Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assembla federale

Assamblea federala

IV/2017

2297-0673

Übersicht über die Verhandlungen

Teil II

Herbstsession 2017

10. Tagung der 50. Legislaturperiode
vom Montag, 11. bis Freitag, 29. September 2017

Sitzungen des Nationalrates:
11., 12., 13. (II), 14., 18., 19., 20., 21., 25., 26., 27. (II), 28. und 29. September
(15 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:
11., 12., 13., 14., 18., 19., 21., 25., 26., 27., 28. und 29. September (12 Sitzungen)

Sitzungen der Vereinigten Bundesversammlung:
20. und 27. September

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinitiativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den parlamentarischen Vorstössen und Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstösse und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Anfragen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht	3
Persönliche Vorstösse	43
Anfragen	370

Abkürzungen

DA	Dringliche Anfrage
D.Ip.	Dringliche Interpellation
A	Anfrage
Ip.	Interpellation
Mo.	Motion
NR	Nationalrat
Po.	Postulat
SR	Ständerat

Fraktionen

BD	Fraktion BD
C	CVP-Fraktion
G	Grüne Fraktion
GL	Grünliberale Fraktion
RL	FDP-Liberale Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweiz. Volkspartei

Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
IK	Immunitätskommission
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Gemeinsame Delegationen und Kommissionen

APF	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der Frankophonie
BeK	Begnadigungskommission
EFTA/EP	Delegation EFTA/Europäisches Parlament
ERD	Delegation beim Europarat
FinDel	Finanzdelegation
GPDel	Geschäftsprüfungsdelegation
GK	Gerichtskommission
IPU	Delegation bei der Interparlamentarischen Union
NATO	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung des nordatlantischen Verteidigungsbündnisses (assoziiertes Mitglied)
NAD	NEAT-Aufsichtsdelegation
OSZE	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE
RedK	Redaktionskommission
RehaKo	Rehabilitierungskommission
VD	Verwaltungsdelegation

Darstellung der Titel der Geschäfte

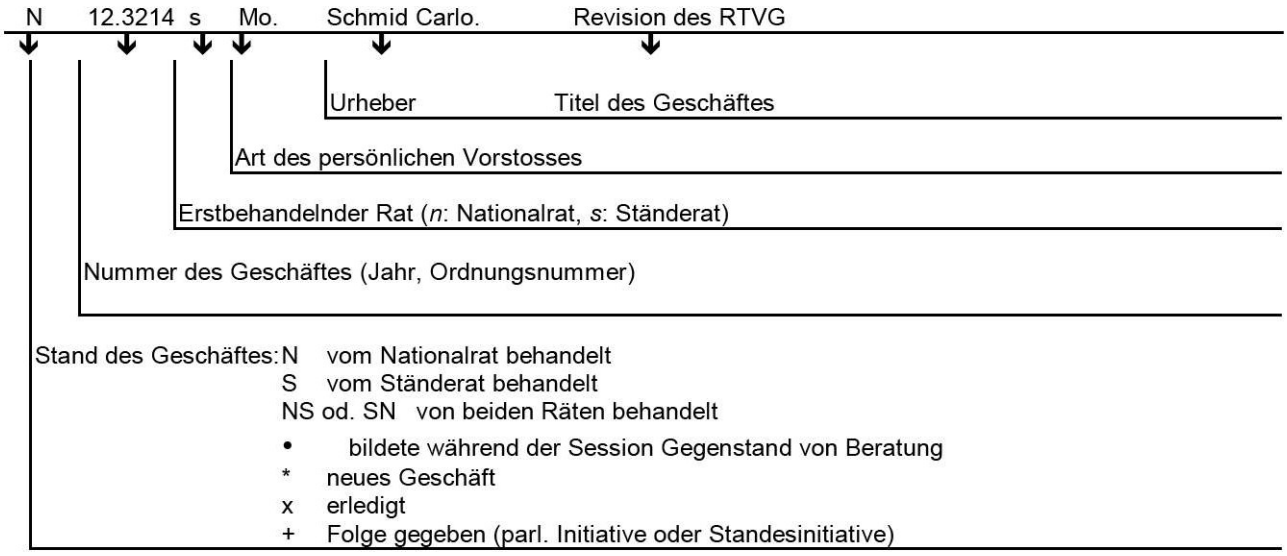

Die Informationen der *Übersicht über die Verhandlungen* sind auch in der Geschäftsdatenbank Curia Vista im Internet zu finden: www.parlament.ch.
Dies gilt namentlich auch für die Vorstosstexte, welche bis und mit Wintersession 2006 als Teil II der Übersicht gedruckt wurden.

Herausgeber: Parlamentsdienste
3003 Bern
Tel. 058/322 97 04
Fax 058/322 96 20

Kurzübersicht

Persönliche Vorstösse

Nationalrat

Im Ständerat angenommene Motionen

•x **16.3902** ***s*** Mo.
Ständerat. Verbot von Knebelverträgen der Online-Buchungsplattformen gegen die Hotellerie(Bischof)

S **16.3945** ***s*** Mo.
Ständerat. Schutz religiöser Gemeinschaften vor terroristischer und extremistischer Gewalt(Jositsch)

S **17.3164** ***s*** Mo.
Ständerat. Den Wert der Sprachenvielfalt schätzen(Engler)

Vorstösse von Fraktionen

16.3946 ***n*** Mo.
Fraktion BD. Stärkung der Frauenorganisationen in der Sozialpartnerschaft

17.3297 ***n*** Mo.
Fraktion BD. Offensive für eine menschenwürdige Pflege in der Schweiz

17.3325 ***n*** Mo.
Fraktion BD. Endlich gleich lange Spiesse für über 50-Jährige

17.3604 ***n*** Mo.
Fraktion BD. Luftwaffe. Grundsatzentscheid vor das Volk!

* **17.3756** ***n*** Ip.
Fraktion BD. Extremismus in der Armee

16.3103 ***n*** Mo.
Fraktion C. Beseitigung der Heiratsstrafe auch in der AHV

16.3694 ***n*** Ip.
Fraktion C. Sind wir fit für die Arbeitswelt 4.0?

17.3287 ***n*** Ip.
Fraktion C. Entwicklung der Asylgesuche. Ist der Bundesrat darauf vorbereitet?

17.3527 ***n*** Po.
Fraktion C. Öffentlich-private Partnerschaft für zukünftige Infrastrukturinvestitionen

•x **15.3949** ***n*** Ip.
Fraktion G. Fälschungen bei den Abgas- und Lärmwerten von Fahrzeugen?

•x **15.3980** ***n*** Po.
Fraktion G. Industrie 4.0. Beurteilung der Chancen und Risiken

16.3396 ***n*** Mo.
Fraktion G. Die maximale Wochenarbeitszeit senken

16.3397 ***n*** Mo.
Fraktion G. Ein moderner Arbeitgeber. Bundesangestellte sollen ihre Arbeitszeit einfacher reduzieren können

16.3580 ***n*** Ip.
Fraktion G. Nach dem Ja zum Asylgesetz. Die Integration fördern, die internationale Zusammenarbeit stärken, um den legalen Zugang zum Asylverfahren zu ermöglichen, und den humanitären Spielraum nutzen

17.3438 ***n*** Po.
Fraktion G. Atomausstieg. Sicherheit gewährleisten und offene Fragen klären

17.3439 ***n*** Po.
Fraktion G. Climate first. Besteuerung der grauen CO2-Emissionen von Ländern, die beim Abkommen von Paris nicht mitmachen

17.3525 ***n*** Mo.
Fraktion G. Einführung eines freiwilligen Zivildiensts für Frauen, Ausländerinnen und Ausländer

* **17.3646** ***n*** Ip.
Fraktion G. Tierquälerfälle verhindern, Tierschutzvollzug verbessern

•x* **17.3647** ***n*** D.Ip.
Fraktion G. Pariser Klimaabkommen ernst nehmen. Die Klimakrise trifft auch die Schweiz

* **17.3757** ***n*** Mo.
Fraktion G. Verbot des Unkrautvertilgungsmittels Glyphosat mindestens bis 2022

* **17.3877** ***n*** Po.
Fraktion G. Krankenkassen-Prämienverbilligungen verbessern und vereinheitlichen

16.3196 ***n*** Ip.
Fraktion GL. Liberale Instrumente statt noch mehr Subventionen oder staatliche Auffanggesellschaften in der Energiepolitik

16.3197 ***n*** Ip.
Fraktion GL. Ist beim Konkurs eines AKW-Besitzers oder bei einem sonstigen Besitzerwechsel ein Langzeitbetriebskonzept nicht umso zwingender?

16.3198 ***n*** Ip.
Fraktion GL. Finanzielle Risiken des Bundes bei der Stilllegung der Atomkraftwerke

•x* **17.3648** ***n*** D.Ip.
Fraktion GL. Klimapolitik. Verursacherprinzip durchsetzen

•x **15.3861** ***n*** Ip.
Fraktion RL. Legitimation von ausufernden Aktionsplänen im Auftrag des Bundesrates?

16.3110 ***n*** Mo.
Fraktion RL. Krankenversicherung. Regelmässige Anpassung der Franchisen

16.3111 ***n*** Mo.
Fraktion RL. Wahlfreiheit und Eigenverantwortung stärken. Maximalfranchise in der obligatorischen Krankenversicherung erhöhen

16.3112 ***n*** Mo.
Fraktion RL. Krankenversicherung. Mindestfranchise in der Krankenversicherung endlich anpassen

16.3360 ***n*** Mo.
Fraktion RL. Mit einer Regulierungsbremse den Anstieg der Regulierungskosten eindämmen

•x **16.3749** ***n*** Mo.
Fraktion RL. Zukunft der Energie- und Klimapolitik. Bereinigung bestehender Systeme

•x **16.3750** ***n*** Po.
Fraktion RL. Zukunft der Energie- und Klimapolitik. Neues Marktmodell zur Sicherung der Stromproduktion in der Schweiz

•x **16.3751** ***n*** Mo.
Fraktion RL. Zukunft der Energie- und Klimapolitik. Flexibilisierung der neuen CO2-Gesetzgebung

16.3985 ***n*** Mo.
Fraktion RL. Die Regulierungskontrollbehörde soll auch bestehende Regulierungen überprüfen können

•N **17.3083** ***n*** Mo.
Fraktion RL. Digitalisierung. Eine elektronische Identität für den landesweiten Bürokratieabbau

•N **17.3607** ***n*** Mo.
Fraktion RL. Regelmässige Tarifpflege im KVG. Gute Qualität bei bezahlbaren Kosten

•x **15.3998** ***n*** Mo.
Fraktion S. Solidaritätsabgabe zugunsten der älteren Arbeitnehmenden

15.4095 ***n*** Ip.
Fraktion S. Der Druck auf die Schweizerische Nationalbank wächst. Folgen der aktuellen Währungspolitik für die Realwirtschaft

16.3355 ***n*** Ip.
Fraktion S. Die Finanzlöcher beim Bund werden immer grösser

16.3356 ***n*** Ip.
Fraktion S. Endlich Finanzen und Personal auf den Kampf für Cybersicherheit umverteilen

16.3365 ***n*** Ip.
Fraktion S. Tisa und TTIP. Hebeln problematische Schiedsgerichte den nationalen Rechtszug aus?

16.3498 ***n*** Mo.
Fraktion S. Prämien für die obligatorische Krankenversicherung. Höchstens 10 Prozent des Haushaltbudgets!

16.3587 ***n*** Mo.
Fraktion S. Klare Trennung der Interessen. Unvereinbarkeit zwischen Parlamentsmandat und behördlichem Mandat im Gesundheitsbereich

16.3617 ***n*** Po.
Fraktion S. Die Entschädigungen der Krankenkassenmanagerinnen und -manager begrenzen

16.3648 ***n*** Ip.
Fraktion S. Stopp der Prämienexplosion

16.3729 ***n*** Mo.
Fraktion S. Fehlende Fachkräfte selber ausbilden statt Kontingente erhöhen

17.3119 ***n*** Mo.
Fraktion S. Efta-Freihandelsabkommen mit konkreten Umsetzungsgarantien beim Arbeitsschutz, bei der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit und bei den Menschenrechten

17.3302 ***n*** Ip.
Fraktion S. Sprachenunterricht. Den nationalen Zusammenhalt bewahren und die Verfassung respektieren

17.3393 ***n*** Mo.
Fraktion S. Gattungsübergreifendes Mediengesetz

17.3394 ***n*** Mo.
Fraktion S. Grundsatz- und Planungsbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge

•x* **17.3642** ***n*** D.Ip.
Fraktion S. Klimapolitik. Rasch und entschieden handeln, bevor es zu spät ist!

* **17.3689** ***n*** Mo.
Fraktion S. Institutionelle Vorkehrungen und Berichtssystem zur Stärkung des Grundrechtsschutzes bei Frontex

* **17.3690** ***n*** Mo.
Fraktion S. Flüchtlingsdrama am Mittelmeer. Legale und sichere Flucht- und Migrationskorridore einrichten

•x **16.3434** ***n*** Mo.
Fraktion V. Kesb. Mehr Transparenz

16.3435 ***n*** Mo.
Fraktion V. Kesb. Der Subsidiarität zum Durchbruch verhelfen

16.3436 ***n*** Mo.
Fraktion V. Kesb. Rechtsgarantie

16.3673 ***n*** Mo.
Fraktion V. Umgang mit staatsgefährdenden Personen

16.3972 ***n*** Mo.
Fraktion V. Durchführung einer umfassenden Aufgabenüberprüfung bei den Staatsaufgaben

16.3973 ***n*** Mo.
Fraktion V. Überarbeitung des Leistungslohnsystems für das Bundespersonal

16.3974 ***n*** Mo.
Fraktion V. Keine übertriebenen Löhne und Sozialleistungen für das Bundespersonal

16.3975 ***n*** Mo.
Fraktion V. Analyse und Reduktion der gebundenen Ausgaben

16.3976 ***n*** Ip.
Fraktion V. Übermittlung strategischer Positionen an die Europäische Union

16.3977 ***n*** Ip.
Fraktion V. Wie viele Hunderttausend illegale Einwanderer akzeptiert der Bundesrat?

17.3017 ***n*** Mo.
Fraktion V. Umfassender Rechenschaftsbericht des Bundesrates über seine Verhandlungen bzw. sein Bemühen um Verhandlungen mit der Europäischen Union über die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative

17.3096 ***n*** Ip.
Fraktion V. Abbau der Bestände abgelehnter Asylbewerber. Wo liegt das Problem?

17.3097 ***n*** Ip.
Fraktion V. Wie lange soll die Schweiz noch der Spielball der EU sein?

17.3099 ***n*** Mo.
Fraktion V. Aufenthaltsbewilligungen für Sans-Papiers. Schluss mit der Genfer Praxis

17.3390 ***n*** Mo.
Fraktion V. Internierungszentren für Abgewiesene

17.3392 *n* Mo.
Fraktion V. Unterstützung des Grenzwachtkorps durch die Militärpolizei

17.3454 *n* Ip.
Fraktion V. Altersfeststellung bei unbegleiteten Minderjährigen sowie Praxis bei der Bewilligung von Familienzusammenführungen

* **17.3680 *n*** Ip.
Fraktion V. Wie engagiert sich die Schweiz an den EU-Aussengrenzen?

* **17.3681 *n*** Mo.
Fraktion V. Stopp der Ausbreitung des radikalen Islams in der Schweiz!

* **17.3682 *n*** Ip.
Fraktion V. Ist der Stellenmarkt bereit für die Vermittlung von vorläufig Aufgenommenen?

Vorstösse von Kommissionen

17.3360 *n* Po.
FK-NR. Auswirkungen der Frankenüberbewertung auf die Mehrwertsteuer

17.3361 *n* Po.
FK-NR. Vollzug nichtzollrechtlicher Erlasse durch die Eidgenössische Zollverwaltung. Wer steuert, wie werden die Prioritäten gesetzt?

•x **17.3362 *n*** Mo.
FK-NR. Bestimmung der Höhe der Finanzierung der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit

17.3353 *n* Mo.
GPK-NR. Erhöhung der Obergrenzen der Gerichtsgebühren des Bundesgerichtes und des Bundesverwaltungsgerichtes
Siehe Geschäft 17.3354 Mo. GPK-SR

•*N **17.3626 *n*** Mo.
APK-NR. Postfinance auch für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer

* **17.3633 *n*** Mo.
SGK-NR. Maximalrabatte bei Wahlfranchisen. Keine Bestrafung von eigenverantwortlich handelnden Versicherten
Siehe Geschäft 17.3637 Mo. SGK-SR

* **17.3634 *n*** Po.
SGK-NR. Bessere Absicherung der Freizügigkeitsguthaben

* **17.3635 *n*** Po.
SGK-NR. Auswirkungen des Konsums von E-Zigaretten

16.3907 *n* Ip.
UREK-NR. Offene Fragen zum Vorgehen bei der Agglomerationspolitik des Bundes 2016 plus

•*N **17.3621 *n*** Mo.
SiK-NR. Sicherheitspolitischer Bericht

•N **17.3008 *n*** Mo.
KVF-NR. Anpassung von Artikel 44 Absatz 3 und Artikel 39 Absatz 2 Buchstabe a RTVG zur Stärkung von elektronischen Service-public-Angeboten ausserhalb der SRG
Siehe Geschäft 16.043 BRG

•x **17.3009 *n*** Mo.
KVF-NR. Umsetzung eines Open-Content-Modells
Siehe Geschäft 16.043 BRG

•x **17.3010 *n*** Mo.
KVF-NR. Reduktion bei den Spartensendern im Radiobereich
Siehe Geschäft 16.043 BRG

•*N **17.3627 *n*** Mo.
KVF-NR. Shared-Content-Modell

•x* **17.3628 *n*** Po.
KVF-NR. Überprüfung der Anzahl SRG-Sender

17.3359 *n* Po.
WAK-NR. Besteuerung von Grundstücken im Geschäftsvermögen mit unterschiedlicher Eigentümerschaft

* **17.3629 *n*** Mo.
WAK-NR. Schaffung eines wirkungsvollen Instruments gegen unangemessene Zeitschriftenpreise

* **17.3706 *n*** Mo.
WAK-NR. Verzicht auf die Revision des Steuerstrafrechts
Siehe Geschäft 17.3665 Mo. WAK-SR

17.3004 *n* Po.
SPK-NR. Syrische Flüchtlinge

•N **17.3357 *n*** Mo.
RK-NR. Revision des Bundesgerichtsgesetzes

Vorstösse von Ratsmitgliedern

16.3612 *n* Mo.
Addor. Verbot der Finanzierung von Moscheen und islamischen Gebetsräumen durch Staaten, die Terroristen unterstützen und die Menschenrechte verletzen

•x **17.3407 *n*** Ip.
Addor. Schweizer Weine in Schweizer Zügen?

* **17.3738 *n*** Ip.
Addor. Vorübergehende Aufhebung von Einreiseverboten: wirklich nur ausnahmsweise?

* **17.3739 *n*** Ip.
Addor. Anpassung der Renten an die Kaufkraft des Landes, in das die Renten ausgerichtet werden: Welches Einsparpotenzial besteht für AHV und IV?

* **17.3740 *n*** Mo.
Addor. Strafrechtliche Sanktionierung böswilliger Betreibungen

* **17.3883 *n*** Ip.
Addor. Besondere Pensionierungsregelungen vor dem Aus?

•x **17.3513 *n*** Po.
Aebi Andreas. Warenterminbörse. Ein Instrument für mehr Markttransparenz und bessere Produzentenpreise in der Landwirtschaft

17.3514 *n* Mo.
Aebi Andreas. Dichtigkeitskontrolle von Güllegruben

•x **17.3515 *n*** Ip.
Aebi Andreas. Ist das bäuerliche Bodenrecht fit für die Zukunft?

16.3011 *n* Ip.
Aebischer Matthias. Nicht nur das Datenschutzgesetz, sondern auch die Ressourcen anpassen

16.4076 ***n*** Mo.
Aebischer Matthias. Stipendien- und Darlehenssystem für Weiterbildungsmassnahmen bei älteren Arbeitnehmenden

16.4077 ***n*** Mo.
Aebischer Matthias. Förderung der Grundkompetenzen bei älteren Arbeitnehmenden

* **17.3745** ***n*** Ip.
Aebischer Matthias. Radikalisierungstendenzen früher und besser bekämpfen

17.3050 ***n*** Mo.
Aeschi Thomas. Keine Verschwendung von Volksvermögen für eine Regulierung durch die Hintertüre

17.3051 ***n*** Ip.
Aeschi Thomas. Fall des Asylbewerbers und ehemaligen gambischen Innenministers Ousman Sonko

17.3052 ***n*** Ip.
Aeschi Thomas. Konsultation des Parlamentes bei der Positionierung und den Empfehlungen der SNB und Finma im Rahmen der BCBS-Reform

17.3227 ***n*** Mo.
Aeschi Thomas. Parallelität zwischen der Verjährungsregel der Mehrwertsteuer und derjenigen der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben

17.3346 ***n*** Ip.
Aeschi Thomas. Widersprüchliche Asylpolitik von Bundesrätin Sommaruga in Bezug auf Eritrea und Gambia

17.3440 ***n*** Ip.
Aeschi Thomas. Stand des Verhältnisses Schweiz-EU. Blockierte Anpassung bestehender Abkommen

17.3462 ***n*** Mo.
Aeschi Thomas. Illegale Migration auf Höchststand. Systematische Erfassung aller Grenzübertritte durch digitale Identifikationsüberprüfung

* **17.3796** ***n*** Ip.
Aeschi Thomas. Unterstützt die Schweiz Algerien ohne Gegenleistung?

* **17.3797** ***n*** Mo.
Aeschi Thomas. Sofort Auffanglager in Afrika für illegale Wirtschaftsmigranten schaffen

* **17.3798** ***n*** Ip.
Aeschi Thomas. Unterbindung der illegalen Migration. Lässt der Bund einen Terrorismusanschlag in der Schweiz zu, nur weil er "negative Auswirkungen auf den Reiseverkehr und auf die Wirtschaft" befürchtet?

* **17.3799** ***n*** Ip.
Aeschi Thomas. Überhastete Finma-Umsetzung der Empfehlungen der Financial Action Task Force

* **17.3832** ***n*** Mo.
Aeschi Thomas. Keine Einreise-Visa für Algerier, solange Algerien seine eigenen Bürger nicht zurücknimmt

•x **16.3789** ***n*** Po.
Allemann. Digitalisierung im öffentlichen Verkehr. Herausforderungen im Bereich Datenschutz

16.3832 ***n*** Mo.
Allemann. Zulassungsstopp für neue Dieselfahrzeuge, die die aktuellen Abgasgrenzwerte nicht einhalten

17.3328 ***n*** Mo.
Allemann. Einsichtnahme in Nebenkostenbelege an die heutigen Gegebenheiten anpassen

17.3569 ***n*** Mo.
Allemann. Umweltzonen zum Schutz vor gesundheitsgefährdender Luftverunreinigung ermöglichen

17.3570 ***n*** Mo.
Allemann. Saubere Luft als wichtigstes Gut. Strengere Abgasnormen für Dieselfahrzeuge ohne Übergangsfrist einführen

* **17.3871** ***n*** Ip.
Allemann. Immobilienpolitik des Bundes

•x **16.3221** ***n*** Po.
(Amarelle) Marra. Frontex-Flüge. Monitoring der Wegweisungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit Frontex

16.3996 ***n*** Mo.
(Amarelle) Schwaab. Arbeitsplätze sichern bei Massenentlassungen. Ausweitung der Pflicht zur Verhandlung über einen Sozialplan

•x **15.4133** ***n*** Mo.
Amaudruz. Freizügigkeitsguthaben. Das Verlassen der Schweiz als Wegzug definieren

•x **15.4181** ***n*** Po.
Amherd. Konsequenzen einer fehlenden Regelung im Übergang von der IV ins KVG-Regime

16.3183 ***n*** Ip.
Ammann. Wirtschaftsstarke Region Rheintal ohne internationale Anbindung an den Fernverkehr?

•x **16.3250** ***n*** Mo.
Ammann. Verpflichtender Unterhaltsvertrag bei nichtverheirateten Eltern

16.4009 ***n*** Ip.
Ammann. Konkurrenz für die Schweizer Bahnindustrie durch bundesnahe Betriebe?

•x **17.3470** ***n*** Ip.
Ammann. Wann kommt der Befreiungsschlag in Bezug auf den täglichen Verkehrskollaps mit einer Gemeinschaftszollanlage Kriessern (CH) und Mäder (A)?

* **17.3663** ***n*** Ip.
Ammann. Marktverzerrungen durch bundesnahe Betriebe

* **17.3752** ***n*** Ip.
Ammann. SBB. Personalabbau im grossen Ausmass. Auswirkungen für das Personal und den Service public

* **17.3891** ***n*** Ip.
Ammann. Switzerland Global Enterprise (S-GE). Wirkung der Standortpromotion für die Exportförderung und Zusammenarbeit mit den Unternehmen. Eigenkosten der Organisation mit der MPK

16.3998 ***n*** Ip.
Amstutz. Die Armee hat sich auf den denkbaren Fall vorzubereiten

17.3320 ***n*** Ip.
Amstutz. Was kosten und nützen uns die mit Steuergeldern finanzierten Lehrgänge für Sozialhilfebezüger?

17.3381 ***n*** Ip.
Amstutz. Wohin steuern die medizinischen Kosten der Asylpolitik?

17.3403 ***n*** Ip.
Amstutz. Halten die Staaten ihre finanziellen Versprechen, die sie an internationalen Geberkonferenzen medienwirksam abgeben?

* **17.3712** ***n*** Ip.
Amstutz. Pflegepersonen am Schreibtisch statt beim Patienten

* **17.3779** ***n*** Mo.
Amstutz. Vorladungskompetenz für NDB

16.3917 ***n*** Ip.
Arnold. Werden die nachhaltigen wirtschaftlichen Auswirkungen der Entwicklungshilfe überprüft?

16.3947 ***n*** Ip.
Arnold. Wirkung der Europäischen Verteidigungsagentur?

•x **17.3278** ***n*** Ip.
Arnold. Wie ernst ist es dem Bundesrat mit der Einführung von Armee-Imamen?

17.3075 ***n*** Ip.
Arslan. Digital Gender Gap. Was sind Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung in der Arbeitswelt aus der Geschlechterperspektive?

17.3588 ***n*** Ip.
Arslan. Situation von LGBTI-Asylsuchenden

17.3600 ***n*** Ip.
Arslan. Verhandlungsmandat für Tisa. Was ist der Auftrag des Bundesrates?

17.3601 ***n*** Ip.
Arslan. Einschätzung des Bundesrates zum Phänomen des Racial Profiling

* **17.3804** ***n*** Ip.
Arslan. Anerkennung ausländischer Diplome unter Berücksichtigung des Fachkräftemangels

* **17.3905** ***n*** Ip.
Arslan. Cyber Risk-Gesetz

16.4040 ***n*** Ip.
Badran Jacqueline. Neue Umgehungstatbestände bei der Lex Koller durch die Gründung von Stiftungen und Genossenschaften

17.3108 ***n*** Mo.
Badran Jacqueline. Anpassung der möglichen Dividendenausschüttung bei gemeinnützigen Wohnbauträgern an die zeitgemässen Umstände

16.4081 ***n*** Po.
Barazzone. Schutz vor gewalttätigem Extremismus und das Beispiel der gefährdeten jüdischen Einrichtungen

16.3564 ***n*** Ip.
Barrile. Wurden die Hausaufgaben bei Rüstungsbeschaffungen gemacht?

17.3444 ***n*** Mo.
Barrile. Arbeitszeiten in den Spitälern. Keine Rückkehr ins Postkutschenzeitalter!

* **17.3919** ***n*** Ip.
Barrile. Zuspitzung der Menschenrechtslage in China

15.4219 ***n*** Ip.
Bäumle. Blackout. Hat Swissgrid bzw. haben ihre Vorgänger in den letzten Jahren geschlafen?

16.3556 ***n*** Ip.
Bäumle. Nachhaltige Förderung von Berggebieten als Folge des Klimawandels

17.3578 ***n*** Mo.
Bäumle. Ein attraktiver Forschungsplatz dank Start-up-Visa für Gründer

16.3065 ***n*** Po.
Béglé. Für ein flexibles Rentenalter ab dem 58. und über das 70. Altersjahr hinaus ohne negative Auswirkungen

16.3153 ***n*** Po.
Béglé. Bekämpfung der Altersdiskriminierung, um die Erwerbstätigkeit von Seniorinnen und Senioren zu fördern

16.3262 ***n*** Po.
Béglé. Stärkung unserer KMU durch die Schaffung von Anreizen zur Internationalisierung

16.3380 ***n*** Mo.
Béglé. Koordination der Digitalisierung der Finanzbranche

16.3381 ***n*** Po.
Béglé. Industrie 4.0. Schaffung einer nationalen Koordinationsstelle

16.3382 ***n*** Po.
Béglé. Sicherheit im Internet der Dinge. Kompetenzförderung

16.3414 ***n*** Mo.
Béglé. Investitionen von Pensionskassen in nichtbörsenkotierte Unternehmen erleichtern

•x **16.3468** ***n*** Mo.
Béglé. Wahrung der "Privatsphäre" unserer multinationalen Unternehmen. Die Schweiz muss sich verpflichten, die im Rahmen des Beps-Projektes erfassten Daten nicht zu veröffentlichen

16.3484 ***n*** Mo.
Béglé. Die dominante Stellung der Schweiz in der Blockchain-Technologie festigen

16.3602 ***n*** Ip.
Béglé. Unsere Hochschulen sollen bei der Ausgestaltung und der Evaluation gewisser Bereiche der staatlichen Politik mit einbezogen werden

16.3615 ***n*** Po.
Béglé. Start-ups definieren und besser unterstützen

16.3658 ***n*** Po.
Béglé. Schaffung einer Ausbildung zur Fab-Lab-Managerin, zum Fab-Lab-Manager

16.3674 ***n*** Ip.
Béglé. Eine deutliche Mehrheit für Volksinitiativen

16.3691 ***n*** Po.
Béglé. Unterstützung von Cleantech- und anderen KMU bei der Internationalisierung durch die Beibehaltung des vom Parlament zugesprochenen Budgets für Switzerland Global Enterprise

16.3692 ***n*** Po.
Béglé. Mit einer Harmonisierung der kantonalen Vorgehensweisen die Radikalisierung besser bekämpfen

16.3743 ***n*** Ip.
Béglé. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf nachhaltige Weise umsetzen

16.3885 ***n*** Ip.
Béglé. Ein internationales Übereinkommen der Völker schaffen

16.3886 ***n*** Ip.
Béglé. Welche Rolle spielt die Schweiz nach der Flüchtlingskonferenz der Vereinten Nationen?

16.3889 ***n*** Po.
Béglé. Mit "Botschafterinnen" und "Botschaftern" eine erfolgreiche Integration fördern

16.3914 ***n*** Po.
Béglé. Wie bringt man Ethik in die Algorithmen?

16.3918 ***n*** Po.
Béglé. Digitale Revolution. Wie können die Offliner integriert werden?

16.3960 ***n*** Ip.
Béglé. Anpassung unseres Bildungssystems an das von der Digitalisierung geprägte neue Weltbild

16.4131 ***n*** Ip.
Béglé. Wie kann die Schweiz an der Forschung zu künstlicher Intelligenz teilnehmen, damit universelle moralische Werte in der digitalen Welt gut vertreten sind?

16.4132 ***n*** Ip.
Béglé. Meinungsäusserungsfreiheit darf nicht Wegbereiterin sein für einen Proselytismus, der Totengräber unserer Freiheiten wird

16.4133 ***n*** Ip.
Béglé. Unsere westlichen Werte in einem offenen christlichen Geist verteidigen

16.4157 ***n*** Ip.
Béglé. Aufschwung unserer Start-ups durch die Steuerbefreiung Privater begünstigen

16.4167 ***n*** Ip.
Béglé. Wissenschaftsdiplomatie. Das Gedächtnis der Gletscher

17.3246 ***n*** Po.
Béglé. Anpassung des Bildungswesens macht Robotisierung zur Chance für die Schweiz

17.3247 ***n*** Ip.
Béglé. Ist es unvermeidbar, dass die Gesundheitskosten viel schneller als das BIP wachsen?

17.3249 ***n*** Ip.
Béglé. Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen. Wie verhindern wir, dass das Bessere des Guten Feind wird?

17.3252 ***n*** Ip.
Béglé. Eine Politik der "Innovationspreise" erarbeiten. Neue Impulse für die Forschung und Fokussierung auf diejenigen Gebiete, die für die Schweiz vorrangig sind

•x **17.3332** ***n*** Ip.
Béglé. Was tun, damit die Empfehlungen der internationalen Staatengemeinschaft vermehrt ernst genommen werden?

17.3584 ***n*** Ip.
Béglé. Konzernverantwortungs-Initiative. Schaffung eines zusätzlichen Reflexionsraums

•x **17.3585** ***n*** Mo.
Béglé. Integration von Migrantinnen und Migranten mit geringer Schulbildung beschleunigen. Pilotprojekt mit der River-Methode lancieren

17.3591 ***n*** Mo.
Béglé. Netzneutralität. Bewahren der ursprünglichen Lebendigkeit des Internets

17.3592 ***n*** Mo.
Béglé. Die Steuerung der Digitalisierung so weiterentwickeln, dass sie sich von der Digitalisierung selbst inspirieren lässt

17.3593 ***n*** Ip.
Béglé. Migration und Entwicklungshilfe. Klären, wie beides stärker verknüpft werden kann

17.3594 ***n*** Po.
Béglé. Komplementarität von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe der Schweiz

17.3595 ***n*** Po.
Béglé. Grundbildung und Berufsbildung. Die Schweizer Erfahrungen in den ärmsten Ländern der Welt bekanntmachen

17.3615 ***n*** Po.
Béglé. Strategische Ausrichtung der Post für einen längerfristigen Erfolg

* **17.3789** ***n*** Po.
Béglé. Die Schweiz soll zum Epizentrum der internationalen Digitalisierungsgouvernanz werden können

* **17.3795** ***n*** Po.
Béglé. Förderung des digitalen Outsourcings zur effizienten Bekämpfung der Armut auf der Welt und zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz

* **17.3818** ***n*** Mo.
Béglé. Die Schweiz zu einem Weltzentrum der Blockchain-Technologie machen

* **17.3847** ***n*** Mo.
Béglé. Internet der Dinge. Gestaltung der Rahmenbedingungen für ein nationales und internationales Ökosystem

* **17.3848** ***n*** Mo.
Béglé. Die öffentliche Entwicklungshilfe verstärken durch den Einbezug des Privatsektors

* **17.3849** ***n*** Mo.
Béglé. Schweizer Armee: Wie können unsere Souveränität und unsere Unabhängigkeit sichergestellt werden, wenn mit der Digitalisierung die gegenseitigen Abhängigkeiten immer mehr zunehmen?

* **17.3895** ***n*** Mo.
Béglé. Eine Gesellschaft fördern, in der die Digitalisierung dem Menschen dient und nicht umgekehrt

* **17.3896** ***n*** Ip.
Béglé. Wie kann eine verkehrsträgerübergreifende digitale Plattform für den öffentlichen Verkehr geschaffen werden?

* **17.3902** ***n*** Ip.
Bendahan. Senkung der MWST: Wie werden die Auswirkungen auf die Konsumentenpreise analysiert?

16.3192 ***n*** Ip.
Bertschy. Überschreitung kritischer Grenzwerte bei Ammoniakemissionen

16.3581 ***n*** Ip.
Bertschy. Wie lässt sich die steuerliche Privilegierung der Landwirte gegenüber dem Gewerbe rechtfertigen?

16.3582 ***n*** Ip.
Bertschy. Landwirtschaftliche Steuerprivilegien. Einheitliche Einkommenssteuerpraxis in den Kantonen gewährleisten

17.3337 ***n*** Po.
Bertschy. Den Fortbestand des Gosteli-Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung sichern
Siehe Geschäft 17.3329 Po. Fiala
Siehe Geschäft 17.3330 Po. Schmid-Federer
Siehe Geschäft 17.3335 Po. Leutenegger Oberholzer
Siehe Geschäft 17.3336 Po. Graf Maya

17.3574 ***n*** Ip.
Bertschy. Wohnhaus ist nicht gleich Wohnhaus. Parallele Steuerwelten bei landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Wohnhäusern?

17.3575 ***n*** Ip.
Bertschy. Biodiversität. Werterhaltung, Aktionsplan und Sofortmassnahmen

17.3576 ***n*** Mo.
Bertschy. Rechtsgleiche Besteuerung von Wertzuwachsgewinnen bei Geschäftsgrundstücken

* **17.3884** ***n*** Po.
Bertschy. Generationenbilanzierung aktualisieren

* **17.3958** ***n*** Ip.
Bertschy. Staatlich geförderte Zuckermonopolwirtschaft

* **17.3959** ***n*** Po.
Bertschy. Weiterbildung im Kontext des digitalen Wandels. Säule 3w für Weiterbildungen

16.3389 ***n*** Mo.
Bigler. Das BFS zum echten Kompetenzzentrum für Statistik machen

16.3399 ***n*** Mo.
Bigler. Wissen in der Bundesverwaltung sichern
Siehe Geschäft 16.3489 Mo. Föhn

* ***n*** Ip.
Bigler. Gravierende, inakzeptable Kompetenzüberschreitung des Präsidenten compenswiss (AHV Fonds). Was macht der Bundesrat?

* **17.3691** ***n*** Ip.
Bigler. Untergräbt die Wettbewerbskommission das Kartellgesetz?

* **17.3819** ***n*** Mo.
Bigler. UN-Menschenrechtsrat. Traktandum 7 der ständigen Agenda des Rats aufheben

16.3334 ***n*** Mo.
Birrer-Heimo. Panama Papers. Sicherungssteuer auf Finanzflüssen mit Offshore-Gesellschaften

16.3591 ***n*** Po.
Birrer-Heimo. Rechtsvergleich. Stärkerer Schutz gegen missbräuchliche Geschäftsbedingungen

17.3220 ***n*** Po.
Birrer-Heimo. Verbesserung und Kennzeichnung der Reparaturfreundlichkeit von Produkten

* **17.3956** ***n*** Mo.
Birrer-Heimo. Keine unverhältnismässigen Ausgaben für Vermittlerprovisionen in der Grundversicherung
Siehe Geschäft 17.3964 Mo. Bruderer Wyss

16.3964 ***n*** Po.
Bourgeois. Berufsausweis landesweit vereinheitlichen

16.4017 ***n*** Mo.
Bourgeois. Möglichkeit, die Wiedereintragung in das Handelsregister zu verweigern

•**N** **17.3314** ***n*** Mo.
Bourgeois. Aussergewöhnliche Frostschäden im Weinbau und an Obstkulturen

•**x** **17.3606** ***n*** Ip.
Bourgeois. Herkunftsnachweis für importierte Backwaren

* **17.3654** ***n*** Mo.
Bourgeois. Bei öffentlichen Ausschreibungen unsere wichtigsten Landessprachen berücksichtigen

15.4231 ***n*** Mo.
Brand. Masterplan für eine bezahlbare Krankenversicherung 2030

16.3255 ***n*** Mo.
Brand. Krankenversicherung. Effizienter Datenaustausch statt teure Bürokratie

16.3820 ***n*** Ip.
Brand. Ein Grenzzaun zur Sicherung der Landesgrenze im Raum Chiasso

16.3821 ***n*** Ip.
Brand. Ärztemangel als wirkliches Problem?

16.4103 ***n*** Mo.
Brand. Schaffung der Rechtsgrundlagen zum Bau von Grenzbefestigungsanlagen

•**N** **17.3311** ***n*** Mo.
Brand. Phantome aus dem Risikoausgleich entfernen

* **17.3716** ***n*** Mo.
Brand. Einführung einer Innovationsbestimmung im Krankenversicherungsgesetz

•**x** **17.3424** ***n*** Ip.
Brélaz. Energiestrategie 2050 und das Pariser Klimaabkommen

•**x** **17.3446** ***n*** Ip.
Brélaz. SBB. Ausnahmebewilligung zur Umweltverschmutzung

* **17.3718** ***n*** Ip.
Brélaz. Gewinnmaximierung der Krankenkassen durch Ausschluss

16.3181 ***n*** Ip.
Büchel Roland. Quid pro quo als Grundsatz bei aussenpolitischen Verhandlungen?

17.3565 ***n*** Ip.
Büchel Roland. Sozialversicherungsabkommen mit Neuseeland

16.3865 ***n*** Mo.
Büchler Jakob. Die Schliessung von Poststellen in der Schweiz führt zu einer schlechteren Grundversorgung

16.3866 ***n*** Mo.
Büchler Jakob. Schliessung von SBB-Ticketstellen auf dem Land

16.3884 ***n*** Mo.
Bühler. Rasche Unterstützung für Lehrbetriebe mit Kurzarbeit

17.3185 ***n*** Ip.
Bühler. Fragwürdige Bearbeitung von Personendaten durch Swisscom und Admeira

* **17.3952** ***n*** Mo.
Bühler. Zweisprachige Signalisation auf Autobahnen ermöglichen

•x **15.3922** ***n*** Ip.
Bulliard. Schweizerische Interessengemeinschaft Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen. Unterstützung durch den Bund?

16.3270 ***n*** Ip.
Bulliard. Sponsoringvereinbarungen an den Schweizer Hochschulen. Die Schweizerische Hochschulkonferenz soll Regeln festlegen

16.4118 ***n*** Mo.
Bulliard. Das Medizinstudium mit Medical Schools reformieren

•x **17.3550** ***n*** Po.
Bulliard. E-Health 2030. Die Digitalisierung im Gesundheitsbereich durch eine zukunftsorientierte Studie vorausplanen

* **17.3851** ***n*** Ip.
Bulliard. Die Krückenausleihe soll weiterhin von der Grundversicherung abgedeckt sein

15.4100 ***n*** Ip.
Burgherr. Asyl und Bürokratie

•x **16.3086** ***n*** Mo.
Burgherr. Stärkung der Gemeinden im Asylwesen

16.3592 ***n*** Mo.
Burgherr. Verschärfung der Asylpraxis in Bezug auf Eritrea

17.3282 ***n*** Ip.
Burgherr. Gewerkschaftspolitik und Gesamtarbeitsverträge

17.3423 ***n*** Po.
Burgherr. Transparenz auch beim Verwaltungslobbying

17.3441 ***n*** Ip.
Burgherr. Schweizer Beteiligung an Asylverfahrenszentren in Nordafrika via Frontex oder eine andere Organisation

* **17.3823** ***n*** Mo.
Burgherr. Prüfungsintervalle verlängern

* **17.3825** ***n*** Ip.
Burgherr. Volkswirtschaftliche Kosten von Bahnübergängen

16.3506 ***n*** Po.
Burkart. Qualitätsorientierte Ausschreibungen bei Bauprojekten des Bundes

17.3363 ***n*** Po.
Burkart. Elektronische Vignette. Bemessungs- und Rückerstattungssystem mit höherer Belastung für ausländische Fahrzeuge wie bei der Maut in Deutschland

•x **17.3449** ***n*** Ip.
Burkart. Reduktion der CO2-Emissionen durch den Ausbau der Fernwärme

* **17.3641** ***n*** Ip.
Burkart. Problematische Verwendung von Entwicklungshilfegeldern

* **17.3666** ***n*** Mo.
Burkart. Das Rechtsvorbeifahren auf Autobahnen und Autostrassen erlauben. Schaffung von Rechtssicherheit durch die Lockerung und Klärung der Bestimmungen über das Rechtsvorbeifahren

15.4144 ***n*** Ip.
Buttet. Versorgungssicherheit mit Erdöl. Braucht die Schweiz wirklich keine Raffinerien mehr?

16.3325 ***n*** Ip.
Buttet. Keine neue Nationalhymne durch die Hintertür!

16.3419 ***n*** Ip.
Buttet. Respekt für die Rütliwiese!

•x **16.3770** ***n*** Po.
Buttet. Umgang mit der Erdbebengefährdung

17.3125 ***n*** Ip.
Buttet. Wie viele Schweizerinnen und Schweizer arbeiten bei der EU?

17.3126 ***n*** Po.
Buttet. Das Dumping im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern bekämpfen. Vorzeigeschülerin Schweiz?

17.3280 ***n*** Ip.
Buttet. Waffenrecht. Welche Auswirkungen haben die Beschlüsse der EU auf die Schweiz?

17.3396 ***n*** Ip.
Buttet. Schluss mit der willkürlichen Benachteiligung von Sportvereinen

•x **17.3397** ***n*** Ip.
Buttet. Schaut man einfach zu, wie sich die Situation in Katalonien verschlimmert?

•x **17.3477** ***n*** Mo.
Buttet. Langfristige Lösungen für den Schweizer Wein- und Obstbau bei Frostschäden

•x **17.3498** ***n*** Mo.
Buttet. Mobiltelefonie. Geben wir der Schweiz ihre Wettbewerbsfähigkeit zurück!

* **17.3719** ***n*** Po.
Buttet. Welche gesundheitlichen Folgen hat der Konsum von Energy Drinks bei Jugendlichen?

15.4242 ***n*** Ip.
Candinas. Bundesnahe Betriebe, die vorwiegend auf dem Heimmarkt tätig sind, sollen künftig nur Offerten in Franken akzeptieren

•N **16.3335** ***n*** Mo.
Candinas. Missbrauch von Betreibungsregisterauszügen stoppen

16.3337 ***n*** Ip.
Candinas. Dynamische Festlegung der Mindestbandbreite gemäss Fernmeldedienstverordnung

16.3847 ***n*** Mo.
Candinas. Stopp der Arbeitsplatzauslagerung bei der Post

16.3848 ***n*** Mo.
Candinas. Flächendeckende Postzustellung bis zur Mittagszeit

•x **17.3316** ***n*** lp.
Candinas. Wie weiter mit der rätoromanischen Tageszeitung "La Quotidiana"?

17.3587 ***n*** lp.
Candinas. Internationale Klimafinanzierung und Wertschöpfung für Schweizer Wirtschaft

•x **15.3914** ***n*** Mo.
Carobbio Guscetti. Optimierung der flankierenden Massnahmen in besonders betroffenen Gebieten

16.3822 ***n*** Mo.
Carobbio Guscetti. Krankenversicherung nach KVG. Keine übermässig harten Vertragsbedingungen bei alternativen Versicherungsmodellen

17.3563 ***n*** Po.
Carobbio Guscetti. Temporär- und Leiharbeit. Gegenwärtige Situation und gesetzlicher Rahmen und Entwicklungen

•x **17.3339** ***n*** lp.
Cassis. Hepatitis E in der Schweiz. Eine neue Epidemie?

16.3191 ***n*** Mo.
Chevalley. Für einen besseren Herdenschutz in der Schweiz

17.3148 ***n*** Po.
Chevalley. Kennzeichnung der Mindestnutzungsdauer von Produkten

•x **17.3374** ***n*** lp.
Chevalley. Die Baujagd. Barbarisch und überflüssig

•x **17.3577** ***n*** lp.
Chevalley. Lebensmittelspenden an Hilfswerke sollen vereinfacht werden

* **17.3842** ***n*** Po.
Chevalley. Welchen Einfluss haben schweizerische Regulierungen auf Investitionsmöglichkeiten hiesiger KMU in Afrika?

17.3064 ***n*** Mo.
Chiesa. Härter gegen Personen vorgehen, die Parkplätze für gehbehinderte Personen besetzen

17.3137 ***n*** Po.
Chiesa. Bericht über die Marktzutrittsbedingungen in der Schweiz und ihren Nachbarländern unter dem Aspekt der Gegenseitigkeit

* **17.3639** ***n*** Mo.
Chiesa. Verantwortung und Solidarität verpflichten den Bund dazu, den Kanton Tessin finanziell zu entschädigen, weil das Grenzgängerabkommen nicht in Kraft gesetzt wurde

* **17.3714** ***n*** Mo.
Chiesa. Steuerliche Doppelbelastung: Möglichkeit zur Senkung der Vermögenssteuer

•x **15.3834** ***n*** lp.
Clottu. Tabakproduktegesetz. Wie gross sollen die Warnhinweise auf Zigarettenpackungen sein?

16.3069 ***n*** Mo.
Clottu. Jährliche Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Medizinprodukte, deren Kosten von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen werden

16.3796 ***n*** Po.
Clottu. Gesundheitskosten von Asylsuchenden (Ausweis N) und Sans-Papiers

•x **17.3521** ***n*** lp.
Clottu. Sicherheit von Alpentunnels und sensibler Infrastruktur. Risikobewertung und Strategie?

16.3685 ***n*** Mo.
de Buman. Sharing Economy. Weniger Bürokratie durch eine einfache, nationale Abrechnung der Kurtaxen, die bisher nicht eingezogen werden konnten

16.4137 ***n*** Po.
de Buman. Ausbau der Qualität im Schweizer Tourismus

15.4164 ***n*** Mo.
de Courten. Kein missbräuchlicher Import von Pflanzenschutzmitteln. Gesetzliche Vorkehrungen gegen den indirekten Parallelimport von Pflanzenschutzmitteln nichtidentifizierbarer Herkunft

16.3474 ***n*** Po.
de Courten. Effizienz- und Qualitätsgewinn im Schweizer Bildungswesen

16.3919 ***n*** lp.
de Courten. Prämienanstieg der obligatorischen Krankenversicherung stoppen! Ansatzpunkte und Lösungsvorschläge! Welche Rezepte hat der Bundesrat?

•N **17.3376** ***n*** Mo.
de Courten. Die wirtschaftsfeindliche Strafpraxis der Zollverwaltung umgehend korrigieren

•x **17.3377** ***n*** Po.
de Courten. Unnötige Behinderung der Wirtschaft durch formalistische Fristenanwendung

17.3473 ***n*** Mo.
de Courten. Verbindlicher Mindestabstand von Windkraftanlagen zu Siedlungsgebieten

17.3483 ***n*** Po.
de Courten. Massnahmen zur Senkung der Prämienlast in der obligatorischen Krankenversicherung. Gesundheitskosten im Asyl- und Flüchtlingswesen zulasten des Bundes

17.3484 ***n*** Po.
de Courten. Massnahmen zur Senkung der Prämienlast in der obligatorischen Krankenversicherung. Abschaffung des Tarmed

17.3485 ***n*** Po.
de Courten. Massnahmen zur Senkung der Prämienlast in der obligatorischen Krankenversicherung. Strikte Trennung zwischen Therapie und längerfristiger Krankschreibung

17.3486 ***n*** lp.
de Courten. CBD-Hanf-Hype als Schleichweg zur Legalisierung von Rausch-Cannabis?

* **17.3673** ***n*** lp.
de la Reussille. Lohndumping in Partnerfilialen der Post: Wie können kleine Geschäfte und ihre Angestellten geschützt werden?

•x **15.4072** ***n*** lp.
Derder. Personalisierte Medizin. Private Initiativen einbeziehen und fördern

•x **15.4073** ***n*** lp.
Derder. Ist die Armee wirklich in der Lage, den Schweizer Cyberspace zu schützen?

15.4196 ***n*** lp.
Derder. Schöpft die Schweiz alle zur Verfügung stehenden Mittel aus, um die Innovation im Luftfahrtbereich zu fördern?

15.4251 ***n*** Po.
Derder. Die innovativen KMU, welche die Schweiz von morgen gestalten, aktiv suchen anstatt bloss auf sie warten

15.4252 ***n*** Mo.
Derder. Innovative KMU an öffentlich finanzierten Forschungsprojekten beteiligen

15.4253 ***n*** lp.
Derder. Die Daten schützen, damit sie besser genutzt werden können. Eine dringende Notwendigkeit

•N **16.3297** ***n*** Mo.
Derder. Führung der Strategie Digitale Schweiz verstärken

16.3604 ***n*** Mo.
Derder. Informatikunterricht ab der Primarschule

16.3605 ***n*** Mo.
Derder. Den steuerlichen Verlustvortrag für wissenschaftsbasierte Jungunternehmen verlängern

16.3606 ***n*** lp.
Derder. Wer kümmert sich um die Cybersicherheit in der Schweiz?

16.3607 ***n*** lp.
Derder. Rekordstand des Ausgleichskontos. Die Budgetausgaben erhöhen und in die Zukunft investieren

16.3608 ***n*** Mo.
Derder. Die Verschuldung stabilisieren und die Überschüsse für Budgetausgaben und Investitionen in die Zukunft verwenden

16.3618 ***n*** lp.
Derder. Mit Start-up-Visa die besten Talente in die Schweiz locken

16.3619 ***n*** Po.
Derder. Für eine Migrationspolitik, die helle Köpfe in die Schweiz lockt

16.3620 ***n*** lp.
Derder. Genügen die rechtlichen Grundlagen für den Finanzplatz Schweiz den Anforderungen der digitalen Revolution? Wird die Fintech angemessen berücksichtigt?

16.3858 ***n*** lp.
Derder. Warum entzieht der Bundesrat unseren kulturellen Institutionen potenzielle finanzielle Unterstützung?

•x **17.3222** ***n*** Po.
Derder. Digitale Wirtschaft. Die Arbeitsplätze der Zukunft und Massnahmen für ihre Förderung in der Schweiz identifizieren

17.3223 ***n*** lp.
Derder. Welche langfristige Steuerpolitik trägt zur Schaffung von Arbeitsplätzen in schweizerischen KMU bei?

17.3226 ***n*** Mo.
Derder. Verantwortung der Internetplattformen in Bezug auf die Unterstellung der Anbieterinnen und Anbieter unter die Sozialversicherungen

* **17.3873** ***n*** lp.
Derder. Schluss mit dem «Stop and go» in der Finanzplanung. Neuer Finanzierungsmodus für die ETH

* **17.3875** ***n*** Po.
Derder. Armee: wissenschaftliche Forschung stärken, Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen vertiefen

* **17.3939** ***n*** lp.
Derder. Risikokapital: Trifft die Schweiz, inspiriert vom israelischen Modell, Massnahmen zur Investitionsförderung?

* **17.3944** ***n*** Mo.
Derder. Strassenverkehr. Freie Nutzung des öffentlichen Grunds

16.3959 ***n*** lp.
Dettling. Bedenkliche Entwicklung beim Fleischschmuggel in der Schweiz

17.3225 ***n*** Po.
Dettling. Den Fleischschmuggel wirkungsvoll eindämmen

•x **17.3603** ***n*** Po.
Dettling. Erhöhung des GVE-Faktors bei den Rindern und die Auswirkungen

* **17.3909** ***n*** lp.
Dettling. Teure Bundesasylzentren auf Vorrat?

* **17.3910** ***n*** lp.
Dettling. Mercosur gefährdet Schweizer Fleischmarkt

17.3067 ***n*** Mo.
Dobler. Wenn die Schweiz teure Spezialisten ausbildet, sollen sie auch hier arbeiten können

•N **17.3417** ***n*** Mo.
Dobler. Die elektronische Selbstverzollung vermindert die Bürokratie und ermöglicht die Flexibilisierung der Zollfreigrenze

17.3463 ***n*** lp.
Dobler. Armeebudget 2017-2032. Finanzierung des Erneuerungsbedarfs der Schweizer Armee

•N **17.3497** ***n*** Mo.
Dobler. Zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle zur Bekämpfung der organisierten und international tätigen Computerkriminalität

•x **17.3548** ***n*** Mo.
Dobler. E-ID. Jetzt!

* **17.3852** ***n*** Mo.
Dobler. E-Voting muss auf den Prüfstand als vertrauensbildende Massnahme für eine flächendeckende Einführung

* **17.3911** ***n*** lp.
Dobler. Digitale Wirtschaft. Haben wir Lücken im MWStG?

* **17.3912** ***n*** lp.
Dobler. Finanzielle Konsequenzen für arbeitsunwillige Flüchtlinge analog zu Leistungskürzungen bei arbeitsunwilligen Schweizern

* **17.3660** ***n*** Mo.
Egger. Modellvorhaben Grundversorgung

* **17.3685** ***n*** Mo.
Egger. Rechtliche Grundlage für Unesco-Weltnaturerbe

* **17.3713** ***n*** Ip.
Egger. Aufgabenverschiebung Bund-Kantone

17.3589 ***n*** Mo.
Egloff. Für eine Raumplanung und Mehrwertabgabe mit Augenmass

•x **17.3431** ***n*** Ip.
Eichenberger. Benachteiligung von Kleinbetrieben im Druckgewerbe

* **17.3807** ***n*** Ip.
Eichenberger. Bundesrat soll Admeira Streit stoppen

16.3954 ***n*** Mo.
Estermann. Schluss mit den ausufernden Gesundheitskosten (1)

16.3955 ***n*** Mo.
Estermann. Schluss mit den ausufernden Gesundheitskosten (2)

16.4106 ***n*** Mo.
Estermann. Schluss mit der Zeitumstellung!

17.3059 ***n*** Ip.
Estermann. Reduktion des Swisscoy-Kontingentsbestandes. Ja, aber zum richtigen Zeitpunkt!

17.3229 ***n*** Ip.
Estermann. Die öffentliche Arbeitsvermittlung steht unter Druck

* **17.3762** ***n*** Mo.
Estermann. 85 Rappen für mehr Demokratie!

* **17.3763** ***n*** Mo.
Estermann. Spätere Pensionierung des Berufsmilitärs gefährdet Milizsystem!

•x **17.3488** ***n*** Ip.
Eymann. Berücksichtigung des Aufwandes der Digitalisierung in der BFI-Botschaft

* **17.3787** ***n*** Mo.
Eymann. Verwendung des Bundesanteils des Bilanzgewinns der Nationalbank für die zusätzliche Finanzierung des BFI-Bereichs

16.3243 ***n*** Po.
Fässler Daniel. Darf die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge in die Organisationshoheit der Kantone eingreifen?

16.3864 ***n*** Mo.
Fässler Daniel. Bewilligungspflicht für ausländische Redner an politischen Veranstaltungen

16.4013 ***n*** Po.
Fehlmann Rielle. Klarer Zusammenhang zwischen Alkoholwerbung und übermässigem Alkoholkonsum. Es braucht Massnahmen!

•x **17.3568** ***n*** Ip.
Fehlmann Rielle. Palmöl und andere pflanzliche Öle. Eine Standortbestimmung tut not

* **17.3692** ***n*** Mo.
Fehlmann Rielle. Verkauf und Ausschank von Alkohol auf Autobahnraststätten: Keine bedingungslose Liberalisierung

* **17.3753** ***n*** Ip.
Fehlmann Rielle. Skandal um Avastin und Lucentis: Dutzende von Millionen Franken könnten in Anbetracht regelmässig steigender Krankenkassenprämien eingespart werden

* **17.3754** ***n*** Ip.
Fehlmann Rielle. Migrationsbehörden: Fragwürdige Praxis bei Rückführungen nach Italien

•x **15.3970** ***n*** Ip.
Feller. Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO. Vergabe von Mandaten an Vermögensverwaltungen in London, New York, Newark, Boston, Pasadena und San Francisco

•x **15.3971** ***n*** Ip.
Feller. Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO. Reisen der Verantwortlichen in die USA

15.4091 ***n*** Ip.
Feller. Benachteiligung von Fachärztinnen und Fachärzten für allgemeine innere Medizin mit einem zweiten Facharzttitel. Weshalb hat das BAG geschwiegen?

•x **15.4123** ***n*** Mo.
Feller. Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Vergabe der extern verwalteten Portfolios an Vermögensverwalter mit Sitz in der Schweiz

•x **15.4174** ***n*** Mo.
Feller. Bekämpfung der Schwarzarbeit. Erstellung eines Verzeichnisses getroffener und geplanter Massnahmen der AHV-Ausgleichskassen und eines Best-Practice-Katalogs

16.3017 ***n*** Ip.
Feller. Wieso fällt es dem Bundesrat schwer, dazu zu stehen, dass sich ein Teil des Vermögens der AHV im Ausland befindet?

16.3035 ***n*** Mo.
Feller. Vertretung der Pensionierten in den Organen ihrer Pensionskassen

•x **16.3049** ***n*** Mo.
Feller. Vermögensverwaltung der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Umfassende und transparente Information des Parlamentes, der Medien und der Öffentlichkeit

16.3378 ***n*** Ip.
Feller. Teilverlegung der Aktivitäten von Agroscope, um den Bau einer städtischen Verteilerstrasse im Bezirk Nyon zu ermöglichen. Wie kann die Blockierung des Projekts beendet werden?

16.3538 ***n*** Ip.
Feller. Wie wurden die Erträge der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO im Jahr 2015 berechnet?

16.3539 ***n*** Ip.
Feller. Erträge der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Sind sie wirklich marktkonform wie vom Gesetz vorgeschrieben?

16.3639 ***n*** Ip.
Feller. Ist der angeblich grössere Liquiditätsbedarf der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO wirklich eine ausreichende Erklärung für die geringen Renditen?

16.3640 ***n*** Ip.
Feller. Dauerhafte persönliche Verbindungen zwischen der Banque Cramer et Cie SA und dem Verwaltungsratspräsidenten der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO

16.3641 ***n*** Mo.
Feller. Ausgleichsfonds AHV/IV/EO dem Öffentlichkeitsgesetz unterstellen

16.3646 ***n*** Ip.
Feller. Pferdeklinik des Schweizerischen Nationalgestüts in Avenches. Warum eine einzigartige, international anerkannte Schweizer Institution auflösen?

16.3941 ***n*** Mo.
Feller. Ausarbeitung einer Regelung für den Fall, dass der Bund am 1. Januar ohne Budget dasteht

17.3016 ***n*** Mo.
Feller. Die Frühzustellung von Tageszeitungen von Montag bis Samstag durch die Post ohne zusätzliche Kosten gewährleisten

17.3053 ***n*** Mo.
Feller. Für die Vertretung der Kundinnen und Kunden sowie der Konsumentinnen und Konsumenten im Verwaltungsrat der Post

17.3095 ***n*** Mo.
Feller. Erstellung eines öffentlichen Registers über die Interessenbindungen der in die Vorbereitung politischer Entscheide eingebundenen Bundesangestellten

17.3293 ***n*** Ip.
Feller. Die Weisungen des Seco zur Insolvenzentschädigung anpassen. Es besteht Handlungsbedarf

•x **17.3365** ***n*** Ip.
Feller. Ist eine erneute Intervention des Bundesrates in die Tarifstruktur der Krankenversicherung wirklich angebracht?

17.3378 ***n*** Ip.
Feller. Ausbau der Plattform Terravis. Rechtlicher Rahmen und Finanzierung

•x **17.3419** ***n*** Ip.
Feller. Warum sollte Moudon eine Anzahl Asylsuchender aufnehmen, die mehr als 10 Prozent der Gemeindebevölkerung ausmacht?

•x **17.3573** ***n*** Ip.
Feller. Bestätigt der Bundesrat, dass das Öffentlichkeitsgesetz künftig auf die Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO anwendbar ist?

* **17.3672** ***n*** Ip.
Feller. Warum baut die Post erneut ihre Dienstleistungen zum Nachteil der Presse ab?

* **17.3700** ***n*** Ip.
Feller. Entsprechen die Weisungen des SECO und die Praxis der Arbeitslosenkassen betreffend die Insolvenzentschädigung wirklich dem geltenden Recht?

* **17.3701** ***n*** Mo.
Feller. Für eine wirksame Anwendung des Artikels 77 der Arbeitslosenversicherungsverordnung durch das SECO und die Arbeitslosenkassen

* **17.3721** ***n*** Ip.
Feller. Ursprung, Inhalt und finanzielle Tragweite der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem Bundesamt für Justiz und der SIX Group

* **17.3722** ***n*** Ip.
Feller. Wie könnte der Bund zur Förderung des Labels «hausgemacht» beitragen?

* **17.3760** ***n*** Mo.
Feller. Unmittelbarer Haftungsanspruch gewöhnlicher Gläubiger gegenüber der Geschäftsleitung eines Unternehmens, das ihnen Schaden verursacht

* **17.3879** ***n*** Ip.
Feller. Beschwerde des Westschweizer Konsumentenverbands gegen Viagogo: Was gedenkt der Bundesrat zu tun?

16.3695 ***n*** Po.
Feri Yvonne. Anstossfinanzierung für Unterkünfte für von häuslicher Gewalt betroffene Personen

17.3086 ***n*** Po.
Feri Yvonne. Überprüfung der Bewilligungspraxis bei Flugshows

17.3091 ***n*** Po.
Feri Yvonne. Bericht über die Notwendigkeit, Nutzbarkeit und Finanzierung von Familienzentren

•x **17.3530** ***n*** Ip.
Feri Yvonne. Kinderpornografie

•x **17.3531** ***n*** Ip.
Feri Yvonne. Digitalisierung im Gesundheitswesen

•x **17.3532** ***n*** Ip.
Feri Yvonne. Armutsprogramm. Wie geht es weiter?

•x **17.3567** ***n*** Mo.
Feri Yvonne. Einrichtung einer Armutsbeobachtungsstelle

* **17.3661** ***n*** Mo.
Feri Yvonne. Werbebeschränkungen für Säuglingsanfangs- und Folgenahrungen

* **17.3837** ***n*** Ip.
Feri Yvonne. Antibiotikaresistenzen. Keine Strategie für die Entwicklung neuer Therapiemöglichkeiten?

* **17.3838** ***n*** Po.
Feri Yvonne. Anpassungen im Hinblick auf die Partnerschafts-Gleichstellung bei den Sozialversicherungen

* **17.3839** ***n*** Ip.
Feri Yvonne. The Global Partnership to Ending Violence Against Children. Wie steht die Schweiz dazu?

15.4122 ***n*** Ip.
Fiala. Wie stark ist der Produktionsstandort Schweiz in Gefahr? Massnahmen gegen die Deindustrialisierung

16.3269 ***n*** Ip.
Fiala. Kampf der Radikalisierung. Terrorgefahr und Finanzierung von Moscheen

16.3453 ***n*** Ip.
Fiala. Finanzierung von religiösen Gemeinschaften. Mangelnde Transparenz und fehlende Aufsicht

16.4130 ***n*** Mo.
Fiala. Vereine mit internationalen Geldflüssen sind neu zwingend ins Handelsregister einzutragen

17.3329 ***n*** Po.
Fiala. Den Fortbestand des Gosteli-Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung sichern
Siehe Geschäft 17.3330 Po. Schmid-Federer
Siehe Geschäft 17.3335 Po. Leutenegger Oberholzer
Siehe Geschäft 17.3336 Po. Graf Maya
Siehe Geschäft 17.3337 Po. Bertschy

* **17.3781** ***n*** Mo.
Fiala. Anpassung der Kompetenzstrukturen und des Strafrahmens bei Tierquälerei

16.3158 ***n*** Ip.
Flach. Wird durch willkürlich tiefe Quarzstaubgrenzwerte der Tunnelbau verunmöglicht?

•x **17.3345** ***n*** Ip.
Flach. Beschaffungen des Bundes. Zuschlag an das günstigste Angebot?

17.3561 ***n*** Mo.
Flach. Einschüchterung und Desinformation von Schuldnern durch unseriöse Inkassounternehmen unterbinden

•x **15.4046** ***n*** Ip.
Flückiger Sylvia. Rückerstattung der Mehrwertsteuer auf Billag-Gebühren

15.4220 ***n*** Po.
Flückiger Sylvia. Der Staat konkurrenziert die Privatwirtschaft

15.4221 ***n*** Ip.
Flückiger Sylvia. Keine staatliche Konkurrenz gegenüber der Privatwirtschaft

16.3546 ***n*** Mo.
Flückiger Sylvia. Schärfere Strafen bei vorsätzlicher Tötung und Verletzungen

16.3547 ***n*** Mo.
Flückiger Sylvia. Schärfere Strafen bei Gewalt gegen Polizei, Behörden und Beamte

16.3874 ***n*** Ip.
Flückiger Sylvia. Zivile und bewaffnete Sicherheitsleute im öffentlichen Verkehr

17.3180 ***n*** Ip.
Flückiger Sylvia. Massnahmen von EU-Staaten schaden der Schweizer Wirtschaft

17.3181 ***n*** Mo.
Flückiger Sylvia. LSVA-Erfassungsgerät. Kostenloser Batterieaustausch

17.3283 ***n*** Ip.
Flückiger Sylvia. Streichung von Subventionen an Jugendorganisationen wegen christlicher Wertevermittlung

17.3535 ***n*** Mo.
Flückiger Sylvia. Krankenversicherung light für Personen mit ungeklärtem Aufenthaltsrecht

* **17.3843** ***n*** Mo.
Flückiger Sylvia. Gleich lange Spiesse für Schweizer Holzexporteure gegenüber ihrer europäischen Konkurrenz
Siehe Geschäft 17.3855 Mo. Föhn

* **17.3844** ***n*** Mo.
Flückiger Sylvia. KMU-Entlastung für Administrativaufwendungen im Auftrag des Bundes

* **17.3845** ***n*** Ip.
Flückiger Sylvia. Ausweitung Sterbehilfe

* **17.3846** ***n*** Mo.
Flückiger Sylvia. Mehr Gratisparkplätze an Autobahnauffahrten

16.3134 ***n*** Po.
Fluri. Präzisierungen in der VMWG im Zusammenhang mit energetischen oder umfassenderen Sanierungsmassnahmen

•x **17.3379** ***n*** Ip.
Fluri. Pannenstreifenumnutzung auch auf der Strecke Luterbach-Schönbühl der A1

•x **17.3432** ***n*** Ip.
Fluri. Aktionsplan Biodiversität und die Sektorpolitiken, insbesondere im Bereich erneuerbare Energien

•x **17.3448** ***n*** Ip.
Fluri. Pannenstreifenumnutzung auch auf der Strecke Härkingen-Luterbach der A1

•x **17.3492** ***n*** Ip.
Fluri. Unterstützung von Organisationen professioneller Kulturschaffender im Jahr 2017

•x **17.3493** ***n*** Ip.
Fluri. Untaugliche Anwendung des KJFG bei der Ausrichtung von Finanzhilfen für die ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

* **17.3651** ***n*** Ip.
Fluri. KJFG. Unklare Kriterien bei der Projektbewilligung und mangelnde Transparenz betreffend Beitragsleistungen an nationale Jugenddachverbände

* **17.3729** ***n*** Ip.
Fluri. Ausdehnung der indirekten Presseförderung

* **17.3874** ***n*** Ip.
Fluri. Wird der Zweck des Vorsorgeauftrages gemäss Artikel 360 ZGB unterlaufen?

16.3410 ***n*** Mo.
Frehner. Keine Prämienerhöhungen für Präventionsprogramme

•x **17.3451** ***n*** Ip.
Frehner. Was unternimmt der Bundesrat gegen Handelshemmnisse?

* **17.3640** ***n*** Ip.
Frehner. Papierloser Ratsbetrieb

* **17.3644** ***n*** Ip.
Frehner. Nach welchen Kriterien unterstützt die Schweiz Flüchtlinge im Ausland?

16.3184 ***n*** Mo.
Fricker. Digitalisierung und informatische Bildung. Gemeinsame Weiterentwicklung des digitalen Bildungsraums

16.3899 ***n*** Mo.
Fricker. Sicherstellung von genügend Fachkräften für den Nachbetrieb und Rückbau der Kernanlagen

16.3969 ***n*** Ip.
Fricker. Pisa-Ergebnisse und Schweizer Kritik an der OECD. Wie weiter?

16.4110 ***n*** Ip.
Fricker. Übersicht zum Stand der informatischen Bildung im Volksschulbereich und in der nachobligatorischen Bildung und der Digitalisierungsmassnahmen im Bildungsraum und -system mit anschliessendem Monitoring

17.3238 ***n*** Ip.
Fricker. Gefährdung der Bestände der Armee durch den Zivildienst

17.3239 *n* Ip.
Fricker. Inhalt der Orientierungstage zum Dienstpflichtsystem der Schweiz

* **17.3668 *n*** Ip.
Fricker. Deckt der Strassenverkehr seine Unfall- und Unfallfolgekosten selbst?

* **17.3742 *n*** Ip.
Fricker. Ermöglichen von Lebensmittelspenden zur Verringerung von Food Waste

* **17.3783 *n*** Ip.
Fricker. Digitale Souveränität der Schweizer Bundesverwaltung

* **17.3788 *n*** Ip.
Fridez. Betreuung von minderjährigen Migrantinnen und Migranten in der Schweiz: Weiterentwicklung in Richtung bewährte Praktiken

* **17.3834 *n*** Ip.
Fridez. Kauf eine neuen Kampfflugzeuges: In Zusammenarbeit mit Österreich?

•x **15.3824 *n*** Ip.
Friedl. Budget 2016. In der aktuellen prekären humanitären Situation die Beiträge für die internationale Zusammenarbeit kürzen?

•x **15.4004 *n*** Ip.
Friedl. Politische Verpflichtung zur Erreichung des 0,7-Prozent-Ziels zur Entwicklungsfinanzierung

15.4216 *n* Ip.
Friedl. Ethoxyquin im Fischfutter für Zuchtlachse

16.3102 *n* Ip.
Friedl. Praxis der Rüstungsmaterialexporte nach Saudi-Arabien

16.3501 *n* Ip.
Friedl. Ist Saudi-Arabien in Jemen in keinen bewaffneten Konflikt verwickelt?

16.3558 *n* Mo.
Friedl. Die schädliche Mengenausweitung des Palmölkonsums stoppen

•x **16.3794 *n*** Po.
Friedl. Die Umweltbelastung des Schweizer Rohstoffsektors abklären und vermindern

17.3141 *n* Ip.
Friedl. Implementierung der Ziele der Agenda 2030. Berücksichtigung der Geschlechterfrage

17.3562 *n* Ip.
Friedl. Internationale Amtshilfe im Kampf gegen die Geldwäscherei ausbauen

* **17.3684 *n*** Ip.
Friedl. Stand bei der Erarbeitung und Umsetzung der Aktionspläne zum Klima

* **17.3835 *n*** Ip.
Friedl. Engagement der Schweiz für die menschliche Sicherheit in Libyen

•x **17.3549 *n*** Mo.
Galladé. Die Armeewaffe hat in Privathaushalten nichts verloren

* **17.3913 *n*** Mo.
Galladé. Abschaffung der obligatorischen Schiesspflicht

16.3109 *n* Mo.
Geissbühler. Rückübernahmeabkommen mit Algerien, der Dominikanischen Republik, Marokko und Tunesien abschliessen

16.3338 *n* Mo.
Geissbühler. Die abstinenzorientierte Drogenrehabilitation ist eine nationale Aufgabe und soll zur Erfolgsgeschichte werden

16.3747 *n* Mo.
Geissbühler. Den Wechsel der amtlichen Verteidigung einschränken

•x **17.3289 *n*** Ip.
Geissbühler. Cannabisversuche mit Nationalfondsgeldern (Steuergeldern)

16.3793 *n* Ip.
Giezendanner. Auftragsvergabe ins Ausland bei Baukomponenten für Schweizer Infrastrukturen

16.3811 *n* Mo.
Giezendanner. Keine Mineralölsteuer für Schweizer Lastschiffe

16.3812 *n* Mo.
Giezendanner. Keine unnötigen und aufwendigen Datenerhebungen bei Freizügigkeitseinrichtungen

16.4044 *n* Mo.
Giezendanner. Krankenversicherung. Franchise auf 500 Franken festsetzen

17.3460 *n* Ip.
Giezendanner. Bürgschaften für Hochseeschiffe

17.3590 *n* Mo.
Giezendanner. Differenzierter Führerausweisentzug

* **17.3780 *n*** Ip.
Giezendanner. Auftragsvergabe beim Duro

15.4109 *n* Ip.
Girod. Klimaschutz und Finanzplatzrisiken. Wie setzt die Schweiz die Empfehlungen um?

15.4243 *n* Ip.
Girod. Wie weiter im Volkswagen-Skandal?

16.3174 *n* Ip.
Girod. Wirkung des ersten Massnahmenpakets der Energiestrategie 2050

17.3556 *n* Ip.
Girod. Unerträgliche Lärmbelastung in der Grünau. Was macht der Bundesrat?

•x **15.3947 *n*** Ip.
Glanzmann. Finanzaufsicht über Sterbehilfeorganisationen

16.3772 *n* Ip.
Glanzmann. Begrenzte Barauszahlungen infolge von Neubauten der Post

16.4034 *n* Mo.
Glanzmann. Gesetzliche Regelung der Post anpassen

* **17.3829 *n*** Mo.
Glanzmann. Landfriedensbruch ist kein Bagatelldelikt
Siehe Geschäft 17.3863 Mo. Rieder

* **17.3830 *n*** Mo.
Glanzmann. Ausreisesperren für potentielle Gewaltextremisten
Siehe Geschäft 17.3862 Mo. Rieder

* **17.3831** ***n*** Po.
Glanzmann. Griffige Instrumentarien gegen Gewaltextremisten

16.3390 ***n*** Ip.
Glarner. Gesamtaufwand der bisher geleisteten Entwicklungshilfe der Schweiz

•x **16.3433** ***n*** Mo.
Glarner. Temporäre Einführung von Fast-Track-Verfahren für Asylbewerber aus Safe Countries

16.3565 ***n*** Mo.
Glarner. Suspendierung von Asylverfahren in einer ausserordentlichen Asyllage

16.4154 ***n*** Ip.
Glarner. Kolumbien. Verwahrung des Schlussabkommens?

17.3082 ***n*** Mo.
Glarner. Stopp sämtlicher Kulturabgeltungen des Bundes an die Stadt Bern bis zur dauerhaften Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und der ungehinderten Versammlungsfreiheit

16.3203 ***n*** Mo.
Glättli. Keine Rüstungsgüter in die in den Jemen-Krieg verwickelten Länder exportieren

16.3585 ***n*** Ip.
Glättli. Steuerliche Gleichbehandlung der Sharing Economy (Plattformkapitalismus) und internationale Anstrengungen gegen die Steuervermeidungsstrategie

16.3880 ***n*** Mo.
Glättli. Grössere Autonomie und bessere soziale Integration von Personen mit Behinderung ermöglichen

17.3081 ***n*** Mo.
Glättli. Das Pariser Klimaabkommen umsetzen. Ab 2025 nur noch Autos mit Zero-Emission-Antrieb zulassen

17.3193 ***n*** Ip.
Glättli. Anerkennung des Istanbul-Protokolls zur wirksamen Untersuchung und Dokumentation von Folter durch den Bund

17.3212 ***n*** Ip.
Glättli. Klimawandel und Extremhochwasser. Berücksichtigung beim verzögerten Projekt Exar

17.3334 ***n*** Ip.
Glättli. Dürfen die Strafverfolgungsbehörden den rechtsstaatlichen Rahmen der StPO durch Aufträge an den Nachrichtendienst umgehen?

•x **17.3348** ***n*** Ip.
Glättli. Es braucht eine klare Reaktion der Armee und des Vorstehers des VBS auf das Video, in dem Waffengewalt gegen Frauen verherrlicht wird

17.3471 ***n*** Ip.
Glättli. Die korrekte Rechtsvertretung von unbegleiteten Kinderflüchtlingen und jugendlichen Flüchtlingen im Asylverfahren tatsächlich garantieren

17.3472 ***n*** Ip.
Glättli. Asylbetreuung durch die Firma ORS. Mehr Transparenz zum Einsatz von Steuergeldern ist dringend notwendig

* **17.3764** ***n*** Ip.
Glättli. Ist der Bundesrat bereit, Investitionen in Atomwaffen bei Pensionskassenanlagen im eigenen Einflussbereich zu verhindern oder allgemein gesetzlich zu verbieten?

* **17.3773** ***n*** Ip.
Glättli. Anpassung des Asylverfahrens für unbegleitete Kinderflüchtlinge und Minderjährige. Wie und bis wann setzt der Bundesrat die Kinderrechtskonvention korrekt um?

* **17.3774** ***n*** Ip.
Glättli. Akteneinsicht für Vertrauensperson bzw. Rechtsvertretung der unbegleiteten Minderjährigen

* **17.3889** ***n*** Ip.
Glättli. Fichierung öffentlicher Veranstaltungen durch den Staatsschutz Basel-Stadt

* **17.3922** ***n*** Ip.
Glättli. Unterstützung der libyschen Küstenwache durch die Schweiz völkerrechtswidrig?

•x **17.3442** ***n*** Ip.
Glauser. Zwischenbericht 2017 zur Strategie Biodiversität Schweiz. Stand der Dinge?

* **17.3772** ***n*** Mo.
Glauser. Steuerung der Zulassung von schweizerischen und ausländischen Ärztinnen und Ärzten: Gleiche Kriterien für alle

17.3609 ***n*** Po.
Gmür Alois. Pils-Bier für die Schweiz

* **17.3908** ***n*** Ip.
Gmür Alois. Produktion von Hochsicherheitsaufkleber im Ausland

16.3895 ***n*** Mo.
Gmür-Schönenberger. Vorhandene Daten zum Studienerfolg publizieren

17.3209 ***n*** Mo.
Gmür-Schönenberger. Eigentumsrechte bei archäologischen Funden umfassend klären

17.3234 ***n*** Po.
Gmür-Schönenberger. Stärkung des dualen Bildungssystems durch die Wiederherstellung der klaren Rollenabgrenzung zwischen universitären Hochschulen und Fachhochschulen gemäss HFKG

•N **17.3605** ***n*** Mo.
Gmür-Schönenberger. Aufhebung des Moratoriums für neue "Jugend und Sport"-Sportarten

•x **16.3258** ***n*** Mo.
Golay. Aufnahme von Migrantinnen und Migranten. Die Kantone werden von der finanziellen Last erdrückt

16.3881 ***n*** Mo.
Golay. Grössere Autonomie und bessere soziale Integration von Personen mit Behinderung ermöglichen

16.4073 ***n*** Po.
Golay. Cyberrisiken. Für einen umfassenden, unabhängigen und wirksamen Schutz

17.3242 ***n*** Mo.
Golay. Wechseltönige Zweiklanghörner von vortrittsberechtigten Fahrzeugen. Lärmbelastung verringern

* **17.3901** ***n*** Mo.
Golay. Für demokratische Gerechtigkeit bei Kampagnen zu Volksinitiativen

•x **15.4047** ***n*** Ip.
Graf Maya. Publikation der Verkaufsmengen und Einsatzbereiche von Wirkstoffen in Pflanzenschutzmitteln

•x **15.4048** ***n*** Ip.
Graf Maya. Gentechnisch veränderte Rapspflanzen in Basel stammen aus kanadischem Weizenimport

15.4200 ***n*** Ip.
Graf Maya. Neue gentechnische Verfahren. Rechtsunsicherheit bei Anwendungen an Tieren?

15.4241 ***n*** Mo.
Graf Maya. Verbot von belastenden Tierversuchen an Primaten

16.3047 ***n*** Ip.
Graf Maya. Schwerwiegender Störfall im AKW Fessenheim wurde vertuscht. Schutz der Bevölkerung in der Nordwestschweiz

16.3300 ***n*** Ip.
Graf Maya. Pestizide. Vorsorge- und Verursacherprinzip

16.3530 ***n*** Ip.
Graf Maya. Ressourcenprojekt Pestizide des Kantons Bern

16.3839 ***n*** Ip.
Graf Maya. Steigende Tierversuchszahlen an den Hochschulen. Wo bleibt die Güterabwägung?

16.4121 ***n*** Ip.
Graf Maya. Alternativen zu Tierversuchen während der Ausbildung besser berücksichtigen

16.4122 ***n*** Ip.
Graf Maya. Forschung nach Ersatzmethoden zu Tierversuchen und 3R-Forschung. Ein Stiefkind

16.4164 ***n*** Ip.
Graf Maya. Handel mit Organen politischer Gefangener in China

17.3240 ***n*** Mo.
Graf Maya. Für einen innovativen Forschungsstandort Schweiz. Bessere Förderung von Ersatzmethoden für Tierversuche

17.3336 ***n*** Po.
Graf Maya. Den Fortbestand des Gosteli-Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung sichern
Siehe Geschäft 17.3329 Po. Fiala
Siehe Geschäft 17.3330 Po. Schmid-Federer
Siehe Geschäft 17.3335 Po. Leutenegger Oberholzer
Siehe Geschäft 17.3337 Po. Bertschy

* **17.3703** ***n*** Po.
Graf Maya. Prüfung eines Pestizid-Verbots im Sömmerungsgebiet

* **17.3806** ***n*** Ip.
Graf Maya. Der dritte Pol der Erde in Gefahr. Was tut die Schweiz zum Schutz des Tibet Plateaus?

16.3814 ***n*** Ip.
Graf-Litscher. Ausserhalb der Bundesverwaltung eingerichtete Aufsicht über den Nachrichtendienst des Bundes. Know-how und technische Voraussetzungen

•x **17.3319** ***n*** Ip.
Graf-Litscher. Lohndumping im Strassentransportgewerbe

•x **17.3333** ***n*** Ip.
Graf-Litscher. Politische Verantwortung, Prioritäten und Professionalität im NDB

•x **17.3434** ***n*** Po.
Graf-Litscher. Potenzial und Rahmenbedingungen für die digitale Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen

17.3475 ***n*** Po.
Graf-Litscher. Meldepflicht bei schwerwiegenden Sicherheitsvorfällen bei kritischen Infrastrukturen

17.3496 ***n*** Mo.
Graf-Litscher. Verpflichtender Grundschutz für kritische Strominfrastrukturen

17.3520 ***n*** Mo.
Graf-Litscher. Nein zur doppelten Strafe für Berufsfahrer und Berufsfahrerinnen!

* **17.3694** ***n*** Ip.
Graf-Litscher. Wie werden Gesundheitsfachpersonen für ihre Aufwände mit dem ePatientendossier entschädigt?

* **17.3731** ***n*** Ip.
Graf-Litscher. Umfassende Cyber-Sicherheit für alle statt Cyber-War nur für das VBS

15.4191 ***n*** Mo.
Grin. Milchkrise. Mengenmanagement durch die Branchenorganisation Milch

15.4192 ***n*** Mo.
Grin. Schweizer Zucker. Schutz vor dem Dumping durch den Weltmarktpreis dank regelmässig angepassten Zollansätzen

16.3332 ***n*** Mo.
Grin. Bei den Verhandlungen mit Malaysia muss der Bundesrat Palmöl vom Freihandelsabkommen ausnehmen

16.3542 ***n*** Ip.
Grin. Landwirtschaft. Rahmenbedingungen schaffen, um die Reduktion der Direktzahlungen auszugleichen

17.3171 ***n*** Mo.
Grin. Erhöhung der Pauschalabzüge bei der direkten Bundessteuer zum Ausgleich der Explosion der Krankenkassenprämien

•x **17.3494** ***n*** Ip.
Grin. Ausbildung von Junglenkerinnen und Junglenkern. Geht die Revision in die richtige Richtung?

•x **17.3495** ***n*** Ip.
Grin. Treibhausgas-Bilanz. Welches ist die beste Methode?

* **17.3826** ***n*** Ip.
Grin. Besteuerung im Landwirtschaftsbereich

* **17.3888** ***n*** Mo.
Grin. Schliessung von Poststellen an zentralen Orten

16.3199 ***n*** Ip.
Grossen Jürg. Harmonisierung der Betreibungsregister

16.3201 ***n*** Ip.
Grossen Jürg. Direktzugang zu Physiotherapieleistungen

•x **16.3308** ***n*** Mo.
Grossen Jürg. Die Schweizer Industrie nicht durch zu viel Swissness-Bürokratie gefährden

16.3575 ***n*** Po.
Grossen Jürg. Neue Mobilitätsformen nicht behindern, fairen Wettbewerb garantieren

16.3576 ***n*** Ip.
Grossen Jürg. Fussgängersicherheit optimieren. Querungsmöglichkeiten besser kombinieren

16.3890 ***n*** Po.
Grossen Jürg. Stromverbrauch. Wie hoch ist der jährliche Stromverbrauch für von Elektrizitätswerken gesteuerte Verbraucher wie Elektroboiler, Speicherheizungen, Wärmepumpen, Pumpspeicher usw. in der Schweiz?

16.3891 ***n*** Ip.
Grossen Jürg. Für einen fairen Wettbewerb auf dem Wettermarkt. Staatlich finanzierte Wetterdaten sollen für alle gleich zugänglich werden

16.3892 ***n*** Ip.
Grossen Jürg. Open Content für mehr Medienvielfalt?

16.4147 ***n*** Mo.
Grossen Jürg. Meteo Schweiz. Konzentration auf Kernaufgaben. Service public stärken

16.4148 ***n*** Ip.
Grossen Jürg. Pendlerströme aktiv und positiv beeinflussen. Bahn frei für die Zukunft!

16.4149 ***n*** Mo.
Grossen Jürg. Nix Kohlestrom! Eine Schweiz mit zu 100 Prozent erneuerbarem Strom kostet nur 50 Rappen pro Einwohner und Jahr

17.3072 ***n*** Po.
Grossen Jürg. Mehrheitsfähige Lösung für die zweite Etappe der Energiestrategie 2050

17.3308 ***n*** Ip.
Grossen Jürg. Deutsches Verbot von Übernachtungen im LKW. Konsequenzen für die Schweiz

17.3580 ***n*** Mo.
Grossen Jürg. Fairness für Start-up-Unternehmen und KMU bei der Arbeitslosenversicherung

17.3581 ***n*** Ip.
Grossen Jürg. Schutz von Marken als Keywords für Suchmaschinenwerbung

16.3525 ***n*** Mo.
Grunder. Lebensmittelverschwendung stoppen. Verwertung von einheimischem Pferdefleisch verbessern

15.4104 ***n*** Mo.
Grüter. Aufnahme der Ausgesteuerten in die Arbeitslosenstatistik

16.3358 ***n*** Mo.
Grüter. Die berufliche Vorsorge mit der Säule 3a auch für erwerbstätige Personen über 70 Jahren ermöglichen

16.3657 ***n*** Mo.
Grüter. Lohngleichheit im Beschaffungswesen. Aber fair und korrekt

17.3199 ***n*** Mo.
Grüter. Ausbau der Cyberabwehrkompetenzen

•x **17.3533** ***n*** Ip.
Grüter. Stärkung der Informatikausbildung in der Schweiz

* **17.3702** ***n*** Mo.
Grüter. Wahre Kosten von Lärmschutzmassnahmen

* **17.3751** ***n*** Ip.
Grüter. Löschung dschihadistischer Videos

* **17.3945** ***n*** Ip.
Grüter. Steuerdebatte. Konsequenzen für die Digitalisierung der Schweiz

16.3223 ***n*** Po.
Gschwind. Anstieg der Gesundheitskosten stoppen

17.3480 ***n*** Mo.
Gschwind. Für stabilere Einkommen in der Landwirtschaft

* **17.3705** ***n*** Mo.
Gschwind. Den Eigenmietwert reduzieren als steuerrechtlichen Anreiz zur Altbauerneuerung unter Einhaltung der Vorschriften im Energiebereich

16.3831 ***n*** Po.
Guhl. Besserer rechtlicher Schutz für Einsatzkräfte bei einem Schusswaffengebrauch

•x **17.3499** ***n*** Ip.
Guhl. Knabenbeschneidung versus Recht auf einen unversehrten Körper (Art. 10 und 11 der Bundesverfassung)

•N **17.3572** ***n*** Mo.
Guhl. Längeres Prüfungsintervall nach drei negativen Prüfungen der Verwahrung

* **17.3893** ***n*** Mo.
Guhl. Die Polizei muss wissen, welchen Personen der Führerausweis entzogen wurde

* **17.3926** ***n*** Ip.
Guhl. Künftige Stromversorgung im Spannungsfeld von Realität und Zielen

16.3232 ***n*** Ip.
Guldimann. Bekräftigung der Genfer Flüchtlingskonvention

* **17.3683** ***n*** Mo.
Guldimann. Auswirkungen von Gesetzen auf die Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen. Information in den Botschaften des Bundesrates zu Erlassentwürfen Siehe Geschäft 17.3961 Mo. Lombardi

16.3303 ***n*** Ip.
Gysi. Das Ende der ausgezeichneten schweizerischen landwirtschaftlichen Forschung?

16.3370 ***n*** Ip.
Gysi. Massnahmen zum Gedenken an die Kinder der Landstrasse

16.3799 ***n*** Ip.
Gysi. Aggressives Telefonmarketing von Callcentern und Krankenversicherungen

16.4067 ***n*** Ip.
Gysi. Abbau des Service public bei der Post und den SBB. Auswirkungen auf die Regionen und das Personal

17.3111 ***n*** Ip.
Gysi. Anerkennung der Roma im Rahmen des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates

17.3174 ***n*** Ip.
Gysi. Neonazi-Konzert in Unterwasser. Lehren für Politik und Justiz

17.3303 ***n*** Ip.
Gysi. Verkauf von Immobilien durch die Ruag

•x **17.3466** ***n*** Po.
Gysi. Auswirkungen der Digitalisierung auf die Gesundheitsberufe

•x **17.3543** ***n*** Ip.
Gysi. Verbindliche Werte, Umgang mit der Vielfalt und Ethik in der Armee

* **17.3808** ***n*** Po.
Gysi. Pflege und Betreuung sind eine Einheit

* **17.3917** ***n*** Ip.
Gysi. Sicherheit der Verfahren im Zusammenhang der Wegweisung von abgewiesenen Asylbewerbern tibetischer Herkunft

16.3333 ***n*** Mo.
Hadorn. Panama Papers. Zusammenarbeit mit der US-Finanzaufsicht und US-Staatsanwaltschaft

16.3825 ***n*** Mo.
Hadorn. Den "McKinsey-Express" bei den SBB stoppen

16.3826 ***n*** Mo.
Hadorn. Gotthard-Bergstrecke. Sicherheit durch Begleitung

16.3827 ***n*** Mo.
Hadorn. Reduktion von Stickoxiden

16.3923 ***n*** Ip.
Hadorn. Ausbildungsfinanzhilfen im Luftverkehr. Firmenentlastung oder Nachwuchsförderung?

* **17.3778** ***n*** Mo.
Hadorn. Transparenz bei Eigentumsverhältnissen von Medienunternehmen

16.3401 ***n*** Mo.
Hardegger. Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Qualitätssicherung im Gesundheitswesen verbindlich umsetzen

17.3414 ***n*** Mo.
Hardegger. Verlagerungsstrategie für Kurzstreckenflüge

17.3517 ***n*** Ip.
Hardegger. Steuerliche Konsequenzen bei einem vollständigen Systemwechsel beim Eigenmietwert

17.3518 ***n*** Mo.
Hardegger. Register für Off-Label-Medikamente

* **17.3775** ***n*** Ip.
Hardegger. MRSA. Die niederländische "Search and Destroy" Policy als Lösungsansatz

* **17.3776** ***n*** Mo.
Hardegger. Unterbindung der Umgehung des Werbeverbotes für medizinische Leistungen

* **17.3791** ***n*** Po.
Häsler. Integrationsfördernde Kriterien für den Familiennachzug

15.4125 ***n*** Ip.
Hausammann. Palmölimporte. Auswirkungen auf die Versorgung mit gesunden pflanzlichen Fettsäuren

16.3319 ***n*** Ip.
Hausammann. Neueste Entwicklungen bei Agroscope

16.3495 ***n*** Mo.
Hausammann. Anpassung des Programms für die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion

17.3478 ***n*** Ip.
Hausammann. Mindestabstände von Tierhaltungsanlagen in Kohärenz mit der Raumplanung

•x **16.3059** ***n*** Mo.
Heer. Änderung der Verjährungsfristen im Strafgesetzbuch

16.3776 ***n*** Ip.
Heer. Wann endlich setzt der Bundesrat seinen Einfluss in der OECD im Sinne der Schweizer Interessen ein?

17.3340 ***n*** Ip.
Heer. Zusammenarbeit mit Russland in Strafsachen

16.3166 ***n*** Mo.
Heim. Mittel- und Gegenständeliste. Preise sollen kostengünstiger werden

16.3167 ***n*** Ip.
Heim. Schweizer Stromversorgung. Sicherheit und Verantwortung

16.3169 ***n*** Mo.
Heim. Vergütungspflicht der Krankenkassen für im Ausland eingekaufte medizinische Mittel und Gegenstände

16.3531 ***n*** Ip.
Heim. Mangel an Impfstoffen für Babys. Notmassnahmen?

16.3532 ***n*** Po.
Heim. Mehr Attraktivität für die Diplomausbildung Pflege

16.3690 ***n*** Po.
Heim. Überhöhte Preise für medizinische Hilfsmittel. Wann können Versicherte mit Preisabschlägen rechnen?

16.4058 ***n*** Po.
Heim. Weiterbildungsfonds für ältere Arbeitnehmende

16.4120 ***n*** Po.
Heim. Krankenversicherung. Kostenfaktor Boni?

17.3323 ***n*** Mo.
Heim. Krankenkassenprämien. Eltern bleiben Schuldner der nichtbezahlten Prämien der Kinder

•x **17.3408** ***n*** Ip.
Heim. Bakteriophagentherapien. Stand des Wissens und des Einsatzes

•x **17.3409** ***n*** Ip.
Heim. Verbrauch von Antibiotika in der Humanmedizin

17.3433 ***n*** Po.
Heim. Cybersicherheit im Gesundheitswesen

•x **17.3435** ***n*** Po.
Heim. Digitale Gesundheitsagenda. Chancen und Risiken

•x **17.3557** ***n*** Ip.
Heim. Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut. Wie will der Bundesrat die nachhaltige Wirkung sichern?

•x **17.3558** ***n*** Ip.
Heim. Biodiversanté. Biodiversitätsschutz ist Gesundheitspolitik und soll gestärkt werden

* **17.3836** ***n*** Ip.
Heim. Antibiotika-Resistenzen und Gesundheitsrisiken mit der Verwendung von Triclosan in alltäglichen Produkten

15.4229 ***n*** Mo.
Herzog. ADHS ist keine Krankheit! Die wirklichen Ursachen müssen nun angepackt werden

16.3500 ***n*** Po.
Herzog. Auswirkungen der Akademisierung der Pflegeberufe

16.3842 ***n*** Mo.
Herzog. Transparenz in der Spitalfinanzierung. Ausschreibungspflicht für gemeinwirtschaftliche Leistungen

16.3843 ***n*** Mo.
Herzog. Auflösung der nationalen Strukturen für die interinstitutionelle Zusammenarbeit

16.4035 ***n*** Po.
Herzog. Statistische Erhebung der heutigen Kostenverteilung auf die vier Säulen der Drogenpolitik

•x **17.3611** ***n*** Ip.
Herzog. Biomonitoring-Studie. Was sind ihre Folgeprojekte und Folgekosten?

17.3612 ***n*** Po.
Herzog. Massnahmen zur Reduktion des Einsatzes von Psychopharmaka und insbesondere von Morphinpflastern in Alters- und Pflegeheimen

* **17.3892** ***n*** Mo.
Herzog. Differenzierte Codierung bei psychiatrischen Diagnosen

17.3173 ***n*** Ip.
Hess Erich. Toleriert der Bund illegale Handlungen?

17.3459 ***n*** Mo.
Hess Erich. Geplantes Bundesasylzentrum. Keine Doppelbelastung für die Gemeinde Lyss!

* **17.3898** ***n*** Ip.
Hess Erich. Gestohlene Pässe durch den IS. Gelangen "falsche Syrer" in die Schweiz?

•x **15.3984** ***n*** Mo.
Hess Lorenz. Keine Rassenerhaltungsprämien zur Subventionierung der Fleischproduktion

16.3193 ***n*** Mo.
Hess Lorenz. KVG. Innovation und Transparenz bei den Tarifen fördern

16.4065 ***n*** Mo.
Hess Lorenz. Observationen im Sozialversicherungsrecht weiterhin ermöglichen

•x **17.3300** ***n*** Ip.
Hess Lorenz. Erhebung von Markt- und Konsumdaten beim Brot

•x **17.3347** ***n*** Ip.
Hess Lorenz. Ausländische Experten für hausgemachte Probleme?

15.4223 ***n*** Mo.
Humbel. Geordnete Rahmenbedingungen für die Kundenakquisition

16.4049 ***n*** Mo.
Humbel. Anreize für die Abgabe von Generika und Biosimilars verstärken

* **17.3827** ***n*** Mo.
Humbel. Pilotversuche im KVG

* **17.3828** ***n*** Mo.
Humbel. Differenziertes Preisfestsetzungssystem für Arzneimittel

* **17.3878** ***n*** Ip.
Humbel. Weshalb werden Heat-not-Burn-Produkte nicht als das versteuert was sie sind, nämlich Zigaretten?

* **17.3880** ***n*** Po.
Humbel. Überprüfung der Finanzierung der Prämienverbilligung

16.3876 ***n*** Ip.
Hurter Thomas. Kosten des E-SchKG bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung und der Eidgenössischen Zollverwaltung

17.3286 ***n*** Ip.
Hurter Thomas. Fehlende Anbindung der Schweiz an den Wirtschaftsraum Stuttgart und unterschiedliche Anwendung der Verkehrseinstufung des BAV

•x **16.3289** ***n*** Mo.
Imark. Die Verwendung von Steuergeldern für Rassismus, Antisemitismus und Hetze konsequent unterbinden

17.3309 ***n*** Po.
Imark. Die Hamas verbieten oder als Terrororganisation einstufen

•x **17.3479** ***n*** Ip.
Imark. Veltlin zur Schweiz?

* **17.3708** ***n*** Mo.
Imark. Bestrafung von Radar-Warngruppen stoppen

* **17.3748** ***n*** Mo.
Imark. Pannenstreifenumnutzungen mit vereinfachten Verfahren ermöglichen

16.3028 ***n*** Ip.
Ingold. Übermässige Anrechnung von Asylausgaben an die Entwicklungszusammenarbeit?

16.3709 ***n*** Mo.
Ingold. Gesundheitskosten durch Hilfe zur Selbsthilfe senken

•x **17.3453** ***n*** Ip.
Ingold. Laufzeit des Aktionsplans Biodiversität

16.3252 ***n*** Ip.
Jans. Defizitäre Atomkraftwerke

16.3882 ***n*** Mo.
Jans. Anpassung der Versorgungssicherheitsbeiträge

•x **17.3538** ***n*** Ip.
Jans. Alternativen zum "Schoggi-Gesetz"

•x **17.3539** ***n*** Po.
Jans. Das Projekt "Schule auf dem Bauernhof" stärken

* **17.3914** ***n*** Ip.
Jans. Wann wird der Finanzsektor in die Pflicht genommen?

* **17.3915** ***n*** Ip.
Jans. Wann kontrolliert die Finma die Klimarisiken?

* **17.3916** ***n*** Po.
Jans. Zugang zu Land und Landwirtschaftsbetrieben verbessern

17.3516 ***n*** Po.
Jauslin. Freie Marktwirtschaft im Gesundheitswesen. Abschaffung des Einzelleistungstarifs

* **17.3790** ***n*** Po.
Jauslin. Schaffung einer Strafbestimmung gegen das Schlepperwesen

16.3696 ***n*** Mo.
Keller Peter. Ablieferungspflicht von Bundesangestellten. Entschädigungen, die im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis beim Bund stehen, müssen vollumfänglich an die Bundeskasse gehen

* **17.3881** ***n*** Ip.
Keller Peter. Vollzeitstellen beim Bund

* **17.3882** ***n*** Ip.
Keller Peter. Spontaner Informationsaustausch

•x **17.3295** ***n*** Ip.
Keller-Inhelder. Kesb. Vergabe von Aufträgen an Private und nichtdelegierbare Aufgaben, Tarifgrundlagen bei Fremdplatzierungen und Finanzkontrolle

•x **17.3384** ***n*** Ip.
Keller-Inhelder. Sind Terroristen der Libyan Islamic Fighting Group auch in der Schweiz?

16.3114 ***n*** Ip.
Kiener Nellen. Flucht in die 1000-Franken-Noten. Reputationsrisiko für die Schweiz?

16.3321 ***n*** Po.
Kiener Nellen. Panama Papers. 177 Milliarden Franken Direktinvestitionen in Offshore-Steueroasen und kaum Arbeitsplätze?

16.3577 ***n*** Ip.
Kiener Nellen. Schützt die Schweiz das US-Geschäft mit Steuerhinterziehern?

16.3578 ***n*** Ip.
Kiener Nellen. Kein Ende mit Milliarden an Schwarzgeld von inländischen Personen und Unternehmen?

16.3857 ***n*** Ip.
Kiener Nellen. Unternehmenssteuerreform III. Eine Gefahr für die Gemeinwesen weltweit?

17.3118 ***n*** Ip.
Kiener Nellen. Unternehmenssteuerreformen II, III und folgende. Von der Intransparenz zur Transparenz

17.3617 ***n*** Ip.
Kiener Nellen. Unternehmenssteuerreform IV. Nötige Korrektur der USR II beim undurchsichtigen Kapitaleinlageprinzip

17.3054 ***n*** Mo.
Knecht. Verhältnismässige Sanktionen bei den Direktzahlungen

•x **17.3461** ***n*** Ip.
Knecht. Flüssigsalzreaktoren-Technologie

* **17.3652** ***n*** Ip.
Knecht. Unnötige Statistikerhebungen bei kleinen patronalen Pensionskassen

* **17.3786** ***n*** Ip.
Knecht. Kampf gegen Lärm als bundesstaatliche Aufgabe

17.3023 ***n*** Ip.
Köppel. Nachhaltigkeit des Schweizer Engagements in Kosovo

17.3313 ***n*** Ip.
Köppel. Aktuelle Verdrängung von Schweizer Arbeitnehmern durch Ausländer im hiesigen Arbeitsmarkt

16.3084 ***n*** Mo.
Landolt. Krankenversicherung. Anpassung der ordentlichen Franchise

17.3317 ***n*** Mo.
Landolt. Klare Verantwortlichkeiten zwischen Finanzmarktpolitik und Finanzmarktaufsicht

17.3582 ***n*** Po.
Landolt. Chancen eines Zeitvorsorgesystems

•x **15.4033** ***n*** Ip.
Leutenegger Oberholzer. Starker Franken und Realwirtschaft

15.4217 ***n*** Ip.
Leutenegger Oberholzer. Folgen von Fabec/Swap für die Schweizer Bevölkerung, insbesondere beim Euro-Airport Basel-Mülhausen

16.3301 ***n*** Ip.
Leutenegger Oberholzer. Panama Papers und die Schweiz

16.3544 ***n*** Ip.
Leutenegger Oberholzer. Schoggi-Gesetz. Ausgleich der Rohstoffkosten für den Tourismus

16.3555 ***n*** Ip.
Leutenegger Oberholzer. Autonomes Fahren. Rahmenbedingungen und Folgen

16.3809 ***n*** Mo.
Leutenegger Oberholzer. Drittstaatenkontingente. Kurzfristig anpassen

16.3810 ***n*** Mo.
Leutenegger Oberholzer. Altersvorsorge und insbesondere berufliche Vorsorge. Wissenslücken schliessen

16.4014 ***n*** Po.
Leutenegger Oberholzer. Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmenden. Bericht

17.3167 ***n*** Mo.
Leutenegger Oberholzer. Schliessungen von Poststellen. Moratorium

17.3275 ***n*** Ip.
Leutenegger Oberholzer. Publikation "Der Bund kurz erklärt". Wo sind die Mitglieder des Parlamentes?

17.3288 ***n*** Ip.
Leutenegger Oberholzer. Spionage gegen einen befreundeten Staat zum Schutz von Steuerhinterzieherinnen und Steuerhinterziehern?

17.3321 ***n*** Ip.
Leutenegger Oberholzer. Immobilienpolitik der SBB. Verscherbelung von historischer Bausubstanz?

17.3322 ***n*** Mo.
Leutenegger Oberholzer. Stopp den Boni bei systemrelevanten Banken

17.3335 *n* Po.
Leutenegger Oberholzer. Den Fortbestand des Gosteli-Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung sichern
Siehe Geschäft 17.3329 Po. Fiala
Siehe Geschäft 17.3330 Po. Schmid-Federer
Siehe Geschäft 17.3336 Po. Graf Maya
Siehe Geschäft 17.3337 Po. Bertschy

17.3613 *n* Mo.
Leutenegger Oberholzer. Mit Lohntransparenz zur Lohngleichheit

17.3614 *n* Mo.
Leutenegger Oberholzer. Schweizer Staatsfonds aus den Reserven der Nationalbank

* **17.3869 *n*** Ip.
Leutenegger Oberholzer. Opferhilfe wie weiter?

* **17.3870 *n*** Ip.
Leutenegger Oberholzer. Ausbau des Mobilfunknetzes

16.3302 *n* Ip.
Lohr. Sterbehilfetourismus in der Schweiz

16.3948 *n* Mo.
Lohr. Einführung einer Vergütungspflicht bei im Ausland freiwillig bezogenen OKP-Leistungen
Siehe Geschäft 16.3988 Mo. Ettlin Erich

16.3949 *n* Mo.
Lohr. Obligatorische Krankenpflegeversicherung. Den Kostenanstieg dämpfen durch geeignete Massnahmen zur Kostenbegrenzung

16.3950 *n* Po.
Lohr. Preisvergleich der Spital-Base-Rates mit dem Ausland
Siehe Geschäft 16.3989 Po. Ettlin Erich

16.4023 *n* Mo.
Lohr. Instrumente zur Erfassung des Pflegebedarfs in den Pflegeheimen

17.3138 *n* Ip.
Lohr. Gesetzwidrige Praxis der IV bei schweren Geburtsgebrechen

17.3540 *n* Po.
Lohr. Diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung

* **17.3820 *n*** Ip.
Lohr. Menschen mit Behinderungen wollen mitreden

* **17.3824 *n*** Ip.
Lohr. Strukturerhaltung, Überversorgung und übermässige Kosten der Krankenversicherung

•x **15.3925 *n*** Ip.
Maire Jacques-André. Die Post. Auslagerungen ohne Ende?

16.3091 *n* Ip.
Maire Jacques-André. Den Zugang zu Arbeit für Menschen mit Flüchtlingsstatus und mit einer vorläufigen Aufenthaltsbewilligung durch die Validierung der Berufserfahrung fördern

16.3092 *n* Ip.
Maire Jacques-André. Wann werden echte Massnahmen gegen die Telefonbelästigung getroffen?

16.4005 *n* Ip.
Maire Jacques-André. Step-Ausbauschritt 2030/35. Technologische Innovation und Multimodalität

16.4059 *n* Mo.
Maire Jacques-André. Familienbesteuerung. Ungleichbehandlungen beseitigen
Siehe Geschäft 16.4019 Mo. Berberat

16.4060 *n* Mo.
Maire Jacques-André. Bei Stellenausschreibungen die Diskriminierung aufgrund des Alters verbieten

16.4061 *n* Mo.
Maire Jacques-André. Reduzierter Mehrwertsteuersatz für grundlegende Hygieneartikel

17.3447 *n* Ip.
Maire Jacques-André. Begleitung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden während ihrer Ausbildung auf der Sekundarstufe II

* **17.3643 *n*** Ip.
Maire Jacques-André. Geschäftsleitungen bundesnaher Unternehmen. Wo bleiben die französisch- und italienischsprachigen Personen? Und wo bleiben die Frauen?

* **17.3658 *n*** Mo.
Maire Jacques-André. Mehr Transparenz bei den Preisen von «Bioprodukten»

* **17.3695 *n*** Po.
Maire Jacques-André. Wirksame Regulierung der Konzentration im Medienbereich

16.3852 *n* Po.
Marchand. Selbstschutz. Verfahren zur Hinterlegung einer Marke klären

17.3237 *n* Mo.
Marchand. Mangel an Pflegepersonal. Konkrete Massnahmen für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

17.3301 *n* Po.
Marchand. Umsetzung des Raumplanungsgesetzes. Erstellen einer Grundeigentümerstatistik, um das Verarmungsrisiko zu beurteilen

•x **17.3305 *n*** Ip.
Marchand. Verheerende Frostschäden in der Schweizer Landwirtschaft. Welche Instrumente zur Unterstützung?

17.3306 *n* Mo.
Marchand. Erwerb einer zweiten Landessprache. Kredit für die Förderung des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften

17.3307 *n* Po.
Marchand. Jobsharing fördern

* **17.3812 *n*** Ip.
Marchand. Internationale Zusammenarbeit beim Kindsentführungsalarm

* **17.3813 *n*** Mo.
Marchand. In allen Berufen die Validierung von Bildungsleistungen fördern

* **17.3814 *n*** Mo.
Marchand. Schaffung einer Plattform für Weiterbildungsangebote

* **17.3815 *n*** Mo.
Marchand. Bessere Statistiken über vermisste Kinder

* **17.3951 *n*** Ip.
Markwalder. Ist die Bundesanwaltschaft wirklich gewillt, die Verbrechen des Völkerstrafrechts zu verfolgen?

16.3345 ***n*** Po.
Marra. Veröffentlichung des Berichtes der Finma über die Panama Papers

16.3320 ***n*** Po.
Marti. Bericht zu Chancen und Risiken von künstlicher Intelligenz und Robotik

16.3730 ***n*** Mo.
Marti. Fachkräfte-Initiative. Erhöhung des Frauenanteils in den ICT-Berufen

•x **17.3310** ***n*** Ip.
Marti. Ist der rechtliche Schutz für Opfer von Menschenhandel im Asylverfahren ausreichend?

17.3382 ***n*** Po.
Marti. Einführung des Jugendkulturgutscheins. Demokratische Bildung und Kultur stärken

* **17.3805** ***n*** Ip.
Marti. Wie kann der Opferschutz bei Opfern von Menschenhandel im Asylverfahren verbessert werden?

16.3543 ***n*** Mo.
Martullo. Einführung des Prinzips "one in, two out" für neue Bundeserlasse

•x **15.4023** ***n*** Po.
Masshardt. Politische Bildung ist im öffentlichen Interesse

•x **17.3481** ***n*** Ip.
Masshardt. Keine zusätzliche Staatenlosigkeit hinnehmen

•x **17.3482** ***n*** Ip.
Masshardt. Berechnung der Rückbau- und Entsorgungskosten für Atomkraftwerke

* **17.3886** ***n*** Ip.
Masshardt. "Geschäftsmässig begründete" Spenden an politische Parteien durch Unternehmen

* **17.3929** ***n*** Ip.
Masshardt. Übergang zwischen obligatorischer Schule, Lehre und weiterführenden Schulen

•x **17.3364** ***n*** Ip.
Matter. Aufhebung der Visumpflicht für Ukrainer und Georgier. Konsequenzen für die Schweiz

16.3598 ***n*** Ip.
Mazzone. Altersbestimmung bei Asylsuchenden. Sind die medizinischen Studien wissenschaftlich glaubwürdig und rechtlich haltbar?

16.3599 ***n*** Mo.
Mazzone. Menschen mit Behinderungen. Recht auf gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt

•x **16.3746** ***n*** Po.
Mazzone. Mit den heute geltenden Höchstgeschwindigkeiten für Motorfahrzeuge die CO2-Emissionen reduzieren

16.3851 ***n*** Po.
Mazzone. Sicherheit geht vor. Die Risiken durch Schusswaffen reduzieren

16.3931 ***n*** Ip.
Mazzone. Tisa-Verhandlungen. Werden mit der neuen Schweizer Offerte die Umwelt und die Demokratie aufgegeben?

16.3958 ***n*** Ip.
Mazzone. Unsere Smartphones stinken nach Benzol. Verantwortung der Schweizer Unternehmen und erforderliche Massnahmen

16.3997 ***n*** Po.
Mazzone. Umfassender Überblick über die Praktikumssituation in der Schweiz

16.4066 ***n*** Ip.
Mazzone. Dublin-Fälle und Selbsteintrittsrecht. Berücksichtigung persönlicher Gründe

16.4125 ***n*** Ip.
Mazzone. Die Ruag und ihre Tochtergesellschaften. Präzisierungen sind angesagt

17.3151 ***n*** Po.
Mazzone. Roboter besteuern. Vorsicht ist besser als Nachsicht

17.3201 ***n*** Mo.
Mazzone. Abschalten ausserhalb der Arbeitszeit. Den rechtlichen Rahmen für die technologischen Veränderungen am Arbeitsplatz festlegen

17.3202 ***n*** Ip.
Mazzone. Welche demokratischen Schritte stehen im Bewerbungsverfahren und bei der Durchführung der Olympischen Winterspiele 2026 offen? Welche Garantien werden gefordert?

17.3217 ***n*** Mo.
Mazzone. Verschwinden von unbegleiteten Minderjährigen. Für das Wohl der Kinder den Kampf gegen dieses besorgniserregende Phänomen aufnehmen

17.3338 ***n*** Ip.
Mazzone. Export von zwei wegen ihrer Giftigkeit in der Schweiz verbotenen Herbiziden in Entwicklungsländer. Ist dieses Messen mit zwei Ellen vereinbar mit der Einhaltung der Menschenrechte durch die Schweiz?

17.3342 ***n*** Ip.
Mazzone. Einschränkung des Zugangs zur Telefonie für Personen aus dem Asylbereich. Werden die Hürden jetzt beseitigt?

17.3350 ***n*** Ip.
Mazzone. Strafverfolgung von Personen, die ein Kriegsverbrechen begangen haben und sich in der Schweiz aufhalten. Lassen sich die polizeilichen Kompetenzen nutzen?

17.3406 ***n*** Po.
Mazzone. Tag für Tag werden wir durch Stickoxidemissionen vergiftet. Welche Auswirkungen hat dies auf Bevölkerung und Umwelt?

17.3596 ***n*** Ip.
Mazzone. Umsetzung von UN-Empfehlungen zum Schutz der Menschenrechte. Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden aus?

17.3597 ***n*** Mo.
Mazzone. Zivildienst. Einsatzbetriebe sollen Teilzeiteinsätze ermöglichen

17.3602 ***n*** Po.
Mazzone. Ungleicher Zugang zur Invalidenrente der zweiten Säule. Diskriminierungen bekämpfen

•x **17.3616** ***n*** Mo.
Mazzone. Leitungswasser in den Kommissionszimmern und in den Ratssälen. Eine Geste für die Umwelt

* **17.3802** ***n*** Ip.
Mazzone. Besorgniserregende Aufnahmebedingungen für Asylsuchende in Bulgarien. Wäre es nicht an der Zeit, dass die Schweiz die Wegweisung von Dublin-Fällen in dieses Land stoppt?

* **17.3803** ***n*** Ip.
Mazzone. Goldhandel und Aufbereitung von Gold mit Blick auf das Minamata-Übereinkommen über Quecksilber. Gedenkt die Schweiz, ihre Interessenskonflikte zu lösen?

* **17.3872** ***n*** Ip.
Mazzone. Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Pestizide. Notwendige Klärungen

* **17.3885** ***n*** Mo.
Mazzone. Schliessung eines Autobahnabschnitts für den motorisierten Verkehr an mindestens einem Sonntag pro Jahr

* **17.3904** ***n*** Ip.
Mazzone. Pensionskassen und Klimanotfall. Auswirkungen von Investitionen auf das Klima offenlegen

* **17.3933** ***n*** Ip.
Mazzone. Ist die Bundesanwaltschaft wirklich gewillt, Verfahren gegen Verbrechen des Völkerstrafrechts zu führen?

17.3065 ***n*** Po.
Merlini. Aggressive Steuerpolitik einzelner EU- und OECD-Länder

•x **17.3296** ***n*** Ip.
Merlini. Wann kommt die echte Gegenseitigkeit im Steuerbereich zwischen der Schweiz und Italien?

•x **17.3528** ***n*** Ip.
Merlini. Wie geht es weiter mit dem Service public auf dem Schweizer Becken des Langensees?

* **17.3744** ***n*** Po.
Merlini. MIFID-2 und Zugang zum Finanzmarkt: Szenarien und Massnahmen zur Erleichterung grenzüberschreitender Finanzdienstleistungen für italienische und französische Privatkundschaft

* **17.3785** ***n*** Ip.
Meyer Mattea. Investitionen des Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO in die Rüstungsindustrie

16.3485 ***n*** Ip.
Moret. Richtlinien der EU zu den Medizinprodukten

16.3614 ***n*** Ip.
Moret. Eine richtige Berufslehre von drei bis vier Jahren Dauer für Flüchtlinge

16.3573 ***n*** Ip.
Moser. Kostendeckende Gebühren bei der Zulassung von Pestiziden

16.3574 ***n*** Ip.
Moser. Soll der Wolf wieder ausgerottet werden?

16.4165 ***n*** Ip.
Moser. Kohärenz bezüglich Wirtschaft und Menschenrechte. Massnahmen müssen präzisiert werden

17.3233 ***n*** Mo.
Moser. Einführung einer periodischen Abgasprüfung

17.3349 ***n*** Ip.
Moser. Fahrlässige Gefährdung von Gewässern und Trinkwasser?

* **17.3949** ***n*** Ip.
Moser. Pestizide werden zugelassen, trotz unannehmbaren Nebenwirkungen. Welche Pestizide sind das und warum werden sie zugelassen?

* **17.3950** ***n*** Mo.
Moser. Der Aktionsplan zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln darf nicht zur Scheinlösung werden

15.4206 ***n*** Po.
Müller Leo. GAV beim Personalverleih. So nicht!

16.3557 ***n*** Mo.
Müller Leo. Stärkung der bäuerlichen Kälbermast

16.3707 ***n*** Mo.
Müller Leo. Kampf gegen den Autoritätsverlust

17.3221 ***n*** Po.
Müller Leo. Wirtschaftskraft der Landwirtschaft stärken

* **17.3850** ***n*** Po.
Müller Leo. Kostensteigerung bei Öffentlichkeitsarbeit und Beratung bremsen

17.3101 ***n*** Ip.
Müller Walter. Das Fachwissen der Forschungsanstalten der privaten Züchtungsbranche zugänglich machen

16.3867 ***n*** Mo.
Müller-Altermatt. Care-Arbeit und Arbeitsanforderungen vereinbaren

16.4116 ***n*** Mo.
Müller-Altermatt. Über den Wertekanon abstimmen statt palavern. Dänemark macht es vor

17.3218 ***n*** Mo.
Müller-Altermatt. Bessere Verfügbarkeit von Ersatzteilen für Produkte

17.3341 ***n*** Ip.
Müller-Altermatt. Ist das BIT ein Bundesamt für In- und Outsourcing?

17.3343 ***n*** Ip.
Müller-Altermatt. Hohe Grenzwertüberschreitungen in Schweizer Fliessgewässern

17.3542 ***n*** Ip.
Müller-Altermatt. Kantonale Vorbilder für den Aktionsplan Biodiversität des Bundes

* **17.3934** ***n*** Mo.
Müller-Altermatt. Angebot als Mediatorin und Fazilitatorin im Nordkorea-Konflikt

* **17.3937** ***n*** Ip.
Müller-Altermatt. Green Climate Fund

* **17.3938** ***n*** Mo.
Müller-Altermatt. Mittel- und langfristige Planung bei Poststellen und Postagenturen

* **17.3943** ***n*** Ip.
Müller-Altermatt. Anrechenbarkeit privater Mittel bei der Klimafinanzierung

•x **15.3837** ***n*** Ip.
Munz. Nationales Sorgentelefon für Lehrlinge

•x **15.3839** ***n*** Mo.
Munz. Alleinerziehende. Bessere Integration in den Arbeitsmarkt durch Weiterbildung und Nachholbildung

15.4110 ***n*** Mo.
Munz. Informatikfachkräfte durch Weiterbildung vor Arbeitslosigkeit schützen

15.4111 ***n*** Po.
Munz. Fachkräftemangel. Situationsanalyse

16.3032 ***n*** Ip.
Munz. Heisse Zelle als finanzielles und technologisches Hochrisiko für die Atommülllagerung

16.3764 ***n*** Ip.
Munz. Umsetzung des neuen Verfassungsartikels 67a zur Förderung der musikalischen Bildung

16.4055 ***n*** Ip.
Munz. AKW Beznau und Gösgen. Schweiz prüft Sicherheit auf dem Papier statt abzuschalten

16.4056 ***n*** Ip.
Munz. Hat das Ensi im Sachplanverfahren geologische Tiefenlager Beratungs- und Aufsichtsfunktion?

16.4057 ***n*** Mo.
Munz. Weiterbildungsoffensive für ältere Arbeitnehmende

16.4104 ***n*** Mo.
Munz. Reptilienleder. Importverbot statt Tötungsempfehlungen

16.4139 ***n*** Po.
Munz. Branchenspezifische Massnahmen für ältere Arbeitnehmende

16.4153 ***n*** Ip.
Munz. Handlungsbedarf bei Grenzwerten für chemisch-synthetische Rückstände in Lebensmitteln

17.3076 ***n*** Ip.
Munz. Dryouts im Kernkraftwerk Leibstadt. Das Ensi trifft einen schwerwiegenden Entscheid, ohne eine Drittmeinung einzuholen

17.3142 ***n*** Ip.
Munz. Tierfreie Methoden zur Sicherheitsüberprüfung von Pflanzenschutzmitteln

17.3400 ***n*** Mo.
Munz. Den internationalen Roma Holocaust Memorial Day (2. August) anerkennen

•x **17.3410** ***n*** Ip.
Munz. Euratom. Ein Milliardengrab?

•x **17.3544** ***n*** Ip.
Munz. Nachfolge des "Schoggi-Gesetzes". Ein Regulierungsmonster?

17.3545 ***n*** Ip.
Munz. Handlungsbedarf bei Tierversuchen. Förderung des 3R-Prinzips durch den Schweizerischen Nationalfonds

* **17.3674** ***n*** Ip.
Munz. NFP 64 Nanotechnologie. Grosse Wissenslücken in wichtigen Teilaspekten festgestellt

* **17.3675** ***n*** Ip.
Munz. Ungenügende Kapazitäten für praxisnahe Forschung und Entwicklung im Bereich Tierwohl der Nutztiere

* **17.3715** ***n*** Mo.
Munz. Tierhaltungskontrollen effizienter gestalten

* **17.3792** ***n*** Ip.
Munz. Verschmutzung von Gewässern mit Antibiotika stoppen

* **17.3793** ***n*** Ip.
Munz. Bahnunterbruch Rastatt. Deutschland verpflichten

17.3114 ***n*** Ip.
Müri. Swissness à discrétion. Das Trauerspiel um die schönsten Schweizer Bücher

17.3571 ***n*** Mo.
Müri. Beschaffung von Druckerzeugnissen nur in der Schweiz

•x **17.3501** ***n*** Ip.
Naef. Schuldenkrise in Mosambik. Zahlungsunfähigkeit, Korruption und Credit Suisse

17.3502 ***n*** Ip.
Naef. Zugang zu kostengünstigen und effizienten Bankbeziehungen in fragilen Kontexten aufrechterhalten

16.3331 ***n*** Mo.
Nantermod. Neues Abkommen mit Frankreich über die Koordination der Sozialversicherungssysteme für Grenzgängerinnen und Grenzgänger

16.3375 ***n*** Po.
Nantermod. Den Parallelimport von Online-Inhalten zulassen

16.3417 ***n*** Ip.
Nantermod. Elektrizitätsgesellschaften. Preisdumping durch öffentliche Unternehmen?

17.3203 ***n*** Po.
Nantermod. Wer gilt als selbstständigerwerbend?

17.3204 ***n*** Mo.
Nantermod. Personenbeförderungskonzessionen. Transparenz und Öffnung

•x **17.3324** ***n*** Ip.
Nantermod. Frostschäden. Welches Vorgehen bei der Schlechtwetterversicherung?

17.3331 ***n*** Mo.
Nantermod. Bei Frostschäden die Produktionsrechte flexibler handhaben

17.3457 ***n*** Mo.
Nantermod. Tarifverbunde. Freie Wahl für Benützerinnen und Benützer

17.3458 ***n*** Mo.
Nantermod. Lernfahrausweis ab 16 Jahren

•x **17.3522** ***n*** Ip.
Nantermod. Wohnbaugenossenschaften. Welche Risiken bestehen bei einer Zinserhöhung?

* **17.3923** ***n*** Mo.
Nantermod. Strommarkt. Liberalisierung des Zählermarkts

* **17.3924** ***n*** Mo.
Nantermod. Führerausweis. Gleiche Fahrzeuge, gleiche Strassen, gleicher Ausweis

* **17.3925** ***n*** Mo.
Nantermod. Sachpläne. Genehmigung durch das Parlament

16.3329 ***n*** Mo.
Nicolet. Die Branchenorganisation Milch dazu verpflichten, die Milchmengen tatsächlich zu steuern

17.3315 *n* Mo.
Nicolet. Milchproduktion in der Schweiz. Geben wir den Produzenten von Industriemilch wieder Zukunftsperspektiven

* **17.3723 *n*** Ip.
Nicolet. Mobilfunknetz der Swisscom: Wie sollen die Zahlen der Mobilfunkabdeckung und die Netzabdekkungskarte interpretiert werden?

* **17.3897 *n*** Ip.
Nicolet. Bekämpfung des Maiswurzelbohrers: Welchen Plan hat der Bundesrat?

16.3368 *n* Ip.
Nussbaumer. Ensi. Der Bericht zur Sicherheitsüberprüfung verzögert sich in unakzeptabler Weise

16.3817 *n* Ip.
Nussbaumer. Ziele für die Revision des Efta-Freihandelsabkommens mit Kanada

16.3926 *n* Po.
Nussbaumer. Nachschusspflicht gemäss Artikel 80 KEG gegenüber dem Stilllegungsfonds für Kernanlagen und dem Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke durch Beteiligte der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG und der Kernkraftwerk Leibstadt AG

16.3830 *n* Mo.
Page. Anerkennung und Berufsbildung für Personen, die sich um Betagte und Menschen mit Behinderungen kümmern

17.3456 *n* Po.
Page. Arztzeugnis oder Eignungsprüfung für Autofahrerinnen und Autofahrer über 75 Jahre. Vergleichender Bericht

* **17.3657 *n*** Mo.
Page. Mehrwertsteuer. Beseitigung der Ungleichbehandlung von Sport- und Kulturvereinen

* **17.3693 *n*** Mo.
Page. Aufhebung des Verbots, eine religiöse Eheschliessung vor der Ziviltrauung durchzuführen

* **17.3903 *n*** Ip.
Page. Transparente Finanzierung von Naturschutzorganisationen

* **17.3955 *n*** Ip.
Page. Kompetenzen und finanzielle Mittel zum Kompetenzen und finanzielle Mittel zum Schutz der Biodiversität, der Landschaften und des Klimas an die Gemeinden und Regionen übertragen?

16.3461 *n* Mo.
Pantani. Anpassung der Generikapreise

•x **17.3373 *n*** Ip.
Pantani. Unterstützung der Organisation Migrant Offshore Aid Station?

•x **17.3399 *n*** Ip.
Pantani. Empfangs- und Verfahrenszentren für Asylsuchende im Tessin. Wie weiter?

•x **17.3413 *n*** Ip.
Pantani. Finanzdienstleistungsfreiheit in Italien

* **17.3782 *n*** Ip.
Pantani. Umsetzung der Motion 14.3035 Nächtliche Schliessung kleiner Grenzübergänge

16.3116 *n* Mo.
Pardini. Agenda Industrie 4.0

16.3120 *n* Mo.
Pardini. Die KMU retten und stärken. Mit dem Innovationsbon und weiteren konkreten Instrumenten

16.3377 *n* Mo.
Pardini. 500 000 Franken sind genug

16.3999 *n* Mo.
Pardini. Grundrechte und Charta für eine demokratische Digitalisierung der Schweiz

* **17.3758 *n*** Mo.
Pardini. Stopp der Kettenkonkurse. Handel mit überschuldeten Gesellschaften erschweren

•x **15.4207 *n*** Mo.
Pezzatti. Den Swiss Finish in den Lebensmittelverordnungen korrigieren! Die Inkraftsetzung des Lebensmittelgesetzes muss warten

16.3131 *n* Mo.
Pezzatti. Bürokratieabbau bei der Zulassung von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln

* **17.3720 *n*** Ip.
Pezzatti. Beurteilung und Verringerung von Mikroverunreinigungen in Gewässern

•x **15.3952 *n*** Ip.
Pfister Gerhard. Eidgenössisches Institut für Metrologie 2008-2015. Fragen zu Personalmutationen und Arbeitsklima

16.3178 *n* Po.
Pfister Gerhard. Schaffung einer eidgenössischen Akkreditierung von höheren Fachschulen

16.3795 *n* Ip.
Pfister Gerhard. Freigelassene verurteilte Dschihadisten. Gesetzeslücken schliessen

17.3285 *n* Ip.
Pfister Gerhard. Anerkennung von klimapolitisch sinnvollen Technologieexporten aus der Schweiz

•x **17.3541 *n*** Ip.
Pfister Gerhard. Anerkennung von klimapolitisch sinnvollen Technologieexporten aus der Schweiz

* **17.3940 *n*** Mo.
Pfister Gerhard. Integration von Personen aus dem Asylbereich

•x **15.4075 *n*** Mo.
Piller Carrard. Einführung von Gesundheitshinweisen in der Lebensmittelwerbung

•x **15.4076 *n*** Mo.
Piller Carrard. Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs mit Bildungsgutscheinen

15.4249 *n* Ip.
Piller Carrard. Woraus bestehen die Windeln, hygienischen Binden und Tampons, die in der Schweiz verkauft werden?

16.3215 *n* Mo.
Piller Carrard. Zusammensetzung von Binden und Tampons

16.3216 *n* Po.
Piller Carrard. Aktualisierung des Berichtes über die Armut

* **17.3710** ***n*** Ip.
Piller Carrard. Zuckerhaltige Getränke billiger als Wasser?

* **17.3711** ***n*** Ip.
Piller Carrard. Vergütung der Tätowierung des Warzenhofs bei einer Brustrekonstruktion wegen Brustkrebs

* **17.3841** ***n*** Ip.
Piller Carrard. Restrukturierung der Postfinance: Kompetenzzentrum in der Westschweiz?

16.4010 ***n*** Mo.
Portmann. Gleichbehandlung aller Benützer von Verkehrsmitteln bei Verletzung der Verkehrsregeln

17.3385 ***n*** Ip.
Portmann. Verbot von Organisationen mit extrem islamistischem Gedankengut

15.4136 ***n*** Mo.
Quadranti. Berufsbildung. Die staatliche Anerkennung von höheren Fachschulen ist Bundessache

16.3520 ***n*** Mo.
Quadranti. Massnahmen zur beruflichen Integration von jungen Flüchtlingen mit Bleibeperspektive

17.3047 ***n*** Mo.
Quadranti. Zulassung und Regelung der Eizellenspende

17.3189 ***n*** Mo.
Quadranti. Berufliche Potenziale von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen möglichst rasch nutzen können

•x **17.3327** ***n*** Ip.
Quadranti. Die Auswirkungen der massiven Sparmassnahmen in der Entwicklungszusammenarbeit auf die Arbeit der Schweizer Hilfswerke

•x **17.3420** ***n*** Ip.
Quadranti. Aktionsplan Biodiversität. Folgerungen nach der Stellungnahme der Kantone

•x **17.3560** ***n*** Ip.
Quadranti. Anerkennung der Ethik-Charta auch bezüglich Homophobie als Kriterium für den Anspruch auf "Jugend und Sport"-Gelder

* **17.3667** ***n*** Mo.
Quadranti. Statistische Erfassung von "hate crimes" aufgrund vermuteter oder tatsächlicher sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck oder Geschlechtsmerkmalen

* **17.3696** ***n*** Ip.
Quadranti. Radikalisierungstendenzen früher und besser bekämpfen

•x **15.3909** ***n*** Po.
Quadri. Kantonale Mindestlöhne. Den Handlungsspielraum der besonders betroffenen Kantone moderat erweitern

•x **16.3019** ***n*** Mo.
Quadri. Den freien Ausgang der Asylsuchenden in den Empfangszentren einschränken

•x **16.3294** ***n*** Mo.
Quadri. Ausarbeitung eines Entwurfes für eine Eintrittsabgabe für Grenzgängerinnen und Grenzgänger

•N **16.3330** ***n*** Mo.
Quadri. Islamische Gebetsstätten. Verbot der Finanzierung durch das Ausland und Offenlegungspflicht

17.3066 ***n*** Po.
Quadri. Migrantinnen und Migranten, die Sozialhilfegelder in ihre Heimatländer überweisen. Klarheit schaffen und handeln

•x **17.3279** ***n*** Ip.
Quadri. Militär-Imame. Der Bundesrat soll seine Haltung darlegen

17.3284 ***n*** Mo.
Quadri. Ausbürgerung von eingebürgerten Personen, die schwere Verbrechen begehen

•x **17.3386** ***n*** Ip.
Quadri. Islamischer Staat und illegale Einwanderung. Untersuchung in Como eröffnet

•x **17.3404** ***n*** Ip.
Quadri. Der Energiestrategie 2050 widersprechende wissenschaftliche Studien. Wie kommt es, dass sie erst nach der Abstimmung publiziert wurden?

•x **17.3489** ***n*** Ip.
Quadri. Verbindungen Tessin–Malpensa. Weshalb werden die Konzessionen für die Busverbindungen nicht erneuert?

* **17.3650** ***n*** Ip.
Quadri. Glaubt der Bundesrat wirklich, mit Italien stehe alles zum Besten?

* **17.3724** ***n*** Mo.
Quadri. Nur ein Pass für Bundesrätinnen und Bundesräte, aber auch für Mitglieder der Bundesversammlung und des diplomatischen Korps

* **17.3728** ***n*** Ip.
Quadri. Aufträge des SECO an die kantonale paritätische Berufskommission des Baugewerbes

* **17.3777** ***n*** Po.
Quadri. Eintrittsabgabe für Grenzgängerinnen und Grenzgänger: Nicht einfach aus Prinzip und ohne die nötigen Abklärungen verwerfen

•x **15.4258** ***n*** Po.
Regazzi. Islamischer Extremismus. Mögliche Präventionsstrategien und -massnahmen

16.3982 ***n*** Mo.
Regazzi. Ausweisung von Terroristinnen und Terroristen in ihre Herkunftsländer, unabhängig davon, ob sie als sicher gelten oder nicht

•x **17.3304** ***n*** Ip.
Regazzi. Mafiöse Verbindungen beim öffentlichen Beschaffungswesen. Konkrete Massnahmen zur Bekämpfung dieses Phänomens?

17.3375 ***n*** Mo.
Regazzi. Pädophilen soll der Pass entzogen werden

* **17.3746** ***n*** Ip.
Regazzi. Rastatt darf nicht wieder passieren

* **17.3747** ***n*** Ip.
Regazzi. Inwiefern nimmt der Bund seine Verantwortung für die Gesellschaft wahr, wenn er seine Investitionspolitik via die bundesnahen Unternehmen umsetzt?

* **17.3784** ***n*** Po.
Regazzi. Personen ab 70 dazu motivieren, ihren Führerausweis freiwillig abzugeben

•x **15.3830** ***n*** Ip.
Reimann Lukas. Benachteiligen die SBB den Wirtschaftsraum Wil/Fürstenland?

15.4235 ***n*** Ip.
Reimann Lukas. Massnahmen für eine glaubwürdige Neutralitätspolitik der Schweiz

•x **16.3233** ***n*** Mo.
Reimann Lukas. Sicherung des Lebensunterhalts als Voraussetzung für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln

•N **16.3234** ***n*** Mo.
Reimann Lukas. Für eine wirksame und effektive Bekämpfung des Terrorismus. Präzisierung und Ausweitung des Verbots des fremden Militärdienstes und der Anwerbung dazu

•x **16.3236** ***n*** Mo.
Reimann Lukas. Mehr Sicherheit. Erleichterter Zugang zum Waffentragschein für Angehörige der Zoll- und Polizeibehörden

•x **16.3237** ***n*** Mo.
Reimann Lukas. Steuergeldverschwendung unter Strafe stellen. Politiker in die Haftung nehmen

•x **16.3239** ***n*** Mo.
Reimann Lukas. Dualismus statt Monismus

•x **16.3240** ***n*** Mo.
Reimann Lukas. Optionsmodell statt automatisches Doppelbürgerrecht für zukünftige Einbürgerungen von Staatsangehörigen aus Staaten, welche ihrerseits den Schweizern kein Doppelbürgerrecht gewähren

•x **16.3241** ***n*** Mo.
Reimann Lukas. Normenkollision zwischen Völkerrecht und Landesrecht. Rechtssicherheit durch Verfassungsgrundlage für die Schubert-Praxis

16.3845 ***n*** Ip.
Reimann Lukas. Aushöhlung des Grundversorgungsauftrages durch die Post

16.3846 ***n*** Mo.
Reimann Lukas. Bürokratieabbau dank der Abschaffung der Kontrollmarke zur Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen

16.3893 ***n*** Mo.
Reimann Lukas. Bürokratieabbau dank Anerkennung von Nafta-Standards bei Personenwagen

16.3894 ***n*** Mo.
Reimann Lukas. Vermeidung von Bürokratie und unverhältnismässigem Verwaltungsaufwand beim Grenzübertritt von Personenwagen

16.4152 ***n*** Mo.
Reimann Lukas. Erneute SBB-Preiserhöhungen. GA zweiter statt erster Klasse bei Kaderangestellten von Bund und SBB sowie bei Parlamentariern

17.3455 ***n*** Mo.
Reimann Lukas. Offenlegung der Interessenbindungen von Richtern und Staatsanwälten

* **17.3894** ***n*** Mo.
Reimann Lukas. Verkehrsfluss stärken, Rechtsabbiegen bei Rot zulassen

* **17.3920** ***n*** Mo.
Reimann Lukas. Ehrlichkeit, Transparenz und Wirksamkeit stärken. Überparteiliches, öffentliches Hearing vor Bundesratswahlen

* **17.3921** ***n*** Ip.
Reimann Lukas. Schweizer Jugend will Neutralität statt Nato-Partnership for Peace

* **17.3927** ***n*** Mo.
Reimann Lukas. Keine Macht den Prämienerhöhungs-Lobbyisten

* **17.3928** ***n*** Mo.
Reimann Lukas. Keine weiteren Krankenkassenprämien-Erhöhungen! Verbot von Prämienanstiegen der obligatorischen Versicherung für 10 Jahre

* **17.3960** ***n*** Mo.
Reimann Lukas. Swiss. Schluss mit Diskriminierung und Benachteiligung von Schweizer Kunden

16.4031 ***n*** Ip.
Reimann Maximilian. Elektromagnetische Strahlung, Gesundheitskosten und Lücken in der Gesetzgebung über die nichtionisierende Strahlung

17.3213 ***n*** Mo.
Reimann Maximilian. Runder Tisch zu den Auswirkungen der Niederfrequenzstrahlung auf die Gesundheit von Mensch und Tier

* **17.3794** ***n*** Mo.
Reimann Maximilian. Weniger Bürokratie bei der Rückforderung ausländischer Quellensteuern durch Schweizer Privatanleger, insbesondere im Verkehr mit Nachbarländern

15.4245 ***n*** Po.
Reynard. Risiko von Erdölkäufen, die den IS finanzieren. Audit der internen Massnahmen von Erdölhandelsfirmen mit Sitz in der Schweiz

•x **16.3189** ***n*** Mo.
Reynard. Inhaberaktien. Situation in der Schweiz ein Jahr nach der Umsetzung der neuen Gafi-Standards

16.3406 ***n*** Mo.
Reynard. Flüchtlingen den Zugang zu den Schweizer Hochschulen erleichtern

16.3571 ***n*** Po.
Reynard. Auswirkungen der Ungleichheiten in der Schweiz

16.3933 ***n*** Po.
Reynard. Die Zukunft des Postnetzes geht uns alle an!

16.4070 ***n*** Mo.
Reynard. Quecksilber-Schwellenwert. Gegen unnötige Bürokratie und Wertverminderung

16.4114 ***n*** Mo.
Reynard. Organisation einer dringlichen nationalen Konferenz zur erleichterten Integration von Flüchtlingen in das Bildungssystem

17.3036 ***n*** Po.
Reynard. Prüfung der Zweckmässigkeit einer Besteuerung von Robotern

17.3037 ***n*** Po.
Reynard. Bewertung der Auswirkungen von Robotern auf das Sozialversicherungssystem

17.3038 ***n*** Po.
Reynard. Arbeitslosenversicherung. Die unsichere Lage von Forschungsstipendiatinnen und -stipendiaten bekämpfen

17.3040 ***n*** Po.
Reynard. Die Schaffung einer Rechtspersönlichkeit für Roboter prüfen

17.3080 ***n*** Po.
Reynard. Neue Quellen für die Klimafinanzierung schaffen

17.3116 ***n*** Mo.
Reynard. Aktualisierung des Konzepts zur Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen

17.3117 ***n*** Mo.
Reynard. Regelmässige Berichte über die Schwerverkehrskontrollen

17.3150 ***n*** Ip.
Reynard. Belästigung im Alltag. Wie gedenkt der Bundesrat gegen diese Plage anzukämpfen?

17.3205 ***n*** Po.
Reynard. Anerkennung der Schweizergarde

17.3351 ***n*** Ip.
Reynard. Erasmus plus. Den Schweizer Weg bei der Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung ab 2018 klären

17.3398 ***n*** Ip.
Reynard. Bekämpfung der Kinderarbeit. Rolle der Schweizer Unternehmen

17.3416 ***n*** Mo.
Reynard. Schnellstmögliche Assoziierung der Schweiz an Erasmus plus

•x **17.3437** ***n*** Ip.
Reynard. Ein Konkurs nach dem anderen. Wie kann dieses so häufig auftretende Problem gelöst werden?

17.3500 ***n*** Po.
Reynard. Chancengerechtigkeit. Welchen Einfluss hat das Schulsystem?

17.3608 ***n*** Ip.
Reynard. Mobbing am Arbeitsplatz

* **17.3704** ***n*** Po.
Reynard. Belästigung im Alltag: Bericht über Ausmass und Gegenmassnahmen

* **17.3809** ***n*** Mo.
Reynard. Gesundheit am Arbeitsplatz: Es ist an der Zeit, gegen Mobbing vorzugehen

16.3915 ***n*** Po.
Rickli Natalie. Überprüfung der Entlassung von Tätern aus dem Straf- und Massnahmenvollzug bei Gefährlichkeit und Rückfallgefahr

16.3916 ***n*** Mo.
Rickli Natalie. Verbot von Kinderehen

17.3281 ***n*** Po.
Rickli Natalie. Aufarbeitung des Falls Jürg Jegge und weiterer Missbrauchsfälle im Lichte der Reformpädagogik

•x **15.3977** ***n*** Ip.
Riklin Kathy. Schweiz und EU. Neues Mandat nach Ernennung des Chef-Unterhändlers

17.3110 ***n*** Ip.
Riklin Kathy. ETH-Rat. Strategische Ausrichtung

17.3586 ***n*** Mo.
Riklin Kathy. Die Direktion für europäische Angelegenheiten wieder dem WBF und EDA unterstellen

* **17.3717** ***n*** Ip.
Riklin Kathy. Konsequenzen und Herausforderungen der digitalen Transformation für das Bundesamt für Kultur

16.4038 ***n*** Po.
Romano. 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Wie steht es fünf Jahre nach deren Inkrafttreten um deren Wirksamkeit?

17.3187 ***n*** Mo.
Romano. Angestellte der Post mit abgeschlossener Fachausbildung in hochfrequentierten Postagenturen

•N **17.3188** ***n*** Mo.
Romano. Grenzwachtkorps. Schuster, bleib bei deinem Leisten!

17.3405 ***n*** Mo.
Romano. Bezeichnungen "società anonima" und "société anonyme". Irreführende und überholte Bezeichnungen der Aktiengesellschaft in Italienisch und Französisch

•x **17.3519** ***n*** Ip.
Romano. Leichter Zugriff Unbefugter auf die Informatiknetze des Bundes während Jahren. Wer wusste davon, wer hat reagiert, und wer hat informiert?

* **17.3800** ***n*** Mo.
Romano. Synergien mit anderen Staaten bei gemeinsamen Rückführungen suchen

* **17.3801** ***n*** Ip.
Romano. Sicherung der nachhaltigen Versorgung mit Trinkwasser

17.3170 ***n*** Mo.
Ruiz Rebecca. Biobanken. Ein gesetzlicher Rahmen zur Sicherung der biomedizinischen Forschung und des Patientenschutzes

•x **17.3555** ***n*** Ip.
Ruiz Rebecca. Enge Verbindungen zwischen Krankenkassen und Versandapotheken. Sind die Patientendaten geschützt?

•x **17.3559** ***n*** Ip.
Ruiz Rebecca. Gibt es bald einen klareren Rahmen für Personen mit psychischen Störungen?

•x **15.3879** ***n*** Ip.
Rutz Gregor. Wettbewerbsrechtliche Spannungsfelder. Fragwürdige Projekte staatlicher Unternehmen

15.4218 ***n*** Ip.
Rutz Gregor. Studie der Universität St. Gallen zum Leistungsangebot privater Medien

16.4150 ***n*** Mo.
Rutz Gregor. Ausschaffung krimineller Ausländer. Transparente Statistik über Härtefälle

•x **17.3312** ***n*** Ip.
Rutz Gregor. Schwierigkeiten für die günstigste Krankenkasse der Schweiz. Bürokratie ohne Augenmass?

•x **17.3443** ***n*** Ip.
Rutz Gregor. Gateway Basel Nord

•x **17.3579** ***n*** Ip.
Rutz Gregor. Entspricht die Aufgabenerfüllung der Finma noch dem Willen des Gesetzgebers?

* **17.3887** ***n*** Ip.
Rutz Gregor. SRG-Spots als Vorkampagne zum Abstimmungskampf - auf Kosten der Gebührenzahler?

* **17.3906** ***n*** Ip.
Rutz Gregor. Bürgerrechtsbewerber mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Gesetzeslücke oder Versagen der Behörden?

15.4234 ***n*** Ip.
Rytz Regula. Was tut der Bundesrat, damit die Nachtzüge der Deutschen Bahn nicht aufs Abstellgleis kommen?

16.3588 ***n*** Ip.
Rytz Regula. Verdrängt die Arbeitsmarktpolitik die Gleichstellungspolitik?

16.3589 ***n*** Po.
Rytz Regula. Bericht über die Diskriminierung von Eltern auf dem Arbeitsmarkt und ein Aktionsplan als Gegenstrategie

16.3590 ***n*** Ip.
Rytz Regula. Ausweitung des Abgaberadius für Jodtabletten auf einen Umkreis von 100 Kilometern um die Schweizer AKW

16.3684 ***n*** Ip.
Rytz Regula. Neuestes Tisa-Informationsleck bestätigt die Selbstfesselung der Demokratie

16.3853 ***n*** Ip.
Rytz Regula. Wird das beliebte und erfolgreiche Gesundheitsförderungsprogramm "Schule bewegt" Opfer des Stabilisierungsprogramms 2017-2019?

16.4163 ***n*** Po.
Rytz Regula. Ergänzung des Energiespeicher-Berichtes des BFE mit der Power-to-Liquid-Technologie

17.3055 ***n*** Mo.
Rytz Regula. Aktionsplan gegen die Manipulation von Adblue-Anlagen

17.3241 ***n*** Po.
Rytz Regula. Mit gezielter Medienförderung die demokratische Öffentlichkeit sicherstellen

•x **17.3352** ***n*** Ip.
Rytz Regula. Bleibt die Schweiz eine Drehscheibe für den Quecksilberhandel?

•x **17.3598** ***n*** Mo.
Rytz Regula. Keine militärischen Flugstaffeln an zivilen Veranstaltungen

17.3599 ***n*** Ip.
Rytz Regula. Will der Bundesrat die wissenschaftliche Aufarbeitung der Nachrichtendiensttätigkeit verhindern?

* **17.3659** ***n*** Ip.
Rytz Regula. Unterbruch des internationalen Güterverkehrskorridors in Rastatt. Lehren für die Zukunft?

* **17.3664** ***n*** Ip.
Rytz Regula. Geschwindigkeitsharmonisierung auf der Gotthardstrecke. Beitrag der SBB zur Energiestrategie 2050

* **17.3941** ***n*** Mo.
Rytz Regula. Beim Verkauf von Immobilien des Bundes soll nicht die Rendite im Vordergrund stehen

16.3353 ***n*** Ip.
Salzmann. Zweck des Sicherheitsverbundes Schweiz

16.3936 ***n*** Ip.
Salzmann. Schutz des Schweizer Luftraums durch die eigene Luftwaffe

16.3942 ***n*** Ip.
Salzmann. Sinn und Zweck der Argumente des Bundesrates im Abstimmungsbüchlein

17.3152 ***n*** Mo.
Salzmann. Der Bundesrat darf die Verschärfung des EU-Waffenrechts nicht unterzeichnen

17.3235 ***n*** Po.
Sauter. Öffnung des Agrarmarkts für eine zukunftsfähige Freihandelspolitik

17.3326 ***n*** Mo.
Sauter. Stärkung des Start-up-Standorts. Wahlrecht für Unternehmer bei der ALV

17.3564 ***n*** Mo.
Sauter. Stärkung unseres Wirtschaftsstandortes dank der Abschaffung von Industriezöllen

•x **15.3835** ***n*** Mo.
Schelbert. Pestizide. Vorsorgeprinzip durchsetzen

16.3046 ***n*** Mo.
Schelbert. Führt das Enthornen zu Phantomschmerzen?

•x **17.3389** ***n*** Ip.
Schelbert. Welche Tierzucht für Heim- und Nutztiere?

17.3487 ***n*** Po.
Schelbert. Digitalisierung, Umwelt und Energie

* **17.3655** ***n*** Mo.
Schelbert. Tierwohlprogramm Weide für Kälber und Jung/Mastvieh

* **17.3656** ***n*** Ip.
Schelbert. Katastrophal hohe Ausfälle bei Tauben-Wettflügen? Folgen?

•x **17.3467** ***n*** Ip.
Schenker Silvia. Beitrag des Bundes an die Einhaltung der Kinderrechtskonvention

•x **17.3469** ***n*** Ip.
Schenker Silvia. Uber. Ist es nicht endlich Zeit, um zu handeln?

* **17.3833** ***n*** Ip.
Schenker Silvia. Alarmierende Zunahme der Armutsbetroffenheit von Menschen mit Behinderungen

* **17.3948** ***n*** Ip.
Schenker Silvia. Erschwerter Zugang zu IV-Renten für Menschen mit Depressionen

•x **15.4026** ***n*** Po.
Schilliger. Praxistauglichkeit der Fachhochschulbildung sicherstellen

* **17.3876** ***n*** Ip.
Schilliger. Diesel-Debatte. Entwicklung bei den Schadstoffen

16.3210 ***n*** Po.
Schmid-Federer. Mehr Transparenz bei den Familienausgleichskassen

16.3517 ***n*** Po.
Schmid-Federer. Das harte Los pflegender Kinder besonders anschauen

16.3804 ***n*** Po.
Schmid-Federer. Bedarfsabhängige Kinderzulagen als gezielte Massnahme zur Bekämpfung der Familienarmut

•x **17.3290** ***n*** Ip.
Schmid-Federer. Umsetzungsstand des Nationalen Konzepts Seltene Krankheiten

•x **17.3291** ***n*** Ip.
Schmid-Federer. Erster Bericht zum Krankenversicherungsaufsichtsgesetz

•x **17.3292** ***n*** Ip.
Schmid-Federer. Humanitäre Krise in Ostafrika. Stärkung des Schweizer Engagements

17.3330 ***n*** Po.
Schmid-Federer. Den Fortbestand des Gosteli-Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung sichern
Siehe Geschäft 17.3329 Po. Fiala
Siehe Geschäft 17.3335 Po. Leutenegger Oberholzer
Siehe Geschäft 17.3336 Po. Graf Maya
Siehe Geschäft 17.3337 Po. Bertschy

17.3380 ***n*** Po.
Schmid-Federer. Vor- und Nachteile von kantonsübergreifenden Versorgungsregionen im Hinblick auf die Steuerung des Gesundheitssystems

17.3536 ***n*** Po.
Schmid-Federer. Nationales Konzept Freiwilligenarbeit

* **17.3645** ***n*** Ip.
Schmid-Federer. Anwendung der humanitären Visa

* **17.3653** ***n*** Ip.
Schmid-Federer. Behandlungsstrategie Gesuche Syrien II (Visaerleichterungen für Ehegatten und minderjährige Kinder von syrischen Staatsangehörigen, die in der Schweiz vorläufig aufgenommen wurden)

16.3875 ***n*** Mo.
Schmidt Roberto. Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen. Einführung eines Beschwerderechts gegen die Entscheide der zuständigen Behörden

•x **16.3661** ***n*** Po.
Schneeberger. Neue Impulse wider die Heiratsstrafe

•x **16.3662** ***n*** Po.
Schneeberger. Gesamtschau bei der Heiratsstrafe

16.3797 ***n*** Mo.
Schneeberger. Keine Verwirkung bei der Verrechnungssteuer

•x **17.3464** ***n*** Mo.
Schneeberger. Sistierung des Kreisschreibens Nr. 40 zum Verrechnungssteuergesetz

17.3412 ***n*** Po.
Schneider Schüttel. Hochseeflotte für die Schweiz? Umdenken ist gefragt

17.3523 ***n*** Ip.
Schneider Schüttel. Szenario Kalter Krieg? Generelle Überprüfung der Ausgangsszenarien

17.3524 ***n*** Ip.
Schneider Schüttel. Ausgestaltung des Aktionsplans Biodiversität

* **17.3810** ***n*** Ip.
Schneider Schüttel. Signalisierung von Umleitungen bei Baustellen

* **17.3811** ***n*** Ip.
Schneider Schüttel. Solidaritätsbeitrag. Rasche und vollständige Auszahlung tut Not

•x **15.3847** ***n*** Mo.
Schneider-Schneiter. Zukunft des Arbeitsmarktes Schweiz. Sind wir für die sich abzeichnenden Entwicklungen gerüstet?

15.4089 ***n*** Mo.
Schneider-Schneiter. Für eine zeitgemässe Arbeitszeiterfassung

16.3272 ***n*** Ip.
Schneider-Schneiter. Fintech als Herausforderung für die Schweiz

16.3452 ***n*** Mo.
Schneider-Schneiter. Roaming-Gebühren. Jetzt ist genug

16.3499 ***n*** Mo.
Schneider-Schneiter. Task-Force digitaler Freihandel. Stopp dem Geoblocking

•x **17.3411** ***n*** Ip.
Schneider-Schneiter. WTO-Ausschreibungen von Projekten in der Entwicklungszusammenarbeit

17.3476 ***n*** Mo.
Schneider-Schneiter. Tschüss, Roaming-Insel Schweiz. Abschaffung zur Sicherung des Wirtschafts-, Handels- und Tourismusstandortes Schweiz

* **17.3669** ***n*** Ip.
Schneider-Schneiter. Freihandelsabkommen der Schweiz. Für alle Exporteure nutzbar machen

* **17.3741** ***n*** Ip.
Schneider-Schneiter. Gute Dienste der Schweiz bei der Lösung des Konflikts zwischen Eritrea und Äthiopien

•x **15.3822** ***n*** Ip.
Schwaab. Kinderkrankheiten des neuen Abonnements des öffentlichen Verkehrs "Swiss Pass" schnell kurieren

•x **15.3859** ***n*** Ip.
Schwaab. Tisa-Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen und Raumplanung

15.4098 ***n*** Ip.
Schwaab. Werden die Abkommen Tisa und TTIP/Tafta den Zugang zu kostengünstigen Medikamenten, insbesondere zu Generika, einschränken?

15.4145 ***n*** Ip.
Schwaab. Das Tisa-Abkommen und seine Anhänge. Worüber verhandelt das Seco genau?

16.3107 ***n*** lp.
Schwaab. Tisa und die Sozialversicherungen. Sind Ausnahmen vorgesehen?

16.3190 ***n*** Po.
Schwaab. Untersuchung der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts bei den Konsumentenpreisen

16.3324 ***n*** lp.
Schwaab. Panama Papers. Werden Geldwäschereiverdachtsfälle korrekt und fristgerecht der Meldestelle gemeldet?

16.3328 ***n*** Mo.
Schwaab. Panama Papers. Strengere Pflicht zur Meldung eines Geldwäschereiverdachts

16.3376 ***n*** lp.
Schwaab. Welche Rolle spielte die Vergütungspraxis der Banca della Svizzera italiana beim Geldwäschereiskandal?

16.3449 ***n*** lp.
Schwaab. Ist sich der Bundesrat der Auswirkungen bewusst, die das TTIP auf die europäischen Standards hat?

16.3654 ***n*** lp.
Schwaab. Werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Mobility-Pricing aufkommen müssen?

16.3726 ***n*** lp.
Schwaab. Unternehmenssteuerreform III. Welcher Teufel wird aus der Patentbox springen?

16.3995 ***n*** Mo.
Schwaab. Arbeitsplätze sichern bei Massenentlassungen. Missbräuche beim Konsultationsverfahren härter sanktionieren

16.4007 ***n*** Po.
Schwaab. Algorithmen, die im Einklang mit den Grundrechten stehen

16.4079 ***n*** Mo.
Schwaab. Weniger administrative Hürden, dafür mehr Unterstützung für ältere Erwerbslose

16.4080 ***n*** Mo.
Schwaab. Den Strafverfolgungsbehörden den Zugang zu Daten von sozialen Netzwerken erleichtern
Siehe Geschäft 16.4082 Mo. Levrat

•x **17.3276** ***n*** lp.
Schwaab. Wie steht es um die Verantwortlichkeit für Werbung im Internet, die gesetzeswidrig ist, Hassbotschaften verbreitet oder der Finanzierung krimineller Aktivitäten dient?

•x **17.3277** ***n*** lp.
Schwaab. Lassen sich die Internetgiganten mit den heutigen rechtlichen Sanktionen bändigen?

17.3370 ***n*** lp.
Schwaab. Ausländische Richterinnen und Richter bei ISDS. Eine Bedrohung für die Schweiz?

17.3383 ***n*** Mo.
Schwaab. Die Arbeitslosenversicherung darf Versicherte nach einer langen Krankheit nicht mehr fallenlassen

* **17.3759** ***n*** Mo.
Schwaab. Ein Ende für die missbräuchlichen Konkurse: Den Meistern der «organisierten Insolvenz» das Handwerk legen

16.3475 ***n*** Mo.
Schwander. Kesb. Anwalt der ersten Stunde

16.3502 ***n*** Mo.
Seiler Graf. Sofortiger Stopp der Lieferung von Kriegsmaterial und besonderen militärischen Gütern an die Kriegsparteien in Jemen

16.3722 ***n*** lp.
Seiler Graf. Kriegsmaterialexporte nach Indien trotz Eskalation im Kaschmir-Konflikt?

16.3723 ***n*** Mo.
Seiler Graf. Private Sicherheitsdienstleistungen endlich schweizweit regeln

17.3129 ***n*** Po.
Seiler Graf. Einführung einer Abgabe auf Flugtickets

17.3153 ***n*** Mo.
Seiler Graf. Besondere militärische Güter dem Kriegsmaterialgesetz unterstellen

•x **17.3415** ***n*** lp.
Seiler Graf. Grenzen des Wachstums. Clever reisen mit Mass

•x **17.3474** ***n*** lp.
Seiler Graf. Verwirrspiel um die Bestandesgrösse der Armee

* **17.3688** ***n*** lp.
Seiler Graf. Das Bundesverwaltungsgericht pocht beim militärischen Lärmschutz auf einer Gesamtbetrachtung

•x **15.4005** ***n*** Po.
Semadeni. Kommissionsfreies und unentgeltliches nationales Online-Buchungsportal

•x **15.4117** ***n*** Po.
Semadeni. Allegra, Romanisch und Italienisch sollen leben!

16.3711 ***n*** lp.
Semadeni. Motorradlärm messen und begrenzen

17.3089 ***n*** lp.
Semadeni. Medien. Ist der nationale Zusammenhalt gefährdet?

•x **17.3318** ***n*** lp.
Semadeni. Wirkungsvolle Massnahmen für die Pestizidreduktion in der Landwirtschaft

* **17.3686** ***n*** lp.
Semadeni. Kosten und Finanzierung Olympische Winterspiele 2026

* **17.3687** ***n*** lp.
Semadeni. Schutz der Kleinstrukturen im Kulturland

* **17.3918** ***n*** Mo.
Siegenthaler. Gewächshäuser auf Fruchtfolgeflächen

16.3388 ***n*** Mo.
Sollberger. Entwurf für ein Bundesgesetz über die Reduktion der Regelungsdichte und den Abbau der administrativen Belastung für Unternehmen

•x **16.3392** ***n*** Mo.
Sollberger. Gesetzliche Grundlage für den Handschlag

•x **17.3344** ***n*** lp.
Sollberger. Für eine Verhandlungsstrategie gegenüber der EU im Interesse der Schweiz

17.3537 ***n*** Mo.
Sollberger. Sparen bei der Zentralverwaltung, nicht an der Front

* **17.3900** ***n*** lp.
Sollberger. Urban Mining

•x **15.3852** ***n*** lp.
Sommaruga Carlo. Dufourspitze, Dunantspitze, Rentyhorn

•x **15.3858** ***n*** lp.
Sommaruga Carlo. Rohstoffhandelsfirmen mit Sitz in der Schweiz und Finanzierung krimineller und terroristischer Organisationen. Was unternimmt der Bundesrat?

•x **15.4019** ***n*** lp.
Sommaruga Carlo. Akustisches Warnsystem für leise Fahrzeuge zum Schutz Blinder und Sehbehinderter im öffentlichen Raum

•x **15.4070** ***n*** lp.
Sommaruga Carlo. Personenfreizügigkeit und Kontrollen gegen Lohndumping. Förderung der Errichtung paritätischer Untersuchungskommissionen nach Genfer Vorbild in der ganzen Schweiz

16.3341 ***n*** lp.
Sommaruga Carlo. Panama Papers. Wie steht die Schweiz zur OECD und zum IWF, und welche Strategie verfolgt sie, um die Steuerhinterzieher dazu zu bringen, ihre Steuerschuld zu begleichen?

16.3454 ***n*** Mo.
Sommaruga Carlo. Lockerung der Visumbestimmungen für die Türkei nur bei Einhaltung demokratischer Werte

16.3455 ***n*** Mo.
Sommaruga Carlo. Asylwesen. Für die Einrichtung humanitärer Korridore

16.3463 ***n*** lp.
Sommaruga Carlo. Agenda für die Erneuerung und eventuell Sistierung der bilateralen Investitionsschutzabkommen

16.3718 ***n*** lp.
Sommaruga Carlo. Bezahlen die Schweizer Budgethilfe und die Bevölkerung von Mosambik die Verluste unsorgfältiger Investitionen der Credit Suisse?

16.3720 ***n*** lp.
Sommaruga Carlo. Rechtskonformität formloser Wegweisungen an der Landesgrenze vor dem Hintergrund der neueren Rechtsprechung des EuGH

16.3900 ***n*** lp.
Sommaruga Carlo. Bundesanwaltschaft. Sind alle nötigen institutionellen Bedingungen für ein gutes Funktionieren gegeben?

16.4001 ***n*** lp.
Sommaruga Carlo. Airbnb and Co. Gelten in Bezug auf die Haftung die Regeln der Internetplattformen oder die Schweizer Gesetze?

16.4105 ***n*** lp.
Sommaruga Carlo. Nationaler Aktionsplan zu Unternehmen und Menschenrechten. Internationale Entwicklungen

16.4124 ***n*** lp.
Sommaruga Carlo. Aleppo, Syrien. Mit welchen konkreten Massnahmen die Zivilbevölkerung schützen und Kriegsverbrecher verurteilen?

17.3546 ***n*** lp.
Sommaruga Carlo. Anerkennung des Staates Palästina. 2017 ist der passende Zeitpunkt!

17.3547 ***n*** Mo.
Sommaruga Carlo. Rückführung von eingezogenen Korruptionsgeldern an die bestohlenen Bevölkerungen

* **17.3749** ***n*** lp.
Sommaruga Carlo. Türkische Staatsangehörige vor willkürlichen via Interpol verhängten Haftbefehlen schützen

* **17.3750** ***n*** lp.
Sommaruga Carlo. Ist die Überwachung von Treuhandgesellschaften in Bezug auf Geldwäscherei hinreichend?

* **17.3816** ***n*** Mo.
Sommaruga Carlo. Staatsbesuche. Für ein Protokoll, das die humanitäre, friedensfördernde und auf kulturelle Vielfalt bedachte Schweiz betont

* **17.3817** ***n*** lp.
Sommaruga Carlo. Nutzungsdauerverlängerung der Schweizer F/A-18C/D Hornet

* **17.3840** ***n*** lp.
Sommaruga Carlo. Für eine gerechte Verwendung der überflüssigen Reserven der SNB

* **17.3890** ***n*** lp.
Sommaruga Carlo. Ist die Bundesanwaltschaft unabhängig oder steht sie unter politischem Einfluss?

16.3185 ***n*** lp.
Stamm. Auswirkungen des "Türkei-Deals" der EU auf die Schweiz

16.3896 ***n*** lp.
Stamm. Interoperabilitätsplattform

16.4138 ***n*** lp.
Stamm. Zahl der aufgenommenen Syrer und die Kosten

16.3204 ***n*** lp.
(Steiert) Aebischer Matthias. Keine Bundessubventionen mehr für höhere Berufsschulen?

16.3217 ***n*** lp.
(Steiert) Semadeni. Ende der Demokratie in der Türkei. Was kann die Schweiz tun, und was tut sie bereits?

16.3467 ***n*** Mo.
Steinemann. Liste der Safe Countries erweitern

16.3666 ***n*** lp.
Steinemann. Konsequenzen der Heimatreisen von Personen aus dem Asylbereich

16.3819 ***n*** lp.
Steinemann. Berechnung künftiger AHV-Rentenansprüche von Personen im Asylbereich

16.3901 ***n*** lp.
Steinemann. Werden Zuwanderer aus dem EU-Raum immer schneller arbeitslos?

16.3924 ***n*** lp.
Steinemann. Entwicklung der Zahl der Sozialhilfebezüger nach Drittstaaten und insbesondere nach Herkunftsstaaten von Asylbewerbern

16.3925 ***n*** Ip.
Steinemann. Steigende Sozialkosten, insbesondere bei Zuwanderern aus dem EU-Raum

•x **17.3274** ***n*** Ip.
Steinemann. Feststehen und Zutreffen der Identität von unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern

17.3294 ***n*** Ip.
Steinemann. Posten von ehemaligen Politikern in staatsnahen Betrieben und Staatsbetrieben

17.3465 ***n*** Ip.
Steinemann. Nationalitäten der vom Nachrichtendienst beobachteten Islamisten

* **17.3699** ***n*** Ip.
Steinemann. Wo haben die Schengen-Staaten wieder Grenzkontrollen eingeführt?

* **17.3743** ***n*** Ip.
Steinemann. Überblick über die Folgen des Asylrekordjahres 2015

* **17.3761** ***n*** Ip.
Steinemann. Transparenz über die Gründe, die zu einer vorläufigen Aufnahme führen

* **17.3930** ***n*** Ip.
Steinemann. Einfluss der Kinder auf das Bleiberecht in der Schweiz

* **17.3931** ***n*** Ip.
Steinemann. Entwicklung der Gewalt- und Sexualdelikte durch Zuwanderer

16.3309 ***n*** Mo.
Streiff. Gegen die sprachliche Diskriminierung von Menschen mit Behinderung

17.3178 ***n*** Mo.
Streiff. Fairness für Konsumenten, mehr Schutz für die Umwelt

•x **15.3979** ***n*** Mo.
Thorens Goumaz. Plattform für die Industrie 4.0

16.4024 ***n*** Ip.
Thorens Goumaz. Anomalien in den Kernkraftwerken Beznau und Gösgen

•x **17.3421** ***n*** Ip.
Thorens Goumaz. Climate first. Unterstützung der fortschrittlichen Kräfte in den Städten und der wissenschaftlichen Forschung in den USA

•x **17.3422** ***n*** Ip.
Thorens Goumaz. Permakultur und Agrarökologie in der Schweiz. Wie könnte man das Potenzial am besten nützen?

•x **17.3452** ***n*** Ip.
Thorens Goumaz. Wie kann man die Medien beim Übergang in die digitale Welt unterstützen?

•x **17.3468** ***n*** Ip.
Thorens Goumaz. Aktionsplan Biodiversität im Verzug. Gründe und Folgen?

* **17.3649** ***n*** Ip.
Thorens Goumaz. Wann wird das Label «hausgemacht» eingeführt und wann gibt es mehr Transparenz in Bäckereien?

* **17.3670** ***n*** Ip.
Thorens Goumaz. Unerträgliche Misshandlungen in der Schweinehaltung: Wie kann eine Verbesserung der Situation erreicht werden?

* **17.3932** ***n*** Ip.
Thorens Goumaz. Abschaffung regulatorischer Hürden für die Entwicklung von Kleinstbetrieben und neuer Landwirtschaftsmodelle, insbesondere im Zusammenhang mit Permakultur

* **17.3946** ***n*** Ip.
Thorens Goumaz. Ein Nachhaltigkeitstest für die künftigen Regulierungen der Finanzmärkte?

* **17.3947** ***n*** Ip.
Thorens Goumaz. Ökozide oder schwerwiegende Verletzung oder Zerstörung der Umwelt: mit der Straflosigkeit muss endlich Schluss sein

•x **15.3935** ***n*** Ip.
Tornare. Die Schulden Griechenlands

•x **15.3972** ***n*** Ip.
Tornare. Das Fernsehen von RTS muss in Genf bleiben

16.3139 ***n*** Ip.
Tornare. Initiative "gegen Masseneinwanderung". Welche Risiken bestehen für die Bildungs- und Forschungslandschaft?

16.3323 ***n*** Ip.
Tornare. Umtausch alter Banknoten. Aufhebung der Frist von 20 Jahren in Artikel 9 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel

16.3430 ***n*** Ip.
Tornare. Menschenrechte in Eritrea. Initiierung einer Resolution der Uno-Generalversammlung durch die Schweiz?

16.3486 ***n*** Ip.
Tornare. Westsahara und Minurso. Rolle der Schweiz?

16.3601 ***n*** Mo.
Tornare. Vorbeugend handeln. Die Salzmenge in unserer Ernährung reduzieren

16.3837 ***n*** Ip.
Tornare. Zivile Drohnen. Kritische Infrastrukturen besser schützen

17.3041 ***n*** Ip.
Tornare. Zahnmedizin. Unsere Diplome respektieren

17.3146 ***n*** Ip.
Tornare. Türkische Propaganda in der Schweiz

17.3610 ***n*** Ip.
Tornare. Regional- und Lokalradios. Erfüllen sie ihren Auftrag noch?

* **17.3732** ***n*** Ip.
Tornare. Milchpumpe: Eine Vergütung ist gerechtfertigt

* **17.3733** ***n*** Ip.
Tornare. Zivile Drohnen: Können die Gefahren ignoriert werden?

* **17.3734** ***n*** Ip.
Tornare. Hassrede auf sozialen Netzwerken: einfach gewähren lassen?

* **17.3735** ***n*** Ip.
Tornare. Einführung einer Universalsteuer

* **17.3736** ***n*** Ip.
Tornare. Westsahara-Konflikt – Anwendbarkeit des Abkommens zwischen den EFTA-Staaten und Marokko

* **17.3737** ***n*** Ip.
Tornare. AHV-Beiträge: Betrug verhindern

* **17.3935** ***n*** Po.
Tornare. Endokrine Disruptoren: Es ist Zeit, zu handeln!

* **17.3936** ***n*** Po.
Tornare. Teilzeitarbeit: ein Modell der Zukunft unterstützen

* **17.3942** ***n*** Mo.
Tornare. Einzelverkauf von Medikamenten: Wagen wir den Versuch!

* **17.3953** ***n*** Po.
Tornare. Zahnmedizin: Verteidigen wir unsere Diplome!

* **17.3709** ***n*** Mo.
Tschäppät. Wochenaufenthalt. Steuerrechtlicher Wohnsitz

•N **17.3298** ***n*** Mo.
Vitali. Bürokratieabbau. Mit elektronischer Exportvalidierung in die Zukunft

17.3436 ***n*** Po.
Vitali. Optimierung des nationalen Finanzausgleichs

16.3533 ***n*** Ip.
Vogler. Automatischer Informationsaustausch. Konkrete Umsetzung

16.3716 ***n*** Ip.
Vogler. Unzumutbare Lärmbelastungen durch Motorräder

16.4107 ***n*** Ip.
Vogler. Abgasmanipulationen bei Dieselwagen

•x **17.3418** ***n*** Po.
Vogler. Die Hofschlachtung über den Eigengebrauch hinaus ermöglichen

17.3529 ***n*** Ip.
Vogler. Überprüfung der Kernenergiegesetzgebung

17.3566 ***n*** Po.
Vogler. Transparenz über Kostenfolgen der Finma-Rundschreiben

* **17.3899** ***n*** Ip.
Vogler. Kommerzielle Angebote der SRG im Widerspruch zum Service public Auftrag

* **17.3954** ***n*** Ip.
Vogler. Folgerungen aus den Abgasmanipulationen bei Dieselfahrzeugen

* **17.3957** ***n*** Mo.
Vogler. Kundenfreundliche Beitragszahlungen an die Ausgleichskassen

16.3043 ***n*** Ip.
Vogt. Handlungsfähigkeit von Parlament und Bundesrat sichern. Artikel 121a der Bundesverfassung umsetzen. Schubert-Praxis erhalten

17.3387 ***n*** Ip.
Vogt. Übernahmen schweizerischer Unternehmen durch chinesische Staatsfirmen. Eine Bedrohung für die volkswirtschaftlichen Interessen der Schweiz?

17.3388 ***n*** Ip.
Vogt. Übernahmen schweizerischer Unternehmen durch chinesische Staatsfirmen. Eine Bedrohung für die aussenpolitischen Interessen der Schweiz?

* **17.3671** ***n*** Ip.
Vogt. Übernahmen schweizerischer Unternehmen durch chinesische Staatsfirmen. Sind Investitionen durch ausländische Staatsbetriebe für die Schweiz wichtig? Besteht und was nützt der Schweiz Reziprozität?

NS **14.3899** ***n*** Mo.
von Siebenthal. Keine Benachteiligung der Anbindeställe

16.3152 ***n*** Mo.
von Siebenthal. Warnung. Dieses Medikament hat Nebenwirkungen

16.3878 ***n*** Mo.
von Siebenthal. Die Aufgabe der Bewirtschaftung von Heimbetriebs- und Sömmerungsflächen als Folge der Rückkehr von Grossraubtieren erfassen

16.4045 ***n*** Mo.
von Siebenthal. Registrierungspflicht für die Verschreibung von Antipsychose-Medikamenten

17.3551 ***n*** Po.
von Siebenthal. Die Grundversorgung auf den Alpen sicherstellen

17.3552 ***n*** Po.
von Siebenthal. Elektroschock ist keine Therapie

17.3553 ***n*** Po.
von Siebenthal. Unzulässige Verschreibung von Neuroleptika an Kinder

•x **17.3554** ***n*** Ip.
von Siebenthal. Rechtslage zu Abtreibungen und Spätabtreibungen in der Schweiz

16.3411 ***n*** Ip.
Walliser. Marktbehinderung durch ungleiche Behandlung von Fahrzeugen im Rahmen der CO2-Emissionsvorschriften

* **17.3730** ***n*** Mo.
Walliser. Permanente Überwachung von "Gefährdern"

•x **17.3445** ***n*** Ip.
Walter. BLW, Bafu und Eawag. Nichtrepräsentative Studie zur Verteidigung der eigenen Vorschläge?

17.3192 ***n*** Po.
Walti Beat. Neue Aussenwirtschaftsstrategie

•N **16.3212** ***n*** Mo.
Wehrli. Kindesunterhalt. Änderung von Artikel 277 ZGB, um die Ungleichbehandlung von Eltern mit Kindern in Ausbildung und Eltern mit Kindern, die nicht in Ausbildung sind, zu beseitigen

* **17.3697** ***n*** Ip.
Wehrli. Psychische Gesundheit in der Schweiz

* **17.3698** ***n*** Ip.
Wehrli. Rekrutierungszentren: Warum wird nicht überall der gleiche Informationsstand bezüglich der Organspende angestrebt

* **17.3907** ***n*** Mo.
Wehrli. Schweizerische Matura. Katalog der benoteten Fächer um Informatik ergänzen

•N **15.4222** ***n*** Mo.
Weibel. Richtige Anreize mit Wahlfranchisen

16.3512 ***n*** Ip.
Weibel. Folgekosten und Sparpotenzial bei Stickstoffemissionen

16.3514 ***n*** Po.
Weibel. Systemwechsel bei der Medikamentenpreisbildung

17.3169 ***n*** Mo.
Weibel. Bagatellen gehören nicht in den Spitalnotfall

•x **17.3534** ***n*** Ip.
Weibel. Synergien bei der Softwareentwicklung nutzen

•x **17.3490** ***n*** Ip.
Wermuth. Den Lehrstellenüberschuss für die Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen nutzen

17.3491 ***n*** Mo.
Wermuth. Integrationsbemühungen honorieren, solidarische Gemeinden belohnen, Kostendruck mindern

•x **17.3526** ***n*** Po.
Wermuth. Vom Simulations- zum Debattenparlament

* **17.3821** ***n*** Ip.
Wermuth. Recht auf Selbstbestimmung bei der Rohstoffförderung in Kolumbien und die Rolle der Schweiz im kolumbianischen Friedensprozess

* **17.3822** ***n*** Ip.
Wermuth. Taugt die "Better Gold-Initiative" zum "Pioniermodell zur Schaffung von Transparenz und Verantwortung"?

16.3550 ***n*** Mo.
Wobmann. Integrationsverweigerern die Aufenthaltsgenehmigung entziehen

16.4069 ***n*** Ip.
Wobmann. Türkische Geheimdienstagenten auch in der Schweiz?

•N **17.3583** ***n*** Mo.
Wobmann. Verbot der salafistischen Organisation "Lies!" und Unterbindung der Verbreitung von dschihadistischem Gedankengut

•x **17.3395** ***n*** Ip.
Zuberbühler. Wareneinfuhr in die Schweiz. Nicht korrekt ausgestellte Ursprungserklärungen und deren Folgen für die Schweizer Wirtschaft

* **17.3662** ***n*** Mo.
Zuberbühler. Die Möglichkeit der Kantone, Zivilstandsfälle zu veröffentlichen, soll wieder gegeben sein

* **17.3755** ***n*** Ip.
Zuberbühler. Wie stark wird die AHV durch die Zuwanderung belastet?

Ständerat

Im Nationalrat angenommene Motionen

N **11.3285** ***n*** Mo.
Nationalrat. Erleichterung der Nutzung ungenutzter Gebäude in der Landwirtschaftszone zu Wohnzwecken und für den Agrotourismus(Fraktion C)

N **12.3577** ***n*** Mo.
Nationalrat. Programme zur Steigerung der Energieeffizienz. Berücksichtigung des schweizerischen Arbeitsmarkts(Bourgeois)

N **12.3814** ***n*** Mo.
Nationalrat. Stopp der Steuerstrafe in der Säule 3b. Bei Kapitalbezug den Ertragsanteil statt die Kapitaleinlage besteuern(Fraktion RL)

N **13.3213** ***n*** Mo.
Nationalrat. Gleiche Finanzierung von stationären und ambulanten Spitalleistungen(Fraktion C)

N **14.3310** ***n*** Mo.
Nationalrat. Bisonzucht. Wann endet die Diskriminierung?(Amaudruz)

N **14.3677** ***n*** Mo.
Nationalrat. Arbeitszeiterfassung. Sofortige Ergänzung der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz(Portmann)

N **14.3834** ***n*** Mo.
Nationalrat. Aufteilung der Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen(Flückiger Sylvia)

N **14.3880** ***n*** Mo.
Nationalrat. Präzisierung der gesetzlichen Grundlagen für die Gewährung von Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen(Gössi)

N **14.4291** ***n*** Mo.
Nationalrat. Ambulanter Bereich der obligatorischen Krankenversicherung. Qualitätssicherung und Transparenz durchsetzen(Humbel)

N **14.4307** ***n*** Mo.
Nationalrat. Anbieter im öffentlichen Beschaffungswesen. Einhaltung der Lohngleichheit nachweisen(Moret)

•x **15.3019** ***n*** Mo.
Nationalrat. Vierjährlicher Wirksamkeitsbericht des Bundesrates. Änderungen am Finanzausgleichsgesetz(Feller)

•x **15.3119** ***n*** Mo.
Nationalrat. Abbau von Regulierungskosten. IT-Offensive der Eidgenössischen Zollverwaltung forcieren(de Courten)

N **15.3125** ***n*** Mo.
Nationalrat. Via sicura. Verhältnismässigkeit der strafrechtlichen und administrativen Sanktionen wiederherstellen(Gschwind)

•x **15.3131** ***n*** Mo.
Nationalrat. Ausbau des Systems zur automatischen Fahrzeugerkennung und Verkehrsüberwachung an der Landesgrenze((Schläfli) Romano)

N **15.3138** ***n*** Mo.
Nationalrat. Innovationsförderung für KMU. Rückstellungen für Forschung und Entwicklung ermöglichen(Badran Jacqueline)

•x **15.3157** ***n*** Mo.
Nationalrat. Einspracherecht bei der Einstufung von Berufsabschlüssen in der Berufsbildung gemäss nationalem Qualifikationsrahmen(Aebischer Matthias)

N **15.3399** ***n*** Mo.
Nationalrat. Faires Verfahren beim Zugang zu geschlossenen Märkten der Kantone((Caroni) Walti Beat)

N **15.3401** ***n*** Mo.
Nationalrat. Blutspende. Aufhebung der veralteten und diskriminierenden Beschränkungen(Fraktion BD)

N **15.3416** ***n*** Mo.
Nationalrat. Rückzahlung der unrechtmässig erhobenen Mehrwertsteuer auf Radio- und Fernsehgebühren(Flückiger Sylvia)

N **15.3458** ***n*** Mo.
Nationalrat. Stopp bei den Landschaftsqualitätsprojekten(Knecht)

•x **15.3531** ***n*** Mo.
Nationalrat. Bedingungen für die Anwendbarkeit von Artikel 926 ZGB lockern, um besser gegen Hausbesetzer vorgehen zu können(Feller)

N **15.3544** ***n*** Mo.
Nationalrat. Bürokratieabbau. Emissionshandelssystem nur noch auf freiwilliger Basis(Fraktion RL)

N **15.3648** ***n*** Mo.
Nationalrat. Telekommunikationsnetz. Breitbandversorgung und Hochbreitbandversorgung aller Randregionen der Schweiz(Gschwind)

N **15.3687** ***n*** Mo.
Nationalrat. Praktikum als Eignungstest für das Medizinstudium(Humbel)

N **15.3733** ***n*** Mo.
Nationalrat. Streichung der VOC-Abgabe(Wobmann)

•x **15.3747** ***n*** Mo.
Nationalrat. RTVG. Plafonierung der Empfangsgebühren((Maier Thomas) Bäumle)

N **15.3770** ***n*** Mo.
Nationalrat. Armasuisse. Die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen soll auf regionaler Ebene erfolgen und auf die KMU ausgerichtet sein(Romano)

•x **15.3771** ***n*** Mo.
Nationalrat. Besserer Zugang zur Bahn. Mehr Park-und-Rail-Parkplätze in Bahnhofsnähe(Romano)

•x **15.3777** ***n*** Mo.
Nationalrat. Radio- und Fernsehverordnung. Gebührenanteil für Radio- und Fernsehstationen auf 6 Prozent erhöhen((Darbellay) Regazzi)

N **15.3803** ***n*** Mo.
Nationalrat. Keine unangebrachten Auslandsreisen für in der Schweiz aufgenommene Personen aus dem Asylbereich(Fraktion RL)

N **15.3832** ***n*** Mo.
Nationalrat. Importverbot für tierquälerisch erzeugte Produkte(Aebischer Matthias)

N **15.3844** ***n*** Mo.
Nationalrat. Keine Auslandsreisen für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene(Fraktion V)

•x **15.3901** ***n*** Mo.
Nationalrat. Steigerung der Produktivität und Wirksamkeit der Eidgenössischen Zollverwaltung und der Grenzwacht(Fraktion RL)

N **15.3905** ***n*** Mo.
Nationalrat. Infrastrukturanlagen für Pensionskassen attraktiver machen(Weibel)

N **15.3953** ***n*** Mo.
Nationalrat. Keine Reisen ins Heimatland für vorläufig Aufgenommene(Pfister Gerhard)

N **15.3997** ***n*** Mo.
Nationalrat. Landwirtschaftliche Tierhalter müssen beim Stall wohnen dürfen(Müller Leo)

N **15.4007** ***n*** Mo.
Nationalrat. Implementierung des Abfertigungsverfahrens Transito auch am Grenzübergang Chiasso-Brogeda(Regazzi)

N **15.4027** ***n*** Mo.
Nationalrat. Krankenkassenprämien gemäss KVG steuerlich abzugsfähig machen((Lehmann) Regazzi)

N **15.4126** ***n*** Mo.
Nationalrat. Verfolgungsfreie Rückkehr von Eritreern vorantreiben(Geissbühler)

N **15.4173** ***n*** Mo.
Nationalrat. Liberalisierung des Fernbusverkehrs in der Schweiz(Nantermod)

•x **15.4204** ***n*** Mo.
Nationalrat. Schaffung eines Anreizes zum Unterschreiten der CO2-Ziele für Personenwagen ohne Subventionen oder Kosten für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung(Regazzi)

•x **15.4205** ***n*** Mo.
Nationalrat. Förderung neuer CO2-freundlicher Antriebstechniken für Personenwagen ohne Subventionen(Regazzi)

N **16.3006** ***n*** Mo.
Nationalrat. Individualbesteuerung auch in der Schweiz. Endlich vorwärtsmachen(FK-NR)

N **16.3055** ***n*** Mo.
Nationalrat. Harmonisieren der Zinsen bei Bundessteuererlassen(Jauslin)

•x **16.3063** ***n*** Mo.
Nationalrat. Elektromobilität. Der Bund muss ein Vorbild sein(Buttet)

N **16.3222** ***n*** Mo.
Nationalrat. Beschaffungskonferenz des Bundes. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der italienischen Schweiz als ständiger Gast(Romano)

N **16.3336** ***n*** Mo.
Nationalrat. Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 10 Megabit pro Sekunde(Candinas)

N **16.3350** ***n*** Mo.
Nationalrat. Entpolitisierung der technischen Parameter im BVG(SGK-NR)
Siehe Geschäft 14.088 BRG

N **16.3481** ***n*** Mo.
Nationalrat. Regional differenzierte Erreichbarkeitsvorgaben in der postalischen Grundversorgung(Amherd)

N **16.3482** ***n*** Mo.
Nationalrat. Mehr Transparenz in der Erfüllung der postalischen Grundversorgung(Amherd)

N **16.3526** ***n*** Mo.
Nationalrat. Stopp der Täuschung der Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten. Keine Schweizer Telefonnummern zur Vortäuschung wirtschaftlicher Tätigkeiten in der Schweiz((Steiert) Maire Jacques-André)

N **16.3529** ***n*** Mo.
Nationalrat. Siedlungsentwicklung nach innen nicht durch unflexible Lärmmessmethoden behindern(Flach)

N **16.3600** ***n*** Mo.
Nationalrat. Situation in Eritrea. Bestrebungen der Uno unterstützen(Tornare)

N **16.3610** ***n*** Mo.
Nationalrat. Die Liste der verbotenen invasiven Pflanzen ergänzen(Addor)

N **16.3634** ***n*** Mo.
Nationalrat. Keine Aufweichung der bewährten Schuldenbremse(FK-NR)
Siehe Geschäft 16.3172 Mo. Müller Leo

•x **16.3670** ***n*** Mo.
Nationalrat. Bürokratieabbau. Eichfristen bei Messmitteln anpassen(Vitali)

N **16.3697** ***n*** Mo.
Nationalrat. Änderung des Raumplanungsgesetzes(Page)

•x **16.3710** ***n*** Mo.
Nationalrat. Sachgerechte Verwendung von Biomasse(Semadeni)

•x **16.3719** ***n*** Mo.
Nationalrat. Wir lassen uns nicht durch die EU entwaffnen!(Salzmann)

N **16.3849** ***n*** Mo.
Nationalrat. Befreiung von der Vergütungspflicht für die Verbreitung von Musik auf den Abgabenanteilen für die Berg- und Randregionen-Radios(Candinas)

N **16.3870** ***n*** Mo.
Nationalrat. Mindesttarife bei der Auftragsvergabe in der Bundesverwaltung aufheben(Steinemann)

N **16.3911** ***n*** Mo.
Nationalrat. Zugewanderte Jugendliche zum Abschluss auf der Sekundarstufe II führen(WBK-NR)

N **16.3967** ***n*** Mo.
Nationalrat. Ausserparlamentarische Kommissionen auf das Notwendige reduzieren(Bigler)

•x **16.4027** ***n*** Mo.
Nationalrat. SRG und unabhängige audiovisuelle Industrie. Den unabhängigen Markt stärken, die Zusammenarbeit intensivieren, Wettbewerbsverzerrungen vermeiden(Fluri)

•NS **16.4129** ***n*** Mo.
Nationalrat. Mehr Transparenz und Präzisierung der Kriterien bei der Beaufsichtigung von religiösen Gemeinschaften und Sanktionen bei Nichteinhaltung der bestehenden Eintragungspflicht ins Handelsregister(Fiala)

N **17.3000** ***n*** Mo.
Nationalrat. Transfer der Vollzugsstelle für den Zivildienst ins VBS(SiK-NR)

N **17.3006** ***n*** Mo.
Nationalrat. Änderung des Zivildienstgesetzes(SiK-NR)

N **17.3007** ***n*** Mo.
Nationalrat. Auch Zivildienstleistende für die Öffentlichkeit erkennbar machen(SiK-NR)

N **17.3011** ***n*** Mo.
Nationalrat. Gleich lange Spiesse im Schweizer Postmarkt(KVF-NR)

N **17.3012** ***n*** Mo.
Nationalrat. Postgesetzgebung(KVF-NR)

N **17.3013** ***n*** Mo.
Nationalrat. Die Aufsichtsinstrumente im Postbereich gesetzlich verankern(KVF-NR)

•x **17.3015** ***n*** Mo.
Nationalrat. Änderung von Artikel 18 Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes(FK-NR)

N **17.3049** ***n*** Mo.
Nationalrat. Digitalisierung. Weg frei für automatisierte und selbstfahrende Fahrzeuge(Fraktion RL)

N **17.3098** ***n*** Mo.
Nationalrat. Eröffnung einer Schweizer Botschaft in Eritrea. Aussennetz im Dienste der Landesinteressen(Fraktion V)

N **17.3100** ***n*** Mo.
Nationalrat. Erhöhung der Höchstgeschwindigkeit von 80 auf 100 Stundenkilometer auf Schweizer Autobahnen für Motorwagen mit Anhänger(Burkart)

N **17.3186** ***n*** Mo.
Nationalrat. Tierverkehrsdatenbank für Schafe(Aebi Andreas)

N **17.3191** ***n*** Mo.
Nationalrat. Automatisierte Fahrzeuge. Möglichst schnell den rechtlichen Rahmen festlegen(Regazzi)

•x **17.3258** ***n*** Mo.
Nationalrat. Moratorium für den Serviceabbau bei den SBB-Drittverkaufsstellen(KVF-NR)

•x **17.3259** ***n*** Mo.
Nationalrat. Gebundene Ausgaben reduzieren(FK-NR)

N **17.3261** ***n*** Mo.
Nationalrat. Wettbewerbsfähige steuerliche Behandlung von Start-ups inklusive von deren Mitarbeiterbeteiligungen(WAK-NR)
Siehe Geschäft 16.424 Pa.Iv. Badran Jacqueline

•x **17.3264** ***n*** Mo.
Nationalrat. Ausweitung der sogenannten kleinen Kronzeugenregelung auf Mitglieder terroristischer Organisationen(RK-NR)

•x **17.3265** ***n*** Mo.
Nationalrat. Harmonisierung der Strafrahmen(RK-NR)

N **17.3266** ***n*** Mo.
Nationalrat. Rückerstattung der Billag-Mehrwertsteuer(KVF-NR)

•x **17.3267** ***n*** Mo.
Nationalrat. Für gleich lange Spiesse. Verkauf und Ausschank von Alkohol auch auf Autobahnraststätten zulassen(KVF-NR)

•NS **17.3270** ***n*** Mo.
Nationalrat. Ersatz des Status der vorläufigen Aufnahme(SPK-NR)

N **17.3272 *n*** Mo.
Nationalrat. Mit einer Regulierungsreduktion die Nahrungsmittelverschwendung vermeiden(WBK-NR)

Vorstösse von Kommissionen

•S **17.3354 *s*** Mo.
GPK-SR. Erhöhung der Obergrenzen der Gerichtsgebühren des Bundesgerichtes und des Bundesverwaltungsgerichtes
Siehe Geschäft 17.3353 Mo. GPK-NR

•*S **17.3630 *s*** Mo.
WBK-SR. Vollassoziierung an Erasmus plus ab 2021
Siehe Geschäft 17.031 BRG

***** **17.3637 *s*** Mo.
SGK-SR. Maximalrabatte bei Wahlfranchisen. Keine Bestrafung von eigenverantwortlich handelnden Versicherten
Siehe Geschäft 17.3633 Mo. SGK-NR

•S **17.3358 *s*** Mo.
UREK-SR. Umnutzung nicht mehr benötigter landwirtschaftlicher Bauten zur Wohnnutzung

***** **17.3636 *s*** Mo.
UREK-SR. Dringender Handlungsbedarf beim System der Rücknahme und dem Recycling von Elektro-Altgeräten

•S **17.3355 *s*** Mo.
KVF-SR. Gewährleistung der Medienvielfalt in der Schweiz

•S **17.3356 *s*** Mo.
KVF-SR. Strategische Poststellennetz-Planung

***** **17.3631 *s*** Mo.
KVF-SR. Fabi. Übermässige administrative Belastung bei Geschäftsfahrzeuginhabern
Siehe Geschäft 15.4259 Mo. Ettlin Erich

***** **17.3632 *s*** Mo.
KVF-SR. Via sicura. Anpassungen
Siehe Geschäft 16.3267 Po. KVF-SR

•*S **17.3622 *s*** Mo.
WAK-SR. Abbau von Handelshemmnissen bei Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen. In der EU zulässige Health Claims sollen auch in der Schweiz möglich sein

•*S **17.3623 *s*** Mo.
WAK-SR. Abbau von Handelshemmnissen. Keine Abweichungen vom Cassis-de-Dijon-Prinzip bezüglich optischer Darstellung von Produktdeklarationen

•*S **17.3624 *s*** Mo.
WAK-SR. Abbau von Handelshemmnissen. Anerkennung von in der EU durchgeführten Produktprüfungen

•x* **17.3625 *s*** Po.
WAK-SR. Abbau von Handelshemmnissen. Das Cassis-de-Dijon-Prinzip stärken durch eine deutliche Reduktion der Ausnahmen

***** **17.3665 *s*** Mo.
WAK-SR. Verzicht auf die Revision des Steuerstrafrechts
Siehe Geschäft 17.3706 Mo. WAK-NR

Vorstösse von Ratsmitgliedern

***** **17.3857 *s*** Mo.
Abate. Kantone mit Ausreisezentren an der Grenze finanziell unterstützen

***** **17.3860 *s*** Mo.
Baumann. Familienzulagen. Für eine faire Lastenverteilung

•x **17.3372 *s*** Ip.
Berberat. Wird sich die Schweiz an der internationalen "She decides"-Initiative, die den verheerenden Auswirkungen der Global Gag Rule entgegenwirken will, beteiligen?

***** **17.3962 *s*** Ip.
Bischof. Besserer Einlegerschutz für Versicherte durch Einführung eines Sanierungsrechts für Versicherer

***** **17.3866 *s*** Mo.
Bruderer Wyss. Privatrechtliche Arbeitsverhältnisse. Lücken im Behindertengleichstellungsrecht schliessen

***** **17.3867 *s*** Mo.
Bruderer Wyss. Zugang zu privaten Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung

***** **17.3964 *s*** Mo.
Bruderer Wyss. Keine unverhältnismässigen Ausgaben für Vermittlerprovisionen in der Grundversicherung
Siehe Geschäft 17.3956 Mo. Birrer-Heimo

•x **17.3426 *s*** Ip.
Caroni. Unternehmenssteuerreform Zero

•x **17.3427 *s*** Ip.
Caroni. Steuerstrafe beim Sparen und Investieren

•x **17.3430 *s*** Ip.
Caroni. Auslandschweizer-Stimmrecht für potenziell Betroffene

•x **17.3619 *s*** Ip.
Comte. Betreuung unbegleiteter Minderjähriger im Asylbereich

***** **17.3864 *s*** Ip.
Comte. Illegale Angebote im Internet: Schäden und Risiken vermindern

•x **16.3676 *s*** Mo.
Dittli. Anhebung der AHV-Leistungen für Hörversorgungen auf das Niveau der IV-Vergütungen. Gleichstellung Erwachsener mit Hörminderungen

16.4087 *s* Mo.
Dittli. Stärkung der Ergänzungsleistungen durch klare Zuordnung der Kompetenzen

17.3133 *s* Mo.
Dittli. Gebührende Berücksichtigung des naturnahen Tourismus in Jagdbanngebieten

•S **17.3507 *s*** Mo.
Dittli. Ein Cyberdefence-Kommando mit Cybertruppen für die Schweizer Armee

***** **17.3765 *s*** Ip.
Dittli. Streckensperrung "Rastatt". Auswirkungen und Erkenntnisse für die Schweiz

•S **17.3508 *s*** Mo.
Eder. Schaffung eines Cybersecurity-Kompetenzzentrums auf Stufe Bund

***** **17.3678 *s*** Ip.
Eder. Tarmed und ärztliche Präventionsleistungen

* **17.3769 *s*** Po.
Engler. Integration von Personen aus dem Asylwesen. Künftige Herausforderungen

SN **15.4259 *s*** Mo.
Ettlin Erich. Fabi. Übermässige administrative Belastung bei Geschäftsfahrzeuginhabern
Siehe Geschäft 17.3631 Mo. KVF-SR

16.3987 *s* Mo.
Ettlin Erich. Obligatorische Krankenpflegeversicherung. Den Kostenanstieg dämpfen durch geeignete Massnahmen zur Kostenbegrenzung

16.3988 *s* Mo.
Ettlin Erich. Einführung einer Vergütungspflicht bei im Ausland freiwillig bezogenen OKP-Leistungen
Siehe Geschäft 16.3948 Mo. Lohr

•**x** **17.3509 *s*** Ip.
Fetz. Schluss mit der Blackbox bei den Kosten der universitären Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten!

•**x** **17.3618 *s*** Mo.
Fetz. Deklarationspflicht für importiertes Fleisch von Tieren, die ohne Betäubung geschlachtet werden

* **17.3727 *s*** Ip.
Fetz. Dieselgate. Und der Duro?

* **17.3865 *s*** Ip.
Fetz. Alpines Museum, Haus der elektronischen Künste und andere. Museumsförderung per Rechenschieber?

* **17.3855 *s*** Mo.
Föhn. Gleich lange Spiesse für Schweizer Holzexporteure gegenüber ihrer europäischen Konkurrenz
Siehe Geschäft 17.3843 Mo. Flückiger Sylvia

•**S** **16.4094 *s*** Mo.
Fournier. Verbesserung der Situation der KMU in Wettbewerbsverfahren

•**S** **17.3510 *s*** Mo.
Fournier. Leistungsvertrag mit dem Nationalen Pferdezentrum Bern

•**x** **17.3512 *s*** Ip.
Français. Obligatorische Krankenpflegeversicherung. Transparenz bei den Leistungserbringern

* **17.3963 *s*** Po.
Français. Obligatorische Krankenpflegeversicherung. Transparenz bei den Leistungserbringern

16.4083 *s* Mo.
Germann. Krankenversicherung. An bewährten Prämienregionen festhalten

•**x** **17.3620 *s*** Po.
Germann. Transparenz über Regulierungskosten durch Finma-Rundschreiben

* **17.3965 *s*** Ip.
Germann. Lässt der Bundesrat die Grenzgemeinden im Stich?

•**x** **17.3366 *s*** Ip.
Graber Konrad. Qualitätssicherung bei Rentenanpassungen infolge von somatoformen Schmerzstörungen

* **17.3861 *s*** Ip.
Graber Konrad. Systematische Benachteiligung der Zentralschweiz?

•**x** **17.3367 *s*** Ip.
Häberli-Koller. Lösung des Deponienotstandes bei der Entsorgung von Holzasche

•**x** **17.3506 *s*** Po.
Hêche. Eine Task-Force schaffen zur Unterstützung, Beratung und Förderung des Berufsbildungssystems im Ausland

* **17.3768 *s*** Ip.
Hêche. Öffentliches Beschaffungswesen und Subventionen: Welche Massnahmen garantieren eine wirkliche Lohngleichheit?

* **17.3859 *s*** Ip.
Hêche. Regeln und Qualitätskontrollen für Einrichtungen der medizinischen „Beratung“, die im Auftrag der Versicherer arbeiten

16.3225 *s* Mo.
Hegglin Peter. Einführung eines AHV-Referenzalters und dessen Anbindung an die durchschnittliche Lebenserwartung

16.3994 *s* Po.
Hegglin Peter. Elektro- und Elektronikaltgeräte. Kostendeckende und verursachergerechte Finanzierung der Sammelstellen

17.3428 *s* Mo.
Hegglin Peter. Stopp der Zoll- und Steuerfreizone rund um die Schweiz!

17.3131 *s* Mo.
Hösli. Den Schweizer Detailhandel nicht benachteiligen

* **17.3868 *s*** Mo.
Janiak. Zugang zu den Zivilgerichten erleichtern

16.3487 *s* Mo.
Kuprecht. Innovationshemmende und rechtsstaatlich fragwürdige Tarife verändern. Einführung der Vertragsfreiheit bei den Labortarifen

* **17.3856 *s*** Ip.
Kuprecht. Zukunftstrend "Ambulantisierung", Operationslisten und Überversorgung in der stationären Spitalversorgung

16.4082 *s* Mo.
Levrat. Den Strafverfolgungsbehörden den Zugang zu Daten von sozialen Netzwerken erleichtern
Siehe Geschäft 16.4080 Mo. Schwaab

•**S** **17.3511 *s*** Mo.
Lombardi. Systemrelevante Schweizer Banken müssen allen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern die Eröffnung eines Kontos ermöglichen

* **17.3961 *s*** Mo.
Lombardi. Auswirkungen von Gesetzen auf die Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen. Information in den Botschaften des Bundesrates zu Erlassentwürfen
Siehe Geschäft 17.3683 Mo. Guldimann

* **17.3676 *s*** Ip.
Maury Pasquier. Invalidenversicherung. Juristische Strenge und Härtefälle

* **17.3679 *s*** Mo.
Maury Pasquier. Überlebende Partnerinnen sind ganz normale Witwen

* **17.3725 *s*** Ip.
Maury Pasquier. Dublin-Rückführungen. Nachlässigkeit oder Vorenthalten von Information?

•x **17.3401 *s*** Po.
Müller Damian. Die Schweizer Landwirtschaft für die Zukunft fit machen

•x **17.3503 *s*** Ip.
Müller Damian. Berücksichtigt das BAV alle sinnvollen Varianten des Bahnausbaus für die Zentralschweiz?

* **17.3707 *s*** Ip.
Müller Damian. Handlungsoptionen bei Rückführungen nach Algerien

* **17.3767 *s*** Ip.
Müller Damian. Wie setzt das Astra die Lärmschutzmassnahmen um?

•x **17.3402 *s*** Ip.
Noser. Hausaufgaben bei staatlichen Beihilfen angehen

•x **17.3425 *s*** Ip.
Rieder. Weniger Postautolinien, dafür mehr staatliche Kontrollen?

•x **17.3429 *s*** Po.
Rieder. Förderung des Tourismus und der touristischen Infrastrukturen in der Schweiz. Ein Vergleich mit den direkten Konkurrenten

* **17.3677 *s*** Ip.
Rieder. Murgang-Vorhersage. Wie weit ist der Bund?

* **17.3862 *s*** Mo.
Rieder. Ausreisesperren für potentielle Gewaltextremisten
Siehe Geschäft 17.3830 Mo. Glanzmann

* **17.3863 *s*** Mo.
Rieder. Landfriedensbruch ist kein Bagatelldelikt
Siehe Geschäft 17.3829 Mo. Glanzmann

* **17.3853 *s*** Ip.
Savary. Senkung der MWST: An die Konsumentinnen und Konsumenten denken

* **17.3854 *s*** Ip.
Savary. Eine zweite Chance für eine Digitalsteuer?

•S **17.3371 *s*** Mo.
Schmid Martin. Streichung der Pflicht, die Steuererklärung zu unterzeichnen

•x **17.3450 *s*** Ip.
Seydoux. Krieg in Syrien. Mehr Mittel für die humanitäre Hilfe und Anpassung der Aufnahme syrischer Kriegsvertriebener an die neuen Umstände

* **17.3858 *s*** Ip.
Seydoux. Monitoring von Wegweisungen

* **17.3771 *s*** Mo.
Stöckli. Wahlfranchise von 500 Schweizer Franken mit Maximalrabatt von 80 Prozent

•x **17.3504 *s*** Ip.
Vonlanthen. Szenarien für ein flexibleres Europa. Welche Strategie hat die Schweiz?

•x **17.3505 *s*** Po.
Vonlanthen. Die Chancen der Kreislaufwirtschaft nutzen. Prüfung steuerlicher Anreize und weiterer Massnahmen

* **17.3726 *s*** Ip.
Vonlanthen. Umsetzung des "Inländervorrangs light": Rechtzeitige Verfügbarkeit einer leistungsfähigen IT-Infrastruktur in den RAV

* **17.3766 *s*** Mo.
Vonlanthen. Qualitätslabel für Schweizer E-Commerce-Anbieter. Hervorragendes Schweizer Image wirtschaftlich nutzen

* **17.3770 *s*** Ip.
Wicki. Faire Rahmenbedingungen. Aufhebung der Ungleichbehandlung in der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge

Persönliche Vorstösse

11.3285 *n* Mo. **Nationalrat. Erleichterung der Nutzung ungenutzter Gebäude in der Landwirtschaftszone zu Wohnzwekken und für den Agrotourismus (CVP-Fraktion)** (18.03.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Raumplanungsgesetzgebung so anzupassen, dass ungenutzte, erschlossene landwirtschaftliche Gebäude (auch Scheunen) in der Landwirtschaftszone leichter zu Wohnzwecken und für den Agrotourismus umgenutzt werden können.

Sprecher: Zemp

25.05.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

04.03.2013 Nationalrat. Annahme.

12.3577 *n* Mo. **Nationalrat. Programme zur Steigerung der Energieeffizienz. Berücksichtigung des schweizerischen Arbeitsmarkts (Bourgeois)** (14.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen:

a. dafür zu sorgen, dass die Gesetze von Bund und Kantonen im Interesse der Schweizer Wirtschaft im Bereich des Beschaffungswesens bei der nächsten Revision so weit wie möglich harmonisiert werden;

b. im Rahmen der Gebäudesanierungsprogramme und der Programme zur Steigerung der Energieeffizienz die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Schweiz besonders im Auge zu behalten, ohne dabei die internationalen Verpflichtungen zu vernachlässigen.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Buttet, Cassis, Darbellay, Derder, Favre Laurent, Français, Gössi, Hiltpold, Hutter Markus, Moret, Noser, Pezzatti, Ribaux (14)

22.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

28.09.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3814 *n* Mo. **Nationalrat. Stopp der Steuerstrafe in der Säule 3b. Bei Kapitalbezug den Ertragsanteil statt die Kapitaleinlage besteuern (FDP-Liberale Fraktion)** (26.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundessteuer- (DBG) und des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) zu unterbreiten, sodass bei den rückkaufsfähigen Rentenversicherungen der Säule 3b die Rückkaufssumme (zu Lebzeiten) und die Prämienrückgewähr (nach dem Todesfall) mit dem tatsächlichen Ertragsanteil besteuert werden (Abkehr von der unsachgemässen 40-Prozent-Regel).

Sprecher: Caroni

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

16.09.2014 Nationalrat. Annahme.

13.3213 *n* Mo. **Nationalrat. Gleiche Finanzierung von stationären und ambulanten Spitalleistungen (CVP-Fraktion)** (21.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) zu unterbreiten, die für Spitalleistungen eine gleiche Finanzierung vorsieht, unabhängig davon, ob sie stationär oder ambulant erbracht werden.

Sprecherin: Amherd

16.09.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

09.09.2014 Nationalrat. Annahme.
02.03.2015 Ständerat. Die Beratung der Motion wird für voraussichtlich mehr als ein Jahr ausgesetzt.
04.06.2015 Nationalrat. Die Beratung der Motion wird für mehr als ein Jahr ausgesetzt.
17.12.2015 Ständerat. Die Beratung wird sistiert.

14.3310 *n* Mo. **Nationalrat. Bisonzucht. Wann endet die Diskriminierung? (Amaudruz)** (06.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzgeberischen Arbeiten an die Hand zu nehmen, damit die Zucht der beiden existierenden Bisonarten (Bison bison und Bison bonasus) vom Bund in gleicher Weise finanziell unterstützt wird wie die Zucht aller anderen Rinderarten.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Barazzone, Bortoluzzi, Brand, Chevalley, Clottu, Darbellay, Favre Laurent, Fehr Hans, Feller, Français, Freysinger, Golay, Grin, Gschwind, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Quadri, Rime, Rusconi, Thorens Goumaz, Tornare (26)

02.07.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

29.02.2016 Nationalrat. Annahme.

14.3677 *n* Mo. **Nationalrat. Arbeitszeiterfassung. Sofortige Ergänzung der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (Portmann)** (08.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1) dahingehend anzupassen, dass die Bestimmungen betreffend Arbeitszeiterfassung den heute neuen Arbeitsmodellen gerecht werden. Konkret sollen in Artikel 73 der ArGV 1 die Absätze c, d und e dort nicht zur Anwendung kommen, wo ein Arbeitgeber sozialpartnerschaftlich mit einem Arbeitnehmerverband durch separate Vereinbarung die Handhabung der Arbeitszeiterfassung regelt. Dabei muss minimal das Recht des Arbeitnehmers auf eine individuelle Arbeitszeiterfassung auf dessen Verlangen gewährt werden. Diese Verordnungs-Ergänzung soll schnellstmöglich in Kraft gesetzt werden, und heute praktizierte Handhabungen sollen mit einer Übergangsfrist zugelassen sein.

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

29.09.2016 Nationalrat. Annahme.

14.3834 *n* Mo. **Nationalrat. Aufteilung der Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen (Flückiger Sylvia)** (25.09.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, möglichst rasch Massnahmen zu ergreifen, die zu einer administrativen Vereinfachung von Verteilung und Kontrolle der Finanzhilfen gemäss Rechtsverordnung vom 1. April 1992 an die vier Konsumentenorganisationen SKS, KF, FRC und ACSI führen. Gleichzeitig soll er prüfen, ob die umstrittene Verwaltungsverordnung vom 31. Mai 2013, die zu völlig unverhältnismässiger Bürokratie auf allen Seiten

geführt hat, im Sinne einer effizienten Arbeit der Verwaltung aufgehoben werden kann.

Mitunterzeichnende: Amstutz, de Courten, Fehr Hans, Frehner, Giezendanner, Gössi, Killer Hans, Knecht, Miesch, Mörgeli, Pieren, Reimann Maximilian, Rime, Schibli, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Wobmann (18)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

29.09.2016 Nationalrat. Annahme.

14.3880 *n* Mo. **Nationalrat. Präzisierung der gesetzlichen Grundlagen für die Gewährung von Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen (Gössi)** (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Gewährung von Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen so zu präzisieren, dass diese Finanzhilfen nur an Organisationen gewährt werden, welche ausschliesslich objektive und fachgerechte Konsumenteninformation betreiben, Produktetests durchführen und Vereinbarungen über Deklarationen aushandeln.

Mitunterzeichnende: Binder, Brand, Cassis, Eichenberger, Estermann, Fässler Daniel, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Fluri, Freysinger, Giezendanner, Gmür Alois, Hausammann, Heer, Herzog, Hiltpold, Keller Peter, Lüscher, Merlini, Moret, Müller Thomas, Müller Walter, Noser, Pfister Gerhard, Portmann, Rickli Natalie, Rime, Rutz Gregor, Schibli, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Stolz, Vitali, Walter, Walti Beat, Wasserfallen (37)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

29.09.2016 Nationalrat. Annahme.

14.3899 *n* Mo. **von Siebenthal. Keine Benachteiligung der Anbindeställe** (25.09.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass es auf Ebene Gesetz, Verordnung und bei weiteren Bestimmungen zu keiner Benachteiligung von Anbindeställen gegenüber anderen Stallsystemen kommt.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bortoluzzi, Büchler Jakob, Darbellay, Estermann, Fässler Daniel, Flückiger Sylvia, Freysinger, Hausammann, Keller Peter, Ritter, Rösti, Schibli, Wobmann (14)

05.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

29.09.2016 Nationalrat. Annahme.
14.06.2017 Ständerat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: «Der Bundesrat wird aufgefordert sicherzustellen, dass es im Bereich der Strukturverbesserungs-massnahmen zu keiner Benachteiligung von Anbindeställen gegenüber anderen Stallsystemen kommt.»

14.4291 *n* Mo. **Nationalrat. Ambulanter Bereich der obligatorischen Krankenversicherung. Qualitätssicherung und Transparenz durchsetzen (Humbel)** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, den gesetzlichen Bestimmungen der Qualitätssicherung auch im ambulanten Bereich der OKP Nachachtung zu verschaffen, indem durchsetzbare Sanktionsmöglichkeiten eingeführt werden, falls die notwendige Qualität nicht erhoben und nachgewiesen wird.

Konkret sollen sowohl im ambulanten wie im stationären Bereich verbindliche Massnahmen zur Sicherstellung und zum Nachweis der notwendigen Qualität vereinbart werden. Werden keine entsprechenden Massnahmen vereinbart oder werden sie nicht erfüllt, erfolgt eine Tarifreduktion. Bei der Tarifgenehmigung muss die Qualitätssicherung wie die Wirtschaftlichkeit geprüft werden.

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

14.12.2016 Nationalrat. Annahme.

14.4307 *n* Mo. **Nationalrat. Anbieter im öffentlichen Beschaffungswesen. Einhaltung der Lohngleichheit nachweisen (Moret)** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, den vorhandenen gesetzlichen Handlungsspielraum nach Artikel 8 Absatz 2 in fine des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) zu nutzen, um zu verlangen, dass die Anbieterinnen und Anbieter mittels einer Bescheinigung eines sachverständigen Dritten den Nachweis für die Einhaltung der Bestimmungen über die Lohngleichheit erbringen. Falls die bestehenden gesetzlichen Grundlagen unzureichend sind, soll der Bundesrat verlangen, dass das BöB ergänzt wird, damit alle Anbieterinnen und Anbieter eine solche Bescheinigung einreichen müssen.

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

20.03.2015 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
04.06.2015 Nationalrat. Annahme.

x **15.3019 *n*** Mo. **Nationalrat. Vierjährlicher Wirksamkeitsbericht des Bundesrates. Änderungen am Finanzausgleichsgesetz (Feller)** (02.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu treffen, die nötig sind, damit das Parlament am Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) bei der Beurteilung des vierjährlichen Wirksamkeitsberichtes Änderungen vornehmen kann.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Fiala, Français, Gmür Alois, Gössi, Grin, Hiltpold, Pezzatti, Walti Beat (10)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Finanzkommission*

27.02.2017 Nationalrat. Annahme.
19.09.2017 Ständerat. Ablehnung.

x **15.3119 *n*** Mo. **Nationalrat. Abbau von Regulierungskosten. IT-Offensive der Eidgenössischen Zollverwaltung forcieren (de Courten)** (12.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die IT-Projekte der Eidgenössischen Zollverwaltung zur Effizienzsteigerung im Zollveranlagungsverfahren zu forcieren. Die entsprechenden Projekte sind auch im Budget zu priorisieren.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Bortoluzzi, Brunner, Flückiger Sylvia, Frehner, Humbel, Parmelin, Pezzatti, Rime, Schneeberger, Schneider-Schneiter (13)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Finanzkommission*

27.02.2017 Nationalrat. Annahme.
12.09.2017 Ständerat. Ablehnung.

15.3125 *n* Mo. **Nationalrat. Via sicura. Verhältnismässigkeit der strafrechtlichen und administrativen Sanktionen wiederherstellen (Gschwind)** (12.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf zur Aufhebung von Artikel 90 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) in der Fassung Via sicura vorzulegen, damit die Verhältnismässigkeit der strafrechtlichen und administrativen Sanktionen wiederhergestellt wird.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Buttet, Clottu, Darbellay, Gmür Alois, Golay, Graber Jean-Pierre, Grin, Lehmann, Müller Leo, Müller Thomas, Nidegger, Pfister Gerhard, Regazzi, Romano, Schläfli, Schneider-Schneiter, Vogler (18)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

21.09.2016 Nationalrat. Annahme.

x **15.3131 *n*** Mo. **Nationalrat. Ausbau des Systems zur automatischen Fahrzeugerkennung und Verkehrsüberwachung an der Landesgrenze ((Schläfli) Romano)** (16.03.2015)

Der Bundesrat wird mit der regionenweisen Einführung oder dem Ausbau des Systems zur automatischen Fahrzeugerkennung und Verkehrsüberwachung (AFV) an allen Grenzübergängen beauftragt, wo der Grenzübertritt mit Motorfahrzeugen gestattet ist, sofern die Einrichtung des AFV technisch möglich ist. Grenzübergänge im Einzugsgebiet von Agglomerationen werden priorisiert behandelt. In Randregionen erfolgt die Installation des AFV im Ermessen des Grenzwachtkorps (GWK) in Absprache mit den zuständigen Polizeibehörden.

Der Vollausbau gemäss dieser Motion ist bis Ende 2020 anzustreben. Das GWK stellt mit den kantonalen Polizeikorps sicher, dass die Ressourcen für die Bewirtschaftung des AFV zur Verfügung stehen.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Fluri, Geissbühler, Gmür Alois, Gschwind, Hausammann, Herzog, Lehmann, Lohr, Miesch, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pezzatti, Pfister Gerhard, Regazzi, Reimann Lukas, Ritter, Romano, Schneider-Schneiter, Siegenthaler, Vitali, Vogler, Walter, Winkler (24)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Sicherheitspolitische Kommission*

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Romano.
27.02.2017 Nationalrat. Annahme.
12.09.2017 Ständerat. Ablehnung.

15.3138 *n* Mo. **Nationalrat. Innovationsförderung für KMU. Rückstellungen für Forschung und Entwicklung ermöglichen (Badran Jacqueline)** (16.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG), Artikel 63 Absatz 1 Buchstabe d, vorzulegen, sodass Rückstellungen für eigene Forschung und Entwicklung (und nicht nur an Dritte) in Höhe von mindestens 80 Prozent des steuerbaren Gewinnes möglich sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aeschi Thomas, Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Flach, Fridez, Gasche, Giezendanner, Glättli, Gmür Alois, Grossen Jürg, Grunder, Hardegger, Heer, Jans, Landolt, Maier Thomas, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Müri, Naef, Noser, Nussbaumer, Pardini, Parmelin, Pfister Gerhard, Rime, Schneider Schüttel, Schwaab, Siegenthaler, Sommaruga Carlo, Tornare, Trede, Tschäppät, Voruz, Wermuth (38)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

27.02.2017 Nationalrat. Annahme.

x **15.3157 *n*** Mo. **Nationalrat. Einspracherecht bei der Einstufung von Berufsabschlüssen in der Berufsbildung gemäss nationalem Qualifikationsrahmen (Aebischer Matthias)** (18.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (V-NQR-BB) vom 1. Oktober 2014 derart anzupassen, dass ein Entscheid respektive Nichtentscheid des SBFI über die Niveauzuteilung eines Abschlusses im nationalen Qualifikationsrahmen bei einer Ombudsstelle und schlussendlich auch rechtlich angefochten werden kann. In der geltenden Verordnung entscheidet das SBFI abschliessend, ohne Einsprachemöglichkeit der betroffenen Organisation der Arbeitswelt (OdA; Art. 9 Abs. 2).

Mitunterzeichnende: Feller, Flach, Graf Maya, Hausammann, Lustenberger, Maire Jacques-André, Munz, Müri, Pardini, Portmann, Quadranti, Rime, Schneider-Schneiter, Steiert, Trede, Weibel (16)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

07.03.2017 Nationalrat. Annahme.
21.09.2017 Ständerat. Ablehnung.

15.3399 *n* Mo. **Nationalrat. Faires Verfahren beim Zugang zu geschlossenen Märkten der Kantone ((Caroni) Walti Beat)** (05.05.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament einen Entwurf für die Stärkung des binnenmarktrechtlichen Ausschreibungsverfahrens beim Zugang zu geschlossenen Märkten (Art. 2 Abs. 7 BGBM) zu unterbreiten.

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

22.11.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Walti.
16.03.2017 Nationalrat. Annahme.

15.3401 *n* Mo. **Nationalrat. Blutspende. Aufhebung der veralteten und diskriminierenden Beschränkungen (Fraktion BD)** (05.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die seit 1977 bestehenden Ausschlusskriterien für Homosexuelle aufzuheben und die Überprüfungskriterien in Artikel 36 des Bundesgesetzes über Arzneimittel und Medizinprodukte und Artikel 17 der Verordnung über die Bewilligung im Arzneimittelbereich dementsprechend anzupassen.

Sprecherin: Quadranti

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

02.05.2017 Nationalrat. Annahme.

15.3416 ***n*** Mo. **Nationalrat. Rückzahlung der unrechtmässig erhobenen Mehrwertsteuer auf Radio- und Fernsehgebühren (Flückiger Sylvia)** (05.05.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die zu Unrecht erhobene Mehrwertsteuer auf die Radio- und Fernsehgebühr an die Konsumentinnen und Konsumenten und an die Unternehmen zurückbezahlt werden kann.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Binder, Borer, Hurter Thomas, Rime, Rösti, Schläfli, Schwander (8)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

04.05.2017 Nationalrat. Annahme.

15.3458 ***n*** Mo. **Nationalrat. Stopp bei den Landschaftsqualitätsprojekten (Knecht)** (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Landwirtschaftsgesetz dahingehend zu ändern, damit die für die Landschaftsqualitätsprojekte bestimmten Mittel ausschliesslich der produzierenden Landwirtschaft zukommen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bugnon, Clottu, de Courten, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Golay, Graber Jean-Pierre, Grin, Hausammann, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Killer Hans, Matter, Miesch, Mörgeli, Müller Leo, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rösti, Rutz Gregor, Schibli, Schläfli, Schwander, Siegenthaler, Stahl, Stamm, Veillon, Walter, Winkler, Wobmann (52)

01.07.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

15.06.2017 Nationalrat. Annahme.

x **15.3531** ***n*** Mo. **Nationalrat. Bedingungen für die Anwendbarkeit von Artikel 926 ZGB lockern, um besser gegen Hausbesetzer vorgehen zu können (Feller)** (09.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bedingungen zu lockern, unter denen sich Eigentümerinnen und Eigentümer von unrechtmässig besetzten Liegenschaften gemäss Artikel 926 des Zivilgesetzbuches (ZGB) ihres Eigentums wieder bemächtigen dürfen, insbesondere die Fristen.

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

03.05.2017 Nationalrat. Annahme.
11.09.2017 Ständerat. Annahme.

15.3544 ***n*** Mo. **Nationalrat. Bürokratieabbau. Emissionshandelssystem nur noch auf freiwilliger Basis (FDP-Liberale Fraktion)** (10.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Emissionshandelssystem (EHS), an welchem aktuell rund 50 Unternehmen zur Teilnahme verpflichtet sind, generell als freiwillige Option zurückzustufen. Hierfür wird der Bundesrat aufgefordert, Artikel 16 (Verpflichtung zur Teilnahme am EHS) des Bundesgesetzes über die Reduktion der CO2-Emissionen (CO2-Gesetz) zu streichen.

Sprecher: Bourgeois

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

21.09.2016 Nationalrat. Annahme.

15.3648 ***n*** Mo. **Nationalrat. Telekommunikationsnetz. Breitbandversorgung und Hochbreitbandversorgung aller Randregionen der Schweiz (Gschwind)** (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, damit Investitionen von (öffentlichen und privaten) Kabelfernsehnetz- und Telekommunikationsnetzbetreibern steuerlich befreit werden, sodass in den Randregionen der Schweiz eine Hochbreitbandversorgung geschaffen werden kann.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Bulliard, Buttet, Candinas, Clottu, Darbellay, Freysinger, Fridez, Gmür Alois, Golay, Graber Jean-Pierre, Kessler, Maire Jacques-André, Neirynck, Regazzi, Riklin Kathy, Ritter, Romano, Vogler (19)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

04.05.2017 Nationalrat. Annahme.

15.3687 ***n*** Mo. **Nationalrat. Praktikum als Eignungstest für das Medizinstudium (Humbel)** (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den Kantonen eine Alternative zum geltenden Numerus clausus für die Zulassung zum Studium der Humanmedizin zu prüfen und ein Praktikum als Ersatz oder in Ergänzung zu Tests der intellektuellen Fähigkeiten einzuführen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amherd, Bortoluzzi, Candinas, Cassis, Darbellay, de Courten, Fässler Daniel, Flach, Gilli, Glanzmann, Gmür Alois, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Joder, Kessler, Lohr, Lustenberger, Meier-Schatz, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pezzatti, Pfister Gerhard, Reimann Maximilian, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Stahl, Steiert, Stolz, Streiff, Vogler (35)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

15.06.2017 Nationalrat. Annahme.

15.3733 ***n*** Mo. **Nationalrat. Streichung der VOC-Abgabe (Wobmann)** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die VOC-Abgabe ersatzlos zu streichen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brand, Büchel Roland, Clottu, de Courten, Egloff, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Giezendanner, Graber Jean-Pierre, Herzog, Hurter Thomas, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Miesch, Müri, Pantani, Parmelin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Schibli, Stamm, von Siebenthal, Walter (38)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

09.03.2017 Nationalrat. Annahme.

x **15.3747** ***n*** Mo. **Nationalrat. RTVG. Plafonierung der Empfangsgebühren ((Maier Thomas) Bäumle)** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. die Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen bis zum Inkrafttreten des revidierten RTVG nicht mehr zu erhöhen;

2. nach dem Inkrafttreten des revidierten RTVG die Abgabe für Haushalte und Unternehmen auf der in der Botschaft des Bundesrates genannten Höhe (Stand 2011) zu begrenzen, bis das Parlament die Diskussion über den künftigen medialen Service public in der Schweiz abgeschlossen hat.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Böhni, Fischer Roland, Flach, Gasser, Grossen Jürg, Kessler, Moser, Müller Thomas, Rickli Natalie, Wasserfallen, Weibel (13)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Bäumle.
09.03.2017 Nationalrat. Annahme.
26.09.2017 Ständerat. Ablehnung.

15.3770 ***n*** Mo. **Nationalrat. Armasuisse. Die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen soll auf regionaler Ebene erfolgen und auf die KMU ausgerichtet sein (Romano)** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, zum Beispiel Verbrauchsmaterialien, für die Armee - via Armasuisse - so organisiert wird, dass sich auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) an den Ausschreibungen für die Lieferungen beteiligen können. Zur Erreichung dieses Ziels ist es grundlegend, dass die Ausschreibungen immer in den drei Amtssprachen veröffentlicht werden und dass die verlangten Mengen auf die Produktionsleistung der KMU abgestimmt sind.

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

20.09.2016 Nationalrat. Annahme.

x **15.3771** ***n*** Mo. **Nationalrat. Besserer Zugang zur Bahn. Mehr Park-und-Rail-Parkplätze in Bahnhofsnähe (Romano)** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle umsetzbaren und geeigneten Massnahmen zu ergreifen, um den SBB, den Kantonen und den Gemeinden mehr Verantwortung zu übertragen bei der Schaffung öffentlicher Parkplätze auf oder in der Nähe von Bahnhofsgeländen ausserhalb der städtischen Zentren. Falls nötig soll dies auf dem Erlassweg geschehen, vor allem aber mittels Richtlinien und Zielvorgaben. Konkret sind Parkplätze und Parkhäuser gemeint, die ein breites Angebot an Park-und-Rail-Möglichkeiten für die Fahrt in urbane Zentren und aus urbanen Zentren bereitstellen.

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

09.03.2017 Nationalrat. Annahme.
13.09.2017 Ständerat. Ablehnung.

x **15.3777** ***n*** Mo. **Nationalrat. Radio- und Fernsehverordnung. Gebührenanteil für Radio- und Fernsehstationen auf 6 Prozent erhöhen ((Darbellay) Regazzi)** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, umgehend einen Entwurf zur Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) vorzulegen, der eine Erhöhung auf 6 Prozent des Gebührenanteils für private Radio- und Fernsehveranstalter vorsieht. Die Gebühren selber sollen dabei nicht erhöht werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barazzone, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Cassis, Français, Freysinger, Germanier, Glanzmann, Graber Jean-Pierre, Lehmann, Moret, Müri, Neirynck, Nidegger, Nordmann, Regazzi, Ritter, Romano, Schneider-Schneiter, Steiert, Vogler (23)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Regazzi.
09.03.2017 Nationalrat. Annahme.
26.09.2017 Ständerat. Annahme.

15.3803 ***n*** Mo. **Nationalrat. Keine unangebrachten Auslandsreisen für in der Schweiz aufgenommene Personen aus dem Asylbereich (FDP-Liberale Fraktion)** (07.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, damit alle in der Schweiz aufgenommenen Personen im Asylbereich, welche nicht ausdrücklich gemäss Artikel 28 der Flüchtlingskonvention das Recht besitzen, einen Reiseausweis zu erhalten, mit einem generellen Reiseverbot belegt werden.

Sprecher: Fluri

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Staatspolitische Kommission*

01.06.2017 Nationalrat. Annahme.

x **15.3822** ***n*** Ip. **Schwaab. Kinderkrankheiten des neuen Abonnements des öffentlichen Verkehrs "Swiss Pass" schnell kurieren** (09.09.2015)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die Datenschutzregelungen bezüglich des "Swiss Pass" gegen die modernen Konzepte des Datenschutzes verstossen? So etwa gegen den Datenschutz durch Technik ("privacy by design") oder den Datenschutz durch Voreinstellungen ("privacy by default"), beides Prinzipien, die der Bundesrat in seinen Antworten auf meine Postulate 13.3806 und 13.3807 unterstützt hat.

2. Sind diese Art der Bearbeitung von Personendaten und deren Weitergabe an Dritte legal?

3. Wird der Bundesrat bei den SBB und den anderen betroffenen Unternehmen des öffentlichen Verkehrs (sowie ihren Eigentümerinnen und Eigentümern) intervenieren, damit der "Swiss Pass" den Datenschutz durch Technik und den Datenschutz durch Voreinstellungen gewährleistet? Wenn nein, warum nicht?

4. Es besteht das Risiko, dass die Ticketkontrollen in den öffentlichen Verkehrsmitteln deutlich länger dauern, da jeder "Swiss Pass" einzeln gescannt werden muss und deshalb nicht nur weniger Personen kontrolliert werden können, sondern auch dem Personal sowie den Benutzerinnen und Benutzern das Leben unnötig schwer gemacht wird? Ist sich der Bundesrat dieses Risikos bewusst? Wird er intervenieren, um diesen Prozess zu vereinfachen?

5. Da die Kontrollen länger dauern, können weniger Personen kontrolliert werden. Denkt der Bundesrat, dass dadurch Schwarzfahrerinnen und Schwarzfahrern Vorschub geleistet wird?

6. Wird der Bundesrat intervenieren, damit der "Swiss Pass" einen Namen in einer (oder mehreren) der Landessprachen erhält? Wenn nein, warum nicht?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Hadorn, Kiener Nellen, Reynard, Tornare (8)

04.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
29.09.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.3824** ***n*** Ip. **Friedl. Budget 2016. In der aktuellen prekären humanitären Situation die Beiträge für die internationale Zusammenarbeit kürzen?** (09.09.2015)

Gemäss UNHCR sind rund 60 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht, mehr als jemals seit 1945.

Die aktuellen Flüchtlingsströme nach Europa zeigen uns tagtäglich, wie verzweifelt die Menschen sind und Hilfe benötigen. Die Nachbarländer von Syrien haben bereits 4 Millionen Flüchtlinge aufgenommen. Andere Konfliktregionen sind aus dem Fokus der Berichterstattung verschwunden, so beispielsweise Darfur/Sudan oder Yemen. In Darfur wachsen die Flüchtlingsströme laut UNHCR nach wie vor massiv an. Allein in Sudan sind 6,9 Millionen Menschen dringend auf humanitäre Hilfe angewiesen. Ganz zu schweigen von Yemen, wo laut IKRK 2 Millionen Menschen inzwischen vollkommen von humanitärer Hilfe von aussen abhängig sind. In dieser prekären Situation schlägt der Bundesrat im Budget 2016 gegenüber 2015 eine massive Kürzung der humanitären Hilfe, der Entwicklungszusammenarbeit und der Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte zwischen 4 und 7 Prozent vor. Über die politischen Lager hinweg wird jedoch mehr Ursachenbekämpfung und mehr humanitäre Hilfe vor Ort insbesondere im Syrien-Konflikt gefordert. Bei abnehmenden Mitteln kann dies nur auf Kosten anderer Regionen oder aber anderer Bereiche der internationalen Zusammenarbeit geschehen. Das ist kontraproduktiv, denn erwiesenermassen sind Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung die wichtigsten Massnahmen, um die Ursachen der Migration zu bekämpfen.

1. Wie rechtfertigt der Bundesrat angesichts der dramatischen humanitären Lage in zahlreichen Weltregionen eine derart massive Kürzung der humanitären Hilfe und der internationalen Zusammenarbeit?

2. Besteht nicht die reelle Gefahr, dass innerhalb der humanitären Hilfe ein Verteilkampf zwischen den verschiedenen Weltregionen, wo die Schweiz Hilfe leistet, entsteht?

3. Wie beurteilt er die Auswirkungen der Budgetkürzungen auf Projekte der Entwicklungszusammenarbeit oder Friedens- und Gouvernanzförderung? Ist dies nicht kontraproduktiv, indem Projekte, die Fluchtursachen mindern könnten, eingestellt würden?

4. An der Konferenz von Addis Abeba hat der Bundesrat bekräftigt, den Beitrag der Entwicklungsgelder auf einen Anteil von 0,7 Prozent des Volkseinkommens (BNE) zu erhöhen.

- Bis wann will er diesen Anteil erreichen?

- Ist er in Anbetracht der aktuellen Situation bereit, dieses Ziel rasch zu erreichen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, John-Calame, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Mahrer, Marra, Masshardt, Munz, Naef, Nordmann, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschümperlin, Voruz (25)

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
29.09.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.3830** ***n*** Ip. **Reimann Lukas. Benachteiligen die SBB den Wirtschaftsraum Wil/Fürstenland?** (10.09.2015)

Der SBB-Fahrplanwechsel Ende dieses Jahres bringt einen Angebotsabbau insbesondere für Wil, aber auch für Uzwil, Flawil und Gossau. Der dritte stündliche Schnellzug von St. Gallen Richtung Zürich wird in Wil nicht halten, und der Entlastungsschnellzug um 7.11 Uhr nach Zürich Hauptbahnhof wird gleich ganz gestrichen.

Eine weitere Verschlechterung ist auf den Fahrplanwechsel 2018 vorgesehen, denn der auf jenen Zeitpunkt hin geplante vierte stündliche Schnellzug St. Gallen-Zürich wird in Wil auch nicht halten, und bei Reisen nach Bern und in die Westschweiz wird es voraussichtlich notwendig sein, in Zürich umzusteigen.

Die neuen Direktverbindungen St. Gallen-Zürich werden für Wil kaum eine Entlastung mit sich bringen, denn die Züge in Richtung Zürich füllen sich weniger in St. Gallen als vielmehr in Gossau, Flawil und Uzwil, wo die zusätzlichen Schnellzüge auch nicht halten werden.

Die Benachteiligung von Wil als drittgrösste Stadt im Kanton St. Gallen mit ihrem kantonsübergreifenden Einzugsgebiet von rund 110 000 Personen und auch der Angebotsabbau in der bedeutenden Wirtschaftsregion Fürstenland von Uzwil über Flawil bis nach Gossau kann nicht hingenommen werden, umso weniger als es gemäss Verkehrsexperten technisch möglich wäre, ohne wesentlichen Zeitverlust die zusätzlichen Schnellzüge auch in Wil halten zu lassen.

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er nicht auch der Meinung, dass der Wegfall von Schnellzugsverbindungen die Standortattraktivität des Wirtschaftsraumes Wil/Fürstenland beeinträchtigt?

2. Ist er bereit, bei den SBB darauf hinzuwirken, dass die Aufhebung der Schnellzughalte in Wil auf den Fahrplanwechsel 2018 rückgängig gemacht wird?

3. Welche Möglichkeiten sieht er, um die Bahnattraktivität in Gossau, Flawil, Uzwil und Wil zu stärken?

04.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
29.09.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

15.3832 ***n*** Mo. **Nationalrat. Importverbot für tierquälerisch erzeugte Produkte (Aebischer Matthias)** (10.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, unter Berücksichtigung internationaler Verpflichtungen, ein Importverbot für tierquälerisch erzeugte Produkte zu erlassen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bourgeois, Bulliard, Graf Maya, Masshardt, Quadranti, Ritter, von Siebenthal (8)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

07.06.2017 Nationalrat. Annahme.

x **15.3834** ***n*** lp. **Clottu. Tabakproduktegesetz. Wie gross sollen die Warnhinweise auf Zigarettenpackungen sein?** (10.09.2015)

Seit dem 1. Januar 2010 sind auf allen Zigarettenpackungen in der Schweiz bildliche Warnhinweise angebracht. Damit werden die bereits seit dem 1. Mai 2007 verwendeten Textwarnhinweise ergänzt. Die Warnhinweise nehmen einen grossen Teil der Vorder- und der Rückseite auf Schweizer Zigarettenpackungen ein und zählten bei der Einführung und zählen bis heute zu den grössten in Europa. Dennoch lassen gewisse Übergangsbestimmungen des Vorentwurfes des Tabakproduktegesetzes sowie eine kürzlich vom Suchtmonitoring Schweiz durchgeführte und vom Bund finanzierte Umfrage vermuten, dass die Warnhinweise auf Zigarettenpackungen geändert werden könnten. Noch grössere Warnungen würden es den Tabakherstellern schwierig, wenn nicht sogar unmöglich machen, ihre Marke zu kommunizieren und sie von den anderen Herstellern abzuheben. Dadurch würde jedoch das geistige Eigentum verletzt, der Wettbewerb behindert und die Wirtschaftsfreiheit eingeschränkt werden.

1. Plant der Bundesrat, die Warnhinweise auf den Zigarettenpackungen zu ändern? Wenn ja, welche Änderungen sind vorgesehen, hinsichtlich ihrer Grösse, ihrer Position und ihres Inhalts? Wie würde er eine solche Massnahme rechtfertigen?

2. Grössere Warnhinweise würden das geistige Eigentum verletzen, den Wettbewerb behindern und die Wirtschaftsfreiheit einschränken. Wie rechtfertigt der Bundesrat, dass vorgesehen ist, die Grösse der Warnungen in einer Ausführungsverordnung und nicht im neuen Tabakproduktegesetz zu regeln?

3. Im erläuternden Bericht zum Vorentwurf des Tabakproduktegesetzes wird erwähnt, dass zukünftig auch die wesentlichen Zutaten, die im Tabakprodukt enthalten sind, obligatorisch auf der Verpackung angegeben werden müssen. Dadurch wird der der Marke zur Verfügung stehende Platz reduziert. Welche Wirkung wird ausserdem von dieser Massnahme erhofft?

Mitunterzeichnende: Matter, Müller Geri, Nidegger, Parmelin, Perrinjaquet, Pieren, Portmann, Reimann Maximilian, Rime, Rusconi, Veillon, Walter, Winkler (13)

04.12.2015 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.3835** ***n*** Mo. **Schelbert. Pestizide. Vorsorgeprinzip durchsetzen** (14.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei Pestiziden wenn nötig auch gesetzlich zu gewährleisten, dass:

1. sich Bundesrat und Verwaltung bei der Zulassung von Produkten vom Vorsorgeprinzip leiten lassen;

2. dass nur Behörden wissenschaftliche Beurteilungen zur Zulassung von Produkten vornehmen;

3. der Verkauf potenziell toxischer Produkte, die in die Umwelt gelangen können, bis zur Klärung des Sachverhalts verboten ist.

Mitunterzeichnende: Gilli, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vischer Daniel (14)

04.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.09.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x **15.3837** ***n*** lp. **Munz. Nationales Sorgentelefon für Lehrlinge** (14.09.2015)

Ist der Bundesrat bereit, eine niederschwellige Anlaufstelle für Lehrlinge einzurichten und finanziell zu unterstützen, damit Probleme in der Lehre frühzeitig angegangen werden und Lehrabbrüche möglichst verhindert werden können?

Mitunterzeichnende: Chopard-Acklin, Fridez, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Lohr, Masshardt, Nordmann, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Tschümperlin, Wermuth (18)

11.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
29.09.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.3839** ***n*** Mo. **Munz. Alleinerziehende. Bessere Integration in den Arbeitsmarkt durch Weiterbildung und Nachholbildung** (14.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Fachkräfte-Initiative das inländische Fachkräftepotenzial besser zu nutzen, indem er die Chancen der Alleinerziehenden auf dem Arbeitsmarkt durch gezielte Weiterbildung und Nachholbildung nachhaltig verbessert.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Chopard-Acklin, Fridez, Friedl, Gilli, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Lohr, Masshardt, Nordmann, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Tschäppät, Tschümperlin, Wermuth (22)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.09.2017 Nationalrat. Ablehnung.

15.3844 ***n*** Mo. **Nationalrat. Keine Auslandsreisen für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene (Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)** (15.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den Kantonen dafür zu sorgen, dass Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene grundsätzlich keine Bewilligung für Auslandsreisen mehr erhalten, ausser diese wollen die Schweiz definitiv verlassen und verzichten auf Asyl und Schutz. Wer sich nicht an dieses Reiseverbot hält, verliert automatisch das Recht auf Asyl und auf vorläufige Aufnahme. Weiter soll es anerkannten Flüchtlingen ausnahmslos verboten werden, ihr Herkunftsland, wo sie angeblich an Leib und Leben bedroht sind, zu besuchen. Dazu sind die Reisetätigkeiten von anerkannten Flüchtlingen besser zu kontrollieren.

Sprecherin: Flückiger Sylvia

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Staatspolitische Kommission*

01.06.2017 Nationalrat. Annahme.

x **15.3847** ***n*** Mo. **Schneider-Schneiter. Zukunft des Arbeitsmarktes Schweiz. Sind wir für die sich abzeichnenden Entwicklungen gerüstet?** (15.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch geeignete Massnahmen mehr Transparenz im Bereich der Arbeitslosenstatistik zu schaffen, gezielte arbeitsmarktgerechte Weiterbildungsangebote zu prüfen und eine zeitgerechte Organisation der regionalen Arbeitsvermittlungszentren einzuleiten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Buttet, Candinas, Glanzmann, Gmür Alois, Gschwind, Humbel, Landolt, Lehmann, Meier-Schatz, Müller Leo, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Vogler (18)

04.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.09.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x **15.3852** ***n*** Ip. **Sommaruga Carlo. Dufourspitze, Dunantspitze, Rentyhorn** (16.09.2015)

In seiner Antwort auf die Interpellation 07.3486, "Louis Agassiz vom Sockel holen und dem Sklaven Renty die Würde zurückgeben", hat der Bundesrat 2007 die Position vertreten, der Bund sei "für die Be- oder Umbenennung von Berggipfeln oder anderen geografischen Objekten nicht zuständig". Ansprechpartner für die Vergabe oder Änderung von geografischen Namen seien die Kantone und die betroffenen Gemeinden. Die 1863 auf Initiative des damaligen Bundesrates innert gerade einmal vier Tagen realisierte Umbenennung der "Höchsten Spitze" im Monte-Rosa-Massiv in "Dufourspitze" bezeichnete er als Ausnahme, nicht als Präzedenzfall.

Ich frage in diesem Zusammenhang:

1. Wie soll die 2014 auf Initiative von Bundesrat Burkhalter innert drei Wochen realisierte Umbenennung der "Ostspitze" im Monte-Rosa-Massiv in "Dunantspitze" bezeichnet werden? Als "wiederholte Ausnahme", als "Sonderfall" oder doch als "Präzedenzfall"?

2. Ist er sich dessen bewusst, dass durch seine ablehnende Haltung bei der geforderten Umbenennung des "Agassizhorns" in "Rentyhorn" in der Schweiz und darüber hinaus der Eindruck entsteht, dass innert Kürze eine bundesrätliche Lösung gefunden wird, wenn es um die Ehrung eines berühmten weissen Schweizer Kartografen oder Humanisten geht, dass aber auf die vorgeschlagene Ehrung eines unbekannten schwarzen kongolesischen Sklaven und Rassismusopfers mit jahrelanger Hinhaltetaktik und widersprüchlichem Formalismus reagiert wird?

3. Ist er sich dessen bewusst, dass Historiker seit 2007 nachgewiesen haben, dass Louis Agassiz (1807-1873) nicht nur ein "namhafter Rassist" war, dessen "rassistische Ansichten weit über das in jener Zeit übliche rassische Interpretationsparadigma hinausgingen", sondern dass sich der Einfluss seines Denkens bis zu "Hitlers amerikanischen Lehrern" (Stoddard, Davenport) und den Rassehygienikern der Nazis (Baur, Fischer, Lenz, Mjöen) nachweisen lässt?

4. Am 10. August 1840 wurde der Punkt 3946 Meter über Meer in der Verlängerung des Nordwestgrats des Finsteraarhorns nicht zu Ehren des berühmten Glaziologen Louis Agassiz "Agassizhorn" benannt, sondern von ihm selbst anlässlich seiner Expedition ins Unteraargebiet so getauft. Ist er anlässlich dieses 175-Jahr-Jubiläums und angesichts der seit 2007 neuen Fakten (Präzedenzfall "Dunantspitze", Agassiz als Nazi-Vordenker) bereit, zu einer Umbenennung des "Agassizhorns" in "Rentyhorn" Hand zu bieten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Friedl, Gysi, Leuenberger-Genève, Marra, Naef, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Voruz, Wermuth (12)

04.12.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
29.09.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.3858** ***n*** Ip. **Sommaruga Carlo. Rohstoffhandelsfirmen mit Sitz in der Schweiz und Finanzierung krimineller und terroristischer Organisationen. Was unternimmt der Bundesrat?** (16.09.2015)

Der Bundesrat hat am 30. Mai 2015 den "Ersten nationalen Bericht über die Risiken der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung" veröffentlicht. In diesem Bericht wird jedoch das Risiko nicht erörtert, dass durch den Verkauf von Rohstoffen an Schweizer Handelsfirmen kriminelle oder terroristische Organisationen finanziert werden können. Ein Risiko, das nicht unterschätzt werden darf. Der Islamische Staat finanziert sich mit dem Verkauf von Erdöl. Im Oktober 2014 haben es die US-Behörden für sinnvoll gehalten, zwei der grössten im Erdölsektor tätigen Schweizer Unternehmen in Bern zu treffen, um "Informationen auszutauschen" ("Le Temps", 30. Mai 2015) über das schwarze Gold, das illegal aus Syrien und Irak ausgeführt wird. Den von den Bundesbehörden zitierten Statistiken zufolge kontrolliert der Schweizer Handelssektor ein Viertel des Weltmarktes. Der Handelssektor ist undurchsichtig, wenig reguliert, und mehrere der in diesem Sektor tätigen Unternehmen haben in der Vergangenheit Geschäfte in Regionen gemacht, in denen damals kriminelle Organisationen und heute Terrororganisationen ihr Unwesen treiben. Zwei Zuger Rohstoffhandelsfirmen wurden von den US-Behörden wegen ihrer Geschäfte mit dem syrischen Regime auf die schwarze Liste gesetzt ("Tages-Anzeiger", 18. Dezember 2014). Das Risiko, dass Schweizer Unternehmen - wissentlich oder unwissentlich - durch den Kauf von Rohstoffen von in der Region tätigen Zwischenhändlern zur Finanzierung krimineller oder terroristischer Organisationen beitragen, darf daher nicht unbeachtet bleiben. Umso mehr als die Ölhandelsfirmen grosse Rohölladungen von den Ölterminals dieses Teils des Mittelmeers beziehen.

In seinen Antworten auf die parlamentarischen Vorstösse zum vom Islamischen Staat verkauften Erdöl (15.5249, 15.3077) hat der Bundesrat erklärt, dass er in erster Linie auf die Massnahmen vertraut, die der Sektor selbst gegen solche Risiken trifft, und dass dieser die Wahrscheinlichkeit, dass solche Geschäfte stattfinden, als "äusserst gering" einschätzt.

Dies führt mich zu folgenden Fragen an den Bundesrat:

1. Wie kontrollieren die Schweizer Behörden, dass Schweizer Rohstoffhändler wirklich keine Geschäfte tätigen, durch die kriminelle und terroristische Organisationen finanziert werden?

2. Was unternehmen die Schweizer Behörden, um die Wirksamkeit der Massnahmen zu beurteilen, die die Handelsgesellschaften selbst zu diesem Zweck treffen?

3. Warum wird dieses Risiko in dem am 30. Mai 2015 veröffentlichten nationalen Bericht über die Risiken der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung nicht erörtert?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Gysi, Hadorn, Marra, Munz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Ros-

sini, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Voruz (16)

11.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
29.09.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.3859** ***n*** lp. **Schwaab. Tisa-Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen und Raumplanung** (16.09.2015)

Welche Folgen hätte das Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (Trade in Services Agreement, Tisa) für die kantonale und kommunale Autonomie im Bereich Raumplanung?

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Bestimmungen im Bereich Raumplanung vom Tisa unter gewissen Bedingungen als "ein Hemmnis für die Einfuhr von Dienstleistungen" betrachtet werden könnten?

2. Was meint er zu den Aussagen von multinationalen Detailhandelsunternehmen wie Wal-Mart, die das Tisa befürworten und die Meinung vertreten, dass mit diesem Abkommen Einschränkungen hinsichtlich der Grösse von Einkaufszentren und ihrer geografischen Lage verboten werden sollten?

3. Handelt der Bundesrat Ausnahmen in Bezug auf die Bestimmungen im Bereich Raumplanung aus, wie er es insbesondere für den Service Public zu tun behauptet (s. z. B. meine Interpellation 15.3159)? Wenn nein, warum nicht?

4. Wurden die Kantone und Gemeinden, die über eine grosse Autonomie in diesem Bereich verfügen, konsultiert? Wenn nein, warum nicht?

5. Könnten der Bund, die Kantone und die Gemeinden, im Falle der Annahme des Tisa, aufgrund der Sperrklinkenklausel ("Ratchet") und der Stillhalteklausel ("Standstill") das Recht verlieren, neue Bestimmungen im Bereich Raumplanung zu erlassen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Fridez, Friedl, Gysi, Hadorn, Munz, Reynard, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Voruz (13)

04.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
29.09.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.3861** ***n*** lp. **FDP-Liberale Fraktion. Legitimation von ausufernden Aktionsplänen im Auftrag des Bundesrates?** (16.09.2015)

Im Auftrag des Bundesrates werden in kaum überblickbaren Mengen Aktionspläne ausgearbeitet, die dann als Grundlage für behördlichen Aktionismus verwendet werden: Unternehmen und NGO werden für Workshops "aufgeboten", Online-Informationsplattformen aufgeschaltet und Kommunikationsstrategien ausgearbeitet. Exemplarisch dient der Aktionsplan Grüne Wirtschaft mittlerweile als Passepartout des Bundesamtes für Umwelt (Bafu) für jegliche Massnahmen im Bereich der Plattform Grüne Wirtschaft oder als teilweise bereits vorweggenommene Umsetzung des (politisch sehr umstrittenen) indirekten Gegenvorschlages zur Volksinitiative Grüne Wirtschaft. Dieser Aktionismus wurde weder durch das Parlament noch das Volk mit einem Entschluss legitimiert. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er nicht auch der Meinung, dass Aktionspläne, die substanzielle finanzielle Aufwendungen nach sich ziehen und konkrete Massnahmen auslösen, ohne klaren parlamentarischen Auftrag problematisch sind?

2. Aus welchem Finanzierungstopf fliessen die Mittel zur Bewirtschaftung einer Online-Plattform oder anderer Massnahmen auf Basis eines Aktionsplans wie der Grünen Wirtschaft?

3. Woher nimmt das Bafu die gesetzliche Legitimation, um Massnahmen wie die Online-Plattform Grüne Wirtschaft zu betreiben? Der neu zu schaffende Artikel 10h im Umweltschutzgesetz ist weiterhin Teil des hängigen und umstrittenen indirekten Gegenvorschlages.

4. Laut Bafu soll bei der Umsetzung des Aktionsplans Grüne Wirtschaft auf freiwillige Massnahmen gesetzt werden. Trotzdem sollen aber geeignete Standards, Instrumente oder Zielformulierungen mit den betroffenen Akteuren definiert werden. Diese Aufgabe wird aber meist schon durch private (internationale) Verbände oder Vereine übernommen. Das bedeutet zusätzlichen Aufwand und Bürokratie für Unternehmen und entzieht diesen wertvolle Mittel für andere Investitionen. Wie wird dieser Widerspruch erklärt? Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruhen diese Aktionen der Verwaltung (unabhängig von der Grünen Wirtschaft)?

Sprecher: Wasserfallen

04.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
29.09.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.3879** ***n*** lp. **Rutz Gregor. Wettbewerbsrechtliche Spannungsfelder. Fragwürdige Projekte staatlicher Unternehmen** (22.09.2015)

Swisscom gehört mehrheitlich dem Bund und hat einen Grundversorgungsauftrag; sie ist nicht "privatisiert". Mobilfunk- und Breitbandmarkt sowie die Glasfaserinfrastruktur sind von ihr dominiert. So verfügt Swisscom über Nutzungs- und Bewegungsdaten unzähliger Einwohner in der Schweiz. Ähnlich ist es bei der SRG, welche sich massgeblich durch Empfangsgebühren finanziert und auf nationaler Ebene eine faktische Monopolstellung hat.

Vor diesem Hintergrund wirft der Zusammenschluss von SRG, Swisscom und Ringier diverse Fragen auf. Nun sind die angesprochenen Nutzungsdaten in den Händen eines einzelnen privaten Medienhauses, welches sich durch diesen Zusammenschluss gegenüber anderen privaten Anbietern einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil verschaffen möchte.

Gleichzeitig wird unter dem Namen "Project Thor" eine weitere Allianz bekannt, welche Swisscom und Coop zusammen lanciert haben. Die beiden Unternehmen, welche mit Hansueli Loosli beide denselben Verwaltungsratspräsidenten haben, wollen eine gemeinsame Online-Handelsplattform aufbauen. Auch hier verbündet sich ein Staatsbetrieb mit einem einzelnen privaten Unternehmen.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Dürfen Unternehmen des Bundes mit öffentlichem Auftrag oder marktbeherrschender Stellung bei der Auswahl von Partnern einzelne Firmen willkürlich bevorzugen und so den Markt verzerren?

2. Wie beurteilt er in diesem Zusammenhang die deutsche Rechtsprechung zum Beihilferecht?

3. Wie stellt er sicher, dass bei den genannten Zusammenschlüssen keine Quersubventionierungen stattfinden und der Wettbewerb nicht verzerrt bzw. ausgeschaltet wird?

4. Hält er die Personalunion von Hansueli Loosli als Verwaltungsratspräsident sowohl von Swisscom als auch von Coop nicht für problematisch?

5. Wie kann verhindert werden, dass finanzielle Risiken aus diesen Joint Ventures der SRG bzw. Swisscom überwälzt werden? Wird er diesbezüglich in den Verwaltungsräten von Swisscom und SRG vorstellig, bzw. instruiert er die Vertreter des Bundes entsprechend?

6. Wie wird sichergestellt, dass höchstens anonymisierte Daten zwischen den Anbietern ausgetauscht werden?

7. Welche strafrechtlichen Folgen hätte ein gesetzwidriger Datenaustausch?

8. Welche Haltung vertritt der eidgenössische Datenschützer bezüglich dieser Zusammenschlüsse? Welche Auflagen sind zu machen?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Binder, Borer, Brunner, Egloff, Frehner, Gössi, Hurter Thomas, Miesch, Müri, Pieren, Rickli Natalie, Schwander, Wasserfallen (14)

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
29.09.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.3901** ***n*** Mo. **Nationalrat. Steigerung der Produktivität und Wirksamkeit der Eidgenössischen Zollverwaltung und der Grenzwacht (FDP-Liberale Fraktion)** (23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zur Steigerung der Produktivität und Wirksamkeit der Eidgenössischen Zollverwaltung und der Grenzwacht vorzuschlagen. Im Zentrum sollen umfassende Modernisierungsmassnahmen und ein risikoorientierter Personalbestand bei der Grenzwacht stehen.

Sprecher: Müller Walter

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Sicherheitspolitische Kommission*

04.05.2017 Nationalrat. Annahme.
12.09.2017 Ständerat. Ablehnung.

15.3905 ***n*** Mo. **Nationalrat. Infrastrukturanlagen für Pensionskassen attraktiver machen (Weibel)** (23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen für die Anlage des Vermögens von Vorsorgeeinrichtungen dahingehend anzupassen, dass:

1. die Anlagekategorie "Infrastrukturanlagen" in einem neuen Artikel 53 Ziffer f BVV 2 und nicht länger als "alternative" Anlage zu betrachten sei; und

2. die Kategoriebegrenzungen in Artikel 55 BVV 2 in einem neuen Buchstaben f eine Maximalquote von 10 Prozent für die Anlagekategorie "Infrastruktur" vorsehen, ohne dabei die Limiten in Artikel 55 Buchstaben a bis e zu modifizieren.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Böhni, Chevalley, Fischer Roland, Flach, Gasser, Grossen Jürg, Kessler, Maier Thomas, Moser (11)

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

15.06.2017 Nationalrat. Annahme.

x **15.3909** ***n*** Po. **Quadri. Kantonale Mindestlöhne. Den Handlungsspielraum der besonders betroffenen Kantone moderat erweitern** (23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem geprüft wird, wie und mit welchen Massnahmen den Kantonen mehr Zuständigkeit übertragen werden könnte für folgende gesetzliche Regelungen:

1. Festlegung einer Mindestlohngrenze, die nicht starr an das Sozialhilfeminimum gekoppelt ist;

2. Festlegung von nach Wirtschaftssektoren differenzierten Mindestlöhnen.

In diesem Bericht soll ausserdem beurteilt werden, ob andere Massnahmen ergriffen werden könnten, um die Umsetzung der kantonalen Volksinitiativen zu Mindestlöhnen zu erleichtern, die in immer mehr Kantonen ergriffen werden.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Cassis, Merlini, Pantani, Romano, Rusconi (6)

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.09.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x **15.3914** ***n*** Mo. **Carobbio Guscetti. Optimierung der flankierenden Massnahmen in besonders betroffenen Gebieten** (23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Vorschlag vorzulegen, wonach die Kantone, deren Arbeitsmarkt besonderen Risiken ausgesetzt ist, die Möglichkeit erhalten, befristet die flankierenden Massnahmen zu verstärken. Der Bundesrat soll insbesondere:

1. objektive und transparente Indikatoren vorschlagen, mit denen sich die Risiken auf dem Arbeitsmarkt messen lassen; dies soll beispielsweise auf Grundlage der Daten geschehen, die für die Berichte des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU erhoben werden;

2. mögliche Optimierungen der flankierenden Massnahmen vorschlagen, die befristet in den Kantonen in Kraft treten können, in denen die unter Ziffer 1 genannten Indikatoren bestimmte Schwellenwerte übersteigen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Cassis, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Glättli, Gross Andreas, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Merlini, Munz, Naef, Nussbaumer, Pardini, Parmelin, Piller Carrard, Quadri, Romano, Rusconi, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare, Tschümperlin, Voruz (31)

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.09.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x **15.3922** ***n*** Ip. **Bulliard. Schweizerische Interessengemeinschaft Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen. Unterstützung durch den Bund?** (23.09.2015)

Seit zwanzig Jahren engagiert sich Pallas, die schweizerische Interessengemeinschaft für die Gewaltprävention in Form von Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen. Die gemeinnützige Organisation Pallas bietet eine fundierte Ausbildung für qualifizierte Trainerinnen und Trainer für frauen- und mädchenspezifi-

sche Selbstverteidigung an. Schulungen und Beratungen basieren auf anerkannten Konzepten aus Psychologie, Gewalt- und Friedensforschung sowie Elementen verschiedener Kampfkünste.

Im Zentrum der Arbeit von Pallas steht die Präventionsarbeit. Pallas fördert aktiv die Fähigkeit, dass sich Menschen sowohl psychisch wie physisch selbst behaupten und im Notfall verteidigen können. Zu diesem Zweck bietet Pallas heute in der ganzen Schweiz rund 400 Selbstverteidigungskurse an, welche jährlich von über 5000 Teilnehmerinnen besucht werden.

Auf einen parlamentarischen Vorstoss von alt Nationalrätin Lili Nabholz aus dem Jahr 1988 hin beauftragte das Eidgenössische Departement des Innern die Eidgenössische Sportschule Magglingen mit der Ausbildung von Leitern und Leiterinnen für Selbstverteidigung ihm Rahmen von "Jugend und Sport". Im Jahr 2000 wurde die Unterstützung gestrichen. Dieser Entscheid wurde damit begründet, dass Selbstverteidigung keine eigene Sportart darstellt. Danach wurde die Ausbildung von Trainern und Trainerinnen für Selbstverteidigung im Rahmen der Sonderpädagogik (Prävention) bis Ende 2012 unterstützt. Seit 2012 erhält Pallas keine Fördermittel mehr, sodass dem Verein heute essentielle Beiträge fehlen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum wurde auf die Weiterführung der Unterstützung von Pallas bei der Ausbildung von Trainern und Trainerinnen verzichtet?

2. Ist er bereit, eine neuerliche Unterstützung von Pallas, insbesondere bei der Ausbildung von Trainern und Trainerinnen, zu prüfen?

3. Sieht er andere Möglichkeiten, die Kurse zur Gewaltprävention zu unterstützen?

11.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
29.09.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.3925** ***n*** Ip. **Maire Jacques-André. Die Post. Auslagerungen ohne Ende?** (23.09.2015)

Wie weit kann die Post bei der Auslagerung von Dienstleistungen gehen, für die sie zuständig ist? Im Juli 2015 hat die Post, ein öffentlich-rechtliches Unternehmen, das sich in Staatsbesitz befindet, bekanntgegeben, dass sie gewisse Arbeiten über ihren Konzernbereich SPS (Swiss Post Solutions) in Vietnam ausführen lässt.

Anfang September hat die Post angekündigt, dass sie ihre Lastwagen über 3,5 Tonnen nicht mehr für interne Transporte verwenden will. Sie hat vorgesehen, diese Transporte auszuschreiben und externe Transportunternehmen damit zu beauftragen, um "ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken".

Der Abbau von Arbeitsplätzen in unserem Land und die Ungewissheit des Status der Personen, die bisher bei der Post angestellt waren und nun zu schlechteren Bedingungen von Privatunternehmen eingestellt werden, sind sehr ernst zu nehmende Probleme.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sind solche Auslagerungen und weitere, die wie befürchtet noch folgen werden (?), mit den Bestimmungen des Postorganisationsgesetzes (POG), insbesondere Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a, vereinbar?

2. Entsprechen diese Entwicklungen den strategischen Zielen, die der Bundesrat für die Post im Bereich Personalpolitik, die "sozialverantwortlich" sein muss, festgelegt hat?

3. Ist der Bundesrat bereit zu verlangen, dass die Unternehmen, die die von der Post ausgelagerten Aufgaben wahrnehmen, Gesamtarbeitsverträgen unterstellt werden?

4. Gedenkt der Bundesrat, der Post bei der Auslagerung von Dienstleistungen vollkommen freie Hand zu lassen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Friedl, Graf-Litscher, John-Calame, Leutenegger Oberholzer, Mahrer, Marra, Piller Carrard, Reynard, Schwaab, Thorens Goumaz, Tornare, Voruz, Wermuth (14)

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
29.09.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.3935** ***n*** Ip. **Tornare. Die Schulden Griechenlands** (23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob und inwieweit die Schulden, die Griechenland von 2010 bis 2015 gemacht hat, als "verabscheuungswürdige Schulden" eingestuft werden könnten.

Mitunterzeichnende: Fridez, Friedl, Heim, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Marra, Naef, Reynard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Voruz (12)

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
29.09.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.3947** ***n*** Ip. **Glanzmann. Finanzaufsicht über Sterbehilfeorganisationen** (24.09.2015)

Vor einigen Jahren diskutierte der Bundesrat die Möglichkeiten einer Aufsicht über die Sterbehilfeorganisationen. Schlussendlich lehnte der Bundesrat aber eine solche generelle Aufsicht ab. Obwohl sich die Situation rund um diese Organisationen in der letzten Zeit beruhigt hat und diese in der Öffentlichkeit positiver wahrgenommen werden, gibt es immer wieder Berichte, dass sich diese Organisationen entgegen der Gesetzesvorlage im StGB finanziell bereichern. Zudem gibt es immer mehr Organisationen, die sich im Bereich der Suizidbeihilfe betätigen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kennt er alle Organisationen, die in diesem Umfeld in der Schweiz tätig sind?

2. Diese Organisationen sind sehr oft Vereine. Zum Teil werden die Rechnungen bei den Vereinsmitgliedern nicht offengelegt. Gibt es hier keine Pflicht zur Offenlegung der Rechnungen?

3. Wie wird die Einhaltung des Gesetzes geprüft, wenn keine Finanzkontrolle durch eine öffentliche Institution vorgenommen wird?

4. Kann er sich vorstellen, eine Finanzaufsicht über diese Vereine einzuführen, um wirklich zu gewährleisten, dass die Suizidbeihilfe uneigennützig erfolgt?

Mitunterzeichnende: Amherd, Büchler Jakob, Schläfli (3)

25.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
29.09.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.3949** ***n*** lp. **Grüne Fraktion. Fälschungen bei den Abgas- und Lärmwerten von Fahrzeugen?** (24.09.2015)

Die grüne Fraktion bittet den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Entsprechen die in Tests ermittelten Abgaswerte und Lärmwerte von Autos den tatsächlichen Werten im Fahrbetrieb?

2. Wie gedenkt er angesichts des jüngsten Skandals die Prüfverfahren zur Ermittlung der Abgas- und Lärmwerte zu verbessern? Wie kann er die Testverfahren realitätsnaher gestalten?

3. Wie plant er die Kontrollen bezüglich der Abgas- und Lärmwerte auszuweiten?

4. Wie hoch schätzt er die Treibhausgasemissionen, welche durch fehlerhafte Testverfahren oder Fälschungen zusätzlich ausgestossen werden und dadurch den Klimawandel vorantreiben?

Sprecher: Glättli

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
29.09.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.3952** ***n*** lp. **Pfister Gerhard. Eidgenössisches Institut für Metrologie 2008-2015. Fragen zu Personalmutationen und Arbeitsklima** (24.09.2015)

1. Ist es zutreffend, dass Metas in den letzten Jahren ungewöhnlich viele Personalmutationen im Bereich des technischen bzw. naturwissenschaftlich tätigen Personals im mittleren und höheren Kaderbereich zu verzeichnen hatte?

2. Weshalb war von den Personalmutationen vorwiegend älteres und erfahrenes Personal ab einem Alter von 50 plus betroffen? Entspricht es der Personalpolitik des Departements qualifizierte Mitarbeiter ab Alter 50 plus aus dem Arbeitsprozess heraus zu drängen? Wie vereinbart sich das mit der Absicht des Bundesrates, qualifizierte Mitarbeiter möglichst lange im Arbeitsprozess zu behalten?

3. Worauf sind diese Abgänge zurückzuführen, wie wurde dieser Know-how-Verlust kompensiert und welche finanziellen Folgen lösten diese Mutationen aus?

4. Ist es zutreffend, dass mehrere Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter von Metas wegen Burnouts und ärztlicher Behandlung während längerer Zeit in ihrer Arbeitsfähigkeit ausgefallen sind oder immer noch krank geschrieben sind?

5. Wurden vertrauliche Personalakten an aussenstehende Juristen zu Beratungszwecken weitergegeben, wie oft und warum? Falls ja, ist mit diesem Vorgehen eine Verletzung des Datenschutzgesetzes bzw. des Bundespersonalgesetzes und/oder des Amtsgeheimnisses verbunden? Falls nicht, auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte die Herausgabe dieser geschützten Daten?

6. Kann die Vorsteherin des EJPD dem Fragesteller versichern, dass es gegenüber dem Personal von Metas zu keinen Diskriminierungen kommt, die Vorgaben der Personalpolitik des Bundes eingehalten werden und kein Klima der Angst herrscht?

11.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
29.09.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

15.3953 ***n*** Mo. **Nationalrat. Keine Reisen ins Heimatland für vorläufig Aufgenommene (Pfister Gerhard)** (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass vorläufig Aufgenommenen, analog zu den anerkannten Flüchtlingen, Reisen in ihren Heimatstaat generell untersagt sind.

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Staatspolitische Kommission*

01.06.2017 Nationalrat. Annahme.

x **15.3970** ***n*** lp. **Feller. Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO. Vergabe von Mandaten an Vermögensverwaltungen in London, New York, Newark, Boston, Pasadena und San Francisco** (24.09.2015)

Die Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO sind für die Geld- und Vermögensverwaltung dieser drei Sozialversicherungen zuständig. Dieses Vermögen beläuft sich auf etwa 35 Milliarden Franken.

In ihrem Jahresbericht 2014 haben die Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO - zum ersten Mal! - die Mandate zur Vermögensverwaltung erwähnt:

- Insgesamt gibt es 46 Mandate.

- Von diesen 46 Mandaten wurden 21 intern und 25 extern vergeben.

- Von diesen 25 externen Mandaten wurden 11 an Verwaltungen in der Schweiz vergeben, 6 an Verwaltungen in London und 8 an Verwaltungen in den USA (laut dem Jahresbericht befinden sich diese in New York, Newark, Boston, Pasadena und San Francisco).

- Insgesamt wurden also 14 Mandate extern an Vermögensverwaltungen im Ausland vergeben.

In seiner Antwort auf die erste Frage der Interpellation 15.3587 bestätigt der Bundesrat, dass Ende 2014 "14 Mandate an Vermögensverwaltungen ausserhalb der Schweiz vergeben waren", und hält fest, dass diese 9 Milliarden Franken verwalten. Der Bundesrat rechtfertigt diese Entscheidung mit der "Erfahrung mit den lokalen Gegebenheiten" und der "richtigen Zeitzone". In seiner Antwort auf die dritte Frage schreibt der Bundesrat jedoch Folgendes: "Entgegen der Angabe des Interpellanten wird das Vermögen nicht in den USA, sondern in der Schweiz - teilweise durch amerikanische Verwaltungsgesellschaften - verwaltet."

1. Wie kann der Bundesrat schreiben, dass "das Vermögen nicht in den USA, sondern in der Schweiz - teilweise durch amerikanische Verwaltungsgesellschaften - verwaltet wird", und gleichzeitig einräumen, dass 14 Mandate an Vermögensverwaltungen "ausserhalb der Schweiz" vergeben waren?

2. Wie kann der Bundesrat schreiben, dass "das Vermögen nicht in den USA, sondern in der Schweiz - teilweise durch amerikanische Verwaltungsgesellschaften - verwaltet wird", wenn doch im Jahresbericht 2014 der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO erwähnt wird, dass sich die amerikanischen Vermögensverwaltungen in New York, Boston, San Francisco usw. befinden?

3. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass seine widersprüchlichen Antworten nicht den Eindruck einer transparenten Verwaltung der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO vermitteln?

4. Welcher Anteil der 9 Milliarden Franken, die von den 14 Vermögensverwaltungen ausserhalb der Schweiz verwaltet werden, wird von den 8 Verwaltungsgesellschaften in den USA

verwaltet und welcher Anteil von den 6 Verwaltungsgesellschaften in London?

25.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
29.09.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.3971** ***n*** lp. **Feller. Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO. Reisen der Verantwortlichen in die USA** (24.09.2015)

Die Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO sind für die zentrale Geld- und Vermögensverwaltung dieser drei Sozialversicherungen zuständig. Dieses Vermögen beläuft sich auf 34,8 Milliarden Franken (Stand: 30. Juni 2015).

In ihrem Jahresbericht 2014 haben die Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO - zum ersten Mal! - die Vermögensverwaltungsmandate aufgelistet. Daraus geht hervor, dass acht Mandate an Vermögensverwaltungen in den USA (New York, Newark, Boston, Pasadena und San Francisco) vergeben wurden.

In der Interpellation 15.3587 habe ich den Bundesrat gefragt, wie oft die Verantwortlichen der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO 2014 oder früher in die USA gereist sind. Da der Bundesrat auf diese Frage nur ausweichend geantwortet hat, stellen wir ihm jetzt einige zusätzliche präzise Fragen und bitten ihn, diese ebenso präzise zu beantworten. Der nachstehend verwendete Begriff "Verantwortliche" der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO bezeichnet die Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte (einschliesslich des Verwaltungsratspräsidenten), die Mitglieder der Geschäftsleitung (einschliesslich des Geschäftsleiters) und die Mitarbeitenden.

1. Wie oft sind die Verantwortlichen der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO 2014 in die USA gereist (um die Vermögensverwalter zu treffen oder aus anderen Gründen)? Wie viele Personen haben an den einzelnen Reisen teilgenommen? Eine oder mehrere? Wie lange haben die einzelnen Reisen gedauert?

2. Wie oft sind die Verantwortlichen der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO 2013 in die USA gereist (um die Vermögensverwalter zu treffen oder aus anderen Gründen)? Wie viele Personen haben jeweils an diesen Reisen teilgenommen? Eine oder mehrere? Wie lange haben die einzelnen Reisen gedauert?

3. Wie oft sind die Verantwortlichen der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO 2012 in die USA gereist (um die Vermögensverwalter zu treffen oder aus anderen Gründen)? Wie viele Personen haben jeweils an diesen Reisen teilgenommen? Eine oder mehrere? Wie lange haben die einzelnen Reisen gedauert?

Am 5. September 2015 hat der Verwaltungsratspräsident der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO der Tageszeitung "24 heures" ein Interview gegeben. Auf die Frage: "Sie reisen also nie in der ersten Klasse, wenn Sie ins Ausland reisen?", hat er Folgendes geantwortet: "Nein, nie! In unserem Unternehmen gelten sehr strenge Regeln."

4. Wie lauten die vom Verwaltungsratspräsidenten erwähnten Regeln?

5. In welcher Klasse sind die Verantwortlichen der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO 2013 und 2012 in die USA gereist?

25.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
29.09.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.3972** ***n*** lp. **Tornare. Das Fernsehen von RTS muss in Genf bleiben** (24.09.2015)

Die TSR nahm ihren Anfang in Genf (versuchsweise ab 1949 und offiziell 1954) dank dem Weitblick der Behörden der Stadt, die an die Zukunft dieses Mediums glaubten. Sie waren damals die Einzigen und stellten TSR eine Villa und Räumlichkeiten zur Verfügung.

1959 hat der Bundesrat beschlossen, dass sich das Radiostudio in Lausanne (das Verschwinden des berühmten Radio Genève war schmerzhaft für alle Genferinnen und Genfer) und das Fernsehstudio in Genf befinden sollte.

Diese Entscheidung wurde in der föderalistischen Schweiz nie infrage gestellt.

Seit einigen Jahren, seit dem Verschwinden der Genfer Tageszeitungen "La Suisse" oder "Journal de Genève", erleben wir eine Konzentration und Ansammlung privater Printmedien in Lausanne. Diese Stadt wird als weniger abgelegen im Schweizer Staatsgebiet als Genf empfunden. Das jüngste Beispiel dafür ist die vor Kurzem erfolgte Verlegung der Zeitung "Le Temps" nach Lausanne.

Der vorgesehene Bau eines grossen Studios (Unterhaltungssendungen) von RTS auf dem Campus der ETH Lausanne lässt zahlreiche Genferinnen und Genfer befürchten, dass RTS auf hinterlistige Weise nach Lausanne verlegt werden soll. Dies würde die Entscheidung des Bundesrates von 1959 und den Zusammenhalt des Bundes gefährden sowie das internationale Genf beunruhigen.

Kann mir der Bundesrat versichern, dass er es nicht zulassen wird, dass seine Entscheidung von 1959 (Radiostudio in Lausanne, Fernsehstudio in Genf) infrage gestellt wird, und dass er die Verantwortlichen von RTS regelmässig darüber in Kenntnis setzen wird?

Mitunterzeichnende: Barazzone, Golay, Hiltpold, Leuenberger-Genève, Mahrer, Maire Jacques-André, Reynard (7)

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
29.09.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.3977** ***n*** lp. **Riklin Kathy. Schweiz und EU. Neues Mandat nach Ernennung des Chef-Unterhändlers** (24.09.2015)

Der Bundesrat hat beschlossen, für die Verhandlungen mit der EU einen Chef-Unterhändler für alle Dossiers einzusetzen. Damit werden die Verhandlungen in den einzelnen Sektoren zusammengefasst, womit sich auch deren Charakter erheblich ändert.

Der Bundesrat wird gebeten, in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Gedenkt er, ein neues Verhandlungsmandat zu formulieren und den APK und den Kantonen vorzulegen, das dem neuen Rahmen Rechnung trägt?

2. Ist er bereit, bezüglich der gerichtlichen Kontrolle auf eine Lösung gemäss EWR-/Efta-Modell - und nicht auf eine Lösung gemäss Modell des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH)- zu setzen?

3. Ist er bereit, die von vielen Seiten bevorzugte Variante der Schutzklausel in sein Verhandlungsmandat aufzunehmen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Barazzone, Büchler Jakob, Bulliard, Candinas, Darbellay, de Buman, Fässler Daniel, Glanzmann, Gmür Alois, Gschwind, Humbel, Lehmann, Lohr,

Lustenberger, Meier-Schatz, Müller Leo, Müller-Altermatt, Neirynck, Regazzi, Ritter, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Vogler (25)

11.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
29.09.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.3979** ***n*** Mo. **Thorens Goumaz. Plattform für die Industrie 4.0** (24.09.2015)

Der Bundesrat soll die Schaffung einer Plattform fördern, die dem Austausch über die Herausforderungen der Digitalisierung unserer Wirtschaft (Industrie 4.0) mit den betroffenen Akteurinnen und Akteuren, insbesondere den Organisationen der Wirtschaft, den Gewerkschaften und den Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft und von Verbänden, dient. Ein möglicher Ansatz würde darin bestehen, dass die Initiative "Industrie 2025", die 2015 von den Verbänden Swissmem, Electrosuisse, Asut und SwissT.net lanciert wurde, den Grundstein dieser Plattform bildet und ihren Aufgabenbereich um das erwähnte Thema erweitert; nach Bedarf würden auch andere Akteurinnen und Akteure mit einbezogen.

Die Industrie 4.0 bezeichnet, nach dem Aufkommen der Dampfmaschine, der Elektrizität und schliesslich der Elektronik, das Phänomen der Digitalisierung unserer wirtschaftlichen Tätigkeiten. Sie berührt unsere Wirtschaft auf verschiedenen Ebenen, von den Produktions- und Vertriebsprozessen über die Arbeitsorganisation bis hin zum Marketing und zur Werbung. Der 3D-Druck, die Telearbeit, der Verkauf von Produkten und Dienstleistungen im Internet, das Marketing mit Big Data oder die Werbung über soziale Netzwerke beeinflussen unseren Alltag bereits jetzt oder werden schon sehr bald einen Einfluss auf diesen haben. Wie die meisten Innovationen bieten diese Entwicklungen Chancen, bergen gleichzeitig aber auch Risiken. Hinsichtlich der Chancen verfügt die Digitalisierung unserer wirtschaftlichen Tätigkeiten über ein grosses Potenzial, die Effizienz im Energie- und Ressourcenmanagement zu steigern, beispielsweise durch die Optimierung der Produktionsprozesse, der Transporte und des Warenflusses. Den Prognosen der Global E-Sustainability Initiative (Gesi) zufolge könnten mit der Digitalisierung bis 2020 möglicherweise fast 16 Prozent der weltweiten CO2-Emissionen eingespart werden. Auch das Potenzial, die Produktion wieder zurück in die Schweiz zu verlagern, namentlich mit 3D-Druckern, könnte ausgelotet werden. Hinsichtlich der Risiken ist ein "Rebound-Effekt" im Zusammenhang mit dem Stromverbrauch der Datenträger der Digitalisierung nicht auszuschliessen. Die Digitalisierung kann ausserdem zu arbeitsrechtlichen oder datenschutzrechtlichen Problemen führen.

Es lohnt sich daher zu beurteilen, wie die Schweiz die Chancen der Digitalisierung unserer Wirtschaft nutzen und gleichzeitig richtig mit den Risiken umgehen könnte. Die Plattform würde dazu beitragen und könnte ausserdem mittelfristig die Umsetzung allfälliger Massnahmen begleiten, mit denen das Potenzial der Industrie 4.0 ausgeschöpft wird.

Mitunterzeichnende: Gilli, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Trede, van Singer, Vischer Daniel (14)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.09.2017 Zurückgezogen.

x **15.3980** ***n*** Po. **Grüne Fraktion. Industrie 4.0. Beurteilung der Chancen und Risiken** (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Herausforderungen der Digitalisierung unserer Wirtschaft (Industrie 4.0) vorzulegen, damit die Chancen und Risiken der Digitalisierung für die Schweiz beurteilt werden können. Vor diesem Hintergrund soll der Bundesrat einen Dialog mit den betroffenen Kreisen einleiten, insbesondere den Organisationen der Wirtschaft, den Gewerkschaften sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft und von Verbänden. Er soll in erster Linie untersuchen, inwieweit die geltende Gesetzgebung den Herausforderungen, welche die Digitalisierung an unsere Wirtschaft stellt, gerecht wird, und Vorschläge unterbreiten, wie allfällige Gesetzeslücken geschlossen werden könnten.

Die Industrie 4.0 bezeichnet, nach dem Aufkommen der Dampfmaschine, der Elektrizität und schliesslich der Elektronik, das Phänomen der Digitalisierung unserer wirtschaftlichen Tätigkeiten. Sie berührt unsere Wirtschaft auf verschiedenen Ebenen, von den Produktions- und Vertriebsprozessen über die Arbeitsorganisation bis hin zum Marketing und zur Werbung. Der 3D-Druck, die Telearbeit, der Verkauf von Produkten und Dienstleistungen im Internet, das Marketing mit Big Data oder die Werbung über soziale Netzwerke beeinflussen unseren Alltag bereits jetzt oder werden schon sehr bald einen Einfluss auf diesen haben. Wie die meisten Innovationen bieten diese Entwicklungen Chancen, bergen gleichzeitig aber auch Risiken. Hinsichtlich der Chancen verfügt die Digitalisierung unserer wirtschaftlichen Tätigkeiten über ein grosses Potenzial, die Effizienz im Energie- und Ressourcenmanagement zu steigern, beispielsweise durch die Optimierung der Produktionsprozesse, der Transporte und des Warenflusses. Den Prognosen der Global E-Sustainability Initiative (Gesi) zufolge könnten mit der Digitalisierung bis 2020 möglicherweise fast 16 Prozent der weltweiten CO2-Emissionen eingespart werden. Auch das Potenzial, die Produktion wieder zurück in die Schweiz zu verlagern, namentlich mit 3D-Druckern, könnte ausgelotet werden. Hinsichtlich der Risiken ist ein "Rebound-Effekt" nicht auszuschliessen. Insbesondere sollte im Zusammenhang mit den Datenträgern der Digitalisierung ein übermässiger Stromverbrauch vermieden werden. Die Digitalisierung kann ausserdem zu arbeitsrechtlichen oder datenschutzrechtlichen Problemen führen.

Es lohnt sich daher, sich mit diesem Phänomen zu befassen und zu beurteilen, wie die Schweiz die Chancen der Digitalisierung unserer Wirtschaft nutzen und gleichzeitig richtig mit den Risiken umgehen könnte.

Sprecherin: Thorens Goumaz

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.09.2017 Zurückgezogen.

x **15.3984** ***n*** Mo. **Hess Lorenz. Keine Rassenerhaltungsprämien zur Subventionierung der Fleischproduktion** (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Subventionspraxis zur Erhaltung der Freibergerrasse (Rassenerhaltungsprämie gemäss Tierzuchtverordnung, TZV) dahingehend zu ändern, dass die Beiträge nicht primär der Fleischproduktion zugutekommen, sondern im Sinne der Rassenerhaltung für die Ausbildung der Jungpferde eingesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Fiala, Gasche, Guhl, Hassler, Quadranti, Schelbert, Siegenthaler, Winkler (8)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.09.2017 Nationalrat. Ablehnung.

15.3997 ***n*** Mo. **Nationalrat. Landwirtschaftliche Tierhalter müssen beim Stall wohnen dürfen (Müller Leo)** (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, wonach unabhängig von der Produktionsrichtung auf jedem landwirtschaftlichen Gewerbe mit Tierhaltung ein Wohnhaus zonenkonform ist.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, Bourgeois, Glanzmann, Grin, Gschwind, Hassler, Hausammann, Landolt, Lustenberger, Müller Walter, Parmelin, Pezzatti, Quadranti, Rime, Ritter, Rösti, Schibli, Schläfli, Siegenthaler, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Walter (24)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

09.03.2017 Nationalrat. Annahme.

x **15.3998** ***n*** Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Solidaritätsabgabe zugunsten der älteren Arbeitnehmenden** (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Fonds für die Finanzierung von Massnahmen für ältere Arbeitnehmende im Bereich der Weiterbildung und beruflichen Neuorientierung zu schaffen. Der Fonds sollte durch eine Solidaritätsabgabe finanziert werden, welche von Firmen entrichtet wird, deren Anteil an Arbeitnehmenden zwischen 55 und 64 Jahren unter 15 Prozent ihres Gesamtbestandes liegt.

Sprecherin: Gysi

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

29.09.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.4004** ***n*** Ip. **Friedl. Politische Verpflichtung zur Erreichung des 0,7-Prozent-Ziels zur Entwicklungsfinanzierung** (24.09.2015)

Am 16. Juli 2015 ging in Addis Abeba die dritte internationale Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung zu Ende. Die Staatengemeinschaft einigte sich mit der Aktions-Agenda von Addis Abeba auf ein neues Rahmenwerk zur Umsetzung und Finanzierung für die nachhaltige Entwicklung. In Ziffer 51 dieser Aktions-Agenda verpflichtete sich auch die Schweiz zum Ziel, einen Anteil von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für die öffentliche Entwicklungsfinanzierung in Entwicklungsländern einzusetzen.

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass sich die Schweiz in Addis Abeba einmal mehr zum Ziel bekannt hat, einen Anteil von 0,7 Prozent des BNE für die öffentliche Entwicklungsfinanzierung in Entwicklungsländern einzusetzen und 0,15 bis 0,20 Prozent in den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC)?

2. Wie ist diese politische Selbstverpflichtung der Schweiz zu interpretieren? Bis zu welchem Jahr strebt der Bundesrat das 0,7-Prozent-Ziel zu erreichen an?

3. Ab welchem Jahr wird er eine Anhebung des vom Parlament bereits 2008 beschlossenen 0,5-Prozent-Ziels auf 0,7 Prozent einleiten?

4. Mit welchen Wachstumsraten müsste die Schweiz ihre öffentliche Entwicklungsfinanzierung jährlich steigern, um das 0,7-Prozent-Ziel innert zehn Jahren zu erreichen?

5. Wie will er die Erreichung des 0,7-Prozent-Ziels finanzieren? Welche neuen innovativen Finanzierungsquellen stehen grundsätzlich zur Verfügung? Können diese ohne Verfassungsänderung eingeführt werden?

6. Welche anderen Staaten haben das 0,7-Prozent-Ziel bereits erreicht? Die Europäische Union hat sich laut Aktions-Agenda von Addis Abeba selbst verpflichtet, im Rahmen der Post-2015-Agenda das 0,7-Prozent-Ziel zu erreichen. Was bedeutet dies konkret?

7. Wie hat die internationale Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung das 0,7-Prozent-Ziel begründet? Welche Staaten sind besonders auf Mittel aus der öffentlichen Entwicklungsfinanzierung angewiesen, weil ihnen kaum andere Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen?

8. Wie verhält sich das 0,7-Prozent-Ziel zur Selbstverpflichtung in Ziffer 23 der Aktions-Agenda von Addis Abeba, alles daranzusetzen, um die unlauteren und unrechtmässigen Finanzflüsse massgeblich zu vermindern, die aus Entwicklungsländern nach den Industrieländern fliessen und volumenmässig ein Vielfaches der öffentlichen Entwicklungsfinanzierung ausmachen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Badran Jacqueline, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fridez, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, John-Calame, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Mahrer, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Naef, Schenker Silvia, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tornare, Voruz (22)

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
29.09.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.4005** ***n*** Po. **Semadeni. Kommissionsfreies und unentgeltliches nationales Online-Buchungsportal** (24.09.2015)

Der Bundesrat wird ersucht, zur Förderung von Hotellerie und Parahotellerie die Einrichtung und Finanzierung eines kommissionsfreien, unentgeltlichen nationalen Online-Buchungsportals zur Vermietung aller in der Schweiz vermietbaren Hotelzimmer und Ferienwohnungen zu prüfen und dem Parlament Bericht zu erstatten. Insbesondere ist zu prüfen, wie es im Rahmen des gesetzlichen Auftrags von Schweiz Tourismus - in Zusammenarbeit mit der Branche - umgesetzt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Brand, Buttet, Carobbio Guscetti, de Buman, Derder, Feri Yvonne, Friedl, Gasser, Germanier, Grunder, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Hassler, Heim, Hiltpold, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Merlini, Moret, Munz, Nussbaumer, Quadranti, Regazzi, Reynard, Rime, Rytz Regula, Schilliger, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Thorens Goumaz, Tornare, Tschäppät, Tschümperlin, Vogler, von Siebenthal (44)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

29.09.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

15.4007 ***n*** Mo. **Nationalrat. Implementierung des Abfertigungsverfahrens Transito auch am Grenzübergang Chiasso-Brogeda (Regazzi)** (24.09.2015)

Dank dem neuen Abfertigungsverfahren Transito, das am Grenzübergang Basel/Weil-Autobahn (BWA) eingesetzt wird, konnten die Verkehrsstaus an dieser Zollstelle stark verringert werden. Ich fordere, dass dasselbe Verfahren auch am Grenzübergang Chiasso-Brogeda eingeführt wird.

Mitunterzeichnende: Buttet, Cassis, Gschwind, Merlini, Romano (5)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

04.05.2017 Nationalrat. Annahme.

x **15.4019** ***n*** Ip. **Sommaruga Carlo. Akustisches Warnsystem für leise Fahrzeuge zum Schutz Blinder und Sehbehinderter im öffentlichen Raum** (25.09.2015)

Für Blinde und Sehbehinderte, aber auch für unaufmerksame Passantinnen und Passanten, insbesondere Kinder, stellen die zunehmend leisen privaten und öffentlichen Fahrzeuge, vor allem Elektrofahrzeuge, eine Gefahr dar. Verschiedene Studien haben dies belegt. Daher sind wirksame Vorschriften erforderlich, mit denen die Pflicht eingeführt wird, alle Schweizer Fahrzeuge, private sowie öffentliche, mit einem akustischen Warnsystem auszurüsten. Denn die Gefahr, dass sich aufgrund leiser Fahrzeuge - oft schwere - Unfälle ereignen, muss beseitigt werden.

1. Kann der Bundesrat Auskunft darüber geben, welche Bestimmungen gegenwärtig auf dem Schweizer Staatsgebiet gelten?

2. Unterliegen die Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs auf Bundesebene einer bestimmten Verpflichtung?

3. Wenn nein, gibt es Kantone, die eine kantonale Regelung eingeführt haben? Wenn nein, welche kantonalen Unternehmen des öffentlichen Verkehrs haben interne Vorschriften und akustische Warnsysteme eingeführt?

4. Wie gestaltet sich die Situation in den USA, wo solche Vorschriften eine unbestrittene Wirkung zeigen und wo sie anscheinend von Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinschaft der Blinden und Sehbehinderten unterstützt werden?

5. Gibt es wirksame internationale Normen in diesem Bereich?

6. Wie stellt sich die Schweiz zu etwaigen internationalen Normen und zu den Regelungen anderer Staaten, die diese in diesem Bereich erlassen haben?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Steiert, Voruz (10)

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
29.09.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.4023** ***n*** Po. **Masshardt. Politische Bildung ist im öffentlichen Interesse** (25.09.2015)

Der Bundesrat kann sich an den Kosten der Berufsbildung beteiligen. Dabei sind auch Beiträge an Leistungen im öffentlichen Interesse möglich, sofern diese im Berufsbildungsgesetz festgehalten sind oder durch den Bundesrat in der Verordnung über die Berufsbildung festgehalten werden. Letzteres Vorgehen erwägt der Bundesrat, um etwa auch die internationale Berufsbildungszusammenarbeit als Leistung im öffentlichen Interesse für abgeltungswürdig zu erklären.

Ich bitte den Bundesrat zu prüfen, ob auch die politische Bildung als Leistung im öffentlichen Interesse festgelegt werden kann (Art. 64 Abs. 1 der Berufsbildungsverordnung).

In seiner Antwort auf das Postulat 14.4267 bekräftigte der Bundesrat, wie wichtig politische Bildung für das Funktionieren der direkten Demokratie ist. Die politische Bildung sollte allgemein gestärkt werden. Eine Studie von GfS Bern (2014, "Im Elternhaus angelegte, aber vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten vom Jungbürger zum Citoyen") zeigt, dass bei Berufsschülerinnen und Berufsschülern ein besonderer Förderbedarf besteht. Mit dem Berufsbildungsgesetz bestehen die Grundlagen, die für ein Aktivwerden nötig sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bertschy, Fridez, Friedl, Guhl, Hadorn, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Reimann Lukas, Romano, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Semadeni, Trede, van Singer, Wasserfallen, Wermuth (18)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

29.09.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.4026** ***n*** Po. **Schilliger. Praxistauglichkeit der Fachhochschulbildung sicherstellen** (25.09.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und Bericht zu erstatten, mit welchen konkreten Massnahmen die Praxistauglichkeit der Bildung an der Fachhochschule gestärkt werden kann. Dies betrifft vor allem den qualitativen Nachweis über berufsspezifisches Wissen Studierender mit gymnasialer Matura einerseits und andererseits die Sicherstellung eines Quorums an Dozenten und Professoren mit praktischer Berufserfahrung.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Fässler Daniel, Fiala, Flückiger Sylvia, Herzog, Killer Hans, Lustenberger, Müri, Rickli Natalie, Schneeberger, Stahl, Stolz, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen (15)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

29.09.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

15.4027 ***n*** Mo. **Nationalrat. Krankenkassenprämien gemäss KVG steuerlich abzugsfähig machen ((Lehmann) Regazzi)** (25.09.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Teilrevision des Steuergesetzes mit folgenden Änderungen vorzulegen:

Selbstbezahlte Prämien für die KVG-Grundversicherung sind vom steuerbaren Einkommen abzugsfähig. Dabei sollen folgende Abstufungen berücksichtigt werden:

Steuerbares Einkommen:

- bis 150 000 Schweizerfranken 100 Prozent der Grundkrankenkassenprämie;

- von 151 000 bis 200 000 Schweizerfranken 75 Prozent der Grundkrankenkassenprämie;

- von 201 000 bis 250 000 Schweizerfranken 50 Prozent der Grundkrankenkassenprämie;

- von 251 000 bis 350 000 Schweizerfranken 25 Prozent der Grundkrankenkassenprämie;

- ab 351 000 Schweizerfranken 10 Prozent der Grundkrankenkassenprämie.

Im Steuergesetz soll dabei unterschieden werden zwischen Einzelpersonen und Familien. Der Basisselbstbehalt soll so berücksichtigt werden, dass die Ausfälle des Bundes in einem verkraftbaren Bereich zu liegen kommen. Als Berechnungsbasis könnte ein Selbstbehalt von 1000 Schweizerfranken dienen. Keine Abzugsfähigkeit ist für die Zusatzversicherungen vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Frehner, Stolz (2)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Regazzi.
04.05.2017 Nationalrat. Annahme.

x **15.4033** ***n*** lp. **Leutenegger Oberholzer. Starker Franken und Realwirtschaft** (25.09.2015)

Der zu starke Franken gefährdet den Standort Schweiz, inzwischen praktisch alle Wirtschaftssektoren und Regionen. Das stellte auch Bundesrat Johann Schneider-Ammann in seiner Rede vor dem Parlament am 23. September 2015 fest. Er sprach sich weiter gemäss Ratsprotokoll klar für einen Euro-Franken-Kurs über Fr. 1.20 aus und "... die Reise ist selbstverständlich nicht abgeschlossen, Kaufkraftparität ist deutlich über Fr. 1.20".

Dazu wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Faktisch haben wir inzwischen mit Interventionen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) einen neuen Mindestkurs um Fr. 1.10 zum Euro. Teilt er die Meinung, dass das für den Wirtschaftsstandort noch kein tragbarer Kurs ist?

2. Wie kann ein Kurs deutlich über Fr. 1.20 zum Euro und schliesslich Kaufkraftparität erreicht werden?

3. Teilt er die Ansicht, dass die Schweiz eine Währung und eine Währungspolitik braucht, die dem Standort dient und nicht schadet?

4. Wie schafft es Dänemark, ein kleines Land wie die Schweiz, die feste Kursrelation zum Euro zu verteidigen?

5. Die SNB-Spitze hat der Schweiz mit der Freigabe des Mindestkurses grosse Kollateralschäden zugefügt. Steht die aktuelle SNB-Führung einer dem Standort Schweiz dienenden Währungspolitik entgegen?

6. Wie präsentieren sich derzeit die Folgen der Preisgabe des Mindestkurses für den Standort Schweiz?

11.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
29.09.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.4046** ***n*** lp. **Flückiger Sylvia. Rückerstattung der Mehrwertsteuer auf Billag-Gebühren** (25.09.2015)

Das Bakom hat im August 2015 zusammen mit der ESTV entschieden, dass die Mehrwertsteuer auf der Empfangsgebühr nicht rückwirkend zurückbezahlt wird.

Weiter stellte das Bundesgericht in einem Urteil vom 13. April 2015 fest, dass die Zahlenden der Billag-Gebühr keine Mehrwertsteuer auf die Radio- und Fernsehempfangsgebühren bezahlen müssen. Ich bitte den Bundesrat, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welche Grundlagen stützt sich der Entscheid, dass die Mehrwertsteuer nicht rückwirkend zurückbezahlt wird? Wie erklärt er - im Sinne der Gleichbehandlung - die unterschiedliche Vorgehensweise zwischen dem Bakom-Entscheid, keine Rückzahlung, und den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes, welche die geschuldeten Steuer-Beträge in jedem Fall ggf. auch mit Verzugszins zurückbezahlen müssen?

2. Wie wird zumindest sichergestellt, dass alle Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler, welche die Billag-Gebühr für 2015 vor dem Urteil des Bundesgerichtes bezahlt haben, in den Genuss der Rückzahlung der bezahlten Mehrwertsteuer ab Mai 2015 kommen?

3. Wie viele Gebührenzahlende sind davon betroffen, und wie hoch ist der Betrag der zurückzubezahlenden Gesamtsumme:

a. wenn eine Rückzahlung infrage käme;

b. ab Mai 2015?

Mitunterzeichnende: Borer, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Graber Jean-Pierre, Herzog, Hurter Thomas, Munz, Pieren, Schibli, Schwander, Walter, Wobmann (13)

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
29.09.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.4047** ***n*** lp. **Graf Maya. Publikation der Verkaufsmengen und Einsatzbereiche von Wirkstoffen in Pflanzenschutzmitteln** (25.09.2015)

Ende Mai 2015 veröffentlichte der Schweizerische Bauernverband ein Factsheet zum Thema Glyphosat. Dieses enthält eine Grafik mit detaillierten Angaben zu den Verkaufsmengen von Glyphosat in der Schweiz, zwischen 2006 und 2013. Als Quelle wird das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) aufgeführt. Auf der Website des BLW sind jedoch keine entsprechenden Daten zu finden.

Ich bitte den Bundesrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Über welche Kennzahlen zum Verkauf von Wirkstoffen im Bereich Pflanzenschutzmittel verfügt das BLW, wer kann diese Zahlen heute einsehen, und welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit das BLW Auskunft geben darf?

2. Welche EU-Länder greifen bei der Erfolgskontrolle ihres nationalen Aktionsplans zur Pestizidreduktion (NAP) auf Listen mit Angaben zum Verkauf von in Pflanzenschutzmitteln enthaltenen Mengen an Wirkstoffen und Beistoffen wie Safener, Synergisten zurück bzw. auf Angaben dazu, in welchen Bereichen diese Stoffe eingesetzt werden?

3. Welche Voraussetzungen fehlen dem Bundesrat, um eine solch umfassende Liste zu erstellen?

4. Ist der Bundesrat bereit, im Rahmen des NAP ein Monitoring der verkauften Mengen an in Pflanzenschutzmitteln enthaltenen Wirkstoffen und Beistoffen sowie deren Anwendungsbereiche (privat, Landwirtschaft, öffentliche Hand usw.) aufzubauen?

5. Ist er bereit, unter Berücksichtigung des Geschäftsgeheimnisses die gesammelten Angaben zum Verkauf von in Pflanzenschutzmitteln enthaltenen Mengen an Wirkstoffen und Beistoffen bzw. zu deren Einsatzbereichen jährlich zu publizieren?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Gilli, Glättli, Häsler, Jans, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Moser, Munz, Schelbert, Thorens Goumaz (12)

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
29.09.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.4048** ***n*** lp. **Graf Maya. Gentechnisch veränderte Rapspflanzen in Basel stammen aus kanadischem Weizenimport** (25.09.2015)

In der Schweiz werden immer wieder gentechnisch veränderte (GV) Pflanzen entdeckt, besonders verwilderte Rapspflanzen. Ihr Samen stammt aus Kanada und wurde zusammen mit Weizen importiert. Dies zeigt eine neue wissenschaftliche Studie. Von 2010 bis 2013 stammten 19 Prozent aller Schweizer Weizenimporte aus Kanada - durchschnittlich 77 512 Tonnen pro Jahr. Der kanadische Weizen enthält geringe Verunreinigungen mit GV-Raps. Denn in Kanada sind 90 Prozent des angepflanzten Rapses gentechnisch verändert. Zusammen mit kanadischem Weizen werden jährlich ungewollt 3,9 Tonnen Raps in die Schweiz importiert. Basierend auf einem Gewicht von 3,2 Gramm je Tausend Samen entspricht dies laut Studie 1,2 Milliarden Rapssamen und damit dem Import von minimal 90 und maximal 273 Millionen keimfähigen GV-Rapssamen. Es erscheint daher erstaunlich, dass die gentechnischen Verunreinigungen bei den regelmässig durchgeführten Kontrollen auf gentechnische Verunreinigungen bisher nie festgestellt wurden. Dies wahrscheinlich, weil importierter Weizen nur selten auf GV-Bestandteile getestet wird, da nirgendwo GV-Weizen auf dem Markt ist.

Der vorliegende Fall zeigt, dass auch geringste Verunreinigungen zur Einführung von Gentech-Pflanzen und zu ihrer Verbreitung in der Umwelt führen. Ein sorgsamer Umgang bei Importen aus Risikoländern ist daher dringend nötig und muss regelmässig kontrolliert werden.

Fragen:

1. Wie gedenkt der Bund damit umzugehen, dass die heute geltenden Grenzwerte für Lebens- und Futtermittel nicht verhindern, dass GVO in die Umwelt gelangen?

2. Wird eine Reduktion der Grenzwerte in den bestehenden Verordnungen in Betracht gezogen? Falls ja, bis wann? Falls nein, warum nicht?

3. Kommt der Verursacher der Verunreinigungen, also der Hersteller der gefundenen GV-Rapssorten, für die Kosten auf? Falls nicht, mit welchen rechtlichen Instrumenten kann erreicht werden, dass die Inverkehrbringer für die Kosten der Bekämpfung aufkommen?

4. Das Bafu teilte im Jahr 2011 mit, dass GV-Ackerschmalwand bei Laboratorien der Universitäten Zürich, Basel, Lausanne und Freiburg gefunden wurde. Gibt es Hinweise, dass die Pflanzen immer noch auftreten? Wurde dies weiter untersucht? Gibt es einen Bedarf, die Freisetzungsverordnung anzupassen, um die unerwünschte Verbreitung von Pflanzen aus diesen Systemen zu verhindern, speziell bei Pflanzen, die an die Umwelt in der Schweiz angepasst sind, überleben und sich vermehren?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Böhni, Chevalley, Fridez, Gilli, Glättli, Grossen Jürg, Guhl, Häsler, Hassler, Jans, John-Calame, Leuenberger-Genève, Munz, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vischer Daniel (19)

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
29.09.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.4070** ***n*** lp. **Sommaruga Carlo. Personenfreizügigkeit und Kontrollen gegen Lohndumping. Förderung der Errichtung paritätischer Untersuchungskommissionen nach Genfer Vorbild in der ganzen Schweiz** (25.09.2015)

Am 2. September 2015 haben die Dachorganisation der Gewerkschaften des Kantons Genf (Communauté genevoise d'action syndicale, CGAS), die Vereinigung der Genfer Arbeitgeberverbände (Union des associations patronales de Genève, UAPG) und der Genfer Staatsrat mitgeteilt, dass sie sich auf eine Revision des kantonalen Gesetzes über die Arbeitsaufsicht und die Arbeitsbeziehungen (Loi sur l'inspection et sur les relations du travail, LIRT), mit der die Überwachung des Arbeitsmarktes verstärkt werden soll, geeinigt haben. Dies ist eine Premiere für die Schweiz. Mit dieser tripartiten Übereinkunft wird eine paritätische Unternehmensaufsicht (Inspection paritaire des entreprises, IPE) eingerichtet, die aus 24 Inspektorinnen und Inspektoren besteht, die zu gleichen Teilen von den Gewerkschaften und den Arbeitgebern ernannt werden. Dieses Organ wird die gleichen Befugnisse wie das Amt für Gewerbeaufsicht und Arbeitsbeziehungen des Kantons Genf (Office cantonal de l'inspection et des relations de travail, OCIRT) haben. Die Übereinkunft sieht zudem vor, das OCIRT mit 8 neuen Stellen zu stärken. Insgesamt werden also 42 Inspektorinnen und Inspektoren den Arbeitsmarkt überwachen. Das heisst, dass etwa eine Inspektorin oder ein Inspektor für 7000 Arbeitsstellen zuständig ist. Indem der Kanton Genf die Unternehmen verstärkt kontrollieren lässt, können Verstösse gegen Lohn- und Arbeitsbedingungen leichter aufgedeckt und die Löhne besser geschützt werden. Damit reagiert er auf die tiefe Verunsicherung der Bevölkerung, der sie insbesondere bei der Abstimmung vom 9. Februar 2014 Ausdruck verliehen hat, und bewirkt, dass die Bevölkerung die Personenfreizügigkeit wieder positiv wahrnimmt.

1. Was hält der Bundesrat von dieser Initiative?

2. Teilt er die Auffassung, dass solche Massnahmen notwendig sind, wenn die Bevölkerung die Personenfreizügigkeit weiterhin befürworten soll und wenn er auf die berechtigten Bedenken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unseres Landes hinsichtlich der Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf ihre Arbeitsbedingungen reagieren will?

3. Ist er bereit, solche Übereinkünfte in der restlichen Schweiz zu fördern?

4. Ist er, über eine Sensibilisierungskampagne hinaus, bereit:

- die vorbildlichsten Sozialpartner auf nationaler und/oder kantonaler Ebene zu unterstützen, eventuell mit finanziellen Anreizen?

- die zusätzlichen Kosten, die für die Kantone entstehen, oder mindestens einen Teil dieser Kosten über das Seco zu übernehmen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Mahrer, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Pardini, Tornare, Voruz (13)

04.12.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
29.09.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.4072** ***n*** lp. **Derder. Personalisierte Medizin. Private Initiativen einbeziehen und fördern** (25.09.2015)

Rund um die personalisierte Medizin und die Medizintechnologien wurden zahlreiche Initiativen vonseiten der öffentlichen Hand ins Leben gerufen. So analysieren beispielsweise die Institutionen des ETH-Bereichs in Zusammenarbeit mit den Schweizer Spitälern klinische Proben und erweitern ihr Know-how im Bereich der Medizintechnik mit ihren grossen Forschungsinfrastrukturen. Ausserdem wurden die landesweite Initiative "Personalisierte Gesundheit", die Initiative "Nanomedizin" an der Empa oder die Initiative "Health 2030" lanciert. Im Rahmen der Dachorganisation Hochschulmedizin Zürich wurde das Kompetenzzentrum personalisierte Medizin gegründet. Am Universitätsspital Chuv in Lausanne wurde eine Biobank geschaffen, und in der Genferseeregion wurde das Zentrum für personalisierte Medizin ins Leben gerufen. Die Reihe der Initiativen liesse sich fortsetzen.

Die Schaffung dieses Schwerpunkts für personalisierte Medizin/Gesundheit ist eine gute Sache. Jetzt muss aber sichergestellt werden, dass diese Initiativen das System beleben und nicht private Initiativen konkurrenzieren und so Innovationen behindern. Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass gewisse private Akteure den Bereich "Personalisierte Medizin und Medizintechnologien" als treibende Kraft mitentwickeln? So etwa Sophia Genetics, ein Unternehmen, das in Europa im Bereich Genanalysen marktführend ist.

2. Ist er sich bewusst, dass gewisse Angebote vonseiten der öffentlichen Hand eine direkte Konkurrenz für diese innovativen privaten Unternehmen darstellen könnten?

3. Wie gedenkt er dies zu vermeiden?

4. Wie will er diese privaten Unternehmen einbeziehen, um von ihrem Fachwissen zu profitieren und nicht noch einmal die Arbeit zu machen, die diese Unternehmen bereits gemacht haben?

5. Welchen Platz sollen die privaten Akteure in diesem Bereich einnehmen, sodass sie ihren Beitrag einbringen und selber profitieren können und nicht im Rahmen der verschiedenen Projekte, die möglicherweise für den Zeitraum 2017-2020 eine Finanzierung erhalten könnten, benachteiligt werden?

25.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
29.09.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.4073** ***n*** lp. **Derder. Ist die Armee wirklich in der Lage, den Schweizer Cyberspace zu schützen?** (25.09.2015)

Die Schweiz ist ein besonders gut vernetztes Land. In der internationalen und europäischen Rangliste nimmt sie einen Spitzenplatz ein. Zwar bieten die Informationstechnologien grosse Chancen, sie stellen gleichzeitig aber auch eine Herausforderung dar. Wir dürfen Cyberrisiken wie Cyberkriminalität, Cyberspionage oder Cyberterrorismus nicht ignorieren, da alle öffentlichen und privaten Akteurinnen und Akteure diesen Risiken ausgesetzt sind (der Staat, kritische Infrastrukturen, Unternehmen, die Bevölkerung).

Die Armee darf sich nicht einfach mit der Rolle eines passiven Beobachters begnügen. Dem Bundesrat zufolge verfügt der Führungsstab der Armee über die Mittel, um die jeweilige Lage analysieren und diese Information übermitteln zu können. Ausserdem stehen ihm Mittel zur Verfügung, um Cyberbedrohungen, die sich gegen militärische Systeme richten, zu analysieren und auf sie zu reagieren.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass der Schutz des Cyberspace von vorrangiger Bedeutung ist und ihm deshalb dieselbe Priorität eingeräumt werden muss wie beispielsweise dem Schutz des Luftraums?

2. In den Medien wurde berichtet, dass die Schweizer Hotels, in denen die Atomverhandlungen mit Iran stattgefunden haben, Ziel von Cyberangriffen gewesen sind (Überwachungskameras und Mikrofone wurden gehackt).

a. Wie hat die Armee dazu beigetragen, diese Atomgespräche vor Cyberbedrohungen zu schützen?

b. Welche Massnahmen werden angesichts dieser Enthüllungen ins Auge gefasst, um die Sicherheit bei den nächsten internationalen Treffen zu gewährleisten?

3. Wie so oft wurde auch dieser Angriff von einem privaten Cybersicherheitsunternehmen aufgedeckt.

a. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass die Armee enger mit der Privatwirtschaft und den Forschungsinstituten zusammenarbeiten sollte, um über wirkliche Präventions- und Reaktionskapazitäten zu verfügen?

b. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass sich die Schweiz an den in den USA (Darpa) oder in Israel (Unit 8200) entwickelten Modellen orientieren sollte, die für ihre Prävention, Aktion und Innovation international anerkannt sind?

4. In seiner Nationalen Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen empfiehlt der Bundesrat, "ausreichende staatliche Mittel zur subsidiären Unterstützung der Betreiber kritischer Infrastrukturen bei der Bewältigung von Cyberrisiken schwerwiegenden Ausmasses zu schaffen".

a. Welche Massnahmen sind seit der Veröffentlichung dieser Strategie getroffen worden?

b. Welche anderen Massnahmen befinden sich derzeit noch in der Umsetzung?

11.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
29.09.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **15.4075** ***n*** Mo. **Piller Carrard. Einführung von Gesundheitshinweisen in der Lebensmittelwerbung** (25.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Gesetzgebung vorzulegen, mit der Gesundheitshinweise in der Lebensmittelwerbung eingeführt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bulliard, Carobbio Guscetti, Fridez, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André,

Marra, Nussbaumer, Reynard, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tornare, Voruz (15)

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.09.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x **15.4076** ***n*** Mo. **Piller Carrard. Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs mit Bildungsgutscheinen** (25.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den beruflichen Wiedereinstieg von Personen zu unterstützen, die sich - in der Regel aus familiären Gründen - aus dem Arbeitsmarkt zurückgezogen haben, indem er eine Änderung des Weiterbildungsgesetzes (Webig) vorlegt, die in das Gesetz das System der Bildungsgutscheine einführt. Auf diese Weise könnte Artikel 8 Buchstabe d Webig ("Bund und Kantone sind bestrebt, den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu erleichtern") konkretisiert werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Feri Yvonne, Maire Jacques-André, Marra, Schneider Schüttel, Tornare (6)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

29.09.2017 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

15.4089 ***n*** Mo. **Schneider-Schneiter. Für eine zeitgemässe Arbeitszeiterfassung** (30.11.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage für eine Gesetzesänderung vorzulegen, mit welcher die Arbeitszeiterfassung den Realitäten der Unternehmen und den Bedürfnissen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angepasst werden kann.

03.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4091 ***n*** Ip. **Feller. Benachteiligung von Fachärztinnen und Fachärzten für allgemeine innere Medizin mit einem zweiten Facharzttitel. Weshalb hat das BAG geschwiegen?** (30.11.2015)

Artikel 41 Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) hält fest: "Die Versicherten können ihr Wahlrecht im Einvernehmen mit dem Versicherer auf Leistungserbringer beschränken, die der Versicherer im Hinblick auf eine kostengünstigere Versorgung auswählt." Die Versicherer können aufgrund dieser Bestimmung Versicherungsprodukte anbieten, die für die Versicherten die Pflicht vorsehen, als Erstes eine Fachärztin oder einen Facharzt für allgemeine innere Medizin - auch "Grundversorgerin oder Grundversorger" genannt - zu konsultieren. Als Gegenleistung werden ihnen Prämienrabatte gewährt.

Gestützt auf diese Regelung hat eine grosse Krankenkasse viele Jahre lang Fachärztinnen und Fachärzte für allgemeine innere Medizin mit einem zweiten Facharzttitel, wie beispielsweise für Allergologie, aus der Liste der Grundversorgerinnen und Grundversorger ausgeschlossen.

In einem Entscheid vom 22. September 2015 kam das Bundesgericht zum Schluss, die Praxis dieser Krankenkasse sei rechtswidrig, denn sie verstosse gegen die Grundsätze des Willkürverbots sowie der Wirtschaftsfreiheit (Erwägung 9). Dieser Entscheid hat die Krankenkasse veranlasst, rund 200 Waadtländer Ärztinnen und Ärzte wieder in die Liste der Grundversorgerinnen und Grundversorger aufzunehmen ("24 heures", 14. November 2015).

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat den Auftrag, die Aufsicht über die Krankenversicherung (obligatorische Versicherung) auszuüben. Das Amt hat die Ausschlusspraxis der betroffenen Krankenkasse jedoch immer toleriert. In seiner Antwort auf die Interpellation Moret 14.3984, "Ausschluss von Ärztinnen und Ärzten aus der Liste der Grundversorger im Rahmen des Hausarztmodells", hat der Bundesrat versucht, die Untätigkeit des BAG zu rechtfertigen; er hielt fest: Dieses "kann als Aufsichtsbehörde bei den Versicherern nur eingreifen, wenn sie gesetzliche Vorgaben verletzen".

1. Weshalb hat sich das BAG immer geweigert einzugreifen, obwohl inzwischen erwiesen ist, dass die Krankenkasse mehrere Jahre lang rechtswidrig gehandelt hat? Verfügt das BAG über das notwendige Fachwissen, um die gesetzlichen Vorschriften richtig auslegen zu können?

2. Ist der Bundesrat der Ansicht, das BAG habe seine Aufsichtspflicht genügend sorgfältig ausgeübt?

3. Was für Lehren zieht der Bundesrat im Hinblick auf die Organisation der Krankenkassenaufsicht aus dem Entscheid vom 22. September 2015?

11.03.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4095 ***n*** Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Der Druck auf die Schweizerische Nationalbank wächst. Folgen der aktuellen Währungspolitik für die Realwirtschaft** (02.12.2015)

Am 15. Januar 2015 hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) den Euromindestkurs zum Franken aufgehoben. Dies hat die Exporte der Schweiz auf einen Schlag um 15 bis 20 Prozent verteuert. Die SNB machte geltend, die Schweizer Wirtschaft sei in der Lage, diesen Wettbewerbsnachteil mit Rationalisierungsbemühungen zu kompensieren. Jetzt zeigt sich: In vielen Branchen ist die Zitrone ausgepresst. Es drohen Verluste von Wachstum, Arbeitsplätzen und Abwanderungen. Der zu starke Franken gefährdet inzwischen praktisch alle Wirtschaftssektoren und Regionen.

Dazu wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Branchen und Regionen sind am stärksten von der Aufgabe des Mindestkurses betroffen? Wie viele Arbeitsplätze sind konkret in Gefahr? Drohen der Schweiz eine weitere Abwanderung von Unternehmen und eine Deindustrialisierung? Wie gross ist der gesamtwirtschaftliche Schaden der Aufgabe des Mindestkurses? Was kehrt der Bundesrat gegen die negativen Auswirkungen vor? Wie beurteilt er die Schlussfolgerungen der OECD?

2. In den grenznahen Regionen sind vor allem Kleinunternehmen und Selbstständigerwerbende des Dienstleistungssektors nicht mehr in der Lage, dem zunehmenden Konkurrenzdruck aus dem grenznahen Ausland standzuhalten. Wie könnten diese gestützt werden?

3. Verschiedene renommierte Ökonomen verlangen inzwischen die Wiedereinführung eines Mindestkurses des Euros zum Franken. Hat der Bundesrat das zur Kenntnis genommen? Ist er bereit, diese Forderung gegenüber der SNB zu unterstützen?

4. Die SNB-Führung ist offenbar nicht in der Lage, Preisstabilität zu gewährleisten und dabei der konjunkturellen Entwicklung Rechnung zu tragen. Was tut der Bundesrat, um diese wirtschaftlich gefährliche Lage zu korrigieren? Braucht es dazu auch personelle Änderungen an der SNB-Spitze?

5. Im Dezember ist eine weitere geldpolitische Lockerung der EZB zu erwarten. Welche Möglichkeiten haben Bundesrat und SNB, abgesehen von der Wiedereinführung des Mindestkurses, um darauf zu reagieren? Wie beurteilt er die makro- und mikro-

ökonomischen Auswirkungen einer Verschärfung der Negativzinsen?

6. Die wirtschaftliche Lage erhöht den Druck auf die Löhne. Zusammen mit der Ausdehnung der Kurzarbeit in bestimmten Branchen und der Ausdehnung der Arbeitszeit bei gleichbleibenden Löhnen droht eine reale Lohnspirale nach unten. Welche Folgen hat das für die Entwicklung der privaten Nachfrage?

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

03.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4098 *n* Ip. **Schwaab. Werden die Abkommen Tisa und TTIP/Tafta den Zugang zu kostengünstigen Medikamenten, insbesondere zu Generika, einschränken?** (02.12.2015)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Das Transpazifische Freihandelsabkommen (TPP) enthält Massnahmen, welche die Produktion und Vermarktung von kostengünstigen Medikamenten, insbesondere Generika, verhindern oder einschränken können. Sind ähnliche Massnahmen Gegenstand der Verhandlungen über das Tisa-Abkommen?

2. Falls ja, welche Haltung nimmt die Schweiz dazu ein?

3. Sollte die Schweiz die Einführung solcher Klauseln befürworten: Steht dies nicht im Widerspruch zum Ziel des Bundesrates, Generika zu fördern, um die Gesundheitskosten zu senken?

4. Das TPP enthält Massnahmen, welche die Produktion und Vermarktung von kostengünstigen Medikamenten, insbesondere Generika, verhindern oder einschränken können. Sind ähnliche Massnahmen Gegenstand der Verhandlungen über das Freihandelsabkommen TTIP/Tafta, dem der Bundesrat beitreten will (vgl. seine Antwort auf die Interpellation 14.4186)?

5. Falls ja, sieht er hier keinen Widerspruch zu seinem Ziel, Generika zu fördern, um die Gesundheitskosten zu senken?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare, Wermuth (26)

27.01.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4100 *n* Ip. **Burgherr. Asyl und Bürokratie** (03.12.2015)

Aus Deutschland ist zu vernehmen, dass die Flüchtlingskrise und die Migrationsmassen nur bewältigt werden können, wenn Unmengen von neuen Beamten, Sozialarbeitern, Juristen, Ärzten, Polizisten, Lehrern und sonstigen Asyl- und Sozialangestellten eingestellt werden. Darüber hinaus sollen sich Vorfälle häufen, bei denen Frauen in gewissen Funktionen nicht mehr arbeiten können, da sie von den meist muslimischen Männern nicht respektiert und akzeptiert werden.

1. Sieht der Bundesrat auch in der Schweiz einen erhöhten Bedarf an Staatsstellen zur Bewältigung der steigenden Flüchtlingszahlen? Wenn ja, auf welchen Staatsebenen werden wie viele neue Stellen in den obengenannten Berufsfeldern erwartet?

2. Wie viel wird der Anstieg dieser Staatsstellen schätzungsweise kosten?

3. Ist ihm bekannt, dass auch in der Schweiz beispielsweise die Fachverbände der Lehrer, Polizisten oder Sozialarbeiter (Skos) einen erhöhten Personalbedarf infolge der Migrationssituation prognostizieren?

4. Wie viele Juristen müssen neu angestellt oder mandatiert werden, um die in der geplanten Asylgesetzrevision angedachten Gratisanwälte zu gewährleisten? Wer wird diese Rechtsberatung bezahlen müssen? Wie hoch sind die geplanten Kosten für Bund, Kantone und Gemeinden für diese Massnahme?

5. Gibt es Kostenprognosen der Auswirkungen der erhöhten Flüchtlings- und Migrationszahlen in Bezug auf die obligatorische Krankenversicherung und das Gesundheitswesen allgemein?

6. Wie hoch schätzt er die Kostensteigerung infolge des Asylanstiegs der nächsten Jahrzehnte für zusätzliche Lehrer, für speziellen Sprachunterricht, für zusätzliche schulische Integrationsmassnahmen und Schulsozialarbeit?

7. Wie hoch schätzt er die Kosten der Aufstockung des Grenzwachtkorps und der Polizeikorps, sollte die Asylsituation so weitergehen?

8. Sind schon Fälle bekannt, bei denen Frauen in gewissen, insbesondere auch Autoritätsfunktionen ihre Arbeit nicht mehr regulär verrichten können?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brunner (2)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4104 *n* Mo. **Grüter. Aufnahme der Ausgesteuerten in die Arbeitslosenstatistik** (07.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Arbeitslosenstatistik der Eidgenossenschaft dahingehend zu ändern, dass ausgesteuerte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenfalls in der Arbeitslosenstatistik publiziert werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Brand, Brunner, Bühler, Burgherr, Chiesa, Dettling, Egloff, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Heer, Herzog, Hess Erich, Hess Hermann, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Martullo, Matter, Müller Thomas, Müri, Nicolet, Pardini, Rime, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schelbert, Schilliger, Sollberger, Steinemann, Vitali, Vogt, Walliser, Walter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (47)

27.01.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4109 *n* Ip. **Girod. Klimaschutz und Finanzplatzrisiken. Wie setzt die Schweiz die Empfehlungen um?** (08.12.2015)

Die Studie "Kohlenstoffrisiken: Erste Studie für den Schweizer Finanzplatz", welche 2015 publiziert wurde, zeigt auf, dass die Treibhausgasemissionen, welche durch den Finanzplatz verursacht werden, mindestens in der gleichen Grössenordnung sind wie die gesamten direkten Emissionen. Konkret belastet die Pensionskasse der Haushalte das Klima gleich stark wie all deren Aktivitäten (heizen, Auto fahren usw.) in der Schweiz. Das ist nicht nur eine Belastung für das Klima, sondern auch ein Risiko für Rendite und Rente, weil bei erfolgreichem internationalem Klimaschutz entsprechende klimabelastende Investitionen stark an Wert verlieren.

Die Studie macht wertvolle Empfehlungen für Politik und Investoren. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Die Studie hat nur die "100 grössten Schweizer Aktienfonds, die Aktienfonds der systemrelevanten Banken sowie die Aktienportfolios ausgewählter Pensionskassen" angeschaut. Was ist

schätzungsweise die Treibhausbelastung des gesamten Finanzplatzes?

2. Inwiefern stellt der Bundesrat sicher, dass die Empfehlungen von den Investoren in der Privatwirtschaft aufgenommen werden? Was ist hier der Stand der Umsetzung?

3. Inwiefern stellt er sicher, dass die Empfehlungen von Investoren der öffentlichen Hand wie Pensionskassen und Fonds der Bundesverwaltung und zugewandten Betrieben berücksichtigt werden?

4. Wie berücksichtigt der Bundesrat die Empfehlungen an die Politik? Inwiefern ist geplant, diese Problematik in der Post-2020-Klimapolitik 2030 aufzugreifen?

5. Die französische Regierung hat institutionelle Investoren in Frankreich angehalten, ab 2017 ihre Klimaauswirkungen offenzulegen. Die schwedischen Pensionskassen wurden 2014 ebenfalls vom Finanzministerium dazu aufgefordert und haben allesamt 2015 den Kohlenstoff-Fussabdruck ihrer Investitionen offengelegt. Wie steht er zu solchen staatlich geförderten Transparenz-Initiativen?

6. Der deutsche Versicherer Allianz und der französische Versicherer Axa haben bekanntgegeben, in Zukunft nicht mehr in Kohle zu investieren. Wie sieht der Bundesrat die Rolle der schweizerischen Versicherungswirtschaft in Bezug auf Investitionen in fossile Energien?

Mitunterzeichnende: Arslan, Fricker, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (6)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4110 *n* Mo. **Munz. Informatikfachkräfte durch Weiterbildung vor Arbeitslosigkeit schützen** (08.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit der Wirtschaft ein Weiterbildungskonzept für Informatikfachkräfte zu entwikkeln, um ihnen zu ermöglichen, mit den Anforderungen der Wirtschaft Schritt zu halten, und sie dadurch besser vor Arbeitslosigkeit zu schützen. Gleichzeitig sollen arbeitslose ältere Informatikfachkräfte durch geeignete Weiterbildungsmassnahmen wieder in die Arbeitswelt integriert werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Birrer-Heimo, Bulliard, Carobbio Guscetti, Fridez, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Hardegger, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Naef, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare, Wermuth (28)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4111 *n* Po. **Munz. Fachkräftemangel. Situationsanalyse** (08.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Situationsanalyse zum Fachkräftemangel zu erstellen, die aufzeigt, in welchen Branchen und in welcher Grössenordnung innerhalb der nächsten fünf bis zehn Jahre Fachkräfte fehlen werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Birrer-Heimo, Bulliard, Carobbio Guscetti, Fridez, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Hardegger, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Naef, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare, Wermuth (30)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **15.4117 *n*** Po. **Semadeni. Allegra, Romanisch und Italienisch sollen leben!** (10.12.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, zwanzig Jahre nach der Verankerung des Sprachenartikels in der Verfassung (heute Art. 70, 1996 Art. 116), in einem Bericht darzulegen, wie sich die Förderung der Minderheitensprachen effektiv auswirkt - dies auch unter Berücksichtigung der Bemühungen der Kantone, Gemeinden sowie Sprach- und Kulturorganisationen. Der Bericht soll eine Bilanz über die aktuelle Situation des Romanischen und des Italienischen in ihren angestammten Sprachgebieten und in der Schweiz enthalten und adäquate Verbesserungen der Förderinstrumente aufzeigen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Amherd, Ammann, Barrile, Birrer-Heimo, Brand, Brélaz, Büchel Roland, Buffat, Bulliard, Campell, Candinas, Carobbio Guscetti, Cassis, Chevalley, Chiesa, de Buman, de la Reussille, Derder, Eichenberger, Eymann, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Grin, Gschwind, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Mazzone, Merlini, Meyer Mattea, Müller-Altermatt, Munz, Müri, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Quadranti, Regazzi, Reimann Maximilian, Reynard, Romano, Ruiz Rebecca, Schelbert, Schenker Silvia, Schmidt Roberto, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Steiert, Thorens Goumaz, Tornare, Tschäppät, Vogler, Zanetti Claudio (66)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

28.09.2017 Nationalrat. Annahme.

15.4122 *n* Ip. **Fiala. Wie stark ist der Produktionsstandort Schweiz in Gefahr? Massnahmen gegen die Deindustrialisierung** (14.12.2015)

Die Aufhebung des Euromindestkurses brachte der Schweizer Industrie von einem Tag auf den anderen einen Wettbewerbsnachteil von um die 20 Prozent und verschärfte bereits bestehende Wettbewerbsnachteile zusätzlich. Der Produktionsstandort Schweiz ist in Gefahr. Dies insbesondere auch angesichts aggressiv werbender, kostengünstiger Standorte im Ausland.

Der Bundesrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Es wird gesagt, der Industriesektor der Schweiz beschäftige 20 Prozent der Erwerbstätigen in der Schweiz und trage zu über 20 Prozent zum Bruttoinlandprodukt (BIP) bei. Bei genauerem Hinsehen stellt man jedoch fest, dass ein grosser Teil der Industriebetriebe in der Schweiz als Dienstleistungsunternehmen tätig sind und nicht mehr als effektive Produktionsstätten. Kann der Bundesrat beziffern, wie viel effektive Produktion noch in der Schweiz stattfindet? Welcher Anteil der Erwerbstätigkeit und der Wertschöpfung der Industrie geht direkt zurück auf Dienstleistungstätigkeiten (z. B. Holding)?

2. Die Unternehmen zitieren oft die Last der Bürokratie in der Schweiz als Wettbewerbsnachteil. Welche anderen Herausforderungen begünstigen gemäss Bundesrat die Abwanderung der Industrie?

3. Ist der Bundesrat der Meinung, dass die Entwicklung der Deindustrialisierung in der Schweiz bereits unaufhaltsam voranschreitet? Oder ist er der Meinung, dass die Schweiz noch die Möglichkeit hat, der Entwicklung erfolgreich entgegenzutreten?

4. Welche Massnahmen schlägt er vor, um den Industriesektor in der Schweiz im Sinne des liberalen Wirtschafts- und Arbeitsrechtes zu stärken? Ist der Bundesrat insbesondere bereit:

a. eine zeitgemässe Arbeitszeiterfassung einzuführen?

b. die Lohnnebenkosten nicht mehr ansteigen zu lassen?

c. Erleichterungen im Zollbereich voranzutreiben?

d. das "Trilemma" Ökologie, Finanzierbarkeit und Versorgungssicherheit umsichtig in seiner Energiepolitik zu berücksichtigen?

5. Hat er Kenntnis davon, wie aggressiv Staaten - nebst (Ost-)Deutschland auch insbesondere osteuropäische Staaten wie beispielsweise Polen oder Tschechien - Unternehmen aus der Schweiz abwerben? Gedenkt der Bundesrat, angesichts dieses Abwerbungsprozesses Massnahmen zu ergreifen (beispielsweise Stärkung der kantonalen Standortförderungen)? Wäre er bereit, diese Abwerbungsstrategien seitens europäischer Staaten im Gemischten Ausschuss mit der EU zu diskutieren?

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **15.4123** ***n*** Mo. **Feller. Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Vergabe der extern verwalteten Portfolios an Vermögensverwalter mit Sitz in der Schweiz** (14.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO die bisher extern verwalteten Portfolios an Vermögensverwalter mit Sitz in der Schweiz vergeben.

04.03.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.09.2017 Nationalrat. Ablehnung.

15.4125 ***n*** Ip. **Hausammann. Palmölimporte. Auswirkungen auf die Versorgung mit gesunden pflanzlichen Fettsäuren** (15.12.2015)

Der starke Franken und die tiefen Weltmarktpreise setzen den Ölsaaten-Sektor bereits heute enorm unter Druck. Je nach Verhandlungsresultat bei Freihandelsabkommen (FHA) mit palmölproduzierenden Ländern wird das Holl-Rapsöl (high oleic, low linolenic) durch Palmöl verdrängt, und der Preisdruck wird zu einer Veränderung der Fettsäurenzusammensetzung in der Ernährung führen.

1. Kann und will der Bund gewährleisten, dass bei einem FHA mit palmölproduzierenden Ländern die Wertschöpfungskette Raps längerfristig aufrechterhalten wird und von der gemeinsam erreichten Innovation "Holl-Raps" profitieren werden kann?

2. Wie beurteilt der Bundesrat den Einfluss auf die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung, wenn Holl-Rapsöl vollständig durch Palmöl ersetzt würde? Inwiefern gedenkt er die Entwicklung zu verfolgen und negativen Auswirkungen zu begegnen?

3. Wie soll die Versorgung von Omega-3-Fettsäuren in der Schweiz in Zukunft gewährleistet werden?

4. Aufgrund seiner schädlichen Wirkung auf Umwelt und Gesundheit wird Palmöl insbesondere dort das Rapsöl verdrängen, wo die Konsumentinnen und Konsumenten nicht wissen, welches Öl verwendet wird, wie etwa in der Gastronomie, am Take-away, in Backwaren und anderen verarbeiteten Lebensmitteln. Wie steht der Bundesrat zu dieser Täuschungsgefahr, und was gedenkt er dagegen zu tun?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Birrer-Heimo, Bourgeois, Büchler Jakob, Buffat, Campell, Feller, Geissbühler, Graf Maya, Guhl, Gysi, Knecht, Müller Walter, Müller-Altermatt, Page, Pezzatti, Quadranti, Ritter, von Siebenthal, Walter (20)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4126 ***n*** Mo. **Nationalrat. Verfolgungsfreie Rückkehr von Eritreern vorantreiben (Geissbühler)** (15.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Verhandlungsgespräche mit dem Regierungschef von Eritrea, mit Isayas Afewerki, aufzunehmen mit dem Ziel einer verfolgungsfreien Rückkehr von Eritreern, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Amaudruz, Arnold, Brunner, Buffat, Bühler, Burgherr, Clottu, Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Glarner, Golay, Grin, Grüter, Hausammann, Heer, Imark, Keller Peter, Knecht, Martullo, Matter, Müller Thomas, Müri, Nicolet, Page, Pieren, Rime, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Steinemann, von Siebenthal, Walter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (41)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Staatspolitische Kommission*

01.06.2017 Nationalrat. Annahme.

x **15.4133** ***n*** Mo. **Amaudruz. Freizügigkeitsguthaben. Das Verlassen der Schweiz als Wegzug definieren** (15.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 5 Absatz 1 des Freizügigkeitsgesetzes oder die entsprechende Verordnung so anzupassen, dass das endgültige Verlassen der Schweiz definiert wird als die Aufgabe der Erwerbstätigkeit und des Wohnsitzes in der Schweiz, um ins Ausland zu ziehen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amstutz, Barazzone, Bauer, Brand, Buffat, Bühler, Chiesa, Clottu, de Buman, Feller, Golay, Grin, Gschwind, Hiltpold, Lüscher, Matter, Moret, Müri, Nicolet, Page, Rime, Rutz Gregor, Schneeberger, Stahl (25)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.09.2017 Nationalrat. Ablehnung.

15.4136 ***n*** Mo. **Quadranti. Berufsbildung. Die staatliche Anerkennung von höheren Fachschulen ist Bundessache** (16.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Anpassung des Bundesgesetzes über die Berufsbildung auszuarbeiten, welche sicherstellt, dass die staatliche Anerkennung von Angeboten der berufsbezogenen Ausbildung auf Tertiärstufe ausschliesslich Sache des Bundes im Rahmen der Verbundpartnerschaft ist.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amstutz, Béglé, Bulliard, Campell, de Buman, Feller, Gmür Alois, Graf Maya, Grunder, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Imark, Landolt, Pezzatti, Riklin Kathy, Schneider-Schneiter, Semadeni, Wasserfallen, Wehrli, Weibel (22)

03.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4144 *n* Ip. **Buttet. Versorgungssicherheit mit Erdöl. Braucht die Schweiz wirklich keine Raffinerien mehr?** (16.12.2015)

Das Zusammenspiel mehrerer Faktoren in Verbindung mit der Ölverarbeitungsinfrastruktur und dem Transportnetz für fertige Produkte hat zu einem Engpass in der Erdölversorgung der Schweiz geführt.

Ich bitte den Bundesrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Stimmt es, dass ein Anzapfen des "Notvorrats" in Betracht gezogen wurde oder sogar stattfand?

2. Besteht nicht das Risiko, dass sich diese Situation regelmässig wiederholt, jetzt da die Raffinerie in Collombey den Betrieb eingestellt hat?

3. Ist der Bundesrat immer noch der Ansicht, die Raffinerien seien nicht von strategischer Bedeutung für die Schweiz und könnten alle geschlossen werden?

03.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4145 *n* Ip. **Schwaab. Das Tisa-Abkommen und seine Anhänge. Worüber verhandelt das Seco genau?** (16.12.2015)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Gegenstand der Tisa-Verhandlungen ist auch eine Reihe sektorieller oder thematischer Anhänge. Auf seiner Website führt das Seco nur eine begrenzte Zahl davon auf. Es erklärt, die Tisa-Verhandlungsparteien hätten eine gewisse Anzahl von Anhängen und somit Thematiken vorgeschlagen, über die sie zu verhandeln gedenken. Welche Themen (Titel der Anhänge) wurden von einer oder mehreren Vertragsparteien als Gegenstand eines Anhangs vorgeschlagen?

2. Das Seco hat bisher immer betont, es verhandle auf der Basis des Doha-Mandats und der Service public im weiteren Sinn sei daher nicht Gegenstand der Verhandlungen. Die von Wikileaks im Internet publizierten Dokumente beinhalten den Vorschlag, den einzelnen Staaten das Recht vorzubehalten, im Bereich der Universaldienste, Synonym für "Service public", eigene Gesetze zu erlassen. Sowohl das Seco als auch der Bundesrat haben versprochen, den Schweizer Service public zu bewahren und nicht darüber zu verhandeln. Unterstützt die Schweiz also diesen Vorschlag, den Staaten das Recht auf eine eigene Gesetzgebung im Bereich der Universaldienste vorzubehalten?

3. Gelten die Stillhalte- und die Sperrklinkenklausel auch für den Anhang zu den Energiedienstleistungen? Falls die Klauseln auch auf den Energiesektor angewendet würden, welche Auswirkungen hätte dies auf die Schweiz? Nähmen sie der Schweiz nicht ihren Handlungsspielraum bei der Wahl bestimmter strategischer Optionen? Kann das Seco ganz allgemein garantieren, dass es in der Lage sein wird, die Auswirkungen solcher Klauseln aufzufangen, falls sie auf den Service public oder andere Bereiche angewendet werden sollten, die für die Schweiz von strategischer Bedeutung sind?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo (15)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4164 *n* Mo. **de Courten. Kein missbräuchlicher Import von Pflanzenschutzmitteln. Gesetzliche Vorkehrungen gegen den indirekten Parallelimport von Pflanzenschutzmitteln nichtidentifizierbarer Herkunft** (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Lücken zwischen der Schweizer und der EU-Regelung betreffend Parallelimporte von Pflanzenschutzmitteln (PSM) zu schliessen. Er unterbindet missbräuchlichen indirekten Parallelhandel mit PSM, welcher gegen Artikel 36 und Artikel 54 der Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV) verstösst.

Die Regelung muss Folgendes sicherstellen: Die Liste der Parallelimportprodukte ist Pflanzenschutzmitteln vorbehalten, deren Zusammensetzung mit einem in der Schweiz bewilligten Pflanzenschutzmittel chemisch identisch ist (Referenzmittel). Es dürfen ausschliesslich Originalprodukte in Originalgebinden importiert werden. Der Importeur muss die Rückverfolgbarkeit des Produktes wie die chemische Identität mit dem Originalprodukt ausweisen können. Die gesetzliche Anpassung erfolgt vor Finalisierung des Aktionsplans Pflanzenschutz.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Frehner, Graf Maya, Pezzatti, Rösti, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Walter, Weibel (9)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4173 *n* Mo. **Nationalrat. Liberalisierung des Fernbusverkehrs in der Schweiz (Nantermod)** (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Personenbeförderungsgesetzes zu erarbeiten, die eine neue Ausnahme vom Personenbeförderungsregal einführt, um den Fernbusverkehr in der Schweiz zu liberalisieren.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Amstutz, Bauer, Bigler, Borloz, Buffat, Bühler, Burkart, Derder, Dobler, Eichenberger, Fiala, Fluri, Gössi, Grüter, Hess Hermann, Hiltpold, Imark, Markwalder, Merlini, Nidegger, Pezzatti, Portmann, Rime, Rutz Gregor, Sauter, Schilliger, Schmidt Roberto, Wasserfallen, Wehrli (31)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

14.03.2017 Nationalrat. Annahme.

x **15.4174 *n*** Mo. **Feller. Bekämpfung der Schwarzarbeit. Erstellung eines Verzeichnisses getroffener und geplanter Massnahmen der AHV-Ausgleichskassen und eines Best-Practice-Katalogs** (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Verzeichnis der Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit zu erstellen, die von den AHV-Ausgleichskassen bereits umgesetzt werden oder erst geplant sind. Des Weiteren soll er zusammen mit den Ausgleichskassen einen Best-Practice-Katalog erarbeiten.

Mitunterzeichnende: Borloz, Bourgeois, Hiltpold, Moret, Nantermod, Wehrli (6)

04.03.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.09.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x **15.4181 *n*** Po. **Amherd. Konsequenzen einer fehlenden Regelung im Übergang von der IV ins KVG-Regime** (17.12.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, wie häufig es für Patienten mit seltenen Krankheiten, die

nach dem 20. Lebensjahr von der IV ins KVG-Regime wechseln müssen, zu Problemen oder Konflikten mit den Krankenkassen kommt und ob es bei gewissen Krankheiten häufiger vorkommt als bei anderen. Zudem sind die Konsequenzen (Kosten) für die Betroffenen aufzuzeigen. Ebenfalls sollen Mängel bzw. Lücken in der Gesetzgebung in Bezug auf die Vergütung von Therapien am Übergang von IV zu KVG dargestellt werden.

Mitunterzeichnende: Ammann, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Gmür Alois, Gschwind, Herzog, Humbel, Ingold, Lohr, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Reynard, Riklin Kathy, Romano, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Streiff, Vogler (20)

04.03.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

28.09.2017 Nationalrat. Annahme.

15.4191 *n* Mo. **Grin. Milchkrise. Mengenmanagement durch die Branchenorganisation Milch** (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen der Branchenorganisation Milch allgemeinverbindlich zu erklären, damit die Mengen und die Preise für jedes der Segmente A, B und C jährlich auf transparente Weise festgelegt und geplant werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amaudruz, Buffat, Bühler, Chiesa, Hausammann, Marchand, Nicolet, Page, Rösti, von Siebenthal, Walter (13)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4192 *n* Mo. **Grin. Schweizer Zucker. Schutz vor dem Dumping durch den Weltmarktpreis dank regelmässig angepassten Zollansätzen** (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zollansätze für Weisszucker in Abhängigkeit vom Weltmarktpreis zu bestimmen, um für die Schweizer Zuckerrübenproduktion einen Schwellenpreis festzulegen, mit dem die Produktionskosten gedeckt sind.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amaudruz, Buffat, Bühler, Chiesa, Hausammann, Marchand, Nicolet, Page, Rösti, von Siebenthal (12)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4196 *n* Ip. **Derder. Schöpft die Schweiz alle zur Verfügung stehenden Mittel aus, um die Innovation im Luftfahrtbereich zu fördern?** (17.12.2015)

Die Schweiz ist eine Hochburg der Innovation im Bereich der zivilen, kommerziell genutzten Drohnen - einem zukunftsträchtigen Industriezweig. Der bestehende rechtliche Rahmen ist ausgewogen und flexibel und hat in der Entwicklung dieser Industrie eine wichtige Rolle gespielt. Dennoch befindet sich die Schweiz langsam im Rückstand in der Anwendung der Gesetze über den Luftraum, was die technischen Möglichkeiten betrifft. Dieser wird in Kürze zahlreiche neue Luftfahrzeuge und Betreiber aufnehmen müssen. Die USA versuchen, ihre eigenen technischen Lösungen in diesem Bereich durchzusetzen. Auch China arbeitet äusserst aktiv an der Entwicklung einer Lösung, um den Flugverkehr von Drohnen regeln zu können. In der Schweiz hingegen ist nichts dergleichen zu beobachten. Dabei stellt diese Entwicklung für alle Akteure des Luftfahrtbereichs einen grossen Umbruch dar. Sie erfordert eine schnelle und laufende Anpassung der Mittel, die angewandt werden, um die Sicherheit und eine optimale Nutzung des Luftraums zu gewährleisten, der eine strategisch wichtige Infrastruktur darstellt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche konkreten Massnahmen hat die Bundesverwaltung im Rahmen von Artikel 103b des Luftfahrtgesetzes umgesetzt, der vorsieht, die Entwicklung neuer Technologien im Bereich der Luftfahrt zu fördern? Was hat sie insbesondere getan, damit sich neue Akteure in diesem Bereich etablieren können und damit ihre innovativen Produkte und Dienstleistungen Zugang zum internationalen Markt finden?

2. Welche Massnahmen wurden getroffen, um neue Lösungen zu fördern, damit zivile, kommerziell verwendete Drohnen in Zukunft die Lufträume nutzen können - sowohl die schon erschlossenen wie auch neue, beispielsweise diejenigen in der Nähe von Gebäuden und Infrastrukturanlagen oder in der Stratosphäre?

3. Ist es vorgesehen, einen Teil der im Mehrjahresprogramm 2016-2019 für die Spezialfinanzierung Luftverkehr vorgesehenen Mittel für die Integration von neuen Luftfahrzeugen und Betreibern sowie die Verwaltung der neuen Lufträume aufzuwenden?

4. Welche Massnahmen werden umgesetzt, um sicherzustellen, dass die für den Luftraum verantwortlichen Akteure (Bazl, Bakom, Skyguide) über die nötigen personellen Ressourcen, Ausbildungen und Mittel verfügen, um die obengenannten innovativen Projekte begleiten zu können?

Zusammenfassend gefragt: Ist das Bazl genügend ausgerüstet, um neue Benutzerinnen und Benutzer, neue Luftfahrzeuge und neue Lufträume fördern und so die Innovation in dieser Branche unterstützen zu können?

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4200 *n* Ip. **Graf Maya. Neue gentechnische Verfahren. Rechtsunsicherheit bei Anwendungen an Tieren?** (18.12.2015)

Neue gentechnische Verfahren zur Veränderung des Erbguts von Pflanzen und Tieren, wie die ZFN-, TALEN- oder CRISPR/Cas9-Technik, werden zunehmend zur genetischen Veränderung von Modelltieren für die Grundlagenforschung und von Nutztieren für die menschliche Ernährung eingesetzt. Gen-Ingenieure manipulieren mit diesen Methoden Tiere so, dass sie an vorbestimmten Stellen des Erbguts einzelne Buchstaben des genetischen Alphabets herausnehmen, einsetzen oder austauschen. Fachleute rechnen mit einem dramatischen Anstieg der Anzahl Gentech-Tiere. Wie jüngste Veröffentlichungen der deutschen Bundesämter für Naturschutz (BfN) und für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zeigen, können widersprüchliche Rechtsauffassungen darüber bestehen, ob diejenigen Anwendungen dieser Techniken, die zu gezielt mutierten Organismen führen, unter den Geltungsbereich der EU-Gentechnik-Gesetzgebung fallen oder nicht.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie interpretiert er Artikel 5 Absatz 2 des Gentechnikgesetzes beziehungsweise Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe d und Anhang 1 der Freisetzungsverordnung im Zusammenhang mit Anwendungen der neuen Techniken zur gezielten Mutagenese von Tieren: Fallen seiner Meinung nach gezielt mutierte Tiere, die transgenfrei sind, unter den Geltungsbereich der Gentechnikgesetzgebung oder nicht?

2. Falls er Frage 1 nicht eindeutig mit Ja oder Nein beantworten kann: Plant er Massnahmen, um die Rechtsunsicherheit zu beheben? Und falls ja, welche?

3. Haben Forschende in der Schweiz beim Erzeugen, Züchten, Halten, Verwenden und Melden von mit den neuen Techniken gezielt mutierten Tieren, die transgenfrei sind, gegenwärtig dieselben Bestimmungen der Tierschutzgesetzgebung einzuhalten wie beim Umgang mit gentechnisch veränderten Tieren?

4. Werden die gezielt mutierten Tiere, die transgenfrei sind, gegenwärtig in der jährlichen Tierversuchsstatistik des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen als gentechnisch veränderte Tiere ausgewiesen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Chevalley, Fricker, Kiener Nellen, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (9)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **15.4204** ***n*** Mo. **Nationalrat. Schaffung eines Anreizes zum Unterschreiten der CO2-Ziele für Personenwagen ohne Subventionen oder Kosten für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung (Regazzi)** (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die CO2-Verordnung sowie weitere allfällige Vorschriften dahingehend anzupassen, dass Importeure von Personenwagen CO2-Zielunterschreitungen auf Folgeperioden übertragen können. Davon ausgenommen sind Nischenhersteller und Kleinhersteller mit CO2-Emissionszielen höher als 130 Gramm pro Kilometer.

Mitunterzeichnende: Addor, Ammann, Burkart, Buttet, Giezendanner, Gmür Alois, Gschwind, Merlini, Müller Thomas, Romano, Schilliger, Vitali (12)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

14.03.2017 Nationalrat. Annahme.
13.09.2017 Ständerat. Ablehnung.

x **15.4205** ***n*** Mo. **Nationalrat. Förderung neuer CO2-freundlicher Antriebstechniken für Personenwagen ohne Subventionen (Regazzi)** (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, unter Verwendung von Artikel 12 Absatz 4 des CO2-Gesetzes auch für den Zeitraum nach 2016 sicherzustellen, dass besonders emissionsarme Fahrzeuge im Rahmen der CO2-Emissionsvorschriften für Personenwagen weiterhin mit dem Faktor 3,5 gewichtet werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Ammann, Burkart, Buttet, Giezendanner, Gmür Alois, Gschwind, Merlini, Müller Thomas, Romano, Schilliger, Vitali (12)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

14.03.2017 Nationalrat. Annahme.
13.09.2017 Ständerat. Ablehnung.

15.4206 ***n*** Po. **Müller Leo. GAV beim Personalverleih. So nicht!** (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob bei der Genehmigung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Gesamtarbeitsvertrages für den Personalverleih beim Geltungsbereich Artikel 2 Absatz 2 Literae b und c sowie Absatz 4 letzter Satz gemäss der heute gültigen Formulierung beizubehalten seien.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Büchler Jakob, Bulliard, Dettling, Fässler Daniel, Gmür Alois, Gschwind, Hausammann, Lohr, Pezzatti, Ritter, Rösti, Salzmann, Vogler, von Siebenthal (15)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **15.4207** ***n*** Mo. **Pezzatti. Den Swiss Finish in den Lebensmittelverordnungen korrigieren! Die Inkraftsetzung des Lebensmittelgesetzes muss warten** (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Inkraftsetzung des Lebensmittelgesetzes (LMG) vorerst auszusetzen und die Verordnungen so anzupassen, dass

1. keine neuen Handelshemmnisse zwischen der Schweiz und der Europäischen Union aufgebaut werden,

2. die unternehmerische Wettbewerbsfähigkeit bewahrt wird sowie

3. der Konsumentenschutz gewährleistet ist.

Mitunterzeichnende: Bigler, Brand, Candinas, de Courten, Eymann, Fässler Daniel, Feller, Frehner, Giezendanner, Gmür Alois, Gössi, Grüter, Herzog, Hess Lorenz, Humbel, Knecht, Lohr, Moret, Müller Thomas, Rutz Gregor, Sauter, Schneeberger, Sollberger, Stahl, Vitali, Walti Beat (26)

10.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.09.2017 Zurückgezogen.

15.4216 ***n*** Ip. **Friedl. Ethoxyquin im Fischfutter für Zuchtlachse** (18.12.2015)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist ihm der Sachverhalt, dass Rückstände von Ethoxyquin in Zuchtlachsen gefunden wurden, bekannt?

2. Werden die Zuchtlachse systematisch auf Rückstände von Giften getestet, oder verlässt man sich weiterhin auf die Selbstkontrolle der Herstellerbetriebe in Norwegen?

3. Wird überhaupt auf diese Substanz hin getestet?

4. Ist er immer noch der Meinung, dass es keine Informationen bzw. kein Einschreiten wegen Gesundheitsgefährdung braucht?

5. Stimmt es, dass es bei Fisch keine Schadstoffgrenzwerte gibt wie beim Fleisch, aufgrund derer ein Produkt vom Markt genommen werden könnte?

6. Ist er bereit, sich für solche nationalen oder internationalen Schadstoffgrenzwerte einzusetzen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Naef, Piller Carrard, Semadeni, Tornare (5)

24.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4217 ***n*** Ip. **Leutenegger Oberholzer. Folgen von Fabec/Swap für die Schweizer Bevölkerung, insbesondere beim Euro-Airport Basel-Mülhausen** (18.12.2015)

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl) hat informiert, dass im Rahmen der "Single European Sky"-Initiative der EU unter Beteiligung der Schweiz das Vorhaben zum Aufbau eines funktionalen Luftraumblocks über Zentraleuropa (Fabec) umgesetzt werden soll. Teil des Vorhabens ist die Entflechtung von Flugrouten im oberen Luftraum über dem Gebiet von Besançon in Frankreich (Fabec/Swap). Als Folge von Fabec/Swap müssen künftig Flüge vom Flughafen Basel-Mulhouse (EAP) in Richtung

Südwesteuropa, Kanaren oder Nordafrika einen Flugweg über Schweizer Territorium nehmen. Dies bedeutet, dass der Abflug vom EAP mit einer anderen Startprozedur erfolgt, die über die besiedelten Gebiete der Stadt und Agglomeration Basel führt. Betroffen wären davon rund 80 000 Menschen. Nach den Angaben des Bazl geht es um rund 20 Flüge täglich. Diese Veränderung der Nutzung bestehender Flugrouten führt zu einer erheblichen Mehrbelastung für die Bevölkerung im dichtestbesiedelten Gebiet in der Nachbarschaft des EAP.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie verbindlich ist die Realisierung von Fabec und damit des Vorhabens Swap für die beteiligten Staaten? Hat die Schweiz eine Zustimmung erteilt, oder hat sie noch die Möglichkeit, sich aus dem Projekt zurückzuziehen?

2. Wie präsentiert sich beim derzeitigen Planungsstand die zusätzliche Belastung der Bevölkerung im Umfeld des EAP:

a. Wie viel Direktstarts sind zusätzlich zu befürchten?

b. Können die Auswirkungen auf die Bevölkerung in der Nachbarschaft des EAP minimiert werden, indem vorgeschrieben wird, dass der Abflug zum Punkt Basud immer auf der sogenannten S-Route (Basud T) zu erfolgen hat?

c. Kann eine weitere Verbesserung erreicht werden, indem die am EAP heute für die Nachtstunden geltende Vorschrift, den Start stets am nördlichen Pistenende zu beginnen, auf den ganzen Tag ausgeweitet wird?

3. Mit welchen weiteren Massnahmen kann verhindert werden, dass Fabec/Swap die Schweizer Bevölkerung im Umfeld des EAP zusätzlich belastet?

4. Wie präsentieren sich die Folgen für die Bevölkerung im Umfeld des EAP in Frankreich?

5. Welche Folgen hat das neue Regime für die Bevölkerung im Umfeld des Flughafens Genf-Cointrin?

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Friedl, Graf Maya, Guldimann, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Schenker Silvia, Seiler Graf (13)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4218 ***n*** lp. **Rutz Gregor. Studie der Universität St. Gallen zum Leistungsangebot privater Medien** (18.12.2015)

In seiner Frage 15.5611 interessierte sich Nationalrat Matthias Aebischer für die Haltung des Bundesrates zur Studie "Service privé - Eine Analyse der Angebote des privaten Rundfunks", welche die Universität St. Gallen kürzlich publiziert hat. Die schnippische Antwort des Bundesrates wirft indessen mehr Fragen auf, als sie beantwortet. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um Klärung folgender Fragen:

1. Wenn er die genannte Studie als "nicht repräsentativ" und darum "nicht wissenschaftlichen Kriterien" entsprechend bezeichnet, welche Kriterien der Wissenschaftlichkeit legt er dabei an? Wie definiert er also die "Repräsentativität" oder "Wissenschaftlichkeit" von empirischen Studien?

2. Betrachtet er es als seine Aufgabe, die wissenschaftliche Qualität der Studien Schweizer Universitäten zu beurteilen? Woraus leitet er seine Befähigung hierzu ab?

3. Wenn er feststellt, die Studie der Universität St. Gallen könne nicht mit den Programmanalysen des Bundesamtes für Kommunikation verglichen werden, welchen Widerspruch zwischen diesen Studien meint der Bundesrat zu erkennen?

4. Welche Studien des Bundesamtes für Kommunikation gibt es, die das Angebot privater, nichtgebührenfinanzierter TV- und Radio-Programme inhaltsanalytisch in ihrer ganzen Breite untersuchen?

5. Würde er es als sinnvoll betrachten, umfassende Analysen privater, nichtgebührenfinanzierter TV- und Radio-Programme zu erstellen, um Überschneidungen zwischen diesen privaten und den gebührenfinanzierten Programmen identifizieren zu können?

6. Wie beurteilt er inhaltlich die Quintessenz der Studie der Universität St. Gallen, nach der das breite Angebot der gebührenfinanzierten Programme die privaten Programme in ihrer Entwicklung behindert?

7. Wie beurteilt er die Schlussfolgerung der Studie, nach der Schweizer Konsumenten heute durch Gebühren für Programme bezahlen müssen, die sie durch private Angebote auch kostenlos empfangen könnten?

8. Wie beurteilt er die Schlussfolgerung der Studie, nach der gebührenfinanzierte Sender durch ihre finanzkräftige Nachfrage die Kosten für in- und ausländische Sendungen in die Höhe treiben und so privaten, nichtgebührenfinanzierten Programmen die Refinanzierung erschweren?

Mitunterzeichnende: Rickli Natalie, Romano, Wasserfallen (3)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4219 ***n*** lp. **Bäumle. Blackout. Hat Swissgrid bzw. haben ihre Vorgänger in den letzten Jahren geschlafen?** (18.12.2015)

Swissgrid warnte medienwirksam vor Versorgungsengpässen im Winter. Dies wird damit begründet, dass die Kernkraftwerke Beznau 1 und 2 ausser Betrieb seien und im Sommer/Herbst zu wenig Regen gefallen sei, um die Speicher zu füllen.

Gemäss Artikel 8 des Stromversorgungsgesetzes ist es die Aufgabe der Netzbetreiber, ein sicheres, leistungsfähiges und effizientes Netz zu gewährleisten, die benötigte Reserveleitungskapazität bereitzustellen sowie Mehrjahrespläne zur Gewährleistung eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzes zu erstellen.

Offenbar bestehen mehr als genug Import- und Exportkapazitäten für Strom auf der 380-Kilovolt-Ebene. Hingegen scheinen die Kapazitäten für eine Transformation solcher Importe von 380 Kilovolt auf 220 Kilovolt im aktuellen Fall ungenügend zu sein.

Der Bundesrat ist gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie konnten Swissgrid bzw. insbesondere die Vorgänger dieses Risiko über Jahre ignorieren bzw. übersehen?

2. Haben Swissgrid bzw. insbesondere die Vorgänger ihre Pflichten gemäss Artikel 8 des Stromversorgungsgesetzes vollumfänglich erfüllt?

3. Sind für den Bundesrat ein trockener und heisser Sommer oder/und eine längere Ausserbetriebnahme der veralteten Atomkraftwerke Beznau 1 und/oder 2 in einem kalten Winter keine Ereignisse, die im gesetzlich vorgeschriebenen Mehrjahresplan für die Versorgungssicherheit berücksichtigt werden müssten?

4. Wer würde die Folgekosten eines allfälligen Blackouts aufgrund einer Fehlplanung tragen?

5. Erwägt er Sanktionen gegen die heute oder früher verantwortlichen Netzbetreiber gemäss Artikel 8 Absatz 5 des Stromversorgungsgesetzes?

6. Haben die Netzbetreiber primär die Handelskapazitäten für Strom auf der 380-Kilovolt-Ebene ausgebaut und damit die Inlandversorgungssicherheit vernachlässigt? Wenn nein, wie kann es sein, dass zwar genug Importkapazitäten auf 380 Kilovolt bestehen, die Transformationskapazität auf 220 Kilovolt aber ungenügend ist?

7. Gibt es Gründe für den Verzicht auf diese notwendigen Investitionen? Wurden in den letzten zehn Jahren Transformatoren 380/220 Kilovolt zur Behebung dieses Risikos geplant oder gebaut? Wie viele wurden in den letzten zehn Jahren durch Einsprachen verzögert oder verhindert?

8. Bis wann werden die fehlenden Transformationskapazitäten bereitgestellt, bzw., falls dies nicht erfolgen sollte, warum nicht?

9. Bestehen weitere vergleichbare Lücken im Netzbereich?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Buttet, Chevalley, Flach, Fricker, Girod, Grossen Jürg, Grunder, Jans, Moser, Müller-Altermatt, Nordmann, Nussbaumer, Vogler, Weibel (15)

24.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4220 *n* Po. **Flückiger Sylvia. Der Staat konkurrenziert die Privatwirtschaft** (18.12.2015)

Ich ersuche den Bundesrat, einen Bericht vorzulegen mit folgenden Angaben:

1. Sämtliche Aufgaben und Tätigkeiten, denen der Bund nachgeht, aufgeschlüsselt auf Departements- und Ämterstufe, sollen erfasst und ausgewiesen werden.

2. Für jede dieser Tätigkeiten wird - falls vorhanden - die gesetzliche Grundlage ausgewiesen.

3. Für jede festgestellte Tätigkeit überprüft der Bundesrat im Sinne einer Aufgabenüberprüfung anhand des Subsidiaritätsprinzips, ob die Aufgabe genauso gut von der Privatwirtschaft, der Zivilgesellschaft oder den Kantonen/Gemeinden ausgeführt werden könnte. Das gilt auch für das Auffinden von Doppelspurigkeiten.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brand, Glarner, Keller Peter, Martullo, Rime, Schwander, Wobmann (8)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4221 *n* Ip. **Flückiger Sylvia. Keine staatliche Konkurrenz gegenüber der Privatwirtschaft** (18.12.2015)

In einer liberalen und freiheitlichen Gesellschaftsordnung wie jener der Schweiz hat sich der Staat auf seine Kernaufgaben zu beschränken. Aufgaben, die von Privaten besser und kostengünstiger erbracht werden können, sind der Privatwirtschaft zu überlassen. Seit Jahren findet jedoch eine gegenläufige Entwicklung statt: Anstatt sich auf die verfassungsmässig festgelegten Hauptaufgaben zu beschränken und das Subsidiaritätsprinzip zu beachten, breitet sich der Staat immer mehr aus, gibt sich selber Aufgaben und konkurrenziert damit die Privatwirtschaft, die seit der Aufhebung des Frankenmindestkurses ohnehin starkem Druck ausgesetzt ist. Diese Entwicklung hat ein Ausmass angenommen, das nicht mehr einfach hingenommen werden kann.

Ein Indiz dafür sind die überdurchschnittlich steigenden Staatsausgaben und das hohe Wachstum der Verwaltung mit der Konsequenz, dass der Privatwirtschaft qualifizierte Fachkräfte fehlen und daher aus dem Ausland rekrutiert werden müssen, was zu einer gesellschaftspolitisch unerwünschten hohen Zuwanderung führt.

Jüngstes Beispiel ist das Programm Energieeffizienz in KMU (Peik), das vom Bundesamt für Energie lanciert wird und jährlich mindestens 3,2 Millionen Franken an Steuergeldern für Energieberatungen ausgeben will. Damit werden private Beratungsfirmen direkt konkurrenziert, ja ihrer Geschäftsfelder beraubt. Weitere Beispiele sind z. B. die vielen Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagnen des Bundesamtes für Gesundheit zur Ernährung der mündigen Konsumentinnen und Konsumenten, der Speisezettel wird vorgeschrieben, und Genussmittel werden vergällt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie rechtfertigt er die Konkurrenzierung privater Beratungsfirmen durch das Peik des Bundesamtes für Energie, welches ist die diesbezügliche Rechtsgrundlage?

2. Gibt es in anderen Bundesämtern ähnliche Programme oder Aufgaben, die von der Privatwirtschaft ebenso gut ausgeführt werden könnten, und was kosten sie den Steuerzahler?

3. Bestehen Doppelspurigkeiten zwischen den Angeboten des Staates und der Privatwirtschaft, und welche?

4. Ist er bereit, Aufgaben, welche von der Privatwirtschaft übernommen werden können, wieder dorthin auszulagern und damit den Werkplatz Schweiz zu unterstützen und zu stärken, wenn ja, in welchen Bereichen sieht er Möglichkeiten?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brand, Glarner, Keller Peter, Martullo, Rime, Schwander, Wobmann (8)

24.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4222 *n* Mo. **Weibel. Richtige Anreize mit Wahlfranchisen** (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die aktuellen Wahlfranchisen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gemäss KVG beizubehalten.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Brand, Cassis, Chevalley, de Courten, Flach, Frehner, Giezendanner, Grossen Jürg, Herzog, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Moret, Moser, Pezzatti, Portmann, Sauter, Zanetti Claudio (20)

04.03.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

28.09.2017 Nationalrat. Annahme.

15.4223 *n* Mo. **Humbel. Geordnete Rahmenbedingungen für die Kundenakquisition** (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) das Opt-in-Prinzip einzuführen und verbindliche und zugleich verlässliche Rahmenbedingungen für die Kundenakquisition zu schaffen. Die Regelung soll insbesondere folgende Punkte beinhalten:

1. Verbot der Kaltakquise für das Telekommunikations- und elektronische Marketing;

2. verbindliche branchenübliche Dokumentationsanforderungen zur Identität und geschäftlichen Tätigkeit der Absender;

3. vereinfachte Massnahmen, um bei Missbräuchen erfolgreich Beschwerde führen zu können;

4. geeignete Strafbestimmungen gegen Widerhandlungen;

5. Massnahmen, welche die Zusammenarbeit mit unseriösen Betreibern aus dem Ausland, die nicht direkt verfolgt werden können, einschränken, und schliesslich die allfällige Definition begründeter Ausnahmen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Brand, Cassis, Giezendanner, Gmür-Schönenberger, Hess Lorenz, Moret, Riklin Kathy, Weibel (9)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4229 ***n*** Mo. **Herzog. ADHS ist keine Krankheit! Die wirklichen Ursachen müssen nun angepackt werden** (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die wirklichen Ursachen, die sich hinter der "Diagnose" ADHS verbergen, angepackt werden und damit die viel zu hohe Verschreibungspraxis in der Deutsch- und Westschweiz massiv reduziert wird.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Amherd, Amstutz, Brand, Büchler Jakob, Bulliard, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Gmür-Schönenberger, Gössi, Graf Maya, Graf-Litscher, Hess Erich, Keller-Inhelder, Lohr, Pantani, Pezzatti, Quadri, Ritter, Romano, Schneider-Schneiter, Schwander, Sollberger, Steinemann, Streiff, Vogler, Vogt, Walliser, Walter, Weibel (33)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4231 ***n*** Mo. **Brand. Masterplan für eine bezahlbare Krankenversicherung 2030** (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament bis spätestens Mitte 2017 einen Bericht und Masterplan für die langfristige Finanzierbarkeit einer qualitativ hochstehenden obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) mit folgenden Schwerpunkten und Zielen vorzulegen:

Schwerpunkte des Masterplans:

1. begründete Szenarien für die Kosten- und Prämienentwicklung der OKP bis ins Jahr 2030 in Berücksichtigung unterschiedlicher Prognosen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (BIP, Löhne, Preise, Renten) sowie der demografischen Entwicklung der Schweizer Bevölkerung für denselben Zeitraum;

2. konkrete Massnahmen, wie die von Experten geschätzten Effizienzgewinne von bis zu 20 Prozent der Kosten des Gesundheitswesens ohne Qualitätseinbussen realisiert werden können;

3. konkrete Massnahmen zur Stärkung des regulierten Wettbewerbs, inklusive des Qualitäts- und Preiswettbewerbs der Leistungserbringer in allen Bereichen der OKP;

4. konkrete Massnahmen zur Flexibilisierung der vertraglichen Rahmenbedingungen zwischen Leistungserbringern und Krankenversicherern (Lockerung des Vertragszwangs);

5. konkrete Vorschläge zur Stärkung der Eigenverantwortung von Versicherten und Patienten;

6. konkrete Vorschläge zur langfristigen Finanzierung des Pflegebereichs.

Ziele des Masterplans:

- Eindämmung der permanent übermässigen Kostenentwicklung der OKP;

- Realisierung der möglichen Effizienzgewinne in der OKP;

- Vermeidung von Über- und Fehlversorgung sowie Mengenausweitung zulasten der OKP;

- Stärkung der Eigenverantwortung in Berücksichtigung der solidarischen Grundkonzeption der OKP;

- Behebung der aktuellen Fehlanreize bei den Finanzströmen der OKP.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Amherd, Arnold, Brunner, Campell, Chiesa, Clottu, Egloff, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Glarner, Hausammann, Herzog, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Keller-Inhelder, Lohr, Moret, Nicolet, Pezzatti, Pieren, Reimann Lukas, Ritter, Salzmann, Schneeberger, Stahl, von Siebenthal, Weibel, Wobmann, Zuberbühler (32)

04.03.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4234 ***n*** Ip. **Rytz Regula. Was tut der Bundesrat, damit die Nachtzüge der Deutschen Bahn nicht aufs Abstellgleis kommen?** (18.12.2015)

Das Angebot an Nachtzügen ist in ganz Europa unter Druck. Nachdem in den letzten Jahren die Nachtzugverbindungen Bern-Brüssel (2003), Zürich-Rom (2009), Zürich-Barcelona (2012), Basel-Moskau (2013) und Basel-Kopenhagen (2014) eingestellt wurden, drohen nun auch die Verbindungen nach Deutschland gekappt zu werden. Die Deutsche Bahn (DB) hat beschlossen, ihre Nachtzugangebote Ende 2016 aufzuheben. Betroffen sind auch die Nachtzüge aus der Schweiz in Richtung Berlin, Hannover/Hamburg, Dresden/Prag und Köln/Amsterdam. Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen:

1. Welche verkehrs- und klimapolitische Bedeutung misst der Bundesrat den von der Abschaffung betroffenen Nachtzugverbindungen zu?

2. Haben Behörden und SBB versucht, die Streichung der beliebten Nachtzugverbindungen zwischen der Schweiz und dem Norden Europas zu verhindern?

3. Welche Möglichkeiten bestehen, die wegfallenden Nachtzugverbindungen der Deutschen Bahn ab Ende 2016 durch die SBB oder andere Bahnunternehmungen zu kompensieren?

4. Offenbar erwägen die Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB), einzelne Nachtzuglinien der DB zu übernehmen. Ist der Bundesrat bereit, sich auf Ministerebene über Kooperationen auszutauschen und sich für die Aufrechterhaltung der heutigen Verbindungen mit der Schweiz durch die ÖBB einzusetzen?

5. Wie könnten die SBB eine Übernahme von Nachtzuglinien aus der Schweiz durch die ÖBB logistisch unterstützen? Sind zum Beispiel Kooperationen im Bereich Marketing und Vertrieb denkbar?

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4235 ***n*** Ip. **Reimann Lukas. Massnahmen für eine glaubwürdige Neutralitätspolitik der Schweiz** (18.12.2015)

Es gibt für den schweizerischen Kleinstaat keine realistische Alternative zur Neutralität. Neutralität ist der grösste Mehrwert, den ein Kleinstaat ohne Machtambitionen leisten kann. Entscheidender Faktor der Neutralität ist die Glaubhaftigkeit. Diese Glaubhaftigkeit gilt es in Friedenszeiten herzustellen und nicht im Krieg. Nur wer in Friedenszeiten glaubwürdig aufzeigt, dass er im Kriegsfall keine Partei ergreifen wird, kann sich beim Ausbruch eines Konfliktes aus dem Streit heraushalten und dafür umso mehr als von allen Seiten als neutral anerkannter Staat

eine Rolle in der Friedensdiplomatie und in der humanitären Hilfe spielen.

Die Bundesverfassung erteilt dem Bundesrat und der Bundesversammlung den Auftrag, die Neutralität zu wahren (Art. 173 und Art. 185 BV). Die Neutralität ist für die Schweiz seit Jahrhunderten die erfolgreiche Strategie der Aussen- und der Sicherheitspolitik.

2014 führte die Schweiz für ein Jahr das OSZE-Präsidium. Die Entschärfung des Konfliktes Russland-Ukraine stand im Zentrum der diplomatischen Bemühungen. Die Neutralität wurde selbst vom OSZE-Vorsitzenden, Herrn Bundesrat Didier Burkhalter, als entscheidende Voraussetzung für eine erfolgreiche Friedensdiplomatie bezeichnet. Es schien, die Zeit der Experimente mit einer von der ehemaligen Aussenministerin, Frau Bundesrätin Micheline Calmy-Rey, geforderten aktiven Neutralität sei beendet. Aktuell lässt sich aber die Schweiz zunehmend in die Sanktionen der Europäischen Union einbinden. Die Verhandlungen mit Russland über ein Freihandelsabkommen wurden gestoppt. Zudem wird der Einsitz im Uno-Sicherheitsrat weiter angestrebt. Ebenso wenig mit der schweizerischen Neutralität vereinbar ist ein allfälliger Frontex-Einsatz von Schweizer Sicherheitspersonal an der EU-Aussengrenze.

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass angesichts der komplexen geopolitischen Situation die Glaubwürdigkeit der Neutralität der Schweiz gestärkt werden muss?

2. Welche entsprechenden Massnahmen trifft er?

3. Werden die Verhandlungen mit Russland über ein Freihandelsabkommen demnächst fortgesetzt?

4. Teilt er die Ansicht, dass eine Verankerung des Kerninhalts der immerwährenden bewaffneten Neutralität in der Bundesverfassung (Erweiterung von Art. 54 BV) eine langfristige und glaubwürdige Konsolidierung der schweizerischen Sicherheits- und Aussenpolitik sowie Friedensdiplomatie ermöglichen würde?

24.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4241 ***n*** Mo. **Graf Maya. Verbot von belastenden Tierversuchen an Primaten** (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 20 des Tierschutzgesetzes neu mit Absatz 2bis wie folgt zu ergänzen: Belastende Tierversuche an Primaten sind verboten.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Chevalley, de la Reussille, Fricker, Glättli, Häsler, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Mazzone, Munz, Quadranti, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (16)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4242 ***n*** Ip. **Candinas. Bundesnahe Betriebe, die vorwiegend auf dem Heimmarkt tätig sind, sollen künftig nur Offerten in Franken akzeptieren** (18.12.2015)

Die anhaltend schwierige Währungssituation fordert die Schweizer Wirtschaft und namentlich die exportierende Industrie in hohem Masse. Die Schweizer Unternehmen sehen sich im internationalen Markt in einer geschwächten Wettbewerbsposition. Der Werkplatz Schweiz steht unter internationalem Druck. Zusätzlicher Druck auf die Schweizer Wirtschaft wird durch in der Schweiz ansässige Unternehmen ausgeübt, die bei internationalen Ausschreibungen Angebote von ausländischen Lieferanten auch in Euro, US-Dollar oder Pfund akzeptieren. Zu diesen Unternehmen gehören auch bundesnahe Betriebe wie die SBB. Mit ihrer im Rahmen einer Ausschreibung festgeschriebenen Auflage, die Offertstellung habe zwingend in Euro zu erfolgen, sorgten sie im Herbst bei der Schweizer Bahnindustrie für Unsicherheit und Unmut. Denn mit dieser Auflage schaffen die SBB für die Schweizer Bahnindustrie einen massgebenden Wettbewerbsnachteil: Die ausländischen Unternehmen sind nicht mehr gezwungen, das Währungsrisiko mit zusätzlichen finanziellen Mitteln abzusichern. Somit entfällt einer der letzten Standortvorteile eines Schweizer Industrieunternehmens.

Deshalb wird der Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Teilt er die Meinung, dass Ausschreibungen von bundesnahen Unternehmen, die vorwiegend auf dem Heimmarkt tätig sind, ausschliesslich in Schweizerfranken erfolgen sollen, um die Schweizer Wirtschaft nicht zusätzlich zu benachteiligen?

2. Ist er dazu bereit, bei bundesnahen Unternehmen, die vorwiegend auf dem Heimmarkt tätig sind, darauf hinzuwirken, dass diese bei Ausschreibungen Offerten nur in Schweizerfranken zulassen?

3. Sieht er darüber hinaus Möglichkeiten, bundesnahe Unternehmen, die vorwiegend auf dem Heimmarkt tätig sind, dazu zu verpflichten, bei Ausschreibungen Offerten ausschliesslich in Schweizerfranken zu akzeptieren und damit entsprechende Offertsteller aus der Schweiz beim Vergabeentscheid nicht zu benachteiligen?

Mitunterzeichnende: Graf-Litscher, Grossen Jürg, Rytz Regula (3)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4243 ***n*** Ip. **Girod. Wie weiter im Volkswagen-Skandal?** (18.12.2015)

VW hat eine sogenannte Zykluserkennung in der Motorsteuerung seiner Diesel-Fahrzeuge verwendet, um die US-amerikanischen (und damit de facto auch die etwas weniger strengen europäischen) Abgasnormen zu umgehen. Laut der Volkswagen AG ist die betreffende Software in weltweit etwa elf Millionen Fahrzeugen im Einsatz. In der Schweiz sind demnach 128 802 Fahrzeuge betroffen. Laut Veröffentlichung der US-Umweltbehörde EPA erkennt die von VW installierte Software, die für die Abgaskontrollanlage zuständig ist, die Prüfungssituation. Sie optimiert unter Prüfungsbedingungen die Abgasaufbereitung so, dass möglichst wenig Stickoxide (NOx) entstehen. Im normalen Fahrbetrieb werden dagegen Teile der Abgaskontrollanlage ausser Betrieb gesetzt, weshalb die NOx-Emissionen dann 10- bis 40-fach höher sind als im Testergebnis.

Der Bundesrat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie bewertet er das Vergehen der Volkswagen AG?

2. Wie hoch sind geschätzt die zusätzlichen Emissionen? Welche Folgen haben sie? In welchem Ausmass sind Natur und menschliche Gesundheit in der Schweiz dadurch geschädigt?

3. Welche Konsequenzen zieht er aus dem Betrug der Volkswagen AG und dessen Auswirkungen auf die Schweiz?

4. Wer ist strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen (Händler, Importeur, Hersteller, Autobesitzer usw.), und ist in der Schweiz bislang eine entsprechende Strafanzeige seitens des Bundes oder von dritter Stelle gestellt worden? Welche Rechtsfolgen drohen?

5. Existieren in der Schweiz rechtliche Grundlagen für einen Realersatz (also die Reduktion der zusätzlich entstandenen Emissionen bei anderen Emittenten, um dort die durch die manipulierten Fahrzeuge entstandene Mehrbelastung zu reduzieren) - allenfalls ergänzend zu oder anstelle von finanziellen Kompensationsforderungen oder Bussen - für die durch die Mehremissionen entstandenen Schäden? Falls nicht, wie beurteilt er Vorschläge, gesetzliche Grundlagen für einen Realersatz im Strafrecht zu verankern, die in vergleichbaren Fällen in Zukunft anwendbar wären?

6. Wie bewertet er jenseits der rechtlichen Grundlagen Forderungen nach einem freiwilligen Realersatz der Volkswagen AG für die entstandenen Schäden, z. B. indem der NOx-Ausstoss an anderen Emissionsquellen entsprechend technisch vermindert wird? Gibt es aus seiner Sicht wirksame Alternativen zu einem Realersatz?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bertschy, Brélaz, Chevalley, Frikker, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Schelbert (10)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4245 *n* Po. **Reynard. Risiko von Erdölkäufen, die den IS finanzieren. Audit der internen Massnahmen von Erdölhandelsfirmen mit Sitz in der Schweiz** (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. in einem Bericht zu prüfen, ob ein Audit nötig ist, um die internen Massnahmen zu überprüfen, die von den Unternehmen getroffen wurden, die von der Schweiz aus mit Erdöl handeln, um auszuschliessen, dass dieses direkt oder indirekt aus den vom Islamischen Staat (IS) kontrollierten Gebieten stammt;

2. in diesem Bericht genau darüber zu informieren, wie viele Transaktionen von Schweizer Handelsfirmen von der Türkei aus abgewickelt werden;

3. in diesem Bericht die Möglichkeit zu prüfen, sich auf internationaler Ebene für die Einführung einer Erdölzertifizierung einzusetzen, um zu verhindern, dass Erdöl des IS oder anderer terroristischer oder krimineller Vereinigungen eingeschleust wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, de la Reussille, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Pardini, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (23)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4249 *n* Ip. **Piller Carrard. Woraus bestehen die Windeln, hygienischen Binden und Tampons, die in der Schweiz verkauft werden?** (18.12.2015)

Laut einer kürzlich veröffentlichten Studie der argentinischen Universität La Plata enthalten 85 Prozent der hygienischen Binden und Tampons Glyphosat, ein Herbizid, das von Monsanto unter dem Namen Roundup vertrieben wird. Die Erklärung: Beinahe die gesamte Baumwolle, die in Argentinien verwendet wird, ist gentechnisch verändert. Das stark kritisierte Glyphosat stört den Stoffwechsel des Menschen und wird von der WHO als "wahrscheinlich krebserregend" eingestuft.

Das ist noch nicht alles: Die Produkte für die Damenhygiene sollen auch Dioxin enthalten, einen langlebigen organischen Schadstoff, der von der WHO klar als krebserregend eingestuft wird. Dioxin kann entstehen, wenn Viskose mit Chlor behandelt wird. Dieses Vorgehen wird von den Produzenten anscheinend angewandt, um ihre Produkte zu bleichen.

Das Problem liegt darin, dass die grössten Hersteller sich weigern, die Bestandteile dieser Produkte preiszugeben. Die Befürchtung, unfreiwillig giftigen Substanzen ausgesetzt zu sein, erklärt den riesigen Erfolg, den die Petition einer jungen Französin zurzeit verzeichnet, die nach mehr Transparenz verlangt.

Sowohl in der Schweiz als auch in anderen europäischen Ländern gelten die hygienischen Binden und Tampons als Gebrauchsgegenstände, und nichts zwingt die Hersteller, die Liste der Bestandteile offenzulegen. Nur ein spezieller Status, wie ihn beispielsweise Medikamente haben, würde die Hersteller zwingen, alle Bestandteile auf der Verpackung aufzuführen.

Wir haben das Recht zu wissen, was die Gegenstände beinhalten, die wir direkt auf der Haut oder sogar in uns tragen. Deshalb bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ein Grossteil der Schweizer Bevölkerung benutzt die erwähnten Produkte. Sollte die Tatsache, dass diese Produkte möglicherweise giftige Substanzen enthalten, von den Behörden nicht stärker beachtet werden? Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, es sei von grundlegender Bedeutung, die genaue Zusammensetzung der Damenhygieneprodukte und Windeln zu kennen?

2. Für diese Art von Produkten gilt in der Schweiz das Prinzip der Selbstkontrolle. Die Hersteller, Importeure und Verteiler müssen sicherstellen, dass die Produkte, die sie in Verkehr bringen, den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Ist es nicht etwas blauäugig, Grossunternehmen wie beispielsweise Johnson & Johnson oder Procter & Gamble, die diese Produkte herstellen, blind zu vertrauen?

3. Es handelt sich hier um ein Produkt, das eine Frau durchschnittlich einen Fünftel ihres Lebens lang im Körper trägt, das heisst, das direkt mit den Schleimhäuten in Kontakt kommt, die definitionsgemäss sehr aufnahmefähig sind. Verdient ein solches Produkt nicht einen speziellen Status?

24.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4251 *n* Po. **Derder. Die innovativen KMU, welche die Schweiz von morgen gestalten, aktiv suchen anstatt bloss auf sie warten** (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, mit dem eine Strategie zur aktiven Begleitung der nationalen Wirtschaftslandschaft erarbeitet wird. Das Ziel soll sein, die innovativen KMU mit hohem Entwicklungspotenzial aufzuspüren und zu fördern, anstatt passiv zu warten, bis sie von selbst in Erscheinung treten. Ihnen soll proaktiv Unterstützung angeboten werden, insbesondere für ihre Etablierung am internationalen Markt.

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4252 *n* Mo. **Derder. Innovative KMU an öffentlich finanzierten Forschungsprojekten beteiligen** (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Teilnahme von Schweizer Unternehmen an öffentlich finanzierten Forschungsprojekten aktiv zu fördern und sie an diesen zu beteiligen. So kann von der bereits bestehenden Arbeit innovativer Unternehmen profi-

tiert werden. Gleichzeitig soll vermieden werden, dass öffentliche Gelder für Bereiche ausgegeben werden, die schon erforscht werden, und so Initiativen aus der Privatwirtschaft konkurrenziert werden.

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4253 ***n*** lp. **Derder. Die Daten schützen, damit sie besser genutzt werden können. Eine dringende Notwendigkeit** (18.12.2015)

Die Datenmenge, die von den Bürgerinnen und Bürgern produziert wird, nimmt sehr stark zu. Wir produzieren - meistens unbewusst - immer mehr und immer heiklere Daten (Big Data). Der Schutz der individuellen Grundfreiheiten, die bedrohter sind denn je, wird in unserem Rechtsstaat zu einer Priorität, und die Aufgabe des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (Edöb) ist so wichtig wie noch nie.

Ich habe den Bundesrat gefragt, ob der Auftrag an den Edöb nicht überprüft und ihm mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten (Frage 15.5562). In seiner Antwort hat der Bundesrat daran erinnert, dass vorgesehen ist, die Frage der Aufgaben und Mittel des Edöb im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes über den Datenschutz noch vor August 2016 zu behandeln. Er äusserte sich jedoch nicht konkret zum Inhalt der gestellten Frage, obwohl der neue Edöb während der nächsten Session in seiner Funktion bestätigt wird.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Es scheint unvermeidlich, dass die Aufgaben des Edöb aufgrund der explosionsartigen Zunahme der produzierten Daten ebenfalls zunehmen. Werden ihm die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden?

2. Weshalb verzögert sich die laufende Gesetzesrevision? Wird der Entwurf bis August 2016 vorliegen? Sollte er nicht früher fertiggestellt werden, da die grundsätzliche Haltung der EU zu diesem Thema bekannt ist?

3. Ist sich der Bundesrat bewusst, welche hervorragenden Möglichkeiten Big Data bietet, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Präzisionsmedizin und in der Behandlung von schweren Krankheiten? Die Ausschöpfung dieser Möglichkeiten bedingt, dass das Teilen von Personendaten gefördert wird. Der Schutz dieser Daten und der Privatsphäre muss deshalb verbessert werden, damit das Vertrauen der Bevölkerung in dieses System gestärkt wird. Ist sich der Bundesrat dessen bewusst?

4. Ist dem Bundesrat bewusst, wie wichtig dieses Dossier ist und welche Dringlichkeit es hat in einer Zeit, die im Zeichen der Digitalisierung und der Daten steht?

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **15.4258** ***n*** Po. **Regazzi. Islamischer Extremismus. Mögliche Präventionsstrategien und -massnahmen** (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis Mitte 2016 einen Bericht auszuarbeiten über mögliche Präventionsmassnahmen gegen den islamischen Extremismus. Der Bericht soll Folgendes enthalten:

1. eine Bestandesaufnahme der wissenschaftlichen Untersuchungen, die in den letzten zehn Jahren im Bereich Integration der muslimischen Gemeinschaften in der Schweiz durchgeführt worden sind, sowie eine Analyse allfälliger Verbesserungsmöglichkeiten, die bei den Strategien zur Integration dieser Gemeinschaften bestehen;

2. eine Analyse, wie wirksam die heutigen Präventionsmassnahmen gegen den Extremismus sind;

3. eine Analyse der Massnahmen und Empfehlungen, die in den jüngsten schweizerischen Untersuchungen vorgeschlagen werden, und die Umsetzung der als wirksam erachteten Massnahmen und Empfehlungen;

4. Vorschläge, wie sich die bestehenden wissenschaftlichen Kompetenzzentren vernetzen lassen, damit das vorhandene Wissen besser zugänglich wird, und wie Partnerschaften und weitere Formen der Zusammenarbeit zwischen den Hauptakteuren etabliert werden können.

Mitunterzeichnende: Buttet, Gschwind (2)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.09.2017 Zurückgezogen.

15.4259 ***s*** Mo. **Ettlin Erich. Fabi. Übermässige administrative Belastung bei Geschäftsfahrzeuginhabern** (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) anzuweisen, die ab 2016 vorgesehene Verwaltungspraxis, welche zu einer zusätzlichen Einkommensbesteuerung Unselbstständigerwerbender mit einem Geschäftsfahrzeug führt, nicht umzusetzen. Es besteht keine gesetzliche Grundlage für diese Massnahme, und sie führt auch zu einem enormen Verwaltungsaufwand mit vielen offenen Anwendungsfragen.

Mitunterzeichnende: Eberle, Eder, Engler, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hefti, Kuprecht (7)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

03.03.2016 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.
27.09.2016 Ständerat. Annahme.
27.02.2017 Nationalrat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Änderungen vorzuschlagen, damit auf Verwaltungsstufe ein Einkommensanteil für die Nutzung des Geschäftsfahrzeugs für den Arbeitsweg mit den 9,6 Prozent des Fahrzeugkaufpreises für die private Nutzung des Geschäftsfahrzeugs mitabgegolten ist.

16.3006 ***n*** Mo. **Nationalrat. Individualbesteuerung auch in der Schweiz. Endlich vorwärtsmachen (Finanzkommission NR)** (29.01.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament im Falle einer Ablehnung der Initiative "für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe" am 28. Februar 2016 raschestmöglich eine Gesetzesvorlage für die Individualbesteuerung vorzulegen.

Zur konkreten Modellwahl der Individualbesteuerung für die Schweiz kann der Bundesrat die beiden Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben vorkonsultieren. Damit wird die Kritik des Bundesgerichtes von 1984 an der ungleichen Steuerbelastung von Ehepaaren und Konkubinatspaaren direkt aufgenommen und vollumfänglich einer gesellschaftlich fortschrittlichen Lösung zugeführt, wie sie in vielen Ländern Europas seit Langem besteht.

Eine Minderheit (Gmür, Aeschi Thomas, Amaudruz, Frehner, Grüter, Gschwind, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Schmidt Roberto, Sollberger) beantragt die Ablehnung der Motion.

04.03.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Finanzkommission*

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

10.03.2016 Nationalrat. Annahme.

16.3011 ***n*** lp. **Aebischer Matthias. Nicht nur das Datenschutzgesetz, sondern auch die Ressourcen anpassen** (29.02.2016)

Die Diskussionen rund um die Ernennung eines neuen Datenschutzbeauftragten haben vor allem eines zutage gefördert: Der Schweizer Datenschutz ist nicht dort, wo er sein sollte. In Zeiten von Big Data, in denen der Datenschutz überaus mächtigen, global agierenden Unternehmen gegenübersteht, lässt schon die Einzahl des "Datenschutzbeauftragten" aufhorchen. Ende August will der Bundesrat die Revisionsvorlage des Datenschutzgesetzes in die Vernehmlassung schicken. Um zu verhindern, dass, wie beim Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung, eine Rechtsgrundlage geschaffen wird, ohne die nötigen Mittel bereitzustellen, bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er der Meinung, dass die heutigen Ressourcen für den Datenschutzbeauftragten ausreichen, um einen umfassenden Datenschutz zu gewährleisten?

2. Wird der Datenschutzbeauftragte mit seinem jetzigen Team und den bereitgestellten Ressourcen die künftigen Aufgaben bewältigen können?

3. Werden parallel zur Revision des Datenschutzgesetzes auch die Ressourcen für den Datenschutzbeauftragten und sein Team angepasst?

Mitunterzeichnende: Amherd, Derder, Flach, Hess Lorenz, Leutenegger Oberholzer, Reimann Lukas, Schelbert, Schwaab (8)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3017 ***n*** lp. **Feller. Wieso fällt es dem Bundesrat schwer, dazu zu stehen, dass sich ein Teil des Vermögens der AHV im Ausland befindet?** (29.02.2016)

Die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sind für die Geld- und Vermögensverwaltung dieser drei Sozialversicherungen zuständig. Dieses Vermögen beläuft sich auf 33,5 Milliarden Franken (Stand vom 31. Dezember 2015). Ein beachtlicher Teil dieses Vermögens (20,5 Milliarden) ist in Fremdwährungen angelegt.

In seiner Antwort vom 25. November 2015 auf die Interpellation 15.3970 betont der Bundesrat: "Das gesamte Vermögen befindet sich aber in der Schweiz, bei der Depotbank UBS Zürich."

Im ersten Teil seiner Antwort vom 24. Februar 2016 auf die Anfrage 15.1086 betont der Bundesrat erneut: "... die Aktiven bleiben stets bei der UBS als Depositbank hinterlegt." Er erwähnt dabei jedoch weder die Schweiz noch Zürich ...

Im zweiten Teil seiner Antwort vom 24. Februar 2016 auf die Anfrage 15.1086 gibt der Bundesrat schliesslich zu, dass die amerikanischen Aktien, die Teil des Vermögens der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sind, in den USA bei der Citibank N.A. New York verwahrt werden und die japanischen Aktien in Japan (bei der Bank of Tokyo-Mitsubishi Tokyo).

1. Wieso schreibt der Bundesrat zuerst, dass sich das gesamte Vermögen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO in der Schweiz, bei der UBS Zürich, befindet, und räumt schliesslich drei Monate später ein, dass ein Teil dieses Vermögens in den USA und in Japan verwahrt wird?

2. Lassen solche Antworten nicht daran zweifeln, dass der Bundesrat das Parlament wirklich transparent informieren will?

3. Wieso fällt es dem Bundesrat so schwer, zur Tatsache zu stehen, dass sich ein Teil des Vermögens der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO im Ausland befindet?

03.06.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **16.3019** ***n*** Mo. **Quadri. Den freien Ausgang der Asylsuchenden in den Empfangszentren einschränken** (29.02.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die vom Staatssekretariat für Migration erlassene Hausordnung der Empfangs- und Verfahrenszentren dahingehend anzupassen, dass der freie Ausgang der Bewohnerinnen und Bewohner dieser Zentren eingeschränkt wird; die Einschränkungen sollen insbesondere für junge, alleinstehende Männer und für die Abende und Nächte der Wochenenden gelten.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.09.2017 Nationalrat. Ablehnung.

16.3028 ***n*** lp. **Ingold. Übermässige Anrechnung von Asylausgaben an die Entwicklungszusammenarbeit?** (02.03.2016)

Das Parlament beschloss 2011, die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit (aide publique au développement; APD) bis 2015 auf 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) zu erhöhen. Die Schweiz erreichte die 0,5 Prozent-Quote zwar bereits 2014, dies aber nur deshalb, weil sie die Ausgaben für Asylsuchende während des ersten Aufenthaltsjahrs in unserem Land ebenfalls der APD anrechnet. 2014 machten diese 13,7 Prozent des Betrages aus, den die Schweiz als APD auswies. Im Durchschnitt der Geberländer im OECD-Entwicklungsausschuss DAC betrug dieser Anteil nur 4,8 Prozent, wobei sechs Länder gänzlich auf eine Anrechnung von Asylausgaben an die APD verzichten. Angesichts der tendenziell steigenden Asylkosten stellen sich dazu folgende Fragen:

1. Woraus ergibt sich der überdurchschnittliche hohe Asylkostenanteil an der von der Schweiz ausgewiesenen APD? Welche Rolle spielt die tatsächliche Höhe dieser Kosten im Vergleich zum Umstand, dass sich die Schweiz diese vollumfänglich an die APD anrechnen lässt, während andere Länder Asylausgaben gar nicht oder nur teilweise als APD ausweisen?

2. Asylkosten können unterschiedlich stichhaltig als Nutzen für die Entwicklungsziele der Armutsbekämpfung begründet werden. Wie beurteilt der Bundesrat deren Bewertung als Entwicklungsausgaben und deren Nutzen für die Armutsbekämpfung in Entwicklungsländern?

3. Wie hoch wäre die APD-Quote (in Prozenten des BNE) der Schweiz ohne die Anrechnung von Asylausgaben? Wie hoch wäre sie in Ländern, deren APD ebenfalls einen hohen Anteil von Asylausgaben umfasst (Italien, Niederlande, Schweden)?

4. Das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 sieht gemäss den Vernehmlassungsunterlagen des Bundesrates vor, dass die

APD-Quote der Schweiz bis 2020 auf 0,48 Prozent des BNE sinken soll. Wie hoch würde diese Quote ohne Anrechnung der Asylausgaben ausfallen?

5. Ist der Bundesrat bereit, angesichts der vermutlich steigenden Asylausgaben eine Obergrenze für deren Anrechnung festzulegen oder zukünftig nur jene Ausgaben als APD auszuweisen, die einen direkten Nutzen für die Armutsbekämpfung in Entwicklungsländern haben?

Mitunterzeichnerin: Streiff (1)

25.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3032 *n* Ip. **Munz. Heisse Zelle als finanzielles und technologisches Hochrisiko für die Atommülllagerung** (02.03.2016)

1. Wie weit fortgeschritten ist die Entwicklung und Planung der heissen Zelle?

2. Wie lange dauert die Entwicklung der heissen Zelle, und wie hoch werden die Kosten dafür geschätzt?

3. Wann würde die heisse Zelle frühestens in Betrieb gehen, und wie alt wären dann die ältesten Brennelemente? Gibt es Erfahrung mit der Handhabung alter Brennelemente?

4. Welche Massnahmen ergreift der Bundesrat, um die technisch grössten Herausforderungen beim Umpacken von Brennelementen nach langer Zwischenlagerung und bei der Entwicklung entsprechender Technologie für Worst-Cases-Situationen in der heissen Zelle praktisch zu meistern?

5. Welche Länder könnten allenfalls Interesse haben, gemeinsam mit der Schweiz diese Technologie zu entwickeln? Sind Länder bekannt, die von einer Umverpackung des Atommülls vor der Einlagerung absehen?

6. Wo kann eine heisse Zelle getestet werden, ohne die Bevölkerung zu gefährden? Könnte die heisse Zelle in der Schweiz, beispielsweise im Zwischenlager Würenlingen, getestet werden?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Fricker, Fridez, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Piller Carrard, Reynard, Rytz Regula, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo (24)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3035 *n* Mo. **Feller. Vertretung der Pensionierten in den Organen ihrer Pensionskassen** (02.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit die Pensionierten im obersten Organ ihrer Einrichtung der beruflichen Vorsorge obligatorisch eine Vertretung - mit Stimmrecht - haben. Daher soll das Prinzip der paritätischen Verwaltung durch Arbeitgebende und Arbeitnehmende beibehalten werden.

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

09.10.2017 Zurückgezogen.

16.3043 *n* Ip. **Vogt. Handlungsfähigkeit von Parlament und Bundesrat sichern. Artikel 121a der Bundesverfassung umsetzen. Schubert-Praxis erhalten** (02.03.2016)

Der Bundesrat wird um Antwort auf folgende Fragen gebeten:

1. Was ist nach seiner Auffassung zu tun, damit - wie vom Bundesrat gewünscht und in Aussicht gestellt - Artikel 121a der Bundesverfassung nötigenfalls durch eine einseitige Schutzklausel umgesetzt werden kann, auch wenn das Personenfreizügigkeitsabkommen nicht gekündigt ist?

2. Wie beurteilt er die Einschränkung der politischen Handlungsfähigkeit des Parlamentes und des Bundesrates, die sich daraus ergibt, dass das Bundesgericht die Schubert-Praxis im Laufe der Jahre immer mehr eingeschränkt hat?

3. Was ist nach seiner Auffassung zu tun, damit die Schubert-Praxis im Verhältnis zum Personenfreizügigkeitsabkommen wieder gilt?

4. Was ist nach seiner Auffassung zu tun, damit Bundesrat und Parlament von einem Staatsvertrag abweichen können, ohne ihn zuerst zu kündigen, wenn sie ein solches Abweichen (ausnahmsweise) für angezeigt erachten?

5. Wenn ein Bundesgesetz den Vorrang gegenüber dem Personenfreizügigkeitsabkommen ausdrücklich vorsieht (sodass die betreffende Gesetzesbestimmung aufgrund von Art. 190 der Bundesverfassung massgebend ist), geht dann im Konfliktfall das Gesetz oder der Staatsvertrag vor?

6. Was ist nach seiner Auffassung zu tun, um die Schubert-Praxis zu erhalten und eine Erosion durch immer mehr Ausnahmen zu verhindern?

7. Ist er ebenfalls der Meinung, dass im Verhältnis zwischen Gesetzes- und Völkerrecht der Vorrang der "lex posterior" (wie er der Schubert-Praxis zugrunde liegt) eine sachgerechte Konfliktregel ist?

8. Wenn das Parlament die Schubert-Praxis beibehalten, den Vorrang des Personenfreizügigkeitsabkommens gegenüber einem Bundesgesetz aber aufheben möchte, durch welche rechtlichen Grundlagen und Vorschriften (nötigenfalls in der Verfassung) wäre die Schubert-Praxis festzuhalten?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Brunner, Bühler, Burgherr, de Courten, Dettling, Egloff, Frehner, Gasche, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Glauser, Grunder, Grüter, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Erich, Hurter Thomas, Imark, Keller-Inhelder, Köppel, Martullo, Matter, Müri, Page, Pantani, Portmann, Quadri, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vitali, von Siebenthal, Walliser, Zanetti Claudio, Zuberbühler (51)

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3046 *n* Mo. **Schelbert. Führt das Enthornen zu Phantomschmerzen?** (07.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Folgen der Enthornung von Ziegen, Rindern und Schafen in Bezug auf das Auftreten sogenannter Phantomschmerzen wissenschaftlich untersuchen zu lassen.

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3047 *n* Ip. **Graf Maya. Schwerwiegender Störfall im AKW Fessenheim wurde vertuscht. Schutz der Bevölkerung in der Nordwestschweiz** (07.03.2016)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt er unser Recht auf nationale Sicherheit betreffend das AKW Fessenheim völkerrechtlich verbindlich durchzusetzen und eine sofortige Stilllegung zu erreichen?

2. Wann hat er welche Informationen über den Störfall von französischen Behörden und der französischen Regierung erhalten?

3. Entspricht diese Information den mit den französischen Behörden vereinbarten Standards?

4. Warum stellt das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat der Öffentlichkeit keine aktuellen Informationen zum Störfall zur Verfügung?

Welche Schlüsse zieht es aus dem Störfall?

5. Ist er darüber informiert, wie es um die Pläne von Präsident Hollande steht, das AKW Fessenheim bis 2017 zu schliessen und durch ein Kompetenzzentrum für den Rückbau von Kernkraftanlagen zu ersetzen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Brélaz, Chevalley, de la Reussille, Eymann, Feri Yvonne, Flach, Fricker, Girod, Glättli, Grunder, Gschwind, Guhl, Hadorn, Häsler, Heim, Humbel, Ingold, Jans, Landolt, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Mazzone, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider-Schneiter, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare (34)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **16.3049** ***n*** Mo. **Feller. Vermögensverwaltung der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Umfassende und transparente Information des Parlamentes, der Medien und der Öffentlichkeit** (07.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die folgenden Massnahmen zu treffen:

1. Die von den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO publizierte Liste der Vermögensverwaltungsmandate muss die folgenden Rubriken enthalten:

- Gegenstand des Mandats (Obligationen, Aktien usw.);
- Name des Vermögensverwalters;
- Anlagestil (aktiv, indexiert usw.);
- Anlagevehikel;
- Ort der Vermögensverwaltung;
- Umfang der einzelnen Vermögensverwaltungsmandate.

2. Diese Liste muss an der Jahrespressekonferenz der Ausgleichfonds AHV/IV/EO mit den Zahlen des vorangegangenen Rechnungsjahrs präsentiert und im Jahresbericht veröffentlicht werden.

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.08.2017 Zurückgezogen.

16.3055 ***n*** Mo. **Nationalrat. Harmonisieren der Zinsen bei Bundessteuererlassen (Jauslin)** (08.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zinsen in den Bundessteuererlassen dahingehend zu harmonisieren, dass ein allgemeingültiger Verzugs- und Vergütungszins festgelegt wird. Dabei ist dieser Referenzzinssatz fest an die Marktentwicklung anzubinden.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bigler, Borloz, Burkart, Campell, de Courten, Dettling, Dobler, Eymann, Feri Yvonne, Flückiger Sylvia, Fricker, Giezendanner, Glarner, Grunder, Guhl, Hausammann, Hess Hermann, Humbel, Knecht, Martullo, Müller Leo, Müller Walter, Nantermod, Pezzatti, Portmann, Rime, Rösti, Salzmann, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen, Wehrli, Weibel, Zanetti Claudio, Zuberbühler (39)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

31.05.2017 Nationalrat. Annahme.

x **16.3059** ***n*** Mo. **Heer. Änderung der Verjährungsfristen im Strafgesetzbuch** (08.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Revision der Verjährungsfristen des StGB dem Parlament vorzulegen. Insbesondere ist die Verjährungsfrist bei Artikel 97 Absatz 1 Buchstabe a für lebenslange Strafen von 30 Jahren auf unverjährbar anzuheben.

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.09.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x **16.3063** ***n*** Mo. **Nationalrat. Elektromobilität. Der Bund muss ein Vorbild sein (Buttet)** (09.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle Organe des Bundes dazu zu verpflichten, im Rahmen des wirtschaftlich und technisch Möglichen die Elektromobilität zu bevorzugen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Barazzone, Bulliard, Candinas, Grossen Jürg, Grunder, Gschwind, Marchand, Müller-Altermatt, Nordmann, Nussbaumer, Regazzi, Romano, Schmidt Roberto, Thorens Goumaz, Vogler (17)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

16.03.2017 Nationalrat. Annahme.
25.09.2017 Ständerat. Annahme.

16.3065 ***n*** Po. **Béglé. Für ein flexibles Rentenalter ab dem 58. und über das 70. Altersjahr hinaus ohne negative Auswirkungen** (09.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob der Eintritt ins Rentenalter noch flexibler gestaltet werden könnte, und zwar nach unten und nach oben in Bezug auf das ordentliche Rentenalter von 65 Jahren. Ziel ist es, dies zu erreichen, ohne dass das finanzielle Gesamtgleichgewicht (AHV, Pensionskasse, Gesundheitskosten, Kosten für Absentismus) oder die Leistungen an die Versicherten negativ beeinflusst werden.

Eine solche Flexibilisierung - auf freiwilliger Basis - würde zahlreiche Vorteile bringen. Sie würde allen die Freiheit geben, ihr berufliches Engagement am Ende der Karriere je nach Bedürfnis neu festzulegen. Zunächst einmal könnten das Wohlbefinden und die Gesundheit der älteren Arbeitskräfte verbessert und die Krankheitskosten gesenkt werden. Darüber hinaus könnten alle, die wollen, auch nach Erreichen des 65. oder sogar des 70. Altersjahrs berufstätig bleiben, ohne dafür bestraft zu werden. Das würde es der Gesellschaft erleichtern, die durch die gestiegene Lebenserwartung bedingten Herausforderungen zu meistern, und es würde den Seniorinnen und Senioren das Gefühl geben, dazuzugehören, also nützlich zu sein (was gut ist für die Befindlichkeit). Gleichzeitig würde die Wirtschaft von der Erfahrung der Mitarbeitenden profitieren, und das finanzielle Gleichgewicht der Altersvorsorge bliebe dank der verlängerten Beitragszeit stabil.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Arslan, Bulliard, Campell, Fässler Daniel, Fricker, Gmür Alois, Gschwind, Marchand, Regazzi, Ritter, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter (14)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3069 ***n*** Mo. **Clottu. Jährliche Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Medizinprodukte, deren Kosten von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen werden** (09.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die kostensparende Rückzahlung von Medizinprodukten zu gewährleisten. Die in der Mittel- und Gegenstände-Liste (MiGeL) gemäss Anhang 2 der Krankenpflege-Leistungsverordnung festgelegten Beträge müssen jedes Jahr neu geprüft werden. Die Wirtschaftlichkeit ist sichergestellt, wenn bei der Festsetzung der Maximalbeträge die im Ausland üblichen Preise in angemessener Weise in die Rechnung mit einbezogen werden. Der Bundesrat informiert das Parlament in regelmässigen Abständen über die erzielten Fortschritte.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amaudruz, Amstutz, Bauer, Bigler, Brand, Buffat, Bühler, de la Reussille, Estermann, Feller, Glauser, Golay, Grin, Humbel, Keller Peter, Maire Jacques-André, Nicolet, Nidegger, Pezzatti, Rime, Rösti, Salzmann (24)

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3084 ***n*** Mo. **Landolt. Krankenversicherung. Anpassung der ordentlichen Franchise** (15.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die ordentliche Franchise in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung auf mindestens 400 Franken zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Frehner, Moret, Pezzatti, Stahl (4)

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **16.3086** ***n*** Mo. **Burgherr. Stärkung der Gemeinden im Asylwesen** (15.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zeitnah mit den folgenden Anliegen bei den Kantonen vorstellig zu werden und zeitgleich dem Parlament eine Änderung des Asylgesetzes zu unterbreiten, welche folgende Punkte beinhaltet:

1. Generell ist der Gemeindeautonomie (gemäss Art. 50 der Bundesverfassung) mehr Rechnung zu tragen. Die Gemeindeautonomie und die Wichtigkeit der kommunalen Ebene sind explizit im Gesetz zu verankern.

2. Die Kantone sollen angehalten werden, bei der Zuweisung und Verteilung von Flüchtlingen auf die Regionen und Gemeinden insbesondere die Bevölkerungszahl, die finanzielle Lage und die Infrastruktur der Körperschaften zu berücksichtigen. Eine angemessene und ausgewogene Verteilung ist zu gewährleisten.

3. Bund und Kantone übernehmen einen Teil der Schulkosten für Flüchtlingskinder und Kosten für weitere Sondermassnahmen im Bereich Betreuung und Integration.

4. Die Gemeinden werden frühzeitig über jene Personen und Massnahmen im Asylwesen von Bund und Kanton informiert, welche sie betreffen.

5. Das Anhörungs- und Einspracherecht der Gemeinden ist auszubauen.

6. Gemeinden, die erfolgreiche Arbeitsintegrationsmassnahmen vorweisen können, sind grösstmöglich von Negativanreizen (z. B. die rasche Neuzuteilung von weiteren Personen im Asylwesen) zu befreien.

7. Familien und alleinerziehende Mütter sind deutlich länger der Aufnahmequote anzurechnen als bisher, damit Gemeinden, welche Familien aufnehmen, nicht noch mehrfach dafür bestraft werden, dass sie besonders schützenswerte, aber auch finanziell kostspielige Personen betreuen.

8. Statusänderungen sollen erst später als heute dazu führen, dass Personen zur Berechnung von Aufnahmequoten nicht mehr mitgezählt werden.

9. Bei der Unterbringung von Personen im Asylbereich muss der Sicherheitsaspekt klar geregelt sein. Auf die Anliegen der Bevölkerung muss Rücksicht genommen werden. Kriminelle und renitente Personen sind dazu in Bundeszentren unterzubringen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Arnold, Brunner, Bühler, de Courten, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Glarner, Heer, Imark, Jauslin, Knecht, Matter, Müri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Ruppen, Salzmann, Stamm, Steinemann, Tuena, Wobmann, Zanetti Claudio (25)

18.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.09.2017 Nationalrat. Ablehnung.

16.3091 ***n*** Ip. **Maire Jacques-André. Den Zugang zu Arbeit für Menschen mit Flüchtlingsstatus und mit einer vorläufigen Aufenthaltsbewilligung durch die Validierung der Berufserfahrung fördern** (15.03.2016)

Relativ viele der Menschen, die sich mit einer vorläufigen Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz aufhalten oder den Flüchtlingsstatus haben, haben in ihrem Heimatland eine Ausbildung gemacht und/oder Berufserfahrung gesammelt; diese Kenntnisse könnten im Hinblick auf die Arbeitsuche validiert werden.

Der Bericht des Bundesrates über den Stand der Umsetzung der Fachkräfte-Initiative erwähnt bei den konkreten zu realisierenden Massnahmen u. a. die "Verstärkung der Bildungs- und Erwerbsintegration von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen" (Massnahme 13).

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass zur Umsetzung dieser lobenswerten Absichtserklärung die "Validierung der Berufserfahrung" ein besonders gutes Instrument ist, um die Integration der betroffenen Menschen im Arbeitsmarkt und in der Bildung zu erleichtern?

2. Ist er gegebenenfalls bereit:

- die Kantone und die Organisationen der Arbeitswelt zu ermutigen, systematischer auf dieses Instrument zurückzugreifen?

- Kann er gegebenenfalls die Instanzen, die für die Begleitung der vorläufig Aufgenommenen und die Flüchtlinge verantwortlich sind, für die Bedeutung der Validierung der Berufserfahrung sensibilisieren?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Marra, Reynard, Ruiz Rebecca, Tornare (5)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3092 *n* Ip. **Maire Jacques-André. Wann werden echte Massnahmen gegen die Telefonbelästigung getroffen?** (15.03.2016)

Vor Kurzem hat die Presse ("24 heures" vom 12. Februar) über die negativen Erfahrungen von Opfern von Telefonbelästigung berichtet: bis zu 15 bis 20 Anrufe von der gleichen Nummer, zusätzlich zu den sattsam bekannten Anrufen von Krankenkassenvertretern, Weinverkäufern ...

Trotz dieser unerträglichen Situation kam Swisscom nicht der Bitte nach, die Nummer zu sperren, von der die störenden Anrufe ausgingen!

Ist der Bundesrat bereit, zu handeln, um solchen Ärger zu verhindern? Ist er bereit, zum Beispiel:

1. von den Telefonanbietern zu verlangen, dass sie die Nummern der für die problematischen Anrufe Verantwortlichen sperren?

2. das Telefonmarketing strenger gesetzlich zu regeln, indem er beispielsweise unverzüglich im Rahmen der Revision des Fernmeldegesetzes (zurzeit in der Vernehmlassung) die Installation von Filtern oder andere Zwangsmassnahmen vorschlägt?

Kann uns der Bundesrat ausserdem Auskunft über die Massnahmen des Staatssekretariates für Wirtschaft und des Bundesamtes für Kommunikation geben, die auf die mehr als 11 500 Klagen im Jahr 2014 wegen unerwünschter Werbeanrufe trotz Sterneintrag im Telefonbuch gefolgt sind?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Marra, Reynard, Ruiz Rebecca, Tornare (5)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3102 *n* Ip. **Friedl. Praxis der Rüstungsmaterialexporte nach Saudi-Arabien** (16.03.2016)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viel Kriegsmaterial bezog Saudi-Arabien 2015 aus der Schweiz als "Endverbraucher"? Wie viel zolltarifarisch? Wohin lieferte Saudi-Arabien Schweizer Kriegsmaterial weiter?

2. Was war die rechtliche Basis für diese Geschäfte, die trotz aktiver Kriegsführung in Jemen erfolgten?

3. Wie lange können sich Exporteure auf früher erteilte Bewilligungen berufen und einfach weiter exportieren?

4. Ist er bereit, gemäss Artikel 19 Absatz 2 und Artikel 23 KMG früher erteilte Bewilligungen von Kriegsmaterial, Ersatzteilen und Munition in den arabischen Raum zu widerrufen?

5. Ist die heutige Praxis, sich auf alte Bewilligungen zu beziehen, noch vertretbar im Fall Saudi-Arabien? Müsste sie angepasst werden?

6. Der Bundesrat hat wiederholt gegen schwere Menschenrechtsverletzungen in Saudi-Arabien protestiert. Hat sich die Lage zwischenzeitlich verbessert?

7. Wie schätzt er die Rolle Saudi-Arabiens im Konflikt mit Jemen ein?

8. Warum nimmt Saudi-Arabien kaum Flüchtlinge aus Syrien auf und leistet für die Flüchtlinge kaum finanzielle Beiträge?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (16)

18.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3103 *n* Mo. **CVP-Fraktion. Beseitigung der Heiratsstrafe auch in der AHV** (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, welche Benachteiligungen von Ehepaaren und Paaren in eingetragener Partnerschaft gegenüber Nichtverheirateten in der AHV eliminiert.

Sprecherin: Humbel

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3107 *n* Ip. **Schwaab. Tisa und die Sozialversicherungen. Sind Ausnahmen vorgesehen?** (16.03.2016)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es im Tisa-Abkommen, über das gegenwärtig verhandelt wird, eine Ausnahmebestimmung für die Sozialversicherungen? Fallen die Sozialversicherungen immer unter "Finanzdienstleistungen"? Falls ja, könnten sie aufgrund ihrer Funktion als "öffentliche Einheit" davon ausgeschlossen werden? Und wäre dies gemäss der Definition möglich, die von den USA im TTIP festgehalten wurde?

2. Kann der Bundesrat uns garantieren, dass im Tisa-Abkommen für die Sozialversicherungen Ausnahmen vorgesehen sind, darin eingeschlossen Institutionen wie die Suva?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Schenker Silvia, Seiler Graf (10)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3109 *n* Mo. **Geissbühler. Rückübernahmeabkommen mit Algerien, der Dominikanischen Republik, Marokko und Tunesien abschliessen** (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rückübernahme mit diesen Ländern durchzusetzen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Brand, Bühler, Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Glarner, Glauser, Golay, Grüter, Hausammann, Herzog, Hess Erich, Imark, Knecht, Martullo, Matter, Pantani, Pieren, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Salzmann, Schwander, Stamm, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Walter, Zanetti Claudio, Zuberbühler (36)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3110 *n* Mo. **FDP-Liberale Fraktion. Krankenversicherung. Regelmässige Anpassung der Franchisen** (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Reform der notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, um in der OKP einen Mechanismus vorzusehen, welcher sicherstellt, dass die Franchisen in regelmässigem Abstand der Kostenentwicklung angepasst werden.

Sprecherin: Sauter

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3111 *n* Mo. **FDP-Liberale Fraktion. Wahlfreiheit und Eigenverantwortung stärken. Maximalfranchise in der obligatorischen Krankenversicherung erhöhen** (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Reform der notwendigen gesetzlichen Grundlagen vorzuschlagen, um die Maximalfranchise in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) zu erhöhen bzw. eine neue Stufe für die Maximalfranchise festzulegen und entsprechende Rabattmöglichkeiten bei den Prämien vorzusehen.

Sprecherin: Sauter

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3112 *n* Mo. **FDP-Liberale Fraktion. Krankenversicherung. Mindestfranchise in der Krankenversicherung endlich anpassen** (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Betrag der ordentlichen Franchise gemäss Verordnung über die Krankenversicherung zu erhöhen.

Sprecherin: Sauter

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3114 *n* Ip. **Kiener Nellen. Flucht in die 1000-Franken-Noten. Reputationsrisiko für die Schweiz?** (16.03.2016)

Die 1000-Franken-Note erlebte in den vergangenen Jahren einen veritablen Boom. Waren es 2013 wertmässig noch rund 60,4 Prozent des Geldumlaufs, so sind es im Jahr 2015 bereits rund 62 Prozent des gesamten Geldumlaufs oder 41,8 Milliarden Franken.

40,54 Millionen Tausendernoten waren im Dezember 2014 im Umlauf. Das ist ein neuer Rekordwert. Ende des Vorjahres lag die Zahl der Tausendernoten bei 40,03 Millionen Stück, die Menge ist also noch einmal um eine halbe Million gestiegen. Seit Jahren nimmt die Nachfrage nach der grossen Banknote zu. Ende 2000 war die Hälfte, also knapp 20 Millionen Tausendernoten, im Umlauf gewesen.

Mittlerweile diskutiert die EU die Abschaffung der 500-Euro-Note. "Es bestehen Risiken, dass grosse Banknoten und grosse Bargeldmengen genutzt werden, um illegale Geschäfte und auch den Terrorismus zu finanzieren", sagte J. Dijsselbloem, Chef der Euro-Gruppe und Finanzminister der Niederlande ("Tages-Anzeiger", 12. Februar 2016). Der definitive Entscheid über die 500-Euro-Scheine obliegt der Europäischen Zentralbank (EZB). Der Entscheid betreffend Abschaffung steht demnächst bevor. Singapur hat die 1000-Dollar-Note abgeschafft.

1. Wie interpretiert der Bundesrat die erneut starke Zunahme der 1000-Franken-Note innert weniger Jahre?

2. Teilt er die Befürchtungen aus Polizeikreisen und der Finanzbranche, dass grosse Banknoten durch illegal agierende Personen benutzt werden im Zusammenhang mit Terrorismusfinanzierung, Geldwäscherei und Steuerbetrug?

3. Falls die EU die 500-Euro-Note aus dem Verkehr zieht, könnte das zu einer weiteren Nachfrage nach 1000-Franken-Noten führen. Teilt er die Meinung, dass dieser Entscheid die Schweiz in eine schwierige Lage bringen könnte?

4. Teilt er die Meinung, dass eine nochmals gesteigerte Nachfrage (vor allem im Bereich illegale Geschäfte) einen Reputationsverlust für die Schweiz bedeuten könnte?

5. Hält er die Abschaffung der 1000-Franken-Note für zweckmässig, da sie die Kriminalität, insbesondere Geldwäscherei, erleichtert? Falls nicht, aus welchen Gründen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Hadorn, Heim, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Seiler Graf, Semadeni (8)

18.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3116 *n* Mo. **Pardini. Agenda Industrie 4.0** (16.03.2016)

Hunderttausende Arbeitsplätze und der künftige Wohlstand der Schweiz hängen davon ab, ob wir den Anschluss an die angelaufene industrielle Revolution finden. Sie bringt epochale Umwälzungen. Der Bundesrat wird aufgefordert, ohne Verzug eine industriepolitische Agenda Industrie 4.0 vorzulegen.

Sie zeigt, welche konkreten Instrumente und Massnahmen er ergreift, um die Chancen und Risiken der angelaufenen neuen industriellen Revolution (Industrie 4.0, Digitalisierung, Big Data, Robotik, Nano, Cleantech, dezentrale Energiewirtschaft, Biotech, Life Sciences, Netzwerk-Techniken, 3D-Drucker und 1:1-Fertigung usw.) zu meistern.

Insbesondere soll die Agenda zeigen:

1. welche bildungspolitischen Instrumente er schafft, um möglichst viele Arbeitende für die digitale Ökonomie zu ermächtigen und wie er die Berufsbildung an die neuen Realitäten anpasst;

2. wie er den Zugang zu innovativem Wissen für alle garantiert;

3. was er vorkehrt, um rasch eine umfassende, öffentlich zugängliche Innovationsdatenbank zu schaffen;

4. welche Instrumente er schafft, um den KMU den tatsächlichen Anschluss an die Innovationen zu erlauben;

5. mit welchen Instrumenten er innovativen Firmen und Start-ups den Zugang zu billigem Kapital garantieren wird;

6. welche Anreize der Bundesrat zu geben gedenkt, um die Investitionsrate der Unternehmen und der öffentlichen Hand zu erhöhen;

7. welche Massnahmen er ergreift, um finanzkapitalistische Hemmnisse der Innovation (falsche Anreize durch regulatorische Vorschriften zugunsten der Shareholder, kurzfristige Amortisation u.v.m.) zu beseitigen;

8. wie er die Digitalisierung der Wissenschaft befördert;

9. welches Instrument er schafft, um die sozialen und wirtschaftlichen Chancen und Risiken öffentlich abzuwägen und zu diskutieren, etwa unter ethischen, ökologischen und arbeitsmedizinischen Aspekten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Friedl, Galladé, Glättli, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schelbert, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (28)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3120 *n* Mo. **Pardini. Die KMU retten und stärken. Mit dem Innovationsbon und weiteren konkreten Instrumenten** (16.03.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Innovationsförderung mit konkreten Transferinstrumenten auszurüsten:

1. Eine Innovationsdatenbank oder -bibliothek von Innosuisse soll frei zugänglich den neuesten Stand von Techniken und Prozessen und ihrer industriellen Anwendung erfassen.

2. KMU (Definition Seco) sollen bei Innosuisse alle drei Jahre mit einer Eingabe (Stand Know-how) eine Abklärung von

Anschlussprozessen und -techniken einfordern dürfen (Innovationsbon).

3. Innosuisse erstellt eine frei zugängliche, detaillierte, laufend aktualisierte Innovationsagenda.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Friedl, Galladé, Glättli, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schelbert, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (24)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3131 ***n*** Mo. **Pezzatti. Bürokratieabbau bei der Zulassung von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln** (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Biozidprodukteverordnung so zu ergänzen, dass Biozide, die in einem EU-Land mit in der Schweiz vergleichbaren Voraussetzungen bereits geprüft und bewilligt sind, in unserem Land nicht erneut ein Prüf- und Bewilligungsverfahren durchlaufen müssen. Biozide, die in einem EU-Land für den Verkauf zugelassen sind, sind automatisch auch für den Import und Verkauf in der Schweiz bewilligt.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Hausammann, Müller Walter, Ritter, Walter, Walti Beat (6)

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3134 ***n*** Po. **Fluri. Präzisierungen in der VMWG im Zusammenhang mit energetischen oder umfassenderen Sanierungsmassnahmen** (17.03.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, bei energetischen Sanierungsmassnahmen zu überprüfen, wie die Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG) im Hinblick auf Mietzinserhöhungen präzisiert werden könnte. Bei Gesamtsanierungen verbunden mit Investitionen im Energiebereich ist zu prüfen, ob die Unterscheidung zwischen wertvermehrend und werterhaltend klarer gefasst werden müsste. Könnte im Rahmen des geltenden Gesetzes ein neuer Ansatz mit der Verwendung von Realzinsen und Marktpreisen diese Kriterien ersetzen?

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3139 ***n*** Ip. **Tornare. Initiative "gegen Masseneinwanderung". Welche Risiken bestehen für die Bildungs- und Forschungslandschaft?** (17.03.2016)

Wie schätzt der Bundesrat die Risiken für die Attraktivität der Schweiz als Studien-, Forschungs- und Innovationsstandort ein, die sich aus der Umsetzung der Initiative "gegen Masseneinwanderung" ergeben?

Mitunterzeichnende: Barazzone, Chevalley, Fehlmann Rielle, Friedl, Maire Jacques-André, Mazzone, Nordmann, Ruiz Rebecca (8)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3152 ***n*** Mo. **von Siebenthal. Warnung. Dieses Medikament hat Nebenwirkungen** (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass auf Pakkungen von Psychopharmaka eine gut sichtbare Warnung wie folgt angebracht wird: "Warnung: Dieses Medikament hat Nebenwirkungen! Lesen Sie die Packungsbeilage vor der Einnahme".

Mitunterzeichnende: Estermann, Geissbühler, Giezendanner (3)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3153 ***n*** Po. **Béglé. Bekämpfung der Altersdiskriminierung, um die Erwerbstätigkeit von Seniorinnen und Senioren zu fördern** (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über das Phänomen der Altersdiskriminierung in der Schweiz zu erstellen und Lösungen für die Bekämpfung vorzuschlagen. Von Altersdiskriminierung spricht man, wenn Menschen aufgrund von Stereotypen bezüglich ihres Alters diskriminiert werden. In der Arbeitswelt wird zum Beispiel stereotypisch angenommen, die Flexibilität, Kreativität, Eigeninitiative und der Ehrgeiz nehmen ab dem 50. Lebensjahr ab. Bei den Arbeitgebern kann dies dazu führen, dass sie Vorbehalte gegen die Anstellung von Seniorinnen und Senioren haben, diese von Weiterbildungsprogrammen ausschliessen und Anreize für die Frührente schaffen. Bei den Arbeitnehmenden können altersdiskriminierende Bemerkungen das Selbstbewusstsein schwächen und zu mangelndem Engagement im Beruf führen.

Die Altersdiskriminierung hat ihren Preis und es wäre interessant, diesen zu evaluieren: Die Unternehmen verzichten auf das Engagement der erfahrensten Arbeitnehmenden und anerkennen deren Potenzial nicht. Die Altersdiskriminierung treibt Personen, die noch viel zu bieten haben, in Rente. Sie belastet die Arbeitslosenversicherung und die Sozialhilfe. Sie hat negative Auswirkungen auf die Sektoren, in denen es an Fachkräften mangelt.

Verschiedene Lösungsmöglichkeiten sollten geprüft werden: die Schaffung einer Beobachtungsstelle für Altersdiskriminierung in der Schweiz, eine Kampagne zur Sensibilisierung der Unternehmen, die Förderung einer Durchmischung der Generationen in der Arbeitswelt, die Glättung der Rentenbeiträge, ein Vorsorgesystem, das nicht diejenigen bestraft, die nach Erreichen des 70. Lebensjahrs noch arbeiten wollen, die Verstärkung der bestehenden Massnahmen zur Wiedereingliederung der arbeitslosen Seniorinnen und Senioren in den Arbeitsmarkt.

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3158 ***n*** Ip. **Flach. Wird durch willkürlich tiefe Quarzstaubgrenzwerte der Tunnelbau verunmöglicht?** (17.03.2016)

Die Arbeitsgruppe für Grenzwerte gesundheitsgefährdender Stoffe beabsichtigt auf Anfang 2017 den Maximalen Arbeitsplatzkonzentrationswert (MAK) für lungengängigen Quarzstaub von heute 0,15 Milligramm pro Kubikmeter (mg/m3) auf 0,1 mg/m3 oder gar auf 0,05 mg/m3 herabzusetzen. Diese Herabsetzung wird mit neuen Forschungsergebnissen aus Laborversuchen in den USA und in China begründet, die darauf hinweisen, dass Quarzstaub nicht nur Silikose, sondern auch Lungenkrebs verursachen kann. Weder der Suva noch der Lungenliga Schweiz sind jedoch Krebsfälle aufgrund von Quarzstaub bekannt. Die Silikose wurde praktisch zum Verschwinden gebracht.

Die Messungen der Suva zwischen 2000 und 2010 (1129 Messungen) bei allen gängigen Vortriebsverfahren haben gezeigt, dass die Einhaltung des MAK von 0,15 mg/m3 weitestgehend nicht eingehalten werden konnte. Gemäss geltendem Unfallver-

sicherungsgesetz (Art. 82 Abs.1) ist der Arbeitgeber verpflichtet, zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den gegebenen Verhältnissen angemessen sind. Eine weitere Absenkung ist aber trotz grosser Anstrengungen im schweizerischen Untertagbau technisch schlicht nicht möglich, was den schweizerischen Untertagbau vor ein Dilemma stellt. Entweder bauen die Unternehmen weiter und verletzen damit zwangsläufig die neue Richtlinie, oder sie stellen ihre Tätigkeiten ein.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie hoch schätzt er den Nutzen einer Senkung des Grenzwertes für Quarzstaub von 0,15 mg/m3 auf 0,1 mg/m3 oder gar 0,05 mg/m3 ein?

2. Wie viele durch Quarz verursachte Silikosen gab es in der Schweiz in den letzten 20 Jahren?

3. Wie hoch schätzt er aufgrund von Erfahrungen in der Schweiz die Krebsgefahr durch Quarzstaub bei einem MAK von 0,15 mg/m3 ein?

4. Teilt er die Einschätzung, dass die Durchsetzung eines MAK von 0,1 mg/m3 oder gar 0,05 mg/m3 nach dem Stand der Technik nicht anwendbar ist?

5. Teilt er die Einschätzung, dass bereits der heutige MAK von 0,15 mg/m3 mit dem Stand der Technik nicht eingehalten werden kann?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bigler, Fricker, Guhl, Hardegger, Ingold, Regazzi, Weibel (8)

25.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3166 *n* Mo. **Heim. Mittel- und Gegenständeliste. Preise sollen kostengünstiger werden** (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen kassenpflichtige Mittel und Gegenstände der Mittel- und Gegenständeliste (Migel) kostengünstiger werden könnten. Dabei ist auch zu prüfen, unter welchen Bedingungen sie ähnlich wie die Spezialitätenliste behandelt werden könnten, und die dafür nötigen Gesetzesänderungen sind dem Parlament zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Barrile, Candinas, Fridez, Graf-Litscher, Hadorn, Hess Lorenz, Humbel, Kiener Nellen, Lohr, Maire Jacques-André, Munz, Pardini, Schelbert, Seiler Graf, Semadeni, Steiert (16)

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3167 *n* Ip. **Heim. Schweizer Stromversorgung. Sicherheit und Verantwortung** (17.03.2016)

Der Schweizer Energiewirtschaft weht ein harter Wind entgegen, Alpiq und NOK könnte gar ein Grounding drohen. Statt die Energiewende nachhaltig zu planen, investierten Stromkonzerne wie Alpiq in Kohle- und Gaskraftwerke im Ausland. Damit beschleunigten sie den Zerfall der Strompreise, der ihnen jetzt zum Verhängnis wird.

Alpiq will ihre Liquidität durch den Verkauf von fast der Hälfte ihres Wasserkraft-Portfolios aufbessern. Ein Angebot, das mittel- bis langfristig respektable Gewinnchancen verspricht und auch für ausländische Investoren interessant ist. Damit stellt sich die Frage, ob dadurch die Verfügungsgewalt über den nahezu einzigen materiellen Rohstoff des Landes, eventuell durch eine "Filetierung" des Wasserkraft-Portfolios, zum Schaden der Landesversorgung und der Volkswirtschaft der Schweiz in fremde Hände geraten könnte. Erfahrungen, die das Oberwallis nach dem Verkauf der Enalpin 2001 machte, wie der Abfluss von Millionen an Gewinnsteuern, sollen sich nicht wiederholen. Der Bundesrat wird aufgefordert, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Teilt er die Meinung, dass unsere Wasserkraftwerke das Rückgrat unserer Stromversorgung sind und mit dem Ausbau von Wind- und Solarenergie an Bedeutung zulegen werden?

2. Wie schätzt er die Gefahr ein, dass durch den Verkauf wesentlicher Anteile an Schweizer Wasserkraftwerken an ausländische Investoren die Landesversorgung infrage gestellt werden könnte? Falls er die Gefahr als unerheblich einstuft: Kann er im Detail aufzeigen, inwiefern solche Befürchtungen z. B. aufgrund von Artikel 42 WRG kaum begründet sind?

3. Wie lässt sich verhindern, dass durch einen Verkauf Arbeitsplätze und Steuererträge von Bund, Kantonen und Gemeinden verlorengehen?

4. Welche politischen Massnahmen können die erneute Rentabilität der Wasserkraftwerke beschleunigen?

5. Ist er bereit, die Idee der Verteuerung des importierten Kohle- und Gasstroms durch eine mehrheitsfähige CO2-Abgabe erneut aufzugreifen, um Schweizer Wasserkraftwerke wieder wettbewerbsfähig zu machen?

6. Wie stellt er sich zur Idee eines Wasserkraftfonds, um die Alpenbatterie in Schweizer Hand zu behalten? Ist er bereit, einen Vorschlag auszuarbeiten?

7. Teilt er die Meinung, dass die langfristige Strategie der genannten Stromkonzerne kritisch hinterfragt und bezüglich der Verantwortlichkeiten abgeklärt werden sollte?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Guldimann, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Seiler Graf, Semadeni (13)

20.04.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3169 *n* Mo. **Heim. Vergütungspflicht der Krankenkassen für im Ausland eingekaufte medizinische Mittel und Gegenstände** (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung einer Vergütungspflicht für von den Versicherten selber im Ausland bezogene Hilfsmittel vorzusehen, sofern ein entsprechendes Arztrezept für das benötigte Hilfsmittel vorliegt, und die dafür nötigen Gesetzesanpassungen dem Parlament zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Clottu, Fridez, Hess Lorenz, Humbel, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Semadeni, Steiert (9)

10.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3174 *n* Ip. **Girod. Wirkung des ersten Massnahmenpakets der Energiestrategie 2050** (17.03.2016)

Auch wenn die Beratung des ersten Massnahmenpakets noch nicht ganz abgeschlossen ist, lässt sich schon gut erkennen, welche Massnahmen beinhaltet wären. Das Wissen um die Wirkung des ersten Massnahmenpakets ist wichtig für die Beurteilung der Energiestrategie hinsichtlich der formulierten Ziele. Es ist auch wichtig für die Beratung des zweiten Massnahmenpakets: Ohne die Differenz zwischen Zielen und Massnahmen zu kennen, geschieht die Ausgestaltung des zweiten Massnahmenpakets im luftleeren Raum. Die Beratung des zweiten Mas-

snahmenpakets hat in der vorberatenden Kommission bereits begonnen und wird auch öffentlich stattfinden. Für diese Diskussion sollte die Beurteilung der Wirkung des ersten Pakets öffentlich vorliegen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was bringt das erste Massnahmenpaket bezüglich des Ausbaus erneuerbarer Energien (Strom)?

2. Was bringt das erste Massnahmenpaket im Bereich Stromeffizienz?

3. Was bringt das erste Massnahmenpaket im Bereich der Reduktion des Verbrauchs fossiler Energien (Mobilität, Gebäude)?

"Was bringt" bedeutet die Wirkung der beschlossenen Massnahmen im Vergleich zum heute geltenden Recht. Die Fragen sollen auf der Grundlage der Beschlüsse des Nationalrates in der Frühjahrssession 2016 beantwortet werden, inklusive einer Sensitivitätsanalyse der noch offenen Punkte (Differenzen).

Mitunterzeichnende: Arslan, Fricker, Glättli, Häsler, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (7)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3178 *n* Po. **Pfister Gerhard. Schaffung einer eidgenössischen Akkreditierung von höheren Fachschulen** (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob in der anstehenden Revision des Berufsbildungsgesetzes die Möglichkeit für höhere Fachschulen geschaffen werden soll, eine eidgenössische Akkreditierung zu erlangen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bühler, Egloff, Gmür-Schönenberger, Heer, Herzog, Humbel, Matter, Müri, Riklin Kathy, Schneider-Schneiter, Sollberger, Tuena, Walliser, Zanetti Claudio (15)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3181 *n* Ip. **Büchel Roland. Quid pro quo als Grundsatz bei aussenpolitischen Verhandlungen?** (17.03.2016)

Im Rahmen seines Nigeria-Aufenthaltes im März dieses Jahres hat Bundesrat Burkhalter eine Absichtserklärung unterzeichnet, wonach Nigeria rund 320 Millionen Dollar zurückerhalten soll, die der ehemalige Diktator Sani Abacha seinerzeit ins Ausland geschafft hatte.

1. Hat der Bundesrat im Gegenzug für diese Überweisung von Potentatengeldern Zugeständnisse von Seiten Nigerias in anderen Bereichen ausgehandelt?

2. Ist er generell darauf bedacht, bei aussenpolitischen Verhandlungen dieser und ähnlicher Natur nennenswerte Gegenleistungen, die im Interesse der Schweiz liegen, vom Verhandlungspartner zu erlangen?

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3183 *n* Ip. **Ammann. Wirtschaftsstarke Region Rheintal ohne internationale Anbindung an den Fernverkehr?** (17.03.2016)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Stand der Rollmaterial-Entscheide für den EC Zürich-München und betreffend die nötigen betrieblichen Massnahmen?

2. Wieso wird die Aufhebung des EC-Haltes in St. Margrethen in den "BAV-News" vom Februar 2016 bereits öffentlich gemacht, obwohl noch Lichtblicke einer Lösung vorhanden sind, und dies bei einer Frage, die nicht zur Disposition stehen kann und darf?

3. Wie erklärt der Bundesrat der Bevölkerung einer der wirtschaftsstärksten Regionen in der Ostschweiz und den ebenfalls betroffenen Kantonen Graubünden, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden sowie Thurgau im Bodenseeraum ein unverständliches Abhängen vom Fernverkehr? Welche Schritte werden unternommen?

Mitunterzeichnende: Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Campell, Candinas, Dobler, Fässler Daniel, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hausammann, Herzog, Hess Hermann, Keller-Inhelder, Lohr, Martullo, Müller Thomas, Müller Walter, Reimann Lukas, Ritter, Semadeni, Walter, Zuberbühler (24)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3184 *n* Mo. **Fricker. Digitalisierung und informatische Bildung. Gemeinsame Weiterentwicklung des digitalen Bildungsraums** (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Bildungsraum Schweiz gemäss Artikel 61a der Bundesverfassung durch den partnerschaftlich aufzubauenden digitalen Bildungsraum weiterzuentwickeln. Dazu fasst der Bund zusammen mit den Kantonen (EDK) die bestehenden IKT-Strategien und die entsprechenden Organe in einer gemeinsamen nationalen Strategie und gemeinsamen Organen zusammen.

Hauptziele sind insbesondere:

a. Der analoge Bildungsraum Schweiz ist durch den digitalen Bildungsraum mit national und interkantonal geltenden Standards zu erweitern. Er fusst auf dem systematischen Austausch von Ideen, Konzepten und Modellen zwischen Kantonen, Institutionen, Gremien und Berufsgruppen im Sinne eines lernenden Systems.

b. Die Abstimmung des digitalen Bildungsraums Schweiz auf die strukturellen und inhaltlichen Harmonisierungen der Kantone - z. B. Harmos, Plan d'études romand, Lehrplan 21 - ist zu gewährleisten. Dabei ist eine breite Integration der informatischen Bildung in die allgemeine und berufliche Bildung anzustreben.

c. Das Parlament und die Öffentlichkeit sind im Rahmen des Bildungsmonitorings regelmässig über die Entwicklung des digitalen Bildungsraumes zu informieren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bigler, Bulliard, Derder, Eymann, Glättli, Graf Maya, Marti, Munz, Quadranti, Reynard, Steiert, Wasserfallen, Weibel (14)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3185 *n* Ip. **Stamm. Auswirkungen des "Türkei-Deals" der EU auf die Schweiz** (17.03.2016)

Offenbar plant die EU (Stand: 16. März 2016), mit der Türkei eine Vereinbarung über das Asylproblem abzuschliessen, welche u. a. beinhalten soll, dass Visumerleichterungen oder sogar eine Abschaffung der Visumpflicht für die Türkei eingeführt werden. Daraus ergeben sich für die Schweiz folgende Fragen:

1. Plant die Schweiz, sich an diesem "Deal" in irgendeiner Form zu beteiligen?

- Wenn ja, plant der Bundesrat mit der EU bereits einen "Verteilschlüssel", gemäss welchem die Schweiz einen Prozentsatz der von der Türkei an die EU übergebenen Menschen übernehmen müsste?

- Wenn ja, wer würde diese Menschen auswählen, oder wer nimmt die Zuteilung auf die Schweiz vor? Welche individuellen Auswahlkriterien sind geplant?

2. Mit welchen Kosten und Risiken wäre für die Schweiz zu rechnen?

3. Welche Auswirkungen auf die Schweiz haben nach Ansicht des Bundesrates Visumerleichterungen gegenüber der Türkei (oder gar die Abschaffung der Visumpflicht)?

4. Wie wird der offensichtlichen Gefahr begegnet, dass Menschen, beispielsweise aus Irak oder anderen Ländern, mit syrischen Pässen ausgestattet Richtung EU oder die Schweiz geschickt werden?

5. Mit welcher zusätzlichen Zuwanderung aus der Türkei rechnet der Bundesrat aufgrund dieses "Deals", beispielsweise bei einer Eskalation des dortigen "Kurden-Konflikts"?

6. Ist es richtig, dass nach dem Dublin-Abkommen (mehrere EU-Staaten halten sich nicht mehr an das Abkommen) nun auch der Schengen-Vertrag Makulatur ist, da die EU den Schutz ihrer Aussengrenze an die Türkei delegiert?

03.06.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **16.3189** ***n*** Mo. **Reynard. Inhaberaktien. Situation in der Schweiz ein Jahr nach der Umsetzung der neuen Gafi-Standards** (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. das Eidgenössische Amt für das Handelsregister zu beauftragen, zu untersuchen, ob die neuen Bestimmungen des Obligationenrechts von den betroffenen Gesellschaften tatsächlich umgesetzt werden. Der Stand der Umsetzung dieser Gesetzesbestimmungen soll anhand einer repräsentativen Auswahl solcher Gesellschaften überprüft werden;

2. eine Statistik zu liefern, die aufzeigt, wie viele neue Gesellschaften mit Inhaberaktien in den letzten 36 Monaten pro Monat gegründet wurden und wie viele Gesellschaften beschlossen haben, die Inhaberaktien mittels der in der Reform von 2014 vorgesehenen Mechanismen umzuwandeln;

3. zu beurteilen, ob das Dispositiv zur Identifizierung der Aktionäre von Gesellschaften mit Inhaberaktien so, wie es im Gesetz festgehalten ist, wirksam ist. Falls nein, soll der Bundesrat Vorschläge liefern, wie dieses Dispositiv verbessert werden kann.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Seiler Graf, Steiert, Tornare, Wermuth (11)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.09.2017 Nationalrat. Ablehnung.

16.3190 ***n*** Po. **Schwaab. Untersuchung der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts bei den Konsumentenpreisen** (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Preisunterschied zwischen Konsumgütern und Dienstleistungen, die speziell an Frauen gerichtet sind, und Konsumgütern und Dienstleistungen, die speziell an Männer gerichtet sind, zu untersuchen. Er wird gegebenenfalls Massnahmen vorschlagen, um ungerechtfertigte Ungleichheiten zu beseitigen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (18)

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3191 ***n*** Mo. **Chevalley. Für einen besseren Herdenschutz in der Schweiz** (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. den Schutz aller Schaf- und Ziegenherden während der Sömmerung im Verbreitungsgebiet des Wolfs, des Luchses und des Bären sowie in Gebieten, wo damit gerechnet werden muss, diesen Tieren zu begegnen, für obligatorisch zu erklären; zu den Schutzmassnahmen sollten mindestens elektrische Zäune und/oder die Begleitung durch Herdenschutzhunde/Hirtenhunde und/oder tägliche Kontrollen der Herden gehören;

2. für die Weidesysteme "ständige Behirtung" und "Umtriebsweide" im Rahmen der Sömmerungsbeiträge grössere finanzielle Anreize zu schaffen;

3. das Weidesystem "übrige Weiden" weniger oder nicht mehr mit Sömmerungsbeiträgen zu unterstützen;

4. finanzielle Anreize zu schaffen für die Zusammenführung mehrerer kleiner Herden zu einer begrenzten Anzahl grosser Herden.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Campell, Flach, Geissbühler, Graf Maya, Grossen Jürg, Ingold, Maire Jacques-André, Moser, Schwaab, Thorens Goumaz, Tornare (13)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3192 ***n*** Ip. **Bertschy. Überschreitung kritischer Grenzwerte bei Ammoniakemissionen** (18.03.2016)

Aufgrund stark überhöhter Tierbestände und steigender Futtermittelimporte wird in der Schweiz seit Jahrzehnten viel mehr Ammoniak emittiert, als für die empfindlichen Ökosysteme tragbar ist. Die kritischen Grenzwerte werden massiv überschritten - bezogen auf die Fläche erreichen die Schweizer Ammoniakemissionen weltweit Spitzenwerte. International und national wurden Zielwerte und Etappenziele für N-Immissionen festgelegt - zum Teil im Rahmen internationaler Vereinbarungen -, die auch für die Schweiz verbindlich sind. Der Zielwert von maximal 25 000 Tonnen Ammoniak pro Jahr wird jedoch nicht annähernd erreicht. Nachdem bereits das 2002 angestrebte agrarpolitische Etappenziel von 42 000 Tonnen verfehlt wurde, verharren die Emissionen seit 15 Jahren auf hohem Niveau und steigen tendenziell gar wieder an. Dies, obwohl gleichzeitig erhebliche öffentliche Gelder in Reduktionsmassnahmen investiert werden. Jegliche Fortschritte werden aber zunichte gemacht, indem laufend neue Tierställe bewilligt werden. Das ist ökologisch und ökonomisch unverantwortlich. Bereits 2003 wurde das Problem der massiven Ammoniakemissionen vom Bundesrat in Erfüllung der Motion UREK-SR 94.3005 anerkannt. Von weiteren Massnahmen wurde damals abgesehen, in der Erwartung, dass die neu eingeführten agrarpolitischen Instrumente greifen würden.

Angesichts des ungelösten Umweltproblems bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gross ist die Differenz der aktuellen Ammoniakemissionen im Vergleich zu den vom BLW und Bafu aus den gesetzlichen Grundlagen abgeleiteten Umweltzielen Landwirtschaft?

2. In welchem Mass konnten die Ammoniakemissionen der Schweizer Landwirtschaft seit Einführung der verschiedenen Anreizprogramme gesenkt werden?

3. Wie viele öffentliche Mittel von Bund und Kantonen wurden in diese Programme investiert?

4. Wofür wurden die Mittel eingesetzt?

5. Wie hoch ist der Anteil der Tierhaltungsbetriebe, die an diesen Programmen teilgenommen haben?

6. Wie beurteilt der Bundesrat die Effizienz der Programme?

7. Was sind die Gründe für deren Erfolge bzw. Misserfolge?

8. Wo steht die Schweiz aktuell bezüglich der flächenbezogenen Ammoniakemissionen und der Überschreitungen der kritischen Grenzwerte im internationalen Vergleich?

9. Wie gedenkt er aufgrund der bisherigen Erfahrungen das Ammoniakziel zu erreichen?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Flach, Graf Maya, Grossen Jürg, Jans, Moser, Müller-Altermatt, Quadranti, Schelbert, Weibel (10)

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3193 *n* Mo. **Hess Lorenz. KVG. Innovation und Transparenz bei den Tarifen fördern** (18.03.2016)

Artikel 52 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) ist so zu ändern, dass die Tarife von Analysen durch medizinische Labors künftig - analog Tarmed und DRG - durch die Tarifpartner verhandelt oder, bei Unstimmigkeiten, durch eine von ihnen eingesetzte Rekursinstanz mit Weiterzugsmöglichkeit an das Bundesverwaltungsgericht festgelegt werden.

Mitunterzeichnende: Frehner, Gasche, Giezendanner, Grunder, Guhl, Humbel, Pezzatti, Quadranti, Weibel (9)

10.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3196 *n* Ip. **Grünliberale Fraktion. Liberale Instrumente statt noch mehr Subventionen oder staatliche Auffanggesellschaften in der Energiepolitik** (18.03.2016)

Der Energieversorger Alpiq musste kürzlich hohe Verluste bekanntgeben. Nun plant der Konzern, die Hälfte seines Wasserkraftportfolios zu verkaufen. Aus einem Lobbyingpapier wurde bekannt, dass die von Anfang an unwirtschaftlichen AKW in einer Auffanggesellschaft zusammengefasst und verstaatlicht werden sollen.

Aus Sicht der Grünliberalen können noch mehr Subventionen oder gar Verstaatlichungen nicht die Antwort auf diese Krise sein. Vielmehr braucht es liberale Instrumente, die endlich einen funktionierenden Markt und Kostenwahrheit bringen.

Bereits 2015 hat die Grünliberale Partei bzw. Nationalrat Martin Bäumle die parlamentarische Initiative 15.465 eingereicht, die mit einer differenzierten Graustromabgabe mehr Kostenwahrheit schaffen und damit die Schweizer Wasserkraft stärken will. Dies würde endlich zu einer minimal besseren Abbildung der wahren Kosten von Strom aus nichterneuerbaren Energien führen, und die erneuerbaren Energien, insbesondere die Wasserkraft, würden konkurrenzfähiger.

Bis zur Einführung einer Graustromabgabe sollte die Schweizer Wasserkraft vollständig von den Wasserzinsen befreit werden oder ein alternatives Konzept umgesetzt werden. Dabei ist zu prüfen, wie die betroffenen Kantone und Gemeinden für ihre Ausfälle entschädigt werden könnten. Immerhin gewährleisten sie seit Jahrzehnten die sichere und kostengünstige Stromversorgung für die ganze Schweiz.

Der Bundesrat ist gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Einschätzung, dass die Schweizer Wasserkraft mit einer differenzierten Graustromabgabe am Markt gestärkt werden könnte?

2. Wie stellt er sich zum konkreten Konzept für eine Graustromabgabe gemäss der parlamentarischen Initiative 15.465? Wie beurteilt er dabei allenfalls ein Modell, welches entweder nur auf CO2-lastigem Strom oder auch auf Atomstrom mit reduziertem Satz beruht?

3. Teilt er die Einschätzung, dass die Schweizer Wasserkraft durch die Wasserzinsen faktisch verteuert und am Markt gegenüber nichterneuerbarem Strom und Stromimporten geschwächt wird?

4. Sieht er eine Möglichkeit, die Wasserzinsen durch ein anderes Instrument zu ersetzen, das die betroffenen Wasserkraftkantone und -gemeinden weiterhin entschädigt, ohne die Wasserkraft am Markt zu schwächen? Wäre dies auch nur temporär bis zur Einführung einer differenzierten Graustromabgabe möglich?

Sprecher: Bäumle

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3197 *n* Ip. **Grünliberale Fraktion. Ist beim Konkurs eines AKW-Besitzers oder bei einem sonstigen Besitzerwechsel ein Langzeitbetriebskonzept nicht umso zwingender?** (18.03.2016)

Bei der Kernenergie bewahrheiten sich die Prognosen der Grünliberalen vollumfänglich. Die Atomkraftwerke in der Schweiz sind, waren und bleiben unwirtschaftlich. Die Besitzer haben ihre Risikokosten über die Basisversicherung immer mit einer indirekten Staatsgarantie finanziert, welche einer "KEV" von 5 bis 50 Rappen pro Kilowattstunde entsprechen würde. Dass nun sogar aus dem Umfeld der Betreiber eine Verstaatlichung ins Spiel gebracht wird, ist ein Alarmsignal, weil damit eine vollumfängliche Abwälzung der direkten Kosten der unrentablen Atomkraftwerke auf die Steuerzahler droht. Für die Grünliberalen sind die Betreiber der Atomkraftwerke nicht "too big to fail". Vielmehr stellen die Atomkraftwerke mit ihrem steigenden Sicherheitsrisiko ein ernsthaftes Problem dar. Ein Langzeitbetriebskonzept ist in diesem Spannungsfeld notwendiger denn je, da offenbar nicht mehr gewährleistet werden kann, dass die heutigen Besitzer die AKW bis zur Stilllegung und Entsorgung betreiben können.

Der Bundesrat ist gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Einschätzung, dass im Falle eines Konkurses eines AKW zusätzliche Unsicherheiten und Risiken entstehen könnten?

2. Können bereits entsprechende Ankündigungen in der Presse gerade qualifizierte Mitarbeiter zum Verlassen der Firmen verleiten?

3. Wären die Stärkung der Aufsicht und eine klare Kompetenzordnung mit einer gesetzlichen Verankerung eines Langzeitbetriebskonzepts vor diesem Hintergrund nicht zwingend? Oder

wäre alternativ zumindest eine minimale gesetzliche Grundlage zur Umsetzung einer Verordnungslösung rasch umzusetzen?

4. Wie beurteilt er die Situation, wenn der Bund plötzlich Betreiber würde und mit der heutigen Gesetzgebung auch noch Bewilligungsbehörde bleibt? Wäre es dann gemäss einer strikten Corporate Governance nicht richtig, dass die Verantwortung für Überwachung, den Langzeitbetrieb und die Stilllegung vollumfänglich an die unabhängige Aufsicht des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorates übertragen würde?

5. Wie beurteilt er das Risiko, dass sich die AKW-Betreiber aufgrund ihrer finanziellen Probleme noch stärker gegen Sicherheitsauflagen wehren werden und auch beim Unterhalt nur minimale Anstrengungen unternehmen und dies bei einem Eignerwechsel noch verschärft würde?

Sprecher: Bäumle

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3198 ***n*** lp. **Grünliberale Fraktion. Finanzielle Risiken des Bundes bei der Stilllegung der Atomkraftwerke** (18.03.2016)

Die Atomkraftwerke wurden ursprünglich auf vierzig Jahre Betriebsdauer ausgerichtet. Das heisst, dass die Investitionen heute eigentlich vollständig (Beznau I 2009 und II 2011) oder weitgehend (Gösgen 2019, Leibstadt 2025) abgeschrieben sein müssten (abgesehen von den Investitionen in Nachrüstungen für die Verlängerung der Betriebsdauer über vierzig Jahre hinaus, insbesondere bei Beznau). Es stellt sich also die Frage, ob die Betreiber der Atomkraftwerke in den "fetten Jahren" seriös gewirtschaftet haben.

Für den Bund sind der Stilllegungs- und der Entsorgungsfonds ein finanzielles Risiko. Für diese Fonds wird heute - auch wegen Fehler der bundesrätlichen Politik - eine Äufnungsdauer von fünfzig Jahren angenommen. 2011 schrieb der Bundesrat in der Stellungnahme zur Motion 11.3479 dazu: "Muss ein KKW aus sicherheitstechnischen oder politischen Gründen ausser Betrieb genommen werden, so sind die Stilllegungs- und Entsorgungskosten neu zu berechnen. Fehlende Beiträge müssen sodann innert einer vom Bundesrat festzulegenden Frist in die beiden Fonds einbezahlt werden." Heute ist offensichtlicher denn je, dass damit ein grosses Risiko für den Bund besteht: Der Bund trägt letztlich das ganze finanzielle Risiko, falls die AKW-Betreiber zahlungsunfähig werden.

Der Bundesrat ist gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, dass bei einem Konkurs der AKW-Betreiber letztlich der Bund vollumfänglich für Stilllegungs-und Entsorgungskosten haftet, da eine Solidarhaftung der zahlungsunfähigen Betreiber nicht mehr möglich ist?

2. Derzeit planen grosse Energiekonzerne, ihre Wasserkraftwerke zu verkaufen, damit sie die hohen Defizite kompensieren können. Dieser Verkauf des Tafelsilbers führt dazu, dass die Konzerne in einigen Jahren, wenn es um die Stilllegung und Entsorgung ihrer Kernkraftwerke geht, keine Finanzmittel mehr haben. Trägt der Bund als letztinstanzlicher Hafter damit nicht ein umso grösseres Risiko? Wie gedenkt er sich gegen dieses Risiko abzusichern?

Sprecher: Grossen Jürg

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3199 ***n*** lp. **Grossen Jürg. Harmonisierung der Betreibungsregister** (18.03.2016)

Der Bundesrat ist aufgrund des überwiesenen Postulates Candinas 12.3957 seit Dezember 2012 mit der Prüfung einer elektronischen Verbindung sämtlicher Betreibungsregister beauftragt.

Zeitgleich schafft der Zürcher Regierungsrat nach einer überwiesenen Motion des grünliberalen Kantonsrates Michael Zeugin die gesetzlichen Grundlagen für ein zentrales Betreibungsregister im Kanton Zürich. Auf die Interpellation Maier Thomas 15.3267 meinte der Bundesrat Ende letzten Jahres schliesslich, dass er "Bestrebungen, die Betreibungsregisterdaten zu vernetzen oder zu vereinheitlichen, grundsätzlich positiv" gegenüberstehe, und er versprach bis Ende 2015 einen Bericht dazu. Dieser liegt bis heute nicht vor. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat er Kenntnis vom verbindlichen Auftrag an den Zürcher Regierungsrat, ein zentrales Betreibungsregister zu schaffen?

2. Steht er im Zusammenhang mit der zeitgleichen Bearbeitung des Postulates Candinas im Kontakt mit dem Zürcher Regierungsrat?

3. Falls ja, wie sieht dieser aus? Falls nein, wäre eine Koordination dieser zwei Aufträge nicht sinnvoll?

4. Wann folgt der Bericht des Bundesrates, der in der Antwort auf die Interpellation von Thomas Maier für Ende 2015 versprochen wurde?

5. Eine Harmonisierung der Betreibungsregister hat auch einen positiven volkswirtschaftlichen Nutzen, könnten doch damit die Gebühren gesenkt und könnte etwas gegen Mietnomaden unternommen werden. Ist der Bundesrat bereit, das Projekt nun zu priorisieren?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Moser, Weibel (6)

18.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3201 ***n*** lp. **Grossen Jürg. Direktzugang zu Physiotherapieleistungen** (18.03.2016)

In mehreren Ländern ist der Zugang zu physiotherapeutischen Behandlungen ohne ärztliche Überweisung schon heute Realität (z. B. Schweden, Norwegen, Niederlanden, Grossbritannien, Kanada, Australien). Diese Physiotherapieleistungen können die Patienten über die öffentliche Gesundheitsversorgung abrechnen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der Zunahme der chronischen Erkrankungen erwarten diese Länder vom Direktzugang zur Physiotherapie sehr positive Auswirkungen. Das Vermeiden von Doppelspurigkeiten im Behandlungsprozess, der Ausbau einer integrierten, patientenorientierten Versorgung sowie eine Stärkung des Selbstmanagements der Patienten sind konkrete positive Effekte des Direktzugangs. Hinsichtlich der Effizienz und der Patientenzufriedenheit konnte in mehreren Studien bereits ein erheblicher Nutzen nachgewiesen werden. Auch die Faktoren Wartezeit oder Verfügbarkeit einer medizinischen Dienstleistung werden dadurch positiv beeinflusst. Im Hinblick auf den allgemeinen Ärztemangel und die Sicherung der Grundversorgung scheint der Direktzugang zur Physiotherapie abfedernd zu wirken. Gerade in Land- oder Randregionen könnte der Direktzugang das mögliche Versorgungsangebot optimieren oder sogar erst ermöglichen

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Erfahrungen im Ausland?

2. Inwieweit sind diese Erfahrungen auf die Schweiz übertragbar?

3. Wurde die Umsetzung des Direktzugangs für die Schweiz bereits in Erwägung gezogen?

4. Wie könnte ein Direktzugang in der Schweiz aussehen?

5. Parallel zur Zunahme von älteren und chronisch erkrankten Personen zeichnet sich in ländlichen oder Randregionen bei der Grundversorgung und insbesondere bei den Hausärzten ein Mangel ab. Kann diese Problematik durch einen Direktzugang abgefedert und dadurch die Grundversorgung optimiert oder gesichert werden?

6. Gibt es zum Thema Direktzugang eine Einschätzung der Kantone zur Versorgungswirkung?

7. Könnten bestehende Effizienzreserven durch einen Direktzugang ausgeschöpft werden? Falls ja, welche und wie?

8. Welche Chance sieht er, dass der Direktzugang einen Beitrag zur Erreichung der Ziele gemäss Strategie "Gesundheit2020" leisten kann?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Häsler, Weibel (6)

25.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3203 *n* Mo. **Glättli. Keine Rüstungsgüter in die in den Jemen-Krieg verwickelten Länder exportieren** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Verordnung auszuarbeiten, welche den Export von Kriegsmaterial in Länder, welche in den Jemen-Krieg verwickelt sind, verbietet und den Export von besonderen militärischen Gütern und Dual-Use-Gütern erschwert.

Mitunterzeichnende: Allemann, Arslan, Brélaz, de la Reussille, Flach, Fricker, Fridez, Girod, Graf-Litscher, Guhl, Häsler, Ingold, Mazzone, Quadranti, Riklin Kathy, Rytz Regula, Schelbert, Schmid-Federer, Thorens Goumaz (19)

18.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3204 *n* Ip. **(Steiert) Aebischer Matthias. Keine Bundessubventionen mehr für höhere Berufsschulen?** (18.03.2016)

Der Bund hat bisher aufgrund von Artikel 65a der Berufsbildungsverordnung private höhere Berufsbildungsinstitutionen im Bereich der Bank- und Versicherungswirtschaft finanziert. Er tat dies zum Satz von 25 Prozent, der auch den Regeln der interkantonalen Vereinbarung in diesem Bereich entsprach. Mit der neuen interkantonalen Vereinbarung ist der kantonale Subventionssatz für entsprechende Schulen auf 50 Prozent der anfallenden Kosten angestiegen.

Der Bund hat ursprünglich aus eigenem Antrieb beschlossen, diese Ausbildungen finanziell direkt zu unterstützen.

1. Warum ist er nun nicht bereit, mit einer allfällig notwendigen Änderung der entsprechenden Verordnung den Subventionssatz der von ihm direkt unterstützten Ausbildungen so zu erhöhen, dass der Satz den Regeln der interkantonalen Vereinbarung entspricht und somit keine Verzerrung des Wettbewerbs zwischen den vom Bund und den von den Kantonen unterstützten Ausbildungen entsteht?

2. Wie hoch schätzt er den Betrag ein, den er so faktisch den entsprechenden Standortkantonen überlässt, in denen er sich aus der Finanzierung zurückzieht?

3. Ist er bereit, eine Lösung ins Auge zu fassen, die zumindest die heute bestehenden Unterstützungen im gleichen finanziellen Umfang, aber in neuer Form den entsprechenden Ausbildungsträgern zukommen lassen würde?

Mitunterzeichnende: Derder, Feller, Pfister Gerhard, Schmid-Federer (4)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
02.03.2017 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Aebischer Matthias.

16.3210 *n* Po. **Schmid-Federer. Mehr Transparenz bei den Familienausgleichskassen** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht über Vermögensverhältnisse und Ressourcenallokation der Familienausgleichskassen (FAK) vorzulegen.

Dieser Bericht soll insbesondere folgende Punkte beinhalten:

1. Die Finanzierungsmodalitäten der anerkannten FAK in der Schweiz;

2. Eine Übersicht der erzielten Einnahmen und tatsächlich ausbezahlten Zulagen der FAK;

3. Eine Übersicht der Höhe der branchenspezifischen Beiträge;

4. Die Höhe der Administrativkosten im Vergleich zu jenen der AHV-Ausgleichskassen;

5. Einen Überblick über die verfügbaren Reserven, um Aufwandüberschüsse decken zu können;

6. Einen Überblick über die Verwendung der Überschüsse: ob diese zur Senkung der Beiträge oder zur Äufnung der Reserven verwendet werden;

7. Die Anlegung der Reserven, im Wissen, dass die Überschüsse oder Teile davon auf die Rechnung des nächsten Jahres vorgetragen werden können.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Bertschy, Candinas, de Buman, Glanzmann, Humbel, Ingold, Müller-Altermatt, Romano (10)

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3212 *n* Mo. **Wehrli. Kindesunterhalt. Änderung von Artikel 277 ZGB, um die Ungleichbehandlung von Eltern mit Kindern in Ausbildung und Eltern mit Kindern, die nicht in Ausbildung sind, zu beseitigen** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Änderung von Artikel 277 Absatz 2 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB) vorzuschlagen, sodass Eltern auch dann bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs ihres Kindes für seinen Unterhalt aufkommen müssen, wenn es mittellos ist.

Mitunterzeichnende: Bauer, Béglé, Borloz, Brélaz, Buffat, Buttet, Chevalley, Derder, Feller, Glauser, Grin, Merlini, Moret, Nicolet (14)

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

20.09.2017 Nationalrat. Annahme.

16.3215 *n* Mo. **Piller Carrard. Zusammensetzung von Binden und Tampons** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Vorsorgeprinzip anzuwenden und Massnahmen zu ergreifen, damit die Öffentlichkeit so genau wie möglich über die Risiken aufgeklärt wird, die die Verwendung von Binden und Tampons birgt. Konkret müssen die Hersteller verpflichtet werden, die Inhaltsstoffe und Verunreinigungen in ihren Produkten anzugeben sowie deren Toxizität und die Toxizität, die bei der Herstellung entsteht, zu untersuchen.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Barrile, Bulliard, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Graf Maya, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Moret, Munz, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Thorens Goumaz (17)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3216 *n* Po. **Piller Carrard. Aktualisierung des Berichtes über die Armut** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob der nationale Bericht über die Armut zu aktualisieren ist. Der Bericht sollte vor allem in allen Kantonen, die Ergänzungsleistungen für Familien eingeführt haben, angefangen beim Tessin im Jahr 1996, die Auswirkungen dieser Leistungen untersuchen und ihren Einfluss auf die Sozialhilfe messen. Das Ziel ist, eine detaillierte nationale Bestandsaufnahme über die Einführung der kantonalen Regelungen für Ergänzungsleistungen für Familien vorzunehmen.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Barrile, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Marti, Meyer Mattea, Munz, Schmid-Federer, Schwaab, Seiler Graf, Wehrli (17)

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3217 *n* Ip. **(Steiert) Semadeni. Ende der Demokratie in der Türkei. Was kann die Schweiz tun, und was tut sie bereits?** (18.03.2016)

Die türkische Regierung achtet die grundlegenden Menschenrechte immer weniger, schürt bewusst die Spannungen in den südlichen und östlichen Regionen ihres Staatsgebiets und verletzt mit militärischen Interventionen in Drittstaaten das Völkerrecht. So gebärdet sich die türkische Regierung als Brandstifterin im Pulverfass Naher Osten, wo die Migrationsströme Richtung Europa ihren Ursprung haben. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, uns Folgendes mitzuteilen:

1. Wie beurteilt er die Lage der Menschenrechte und die Einhaltung des Völkerrechts in der Türkei?

2. Wie können die internationale Gemeinschaft und die Schweiz eingreifen und Druck auf die Türkei ausüben, damit sie das Völkerrecht und die Menschenrechte achtet?

3. Ist der Bundesrat bereit, bei den internationalen Organisationen, bei denen die Schweiz ein Mitgliedstaat ist, dafür einzutreten, dass im Sinne der ersten beiden Fragen Druck gemacht wird?

Mitunterzeichner: Jans (1)

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
02.03.2017 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Semadeni.

x **16.3221 *n*** Po. **(Amarelle) Marra. Frontex-Flüge. Monitoring der Wegweisungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit Frontex** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Zusammenarbeit mit Frontex die Entwicklung beim Vollzug von Wegweisungen und die Zwangsmassnahmen zu untersuchen und zu evaluieren.

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Jans, Kiener Nellen, Marti, Meyer Mattea, Munz, Nordmann, Romano, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo (14)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

01.09.2017 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Marra.
20.09.2017 Nationalrat. Ablehnung.

16.3222 *n* Mo. **Nationalrat. Beschaffungskonferenz des Bundes. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der italienischen Schweiz als ständiger Gast (Romano)** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, damit in der Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) die italienische Schweiz mit einem ständigen Gast gemäss Artikel 25 Absatz 5 der Verordnung vom 24. Oktober 2012 über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung vertreten ist.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Cassis, Chiesa, Merlini, Pantani, Quadri, Regazzi, Semadeni (8)

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

17.06.2016 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
19.09.2016 Nationalrat. Annahme.

16.3223 *n* Po. **Gschwind. Anstieg der Gesundheitskosten stoppen** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob das Bundesamt für Gesundheit (BAG) mit den betroffenen Akteuren einen Bericht mit einem Katalog von Vorschlägen erstellen soll, mit dem Ziel, die Gesundheitskosten zu stabilisieren oder sogar zu reduzieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Bulliard, Buttet, Gmür Alois, Marchand, Müller Leo, Regazzi, Ritter, Schmidt Roberto, Vogler (12)

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3225 *s* Mo. **Hegglin Peter. Einführung eines AHV-Referenzalters und dessen Anbindung an die durchschnittliche Lebenserwartung** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Regelung vorzusehen zwecks Einführung eines AHV-Referenzalters, das an die durchschnittliche Lebenserwartung gekoppelt ist.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischofberger, Caroni, Dittli, Eberle, Eder, Engler, Ettlin Erich, Hefti, Kuprecht, Lombardi, Luginbühl, Müller Damian, Rieder, Schmid Martin, Vonlanthen, Wicki (17)

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

16.06.2016 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

16.3232 *n* Ip. **Guldimann. Bekräftigung der Genfer Flüchtlingskonvention** (18.03.2016)

1. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, sich auf internationaler Ebene aktiv für die Respektierung der Genfer Flüchtlingskonvention einzusetzen?

2. Kann er sich im Rahmen des Exekutivkomitees der UNHCR für eine entsprechende Resolution einsetzen?

3. Kann er eine international anzuerkennende Bekräftigung der Geltung der Flüchtlingskonvention in die nächste UNHCR-Resolution der UN-Generalversammlung einbringen?

4. Welche Möglichkeiten sieht er, den Schutz der Menschenrechte im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise im Rahmen des Europarates zum Gegenstand einer entsprechenden Erklärung des Ministerkomitees zu machen?

18.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **16.3233 *n*** Mo. **Reimann Lukas. Sicherung des Lebensunterhalts als Voraussetzung für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Ausländergesetzes zu präsentieren, welche sicherstellt, dass keine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligungen erteilt werden, wenn jemand nicht in der Lage ist, seinen Lebensunterhalt ohne staatliche Unterstützung zu sichern.

18.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.09.2017 Nationalrat. Ablehnung.

16.3234 *n* Mo. **Reimann Lukas. Für eine wirksame und effektive Bekämpfung des Terrorismus. Präzisierung und Ausweitung des Verbots des fremden Militärdienstes und der Anwerbung dazu** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das StGB wie folgt zu ergänzen:

1. Wer jemanden zugunsten einer ausländischen Macht in einer militärischen oder militärähnlichen Einrichtung anwirbt, einer solchen Einrichtung zuführt oder selber teilnimmt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft.

2. Der Versuch ist strafbar.

3. Strafbar ist auch, wer die Tat im Ausland begeht.

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Sicherheitspolitische Kommission*

20.09.2017 Nationalrat. Annahme.

x **16.3236 *n*** Mo. **Reimann Lukas. Mehr Sicherheit. Erleichterter Zugang zum Waffentragschein für Angehörige der Zoll- und Polizeibehörden** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Waffengesetz (Art. 27f. WG) und die entsprechende Verordnung (Art. 48ff. WV) so zu ändern, dass

a. der Dienstausweis der Zoll- und Polizeibehörden als genereller, uneingeschränkter Waffentragschein für Dienstwaffen gilt und

b. der Waffentragschein für bewaffnete Zoll- und Polizeibehörden ohne Bedürfnisnachweis (Art. 27 Abs. 2 WG) erworben werden kann.

Vorausgesetzt wird auch bei Zoll- und Polizeibehörden, dass alle weiteren Vorgaben zur Erfüllung eines Waffentragscheins erfüllt werden. Auf eine praktische Prüfung kann verzichtet werden, wenn bestätigt werden kann, dass das Schiesstraining regelmässig erfüllt wurde.

10.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.09.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x **16.3237 *n*** Mo. **Reimann Lukas. Steuergeldverschwendung unter Strafe stellen. Politiker in die Haftung nehmen** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Strafgesetzbuches zu unterbreiten, welche Steuergeldverschwendung unter Strafe stellt. Bestraft werden soll insbesondere, wer:

1. über Finanzmittel des Bundes, der Kantone oder Gemeinden fahrlässig und/oder grobfahrlässig verfügt und damit dem Steuerzahler einen Schaden zufügt;

2. den Steuerpflichtigen nicht oder unvollständig über die Verwendung von Finanzmitteln informiert;

3. sich oder andere Personen aufgrund eines politischen Mandates von Steuern und Abgaben befreit.

4. Der Versuch ist strafbar.

5. Steuern sind namentlich dann verschwendet, wenn die ursprüngliche Zweckbestimmung nicht in einem vorher festgesetzten und verbindlichen Zeitrahmen erreicht wird.

6. Die Tat kann auch hinsichtlich solcher Massnahmen begangen werden, bei denen die Kosten der Massnahme den ursprünglich festgelegten Rahmen um mehr als 10 Prozent übersteigen. Der darüber hinausgehende Betrag fällt in voller Höhe unter den Tatbestand.

7. Eine bestehende Immunität gilt nicht für Verfehlungen in Sachen Steuergeldverschwendung.

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.09.2017 Zurückgezogen.

x **16.3239 *n*** Mo. **Reimann Lukas. Dualismus statt Monismus** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Systemwechsel vom Monismus zum Dualismus vorzuschlagen und dadurch die schweizerische Unabhängigkeit zu stärken, die Abhängigkeit von internationalem Recht zu verringern und die demokratische Legitimation der Rechtsetzung zu erhöhen.

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.09.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x **16.3240 *n*** Mo. **Reimann Lukas. Optionsmodell statt automatisches Doppelbürgerrecht für zukünftige Einbürgerungen von Staatsangehörigen aus Staaten, welche ihrerseits den Schweizern kein Doppelbürgerrecht gewähren** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bürgerrechtsgesetzes zu unterbreiten, mit welcher zukünftige Doppelbürgerschaften aufgrund von Einbürgerungen eingeschränkt und in folgenden Fällen durch ein Optionsmodell

ersetzt werden: Staatsangehörige aus Ländern, welche Schweizer Staatsbürgern keine Doppelbürgerschaft ermöglichen, können ihrerseits auch kein Doppelbürgerrecht erhalten.

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.09.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x **16.3241** ***n*** Mo. **Reimann Lukas. Normenkollision zwischen Völkerrecht und Landesrecht. Rechtssicherheit durch Verfassungsgrundlage für die Schubert-Praxis** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Verfassungsänderung vorzuschlagen, welche die sogenannte Schubert-Praxis in der Bundesverfassung als Grundsatz verankert, insbesondere für Normenkollisionen von Völkerrecht und Landesrecht.

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.09.2017 Nationalrat. Ablehnung.

16.3243 ***n*** Po. **Fässler Daniel. Darf die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge in die Organisationshoheit der Kantone eingreifen?** (18.03.2016)

Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) weist die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen den Kantonen zu. Von der Möglichkeit, gemeinsame Aufsichtsregionen zu bilden und dafür eine interkantonale Aufsichtsbehörde zu bezeichnen, haben die Kantone Glarus, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden und Thurgau (Ostschweiz), die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug (Zentralschweiz) sowie die Kantone Waadt, Wallis, Neuenburg und Jura (Westschweiz) Gebrauch gemacht. Diese 16 Kantone üben die ihnen obliegende Aufsicht über sämtliche Vorsorgeeinrichtungen der zweiten Säule (registrierte Pensionskassen, ausserobligatorische Personalvorsorgestiftungen, patronale Wohlfahrtsfonds), die Freizügigkeitsstiftungen sowie die Saren-3a-Stiftungen je mit einer interkantonalen, öffentlich-rechtlichen Anstalt aus. Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht wird durch eine Verwaltungskommission geführt, die sich aus amtierenden Regierungsräten der Konkordatskantone zusammensetzt. Die gleiche Organisation kennen die Zentralschweizer und die Westschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht. Probleme haben sich daraus bis heute nie ergeben.

Zur Beaufsichtigung der (inter-)kantonalen Aufsichtsbehörden wurde auf 2012 eine Oberaufsichtskommission (OAK BV) eingesetzt. Die Aufgaben der OAK sind in Artikel 64a BVG abschliessend aufgezählt.

Die OAK BV stellt sich gegenüber den Aufsichtsbehörden der Ostschweizer, der Zentralschweizer und der Westschweizer Kantone auf den Standpunkt, Regierungsmitglieder und Angestellte der kantonalen Verwaltung dürften nicht in das oberste Organ der Aufsichtsbehörde gewählt werden. Ein Gutachten der Staatskanzlei des Kantons St. Gallen vom 28. September 2012 bezeichnet die bestehende Praxis als bundesrechtskonform. Die Organisation der Aufsicht falle in die alleinige Organisationshoheit der Kantone.

Da die OAK BV nicht von ihrem Standpunkt abrückt, ist eine Klärung im Interesse der 16 betroffenen Kantone nötig. Der Bundesrat wird in diesem Sinne ersucht, für die Auslegung von Artikel 64a BVG darzulegen, welche Aufgaben der Gesetzgeber der OAK BV übertragen hat.

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **16.3250** ***n*** Mo. **Ammann. Verpflichtender Unterhaltsvertrag bei nichtverheirateten Eltern** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Vorschlag zur rechtlichen Regelung des Unterhaltsbeitrages für Kinder nicht miteinander verheirateter Eltern auszuarbeiten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Béglé, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Campell, Candinas, Fässler Daniel, Glanzmann, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Guhl, Ingold, Lohr, Marchand, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Riklin Kathy, Ritter, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Streiff, Vogler (27)

18.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.09.2017 Nationalrat. Ablehnung.

16.3252 ***n*** Ip. **Jans. Defizitäre Atomkraftwerke** (18.03.2016)

In den letzten Tagen haben Exponenten der grossen Stromkonzerne bekanntgegeben, dass ihre Atomkraftwerke Verluste schreiben. Die Strompreise werden sich in den nächsten Jahren wohl nicht verbessern. Darüber hinaus ist die Bilanzierungsmethode der Atomkraftwerke-Betreiber KKG und KKL Gegenstand eines Gerichtsverfahrens. Sollten die Kläger Recht bekommen, werden sich Bilanz und Betriebsrechnung dieser Atomkraftwerke nochmals stark verschlechtern.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Stimmt es, dass die Atomkraftwerke bei den Eignerkonzernen einen negativen Cashflow verursachen?

2. Wird sich dies nach Einschätzung des Bundesrates in den nächsten Jahren ändern?

3. Stimmt es, dass sich für Atomkraftwerke keine Käufer finden lassen?

4. Stimmt es, dass Atomkraftwerke somit zu einem Konkursrisiko für die Eignerkonzerne werden?

5. Wer kommt für die Entsorgungskosten auf, wenn einer der Eignerkonzerne in Konkurs geht?

6. Entsteht daraus ein finanzielles Risiko für den Bund zum Beispiel im Hinblick auf die Entsorgung der radioaktiven Abfälle?

7. Sollte der Bundesrat nicht sicherstellen, dass die Konzerne ihre Nachbetriebs- und Entsorgungskosten decken, bevor der defizitäre Betrieb der Atomkraftwerke ihre Substanz aufgefressen hat?

8. Teilt er die Einschätzung, dass ein auf absehbare Zeit defizitäres Atomkraftwerk vom Bund keinen Schadenersatz fordern kann, sollte dieser seine Laufzeit politisch befristen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Barrile, Bertschy, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni (14)

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3255 ***n*** Mo. **Brand. Krankenversicherung. Effizienter Datenaustausch statt teure Bürokratie** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des KVG bzw. ATSG zu prüfen und vorzulegen, damit:

a. die vom Gesetz vorgesehene Überprüfung der Versicherungspflicht durch die kantonalen bzw. kommunalen Behörden; sowie

b. der Datenaustausch zwischen Einwohnerdiensten und Krankenversicherern administrativ erleichtert werden.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Chiesa, Clottu, Frehner, Hausammann, Herzog, Hess Lorenz, Moret, Pezzatti, Schmid-Federer, Stahl, Weibel (12)

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **16.3258** ***n*** Mo. **Golay. Aufnahme von Migrantinnen und Migranten. Die Kantone werden von der finanziellen Last erdrückt** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu veranlassen, dass der Bund die gesamten Kosten übernimmt, die durch die Aufnahme von Flüchtlingen in der Schweiz verursacht werden. Falls nötig soll dafür ein Teil des Geldes eingesetzt werden, das der Entwicklungshilfe zugeteilt ist.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amaudruz, Arnold, Brand, Brunner, Buffat, Clottu, Dettling, Egloff, Frehner, Gasche, Geissbühler, Glarner, Glauser, Grin, Hausammann, Heer, Keller-Inhelder, Müller Thomas, Nicolet, Nidegger, Page, Quadri, Reimann Lukas, Rime, Salzmann, Schwander, Sollberger, von Siebenthal, Walliser, Zuberbühler (32)

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

26.09.2017 Nationalrat. Ablehnung.

16.3262 ***n*** Po. **Béglé. Stärkung unserer KMU durch die Schaffung von Anreizen zur Internationalisierung** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, zu prüfen, ob eine Reihe punktueller Massnahmen vorzuschlagen ist, die den KMU helfen sollen, sich in der schlechten Wirtschaftslage und insbesondere unter dem starken Schweizerfranken halten zu können. Diese Massnahmen sollen sich vor allem an KMU richten, die innovative Produkte und Dienstleistungen für den internationalen Markt anbieten. Mögliche Massnahmen sind:

1. Eine proaktive Begleitung unserer KMU und Start-ups: Dies könnte den Unternehmen helfen, im Ausland Fuss zu fassen. Anstatt uns über die Auswirkungen der Globalisierung zu beklagen, sollten wir die Internationalisierung unserer KMU vereinfachen und ihnen so helfen, wettbewerbsfähig zu bleiben. Wir sollten getrost Anreize für eine Ansiedlung im Ausland schaffen, wo diese Unternehmen kostengünstiger produzieren und ihre Risiken streuen können. Der Kern der Geschäftstätigkeit und somit die höchste Wertschöpfung könnten so längerfristig bei uns angelegt und verstärkt werden. Eine solche Aufgabe könnte Teil des Mandats von Switzerland Global Enterprise oder einer ähnlichen Organisation sein.

2. Eine Anpassung des Verlustvortragssystems: Damit könnten die Verlagerungen ins Ausland beschränkt werden, weil den Aktionärinnen und Aktionären ein grosser Anreiz geboten würde, in der Schweiz zu bleiben. Ausserdem würden dadurch die Investitionen selbst in Krisenzeiten gefördert.

3. Die Förderung eines neuen Tools, des an der Universität Lausanne entwickelten Cost Differential Frontier: Damit könnten die versteckten Kosten einer Verlagerung berechnet und optimiert werden.

4. Eine Art Erweiterung der Kurzarbeit: Für Stellen, die nicht ins Ausland verlagert werden, wird die Lohndifferenz (Schweizer Gehalt minus Gehalt im Ausland) während fünf Jahren vergütet. Die Angestellten arbeiten natürlich weiter.

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3269 ***n*** Ip. **Fiala. Kampf der Radikalisierung. Terrorgefahr und Finanzierung von Moscheen** (25.04.2016)

In jüngster Vergangenheit informierten Medien über die türkische Organisation Diyanet, die in der Schweiz Moscheen finanzieren soll und deren Comics Aussagen enthalten, welche Märtyrer glorifizieren. Im Zusammenhang mit möglicher Radikalisierung bzw. der Prävention derselben und im Bemühen um aktives Risikomanagement im Zusammenhang mit Terroranschlägen bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Hat er Kenntnis rund um die Organisation Diyanet und falls ja, welche, bzw. wie (gefährlich) schätzt er die Aktionen von Diyanet ein?

2. Was weiss er über die Finanzierung von Moscheen in der Schweiz durch fremde Staaten, z. B. durch die Türkei, Katar oder Saudi-Arabien?

3. Was weiss er über den Zusammenhang der Finanzierung von Moscheen und Terrorgefahr?

4. Was weiss er exakt über mögliche Hassprediger in Moscheen, wie werden diese überwacht, und wie begegnen wir solchen Hasspredigern?

5. Wie gut schätzt er in diesem Zusammenhang die Kooperation zwischen Nachrichtendiensten im Sinne der Prävention ein, gerade auch jetzt (bis Inkrafttreten des Nachrichtendienstgesetzes), da Online-Datenbanken durch den Nachrichtendienst des Bundes (NDB) noch nicht aktiver genutzt werden dürfen?

6. Wie gross schätzt er die Beeinflussungsgefahr von Muslimen und durch Muslime ein in den erwähnten Punkten und im Kontext möglicher Radikalisierung?

7. Reichen die gesetzlichen Grundlagen nach der Inkraftsetzung des neuen Nachrichtendienstgesetzes, um allfällig problematische Moscheen zu überwachen?

8. Reichen die Ressourcen des NDB für diese Aufgaben?

9. Welche präventiven Massnahmen und in welchem Umfang werden seitens der Schweiz getroffen im Kampf gegen Radikalisierung und zur Prävention derselben bzw. im Sinne von Terrorabwehr, z. B. Einreisesperren, Tätigkeitsverbote oder andere Massnahmen?

10. Was unternimmt der Bundesrat in direkten Gesprächen, auf diplomatischem Wege und in den aussenpolitischen Beziehungen zu Staaten, welche in der Schweiz eventuell problematische Moscheen finanzieren?

06.07.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3270 ***n*** Ip. **Bulliard. Sponsoringvereinbarungen an den Schweizer Hochschulen. Die Schweizerische Hochschulkonferenz soll Regeln festlegen** (25.04.2016)

Die Schweizer Hochschulen erhalten den Grossteil ihrer Finanzmittel vom Bund und von den Kantonen. Neben der

öffentlichen Finanzierung bemühen sich die Eidgenössischen Technischen Hochschulen sowie die kantonalen Universitäten und Fachhochschulen im Wettbewerb zunehmend um Drittmittel. In diesem Kontext steigt die Bedeutung von privaten Sponsorengeldern. Heute sind in der Schweiz mehrere Hundert Sponsoringverträge zwischen Hochschulen und Privaten in Kraft.

Grundsätzlich ist es erfreulich, dass die Schweizer Hochschulen eng mit der Wirtschaft zusammenarbeiten und dass Unternehmen auf die Leistungen unserer Lehr- und Forschungsinstitutionen vertrauen.

Verschiedene Beispiele zeigen jedoch, dass durch Sponsoring Abhängigkeitsverhältnisse entstehen, welche die Freiheit von Forschung und Lehre infrage stellen oder gar gefährden, da Hochschulen und Private nicht a priori die gleichen Interessen verfolgen. Verschärft wird diese Entwicklung durch die mangelnde Transparenz der Unterstützungsverhältnisse.

Heute gibt es in der Schweiz keine einheitlichen Regeln, an denen sich die Hochschulen beim Abschluss von Verträgen mit privaten Sponsoren orientieren können. Der Bedarf nach Leitlinien im Sinne von Best Practices ist jedoch angesichts der zunehmenden Bedeutung privater Mittel grösser denn je. Um die Freiheit von Lehre und Forschung an den Schweizer Hochschulen und die Transparenz gegenüber dem Steuerzahler zu gewährleisten, wäre es daher wünschenswert, dass die Träger der Institutionen gemeinsam mit deren Leitungen klare Regeln erarbeiten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die zunehmende finanzielle Abhängigkeit unserer Hochschulen von privaten Sponsoren, insbesondere im Hinblick auf die rückläufigen Wachstumszahlen in der BFI-Botschaft 2017-2020?

2. Ist er der Meinung, dass die Freiheit von Forschung und Lehre schützenswert ist?

3. Unterstützt er im Dienste der Transparenz ein öffentliches Verzeichnis aller Sponsoringverträge?

4. Ist er bereit, sich gemeinsam mit den Kantonen im Rahmen der Schweizerischen Hochschulkonferenz für die Schaffung klarer Regeln zu engagieren?

10.06.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3272 ***n*** Ip. **Schneider-Schneiter. Fintech als Herausforderung für die Schweiz** (26.04.2016)

Die Digitalisierung im Finanzsektor setzt sich durch. Fintech steht kurz vor dem Durchbruch.

Ich bitte den Bundesrat, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Digitalisierung wird insbesondere für kleine und mittlere Banken zu einer grossen Herausforderung. Es müssen hohe Investitionen getroffen werden, welche von den Banken nicht in jedem Fall getragen werden können. Betroffen sind insbesondere auch die Kantonalbanken. Kommen die Kantonalbanken unter Druck, wirkt sich das direkt auf die Staatsrechnungen der Kantone aus. Ist ihm diese Entwicklung bewusst, und hat er Massnahmen vorbereitet?

2. Mit der Einführung von Fintech werden neue Zahlungsplattformen entstehen. Diese könnte dann funktionieren wie heute die Guthaben z. B. bei i-Tunes. Wenn grosse internationale Unternehmen wie Google, Facebook und Amazon in diesen Markt eintreten, stellt sich die Frage, wie solche Zahlungen oder Kreditvergaben reguliert werden. Zudem stellen sich Fragen betreffend Konsumenten- und Einlegerschutz. Ist ihm diese Entwicklung bewusst und welche Massnahmen hat er vorbereitet?

3. Ist er auch der Ansicht, dass Fintech den Finanzplatz Schweiz grundlegend verändern wird? Wenn ja, wie können wir den Finanzplatz langfristig darauf vorbereiten bzw. schützen?

4. Ist er auch der Ansicht, dass Fintech für den Technologie- und Innovationsstandort Schweiz eine grosse Chance sein kann? Wenn ja, wie unterstützt er Fintech-Unternehmungen, damit diese im internationalen Wettbewerb die Nase vorn haben?

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **16.3289** ***n*** Mo. **Imark. Die Verwendung von Steuergeldern für Rassismus, Antisemitismus und Hetze konsequent unterbinden** (26.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen und Reglemente dergestalt anzupassen, dass öffentliche Gelder der Schweiz, welche direkt oder indirekt für die Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt werden, nicht mehr gesprochen werden dürfen, wenn die unterstützten Nichtregierungsorganisationen (NGO) in rassistische, antisemitische und hetzerische Aktionen oder BDS-Kampagnen (Boykott, Kapitalabzug und Sanktionen) verwickelt sind.

Unter hetzerischen Aktionen sind beispielsweise Kampagnen von NGO zu verstehen, die von rivalisierenden Gruppierungen oder souveränen Staaten als Provokation aufgefasst werden können. Unter BDS-Kampagnen sind Boykott, Kapitalabzug oder Sanktionen gegen rivalisierende Gruppierungen oder souveräne Staaten zu verstehen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Arnold, Bigler, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Burgherr, Burkart, Dettling, Eichenberger, Feller, Fiala, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Grüter, Hausammann, Heer, Hurter Thomas, Müri, Page, Pantani, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rösti, Salzmann, Schneeberger, Schwander, Sollberger, von Siebenthal, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (41)

22.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

08.03.2017 Nationalrat. Annahme.
13.06.2017 Ständerat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen und Reglemente zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, damit öffentliche Gelder der Schweiz, welche direkt oder indirekt für die Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt werden, nicht gesprochen werden dürfen, wenn die unterstützten Nichtregierungsorganisationen in rassistische, antisemitische und hetzerische Aktionen verwickelt sind.
27.09.2017 Nationalrat. Zustimmung.

x **16.3294** ***n*** Mo. **Quadri. Ausarbeitung eines Entwurfes für eine Eintrittsabgabe für Grenzgängerinnen und Grenzgänger** (26.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der für Grenzgängerinnen und Grenzgänger zum Schutz des lokalen Arbeitsmarkts eine "Eintrittsabgabe" vorsieht, mit der die Kosten gedeckt werden, die der Gesellschaft, der Wirt-

schaft, der Umwelt und der Infrastruktur durch das Grenzgängertum entstehen.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

26.09.2017 Nationalrat. Ablehnung.

16.3297 ***n*** Mo. **Derder. Führung der Strategie Digitale Schweiz verstärken** (26.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Führung seiner Strategie Digitale Schweiz zu verstärken. Nachdem diese Strategie nun veröffentlicht ist, gilt es, eine politische Steuerung dieser Strategie auf die Beine zu stellen, die deren Ambitionen angemessen ist.

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

26.09.2017 Nationalrat. Annahme.

16.3300 ***n*** Ip. **Graf Maya. Pestizide. Vorsorge- und Verursacherprinzip** (27.04.2016)

Beim Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft besteht das Risiko, dass Spritzmittel auf benachbarte Kulturen gelangen. Dies ist rechtlich kein Problem, solange es sich um Kulturen handelt, für die das Pestizid ebenfalls zugelassen ist, die Grenzwerte für Rückstände eingehalten werden und das kontaminierte Nachbargrundstück durch denselben Landwirt bewirtschaftet wird.

Betrifft eine Abdrift ein fremdes Grundstück, werden die Grenzwerte überschritten oder ist das Pestizid für die von der Abdrift betroffene Kultur nicht zugelassen, entstehen Probleme. Beispiele: Getreide-Insektizid auf konventionellem Salat, Fungizid auf Extenso-Weizen oder Herbizid auf der Bio-Parzelle. Dies führt zur Deklassierung mit Wertverlust oder sogar zur Unverkäuflichkeit von Produkten. Der geschädigte Landwirt muss ausserdem mit Sanktionen bei den Direktzahlungen rechnen, und er ist beweispflichtig, falls er den Fall vor Gericht bringt.

Fragen an den Bundesrat:

1. Welche Pflichten des Pestizid-Anwenders bestehen, um Abdrift und Kontaminationen in Nichtzielkulturen zu vermeiden?

2. In welchen Fällen muss der Anwender eine Schutzdistanz zu Nachbargrundstücken einhalten?

3. Welche Konsequenzen hat der Anwender heute zu tragen, wenn er durch Abdrift eine Kontamination von fremden Parzellen und Produkten verursacht?

4. In welchen Fällen besteht eine Duldungspflicht von Nachbarn gegenüber Abdrift?

5. Falls auf den Kulturen des Nachbarn Kontaminationen festgestellt und der Behörde gemeldet werden: Löst dies eine Kontrolle des Verursachers durch die ÖLN-Kontrollstellen, die Polizei, die zuständige Lebensmittelbehörde oder eine andere Behörde aus?

6. Können die Direktzahlungen gekürzt werden, falls behördlich festgestellt wird, dass der ökologische Leistungsnachweis nicht erbracht wurde (insbesondere Art. 18 "Gezielte Auswahl und Anwendung der Pflanzenschutzmittel")?

7. Inwiefern ist die heutige Praxis nicht mit dem Umweltschutzgesetz vereinbar, insbesondere mit dem Vorsorge- und dem Verursacherprinzip?

8. Ist er bereit, diesen Fragen im kommenden Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln klar im Sinn des Verursacherprinzips und der Vorsorge zu regeln? Welche rechtlichen Anpassungen sind dazu nötig?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bäumle, Fricker, Friedl, Glättli, Häsler, Munz, Rytz Regula, Schelbert (9)

22.06.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3301 ***n*** Ip. **Leutenegger Oberholzer. Panama Papers und die Schweiz** (27.04.2016)

11,5 Millionen Dateien der Anwaltskanzlei Mossack Fonseca sind in Panama geleakt worden. Bei Mossack Fonseca wurden Daten von 215 000 Gesellschaften, Stiftungen, Trusts usw. in 21 Steueroasen aufgedeckt. Davon weisen 34 000 einen Bezug zur Schweiz auf. Offshore-Rechtskonstrukte dienen Unternehmen und Privaten zu legalen, aber auch zu illegalen Zwecken. Bekannt sind Finanzierungen, Steueroptimierungen und -hinterziehungen, Geldwäscherei usw. Finanzminister Ueli Maurer äusserte in einer Stellungnahme die Ansicht, er sehe kein Problem, wenn Reiche in Steuerparadiesen Scheinfirmen gründeten, um Steuern zu sparen. Wörtlich: "Man muss diese Möglichkeiten schaffen."

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt er die Existenz von Offshore-Finanzplätzen? Teilt er die Ansicht von Finanzminister Ueli Maurer (s. o.), es brauche Offshore-Finanzplätze, oder ist er nicht vielmehr auch der Ansicht, dass viele Offshore-Plätze für illegale Transaktionen und Steuerumgehungen genutzt werden?

2. An ihrer Tagung in Washington forderten die Finanzminister der wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G-20) in ihrer Abschlusserklärung den Kampf gegen Steueroasen und Briefkastenfirmen. Unterstützt der Bundesrat diese Aktivitäten und mit welchen Massnahmen?

3. Das Geldwäschereigesetz (GwG) ist auf den 1. Januar 2016 in Anpassung an die neuen Gafi-Richtlinien revidiert worden. Drängen sich aufgrund der Erkenntnisse der Panama Papers und/oder Länderprüfung Anpassungen auf? Das gilt insbesondere für die integrale Unterstellung der Anwälte und Notare, die Meldepflicht nach Artikel 9 Absatz 2 GWG und die Schaffung von mehr Transparenz.

4. Die Finma stellt fest, dass das Risiko der Geldwäscherei in der Schweiz zugenommen hat. Bei 14 Banken ortet sie ein Geldwäschereirisiko (7. April 2016). Wie kann man das Risiko verringern? Hat die Finma genügend Kompetenzen und Ressourcen? Wie ist die Aufsicht durch die SRO zu beurteilen?

5. Für Deutschland wird der Verlust an Steuersubstrat durch Briefkastenfirmen und vergleichbare Konstrukte auf mindestens 160 Milliarden Euro jährlich geschätzt. Gibt es entsprechende Schätzungen für die Schweiz?

6. Was kehrt der Bund zur Aufdeckung allfälliger Straftaten, die mit den Panama Papers zutage getreten sind, vor?

7. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die Schweiz alles Interesse an einem sauberen Finanzplatz hat, der alle illegalen Geschäfte abwehrt?

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Naef, Nordmann, Piller

Carrard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tornare (17)

29.06.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3302 ***n*** lp. **Lohr. Sterbehilfetourismus in der Schweiz** (27.04.2016)

Diverse Sterbehilfeorganisationen bieten in der Schweiz Beihilfe zum Suizid an, besonders auch für Patientinnen und Patienten, welche extra für diesen finalen Akt aus dem Ausland anreisen. Die Suizidbeihilfe für Ausländer ist als besonders heikel zu betrachten, weil dadurch Gesetze anderer Länder bewusst umgangen werden.

Gemäss einer Studie hat der Sterbehilfetourismus zwischen 2008 und 2012 zugenommen. Es haben sich 611 im Ausland wohnende Menschen hierzulande das Leben genommen. Diese Menschen stammten aus 31 verschiedenen Ländern. Fast zwei Drittel aller Sterbewilligen reisten aus Deutschland (268) und Grossbritannien (126) in die Schweiz. Es folgten Frankreich (66), Italien (44), die USA (21), Österreich (14), Kanada (12), Spanien und Israel (je 8).

Bei Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich - dies ist hervorzuheben - handelt es sich um die Nachbarländer der Schweiz.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die letzte Statistik zur Sterbehilfe in der Schweiz stammt aus dem Jahr 2012. Plant er eine aktuelle Statistik?

2. Wie viele Suizidbegleitungen für Personen aus dem Ausland wurden in den letzten fünf Jahren in der Schweiz durchgeführt?

3. Inwiefern sieht er Handlungsbedarf in Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft, damit der Sterbehilfetourismus eingeschränkt werden kann und Missbräuche verhindert werden können?

4. Das deutsche Parlament hat die fachliche Hilfe beim selbstbestimmten Lebensende Anfang November 2015 gesetzlich verboten. Dies hat auch Auswirkungen auf die Schweiz. Derzeit bewegen sich Schweizer Ärzte weitgehend in einer Grauzone in Bezug auf den Sterbehilfetourismus (telefonische Beratungen ausländischer Staatsangehöriger usw.), zumal die Untersuchungen zwangsläufig von Ärzten durchgeführt werden müssen, welche die Betroffenen und ihre Leidensgeschichte kaum kennen. Inwiefern erkennt der Bundesrat die Notwendigkeit zu agieren?

22.06.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3303 ***n*** lp. **Gysi. Das Ende der ausgezeichneten schweizerischen landwirtschaftlichen Forschung?** (27.04.2016)

Der Erfolg der landwirtschaftlichen angewandten Forschung in der Schweiz ist seit Langem international bekannt und erlaubt es, eine Landwirtschaft aufzubauen, die den Konsumenten nahe ist, die Umwelt berücksichtigt und innovativ ist. Die Einführung der Normen der integrierten Landwirtschaft, die Züchtung neuer Getreidearten und neuer resistenter Weinsorten, die Erforschung neuer Produktionstechniken, all dies ist der angewandten Forschung auf eidgenössischer Ebene, vor allem dem Kompetenzzentrum des Bundes für landwirtschaftliche Forschung, Agroscope, zu verdanken, die einen bedeutenden Beitrag für eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft sowie eine intakte Umwelt leistet und somit zur Verbesserung der Lebensqualität beiträgt.

Per 1. Januar 2014 wurde Agroscope zwecks einer Zusammenführung der verschiedenen Forschungsanstalten in vier Institute unter einer gemeinsamen Direktion als Schweizer Forschungsanstalt für die Land- und Ernährungswirtschaft gegründet. Es wurden neue Organisationsstrukturen geschaffen und substanzielle Einsparungen realisiert. Diese Reorganisation liefert anscheinend nicht die erhofften Resultate.

Agroscope ist zusätzlich mit den Folgen des Stabilisierungsprogramms konfrontiert. Um die Kosten zu senken, werden 14 Kaderstellen in der Forschung abgebaut. Dies bedeutet den Verlust wichtigen Know-hows und die Streichung bestimmter Aufgaben.

Im Bundesbudget sind eine Erhöhung der Direktzahlungen um 61,1 Millionen Franken und eine Kürzung der Mittel für die Forschungsanstalten vorgesehen. Diese Sparpolitik hat gravierende Konsequenzen für die Forschungsanstalt Agroscope.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann die Forschung garantiert und das Weiterführen von Agroscope intakt bleiben, wenn diese Stellen abgebaut werden?

2. Welche Politik gedenkt er im Bereich der landwirtschaftlichen angewandten Forschung zu führen? Soll sich diese Politik weiterhin an der Praxis sowie an den realen Bedürfnissen von Landwirtschaft und Bevölkerung orientieren?

3. Ist er sich bewusst, dass die Umsetzung der Sparmassnahmen einen enormen Verlust von Forschungskompetenz zur Folge hat und das Renommee einer international anerkannten Institution gefährdet?

4. Was gedenkt er zu unternehmen, um dem Vertrauensverlust des Personals gegenüber seinen Führungsorganen etwas entgegenzusetzen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Galladé, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Ritter, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare, Wermuth (18)

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **16.3308** ***n*** Mo. **Grossen Jürg. Die Schweizer Industrie nicht durch zu viel Swissness-Bürokratie gefährden** (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über den Schutz von Marken und Herkunftsangaben so anzupassen, dass die hiesigen Unternehmen im internationalen Wettbewerb nicht benachteiligt werden. Insbesondere soll Artikel 48c so geändert werden, dass die Mindestanforderungen auf die international üblichen 50 Prozent reduziert werden.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Bigler, de Courten, Dobler, Flach, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Grüter, Imark, Jauslin, Martullo, Moser, Pieren, Rime, Salzmann, Wasserfallen, Weibel (19)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.09.2017 Zurückgezogen.

16.3309 ***n*** Mo. **Streiff. Gegen die sprachliche Diskriminierung von Menschen mit Behinderung** (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament rechtliche Grundlagen vorzulegen, die es ermöglichen, den im Regelwerk der nationalen Gesetzgebung verwendeten Begriff "invalid" (und die mit ihm verwandten Begriffe) zu ersetzen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amherd, Béglé, Bulliard, Campell, Carobbio Guscetti, Flach, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Lohr, Marchand, Moser, Müller-Altermatt, Quadranti, Ritter, Romano, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Vogler, von Siebenthal, Walter (32)

16.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3319 ***n*** Ip. **Hausammann. Neueste Entwicklungen bei Agroscope** (27.04.2016)

Gemäss Landwirtschaftsgesetz (Artikel 113ff.) unterstützt der Bund die Landwirtschaft in ihrem Bestreben, rationell und nachhaltig zu produzieren, indem er Wissen erarbeitet und weitergibt.

Er betreibt dazu die landwirtschaftliche Forschungsanstalt Agroscope mit einer dezentralen Infrastruktur, welche auch die Berücksichtigung von regionalen Unterschieden im Agrarumweltsystem erlaubt. In ihrer Medienmitteilung vom 6. April 2016 hat Agroscope über ihre neuesten Veränderungen informiert. Diese reihen sich nahtlos an verschiedene vorangegangene Reorganisationsbemühungen. Die fortlaufenden Veränderungen von Agroscope erwecken gegen aussen den Eindruck, dass die Forschungsanstalt mehr mit sich selber beschäftigt ist als mit ihrem eigentlichen Forschungsauftrag. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Zielsetzungen hat Agroscope in ihrer Arbeit bezüglich der praktischen Landwirtschaft?

2. Wieweit entscheidet Agroscope selbstständig über ihre Forschungsschwerpunkte?

3. Wieweit werden ihre operative Tätigkeit und strategische Entwicklung durch Bundesämter bestimmt?

4. Warum hinkt die Forschung von Agroscope den Hilfsstoffverboten der Bundesämter immer hinterher?

5. Warum wird Agroscope nach 2014 bereits erneut reorganisiert?

6. Welchen Einfluss haben die neuesten internen Veränderungen bei Agroscope:

a. auf den Forschungsauftrag?

b. auf die Zusammenarbeit mit weiteren Forschungsbetrieben (ETH, Fibl usw.)?

c. auf die Verankerung der Forschungsarbeit in der Fläche sowie in Organisationen und Verbänden?

d. auf die bestehenden 12 Forschungsstandorte?

7. Welche finanziellen Veränderungen brachte die seit 2014 angewendete Führung von Agroscope in vier Instituten?

8. Welche finanziellen Auswirkungen soll die jetzt in Gang gesetzte Verschlankung der Führungsstruktur haben?

9. Wie steht es um das vor fünf Jahren lancierte Projekt Exacom zur Konzentration der Tierhaltung von Agroscope in einem neuen Stall in Posieux?

10. Falls dieses nicht weiterverfolgt wurde, gibt es ein Nachfolgeprojekt?

11. Falls es noch ein Projekt gibt:

a. Wie ist dessen Stand?

b. Welche Auswirkungen hätte dessen Umsetzung auf das finanzielle Ergebnis von Agroscope und auf dasjenige des gesamten Bundeshaushaltes (inkl. BBL)?

12. Falls diese Auswirkungen noch nicht bekannt sind, auf welchen Grundlagen werden allfällige Entscheide gefällt?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bourgeois, Burgherr, Campell, Dettling, Glauser, Grin, Müller Leo, Müller Walter, Nicolet, Ritter, Ruppen, Salzmann, von Siebenthal, Walter (15)

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3320 ***n*** Po. **Marti. Bericht zu Chancen und Risiken von künstlicher Intelligenz und Robotik** (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Chancen, Risiken und Auswirkungen der künstlichen Intelligenz und Robotik vorzulegen. Darin sollen die rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Implikationen dieser Technologien dargelegt werden.

Mitunterzeichnende: Barrile, Derder, Flach, Fricker, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Meyer Mattea, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare, Wermuth (23)

17.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3321 ***n*** Po. **Kiener Nellen. Panama Papers. 177 Milliarden Franken Direktinvestitionen in Offshore-Steueroasen und kaum Arbeitsplätze?** (27.04.2016)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und Bericht zu erstatten über Ausmass und Hintergründe:

1. der schweizerischen Direktinvestitionen in Offshore-Steueroasen;

2. der schweizerischen Direktinvestitionen in Holdingstandorten wie Niederlande, Luxemburg usw.;

3. der Anzahl dadurch generierter Arbeitsplätze als Indikator dafür, ob diese Direktinvestitionen in reale Betriebsstätten geflossen sind oder vermutungsweise illegalen Zwecken gedient haben;

4. welche Schlussfolgerungen sich daraus für den Vollzug der Ziele ergeben, welche die Schweiz in Bezug auf die Bekämpfung von Geldwäscherei, Korruption, Steuervermeidung und Terrorismusfinanzierung verfolgt.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare, Wermuth (24)

22.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3323 ***n*** Ip. **Tornare. Umtausch alter Banknoten. Aufhebung der Frist von 20 Jahren in Artikel 9 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel** (27.04.2016)

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat eben begonnen, die neunte Serie Banknoten in Umlauf zu bringen. Die 50er-Note ist die erste dieser Serie, die weiteren Noten werden folgen. Nach schweizerischer Praxis können die Banknoten abgelöster Serien noch während zwanzig Jahren umgetauscht werden.

Im internationalen Vergleich mit zahlreichen anderen Ländern (insbesondere der Grosszahl der Länder des Euroraums,

Grossbritannien und den Vereinigten Staaten) fällt diese Praxis aus dem Rahmen. Diese Länder sehen keine Umtauschfrist vor.

Der schweizerische Weg stellt ein Problem auf regulatorischer Ebene dar: Er kommt faktisch einem Enteignungsbeschluss gleich. Potenzielle Opfer sind die Erbinnen und Erben eines Vermögens, das Banknoten enthält, die nicht mehr umgetauscht werden können, vor allem aber die ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in ihr Herkunftsland zurückgekehrt sind und Banknoten alter Serien aufbewahrt haben, beispielsweise solche der sechsten Serie, die im Mai 2020 ungültig werden und von denen im vergangenen Jahr noch 1,14 Milliarden Franken im Umlauf waren.

Im Zeitalter der Globalisierung könnte sich das Problem im Zusammenhang mit den ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern noch verschärfen.

Laut zahlreichen Analysten ist die Schweizer Lösung als Instrument im Kampf gegen schmutziges Geld ungeeignet. In aller Regel finden die Besitzer solch schmutzigen Geldes einen Weg, die Banknoten vor Fristende umzutauschen.

Der Betrag, der den nicht fristgerecht umgetauschten Banknoten entspricht, fliesst in den Schweizerischen Fonds für Hilfe bei nichtversicherbaren Elementarschäden.

Dieser Fonds enthält zurzeit 265 Millionen Franken. In den vergangenen Jahren konnten die jährlich anfallenden Kosten (rund 3,5 Millionen Franken) vollständig aus dem Ertrag, den dieses Kapital abwirft, finanziert werden. Eine Aufstockung des Fonds drängt sich deshalb nicht auf.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Frage zu beantworten:

Ist es denkbar, Artikel 9 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel und damit die Frist von zwanzig Jahren für den Umtausch von Banknoten alter Serien aufzuheben?

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3324 ***n*** Ip. **Schwaab. Panama Papers. Werden Geldwäschereiverdachtsfälle korrekt und fristgerecht der Meldestelle gemeldet?** (27.04.2016)

Ich bitte den Bundesrat um die Antwort auf die folgenden Fragen:

1. Warum melden in der Schweiz so wenige Finanzintermediäre einen Geldwäschereiverdacht?

2. Wie erklärt die Meldestelle für Geldwäscherei (MROS), dass beinahe ein Drittel der Meldungen (2014 waren es 28 Prozent) eingeht, nachdem die Medien auf die Fälle aufmerksam gemacht haben?

3. Wie lange dauert es in der Regel vom Moment, in dem die Medien auf einen Verdacht hinweisen, bis zum Eingang der Meldung?

4. Bedeutet dies, dass die betreffenden Finanzintermediäre die Verdachtsfälle kannten, die Information aber nicht weitergaben? Ist dies rechtens? Wenn nicht, welche Sanktionen sind vorgesehen?

5. Bedeutet dies, dass es begründete Geldwäschereiverdachtsfälle gibt, die nicht der MROS gemeldet werden, weil die Medien davon keine Kenntnis haben oder nicht darüber informieren? Falls dies zutrifft, was will der Bundesrat unternehmen?

6. Ist die Veröffentlichung eines Verdachts in den Medien Voraussetzung dafür, dass ein Verdacht zu einem begründeten Verdacht nach Artikel 9 Absatz 1 des Geldwäschereigesetzes wird, wodurch erst die Meldepflicht ausgelöst wird?

7. Ist die MROS bereit, umfassende Untersuchungen durchzuführen, um herauszufinden, warum die Finanzintermediäre ihre Meldungen nur dann erstatten, wenn die Medien auf einen Verdacht hinweisen oder Dritte darüber informieren? Welche Massnahme schlägt sie vor, um die Finanzintermediäre dazu zu bringen, mehr Meldungen direkt zu erstatten?

8. Nach Angaben der MROS machen die Meldungen, die sich einzig auf eine interne Dienstleistung der Bank stützen, 18 Prozent aus. Wie erklärt der Bundesrat diesen geringen Anteil?

9. Der Direktor der Finma, Mark Branson, hat an der Jahresmedienkonferenz gesagt, es gelte, das Meldewesen kritisch zu hinterfragen. Zudem wies er darauf hin, dass die Finma zunehmend Geldwäschereirisiken, insbesondere bei Kundengeldern aus Schwellenländern, feststelle. Teilt der Bundesrat diese Meinung, und welche Massnahmen schlägt er vor?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fridez, Friedl, Leutenegger Oberholzer, Marti, Meyer Mattea, Naef, Pardini, Reynard, Ruiz Rebecca, Seiler Graf, Steiert, Tornare, Wermuth (14)

29.06.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3325 ***n*** Ip. **Buttet. Keine neue Nationalhymne durch die Hintertür!** (27.04.2016)

Seit ein paar Wochen kontaktiert die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG) öffentliche Stellen, insbesondere Gemeinden, und bittet diese, den Text ihrer verunstalteten Nationalhymne an Chöre und Schulen zu verteilen und wenn möglich anlässlich der 1.-August-Feier singen zu lassen.

Auf diese Weise soll der Text hinter dem Rücken der politischen Instanzen, vom Volk bis zum Bundesrat, eingeführt werden. Ausserdem erweckt die Art, wie die SGG ihr Anliegen vertritt, den Anschein, als handle es sich bei dieser Hymne um die neue offizielle Landeshymne.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er der Ansicht, dass dieses Vorgehen als ehrlich und loyal zu betrachten ist?

2. Wird er klar kommunizieren, vor allem gegenüber den Gemeinwesen, die vielleicht durch die SGG getäuscht wurden, dass die Nationalhymne unverändert bestehen bleibt und dass diese Vorgehensweise keinerlei Berechtigung hat?

29.06.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3328 ***n*** Mo. **Schwaab. Panama Papers. Strengere Pflicht zur Meldung eines Geldwäschereiverdachts** (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, wonach die Finanzintermediäre den einfachen und nicht erst den begründeten (Art. 9 Abs. 1 Bst. a) Verdacht, dass die in die Geschäftsbeziehung involvierten Vermögenswerte eines der Kriterien nach Artikel 9 des Geldwäschereigesetzes (GwG) erfüllen, melden müssen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Pardini, Piller

Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare, Wermuth (24)

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3329 ***n*** Mo. **Nicolet. Die Branchenorganisation Milch dazu verpflichten, die Milchmengen tatsächlich zu steuern** (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Branchenorganisation Milch (BO Milch) zu verpflichten, die Milchmengen tatsächlich zu steuern, indem er Regeln festlegt in Bezug auf die Mengen und die jeweils für ein Jahr geltenden Vertragspreise, und zwar mit einer guten Wertschöpfung (Segmente A und B) und jeweils pro Verarbeiter oder Produzentenorganisation.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amstutz, Borloz, Brand, Brunner, Büchler Jakob, Chiesa, Clottu, Dettling, Glauser, Grin, Page, Ritter, Rösti, Ruppen, Salzmann, von Siebenthal, Walter, Wehrli (20)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3330 ***n*** Mo. **Quadri. Islamische Gebetsstätten. Verbot der Finanzierung durch das Ausland und Offenlegungspflicht** (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, der in Anlehnung an die Regelungen, die in Österreich gelten, Folgendes vorsieht:

1. das Verbot für islamische Gebetsstätten und Imame, Gelder aus dem Ausland anzunehmen;

2. die Verpflichtung für islamische Zentren, die Herkunft und die Verwendung der Finanzen offenzulegen;

3. die Pflicht, die Predigt in der Sprache des Ortes abzuhalten.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

26.09.2017 Nationalrat. Annahme.

16.3331 ***n*** Mo. **Nantermod. Neues Abkommen mit Frankreich über die Koordination der Sozialversicherungssysteme für Grenzgängerinnen und Grenzgänger** (27.04.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, Verhandlungen mit Frankreich einzuleiten, um ein bilaterales Abkommen über die Koordination der Sozialversicherungssysteme für Grenzgängerinnen und Grenzgänger abzuschliessen. Dieses Abkommen sollte den Anschluss der Grenzgängerinnen und Grenzgänger an die Sozialversicherung am Sitz des Arbeitgebers vorsehen. Das Abkommen könnte vor allem vorsehen, dass die erhobenen Beträge der Versicherung des anderen Staates rückerstattet werden und dass diese für allfällige Leistungen aufkommt.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Derder, Hiltpold (3)

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3332 ***n*** Mo. **Grin. Bei den Verhandlungen mit Malaysia muss der Bundesrat Palmöl vom Freihandelsabkommen ausnehmen** (27.04.2016)

Bei den Verhandlungen mit Malaysia muss der Bundesrat Palmöl vom Freihandelsabkommen ausnehmen.

Mitunterzeichnende: Buffat, Chiesa, Clottu, Fridez, Glauser, Graf Maya, Gschwind, Hausammann, Maire Jacques-André, Nicolet, Page, Salzmann, Sollberger, Thorens Goumaz, Tornare, von Siebenthal, Walter (17)

22.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3333 ***n*** Mo. **Hadorn. Panama Papers. Zusammenarbeit mit der US-Finanzaufsicht und US-Staatsanwaltschaft** (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Finma und der Bundesanwaltschaft über ein Amts- oder Rechtshilfeverfahren mit der US-Finanzaufsicht des Staates New York und der US-Staatsanwaltschaft des südlichen Distrikts von New York in Erfahrung zu bringen, ob Schweizer Finanzintermediäre und/oder weitere Dienstleister in ihrem Geschäftsverkehr mit der Offshore-Anwaltskanzlei Mossack Fonseca & Co in Panama die Aufsichts-, Steuer- und strafrechtlichen Vorgaben der Schweiz eingehalten haben.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Galladé, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Marti, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare, Wermuth (20)

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3334 ***n*** Mo. **Birrer-Heimo. Panama Papers. Sicherungssteuer auf Finanzflüssen mit Offshore-Gesellschaften** (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf Finanztransaktionen zwischen der Schweiz und juristischen Konstrukten mit Sitz in einem Staat bzw. einer Jurisdiktion, welche von der Schweizerischen Nationalbank als Offshore-Finanzzentrum identifiziert ist und mit dem kein Abkommen über den automatischen Informationsaustausch angewendet wird, an der Quelle eine Sicherungssteuer von 1 Prozent zu erheben. Diese ist zurückzuerstatten, wenn die Finanzbeziehungen im Rahmen der Steuererklärung vollständig offengelegt werden.

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare, Wermuth (27)

22.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3335 ***n*** Mo. **Candinas. Missbrauch von Betreibungsregisterauszügen stoppen** (27.04.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass Betreibungsämter vor der Ausstellung eines Betreibungsregisterauszugs zwingend eine Wohnsitzüberprüfung vornehmen müssen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Egloff, Glanzmann, Hess Erich, Knecht, Müller Leo, Rutz Gregor (8)

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

26.09.2017 Nationalrat. Annahme.

16.3336 ***n*** Mo. **Nationalrat. Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 10 Megabit pro Sekunde (Candinas)** (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Grundversorgung mit Breitbandinternetzugang in der Fernmeldedienstverordnung auf ein Niveau von mindestens 10 Megabit pro Sekunde anzupassen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Bigler, Brand, Bulliard, Buttet, Campell, Fässler Daniel, Glanzmann, Gschwind, Marchand, Martullo, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Ritter, Romano, Schmidt Roberto, Semadeni, Vogler (22)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

30.05.2017 Nationalrat. Annahme.

16.3337 ***n*** Ip. **Candinas. Dynamische Festlegung der Mindestbandbreite gemäss Fernmeldedienstverordnung** (27.04.2016)

Gemäss geltendem Recht (Art. 16 des Fernmeldegesetzes) muss die Mindestgeschwindigkeit des Breitbandinternetzugangs in der Grundversorgung periodisch an die technischen, wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Bedürfnisse angepasst werden. Heute legt der Bundesrat per Verordnung die Mindestgeschwindigkeit mit einem fixen Wert, aktuell 2 Megabit pro Sekunde, fest. Angesichts des sehr schnellen technologischen Fortschritts und der laufenden Debatte über die Grundversorgung der peripheren Regionen mit schnellem Internet stellen sich folgende Fragen:

1. Anerkennt der Bundesrat die Problematik des zunehmenden digitalen Grabens zwischen Zentren und peripheren Regionen?

2. Sieht er eine dynamische Festlegung der Mindestbandbreiten auch als Lösung, um dieser Entwicklung zu begegnen?

3. Sieht er eine realistische Möglichkeit, ein Modell einer dynamischen Festlegung bis 2020 (Einführung Standard 5G) umzusetzen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Brand, Bulliard, Buttet, Campell, Fässler Daniel, Glanzmann, Gschwind, Marchand, Martullo, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Ritter, Romano, Schmidt Roberto, Semadeni, Vogler (21)

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3338 ***n*** Mo. **Geissbühler. Die abstinenzorientierte Drogenrehabilitation ist eine nationale Aufgabe und soll zur Erfolgsgeschichte werden** (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. die vier Säulen der Drogenpolitik gleichermassen ideell und finanziell zu unterstützen;

2. unter der Therapiesäule eine abstinenzorientierte Drogenrehabilitation, d. h. eine Rehabilitation ohne Substitutionsbehandlung, aber mit vielseitigen, mehrjährigen Ausbildungsmöglichkeiten nach dem erfolgreichen Modell von San Patrignano (Italien), in der Schweiz zu etablieren;

3. den idealen Standort Prèles im Kanton Bern für dieses Vorhaben zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Arnold, Bühler, Burgherr, Clottu, de Courten, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Glarner, Herzog, Hess Erich, Imark, Keller-Inhelder, Sollberger, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Zanetti Claudio (19)

22.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3341 ***n*** Ip. **Sommaruga Carlo. Panama Papers. Wie steht die Schweiz zur OECD und zum IWF, und welche Strategie verfolgt sie, um die Steuerhinterzieher dazu zu bringen, ihre Steuerschuld zu begleichen?** (27.04.2016)

Seit den Nachrichten über die Panama Papers haben öffentliche Entscheidungsträger von überall auf der Welt die OECD dazu aufgefordert, das Jitsic-Netzwerk zu einer Sondersitzung einzuberufen ("Jitsic" steht für "Joint International Tax Shelter Information and Collaboration"). Ziel dieser Sitzung sollte es sein, über die Möglichkeiten der Kooperation und des Informationsaustauschs nachzudenken, die Risiken von Steuerbetrug zu identifizieren und im Lichte der Enthüllungen der Panama Papers über ein gemeinsames Vorgehen zu befinden. Diese Sitzung fand nun am 13. April 2016 in Paris statt. Daran nahmen hohe Steuerbeamtinnen und -beamte aus den verschiedensten Ländern der Welt teil.

Hat die Schweiz auch teilgenommen?

Wenn ja, wie hat sie sich zu einem gemeinsamen Vorgehen der OECD-Mitgliedländer in Bezug auf den Zugang zu den Daten der Panama Papers geäussert?

Wenn nein, warum nicht?

Zum Abschluss des Treffens wurde auf der OECD-Website eine Medienmitteilung veröffentlicht. Danach schaut jedes einzelne Land nach seinen eigenen Gesetzen für sich. Welche Strategie verfolgt das EFD, um an die Daten der Panama Papers zu kommen und somit die Steuerbetrügerinnen und -betrüger in der Schweiz zu entlarven und - in einem Moment, in dem die Kassen des Bundes dies sehr nötig haben - die geschuldeten Steuergelder einzutreiben?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Galladé, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marra, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare, Wermuth (30)

29.06.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3345 ***n*** Po. **Marra. Veröffentlichung des Berichtes der Finma über die Panama Papers** (27.04.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, zu gegebenem Zeitpunkt den Bericht der Finma über die Abklärungen zu den Panama Papers zu veröffentlichen und gestützt darauf Empfehlungen abzugeben zur Art und Weise, wie die weltweite Geldwäscherei und die Steuerflucht bekämpft werden sollen.

Mitunterzeichnende: Barrile, de la Reussille, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Marti, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare, Wermuth (23)

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3350 ***n*** Mo. **Nationalrat. Entpolitisierung der technischen Parameter im BVG (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)** (07.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) einzuleiten, mit welcher der Mindestumwandlungssatz sowie der Mindestzinssatz entpolitisiert werden.

Eine Minderheit (Steiert, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Graf Maya, Gysi, Heim, Schenker Silvia) beantragt die Ablehnung der Motion.

06.07.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

29.09.2016 Nationalrat. Annahme.

16.3353 ***n*** Ip. **Salzmann. Zweck des Sicherheitsverbundes Schweiz** (30.05.2016)

Warum braucht es diese separate Organisation Sicherheitsverbund Schweiz (SVS), wenn im Ernstfall sowieso Bund und Kantone die Probleme bilateral lösen müssen? Somit spielt der SVS gemäss Aussage in der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates vom 24. Mai 2016 keine entscheidende Rolle bzw. hat keine Kompetenzen.

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass diese Stellen beim Bund eingespart oder mindestens von fünf auf zwei reduziert werden sollten?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Arnold, Clottu, Golay, Hurter Thomas, Keller-Inhelder, von Siebenthal, Zuberbühler (8)

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3355 ***n*** Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Die Finanzlöcher beim Bund werden immer grösser** (31.05.2016)

Dem Bund drohen in den nächsten Jahren Einnahmenausfälle und vom Parlament beschlossene Mehrausgaben in der Höhe von 5 bis 8 Milliarden Franken. Die Unternehmenssteuerreform III wird mindestens 1,5 Milliarden Franken kosten, die Mehrkosten für den NAF betragen 700 Millionen, jene für die Armee 300 Millionen, die Steuerprivilegien für den Verkauf von Bauland durch Bauern kosten 400 Millionen, die Abschaffung aller Stempelsteuern kostet 2,2 Milliarden und die Einführung der Individualbesteuerung weitere 2 Milliarden, wenn sie nicht gegenfinanziert wird.

a. Kann der Bundesrat diese alarmierende Auflistung von Einnahmenausfällen bestätigen?

b. Was will er dagegen unternehmen, ohne Leistungen zu kürzen?

c. Ist er bereit, eine Aufstellung vorzulegen, die aufzeigt, wie die Kantone, Städte und Gemeinden von diesen Einnahmenkürzungen konkret betroffen sein werden? Die Kantone und Gemeinden brauchen Rechts- und Planungssicherheit, um sich auf die neue finanzpolitische Situation einzustellen.

d. Hat er in seinen Überlegungen zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 die verschiedenen Spar- und Abbauprogramme der Kantone mitberücksichtigt?

e. Kann er bestätigen, dass seit Einführung der straflosen Selbstanzeigen im Jahr 2010 bis heute rund 30 Milliarden Franken an unversteuerten Geldern aufgetaucht sind?

f. Was gedenkt er zu tun, um der Schwarzgeldpraxis im Inland Einhalt zu gebieten?

Sprecher: Nordmann

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3356 ***n*** Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Endlich Finanzen und Personal auf den Kampf für Cybersicherheit umverteilen** (31.05.2016)

Die Nachrichten über äusserst ernstzunehmende Cyberattakken häufen sich. Dennoch investiert der Bundesrat die meisten personellen und finanziellen Ressourcen weiterhin dort, wo es kaum Sicherheitsrisiken gibt, nämlich in skurrile Szenarien des isolierten grossen militärischen Angriffs auf die Schweiz.

1. Aus welchen Departementen und Institutionen (Parlament usw.) wurden via Ruag Daten entwendet? Welche Menge wurde entwendet? Welcher Anteil davon aus dem VBS?

2. Die dezentrale, koordinierte Herangehensweise der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken (NCS) ist richtig. Mit welchem personellen und finanziellen Ressourceneinsatz wird diese Strategie umgesetzt? Wie viel Personal und welche Finanzen stehen für welche Massnahmen zur Verfügung?

3. Warum klammert die NCS den Kriegs- und Konfliktfall aus? Sind heute nicht gerade im Cyberbereich hybride Konfliktformen vorherrschend, in denen der Übergang von der normalen Lage zur Situation mit erhöhter Spannung fliessend ist?

4. Was macht das VBS heute für Cybersicherheit? Wie viel Personal und Finanzen für welche Massnahmen? Wie viel macht das anteilsmässig aus?

5. Wann erbringen VBS und Armee endlich, wie im Jahresbericht 2014 NCS, Kapitel 3.5, angekündigt, substanzielle Dienstleistungen zugunsten der zivilen Behörden und der Betreiber kritischer Infrastrukturen? Mit welchem personellen und finanziellen Ressourceneinsatz? Wie viele Cyberfachleute bildet das VBS aus?

6. Wann wird der Bundesrat endlich die finanziellen und personellen Ressourcen von den unwahrscheinlichen militärischen Bedrohungen zu den nicht nur wahrscheinlichen, sondern jeden Tag stattfindenden Angriffen auf die Cybersicherheit umverteilen?

7. Bezieht sich die geplante Wirksamkeitsüberprüfung des NCS-Umsetzungsplans auf alle sieben Departemente? Wird auch die Armee und ihr Umfeld (Ruag, NDB usw.) der Wirksamkeitsüberprüfung unterzogen?

8. Wie lange spielt das VBS noch die Masche, stets eine äusserst breite Analyse von Cybersicherheit weit über den Konflikt- und Kriegsfall hinaus zu präsentieren, sich bei den Massnahmen aber strikt auf den Cyberselbstschutz der Armee zu beschränken?

9. Mit welchen Staaten hat die Schweiz ihre Cyberstrategie gemäss OSZE-Empfehlung als vertrauensbildende Massnahme ausgetauscht? Was plant der Bundesrat, um die internationale Zusammenarbeit zur Erhöhung der Cybersicherheit auszubauen?

Sprecher: Nordmann

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3358 *n* Mo. **Grüter. Die berufliche Vorsorge mit der Säule 3a auch für erwerbstätige Personen über 70 Jahren ermöglichen** (31.05.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Anpassungen so vorzunehmen, damit in der Schweiz erwerbstätige Personen, die über 70 Jahre alt sind, weiterhin im Rahmen der beruflichen Vorsorge Einzahlungen auf das Säule-3a-Konto machen können. Die Alterslimitierung für Einzahlungen in die Säule 3a soll somit aufgehoben werden, solche Einzahlungen sollen jedoch weiterhin an die Bedingung der bezahlten Erwerbstätigkeit gebunden sein.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Burkart, Dettling, Dobler, Estermann, Flückiger Sylvia, Gasche, Geissbühler, Giezendanner, Glanzmann, Glarner, Gmür Alois, Grunder, Hausammann, Hess Erich, Hess Hermann, Imark, Jauslin, Keller-Inhelder, Müller Leo, Müri, Reimann Maximilian, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Schwander, Sollberger, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (36)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3360 *n* Mo. **FDP-Liberale Fraktion. Mit einer Regulierungsbremse den Anstieg der Regulierungskosten eindämmen** (31.05.2016)

Es sind die notwendigen Erlasse auszuarbeiten, damit Gesetzesänderungen, neue Gesetze und neue Regulierungen allgemein, welche entweder zu höheren Regulierungskosten für mehr als 10 000 Unternehmen führen oder deren Regulierungskosten über einer noch zu definierenden Kostenschwelle liegen, in den Gesamtabstimmungen beider Räte einem qualifizierten Mehr (z. B. Mehrheit der Mitglieder beider Räte, analog zur Ausgabenbremse) zu unterstellen sind.

Sprecher: Bigler

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3365 *n* Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Tisa und TTIP. Hebeln problematische Schiedsgerichte den nationalen Rechtszug aus?** (31.05.2016)

1. Genügt in OECD-Staaten der nationale Investitionsschutz auf dem innerstaatlichen Rechtsweg? Oder ist es gerechtfertigt, dass der nationale Rechtsweg immer häufiger übergangen wird und sich gemäss Unctad-Statistik inzwischen 40 Prozent aller Entschädigungsklagen von Investoren gegen Industrieländer richten (historischer Durchschnitt: 28 Prozent)?

2. Sieht das Schweizer Rechtssystem einen ungenügenden Eigentumsschutz vor? Braucht es für ausländische Direktinvestitionen in der Schweiz zusätzlich zum nationalen Rechtsweg internationale Schiedsgerichte, an welchen ausländische Investoren die Schweiz direkt auf Entschädigung verklagen können?

3. Wie viele bilaterale Investitionsschutzabkommen unterstellen die Schweiz einem internationalen Schiedsgericht, das direkte Investor-gegen-die-Schweiz-Entschädigungsklagen zulässt?

4. Wie hoch ist der Bestand der ausländischen Direktinvestitionen in der Schweiz? Welcher Anteil der Investoren, welche diese Direktinvestitionen getätigt haben, kann sich auf ein bilaterales Investitionsschutzabkommen berufen, das direkte Investor-gegen-die-Schweiz-Entschädigungsklagen zulässt?

5. Die USA und EU-Mitgliedstaaten wollen bei TTIP ein internationales Schiedsgericht einrichten, bei den Investoren direkt Entschädigungsklagen einreichen können. Prüft der Bundesrat, dem TTIP gegebenenfalls nur partiell beizutreten und eine Unterstellung der Schweiz unter das TTIP-Schiedsgericht auszuschliessen?

6. Welcher Streitbeilegungsmechanismus ist in den Tisa-Verhandlungen vorgesehen? Setzt er sich für die Zuständigkeit der WTO-Gerichtsbarkeit ein?

7. Wie beurteilt er die Möglichkeit von Klagen bei internationalen Schiedsgerichten unter dem Aspekt der Demokratie und Garantie eigenständiger politischer Gestaltungsmöglichkeiten?

8. Tisa und TTIP werden plurilateral verhandelt. Bei Tisa ist die Schweiz dabei, bei TTIP steht die Schweiz als Nicht-EU-Mitglied aussen vor. Spiegeln diese plurilateralen Verhandlungen das Scheitern des Multilateralismus? Verletzen sie grundlegende Prinzipien wie Universalität, Nichtausgrenzung (Inklusivität) und Transparenz? Setzt er sich in den Tisa-Verhandlungen dafür ein, dass Klauseln über Meistbegünstigung und Gegenseitigkeit dafür sorgen, dass nichtteilnehmende Staaten, namentlich Entwicklungs- und Schwellenländer, keine Nachteile erfahren und keinem Diskriminierungsdruck ausgesetzt werden?

Sprecher: Nordmann

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3368 *n* Ip. **Nussbaumer. Ensi. Der Bericht zur Sicherheitsüberprüfung verzögert sich in unakzeptabler Weise** (02.06.2016)

Die Axpo als Betreiberin des KKW Beznau hat im Jahre 2012 den Bericht zur periodischen Sicherheitsüberprüfung (PSÜ) beim Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) eingereicht. Ziel einer PSÜ ist die ganzheitliche sicherheitstechnische Beurteilung eines Kernkraftwerks. Solche Sicherheitsüberprüfungen sind gemäss Kernenergieverordnung vom Betreiber eines Kernkraftwerks im Abstand von zehn Jahren durchzuführen. Bis heute war das Ensi noch nicht in der Lage, das Gutachten zu diesem Sicherheitsbericht zu veröffentlichen. Noch nie brauchten die Schweizer Aufsichtsbehörden für die nukleare Sicherheit derart lange, um eine PSÜ zu beurteilen. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Warum hält sich das Ensi nicht an die internationalen Regeln (IAEA Safety Standards No SSG-25), dass eine periodische Sicherheitsüberprüfung (periodic safety review) innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein sollte (Ziff. 2.7 der zitierten IAEA-Regel)?

2. Warum weicht das Ensi von diesem internationalen Standard ab und fügt sich und der Atomaufsichtstätigkeit einen erheblichen Reputationsschaden zu?

3. Hat der Bundesrat Möglichkeiten, gegen die öffentlich-rechtliche Anstalt Ensi Sanktionen zu ergreifen, wenn sie sich nicht an anerkannte internationale Regeln betreffend die Aufsicht über die nukleare Sicherheit hält?

4. Wird die Ensi-Stellungnahme zur PSÜ 2012, welche auf 2016 "versprochen" ist, vor oder nach dem Abstimmungstermin über die Atomausstiegs-Initiative publiziert?

5. Wird er sich dafür einsetzen, dass in der Stellungnahme des Ensi die tatsächliche Situation des KKW Beznau im Jahre 2012 dargestellt wird, d. h., dass die Kernschadenwahrscheinlichkeit von 2012 und die Kernschadenwahrscheinlichkeit von 2016 mit den zwischenzeitlich erfolgten Nachrüstungen ausgewiesen werden?

6. Ist er der Meinung, dass die PSÜ-Stellungnahme des Ensi vor der Wiedereinschaltung des KKW Beznau 1 veröffentlicht werden muss?

Mitunterzeichnende: Allemann, Feri Yvonne, Friedl, Graf-Litscher, Guldimann, Hadorn, Jans, Masshardt, Munz, Reynard, Semadeni (11)

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3370 ***n*** lp. **Gysi. Massnahmen zum Gedenken an die Kinder der Landstrasse** (02.06.2016)

Zwischen 1926 und 1973 wurden unter dem Deckmantel des "Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse" der Stiftung Pro Juventute rund 600 jenische Kinder ihren Familien entrissen. Der Bund unterstützte diese Aktion finanziell. Ziel des "Hilfswerks Kinder der Landstrasse" war es gemäss Alfred Siegfried, Projektverantwortlicher des "Hilfswerks", die Schweizer Jenischen zu "sesshaften, brauchbaren Bürgern" zu machen. Die jenische Kultur sollte somit ausgerottet werden. Für die Betroffenen hatten die Fremdplatzierungen und fürsorgerischen Zwangsmassnahmen tiefgreifende Folgen: Sie waren oft grausamen Misshandlungen und sexuellem Missbrauch ausgesetzt, ein Viertel von ihnen wurde kriminalisiert und weggesperrt. Am 3. Juni 1986 entschuldigte sich der Bundesrat für dieses Unrecht. Doch bis heute gibt es weder ein Mahnmal noch einen Gedenktag für die Betroffenen des "Hilfswerks". In den Schweizer Schulbüchern sucht man vergeblich nach dem düsteren Kapitel. Bei der jüngeren Generation ist diese systematische Verfolgung einer Schweizer Minderheit kaum mehr präsent und droht in Vergessenheit zu geraten.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen werden ergriffen, um der Verfolgungsgeschichte der Jenischen in der Schweiz zu gedenken?

2. Insbesondere wie wird die jüngere Generation über dieses dunkle Kapitel unserer Geschichte informiert?

3. Kann sich der Bundesrat vorstellen, eine Gedenkstätte zu unterstützen?

4. Wie wird der jenischen, der fahrenden Kultur in unserem Land genügend Raum gegeben?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Carobbio Guscetti, Estermann, Flach, Friedl, Glättli, Graf-Litscher, Hadorn, Ingold, Jans, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Quadranti, Reynard, Rytz Regula, Schenker Silvia, Semadeni, Vitali, Vogler (21)

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3375 ***n*** Po. **Nantermod. Den Parallelimport von Online-Inhalten zulassen** (02.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche Massnahmen ergriffen werden können, um den Parallelimport von Online-Inhalten zu fördern, das heisst, um das sogenannte Geoblokking einzuschränken, damit Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten Online-Dienste, die im Ausland angeboten werden, nutzen können und im Ausland Zugang zu Schweizer Online-Diensten haben. Nötigenfalls soll er das Urheberrecht entsprechend anpassen.

Mitunterzeichner: Derder (1)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3376 ***n*** lp. **Schwaab. Welche Rolle spielte die Vergütungspraxis der Banca della Svizzera italiana beim Geldwäschereiskandal?** (02.06.2016)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen Einfluss hatte die Vergütungspraxis der Banca della Svizzera italiana (BSI) auf die Risiken, die eingegangen wurden und dazu führten, dass die Finma eingreifen musste? Hat diese Praxis die Verantwortlichen des Debakels dazu verleitet, unverhältnismässig hohe Risiken einzugehen oder sogar Vorschriften zu verletzen?

2. Entsprachen die Vergütungen, die an die Verantwortlichen für dieses Debakel ausgezahlt wurden, dem Inhalt des Rundschreibens 2010/01 der Finma? Wenn nein, was sind die Konsequenzen für die Verantwortlichen?

3. Wenn ja, zeigt das nicht, dass sich die Vorschriften als untauglich erwiesen haben und geändert werden müssen?

4. Wurde insbesondere der variable Anteil der Vergütung nur unter bestimmten Bedingungen ausgezahlt? Wurde die Auszahlung der Vergütungen aufgeschoben, um dem eventuellen Erfolg oder den Risiken Rechnung zu tragen? Konnten die Vergütungen, im Falle eines schlechten Ergebnisses oder wenn zu grosse Risiken eingegangen wurden, im Nachhinein gekürzt werden? Wenn nein, warum nicht?

5. Genügen die aktuellen Bestimmungen in Bezug auf die Vergütungen, um zu verhindern, dass Risiken eingegangen werden, wie das bei der BSI der Fall war? Wenn nein, beabsichtigt der Bundesrat diese Bestimmungen zu verstärken?

6. Könnte die Vergütungspraxis, die in anderen Finanzinstituten besteht, Angestellte dazu verleiten, unverhältnismässig grosse Risiken einzugehen? Wenn ja, was beabsichtigen der Bundesrat und die Finma dagegen zu unternehmen?

7. Könnte die Vergütungspraxis von Unternehmen, die weder von der Finma beaufsichtigt werden noch an deren Rundschreiben gebunden sind, Angestellte dazu verleiten, unverhältnismässig grosse Risiken einzugehen? Wenn ja, was beabsichtigt der Bundesrat diesbezüglich zu unternehmen?

8. Welche Verbindungen unterhielt die BSI zu Offshore-Finanzplätzen? In welchem Umfang hat sie im Zusammenhang mit diesen Verbindungen bestehende Gesetze verletzt? Sieht der Bundesrat hier Handlungsbedarf?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Munz, Reynard, Semadeni (7)

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3377 ***n*** Mo. **Pardini. 500 000 Franken sind genug** (06.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 7 KadLV anzupassen und dafür zu sorgen, dass in allen Betrieben, bei denen der Bund Haupteigner oder Mehrheitsaktionär ist, der höchste Lohn 500 000 Franken nicht übersteigt. Als Referenzlohn dient jeweils der Lohn des Bundesrates. Jährlich soll der Lohn automatisch der Teuerung angepasst werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Arslan, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fricker, Girod, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Meyer Mattea, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Semadeni, Tornare, Wermuth (26)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3378 ***n*** lp. **Feller. Teilverlegung der Aktivitäten von Agroscope, um den Bau einer städtischen Verteilerstrasse im Bezirk Nyon zu ermöglichen. Wie kann die Blockierung des Projekts beendet werden?** (06.06.2016)

Der Bezirk Nyon im Kanton Waadt verzeichnet seit mehreren Jahrzehnten ein grosses Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum. Gemäss den Erfordernissen der Gesetzgebung des Bundes über die Raumplanung stimmen die Gemeinden die Entwicklungsplanung für den Bezirk miteinander ab. Unterstützt werden sie dabei vom Bezirksrat von Nyon (Conseil régional du district de Nyon) und von der Grundstücksgesellschaft der Region Nyon (Sofren SA). Sie arbeiten ausserdem eng mit dem Kanton Waadt zusammen.

Das Projekt "Route de Distribution Urbaine" (städtische Verteilerstrasse, RDU) ist Teil des Richtplanes der Agglomeration Nyon, der 2006 verabschiedet wurde. Die Verteilerstrasse würde den Osten und den Westen des Bezirks Nyon miteinander verbinden und dabei insbesondere durch Eysins, Nyon und Prangins führen. Sie würde das Rückgrat für den etappenweisen Bau neuer Wohnquartiere bilden.

Die Schwierigkeit ist nun, dass für die RDU, so, wie sie geplant ist, Parzellen überbaut werden müssten, die dem Bund gehören und für die das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) zuständig ist. Sie werden zurzeit vom Standort Changins von Agroscope, dem Kompetenzzentrum des Bundes für landwirtschaftliche Forschung, für Versuche genutzt.

Seit 2008 hat der Bezirk Nyon im Einvernehmen mit Agroscope und dem BBL viel unternommen, um für die landwirtschaftliche Forschungsarbeit geeignete Ersatzparzellen zu finden. Auf diese Weise sollten die von Agroscope genutzten Parzellen für die RDU freigemacht und Agroscope hochwertige Ersatzparzellen zur Verfügung gestellt werden, was auch gelungen ist.

Was jetzt noch fehlt, ist ein Abkommen mit dem BBL, das die Modalitäten bezüglich der Finanzen und der Grundstücke regelt. Im Laufe der letzten Jahre haben die zuständigen Behörden des Bezirks Nyon mehrere Vorschläge ausgearbeitet, die jedoch alle vom BBL zurückgewiesen wurden. Das RDU-Projekt kann deshalb nicht weiterverfolgt werden.

1. Ist das BBL bereit, dazu beizutragen, dass eine Lösung in Bezug auf die Finanzierung und die Grundstücke gefunden werden kann, die für alle Beteiligten tragbar ist, damit das RDU-Projekt im Bezirk Nyon weiterverfolgt werden kann? Wenn ja, in welchem Zeitraum könnte eine solche Lösung gefunden werden?

2. Ist der Bundesrat der Meinung, es sei zulässig, dass ein Projekt von öffentlichem Interesse, das die Raumplanungsziele des Bundes respektiert und von den Gemeinden und vom Kanton unterstützt wird, durch die Unentschlossenheit des BBL blokkiert wird?

07.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3380 ***n*** Mo. **Béglé. Koordination der Digitalisierung der Finanzbranche** (06.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Koordinationsstelle einzurichten, um eine schnelle und effiziente Digitalisierung der Schweizer Finanzbranche sicherzustellen.

Die Digitalisierung der Finanzbranche bringt tiefgreifende technologische und kulturelle Veränderungen mit sich. Die einzelnen Akteure sind zwar dabei, sich auf diese Veränderungen einzustellen, eine Koordinationsstelle könnte sich jedoch einer umfassenden und auch technischen Sicht der Fragen der Digitalisierung annehmen. Dazu gehören die Anpassung der bestehenden Regelungen an die internationale Praxis und die Harmonisierung der Regelungen, damit alle Akteure (Banken, Fintech-Unternehmen, Internetriesen) die gleichen Vorteile und die gleichen Verpflichtungen haben. Wichtig ist auch eine technologieneutrale Formulierung der Regelungen, um Blockaden zu verhindern, sowie die Sicherstellung, dass die Kundinnen und Kunden gut über alle Online-Finanzdienstleistungen informiert werden. Ausserdem sollte sich die Koordinationsstelle auch mit der Absicherung gegenüber den Risiken der Digitalisierung befassen. Sie würde sich mit den Online-Finanzakteuren vernetzen und sich mit ihnen austauschen, um festzustellen, wie die Kundinnen und Kunden geschützt werden können, ohne dass ein Geschäftsmodell dadurch benachteiligt wird. Ausserdem sollte sie in der Lage sein, neue Technologien wie Blockchain oder das Internet der Dinge in Verbindung mit Darlehen vorwegzunehmen.

Die Digitalisierung schreitet ungewöhnlich schnell voran. Von ihrem Gelingen hängt der Erfolg des Finanzplatzes Schweiz ab.

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3381 ***n*** Po. **Béglé. Industrie 4.0. Schaffung einer nationalen Koordinationsstelle** (06.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schaffung einer nationalen Koordinationsstelle zu prüfen, um einen erfolgreichen Übergang zur "Industrie 4.0" sicherzustellen.

Die Digitalisierung wird die Industrie revolutionieren und zur Entwicklung der "Industrie 4.0" führen. Diese Transformation, die bereits begonnen hat, wird tiefgreifend sein, schnell ablaufen und weltweit stattfinden. Unternehmen, die wettbewerbsfähig bleiben wollen, werden sich ihr stellen müssen. Viele KMU fürchten sich jedoch davor.

Die Schweiz gewährt privaten Initiativen prinzipiell viel Raum. Das ist eine gute Sache. Um jedoch einen erfolgreichen Übergang zur "Industrie 4.0" zu gewährleisten, ist eine Koordination der Anstrengungen, die von den Dachorganisationen, den Branchenorganisationen, den Hochschulen und anderen unternommen werden, nötig. In Deutschland geschieht das übrigens schon seit etwa fünf Jahren. Eine solche Koordinationsstelle könnte dazu beitragen, dass diese digitalen Strategien schnell verbreitet und in die KMU-Strategien integriert würden. Ausserdem würden sie den kulturellen Wandel erleichtern und ein schnelles Vorankommen ermöglichen. Ein Wettlauf gegen die Zeit hat begonnen, und die Schweiz darf sich nicht abhängen lassen.

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3382 ***n*** Po. **Béglé. Sicherheit im Internet der Dinge. Kompetenzförderung** (06.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, auf welche Weise das Fachwissen auf dem Gebiet der Sicherheit im Internet der Dinge am besten gefördert werden könnte. Eine Spezialisierung auf den Schutz der Privatsphäre in diesem Bereich, könnte der Schweiz Wettbewerbsvorteile bringen.

Eine unzulängliche Sicherung kann zum Beispiel dazu führen, dass persönliche Daten im Internet veröffentlicht (z. B. Lokalisierung von Nutzerinnen und Nutzern ferngesteuerter Thermostate) oder Patientendaten gehackt werden (z. B. Daten eines internetfähigen Messgerätes).

Der Bund könnte z. B. jedes Jahr einen Wettbewerb für innovative Start-ups zum Thema "Sicherheit im Internet der Dinge" organisieren. Er könnte alle Hersteller von Objekten, in die schon bei ihrer Konzeption Sicherheitstechnologie integriert werden muss (Hersteller von internetfähigen Geräten und Domotik-Systemen, Anbieter von Sicherheitssystemen für das Eigenheim oder das Unternehmen), miteinander zu vernetzen, da dies die Koordination erleichtern würde. Weiter könnte der Bund die Ausbildung von Spezialistinnen und Spezialisten für komplexe Konfigurationen, die den Sicherheits-, Anpassungs- und Latenzanforderungen genügen müssen, fördern. Und schliesslich müsste unbedingt eine Liste der für die nationale Sicherheit wichtigen Geräte erstellt und deren Sicherung veranlasst werden.

Das Internet der Dinge boomt und die Schweiz muss schnell reagieren, wenn sie diese wirtschaftliche Chance ergreifen und sich besser gegen Hacker und Terroristen schützen will.

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

02.10.2017 Zurückgezogen.

16.3388 ***n*** Mo. **Sollberger. Entwurf für ein Bundesgesetz über die Reduktion der Regelungsdichte und den Abbau der administrativen Belastung für Unternehmen** (07.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, angelehnt an die Vorgehensweisen und Erfahrungen diverser Kantone mit Vorhaben gleicher Stossrichtung ein Bundesgesetz über die Reduktion der Regelungsdichte und den Abbau der administrativen Belastung für Unternehmen, aber insbesondere der kleineren und mittleren Unternehmen auszuarbeiten und dem Parlament einen entsprechenden Entwurf vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Bigler, Burgherr, Dettling, Egloff, Eichenberger, Flückiger Sylvia, Glarner, Grüter, Herzog, Hess Erich, Imark, Jauslin, Keller-Inhelder, Martullo, Matter, Pieren, Rime, Rösti, Salzmann, Schneeberger, Tuena, Vitali, von Siebenthal, Zuberbühler (26)

23.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3389 ***n*** Mo. **Bigler. Das BFS zum echten Kompetenzzentrum für Statistik machen** (07.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen, um die Stellung des Bundesamtes für Statistik (BFS) als nationales Kompetenzzentrum für Statistik zu sichern. Insbesondere soll das BFS alle Statistiken des Bundes koordinieren und die alleinige Kompetenz erhalten, die Teilnahme an einer Statistik dem Obligatorium zu unterstellen. Andere Bundesämter oder Stellen, die statistische Erhebungen machen wollen, müssen dies über das BFS abwickeln, und das BFS entscheidet alleine, ob und wann die Erhebungen durchgeführt werden und ob sie dem Obligatorium unterstellt werden. In regelmässigen Abständen soll das BFS dem Parlament berichten, wie viele Statistiken pro Jahr für obligatorisch erklärt wurden und wie viele Regulierungskosten sie bei den Teilnehmenden verursachten.

Mitunterzeichnende: Egloff, Feller, Grossen Jürg, Martullo, Matter, Müller Leo, Regazzi, Schilliger, Schneeberger, Sollberger (10)

16.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3390 ***n*** Ip. **Glarner. Gesamtaufwand der bisher geleisteten Entwicklungshilfe der Schweiz** (07.06.2016)

Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann leistet die Schweiz Entwicklungshilfe?

2. Wie hoch ist der Gesamtaufwand zulasten des Steuerzahlers bis heute? In kumulierten Beträgen und teuerungsbereinigt?

3. Welche Länder erhielten die meisten Beiträge (bitte Top-Ten-Länder mit Beträgen aufführen)?

07.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **16.3392** ***n*** Mo. **Sollberger. Gesetzliche Grundlage für den Handschlag** (07.06.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert abzuklären, ob die gesetzlichen Grundlagen für die Durchsetzung des Handschlags in der Schweiz vorhanden sind. Falls nicht, sind diese zu schaffen, und zwar noch vor einer allfälligen Beurteilung des Falles Therwil durch das Bundesgericht.

Mitunterzeichnende: Addor, Amstutz, Burgherr, de Courten, Flückiger Sylvia, Glarner, Grüter, Herzog, Hess Erich, Imark, Müller Thomas, Pantani, Pieren, Rime, Salzmann, von Siebenthal (16)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

26.09.2017 Nationalrat. Ablehnung.

16.3396 ***n*** Mo. **Grüne Fraktion. Die maximale Wochenarbeitszeit senken** (08.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Gesetzentwurf vorzulegen, um das Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel sowie alle anderen betroffenen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen, sodass die maximale Wochenarbeitszeit auf folgende Werte gesenkt wird:

- auf 40 Stunden für Werktätige in Industrieunternehmen, kaufmännische Angestellte, technisches Personal und andere Arbeitnehmende, einschliesslich des Verkaufspersonals von grossen Detailhandelsunternehmen;

- auf 45 Stunden für alle anderen Arbeitnehmenden.

Es soll zudem präzisiert werden, dass die Anpassung der Arbeitszeit bei gleichbleibendem Beschäftigungsgrad nicht zu einer Senkung des Lohnes führen darf.

Sprecherin: Mazzone

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3397 ***n*** Mo. **Grüne Fraktion. Ein moderner Arbeitgeber. Bundesangestellte sollen ihre Arbeitszeit einfacher reduzieren können** (08.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bundespersonalverordnung (BPV) so anzupassen, dass die Angestellten ihre Arbeitszeit zumindest einmal in ihrer beruflichen Laufbahn um mindestens 10 Prozent reduzieren können, falls sie das wünschen. Der Beschäftigungsgrad darf jedoch nicht unter 50 Prozent zu liegen kommen.

Sprecherin: Mazzone

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3399 ***n*** Mo. **Bigler. Wissen in der Bundesverwaltung sichern** (08.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Ausgaben für die Vergabe von externen Beratungsmandaten in den nächsten fünf Jahren jährlich um 8 Prozent zu reduzieren. Zusammen mit dieser Kostenreduktion und der verwaltungsinternen Effizienzerhöhung wird der Bundesrat ebenfalls beauftragt, die Kosten der externen Mandate nach Departementen transparent auszuweisen sowie Richtlinien zu entwickeln, wie das Wissen im Normalfall in der Bundesverwaltung gesichert werden kann und welches Wissen im Ausnahmefall durch die Mandatierung Externer zu generieren ist.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Frehner, Gasche, Gmür Alois, Grin, Grunder, Grüter, Gschwind, Keller Peter, Müri, Pezzatti, Rime, Vitali, Weibel (14)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3401 ***n*** Mo. **Hardegger. Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Qualitätssicherung im Gesundheitswesen verbindlich umsetzen** (08.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 58 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG), "Qualitätssicherung", so anzupassen, dass der Bundesrat sicherstellen kann, dass die wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Nutzen, zu Risiken und zur Effizienz einzelner Leistungen bezüglich Qualitätssicherung laufend überprüft werden und dafür gesorgt wird, dass sie gegebenenfalls verbindlich umgesetzt und kontrolliert werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Birrer-Heimo, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Hadorn, Häsler, Ingold, Jans, Lohr, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Semadeni, Weibel, Wermuth (20)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3406 ***n*** Mo. **Reynard. Flüchtlingen den Zugang zu den Schweizer Hochschulen erleichtern** (08.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. in Zusammenarbeit mit den Eidgenössischen Technischen Hochschulen und, was die anderen Hochschulen betrifft, den Kantonen die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um den Flüchtlingen in der Schweiz zu ermöglichen, ihr durch den Krieg unterbrochenes Studium fortzusetzen;

2. die nötigen Massnahmen zu ergreifen, die es Flüchtlingen mit einem der schweizerischen Maturität gleichgestellten Diplom ermöglichen, ein Studium in der Schweiz aufzunehmen, zum Beispiel indem Vorbereitungskurse auf das Universitätsstudium (z. B. Vorbereitungskurse für die Ecus-Prüfung) oder spezifische Sprachkurse auf Universitätsstufe angeboten werden oder durch Erleichterung der Mobilität innerhalb der Schweiz für die Zwecke des Studiums.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Maire Jacques-André, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Pardini, Schenker Silvia, Semadeni, Tornare, Wermuth (15)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3410 ***n*** Mo. **Frehner. Keine Prämienerhöhungen für Präventionsprogramme** (09.06.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, auf weitere Prämienzuschläge zu Präventionszwecken zu verzichten. Die Finanzierung neuer Projekte und Präventionsfelder soll durch die Streichung alter und unnötiger Tätigkeiten kompensiert werden.

Mitunterzeichnende: Brunner, de Courten, Giezendanner, Hess Lorenz, Pezzatti, Sauter (6)

16.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3411 ***n*** Ip. **Walliser. Marktbehinderung durch ungleiche Behandlung von Fahrzeugen im Rahmen der CO2-Emissionsvorschriften** (09.06.2016)

Bei der Einführung der europäischen CO2-Vorschriften wurden Hersteller, die pro Jahr weniger als 300 000 Fahrzeuge in Europa immatrikulieren, durch die Gewährung von Nischen- oder Kleinserienherstellerzielen massiv entlastet. Voraussetzung für die Gewährung eines solchen Spezialziels ist, dass der Hersteller seine Fahrzeuge in der Union durch eine sogenannte EG-Gesamtgenehmigung prüfen lässt. Hersteller, die ihre Produkte nicht durch die eigene Vertriebskette in der EU vertreiben, verzichten auf diesen kostenintensiven Schritt, werden jedoch aufgrund der kleinen Volumen auch nicht mit der CO2-Steuer belastet.

Die Schweizer CO2-Emissionsvorschriften nehmen diese Unterscheidung nicht vor. So müssen auch Fahrzeuge ohne EG-Genehmigung in der Schweiz vollständig besteuert werden, und es gibt keine Möglichkeit, ein Spezialziel zu beantragen.

Das Resultat ist die ungerechtfertigte Vollbesteuerung dieser Fahrzeuge, die ein grosses Handelshemmnis darstellt und wettbewerbsverzerrend wirkt.

In seiner Antwort zur Interpellation 14.3787 gesteht der Bundesrat die Existenz dieser Ungleichbehandlung ein, stellt aber keinen Handlungsbedarf fest, weil "sich die Problematik auf eine beschränkte Anzahl von emissionsstarken Fahrzeugen beschränkt, die in Zukunft weiter abnehmen dürfte".

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist aus seiner Sicht eine Ungleichbehandlung in Ordnung, sofern sie vergleichsweise und subjektiv nur "wenige" Betroffene hinterlässt und sich einfach ändern liesse?

2. Zwar wird die Anzahl emissionsstarker Fahrzeuge tatsächlich abnehmen. Jedoch bleibt die Ungleichbehandlung bestehen, weil auch die Zielwerte in Zukunft weiter abgesenkt werden. Was unternimmt er, damit diese Ungleichbehandlung behoben wird?

3. Die Ungleichbehandlung von Produkten gefährdet den Wettbewerb. Was ist die Ansicht der Wettbewerbskommission in diesem Sachverhalt?

4. Die Ungleichbehandlung ist ein Kostentreiber der Preise und zementiert die Hochpreisinsel Schweiz. Wie ist die Ansicht des Preisüberwachers zu diesem Sachverhalt?

5. Gedenkt er, diese Ungleichbehandlung durch die separate Gewährung von Schweizer Spezialzielen oder durch ein Ausschluss dieser Fahrzeuge vom Geltungsbereich der CO2-Emissionsvorschriften (analog der EU) zu beseitigen?

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3414 ***n*** Mo. **Béglé. Investitionen von Pensionskassen in nichtbörsenkotierte Unternehmen erleichtern** (09.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2)

anzupassen, um es den Pensionskassen zu erleichtern, sich an nichtbörsenkotierten Unternehmen zu beteiligen.

In diesen Zeiten negativer Zinsen würden dadurch die Anlagemöglichkeiten der Pensionskassen nutzbringend erweitert, und gleichzeitig würde deren Rolle als verantwortungsvolle Anleger in der Realwirtschaft erheblich gestärkt.

Gemäss der BVV 2 gelten Investitionen in nichtbörsenkotierte Unternehmen (Private Equity) als alternative, das heisst spekulative Anlagen. Diese Einteilung hemmt Investitionen in solche Unternehmen.

Man sollte deshalb die Kategorie "Private Equity" der Liste der klassischen Anlagen in Artikel 53 Buchstabe d hinzufügen.

Artikel 55, der die Begrenzungen der Anlagekategorien festlegt, sollte zudem die Kategorie "nichtbörsenkotierte Unternehmen" hinzugefügt werden. Die Begrenzung für diese Kategorie könnte beispielsweise bei 20 Prozent liegen, also leicht über der für alternative Anlagen festgesetzten Grenze von 15 Prozent.

Diese Änderungen sind einfach vorzunehmen. Sie würden zu einer wesentlichen Öffnung des Marktes beitragen und dadurch die neuen Wachstumssektoren der Schweizer Wirtschaft wirksam unterstützen.

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3417 ***n*** Ip. **Nantermod. Elektrizitätsgesellschaften. Preisdumping durch öffentliche Unternehmen?** (09.06.2016)

Verschiedene KMU aus dem Montage- und dem Elektroinstallationssektor beschweren sich, dass grosse bundesnahe oder staatliche Stromerzeugungs- und Stromversorgungsunternehmen ebenso wie die entsprechenden Stromkonzerne ihre fast schon dominante Position nutzen, um auf den Elektroinstallationsmarkt zu drängen. Sie gehen dabei, gelinde gesagt, aggressiv vor und machen zum Teil Dumpingpreisangebote.

Gemäss Artikel 10 der Niederspannungs-Installationsverordnung müssen Betriebe "pro zwanzig in der Installation beschäftigte Elektro-Kontrolleure/Chefmonteure, Elektromonteure, Montage-Elektriker, Lehrlinge oder Hilfskräfte mindestens eine fachkundige Person vollzeitlich beschäftigen, welche die technische Aufsicht ausübt".

Die KMU unterliegen einer strengen Kontrolle durch die Behörden und respektieren diese Bestimmung, was auch die Höhe ihrer Tarife erklärt. In diesen kleinen Unternehmen ist oft der Chef oder die Chefin die "fachkundige Person", die die Kontrollperson des Eidgenössischen Starkstrominspektorates empfängt, die die Aufgabe hat, das Unternehmen zu überprüfen.

Bei den grossen Unternehmen scheint es hingegen so zu sein, dass der Kontrollperson jeweils keine Liste mit den aktuellen AHV-pflichtigen Löhnen vorliegt. Erstaunlicherweise erfüllen die Angaben der Grossunternehmen zum Verhältnis zwischen der Anzahl Angestellten und der Anzahl fachkundiger Personen die gesetzlichen Bestimmungen nicht. Hier einige Beispiele:

1. E-Connect (Groupe E) gibt auf seiner Website an, dass im Unternehmen auf 653 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur 17 fachkundige Personen kommen (von denen mindestens eine seit mehreren Jahren pensioniert ist);

2. Cablex (Swisscom) beschäftigt für 1000 Angestellte nur 12 vollzeitbeschäftigte fachkundige Personen;

3. Sedelec verfügt für die Kantone Genf, Waadt und Neuenburg nur über 7 fachkundige Personen auf 300 Mitarbeiter.

Kann der Bundesrat darüber Auskunft geben, ob sichergestellt ist, dass die Grossunternehmen im Interesse der Gleichbehandlung streng kontrolliert werden und dass sie mindestens den gleichen Anforderungen genügen müssen wie die KMU? Wird auch, ohne dass man sich nur auf die statistischen Angaben der Unternehmen verlässt, jeweils geprüft, ob alle Angestellten die nötigen Abschlüsse haben, ob sie beim Unternehmen selbst angestellt sind und ob sie tatsächlich noch im Betrieb arbeiten?

Mitunterzeichner: Addor (1)

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3419 ***n*** Ip. **Buttet. Respekt für die Rütliwiese!** (09.06.2016)

Wäre es nicht an der Zeit, nach dem unlauteren Verhalten der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG) im Zusammenhang mit der Nationalhymne, ihr die Verwaltung der Rütliwiese zu entziehen?

Denkt der Bundesrat nicht, dass sonst eine Instrumentalisierung dieser mythischen Wiege der Nation durch die SGG zu befürchten ist?

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3430 ***n*** Ip. **Tornare. Menschenrechte in Eritrea. Initiierung einer Resolution der Uno-Generalversammlung durch die Schweiz?** (14.06.2016)

Die Berichte des Uno-Menschenrechtsrates zeigen seit ein paar Jahren ein niederschmetterndes Bild von Eritrea.

Sie beschreiben einen Staat, der mit eiserner Faust regiert wird, und ein repressives System, in dem jede und jeder ohne gerechtfertigten Grund verhaftet, eingesperrt, gefoltert und ermordet werden kann oder wo die Menschen einfach verschwinden.

Die UN-Ermittlerinnen und -Ermittler beschuldigen die Regierung in Amsara, für systematische Menschenrechtsverletzungen in grossem Ausmass verantwortlich zu sein, die jedes Jahr Zehntausende von Menschen dazu zwingen, ihr Land zu verlassen.

Gemäss dem neuesten Bericht der Untersuchungskommission zur Menschenrechtssituation in Eritrea vom Juni 2016 wurden in den letzten 25 Jahren in Gefängnissen, militärischen Trainingscamps und an anderen Orten im Land systematisch Verbrechen gegen die Menschlichkeit verübt.

Zudem kam es im Rahmen einer systematischen und breitangelegten Kampagne zu Versklavungen, Verhaftungen, gewaltsamen Verschleppungen, Folterungen, Verfolgungen, Vergewaltigungen, Morden und anderen unmenschlichen Verbrechen; dies alles in der Absicht, Angst zu verbreiten.

Eritrea ist ein autoritärer Staat ohne unabhängige Justiz und ohne Parlament. Auch andere demokratische Institutionen fehlen völlig.

Trotz Anfragen bei der eritreischen Regierung konnte die Kommission nicht in das Land einreisen.

Die Befunde in den UN-Berichten wurden durch Beobachtungen anderer Organisationen, wie Amnesty International und Human Rights Watch, bestätigt.

Angesichts der obenbeschriebenen Situation wird der Bundesrat gebeten, folgende Frage zu beantworten:

Ist die Schweizer Regierung bereit, die Initiative für eine Resolution zu unterstützen, die die Vollversammlung der Vereinten Nationen im Herbst 2016 verabschieden könnte?

Mit dieser Resolution würde die Besorgnis der internationalen Gemeinschaft über die Menschenrechtssituation in Eritrea ausgedrückt. Man könnte den Generalsekretär beauftragen, zu diesem Thema so rasch als möglich Gespräche mit der Regierung in Asmara aufzunehmen und den UN-Ermittlerinnen und -Ermittlern die Unterstützung zukommen zu lassen, die sie brauchen, damit sie ihr Mandat vollumfänglich, wirksam und koordiniert erfüllen könnten.

07.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **16.3433** ***n*** Mo. **Glarner. Temporäre Einführung von Fast-Track-Verfahren für Asylbewerber aus Safe Countries** (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, ab sofort und bis zum Inkrafttreten des revidierten Asylgesetzes, alle neuen Asylgesuche aus Staaten von der Liste der Safe Countries nach dem Fast-Track-Verfahren zu behandeln und abzuwickeln.

Mitunterzeichnende: Dettling, Köppel, Steinemann, Tuena (4)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

26.09.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x **16.3434** ***n*** Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Kesb. Mehr Transparenz** (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht so zu ändern, dass bei trölerischen und böswilligen Gefährdungsmeldungen eine Kostenpflicht eingeführt wird und die Betroffenen orientiert werden.

Sprecher: Ruppen

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

26.09.2017 Nationalrat. Ablehnung.

16.3435 ***n*** Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Kesb. Der Subsidiarität zum Durchbruch verhelfen** (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht so zu ändern, dass die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) die Unterstützung einer hilfsbedürftigen Person durch die Ehegatten, durch die eingetragene Partnerin oder durch den eingetragenen Partner, durch Familienmitglieder, andere nahestehende Personen oder private oder öffentliche Dienste nur nach den im Gesetz festgelegten Kriterien ablehnen darf.

Sprecherin: Pieren

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3436 ***n*** Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Kesb. Rechtsgarantie** (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht so zu ändern, dass bei Anhörungen und Befragungen von Kindern und Erwachsenen in der Regel Wortprotokolle erstellt werden müssen. Summarische Zusammenfassungen sollen nur ausnahmsweise und nach den im Gesetz festgelegten Kriterien zulässig sein.

Sprecher: Walliser

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3449 ***n*** Ip. **Schwaab. Ist sich der Bundesrat der Auswirkungen bewusst, die das TTIP auf die europäischen Standards hat?** (15.06.2016)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Worauf stützt sich der Bundesrat, wenn er in Bezug auf die TTIP erklärt: "Die EU und die USA haben wiederholt bekräftigt, dass die Standards, ungeachtet des Bereichs, auf keinen Fall gesenkt werden sollen"?

2. Steht diese Aussage nicht im Widerspruch zu den Verhandlungszielen der TTIP?

3. Kann der Bundesrat garantieren, dass mit Inkrafttreten der TTIP keiner der europäischen Standards gesenkt werden wird? Falls nein, warum verlässt er sich dann auf die unter Ziffer 1 zitierte Aussage?

4. Wie kann ein Abkommen, dessen Ziel es ist, zwei Standards miteinander zu harmonisieren, den Erhalt der Standards beider Parteien garantieren? Ist das nicht ein Widerspruch?

5. Wie beurteilt der Bundesrat die vorzeitige Anpassung der europäischen Regelungen an die TTIP, zum Beispiel bei den Gesundheitsstandards im Umgang mit Pestiziden? Ist das nicht der Beweis dafür, dass die TTIP zu einer Absenkung eines Teils oder sogar aller vom Abkommen betroffenen europäischen Standards führen wird?

Mitunterzeichnende: Friedl, Guldimann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Munz, Naef, Reynard (8)

07.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3452 ***n*** Mo. **Schneider-Schneiter. Roaming-Gebühren. Jetzt ist genug** (15.06.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament einen Gesetzesvorschlag zu unterbreiten, um die teuren Roamingpreise zu senken.

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3453 ***n*** Ip. **Fiala. Finanzierung von religiösen Gemeinschaften. Mangelnde Transparenz und fehlende Aufsicht** (15.06.2016)

Trotz weitgehender Säkularisierung gibt es in der Schweiz keine vollständige Trennung von Religionsgemeinschaften und Staat. Die nähere Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat ist gemäss Artikel 72 der Bundesverfassung Sache der Kantone. In diesem Zusammenhang ist es schwer nachvollziehbar, dass z. B. sogenannte kirchliche Stiftungen gegenüber herkömmlichen Stiftungen privilegiert werden, indem sie keiner staatlichen Aufsicht unterstellt sind und über keine Revisionsstelle verfügen müssen. Bezüglich der Finanzierung von religiösen Gemeinschaften fehlt daher jegliche Transparenz. Die Attentate in Paris und Brüssel, die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Islamischen Staat und Geldwäschereiskandale im Vatikan zeigen, dass auch religiöse Gemeinschaften von Finanzkriminalität und Terrorismusfinanzierung betroffen sein können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er das Risiko von finanziellen Missbräuchen durch religiöse Gemeinschaften, insbesondere durch kirchliche Stiftungen und religiöse Vereine?

2. Wurde bereits eine Risikoanalyse erstellt, und falls ja, mit welchem Ergebnis?

3. Weiss er, wie viele kirchliche Stiftungen und religiöse Vereine es gibt und welchen Religionsgemeinschaften sie zuzuordnen sind?

4. Wie beurteilt er die Qualität der religionsgemeinschaftlichen Beaufsichtigung von kirchlichen Stiftungen?

5. Welche Massnahmen bestehen, um zu verhindern, dass religiöse Gemeinschaften im In- und Ausland zur Terrorismusfinanzierung und Geldwäscherei missbraucht werden?

6. Wie lassen sich die rechtlichen Ausnahmen (z. B. Art. 87 des Zivilgesetzbuches) für kirchliche Stiftungen begründen, und sind diese Ausnahmen heute noch zeitgemäss?

7. Genügt es, die Rechtsträger religiöser Gemeinschaften allenfalls einer (zusätzlichen) religionsgemeinschaftlichen Aufsicht zu unterstellen, oder wäre es nicht besser, die Aufsicht einer staatlichen Stelle zu übertragen?

8. Wie beurteilt er den Umstand, dass muslimische Glaubensgemeinschaften sich oft als Vereine organisieren und so nicht einmal theoretisch irgendeiner Aufsicht unterstehen?

9. Seit 1. Januar 2016 sind die kirchlichen Stiftungen gesetzlich aufgefordert, sich ins Handelsregister einzutragen. Wir bitten um Auskunft, wie sich die Registrierung bis heute, also nach ein paar Monaten, anbahnt.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amherd, Barrile, Bauer, Bäumle, Béglé, Bigler, Borloz, Büchel Roland, Burkart, Campell, Candinas, Cassis, Dobler, Egloff, Eichenberger, Feller, Fluri, Friedl, Galladé, Geissbühler, Glanzmann, Glauser, Gmür-Schönenberger, Gössi, Graf-Litscher, Guhl, Guldimann, Hardegger, Heer, Heim, Hess Hermann, Hiltpold, Ingold, Jauslin, Landolt, Lohr, Lüscher, Marti, Matter, Moret, Moser, Müller Walter, Müri, Naef, Nantermod, Pezzatti, Portmann, Quadranti, Reimann Lukas, Rime, Salzmann, Schenker Silvia, Schilliger, Schwander, Semadeni, Streiff, Tschäppät, Tuena, Vitali, Walter, Walti Beat, Wasserfallen, Wehrli, Wobmann, Zanetti Claudio (66)

07.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3454 ***n*** Mo. **Sommaruga Carlo. Lockerung der Visumbestimmungen für die Türkei nur bei Einhaltung demokratischer Werte** (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich der Lockerung der Visumbestimmungen für die Türkei so lange zu widersetzen, bis:

1. sicher ist, dass die Türkei jegliche, auch indirekte Zusammenarbeit mit der Gruppierung "Islamischer Staat" eingestellt hat;

2. die Türkei aufgehört hat, sich in die religiösen Angelegenheiten der türkischen Gemeinschaft in der Schweiz einzumischen;

3. die Türkei den internen bewaffneten Konflikt mit den Kurden beendet und die von der Regierung einseitig abgebrochenen Friedensgespräche wieder aufgenommen hat;

4. die Türkei in der Verfassung und im Gesetz die Definition des Terrorismus-Straftatbestands enger gefasst hat, analog der schweizerischen und der europäischen Gesetzgebung;

5. die Türkei bereit ist, auf das Gesetz zu verzichten, das die parlamentarische Immunität untergräbt und das hauptsächlich auf die oppositionellen Abgeordneten abzielt;

6. die Türkei die freie Meinungsäusserung ihrer Bürgerinnen und Bürger, die akademische Freiheit, die Pressefreiheit, die Minderheitenrechte und die Immunität der Abgeordneten gegen politische Anschuldigungen garantiert.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Barrile, Carobbio Guscetti, Chevalley, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marra, Marti, Munz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (26)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3455 ***n*** Mo. **Sommaruga Carlo. Asylwesen. Für die Einrichtung humanitärer Korridore** (15.06.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, alles in seiner Macht Stehende zu unternehmen, um für besonders schutzbedürftige Asylsuchende, wie schwangere Frauen, allein reisende Frauen mit Kindern, Behinderte usw., nach dem Vorbild eines von Italien entwickelten Modells humanitäre Korridore einzurichten. Er soll gegebenenfalls notwendige rechtliche Änderungen vorschlagen und die Umsetzungsmodalitäten für das Projekt definieren.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Badran Jacqueline, Barazzone, Barrile, Béglé, Carobbio Guscetti, Chevalley, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Flach, Friedl, Galladé, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Marti, Masshardt, Moser, Munz, Naef, Nordmann, Reynard, Riklin Kathy, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Seiler Graf, Semadeni, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Wehrli (44)

16.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3461 ***n*** Mo. **Pantani. Anpassung der Generikapreise** (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, mit dem die Preisunterschiede zwischen den Generika, die im Ausland verkauft werden, und den in der Schweiz verkauften Generika beseitigt werden sollen.

Mitunterzeichner: Quadri (1)

07.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3463 ***n*** Ip. **Sommaruga Carlo. Agenda für die Erneuerung und eventuell Sistierung der bilateralen Investitionsschutzabkommen** (15.06.2016)

Der seit Anfang der Sechzigerjahre im Kontext des Kalten Krieges und der Dekolonisation aufgebaute Investitionsschutz mittels bilateraler Abkommen ist weltweit im Umbruch begriffen. Zahlreiche Schwellenländer schütteln heute die durch ein tiefes Misstrauen gegenüber dem nationalen Rechtssystem geprägten Abkommen ab. Weil die privaten Investoren inzwischen 40 Prozent ihrer Entschädigungsklagen gegen Industrieländern richten, ist auch im reichen Norden ein Umdenken in Gang.

Die Schweiz nutzt mit zurzeit 131 abgeschlossenen und 118 in Kraft gesetzten bilateralen Investitionsschutzabkommen (ISA) dieses Instrument so häufig wie kaum ein anderes Land. Umso dringender sind die Reduktion der Missbrauchsrisiken und die Neuorientierung der ISA auf Nachhaltigkeit und hohe Arbeits- und Umweltstandards.

Dies bestätigte eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Verhandlungsgrundlagen für ISA, die am 7. März 2016 ihre Ergebnisse präsentierte, und ebenso eine im April 2016 von der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit veröffentlichte Studie über die Neuausrichtung der Schweizer ISA an die Anforderungen der nachhaltigen Entwicklung.

1. Wann legt der Bundesrat seine Agenda zur raschen Erneuerung der bestehenden 131 ISA vor? Bis wann werden deren Missbrauchsrisiken minimiert und die Neuorientierung auf Nachhaltigkeit und hohe Standards abgeschlossen sein?

2. Wird er alle bestehenden ISA auf die Frage hin überprüfen, ob sie missbrauchsanfällig sind und den Zielen nachhaltiger Entwicklung genügen?

3. In den letzten fünfzehn Jahren erwiesen sich unter anderem folgende Klauseln als besonders missbrauchsanfällig:

a. allgemeine Klauseln über "gerechte und billige Behandlung";

b. Verbot von Verschlechterungen;

c. umfassende Verpflichtung, Lizenzen und Bewilligungen zu erteilen;

d. Auffangklauseln, sämtliche "übrigen" Verpflichtungen einzuhalten;

e. die Verpflichtung, sogenannte "indirekte" Enteignungen zu entschädigen.

- Wie viele ISA der Schweiz enthalten solche Klauseln?

- Wird er diese vorläufig ausser Kraft setzen und prioritär deren Neuaushandlung anstreben?

- Nach welchen Kriterien wählt er die ISA aus, welche prioritär erneuert werden müssen?

4. Wie viele ISA enthalten Filterklauseln, die ermöglichen, besonders missbräuchliche Klagen an ein Schiedsgericht nicht zuzulassen?

Mitunterzeichnende: Friedl, Naef, Nussbaumer, Tornare (4)

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3467 ***n*** Mo. **Steinemann. Liste der Safe Countries erweitern** (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Konzept der verfolgungssicheren Länder (Safe Countries) auszuweiten. So sollen Sri Lanka, Gambia, Kenia, Malawi, Mali und Sierra Leone und allenfalls weitere Nationen sowie insbesondere auch Marokko, Tunesien und Algerien als sichere Drittstaaten neu als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden.

Im Übrigen ist zu prüfen, ob bestimmte Länder ausschliesslich für bestimmte Personenkategorien als sicher eingestuft werden können. Auch die Europäische Union hat Staaten definiert, welche nur für Männer als sicher gelten.

Mitunterzeichnende: Dettling, Glarner, Grin, Heer, Köppel, Page, Tuena, Zanetti Claudio (8)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **16.3468** ***n*** Mo. **Béglé. Wahrung der "Privatsphäre" unserer multinationalen Unternehmen. Die Schweiz muss sich verpflichten, die im Rahmen des Beps-Projektes erfassten Daten nicht zu veröffentlichen** (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich zu verpflichten, keine Informationen zu veröffentlichen, die im Rahmen des Beps-Projektes ("Base Erosion and Profit Shifting") erfasst wurden. Es handelt sich hierbei um strategische Informationen; ihre breite Veröffentlichung würde den Schweizer Unternehmen und den ausländischen multinationalen Unternehmen mit Sitz in der Schweiz schaden.

Mit dem auf Initiative der G-20 und der OECD gestarteten Beps-Projekt sollen multinationale Unternehmen daran gehindert werden, ihre Gewinne von einem Land in ein anderes zu transferieren, um weniger Steuern zahlen zu müssen (Steueroptimierung). Aus diesem Grund soll das Ausmass der Geschäftsaktivitäten der Unternehmen in den einzelnen Ländern festgestellt und mit den Steuern verglichen werden, die sie dort zahlen.

Zurzeit erfüllt der Bundesrat nur die Minimalforderungen der OECD. Aber mehrere NGO und die europäische Kommission drängen auf weitergehende Massnahmen.

Diese Daten zu veröffentlichen, wäre aus folgenden Gründen problematisch:

1. Gewisse Informationen sind von strategischer Bedeutung. Es wäre beispielsweise für die Konkurrenz vorteilhaft, zu wissen, wie viel Gewinn ein Unternehmen in einem Land erwirtschaftet.

2. Nicht börsenkotierte Unternehmen haben ein Recht auf Vertraulichkeit. Diese wäre dann nicht mehr gegeben.

3. Die für das Beps-Projekt erforderlichen Informationen sind nicht deckungsgleich mit den Informationen, die für Anleger wesentlich sind. Dies würde zu einer Informationsverzerrung gegenüber den Anlegern führen.

Um für unsere Wirtschaft einen gesunden Wettbewerb und gute Rahmenbedingungen zu erhalten, muss man das, was man in gewisser Weise als "Privatsphäre" der Unternehmen bezeichnen könnte, schützen.

Ausserdem gilt es, Steuertransparenz nicht mit einer kompletten Entblössung zu verwechseln, denn das wäre ein Misstrauensvotum gegenüber unseren Politikern und der Verwaltung.

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.09.2017 Zurückgezogen.

16.3474 ***n*** Po. **de Courten. Effizienz- und Qualitätsgewinn im Schweizer Bildungswesen** (16.06.2016)

Der Bundesrat wird ersucht die Effizienz und Qualität im Schweizer Bildungswesen zu überprüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Der Bericht zeigt die Kostenentwicklung der letzten zehn Jahre im Bildungsbereich auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene auf und klärt:

1. ob und wo der erhöhte Ressourceneinsatz im Bildungswesen zu mehr volkswirtschaftlichen Nutzen führt;

2. ob Kosten und Nutzen in einem vertretbaren Verhältnis stehen;

3. mit welchen Massnahmen mehr Effizienz und Qualität erreicht werden können.

Dazu sind allenfalls bestehende Datenlücken und der Informationsbedarf im Hinblick auf den ökonomischen Mitteleinsatz aufzuarbeiten.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bigler, Dettling, Herzog, Müri, Pieren, Rösti, Schneeberger, Sollberger, Tuena (10)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3475 ***n*** Mo. **Schwander. Kesb. Anwalt der ersten Stunde** (16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht so zu ändern, dass den Betroffenen ein Recht auf einen Gratisanwalt eingeräumt wird.

Mitunterzeichnende: Brand, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, de Courten, Dettling, Egloff, Flückiger Sylvia, Frehner, Glarner, Grin, Grüter, Hausammann, Heer, Herzog, Hurter Thomas, Imark, Keller-Inhelder, Knecht, Müller Thomas, Nidegger, Page, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Salzmann, Sollberger, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (31)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3481 ***n*** Mo. **Nationalrat. Regional differenzierte Erreichbarkeitsvorgaben in der postalischen Grundversorgung (Amherd)** (16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch eine Anpassung der Postverordnung die Erreichbarkeitsvorgaben für das Poststellen- und Postagenturnetz sowie zu den Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs den unterschiedlichen regionalen Verhältnissen anzupassen.

Mitunterzeichnende: Addor, Ammann, Arnold, Béglé, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, de Buman, Fässler Daniel, Feri Yvonne, Friedl, Glanzmann, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Guhl, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Ingold, Landolt, Lohr, Marchand, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Reynard, Ritter, Romano, Ruppen, Rytz Regula, Schelbert, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Semadeni, Streiff, Vogler (40)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

30.05.2017 Nationalrat. Annahme.

16.3482 ***n*** Mo. **Nationalrat. Mehr Transparenz in der Erfüllung der postalischen Grundversorgung (Amherd)** (16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, für mehr Transparenz in der Einhaltung der Grundversorgungsbestimmungen bezüglich Erreichbarkeit des Poststellennetzes und Postagenturnetzes sowie der Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs zu sorgen.

Mitunterzeichnende: Addor, Ammann, Arnold, Barazzone, Béglé, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, de Buman, Fässler Daniel, Feri Yvonne, Flach, Friedl, Glanzmann, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Guhl, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Humbel, Ingold, Landolt, Lohr, Marchand, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Reynard, Riklin Kathy, Ritter, Romano, Ruppen, Rytz Regula, Schelbert, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Semadeni, Streiff, Vogler (45)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

30.05.2017 Nationalrat. Annahme.

16.3484 ***n*** Mo. **Béglé. Die dominante Stellung der Schweiz in der Blockchain-Technologie festigen** (16.06.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Aufschwung der Blockchain-Technologie zu unterstützen, indem schnellstmöglich Testgebiete ("Sandkasten") geschaffen werden. Diese Tests würden es der Schweiz erlauben, ihren gegenwärtigen Wettbewerbsvorteil in diesem strategischen Bereich, der sich von Monat zu Monat weiterentwickelt, zu bewahren.

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.10.2017 Zurückgezogen.

16.3485 ***n*** Ip. **Moret. Richtlinien der EU zu den Medizinprodukten** (16.06.2016)

Die Richtlinien der Europäischen Union zu den Medizinprodukten werden gegenwärtig revidiert und in EU-Verordnungen zusammengefasst. Diese werden in den EU-Mitgliedstaaten direkt anwendbar sein. Nach mehrjährigen Verhandlungen wurden die Verordnungen im Juni 2016 publiziert und sollten im ersten Quartal 2017 in Kraft treten.

Die aufgrund der Frankenstärke schwierige wirtschaftliche Lage macht einen Verzicht auf Regelungen, die die Wirtschaftlichkeit einschränken, nötig. Ein problemloser Warenverkehr zwischen der Schweiz und der EU, dem wichtigsten Handelspartner der Schweiz, ist von zentraler Bedeutung.

In Ergänzung zur Antwort des Bundesrates auf die Frage Eichenberger 16.5240 bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Glaubt der Bundesrat, die notwendigen Anpassungen zeitgleich mit der EU umsetzen zu können?

2. Gedenkt der Bundesrat, alles zu tun, um die fristgerechte Umsetzung zu gewährleisten?

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3486 ***n*** Ip. **Tornare. Westsahara und Minurso. Rolle der Schweiz?** (16.06.2016)

Die Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in der Westsahara (Minurso) wurde 1991 eingerichtet, um den Waffenstillstand zwischen Marokko und der Befreiungsfront Polisario zu überwachen und um ein Referendum zu organisieren, das es der saharauischen Bevölkerung erlaubt, über den zukünftigen Status der ehemaligen spanischen Kolonie, die seit 1975 von Marokko besetzt wird, zu entscheiden.

Im März 2016 kehrte Ban Ki-Moon sehr zum Missfallen Marokkos in die saharauischen Flüchtlingslager zurück und hielt dort eine Pressekonferenz ab. Im Nachgang dazu wurde die Minurso aufgefordert, ihr militärisches Verbindungsbüro in Dakhla zu schliessen. Es ist dies die erste Forderung, die direkt auf den militärischen Teil der Minurso abzielt. Einige Tage zuvor liess Marokko bereits den Grossteil der zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Minurso ausfliegen. Ohne die ausgeflogenen Fachleute kann die Mission ihr Mandat nicht mehr wahrnehmen. Laut Beobachtern besteht ein reales Risiko, dass die Spannungen eskalieren und vielleicht in einen bewaffneten Konflikt oder gar in einen offenen Krieg in der Region münden.

Am 29. April 2016 hat der Uno-Sicherheitsrat das Mandat der Minurso um ein Jahr verlängert. Er hat mit 9 zu 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen die Resolution 2285 zur Westsahara angenommen. Es war dies das erste Mal seit 1988, dass eine Resolution betreffend die Westsahara nicht im Konsensverfahren angenommen worden ist. In der Resolution bittet der Sicherheitsrat den Generalsekretär, ihm innert 90 Tagen mitzuteilen, ob die Minurso ihr Mandat erneut vollumfänglich ausüben könne.

Auch die Schweiz hat sich im Rahmen der Minurso engagiert (zwischen 1991 und 1994 stellte sie den UN-Kräften eine Sanitätseinheit zur Verfügung); zurzeit stellt sie bis zu sechs Militär-

beobachterinnen und -beobachter und zwei Fachleute, die für das Entminungsprogramm der Minurso arbeiten.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist heute die Lage der Schweizerinnen und Schweizer, die für die Minurso tätig sind?

2. Mit welchen Vorschlägen versucht der Bundesrat, die gegenwärtige Krise zu entspannen?

3. Welche Schritte gedenkt der Bundesrat eingedenk der Tatsache, dass die Schweiz an der Minurso beteiligt ist, zu unternehmen, um die Sicherheit der Bevölkerung der Westsahara, die nach wie vor stark unterdrückt wird, zu gewährleisten?

4. Auf welche Weise will der Bundesrat in der gegenwärtigen Lage seinen Beitrag an die Anstrengungen zu einer gerechten und dauerhaften Lösung des Konfliktes in der Westsahara leisten?

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3487 ***s*** Mo. **Kuprecht. Innovationshemmende und rechtsstaatlich fragwürdige Tarife verändern. Einführung der Vertragsfreiheit bei den Labortarifen** (16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 52 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) so zu ändern, dass die Tarife von Analysen durch medizinische Labors künftig - analog Tarmed und DRG - durch die Tarifpartner verhandelt werden. Ein Vertragszwang im Laborbereich ist aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Bischofberger, Eberle, Eder, Hösli, Keller-Sutter (5)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.09.2016 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

16.3495 ***n*** Mo. **Hausammann. Anpassung des Programms für die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion** (16.06.2016)

Für das Programm für die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) gilt heute die Vorgabe, dass in der Jahresration aller auf dem Betrieb gehaltenen raufutterverzehrenden Nutztiere mindestens 90 Prozent Grundfutter enthalten sein müssen. Zusätzlich muss die Ration im Talgebiet zu mindestens 75 Prozent und im Berggebiet zu mindestens 85 Prozent aus Wiesen- und Weidefutter bestehen. Die hohen Vorgaben an den Anteil Wiesen- und Weidefutter schränken die Teilnahmemöglichkeit von Tierhaltern am GMF-Programm ein.

In vielen Fällen führt der hohe Anteil Wiesen- und Weidefutter dazu, dass auf dem Betrieb im Rahmen einer ausgeglichenen Fruchtfolge produzierter Silomais wegen den Programmbestimmungen auf dem Betrieb nicht gefüttert werden darf, verkauft und durch zugekauftes Wiesen- und Weidefutter ersetzt werden muss. Das ist ökologisch unsinnig.

Zudem ist es so, dass bei Sommertrockenheit, wie im letzten Jahr, die Erträge von Grasland massiv sinken, während die Erträge bei Mais stabiler sind. Trockene Sommer führen daher dazu, dass die GMF-Vorgaben von vielen Betrieben nur über grosse Zukäufe von Wiesen- und Weidefutter erfüllt werden können.

Aus den genannten Gründen sind die Möglichkeiten zum Einsatz von betriebseigenem Mais und Futterrüben sowie weiteren betriebseigenen Grundfuttermitteln im GMF-Programm zu erhöhen. Das Programm ist entsprechend anzupassen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Brunner, Büchler Jakob, Bulliard, Campell, Dettling, Glauser, Grin, Gschwind, Guhl, Knecht, Müller Leo, Müller Walter, Nicolet, Page, Pezzatti, Rime, Rösti, Salzmann, von Siebenthal, Walter (21)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3498 ***n*** Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Prämien für die obligatorische Krankenversicherung. Höchstens 10 Prozent des Haushaltbudgets!** (16.06.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, das Krankenversicherungsgesetz und allenfalls weitere Gesetzesgrundlagen dahingehend zu ändern, dass kein Haushalt mehr als 10 Prozent seines Haushaltbudgets für Prämien der obligatorischen Krankenversicherung aufwenden muss.

Dabei gewährleistet er, dass die Änderungen keine negativen Auswirkungen auf die Situation der Haushalte haben, die bereits heute in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen.

Sprecher: Steiert

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3499 ***n*** Mo. **Schneider-Schneiter. Task-Force digitaler Freihandel. Stopp dem Geoblocking** (16.06.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Task-Force digitaler Freihandel einzusetzen, um die Handelshemmnisse wie das Geoblocking in rascher Frist beseitigen oder dämpfen zu können.

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3500 ***n*** Po. **Herzog. Auswirkungen der Akademisierung der Pflegeberufe** (16.06.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht folgenden Fragen vertieft nachzugehen:

1. Wie verändert sich infolge der Akademisierung der Pflegeberufe die Lohn- und Kostenstruktur im Gesundheitswesen? Hierbei soll darauf eingegangen werden, dass höhere Titel zu höheren Lohnanforderungen führen.

2. Wie wirkt sich die Ausdifferenzierung der Pflegeberufe auf die Hierarchie- und Verantwortungsstrukturen aus? Gibt es beispielsweise vermehrt Konflikte, wie in anderen Berufsfeldern, dass Personen mit höheren Titeln in der Hierarchie schneller aufsteigen und die praxisbezogenen Pflegenden karrieremässig stehen bleiben und so zur Erlangung von höheren Titeln gezwungen werden, obwohl sie das nicht unbedingt bräuchten? Gibt es die Tendenz, dass für Führungsfunktionen höhere Abschlüsse verlangt werden?

3. Der Bundesrat wird gebeten, eine Übersicht über kantonale Vorgaben und Auflagen bezüglich Ausbildungsstand der Pflegenden bereitzustellen. Insbesondere sollen jene Auflagen berücksichtigt werden, welche Pflegeinstitutionen zwingen, Personen mit höheren Titeln einzustellen. Gibt es Rückmeldungen, dass solche Vorgaben unnötig und kostentreibend seien?

4. Er soll weiter aufzeigen, wie ein Mangel an Fachkräften in der Pflege durch die Akademisierung beseitigt werden soll, werden doch in der Gesundheitsversorgung aktuell und künftig vor allem die Fachpersonen Gesundheit nachgefragt. Gleichzeitig

wird scheinbar beobachtet, dass Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen die Tendenz zeigen, sich akademisch, d. h. auf Masterstufe, weiterzubilden, anstatt in der Praxis zu bleiben. Welche Aufgabenbereiche werden diesen neuen Fachleuten mit höheren Titeln zugeordnet?

5. Wie kann der Gefahr der Bildung eines Overheads begegnet werden, da akademisch ausgebildetes Personal immer weniger bereit sein wird, "einfache" Arbeiten zu verrichten?

6. Gibt es Tendenzen, dass eine Verlagerung in administrative Bereiche und Tätigkeitsfelder stattfindet?

7. Wie sehen die Abbruchquote bei der Ausbildung und die Quote der Berufswechsel bei Absolventinnen und Absolventen der verschiedenen Stufen aus?

8. Gibt es vermehrt Kompetenzkonflikte zwischen Pflegenden mit Hochschultiteln und der Ärzteschaft? Dies ist im Hinblick auf die Sicherheit und Qualität der Behandlung sehr relevant.

9. Wie wird garantiert, dass der Pflegebereich sich nicht zu sehr von den Patienten entfernt?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Arnold, Bigler, Brand, Brunner, Büchler Jakob, Bühler, Burgherr, Cassis, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Glauser, Gmür Alois, Grin, Grüter, Hausammann, Heer, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Matter, Müller Thomas, Müller-Altermatt, Müri, Nidegger, Page, Pantani, Pezzatti, Pfister Gerhard, Pieren, Quadri, Rime, Ritter, Rösti, Rutz Gregor, Salzmann, Schilliger, Schwander, Sollberger, Tuena, Vitali, Vogt, Walter, Weibel, Zanetti Claudio (54)

07.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3501 ***n*** Ip. **Friedl. Ist Saudi-Arabien in Jemen in keinen bewaffneten Konflikt verwickelt?** (16.06.2016)

Nach der Entscheidung des Bundesrates zur Zulassung von Lieferungen von Kriegsmaterial an Saudi-Arabien und weitere Staaten der in Jemen intervenierenden Kriegsallianz stellen sich grundsätzliche Fragen zur Anwendung der Gesetzgebung.

1. Wann ist ein Bestimmungsland von Schweizer Auslandgeschäften und Abschlüssen von Verträgen im Sinne von Artikel 5 Absatz 2 der Kriegsmaterialverordnung "in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt"? Ging der Bundesrat in seinem umstrittenen Entscheid vom 20. April 2016 über die Kriegsmaterialausfuhr nach Saudi-Arabien und an seine Kriegsallianzpartner wirklich davon aus, ein Land könne ausschliesslich auf seinem eigenen Territorium in einen "bewaffneten Konflikt verwickelt" sein, also in Jemen nur Jemen, nicht aber Saudi-Arabien und seine Kriegsallianzpartner? Wie kann der Bundesrat in der Antwort auf die Interpellation 16.3102 schreiben, dass Saudi-Arabien "eine führende Rolle in der in Jemen intervenierenden sunnitisch-arabischen Militärallianz" einnimmt und "... einen Grossteil der militärischen Ressourcen zur Verfügung" stellt, und dann daraus ableiten, dass Saudi-Arabien nicht in einen militärischen Konflikt verwikkelt sei?

2. Wie bringt er seinen unverständlichen Entscheid vom 20. April 2016 mit den Genfer Konventionen in Einklang? Falls er zum Schluss käme, Saudi-Arabien und seine Allianzpartner seien mit ihrer militärischen Intervention in Jemen in keinen bewaffneten Konflikt verwickelt, würde dies bedeuten, dass Saudi-Arabien und seine Allianzpartner in ihren militärischen und kriegerischen Handlungen in Jemen nicht ans Genfer Recht gebunden sind?

3. Wie soll das Votum von Bundesrat Schneider-Ammann gedeutet werden, in dem er am 6. März 2014 im Nationalrat zur Motion 13.3662 ausführte: "Lieferungen an Bestimmungsländer, die sich an einem internen Konflikt in einem anderen Land beteiligen, sind ausgeschlossen, wenn ohne Uno-Mandat oder ohne Einwilligung des betroffenen Staates gehandelt wird. Selbst wenn ein (Uno-)Mandat oder eine Einwilligung vorliegen, müssen die übrigen Kriterien auch erfüllt sein, ansonsten wird keine Bewilligung erteilt."

4. Wenn die USA, Deutschland oder Frankreich in einem anderen Land militärisch intervenieren, sind sie dann in einen "bewaffneten Konflikt verwickelt"?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Fehlmann Rielle, Fridez, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Naef, Pardini, Reynard, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (22)

16.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3502 ***n*** Mo. **Seiler Graf. Sofortiger Stopp der Lieferung von Kriegsmaterial und besonderen militärischen Gütern an die Kriegsparteien in Jemen** (16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 5 Absatz 2 der Kriegsmaterialverordnung (KMV) einzuhalten, alle früheren Bewilligungen zu widerrufen und die Lieferung jeglicher Kriegsmaterialgüter (einschliesslich Ersatzteile, Munition usw.) an alle Länder sofort zu stoppen, die in den bewaffneten Konflikt in Jemen verwickelt sind. Auch die Lieferung von besonderen militärischen Gütern an diese Staaten ist sofort zu stoppen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Birrer-Heimo, de la Reussille, Feri Yvonne, Flach, Fridez, Friedl, Galladé, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marti, Mazzone, Munz, Naef, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (31)

16.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3506 ***n*** Po. **Burkart. Qualitätsorientierte Ausschreibungen bei Bauprojekten des Bundes** (16.06.2016)

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, wie die Ausschreibungen von Bauprojekten gestaltet werden können, damit in den Angebotsbewertungen inskünftig die Qualität der angebotenen Bauleistungen bedeutend stärker gewichtet wird und nicht ausschliesslich der Preis im Vordergrund steht.

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3512 ***n*** Ip. **Weibel. Folgekosten und Sparpotenzial bei Stickstoffemissionen** (16.06.2016)

Die Schweiz gehört zu den Ländern mit den weltweit höchsten flächenbezogenen Stickstoffemissionen. Diese gehen vorwiegend auf überhöhte Tierbestände in der Landwirtschaft zurück und tragen zur massiven Überschreitung der Critical Loads in naturnahen Ökosystemen bei. International und national wurden Zielwerte und Etappenziele für N-Emissionen festgelegt. Dies geschah teilweise im Rahmen internationaler Vereinbarungen, welche auch für die Schweiz verbindlich sind. Der Zielwert für Ammoniak-Stickstoff von beispielsweise maximal 25 000 Tonnen pro Jahr wird nicht annähernd erreicht. Nachdem

bereits das 2002 angestrebte agrarpolitische Etappenziel von 42 000 Tonnen pro Jahr verfehlt wurde, verharren die Emissionen seither auf hohem Niveau. Die Problematik und die bisher erfolglose Politik hat der Bundesrat in der Antwort zur Interpellation 16.3192 bestätigt. Internationale Studien weisen auf enorme Folgekosten der hohen Stickstoffemissionen hin - dies vor allem im Bereich Umwelt und Gesundheit. Für Europa wurden die externen Kosten der Stickstoffbelastungen mit einem einfachen Modell ermittelt und im Buch "European Nitrogen Assessment" (ENA) dokumentiert. Für die 27 EU-Mitgliedstaaten ergeben sich externe Kosten im Bereich von 70 bis 320 Milliarden Euro pro Jahr. Leider ist die Schweiz in diesem internationalen Vergleich nicht erfasst.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die direkten und indirekten Folgekosten der Stickstoffemissionen in der Schweiz? Die Berechnung soll mit vorhandenen Daten mit vergleichbaren Ansätzen wie im ENA erfolgen.

2. Welchen Anteil daran hat die Landwirtschaft?

3. Um wie viel würden die Folgekosten reduziert, wenn auf die Futtermittelimporte, aus denen der grösste Teil des importierten Stickstoffs stammt, verzichtet würde und der landwirtschaftliche Tierbesatz der landeseigenen Futterbasis angepasst würde? Was würde das für die Produktion bedeuten?

4. Wo und in welchem Umfang werden N-Emissionen in der Schweiz direkt und/oder indirekt mit staatlichen Mitteln subventioniert bzw. mit Fehlanreizen gefördert?

5. Ist er bereit, Massnahmen zu prüfen, das technische und betriebliche Potenzial zur Emissionsminderung auszuschöpfen sowie den Tierbesatz auf ein entsprechendes Niveau zu senken, um die Stickstoffemissionen auf ein gesetzeskonformes Niveau zu reduzieren? Mit welcher Reduktion der Folgekosten wäre zu rechnen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Frikker, Friedl, Graf Maya, Grossen Jürg, Moser, Munz, Schelbert, Semadeni (12)

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3514 ***n*** Po. **Weibel. Systemwechsel bei der Medikamentenpreisbildung** (16.06.2016)

Medikamentenpreise sind behördlich administrierte Preise. Die regulatorischen Rahmenbedingungen sollten eine möglichst marktnahe Dynamik bei diesen Preisen sicherstellen. Eine solche fehlt aktuell. Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der folgende Fragestellungen untersucht:

1. In welchen Bereichen der Medikamentenversorgung herrscht Angebotsvielfalt, d. h., wo stehen aktuell austauschbare Therapiealternativen zur Verfügung?

2. Welcher Teil der Medikamentenversorgung entfällt auf Medikamente ohne Alternative für Patienten?

3. Welche Vor- und Nachteile hätte der Wegfall der SL-Preise auf die Medikamentenversorgung und -preise?

4. Welche Erfahrungen für die Preisfestsetzung gibt es aus Ländern ohne behördliche Preisfestsetzung?

5. Was wären die Konsequenzen, wenn bei austauschbaren Arzneimitteln die staatlich administrierten SL-Preise aufgehoben würden und die Einkaufskonditionen stattdessen durch Leistungserbringer einerseits und Hersteller und Lieferanten andererseits verhandelt würden?

6. Welche Vorkehrungen bräuchte es für Arzneimittelanbieter in einer Monopolsituation? Wie könnten missbräuchliche Preise erfolgreich bekämpft werden?

7. Wie könnten in einem behördlich fixierten Preissystem dynamische Effekte von Angebot und Nachfrage besser abgebildet werden?

8. Wie beurteilt er eine mögliche Medikamentenpreisgestaltung aufgrund diagnosebasierter "Medikamentenpauschalen" oder "Pay for Performance"-Ansätzen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Cassis, Chevalley, Flach, Frehner, Grossen Jürg, Herzog, Humbel, Moser, Sauter (11)

07.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3517 ***n*** Po. **Schmid-Federer. Das harte Los pflegender Kinder besonders anschauen** (16.06.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, seinen Bericht "Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige" vom 5. Dezember 2014 um folgende Punkte zu erweitern: Handlungsfeld 3: Erweiterung auf die Vereinbarkeit von Schul- und Berufsbildung mit Angehörigenbetreuung und -pflege. Handlungsfeld 4: Erhöhung der Flexibilität auch bei der Schul- und Berufsbildung (Vermeidung von Absenzen und Abbrüchen im Bildungsbereich), um einerseits den Anforderungen des heutigen Arbeitsmarktes zu genügen und andererseits Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden. Ebenfalls unerlässlich ist, dass alle vier Handlungsfelder auf pflegende und betreuende Angehörige unter 15 Jahren erweitert werden zwecks Einführung, Umsetzung und gesetzlicher Verankerung von zielgruppenorientierten Unterstützungsmassnahmen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bertschy, Flach, Graf Maya, Häsler, Heim, Kiener Nellen, Landolt, Lohr, Quadranti, Steiert (11)

07.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3520 ***n*** Mo. **Quadranti. Massnahmen zur beruflichen Integration von jungen Flüchtlingen mit Bleibeperspektive** (16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. die Finanzierung der Triage und der vorbereitenden Angebote zur Qualifizierung geflüchteter Jugendlicher und junger Erwachsener (anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene) für einen Sekundarstufe-II-Abschluss in Absprache mit den Kantonen zu regeln;

2. das Budget des Bundes für die Integrationsmassnahmen per Nachtragskredit 2016 und in den folgenden Jahren so zu erhöhen, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Bleibeperspektive von den Kantonen gezielt auf das Absolvieren eines Sekundarstufe-II-Abschlusses vorbereitet werden können;

3. das geplante Pilotprojekt "Flüchtlingsvorlehre" bereits 2017 und nicht erst 2018 zu starten.

Mitunterzeichnende: Eymann, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Hardegger, Steiert, Weibel (6)

16.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3525 ***n*** Mo. **Grunder. Lebensmittelverschwendung stoppen. Verwertung von einheimischem Pferdefleisch verbessern** (16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Bestimmungen in Artikel 15 der Verordnung über die Tierarzneimittel (TAMV) so anzupassen, dass insbesondere Pferde, die als Heimtiere deklariert werden, nach einer Karenzfrist von einem Jahr wieder als Nutztiere zugelassen werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Badran Jacqueline, Bertschy, Bourgeois, Brunner, Campell, Fässler Daniel, Flach, Gasche, Graf Maya, Guhl, Müri, Ritter, Rösti, Schmidt Roberto (16)

07.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3526 ***n*** Mo. **Nationalrat. Stopp der Täuschung der Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten. Keine Schweizer Telefonnummern zur Vortäuschung wirtschaftlicher Tätigkeiten in der Schweiz ((Steiert) Maire Jacques-André)** (16.06.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, unter Berücksichtigung internationaler Verpflichtungen Massnahmen mit folgenden Zielen zu treffen:

1. Es soll vermieden werden, dass im Ausland tätige Unternehmen von in der Schweiz tätigen Telecom-Anbietern Telefonnummern zugesprochen erhalten, mit welchen Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten unter Vortäuschung einer wirtschaftlichen Tätigkeit in der Schweiz und oft gegen ihren schriftlich festgelegten Willen belästigt werden.

2. Solange dies nicht möglich ist, soll in der Schweiz wohnhaften Konsumentinnen und Konsumenten ermöglicht werden, mittels erleichterter Verfahren und allenfalls per Delegation an dafür kompetente Organisationen gegen entsprechende Unternehmen vorzugehen, die in dieser Frage gegen die Schweizer Rechtsordnung verstossen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Birrer-Heimo, Brand, Cassis, Frehner, Friedl, Guldimann, Hadorn, Heim, Herzog, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Moret, Munz, Naef, Page, Piller Carrard, Reynard, Schmid-Federer, Semadeni (21)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

02.03.2017 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Maire Jacques-André.
30.05.2017 Nationalrat. Annahme.

16.3529 ***n*** Mo. **Nationalrat. Siedlungsentwicklung nach innen nicht durch unflexible Lärmmessmethoden behindern (Flach)** (16.06.2016)

Der Bundesrat möge das Umweltschutzgesetz (USG) und/oder die Lärmschutzverordnung (LSV) so ändern, dass in lärmbelasteten Gebieten eine sinnvolle Siedlungsverdichtung nach innen ohne Ausnahmebewilligung möglich ist und, wo gegeben, die breit anerkannte Praxis der Lüftungsfensterpraxis Anwendung finden kann.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Fluri, Gasche, Girod, Grossen Jürg, Grunder, Guhl, Hess Hermann, Moser, Vogler, Weibel (14)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

30.05.2017 Nationalrat. Annahme.

16.3530 ***n*** Ip. **Graf Maya. Ressourcenprojekt Pestizide des Kantons Bern** (16.06.2016)

Die Bundesverwaltung erarbeitet zurzeit einen Aktionsplan Pestizide. Dieser wird Ende 2016 vom Bundesrat verabschiedet werden. Nun hat der Bund zusammen mit dem Kanton Bern ein Ressourcenprojekt Pestizide bewilligt. Die Projektkosten betragen total 62,7 Millionen Franken. 52,1 Millionen Franken trägt der Bund, der Kanton Bern finanziert 10,6 Millionen Franken. Ziel des Projekts ist die Reduktion der Risiken für die Umwelt und Oberflächengewässer durch Pestizide. Ab dem Jahr 2017 sollen Landwirte im Kanton Bern freiwillig an diesem Projekt teilnehmen können. Das nun bewilligte Ressourcenprogramm ist ein Präjudiz. Würden nur schon weitere zehn Kantone ein solches Programm starten, würden damit über 500 Millionen Franken Bundesgelder verplant. Es stellen sich daher Fragen nach der Effektivität einzelner Massnahmen und welche landwirtschaftlichen Produktionssysteme von diesen Subventionen profitieren würden.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Fast alle geplanten Massnahmen des Projektes sind heute schon praxistauglich oder werden schon seit Jahren erfolgreich angewendet und könnten bei entsprechendem Willen (Kooperation, überbetriebliche Zusammenarbeit, Ausnutzung bestehender Programme) durchaus wirtschaftlich umgesetzt werden. Warum braucht es trotzdem dieses Ressourcenprogramm?

2. Was ist der innovative Charakter dieses Ressourcenprogramms?

3. Wie wird die Wirkungskontrolle konkret durchgeführt?

4. Wie kann garantiert werden, dass nach sechs Jahren die Massnahmen ohne Abgeltungen durch den Steuerzahler weitergeführt werden?

5. Wurden die bekannten Risikoreduktionsmassnahmen in der Landwirtschaft bisher nicht umgesetzt, dass so ein Projekt nötig ist?

6. Wird mit diesem Projekt nicht das gesamte Risiko der Betriebe abgegolten, ohne dass die Landwirtschaft einen massgeblichen Beitrag zur Eigenverantwortung zur Reduktion der Planzenschutzmittel leistet?

7. Warum werden nicht Anreize geschaffen, damit die Landwirtinnen und Landwirte von Anfang an in einem der bestehenden Labelprogramme (IP-Suisse oder Bio Suisse) mitmachen?

8. Wie gross wären die Mengenreduktion der Planzenschutzmittel sowie die Risikoreduktion für die Umwelt und Oberflächengewässer durch Pestizide, wenn sich die Teilnahme der Produzentinnen und Produzenten an den beiden Labelprogrammen IP-Suisse und Bio Suisse je verdoppeln würde?

Mitunterzeichnende: Arslan, Birrer-Heimo, de la Reussille, Frikker, Girod, Glättli, Häsler, Jans, Mazzone, Moser, Munz, Quadranti, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (15)

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3531 ***n*** Ip. **Heim. Mangel an Impfstoffen für Babys. Notmassnahmen?** (16.06.2016)

Der Bericht "Sicherheit in der Medikamentenversorgung" zeigt: Das Problem ist bisherigen Bemühungen zum Trotz ungelöst. Swissmedic, Spitalpharmazien und Gsasa melden immer wieder Engpässe bei versorgungskritischen Arzneimitteln. 2014 machten die Eidgenössische Kommission für Impffragen (Ekif) und die Gesellschaft für Pädiatrie und Kinderärzte Schweiz auf den mangelnden Impfschutz und die Mehrkosten beim Einsatz

monovalenter Impfstoffe aufmerksam. In der "NZZ" vom 12. Juni 2016 fordert der Präsident der Ekif Notmassnahmen wegen des Mangels an Impfstoffen für Babys. Darum wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie stellt er sich zu dieser Forderung nach Notmassnahmen? Was wird er tun? Kann er dies auf der Basis des EpG (Art. 44 und Art. 7)?

2. Wann kann mit der Erweiterung der Pflichtlagerhaltung des BWL mit einem Mehrfachimpfstoff für Säuglinge und anderen Basisimpfstoffen gerechnet werden?

3. Wie lässt sich der Zugriff sicherstellen auf Medikamente ausländischer Hersteller, die über eine Zulassung eines von Swissmedic anerkannten Zulassungssystems verfügen, wenn in der Schweiz keine Zulassung beantragt oder ein Antrag abgelehnt wird?

4. Mit dem Heilmittel-Verordnungspaket III wurde das Zulassungsverfahren vereinfacht. Welche Hürden bestehen aktuell noch für Hersteller, die über eine anerkannte ausländische Zulassung verfügen, um eine Zulassung in der Schweiz zu erhalten?

5. Medizinalpersonen dürfen in der Schweiz nicht zugelassene Arzneimittel in kleinen Mengen einführen. Impfstoffe verlangen eine Sonderbewilligung von Swissmedic. In welcher Tagesfrist wird diese erteilt, zu welchen Kosten, wie lange dauert es, bis das importierte Mittel in die SL aufgenommen wird, um von der OKP vergütet zu werden? Wie kann das Verfahren beschleunigt werden?

6. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) kann bei hohem medizinischem Bedarf und ungesicherter Versorgung ein Arzneimittel ohne Antrag der Zulassungsinhaberin in die SL aufnehmen (Art. 70 KVV). Ist er bereit, dies im Fall der Mehrfachimpfstoffe zu tun?

7. Teilt er die Meinung, dass in Versorgungsnotlagen eine Beurteilung von Swissmedic oder Impfexperten innert Tagen einzufordern ist, wenn der Impfstoff von einer anerkannten ausländischen Institution zugelassen ist?

8. Die Medikamentenverknappung wird sich in Zukunft weiter verschärfen. Ist er bereit, eine Erweiterung des Auftrags der Armeeapotheke zu prüfen, damit diese zur Versorgungssicherheit beitragen kann?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Barrile, Candinas, Carobbio Guscetti, Cassis, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Flückiger Sylvia, Fricker, Fridez, Galladé, Geissbühler, Graf-Litscher, Guldimann, Hardegger, Häsler, Herzog, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Lohr, Marti, Masshardt, Munz, Piller Carrard, Quadranti, Schelbert, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Weibel (34)

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3532 ***n*** Po. **Heim. Mehr Attraktivität für die Diplomausbildung Pflege** (16.06.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, zu prüfen und aufzuzeigen, mit welchen Anreizen und Massnahmen:

1. eine Attraktivitätssteigerung der Diplomausbildung in der Pflege erreicht werden kann, um die dem Bedarf entsprechende Zahl an Ausbildungsabschlüssen zu erreichen

2. die Bereitschaft im Beruf zu verbleiben unterstützt werden könnte und sollte.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Barrile, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Frikker, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Häsler, Ingold, Kiener Nellen, Lohr, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Quadranti, Schelbert, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Streiff, Weibel (34)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3533 ***n*** Ip. **Vogler. Automatischer Informationsaustausch. Konkrete Umsetzung** (16.06.2016)

Die sogenannten Early Adopters des automatischen Informationsaustausches (AIA) haben sich früh dazu verpflichtet und auch tatsächlich früh primäre Rechtsgrundlagen geschaffen. Die konkrete Umsetzung verläuft aber offensichtlich schleppend. Bis dato scheinen von den EU-Ländern nur Grossbritannien, die Niederlande, Luxemburg, Estland, Irland, Litauen, Malta und unser Nachbar Fürstentum Liechtenstein ihre Umsetzungswegleitungen in Kraft gesetzt zu haben. Andererseits ist die Schweiz zwar kein Early Adopter, setzt aber Zug um Zug um. Damit der Schweiz daraus keine Nachteile erwachsen, lade ich den Bundesrat ein, im Anschluss an seine Antwort auf meine Frage 16.5283, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie garantiert er, dass durch die Peer Reviews des Global Forum gleich lange Spiesse und ein "level playing field" für alle beteiligten Staaten sichergestellt werden?

2. Wie stellt er sicher, dass alle AIA-Staaten rechtzeitig nicht nur die Umsetzungsgesetze, welche nicht ausreichen, um den AIA korrekt anzuwenden, sondern auch die weiteren Umsetzungswegleitungen in Kraft setzen?

3. Was unternimmt er, damit die Schweiz eine genügende Anzahl an Abkommen abschliesst, um nicht doch noch plötzlich ins Hintertreffen zu geraten?

4. Was unternimmt er weiter, um zu verhindern, dass die Schweiz mit Partnerstaaten ein Abkommen abschliesst, unsere Konkurrenzfinanzplätze jedoch nicht, woraus der Schweiz Nachteile erwachsen können? Denkt er allenfalls an eine Sistierung gewisser Abkommen, falls solche Nachteile drohen sollten?

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3538 ***n*** Ip. **Feller. Wie wurden die Erträge der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO im Jahr 2015 berechnet?** (16.06.2016)

Die Powerpoint-Präsentation bei der Jahrespressekonferenz der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO vom 11. Februar 2016 zu den Resultaten 2015 (abrufbar auf der Internetseite der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO) weist auf Seite 20 die folgenden Anlagerenditen aus:

Marktportfolio (29,9 Mrd.): minus 0,77 Prozent

AHV-Anlagevermögen (27,8 Mrd.): minus 0,97 Prozent

IV-Anlagevermögen (4,9 Mrd.): minus 0,70 Prozent

EO-Anlagevermögen (0,9 Mrd.): minus 0,73 Prozent.

Die Medienmitteilung der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO vom gleichen Tag präzisiert: "Die Nettorendite auf dem Wertschriftenvermögen, ohne Einbezug der Liquidität, beläuft sich auf minus 0,77 Prozent. Das Anlagevermögen der Ausgleichsfonds betrug per Ende Jahr 33,6 Milliarden Franken." Die 29,9 Milliarden

Franken gemäss Powerpoint-Präsentation werden in der Medienmitteilung nirgends erwähnt.

1. Die Summe der in der Powerpoint-Präsentation auf Seite 20 angegebenen Anlagevermögen der AHV, der IV und der EO ergibt nicht 29,9 Milliarden, sondern 33,6 Milliarden Franken. Von welchem Betrag wurde die Rendite von minus 0,77 Prozent errechnet? Von 29,9 oder von 33,6 Milliarden Franken?

2. Wie kann man auf eine Gesamtrendite von minus 0,77 Prozent kommen, wenn die Rendite des AHV-Anlagevermögens minus 0,97 Prozent beträgt und dieses Vermögen mit Abstand das grösste ist?

3. Beträgt die Gesamtrendite wirklich minus 0,77 Prozent? Ist sie in Tat und Wahrheit nicht tiefer?

4. Ist der Bundesrat der Ansicht, die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO hätten klar über die Erträge 2015 informiert?

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3539 *n* Ip. **Feller. Erträge der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Sind sie wirklich marktkonform wie vom Gesetz vorgeschrieben?** (16.06.2016)

Die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sind für die Verwaltung des Vermögens dieser drei Sozialversicherungen verantwortlich. Dieses Vermögen beträgt mehr als 33,5 Milliarden Franken (Stand am 31. Dezember 2015).

Nach Artikel 108 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) sind "die Aktiven des AHV-Ausgleichsfonds so anzulegen, dass ihre Sicherheit sowie ein marktkonformer Ertrag gewährleistet sind".

2015 betrug der Ertrag der Anlagen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO minus 0,77 Prozent. Zum Vergleich: Der Pictet-BVG-Index 25 wies eine Rendite von plus 0,5 Prozent aus. Und die Schweizerfranken-Obligationen brachten gemäss Swiss Bond Index (SBI) eine Rendite von plus 2,17 Prozent ein.

2014 betrug der Ertrag der Anlagen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO plus 7,11 Prozent. Zum Vergleich: Der Pictet-BVG-Index 25 wies eine Rendite von plus 9,44 Prozent aus. Und die Schweizerfranken-Obligationen brachten gemäss SBI eine Rendite von plus 8,2 Prozent ein.

Die folgenden Angaben stammen aus dem Jahresbericht 2015 der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO:

20,5 Milliarden sind in ausländischen Anlagen und Währungen angelegt, 13 Milliarden in Schweizerfranken.

Annähernd 11 Milliarden werden von Vermögensverwaltern in London und in den USA (New York, San Francisco, Pasadena usw.) verwaltet.

1. Stellt der Bundesrat im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion sicher, dass die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO die Aktiven so anlegen, dass - wie vom Gesetz vorgeschrieben - ein marktkonformer Ertrag gewährleistet ist?

2. Nach welchen Kriterien evaluiert der Bundesrat, ob die von den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO jährlich erzielten Erträge marktkonform sind?

3. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die von den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO 2014 und 2015 erzielten Erträge marktkonform sind?

4. Sollten angesichts des Finanzbedarfs der AHV nicht Massnahmen ergriffen werden, damit die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO bessere Erträge erzielen, wie es gemäss den Indizes von SBI und BVG 25 anscheinend möglich ist?

5. Stellt der Bundesrat sicher, dass die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO die Aktiven so anlegen, dass deren Sicherheit - wie vom Gesetz vorgeschrieben - gewährleistet ist?

6. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass diese Sicherheit gewährleistet ist, wenn ungefähr zwei Drittel des Vermögens der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO in ausländischen Anlagen und Währungen angelegt sind?

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3542 *n* Ip. **Grin. Landwirtschaft. Rahmenbedingungen schaffen, um die Reduktion der Direktzahlungen auszugleichen** (16.06.2016)

Der Bundesrat sieht in seiner Botschaft zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 eine Reduktion der Direktzahlungen um 75 bis 96 Millionen Franken vor. Welche Anpassungen der Rahmenbedingungen sind vorgesehen, um die mit dem vom Bundesrat vorgesehenen Vorschlag verbundenen Einkommenseinbussen in der Landwirtschaft zu kompensieren und die Produzentenpreise zu erhöhen, im Milchmarkt, bei den Zuckerrüben, bei den Ölsaaten und beim Getreide?

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3543 *n* Mo. **Martullo. Einführung des Prinzips "one in, two out" für neue Bundeserlasse** (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf zur Einführung des "one in, two out"-Prinzips für neue Bundeserlasse vorzulegen. Pro neu in Kraft tretenden Erlass müssen bisherige Erlasse mit doppelt so hohen Regulierungsfolgekosten ausser Kraft gesetzt werden. Internationale Verträge und Vereinbarungen, vom Ausland übernommenes Recht sowie Verordnungen sind mit einzubeziehen. Als Erlass gelten nicht nur Gesetze usw., sondern auch einzelne Artikel.

Für die Regulierungsfolgekosten werden, soweit vorhanden, die Regulierungsfolgenabschätzungen (RFA) beigezogen. Sofern solche nicht vorhanden sind, sind fundierte Regulierungsfolgekosten-Abschätzungen ausreichend.

Das "one in, two out"-Prinzip soll jeweils auf Erlasse innerhalb desselben Departementes angewendet werden, das heisst, für neu einzuführende Erlasse müssen Erlasse im Zuständigkeitsbereich desselben Departementes ausser Kraft gesetzt werden.

Zusammen mit dem Gesetzentwurf soll der Bundesrat auch aufzeigen, wie die Umsetzung des "one in, two out"-Prinzips für den Bundesrat, in den Departementen und für die Räte möglichst effizient organisiert werden kann.

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3544 *n* Ip. **Leutenegger Oberholzer. Schoggi-Gesetz. Ausgleich der Rohstoffkosten für den Tourismus** (17.06.2016)

Im Rahmen der WTO-Beschlüsse ist die Schweiz gehalten, die Subventionen für hohe Rohstoffkosten der exportierenden Nahrungsmittelindustrie gemäss "Schoggi-Gesetz" abzuschaffen. Die Übergangsfrist beträgt fünf Jahre. Derzeit werden verwaltungsintern Alternativen dazu ausgearbeitet. Der Tourismus ist, soweit es die ausländischen Gäste in der Schweiz betrifft, ebenfalls eine Exportbranche. Diese wird ebenfalls durch hohe Beschaffungskosten insbesondere für Nahrungsmittel im Inland belastet.

Der Bundesrat wird dazu um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt er den Wettbewerbsnachteil des Schweizer Tourismus durch die hohen Beschaffungskosten für Nahrungsmittel aus der Schweiz?

2. Ist er bereit, einen Mechanismus für den Ausgleich der hohen Rohstoffkosten des Schweizer Tourismus zu entwickeln?

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3546 ***n*** Mo. **Flückiger Sylvia. Schärfere Strafen bei vorsätzlicher Tötung und Verletzungen** (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Verschärfung der folgenden Artikel des Strafgesetzbuches (StGB) vorzulegen: die Artikel 111 und 112 (vorsätzliche Tötung und Mord) sowie Artikel 122 (schwere Körperverletzung), dazu gehören auch gezielte, gesundheitsgefährdende Schläge auf den Kopf. Dabei sollen folgende Vorgaben aufgenommen werden: grundsätzlich lebenslänglich bei vorsätzlicher Tötung und Mord sowie mindestens 15 Jahre bei schwerer vorsätzlicher Körperverletzung und bei gezielten, gesundheitsgefährdenden Schlägen auf den Kopf. Zudem sollen die Kantone eingeladen werden, beim Strafvollzug vor dem Antritt der eigentlichen Strafe je nach Schwere des Delikts unbedingt einen harten Arrest von wenigen bis mehreren Tagen zu verfügen.

Mitunterzeichnende: Burgherr, Egloff, Estermann, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Grüter, Hausammann, Herzog, Keller-Inhelder, Knecht, Matter, Müri, Rime, Salzmann, Sollberger, Zanetti Claudio, Zuberbühler (18)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3547 ***n*** Mo. **Flückiger Sylvia. Schärfere Strafen bei Gewalt gegen Polizei, Behörden und Beamte** (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine deutliche Verschärfung von Artikel 285 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB; Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte) vorzulegen. Dabei sind zwingend unbedingte Gefängnisstrafen vorzusehen. Zudem soll eine Bestimmung ins Strafgesetzbuch aufgenommen werden, die vorsieht, dass der Arbeitgeber nach einem rechtskräftigen Urteil informiert wird.

Mitunterzeichnende: Burgherr, Egloff, Estermann, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Grüter, Hausammann, Herzog, Keller-Inhelder, Knecht, Matter, Müri, Rime, Salzmann, Sollberger, Vogt, Zanetti Claudio, Zuberbühler (19)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3550 ***n*** Mo. **Wobmann. Integrationsverweigerern die Aufenthaltsgenehmigung entziehen** (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass auf Antrag der Gemeinde die jeweilige Aufenthaltsgenehmigung nicht verlängert wird, wenn der Ausländer oder die Ausländerin in schwerwiegender Weise in der Schweiz gelebte und kulturell verankerte Gepflogenheiten verletzt und sich damit der Integration aktiv verweigert.

Mitunterzeichnende: Addor, Amstutz, Brand, Bühler, Burgherr, Clottu, de Courten, Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Grüter, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Erich, Hurter Thomas, Imark, Keller-Inhelder, Knecht, Martullo, Müri, Pantani, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Rösti, Ruppen, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Walter, Zanetti Claudio, Zuberbühler (40)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3555 ***n*** Ip. **Leutenegger Oberholzer. Autonomes Fahren. Rahmenbedingungen und Folgen** (17.06.2016)

Der Bundesrat wird im Zusammenhang mit dem autonomen Fahren um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Das Parlament hat aufgrund meines Postulates 14.4169 den Bundesrat damit beauftragt, einen Bericht zum autonomen Fahren zu erstellen, einschliesslich der Konsequenzen für die Verkehrspolitik. Wann kommt der Bericht?

2. Die Entwicklung der autonom fahrenden Fahrzeuge geht Herstellerberichten zufolge viel schneller voran als erwartet. Welche Konsequenzen hat das für die Schweizer Verkehrspolitik?

3. Das autonome Fahren erfordert ein funktionierendes 5G-Netz. Wie ist die Schweiz darauf vorbereitet? Welche Resultate haben die Versuche der Swisscom ergeben?

4. Ist er bereit, die 5G-Versorgung in den Grundversorgungsauftrag aufzunehmen?

5. Die Deutsche Bahn bereitet sich bei der Angebotsplanung auf eine rasche Verbreitung des autonomen Fahrens vor. Wie weit sind diesbezüglich die SBB?

6. Welche Konsequenzen hat eine rasche Verbreitung des autonomen Fahrens für den Güterverkehr in der Schweiz und die Verkehrsverlagerung?

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3556 ***n*** Ip. **Bäumle. Nachhaltige Förderung von Berggebieten als Folge des Klimawandels** (17.06.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aufgrund von welchen gesetzlichen Grundlagen wurden im Berggebiet in den letzten fünf Jahren direkt oder indirekt Beförderungs-, Beschneiungs- und weitere in diesem Zusammenhang stehende Anlagen (z. B. Speicherseen) mit Bundesgeldern gefördert bzw. unterstützt?

2. Welche Beiträge sprach der Bund, welche Beiträge löste dies bei den Kantonen und Gemeinden aus?

3. Welchen Stellenwert hatte dabei die Frage der Nachhaltigkeit insbesondere im Verhältnis zur wirtschaftlichen Förderung der Regionen? Wie wurde bei einer Güterabwägung vorgegangen?

4. Welche unterstützten Projekte befinden sich mehrheitlich unterhalb 1300 Meter über Meer (betrifft auch Seilbahnen und Beschneiungsanlagen, deren Bergstationen oberhalb 1300 Meter über Meer liegen, bei denen aber mehr als 50 Prozent der Investitionen unterhalb der Grenze von 1300 Metern über Meer getätigt wurden)?

5. Zum Thema Klimawandel: Es ist davon auszugehen, dass heute auch Projekte mit öffentlichen Geldern unterstützt werden, die aufgrund ihrer Lage in Zukunft kaum mehr als Winterskigebiet erfolgversprechend tätig sein können und für die somit ein Investitionsschutz nicht gewährleistet ist respektive Überkapazitäten geschaffen werden. Welche Massnahmen ergreift der Bund, damit in Zukunft keine Bundesgelder (zinslose Darlehen oder A-fonds-perdu-Beiträge) in nichtzukunftsträchtige Projekte fliessen?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Flach, Moser, Weibel (5)

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3557 *n* Mo. **Müller Leo. Stärkung der bäuerlichen Kälbermast** (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Stärkung der bäuerlichen Kälbermast Anpassungen bei den Rahmenbedingungen vorzunehmen und das Engagement zur Absatzförderung von Kalbfleisch zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bourgeois, Büchler Jakob, Campell, Dettling, Fässler Daniel, Hausammann, Müri, Ritter, Rösti, Salzmann, Vogler, von Siebenthal, Walter (14)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3558 *n* Mo. **Friedl. Die schädliche Mengenausweitung des Palmölkonsums stoppen** (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Importzoll für Palmöl und seine Derivate deutlich zu erhöhen, damit durch die Anhebung des Preises gegenüber Substitutionsprodukten der schädlichen Mengenausweitung des Palmölkonsums ein Riegel geschoben werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Badran Jacqueline, Barrile, Carobbio Guscetti, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Hausammann, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Masshardt, Munz, Naef, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Schelbert, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (37)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3564 *n* Ip. **Barrile. Wurden die Hausaufgaben bei Rüstungsbeschaffungen gemacht?** (17.06.2016)

Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und offensichtliche Mängel bei Beschaffungsgeschäften standen in den letzten Monaten vermehrt wieder im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Es entstand schnell der Eindruck, dass bei gewissen Beschaffungsgeschäften für die Armee persönliche Präferenzen gewisser Entscheidungsträger deutlich mehr Gewicht fanden als qualitative oder wirtschaftliche Kriterien. Im Vergleich zur übrigen Verwaltung besteht bei den Richtlinien für Rüstungsbeschaffungen für VBS und Armasuisse eine Sonderstellung, die mit der Geheimhaltungspflicht sowie verteidigungspolitischen und aussenpolitischen Vorgaben begründet wird.

In früheren Berichten zu Rüstungsbeschaffungen im VBS wurden Mängel und Verbesserungspotenzial festgestellt und Verbesserungen vorgeschlagen, welche die eben genannten Vorgaben nicht verletzten. So, wie es heute erscheint, wurden die Empfehlungen wohl aber nicht umgesetzt.

Der Bundesrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch ist heute im Vergleich zu 2006 der Anteil an freihändigen Vergaben, was jeweils vor allem mit Monopolen begründet wird?

2. Wie gedenkt er den schon früher kritisierten eingeschränkten Rechtsschutz zu verbessern?

3. Was wurde in den letzten Jahren unternommen, um die Einhaltung der Beschaffungsvorgaben besser zu kontrollieren, bzw. wie gedenkt er hier die Mängel zu beheben?

4. Ist er ebenfalls der Meinung, dass die politische und finanzielle Steuerung durch das Parlament erst zu einem sehr späten Zeitpunkt möglich ist?

5. Sind die Entscheidungskompetenzen immer noch so hierarchisiert, wie in früheren Berichten beschrieben?

6. Was unternimmt er, damit bei Beschaffungsgeschäften schon früh eine von den Entscheidungsträgern unabhängige Beurteilung und Empfehlung möglich ist?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Feri Yvonne, Galladé, Glättli, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Marra, Marti, Meyer Mattea, Munz, Piller Carrard, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (17)

07.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3565 *n* Mo. **Glarner. Suspendierung von Asylverfahren in einer ausserordentlichen Asyllage** (17.06.2016)

Sobald die Zahl der neuen Asylgesuche den Wert von 4000 in einem Monat übersteigt, wird der Bundesrat beauftragt, kein Asylverfahren mehr durchzuführen für Personen, die aus verfolgungssicheren Herkunftsländern (Safe Countries) kommen sowie aus Herkunftsländern, die eine tiefe Anerkennungsquote haben.

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3571 *n* Po. **Reynard. Auswirkungen der Ungleichheiten in der Schweiz** (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, in dem insbesondere die folgenden Punkte dargelegt werden:

1. die Auswirkungen der ungleichen Vermögens- und Einkommensverteilung in der Schweiz, insbesondere die Folgen, die der Vermögenszuwachs der wohlhabendsten Bevölkerungsgruppe seit 1970 auf das Wachstum (die Entwicklung) der Schweizer Wirtschaft hatte, sowie das durch diese Ungleichverteilung verursachte Ausmass der Verschuldung der Haushalte;

2. die Verteilung des Vorsorgevermögens in der Schweiz und dessen Wirksamkeit im Hinblick darauf, die ungleiche Vermögensverteilung auszugleichen, insbesondere die Rolle, die das Vermögen aus der zweiten und der dritten Säule bei der Vermögensverteilung spielt;

3. die Auswirkungen der Steuern (insbesondere der Vermögenssteuer, der teilweisen Besteuerung von Erbschaften und der Steuerbefreiung von Kapitalgewinnen) auf die Ungleichheiten aus gesamtschweizerischer und kantonaler Perspektive, unter Berücksichtigung insbesondere der tatsächlichen steuerlichen Belastung des Kapitals in allen 26 Kantonen und Halbkantonen, aufgeschlüsselt nach Einkommensklassen, ein internationaler Vergleich dieser Belastung unter Berücksichtigung der Besonderheiten des schweizerischen Steuersystems sowie die verzerrenden Einflüsse auf die Ressourcenallokation (z. B. Nutzniesser der Steuerbefreiung von Kapitalgewinnen nach ihrer Position in Bezug auf die Einkommensverteilung).

Mitunterzeichnende: Allemann, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Guldimann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire

Jacques-André, Munz, Naef, Semadeni, Tornare, Wermuth (15)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3573 *n* Ip. **Moser. Kostendeckende Gebühren bei der Zulassung von Pestiziden** (17.06.2016)

Die Zulassungsbehörde für Pestizide ist in der Schweiz beim Bundesamt für Landwirtschaft angesiedelt. Im Rahmen der Zulassung werden Entscheide von grosser Tragweite gefällt, wird doch festgelegt, welche Pestizide unter welchen Bedingungen, wann und wo angewendet werden dürfen. Umso wichtiger wäre ein transparentes und demokratisch legitimiertes Zulassungsverfahren, was heute nicht der Fall ist. Der Fall von "Moon Privilege" hat nun auch das Vertrauen in die Zulassung auf der Produzentenseite erschüttert. Mängel im heutigen Zulassungsverfahren beinhalten nicht nur zusätzliche Risiken, sondern schmälern auch das Vertrauen von Konsumentinnen und Konsumenten in die Landwirtschaft. Im Rahmen der Zulassung und Überprüfung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) fallen erhebliche Kosten an. Eine kürzlich erschienene Studie der Infras schätzt die Personalkosten der Behörde auf etwa 20 Millionen Schweizerfranken pro Jahr. Gebühren für die Prüfung des Zulassungsgesuchs können bei den Antragstellern eingehoben werden. In der Schweiz fallen für die Behandlung eines umfassenden Zulassungsgesuchs für ein Pflanzenschutzmittel 400 bis 2500 Schweizerfranken (GebV-BLW) Gebühren an. Für ein vergleichbares Verfahren werden in Deutschland 5200 bis 129 000 Euro und in Österreich etwa 50 000 Euro in Rechnung gestellt. In England wird sogar teilweise der administrative Aufwand inklusive Monitoring des PSM-Einsatzes und der Auswirkungen auf Gewässer durch Gebühren gedeckt.

1. Wie gedenkt der Bundesrat in Zukunft Kostenwahrheit und Kostengerechtigkeit beim Zulassungsverfahren von Pestiziden sicherzustellen?

2. Ist er bereit, die Gebühren für die Zulassung so anzupassen, dass sie dem Prinzip des Verursacherprinzips gerecht werden und nicht zulasten der Steuerzahler gehen?

3. Wie hoch sind die behördlichen Personalkosten für die Bearbeitung der einzelnen Zulassungsgesuche (Aufschlüsselung nach Gesuchstyp)?

4. Wie viele Zulassungsgesuche (je Typ) werden pro Jahr in der Schweiz eingebracht und bearbeitet?

5. Schafft die günstige Zulassung in der Schweiz einen Anreiz, aussichtslose Gesuche zu stellen, z. B. im Vergleich mit Nachbarländern mit höheren Gebühren?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Flach, Fluri, Friedl, Graf Maya, Grossen Jürg, Guhl, Ingold, Müller-Altermatt, Munz (11)

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3574 *n* Ip. **Moser. Soll der Wolf wieder ausgerottet werden?** (17.06.2016)

Nachdem der Wolf um die letzte Jahrhundertwende in der Schweiz ausgerottet wurde, kehrt er seit Mitte der 1990er Jahre auf natürliche Art wieder zurück. Wölfe tragen dazu bei, Wildtierbestände vitaler und Ökosysteme im Gleichgewicht zu halten. Da Wölfe oft schwache und kranke Tiere erbeuten, tragen sie zur Stärkung eines gesunden Wildtierbestandes bei. Der Wolf ist gemäss Washingtoner Artenschutzabkommen (Cites), Berner Konvention und Jagdgesetz (Art. 5 und 7 JSG) eine streng geschützte Tierart. Dieser Schutzstatus ist in den letzten Jahren gelockert worden, obwohl die Wolfspopulation noch keine stabile Grösse erreicht hat: Nachdem sich 2011 erstmals ein Wolfsrudel gebildet hatte, wurde die Jagdverordnung 2012 so revidiert, dass Bestände durch Abschüsse reguliert werden können. 2015 wurde die Jagdverordnung erneut revidiert und ein neuer Artikel zur Regulierung von Wolfsrudeln eingeführt. Mit Zustimmung des Bafu können neu Kantone den Bestand regulieren. Der Entscheid des Verwaltungsgerichtes des Kantons Graubünden vom 9. Juni 2016 zeigt, dass zuerst mildere Massnahmen (z. B. Vergrämung) angewendet werden sollten und der Abschuss Ultima Ratio bleiben muss. Dennoch soll mit einer Anpassung des JSG (Art. 7) die Grundlage geschaffen werden, damit Wolfsbestände aktiv reguliert werden können (14.3151). Und die UREK-NR will noch weiter gehen. Sie hat beschlossen, einer Standesinitiative Wallis (14.320) Folge zu geben. Verlangt wird, dass die Wolfsjagd wieder zugelassen und die Berner Konvention gekündigt wird.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt er sicherzustellen, dass die Bildung einer stabilen Population möglich ist?

2. Wie ist der geforderte Austritt aus der Berner Konvention mit dem erklärten Ziel zur Stärkung der Artenvielfalt vereinbar?

3. Wie will er gewährleisten, dass sich Kantone nicht über geltendes Recht hinwegsetzen und die beschwerdeberechtigten Organisationen mit dem Instrument der aufschiebenden Wirkung ausgeschaltet werden?

4. Ist er bereit, bei Verstössen gegen geltendes Recht die Bewilligungspraxis wieder anzupassen?

5. Wie begründet er den Widerspruch, dass er die Biodiversität verbessern will und zusätzliche Mittel umschichtet und gleichzeitig beim Wolfsschutz gegenläufig legiferiert?

6. Wie gewährleistet er, dass im Zuge der Bestandesregulierung tierschutzrechtliche Aspekte nicht vernachlässigt werden?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Fiala, Flach, Fluri, Friedl, Graf Maya, Grossen Jürg, Ingold, Munz (9)

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3575 *n* Po. **Grossen Jürg. Neue Mobilitätsformen nicht behindern, fairen Wettbewerb garantieren** (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht:

1. eine Auslegeordnung aller bestehenden nationalen Gesetze und Verordnungen zu machen, welche den Wettbewerb zwischen dem herkömmlichen Taxi-Gewerbe und neuen Online-Vermittlungsdiensten/digitalen Mobilitätsplattformen direkt und indirekt betreffen;

2. in diesem Zusammenhang Schnittstellen zu den kantonalen Gesetzen transparent darzulegen;

3. Vorschläge für eine Anpassung der entsprechenden Gesetze und Verordnungen zu machen, die neue Online-Vermittlungsdienste/digitale Mobilitätsplattformen zulassen und gleichzeitig faire Wettbewerbsbedingungen mit dem herkömmlichen Taxi-Gewerbe ermöglichen. Dabei ist eine möglichst liberale und unbürokratische Lösung anzustreben.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Flach, Moser, Weibel (5)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3576 ***n*** lp. **Grossen Jürg. Fussgängersicherheit optimieren. Querungsmöglichkeiten besser kombinieren** (17.06.2016)

Die Diskussionen mit Verkehrs- und Sicherheitsexperten zur Motion 14.3520 haben aufgezeigt, dass in Bezug auf die 50-Meter-Regel bei Fussgängerstreifen Handlungsbedarf besteht.

Die Planer von sicheren Fussgängerübergängen setzen vermehrt auf bauliche Massnahmen. Dazu zählen beispielsweise die Fussgängerschutzinsel (ohne Fussgängerstreifen) oder der Mehrzweckstreifen. Beides sind Massnahmen, die von der Beratungsstelle für Unfallverhütung empfohlen werden.

Wenn Planungsbehörden aus wichtigen Gründen (z. B. Altersheim oder Kindergarten/Schule) gleichenorts sowohl Mehrzweckstreifen als auch Fussgängerstreifen als Querungsstellen einsetzen wollen, geraten diese Mischformen mit der im Strassenverkehrsrecht geregelten Benutzungspflicht des Fussgängerstreifens für Zufussgehende auf beiden Seiten des Fussgängerstreifens (50-Meter-Regel) in Konflikt.

1. Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, dass Verkehrsplaner diese gleichwertigen Querungsformen künftig in begründeten Ausnahmefällen kombinieren können?

2. Könnte Artikel 47 der Verkehrsregelnverordnung entsprechend optimiert werden?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Flach, Moser, Weibel (5)

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3577 ***n*** lp. **Kiener Nellen. Schützt die Schweiz das US-Geschäft mit Steuerhinterziehern?** (17.06.2016)

Der Bundesrat setzte das Fatca-Abkommen mit den USA über die Meldung von Kontodaten auf den 30. Juni 2014 in Kraft. Die Umsetzung erfolgt in der Schweiz nach dem sogenannten Modell 2. Demnach melden schweizerische Finanzinstitute die Kontodaten mit Zustimmung der betroffenen US-Kunden direkt an die US-Steuerbehörde. Es gibt keine Gegenseitigkeit. Die Schweiz erhält von den USA keine Meldungen über Kontodaten. Das soll sich ändern. Am 21. Mai 2014 hiess der Bundesrat ein Mandat gut, um mit den USA über den Wechsel zu Modell 1 - den gegenseitigen automatischen Informationsaustausch - zu verhandeln.

1. Wo stehen die Verhandlungen mit den USA über ein Abkommen zur Einführung des automatischen Informationsaustauschs? Ab wann kann damit gerechnet werden, dass der Informationsaustausch der Schweiz mit den USA auf Gegenseitigkeit beruht und die USA der Schweiz automatisch Kontodaten melden?

2. Im Vernehmlassungsentwurf der Verordnung über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAV) sieht der Bundesrat in Artikel 1 vor, dass die Vereinigten Staaten von Amerika "als teilnehmende Staaten nach Artikel 2 Absatz 2 AIAG gelten". Erfüllen die USA somit sämtliche Verpflichtungen des gemeinsamen Meldestandards, der von der OECD als Teil des AIA-Standards ausgearbeitet worden ist?

3. Laut dem gemeinsamen Meldestandard muss das meldende schweizerische Finanzinstitut die beherrschenden Personen von Investmentunternehmen aus einem nichtteilnehmenden Staat identifizieren und überprüfen, ob es sich bei den beherrschenden Personen um meldepflichtige Personen handelt. Dient die falsche Qualifizierung der USA als "teilnehmender Staat" dazu, die Schweizer Finanzinstitute von dieser Identifikationspflicht zu entbinden?

4. Eine in Spanien steuerpflichtige Person legt ihr Geld auf einem Konto eines Schweizer Finanzinstituts an. Diese Person tritt zwecks Steuerhinterziehung nicht selber als Inhaberin dieses Kontos auf. Vielmehr schaltet sie zur Verschleierung des wirtschaftlich Berechtigten ein im US-Staat Delaware registriertes Rechtskonstrukt dazwischen. Führt die falsche Qualifizierung der USA als "teilnehmender Staat" dazu, dass das Schweizer Finanzinstitut den wahren wirtschaftlich Berechtigten, nämlich die in Spanien steuerpflichtige Person, nicht identifizieren und nicht melden muss? Warum will der Bundesrat Steuerhinterzieher schützen?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Brélaz, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Heim, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Schelbert (10)

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3578 ***n*** lp. **Kiener Nellen. Kein Ende mit Milliarden an Schwarzgeld von inländischen Personen und Unternehmen?** (17.06.2016)

Bei der Beratung des Bundesgesetzes über die Vereinfachung der Nachbesteuerung in Erbfällen und Einführung der straflosen Selbstanzeige wurde 2007/08 davon ausgegangen, dass mit dieser "reduzierten Amnestie" nicht so viele schwarze Vermögen neu gemeldet würden wie mit der letzten allgemeinen Steueramnestie von 1969, die 11,5 Milliarden Schweizerfranken Schwarzgelder ans Tageslicht brachte.

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Tatsache, dass bis dato allein in denjenigen Kantonen, welche die Zahlen publizieren, rund 25 Milliarden Schweizerfranken Schwarzgeld mit straflosen Selbstanzeigen gemeldet wurden? Wie verteilen sich die bisher selbstangezeigten Vermögen auf die Kantone?

2. Wie ist es zu interpretieren, dass Kantone wie Appenzell Innerrhoden, Schaffhausen, Uri, Waadt und Zug die mit straflosen Selbstanzeigen aufgedeckten Vermögen geheim halten?

3. Wie kann die Wirkung des vorgenannten Bundesgesetzes gemessen werden, wenn einzelne Kantone sich bis anhin weigern, ihre Ergebnisse zu veröffentlichen?

4. Wie viel Schwarzgeld förderten die allgemeinen Steueramnestien von 1940, 1945 und 1969 genau zutage?

5. Ist er bereit, die Bestimmungen zur straflosen Selbstanzeige aufzuheben und damit zu dokumentieren, dass die Weissgeldstrategie auch im Inland durchgesetzt wird und demzufolge Steuerhinterziehung auch für Inländerinnen und Inländer kein Kavaliersdelikt mehr ist? Wäre das nicht zielführend für die Reputation der Schweiz im In- und Ausland?

6. Wäre es nicht gerecht, die noch bestehenden Milliarden undeklarierter Vermögenswerte rasch einer Versteuerung zuzuführen, statt im Bund, bei den Kantonen, Städten und Gemeinden drastische Abbaupakete oder Steuererhöhungen vorzulegen?

7. Wie viele Milliarden haben nach seiner Einschätzung die in der Schweiz steuerpflichtigen Menschen und Unternehmen im In- und Ausland schwarz angelegt?

8. Mit welchen Massnahmen plant er, im Interesse der Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen, der gesetzmässigen Veranlagung sämtlicher Steuerpflichtigen sowie der Steuerehrlichkeit und der Steuermoral gegen Steuerhinterzieher und -betrüger aus dem Inland vorzugehen?

Mitunterzeichnende: Brélaz, Graf Maya, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Reynard, Schelbert (12)

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3580 *n* Ip. **Grüne Fraktion. Nach dem Ja zum Asylgesetz. Die Integration fördern, die internationale Zusammenarbeit stärken, um den legalen Zugang zum Asylverfahren zu ermöglichen, und den humanitären Spielraum nutzen** (17.06.2016)

Die Asylgesetzrevision wurde mit einer grossen Mehrheit angenommen. Dennoch stellen einige Parteien bereits jetzt wieder neue Gesetzesänderungen zur Debatte. Die Grünen sind der Meinung, dass nun im Inland auf die Umsetzung der Revision fokussiert werden muss, dass der Bundesrat angesichts der Flüchtlingskatastrophe historischen Ausmasses zusätzlich:

- die internationale Zusammenarbeit stärken und eine Weiterentwicklung des Dublin-Abkommens unterstützen soll, welche den legalen Zugang zu Asylverfahren in Europa ermöglicht;

- den Spielraum für humanitäre Aktionen im Zusammenhang mit den in Griechenland, aber auch in türkischen Lagern gestrandeten Flüchtlingen ausschöpfen soll.

1. Welche Anstrengungen unternimmt der Bund, um parallel zur Umsetzung der Reorganisation im Asylbereich dafür zu sorgen, dass die Kantone die verkürzten Verfahren nutzen, um bei ihnen zugewiesenen Schutzbedürftigen rasch eine intensive Integrationsunterstützung zu leisten?

2. Der Erfolg der Kantone, die Teilnahme von Schutzbedürftigen am Erwerbsleben zu fördern, ist sehr unterschiedlich. Ist der Bundesrat bereit, hier Best Practices der erfolgreichen Kantone zusammenzustellen und gegebenenfalls darauf hinzuwirken, dass diese auch von anderen Kantonen übernommen werden?

3. Die europäischen Grünen stellen eine Weiterentwicklung von Dublin zur Debatte. Die Kernelemente: legaler Zugang zu einem Asylverfahren (Legal Access) für Flüchtlinge, die sich ausserhalb eines Dublin-Landes befinden; verbindlicher Verteilschlüssel aller Dublin-Staaten unter Berücksichtigung der Bevölkerungsgrösse, der wirtschaftlichen Stärke und der bereits aufgenommenen Flüchtlinge; Präferenzsystem (ohne Rechtsanspruch), um die Präferenzen der Flüchtlinge für ein bestimmtes Zielland nach Möglichkeit zu berücksichtigen; Zugang der Flüchtlinge zur Personenfreizügigkeit nach einer Wartefrist von zwei Jahren. Ist er gewillt, sich für eine solche Weiterentwicklung auf europäischer Ebene einzusetzen?

4. Ist er gewillt, Spielräume auszunützen, um besonders verletzliche Personen (Verletzte, UMA, Familien mit Kindern, traumatisierte Frauen) aus Flüchtlingslagern z. B. in der Türkei und Griechenland in der Schweiz aufzunehmen?

5. Welche Möglichkeiten sieht er, um insbesondere die Situation der gemäss Berichten zahlreichen unbegleiteten Minderjährigen (UMA) auf der Flucht zu verbessern?

Sprecher: Glättli

16.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3581 *n* Ip. **Bertschy. Wie lässt sich die steuerliche Privilegierung der Landwirte gegenüber dem Gewerbe rechtfertigen?** (17.06.2016)

Die Diskussion um die Privilegierung der Landwirte bei der Besteuerung von Baulandgrundstücken hat steuerliche Ungleichbehandlungen zwischen Landwirten und übrigen Gewerbetreibenden aufgezeigt. So profitieren Landwirte bereits bei der direkten Bundessteuer (DBG) beim Verkauf von landwirtschaftlichen Grundstücken. Seit der Einführung des DBG 1995 sind durch die Bestimmung in Artikel 18 Absatz 4 DBG Wertzuwachsgewinne beim Verkauf von landwirtschaftlichen Grundstücken für Landwirte steuerfrei. Andere Gewerbetreibende kennen keine analogen steuerlichen Sonderbehandlungen.

Die Unternehmenssteuerreform II brachte für alle Unternehmer mit einer Einzelfirma Verbesserungen. Steuerliche Härtefälle beim Liquidationsgewinn, bei Ersatzbeschaffungen, bei der Überführung der Liegenschaften ins Privatvermögen, bei Verpachtungen usw. wurden beseitigt. Es stellt sich darum nun die Frage, was die Wirkung von Artikel 18 Absatz 4 ist, und es ist zu prüfen, ob diese steuerliche Sonderbehandlung der Landwirte gegenüber den übrigen Gewerbetreibenden noch zu rechtfertigen ist.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit der Einführung des bäuerlichen Bodenrechts (BGBB) 1994 wurde bereits ein wirkungsvolles Instrument zur Begrenzung des Verkehrswertes von landwirtschaftlichem Boden geschaffen. Bei der Einführung von Artikel 18 Absatz 4 DBG stand erneut der Schutz des landwirtschaftlichen Bodens vor preistreibender Besteuerung im Vordergrund. Inwiefern ist diese steuerliche Privilegierung noch gerechtfertigt? Wenn ja, mit welcher Zielsetzung?

2. Wie vorteilhaft wirkt sich diese Sonderregelung gemäss Artikel 18 Absatz 4 DBG für die Landwirte gegenüber den übrigen Gewerbetreibenden aus? Gibt es Beispiele, anhand derer

a. beim Verkauf an einen Nachfolger zu Vorzugspreisen,

b. beim Verkauf an Dritte,

c. bei Ersatzbeschaffungsfällen (bei Verkauf und bei Brandfall) aufgezeigt werden kann, welche Wirkung die steuerliche Privilegierung bei den Landwirten im Vergleich zu den Gewerbetreibenden hat?

3. Wie hoch werden die Steuerausfälle aufgrund dieser Sonderbestimmung geschätzt?

4. Artikel 8 der Bundesverfassung garantiert die rechtsgleiche Behandlung aller Bürger. Gedenkt der Bundesrat, mit einer Abschaffung von Artikel 18 Absatz 4 DBG eine steuerliche Gleichstellung der Landwirte mit den übrigen Selbstständigerwerbenden vorzunehmen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Flach, Grossen Jürg, Moser, Munz, Weibel, Wermuth (8)

07.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3582 *n* Ip. **Bertschy. Landwirtschaftliche Steuerprivilegien. Einheitliche Einkommenssteuerpraxis in den Kantonen gewährleisten** (17.06.2016)

Landwirtschaftsbetriebe geniessen beim Verkauf und bei der Vererbung einen besonderen Schutz durch die Bestimmungen des bäuerlichen Bodenrechts (BGBB). Es wird sichergestellt, dass der Kauf von Landwirtschaftsland Selbstbewirtschaftern vorbehalten bleibt und der Kaufpreis in der Höhe begrenzt wird.

Innerhalb der Erbfolge erhalten Hofnachfolger mit dem BGBB das Privileg, den ganzen Landwirtschaftsbetrieb zu einem Vorzugspreis erstehen zu können. Nichtlandwirte sind vom Kauf von landwirtschaftlichem Boden zu Vorzugspreisen ausgeschlossen. Es stellt sich die Frage, welche Auswirkungen diese bodenrechtlichen Bestimmungen auf die einkommenssteuerliche Behandlung von Geschäftsübertragungen haben.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ergeben sich für die Landwirte durch die Einschränkungen des BGBB für ein landwirtschaftliches Gewerbe auch hinsichtlich der einkommenssteuerlichen Behandlung andere Regeln im Vergleich zu den übrigen selbstständigen Erwerbstätigkeiten? Wenn ja, welche, und wie lassen sich diese begründen? Gibt es Beispiele, anhand derer die Differenzen aufgezeigt werden können?

2. Landwirtschaftsbetriebe werden mehrheitlich innerhalb der Familien zu Vorzugspreisen weitergegeben, dies aufgrund der Bestimmungen im BGBB. Aus steuerlicher Sicht bedeutet dies, dass diese Geschäftsübergaben in der Regel massiv unter dem effektiven Verkehrswert der Grundstücke erfolgen. Wird bei diesen Geschäftsübertragungen nicht über die auf der Geschäftsliegenschaft vorhandenen stillen Reserven abgerechnet, so hat der Käufer aus steuerlicher Sicht diese stillen Reserven zwingend zu übernehmen; dies, um sicherzustellen, dass bei einer allfälligen späteren Realisation dieser stillen Reserven steuerlich darüber abgerechnet werden kann. Ist in der Steuerpraxis aller Kantone beim Vollzug der direkten Bundessteuer sichergestellt, dass dies entsprechend einheitlich angewendet wird?

3. Ist somit garantiert, dass die Landwirte in allen Kantonen einkommenssteuerlich nach den allgemeinen im kaufmännischen Steuerrecht geltenden Grundsätzen behandelt werden, wie sie für alle übrigen Selbstständigerwerbenden gelten?

4. Sind unterschiedliche Praxen in den Kantonen bekannt, und wenn ja, wie sind diese zu rechtfertigen? Sieht der Bundesrat Handlungsbedarf?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Flach, Grossen Jürg, Moser, Munz, Walti Beat, Weibel, Wermuth (9)

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3585 ***n*** Ip. **Glättli. Steuerliche Gleichbehandlung der Sharing Economy (Plattformkapitalismus) und internationale Anstrengungen gegen die Steuervermeidungsstrategie** (17.06.2016)

1. Wie müssen die Gewinne, die Sharing-Economy-Unternehmen - respektive Internetplattformen - (wie Uber, Airbnb usw.) via Vermittlungsprovisionen für in der Schweiz erbrachte Dienstleistungen erwirtschaften, in der Schweiz derzeit versteuert werden?

2. Wie stellt der Bund sicher, dass die steuerliche Behandlung in allen Kantonen gleich erfolgt?

3. Wie stellt der Bund sicher, dass Entscheide im Sozialversicherungsbereich über den Selbstständigen- respektive Unselbstständigenstatus von Personen, deren Dienstleistung über eine bestimmte Plattform vermittelt wird, analog auch steuerrechtlich bundesweit einheitlich und korrekt umgesetzt werden?

4. Wie wird damit umgegangen, dass einige Konzerne der Sharing Economy aus ihrer eigenen Sicht keine eigentliche Betriebsstätte in der Schweiz haben, selbst wenn sie - wie Uber - eine Vertretung in der Schweiz haben?

5. Kann eine Internetplattform, welche Dienstleistungen nicht unter dem Namen der Dienstleistungserbringenden, sondern unter eigenem Namen vermittelt (wie Uber), dennoch das Bezahlen der Mehrwertsteuer für die Dienstleistung den Dienstleistenden überlassen? Immerhin erfüllen diese nicht die Bedingung, unter eigenem Namen am Markt aufzutreten.

6. Wie wird damit umgegangen, dass Uber auf den ausgestellten Belegen keine schweizerische Mehrwertsteuernummer angibt?

7. Was unternimmt der Bund, damit die Gewinnsteuer-Vermeidungsstrategien dieser Plattformen nicht dazu führen, dass ganze Branchen ihre Gewinne neu in ausländische Steueroasen verschieben können?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Girod, Graf Maya, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (8)

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3587 ***n*** Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Klare Trennung der Interessen. Unvereinbarkeit zwischen Parlamentsmandat und behördlichem Mandat im Gesundheitsbereich** (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, über eine Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) oder des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG) sicherzustellen, dass die Unvereinbarkeit mit der Mitgliedschaft in den eidgenössischen Räten gemäss Artikel 14 Buchstabe e ParlG für alle Organe der mittelbaren staatlichen Verwaltung im Bereich des Gesundheitswesens gilt.

Sprecherin: Gysi

07.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3588 ***n*** Ip. **Rytz Regula. Verdrängt die Arbeitsmarktpolitik die Gleichstellungspolitik?** (17.06.2016)

Gemäss Gleichstellungsgesetz kann der Bund privaten Institutionen Finanzhilfen gewähren, um die Wiedereingliederung von Frauen und Männern, die ihre berufliche Tätigkeit zugunsten familiärer Aufgaben unterbrochen haben, zu fördern. Der Bundesrat hat nun beschlossen, diese Finanzhilfen nicht mehr für individuelle Laufbahnberatung und die Unterstützung des Wiedereinstieges einzusetzen, sondern zu einem Instrument der Fachkräfte-Initiative umzufunktionieren. So sollen die Gelder in Zukunft an Projekte gehen, die die Arbeit von Frauen in Berufen mit Fachkräftemangel fördern, zum Beispiel im Bereich Informatik, Naturwissenschaft oder Technik. Prioritär unterstützt werden sollen zudem Projekte, die die Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt verändern, wie flexible Arbeitszeitmodelle oder faire Lohnsysteme in Unternehmen.

Auch wenn die neu priorisierten Massnahmen wichtig sind, stellen sich zur Neuausrichtung der Finanzhilfen grundsätzliche Fragen:

1. Die bisherige Beratungsarbeit durch qualifizierte private Institutionen wurde stark auf den Wiedereinstieg von Frauen (und Männern) mit familienbedingten Erwerbsunterbrüchen ausgerichtet. Wo sollen diese individuellen Beratungen in Zukunft angeboten werden? Werden die kantonalen RAV oder Berufsberatungsstellen mit Fachpersonen für den Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie aufgestockt? Stehen genügend Mittel zur Verfügung? Können auch Mütter (und Väter) in wirtschaftlich schlechten Verhältnissen in Zukunft auf solche Angebote zählen?

2. In der Schweiz lässt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nach wie vor zu wünschen übrig. Als Folge der wirtschaftlichen Abschwächung der letzten Jahre häufen sich Arbeitsplatzkonflikte rund um Elternschaft und Mutterschaft. Viele Frauen ziehen sich deshalb trotz guter Ausbildung vorübergehend aus dem Erwerbsleben zurück und steigen nur mit Mühe wieder ein. Weshalb will der Bundesrat in dieser Situation auf ein bewährtes Instrument für die Aktivierung bestehender Qualifikationen verzichten und dafür neue Angebote entwickeln lassen? Wo genau liegt der Mehrwert des neuen Konzeptes?

3. Die Neuausrichtung der Finanzhilfen fokussiert stark auf die Rahmenbedingungen in den Unternehmen. Weshalb werden diese Massnahmen über die Finanzhilfen nach Gleichstellungsgesetz finanziert und nicht über das für die Arbeitsmarktpolitik zuständige Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

07.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3589 ***n*** Po. **Rytz Regula. Bericht über die Diskriminierung von Eltern auf dem Arbeitsmarkt und ein Aktionsplan als Gegenstrategie** (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zum Stand der Diskriminierung von Eltern im Arbeitsmarkt zu erarbeiten und als Gegenstrategie dazu einen Aktionsplan vorzulegen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie kann nur verbessert werden, wenn Diskriminierungen verhindert werden und eine familienfreundliche Erwerbsarbeitskultur geschaffen wird.

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3590 ***n*** Ip. **Rytz Regula. Ausweitung des Abgaberadius für Jodtabletten auf einen Umkreis von 100 Kilometern um die Schweizer AKW** (17.06.2016)

Das belgische Gesundheitsamt hat Ende April entschieden, Einwohnerinnen und Einwohner im Umkreis von 100 Kilometern um die beiden AKW-Standorte Doel und Tihange (faktisch die gesamte Bevölkerung) mit Jodtabletten zu versorgen. Auch die Niederlande weiten den Abgaberadius für Kinder, Jugendliche und Schwangere auf 100 Kilometer um die AKW aus. Die Entscheide basieren auf Auswertungen zur radioaktiven Verstrahlung nach dem Super-GAU im AKW Fukushima-Daiichi.

In der Schweiz wurden 2014 Haushalte und Arbeitsorte im AKW-Radius von 50 Kilometern mit Jodtabletten versorgt. Für Haushalte in über 50 Kilometer Entfernung von einem Schweizer AKW, darunter die Städte Lausanne oder St. Gallen, sieht das Notfallkonzept des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz eine dezentrale Jodtabletten-Lagerung und -Verteilung im Ernstfall vor. Zuständig sind die betroffenen Kantone. In diese Kategorie fallen auch Regionen, die weniger als 100 Kilometer von einem ausländischen AKW entfernt sind (darunter die Stadt Genf).

Fukushima und Tschernobyl haben gezeigt, dass je nach Witterungslage bereits kurz nach einem Super-GAU gesundheitsrelevante Mengen an radioaktiven Stoffen weit über den 50-Kilometer-Umkreis hinaus niedergehen können. Um ihre Blockadefunktion zu entfalten, müssen Jodtabletten eine bis vier Stunden vor dem Kontakt mit radioaktivem Jod eingenommen werden. Modellrechnungen zeigen, dass sich eine radioaktive Wolke unter nicht unüblichen Witterungsbedingungen innert weniger Stunden z. B. von Mühleberg bis zum Bodensee bewegen kann.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum übernimmt der Bund die Koordination und Verteilung der Jodtabletten nicht in der ganzen Schweiz, wenn erst im konkreten Fall klarwird, welche Gebiete betroffen sind?

2. Kann er garantieren, dass die Jodtabletten ausserhalb des 50-Kilometer-Radius mit der gemäss Artikel 5 Absatz 2 der Jodtablettenverordnung angesetzten 12-Stunden-Frist von den zuständigen kantonalen Behörden rechtzeitig verteilt werden und kein radioaktives Fall-out vor Ablauf dieser Frist droht?

3. Wie kontrolliert er die Notfallpläne und die ausreichende Verteilkapazität der betroffenen Kantone ausserhalb des 50-Kilometer-Abgaberadius?

4. Existieren Pläne, den direkten Abgaberadius für Jodtabletten um die Schweizer AKW auszuweiten?

5. Existieren Pläne, auch Regionen im Umkreis von 100 Kilometern zu einem sich im Ausland befindenden AKW mit Jodtabletten zu versorgen?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3591 ***n*** Po. **Birrer-Heimo. Rechtsvergleich. Stärkerer Schutz gegen missbräuchliche Geschäftsbedingungen** (17.06.2016)

Konsumentenschutzorganisationen können in der Schweiz gestützt auf Artikel 10 des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) Verstösse gegen den lauteren Wettbewerb beim Gericht einklagen. Aufgrund des enormen Prozesskostenrisikos, das damit verbunden ist, wird von diesem Recht nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht.

Der Bundesrat wird beauftragt, einen rechtsvergleichenden Bericht zu erstellen. Darin soll aufgezeigt werden, welche Klagemöglichkeiten Konsumentenschutzorganisationen im umliegenden Ausland (F, I, A, D) haben und wie der Gefahr der Kostentragung Rechnung getragen wird. Im Vordergrund soll die Klage gegen missbräuchliche Geschäftsbedingungen stehen.

Auf Basis dieser rechtsvergleichenden Studie soll der Bundesrat für die Schweiz mögliche Lösungen aufzeigen, dies koordiniert mit anderen Ländern und/oder Staatengemeinschaften.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amherd, Barrile, Bertschy, Carobbio Guscetti, Chevalley, de Buman, Feri Yvonne, Fiala, Flach, Fridez, Friedl, Glanzmann, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Hiltpold, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Landolt, Lohr, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Streiff, Vogler (43)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3592 ***n*** Mo. **Burgherr. Verschärfung der Asylpraxis in Bezug auf Eritrea** (17.06.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die bisherige Praxis der Gewährung des Flüchtlingsstatus und der vorläufigen Aufnahme bei Eritreern zu verschärfen. Insbesondere die Anerkennung von Dienstverweigerung als Asylgrund soll gemäss den gesetzlichen Grundlagen in diesem Zusammenhang ausgesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arnold, Brand, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Glarner, Grüter, Hausammann, Herzog, Keller-Inhelder, Knecht, Matter, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Salzmann, Schwander, Stamm, von Siebenthal, Wobmann, Zuberbühler (24)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3598 ***n*** Ip. **Mazzone. Altersbestimmung bei Asylsuchenden. Sind die medizinischen Studien wissenschaftlich glaubwürdig und rechtlich haltbar?** (17.06.2016)

Das Alter von Asylsuchenden hat direkte Auswirkungen darauf, wie sie im Rahmen des Verfahrens behandelt werden. Das Gesetz verbietet nämlich die Administrativhaft für Jugendliche unter 15 Jahren. Für Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren gelten spezielle Haftbedingungen. Um das Alter von Asylsuchenden zu bestimmen, führt das Staatssekretariat für Migration medizinische Untersuchungen durch (Röntgenbild von Hand, Schlüsselbeingelenk, Brustbein und Gebiss; Entwicklung der Geschlechtsteile). Ich möchte darum Folgendes wissen:

1. Gibt es eine glaubwürdige wissenschaftliche Studie, die belegt, dass das Alter medizinisch sicher bestimmt werden kann? Wenn ja, um was für eine Studie handelt es sich?

2. Wie werden die Resultate solcher medizinischen Studien ausgewertet, wo es sich doch nur um Einschätzungen und Altersabschnitte handelt?

3. Beruhen diese Studien auf aktuellen Daten? Werden allfällige sozioökonomische Faktoren oder Traumata auch berücksichtigt?

4. Ist es rechtlich haltbar, wenn solche Studien die Grundlage für administrative Entscheide liefern?

5. Gibt es Alternativen zu solchen medizinischen Untersuchungen, insbesondere im Ausland?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Thorens Goumaz (2)

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3599 ***n*** Mo. **Mazzone. Menschen mit Behinderungen. Recht auf gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt** (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung anzupassen, um die Diskriminierung der Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt zu bekämpfen.

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Fricker, Glättli, Häsler, Lohr, Marti, Schelbert, Seiler Graf, Thorens Goumaz, Tornare (11)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3600 ***n*** Mo. **Nationalrat. Situation in Eritrea. Bestrebungen der Uno unterstützen (Tornare)** (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf politischer, finanzieller und personeller Ebene die verschiedenen Bestrebungen, die die Uno zur Verbesserung der Situation in Eritrea unternimmt, zu unterstützen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Badran Jacqueline, Barazzone, Carobbio Guscetti, Chevalley, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fiala, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Guldimann, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Reynard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tschäppät, Wermuth (30)

07.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Aussenpolitische Kommission*

30.09.2016 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
08.03.2017 Nationalrat. Annahme.

16.3601 ***n*** Mo. **Tornare. Vorbeugend handeln. Die Salzmenge in unserer Ernährung reduzieren** (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Gesetzgebung in die Wege zu leiten, mit dem Ziel, die Salzmenge in industriell hergestellten Lebensmitteln zu regeln, die im Handel und in gewissen Restaurants, insbesondere in Fastfood-Restaurants, zum Einsatz kommen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Carobbio Guscetti, de Buman, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Ruiz Rebecca, Seiler Graf (16)

07.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3602 ***n*** Ip. **Béglé. Unsere Hochschulen sollen bei der Ausgestaltung und der Evaluation gewisser Bereiche der staatlichen Politik mit einbezogen werden** (17.06.2016)

An unseren Hochschulen und Universitäten findet sich ein riesiger Schatz an Fachwissen in allen möglichen Bereichen. Eine analytische und objektive Arbeitsweise ist an diesen Institutionen Standard. Zudem arbeiten sie je länger, je mehr darauf hin, das gesamte ihnen zur Verfügung stehende Wissen systemisch zusammenzufassen.

Diese Institutionen könnten den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern der staatlichen Politik eine wertvolle Unterstützung bieten, indem sie:

1. Fakten zusammentragen,

2. internationalen Vergleiche anstellen,

3. Szenarien vorbereiten,

4. gewisse Politikbereiche evaluieren.

Je nach Bedarf könnten Think-Tanks, bestehend aus Fachpersonen mit akademischem Hintergrund und Verantwortlichen aus der Bundesverwatung und den Kantonsverwaltungen, gebildet werden.

Diese Zusammenarbeit könnte vor dem Gesetzgebungsprozess stattfinden, um die grobe Stossrichtung zu bestimmen, die sich abzeichnenden Risiken und Chancen auszumachen, Lösungsansätze zu erarbeiten und das mögliche Vorgehen festzulegen. Sie ist aber auch im Nachgang denkbar, um die Wirksamkeit und die Auswirkungen der erarbeiteten Massnahmen in den betroffenen Bereichen staatlicher Politik neutral und objektiv zu evaluieren.

Die Hochschulen und die Universitäten könnten zudem einen Beitrag zur Ausbildung von künftigen Parlamentarierinnen und Parlamentariern leisten (analog zur ETH im vergangenen November) oder diesen Personen einen einfachen, unparteiischen und möglichst objektiven Zugang zu Weiterbildungsangeboten bieten.

Mögliche Bereiche wären die Demografie, die Migration, kulturelle Konflikte, die Globalisierung, die Energieversorgung oder der Klimawandel, aber auch makroökonomische Bereiche sowie die Finanzen, die Steuern, die Digitalisierung, die soziale Wohlfahrt, die Gesundheit, die Verkehrsinfrastrukturen, die Raumordnung, ein zeitgemässes Verteidigungskonzept und anderes mehr.

Unter diesem Blickwinkel bitte ich den Bundesrat aufzuzeigen, wo er eine Zusammenarbeit mit den Hochschulen und den Universitäten als zweckmässig erachtet:

- Zieht er eine Teilnahme bei der Erarbeitung von Massnahmen im Bereich der staatlichen Politik in Betracht?

- Erachtet er eine anschliessende neutrale Evaluation der Auswirkungen dieser Politik als sinnvoll?

Interessant wäre es zudem, Folgendes zu erfahren:

- In welchen Bereichen der staatlichen Politik könnten die Hochschulen und die Universitäten den grössten Mehrwert leisten?

- Wie könnte dieser Beitrag auf die eigentliche Arbeit, die die Bundesverwaltung und die Kantonsverwaltungen, der Privatsektor und die Zivilgesellschaft leisten, abgestimmt werden? Mit welchen Mitteln und in welcher Form?

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3604 ***n*** Mo. **Derder. Informatikunterricht ab der Primarschule** (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Programm auszuarbeiten, mit dem für die Kantone Anreize geschaffen werden, einen Informatikunterricht ab der Primarschule zu entwickeln und das Verständnis für das Funktionieren von Computerprogrammen und für ihre Rolle als Pfeiler der digitalisierten Welt zu fördern.

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3605 ***n*** Mo. **Derder. Den steuerlichen Verlustvortrag für wissenschaftsbasierte Jungunternehmen verlängern** (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu erarbeiten, dass wissenschaftsbasierte Jungunternehmen (Start-ups) einen steuerlichen Verlustvortrag über mehr als sieben Jahre vornehmen können. Er soll auch die Möglichkeit prüfen, für bestimmte Unternehmen einen unbefristeten Verlustvortrag zuzulassen.

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3606 ***n*** Ip. **Derder. Wer kümmert sich um die Cybersicherheit in der Schweiz?** (17.06.2016)

Die Organisation der Abwehr von Angriffen im Internet (Cyberdefence) scheint in unserem Land nicht optimal zu sein. Nach dem Datendiebstahl beim Rüstungskonzern Ruag stellen sich zahlreiche Fragen. Eine der grössten Bedrohungen für die Schweiz betrifft die Informatik. Das Verteidigungsdepartement übernimmt bei den Operationen zum Schutz der Schweiz in diesem Bereich jedoch keine Führung. Das Thema ist auf verschiedene Stellen beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, beim Eidgenössischen Finanzdepartement und beim Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport aufgeteilt; die Strukturen sind intransparent, und die Kommunikation zwischen den Stellen ist dürftig. Die grossen Abwesenden sind die Wirtschaft, die Forschung und das Departement für auswärtige Angelegenheiten, obwohl diese drei Akteure vom Thema ebenfalls direkt betroffen sind. Kurz: Wir stehen vor einer Zeitbombe, ohne dass alle Akteure mit einbezogen sind. In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Sind wir im Bereich der Cyberdefence gut aufgestellt?

2. Wer ist in der Schweiz für die Cybersicherheit zuständig? Hat jemand bei diesem für unser Land zentralen Sicherheitsaspekt den Lead? Falls ja, hat diese Person die Führung für alle betroffenen Akteure? Falls nein, warum nicht?

3. Wäre es nicht angezeigt, die Kräfte, die heute auf verschiedene Stellen verteilt sind, zu bündeln und beim Verteidigungsdepartement oder bei der Wirtschaft oder bei der Forschung zu zentralisieren?

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3607 ***n*** Ip. **Derder. Rekordstand des Ausgleichskontos. Die Budgetausgaben erhöhen und in die Zukunft investieren** (17.06.2016)

Seit der Einführung der Schuldenbremse wurden dem Ausgleichskonto 24,5 Milliarden Franken gutgeschrieben. Wir haben die Bruttoschuldenlast drastisch auf fast 100 Milliarden Franken reduziert und den Verschuldungsgrad auf 16 Prozent des Bruttoinlandprodukts gedrückt. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Kann der Bundesrat im Detail erläutern, wie das Ausgleichskonto funktioniert? Inwiefern spielen konjunkturelle und strukturelle Faktoren sowie Zinsen usw. eine Rolle? Wie viel kann wieder dem Budget zugewiesen werden? Was braucht es, um dies zu ermöglichen?

2. In seinem Bericht vom 29. November 2013 zur Schuldenbremse hat der Bundesrat festgehalten, dass das erste Ziel darin besteht, die Verschuldung zu stabilisieren. Kann man sich jetzt, da wir die Schuldenlast reduziert und dabei alle Erwartungen übertroffen haben, mit der Stabilisierung zufriedengeben? Kann man also die nominale Schuldenlast erhöhen und den Verschuldungsgrad stabilisieren? Ist der Bundesrat immer noch, wie 2013, der Meinung, dass ein Vorgehen in diesem Sinn möglich ist?

3. Eine nominale Schuldenstabilisierung sei verfassungskonform, stellte der Bundesrat 2013 ebenfalls fest. Dabei ging er davon aus, dass der budgetäre Handlungsspielraum damit um 1 oder gar um 2 Milliarden Franken erweitert würde. Kann er diese Zahlen heute bestätigen?

4. Ist angesichts der vergangenen Budgetdebatten und der Auswirkungen des Stabilisierungsprogramms auf wichtige Sektoren wie den Bildungs- und den Forschungssektor ein solches Vorgehen wünschenswert?

5. Die Motion Müller Leo 16.3172 schlägt vor, die rechtlichen Grundlagen zu ändern, um Einnahmenüberschüsse nicht nur zur Schuldenreduktion verwenden zu können. Was hält der Bundesrat davon?

6. Der Bundesrat hat im Jahr 2013 die Möglichkeit erwähnt, zur Erhöhung des Ausgabenplafonds die Guthaben auf dem Aus-

gleichskonto zu verwenden. Kann diese Lösung ins Auge gefasst werden, insbesondere mit Blick auf Investitionen in strategische Sektoren wie den Bildungssektor?

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3608 ***n*** Mo. **Derder. Die Verschuldung stabilisieren und die Überschüsse für Budgetausgaben und Investitionen in die Zukunft verwenden** (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Grundlagen auszuarbeiten, die es dem Parlament ermöglichen, Überschüsse zur Reduktion der öffentlichen Verschuldung, aber auch zur Erhöhung des Ausgabenplafonds im Budget zu verwenden.

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3610 ***n*** Mo. **Nationalrat. Die Liste der verbotenen invasiven Pflanzen ergänzen (Addor)** (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Freisetzungsverordnung (FrSV; SR 814.911) dahingehend anzupassen, dass diejenigen Pflanzen, die auf der schwarzen Liste der invasiven Neophyten der Schweiz stehen, in Anhang 2 Ziffer 1 aufgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Buttet, Grin, Page (3)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

13.06.2017 Nationalrat. Annahme.

16.3612 ***n*** Mo. **Addor. Verbot der Finanzierung von Moscheen und islamischen Gebetsräumen durch Staaten, die Terroristen unterstützen und die Menschenrechte verletzen** (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Bestimmungen vorzulegen, die es erlauben, die direkte oder indirekte Finanzierung von Moscheen, islamischen Gebetsräumen und anderen islamischen Zentren durch Staaten, die mutmasslich terroristische Gruppierungen unterstützen oder die Menschenrechte nicht respektieren, zu erkennen und zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Buffat, Glarner, Nidegger, Reimann Lukas, Wobmann (5)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3614 ***n*** Ip. **Moret. Eine richtige Berufslehre von drei bis vier Jahren Dauer für Flüchtlinge** (17.06.2016)

Unser System der Berufslehre hat sich bewährt. Es ermöglicht Jugendlichen das Erlernen eines Berufes, bietet aber auch die Möglichkeit, kulturelle Werte zu vermitteln. Es ist allerdings nicht auf Menschen ausgerichtet, die schon älter sind und die die obligatorische Schulzeit nicht in der Schweiz absolviert haben oder möglicherweise gar nie zur Schule gegangen sind, wie dies bei Flüchtlingen und bei vorläufig aufgenommenen Personen der Fall ist.

Es wäre daher sinnvoll, wenn das Berufsbildungsgesetz angepasst und im Bereich der Berufsbildung ein Bildungsgang für Flüchtlinge (und eventuell für vorläufig aufgenommene Personen) geschaffen würde. Der Bildungsgang würde sich am Modell der beruflichen Grundbildung orientieren und Lehrverträge sowie die Ausbildung im Betrieb und in der Berufsfachschule beinhalten. Der Unterricht an der Berufsfachschule müsste der Situation der Flüchtlinge Rechnung tragen, insbesondere in Bezug auf das Erlernen der Sprache des betreffenden Kantons. Diese Lehre müsste allen Altersklassen offenstehen, und sie sollte drei bis vier Jahre dauern, damit die Lernenden eine richtige Ausbildung bekommen und die Lehrbetriebe nach den ersten Jahren, in denen sie hauptsächlich investieren, von der produktiven Phase der Lernenden profitieren können.

Daher stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Wäre es nicht sinnvoll, das Berufsbildungsgesetz dahingehend zu ändern, dass im Bereich der Berufsbildung ein solcher Bildungsgang für Flüchtlinge geschaffen wird?

2. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass die entsprechende Ausbildung drei bis vier Jahre dauern und damit länger sein sollte als die Formate, mit denen bislang experimentiert wurde?

3. Ist der Bundesrat der Meinung, dass eine solche Ausbildung auch vorläufig aufgenommenen Personen offenstehen sollte?

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3615 ***n*** Po. **Béglé. Start-ups definieren und besser unterstützen** (17.06.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, die Möglichkeit einer gesetzlichen Definition und eines besonderen Rechtsstatus von Start-ups zu prüfen. Dadurch könnten Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den Besonderheiten von Start-ups besser Rechnung tragen und deren Gedeihen förderlich sind.

Diese jungen Schösslinge bilden einen beachtlichen Teil unserer Innovations-Biotope, auf die wir alle stolz sind. Sie entwickeln sich oft im Rahmen von "Ökosystemen" im Umfeld der Hochschulen. Aber sie sind bisher noch nicht klar definiert worden. Es dürfte indes von Interesse sein, einen stärker systemischen Zugang zur Welt der Start-ups vorzusehen.

Start-ups sind kleine verletzliche Strukturen, sie sind zugleich dynamisch, können rasch wachsen und haben oft eine ausgeprägt technologische Seite. Mit einer Anpassung des Gesellschaftsrechts an ihre Realitäten könnten sie von einem rechtlichen Status, steuerlichen und finanziellen Rahmenbedingungen sowie öffentlicher Unterstützung profitieren, die ihnen angemessen sind.

Diese ganz jungen Unternehmen sind ihrerseits dazu aufgerufen, zur Dynamik unserer Wirtschaft und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beizutragen.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Amherd, Arslan, Bäumle, Brélaz, Buttet, Chevalley, Fricker, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Guldimann, Humbel, Maire Jacques-André, Marchand, Müller Leo, Rime, Ritter, Schmidt Roberto, Schwaab, Tornare, Wehrli (21)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3617 ***n*** Po. **Sozialdemokratische Fraktion. Die Entschädigungen der Krankenkassenmanagerinnen und -manager begrenzen** (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie eine Lohnobergrenze festgelegt werden könnte in der Chefetage von Krankenversicherern, die über die obligatorische Grundversicherung finanziert werden, und zwar so, dass die Löhne der Kranken-

kassenmanagerinnen und -manager mit einem Bundesratslohn vergleichbar sind, der als Richtwert dienen soll.

Sprecherin: Carobbio Guscetti

23.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3618 ***n*** Ip. **Derder. Mit Start-up-Visa die besten Talente in die Schweiz locken** (17.06.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zur schweizerischen Migrationspolitik zu beantworten:

1. Der Schweiz mangelt es an Ingenieurinnen und Ingenieuren, an anderen hellen Köpfen, an Unternehmerinnen und Unternehmern und auch an Risikokapital: Sollte sie nicht ihre Migrationspolitik ändern, um diese Mängel zu überwinden? Und wenn ja, wie soll sie das tun?

2. In China, Indien und den asiatischen Ländern insgesamt besteht ein immenses Potenzial für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Schweiz. Wir müssen unser Augenmerk auf solche Drittländer richten und ihnen erleichterte Lösungen für die Zuwanderung vorschlagen: Ist die Schweiz nach Meinung des Bundesrates diesbezüglich attraktiv genug?

3. Können besondere Visa für Unternehmerinnen und Unternehmer aus Drittländern geschaffen werden? Können Start-up-Visa geschaffen werden für Zuwanderungswillige, die den Bedürfnissen unseres Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts entsprechen?

16.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3619 ***n*** Po. **Derder. Für eine Migrationspolitik, die helle Köpfe in die Schweiz lockt** (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht für eine Migrationspolitik zu erstellen, die den Bedürfnissen des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Schweiz entspricht, dies namentlich in den Bereichen der Forschung, der Innovation und der Gründung von wissenschaftsbasierten Unternehmen. Im Bericht soll insbesondere die Möglichkeit der Schaffung von Schweizer "Start-up-Visa" untersucht werden.

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3620 ***n*** Ip. **Derder. Genügen die rechtlichen Grundlagen für den Finanzplatz Schweiz den Anforderungen der digitalen Revolution? Wird die Fintech angemessen berücksichtigt?** (17.06.2016)

Im Rahmen der Behandlung der Botschaft zum Finanzdienstleistungsgesetz (Fidleg) und zum Finanzinstitutsgesetz (Finig) und um zu vermeiden, dass unsere Gesetzgebung zu sehr auf dem veralteten Modell eines Sektors beruht, der sich zurzeit grundlegend verändert, stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die heute geltenden Regulative sowie die sich im Parlament befindenden Gesetzesreformen dem digitalen Transformationsprozess im Finanzwesen ausreichend Rechnung tragen?

2. Wie lassen sich die Geschäftsmodelle der Fintech-Unternehmen und deren spezifische Risiken bezüglich Gläubiger- und Anlegerschutz in die Bewilligungskaskade des Finig integrieren?

3. Mit welchen Massnahmen stellt der Bundesrat sicher, dass durch Regulative innovative Fintech-Geschäftsmodelle nicht verhindert werden?

4. Wie beurteilt der Bundesrat die von der Finma vorgeschlagene neue Bewilligungskategorie und Sandbox mit Blick auf Finanzinnovationen und das zu entwickelnde Fintech-Ökosystem?

5. Wie müssten allenfalls das Fidleg und das Finig angepasst werden, damit Fintech-Unternehmen gleiche Rahmenbedingungen vorfinden, wie sie auf unseren wichtigsten Konkurrenzstandorten (London, Luxemburg, Singapur) vorherrschen?

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3634 ***n*** Mo. **Nationalrat. Keine Aufweichung der bewährten Schuldenbremse (Finanzkommission NR)** (08.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die bewährte Schuldenbremse im Gesetz so zu präzisieren, dass eine Aufweichung der bisherigen Regelung ausgeschlossen ist.

Eine Minderheit (Gschwind, Amarelle, Brélaz, Carobbio Guscetti, Gmür Alois, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Schmidt Roberto) beantragt die Ablehnung der Motion.

26.10.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Finanzkommission*

28.11.2016 Nationalrat. Annahme.
28.02.2017 Ständerat. Sistiert.

16.3639 ***n*** Ip. **Feller. Ist der angeblich grössere Liquiditätsbedarf der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO wirklich eine ausreichende Erklärung für die geringen Renditen?** (12.09.2016)

Die Renditen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sind tiefer als diejenigen gewisser wohlbekannter Indizes im Finanzbereich, wie zum Beispiel des BVG-25-Index oder des Swiss Bond Index Domestic (SBI, Renditen aus Obligationen in Schweizerfranken). Das zeigt sich sowohl, wenn es um die Finanzmärkte gut steht (wie im Jahr 2014), als auch, wenn es ihnen schlechtgeht (wie im Jahr 2015). Ausserdem trifft es zu, ob man nun die Liquidität mit einbezieht oder nicht.

Jahr 2014

Rendite der Ausgleichsfonds, inklusive Liquidität: 6,5 Prozent

Rendite der Ausgleichsfonds, exklusive Liquidität: 7,11 Prozent

BVG-25: 9,44 Prozent

SBI: 8,2 Prozent

Jahr 2015

Rendite der Ausgleichsfonds, inklusive Liquidität: minus 0,92 Prozent

Rendite der Ausgleichsfonds, exklusive Liquidität: minus 0,77 Prozent

BVG-25: 0,5 Prozent

SBI: 2,17 Prozent

Als Erklärung für diese geringen Renditen berufen sich die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO auf ihren Liquiditätsbedarf, der im Vergleich mit anderen institutionellen Investoren besonders gross sein soll. Der Bundesrat argumentiert in seiner Stellungnahme zur Interpellation 16.3539 auf ähnliche Weise. Diese Erklärung

ist aber nicht glaubwürdig, da die Fonds ja auch geringe Renditen abwerfen, wenn man die Liquidität nicht berücksichtigt.

Ferner obliegt die Hauptverantwortung für die Verwaltung der Tresorerie im Ausgleichssystem der AHV der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) und nicht den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO:

1. Die ZAS sammelt die von den AHV-Kassen eingezogenen Beiträge sowie die monatlichen Beiträge des Bundes ein (Einnahmen).

2. Sie stellt den AHV-Kassen die nötigen Ressourcen für die Auszahlung der Renten zur Verfügung und erbringt selbst verschiedene Leistungen (Ausgaben).

3. Sie überweist die Einnahmenüberschüsse an die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO und hebt die benötigten Mittel von den Fonds ab.

1. Wie erklärt der Bundesrat die tiefen Renditen - exklusive Liquidität - der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sowohl im Jahr 2014 als auch 2015?

2. Für die Verwaltung der Tresorerie ist ja hauptsächlich die ZAS verantwortlich. Wie gross ist der Liquiditätsbedarf der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO wirklich? Wie wird dieser Bedarf berechnet?

3. Wäre es angesichts der Verflechtung zwischen den Aufgaben der ZAS und denjenigen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO nicht effizienter, vor allem im Hinblick auf die Liquiditätsverwaltung, diese beiden Einheiten in einer Struktur zu vereinen, wie es die Eidgenössische Finanzkontrolle vorschlägt?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3640 ***n*** lp. **Feller. Dauerhafte persönliche Verbindungen zwischen der Banque Cramer et Cie SA und dem Verwaltungsratspräsidenten der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO** (12.09.2016)

Der Bundesrat hat im November 2015 auf Empfehlung der Eidgenössischen AHV/IV-Kommission Manuel Leuthold zum Verwaltungsratspräsidenten der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO ernannt. Leuthold hat diese Stelle am 1. Januar 2016 angetreten.

In einem Artikel des "Tages-Anzeigers" vom 7. September 2016 erfährt man, dass Leuthold im Frühling 2016 dem Verwaltungsrat der Genfer Banque Cramer et Cie SA beigetreten ist.

Es stellt sich jedoch heraus, dass Marco Netzer, seit 2006 Verwaltungsratspräsident der Banque Cramer, die gleiche Funktion bei den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2015 innehatte.

Im selben Artikel des "Tages-Anzeigers" erfährt man ausserdem, dass die Interessenbindungen des Verwaltungsratspräsidenten der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO nicht öffentlich ausgewiesen werden. So findet man zum Beispiel auf der Internetseite der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO keine Informationen zu diesem Thema.

Die Interessenbindungen des Leiters der Geschäftsstelle der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sind ebenfalls nicht offengelegt. Man findet weder auf der Internetseite noch in den Jahresberichten der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO irgendwelche Informationen zu diesem Thema.

1. Warum legen die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO die Interessenbindungen des Verwaltungsratspräsidenten und des Leiters der Geschäftsstelle nicht offen?

2. Wusste der Bundesrat bei der Ernennung Leutholds zum Verwaltungsratspräsidenten der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO, dass dieser einige Monate später dem Verwaltungsrat der Banque Cramer beitreten würde?

3. Als die AHV/IV-Kommission dem Bundesrat Manuel Leuthold als Kandidaten vorschlug, wusste sie da bereits, dass Leuthold einige Monate später dem Verwaltungsrat der Banque Cramer beitreten würde?

4. Wie erklärt sich der Bundesrat, dass die Banque Cramer offensichtlich dauerhafte persönliche Verbindungen mit dem Verwaltungsratspräsidenten der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO aufrechterhalten möchte?

5. Hält es der Bundesrat als Aufsichtsbehörde der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO mit den Grundsätzen der Good Governance für vereinbar, dass die Banque Cramer dauerhafte persönliche Beziehungen mit dem Verwaltungsratspräsidenten der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO aufrechterhält?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3641 ***n*** Mo. **Feller. Ausgleichsfonds AHV/IV/EO dem Öffentlichkeitsgesetz unterstellen** (12.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO dem Öffentlichkeitsgesetz unterstellt werden.

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3646 ***n*** lp. **Feller. Pferdeklinik des Schweizerischen Nationalgestüts in Avenches. Warum eine einzigartige, international anerkannte Schweizer Institution auflösen?** (13.09.2016)

Das Schweizerische Nationalgestüt (SNG) in Avenches ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Equiden. Seit dem 1. Januar 2014 sieht Artikel 147 des Landwirtschaftsgesetzes ausdrücklich vor: "Zur Unterstützung der Pferdezucht betreibt der Bund ein Gestüt."

Zum SNG gehört eine Pferdeklinik. Diese betreibt ein in der Schweiz einzigartiges, von der Europäischen Union anerkanntes Reproduktionszentrum, das die Pferdezüchtung und -haltung mit Expertenwissen unterstützt.

Die Pferdeklinik des SNG und jene der Vetsuisse-Fakultät der Universität Bern wurden am 1. Januar 2012 zum Schweizerischen Institut für Pferdemedizin (ISME) zusammengeschlossen. Das Ziel bei diesem Zusammenschluss bestand darin, die Kompetenzen im Bereich der Veterinärmedizin in unserem Land zu fördern.

Anfang Juli dieses Jahres haben die Medien aufgedeckt, dass das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) eine Auflösung der Pferdeklinik des SNG anstrebt und entsprechend Subventionen sowie Arbeitsstellen streicht. Dieses Vorhaben erkläre sich sowohl mit den Sparprogrammen des Bundes als auch mit Grundsatzüberlegungen. Da es in der Schweiz ja schon zwei universitäre Pferdekliniken gebe, nämlich in Bern und Zürich, rechtfertige sich der Weiterbetreib der Pferdeklinik des SNG nicht mehr.

Die Auflösung der Pferdeklinik des SNG hätte zur Folge, dass das Nationalgestüt eine seiner Kernbereiche verlieren würde. Ausserdem würde man dadurch der Westschweiz ein anerkanntes Forschungszentrum für Pferdemedizin entziehen.

1. Welches sind die Sparprogramme, die das BLW dazu veranlassen, die Pferdeklinik des SNG auflösen zu wollen? Hat sich das Parlament bereits zu den infrage stehenden Einsparungen ausgesprochen?

2. Ist die Auflösung der Pferdeklinik des SNG vereinbar mit dem Ziel, die Kompetenzen im Bereich der Veterinärmedizin zu fördern, wie es beim Zusammenschluss der Pferdeklinik des SNG und jener der Universität Bern im Jahr 2012 betont wurde?

3. Ist die Auflösung der Pferdeklinik des SNG vereinbar mit dem Entscheid des Parlamentes, die Existenz des SNG im Landwirtschaftsgesetz zu verankern?

4. Ist es im Hinblick auf das räumliche Gleichgewicht des Landes sinnvoll, die Forschungsaktivitäten im Bereich der Pferdemedizin auf die Deutschschweiz zu konzentrieren, obwohl die einzige Schweizer Pferderasse, der Freiberger, aus dem Kanton Jura stammt?

02.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3648 ***n*** Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Stopp der Prämienexplosion** (13.09.2016)

Auch dieses Jahr werden die Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) voraussichtlich überdurchschnittlich stark ansteigen. Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die jüngsten Berichte der Verwaltung zeigen klar: Die Prämienbelastung ist zwischen 2010 und 2014 um 10 bis 12 Prozent angestiegen. Die Prämien machen in gewissen Kantonen sogar mehr als 20 Prozent des Einkommens aus. Der Bundesrat verfolgt ein Ziel von 8 Prozent. In seinem Stabilisierungsprogramm für die Jahre 2017-2019 will er jedoch bei der individuellen Prämienverbilligung jährlich mehr als 70 Millionen Franken einsparen. Wie erklärt der Bundesrat diesen Widerspruch?

2. Aufgrund der Unternehmenssteuerreform III werden den Kantonen voraussichtlich finanzielle Ressourcen für das Budget der individuellen Prämienverbilligung fehlen. Wie viele Mittel werden fehlen?

3. Die Mittel, welche die Kantone für die individuelle Prämienverbilligung einsetzen, verzeichnen seit 2010 nicht mehr die gleiche Entwicklung wie die Prämien; sie weisen einen Rückstand von etwa 20 Prozent auf. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass die Vorgaben für die Kantone verschärft werden müssen?

4. Die Strategie Gesundheit 2020 sieht eine Reihe von Massnahmen zur Dämpfung des Kosten- und des Prämienanstiegs vor, namentlich im Bereich der Steuerung, der Qualität oder der Prävention. Einige dieser Massnahmen wurden allerdings vom Parlament abgelehnt oder sind auf dem besten Weg dazu. Welche anderen Massnahmen zieht der Bundesrat in Betracht, um die Prämienerhöhung einzudämmen?

5. Mit der Entwicklung der Prämien tritt die Problematik des Verzichts auf medizinische Leistungen in den Vordergrund. Wäre der Bundesrat bereit, eine Studie durchzuführen, um das Ausmass dieser Problematik auf nationaler Ebene zu untersuchen? Wäre er auch dazu bereit, Lösungen aufzuzeigen, um jeder und jedem den Zugang zu den Grundleistungen zu ermöglichen und damit dem Sinn und Zweck des KVG zu entsprechen?

6. Eine kürzlich durchgeführte Umfrage von Bonus.ch kommt zum ernüchternden Ergebnis, dass sich fast 30 Prozent der Versicherten die Abschaffung der obligatorischen Krankenversicherung wünschen. Glaubt der Bundesrat nicht, dass das im KVG verankerte Solidaritätsprinzip bedroht ist? Wäre er bereit, über eine Änderung des auf der Kopfprämie beruhenden Systems nachzudenken?

Sprecherin: Carobbio Guscetti

09.12.2016 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3654 ***n*** Ip. **Schwaab. Werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Mobility-Pricing aufkommen müssen?** (14.09.2016)

Ich stelle folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Hat er die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei seinen Überlegungen zum Mobility-Pricing berücksichtigt?

2. Der Arbeitgeber legt die Arbeitszeiten fest, und die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer muss die Fahrtkosten vom Wohn- zum Arbeitsort in der Regel selber bezahlen. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die Fahrtkosten derjenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer höher ausfallen werden, die keine andere Wahl haben, als zu Stosszeiten zu pendeln?

3. Welche Lösungen empfiehlt er dafür? Werden diese schon im Rahmen der Pilotprojekte umgesetzt?

4. Unterstützt er den Vorschlag eines Rechts auf Arbeitszeiten, die kein Pendeln zu Stosszeiten voraussetzen?

5. Unterstützt er den Vorschlag eines Rechts auf Telearbeit?

6. Unterstützt er den Vorschlag einer Verpflichtung für den Arbeitgeber, die entstehenden Zusatzkosten zu begleichen, wenn dieser Arbeitszeiten vorschreibt, die zu höheren Fahrtkosten führen?

7. Arbeitgeber haben manchmal aus einem zwingenden (z. B. technischen oder wirtschaftlichen) Grund keine andere Wahl, als ihre Angestellten zu Arbeitszeiten zu beschäftigen, die ein Pendeln zu Stosszeiten voraussetzen, oder Telearbeit ist in ihrem Unternehmen unmöglich. Welche Lösungen sieht der Bundesrat für die Angestellten dieser Arbeitgeber vor?

8. Sieht der Bundesrat Ausgleichszahlungen für diejenigen Personen vor, die im Sinne von Artikel 16 Absatz 2 Buchstabe f des Arbeitslosenversicherungsgesetzes gezwungen sind, eine Arbeit anzunehmen, die einen Arbeitsweg von mehr als zwei Stunden und somit ein Pendeln während der Stosszeiten notwendig macht?

9. Was sieht der Bundesrat für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor, die sich aufgrund familiärer Verpflichtungen (z. B. wegen der Schulzeiten) keine flexiblen Arbeitszeiten einrichten können oder gezwungen sind, während der Stosszeiten zu pendeln?

10. Was sieht der Bundesrat vor, um zu verhindern, dass sich die von ihm gewünschte "Flexibilisierung der Arbeitszeitmodelle" nicht zum Nachteil der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entwickelt, z. B. indem ihre Arbeitstage verlängert werden, Überstunden entstehen, die weder bezahlt noch kompensiert werden, die Vereinbarkeit mit familiären Verpflichtungen komplizierter wird oder der Arbeitsstress erhöht wird?

11. Wird der Bundesrat die Sozialpartner in das Projekt Mobility-Pricing mit einbeziehen?

12. Sieht der Bundesrat allgemein soziale Ausgleichslösungen vor, um die Zusatzkosten des Mobility-Pricings bei Personen mit tiefem Einkommen zu kompensieren? Wenn nein, warum nicht?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Fridez, Friedl, Heim, Munz, Nussbaumer, Reynard, Sommaruga Carlo (9)

26.10.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3657 ***n*** Mo. **Grüter. Lohngleichheit im Beschaffungswesen. Aber fair und korrekt** (15.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 6 Absatz 4 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) wie folgt zu ergänzen: "Das Kontrollorgan hat bei der Beurteilung unternehmensspezifische Besonderheiten angemessen zu berücksichtigen. Einem Bericht des Kontrollorganes gleichgestellt ist ein von einer unabhängigen Stelle nach anerkannten wissenschaftlichen Kriterien verfasstes Gutachten, welches die Einhaltung der Bestimmungen über die Gleichbehandlung von Mann und Frau attestiert."

Mitunterzeichnende: Dobler, Gasche, Heer, Herzog, Hess Erich, Rutz Gregor, Schwander, Sollberger, Tuena, Vitali, Weibel (11)

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3658 ***n*** Po. **Béglé. Schaffung einer Ausbildung zur Fab-Lab-Managerin, zum Fab-Lab-Manager** (15.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schaffung einer Ausbildung zur Fab-Lab-Managerin oder zum Fab-Lab-Manager, die Aufnahme einer solchen Ausbildung in die Ziele der Strategie Digitale Schweiz sowie in einen universitären Studiengang zu prüfen. Eine ausreichende Anzahl Fab-Lab-Manager würde eine Vervielfachung der Fab Labs in der Schweiz begünstigen. Die "Fabrikationslabors", deren Anzahl in anderen Ländern bereits explosionsartig zunimmt, sind ein Nährboden für Kreativität und Innovation. Sie sind mit computergesteuerten Werkzeugmaschinen (Fräsmaschinen, 3D-Drucker, Schneideplotter usw.) ausgestattet, mit deren Hilfe alle erdenklichen Gegenstände entworfen und hergestellt werden können: Prototypen, Ersatzteile, Skulpturen usw. Die Werkstätten sind öffentlich zugänglich und werden von Erfindern, Unternehmerinnen, Bastlern oder Designerinnen besucht. Sie funktionieren nach den Grundsätzen der Zusammenarbeit und der Vernetzung: Ideen, Wissen, Fertigkeiten werden geteilt.

Für den Betrieb eines Fab Lab braucht es spezifische Kompetenzen in verschiedenen Bereichen: Bedienung der Maschinen, Programmierung, Elektronik, aber auch Betreuung des Gemeinschaftsateliers. Ausserdem müssen die Benutzerinnen und Benutzer instruiert werden. Daher sind entsprechend ausgebildete Fab-Lab-Manager nötig.

Es ginge also darum, ein Ergänzungsmodul zu bestehenden Studiengängen zu schaffen oder alternativ Lehrgänge auf mehrere ausbildende Fab Labs aufzuteilen, damit das Fachwissen vor Ort erworben werden kann.

Eine solche Ausbildung würde den Sinn für die Technologie, die Digitalisierung und die Innovation fördern, was unserer Industrie nur zugutekommen kann.

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **16.3661** ***n*** Po. **Schneeberger. Neue Impulse wider die Heiratsstrafe** (15.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Heiratsstrafe mittels Tarifanpassung bzw. -modifizierung und einer Anpassung der Sozialabzüge auf Bundesebene ausgestaltet werden könnte. Die Kantone liefern mit ihren Tarifen und Tarifmodellen mögliche Vorlagen. Die Belastungsdifferenzen bei der Analyse durch den Bundesrat müssten sich dabei innerhalb der festgehaltenen bundesgerichtlichen Grenzen bewegen und müssten im Rahmen der geplanten Revision des Steuerrechts aufgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Barazzone, Bigler, de Courten, Egloff, Eymann, Fässler Daniel, Feller, Flückiger Sylvia, Gasche, Gmür Alois, Gössi, Martullo, Matter, Müller Walter, Pezzatti, Schilliger, Schneider-Schneiter, Sollberger, Vitali, Walti Beat (21)

02.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

27.09.2017 Zurückgezogen.

x **16.3662** ***n*** Po. **Schneeberger. Gesamtschau bei der Heiratsstrafe** (15.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesamtschau aus der Sicht verheirateter Paare, eingetragener Partnerschaften und Getrennter jeden Alters im Vergleich mit Alleinstehenden zu machen und zu klären, wie gross die Unterschiede in der finanziellen Belastung sind. Diese Analyse dient als Grundlage für zukünftige Reformbestrebungen.

Mitunterzeichnende: Bigler, de Courten, Egloff, Eymann, Feller, Flückiger Sylvia, Gmür Alois, Gössi, Martullo, Matter, Müller Walter, Pezzatti, Schilliger, Sollberger, Vitali, Walti Beat (16)

02.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

27.09.2017 Zurückgezogen.

16.3666 ***n*** Ip. **Steinemann. Konsequenzen der Heimatreisen von Personen aus dem Asylbereich** (19.09.2016)

Medienberichten zufolge konnte 189 Personen mit Asylstatus eine Reise in ihr Heimatland nachgewiesen werden. Der Logik zufolge sollten diese 189 Personen nun aber in ihr Heimatland zurückgeführt werden, da sie ja offensichtlich nicht verfolgt sind.

Offensichtlich haben diese zu Unrecht einen Asylantrag gestellt und zudem die Humanität der Schweiz ausgenützt.

1. Wie viele haben eine Aufenthaltsbewilligung verloren?

2. Wie viele sind kontrolliert aus der Schweiz ausgereist?

3. Wie viele haben einen anderen Aufenthaltstitel (welchen) erhalten?

4. Wie viele dieser 189 Personen hatten im ersten Arbeitsmarkt eine Anstellung, und wie viele lebten/leben von Sozialleistungen?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **16.3670** ***n*** Mo. **Nationalrat. Bürokratieabbau. Eichfristen bei Messmitteln anpassen (Vitali)** (19.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Eichfristen von allen gesetzlich vorgeschriebenen Messmitteln zu überprüfen und allenfalls anzupassen, das heisst, die Eichintervalle zu vergrössern. Auch eine Vereinfachung der Verfahren ist anzustreben.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Arnold, Bigler, Bourgeois, Brand, Büchel Roland, Büchler Jakob, Burkart, Cassis, Dettling, Dobler, Egloff, Eichenberger, Estermann,

Feller, Fiala, Fluri, Frehner, Gasche, Genecand, Glanzmann, Gmür Alois, Gössi, Grunder, Grüter, Hausammann, Hess Erich, Hess Hermann, Hess Lorenz, Hiltpold, Jauslin, Keller Peter, Knecht, Matter, Müller Leo, Müller Walter, Müri, Pezzatti, Portmann, Ritter, Salzmann, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Steinemann, Walliser, Walti Beat, Wasserfallen, Weibel (52)

02.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

16.12.2016 Nationalrat. Annahme.
18.09.2017 Ständerat. Annahme.

16.3673 *n* Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Umgang mit staatsgefährdenden Personen** (20.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, umgehend Rechtsgrundlagen zu erlassen, gestützt auf welche Personen, die im privaten oder öffentlichen Raum zu terroristischen Aktivitäten oder sonst zu Gewalt, ob im In- oder Ausland, aufrufen, anleiten oder ermuntern, solche Aktivitäten ankündigen, finanzieren, begünstigen oder zu deren Unterstützung aufrufen, in Haft genommen oder durch andere geeignete Massnahmen an ihrem Tun gehindert werden. Die gleiche Sanktion gilt für Personen, die sich zu Organisationen bekennen oder Organisationen angehören, die terroristische Aktivitäten oder sonstige Gewalt bezwecken oder ausüben.

Ausländer, welchen Aktivitäten gemäss vorstehendem Absatz vorgeworfen werden, sind ohne Verzug und ausschliesslich in Beachtung von Artikel 5 Absatz 2 des Asylgesetzes und Artikel 33 Absatz 2 der Flüchtlingskonvention in ihr Herkunfts- oder ein Drittland auszuweisen. Bis zum Vollzug der Ausschaffung sind diese Personen in Sicherheitshaft zu nehmen.

Sprecher: Brand

09.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3674 *n* Ip. **Béglé. Eine deutliche Mehrheit für Volksinitiativen** (20.09.2016)

Wäre es möglich, das Initiativrecht in der Bundesverfassung dahingehend zu ändern, dass der Initiativtext bei der Abstimmung eine klare Mehrheit braucht, bevor er zwingend umgesetzt werden muss? Man könnte zum Beispiel die erforderliche Mehrheit, die den Bundesrat zur konkreten Umsetzung der Initiative verpflichten würde, auf 52 Prozent der Stimmen erhöhen.

Für jene Initiativen, die zwischen 50 und 52 Prozent der Stimmen erreicht haben, könnte - für den Fall, dass für die Frage in einem zu bestimmenden Zeitraum (z. B. zwei oder drei Jahre) keine Lösung gefunden wird - eine Ergänzungsklausel Folgendes vorsehen: Der Initiativtext kommt erneut zur Abstimmung, entweder um die vorherige Entscheidung zu bestätigen oder um allfälligen neuen Erkenntnissen Rechnung zu tragen.

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **16.3676 *s*** Mo. **Dittli. Anhebung der AHV-Leistungen für Hörversorgungen auf das Niveau der IV-Vergütungen. Gleichstellung Erwachsener mit Hörminderungen** (20.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die bestehenden Rechtsgrundlagen (AHV/IV und eventuell weitere) gemäss folgenden Forderungen anzupassen und als Entwurf dem Parlament vorzulegen:

Für Personen mit Hörminderungen im AHV-Alter, die erstmals Hörgeräte benötigen, sind die gleichen medizinischen Indikationskriterien zu übernehmen wie für Personen mit Hörminderungen im IV-Alter.

Wird eine notwendige Hörversorgung medizinisch indiziert, ist Personen mit Hörminderung auch im AHV-Alter - bei Erstversorgung oder Nachversorgung - der heutige Pauschalbetrag nicht nur für ein, sondern für beide Ohren analog der IV zu vergüten.

Der Pauschalbetrag für alle Hörgeräte im AHV-Alter ist auf den gleichen und höheren Pauschalbetrag der IV anzuheben. Die Frist für eine notwendige Nachversorgung ist altersunabhängig auf fünf Jahre festzulegen.

Die Anwendung der Härtefallregelung der IV soll auch im AHV-Alter möglich sein.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischofberger, Eder, Hösli, Müller Damian, Rechsteiner Paul, Stöckli, Zanetti Roberto (8)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

06.12.2016 Ständerat. Annahme.
07.06.2017 Nationalrat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen:"Der Bundesrat wird beauftragt, die bestehenden Rechtsgrundlagen (Verordnung über die Abgabe von Hilfsmitteln durch die Altersversicherung SR 831.135.1) gemäss folgenden Grundsätzen anzupassen: Ist für Personen mit Hörminderungen im AHV-Alter eine notwendige Hörversorgung auf beiden Ohren medizinisch indiziert, ist ein Pauschalbetrag für eine Versorgung auf beiden Ohren zu gewähren. Dieser soll - wie bei den andern Hilfsmitteln der AHV - 75 Prozent des Betrages der IV entsprechen. Der Kostenbeitrag der IV für eine Versorgung beider Ohren entspricht 1650 Franken, jener der AHV soll daher 1237.50 Franken betragen."
14.09.2017 Ständerat. Zustimmung.

16.3684 *n* Ip. **Rytz Regula. Neuestes Tisa-Informationsleck bestätigt die Selbstfesselung der Demokratie** (21.09.2016)

Ein Informationsleck hat im September 2016 neue Ergebnisse aus den geheimen Tisa-Verhandlungen in die Öffentlichkeit gespült. Die bisherigen Befürchtungen werden dabei bestätigt: Das Tisa-Abkommen führt zu einer Selbstfesselung der Demokratie, es ermöglicht internationalen Konzernen weitreichende Rechte und Einflussnahmen auf die nationale Gesetzgebung und setzt den Service public, die Energiewende, den Datenschutz und die Klimapolitik aufs Spiel.

Der Bundesrat hat bisher beteuert, dass Tisa auf die Schweiz kaum Auswirkungen haben wird und dass er nur selektiv einzelne Abkommen unterzeichnen will. Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Welche Verpflichtungen für welche Sektoren will der Bundesrat aktuell eingehen?

2. Bestätigt er die Einschätzung der Umweltverbände, dass der Anhang "Energie und Bergbau" selbst in denjenigen Ländern zu Einschränkungen von umwelt- und klimapolitischen Massnahmen führt, die den Energiesektor auf die Negativliste setzen?

3. Teilt er die Auffassung, dass die im Anhang "Energie und Bergbau" postulierte "Technologieneutralität" die gezielte Förderung von erneuerbarer Energie oder von Energie-Sparmassnahmen verhindern soll?

4. Teilt er die Auffassung, dass das Finanzdienstleistungsabkommen die Regulierung von Rohstoffderivaten und die Regulierung und Besteuerung von Finanzprodukten verhindern will?

5. Ist auch der Medienbereich von den Tisa-Plänen der Schweiz betroffen?

6. Gemäss Bundesrat sind Ratchet- und Standstill-Bestimmungen "ausschliesslich auf diskriminierende Massnahmen anwendbar, das heisst auf Massnahmen, die zwischen in- und ausländischen Anbietern unterscheiden, und auch dort nur, soweit in der nationalen Verpflichtungsliste keine Vorbehalte angebracht sind". Kann er garantieren, dass alle von Kantonen und Gemeinden erbrachten Dienstleistungen bzw. Public-Private-Partnerschaften von diesen undemokratischen Fesselklauseln ausgenommen werden?

7. Erachtet er die Irreversibilität der Standstill-Klausel als vereinbar mit den Spielregeln der Demokratie? Weshalb soll es unmöglich werden, eine schlecht funktionierende Privatisierung (z. B. der Wasserversorgung) oder Liberalisierung wieder rückgängig zu machen?

8. Auf welche Studien zu erwarteten volkswirtschaftlichen und arbeitsmarktlichen Folgen von Tisa für die Schweiz stützt er sich bei den Verhandlungen ab?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Thorens Goumaz (8)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3685 ***n*** Mo. **de Buman. Sharing Economy. Weniger Bürokratie durch eine einfache, nationale Abrechnung der Kurtaxen, die bisher nicht eingezogen werden konnten** (21.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage mit dem folgenden Zweck zu erarbeiten: Sie soll es Buchungsplattformen ermöglichen, die Kurtaxe direkt und auf einheitliche Weise einzuziehen und über eine zentrale Stelle, z. B. über die Eidgenössische Steuerverwaltung, abzurechnen. Die Einnahmen sollen nach wie vor an die öffentlich-rechtlichen Körperschaften zurückerstattet werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bourgeois, Campell, Candinas, Marchand, Reimann Lukas, Ritter, Semadeni, von Siebenthal, Wehrli (10)

02.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3690 ***n*** Po. **Heim. Überhöhte Preise für medizinische Hilfsmittel. Wann können Versicherte mit Preisabschlägen rechnen?** (22.09.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, im Hinblick auf die Behandlung der parlamentarischen Initiative Humbel 16.419 folgende Punkte zu prüfen und entsprechend Bericht zu erstatten:

1. Die Stärkung der wettbewerblichen Elemente in der Weiterentwicklung des Vergütungssystems und die zu erwartenden preislichen Wirkungen derselben.

2. Mögliche Instrumente, um die nötige Transparenz in die Preisgestaltung der medizinischen Hilfsmittel und deren Zubehör auf dem schweizerischen Markt zu bringen und damit auch mehr Transparenz für die Festlegung der Höchstpreisvergütungen (HPV) für die Migel zu schaffen.

3. Mögliche preisdämpfende Wirkungen von Vertragslösungen zwischen Krankenkassen und Abgabestellen sowie denkbare Gründe dafür, dass dieser Weg kaum eingeschlagen wird, obwohl er schon heute möglich wäre.

4. Eine Differenzierung nach Produkten, die im Ausland bezogen werden können und von den Krankenkassen zu vergüten sind, und solchen, bei denen dies nicht möglich sein soll (s. Antwort des Bundesrates auf die Motion Heim 16.3169).

5. Die Forderungen des Preisüberwachers vom 21. März 2016 im Bereich der Migel und das Ergebnis der Prüfungen derselben.

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Brand, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Giezendanner, Gysi, Hardegger, Häsler, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Lohr, Müller Walter, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schmid-Federer, Seiler Graf, Semadeni, Weibel (25)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3691 ***n*** Po. **Béglé. Unterstützung von Cleantech- und anderen KMU bei der Internationalisierung durch die Beibehaltung des vom Parlament zugesprochenen Budgets für Switzerland Global Enterprise** (22.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie Schweizer KMU und Start-ups, die im Bereich Energiewende und Umweltschutz tätig sind, besser bei ihren Internationalisierungsbestrebungen unterstützt werden können.

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3692 ***n*** Po. **Béglé. Mit einer Harmonisierung der kantonalen Vorgehensweisen die Radikalisierung besser bekämpfen** (22.09.2016)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, ob es möglich wäre, von den Kantonen eine Harmonisierung ihrer Massnahmen zur Bekämpfung der Radikalisierung zu verlangen. Damit könnten Erfahrungen und Mittel zusammenfliessen und könnte die Effizienz gesteigert werden. Dieser aussergewöhnliche Antrag rechtfertigt sich durch den akuten, spezifischen und internationalen Charakter der Bedrohung.

Mitunterzeichnende: Ammann, Barazzone, Gmür Alois, Gschwind, Ingold, Lohr, Marchand, Müller Leo, Riklin Kathy, Schmidt Roberto, Vogler (11)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3694 ***n*** Ip. **CVP-Fraktion. Sind wir fit für die Arbeitswelt 4.0?** (22.09.2016)

Die vierte, digitale Revolution, die "Industrie 4.0", spielt für die künftige Entwicklung der Schweizer Wirtschaft eine wichtige Rolle. Sie bietet dem Wirtschaftsstandort Schweiz die Chance, sich trotz hohen Lohnniveaus und trotz starkem Franken wettbewerbsfähig zu halten. Die Umstellung des schweizerischen Arbeitsmarktes benötigt entsprechend qualifizierte Arbeitskräfte, um die neuen Industriewerkzeuge betreiben zu können.

Diese Umstellung ist in vollem Gange. Sie ist aber auch verbunden mit der Sorge, dass eine immer grössere Anzahl von Arbeitsplätzen für nicht ausreichend qualifizierte Mitarbeiter verlorengeht. Gerade ältere Arbeitnehmende mit tiefem Qualifikationsniveau dürften davon betroffen sein.

Wir bitten den Bundesrat vor diesem Hintergrund um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind Kinder und Jugendliche mit den heutigen Lehrgängen auf die neuen Erwartungen des Arbeitsmarktes im Bereich Digitalisierung genügend vorbereitet?

2. Ist die Berufsbildung an die neuen Anforderungen genügend angepasst?

3. Wie sieht es auf Ebene der Bachelor- und Masterabschlüsse aus?

4. Braucht es zusätzliche Studiengänge im Bereich Daten, Big Data, Cyber usw.?

5. Bestehen genügend Angebote im Bereich Weiterbildung, vor allem für (ältere) Arbeitnehmende mit einem tieferen Qualifikationsniveau?

6. Welche Lösungen sieht man für ungenügend qualifizierte Arbeitnehmende vor?

Sprecher: Müller-Altermatt

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3695 ***n*** Po. **Feri Yvonne. Anstossfinanzierung für Unterkünfte für von häuslicher Gewalt betroffene Personen** (22.09.2016)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob eine Anstossfinanzierung durch den Bund, wie dies zur Finanzierung von Kitas gehandhabt wird, ebenfalls eine Option für Frauen-, Kinder- und Männerhäuser wäre.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Galladé, Gysi, Jans, Kiener Nellen, Marti, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Reynard, Seiler Graf, Semadeni (16)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3696 ***n*** Mo. **Keller Peter. Ablieferungspflicht von Bundesangestellten. Entschädigungen, die im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis beim Bund stehen, müssen vollumfänglich an die Bundeskasse gehen** (22.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bundespersonalverordnung (Art. 92) so abzuändern bzw. zu ergänzen, dass Bundesangestellte Entschädigungen für Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis beim Bund stehen, vollumfänglich an die Bundeskasse abführen müssen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Bigler, Brunner, Bühler, Burgherr, de Courten, Dettling, Egloff, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Glarner, Glauser, Grin, Grüter, Hausammann, Heer, Hess Erich, Imark, Keller-Inhelder, Köppel, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Page, Pantani, Pezzatti, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vitali, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Walter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (53)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3697 ***n*** Mo. **Nationalrat. Änderung des Raumplanungsgesetzes (Page)** (22.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Raumplanungsgesetz (Art. 24c RPG) dahingehend zu ändern, dass bestehendes Gebäudevolumen ausserhalb der Bauzonen maximal genutzt werden kann. Die Baubeschränkungen (Art. 42, Art. 42a der Raumplanungsverordnung, RPV), namentlich dass die Bruttogeschossfläche nicht um mehr als 60 Prozent erweitert werden darf, dass eine Erweiterung ausserhalb weder 30 Prozent noch 100 Quadratmeter überschreiten darf und die Bestimmungen zur "zeitgemässen Wohnnutzung" (Art. 42a RPV) und zur "massvollen Erweiterung" (Art. 42 RPV) sorgen in der Praxis für grosse Probleme und müssen rasch angepasst werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amaudruz, Arnold, Bauer, Borloz, Bourgeois, Brand, Brunner, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Bulliard, Campell, Chevalley, Chiesa, Clottu, Dettling, Glauser, Grin, Müller Leo, Nicolet, Rime, Ritter, Rösti, von Siebenthal, Wehrli (27)

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

13.06.2017 Nationalrat. Annahme.

16.3707 ***n*** Mo. **Müller Leo. Kampf gegen den Autoritätsverlust** (27.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, wonach für die üble Nachrede, die Verleumdung oder die Beschimpfung gegen einen Beamten während der Ausübung dessen Amtes das Antragsrecht auf Strafverfolgung auch der vorgesetzten Behörde des Beamten zusteht.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Birrer-Heimo, Brunner, Büchler Jakob, Buttet, Candinas, Dettling, Glanzmann, Gmür Alois, Grunder, Grüter, Gschwind, Heim, Herzog, Hess Lorenz, Humbel, Kiener Nellen, Lohr, Regazzi, Riklin Kathy, Ritter, Schilliger, Schneider-Schneiter, Schwander, Vitali, Vogler, Walter (27)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3709 ***n*** Mo. **Ingold. Gesundheitskosten durch Hilfe zur Selbsthilfe senken** (27.09.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, der gemeinschaftlichen Selbsthilfe als besonders effektivem und effizientem Instrument der Krankheitsbewältigung in den nationalen Gesundheitsstrategien höhere Priorität einzuräumen und sie in der Mittelzuteilung gemäss Wirksamkeit zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Häsler, Heim, Humbel, Quadranti, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Semadeni, Streiff, Weibel (10)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **16.3710** ***n*** Mo. **Nationalrat. Sachgerechte Verwendung von Biomasse (Semadeni)** (27.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die notwendigen Gesetzesänderungen zu unterbreiten bzw. Massnahmen zu treffen, damit eine sachgerechte Verwendung von Biomasse gewährleistet wird.

Insbesondere sind folgende Gesetze und Verordnungen anzupassen: Das Bundesgesetz über den Umweltschutz, die Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen, die Luftreinhalte-Verordnung, das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer und die Gewässerschutzverordnung.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Barrile, Birrer-Heimo, Bourgeois, Campell, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Glauser, Graf Maya, Gysi, Hausammann, Heim, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz,

Müri, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Ritter, Rytz Regula, Schwaab, Seiler Graf, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler (35)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

16.12.2016 Nationalrat. Annahme.
13.09.2017 Ständerat. Annahme.

16.3711 *n* Ip. **Semadeni. Motorradlärm messen und begrenzen** (27.09.2016)

Bei schönem Wetter dröhnen sie zum Vergnügen über die Alpenpässe, an Seeufern entlang, durch Täler und Dörfer. Einige fahren offenbar je lauter, desto lieber. Und sie werden immer mehr. 2015 verzeichneten die Motorräder mit 51 787 Neuzulassungen einen neuen Höchstwert. Immerhin: Seit diesem Jahr ist bei neuen Motorfahrzeugen die "Sport"-Taste, welche die Klappen bei der Auspuffanlage öffnet und so den Motorensound deutlich verstärkt, verboten. Die Schweiz hat zeitgleich mit der EU die Verordnung 540/2014 "über den Geräuschpegel von Kraftfahrzeugen und von Austauschschalldämpferanlagen" eingeführt. Bereits in Verkehr gesetzte Motorfahrzeuge und noch angebotene "alte" Modelle dürfen aber weiterhin die Lärmgrenzwerte verletzen. Die Lärmbelästigung der Bevölkerung wird nach wie vor durch die über das Jahr gemittelten Lärmpegelmessungen nur unzureichend erfasst. Weil die heutige Messmethodik ungenügend ist, führt beispielsweise die deutsche Stadt Wermelskirchen (Nordrhein-Westfalen) ein Pilotprojekt durch, um übermässigen Motorradlärm und Geschwindigkeit auf beliebten Motorradstrecken mithilfe einer landesweit neuartigen Methode zu messen. Die unsichtbar in Leitpfosten versteckte neue Technik kann die Lautstärke der vorbeifahrenden Motorräder registrieren.

Lärm stresst die Bevölkerung und macht krank. Motorradlärm entwertet die Naturlandschaften der Schweiz und vertreibt erholungsuchende Touristen. Die Bevölkerung sollte in ihrem Wohlbefinden nicht erheblich gestört werden (Art. 15 USG), und vermeidbare Belästigungen sollten unterbleiben (Art. 42 SVG). Unnötigen Lärm zum Vergnügen zu verursachen wäre schon heute untersagt.

Der Bundesrat wird darum ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gewährleistet er, dass das Wohlbefinden der Bevölkerung nach Artikel 15 USG und Artikel 42 SVG an vielbefahrenen Motorradstrecken nicht erheblich gestört wird?

2. Ist er bereit, die tatsächlichen Lärmimmissionen entlang vielbefahrener Motorradstrecken auch mit neuen Messmethoden (Beispiel Wermelskirchen) realitätsnah zu erfassen?

3. Ist er auch der Meinung, dass aus Sicht des Landes die Messmethoden die tatsächlichen Lärmimmissionen abbilden müssen, damit gesicherte Hinweise die Ahndung von Vergehen ermöglichen und Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung begründet werden können (z. B. Geschwindigkeitsbeschränkungen, Umleitung des Motorradverkehrs auf Durchgangsstrassen)?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Barrile, Campell, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Fluri, Fridez, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Rytz Regula, Schwaab, Seiler Graf, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Weibel (29)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3716 *n* Ip. **Vogler. Unzumutbare Lärmbelastungen durch Motorräder** (27.09.2016)

Motorräder verursachen regelmässig übermässigen Lärm. Ein einzelner Töff kann Hunderte von Menschen in ihrem Wohlbefinden einschränken. Vor allem entlang den Alpenpässen - in der empfindlichen Erholungslandschaft - ist der Lärm oft ohrenbetäubend. Die Erholungsuchenden, Touristen und vor allem die Anwohner leiden massiv unter dieser Lärmbelastung. Analoges gilt auch für die Städte. Der Bundesrat verweist seit seiner Antwort auf die Motion 06.3421 darauf, dass mit dem neuen EU-Recht alles besser wird.

Dieses Recht gilt nun. Davon aber merken die Betroffenen nichts und werden wohl auch in Zukunft nichts merken. Im Gegenteil: Die Hersteller bauen weiter systematisch elektronische Regler ein, die den Lärm nur im Prüfstand senken, aber nicht im Betrieb. Und bereits heute zeichnet sich ab, dass die Hersteller von Motorrädern erneut Tricks anwenden, um die erst kürzlich in Kraft getretenen strengeren EU-Regeln zu umgehen - etwa durch Lautsprecher, die den gewünschten "Sound" künstlich hinzufügen. Die Hersteller geben das auch offen zu.

Es kommt hinzu, dass heute viele Motorräder unterwegs sind, die infolge unerlaubter Abänderungen unnötig übermässigen Lärm verursachen. Weiterhin fahren abgeänderte Motorräder, die, wie im Bericht zur Motion 06.3421 gesagt wird, alleine so viel Krach machen wie 24 normal ausgerüstete Motorräder.

Für die betroffene Bevölkerung ist es absolut unbefriedigend, wenn der Bundesrat regelmässig erklärt, dass er gegen diese offensichtlich illegalen Praktiken nichts tun könne. Es ist an der Zeit, wirksame Massnahmen einzuleiten und nicht zu kapitulieren.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt er wirksam zu verhindern, dass illegal abgeänderte und überlaute Motorräder die Umgebung unzumutbar verlärmen?

2. Wie gedenkt er vorzugehen, um die Halter von illegal abgeänderten Motorrädern und Firmen, die solche Veränderungen vornehmen, härter zu bestrafen?

3. Wie gedenkt er die Polizei so zu unterstützen, dass sie mit einfachen Mitteln illegal manipulierte und umgerüstete Motorräder erkennen und aus dem Verkehr ziehen kann?

4. Wenn er wie bis anhin an den Grenzwerten für Motorräder nichts ändern will und die Möglichkeiten der Polizei nicht verstärken will, mit welchen Mitteln will er die Bevölkerung vor der bekannten, unzumutbaren Verlärmung wirksam schützen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Ammann, Arslan, Badran Jacqueline, Barazzone, Barrile, Bäumle, Béglé, Birrer-Heimo, Brélaz, Bulliard, Campell, Chevalley, Flach, Fluri, Frikker, Fridez, Friedl, Girod, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Gschwind, Guhl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Humbel, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Marra, Mazzone, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Quadranti, Riklin Kathy, Ritter, Rytz Regula, Schelbert, Schmidt Roberto, Semadeni, Streiff, Wehrli, Weibel (54)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3718 ***n*** lp. **Sommaruga Carlo. Bezahlen die Schweizer Budgethilfe und die Bevölkerung von Mosambik die Verluste unsorgfältiger Investitionen der Credit Suisse?** (28.09.2016)

Laut Medienberichten hat die Credit Suisse (CS) 2013 und 2014 - teilweise zusammen mit der russischen Bank VTB - der Privinvest-Gruppe des französisch-libanesischen Geschäftsmanns Iskandar Safa drei Kredite von 622, 850 und 535 Millionen Dollar organisiert und die Anleihepapiere mit ungewöhnlich hohen Gebühren an private Investoren verkauft. Wichtiges Argument war, die Regierung von Mosambik bürge mit einer Staatsgarantie für alle Schulden.

Die Kredite erwiesen sich freilich als fragwürdig, ja faul. Die drei obskuren Firmen, über welche Privinvest mit der Regierung von Mosambik Verträge abschloss, hielten ihre Verpflichtungen nicht ein. Sie fingen kaum Fisch, Schiffe und maritime Überwachung versagten, viel Geld versickerte irgendwo. Weil keine Erträge hereinkamen, willigten die Investoren im März 2016 in eine Umschuldung ein. Damit stieg das Risiko, dass am Ende alle Verluste am Staat Mosambik hängenbleiben.

1. Seit wann leistet die Schweiz mit Entwicklungshilfegeldern in Mosambik Budgethilfe? In welcher Höhe insgesamt? Finanzierte sie damit Misswirtschaft, verdeckte Militär- und Geheimdienstaktionen und Verstaatlichung von drohenden CS-Verlusten?

2. Im April 2016 stellten die Schweiz und der Internationale Währungsfonds ihre Budgethilfe an die Regierung von Mosambik ein. Aus welchem Anlass und mit welcher Begründung? Wer fällte in der Schweiz diesen Entscheid? Unter welchen Voraussetzungen wird wieder Budgethilfe an Mosambik geleistet?

3. Inzwischen befassen sich auch die Finma und die britische Aufsichtsbehörde mit dem Fall. Was untersucht die Finma, und bis wann ist mit Erkenntnissen zu rechnen?

4. Dreissig Organisationen der Zivilgesellschaft in Mosambik bezeichnen die Aufträge an die drei Privinvest-Firmen Ematum, MAM und Proindicus als illegal, weil sie Artikel 179 der Bundesverfassung und mehreren Gesetzen widersprechen. Offenbar legte die Regierung diese langfristigen Schulden nie dem Parlament zur Genehmigung vor. Handelt es sich um "odious debts", also illegitime Schulden, für welche nicht der Staat, sondern die ungenügend informierende CS oder korrupte Regierungsmitglieder persönlich haftbar zu machen sind?

5. Bietet der Bundesrat seine Unterstützung an, damit nicht die Bevölkerung von Mosambik, sondern die verantwortlichen Regierungsmitglieder und unsorgfältig agierende Finanzinstitute die Kosten dieser Fehlinvestitionen tragen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Guldimann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Seiler Graf, Semadeni (11)

09.11.2016 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **16.3719** ***n*** Mo. **Nationalrat. Wir lassen uns nicht durch die EU entwaffnen! (Salzmann)** (28.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit jenen Staaten der Europäischen Union, welche die für die Schweiz unannehmbaren Änderungen des Waffenrechts ebenfalls bekämpfen, Kontakt aufzunehmen und den koordinierten Widerstand bestmöglich zu unterstützen, damit das schweizerische Waffenrecht nicht angetastet wird.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Ammann, Amstutz, Arnold, Bauer, Bigler, Bourgeois, Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Bulliard, Burgherr, Burkart, Buttet, Campell, Cassis, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Dobler, Egloff, Eichenberger, Estermann, Eymann, Feller, Flückiger Sylvia, Fluri, Frehner, Gasche, Geissbühler, Giezendanner, Glanzmann, Glarner, Glauser, Gmür Alois, Golay, Gössi, Grin, Grunder, Grüter, Gschwind, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Erich, Hess Hermann, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Imark, Jauslin, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Landolt, Lohr, Martullo, Matter, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Nicolet, Nidegger, Page, Pantani, Pezzatti, Pieren, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ritter, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vitali, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Walter, Wehrli, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (101)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Sicherheitspolitische Kommission*

16.12.2016 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
15.03.2017 Nationalrat. Annahme.
11.09.2017 Ständerat. Ablehnung.

16.3720 ***n*** lp. **Sommaruga Carlo. Rechtskonformität formloser Wegweisungen an der Landesgrenze vor dem Hintergrund der neueren Rechtsprechung des EuGH** (28.09.2016)

Bundesrat Maurer hat bei der Beantwortung der Frage 16.5375 gesagt: "Die Rückführungsrichtlinie ist bei der Rückübergabe eines illegalen Aufenthalters im Rahmen eines bilateralen Abkommens wie demjenigen zwischen der Schweiz und Italien nicht anwendbar." Vor dem Hintergrund der neueren Rechtsprechung des EuGH zur Auslegung der Rückführungsrichtlinie ist das erstaunlich. Im Urteil Affum, C-47/15, vom 7. Juni 2016 hält der Gerichtshof in den Ziffern 84 und 82 unter anderem Folgendes fest:

"Insoweit geht aus dem Wortlaut von Artikel 6 Absätze 1 und 3 der Richtlinie 2008/115 hervor, dass die in diesem Artikel 6 Absatz 3 genannte Ausnahme nur die Verpflichtung des Mitgliedstaats, in dessen Hoheitsgebiet sich der fragliche Staatsangehörige befindet, betrifft, diesem gegenüber eine Rückkehrentscheidung (in ein Land ausserhalb des Schengen-Raums) zu erlassen und somit seine Abschiebung zu übernehmen."

"Entgegen der Ansicht der französischen Regierung kann Artikel 6 Absatz 3 der Richtlinie 2008/115 jedoch nicht dahin ausgelegt werden, dass er eine Ausnahme vom Anwendungsbereich dieser Richtlinie enthält, die zu den in Artikel 2 Absatz 2 dieser Richtlinie genannten Ausnahmen hinzuträte und die es den Mitgliedstaaten erlaubte, illegal aufhältige Drittstaatenangehörige von den gemeinsamen Normen und Verfahren für die Rückführung auszuschliessen (...)"

Deshalb bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Bundesrat von der neueren Rechtsprechung des EuGH zur Auslegung der Rückführungsrichtlinie Kenntnis genommen?

2. Teilt er die Ansicht, dass sich in Kenntnis dieser Rechtsprechung die Antwort vom 19. September bezüglich der Anwendbarkeit der Rückführungsrichtlinie auf Rückweisungen nach Italien nicht länger halten lässt?

3. Teilt er die Ansicht, dass das Urteil Affum klar aufzeigt, dass die in Artikel 12 der Rückführungsrichtlinie festgelegten Formvorschriften somit auch bei Rücküberstellungen von der Schweiz nach Italien aufgrund des bilateralen Abkommens zum Tragen kommen?

4. Sieht er auch Revisionsbedarf bei Artikel 64c AuG? Dieser scheint nicht (mehr) richtlinienkonform zu sein.

5. Wie beurteilt er bei dieser Ausgangslage die Rechtskonformität der formlosen Wegweisungen durch das GWK?

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Guldimann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Seiler Graf, Semadeni, Wermuth (14)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3722 *n* Ip. **Seiler Graf. Kriegsmaterialexporte nach Indien trotz Eskalation im Kaschmir-Konflikt?** (28.09.2016)

Im Jahre 2015 hat nach Deutschland kein anderes Land so viel Kriegsmaterial aus der Schweiz empfangen wie Indien, nämlich für 45,5 Millionen Franken. Im ersten Halbjahr 2016 belegte Indien mit 30,3 Millionen Franken erneut einen Spitzenplatz unter den Empfängern von Schweizer Kriegsmaterial.

1. Wann erteilte der Bundesrat die entsprechenden Bewilligungen, und welchen Wert haben die bewilligten Kriegsmaterialexporte nach Indien? Wie viele der bewilligten Exporte sind bisher tatsächlich nach Indien ausgeführt worden? Wie viel ist davon noch offen?

2. Am 18. September 2016 stürmten im indischen Teil Kaschmirs schwerbewaffnete aufständische Kämpfer ein indisches Armeecamp. Mindestens 17 indische Soldaten starben. Diese schwerste Terrorattacke gegen die indische Armee seit 20 Jahren bildet den traurigen Höhepunkt einer Gewalteskalation, in welcher in den letzten 70 Tagen bei schweren Zusammenstössen zwischen militanten Aufständischen und Sicherheitskräften in Polizei, den Streitkräften und der Zivilbevölkerung über 80 Menschen getötet wurden. Handelt es sich hier um einen "bewaffneten Konflikt" im Sinne von Artikel 5 Absatz 2 der Kriegsmaterialverordnung?

3. Der Uno-Hochkommissar für Menschenrechte zeigte sich am 17. August 2016 sehr besorgt über die Menschenrechtslage im indischen Teil von Kaschmir und forderte uneingeschränkten Zugang, um die Menschenrechtslage abzuklären. Unterstützt der Bundesrat diese Uno-Initiative? Was sind die Ergebnisse? Liegen systematische und schwerwiegende Verletzungen der Menschenrechte im Sinne von Artikel 5 Absatz 2 KMV vor?

4. Das Vorgehen der Aufständischen ist ebenso brutal wie jenes der indischen Sicherheitskräfte in Kaschmir. Die beiden Atommächte Indien und Pakistan überhäufen sich gegenseitig mit Vorwürfen. Welche Folgen haben die wachsenden Spannungen in der Kaschmir-Region für die Aufrechterhaltung des Friedens, der internationalen Sicherheit und der regionalen Stabilität im Sinne von Artikel 5 Absatz 1 KMV?

5. Von welchen weiteren Konflikten und Unruhen im indischen Vielvölkerstaat hat der Bundesrat Kenntnis?

6. Wenn der Bundesrat all diese Elemente in einer Gesamtbetrachtung zusammenfügt: Stoppt er die Bewilligung neuer Kriegsmaterialexporte nach Indien? Stoppt er die Auslieferung bereits bewilligter Exporte gestützt auf Artikel 19 KMG, der die Suspendierung und den Widerruf von Bewilligungen regelt?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Gysi, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marti, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Schwaab, Semadeni (19)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3723 *n* Mo. **Seiler Graf. Private Sicherheitsdienstleistungen endlich schweizweit regeln** (28.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Erbringung privater Sicherheitsdienstleistungen schweizweit zu regeln.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Carobbio Guscetti, Flach, Fridez, Friedl, Galladé, Geissbühler, Graf-Litscher, Guhl, Gysi, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marti, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Schwaab, Semadeni (21)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3726 *n* Ip. **Schwaab. Unternehmenssteuerreform III. Welcher Teufel wird aus der Patentbox springen?** (28.09.2016)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Worin bestehen im Einzelnen die "vergleichbaren Rechte" nach Artikel 24a des Entwurfes zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (E-StHG) (s. BBl 2016 4937, 4941)?

2. Und insbesondere: Gehört das Know-how zu den "vergleichbaren Rechten"?

3. Wenn ja, wie hoch beziffert der Bundesrat die Verluste an Steuererträgen aufgrund der Anwendung von Artikel 24a E-StHG auf das Know-how?

4. Wenn dieser Punkt nicht vor der Volksabstimmung zur Unternehmenssteuerreform III geklärt wird, werden die Stimmberechtigten nicht nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, Sachlichkeit und Transparenz informiert sein. Ist sich der Bundesrat dessen bewusst?

5. Wird dieser Punkt in einer Verordnung präzisiert werden? Wenn ja, wird der Bundesrat vor der Abstimmung einen Entwurf dazu veröffentlichen? Wann wird die Vernehmlassung stattfinden?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Hadorn, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Reynard, Tornare (6)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3729 *n* Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Fehlende Fachkräfte selber ausbilden statt Kontingente erhöhen** (28.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu intensivieren, um die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften so voranzutreiben, dass die Abhängigkeit von gut qualifizierten Fachkräften aus dem Ausland mittelfristig reduziert werden kann. Dabei gilt ein besonderes Augenmerk der Unterstützung der Kantone bei der Qualifizierung von gering qualifizierten Personen.

Sprecherin: Munz

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3730 ***n*** Mo. **Marti. Fachkräfte-Initiative. Erhöhung des Frauenanteils in den ICT-Berufen** (28.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Fachkräfte-Initiative und in Zusammenarbeit mit Hochschulen und der Wirtschaft weitere Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in ICT-Berufen zu ergreifen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldimann, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Nussbaumer, Reynard, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (19)

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3743 ***n*** Ip. **Béglé. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf nachhaltige Weise umsetzen** (28.09.2016)

Weniger als zwei Monate nach der Verabschiedung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch die Uno-Mitgliedstaaten hat der Bundesrat am 18. Dezember 2015 begonnen, den Schweizer Beitrag zum Erreichen der Ziele der Agenda vorzubereiten. Er hat die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) und das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) gemeinsam beauftragt, diese Arbeiten zu koordinieren und der Uno bis 2018 einen Länderbericht zum Stand der Umsetzung zukommen zu lassen. Diese Vorgehensweise ist zu begrüssen.

Die Agenda 2030 ist eine einmalige Chance für eine nachhaltige Entwicklung unseres Planeten. Sie beinhaltet 17 ineinandergreifende strategische Ziele, mit denen ein umfassender Zusammenhang angestrebt wird. Die Ziele sind interdisziplinär; mehrere politische Bereiche sind gefordert. Wirklich nachhaltige Entwicklung wird erreicht, wenn auf mehreren Ebenen gleichzeitig Fortschritte gemacht werden.

Es geht also darum sicherzustellen, dass das Schweizer Engagement auf internationaler wie auch nationaler Ebene kohärent ist. Dafür ist es wichtig, dass alle politischen Bereiche - unter der Federführung der beiden obengenannten Bundesämter - ihren Teil zum laufenden Prozess beitragen.

Die Vereinten Nationen erwarten immer mehr, dass sich der Privatsektor - namentlich mittels Global Compact - und der Forschungssektor mit einbringen. In der Schweiz scheint ihr Mitwirken selbstverständlich und von grundlegender Bedeutung. So ist eine grosse Bandbreite von Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft und Forschung sowie von NGO interessiert und möchte am Prozess teilhaben. Mit einem solchen Elan muss es für die Schweiz möglich sein, die Umsetzung der Agenda 2030 langfristig sicherzustellen.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Kann der Bundesrat im Hinblick auf die obengenannten Äusserungen eine Gesamtbilanz der laufenden Vorbereitungsarbeiten ziehen?

2. Unternehmen und Organisationen haben grosses Interesse daran bekundet, aktiv am Gelingen der Agenda 2030 mitzuwirken. Wie wird dieser Wunsch berücksichtigt, und sind die Unternehmen und Organisationen im laufenden Prozess vertreten?

3. Werden die Kantone und Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen in diesen Prozess mit einbezogen werden?

4. Abgesehen von der Vorstellung des Länderberichtes im Jahr 2018: Wie plant der Bundesrat die Agenda 2030 umzusetzen, um sicherzustellen, dass die Umsetzung durch die verschiedenen politischen Bereiche koordiniert verläuft?

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **16.3746** ***n*** Po. **Mazzone. Mit den heute geltenden Höchstgeschwindigkeiten für Motorfahrzeuge die CO2-Emissionen reduzieren** (28.09.2016)

Das Gewicht eines Fahrzeuges (Cabriolet, Familienwagen, Limousine, 4x4-Fahrzeug usw.) hängt stark von der Maximalgeschwindigkeit ab, die es theoretisch erreichen kann.

Je höher diese Maximalgeschwindigkeit, desto mehr sind zahlreiche Elemente des Fahrzeugs (Karosserie, Federung, Bremsen, Räder usw.) potenziell Belastungen ausgesetzt. Diese Elemente müssen daher verstärkt werden, wodurch sie schwerer werden.

Da ja überall in Europa (ausser auf einem immer kleineren Teil des deutschen Autobahnnetzes) die erlaubte Höchstgeschwindigkeit rund 130 Stundenkilometer beträgt, ist der Gewichtsunterschied zwischen einem Fahrzeug, das für eine Maximalgeschwindigkeit von 130 Stundenkilometern ausgelegt ist, und einem, das für schnelleres Fahren konzipiert ist, ganz einfach nur "Zusatzgewicht", das umsonst herumgefahren wird.

Eine erste Berechnung zeigt, dass dieses Zusatzgewicht im Schnitt etwa 300 Kilogramm ausmacht. Daraus ergibt sich ein um 20 bis 30 Prozent höherer Treibstoffverbrauch.

Wenn die europäischen Typengenehmigungsregelungen vorschreiben würden, dass die Fahrzeuge für eine Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 130 Stundenkilometern konzipiert werden müssen, dann könnte der Treibstoffverbrauch des europäischen Fahrzeugbestands voraussichtlich um 20 bis 30 Prozent reduziert werden, ohne dass dabei am Innenraum, an der Sicherheit oder dem Komfort des Fahrzeugs oder an der Art, wie es sich fährt, etwas geändert würde.

Es gibt wahrscheinlich keine andere Massnahme, die eine derartige Reduktion der CO2-Emissionen ermöglicht - und dies ohne öffentliche Investitionen, ohne Steuern und ohne dass die Lenkerinnen und Lenker ihre Gewohnheiten ändern müssen. Die Fahrzeuge würden weiterhin mit der gleichen Geschwindigkeit fahren, wären aber um ihr Zusatzgewicht leichter. Diese Idee verdient es also, weiterverfolgt zu werden.

Falls sich diese Herangehensweise durchsetzt, könnte die Massnahme auf europäischer Ebene vorgeschlagen werden, denn sie würde einen erheblichen Beitrag zur Reduktion der CO2-Emissionen leisten, zu der sich die Länder verpflichtet haben.

Ich beauftrage den Bundesrat, eine Studie durchzuführen, die die Vorteile namentlich für die Umwelt einer solchen Massnahme detailliert untersucht.

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Girod, Marti, Reynard, Seiler Graf, Thorens Goumaz (7)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

25.09.2017 Nationalrat. Ablehnung.

16.3747 ***n*** Mo. **Geissbühler. Den Wechsel der amtlichen Verteidigung einschränken** (28.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 134 der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) so zu ändern bzw. zu ergänzen, dass der Wechsel der amtlichen Verteidigung gesetzlich beschränkt wird.

Mitunterzeichnende: Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Matter, Müri, Page, Pieren, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Stamm, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Walter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (24)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **16.3749** ***n*** Mo. **FDP-Liberale Fraktion. Zukunft der Energie- und Klimapolitik. Bereinigung bestehender Systeme** (28.09.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Hinblick auf die neue CO2-Verpflichtungsperiode nach 2020 das CO2-Gesetz und die Umsetzungsverfügungen in der CO2-Verordnung so weit anzupassen, dass folgende Forderungen erfüllt sind:

Abschaffung der Teilzweckbindung der CO2-Abgabe:

1. Streichung von Artikel 34 des CO2-Gesetzes zur Verminderung der CO2-Emissionen bei Gebäuden;

2. Streichung von Artikel 35 des CO2-Gesetzes zur Förderung von Technologien zur Verminderung der Treibhausgase. Erweiterung der Rückerstattung von der CO2-Abgabe auf alle belasteten Unternehmen:

1. Anpassung von Artikel 31 des CO2-Gesetzes betreffend Rückerstattung der CO2-Abgabe;

2. Anpassung der CO2-Verordnung (u. a. Streichung von Anhang 7 und 100-Tonnen-Mindestemission).

Sprecher: Wasserfallen

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

25.09.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x **16.3750** ***n*** Po. **FDP-Liberale Fraktion. Zukunft der Energie- und Klimapolitik. Neues Marktmodell zur Sicherung der Stromproduktion in der Schweiz** (28.09.2016)

Der Bundesrat wird dazu aufgefordert, im Bereich der Stromproduktion ein neues technologieneutrales Marktmodell auszuarbeiten, das Mitnahmeeffekte reduziert und folgenden Kriterien genügt:

1. Garantie einer hohen Versorgungssicherheit mit einem definierten Eigenversorgungsgrad;

2. keine Subventionsmodelle;

3. kompatibel mit einem vollständig liberalisierten, geöffneten Strommarkt;

4. Flexibilisierung der Wasserzinsen;

5. Beschleunigung von Bewilligungsverfahren.

Sprecher: Schilliger

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

25.09.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x **16.3751** ***n*** Mo. **FDP-Liberale Fraktion. Zukunft der Energie- und Klimapolitik. Flexibilisierung der neuen CO2-Gesetzgebung** (28.09.2016)

Der Bundesrat wird dazu aufgefordert, im Hinblick auf die neue CO2-Verpflichtungsperiode nach 2020 die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens im CO2-Gesetz konsequent anhand von flexiblen Zielwerten und Massnahmen zu gestalten. Dabei sollen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

1. keine fixen inländischen und ausländischen Quoten im CO2-Gesetz für die Reduktion der CO2-Emissionen;

2. flexible Dauer bei Zielvereinbarungen und flexible Zwischenziele;

3. Sicherstellung der Anrechenbarkeit bei Übererfüllung von Zielwerten und unabhängig vom exakten Zeitpunkt der Einsparung von CO2-Emissionen;

4. Orientierung der CO2-Grenzwerte an europäischen Zielsetzungen (bspw. bei Personen und Lieferwagen);

5. Verknüpfung der Emissionshandelssysteme zwischen der Schweiz und Europa.

Sprecher: Bourgeois

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

25.09.2017 Nationalrat. Ablehnung.

16.3764 ***n*** Ip. **Munz. Umsetzung des neuen Verfassungsartikels 67a zur Förderung der musikalischen Bildung** (29.09.2016)

Am 23. September 2012 wurde der neue Verfassungsartikel 67a, "Musikalische Bildung", in die Bundesverfassung aufgenommen. Mit einem überwältigenden Jastimmenanteil von 72,7 Prozent hat die Bevölkerung den neuen Artikel gutgeheissen. Sämtliche Kantone haben dem Artikel zugestimmt. Nach diesen vier Jahren ist es sinnvoll, eine erste Bilanz zu ziehen, wie der neue Verfassungsartikel umgesetzt wird und ob die musikalische Bildung der Jugend in der Schweiz tatsächlich besser gefördert wird.

Die Umsetzung des Artikels zur Förderung der musikalischen Bildung der Jugend in der Schweiz liegt als Folge der föderalen Strukturen mehrheitlich in den Händen der Kantone. Durch die Sparbemühungen der Kantone wird die Förderung der musikalischen Bildung nur sehr zurückhaltend umgesetzt. Dadurch sind kaum Fortschritte feststellbar, und in vielen Kantonen sind sogar gegenteilige Tendenzen spürbar, besonders an den Musikschulen, die in vielen Kantonen mit Kürzungen ihrer Subventionen kämpfen. Allerdings ist es Sache des Bundes, gestützt auf den neuen Verfassungsartikel Grundsätze festzulegen und Vorschriften zu erlassen, wenn die Kantone auf dem Koordinationsweg nicht die nötige Harmonisierung erreichen. Insbesondere bei der Begabtenförderung drängen sich Grundsätze des Bundes auf, um in allen Kantonen die Förderung von Talenten zu gewährleisten.

1. Welche Massnahmen wurden seit Annahme des neuen Verfassungsartikels getroffen, um die musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen zu fördern (detailliert nach Kantonen)?

2. Welche Massnahmen wurden getroffen, um einen hochwertigen Musikunterricht an den Schulen zu erreichen (detailliert nach Kantonen)? Sind die Koordinationsbemühungen der Kantone erfolgreich, oder muss der Bund Vorschriften erlassen, um eine Harmonisierung zu erreichen, wie in der Verfassung vorgesehen?

3. Welche Grundsätze hat der Bund festgelegt für den Zugang der Jugend zum Musizieren und die Förderung musikalisch Begabter, wie in der Verfassung vorgesehen? Falls Grundsätze festgelegt wurden, sind diese zielführend? Falls nein, sollten nicht Grundsätze getroffen werden, um dem Verfassungsartikel zum Durchbruch zu verhelfen?

4. Welche zusätzlichen Massnahmen sind vorgesehen, um dem Volkswillen nach einer besseren Jugendmusikförderung gerecht zu werden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Bulliard, Carobbio Guscetti, Friedl, Glanzmann, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldimann, Hadorn, Heim, Ingold, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marti, Müller-Altermatt, Quadranti, Reynard, Rytz Regula, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Streiff (25)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **16.3770** ***n*** Po. **Buttet. Umgang mit der Erdbebengefährdung** (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob zusätzliche Massnahmen getroffen werden müssen, um der Erdbebengefährdung auf angemessene Weise zu begegnen. Er soll insbesondere folgende Punkte untersuchen:

1. welche Massnahmen in besonders gefährdeten Gebieten getroffen werden müssen;

2. welche Kosten diese Massnahmen für private Hausbesitzerinnen und -besitzer sowie für die öffentliche Hand verursachen;

3. welche Formen der Unterstützung möglich wären, sei es in Form von staatlicher Unterstützung oder von Solidarität unter Hausbesitzerinnen und -besitzern.

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

25.09.2017 Zurückgezogen.

16.3772 ***n*** Ip. **Glanzmann. Begrenzte Barauszahlungen infolge von Neubauten der Post** (29.09.2016)

In meinem Nachbardorf (Nebikon) wurde kürzlich ein Postneubau eröffnet. Dies wurde sehr begrüsst, weil dies doch heisst, dass die Post weiterhin im Dorf bleibt. Gleichzeitig gibt es aber mit diesem Neubau einen unverständlichen Leistungsabbau für Kunden.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso wird in neuen Poststellen nur noch ein Betrag von 500 Franken in bar ausbezahlt?

2. In welchen Abständen kann dann ein Betrag von 500 Franken bezogen werden? Ist dies mehrere Male täglich möglich?

3. Wie viele Poststellen sind schweizweit von dieser Massnahme betroffen?

4. Nehmen die Poststellen dann noch Einzahlungen, die höher als 500 Franken sind, bar entgegen?

5. Wie wird diese Massnahme in Zusammenhang mit dem Service public begründet?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Birrer-Heimo, Candinas, Estermann, Giezendanner, Gmür-Schönenberger, Grüter, Müller Leo, Müri, Schelbert, Schilliger, Vitali (13)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3776 ***n*** Ip. **Heer. Wann endlich setzt der Bundesrat seinen Einfluss in der OECD im Sinne der Schweizer Interessen ein?** (29.09.2016)

Es ist hinlänglich bekannt, dass Mitgliedländer der OECD sich nicht an die Richtlinien dieser Organisation halten. So wurde bekannt, dass eine US-Bank aus den USA aktiv auf Vermögensverwalter in der Schweiz zugeht, um Vermögen aus der Schweiz in Stiftungen nach US-Recht in die USA zu transferieren ("Sonntags-Zeitung" vom 24. September 2016). Diese Konstrukte widersprechen verschiedenen OECD-Richtlinien gegen die Geldwäscherei und Korruption. Der Vorsteher des EFD ist im Besitze dieser Unterlagen.

1. Handelt es sich hier um ein legitimes Vorgehen dieser US-Bank?

2. Entsprechen solche Konstrukte den Richtlinien der OECD?

3. Was unternimmt der Bundesrat, damit alle Mitgliedländer der OECD die Bestimmungen einhalten, damit das Prinzip der gleich langen Spiesse eingehalten wird?

4. Ist er endlich bereit, die Richtlinien der OECD erst dann in der Schweiz umzusetzen, wenn alle anderen OECD-Mitgliedländer dies auch getan haben?

5. Wieso hat er sich eigentlich nie für die Interessen der Schweiz gewehrt, obwohl er wusste, dass heute andere OECD-Mitgliedländer grosse Standortvorteile für die Finanzindustrie haben, da diese die Richtlinien gar nie umsetzten?

6. Hatte er überhaupt jemals ein Konzept ausser Kuschen in der OECD? Und falls ja, welches?

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **16.3789** ***n*** Po. **Allemann. Digitalisierung im öffentlichen Verkehr. Herausforderungen im Bereich Datenschutz** (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, welche Herausforderungen die Digitalisierung im öffentlichen Verkehr (ÖV), insbesondere beim digitalen ÖV-Ticketing, an den Umgang mit Daten und den Datenschutz stellt. Insbesondere ist zu prüfen, welche neuen Regelungen in folgenden Fällen zu treffen sind: in welchen Fällen Personendaten aufgezeichnet werden dürfen, wie lange diese Daten aufbewahrt werden dürfen, zu welchem Zweck die Daten genutzt werden dürfen, wem der Zugriff auf die Daten gewährt wird, wann Daten anonymisiert und gelöscht werden müssen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Hardegger, Heim, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia (15)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

25.09.2017 Nationalrat. Ablehnung.

16.3793 ***n*** Ip. **Giezendanner. Auftragsvergabe ins Ausland bei Baukomponenten für Schweizer Infrastrukturen** (29.09.2016)

Viele Baukomponenten (z. B. Abwasserkanäle aus Beton, Bahnschwellen, Schächte usw.) werden aus Preisgründen aus dem Ausland bezogen.

1. Um wie viele Prozente muss der ausländische Lieferant günstiger sein als der Hersteller in der Schweiz?

2. Wird bei der Auftragsvergabe berücksichtigt, wie viele Steuern der Schweizer Hersteller bezahlt?

3. Wird bei der Auftragsvergabe berücksichtigt, wie viele Arbeitsplätze der Schweizer Hersteller bietet?

4. Wird bei der Auftragsvergabe berücksichtigt, wie viele Lehrlinge der Schweizer Hersteller ausbildet?

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Brand, Brunner, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, Clottu, de Courten, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Glauser, Golay, Grin, Grunder, Grüter, Heer, Herzog, Hess Erich, Hurter Thomas, Imark, Knecht, Müller Thomas, Müller Walter, Page, Pantani, Pieren, Quadri, Regazzi, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Sollberger, Stamm, Steine-

mann, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (52)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **16.3794** ***n*** Po. **Friedl. Die Umweltbelastung des Schweizer Rohstoffsektors abklären und vermindern** (29.09.2016)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Umweltbelastung des Schweizer Rohstoffsektors abzuklären, Massnahmen zur Verminderung zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Marra, Marti, Masshardt, Moser, Munz, Naef, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Riklin Kathy, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Tornare (28)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

25.09.2017 Nationalrat. Ablehnung.

16.3795 ***n*** Ip. **Pfister Gerhard. Freigelassene verurteilte Dschihadisten. Gesetzeslücken schliessen** (29.09.2016)

Vor Kurzem wurde ein verurteilter Dschihadist freigelassen, welcher gemäss einem Artikel in der "Sonntags-Zeitung" vom 11. September 2016 vom Fedpol anscheinend weiterhin als gefährlich eingestuft wird.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Stellt der entlassene Mann weiterhin eine Gefahr für die Bevölkerung dar?

2. Falls der Mann nicht in seine Heimat zurückgeschafft werden kann, welche Möglichkeiten bleiben dem Bundesrat, um die Bevölkerung zu schützen?

3. Gemäss Artikel der "Sonntags-Zeitung" schlägt die KKJPD einen neuen Terrorartikel vor. Wie schätzt er einen solchen Terrorartikel ein?

4. Wie schätzt er die Möglichkeit einer Präventivhaft für entlassene Häftlinge, die weiterhin eine potenzielle Gefahr für die Bevölkerung darstellen, ein?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3796 ***n*** Po. **Clottu. Gesundheitskosten von Asylsuchenden (Ausweis N) und Sans-Papiers** (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, das heisst, eine Statistik darüber erstellen zu lassen, welche Gesundheitskosten Asylsuchende (Ausweis N) und Sans-Papiers in den vergangenen Jahren verursacht haben und in den kommenden Jahren verursachen werden. Diese Statistik soll klar differenzieren zwischen Asylsuchenden und Sans-Papiers. Des Weiteren soll sie aufzeigen, um wie viele Personen es sich handelt und wie hoch die durchschnittlichen Kosten pro Person in den verschiedenen Kantonen sind im Vergleich zu den durchschnittlichen Kosten der jeweiligen Wohnbevölkerung.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Bauer, Bigler, Brand, Brunner, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Burgherr, Burkart, Cassis, Chiesa, de Courten, Dettling, Egloff, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Genecand, Giezendanner, Glarner, Glauser, Golay, Grin, Grüter, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Erich, Hurter Thomas, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Lüscher, Martullo, Matter, Nidegger, Page, Pantani, Quadri, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Sollberger, Steinemann, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Walter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (61)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3797 ***n*** Mo. **Schneeberger. Keine Verwirkung bei der Verrechnungssteuer** (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Verrechnungssteuergesetz so anzupassen, dass in der Schweiz ansässige, natürliche Personen die Verrechnungssteuer-Rückerstattung wegen versehentlichem oder fahrlässigem Nicht- oder Falschdeklarieren nicht verwirken, solange gewährleistet ist, dass die mit der Verrechnungssteuer belasteten Vermögenserträge besteuert werden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bigler, Burkart, de Courten, Flückiger Sylvia, Hess Lorenz, Jauslin, Martullo, Matter, Müller Leo, Müller Walter, Pezzatti, Ritter, Rösti, Schilliger, Schwander, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen (19)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3799 ***n*** Ip. **Gysi. Aggressives Telefonmarketing von Callcentern und Krankenversicherungen** (29.09.2016)

Mehrfach thematisiert und doch nicht befriedigend gelöst ist der Umgang mit Telefonwerbung im Bereich der Krankenversicherung. Die im Krankenversicherungsgesetz, Artikel 19 Absatz 3, verankerte Selbstregulierung der Branche funktioniert nicht und wird zudem von aus dem Ausland operierenden Callcentern und Maklern unterlaufen. Das Postulat 15.3985, das einen Bericht über die Selbstevaluation vorsah, wurde trotz positiver Beurteilung durch den Bundesrat bedauerlicherweise vom Rat abgelehnt.

In jüngerer Zeit häufen sich Telefonanrufe mit äusserst aggressiven und subtilen Methoden und zu ungewöhnlichen Zeiten, um Kunden, insbesondere für Zusatzversicherungen, zu gewinnen. Die betroffenen Personen werden mit der Ankündigung einer Gutschrift und unwahren Versprechungen in ein Gespräch verwickelt, mit dem Ziel, einen Ersttermin für ein Versicherungsgespräch abzumachen. Diese Gespräche werden sehr oft von Callcentern und Maklern, die im Ausland sitzen, jedoch eine Schweizer Telefonnummer besitzen (IP-Telefonie), geführt. Die Kontakte für die Ersttermine werden dann an die Krankenversicherer oder Makler weiterverkauft. Manchmal erfolgen die Anrufe auch von Krankenversicherern oder Maklern selbst.

Solche Werbeanrufe erfolgen auch auf Festnetznummern, die mit dem Stern gegen Werbung versehen sind, und auf nichtpublizierte Mobile-Nummern.

Viele der angerufenen Personen haben Migrationshintergrund und sind wenig, manchmal zu wenig über unser System informiert. Andere sind im fortgeschrittenen Alter oder eine Kombination von beidem. Ihre Unkenntnis wird schamlos ausgenutzt, um ihnen teure Zusatzversicherungen anzudrehen, und oft wird eine Doppelversicherung skrupellos in Kauf genommen. Möchte man dann den nichtigen Vertrag (wegen Doppelversicherung) rückgängig machen, droht den Betrogenen ein langer nervenraubender Papierkrieg mit den Krankenversicherern.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Bundesrat diese neue Art der aggressiven Telefonwerbung bekannt?

2. Wie beurteilt er diese?

3. Wie kann dagegen vorgegangen werden? Insbesondere wenn die Anrufe aus dem Ausland erfolgen?

4. Wie beurteilt er generell die Selbstevaluation der Branche?

5. Wie beurteilt er die Auswirkungen der aggressiven Telefonwerbung auf die Gesundheitskosten?

6. Sind die Versicherten genügend gegen Doppelversicherung aufgrund solcher Methoden geschützt?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Graf-Litscher, Guldimann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare (20)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3804 ***n*** Po. **Schmid-Federer. Bedarfsabhängige Kinderzulagen als gezielte Massnahme zur Bekämpfung der Familienarmut** (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, auf welche Weise neu bedarfsabhängige Zulagen eingeführt werden könnten, mit denen finanziell schlechtgestellte Familien gezielt unterstützt werden könnten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Candinas, Ingold, Lohr, Romano (5)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3809 ***n*** Mo. **Leutenegger Oberholzer. Drittstaatenkontingente. Kurzfristig anpassen** (29.09.2016)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Kontingente für die Beschäftigung von Personen aus Drittstaaten wieder auf den Stand von 2014 (8500) anzuheben. Gleichzeitig ist dafür zu sorgen, dass die Kontingente gezielt vergeben werden. Branchen mit tiefer Erwerbslosigkeit sind bevorzugt zu behandeln, und es ist sicherzustellen, dass inländische Fachkräfte bei der Stellenbesetzung den Vorrang haben.

Mitunterzeichnende: Jans, Kiener Nellen, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schwaab, Sommaruga Carlo (7)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3810 ***n*** Mo. **Leutenegger Oberholzer. Altersvorsorge und insbesondere berufliche Vorsorge. Wissenslücken schliessen** (29.09.2016)

Der Bundesrat wird eingeladen, ein Bildungsprogramm zu lancieren, mit dem die akuten Wissenslücken der Versicherten im Bereich der Altersvorsorge und insbesondere der beruflichen Vorsorge geschlossen werden können. Die Organisationen der Branche sind dabei mit einzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Barrile, Carobbio Guscetti, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf (14)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3811 ***n*** Mo. **Giezendanner. Keine Mineralölsteuer für Schweizer Lastschiffe** (29.09.2016)

Das Mineralölsteuergesetz wird so geändert, dass die Halter von Lastschiffen auf Schweizer Gewässern keine Mineralölsteuer (auf Diesel und Benzin) mehr bezahlen müssen (analog Pistenfahrzeugen).

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Brand, Brunner, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, Candinas, Clottu, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Glarner, Glauser, Golay, Grin, Grunder, Grüter, Heer, Hess Erich, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Imark, Müller Thomas, Müller Walter, Nicolet, Page, Pieren, Regazzi, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Salzmann, Sollberger, Stamm, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Wobmann, Zuberbühler (46)

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3812 ***n*** Mo. **Giezendanner. Keine unnötigen und aufwendigen Datenerhebungen bei Freizügigkeitseinrichtungen** (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, keine zusätzlichen Daten von den Freizügigkeitseinrichtungen zu verlangen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Brand, Brunner, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, Campell, Candinas, Clottu, de Courten, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Glarner, Golay, Grin, Grunder, Grüter, Heer, Herzog, Hess Erich, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Imark, Knecht, Müller Thomas, Müller Walter, Pieren, Regazzi, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (52)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3814 ***n*** Ip. **Graf-Litscher. Ausserhalb der Bundesverwaltung eingerichtete Aufsicht über den Nachrichtendienst des Bundes. Know-how und technische Voraussetzungen** (29.09.2016)

Mit der Motion 15.3498 haben Nationalrat und Ständerat den Bundesrat ohne eine einzige Gegenstimme beauftragt, Bericht zu erstatten und Massnahmen aufzuzeigen, ob und wie die Aufsicht über den Nachrichtendienst des Bundes (NDB) ausserhalb der Bundesverwaltung eingerichtet werden soll und wie diese auszugestalten ist. Seither ist mehr als ein Jahr vergangen, aber es ist nichts passiert. Dabei hätte eine klare Information über die Ausgestaltung der zukünftigen, von der Verwaltung unabhängigen Aufsicht über den NDB in der Referendumsabstimmung über das neue Nachrichtendienstgesetz eine wichtige Rolle spielen können.

1. Wann wird der Bundesrat sein Konzept zur Ausgestaltung einer von der Bundesverwaltung unabhängigen Aufsicht über den NDB veröffentlichen?

2. Erfordert die Einrichtung einer von der Bundesverwaltung unabhängigen Aufsicht über den NDB eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen?

3. Wird die von der Bundesverwaltung unabhängige Aufsicht über den NDB wie die heutige Eidgenössische Finanzkontrolle sowohl an den Bundesrat als auch an das Parlament Bericht erstatten?

4. Wird diese Aufsicht mit ausreichend personellen und technischen Ressourcen ausgestattet sein, damit sie mit eigenem

qualifiziertem Personal, also unabhängig vom Beaufsichtigten, die Informations- und Speichersysteme des NDB überwachen kann (Durchführung eigener Recherchen, Nachvollzug aller Änderungen, Analyse der Datenbank-Architekturen und ihrer Verknüpfungen, Überprüfung der Zugangsberechtigungen und des Personenkreises, der Eingaben und Abfragen durchführt usw.)?

5. In der ersten Jahreshälfte 2016 kündigte die Bundeskanzlei im Web in der Rubrik "Geplante Vernehmlassungen" an: "Nachrichtendienstverordnung und Verordnung über die Informations- und Speichersysteme des NDB. Eröffnung geplant: April 2016/ Abschluss geplant: August 2016".

a. Warum fand die Vernehmlassung nicht wie geplant statt? Warum entfernte die Bundeskanzlei die Ankündigung ohne Nennung eines neuen Termins?

b. Ging es darum, die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen im Unklaren darüber zu lassen, wie das Nachrichtendienstgesetz auf Verordnungsstufe konkretisiert und umgesetzt werden soll?

c. Wann findet diese Vernehmlassung nun statt? Werden im Rahmen dieser Vernehmlassung auch die neuen rechtlichen Grundlagen für eine von der Bundesverwaltung unabhängige Aufsicht über den NDB vorgestellt?

Mitunterzeichnende: Fridez, Galladé, Seiler Graf, Sommaruga Carlo (4)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3817 ***n*** lp. **Nussbaumer. Ziele für die Revision des Efta-Freihandelsabkommens mit Kanada** (29.09.2016)

Die Efta hat am 26./27. April 2016 mit Kanada exploratorische Gespräche geführt, um das am 1. Juli 2009 in Kraft getretene Freihandelsabkommen mit Kanada zu erneuern. Diese Gespräche finden vor dem Hintergrund des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens Ceta statt, dessen offizielle Endfassung die EU-Kommission am 29. Februar 2016 veröffentlicht hat.

1. Welche Ziele verfolgt der Bundesrat mit den exploratorischen Gesprächen der Efta mit Kanada zur Modernisierung des Freihandelsabkommens mit Kanada? Was ist der aktuelle Stand der Gespräche?

2. Welche Studien liegen dem Bundesrat vor, um die Auswirkungen von Ceta auf die Schweiz abzuschätzen, sollte es durch die EU und Kanada in Kraft gesetzt werden? In welcher Form wird er über diese Auswirkungen informieren?

3. Geht es bei den exploratorischen Gesprächen der Efta mit Kanada allein um eine Modernisierung des bestehenden Freihandelsabkommens oder steht auch der Beitritt der Efta zu Ceta zur Diskussion?

4. Wie plant der Bundesrat Parlament und Öffentlichkeit darüber zu informieren und die parlamentarischen Kommissionen und die Kantone frühzeitig zu konsultieren?

5. Kapitel 8 Ceta regelt den Investitionsschutz, dessen sich die Efta bisher nicht angenommen hat. Wie steht Norwegen zur Regelung des Investitionsschutzes in umfassenden Freihandelsabkommen? Entspricht die Ceta-Regelung den Zielen des Bundesrates im Investitionsschutz?

6. Kapitel 23 Ceta geht ausführlich auf menschenwürdige Arbeitsverhältnisse als Voraussetzung für einen fairen Handel ein. Entspricht Ceta dem Niveau des Arbeitnehmerschutzes, den die Efta in ihren Verhandlungen über Freihandelsabkommen fordert? Wo weicht Ceta davon ab?

7. Kapitel 24 Ceta regelt handelsbezogene Umweltbelange und fordert Schutz vor Emissionen, vor schädlichen Chemikalien und der Biodiversität und fordert die gezielte Förderung der nachhaltigen Entwicklung. Entspricht dies dem üblichen Schutzniveau der Efta?

8. Die Kapitel 25 und 26 sowie 29 und 30 Ceta sehen weitreichende institutionelle Vorkehrungen vor, um Dialog und Kooperation zu stärken und Streitigkeiten beizulegen. Auch weitere Ceta-Kapitel enthalten dynamische Bestimmungen, um gestützt auf das Ceta-Abkommen weitere gemeinsame Regulierungen anzufügen. Beharrt der Bundesrat im Falle eines Beitritts darauf, in diesen Gremien Einsitz zu nehmen und gleichberechtigt mitzuentscheiden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Cassis, Friedl, Graf-Litscher, Guldimann, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marti, Munz, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (16)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3819 ***n*** lp. **Steinemann. Berechnung künftiger AHV-Rentenansprüche von Personen im Asylbereich** (29.09.2016)

Jährlich wandern mehrere Zehntausend Personen via Asylschiene in die Schweiz ein. Auch diese Personen werden später Rentenansprüche erlangen, selbst dann, wenn sie nie einen eigens erworbenen Franken in dieses Sozialwerk eingezahlt haben.

Die Sozialwerke und unsere Sozialversicherungen waren einst auf die Bedürfnisse der Bewohner der Schweiz ausgerichtet, berechenbar und finanzierbar. Seit Jahren leben nahezu 90 Prozent der Personen aus dem Asylbereich von der öffentlichen Sozialhilfe - die Integration in den Arbeitsmarkt lässt trotz grössten Anstrengungen der Integrationshelfer auf sich warten. Dass hier eine ganze Generation von Asyl-Zuwanderern in der Schweiz in einigen Jahrzehnten ebenfalls Rentenansprüche geltend machen kann, lässt die aktuelle Diskussion um die AHV-Reform und -Finanzierung völlig ausser Acht.

Es wird von den Annahmen ausgegangen, dass die Zuwanderung im Asylbereich, die Rückführungsquote, die Sozialhilfequote und die Lebenserwartung in den kommenden Jahren konstant bleiben.

1. Wie hoch sind die zukünftigen jährlichen AHV-Rentenansprüche der Personen aus dem Asylbereich, welche 2015 in der Schweiz Asyl, eine vorläufige Aufnahme oder durch Familiennachzug eines einstigen Asylbewerbers ein Bleiberecht erhalten haben? Gefragt wird nach einer realistischen Prognose von voraussichtlichen Rentenansprüchen der heutigen Asylsuchenden in Zahlen.

2. Wie viele Beiträge werden die Personen aus dem Asylbereich an die Rentenversicherung leisten?

3. Wie viele Personen haben in den letzten zehn Jahren jeweils wie hohe Leistungen aus der AHV erhalten, welche nie einen selbsterwirtschafteten Franken (als Lohnabzug aus dem Einkommen aus dem ersten Arbeitsmarkt) als Beitrag bezahlt haben?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3820 ***n*** lp. **Brand. Ein Grenzzaun zur Sicherung der Landesgrenze im Raum Chiasso** (29.09.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Verfügt der Bundesrat über Pläne zur Befestigung der Landesgrenze im Grenzabschnitt von Chiasso?

2. Wenn nein, beabsichtigt er, eine entsprechende Planung in Bälde in Angriff zu nehmen?

3. Bestehen die notwendigen Rechtsgrundlagen in den Bereichen Bau, Raumplanung, Forst usw., um den Bau von Grenzsicherungsanlagen und die Schaffung von Freihaltezonen in diesem Grenzabschnitt rasch in Angriff zu nehmen?

Zahlreiche Länder Europas, namentlich auch mehrere Nachbarstaaten, haben damit begonnen, ihre Landesgrenzen mit verschiedenen Massnahmen wie Grenzzäunen und dergleichen baulich zu schützen und abzusichern. Österreich hat etwa den Grenzabschnitt nach Norden im Raum des Brennerpasses bereits baulich stark abgesichert. Damit schützen diese Staaten ihr Hoheitsgebiet nicht nur vor illegalen Einreisen, sondern diese Massnahmen dienen auch zur Abwehr eines möglichen Massenansturms von illegal einreisenden Personen. Ein solcher wird im Raum von Chiasso angesichts der grossen Zahl Illegaler in Italien und der in Zukunft noch zu erwartenden Migranten in diesem Land, die nach Norden weiterreisen wollen, ebenfalls immer wahrscheinlicher.

Mitunterzeichnende: Brunner, Candinas, Chiesa, Geissbühler, Giezendanner, Golay, Hausammann, Hurter Thomas, Keller Peter, Pantani, Pieren, Quadri, Regazzi, Rösti, Rutz Gregor, Salzmann, Steinemann, Tuena (18)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3821 ***n*** lp. **Brand. Ärztemangel als wirkliches Problem?** (29.09.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Stellt der via Medien behauptete "Ärztemangel" die rechtzeitige und ausreichende Behandlung der Bevölkerung heute und in den nächsten 15 Jahren tatsächlich infrage?

2. Ist mit der heutigen geografischen und elektronischen Mobilität der Bevölkerung und den modernen Möglichkeiten der medizinischen Rettungs- und Einsatzkräfte die landesweit unterschiedliche Ärzte- und Spitaldichte wirklich ein Problem, welches die ausreichende Gesundheitsversorgung ernsthaft gefährdet?

3. Ist er nicht auch der Meinung, dass die Versorgungssituation in der Schweiz insgesamt von Überversorgung und Mengenausweitung gekennzeichnet ist?

4. Handelt es sich nicht eher um "Scheinlücken", die einem OECD-Vergleich nicht standhalten?

5. Ist er nicht auch der Meinung, dass Überversorgung und Mengenausweitung bzw. überflüssige und ineffiziente Leistungen wichtige Gründe für die permanent übermässig ansteigenden Gesundheitskosten hierzulande sind?

6. Teilt er die Auffassung, dass die auch von ihm in Gesundheit 2020 dargelegte Effizienzschwäche des schweizerischen Gesundheitswesens wesentlich eine Folge der politisch beeinflussbaren Faktoren Überversorgung, Vertragszwang sowie fehlende Qualitätstransparenz der Leistungserbringer ist?

Mitunterzeichnende: Brunner, Candinas, Chiesa, de Courten, Giezendanner, Golay, Hess Lorenz, Lohr, Pezzatti, Pieren, Rösti, Salzmann (12)

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3822 ***n*** Mo. **Carobbio Guscetti. Krankenversicherung nach KVG. Keine übermässig harten Vertragsbedingungen bei alternativen Versicherungsmodellen** (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit bei den alternativen Versicherungsmodellen in der Krankenversicherung die gemäss Versicherungsbedingungen vorgesehenen Sanktionen verhältnismässig sind und die versicherten Personen nicht in Schwierigkeiten, auch nicht finanzieller Art, bringen. Das heisst insbesondere:

1. Es ist ein Recht auf Irrtum vorzusehen, und zwar mittels einer schriftlichen Mahnung der versicherten Person, falls diese die vom Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen nicht einhält. Die Mahnung muss die genaue Art des Irrtums nennen und erklären, welches das korrekte Verhalten gewesen wäre, sie muss über die Kontaktmöglichkeiten im Fall von Fragen informieren sowie die Sanktionen nennen, die bei einer erneuten Verletzung der Versicherungsbedingungen zur Anwendung kommen.

2. Die einzige mögliche Sanktion ist die Rückkehr zu einer höheren Prämie, wie sie im Standardmodell vorgesehen ist, dies nach der Mahnung und ab dem Zeitpunkt, ab dem die versicherte Person die Versicherungsbedingungen verletzt hat.

3. Die Pflicht zur Einhaltung der Vertragsbedingungen kann nicht auf Zusatzversicherungen ausgedehnt werden, die nicht dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) unterstehen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Kiener Nellen, Marra, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (17)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3825 ***n*** Mo. **Hadorn. Den "McKinsey-Express" bei den SBB stoppen** (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu veranlassen, damit das Railfit-Programm bei den SBB sofort gestoppt wird und die SBB Rahmenbedingungen erhalten, damit der Service public sich gemäss Planung hinsichtlich Qualität, Quantität, Sicherheit und Service unter Berücksichtigung der Interessen der Passagiere, Regionen, Mitarbeitenden und der schweizerischen Volkswirtschaft weiterentwickeln kann.

Mitunterzeichnende: Allemann, Badran Jacqueline, Barrile, Brélaz, Büchler Jakob, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hardegger, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Meyer Mattea, Naef, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rytz Regula, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare (31)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3826 ***n*** Mo. **Hadorn. Gotthard-Bergstrecke. Sicherheit durch Begleitung** (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf die SBB einzuwirken, dass auf den bevorstehenden Fahrplanwechsel 2016 die Begleitung der Züge über die Gotthard-Bergstrecke nicht eingestellt wird und damit Sicherheit, Service und Zukunft dieser prominenten Strecke nicht gefährdet werden. Zudem ist sicherzustellen, dass für diese Strecke eine Zukunftsstrategie inkl. begleiteter Züge als Auflage bei der neuen Konzessionserteilung Ende 2017 verlangt wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Badran Jacqueline, Barrile, Brélaz, Büchler Jakob, Carobbio Guscetti, Friedl, Galladé, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hardegger, Häsler, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Meyer

Mattea, Naef, Nussbaumer, Pantani, Pardini, Piller Carrard, Quadri, Regazzi, Reynard, Romano, Rytz Regula, Schwaab, Seiler Graf, Steiert, Tornare (33)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3827 ***n*** Mo. **Hadorn. Reduktion von Stickoxiden** (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Grenzwert für Stickoxide (NOx) auf maximal 200 Milligramm pro Kubikmeter in der Abluft der Zementwerke bis spätestens 1. Januar 2019 festzulegen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Brélaz, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Glättli, Gysi, Hardegger, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marti, Masshardt, Munz, Naef, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Rytz Regula, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare (28)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3830 ***n*** Mo. **Page. Anerkennung und Berufsbildung für Personen, die sich um Betagte und Menschen mit Behinderungen kümmern** (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit Personen ohne anerkannte Ausbildung, die für Betagte und Menschen mit Behinderungen arbeiten, einerseits berufsbegleitende Ausbildungen absolvieren können und ihre beruflichen Kompetenzen andererseits anerkannt und gerecht entlöhnt werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Buffat, Chevalley, Clottu, Glauser, Gmür-Schönenberger, Golay, Grin, Marchand, Nicolet, Piller Carrard, Ruppen, Sollberger, Steiert, Steinemann, Thorens Goumaz, Zanetti Claudio (17)

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3831 ***n*** Po. **Guhl. Besserer rechtlicher Schutz für Einsatzkräfte bei einem Schusswaffengebrauch** (29.09.2016)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, wie die Artikel 14ff. StGB und die Artikel 11ff. des Zwangsanwendungsgesetzes (ZAG) dahingehend ergänzt werden könnten, dass Einsatzkräfte (Kantonspolizei, Fedpol, Grenzwachtkorps) bessere Rahmenbedingungen bei einem Waffengebrauch erhalten.

Mitunterzeichnende: Campell, Geissbühler, Giezendanner, Herzog, Hess Lorenz, Müller Walter, Regazzi, Romano, Seiler Graf, Steinemann (10)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3832 ***n*** Mo. **Allemann. Zulassungsstopp für neue Dieselfahrzeuge, die die aktuellen Abgasgrenzwerte nicht einhalten** (29.09.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Zulassungsstopp für Diesel-Personenwagen zu erlassen, welche die aktuell geltenden Abgasgrenzwerte im normalen Betriebszustand nicht einhalten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Feri Yvonne, Friedl, Girod, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Masshardt, Mazzone, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Reynard, Rytz Regula, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (27)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3837 ***n*** Ip. **Tornare. Zivile Drohnen. Kritische Infrastrukturen besser schützen** (30.09.2016)

In meinem Postulat 13.3977, "Zivile Drohnen. Gesetzgebung anpassen", habe ich den Bundesrat gebeten, einen vollständigen Bericht über die Problematik der zivilen Drohnen in der Schweiz mit folgenden Schwerpunkten vorzulegen: Kauf und Verwendung von zivilen Drohnen, Luftfahrtsicherheit, Gefahren für Vögel und Lärmbelästigung, Fragen in Bezug auf Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger. Der Bundesrat anerkennt offenbar, dass sich die Technologie schneller entwickelt als die Gesetze, die den Gebrauch der Drohnen regeln, und hat mein Postulat zur Annahme beantragt. Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl) hat am 6. Februar 2016 einen Bericht über zivile Drohnen in der Schweiz vorgelegt.

In diesem wird eine Reihe von Empfehlungen und Handlungsansätzen im Bereich der zivilen Drohnen aufgezeigt: u. a. besserer Persönlichkeits- und Datenschutz, Schutz von Wildtieren und Vögeln oder die Erarbeitung von neuen Sicherheitsvorschriften und Zulassungsverfahren.

Im Bericht wird eine ernsthafte Gefahr aber unterschätzt, nämlich der Schutz von kritischen Infrastrukturen wie Schienen-, Strassen- und Stromnetze, Flughäfen, Staumauern, Kern- und andere Kraftwerke, Trafoanlagen usw. Laut dem Bericht des Bazl stellen unbemannte Luftfahrzeuge keine direkte Gefahr für Schweizer Kernkraftwerke dar. Sicher können Drohnen, selbst wenn sie Sprengstoff transportieren, aufgrund ihrer Grösse, ihres geringen Gewichts und weil sie keine grossen Lasten tragen können, keinen erheblichen Schaden an einem Kernkraftwerk anrichten. Eine indirekte Bedrohung geht jedoch von ihnen aus, da sie zur Vorbereitung eines Terrorangriffs verwendet werden können, indem sie die Einrichtung eines Kernkraftwerks ausfindig machen. Im Sommer 2014 wurden mehrere französische Kernkraftwerke mit unbemannten Luftfahrzeugen überflogen. Die Identität der für diese Flüge Verantwortlichen und ihre Beweggründe sind bis heute unbekannt.

Immer mehr Sorgen bereiten raffiniertere Geräte, die von Amateurinnen und Amateuren oder Spezialistinnen und Spezialisten mit im Internet oder im Fachhandel gekauften Bauteilen zusammengesetzt werden.

Angesichts dieser Neuerungen und der schnellen Entwicklung in diesem Bereich bitte ich den Bundesrat, folgende Frage zu beantworten:

Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um die besonders kritischen Infrastrukturen besser zu schützen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Béglé, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Fricker, Friedl, Glättli, Guldimann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marchand, Mazzone, Müller-Altermatt, Munz, Naef, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (24)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3839 ***n*** Ip. **Graf Maya. Steigende Tierversuchszahlen an den Hochschulen. Wo bleibt die Güterabwägung?** (30.09.2016)

Für Versuche wurden in der Schweiz 2015 682 333 Tiere verbraucht. Das sind 20,5 Prozent mehr als im Jahr 2000, dem Jahr mit dem bisher niedrigsten Stand an Tierversuchen seit 1983. Während die Industrie immer weniger Tiere nutzt - seit 2009 ist ein Rückgang um 40 Prozent ausgewiesen -, stieg im

gleichen Zeitraum der Tierverbrauch an den Hochschulen um 30 Prozent, vor allem im Bereich der Grundlagenforschung.

Ich frage den Bundesrat deshalb an:

1. Worauf führt er den zunehmenden Tierverbrauch und den starken Anstieg der belastenden Tierversuche in der Hochschulforschung zurück?

2. Wie beurteilt er die Tatsache, dass trotz gesetzlicher Vorgaben für eine faire Abwägung zwischen den menschlichen Interessen und den Leiden und Schmerzen der Versuchstiere sowie den vorgeschriebenen 3R-Massnahmen die Güterabwägung der Forscher und Bewilligungsbehörden selbst in der Grundlagenforschung meist zugunsten der Forschungsprojekte ausfällt? Sieht er hier Handlungsbedarf?

3. Welchen Beitrag leisten Bund und Hochschulen, damit mittel- und schwerbelastende Tierversuche entweder durch unproblematische Tierversuche oder Ersatzmethoden ersetzt werden können? Wo sind konkrete Ersatzmethoden in Sicht für die Grundlagenforschung?

4. Welche in der Grundlagenforschung angewendeten mittel- und schwerbelastenden Tierversuche beurteilt er gemessen am Nutzen als fragwürdig?

Die Industrie reduzierte mittel- und schwerbelastende Versuche um 25 Prozent. In der Hochschulforschung nahmen hingegen Versuche mit mittleren Belastungen um 50 Prozent zu. Diese beunruhigende Entwicklung an Hochschulen wirft insbesondere hinsichtlich deren Grundlagenforschung und der gesetzlich vorgeschriebenen Güterabwägung Fragen auf.

Denn aufgrund der seit 25 Jahren im Tierschutzgesetz festgelegten Förderung der Entwicklung, Anerkennung und Anwendung von 3R-Methoden sowie der bereits bestehenden 3R-Technologien ist zu erwarten, dass die Anzahl verbrauchte Tiere und vor allem deren Belastungen markant hätten sinken müssen. Dieses gesetzlich angestrebte Ziel ist gemäss eidgenössischer Tierversuchsstatistik klar verfehlt worden.

Tierversuche müssten laut Gesetz durch überwiegende Werte und Interessen begründet sein. Sind mittlere oder schwere Belastungen für die Tiere zu erwarten, müsste der konkrete Nutzen daraus umso deutlicher sein. Gerade dies kann die Grundlagenforschung aber häufig nicht ausweisen.

Mitunterzeichnende: Chevalley, de la Reussille, Fricker, Friedl, Glättli, Häsler, Mazzone, Munz, Schelbert (9)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3842 ***n*** Mo. **Herzog. Transparenz in der Spitalfinanzierung. Ausschreibungspflicht für gemeinwirtschaftliche Leistungen** (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Bestimmungen dahingehend anzupassen, dass gemeinwirtschaftliche Leistungen gemäss Artikel 49 Absatz 3 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterstellt sind.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brand, Brunner, Büchler Jakob, Cassis, Clottu, de Courten, Frehner, Giezendanner, Grin, Guhl, Heim, Hess Erich, Hess Lorenz, Lohr, Pezzatti, Rickli Natalie, Rösti, Steinemann, Tuena, Walliser, Walter (22)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3843 ***n*** Mo. **Herzog. Auflösung der nationalen Strukturen für die interinstitutionelle Zusammenarbeit** (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Auflösung der nationalen Strukturen für die "interinstitutionelle Zusammenarbeit" einzuleiten.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brunner, Büchler Jakob, Clottu, Geissbühler, Giezendanner, Golay, Guhl, Hess Erich, Keller Peter, Müller Walter, Rickli Natalie, Ritter, Rösti, Steinemann, Tuena, Walliser, Walter (18)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3845 ***n*** Ip. **Reimann Lukas. Aushöhlung des Grundversorgungsauftrages durch die Post** (30.09.2016)

Darf die Schweizerische Post trotz Grundversorgungsauftrag in einer Stadt

a. die Hauszustellung verweigern und

b. die Bewohner nötigen, sich in einer zentralen Briefkastenanlage einzukaufen?

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3846 ***n*** Mo. **Reimann Lukas. Bürokratieabbau dank der Abschaffung der Kontrollmarke zur Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen** (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass die bei typengenehmigten Fahrzeugen anfallenden Zusatzkosten nach Anhang 3 der Verordnung über die Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen (TGV) abgeschafft oder in zeitgemässer Form erhoben werden.

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3847 ***n*** Mo. **Candinas. Stopp der Arbeitsplatzauslagerung bei der Post** (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle nötigen Massnahmen zu ergreifen und insbesondere die strategischen Ziele und Vorgaben so anzupassen, dass die Schweizerische Post keine bestehenden Arbeitsplätze direkt oder indirekt von der Schweiz ins Ausland verlagern kann.

Mitunterzeichnende: Addor, Allemann, Amherd, Ammann, Barazzone, Béglé, Brand, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Campell, Giezendanner, Glanzmann, Gmür Alois, Gschwind, Hardegger, Lohr, Maire Jacques-André, Marchand, Müller Leo, Müller-Altermatt, Regazzi, Reynard, Rickli Natalie, Ritter, Ruppen, Rytz Regula, Schmidt Roberto, Semadeni, Vogler, von Siebenthal (31)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3848 ***n*** Mo. **Candinas. Flächendeckende Postzustellung bis zur Mittagszeit** (30.09.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, die rechtlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass die Post grundsätzlich bis mindestens 12.30 Uhr an alle Haushalte zugestellt werden muss, wenn in einer Region keine Frühzustellung angeboten wird.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Ammann, Brand, Brunner, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Campell, Giezendanner, Glanzmann, Gschwind, Lohr, Maire Jacques-André, Marchand, Müller Leo, Müller-Altermatt, Regazzi, Rickli Natalie,

Ritter, Romano, Ruppen, Rytz Regula, Schmidt Roberto, Semadeni, Vogler, von Siebenthal (27)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3849 ***n*** Mo. **Nationalrat. Befreiung von der Vergütungspflicht für die Verbreitung von Musik auf den Abgabenanteilen für die Berg- und Randregionen-Radios (Candinas)** (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Urheberrechtsgesetz wie folgt zu ergänzen:

Art. 20bis

Befreiung von der Vergütungspflicht

Die Subventionen gemäss Artikel 40 Absatz 1, Artikel 68a Absatz 1 Buchstaben b, d, e und g sowie Artikel 109a RTVG sind von der Vergütungspflicht für die Musik zu befreien.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Brand, Bulliard, Buttet, Campell, Giezendanner, Gschwind, Humbel, Hurter Thomas, Marchand, Martullo, Regazzi, Ruppen, Schmidt Roberto, Stamm, von Siebenthal (17)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion betreffend Artikel 68a Absatz 1 Buchstabe d (Förderung der Errichtung von Sendernetzen), e (Aufbereitung für Hörbehinderte) und g (Programmerhaltung) sowie Artikel 109a RTVG (Verwendung der Überschüsse für Aus- und Weiterbildung sowie Förderung neuer Verbreitungstechnologien). Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion betreffend Subventionen gemäss Artikel 40 Absatz 1 und 68a Absatz 1 Buchstaben b (Gebührenanteile).

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

16.12.2016 Nationalrat. Annahme Motion betreffend Art. 68 Abs. 1 Bst. d, e und g sowie Art. 109a RTVG. Ablehnung der Motion betreffend Art. 40 Abs. 1 sowie Art. 68 Abs. 1 Bst. b RTVG.

16.3851 ***n*** Po. **Mazzone. Sicherheit geht vor. Die Risiken durch Schusswaffen reduzieren** (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung von Massnahmen zu prüfen, um die Risiken durch Schusswaffen zu reduzieren, sowie namentlich Folgendes zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten:

1. die Informierung aller Mitglieder eines Haushalts über die Existenz einer Schusswaffe im Haushalt;

2. die Einführung und Förderung der Möglichkeit für Personen im Besitz einer privaten Schusswaffe, diese vorübergehend und kostenlos an einem sicheren Ort zu deponieren, ohne ihre Entscheidung begründen zu müssen;

3. die Einführung und Förderung der Möglichkeit für Drittpersonen, die private Schusswaffe einer Person vorübergehend und kostenlos an einem sicheren Ort zu deponieren, wenn es Hinweise darauf gibt, dass die Person sich selbst oder andere gefährden könnte;

4. eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen den Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt, den Suizidpräventionsstellen und den Waffenregistern, um besser auf Risiken aufmerksam zu machen und Schusswaffen wenn nötig zu konfiszieren.

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Glättli, Häsler, Schelbert (5)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3852 ***n*** Po. **Marchand. Selbstschutz. Verfahren zur Hinterlegung einer Marke klären** (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeit eines zweiteiligen Verfahrens bei Eintragungsgesuchen für geistiges Eigentum wie beispielsweise Marken zu prüfen.

In einem ersten Schritt würde eine Untersuchung durchgeführt, um den Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin auf eventuelle Konflikte aufmerksam zu machen. Anschliessend würde das geistige Eigentum formell eingetragen. Der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin würde so in Kenntnis der Sachlage seine oder ihre Verantwortung übernehmen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barazzone, Béglé, Buffat, Bulliard, Buttet, Gschwind, Maire Jacques-André, Page, Reynard, Schmidt Roberto, Tornare, Wehrli (13)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3853 ***n*** Ip. **Rytz Regula. Wird das beliebte und erfolgreiche Gesundheitsförderungsprogramm "Schule bewegt" Opfer des Stabilisierungsprogramms 2017-2019?** (30.09.2016)

Im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 hat das Bundesamt für Sport (Baspo) die Einstellung des Programms "Schule bewegt" beschlossen. Gemäss Baspo wurde in einem ersten Schritt die Auslagerung des Angebots geprüft. Weil keine finanziell vertretbare Lösung realisierbar war, steht das äusserst beliebte und wohl erfolgreichste Gesundheitsförderungsprogramm der Schweiz vor dem Aus.

Die Fakten: Aktuell nehmen über 10 000 Schulklassen am Programm "Schule bewegt" teil und setzen sich zum Ziel, sich täglich mindestens 20 Minuten zusätzlich zum obligatorischen Sportunterricht zu bewegen. Insgesamt werden damit mit dem Programm "Schule bewegt" über 200 000 Schülerinnen und Schüler erreicht.

Die Einstellung des erfolgreichen und stark nachgefragten Motivationsprogramms "Schule bewegt" löst bei Schulen, Schulbehörden und Präventionsfachleuten Kopfschütteln aus und setzt ein falsches Signal. Lehrpersonen in der ganzen Schweiz gestalten mit den Anregungen des Programms ihren Unterricht bewegungsfreundlich und unterstützen dadurch den Lernprozess ihrer Schülerinnen und Schüler. Das Angebot ist eingebunden in die verschiedensten Gesundheitsförderungsstrategien des Bundesamtes für Gesundheit, von Gesundheitsförderung Schweiz und des Netzwerks gesundheitsfördernder Schulen. Wichtig sind nicht nur die Materialien, sondern auch die Expertise der Fachleute des Projektes, die Vernetzungsarbeit sowie die Schulung von Lehrpersonen und weiteren Akteuren (Workshops usw.) im Schulumfeld. Die jahrelange erfolgreiche Aufbauarbeit war umsonst, wenn das Programm nicht weitergeführt werden kann.

Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, auch in Zukunft in die Bewegungsförderung im Schulalltag und in die Sportmotivation bei Kindern und Jugendlichen zu investieren?

2. Welche Auswirkungen hätte die Einstellung des Programms "Schule bewegt" für die Bewegungs- und Sportförderung an den Schulen?

3. Sieht er alternative Möglichkeiten für die Weiterführung des Programms "Schule bewegt" ausserhalb des Baspo?

4. Ist er bereit, auf die Einstellung des Programms "Schule bewegt" zu verzichten und die Finanzierung der Weiterführung im Budget 2017 und in den Finanzplänen sicherzustellen?

16.11.2015 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3857 ***n*** lp. **Kiener Nellen. Unternehmenssteuerreform III. Eine Gefahr für die Gemeinwesen weltweit?** (30.09.2016)

1. Mit der Unternehmenssteuerreform III (USR III) werden neue Sondersteuerregimes geschaffen: so die Patentbox, die zinsbereinigte Gewinnsteuer, die Inputförderung und die Kapitalsteuerermässigung. Alle diese Instrumente bieten neue Möglichkeiten für illegitime Gewinnverschiebungen innerhalb von multinationalen Konzernen mit Sitz in der Schweiz. Solche Gewinnverschiebungen verursachen in Entwicklungsländern jährliche Steuerausfälle im dreistelligen Milliardenbereich und werden von internationalen Organisationen wie der OECD, der Weltbank und der Uno stark kritisiert. Welche Gegenmassnahmen gedenkt der Bundesrat bei einer allfälligen Einführung der USR III generell zu ergreifen, um neue schädliche Steuervermeidungspraktiken wie Gewinnverschiebungen aus den Produktionsstandorten im Süden in die Schweiz durch Konzerne zu verhindern?

2. Im Rahmen des Beps-Projekts lässt die OECD nur unter der Bedingung zu, dass Erfolge aus Patenten privilegiert besteuert werden dürfen, wenn sie in jenem Staat entwickelt worden sind, in dem die privilegierte Besteuerung durch die Patentbox erfolgt (Beps-Aktion 5, "Modified nexus approach" (MNA)). In einem multinationalen Konzern ist es allerdings äusserst schwierig, die Entwicklung eines Patents in einem bestimmten Staatsgebiet zu lokalisieren - zu transnational laufen die entsprechenden Entwicklungsaktivitäten innerhalb der Konzerne ab. Somit birgt auch die Patentbox trotz MNA neue Risiken für Gewinnverschiebungen. Wie will der Bundesrat garantieren, dass nur Patente in die Patentbox aufgenommen werden, die auch effektiv und vollständig in der Schweiz entwickelt wurden?

3. Kann bei Patentboxen unterschieden werden zwischen Patenten, die unproblematisch, und solchen, die umstritten sind, z. B. Patente auf Pflanzen, Tieren, Gentechprodukten usw.? Quid mit Patenten, die nie zu einer Nutzung führen?

4. Wie kann bei Unternehmen unterschieden werden zwischen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen und solchen für Marketing, Public Relations, Lobbying und ähnlichen Aktivitäten, die dem Gemeinwohl nicht nützen oder sogar schaden?

5. Wie steht es damit im Besonderen in Branchen, die besonders viele Mittel dafür aufwenden, weil sie ihre Aktivitäten rechtfertigen müssen, z. B. Tabakindustrie, Rohstoffhandel, Pharmaindustrie mit aggressiven Vertriebsmethoden usw.?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Piller Carrard, Semadeni (13)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3858 ***n*** lp. **Derder. Warum entzieht der Bundesrat unseren kulturellen Institutionen potenzielle finanzielle Unterstützung?** (30.09.2016)

Gemäss Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe b des Ausländergesetzes vom 16. Dezember 2005 (AuG) können nichteuropäische ausländische Staatsangehörige eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz beantragen, indem sie sich darauf berufen, für die Erteilung müsse "wichtigen öffentlichen Interessen" Rechnung getragen werden. Der Bundesrat hat in Artikel 32 der Verordnung vom 24. Oktober 2007 über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) präzisiert, bei der Beurteilung der wichtigen öffentlichen Interessen seien "bedeutende kulturelle Anliegen" zu berücksichtigen (Art. 32 Abs. 1 Bst. a VZAE).

Bis vor Kurzem betrachteten die Bundesbehörden diese Bedingung als erfüllt, wenn eine Person eine Spende von mehr als einer Million Schweizerfranken an eine kulturelle Institution tätigte. Aber das Staatssekretariat für Migration hat diese Praxis aufgegeben. Seitdem kann nur eine weitherum bekannte Persönlichkeit aus der Kunstwelt, die durch ihre Anwesenheit in der Schweiz für eine bedeutende Ausstrahlung unseres Landes oder einer Schweizer Region sorgt, eine Aufenthaltsbewilligung gestützt auf Artikel 32 Absatz 1 Buchstabe a VZAE erlangen. Bei einer Person, die eine Spende an eine kulturelle Institution tätigt, ist das aber nicht mehr der Fall.

Dieser Entscheid überrascht in mehrfacher Hinsicht. Dazu stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass diese Massnahme unsere kulturellen Institutionen benachteiligt, in Zeiten wie diesen, da öffentliche Zuschüsse und Sponsorengelder seltener werden?

2. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass diese Massnahme paradox ist, weil sie in der lokalen Kulturszene aktive Personen benachteiligt, die keine Gelder von ausländischen Mäzenen bekommen, während bereits bekannte ausländische Künstlerinnen und Künstler profitieren?

3. Wie misst der Bundesrat im Übrigen die "bedeutende Ausstrahlung" von Kunstschaffenden? Dieses Kriterium ist sehr subjektiv, während ein Beitrag von einer Million für ein Festival sehr präzise, konkret, messbar und objektiv ist ...

4. Kann der Bundesrat zu seiner vorherigen Praxis zurückkehren und zulassen, dass eine Aufenthaltsbewilligung für eine Person ausgestellt werden kann, die eine Spende an eine kulturelle Institution tätigt, um so unsere Schweizer Kunstszene zu unterstützen?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3864 ***n*** Mo. **Fässler Daniel. Bewilligungspflicht für ausländische Redner an politischen Veranstaltungen** (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung den Entwurf eines Erlasses vorzulegen, der die Teilnahme ausländischer Redner an politischen Versammlungen im Sinne des 1998 aufgehobenen Bundesratsbeschlusses vom 24. Februar 1948 wieder der Bewilligungspflicht unterstellt.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Pfister Gerhard, Quadranti, Rösti (4)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3865 ***n*** Mo. **Büchler Jakob. Die Schliessung von Poststellen in der Schweiz führt zu einer schlechteren Grundversorgung** (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch eine Anpassung der Postverordnung die bessere Erreichbarkeit für das Poststellennetz sowie zu den Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs den ländlich unterschiedlichen und regionalen Verhältnissen anzupassen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Arnold, Béglé, Bulliard, Buttet, Candinas, Clottu, Dettling, Fässler Daniel, Friedl, Geissbühler, Glarner, Graf Maya, Graf-Litscher, Gschwind, Hadorn, Hardegger, Heim, Herzog, Ingold, Keller-Inhelder, Kiener Nellen, Lohr, Müller Thomas, Müller Walter, Müller-Altermatt, Pieren, Regazzi, Ritter, Romano, Salzmann, Schmidt Roberto, Semadeni, Streiff, von Siebenthal (35)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3866 ***n*** Mo. **Büchler Jakob. Schliessung von SBB-Ticketstellen auf dem Land** (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Vorschlag für eine Gesetzesänderung zu unterbreiten, die ein fünfjähriges Moratorium für die Weiterführung von Drittstellen der SBB ermöglicht.

Mitunterzeichnende: Ammann, Arnold, Béglé, Bourgeois, Bulliard, Buttet, Campell, Clottu, Fässler Daniel, Friedl, Geissbühler, Glanzmann, Glarner, Gmür-Schönenberger, Graf-Litscher, Gschwind, Guhl, Hadorn, Hardegger, Hausammann, Heim, Herzog, Keller-Inhelder, Kiener Nellen, Lohr, Müller Thomas, Müller Walter, Müller-Altermatt, Pieren, Regazzi, Ritter, Romano, Salzmann, Schmidt Roberto, Semadeni, Vogler, von Siebenthal, Walter (38)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3867 ***n*** Mo. **Müller-Altermatt. Care-Arbeit und Arbeitsanforderungen vereinbaren** (30.09.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Umsetzung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig) so auszugestalten, dass sie kompatibel ist mit Care-Arbeit, welche zugunsten von Angehörigen geleistet wird. Dazu soll insbesondere die geleistete Care-Arbeit zugunsten von Angehörigen bei der Bestimmung der "zumutbaren Arbeit" berücksichtigt werden.

Mitunterzeichnende: Ammann, Ingold, Maire Jacques-André, Schmidt Roberto, Streiff, Vogler (6)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3870 ***n*** Mo. **Nationalrat. Mindesttarife bei der Auftragsvergabe in der Bundesverwaltung aufheben (Steinemann)** (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der öffentlichen Vergabe von Aufträgen in der Bundesverwaltung keine Mindesttarife festzulegen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bäumle, Bigler, Brand, Brunner, Burgherr, Feller, Guhl, Heer, Herzog, Pezzatti, Pfister Gerhard, Ritter, Rösti, Rutz Gregor, Tuena, Vitali, Walliser, Zanetti Claudio (19)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

16.03.2017 Nationalrat. Annahme.

16.3874 ***n*** Ip. **Flückiger Sylvia. Zivile und bewaffnete Sicherheitsleute im öffentlichen Verkehr** (30.09.2016)

Sicherheit ist eine Kernaufgabe des Bundes. In den letzten Monaten fanden in Europa zahlreiche Terroranschläge, aber auch Amokläufe und Attacken in Zügen, Bussen, Bahnhöfen und Flughäfen statt. Alle Vorfälle hatten eines gemeinsam: Je länger die Täter Zeit zur Tatausführung hatten, bis Sicherheitskräfte eingriffen, desto mehr Tote oder Verletzte gab es. Schon ein einziger, bewaffneter Gesetzeshüter kann, insbesondere bei Amokläufen, dafür sorgen, dass die Tat frühzeitig abgebrochen wird.

Die Sicherheit in Bussen, Trams und an Flughäfen ist weitgehend Sache der Kantone. In Zügen der SBB und auf Bahnhöfen hingegen sorgt die Transportpolizei zusätzlich für Ordnung. Die Gewissheit, dass es in Zügen bewaffnete und zivile Sicherheitsleute haben könnte, dürfte wesentlich abschreckender auf potenzielle Täter wirken als die unübersehbare Präsenz uniformierter Transportpolizisten in einzelnen Zügen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was unternimmt der Bundesrat, um Attacken auf Zugpassagiere zu verhindern und die Sicherheit insbesondere in Zügen zu erhöhen?

2. Werden Züge heute schon von zivilen und bewaffneten Sicherheitsleuten diskret begleitet oder nur durch die unübersehbar uniformierten Transportpolizisten?

3. Hat die Transportpolizei die personellen Kapazitäten und rechtlichen Grundlagen, um Züge allenfalls mit zivilen und bewaffneten Sicherheitsleuten zu begleiten, wie das etwa in Flugzeugen gemacht wird?

4. Falls die Transportpolizei für diese Aufgabe entsprechend aufgestockt werden muss, wo oder in welchen Bereichen können die Mehrkosten durch zusätzliche Stellen kompensiert werden (z. B. Verwaltung, Administration usw. der Bundesverwaltung oder der SBB)?

5. Gibt es allenfalls eine andere Sicherheitsorganisation, der die Sicherheit im öffentlichen Verkehr übertragen werden könnte?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Burgherr, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Rime, Salzmann, Zuberbühler (8)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3875 ***n*** Mo. **Schmidt Roberto. Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen. Einführung eines Beschwerderechts gegen die Entscheide der zuständigen Behörden** (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen (Aveg) vom 28. September 1956 derart zu ändern, dass den Vertragsparteien und den Kantonen ein Mitsprache- und Beschwerderecht gegen die Entscheide der zuständigen Bundesbehörden gemäss Artikel 12 und Artikel 13 Aveg eingeräumt wird.

Mitunterzeichnende: Addor, Amherd, Ammann, Béglé, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, Golay, Grossen Jürg, Gschwind, Marchand, Müller Leo, Nantermod, Regazzi, Reynard, Romano, Ruppen, Vogler, von Siebenthal (20)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3876 ***n*** Ip. **Hurter Thomas. Kosten des E-SchKG bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung und der Eidgenössischen Zollverwaltung** (30.09.2016)

Seit 2011 ist es möglich, via E-SchKG beim zuständigen Betreibungsamt Betreibungen auf elektronischem Weg einzuleiten. Trotz Beteuerungen des Bundesrates im Jahre 2013, dass die Eidgenössische Zollverwaltung und die Eidgenössische Steuerverwaltung ab dem ersten Quartal 2014 am E-SchKG-Verbund teilnehmen würden, ist nur die Eidgenössische Steuerverwaltung aktiv, dies aber erst seit 2016 und in sehr bescheidenem Umfang. Hingegen ist die Inkassolösung der Eidgenössischen

Zollverwaltung veraltet, sodass es umfangreicher Vorkehrungen bedarf, bis eine Teilnahme am E-SchKG-Verbund möglich ist.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch sind die bis anhin angefallenen Kosten beim Bundesamt für Justiz zu beziffern?

2. Wie hoch fallen die Kosten für die Einführung von E-SchKG bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung und bei der Oberzolldirektion aus?

3. Welche Kosten hatten die Kantone und Gemeinden seit der Einführung von E-SchKG bis anhin zu tragen?

4. Welche Kosten für die Weiterentwicklung von E-SchKG erwartet der Bund in den kommenden Jahren? Insbesondere mit welchen Kosten ist für die Erneuerung der Inkassolösung der Eidgenössischen Zollverwaltung zu rechnen?

5. Offenbar nimmt die Eidgenössische Steuerverwaltung seit diesem Jahr am E-SchKG-Verbund teil. Wieso kam und kommt es zu derartigen Verzögerungen bei der Eidgenössischen Zollverwaltung? Aus welchen Gründen ist das Eidgenössische Finanzdepartement nicht in der Lage, eine einheitliche Inkassolösung zu betreiben?

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3878 ***n*** Mo. **von Siebenthal. Die Aufgabe der Bewirtschaftung von Heimbetriebs- und Sömmerungsflächen als Folge der Rückkehr von Grossraubtieren erfassen** (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Folgen der Ausbreitung von Grossraubtieren in der Schweiz auf die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen von Heim- und Sömmerungsbetrieben zu dokumentieren. Dazu ist Artikel 14 des Jagdgesetztes (JSG) so zu ergänzen, dass die Aufgabe der Bewirtschaftung von Heimbetriebs- und Sömmerungsflächen als Folge der Rückkehr von Grossraubtieren erfasst wird.

Mitunterzeichnende: Amherd, Büchler Jakob, Campell, Candinas, Clottu, Imark, Rime, Romano, Rösti, Ruppen, Schmidt Roberto, Tuena (12)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3880 ***n*** Mo. **Glättli. Grössere Autonomie und bessere soziale Integration von Personen mit Behinderung ermöglichen** (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zu Gesetzesänderungen im Bereich der Sozialversicherungen (IV, EL, BVG, UVG, KVG usw.) vorzulegen, die zum Zweck haben, dass die Sozialversicherungen die Kosten für optimale Hilfsmittel für Personen mit einer Behinderung übernehmen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Amherd, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Brélaz, Campell, Carobbio Guscetti, Chevalley, de la Reussille, Flach, Fricker, Fridez, Galladé, Girod, Glanzmann, Golay, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Guhl, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Landolt, Lohr, Marra, Marti, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Moser, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Quadranti, Riklin Kathy, Ritter, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Weibel, Wermuth (62)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3881 ***n*** Mo. **Golay. Grössere Autonomie und bessere soziale Integration von Personen mit Behinderung ermöglichen** (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zu Gesetzesänderungen im Bereich der Sozialversicherungen (IV, EL, BVG, UVG, KVG usw.) vorzulegen, die zum Zweck haben, dass die Sozialversicherungen die Kosten für optimale Hilfsmittel für Personen mit einer Behinderung übernehmen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Arnold, Barazzone, Borloz, Brand, Buffat, Bühler, Buttet, Clottu, Derder, Egloff, Estermann, Gasche, Geissbühler, Giezendanner, Glättli, Glauser, Grin, Grüter, Gschwind, Hausammann, Herzog, Hess Erich, Hiltpold, Imark, Moret, Nantermod, Nicolet, Nidegger, Page, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Salzmann, Schmidt Roberto, Stamm, Tuena, von Siebenthal, Zuberbühler (43)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3882 ***n*** Mo. **Jans. Anpassung der Versorgungssicherheitsbeiträge** (30.09.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Versorgungssicherheitsbeiträge so zu dotieren und abzustufen, dass die mit der Agrarpolitik 2014-2017 erwirkte Verschiebung der Direktzahlungsbeiträge von kleinen und mittleren hin zu grossen Betrieben korrigiert wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Bertschy, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schelbert, Seiler Graf, Semadeni, Tornare, von Siebenthal (22)

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3884 ***n*** Mo. **Bühler. Rasche Unterstützung für Lehrbetriebe mit Kurzarbeit** (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Kantonen auf Wunsch zu erlauben, zumindest als befristetes Pilotprojekt die Löhne der Lehrmeisterinnen und Lehrmeister zu bezahlen, die im Rahmen der Kurzarbeitsentschädigung erwerbstätig bleiben.

Mitunterzeichnende: Gschwind, Maire Jacques-André, Wasserfallen (3)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3885 ***n*** Ip. **Béglé. Ein internationales Übereinkommen der Völker schaffen** (30.09.2016)

Wäre es möglich, die Einberufung einer internationalen Konferenz zur Schaffung eines "internationalen Übereinkommens der Völker" vorzuschlagen? Dabei ginge es darum, dass als Volk jede Gemeinschaft anerkannt würde, die über ein gemeinsames Erbe verfügt: eine gemeinsame Kultur, Geschichte, Sprache, gemeinsame Werte ... Diese Anerkennung würde das Überleben eines solchen Erbes besser garantieren, als es gegenwärtig Staatsgrenzen tun.

Tatsächlich beobachten wir, wie Staatsgrenzen als physische Barrieren, die die Kohäsion der Völker garantieren sollen, immer mehr erodieren unter dem Einfluss von Abkommen, die

den Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Menschen erleichtern, und unter dem Einfluss des Internets und der Flüchtlingsströme.

Doch diese zunehmende Durchlässigkeit der Grenzen bedeutet nicht gleichzeitig eine Auflösung der Völker. Deshalb sollte man ihnen eine rechtlich abgesicherte Existenz geben, losgelöst von einem Territorium, versehen mit Rechten und Pflichten, damit sich dieses Erbe der Völker kohärent weiterentwickeln kann.

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3886 ***n*** Ip. **Béglé. Welche Rolle spielt die Schweiz nach der Flüchtlingskonferenz der Vereinten Nationen?** (30.09.2016)

Im September 2016 fand der erste Uno-Gipfel für Flüchtlinge und Migranten statt. Welche Massnahmen leitet der Bundesrat davon ab? Was hält er von der Erklärung von New York über Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten und von den laufenden Diskussionen über die verschiedenen Kategorien von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten und all den möglichen Kombinationen?

Die Vereinten Nationen lancieren zwei Aktionspläne (Global Compacts). Der eine steht unter der Leitung des Hochkommissariats für Flüchtlinge und hat zum Zweck, die Verantwortung für Menschen auf der Flucht auf alle Beteiligten zu verteilen, um die Hilfe für Flüchtlinge besser zu koordinieren. Der andere - unter welcher Leitung, ist noch offen - befasst sich mit dem Zusammenhang zwischen Migration und Entwicklung. Welche Haltung will die Schweiz in Bezug auf diese brennend aktuellen Themen einnehmen, und welche Rolle will sie spielen?

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3889 ***n*** Po. **Béglé. Mit "Botschafterinnen" und "Botschaftern" eine erfolgreiche Integration fördern** (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie erfolgreich in der Schweiz integrierte Migrantinnen und Migranten ihre Motivation weitergeben und von ihren Errungenschaften berichten können, um Vorurteile abzubauen, von denen viele andere betroffen sind, um so eine positive Dynamik für alle auszulösen. Es könnte ein Status von freiwilligen "Botschafterinnen" und "Botschaftern" geschaffen werden, wie er in Österreich bereits existiert.

Indem sie Beispiele für erfolgreiche Integration anführen, zeigen diese Botschafterinnen und Botschafter einen Weg zu einem gelungenen Zusammenleben auf, treten Vorurteilen entgegen, bringen Motivation und anspornende Perspektiven mit ein, erzählen von ihrem Engagement für die Integration und von den positiven Erfahrungen, die daraus resultieren.

Sie könnten im Rahmen von öffentlichen Diskussionen in der ganzen Schweiz auftreten, in Schulen, Vereinen, Unternehmen.

Es müsste eine Website erstellt werden, auf der dieses Instrument gefördert wird, die freiwilligen Botschafterinnen und Botschafter vorgestellt werden, eine Kontaktaufnahme mit ihnen möglich ist, Diskussionen organisiert werden können, geplante Treffen angekündigt werden und die als Vermittlungsstelle für die Medien dient.

Dies wäre eine hervorragende Art, junge Menschen in der Schulzeit zu sensibilisieren, die mit der Problematik noch nicht vertraut, aber direkt davon betroffen sind, weil sie auf dem Weg dazu sind, ihre Zukunft aufzubauen.

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3890 ***n*** Po. **Grossen Jürg. Stromverbrauch. Wie hoch ist der jährliche Stromverbrauch für von Elektrizitätswerken gesteuerte Verbraucher wie Elektroboiler, Speicherheizungen, Wärmepumpen, Pumpspeicher usw. in der Schweiz?** (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie hoch der jährliche Stromverbrauch für von Elektrizitätswerken gesteuerte Verbraucher wie Elektroboiler, Speicherheizungen, Wärmepumpen, Pumpspeicher usw. in der Schweiz ist. Im Bericht ist aufzuzeigen oder abzuschätzen, wie viel jährlicher Stromverbrauch von den Konsumenten absichtlich auf Niedertarifzeiten geschoben wird (z. B. zeitlich programmierbare Waschmaschinen, Geschirrspüler, Industriemaschinen usw.). Es soll dargestellt werden, zu welchen Tages-, Nacht- und Jahreszeiten diese steuerbaren Verbraucher heute betrieben werden. Daraus soll der natürliche, ungesteuerte Strombedarf in der Schweiz für typische Tage/Nächte/Wochen pro Jahreszeit abgeleitet und grafisch einfach verständlich dargestellt werden.

Der Bericht soll aufgrund dieser Erkenntnisse zuverlässige Aussagen zu den Chancen und Risiken von weniger Bandstrom im Schweizer Stromnetz machen und aufzeigen, welche allfälligen Massnahmen mittel- und langfristig ohne Schweizer Atomkraft im Bandenergiebereich sinnvoll oder notwendig werden.

Mitunterzeichnende: Allemann, Ammann, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Fricker, Glättli, Grunder, Grüter, Moser, Nussbaumer, Schmidt Roberto, von Siebenthal, Weibel (15)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3891 ***n*** Ip. **Grossen Jürg. Für einen fairen Wettbewerb auf dem Wettermarkt. Staatlich finanzierte Wetterdaten sollen für alle gleich zugänglich werden** (30.09.2016)

Der Bundesrat wird eingeladen, Folgendes abzuklären:

1. Inwiefern greift Artikel 14 der Verordnung über die Meteorologie und Klimatologie (MetV) unmittelbar in den Wettermarkt ein und verschafft Meteo Schweiz einen Wettbewerbsvorteil?

2. Bestraft Artikel 14 MetV den finanziellen Erfolg der Mitbewerber? Inwiefern verteuert dieser deren Produkte und schreckt vom Erwerb zusätzlicher Daten ab?

3. Erschwert oder verhindert Artikel 14 MetV die breite Nutzung der Wetterdaten von Meteo Schweiz zum Wohle der Volkswirtschaft?

4. Müssten das Gesetz über die Meteorologie und Klimatologie (MetG) und die MetV angepasst werden, um die staatlich finanzierten Wetterdaten einer breiteren Nutzerschaft zugänglich zu machen? Wenn ja, wie?

Mitunterzeichnende: Allemann, Ammann, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Fricker, Glättli, Moser, Weibel (10)

09.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3892 ***n*** Ip. **Grossen Jürg. Open Content für mehr Medienvielfalt?** (30.09.2016)

Der Bundesrat ist eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wäre es für die Medienvielfalt förderlich, wenn private Medienunternehmen die Eigenproduktionen der SRG-Mediathek kostenfrei verwenden, mit eigenen Recherchen anreichern und weiterverbreiten könnten?

2. Würde ein Open-Content-Ansatz dazu führen, dass die Reichweite der gebührenfinanzierten Medienproduktionen auf neue Zielgruppen erhöht würde?

3. Wäre es für eine grössere Reichweite des Service public denkbar, gebührenfinanzierte Medienproduktionen mitsamt den verwendeten Musiktiteln und Bildern so zu lizenzieren, dass eine unkomplizierte Weiterverwertung durch private Medien in der Schweiz möglich ist?

Mitunterzeichnende: Ammann, Bertschy, Burkart, Chevalley, Flach, Fricker, Glättli, Moser, Schmidt Roberto, Wasserfallen, Weibel (11)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3893 *n* Mo. **Reimann Lukas. Bürokratieabbau dank Anerkennung von Nafta-Standards bei Personenwagen** (30.09.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass neben der Zulassung von EU-Normen bezüglich Sicherheits-, Abgas- und Geräuschauflagen sowie Lichtanlagen auch Standards der Nafta-Länder akzeptiert werden und diese nicht mehr separat nachgewiesen werden müssen.

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3894 *n* Mo. **Reimann Lukas. Vermeidung von Bürokratie und unverhältnismässigem Verwaltungsaufwand beim Grenzübertritt von Personenwagen** (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Gewichtszoll bei Personenwagen (Tarifnummer 8703) im Rahmen einer Änderung von Artikel 8 des Zollgesetzes (ZG) abzuschaffen.

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3895 *n* Mo. **Gmür-Schönenberger. Vorhandene Daten zum Studienerfolg publizieren** (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die erhobenen Daten zum Studienverlauf von Maturandinnen und Maturanden an den Schweizer Hochschulen publizieren zu lassen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Ammann, Barazzone, Birrer-Heimo, Bulliard, Dettling, Eymann, Fässler Daniel, Glanzmann, Graf Maya, Marchand, Munz, Müri, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Rösti, Schmid-Federer, Vogler, Wasserfallen (19)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3896 *n* Ip. **Stamm. Interoperabilitätsplattform** (30.09.2016)

Im September 2014 in Wales wurde am Ende des Nato-Gipfels eine Erklärung mit 113 Punkten verabschiedet. Im Punkt 88 geht es um die Gründung der Partnership Interoperability Initiative (IIP), die auch 5 Nicht-Nato-Staaten umfasst, und der Interoperabilitätsplattform (IP), an der insgesamt 24 (oder 25?) Nicht-Nato-Staaten angeschlossen sind, offenbar auch die Schweiz.

1. Sind die "Partnership Interoperability Initiative" und die "Interoperabilitätsplattform" zwei eigenständige, verschiedene Organisationen/Körperschaften? Falls ja, in welchem Verhältnis stehen sie zueinander? Inwiefern sind sie in bereits bestehende Organisationen eingegliedert (z. B. Nato oder PfP)?

2. Welches ist der Zweck dieser Organisation(en)? Ist es richtig, dass eines der Ziele darin besteht, dass die Partner - also auch die Schweiz - fähig sein müssen, mit Nato-Streitkräften zu operieren? Geht es darum, Ausbildung, Waffengattungen und Strategie der Nato anzupassen? Wie ist sichergestellt, dass die offenbar geplante Zusammenarbeit auf Freiwilligkeit - von Fall zu Fall - basiert, nicht auf direktem oder indirektem Zwang?

3. Gemäss dem vorliegenden Text wird es bei der Zusammenarbeit offenbar weitreichendere Kooperationen als bisher geben ("deeper access to cooperation on interoperability issues"). Inwieweit beabsichtigt die Schweiz, die Zusammenarbeit mit der Nato zu vertiefen?

4. Wer hat - von Schweizer Seite her - diese engere Zusammenarbeit gewünscht? Hat unser Land in diesem Zusammenhang irgendeinen Vertrag (oder allenfalls eine Absichtserklärung o. Ä.) unterzeichnet? Falls ja, was ist der genaue Inhalt?

5. Wer nimmt vonseiten der Schweiz künftig an den Treffen dieser Organisation(en) teil? Wie oft - und in welchem Rahmen - finden diese Treffen statt? Was wird seitens der Schweiz an "manpower" aufgewendet? Wie hoch sind die diesbezüglichen Kosten zu veranschlagen?

6. Im erwähnten Papier der Nato ("Wales Summit Declaration"; mit dem erwähnten Punkt 88) wird Russland in verschiedenen Punkten gerügt, auch der Syrien-Konflikt wird erwähnt und als Bedrohung für die Nato-Staaten definiert. Die Nato will dabei die Situation "genauer beobachten und prüfen", welche Optionen ihr zur Verfügung sehen. Ist die "Interoperabilitätsplattform" Teil dieses Mechanismus, diese Länder zu überprüfen? Sind damit nicht Konflikte mit der traditionellen Neutralitätsrolle der Schweiz möglich?

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3899 *n* Mo. **Fricker. Sicherstellung von genügend Fachkräften für den Nachbetrieb und Rückbau der Kernanlagen** (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen seiner Kompetenzen sicherzustellen, dass die Schweiz genügend qualifizierte Fachkräfte (AKW-Rückbauer/-in) für den Nachbetrieb und den Rückbau von Kernanlagen aus- und weiterbildet.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Arslan, Bäumle, Brélaz, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Häsler, Ingold, Jans, Marti, Masshardt, Mazzone, Munz, Nussbaumer, Pardini, Rytz Regula, Schelbert, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Wermuth (23)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3900 *n* Ip. **Sommaruga Carlo. Bundesanwaltschaft. Sind alle nötigen institutionellen Bedingungen für ein gutes Funktionieren gegeben?** (30.09.2016)

In zwei Fällen, mit denen die Bundesanwaltschaft neulich in die Schlagzeilen geraten ist, nämlich im Fall Dieter Behring und im Fall um Botschafter Jacques Pitteloud, gab es widersprüchliche öffentliche Aussagen über interne Geschäftsabläufe innerhalb der Bundesanwaltschaft, und zwar haben sich der Bundesan-

walt selber, andere Staatsanwälte des Bundes und sogar Kader des Departementes für auswärtige Angelegenheiten öffentlich widersprochen. Diese Widersprüche lassen vermuten, dass Weisungen der Bundesanwaltschaft, solche von erheblichem Gewicht und brisantem Inhalt, sowohl innerhalb wie ausserhalb der Bundesanwaltschaft mündlich und nicht schriftlich erteilt werden.

Was die Form von Weisungen betrifft, hat sich das Ministerkomitee des Europarates im Jahr 2000 mit den institutionellen Bedingungen der Organisation von Staatsanwaltschaften beschäftigt und die Empfehlung REC(2000)19 zur Rolle der Staatsanwaltschaft im System der Strafjustiz veröffentlicht. Darin heisst es in Ziffer 10: "Jedes Mitglied der Staatsanwaltschaft kann verlangen, dass die an es gerichteten Instruktionen in schriftlicher Form erfolgen."

Ich stelle der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft folgende Fragen:

1. Sind die Staatsanwälte des Bundes in den ihnen übertragenen Verfahren unabhängig, wie dies zum Beispiel das Reglement über die Staatsanwaltschaft des Kantons Freiburg bestimmt, oder sind sie an Weisungen der Vorgesetzten über die Prozessführung gebunden?

2. Gibt es in der Bundesanwaltschaft eine Regelung über die Weisungen des Bundesanwalts, der beiden Stellvertretenden Bundesanwälte und der ihnen unterstellten Staatsanwältinnen und Staatsanwälte des Bundes?

3. Wenn ja: Ist diese Regelung öffentlich oder lediglich dem Personal der Bundesanwaltschaft zugänglich?

4. Wenn nein: Ist die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft nicht der Meinung, dass es gut wäre, wenn die Bundesanwaltschaft sich eine solche Regelung geben würde?

5. Ist die Aufsichtsbehörde nicht der Meinung, dass es im Zeitalter des Intranets angezeigt wäre, eine Regel zu erlassen, wonach Weisungen aus der Hierarchie über die Prozessführung in schriftlicher Form zu ergehen haben?

6. Falls es in der Bundesanwaltschaft keine Regel gibt, die besagt, dass Weisungen schriftlich zu ergehen haben: Hat die Bundesanwaltschaft dann wenigstens geregelt, wie zu verfahren ist, wenn ein Staatsanwalt oder eine Staatsanwältin des Bundes mit mündlich erteilten Weisungen nicht einverstanden ist, und wie sie oder er eine schriftliche Weisung verlangen kann?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Naef, Ruiz Rebecca, Wermuth (4)

16.11.2016 Antwort der Aufsichtsbehörde

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3901 ***n*** lp. **Steinemann. Werden Zuwanderer aus dem EU-Raum immer schneller arbeitslos?** (30.09.2016)

Im Zuge der Eurokrise hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) beim Büro Bass eine Studie in Auftrag gegeben, sie lautet "Auswirkungen der Eurokrise auf die Zuwanderung aus der EU". Ab Seite 79 bzw. Kapitel 8.2 sind die Zahlen zur Entwicklung bzw. Häufigkeit des Bezugs von Arbeitslosengeldern beschrieben. Im Folgenden interessiert nicht die Eurokrise, sondern der Bezug von Arbeitslosenleistungen aller Einwanderer.

Die Zahl der Personen, die Leistungen der ALV beziehen und einen Teil der Versicherungszeiten im Ausland erworben haben, ist seit der Einführung dieser Regelung kontinuierlich gestiegen von 1126 im ersten vollen Jahr 2010 auf 2453 im Jahr 2013. Weiter lässt sich aus den Statistiken lesen, dass die Zuwanderer via Freizügigkeitsabkommen (FZA) immer schneller und häufiger Arbeitslosengelder beziehen. Das gilt für B- wie auch für L-Bewilligungsnehmer.

In den Statistiken sind die Personen, die zwei Jahre nach Einreise in die Schweiz Arbeitslosengelder bezogen haben, in zwei Kategorien eingeteilt.

1. Wie lauten die Zahlen und Daten einheitlich über alle 27 bisherigen Personenfreizügigkeits-Vertragspartner bezüglich:

a. Bezüger mit Zuzugsgrund Erwerbstätigkeit,

b. Bezüger mit Zuzugsgrund Familiennachzug?

2. Wie hoch sind die ausgerichteten Arbeitslosengelder für diese EU-Arbeitnehmer, die so schnell in der Schweiz arbeitslos werden, im Verhältnis zu den in der Schweiz entrichteten Sozialversicherungsbeiträgen?

Die Interpretation der Studie lässt den Schluss zu, dass die Personenfreizügigkeit die Migration in die Sozialwerke fördert.

3. Welche Branchen stechen diesbezüglich hervor?

4. Handelt es sich bei den immer rascher von der Arbeitslosigkeit Betroffenen um Tieflohnbezüger?

5. Wie präsentieren sich die Verhältnisse bzw. lauten die Zahlen für die Drittstaatenangehörigen?

6. Gibt es aktuellere Erhebungen?

7. Wie sieht es beim Sozialhilfebezug zwei Jahre nach Einwanderung in die Schweiz aus?

8. Wovon leben diese Personen nachher: Wie viele fallen in die Sozialhilfe, wie viele kehren zurück in die Erwerbstätigkeit, wie viele reisen aus der Schweiz aus?

9. Welche Massnahmen drängen sich diesbezüglich auf?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **16.3902** ***s*** Mo. **Ständerat. Verbot von Knebelverträgen der Online-Buchungsplattformen gegen die Hotellerie (Bischof)** (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Gesetzesänderungen vorzulegen, um sogenannte Preisparitätsklauseln im Vertragsverhältnis zwischen Online-Buchungsplattformen und Hotels zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Baumann, Berberat, Bischofberger, Dittli, Engler, Ettlin Erich, Fetz, Fournier, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hegglin Peter, Hösli, Lombardi, Luginbühl, Müller Damian, Rieder, Stöckli, Vonlanthen, Wicki, Zanetti Roberto (20)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

29.11.2016 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.
06.03.2017 Ständerat. Annahme.
18.09.2017 Nationalrat. Annahme.

16.3907 ***n*** lp. **Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Offene Fragen zum Vorgehen bei der Agglomerationspolitik des Bundes 2016 plus** (18.10.2016)

Mit dem Bericht vom 18. Februar 2015 "Agglomerationspolitik des Bundes 2016 plus" informiert der Bundesrat über die Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik. Der Bericht beinhaltet Entscheide, welche rein auf Verwaltungsebene gefällt wurden, aber von grosser finanzieller Tragweite sind, sowohl für den Bund als auch für die betroffenen Regionen.

Wir bitten den Bundesrat deshalb, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wer trägt die Gesamtverantwortung für die Agglomerationspolitik?

2. Wer gibt die Impulse für die zahlreichen Koordinations-, Optimierungs- und Unterstützungsmassnahmen?

3. Im Anhang A des Berichtes steht eine "neue Agglomerationsdefinition des BFS", die einen grossen Einfluss auf die bestehenden Agglomerationen hat.

3.a. Ist es erwünscht, dass ein so grundsätzlicher Entscheid nur auf Basis einer neuen Definition des BFS gefällt wird?

3.b. Hat der Bundesrat einen genauen Zeitplan für die Umsetzung der neuen Agglomerationspolitik?

4. Welche Rolle kann bzw. soll das Parlament übernehmen? Wird das Parlament überhaupt mit einbezogen?

5. Die Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK) scheint in der Erarbeitung der Agglomerationspolitik des Bundes 2016 plus eine wichtige Rolle zu spielen.

5.a. Wie arbeitet die TAK?

5.b. Wer führt die TAK?

5.c. Von wem wird die TAK beauftragt?

6. Wie wird einer ausreichenden Wohnbauentwicklung zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung der verschiedenen Regionen Rechnung getragen?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

16.3911 ***n*** Mo. **Nationalrat. Zugewanderte Jugendliche zum Abschluss auf der Sekundarstufe II führen (Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)** (18.11.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt,

1. mit den Kantonen die Zuständigkeiten für Umsetzung und Finanzierung von Bildungsmassnahmen für spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene zu klären;

2. seinen Beitrag an die Integrationsleistungen, welche durch die Regelstrukturen im Bildungsbereich erbracht werden, substanziell zu erhöhen;

3. die Finanzierung der zusätzlichen Integrationsleistungen über das Budget des Staatssekretariates für Migration zu garantieren.

Eine Minderheit (Tuena, Bigler, Dettling, Glauser, Herzog, Keller Peter, Pieren, Rösti, Wasserfallen) beantragt die Ablehnung der Motion.

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

07.03.2017 Nationalrat. Annahme.

16.3914 ***n*** Po. **Béglé. Wie bringt man Ethik in die Algorithmen?** (28.11.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, was von Algorithmen im In- und Ausland aus ethischer Sicht erwartet oder verlangt werden kann. Algorithmen sind intransparent, ihre Verantwortlichkeit ist unscharf, ihre Pflichten sind beschränkt. Wie funktionieren Algorithmen? An wen kann man sich bei Fehlinformationen wenden? Unterstehen Algorithmen schweizerischem Recht? Der ständig wachsende Einfluss der Algorithmen muss gesteuert werden, ohne dass dabei ihr Nutzen geschmälert wird.

25.01.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3915 ***n*** Po. **Rickli Natalie. Überprüfung der Entlassung von Tätern aus dem Straf- und Massnahmenvollzug bei Gefährlichkeit und Rückfallgefahr** (28.11.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen sichergestellt werden kann, dass Täter bei Gefährlichkeit und Rückfallgefahr nicht aus dem Straf- oder Massnahmenvollzug entlassen werden müssen.

Zum Schutz der Bevölkerung sollen u. a. Massnahmen im Bereich Erwachsenenschutzrecht, eine praxistauglichere "nachträgliche Verwahrung" oder eine andere Art einer "Sicherungsmassnahme" geprüft werden.

25.01.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3916 ***n*** Mo. **Rickli Natalie. Verbot von Kinderehen** (28.11.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament folgende Revision von Artikel 105 Ziffer 6 ZGB (Minderjährigkeit als Grund für unbefristete Eheungültigkeit) vorzulegen:

6. einer der Ehegatten minderjährig ist. (Der zweite Teil des Satzes "es sei denn, die Weiterführung der Ehe entspricht den überwiegenden Interessen dieses Ehegatten" ist zu streichen).

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3917 ***n*** Ip. **Arnold. Werden die nachhaltigen wirtschaftlichen Auswirkungen der Entwicklungshilfe überprüft?** (29.11.2016)

In der Sommersession 2016 hat der Bundesrat die Entwicklungshilfe im Bereich Gesundheit und Umweltschutz gelobt. Zu den wirtschaftlichen Auswirkungen hat er aber nicht sehr viel gesagt. Die Migrationsströme und die grosse Anzahl junger Männer, welche nach Westen oder Norden wandern, kommen wohl kaum aus gesundheitlichen Gründen, geschweige denn wegen des Umweltschutzes. Diese Personen wollen ein besseres Leben, sprich Arbeit, und das hoffen sie bei uns zu finden. Bei einem kürzlichen Besuch bei der Swisscoy in Kosovo und aus Gesprächen mit Personen, die in Afrika im Einsatz waren, hat sich dieser Eindruck bestätigt.

Der Bundesrat wird deshalb um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen ersucht:

1. Teilt er die Meinung, dass der Hauptgrund der heutigen Migrationswelle ein wirtschaftlicher ist?

2. Ist er ebenfalls der Meinung, dass die Entwicklungshilfe die wirtschaftliche Entwicklung in den jeweiligen Ländern im Fokus haben sollte (humanitäre Hilfe ausgenommen)?

3. Werden die wirtschaftlichen Auswirkungen der Entwicklungshilfe wissenschaftlich überprüft?

4. Wie viele Arbeitsplätze sind in den letzten zehn Jahren in den jeweiligen Entwicklungsländern entstanden, und wie hoch ist dort das wirtschaftliche Wachstum im gleichen Zeitraum?

5. Ist er bereit, die Entwicklungshilfe auf Länder zu fokussieren, von denen wir in den letzten Jahren übermässig viele Wirtschaftsmigranten erhalten haben?

6. Und dort das Augenmerk auf die wirtschaftliche Entwicklung zu setzen?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3918 ***n*** Po. **Béglé. Digitale Revolution. Wie können die Offliner integriert werden?** (29.11.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Möglichkeiten zu prüfen, wie die Offliner in die Gestaltung der digitalen Wirtschaft und Gesellschaft einbezogen werden können. Einige Personen machen wenig Gebrauch von digitalen Dienstleistungen, andere verweigern sich ihnen sogar. Wenn aber das Steuer einer Technologieelite überlassen wird, könnte dies die Demokratie gefährden. Die Offliner müssen bei der Einführung neuer digitaler Dienstleistungen systematisch eingebunden werden, damit niemand vom Angebot ausgeschlossen ist.

Die Digitalisierung von Dienstleistungen für die Bevölkerung schreitet rasend schnell voran: Verwaltungsformulare und Zugtickets zu Hause ausdrucken, online Museumseintritte kaufen, Unfallmeldungen ausfüllen, die Steueranleitung konsultieren, das Grundbuch einsehen, sich für eine Stelle bewerben, sich für einen Theaterkurs anmelden, das elektronische Patientendossier, elektronisch abstimmen, bargeldlos und kartenlos mit dem Mobiltelefon bezahlen.

Die Digitalisierung stösst jedoch auf Widerstand. Es gibt Stimmen, die befürchten, dass durch die Digitalisierung die Schweiz ihre Identität verliere, und solche, die befürchten, dass dieser technologische Wandel nicht mit einer nachhaltigen und umweltfreundlichen Entwicklung vereinbar sei. Im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Dienstleistungen beunruhigt viele auch die heikle Frage nach dem Schutz und der Verwendung der gesammelten Daten. Und nicht zuletzt gibt es Personen, die der Meinung sind, dass die Technologie für sie schlicht und einfach zu kompliziert sei.

Darf die Digitalisierung der gesamten Bevölkerung so aufgezwungen werden? Wenn nicht, muss bei der Digitalisierung der Dienstleistungen gewährleistet werden, dass niemand diskriminiert wird und alle Bürgerinnen und Bürger gleich behandelt werden. Auch wenn viele der digitalen Dienstleistungen einwandfrei sind, handelt es sich doch um Technologie, die sich in stetem Wandel befindet, und es besteht das Risiko, dass sie aus dem Ruder läuft. Geprüft werden sollen unter anderem: die Erarbeitung einer Charta, die alle Verpflichtungen festhält, die bei der Einführung einer digitalen Dienstleistung zu berücksichtigen sind; die Einrichtung einer Aufsicht über digitale Angebote und einer Ombudsstelle für Offliner; die Einsitznahme einer offiziellen Vertretung der Offliner in der Strategie Digitale Schweiz, wenn sie nicht bereits vertreten sind.

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3919 ***n*** Ip. **de Courten. Prämienanstieg der obligatorischen Krankenversicherung stoppen! Ansatzpunkte und Lösungsvorschläge! Welche Rezepte hat der Bundesrat?** (29.11.2016)

Der ungebremste Prämienanstieg in der Krankenversicherung beschäftigt und belastet Familien und Haushalte immer stärker. Bundesrat und Parlament sind gefordert.

Welche der nachstehend vorgeschlagenen Ansatzpunkte und Massnahmenvorschläge zur Eindämmung der stetig wachsenden Gesundheitskosten und des damit verbundenen Prämienanstiegs in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) erachtet der Bundesrat als wirtschaftlich, zweckmässig und wirksam? Welche ist er politisch selbst einzubringen oder zumindest zu unterstützen bereit?

1. Beschränkung des Leistungskatalogs der OKP auf das medizinisch Erforderliche, Verzicht auf nur Wünschbares.

2. Stärkere Kostenbeteiligung der Patienten bei Bagatelle-Arztbesuchen.

3. Stärkung der Eigenverantwortung durch höhere Wahlfranchisen, honoriert durch Prämienreduktionen.

4. Einschränkung der Wahlfreiheiten in der Grundversicherung.

5. Höhere Hürden bei der Inanspruchnahme bzw. Erteilung von Krankheitsdispensen im Beruf.

6. Beschränkungen des Zugangs zu "Notfall"-Leistungen in Bagatellfällen.

7. Lockerung des Vertragszwangs der Krankenversicherer gegenüber den Leistungserbringern.

8. Überprüfung der Tarife und Tarifstrukturen im stationären und im ambulanten Bereich.

9. Mehr Transparenz für die Kostenträger bei der Diagnose und Rechnungsstellung der Leistungserbringer.

10. Lockerung des Krankenversicherungsobligatoriums.

11. Einschränkungen der Leistungspflicht bei hoch- und höchstpreisigen, ausschliesslich lebensverlängernden medizinischen Massnahmen.

12. Einschränkung der OKP-Leistungspflichten gegenüber Asylanten, Sans-Papiers und Flüchtlingen.

13. Reduktion der Medikamentenüberversorgung durch konsequente Anwendung des therapeutischen Wirkungs- und Qualitätsnachweises.

14. Mehr Transparenz und Wettbewerb in der Angebotsplanung.

15. Mehr Transparenz und Kostenkontrolle bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitzenmedizin, der Forschung und der Lehre.

16. Auflösung der Interessenkonflikte der Kantone aus der Mehrfachrolle als Planer, Besteller, Eigner, Leistungserbringer, Schiedsrichter und Aufsichtsorgan.

17. Forcierung von effizienten Behandlungskonzepten, Fallpauschalen und Managed-Care-Modellen.

18. Kostenerstattung nur bei nachweislich erfolgreicher Leistungserbringung (z. B. nicht bei Fehloperationen oder spitalbedingten Nachbehandlungen).

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3923 ***n*** Ip. **Hadorn. Ausbildungsfinanzhilfen im Luftverkehr. Firmenentlastung oder Nachwuchsförderung?** (30.11.2016)

Berufspilotinnen und -piloten, Fluglehrerinnen und -lehrer, Luftfahrttechnikerinnen und -techniker brauchen eine aufwendige Ausbildung. Diese ist auch recht kostspielig, was Interessierte von der Ausbildung abhält. Nun gewährt der Bund mit Auflagen Finanzhilfen. Aus der Praxis stellen sich nun einige Fragen, welche ich den Bundesrat zu beantworten bitte:

1. Wie verteilt sich seit Einführung die Ausschüttung der Finanzhilfen auf die drei "Berufsgattungen" Pilotin und Pilot, Fluglehrerin und -lehrer, Technikerin und Techniker - Höhe der Beiträge,

Anzahl der Begünstigten, Zuteilung nach Geschlecht und Alter, Begründung allfälliger Unterschiede?

2. Welche Massnahmen trifft der Bund, damit auch Auszubildende in den Genuss der Finanzhilfen kommen, welche Anstellung und Ausbildung nicht beim gleichen Anbieter erhalten können?

3. Wie nimmt der Bund Einfluss darauf, dass auch Betriebe ohne eigene Ausbildungsmöglichkeiten (Tochterunternehmung oder Ähnliches) eine Anstellung mit garantierten sozialen Standards anbieten und damit diese Absolventinnen und Absolventen in den Genuss der Finanzhilfen des Bundes kommen können?

4. Erachtet er es ebenfalls als stossend, dass ein Hauptanbieter dieser Ausbildung aufgrund der Finanzhilfen an die Auszubildenden nun seinen bisherigen "Arbeitgeberanteil" reduziert hat (vgl. Situation Swiss/SAT)? Sieht er Handlungsbedarf, und wenn ja, welche konkreten Einwirkungsmöglichkeiten?

5. Wie gedenkt er darauf hinzuwirken, dass es keine "Trittbrettfahrer" unter den Betrieben gibt, welche weder selbst Ausbildungsgänge anbieten noch mit "garantierten Anstellungen" auf sozialpartnerschaftlich vereinbartem Niveau dazu beitragen, dass Auszubildende Finanzhilfen des Bundes erhalten und damit Nachwuchsförderung betrieben wird? Könnte aus Sicht des Bundesrates ein Gesamtarbeitsvertrag mit Allgemeinverbindlichkeit hierzu dienlich sein?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Feri Yvonne, Graf-Litscher, Guldimann, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Seiler Graf (11)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3924 *n* Ip. **Steinemann. Entwicklung der Zahl der Sozialhilfebezüger nach Drittstaaten und insbesondere nach Herkunftsstaaten von Asylbewerbern** (30.11.2016)

Gleichzeitig zur Personenfreizügigkeit verzeichnet die Schweiz eine enorme Zuwanderungswelle aus Drittstaaten und insbesondere via Asyl.

2014 waren von den anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, die noch unter der Ägide des Bundes stehen, hohe 81 Prozent ganz oder teilweise auf Sozialhilfe angewiesen. Die Fürsorgeabhängigkeit von Ex-Asylbewerbern sinkt erfahrungsgemäss auch nach längerem Aufenthalt in der Schweiz nur mässig. Gemäss aktuellsten Zahlen der Skos sind von den anerkannten Flüchtlingen, die maximal seit zehn Jahren hier sind, nur 21 Prozent erwerbstätig. Bei den vorläufig Aufgenommenen beträgt die Erwerbsquote immerhin 30 Prozent. Dies schreibt die "Weltwoche" in ihrer Ausgabe Nr. 15 vom 14. April 2016.

1. Stimmen diese Zahlen?

2. Wie hat sich diesbezüglich die Anzahl Sozialhilfepersonen in den letzten zehn Jahren entwickelt? Gefragt sind die Entwicklung der Anzahl Personen aus den 25 häufigsten Asylantragsnationen und die Steigerungsraten.

3. Wie haben sich die diesbezüglichen Zahlen hinsichtlich Drittstaaten ohne Asylnationen entwickelt?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3925 *n* Ip. **Steinemann. Steigende Sozialkosten, insbesondere bei Zuwanderern aus dem EU-Raum** (30.11.2016)

Die Sozialhilfekosten haben sich in der Schweiz innert zehn Jahren fast verdoppelt. 2012 gaben Kantone und Gemeinden über 2,3 Milliarden Franken für Sozialhilfe aus. Machte die Sozialhilfe im engeren Sinne im Jahre 2004 für jeden Einwohner der Schweiz noch 202 Franken Steuergeldbelastung aus, so waren es im Jahre 2014 314 Franken.

Die Anzahl Personen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, sowie die Kosten pro Person sind in der Schweiz bekanntlich stetig im Steigen begriffen.

Die Zahlen der zwei folgenden, nach Herkunft der Einwanderer festgelegten Kategorien verzeichnen das klar höchste Wachstum: Die Sozialhilfe an Einwanderer mit Herkunft EU nahm um 40 Prozent, für jene aus Afrika um 60 Prozent zu.

1. Wie haben sich die Anzahl Personen, die Sozialhilfequote und die Kosten für Schweizer Staatsangehörige in den letzten Jahren entwickelt?

Seit dem 1. Juni 2007 haben wir mit den alten EU-Staaten (EU-15) volle Personenfreizügigkeit, seit dem 1. Mai 2011 mit den ehemaligen Ostblockstaaten, seit dem 1. Juni 2016 mit Rumänien und Bulgarien.

2. Wie haben sich die Anzahl Personen, die Sozialhilfequote und die Kosten für die EU-27-Staatsangehörigen in den letzten Jahren entwickelt?

3. Ist ein Einfluss der Einführungsschritte der Personenfreizügigkeit zu erkennen?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3926 *n* Po. **Nussbaumer. Nachschusspflicht gemäss Artikel 80 KEG gegenüber dem Stilllegungsfonds für Kernanlagen und dem Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke durch Beteiligte der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG und der Kernkraftwerk Leibstadt AG** (30.11.2016)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht vorzulegen, welcher die rechtliche Verbindlichkeit und Durchsetzbarkeit der Nachschusspflicht gemäss Artikel 80 des Kernenergiegesetzes für Beteiligte an der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG AG) und an der Kernkraftwerk Leibstadt AG (KKL AG) darlegt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Badran Jacqueline, Bäumle, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Flach, Friedl, Girod, Glättli, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Gysi, Heim, Jans, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Semadeni, Tschäppät, Vogler (24)

25.01.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3931 *n* Ip. **Mazzone. Tisa-Verhandlungen. Werden mit der neuen Schweizer Offerte die Umwelt und die Demokratie aufgegeben?** (01.12.2016)

Der Bundesrat wird um die Antwort auf folgende Fragen gebeten:

1. Kann er bestätigen, dass in der Schweizer Offerte für die Doha-Verhandlungen (und die Freihandelsabkommen) die Vorbehalte bezüglich der Service-public-Dienstleistungen der Gemeinden und Kantone sowie der Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach wie vor enthalten sind?

2. Der Bundesrat hat stets betont, den Service public im Rahmen von Tisa nicht liberalisieren zu wollen. Kann er bestätigen, dass die Schweizer Tisa-Offerte in der "Section A" keinerlei Vorbehalte mehr enthält bezüglich der Service-public-Dienstleistungen der Gemeinden und Kantone sowie der Dienstleistungen im Zusammenhang mit der UVP und dass er damit diese Dienstleistungen der Standstill- und der Ratchet-Klausel unterstellt?

3. Wurden die Kantone und die zuständigen kantonalen Behörden zu diesen Änderungen angehört? Haben sie diesen zugestimmt?

4. Gedenkt der Bundesrat, die Offerte zu revidieren und die erwähnten Vorbehalte gemäss der Doha-Offerte beizubehalten?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (11)

25.01.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3933 ***n*** Po. **Reynard. Die Zukunft des Postnetzes geht uns alle an!** (01.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Absprache mit der Schweizerischen Post die verschiedenen möglichen Massnahmen zu prüfen, mit denen sämtliche betroffenen Parteien (Anwohnerinnen und Anwohner der Quartiere und Dörfer, Gemeinden, Kantone, Gewerkschaften und so weiter) in die Gespräche über die Zukunft des Postnetzes einbezogen werden können.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebischer Matthias, Allemann, Bourgeois, Buttet, Candinas, Carobbio Guscetti, de la Reussille, Friedl, Gschwind, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Ruppen, Schenker Silvia, Schmidt Roberto, Semadeni, Thorens Goumaz, Tornare, Tschäppät, Wermuth (26)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3936 ***n*** Ip. **Salzmann. Schutz des Schweizer Luftraums durch die eigene Luftwaffe** (05.12.2016)

Wenn ein Land den Luftraum über seinem Territorium nicht aus eigenen Kräften vor Eindringlingen zu schützen in der Lage ist, sind Sicherheit und Eigenständigkeit eines Landes gefährdet.

Deshalb ersuchen wir den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann die Schweiz mit den heute noch zur Verfügung stehenden Kampfflugzeugen, deren Ausrüstung und Einsatzelektronik offenbar teilweise überaltert sind, die eigenständige Verteidigung des Luftraumes noch gewährleisten?

2. Welche Risiken bestehen für die Schweiz, indem gemäss Zeitplan erst ab etwa 2025 erste neue Kampfflugzeuge einsatzfähig zur Verfügung stehen?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3941 ***n*** Mo. **Feller. Ausarbeitung einer Regelung für den Fall, dass der Bund am 1. Januar ohne Budget dasteht** (05.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Regeln auszuarbeiten oder dem Parlament zu unterbreiten, die anzuwenden sind, falls der Bund am 1. Januar kein Budget hat.

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3942 ***n*** Ip. **Salzmann. Sinn und Zweck der Argumente des Bundesrates im Abstimmungsbüchlein** (06.12.2016)

In der Diskussion über die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative wollte der Bundesrat nicht anerkennen, dass die Stimmbürger wussten, dass mit der Annahme der Initiative in letzter Konsequenz das Personenfreizügigkeitsabkommen gekündigt werden müsste, obschon der Bundesrat in seiner Argumentation im Abstimmungsbüchlein auf Seite 36 diese Konsequenzen klar aufzeigte.

1. Welchen Zweck bzw. welche Ziele verfolgte der Bundesrat mit der Argumentation im Abstimmungsbüchlein?

2. Erfüllt die Argumentation nicht die Aufklärung der Stimmbürger über die Konsequenzen der Abstimmung?

3. Erfüllen die Argumente des Bundesrates nicht den Zweck der Aufklärungen über die Konsequenzen der Abstimmung, stellt sich die Frage: Weshalb macht sich dann der Bundesrat die Mühe, eine Argumentation zu verfassen?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3945 ***s*** Mo. **Ständerat. Schutz religiöser Gemeinschaften vor terroristischer und extremistischer Gewalt (Jositsch)** (05.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit den Kantonen aufzuzeigen, welche weiter gehenden Massnahmen für die Sicherheit von religiösen Gemeinschaften, die durch potenzielle terroristische und extremistische Gewalt besonders gefährdet sind, getroffen werden können und welche gesetzlichen Grundlagen allenfalls für deren Umsetzung nötig wären.

Mitunterzeichnende: Keller-Sutter, Rechsteiner Paul, Vonlanthen (3)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR *Sicherheitspolitische Kommission*

09.03.2017 Ständerat. Annahme.

16.3946 ***n*** Mo. **Fraktion BD. Stärkung der Frauenorganisationen in der Sozialpartnerschaft** (07.12.2016)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, die entsprechenden Bestimmungen zu erlassen, welche eine institutionelle Aufnahme von Frauenorganisationen in den Sozialpartnerschaften sicherstellen.

Sprecher: Landolt

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3947 ***n*** Ip. **Arnold. Wirkung der Europäischen Verteidigungsagentur?** (07.12.2016)

Der Bundesrat hat am 15. Februar 2012 die Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Europäischen Verteidigungsagentur (EVA) genehmigt. In der damaligen Medienmitteilung schrieb er, es gehe darum, die "Wettbewerbsfähigkeit der Rüstungsindu-

strie" zu fördern. Die Kooperation mit der EVA begünstige den "Marktzugang der Schweizer Industrie" und trage zur "Stärkung unserer sicherheitsrelevanten Industriebasis und damit auch zur Arbeitsplatzsicherung bei".

Der Bundesrat wird deshalb um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen ersucht:

1. Wie viele Aufträge hat die Schweizer Rüstungsindustrie bisher aufgrund der Kooperation mit der EVA konkret erhalten? Wie gross ist das Auftragsvolumen in Schweizerfranken?

2. Welche Kosten (inkl. Reisetätigkeit) fallen für die Schweiz durch die Kooperation an? Wie gross ist der Arbeitsaufwand in Stellenprozenten, der in den verschiedenen Verwaltungsbereichen und der Armasuisse dadurch entsteht?

3. Wie beurteilt er heute die Bilanz der Zusammenarbeitsvereinbarung?

4. Haben sich die damaligen optimistischen Einschätzungen als richtig erwiesen?

5. Ist eine weitere Zusammenarbeit gemessen an Aufwand und Ertrag weiterhin angezeigt?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3948 *n* Mo. **Lohr. Einführung einer Vergütungspflicht bei im Ausland freiwillig bezogenen OKP-Leistungen** (07.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Krankenversicherungsgesetz und allenfalls weitere Gesetzesgrundlagen dahingehend zu ändern, dass künftig durch Versicherte auf freiwilliger Basis selber im Ausland getätigte Arzt- und Spitalbesuche sowie beschaffte Migel-Hilfsmittel und Medikamente von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) vergütet werden, sofern eine diesbezügliche ärztliche Verschreibung vorliegt und die Auslandpreise unter den jeweiligen maximalen Schweizer OKP-Vergütungspreisen liegen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Pfister Gerhard (2)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3949 *n* Mo. **Lohr. Obligatorische Krankenpflegeversicherung. Den Kostenanstieg dämpfen durch geeignete Massnahmen zur Kostenbegrenzung** (07.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Krankenversicherungsgesetz (KVG) und allenfalls weitere Gesetzesgrundlagen dahingehend zu ändern, dass zwingende Kostenbegrenzungsmassnahmen in Kraft treten, sobald die Kosten pro Versicherten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung im Jahresdurchschnitt stärker steigen als die Entwicklung der Nominallöhne multipliziert mit dem Faktor 1,1. Diese Änderung soll in Ergänzung zu Artikel 55 KVG vorgenommen werden, welche jedoch bloss eine Kann-Norm zur Kostenbegrenzung enthält, die bisher nicht angewendet wurde.

Mitunterzeichnende: Amherd, Pfister Gerhard (2)

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3950 *n* Po. **Lohr. Preisvergleich der Spital-Base-Rates mit dem Ausland** (07.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit Blick auf eine mögliche Dämpfung der stationären Gesundheitskosten zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) einen Vergleich der Base Rates anderer OECD-Länder mit zu unserem System vergleichbaren DRG-Systemen durchzuführen, Gründe für allfällige Tarifdifferenzen zu eruieren und darüber Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Pfister Gerhard (2)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3954 *n* Mo. **Estermann. Schluss mit den ausufernden Gesundheitskosten (1)** (08.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit, die im Krankenversicherungsgesetz (KVG) verankert sind, konsequent eingehalten werden. Die Krankenversicherer sollen bei allen Kostengutsprachegesuchen und Rechnungen prüfen, ob eine stationär beantragte oder bereits erbrachte Leistung nicht auch ambulant erbracht werden könnte.

Mitunterzeichnende: Clottu, Frehner, Golay, Walliser (4)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3955 *n* Mo. **Estermann. Schluss mit den ausufernden Gesundheitskosten (2)** (08.12.2016)

Der Bundesrat soll sicherstellen, dass der mit dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) angestrebte Wettbewerb unter den Spitälern nicht wieder durch Zusatzversicherungsverträge behindert oder verfälscht wird. Zudem sind die Krankenversicherer für mehr Transparenz bei den Zusatzversicherungen verpflichtet.

Mitunterzeichnende: Clottu, Frehner, Golay, Walliser (4)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3958 *n* Ip. **Mazzone. Unsere Smartphones stinken nach Benzol. Verantwortung der Schweizer Unternehmen und erforderliche Massnahmen** (08.12.2016)

Seit 1971 anerkennt die Internationale Arbeitsorganisation die Risiken der Verwendung von Benzol in der Industrie sowie dessen schädliche Auswirkungen - Leukämie, Krebs, Vergiftung - auf die Gesundheit der Arbeiterinnen und Arbeiter. In der Schweiz ist der Einsatz dieses Produkts seit 1975 streng reglementiert. In den USA darf es in der Herstellung von Gütern des täglichen Bedarfs seit 1978 nicht mehr eingesetzt werden. Unlängst hat eine Kampagne jedoch ans Licht gebracht, dass Benzol noch heute in Tausenden Fabriken (insbesondere in China und Indonesien) verwendet wird, in denen Mobiltelefone hergestellt werden, die auch auf dem Schweizer Markt landen. Dies hat schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit: 60 Prozent der berufsbedingten Krebsfälle in China werden durch Benzol verursacht. Weltweit sind jährlich mehr als 150 000 Personen von den schädlichen Auswirkungen dieses Produkts betroffen.

Der Bundesrat hat in verschiedenen Berichten und Antworten auf Interpellationen anerkannt, dass die Schweizer Unternehmen eine Sorgfaltspflicht für ihre gesamte Lieferkette haben und dafür sorgen müssen, dass die Menschenrechte eingehalten werden und dass sie selber sie auch einhalten. Die Swisscom anerkennt als einzige Telekommunikationsanbieterin in der Schweiz die Probleme im Zusammenhang mit Benzol und beabsichtigt, Massnahmen zu ergreifen, um den Einsatz von Benzol in ihrer Lieferkette zu unterbinden.

1. Wie beurteilt der Bundesrat die obenangesprochene Problematik im Lichte der von der OECD empfohlenen Entwicklungspolitik?

2. Beabsichtigt er, diese Problematik in den Nationalen Aktionsplan über die Umsetzung der Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte aufzunehmen und spezifische Massnahmen zu erarbeiten gegen den Einsatz von gesundheitsschädlichen Produkten?

3. Wie gedenkt er alle Schweizer Telekommunikationsanbieter dazu zu bewegen, den Einsatz von Benzol in ihren Lieferketten zu unterbinden?

4. Wie gedenkt er die Schweizer Telekommunikationsanbieter dazu zu bewegen, sich für die Entschädigung der Arbeiterinnen und Arbeiter einzusetzen, die infolge des Einsatzes von Benzol in den Fabriken ihrer Lieferketten an Leukämie erkrankt sind?

5. Was gedenkt er zu unternehmen, damit die Unternehmen in den übrigen Industriesektoren, in denen Benzol verwendet wird (Spielzeug, Schuhe, Elektronik), angemessene Massnahmen für ihre Lieferketten treffen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Béglé, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Ingold, Quadranti, Rytz Regula, Streiff, Thorens Goumaz (12)

01.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3959 *n* Ip. **Dettling. Bedenkliche Entwicklung beim Fleischschmuggel in der Schweiz** (08.12.2016)

Kürzlich konnte die Grenzwache in Genf einen grossen Fall von Fleischschmuggel aufdecken. Gemäss verschiedenen Zeitungsberichten ist die Zahl der Fälle von Fleischschmuggel in der Region Genf förmlich explodiert. Nun wurden aber auch in anderen Regionen der Schweiz Fälle von Schmuggel aufgedeckt. Der Schaden für die Schweizer Landwirtschaft ist beträchtlich. Denn die von der Grenzwache gefassten Schmuggler dürften nur die Spitze des Eisberges bilden.

Dazu stellen sich nun einige Fragen:

1. Wie viele Tonnen Schmuggelfleisch wurden bis anhin 2016 sichergestellt?

2. Wie viele Tonnen Schmuggelfleisch wurden 2015 sichergestellt?

3. Wie hoch war der Wert des 2016 sichergestellten Schmuggelfleisches?

4. Gibt es Schätzungen zur Dunkelziffer von geschmuggelten Fleischwaren?

5. Wie hoch sind die Bussen insgesamt, die 2015 und 2016 verhängt wurden?

6. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Bussenhöhe eine abschreckende Wirkung hat?

7. Welche Massnahmen unternimmt er, damit die Menge des geschmuggelten Fleisches nicht noch weiter explodiert?

8. Kann er eine Aussage machen, für welchen Absatzkanal die geschmuggelte Ware vorwiegend gedacht war (Gastro, Grosshandel, private Haushalte)?

9. Wie war dieses Verhältnis?

10. Wie hat sich die Menge des geschmuggelten Fleisches in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Mitunterzeichnende: Arnold, Brunner, Glarner, Hausammann, Pieren, Salzmann, Schwander, Sollberger, Tuena, Zuberbühler (10)

25.01.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3960 *n* Ip. **Béglé. Anpassung unseres Bildungssystems an das von der Digitalisierung geprägte neue Weltbild** (08.12.2016)

In Anbetracht der völlig neuen Weltanschauung, die der Aufschwung der digitalen Technologien herbeigeführt hat, wird der Bundesrat gebeten, im Zuge des Dialogs Digitale Schweiz den Auftrag des schweizerischen Bildungssystems in seinem Grundsatz zu überdenken. Es genügt nicht, die Jungen mit Tablets und einschlägigen Applikationen vertraut zu machen. Sie müssen mit dem erforderlichen Werkzeug ausgerüstet werden, um mit dieser neuen Informationsquelle umgehen und die digitale Technologie in einer ständig vielfältiger werdenden Lebenswirklichkeit effizient einsetzen zu können. Mit einer grundlegenden Überarbeitung bestimmter Ansätze der Schulbildung kann ein erfolgreicher Übergang in die digitale Wirtschaft gewährleistet werden.

Die heutige Herausforderung besteht darin, gesichertes von vermeintlichem Wissen zu unterscheiden. Tatsächlich müssen alle in der Lage sein, die Informationen in der "Informationsflut" aus dem Internet zu hierarchisieren, zu vergleichen, zu filtern und einzuordnen. Dies kann jedoch nur dann gelingen, wenn man weiss, wie Wissen geschaffen wird (Grundlage jedes wissenschaftlichen Prozesses). Aus diesem Grund müssen diese Kompetenzen bei den Jungen gefördert werden, wenn möglich schon während der obligatorischen Schulzeit.

Die andere grosse Herausforderung besteht darin, die Möglichkeiten, unser Gedächtnis in die Cloud auszulagern, voll auszuschöpfen. Alle gewinnen Zeit (Auswendiglernen wird überflüssig) und haben unmittelbaren Zugang zu einer quasi unbegrenzten Anzahl von Inhalten und von Möglichkeiten, sich mit anderen auszutauschen. Daraus entsteht ein gemeinsames, interaktives Werk. Der Form und dem Inhalt der Inputs sind keine Grenzen gesetzt, der Schaffensprozess ist iterativ, alle Formen von Intelligenz können sich einbringen.

Im Gegensatz dazu steht das traditionelle Bildungssystem mit strengeren Normen und Hierarchien, das in erster Linie zwei Arten von Intelligenz verlangt: eine logisch-mathematische und eine verbale. Demgegenüber sollte der Vielfalt mehr Platz eingeräumt werden. Damit würden die Schülerinnen und Schüler gut auf die zukünftigen Berufsbilder vorbereitet, und dem schulischen Scheitern könnte entgegengewirkt werden.

Mitunterzeichnende: Candinas, Derder, Gschwind, Marchand, Schmidt Roberto, Schwaab, Tornare (7)

01.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3964 *n* Po. **Bourgeois. Berufsausweis landesweit vereinheitlichen** (08.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die bestehenden Möglichkeiten aufzuführen, um den Berufsausweis landesweit zu vereinheitlichen und so gegen Schwarzarbeit vorzugehen.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bigler, Borloz, de Buman, Derder, Feller, Hiltpold, Moret, Rime, Ritter, Vitali, Wehrli (12)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3967 ***n*** Mo. **Nationalrat. Ausserparlamentarische Kommissionen auf das Notwendige reduzieren (Bigler)** (12.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. die Zahl der ausserparlamentarischen Kommissionen um einen Drittel auf das Notwendige zu reduzieren und

2. eine Alterslimite für die Mitglieder dieser Kommissionen einzuführen, die dem Pensionierungs-Referenzalter entspricht.

Mitunterzeichnende: Bauer, Campell, Fässler Daniel, Gasche, Grossen Jürg, Grüter, Gschwind, Hess Hermann, Jauslin, Regazzi, Rutz Gregor, Schwander, Vitali (13)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Staatspolitische Kommission*

16.03.2017 Nationalrat. Annahme.

16.3969 ***n*** Ip. **Fricker. Pisa-Ergebnisse und Schweizer Kritik an der OECD. Wie weiter?** (12.12.2016)

1. Was gedenkt der Bundesrat, der für die Beziehungen zur OECD zuständig ist, für den Fall, dass die Schweiz eine unbefriedigende oder nichtssagende Antwort auf den Brief der EDK erhält, in Paris zu unternehmen, sodass die Kritikpunkte der Schweiz ernst genommen werden?

2. Was für weitere Reaktionen sind denkbar, falls sich die OECD nicht kooperativ verhält?

3. Verfügt die Schweiz in der OECD über genügend personelle und finanzielle Ressourcen, um innerhalb der OECD ihre Interessen im Bereich BFI wirksam zu vertreten?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Marti, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

01.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3972 ***n*** Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Durchführung einer umfassenden Aufgabenüberprüfung bei den Staatsaufgaben** (12.12.2016)

In einer umfassenden Analyse hat der Bundesrat alle eidgenössischen Staatsaufgaben auf ihre weitere Erbringung durch den Staat zu überprüfen und dem Parlament in einer separaten Botschaft Vorschläge zu unterbreiten, auf die Erbringung welcher Aufgaben die Eidgenossenschaft in Zukunft verzichten soll. Das Ziel sollte eine Senkung der eidgenössischen Staatsquote um mindestens 5 Prozent sein.

Sprecherin: Martullo

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3973 ***n*** Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Überarbeitung des Leistungslohnsystems für das Bundespersonal** (12.12.2016)

Der Bundesrat unterbreitet den Räten eine Revision des Bundespersonalgesetzes (BPG) sowie allfälliger weiterer Gesetze, in welcher das Leistungslohnsystem für das Bundespersonal überarbeitet und effizienter gestaltet wird. Dabei sollen die unzähligen Zuschläge, Zulagen und Prämien entschlackt und durch einen fairen Leistungslohn ersetzt werden. Zudem soll die Handhabung der Vertrauensarbeitszeit (Art. 64a der Bundespersonalverordnung, BPV) in der Bundesverwaltung überarbeitet werden, damit deren Anwendung ab gewissen Lohnklassen nicht mehr an eine automatische Lohnerhöhung geknüpft ist.

Sprecher: Grüter

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3974 ***n*** Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Keine übertriebenen Löhne und Sozialleistungen für das Bundespersonal** (12.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die in der Bundesverwaltung ausgerichteten Löhne und Sozialleistungen an diejenigen der Privatwirtschaft anzugleichen und diese Änderung in seiner nächsten Personalstrategie Bundesverwaltung 2020-2023 zu berücksichtigen. Weiter soll das Bundespersonalrecht, wo dies möglich ist, noch stärker an das privatwirtschaftliche Arbeitsrecht gemäss Obligationenrecht angelehnt werden.

Sprecherin: Sollberger

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3975 ***n*** Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Analyse und Reduktion der gebundenen Ausgaben** (12.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament möglichst rasch eine Gesetzesrevision zu unterbreiten, damit die "stark gebundenen Ausgaben" gemäss den "Grundlagen der Haushaltführung des Bundes", Seite 96ff., von heute 56,3 Prozent (Stand 2016) bis zum Voranschlag für das Jahr 2022 um mindestens 5,0 Prozent gesenkt werden.

Sprecher: Aeschi Thomas

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3976 ***n*** Ip. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Übermittlung strategischer Positionen an die Europäische Union** (12.12.2016)

Die Motion 13.4117, "Strategische Positionen zum Verhältnis der Schweiz zur Europäischen Union", wurde vom Parlament im Jahr 2015 (Beschluss Zweitrat am 24. September 2015) angenommen. In der Antwort auf die Interpellation 14.3032 hat der Bundesrat zudem ausgeführt, dass er diese Positionen "in seine Kontakte und Verhandlungen mit der EU einbringen" wird. Die erwähnte Motion verpflichtet ihn, die entsprechenden Beschlüsse, welche bereits 2013 durch die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates gefasst wurden, "aktiv mitzuteilen und konsequent gegenüber der EU zu vertreten". Dies dürfte unterdessen erfolgt sein.

Wir bitten den Bundesrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Bei welcher Gelegenheit und an welchem Datum wurde der EU unmissverständlich dargelegt, dass die Schweiz ein von der EU unabhängiger Staat ist, welcher der EU weder auf direktem noch auf indirektem Weg beitreten will?

2. Bei welcher Gelegenheit und an welchem Datum wurde der EU mitgeteilt, dass die Schweiz nicht Mitglied des europäischen Binnenmarktes ist und auch nicht die Absicht hat, dies zu werden?

3. Bei welcher Gelegenheit und an welchem Datum wurde der EU mitgeteilt, dass die Schweiz keine Verträge abschliesst, welche ihre Souveränität generell rechtlich oder faktisch einschränken, und dass sich die Schweiz nicht verpflichten wird, das zukünftige EU-Recht in heutigen oder in künftigen bilateralen Verträgen automatisch zu übernehmen und sich der EU- oder der EWR-Gerichtsbarkeit zu unterstellen?

4. Wie hat die EU auf die Bekanntgabe der Positionen reagiert? Hat die EU ihre Forderung nach einer institutionellen Anbindung der Schweiz vor diesem Hintergrund zurückgestellt?

Sprecher: Amstutz

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3977 ***n*** Ip. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Wie viele Hunderttausend illegale Einwanderer akzeptiert der Bundesrat?** (12.12.2016)

Nur am 28. November 2016 wurden in wenigen Stunden in Italien 1400 Migranten von ihren Booten auf dem Mittelmeer abgeholt und aufs Festland gebracht. Die Zahl der sogenannten "Bootsflüchtlinge", die seit Jahresanfang nach Italien kamen, erreicht inzwischen mit weit über 170 000 einen neuen Höchststand. Gleichzeitig gelingt es auch weiterhin ständig Tausenden von Menschen, auf der Suche nach einem besseren Leben über den Balkan oder Osteuropa illegal in den Schengen-Raum einzuwandern. Daneben ist davon auszugehen, dass die Türkei bald das Abkommen mit der EU aufkündigen könnte und damit wieder Zehntausende von Migranten auf den Weg nach Europa schickt. Ein Ende dieser gigantischen Armutsmigration von Afrika und dem Nahen Osten nach Westeuropa ist nicht absehbar - mit drastischen Folgen für unter anderem unseren Sozialstaat und unsere Sicherheit.

Vor diesem Hintergrund ersucht die SVP-Fraktion den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Kann er bestätigen, dass er seine Versprechungen im Rahmen des europäischen Umverteilungsprogrammes von Asylbewerbern nur insoweit erfüllt, als auch alle anderen beteiligten europäischen Staaten ihre Quoten vollumfänglich ausschöpfen?

2. Es ist offensichtlich, dass der Ansturm von Armutsflüchtlingen ohne Chancen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt noch über Jahre anhalten wird. Wo sieht er die Grenze dieser direkten Einwanderung in die Schweizer Fürsorge: bei weiteren 100 000, bei 200 000 oder eher bei 500 000?

3. Ist er im Interesse der inneren Stabilität der Schweiz bereit, endlich die Grenze für illegale Einwanderer zu schliessen? Wie gedenkt er dies technisch umzusetzen? Welche Mittel wird er dafür einsetzen?

4. Ist er nicht auch der Ansicht, dass dieser permanente Zustrom von komplett unqualifizierten Wirtschaftsmigranten, welche mehrheitlich ihr Leben lang auf Kosten der Steuerzahler in der Schweiz leben werden, mittelfristig zu einem massiven Kriminalitätsanstieg, gerade auch im organisierten Bereich, führen wird?

5. Ist so nicht absehbar, dass die Bevölkerung dieser durch die Handlungsunfähigkeit des Bundesrates geschaffenen, unhaltbaren Situation bald ein Ende bereiten und die humanitäre Tradition der Schweiz abschaffen wird? Wie gedenkt er dies zu verhindern?

6. Wie sollen diese bereits heute ausser Kontrolle geratenen Kosten langfristig getragen werden?

Sprecher: Glarner

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3982 ***n*** Mo. **Regazzi. Ausweisung von Terroristinnen und Terroristen in ihre Herkunftsländer, unabhängig davon, ob sie als sicher gelten oder nicht** (13.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Verfahren anzupassen, mit dem Dschihadistinnen und Dschihadisten, die für Taten in Zusammenhang mit dem IS verurteilt wurden, in ihr jeweiliges Land ausgewiesen werden, auch wenn diese Länder als "unsichere Länder" gelten. Damit würde Artikel 33 Absatz 2 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (SR 0.142.30) vor Artikel 25 Absatz 3 der Bundesverfassung gelten.

Mitunterzeichnende: Gschwind, Pantani, Quadri (3)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3985 ***n*** Mo. **FDP-Liberale Fraktion. Die Regulierungskontrollbehörde soll auch bestehende Regulierungen überprüfen können** (13.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, der in Umsetzung begriffenen Regulierungskontrollbehörde (überwiesene Motionen 15.3400 und 15.3445) auch die Kompetenz zu geben, gezielt bestehende Regulierungen zu überprüfen und dem Parlament Empfehlungen abzugeben, wie diese optimiert werden können. Die Behörde soll aus eigenem Impuls oder aufgrund von Eingaben aus der Bevölkerung, Wirtschaft oder Justiz überprüfen können, ob bestehende Regulierung unverhältnismässig, nicht mehr sachgerecht oder unnötig kostentreibend ist.

Sprecher: Walti Beat

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3987 ***s*** Mo. **Ettlin Erich. Obligatorische Krankenpflegeversicherung. Den Kostenanstieg dämpfen durch geeignete Massnahmen zur Kostenbegrenzung** (13.12.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, das Krankenversicherungsgesetz und allenfalls weitere Gesetzesgrundlagen dahingehend zu ändern, dass zwingende Kostenbegrenzungsmassnahmen in Kraft treten, sobald die Kosten pro Versicherten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) im Jahresdurchschnitt stärker steigen als die Entwicklung der Nominallöhne multipliziert mit dem Faktor 1,1.

Mitunterzeichnende: Baumann, Häberli-Koller, Hegglin Peter, Rieder, Seydoux, Vonlanthen (6)

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

14.03.2017 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

16.3988 ***s*** Mo. **Ettlin Erich. Einführung einer Vergütungspflicht bei im Ausland freiwillig bezogenen OKP-Leistungen** (13.12.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, das Krankenversicherungsgesetz und allenfalls weitere Gesetzesgrundlagen dahingehend zu ändern, dass künftig durch Versicherte auf freiwilliger Basis selber im Ausland getätigte Arzt- und Spitalbesuche sowie beschaffte Migel-Hilfsmittel und Medikamente von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) vergütet werden,

sofern eine diesbezügliche ärztliche Verschreibung vorliegt und die Auslandpreise unter den jeweiligen maximalen Schweizer OKP-Vergütungspreisen liegen.

Mitunterzeichnende: Engler, Häberli-Koller, Rieder, Seydoux (4)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

14.03.2017 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

16.3994 ***s*** Po. **Hegglin Peter. Elektro- und Elektronikaltgeräte. Kostendeckende und verursachergerechte Finanzierung der Sammelstellen** (13.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie die Finanzierung der Sammlung und umweltgerechten Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten nachhaltig sichergestellt werden kann und welche Rechtsgrundlagen dazu gegebenenfalls anzupassen sind.

Mitunterzeichnende: Engler, Germann, Stöckli, Vonlanthen (4)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

15.03.2017 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

16.3995 ***n*** Mo. **Schwaab. Arbeitsplätze sichern bei Massenentlassungen. Missbräuche beim Konsultationsverfahren härter sanktionieren** (14.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem Artikel 336a Absatz 3 des Obligationenrechts (OR) aufgehoben wird. Die missbräuchliche Massenentlassung soll damit mit der gleichen Sanktion wie die "gewöhnliche" missbräuchliche Kündigung (vgl. Art. 336a Abs. 2 OR) belegt werden.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Barrile, Guldimann, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Tschäppät (14)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3996 ***n*** Mo. **(Amarelle) Schwaab. Arbeitsplätze sichern bei Massenentlassungen. Ausweitung der Pflicht zur Verhandlung über einen Sozialplan** (14.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem der Schwellenwert, ab dem ein Arbeitgeber nach Artikel 335i Absatz 1 Buchstabe a des Obligationenrechts (OR) verpflichtet ist, bei Massenentlassungen über einen Sozialplan zu verhandeln, auf 100 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gesenkt wird.

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (18)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.06.2017 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herr Schwaab.

16.3997 ***n*** Po. **Mazzone. Umfassender Überblick über die Praktikumssituation in der Schweiz** (14.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen umfassenden Bericht zur Praktikumssituation in der Schweiz vorzulegen. Der Bericht soll insbesondere auf die von den Kantonen formulierten Kriterien eingehen, nach denen eine berufliche Tätigkeit als Praktikum gilt. Es soll untersucht werden, welche Bedeutung die Unternehmen den Lern- und Ausbildungszielen sowie der Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten beimessen. Im Bericht soll aufgezeigt werden, in welchem Ausmass Praktika dazu missbraucht werden, eine Anstellung hinauszuzögern. Als Massnahme gegen diese Praxis soll der Bericht die Möglichkeit prüfen, eine Definition des Praktikums im Bundesgesetz zu verankern, und weitere griffige Massnahmen anführen (Erarbeitung einer spezifischen Regelung, Muster-Arbeitsverträge, Mindestlöhne usw.). Abschliessend soll er Empfehlungen zuhanden der Kantone formulieren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Arslan, Béglé, Bertschy, Buttet, Derder, Fehlmann Rielle, Fricker, Girod, Glättli, Golay, Graf Maya, Guhl, Häsler, Hiltpold, Ingold, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Reynard, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Vogler (25)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3998 ***n*** Ip. **Amstutz. Die Armee hat sich auf den denkbaren Fall vorzubereiten** (14.12.2016)

Die Armee als Sicherheitsorgan, welches die Freiheit und Unabhängigkeit der Schweiz garantiert, muss die Ausbildung und Führung darauf ausrichten, im schlimmsten denkbaren Fall bestehen zu können.

Mit Blick auf diese Aufgabe der Armee ersuchen wir den Bundesrat um detaillierte Auskunft darüber, wie die Armee folgende Ereignisse und Szenarien bewältigen würde:

1. Nach dem Zusammenbruch jeglichen Schutzes der EU-Aussengrenze drängen mehr als eine Million Migranten illegal via Italien, Frankreich und Österreich in oder durch die Schweiz ins nördlich gelegene Europa.

2. Unruhen und Ausschreitungen nehmen in Schweizer Städten massiv zu und ziehen das soziale und wirtschaftliche Leben in Mitleidenschaft. Tätliche Angriffe insbesondere gegen die Integrität von Frauen, aber auch gegen staatliche Einrichtungen, christliche und jüdische Institutionen oder auch integrationsbereite Muslime fordern den Ordnungskräften umfangreiche und schwierige Einsätze ab. Die innere Sicherheit und der soziale Friede können nicht mehr umfassend gewährleistet werden.

3. Infolge der zunehmenden Migrationsbewegungen und diverser innenpolitischer Unsicherheiten können global operierende und vernetzte dschihadistische Organisationen aktive Ableger in der Schweiz bilden. Als terroristische oder bewaffnete (automatische Waffen, Fernlenkwaffen, usw.) Gruppen bedrohen diese Organisationen überlebenswichtige kritische Infrastruktur (Verkehr, Kommunikation, Energie, Staat usw.) und die Bevölkerung unmittelbar, auch in Kombination mit destabilisierenden Informations- und Cyberkampagnen.

Im Rahmen der Beantwortung dieser Fragen soll Aufschluss darüber gegeben werden, ob und wie die daraus resultierenden Armee-Einsätze mit den heutigen und zukünftigen Armeebe-

ständen und Ressourcen an Waffen und Material bewältigt werden können.

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3999 *n* Mo. **Pardini. Grundrechte und Charta für eine demokratische Digitalisierung der Schweiz** (14.12.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert:

1. Die schweizerische Gesetzgebung wird mit den digitalen Grundrechten der Schweizerischen Eidgenossenschaft ergänzt.

2. Dazu soll der Bundesrat einen runden Tisch mit Repräsentantinnen und Repräsentanten von Politik, Forschung, Arbeitgebern, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft organisieren und eine breitabgestützte gemeinsame Charta "Digitale Grundrechte der Schweizerischen Eidgenossenschaft" erarbeiten. Diese soll für die Entwicklung der Gesetzgebung als Grundlage dienen.

3. Die Charta soll bis spätestens am 31. Dezember 2018 durch das Parlament verabschiedet werden.

Mitunterzeichnende: Friedl, Glättli, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Schelbert, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät (18)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4001 *n* Ip. **Sommaruga Carlo. Airbnb and Co. Gelten in Bezug auf die Haftung die Regeln der Internetplattformen oder die Schweizer Gesetze?** (14.12.2016)

Die Zeitung "20 Minuten" hat in ihrer Ausgabe vom 7. Dezember 2016 über einen Wohnungseigentümer berichtet, der seine Wohnung über Airbnb vermietet hatte und dessen Gäste vom anderen Ende der Welt einen Schaden in der Höhe von mehreren Tausend Franken angerichtet hatten. Als er von Airbnb Schadenersatz verlangte, sah er sich, was den Gerichtsstand, die Fristen, die Beweismittel und die Höhe des Ersatzes betrifft, den brutalen Regeln dieses Unternehmens ausgesetzt. Airbnb hat ihm einen lächerlich niedrigen Betrag zugesprochen. Erst als die Medien über den Fall berichteten, kam wieder Bewegung in die Sache.

Mitunterzeichnende: Allemann, Fehlmann Rielle, Friedl, Gysi, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Schwaab, Seiler Graf, Tornare (13)

01.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4005 *n* Ip. **Maire Jacques-André. Step-Ausbauschritt 2030/35. Technologische Innovation und Multimodalität** (14.12.2016)

Der Bundesrat befasst sich gegenwärtig mit dem Ausbauschritt 2030/35 des Strategischen Entwicklungsprogramms (Step) für die Bahninfrastruktur. Eine umfassende Bewertung der Projekte soll sicherstellen, dass nachhaltig in die Infrastruktur investiert wird. Dies bedeutet konkret, dass die Multimodalität des Verkehrs, das Innovationsniveau der Projekte und die langfristigen Auswirkungen auf die Stadtentwicklung berücksichtigt werden müssen. Des Weiteren hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) im Einvernehmen mit dem Kanton Neuenburg eine Evaluation gestartet, um zu prüfen, ob sich die Strecke Neuenburg-La Chaux-de-Fonds für die Durchführung eines Pilotprojekts zu innovativer Mobilität eignen könnte.

Zur Erinnerung: Der Kanton Neuenburg hat die Mobilitätsstrategie Neuchâtel 2030 ausgearbeitet. Ein Beschluss ermöglicht die Vorfinanzierung der Direktverbindung Neuenburg-La Chaux-de-Fonds ab 2020, wobei der Kanton für Bauzinsen in der Höhe von 110 Millionen Franken aufkommt.

Diese Strategie erlaubt es, mit der Einrichtung einer direkten Verbindung zwischen Neuenburg und La Chaux-de-Fonds nicht nur auf eine 430 Millionen Franken teure Sanierung der bisherigen Verbindung zu verzichten, sondern auch auf den 300 Millionen Franken teuren Bau einer zweiten Autobahnröhre unter der Vue-des-Alpes. Letztlich würde die Einrichtung einer leistungsfähigen Direktverbindung zwischen Neuenburg und La Chaux-de-Fonds auch die Schaffung einer zusammenhängenden Neuenburger Agglomeration ermöglichen. Diese neue funktionale Voraussetzung würde den Reformen, die für einen strukturellen und institutionellen Wandel des Kantons Neuenburg unabdingbar sind, den nötigen Schwung verleihen.

Innovation und Multimodalität könnten künftigen Mobilitätsprojekten mehr Rentabilität und mehr Nachhaltigkeit verschaffen. Der Step-Ausbauschritt 2030/35 bietet dafür eine konkrete Chance. Deshalb frage ich den Bundesrat:

1. Wie wird die Multimodalität Schiene-Strasse berücksichtigt, wenn der Nutzen der im Step-Ausbauschritt 2030/35 angekündigten Module beurteilt wird?

2. Wird bei der Evaluation der Step-Module zusätzlich zu den üblichen vier Nachhaltigkeitsindikatoren für Bahninfrastrukturprojekte (Niba) auch das Niveau der technologischen Innovation eine Rolle spielen?

3. Wird das Potenzial eines Projekts, zur strukturellen und institutionellen Reform eines Kantons beizutragen, ebenfalls berücksichtigt?

Mitunterzeichnende: Bauer, Clottu, de la Reussille (3)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4007 *n* Po. **Schwaab. Algorithmen, die im Einklang mit den Grundrechten stehen** (14.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Auswirkungen auf die verfassungsmässigen Rechte zu untersuchen, die der Einsatz von Algorithmen durch die öffentliche Hand und durch Private hat. Bei Bedarf soll er Massnahmen vorschlagen, die sicherstellen, dass Algorithmen transparent, verantwortungsvoll und im Einklang mit den Grundrechten eingesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Munz, Reynard, Sommaruga Carlo, Tornare (10)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.4009 *n* Ip. **Ammann. Konkurrenz für die Schweizer Bahnindustrie durch bundesnahe Betriebe?** (14.12.2016)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Bundesrat davon Kenntnis, dass bundesnahe Bahnunternehmen wie die SBB oder die SOB auf dem Markt Ingenieur- und weitere technische Dienstleistungen extern an Dritte anbieten?

2. Teilt er die Meinung, dass mit solchen Angeboten an Dritte durch rechtlich privilegierte und finanziell subventionierte bundesnahe Unternehmen der Wettbewerb auf Kosten der privaten Schweizer Bahnwirtschaft verzerrt wird?

3. Ist er bereit, das Nötige zu veranlassen, um dieser unfairen und falschen Form von Wettbewerb und der damit verbundenen Schlechterstellung von privaten Unternehmen und Schwächung der Schweizer Wirtschaft entgegenzuwirken?

Mitunterzeichnende: Amherd, Béglé, Brunner, Büchel Roland, Bulliard, Burkart, Buttet, Campell, Candinas, de Buman, Fluri, Giezendanner, Gmür-Schönenberger, Grossen Jürg, Gschwind, Guhl, Hausammann, Hurter Thomas, Keller-Inhelder, Lohr, Marchand, Moser, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Regazzi, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Romano, Schmidt Roberto, Vogler, Walter, Wobmann, Zuberbühler (34)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4010 ***n*** Mo. **Portmann. Gleichbehandlung aller Benützer von Verkehrsmitteln bei Verletzung der Verkehrsregeln** (14.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dort wo notwendig Gesetzesanpassungen auszuarbeiten, welche die schweizerische Strafgesetzgebung und insbesondere das Strassenverkehrsgesetz dahingehend ändern, dass alle Benützer von Verkehrsmitteln bei gleichen Vergehen denselben Verfahren und denselben Sanktionen (Strafen, Bussen usw.) in Bezug auf deren Höhe und deren Wirksamkeit unterzogen werden. Dabei sollen sämtliche Sanktionen ungeachtet des benutzten Verkehrsmittels über alle Verkehrsbewilligungen des fehlbaren Verkehrsteilnehmers verhängt werden. Weiter wird der Bundesrat beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit in den Kantonen und Kommunen Verletzungen der Verkehrsregeln von nichtmotorisierten Verkehrsmitteln mit gleicher Intensität wie bei motorisierten Verkehrsmitteln geahndet werden.

Mitunterzeichnende: Ammann, Arnold, Bauer, Bigler, Borloz, Bourgeois, Brunner, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burkart, Clottu, Derder, Dettling, Dobler, Egloff, Eichenberger, Estermann, Feller, Flückiger Sylvia, Fluri, Frehner, Geissbühler, Genecand, Giezendanner, Glarner, Glauser, Golay, Hausammann, Herzog, Hess Hermann, Hiltpold, Hurter Thomas, Jauslin, Keller Peter, Keller-Inhelder, Marchand, Matter, Merlini, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Nantermod, Nicolet, Nidegger, Page, Pezzatti, Pieren, Quadri, Regazzi, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ritter, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Schwander, Sollberger, Steinemann, Vitali, Walliser, Walter, Wehrli, Wobmann, Zanetti Claudio (72)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4013 ***n*** Po. **Fehlmann Rielle. Klarer Zusammenhang zwischen Alkoholwerbung und übermässigem Alkoholkonsum. Es braucht Massnahmen!** (14.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die neuesten schweizerischen und europäischen Studien zu beurteilen, die einen klaren Zusammenhang zwischen Alkoholwerbung und übermässigem Alkoholkonsum insbesondere bei jungen Menschen aufzeigen, und Vorschläge auszuarbeiten, um die Vermarktung alkoholischer Getränke einzuschränken.

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Mazzone, Munz, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Tornare (13)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.4014 ***n*** Po. **Leutenegger Oberholzer. Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmenden. Bericht** (14.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die gesetzlichen Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmenden in der Schweiz im Vergleich zu den Regelungen in der EU und in ausgewählten OECD-Staaten aufzuzeigen. Dabei sind insbesondere die Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte, die Weiterbildungsmöglichkeiten, der Kündigungsschutz der Arbeitnehmervertretungen, die Vertretung in den Leitungsgremien der Unternehmen, die Vertretung in internationalen Betriebsräten darzulegen und Handlungsfelder aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare (20)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.4017 ***n*** Mo. **Bourgeois. Möglichkeit, die Wiedereintragung in das Handelsregister zu verweigern** (14.12.2016)

Ich beauftrage den Bundesrat, den Entwurf einer Änderung des Zivilrechts oder des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts mit folgendem Inhalt vorzulegen: Einem Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung einer Gesellschaft, das aufgrund persönlicher Haftpflicht wegen schlechter Geschäftsführung oder einer Verletzung der Pflichten, beispielsweise im Bereich der Alters- und Hinterlassenenversicherung, verurteilt worden ist, kann während einer begrenzten Dauer die Eintragung in das Handelsregister als Inhaberin oder Inhaber eines Einzelunternehmens, als Gesellschafterin oder Gesellschafter einer Personengesellschaft, als Mitglied des Verwaltungsrates einer Aktiengesellschaft oder einer Genossenschaft oder als Verwalter oder Verwalterin einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung verweigert werden.

Mitunterzeichnende: Borloz, Feller, Hiltpold, Müller Walter, Nantermod, Pardini, Portmann, Rime, Schilliger, Vitali, Wehrli (11)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4023 ***n*** Mo. **Lohr. Instrumente zur Erfassung des Pflegebedarfs in den Pflegeheimen** (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, schweizweit ein einheitliches Pflegebedarfserfassungsinstrument zur Gleichbehandlung der Pflegebedürftigen und der Prämienzahler in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) nach Krankenversicherungsgesetz (KVG) zu verordnen.

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4024 ***n*** Ip. **Thorens Goumaz. Anomalien in den Kernkraftwerken Beznau und Gösgen** (15.12.2016)

Die französische Atomaufsichtsbehörde hat 2015 darauf hingewiesen, dass an gewissen Stellen im Deckel und im Boden des Reaktordruckbehälters des Kernkraftwerks von Flamanville

Anomalien in der Zusammensetzung des Stahls festgestellt wurden. Daraufhin hat Areva mitgeteilt, dass bei der Überprüfung von Fabrikationsprozessen in ihrer Produktionsstätte in Le Creusot, wo diese Teile hergestellt wurden, Anomalien festgestellt wurden.

Am vergangenen 17. August sagte das Ensi: "Die Unregelmässigkeiten im Schmiedewerk Le Creusot betreffen Schweizer Kernkraftwerke nicht", und weiter: "Das Kernkraftwerk Mühleberg sowie das Kernkraftwerk Gösgen verwenden keine grossen Bauteile, die im Schmiedewerk Le Creusot gefertigt wurden. In den Kernkraftwerken Leibstadt und Beznau sind zwar Schmiedeteile von Le Creusot im Einsatz, diese sind aber vollständig dokumentiert und von den Unregelmässigkeiten nicht betroffen."

In einer Medienmitteilung des Ensi vom 13. Dezember ist aber Folgendes zu lesen: "Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) fordert von den Kernkraftwerken Beznau und Gösgen, dass sie die Qualität und die Ausführung der Schmiedeteile für die Dampferzeuger hinsichtlich der Einhaltung der Materialspezifikationen überprüfen." Und etwas weiter unten: "Betroffen sind gemäss den Informationen der ASN insbesondere Bauteile für Dampferzeuger, die in den Schmiedewerken Le Creusot Forge und Japan Casting & Forging Corporation (JCFC) hergestellt wurden." Mit anderen Worten: Unsere Kernkraftwerke sind sehr wohl von den in Frankreich festgestellten Problemen betroffen.

1. Wie rechtfertigt der Bundesrat diese 180-Grad-Wende des Ensi? Kann er in diesem Zusammenhang versichern, dass unsere Kernkraftwerke ausreichend sicher waren und sein werden?

2. Frankreich hat die Kernkraftwerke, von denen vermutet wird, dass sie von diesen Problemen betroffen sind, vom Netz genommen. Hat die Schweiz die gleiche Massnahme vorgesehen? Wenn nein, wie rechtfertigt sich dieses ungleiche Vorgehen?

3. Wie beurteilt der Bundesrat eine Wiederinbetriebnahme von Beznau 1, wie es die Axpo fordert? Hat das Ensi ohne Langzeitbetriebskonzept wirklich die Mittel, seine Sicht der Dinge bei den Betreibern durchzusetzen?

4. Alle Schweizer Kernkraftwerke kämpfen zurzeit mit technischen Problemen. Ist deshalb die Energiestrategie 2050 nicht unverzichtbarer denn je, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Graf Maya, Mazzone, Schelbert (8)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

x **16.4027** ***n*** Mo. **Nationalrat. SRG und unabhängige audiovisuelle Industrie. Den unabhängigen Markt stärken, die Zusammenarbeit intensivieren, Wettbewerbsverzerrungen vermeiden (Fluri)** (15.12.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) vorzulegen, mit der die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen sind, um die SRG in der Konzession zu verpflichten, in den Bereichen der Auftragsproduktionen und filmtechnischen Dienstleistungen mit der veranstalterunabhängigen filmtechnischen audiovisuellen Industrie der Schweiz zusammenzuarbeiten und insbesondere einen definierten Teil ihres Produktionsbedarfs durch Auftragsvergabe an unabhängige Anbieter in der Schweiz zu decken.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Grossen Jürg (2)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

17.03.2017 Nationalrat. Annahme.
26.09.2017 Ständerat. Annahme.

16.4031 ***n*** lp. **Reimann Maximilian. Elektromagnetische Strahlung, Gesundheitskosten und Lücken in der Gesetzgebung über die nichtionisierende Strahlung** (15.12.2016)

Die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) hat die Verminderung elektromagnetischer Strahlung zum Schutz der Bevölkerung zum Ziel. Offensichtlich deckt die NISV jedoch nicht alle Bereiche ab, die gesundheitsschädigende Immissionen in Form von Elektrosmog auf das biologische System von Mensch und Tier zur Folge haben. Deshalb bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen zum aktuellen Gehalt bzw. zu Lücken in der NISV:

1. Warum werden niederfrequente elektrische Felder aus Hausinstallationen nicht berücksichtigt?

2. Warum werden Elektroleitungen im Erdreich, mit Stromführungen aus der Anlage selbst, aber auch Stromführungen aus fremden Anlagen wie Bahnen, nicht berücksichtigt?

3. Warum werden Ladungen breitbandiger Frequenzen für die Nutzung und Versorgung einfacher Geräte, aus nichtlinearen Anlagebetrieben wie Fotovoltaikwechselrichtern, Schaltnetzteilern aller Art, Ladegeräten usw., nicht berücksichtigt?

4. Warum werden die Einflüsse auf Ladekapazitäten von Bauwerken, welche dadurch als Emissionsquellen breitbandiger elektrischer Felder wirken, nicht mit einbezogen?

5. Warum wird das Zusammenspiel zwischen differenzierten Frequenzbändern (Hoch- und Niederfrequenzen) als Interferenz in Räumen ungenügend mitberücksichtigt? Gerade bei diesem Aspekt werden deutliche Wirkungen auf biologische Systeme verursacht, die Probleme sowohl für Menschen als insbesondere auch für Landwirtschaftsbetriebe mit Tierhaltung zur Folge haben.

6. Warum sind in der vom Bundesamt für Umwelt eingesetzten wissenschaftlichen Expertengruppe keine in der Alltagspraxis tätigen Experten mit einbezogen, auf dass ein erspriesslicher Transfer zwischen Theorie, Wissenschaft, Berufserfahrung und Praxis besser garantiert werden kann?

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Barrile, Büchel Roland, Burkart, Carobbio Guscetti, Estermann, Fricker, Friedl, Giezendanner, Graf Maya, Hardegger, Hausammann, Heim, Herzog, Imark, Kiener Nellen, Knecht, Munz, Portmann, Reimann Lukas, Ritter, Semadeni, Stamm, von Siebenthal (25)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4034 ***n*** Mo. **Glanzmann. Gesetzliche Regelung der Post anpassen** (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzliche Regelung so anzupassen, dass in Zukunft die Obergrenze der Auszahlungen bei allen Poststellen von 500 Franken auf 5000 Franken erhöht wird.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Büchler Jakob, Buttet, Campell, Candinas, Giezendanner, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Graf-Litscher, Grüter, Gschwind, Herzog, Humbel, Ingold, Keller Peter, Lohr, Müller Leo, Müller Walter, Müller-Altermatt, Müri, Pfister Gerhard, Quadranti, Regazzi, Ritter,

Romano, Schelbert, Schilliger, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Streiff, Vitali, Vogler (35)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4035 ***n*** Po. **Herzog. Statistische Erhebung der heutigen Kostenverteilung auf die vier Säulen der Drogenpolitik** (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine neue Studie über die Kosten, vor allem in den Sozialwerken, aufgrund illegalen Betäubungsmittelkonsums in Auftrag zu geben, welche aufzeigt, wie die heutige Kostenverteilung auf die vier Säulen aussieht. Diese Studie soll auch die Folgekosten der Substitution mit einschliessen und explizit ausweisen und bis Ende 2017 verfügbar sein.

Die Studie soll gleichzeitig insbesondere die Kosten der abstinenzorientierten Therapien und deren soziale Folgekosten gegenüber der Substitution mit ihren Folgekosten aufzeigen.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brand, Brunner, Burgherr, Cassis, Clottu, de Courten, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Golay, Hess Lorenz, Humbel, Nidegger, Portmann, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Romano, Salzmann, Schmid-Federer, Stamm, von Siebenthal, Walliser (26)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.4038 ***n*** Po. **Romano. 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Wie steht es fünf Jahre nach deren Inkrafttreten um deren Wirksamkeit?** (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, welche Wirkungen die 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig) fünf Jahre nach deren Inkrafttreten hat. Dargestellt werden sollen gestützt auf die zur Verfügung stehenden Daten insbesondere die Auswirkungen auf die Personen, die nach der Ausbildung in den Arbeitsmarkt kommen, und auf die Langzeitarbeitslosen sowie eine allfällige Verlagerung der Kosten von der Arbeitslosenversicherung auf die von den Kantonen und Gemeinden betriebenen Sozialdienste.

Mitunterzeichnende: Müller-Altermatt, Pardini (2)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.4040 ***n*** Ip. **Badran Jacqueline. Neue Umgehungstatbestände bei der Lex Koller durch die Gründung von Stiftungen und Genossenschaften** (15.12.2016)

Die reine Bautätigkeit ist durch die enorm hohe Konkurrenz ein recht margenschwaches Geschäft. Immer mehr wollen Baufirmen an der wesentlich lukrativeren Bodenrente partizipieren, indem sie Land selber kaufen und Projekte dazu entwickeln. Ausländischen Firmen sind im Bereich der Wohnimmobilien durch das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) die Hände gebunden. Beispiele hierfür sind die Steiner AG, die 2010 von der Hindustan Construction Company Ltd. (HCC) übernommen wurde, und Losinger Marazzi, die dem französischen Bauriesen, dem Bouygues-Konzerns, gehört. Um selber Immobilien und Grundstücke kaufen zu können, werden Anlagestiftungen nach schweizerischem Recht gegründet. Vermehrt geben Städte in der Schweiz ihr Land nur an Wohnbaugenossenschaften ab. Um daran zu partizipieren, werden auch neue Baugenossenschaften gegründet.

In diesem Zusammenhang stellen sich verschiedene Fragen:

1. Ist es Anlagestiftungen, die von einem ausländischen Baukonzern alimentiert werden, erlaubt, Wohnimmobilien oder Grundstücke in der Wohnzone zu erwerben? Oder wäre dies eine Umgehung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG)?

2. Ist es (gemeinnützigen) Wohnbaugenossenschaften, die von einem ausländischen Baukonzern alimentiert werden, erlaubt, Wohnimmobilien oder Grundstücke direkt oder im Baurecht zu erwerben? Oder wäre dies eine Umgehung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG)?

3. Wenn dies nicht erlaubt ist, wer wäre zuständig dafür zu verhindern, dass solche Umgehungskonstrukte möglich sind?

Die Steiner AG ist seit Mai 2010 Teil der Hindustan Construction Company Ltd. (HCC) mit Sitz in Mumbai, Indien.

22.02.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4044 ***n*** Mo. **Giezendanner. Krankenversicherung. Franchise auf 500 Franken festsetzen** (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die ordentliche Franchise gemäss Verordnung über die Krankenversicherung auf 500 Franken festzusetzen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Bäumle, Bigler, Brand, Brunner, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, Burkart, Cassis, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Eichenberger, Estermann, Flach, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Glarner, Glauser, Golay, Gössi, Grin, Grossen Jürg, Grunder, Grüter, Guhl, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Erich, Hess Lorenz, Humbel, Hurter Thomas, Imark, Jauslin, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Matter, Moret, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Nicolet, Pantani, Pezzatti, Pieren, Portmann, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Ruppen, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vitali, Vogt, von Siebenthal, Walter, Walti Beat, Wasserfallen, Weibel, Wobmann, Zanetti Claudio (79)

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4045 ***n*** Mo. **von Siebenthal. Registrierungspflicht für die Verschreibung von Antipsychose-Medikamenten** (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Registrierungspflicht für die Verschreibung von Antipsychose-Medikamenten (Neuroleptika) einzurichten, damit *Off-Label-Anwendungen erkannt, überwacht und allenfalls eingedämmt werden können.

(*Off-Label = Verschreibung für eine andere Indikation, als auf der Packungsbeilage zugelassen ist)

Mitunterzeichnende: Estermann, Geissbühler, Herzog (3)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4049 ***n*** Mo. **Humbel. Anreize für die Abgabe von Generika und Biosimilars verstärken** (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, welche Anreize schafft, damit günstigere Medika-

mente eine bessere Marktdurchdringung erreichen. Dazu sind insbesondere folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Einführung von Fixmargen mit spezieller Abgeltung von Beratungsleistungen;

2. Gleichstellung von Biosimilars mit Generika;

3. Abbau von administrativen Auflagen für Hersteller von Generika und Biosimilars.

Mitunterzeichnende: Amherd, Candinas, Cassis, de Courten, Fässler Daniel, Gasche, Giezendanner, Glanzmann, Hess Lorenz, Ingold, Pfister Gerhard, Ritter, Schmid-Federer, Steiert (14)

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4055 ***n*** Ip. **Munz. AKW Beznau und Gösgen. Schweiz prüft Sicherheit auf dem Papier statt abzuschalten** (15.12.2016)

"Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) fordert von den Kernkraftwerken Beznau und Gösgen, dass sie die Qualität und die Ausführung der Schmiedeteile für die Dampferzeuger hinsichtlich der Einhaltung der Materialspezifikationen überprüfen. Das Ensi reagiert damit auf Informationen aus Frankreich" (Zitat aus der Medienmitteilung des Ensi vom 13. Dezember 2016).

Um rasch erste Erkenntnisse zu haben, fordert das Ensi eine vertiefte Überprüfung der Herstellungsunterlagen. In Frankreich sind die betroffenen Werke zur effektiven Nachprüfung des Karbongehalts der Dampferzeuger abgestellt worden.

1. Kann der Nachweis der Unversehrtheit der betroffenen Bauteile in den Atomkraftwerken Beznau und Gösgen durch das alleinige Studium von Dokumenten, also ohne die Analyse von Stahlproben aus dem Atomkraftwerk, erbracht werden?

2. Könnte es sein, dass mögliche Versorgungsprobleme das Ensi dazu bewogen haben, die Sicherheit nur anhand von Dokumenten zu überprüfen, statt wie in Frankreich eine Abschaltung zu veranlassen?

3. In Frankreich wurde zur Überprüfung des Materials eine Abschaltung der AKW angeordnet. Welche Sicherheitsbedenken werden in Frankreich anders gewichtet als in der Schweiz?

4. Die erste Warnung zu Fehlern in Reaktorbestandteilen kam aus dem belgischen Reaktor von Tihange. Warum hat das Ensi damals nicht sofort reagiert und erst Sicherheitsmassnahmen ergriffen, nachdem Frankreich gehandelt hatte?

Mitunterzeichnende: Friedl, Heim, Jans, Naef, Schelbert, Schwaab (6)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4056 ***n*** Ip. **Munz. Hat das Ensi im Sachplanverfahren geologische Tiefenlager Beratungs- und Aufsichtsfunktion?** (15.12.2016)

Am 14. Dezember 2016 hat das Ensi in einer Medienmitteilung bekanntgegeben, dass es das Standortgebiet "Nördlich Lägern" für die weitere Untersuchung in Etappe 3 zusätzlich vorschlägt. Die Formulierung "das Ensi schlägt vor" wirft folgende Fragen auf:

1. Welche Funktion nimmt das Ensi im Rahmen des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager wahr? Hat das Ensi in diesem Planungsprozess eine Aufsichtsfunktion, wie dies auch bei der Sicherheit von anderen Kernanlagen der Fall ist und die es ihm erlaubt zu verfügen? Müssen die Entsorgungspflichtigen also zwingend einem Entscheid des Ensi folgen?

2. Aus dem Pflichtenheft Anhang V, Punkt 4 des Konzepts Sachplan geologische Tiefenlager könnte herausgelesen werden, dass die Rolle des Ensi auf Stellungnahmen und Empfehlungen beschränkt ist. Die Nagra muss demzufolge als ausführendes Organ der Kernkraftwerkbetreiber diesen Empfehlungen nicht entsprechen. Überlässt der Bund den Entsorgungspflichtigen damit nicht einen rechtsfreien Raum, das Verfahren nach eigenem Gutdünken zu gestalten, ohne darauf Einfluss nehmen zu können? Ist in einem Planungsprozess wie dem Sachplan geologische Tiefenlager nicht zwingend vorzusehen, dass die eidgenössische Aufsicht die Konzepte prüfen muss, entsprechende Entscheide über diese Konzepte der Entsorgungspflichtigen fällt und in diesem Sinne auch Verfügungsgewalt hat?

3. Handelt es sich beim vorliegenden "Vorschlag" des Ensi somit um eine Empfehlung oder um eine Verfügung?

Mitunterzeichnende: Graf Maya, Heim, Schwaab (3)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4057 ***n*** Mo. **Munz. Weiterbildungsoffensive für ältere Arbeitnehmende** (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Weiterbildungsoffensive für ältere Arbeitnehmende zu lancieren. Ziel sind die Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit, die Erhöhung der Anzahl älterer qualifizierter Fachkräfte im Arbeitsmarkt und die Vermeidung unnötiger volkswirtschaftlicher Kosten. Die Offensive muss sich auf alle Qualifikationsniveaus beziehen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Meyer Mattea, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (33)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4058 ***n*** Po. **Heim. Weiterbildungsfonds für ältere Arbeitnehmende** (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen und Finanzierungsinstrumente zur Unterstützung der Weiterqualifizierung und der Weiterbildung älterer Arbeitskräfte zu prüfen, wie zum Beispiel die Förderung von Weiterbildungsfonds, welche Unternehmen für ihre Weiterbildungskosten eine gewisse Entlastung bieten.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hardegger, Jans, Kiener Nellen, Marra, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Ruiz Rebecca, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (28)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.4059 ***n*** Mo. **Maire Jacques-André. Familienbesteuerung. Ungleichbehandlungen beseitigen** (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Revisionsarbeiten an der Familienbesteuerung (im weiteren Sinne) Vorschläge

zur Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DGB) und des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) mit folgenden Zielen zu unterbreiten:

1. Beseitigung der steuerlichen Ungleichbehandlung von Unterhaltsbeiträgen für minderjährige und volljährige Kinder;

2. bestmögliche Harmonisierung des Systems der Kinderabzüge verheirateter und geschiedener Eltern.

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4060 ***n*** Mo. **Maire Jacques-André. Bei Stellenausschreibungen die Diskriminierung aufgrund des Alters verbieten** (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Regelung einzuführen, die ein Verbot für die implizite oder explizite Nennung einer Altersgrenze (wie "gesucht wird eine junge Person") in Stellenausschreibungen vorsieht.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (34)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4061 ***n*** Mo. **Maire Jacques-André. Reduzierter Mehrwertsteuersatz für grundlegende Hygieneartikel** (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Vorschlag auszuarbeiten, damit auf grundlegenden Hygieneartikeln (Tampons und Binden, Windeln, WC-Papier, Seife, Zahnpasta usw.) der reduzierte Mehrwertsteuersatz Anwendung findet.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Meyer Mattea, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Tornare, Tschäppät (14)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4065 ***n*** Mo. **Hess Lorenz. Observationen im Sozialversicherungsrecht weiterhin ermöglichen** (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für einen neuen Artikel im Sozialversicherungsrecht (ATSG) vorzulegen, welcher die fehlende Rechtsgrundlage schafft, um Observationen im Sozialversicherungsrecht zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bigler, Campell, Giezendanner, Grunder, Guhl, Humbel, Landolt, Walti Beat (9)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4066 ***n*** Ip. **Mazzone. Dublin-Fälle und Selbsteintrittsrecht. Berücksichtigung persönlicher Gründe** (15.12.2016)

Zwischen Anfang 2014 und Ende Mai 2016 hat die Schweiz in rund 4000 Fällen vom in den Dublin-Abkommen vorgesehenen Selbsteintrittsrecht Gebrauch gemacht (vgl. die Antwort des Bundesrates auf die Frage 16.5238).

Kann der Bundesrat präzisieren, in wie vielen dieser Fälle von diesem Recht Gebrauch gemacht wurde, weil Gründe, die mit der gesuchstellenden Person zu tun haben, dafür sprachen und nicht die Situation im zuständigen Mitgliedstaat? Und kann er präzisieren, in wie vielen der erstgenannten Fälle vom Selbsteintrittsrecht aus humanitären Gründen oder in Härtefällen Gebrauch gemacht wurde (aufgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit der betroffenen Person) und wie viele Fälle im Zusammenhang mit der Zusammenführung von Familienangehörigen, Verwandten oder Personen jeder anderen verwandtschaftlichen Beziehung stehen?

01.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4067 ***n*** Ip. **Gysi. Abbau des Service public bei der Post und den SBB. Auswirkungen auf die Regionen und das Personal** (15.12.2016)

Am 5. Juni 2016 wurde die Volksinitiative "pro Service public" klar abgelehnt. Im Abstimmungskampf wurde aber deutlich, dass sich die Bevölkerung keinen Abbau in Netz und Leistung von SBB und Post wünscht. Im Abstimmungskampf unterstützte der Bundesrat diese Meinung und argumentierte mit dem Argument gegen die Initiative, dass die Schweiz über einen hervorragenden Service public verfüge, den es zu erhalten gelte. In seiner Botschaft hielt er fest, dass die Post "landesweit ein flächendeckendes Netz an Zugangspunkten sicherstellen" muss sowie: "Die Fernverkehrskonzession der SBB beinhaltet ... die Pflicht, das Fernverkehrsnetz gesamthaft wirtschaftlich zu betreiben, und schreibt vor, dass die Regionen ausserhalb der grossen Zentren ebenfalls zu bedienen sind."

Unmittelbar nach der Abstimmung verhalten sich Post und SBB aber genau gegenteilig. Zahlreiche Poststellen und SBB-Schalter wurden in den letzten Monaten geschlossen. In zahlreichen Regionen und Quartieren wehrt sich die Bevölkerung gegen diesen Leistungsabbau und verlangt den Erhalt des Angebots. Auch das Personal ist alarmiert, da durch die Abbaumassnahmen zahlreiche Stellen in Gefahr sind.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. In welchem Umfang wurden in diesem Jahr Filialen bei Post und SBB geschlossen?

2. Wie beurteilt er den Leistungsabbau bei Post und SBB in zahlreichen Regionen?

3. Ist er bereit, im Rahmen der Vorgaben von strategischen Zielen Einfluss auf Post und SBB zu nehmen, um einen weiteren Abbau zu verhindern?

4. Ist er bereit, kurzfristig bei Post und SBB vorstellig zu werden, um Schliessungen im Post- und SBB-Netz zu verhindern?

5. Wie werden die Stellenverluste bei Post und SBB aufgefangen? Gibt es einen Sozialplan?

6. Wie schätzt er das Spannungsverhältnis zwischen unternehmerischer Logik und Service-public-Auftrag bei Post und SBB ein? Inwieweit ist das eine überhaupt mit dem anderen vereinbar? Und ist der Bundesrat bereit, die mit der Service-public-Idee verbundene Gemeinwohlorientierung und soziale Verantwortung zu stärken, auch wenn das rein unternehmerischen Kalkülen widerspricht?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Friedl, Guldimann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (18)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4069 *n* Ip. **Wobmann. Türkische Geheimdienstagenten auch in der Schweiz?** (15.12.2016)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Ist dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB) bekannt, dass der türkische Geheimdienst MIT auch in der Schweiz ein Netz von Agenten betreibt?

2. Falls ja, wie hoch wird die Zahl dieser Agenten geschätzt?

3. Welche Aktivitäten entfaltet der türkische Geheimdienst MIT in der Schweiz im Generellen?

4. Besteht ein Zusammenhang zwischen dem türkischen Geheimdienst MIT und der Finanzierung des türkischen Staats von Moscheen und Imamen in der Schweiz?

Mitunterzeichnende: Arnold, Brand, Bühler, Burgherr, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Glarner, Grüter, Imark, Keller-Inhelder, Knecht, Müri, Ruppen, Sollberger, Stamm, von Siebenthal, Zanetti Claudio, Zuberbühler (18)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4070 *n* Mo. **Reynard. Quecksilber-Schwellenwert. Gegen unnötige Bürokratie und Wertverminderung** (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Schwellenwert für die Eintragung quecksilberbelasteter Parzellen in das Kataster belasteter Parzellen von 0,5 auf 2 Milligramm Quecksilber pro Kilogramm Erde anzuheben, und es sind sämtliche hiervon betroffenen Verordnungen und Anhänge (u. a. AltlV, VVEA) entsprechend anzupassen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amherd, Buttet, Marchand, Nantermod, Ruppen, Schmidt Roberto, Tornare (8)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4073 *n* Po. **Golay. Cyberrisiken. Für einen umfassenden, unabhängigen und wirksamen Schutz** (15.12.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, einen Bericht über die Anwendung der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken (NCS) vorzulegen. Bevölkerung und Wirtschaft konnten davon nämlich bisher nicht viel wahrnehmen. Der Bericht soll insbesondere Fragen zur Aufteilung der Kompetenzen zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) sowie die mit der Aufteilung verbundenen Risiken behandeln. Ausserdem sollen folgende Aspekte beleuchtet werden: die Führung bei grossen nationalen Krisen, Fragen und Risiken im Zusammenhang mit der Abhängigkeit von im Ausland ansässigen oder in ausländischem Besitz befindlichen Dienstleistungsanbietern, der Erhalt von hochstehendem Fachwissen in der Schweiz sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Industrie und Bund.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Allemann, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Barazzone, Bauer, Béglé, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Buttet, Chiesa, Clottu, Derder, Egloff, Estermann, Fehlmann Rielle, Feller, Flach, Fridez, Galladé, Glanzmann, Glättli, Glauser, Graf-Litscher, Grin, Gschwind, Hausammann, Herzog, Hess Hermann, Hiltpold, Hurter Thomas, Keller-Inhelder, Knecht, Maire Jacques-André, Mazzone, Moret, Müller Walter, Nantermod, Nicolet, Nidegger, Page, Pantani, Portmann, Quadranti, Quadri, Reimann Lukas, Rime, Romano, Ruppen, Salzmann, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Stamm, Tornare, von Siebenthal, Zanetti Claudio, Zuberbühler (62)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.4076 *n* Mo. **Aebischer Matthias. Stipendien- und Darlehenssystem für Weiterbildungsmassnahmen bei älteren Arbeitnehmenden** (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Stipendien- und Darlehenssystem für ältere Arbeitnehmende auszubauen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (33)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4077 *n* Mo. **Aebischer Matthias. Förderung der Grundkompetenzen bei älteren Arbeitnehmenden** (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit die Kantone die Grundkompetenzen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fördern und die über das Webig dafür vorgesehenen Gelder beim Bund abholen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (33)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4079 *n* Mo. **Schwaab. Weniger administrative Hürden, dafür mehr Unterstützung für ältere Erwerbslose** (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zur Änderung von Artikel 17 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig) folgenden Inhalts vorzulegen: Die Versicherten, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, sollen von der Pflicht, ihre Bemühungen, eine Stelle zu suchen, nachzuweisen, befreit werden. Dieser Nachweis soll nur noch in Fällen offensichtlichen Missbrauchs erbracht werden müssen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (32)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4080 *n* Mo. **Schwaab. Den Strafverfolgungsbehörden den Zugang zu Daten von sozialen Netzwerken erleichtern** (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über den Datenschutz, des Fernmeldegesetzes oder eines anderen geeigneten Gesetzes mit folgendem Anspruch

auszuarbeiten: Soziale Netzwerke, die sich mit ihren Dienstleistungen an Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten richten und dabei Personendaten bearbeiten, sollen in der Schweiz über eine Vertretung verfügen, die den schweizerischen Strafverfolgungsbehörden die für das Verfahren erforderlichen Daten direkt übermitteln kann, ohne dass die betreffende Behörde internationale Rechtshilfe in Strafsachen beantragen muss.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Amherd, Arslan, Barrile, Bauer, Béglé, Borloz, Brélaz, Chevalley, Clottu, Derder, Fehlmann Rielle, Feller, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Geissbühler, Glauser, Golay, Graf-Litscher, Grin, Guhl, Hiltpold, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Mazzone, Munz, Naef, Nicolet, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schmidt Roberto, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Wehrli, Wermuth (43)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4081 *n* Po. **Barazzone. Schutz vor gewalttätigem Extremismus und das Beispiel der gefährdeten jüdischen Einrichtungen** (15.12.2016)

Der Antisemitismus-Bericht der Fachstelle für Rassismusbekämpfung des Eidgenössischen Departementes des Innern hat zu einer Diskussion über den Schutz gefährdeter Einrichtungen vor terroristischen Anschlägen geführt. Dabei stellt sich auch das Problem der föderalistischen Gewaltenteilung. Da der erwähnte Bericht zu einer gewissen Verwirrung geführt hat, wird der Bundesrat ersucht, einen Bericht über den Schutz vor gewalttätigem Extremismus und insbesondere der gefährdeten jüdischen Einrichtungen vorzulegen. Der Bericht soll insbesondere auf die folgenden Punkte eingehen:

1. Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen unter besonderer Berücksichtigung des passiven Schutzes gefährdeter Einrichtungen.

2. Möglichkeiten des Bundes, die Kantone bei der Erfüllung ihrer Schutzfunktion in diesem Bereich zu unterstützen.

3. Verantwortung des Staates und der bedrohten Gruppen in diesem Bereich.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Amherd, Béglé, Eichenberger, Lüscher, Müller Leo, Pfister Gerhard, Tornare (8)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.4082 *s* Mo. **Levrat. Den Strafverfolgungsbehörden den Zugang zu Daten von sozialen Netzwerken erleichtern** (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über den Datenschutz, des Fernmeldegesetzes oder eines anderen geeigneten Gesetzes mit folgendem Anspruch auszuarbeiten: Soziale Netzwerke, die sich mit ihren Dienstleistungen an Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten richten und dabei Personendaten bearbeiten, sollen in der Schweiz über eine Vertretung verfügen, die den schweizerischen Strafverfolgungsbehörden die für das Verfahren erforderlichen Daten direkt übermitteln kann, ohne dass die betreffende Behörde internationale Rechtshilfe in Strafsachen beantragen muss.

Mitunterzeichnende: Abate, Berberat, Bischof, Caroni, Comte, Cramer, Engler, Fournier, Hefti, Janiak, Jositsch, Minder, Rieder, Savary, Schmid Martin, Seydoux, Vonlanthen (17)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

09.03.2017 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

16.4083 *s* Mo. **Germann. Krankenversicherung. An bewährten Prämienregionen festhalten** (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die einschlägigen Gesetzesgrundlagen (KVG, KVAG) derart anzupassen, dass die Einteilung der Prämienregionen analog heutigem System grundsätzlich auf Ebene der Gemeinden erfolgt und der Bundesrat die maximal anrechenbaren Kostenunterschiede festlegt.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischof, Caroni, Comte, Dittli, Eder, Engler, Ettlin Erich, Föhn, Fournier, Français, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hefti, Hegglin Peter, Hösli, Keller-Sutter, Kuprecht, Luginbühl, Minder, Müller Damian, Müller Philipp, Rieder, Schmid Martin, Vonlanthen, Wicki (26)

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

14.03.2017 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

16.4087 *s* Mo. **Dittli. Stärkung der Ergänzungsleistungen durch klare Zuordnung der Kompetenzen** (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament (z. B. im Rahmen des NFA-Wirksamkeitsberichtes) die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, damit die Verbundaufgabe Ergänzungsleistungen (EL) entflochten wird. Diese Reform soll die Steuerung und Effizienz der EL verbessern und Fehlanreize abbauen, indem die Zuordnung der Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Kantonen neu nach dem Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz erfolgt. Damit soll sichergestellt werden, dass die Kantone nicht für Entscheide bezahlen, welche auf Bundesebene gefällt werden - und umgekehrt.

Diese Reform sollte in einen breiteren Kontext eingebettet werden, um einen Ausgleich schaffen zu können und auch weitere Entflechtungen mit Bezug auf die fiskalische Äquivalenz ins Auge fassen zu können, wie z. B. bei der Prämienverbilligung. Das Ziel wäre dabei eine höhere Kosteneffizienz und eine angemessene Verteilung der heutigen und langfristig zu erwartenden Kosten auf die Kantone und den Bund.

Mitunterzeichnende: Caroni, Eder, Ettlin Erich, Keller-Sutter, Kuprecht, Müller Damian (6)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

14.03.2017 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

16.4094 *s* Mo. **Fournier. Verbesserung der Situation der KMU in Wettbewerbsverfahren** (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen wie folgt anzupassen:

1. Die Gerichtsverfahren sind zu vereinfachen und zu beschleunigen, indem Fristen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

2. Das Gesetz soll die Veröffentlichung von Informationen über laufende Verfahren regeln: Um zu verhindern, dass der Ruf von Parteien unnütz - und vielleicht auch zu Unrecht - auf dem Markt und in der Öffentlichkeit geschädigt wird, dürfen die Ent-

scheide der Wettbewerbskommission erst veröffentlicht werden, nachdem ihnen Rechtskraft erwachsen ist.

3. Die Sanktionen bei unzulässigen Abreden tragen der Grösse des Unternehmens und der Tragbarkeit der wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen auf dieses angemessen Rechnung: Sie müssen verhältnismässig sein und gesetzlich so ausgestaltet werden, dass die betroffenen Unternehmen sie tragen können.

4. Die Parteien sollen eine Entschädigung für ihre Kosten erhalten.

Mitunterzeichnende: Abate, Bischof, Caroni, Comte, Dittli, Eder, Ettlin Erich, Föhn, Français, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hefti, Hegglin Peter, Keller-Sutter, Kuprecht, Lombardi, Luginbühl, Müller Damian, Rieder, Schmid Martin, Seydoux, Vonlanthen (22)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

06.03.2017 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.
27.09.2017 Ständerat. Annahme.

16.4103 *n* Mo. **Brand. Schaffung der Rechtsgrundlagen zum Bau von Grenzbefestigungsanlagen** (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, ohne Verzug Rechtsgrundlagen zum Bau von Grenzbefestigungsanlagen zu erlassen, wo sich solche als zweckmässig und notwendig erweisen. In der Antwort auf die Interpellation 16.3820 hat der Bundesrat unmissverständlich festgehalten, dass derzeit keine klaren Rechtsgrundlagen zum Bau von Grenzschutzanlagen bestehen und im Bedarfsfall solche nur aufgrund von notrechtlichen Kompetenzen erstellt werden können.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Arnold, Brunner, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, Burkart, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Glauser, Golay, Grüter, Hausammann, Herzog, Hurter Thomas, Imark, Keller Peter, Knecht, Martullo, Matter, Müller Walter, Müri, Nicolet, Nidegger, Page, Pantani, Pieren, Quadri, Regazzi, Rickli Natalie, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Steinemann, Tuena, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (49)

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4104 *n* Mo. **Munz. Reptilienleder. Importverbot statt Tötungsempfehlungen** (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, unter Berücksichtigung internationaler Verpflichtungen ein Importverbot für Reptilienleder zu erlassen, welches Tötungsmethoden, die weder den internationalen Normen noch den Schweizer Tierschutzstandards entsprechen, umfasst.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf Maya, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Hess Lorenz, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Moser, Naef, Reynard, Schelbert, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (21)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4105 *n* Ip. **Sommaruga Carlo. Nationaler Aktionsplan zu Unternehmen und Menschenrechten. Internationale Entwicklungen** (16.12.2016)

Laut seinem Bericht über die Schweizer Strategie zur Umsetzung der Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vom 9. Dezember 2016 (Nationaler Aktionsplan, NAP) versteht der Bundesrat die Anwendung der Leitprinzipien als kontinuierlichen Prozess, der sich den verändernden Herausforderungen anpassen muss und der massgeblich dazu beiträgt, allfälligen Zielkonflikten zwischen der Menschenrechts- und der Aussenwirtschaftspolitik der Schweiz vorzubeugen oder diese zu lösen. Der Bundesrat schreibt, dass der NAP alle vier Jahre angepasst wird, das nächste Mal also frühestens 2020. Allerdings haben auf internationaler Ebene zahlreiche Entwicklungen stattgefunden, oder sie finden gerade statt; Beispiele dafür sind der 2015 angenommene UK Modern Slavery Act, der entlang der Wertschöpfungskette Transparenzmassnahmen vorsieht, oder das vorgesehene Gesetz über die Sorgfaltspflicht von Muttergesellschaften und von auftraggebenden Unternehmen (loi sur le devoir de vigilance des sociétés mères et des entreprises donneuses d'ordre), das in Frankreich vor der Annahme steht, oder die EU-Verordnung für eine verantwortungsvolle Handelsstrategie für Mineralien aus Konfliktgebieten, die Anfang 2017 angenommen werden sollte. Bereits 2014 hat der Bundesrat in einem rechtsvergleichenden Bericht erwähnt, dass im Bereich der Menschenrechte und des Umweltschutzes auf internationaler Ebene eine Tendenz zur Annahme von Transparenz- und Sorgfaltspflichtsregeln erkennbar sei.

Ich stelle die folgenden Fragen:

1. Welche Konsequenzen zieht er aus der Entwicklung der Regelungen zum Themenkomplex Unternehmen und Menschenrechte, die bei immer mehr wichtigen Handelspartnern der Schweiz feststellbar ist?

2. Anlässlich des UN-Forums zu Wirtschaft und Menschenrechten hat John Ruggie darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, dass Unternehmen vermehrt ihre Verantwortung im Bereich der Menschenrechte wahrnehmen, damit das Vertrauen in den Welthandel und die Märkte gestärkt wird. Wie gedenkt der Bundesrat dieses Vertrauen gegenüber in der Schweiz ansässigen multinationalen Unternehmen zu stärken?

3. Der Bundesrat betont, dass er mit dem NAP eines der Kernanliegen der Empfehlungen des Europarates über Unternehmen und Menschenrechte umsetzte (Ministerrat vom 2. März 2016). Allerdings hat mit der Annahme des NAP nur eine teilweise Umsetzung der erwähnten Empfehlungen stattgefunden. Wann und mit welchem Ansatz will der Bundesrat die anderen Empfehlungen des Europarates umsetzen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Arslan, Carobbio Guscetti, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldimann, Naef, Nussbaumer, Tornare (10)

22.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4106 *n* Mo. **Estermann. Schluss mit der Zeitumstellung!** (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 2 des Zeitgesetzes ersatzlos zu streichen. Auf die Sommerzeit soll in Zukunft verzichtet werden.

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4107 *n* Ip. **Vogler. Abgasmanipulationen bei Dieselwagen** (16.12.2016)

Vor Kurzem musste die breite und erstaunte Öffentlichkeit zur Kenntnis nehmen, dass bei vielen Diesel-Neuwagen diverser Hersteller Einrichtungen zur systematischen Abschaltung der Abgasreinigung eingebaut sind. Die vorgeschriebenen Grenzwerte werden nur im Prüfmodus erreicht - gleich übrigens wie bei den Klappensystemen bei Motorrädern, welche im Fahrbetrieb ein Mehrfaches an Lärm erzeugen als im Prüfmodus. Der Stickoxidausstoss der Diesel-Neuwagen überschreitet im Betrieb auf der Strasse den zulässigen Grenzwert um das Mehrfache. Unter anderem stossend für die Schweiz ist, dass viele Abgasreinigungsanlagen oberhalb einer bestimmten Höhe (850 Meter über Meer) oder unterhalb einer bestimmten Temperatur ausgeschaltet werden, z. T. bereits bei unter 19 Grad Celsius. Diese Fahrzeuge tragen damit wesentlich dazu bei, dass die Stickoxidbelastung in Städten und kleineren Orten entlang der Strassen "permanent zu hoch" ist (Nabel, Luftbelastung 2015, S. 33). Gemäss der von der Schweiz übernommenen EU-Verordnung 2007/715, Artikel 4, sind Auspuffemissionen "während der gesamten normalen Lebensdauer eines Fahrzeuges bei normalen Nutzungsbedingungen" wirkungsvoll zu begrenzen. Im Abkommen zwischen der Schweiz und der EU (im Rahmen der Bilateralen I) über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen, Anhang 1, Kapitel 12, Abschnitt V, Ziffer 4, Absatz 1, ist festgehalten: "Stellt ein Mitgliedstaat oder die Schweiz fest, dass neue Fahrzeuge ... die Umwelt oder die öffentliche Gesundheit ernsthaft gefährden, obwohl sie den für sie geltenden Anforderungen entsprechen oder ordnungsgemäss gekennzeichnet sind, so kann das betreffende Land die Zulassung solcher Fahrzeuge oder den Verkauf oder die Inbetriebnahme solcher Fahrzeuge ... in seinem Hoheitsgebiet für eine Dauer von höchstens sechs Monaten untersagen."

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit zu überprüfen, ob Stickoxid-Grenzwertüberschreitungen von Diesel-Neuwagen gemäss obgenanntem Abkommen die Umwelt oder die öffentliche Gesundheit ernsthaft gefährden?

2. Ist er bereit, von den Handlungsmöglichkeiten des Abkommens Gebrauch zu machen, wenn ein Neuwagenmodell die Umwelt oder die öffentliche Gesundheit ernsthaft gefährdet?

3. Welche Anstrengungen hat er bisher unternommen, um zu überprüfen, ob die obgenannten Voraussetzungen des Abkommens erfüllt sind?

Mitunterzeichnende: Ammann, Flach, Ingold, Müller-Altermatt, Streiff (5)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4110 *n* Ip. **Fricker. Übersicht zum Stand der informatischen Bildung im Volksschulbereich und in der nachobligatorischen Bildung und der Digitalisierungsmassnahmen im Bildungsraum und -system mit anschliessendem Monitoring** (16.12.2016)

Beabsichtigt der Bundesrat, dafür zu sorgen, dass im Bildungsbericht 2018 eine interkantonale Übersicht über den Stand, die geplanten Massnahmen und eingestellten Finanzmittel für die Digitalisierung der Volksschule und der nachobligatorischen Bildungsstufen enthalten ist?

In welchen zeitlichen Abschnitten ist ein anschliessendes Monitoring des digitalen Bildungsraums Schweiz sinnvoll?

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Häsler, Marti, Mazzone, Schelbert (10)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4114 *n* Mo. **Reynard. Organisation einer dringlichen nationalen Konferenz zur erleichterten Integration von Flüchtlingen in das Bildungssystem** (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine dringliche nationale Konferenz zu organisieren, die den Zugang von Flüchtlingen zur Bildung zum Inhalt hat und alle betroffenen Akteure zusammenbringt.

Mitunterzeichnende: Allemann, Bulliard, Chevalley, Derder, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf Maya, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Quadranti, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (24)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4116 *n* Mo. **Müller-Altermatt. Über den Wertekanon abstimmen statt palavern. Dänemark macht es vor** (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine breitabgestützte Befragung der Bevölkerung über die wichtigsten Werte unseres Landes durchzuführen. Die Befragung soll neben einer Umfrage auch eine Abstimmung enthalten. Als Orientierung kann die Herleitung des dänischen Wertekanons, des "Danmarkskanon", dienen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Candinas, Lohr, Müller Leo, Pfister Gerhard, Ritter, Romano, Schmidt Roberto, Vogler (9)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4118 *n* Mo. **Bulliard. Das Medizinstudium mit Medical Schools reformieren** (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Medizinstudium in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und Hochschulen zu reformieren und im Rahmen der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021-2024 das System der Medical Schools einzuführen. Gestützt auf den Bericht des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation aus dem Jahr 2015 sorgt er insbesondere dafür, dass mit der Einführung von Medical Schools die Medizinstudienkosten reduziert werden, die Hausarztmedizin weiter gefördert wird und der Numerus clausus abgeschafft wird.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Amherd, Ammann, Bourgeois, Buttet, Candinas, Cassis, Frikker, Gmür Alois, Graf Maya, Gschwind, Lohr, Maire Jacques-André, Marchand, Mazzone, Müller Leo, Müri, Pfister Gerhard, Piller Carrard, Quadranti, Regazzi, Reynard, Ritter, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Steiert, Tornare, Vogler, von Siebenthal, Wasserfallen, Weibel (32)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4120 *n* Po. **Heim. Krankenversicherung. Kostenfaktor Boni?** (16.12.2016)

Der Bundesrat führte an der Medienkonferenz vom 2. September 2016 aus, das Kostenwachstum im Gesundheitswesen sei

nicht nur auf die demografischen Entwicklungen und den medizinisch-technischen Fortschritt zurückzuführen, sondern auch auf das Mengenwachstum. In der Sendung "Rundschau" vom 26. November 2016 bestätigte der Präsident der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) den Trend zu Mengenzielvorgaben der Spitäler für Ärzte, verbunden mit Bonizahlungen. FMH, SGC und SAMW erkennen darin Anreize zu unnötigen Eingriffen. Der Bundesrat wird deshalb gebeten, in einem Bericht die Situation zu prüfen und Massnahmen vorzuschlagen, die zu treffen wären, um dem WZW-Artikel des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) Nachachtung zu verschaffen. Dabei soll dargestellt werden:

1. ob und in welchem Mass vonseiten der Spitäler Zielvereinbarungen bestehen und ob sie zu unnötigen Eingriffen oder Behandlungen führen;

2. wie die Zweckmässigkeit respektive die Indikationsqualität nachweisbar ist und wie allfällige Überversorgungen zu verhindern sind;

3. eelche Konsequenzen Ärzte tragen müssen bei Nichterfüllen der Spitalvorgaben;

4. ob die Ärzte Boni erhalten bei Einhalten oder Übertreffen der Ziele und ob solche Zahlungen in Bonusreglementen geregelt sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Brélaz, de la Reussille, Feri Yvonne, Friedl, Giezendanner, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Lohr, Maire Jacques-André, Munz, Reynard, Schelbert, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tornare (22)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.4121 *n* Ip. **Graf Maya. Alternativen zu Tierversuchen während der Ausbildung besser berücksichtigen** (16.12.2016)

Der Bundesrat empfiehlt in seinem Bericht "Zukunft der Stiftung Forschung 3R und Alternativmethoden für Tierversuche" vom 1. Juli 2015 zu prüfen, wie das Thema 3R im Curriculum der Studierenden aufgenommen werden kann. Der Ankündigung sind bislang aber keine erkennbaren Taten gefolgt.

Der Bundesrat wird angesichts dieser Entwicklung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie setzt er die im Bericht vom 1. Juli 2015 gemachten Empfehlungen um?

2. Sieht er weitere Massnahmen und Möglichkeiten, um die Alternativmethoden in der Forschung besser zu verankern?

3. Welche Massnahmen ergreift er, damit das Thema 3R im Rahmen der Ausbildung zukünftiger Forschender effektiv mehr Gewicht erhält?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Brélaz, Chevalley, de la Reussille, Glättli, Guldimann, Häsler, Marti, Mazzone, Munz, Quadranti, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Thorens Goumaz (15)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4122 *n* Ip. **Graf Maya. Forschung nach Ersatzmethoden zu Tierversuchen und 3R-Forschung. Ein Stiefkind** (16.12.2016)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zur Forschung nach Ersatzmethoden und 3R-Forschung zu beantworten:

1. Wie gedenkt er aufgrund des derzeitigen Forschungsstillstands auf dem Gebiet der 3R, insbesondere betreffend Ersatzmethoden/Forschung ohne belastende Tierversuche, den europäischen und internationalen Anschluss als Bildungs-, Wirtschafts- und Forschungsstandort nicht zu verpassen?

2. Welche Möglichkeiten sieht er vor, um innovative 3R-Forscher, insbesondere solche, welche an Ersatzmethoden für Tierversuche arbeiten, verstärkt an nationalen Förderprogrammen teilhaben zu lassen?

3. Welche Vorkehrungen werden getroffen, um die gesetzlichen Vorgaben für die Entwicklung, Anerkennung und Anwendung von 3R-Methoden gemäss Artikel 22 TSchG einzuhalten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Brélaz, Chevalley, de la Reussille, Glättli, Guldimann, Häsler, Marti, Mazzone, Munz, Quadranti, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Thorens Goumaz (15)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4124 *n* Ip. **Sommaruga Carlo. Aleppo, Syrien. Mit welchen konkreten Massnahmen die Zivilbevölkerung schützen und Kriegsverbrecher verurteilen?** (16.12.2016)

In der Schlacht um Aleppo, wie auch in zahlreichen anderen Kämpfen, die seit dem Ausbruch des Bürgerkriegs 2011 in Syrien toben, in denen gezielt Spitaleinrichtungen bombardiert werden und wahllos die Zivilbevölkerung beschossen wird, was insbesondere Frauen und Kinder trifft, oder die Zivilbevölkerung als Geisel genommen wird, kommt es zu schwerwiegenden Verletzungen des humanitären Völkerrechts. Der Bundesrat hat die beteiligten Parteien wiederholt dazu aufgerufen, die Menschenwürde des Einzelnen zu achten und das humanitäre Völkerrecht einzuhalten. Er hat zudem beträchtliche Mittel an humanitärer Hilfe zugesprochen. Die kriegsführenden Parteien und ihre lokalen Unterstützer, aber auch Weltmächte scheinen jedoch den letzten Rest Menschlichkeit verloren zu haben.

Welche weiteren Massnahmen gedenkt der Bundesrat in dieser Situation alleine oder gemeinsam mit anderen Ländern zu ergreifen, um:

1. die Sicherheit der Zivilbevölkerung konkret zu gewährleisten, damit diese unter sicheren Bedingungen wieder an ihren ursprünglichen Wohnort zurückkehren kann und dort menschenwürdige Unterkünfte und Lebensbedingungen vorfindet?

2. insbesondere in Aleppo "fact finding missions" durchzuführen, damit diese untersuchen können, ob Verbrechen gegen die Menschlichkeit verübt wurden?

3. die internationale Strafjustiz einzuschalten, damit die Urheber von Kriegsverbrechen oder von Verbrechen gegen die Menschlichkeit für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen werden?

4. zu verhindern, dass sich humanitäre Katastrophen wie jene, die absichtlich über die Zivilbevölkerung in Aleppo gebracht wurde, in Syrien, Irak oder an anderen Orten wiederholen?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Tornare (2)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4125 *n* Ip. **Mazzone. Die Ruag und ihre Tochtergesellschaften. Präzisierungen sind angesagt** (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Kann der Bundesrat versichern, dass Jemen nicht die Dienste der Ruag Simulation Company in Anspruch nimmt, um seine Truppen zu trainieren? Mit welchen Kontrollen kann der Bundesrat dies gewährleisten?

2. An welche anderen Länder verkauft die Ruag oder eine ihrer Tochtergesellschaften militärische Simulatoren, oder in welchen anderen Ländern stellt sie deren Wartung sicher?

3. Welche anderen Gesellschaften besitzen Anteile der Ruag Simulation Company? Wie wurden sie ausgewählt?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Häsler, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

22.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4129 ***n*** Mo. **Nationalrat. Mehr Transparenz und Präzisierung der Kriterien bei der Beaufsichtigung von religiösen Gemeinschaften und Sanktionen bei Nichteinhaltung der bestehenden Eintragungspflicht ins Handelsregister (Fiala)** (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, künftig die Kriterien der Beaufsichtigung bei kirchlichen/religiösen Stiftungen - im Sinne von mehr Transparenz und Risikoprävention - klar zu präzisieren. Insbesondere der Stiftungszweck, Unabhängigkeitsvorschriften, der Beizug einer Revisionsstelle, Transparenzvorschriften usw. sind zu klären und zu präzisieren. Sollte der Bundesrat dies als unmöglich erachten, hat er kirchliche/religiöse Stiftungen künftig unter staatliche Aufsicht zu stellen.

Die bereits bestehende Eintragungspflicht ins Handelsregister ist durchzusetzen. Bei Nichteinhaltung der bereits bestehenden Vorschrift zur Eintragung ins Handelsregister fordere ich den Bundesrat auf, Sanktionen zu erlassen bis hin zur Auflösung der Körperschaft/Persönlichkeit. Der alte stehende Begriff "kirchliche Stiftungen" ist durch den zeitgemässeren Begriff "religiöse Stiftungen" zu ersetzen.

Mitunterzeichnende: Bigler, Burkart, Cassis, Dobler, Egloff, Eichenberger, Feller, Fluri, Galladé, Giezendanner, Gössi, Hiltpold, Keller-Inhelder, Meyer Mattea, Moret, Nantermod, Pardini, Portmann, Sauter, Schilliger, Seiler Graf, Tornare, Tuena, Walti Beat, Wehrli (25)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

17.03.2017 Nationalrat. Annahme.
18.09.2017 Ständerat. Rückweisung an die Kommission.

16.4130 ***n*** Mo. **Fiala. Vereine mit internationalen Geldflüssen sind neu zwingend ins Handelsregister einzutragen** (16.12.2016)

Ich fordere den Bundesrat auf, rechtliche Grundlagen für die Eintragungspflicht von Vereinen ins HR festzulegen, mindestens bei Vereinen mit internationalen Geldflüssen. Es ist dem Bundesrat überlassen, allenfalls eine bestimmte Höhe der Geldflüsse festzulegen, ab welcher die Eintragungspflicht gelten soll. Eintragungspflichtig hätten auch jene Vereine zu sein, die dem OBNL-Begriff der Gafi entsprechen: "Cette expression désigne les personnes morales, constructions juridiques ou organisations qui à titre principal sont impliquées, la collecte et la distribution des fonds à des fins caritatives, religieuses, culturelles, éducatives, sociales ou confraternelles ou pour d'autres types de 'bonnes oeuvres'."

Mitunterzeichnende: Bigler, Burkart, Cassis, Dobler, Egloff, Eichenberger, Feller, Fluri, Galladé, Giezendanner, Gössi, Hiltpold, Keller-Inhelder, Meyer Mattea, Moret, Nantermod, Pardini, Portmann, Sauter, Schilliger, Seiler Graf, Tornare, Tuena, Walti Beat, Wehrli (25)

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4131 ***n*** Ip. **Béglé. Wie kann die Schweiz an der Forschung zu künstlicher Intelligenz teilnehmen, damit universelle moralische Werte in der digitalen Welt gut vertreten sind?** (16.12.2016)

Die Zahl digitaler Dienstleistungen nimmt zu, Entscheidungen werden immer öfter durch Algorithmen getroffen und soziale Beziehungen mehr und mehr durch Mausklicks ersetzt - der digitale Raum breitet sich in unserer Gesellschaft immer weiter aus.

Die Digitalisierung dient aber sehr oft nur einem Hauptziel: der Effizienz. Wie verkaufe ich mehr? Wie verführe ich Internetsurfer? Wie reduziere ich Leistungen, um Kosten zu senken? Wie delegiere ich Auslese und Wahl an Maschinen, um an Tempo und Präzision zu gewinnen?

Diese unbändige Entwicklung führt zu einer Schlüsselfrage: Widerspiegelt die digitale Welt noch die Werte unserer Gesellschaft? Auch der Papst zeigte sich alarmiert, und er rief im letzten November dazu auf, die hohen universellen Werte auf das digitale Universum zu übertragen und nicht zuzulassen, dass dieses die Welt in eine inhumane Welt verwandelt. Diese Übertragung obliegt aber nicht nur den Religionen, sondern auch der Politik und den Unternehmen, die die digitale Welt gestalten.

Damit diese Übertragung gelingt, müssen digitale Anwendungen mit einer möglichst ausgefeilten künstlichen Intelligenz ausgestattet werden, die den vielfältigen Grundeinstellungen, auf denen unsere Entscheidungen basieren, möglichst nahekommt: gesellschaftlichen Normen, moralischen und rechtlichen Grundsätzen, dem gesunden Menschenverstand usw.

Alle Giganten der digitalen Welt arbeiten daran. Google hat kürzlich seine europäische Forschungsgruppe, die sich dem "machine learning" widmet, in Zürich gegründet, womit die Limmatstadt zum weltweit zweitgrössten Forschungszentrum des Konzerns geworden ist. Die Multis der digitalen Welt (Google, Apple, Facebook, Microsoft, Ebay, Alibaba) sind mächtiger als zahlreiche Staaten. Und sie können die Zukunft unserer Gesellschaft ganz wesentlich beeinflussen. Deshalb sollten Mittel entwickelt werden, um solche Konzerne in internationaler Zusammenarbeit zu regulieren und dadurch sicherzustellen, dass der Mensch sehr wohl im Zentrum dieses sich bildenden neuen sozialen Raums bleibt.

1. Gibt es Überlegungen zu einem Katalog von Werten, die auch in der digitalen Welt zu beachten sind: Wohlwollen, Toleranz, Geduld, Ausgewogenheit, Diskretion, Gemeinschaftssinn, Hilfsbereitschaft, Nichtdiskriminierung?

2. Gibt es in der Schweiz fachübergreifende Forschungsteams (Informatik, Internet, Soziologie, Linguistik usw.), die sich mit menschlichen Werten in der digitalen Welt befassen?

3. Gibt es internationale Anstrengungen für eine gemeinsame Regulierung der digitalen Welt? Wenn ja, nimmt die Schweiz daran teil?

4. Gibt es solche Anstrengungen auf schweizerischer Ebene?

5. Könnte sich die Schweiz an den Forschungen über künstliche Intelligenz von Google in Zürich oder anderswo beteiligen?

01.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4132 *n* Ip. **Béglé. Meinungsäusserungsfreiheit darf nicht Wegbereiterin sein für einen Proselytismus, der Totengräber unserer Freiheiten wird** (16.12.2016)

Es wäre gut, wenn wir bei der heiklen Frage nach unserer nationalen Identität, die mehr noch eine nach unserer religiösen Identität ist, eine ausgewogene Position finden könnten.

Auf der einen Seite sollte es eine Toleranz geben, die es jedem Individuum erlaubt, seinen Glauben so zu leben, wie es ihm richtig scheint, mit einer beträchtlichen Autonomie, was den Ausdruck dieser Religiosität betrifft, einschliesslich der Freiheit, ein Kreuz zu tragen, eine Kippa oder einen Schleier.

Umgekehrt wäre jedes Individuum aber auch im Sinne einer Gegenleistung verpflichtet, anderen Traditionen und Glaubensrichtungen mit entsprechendem Wohlwollen und Verständnis zu begegnen.

Die Freiheit der Ausübung der eigenen Religion wäre also gekoppelt an die Pflicht, den Anderen in seiner religiösen Haltung zu respektieren. Dieses Werte-Binom bildet die Grundlage unseres Zusammenlebens; es ist eine der Grundfreiheiten unseres Landes.

Ein solches System ist lebensfähig, wie das Beispiel Singapur zeigt. Zwar ist dieses kosmopolitische Land von dem unsrigen sehr verschieden, und doch ist es sehr inspirierend zu sehen, in welch gutem Einvernehmen dort die unterschiedlichsten Gemeinschaften zusammenleben: Buddhisten (aus China stammend), Muslime (aus Malaysia oder Indonesien), Hindus, Christen, Juden. Die grossen Festtage werden gemeinsam begangen: Weihnachten, Ostern, Id al-Fitr (Fastenbrechen nach dem Ramadan), Diwali (hinduistisches Lichterfest), Vesakh (Fest der Erleuchtung Buddhas). Die Menschen laden zu diesen Festen gerne Vertreterinnen und Vertreter der anderen Kulturen und Religionen ein.

Eine solche Haltung der Offenheit und des Respekts ist zu begrüssen. Gleichzeitig sollten wir in der Schweiz jedoch jeglichen Proselytismus vonseiten der Menschen, die zu uns kommen, zurückweisen. Diese Menschen sind aufgefordert, sich unserer hauptsächlich jüdisch-christlich geprägten Kultur anzupassen. Unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger sollen nicht auf ihren Glauben und ihre Weltanschauung, ihre Riten und Gewohnheiten verzichten. Sollten also gewisse Gebräuche die öffentliche Ordnung oder die nationale Sicherheit bedrohen, müssten sie Beschränkungen unterworfen werden. Und jegliche Haltung der Herabsetzung oder Diskriminierung wäre mit Entschiedenheit zu unterbinden. Die Bildung von geschlossenen Zirkeln und Parallelgesellschaften muss verhindert werden.

Stattdessen sollte darauf hingewirkt werden, dass unsere Gesellschaft offener wird für die Andersartigkeit des Anderen, während sie zugleich ihre Haltung der Intoleranz gegenüber der Intoleranz verstärkt.

Was wäre zu tun, damit der Bund, die Kantone und alle interessierten Kreise in einen Dialog treten über diese Fragen und sie so unsere Gesellschaft vorwärtsbringen in Richtung inklusiver Lösungen und sie damit in jenen Gleichgewichtszustand führen, in dem Toleranz jedem Einzelnen widerfährt und von allen verinnerlicht ist?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4133 *n* Ip. **Béglé. Unsere westlichen Werte in einem offenen christlichen Geist verteidigen** (16.12.2016)

Es ist wichtig, dass Migrantinnen und Migranten, die in der Schweiz leben wollen, sich in unsere von christlichen Wertvorstellungen stark geprägte Kultur und Lebensweise integrieren können. Das christliche Erbe gründet auf der Bibel, einer Sammlung von Texten unterschiedlicher Art: historische Chroniken, moralische Vorschriften, Beziehung des Menschen zu seinem Schöpfer.

Man kann drei Dimensionen unterscheiden:

a. Die christlichen Traditionen strukturieren unseren Kalender (arbeitsfreier Sonntag, Weihnachten, Ostern). Sie setzen Wegmarken unserer Existenz (Taufe, Hochzeit, Beerdigung). Sie prägen unsere Kunst (Malerei, bildende Kunst, Literatur) und unsere Lebensräume (Kirchen, Kreuze auf den Berggipfeln). Sie begleiten uns durch den Alltag (Kichenglockengeläut). Diese Gewohnheiten, Orientierungspunkte und Glaubenssätze enthalten für sich genommen nichts wirklich Fundamentalistisches.

b. Die ethisch-moralischen Regeln, die man den Zehn Geboten und den Evangelien entnehmen kann, prägen die Rechtsetzung der europäischen Staaten. Hinzu kommen die typisch westlichen Elemente aus dem Zeitalter der Aufklärung: die Weltlichkeit der Macht (Trennung von Kirche und Staat), die Rechtsstaatlichkeit, die Menschenrechte.

c. Religiöses Erleben und Empfinden öffnet den Einzelnen gegenüber einer Sphäre, die über das Individuum hinausgeht, eröffnet aber auch eine altruistische Dimension. Der christliche Geist gebietet, den Nächsten zu lieben wie sich selbst und den Anderen zu empfangen mit Wohlwollen, Grosszügigkeit und der Bereitschaft zu teilen. Dieser christliche Geist ist in diesem Sinne zutiefst humanistisch.

Das dritte Element ist das wichtigste: Es sollte bei der Beziehung zwischen den Neuankömmlingen und uns Einheimischen im Zentrum stehen. Gelingende Integration sollte sich auf diesen Geist zubewegen. Das ist eine Herausforderung für beide Seiten.

Es ist also Folgendes angezeigt:

1. In unserem christlichen Erbe Traditionen, ethisch-moralische Regeln und Grundwerte unterscheiden.

2. Herausfinden, was es zwischen unseren Werten und dem, was die Migrantinnen und Migranten mitbringen, an Gemeinsamem und Universellem gibt.

3. In einen konstruktiven Dialog mit den Migrantinnen und Migranten treten, in einem humanistischen Geist.

4. Mit dem guten Beispiel vorangehen und zeigen, dass man im Gleichklang mit den genannten Werten ist.

Was kann der Bundesrat unternehmen, um in dieser Richtung eine vertiefte Reflexion anzustossen, die alle Akteure einbezieht?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4137 ***n*** Po. **de Buman. Ausbau der Qualität im Schweizer Tourismus** (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Qualität der schweizerischen Tourismusbetriebe weiter gehoben werden kann. Damit auch wirtschaftlich schwächere Unternehmen am Programm teilhaben können, übernimmt der Bund 75 Prozent der Kosten, die durch die Umsetzung des Qualitätsprogramms des Schweizer Tourismus entstehen.

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.4138 ***n*** Ip. **Stamm. Zahl der aufgenommenen Syrer und die Kosten** (16.12.2016)

Den Medien war zu entnehmen, dass der Bundesrat 2000 weitere Syrer aufnimmt. Das führt zu folgenden Fragen:

1. Sind diese 2000 Personen zusätzlich zu den bereits im März 2015 beschlossenen 3000 (1500 plus 1500) zu verstehen? Werden demzufolge total 5000 in diesen speziellen Aufnahmeprogrammen sein?

2. Wie viele der bereits im März 2015 beschlossenen 3000 sind per Mitte Dezember 2016 bereits in der Schweiz aufgenommen worden?

3. Welches sind die bisher aufgelaufenen Kosten dieser "besonders Verletzlichen" (total und durchschnittlich pro Kopf)? Wie sieht die Vollkostenrechnung aus (offenbar befinden sich unter diesen besonders Schutzwürdigen zahlreiche Verletzte und Kinder, welche besonders hohe Krankheits- und Betreuungskosten verursachen)?

4. Auf wie hoch schätzt der Bundesrat die durch die Aufnahme der nun neu versprochenen weiteren 2000 Personen verursachten Vollkosten (pro Kopf und Jahr, auf Dauer)?

5. Wie viele Personen aus Syrien sind seit Beginn des Kriegs in Syrien bisher zusätzlich in die Schweiz gekommen, gleichgültig in welchen Kategorien (die obenerwähnten speziell Aufgenommenen; die zusätzlich in die Schweiz gereisten; Familiennachzug von Syrern, die schon länger in der Schweiz wohnen; Leute, die aufgrund erleichterter Visa eingereist sind usw.)? Wie viele Syrer leben heute in der Schweiz?

6. Wie hoch schätzt er die Zahl ein, welche aufgrund der nun angekündigten neuen Aufnahme (der erwähnten 2000) via Familiennachzug folgen wird? Wie hoch schätzt der Bundesrat die zu erwartenden Vollkosten dieses später folgenden Familienachzugs?

7. Hat er gegenüber irgendwelchen Gremien im Ausland die Aufnahme der erwähnten 2000 bereits in Aussicht gestellt oder sogar zugesichert?

25.01.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4139 ***n*** Po. **Munz. Branchenspezifische Massnahmen für ältere Arbeitnehmende** (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, berufs- und branchenspezifische Massnahmen zu prüfen, um Arbeitnehmende möglichst bis zur Erreichung des Pensionsalters im Arbeitsmarkt halten zu können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Meyer Mattea, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (33)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.4147 ***n*** Mo. **Grossen Jürg. Meteo Schweiz. Konzentration auf Kernaufgaben. Service public stärken** (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Meteorologie und Klimatologie (MetG) dahingehend anzupassen, dass:

1. sämtliche vom Bundesamt erhobenen meteorologischen Daten und erstellten Produkte im Sinne von Open Government Data (OGD) kostenlos, aktuell und unbürokratisch der Öffentlichkeit bereitgestellt werden (Streichung von Art. 3 Abs. 3);

2. in Zukunft vom Bundesamt neben dem Grundangebot (Art. 3 Abs. 1, 2) keine kommerziellen, gewerblichen Dienstleistungen mehr erbracht werden dürfen (Streichung von Art. 4).

Mitunterzeichnende: Ammann, Bäumle, Bertschy, Bigler, Burkart, Flach, Fricker, Giezendanner, Grüter, Moser, Reynard (11)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4148 ***n*** Ip. **Grossen Jürg. Pendlerströme aktiv und positiv beeinflussen. Bahn frei für die Zukunft!** (16.12.2016)

Überfüllte Züge, Stau auf den Strassen - zu Stosszeiten der Normalfall. Der Pendelverkehr überlastet die Kapazitäten unseres Verkehrsnetzes. Die Möglichkeit zum Ausbau der Infrastruktur ist sehr begrenzt. Daher müssen wir unsere bereits vorhandenen Kapazitäten effizienter nutzen. Ein Abbau der Pendlerspitzen ist gefordert. 300 000 Studierende pendeln täglich zu ihrer Ausbildungsstätte (Stand 2015). Mit geringem Aufwand kann Swissuniversities (Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen) die Anwesenheitszeiten anpassen und so Stosszeiten entlasten. Dies ist eine rein organisatorische Massnahme, welche den Bildungsinhalt nicht beeinträchtigt. Komfort und Effizienz - so sieht die Zukunft aus!

In der vergangenen Jugendsession wurde eine Petition mit demselben Inhalt eingereicht und überwiesen. Diese Interpellation wird auf Wunsch und in Absprache mit den Initianten der Petition eingereicht.

Es ist allen bewusst, dass die Bildungspolitik eine kantonale Hoheit ist. Da es sich um ein Verkehrsproblem von nationalem Interesse und damit um Verkehrspolitik handelt, sind machbare Lösungen gesucht, welche von Bundesebene aus koordiniert werden können.

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Anerkennt er die dargelegte Problemstellung, und ist er bereit, konkret etwas zu unternehmen?

2. Welche diesbezüglichen Massnahmen könnten auf Stufe Bund rasch umgesetzt werden?

3. Ist er bereit, im Sinne einer verkehrspolitischen Forderung von der ETH und der EPFL eine Anpassung der Anwesenheitszeiten für die Studierenden zu verlangen?

4. Könnte, wie in der Petition der Jugendsession verlangt, eine Grundsatznorm erlassen werden, welche Swissuniversities beauftragt, die Unterrichtszeiten der Tertiärstufe anzupassen, sodass der Pendelverkehr zu Stosszeiten entlastet wird?

5. Welche konkreten Massnahmen realisiert der Bund, um die Verkehrsspitzen zu glätten und damit die Infrastrukturen zu entlasten?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Frikker, Moser, Weibel (7)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4149 *n* Mo. **Grossen Jürg. Nix Kohlestrom! Eine Schweiz mit zu 100 Prozent erneuerbarem Strom kostet nur 50 Rappen pro Einwohner und Jahr** (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit in der Schweiz künftig sämtlicher heute noch nicht erneuerbar erzeugte Strom mit erneuerbaren Herkunftsnachweisen (HKN) gedeckt wird. Die Lösung soll unbürokratisch sein und so ausgestaltet werden, dass diese HKN jährlich um die in der Schweiz zugebaute erneuerbare Strommenge reduziert werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Fricker, Moser, Munz, Reynard, Weibel (10)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4150 *n* Mo. **Rutz Gregor. Ausschaffung krimineller Ausländer. Transparente Statistik über Härtefälle** (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Vollzugsstatistik über die Ausschaffung von kriminellen Ausländern transparent und vollständig zu führen, sodass auch die Fälle aufgeführt werden, bei welchen auf einen obligatorischen Landesverweis verzichtet wurde. Die Fälle sind nach Härtefällen und deren Begründung aufzuschlüsseln.

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4152 *n* Mo. **Reimann Lukas. Erneute SBB-Preiserhöhungen. GA zweiter statt erster Klasse bei Kaderangestellten von Bund und SBB sowie bei Parlamentariern** (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Erlass oder eine Massnahme vorzulegen, welche festlegt, dass Kaderangestellte von SBB (bzw. VöV) und Bund sowie Mitglieder von Nationalrat und Ständerat als Lohn- oder Spesenbestandteil sowie als Gehaltsnebenleistungen nur noch mit GA bzw. Swisspass der zweiten Klasse entschädigt werden. Die Eidgenossenschaft (inklusive öffentlich-rechtlicher Anstalten sowie AG mit staatlicher Aktienmehrheit sowie GA-FVP) bezahlt ausschliesslich Abos oder Tickets der zweiten Klasse.

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4153 *n* Ip. **Munz. Handlungsbedarf bei Grenzwerten für chemisch-synthetische Rückstände in Lebensmitteln** (16.12.2016)

Die Grenzwerte für chemisch-synthetische Rückstände in Lebensmitteln sollten so festgelegt werden, dass sämtliche Bevölkerungsgruppen vor gesundheitlichen Schäden geschützt sind, die durch die Aufnahme von entsprechenden Stoffen erfolgen könnten (Vorsorgeprinzip). Die Festlegung solcher Grenzwerte erfolgt gemäss dem Bericht von Greenpeace Schweiz "Gesetzliche Grenzwerte für Pestizide im Essen. Alles sicher?" jedoch in einem fragwürdigen Prozess. Besonders sensible Menschen oder empfindliche Bevölkerungsgruppen wie etwa Kleinkinder würden durch solche Grenzwerte nicht ausreichend geschützt. Überhaupt nicht berücksichtigt werde dabei, dass sich Stoffe additiv oder gar potenzierend auf bestimmte Organsysteme auswirken könnten (Cocktail-Effekte).

Der Bundesrat wird daher gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Reicht der bei der Festlegung von Grenzwerten für Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln verwendete "Sicherheitsfaktor" von 100 aus, um besonders empfindliche Bevölkerungsgruppen wie Kleinkinder zu schützen?

2. Ist er der Ansicht, dass die heutige Methode der Grenzwertfestlegung überprüft und angepasst werden muss, und wenn ja, wie soll dies geschehen?

3. Gemäss Artikel 3 FIV muss die additive Wirkung von Stoffen auf dieselben biologischen Systeme berücksichtigt werden. Laut BLV liegt dafür aber keine Methodik vor. Ist dies verfassungskonform, bzw. entspricht dies dem Vorsorgeprinzip? Wie kann sichergestellt werden, dass additive und potenzierende Wirkungen zukünftig adäquat berücksichtigt werden?

4. Muss im Sinne des Vorsorgeprinzips für Rückstände von chemisch-synthetischen Stoffen ein Summengrenzwert eingeführt werden, um potenziell schädlichen Wechselwirkungen verschiedener Wirkstoffe im menschlichen Organismus vorzubeugen?

5. Ist er willens, sich in den zuständigen internationalen Gremien für methodische Weiterentwicklungen bei der Festsetzung von Grenzwerten einzusetzen?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Bulliard, Chevalley, Friedl, Graf Maya, Heim, Jans (7)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4154 *n* Ip. **Glarner. Kolumbien. Verwahrung des Schlussabkommens?** (16.12.2016)

Zurzeit verwahrt das EDA ein Original des Schlussabkommens zwischen der Regierung von Präsident Santos und der Farc. Dieser Vertrag wurde von der kolumbianischen Bevölkerung per Volksabstimmung am 2. Oktober 2016 abgelehnt. Trotzdem erklärt sich das EDA bereit, auch die zweite Fassung davon zu verwahren. Diesbezüglich wird der Bundesrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Der Bundesrat hat bislang keine völkerrechtliche Bewertung des Schlussabkommens abgegeben. Stattdessen hat er sich mit der Feststellung begnügt, die blosse Aufbewahrung in der Schweiz ziehe keine juristischen Effekte nach sich. Dennoch muss er eine Meinung haben zum Wesen von in der Schweiz aufbewahrten Verträgen. Handelt es sich bei dem Vertrag in seiner Gesamtheit um ein Spezialabkommen des humanitären Völkerrechts gemäss Artikel 3 der Allgemeinen Bestimmungen der Genfer Konventionen von 1949? Gibt es Präzedenzfälle, in welchen ein Vertrag, dessen Inhalte die politische und rechtliche Verfasstheit eines Landes grundlegend ändern, als ein solches Spezialabkommen abgeschlossen und in der Schweiz verwahrt wurde?

2. Verwahrt die Schweiz das Schlussabkommen in ihrer Eigenschaft als Depositarstaat der Genfer Konventionen? Wenn nein, warum ist der Bundesrat diesem Eindruck nicht entgegengetreten?

3. Unter medialer Begleitung hat ein Vertreter der Schweiz das unterzeichnete Dokument vor der Volksabstimmung vom 2. Oktober 2016 entgegengenommen und nach Bern gebracht. Fand die verfrühte Übergabe auf Wunsch der kolumbianischen Regierung statt? Warum hat das EDA nach dem Nein der kolumbianischen Bevölkerung den Vertrag nicht umgehend sei-

nen Urhebern zurückgegeben? Will der Bundesrat mithelfen, den Volksentscheid zu unterlaufen?

4. Die neue Fassung des Vertrages wird aufgrund ihrer fehlenden direktdemokratischen Legitimation innenpolitisch und juristisch in Kolumbien heftig umstritten bleiben. Welche Folgen hat die Verwahrung eines derart kontroversen Dokuments auf die zukünftigen diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Ländern?

5. Der Bundesrat betont, sein Handeln verletze weder das Prinzip der Neutralität noch jenes der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Länder. Wie begründet er diese Aussage angesichts der äusserst kontroversen innerkolumbianischen Debatte über diesen Akt der Schweiz?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4157 *n* Ip. **Béglé. Aufschwung unserer Start-ups durch die Steuerbefreiung Privater begünstigen** (16.12.2016)

Innovation ist eines der Leitmotive der Schweizer Wirtschaft. Aber Start-ups, Paradebeispiele für innovative Kräfte, können ihre Mittel nur mit Mühe auftreiben. Gleichzeitig sind zahlreiche Private auf der Suche nach attraktiven Investitionsmöglichkeiten. Eine Steuerbefreiung für solche Anlagen könnte sie dazu bewegen, den Schritt zu wagen.

Die Schweiz ist zu Recht stolz darauf, ein Nährboden für Innovationen zu sein. Sie ist international anerkannt für die Qualität ihres Wissenschaftsstandorts. Und sie unternimmt viel, um diese Qualität zu erhalten und weiterzuentwickeln: mit hervorragenden Hochschulen, der Teilnahme an internationalen Forschungsprogrammen, der Konzentration auf Mittel für Forschung und Entwicklung sowie Anreizen für Hightech-Unternehmen.

Die Start-ups sind ein Kernstück dieses Wirtschaftssystems. Es stehen ihnen in der Schweiz bereits mehrere Innovationspärke sowie finanzielle und strategische Unterstützung zur Verfügung. Aber die mangelnde Bereitstellung von Mitteln, sowohl bei der Gründung wie auch in den entscheidenden ersten Jahren ihres Bestehens, bleibt für Start-ups oft ein Hindernis und zwingt sie zuweilen, ausländische Investoren zu suchen oder gar auszuwandern.

Sehr oft geht es in dieser Sache mehr um eine Frage der Risikokultur als um technologische Hemmnisse. Es braucht Wagemut: den Mut, den Sprung zu wagen und sein Geld in riskante Vorhaben zu investieren, weil man an sie glaubt, dies, obwohl man sein Geld doch auch in professionell verwaltete Fonds mit sicheren Werten und garantierten Erträgen investieren könnte. Aber ist dieses persönliche finanzielle Engagement für die Start-ups nicht Anreiz, ihr Bestes zu geben? Ist es für sie nicht eine zusätzliche Erfolgschance? Diese Sicht der Dinge schafft zumindest unter den Fachleuten in diesem Bereich bereits ein stillschweigendes Einvernehmen.

Deshalb meine Fragen:

Könnte man vorsehen, den Personen, die in die Gründung und Entwicklung eines Start-ups investieren, einen steuerlichen Abzug der investierten Mittel bis zu einem bestimmten Betrag zu gewähren?

Könnte der Bundesrat auf Bundesebene und interkantonaler Ebene einen Anstoss in dieser Richtung geben?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4163 *n* Po. **Rytz Regula. Ergänzung des Energiespeicher-Berichtes des BFE mit der Power-to-Liquid-Technologie** (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und in einem Bericht darzulegen:

1. was die Vorzüge spezifisch der Energiespeichertechnologie Power-to-Liquid im Bereich der Speicherkapazität, der Speicherleistung, des Wirkungsgrades, der Lebenszeit bzw. der Alterung sowie der logistischen Handhabung sind;

2. welches Potenzial die Technologie Power-to-Liquid bezüglich der CO2-neutralen Synthetisierung von flüssigen Energieträgern bietet;

3. welche Rolle Power-to-Liquid für die energiepolitische Unabhängigkeit der Schweiz spielen kann;

4. welche Rolle die Power-to-Liquid-Technologie im Rahmen der Energiestrategie 2050 einnehmen kann;

5. wie die Energiespeichertechnologie Power-to-Liquid effizient gefördert werden kann.

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.4164 *n* Ip. **Graf Maya. Handel mit Organen politischer Gefangener in China** (16.12.2016)

Vor ein paar Jahren kündigte China zwar an, die Organentnahme bei hingerichteten Häftlingen einzustellen. Es sollten nur noch "Bürgerspenden" verpflanzt werden. Doch ob die grausame und menschenrechtswidrige Praxis wirklich zu Ende ist, wird weiterhin stark bezweifelt. Sie wird wahrscheinlich unter anderen Namen weitergeführt. Der von David Kilgour (ehemaliger kanadischer Staatssekretär) veröffentlichte "Bloody Harvest Report", welcher über 600 Seiten an Beweisen zum Organhandel in China umfasst, spricht von grausamen Praktiken bei der Entnahme von Organen bei Gefangenen in chinesischen Gefängnissen. Dieser Bericht wird auch in der Schweiz heftig diskutiert, zumal die Pharmafirmen Novartis und Roche Medikamentenforschung zur Organtransplantation in China betreiben. Es wird vermutet, dass weiterhin Organe politischer Gefangener gegen deren Willen entnommen werden, darunter von Falun-Gong-Mitgliedern, aber auch von Tibetern sowie weiteren Minderheiten.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie reagiert die offizielle Schweiz auf diesen "Bloody Harvest Report" und die Ankündigungen von China, die Praxis zu ändern? Welche Konsequenzen werden gezogen?

2. Was unternimmt die Schweizer Regierung, damit ethische Richtlinien von Schweizer Pharmafirmen eingehalten werden?

3. Wird dieses Thema im Rahmen von Gesprächen zum Freihandelsabkommen mit der chinesischen Regierung besprochen respektive in den Menschenrechtsdialog aufgenommen?

4. Diverse Organisationen und Staaten baten schon um Besichtigungen in China. Ist geplant, dass die Schweiz sich an einer Besichtigungsreise in China beteiligt?

Mitunterzeichnende: Arslan, Fricker, Glättli, Gysi, Häsler, Moser, Munz, Rytz Regula, Streiff, Wermuth (10)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4165 *n* Ip. **Moser. Kohärenz bezüglich Wirtschaft und Menschenrechte. Massnahmen müssen präzisiert werden** (16.12.2016)

In seinem Bericht zur Umsetzung der Uno-Leitprinzipien, der am 9. Dezember 2016 publiziert wurde, betont der Bundesrat, dass die Wirtschaftsfreiheit (Art. 27 der Bundesverfassung) sowie der Schutz der Menschenrechte (Art. 54 der Bundesverfassung} zentrale Bestandteile der Wirtschaftsordnung der Schweiz seien. Er unterstreicht zudem, dass die Umsetzung der Uno-Leitprinzipien dazu dient, die "politische Kohärenz" und die

"Zusammenarbeit der betroffenen Bundesstellen" zu stärken. Auf dem Niveau der Massnahmen zeigt der Text, dass das Thema Wirtschaft und Menschenrechte in verschiedenen Strategien und Aktivitäten des Bundes integriert werden muss, aber er bleibt bezüglich der Verbesserung der Kohärenz der verschiedenen Politikbereiche sehr vage. Auch die konkreten Ziele und Resultate, die der Bundesrat mit dieser Strategie erreichen will, sowie die Indikatoren, die eine Evaluation ermöglichen, erscheinen in der Strategie nicht klar.

1. Kann der Bundesrat präzisieren, welcher Prozess in Gang gesetzt wird, um mögliche Interessenkonflikte zwischen verschiedenen Politikbereichen oder zwischen wirtschaftlichen und menschenrechtlichen Zielen innerhalb desselben Politikbereichs zu lösen?

2. Ist er bereit, dem Parlament über massgebliche Fälle von Interessenkonflikten im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte Bericht zu erstatten?

3. In seiner Strategie bestätigt er, dass er das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte damit beauftragen kann, neue Gesetze auf Konformität mit den Uno-Leitprinzipien zu überprüfen (Pi29). Gemäss welchen Kriterien beabsichtigt er solche Untersuchungen durchführen zu lassen? Sollten die Konsequenzen in Bezug auf Menschenrechte nicht in jedem wichtigen Gesetzentwurf identifiziert und berücksichtigt werden?

4. Sieht er vor, Indikatoren zur Evaluierung der Resultate seiner Politik im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte zu erarbeiten, die Vergleiche über die Zeit sowie die Definition von neuen Zielen und Ausrichtungen der Strategie erlauben?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ingold, Naef, Quadranti, Streiff (5)

22.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.4167 *n* Ip. **Béglé. Wissenschaftsdiplomatie. Das Gedächtnis der Gletscher** (16.12.2016)

Die Schweiz wird nicht nur für ihre diplomatische Erfahrung auf internationaler Ebene geschätzt, sondern ist auch im wissenschaftlichen Bereich ein Standort ersten Ranges. Wenn die Schweiz diese beiden Kompetenzen vereint, könnte sie zum Champion der Wissenschaftsdiplomatie werden und so ihr politisches Gewicht auf internationaler Ebene, ihre Attraktivität als Top-Standort für die Wissenschaft und die Wissenschaft als Wirtschaftszweig stärken.

Die Schweiz zeichnet sich durch eine lange diplomatische Tradition mit dem Schwerpunkt humanitäre Diplomatie aus: Konfliktprävention, Mediation, Nothilfe.

Der hervorragende Ruf der Schweiz beruht hauptsächlich auf den Spitzenprodukten der Industrie sowie ihrer Forschungs- und Innovationskompetenz. Unser Land ist auch führend in Bezug auf Patente und Forschungs- und Entwicklungsausgaben pro Einwohnerin und Einwohner. Die Eidgenössischen Technischen Hochschulen und die Universitäten sind international immer sehr gut klassiert. Das Ausmass des Beitrags der Wissenschaften zu unserem hervorragenden Image wird aber noch nicht von allen Seiten entsprechend wahrgenommen.

Die Verknüpfung unserer diplomatischen und wissenschaftlichen Kompetenzen war schon der rote Faden der Ambassadorenkonferenz vor einem Jahr. Ein solcher Schritt erfordert starke Forschungsprojekte.

Ein Projekt könnte sich mit Gletschern und extremen Klimasituationen befassen: Hier gibt es eine direkte Verbindung zur geografischen Identität der Schweiz. Auch die Klimaerwärmung gehört dazu: Seit dem COP21 hat dieses Thema weltweit Priorität. Wahrscheinlich werden sich die USA aber nach der Wahl von Donald Trump von diesen Bestrebungen distanzieren.

Ein spezieller Aspekt dieses Projekts könnte der Ansatz des Unternehmers Frederik Paulsen sein. In den Gletschern sind zahlreiche Informationen über die Geschichte unseres Planeten gespeichert. Mithilfe heutiger Technologien können Informationen über Begebenheiten, die bis zu 800 000 Jahre alt sind, entschlüsselt werden. Das Schmelzen der Gletscher bedroht aber dieses Erbe. Die Idee besteht darin, die Erforschung von Bohrproben voranzutreiben und Muster zu konservieren, die mit künftigen Technologien untersucht werden könnten. Die so gewonnenen Erkenntnisse könnten zum Erhalt des Planeten beitragen.

1. Ist die Schweiz daran interessiert, die Wissenschaftsdiplomatie zusätzlich zu fördern?

2. Gletscher und extreme Klimasituationen: Könnte die Schweiz in diesem Bereich eine führende Rolle einnehmen?

3. Bohrproben bei Gletschern: Könnte die Schweiz solche Studien und Konservierungsbemühungen unterstützen?

22.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3000 *n* Mo. **Nationalrat. Transfer der Vollzugsstelle für den Zivildienst ins VBS (Sicherheitspolitische Kommission NR)** (09.01.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu veranlassen, dass die Vollzugsstelle für den Zivildienst vom Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) ins Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) umgesiedelt wird.

Eine Minderheit (Mazzone, Dobler, Eichenberger-Walther, Fridez, Galladé, Glättli, Graf-Litscher, Hiltpold, Müller Walter, Seiler Graf) beantragt die Ablehnung der Motion.

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

16.03.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3004 *n* Po. **Staatspolitische Kommission NR. Syrische Flüchtlinge** (20.01.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Anschluss an seinen Bericht vom 30. Juni 2016, "Syrische Flüchtlinge. Verstärkte europäische Zusammenarbeit", einen aktualisierten Bericht vorzulegen, der insbesondere auch Auskunft gibt über:

- die Zahlen der Aufnahme von syrischen Flüchtlingen durch sämtliche Länder Europas;

- das Konzept einer direkten, schnellen und unkomplizierten Hilfe vor Ort;

- einen konkreten Vorschlag für Massnahmen zur Eindämmung bzw. Abweisung von Wirtschaftsflüchtlingen;

- die Möglichkeit der Durchsetzung des Dubliner Abkommens;

- die Möglichkeiten, wie syrische Flüchtlinge unter Anerkennung ihrer Ausbildung besser beruflich oder ins Ausbildungssystem (Studium) integriert werden können;

- die Fluchtgründe und die Möglichkeit der Schweiz, einen Beitrag zu ihrer Bekämpfung zu leisten;

- die Waffenexporte aus der Schweiz, ihren allfälligen Widerspruch zur Aussenpolitik der Schweiz und ihren allfälligen Beitrag zur Entstehung problematischer Situationen;

- den Beitrag der Schweiz zur Bekämpfung des Schleppertums;

- die Unterstützung von besonders Schutzbedürftigen, namentlich Minderjährigen, alleinstehenden Frauen oder Frauen mit Kindern, die besonderen Gefahren ausgesetzt sind;

- die Möglichkeit der Öffnung von legalen und sicheren Fluchtwegen, damit Menschen auf der Flucht weniger Gefahren ausgesetzt sind.

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

17.3006 ***n*** Mo. **Nationalrat. Änderung des Zivildienstgesetzes (Sicherheitspolitische Kommission NR)** (31.01.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Zivildienstgesetzes (ZDG) mit folgendem Inhalt vorzuschlagen:

Militärdienstpflichtige, die ab Beginn der Rekrutenschule in den Zivildienst wechseln, können nur die Hälfte der geleisteten Militärdiensttage an den Zivildienst anrechnen.

Dies bedeutet, dass vom Total der zu leistenden Diensttage in der Armee die Hälfte der bereits in der Armee geleisteten Diensttage abgezogen wird. Die so verbleibenden Diensttage werden mit dem Faktor 1,5 multipliziert. Dies ergibt die Anzahl Diensttage, die im Zivildienst geleistet werden müssen.

Eine Minderheit (Fridez, Allemann, Bäumle, Glättli, Graf-Litscher, Mazzone, Quadranti, Seiler Graf, Sommaruga Carlo) beantragt die Ablehnung der Motion.

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

15.06.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3007 ***n*** Mo. **Nationalrat. Auch Zivildienstleistende für die Öffentlichkeit erkennbar machen (Sicherheitspolitische Kommission NR)** (31.01.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zivildienstleistenden während der Dienstleistung für die Öffentlichkeit erkennbar zu machen. Dabei sollen die Umsetzungsmöglichkeiten sowie die jeweiligen Kostenfolgen aufgezeigt werden.

Eine Minderheit (Seiler Graf, Allemann, Fridez, Glättli, Graf-Litscher, Mazzone, Quadranti, Sommaruga Carlo) beantragt die Ablehnung der Motion.

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

15.06.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3008 ***n*** Mo. **Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Anpassung von Artikel 44 Absatz 3 und Artikel 39 Absatz 2 Buchstabe a RTVG zur Stärkung von elektronischen Service-public-Angeboten ausserhalb der SRG** (13.02.2017)

Durch die Anpassung von Artikel 44 Absatz 3 und Artikel 39 Absatz 2 Buchstabe a RTVG sollen die publizistischen Versorgungsgebiete vergrössert und die 2-plus-2-Regel aufgehoben werden: "Ein Veranstalter bzw. das Unternehmen, dem er gehört, kann maximal zwei Fernsehkonzessionen und zwei Radiokonzessionen erwerben."

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

11.09.2017 Nationalrat. Annahme.

x **17.3009** ***n*** Mo. **Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Umsetzung eines Open-Content-Modells** (13.02.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, welche im Rahmen einer RTVG-Teilrevision und im Hinblick auf die Erarbeitung der neuen Konzession für die SRG die Umsetzung eines Open-Content-Modells ermöglicht. Das Open-Content-Modell soll so ausgestaltet sein, dass private Schweizer Medien die Eigenproduktionen der SRG-Mediathek verwenden dürfen.

Soweit möglich, sollen neben den ausgestrahlten gesamten Beiträgen auch die im Beitrag verwendeten Einzelsequenzen mit Originalton, jedoch ohne gesprochene Zusatztexte, Begleitmusik und Einblender frei angeboten werden. Um Missbrauch zu verhindern und die Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen gegenüber Dritten sicherzustellen, soll die Zweitnutzung durch Nutzungslizenzen geregelt werden. Die SRG soll bei Eigen- und Fremdproduktionen nach Möglichkeit die für eine kostenfreie Weitergabe notwendigen Urheber- und Nutzungsrechte erwerben.

12.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

03.07.2017 Zurückgezogen.

x **17.3010** ***n*** Mo. **Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Reduktion bei den Spartensendern im Radiobereich** (13.02.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, um das RTVG sowie die SRG-Konzession dahingehend anzupassen, dass Spartensender im Radiobereich, welche keinen eigentlichen Service-public-Auftrag wahrnehmen, eingestellt werden. Da die Reduktion der Spartensender Einsparungen von mehreren Millionen Franken ermöglicht, sind die Gebühren parallel entsprechend zu senken.

12.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

03.07.2017 Zurückgezogen.

17.3011 ***n*** Mo. **Nationalrat. Gleich lange Spiesse im Schweizer Postmarkt (Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)** (14.02.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die heutigen Grundlagen auf Gesetzes- und Verordnungsebene dahingehend anzupassen,

dass ein fairer und diskriminierungsfreier Wettbewerb im Postmarkt Schweiz für alle Marktteilnehmer gewährleistet wird.

Wie im Bericht des Bundesrates zur Evaluation der Postgesetzgebung vorgeschlagen, sollen folgende Forderungen soweit möglich in der Postverordnung umgesetzt werden:

- Verbot von Koppelungsrabatten;

- Gewährleistung der Nichtdiskriminierung bei Mengenrabatten und Vorleistungsvergütungen;

- kostengerechte Entgeltregelung für den Zugang zu Postfächern der Post;

- verbesserter Zugang zu Briefkastenanlagen in Wohn- und Geschäftshäusern (Einführung einer neuen Regelung des Zugangs über die Zustellung durch die Post oder durch weitere Alternativen).

12.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

30.05.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3012 ***n*** Mo. **Nationalrat. Postgesetzgebung (Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)** (14.02.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Postgesetzgebung wie folgt anzupassen:

Die Messkriterien für die Erreichbarkeit müssen auf der regionalen Ebene festgelegt werden. Die landesweite durchschnittliche Erreichbarkeit für 90 Prozent der Bevölkerung ist untauglich und sagt nichts aus über die Versorgungssituation in den einzelnen Gemeinden und Regionen. Für Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs müssen zudem die gleichen Erreichbarkeitskriterien wie für postalische Dienstleistungen gelten (erreichbar in 20 Minuten zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr).

Postagenturen müssen so eingerichtet sein, dass alle logistischen Produkte der Post (beispielsweise Aufgabe von Sperrgutpaketen und Massensendungen) gewährleistet sind. Ebenfalls muss in den Postagenturen die Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs gewährleistet sein. Die Betreiber der Agenturen sind für ihre Leistungen mindestens kostendeckend zu entschädigen. Die Regulationsbehörde überwacht die Einhaltung dieser Vorgabe mittels Benchmarks.

12.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

30.05.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3013 ***n*** Mo. **Nationalrat. Die Aufsichtsinstrumente im Postbereich gesetzlich verankern (Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)** (14.02.2017)

Die Aufsichtsinstrumente des Bakom sollen analog zu jenen der Postcom auf Gesetzesebene präzisiert und mit Durchsetzungsinstrumenten ergänzt werden.

12.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

30.05.2017 Nationalrat. Annahme.

x **17.3015** ***n*** Mo. **Nationalrat. Änderung von Artikel 18 Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes (Finanzkommission NR)** (23.02.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung von Artikel 18 Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes (SR 611.0) vorzulegen, welche eine Prioritätenordnung vorsieht bei den Sparmassnahmen, die vom Bundesrat in seinem Zuständigkeitsbereich ergriffen oder von ihm in der Budgetbotschaft dem Parlament vorgeschlagen werden müssen, damit die Schuldenbremse eingehalten werden kann.

Eine Minderheit (Gmür Alois, Amarelle, Brélaz, Carobbio Guscetti, Gasche, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Schmidt Roberto, Weibel) beantragt die Ablehnung der Motion.

26.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Finanzkommission*

04.05.2017 Nationalrat. Annahme.
19.09.2017 Ständerat. Ablehnung.

17.3016 ***n*** Mo. **Feller. Die Frühzustellung von Tageszeitungen von Montag bis Samstag durch die Post ohne zusätzliche Kosten gewährleisten** (27.02.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit die Post die Frühzustellung von Tageszeitungen von Montag bis Samstag gewährleistet, ohne dass die Kosten für die betroffenen Verleger steigen.

26.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3017 ***n*** Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Umfassender Rechenschaftsbericht des Bundesrates über seine Verhandlungen bzw. sein Bemühen um Verhandlungen mit der Europäischen Union über die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative** (27.02.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen schriftlichen Bericht über seine Bemühungen um die fristgerechte, verfassungsmässige Umsetzung der am 9. Februar 2014 von Volk und Ständen angenommenen Masseneinwanderungs-Initiative vorzulegen.

Sprecher: Köppel

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3023 ***n*** Ip. **Köppel. Nachhaltigkeit des Schweizer Engagements in Kosovo** (27.02.2017)

Im Zusammenhang mit dem aktuellen Schweizer Engagement von EDA und VBS in Kosovo ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Bundesrat setzt bei der Anerkennung fremder Staaten folgende Bedingungen voraus: ein gesichertes Staatsvolk, ein klar umschriebenes Staatsgebiet und die Gewährleistung der Staatsgewalt. Warum sieht er mit der Staatsanerkennung diese Grundsätze gewährleistet, obwohl mit der Entsendung von KFOR Swisscoy eingestanden wird, dass die Staatsgewalt in Kosovo nicht gegeben ist?

2. Auch bei Teilnehmern des Swisscoy-Einsatzes herrscht heute der Eindruck vor, es handle sich im Wesentlichen um einen sozialpolitischen Einsatz. Welches sind aus Sicht des EDA konkret die sicherheitspolitischen Vorteile der aktuellen Swisscoy-Entsendung?

3. Die Schweiz entsendet maximal 235 KFOR-Swisscoy-Angehörige ausschliesslich in Kosovo. Inwiefern ist eine Sonderbehandlung eines einzigen Staates, für den sogar ein ausschliesslicher Truppenkörper geschaffen wurde, mit dem Grundsatz der Universalität und Neutralität unserer Aussenpolitik vereinbar?

4. Trotz 17 Jahren militärischer Präsenz in Kosovo ist praktisch kein wirtschaftlicher Fortschritt zu verzeichnen. Rund 60 Prozent der Kosovaren unter 30 Jahren sind arbeitslos, wobei 26 Prozent weniger als 14 Jahre alt sind. Welches sind konkret die nachhaltigen Auswirkungen der EDA-Bemühungen in Kosovo zur wirtschaftlichen Existenzsicherung?

5. Die Aufbau- und Entwicklungshilfe des EDA in Kosovo investiert primär in Schulinfrastrukturen und in die Ausbildung im tertiären Bildungsbereich. Doch 80 Prozent der gut ausgebildeten Hochschulabgänger sind arbeitslos und verrichten entsprechend Gelegenheitsjobs oder emigrieren nach Westeuropa, am häufigsten in die Schweiz. Gäbe es in Kosovo alternativ nicht nachhaltigere Möglichkeiten der Entwicklungszusammenarbeit?

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3036 ***n*** Po. **Reynard. Prüfung der Zweckmässigkeit einer Besteuerung von Robotern** (01.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zweckmässigkeit einer Besteuerung von Robotern und künstlicher Intelligenz zu untersuchen. Bei der Analyse sollen insbesondere folgende Möglichkeiten betrachtet werden:

a. die Besteuerung eines (hypothetischen) Einkommens von Robotern;

b. eine Abgabe für die Beschaffung und Nutzung von Robotern;

c. die Existenz einer eigenen Steuerpersönlichkeit von Robotern.

Mitunterzeichnende: Friedl, Gysi, Kiener Nellen, Marra, Mazzone, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Tornare (10)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3037 ***n*** Po. **Reynard. Bewertung der Auswirkungen von Robotern auf das Sozialversicherungssystem** (01.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Auswirkungen der Robotik auf das Sozialversicherungssystem abzuschätzen und zu prüfen, wie die Roboter in das bestehende Sozialversicherungssystem integriert werden könnten. Dazu soll er insbesondere die Möglichkeit eines hypothetischen sozialversicherungspflichtigen Einkommens für Roboter in Betracht ziehen.

Mitunterzeichnende: Friedl, Gysi, Kiener Nellen, Marra, Mazzone, Munz, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Tornare (11)

09.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3038 ***n*** Po. **Reynard. Arbeitslosenversicherung. Die unsichere Lage von Forschungsstipendiatinnen und -stipendiaten bekämpfen** (01.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche Massnahmen ergriffen werden könnten, damit die vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) geförderten Forschenden durch die Arbeitslosenversicherung besser geschützt werden.

Mitunterzeichnende: Friedl, Gysi, Kiener Nellen, Marra, Mazzone, Munz, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Tornare (11)

26.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3040 ***n*** Po. **Reynard. Die Schaffung einer Rechtspersönlichkeit für Roboter prüfen** (01.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtliche Stellung von Robotern im schweizerischen Recht zu prüfen, indem er untersucht, ob die Schaffung einer eigenen Rechtspersönlichkeit sinnvoll ist und welche Verpflichtungen den Robotern dadurch auferlegt werden könnten.

Mitunterzeichnende: Friedl, Gysi, Kiener Nellen, Marra, Mazzone, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Tornare (10)

26.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3041 ***n*** Ip. **Tornare. Zahnmedizin. Unsere Diplome respektieren** (01.03.2017)

Die universitäre Ausbildung in Zahnmedizin stützt sich auf einen Lernzielkatalog, in dem der klinische Aspekt der Ausbildung einen wichtigen Platz einnimmt. Um ein universitäres Masterdiplom in Zahnmedizin zu erhalten, müssen die Studierenden während des Studiums zahlreiche theoretische und insbesondere klinische Prüfungen ablegen. Durch das Inkrafttreten des Medizinalberufegesetzes im Jahr 2007 hat sich die Rolle der Abschlussprüfungen geändert, und eine paradoxe Situation ist entstanden: Dieser Abschluss ist seither auf dem Arbeitsmarkt wertlos, da die Bewilligung zur Berufsausübung von der Kantonsärztin bzw. vom Kantonsarzt des betroffenen Kantons erteilt wird. Das Verordnungsrecht zu den Medizinalberufen schreibt vor, dass alle diplomierten Zahnärztinnen und Zahnärzte nach der bestandenen universitären Masterprüfung im Abstand von nur wenigen Wochen zu einer zusätzlichen (eidgenössischen) Prüfung antreten müssen, die nur vier Stunden dauert, Fragen zu allen Aspekten der Zahnmedizin stellt und ausschliesslich theoretische Multiple-Choice-Fragen enthält. Dies ist eine unnötige zusätzliche Prüfung, bei der nicht einmal die klinischen Fähigkeiten überprüft werden, obwohl es sich dabei um einen grundlegenden Aspekt der täglichen Arbeit von Zahnärztinnen und Zahnärzten handelt. Zweite paradoxe Situation: Zahnärztinnen und Zahnärzte mit einem Diplom aus einem EU-Land erhalten automatisch die Bewilligung zur Berufsausübung durch den Kanton, ohne dass sie eine eidgenössische Prüfung ablegen müssen oder ihr Ausbildungsniveau überprüft wird. In vielen EU-Ländern erhalten die Studierenden der Zahnmedizin nur eine marginale klinische Ausbildung. Dennoch können sie sofort nach Ankunft die Schweizer Bevölkerung ohne Kontrolle oder Einschränkungen behandeln. Im Gegensatz dazu werden die bestens ausgebildeten Schweizer Studierenden nachteilig behandelt, da sie strengste universitäre Prüfungen ablegen müssen und zusätzlich eine zweite, nichtangemessene Prüfung ablegen müssen, damit sie den Beruf ausüben dürfen - eine Hürde, die Zahnärztinnen und Zahnärzte mit einem Diplom aus dem Ausland nicht überwinden müssen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die Einstellung des Bundesrates zu dieser zusätzlichen eidgenössischen Prüfung, bei der nicht einmal alle im Laufe des Studiums erworbenen Fähigkeiten überprüft werden?

2. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, damit die Schweizer Studierenden gegenüber ihren ausländischen Kolleginnen und Kollegen nicht mehr nachteilig behandelt werden?

Mitunterzeichnende: Barazzone, Friedl, Gysi, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel (9)

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3047 ***n*** Mo. **Quadranti. Zulassung und Regelung der Eizellenspende** (01.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Regelung vorzulegen, welche die Eizellenspende ermöglicht und deren Rahmenbedingungen festlegt. Im gleichen Zuge soll der Bundesrat überprüfen, ob in weiteren Regelungsbereichen des Fortpflanzungsmedizingesetzes Änderungen angezeigt sind, und entsprechende Anpassungen vorschlagen.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Fricker, Munz, Wasserfallen (4)

02.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3049 ***n*** Mo. **Nationalrat. Digitalisierung. Weg frei für automatisierte und selbstfahrende Fahrzeuge (FDP-Liberale Fraktion)** (02.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen im Strassenverkehrsgesetz zu schaffen, damit die Zulassung und der Verkehr von automatisierten und selbstfahrenden Fahrzeugen auf Verordnungsstufe geregelt werden können. Ziel ist es, die gesetzgeberische Flexibilität zu haben, um zeitnah mit den technischen Entwicklungen und im Gleichschritt mit dem internationalen Rechtsrahmen die notwendigen regulatorischen Anpassungen vornehmen zu können.

Sprecher: Burkart

26.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

16.06.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3050 ***n*** Mo. **Aeschi Thomas. Keine Verschwendung von Volksvermögen für eine Regulierung durch die Hintertüre** (02.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Vorsorge- und Versicherungsinstituten des Bundes oder solchen Instituten unter seiner Leitung - Anstalten wie z. B. die Pensionskasse Publica, die Suva und die Compenswiss - die Mitgliedschaft im Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (VVKS) und in ähnlichen Vereinigungen zu untersagen.

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3051 ***n*** Ip. **Aeschi Thomas. Fall des Asylbewerbers und ehemaligen gambischen Innenministers Ousman Sonko** (02.03.2017)

Gemäss der "Schweiz am Sonntag" vom 29. Januar 2017 ist der ehemalige Innenminister aus Gambia, Ousman Sonko, Asylbewerber in der Schweiz. Eigentlich hatte er ursprünglich Asyl in Schweden beantragt. Wegen dem Dublin-Abkommen konnte jedoch Schweden den ehemaligen Innenminister in die Schweiz überstellen. Laut im Artikel erwähnten Menschenrechtsaktivisten war Sonko unter dem früheren Präsidenten Yahya Jammeh für Folter und weitere Verbrechen in Gambia verantwortlich. Gemäss den Medien hat die Schweizer Botschaft ein Schengen-Visum für den ehemaligen Innenminister aufgrund einer älteren Einladung zu einer internationalen Konferenz in Genf ausgestellt. In diesem Zusammenhang stellen sich mehrere Fragen:

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass Gambia unter Präsident Jammeh eine Diktatur oder ein Unrechtsstaat war? Weshalb?

2. Wie viele Visa (für offizielle Zwecke) hat Sonko von der Schweiz erhalten?

3. War sich unsere Botschaft über das besondere Profil von Sonko im Klaren, als das Visum ausgestellt wurde?

4. Wann hat unsere Botschaft das Visum für Sonko ausgestellt? Wie lange war das ausgestellte Visum gültig? Kann der Bundesrat bestätigen, dass unsere Botschaft in Dakar ein Schengen-Mehrfach-Einreisevisum ausgestellt hat?

5. Ist es üblich, dass Schweizer Botschaften ausländischen Regierungsmitgliedern, die unter Umständen Menschenrechtsverletzungen begangen haben, ein Mehrfach-Einreisevisum (Sonko konnte ohne Probleme von Schweden in die Schweiz einreisen) ausstellen, damit sich solche Personen frei im Schengen-Raum bewegen können (auch für private Angelegenheiten)? Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass dieses Verhalten problematisch ist? Falls ja, sind sich unsere Botschaften der negativen Auswirkungen auf die Reputation der Schweiz bewusst respektive diesbezüglich sensibilisiert?

6. Gemäss den Medien wurde Sonko als VIP im Asylzentrum behandelt. Wurde er auch als VIP behandelt, als es um die Ausstellung eines Schweizer Visums ging?

7. Gemäss der Website der Schweizer Botschaft in Dakar ist jeder Visum-Antragsteller aufgefordert, persönlich in der Auslandvertretung zu erscheinen, um die Dokumente abzugeben. Hat Sonko diese Bedingung erfüllt, oder wurde er von dieser Anforderung befreit? Falls befreit, wer hat diese Ausnahme erlaubt (Botschafterin/Konsul)?

26.04.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3052 ***n*** Ip. **Aeschi Thomas. Konsultation des Parlamentes bei der Positionierung und den Empfehlungen der SNB und Finma im Rahmen der BCBS-Reform** (02.03.2017)

Das Basel Committee on Banking Supervision (BCBS) überarbeitet das Kapitalframework mit weitreichenden Konsequenzen für die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes und damit verbunden für die Schweizer Volkswirtschaft. Angesichts der Bedeutung der Reform für die Schweiz wird der Bundesrat um Antwort zu folgenden Fragen gebeten:

1. Findet ein Austausch von Bundesrat, SNB und Finma zu den Empfehlungen und Positionen der Schweizer Vertretung im BCBS statt?

2. Wie wird der Bundesrat über die Vorschläge oder Reformen in anderen relevanten internationalen "Standardsettern" (z. B. FSB) informiert?

3. Welche Positionen und Empfehlungen hat der Bundesrat der Schweizer Vertretung im BCBS (SNB und Finma) gegeben?

4. Ist es korrekt, dass die Position der Schweiz (Finma und SNB) näher bei der Position der USA als bei der Position der Europäer liegt?

5. Hat die Ankündigung der USA, die Bankenregulierung zu überarbeiten, einen Einfluss auf die Position der Schweiz?

6. Wie informiert sich der Bundesrat über die Positionen und Empfehlungen von SNB und Finma, welche diese im Rahmen des BCBS vertreten und einbringen?

7. Werden angesichts der Tragweite der BCBS-Reformen das Parlament bzw. die relevanten Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben informiert und konsultiert, und wie wird dies sichergestellt?

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3053 ***n*** Mo. **Feller. Für die Vertretung der Kundinnen und Kunden sowie der Konsumentinnen und Konsumenten im Verwaltungsrat der Post** (02.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit die Kundinnen und Kunden sowie die Konsumentinnen und Konsumenten im Verwaltungsrat der Post vertreten sind.

26.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3054 ***n*** Mo. **Knecht. Verhältnismässige Sanktionen bei den Direktzahlungen** (02.03.2017)

Die Direktzahlungsverordnung und deren Anhänge sind so anzupassen, dass Sanktionen gegen fehlbare Bauern verhältnismässig sind und nicht bereits bei einer erstmaligen und geringfügigen Verfehlung zu einem Totalausschluss von den Direktzahlungen führen. Der Handlungsspielraum für die ausführenden Behörden ist zu erhöhen, da nicht jeder möglicherweise eintretende Fall in der Verordnung abschliessend geregelt werden kann.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amstutz, Arnold, Bourgeois, Brand, Brunner, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Campell, Chiesa, Clottu, Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Glauser, Grin, Grüter, Guhl, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Erich, Imark, Matter, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Page, Pezzatti, Pieren, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Ritter, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Sollberger, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Walter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (53)

26.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3055 ***n*** Mo. **Rytz Regula. Aktionsplan gegen die Manipulation von Adblue-Anlagen** (02.03.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Aktionsplan gegen die gesundheits- und umweltgefährdende Manipulation von Abgasanlagen beim Schwerverkehr auf Schweizer Strassen umzusetzen. Mit Informationen an der Grenze, intensiven Kontrollen und der raschen Realisierung des geplanten Schwerverkehrszentrums im Tessin soll das Fahren von manipulierten Lastwagen auf Schweizer Strassen verhindert werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Arslan, Burkart, Candinas, Carobbio Guscetti, de la Reussille, Fricker, Giezendanner, Girod, Graf Maya, Grossen Jürg, Guhl, Mazzone, Regazzi, Reynard (15)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3059 ***n*** Ip. **Estermann. Reduktion des Swisscoy-Kontingentsbestandes. Ja, aber zum richtigen Zeitpunkt!** (06.03.2017)

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 23. November 2016 beschlossen, den Swisscoy-Einsatz in der multinationalen KFOR bis 31. Dezember 2020 zu verlängern. Weiter hat der Bundesrat vor, den Kontingentsbestand von heute maximal 235 Armeeangehörigen bis Oktober 2019 auf maximal 190 und bis im Dezember 2020 auf höchstens 165 Armeeangehörige zu reduzieren.

Man kann über das Engagement und die Verlängerung geteilter Meinung sein. Es ist aber wichtig, dass vor allem die Reduktion behutsam durchgeführt wird. Reduzieren ja, aber zum geeigneten Zeitpunkt. Dies soll geschehen, ohne die gute internationale Zusammenarbeit mit der beteiligten Staatengemeinschaft zu gefährden oder die Glaubwürdigkeit unseres Landes zu schmälern. Dabei könnte auch das Ansehen der Schweiz als Land für Friedensförderung Schaden nehmen.

Unser Land betreibt seit Jahren in Kosovo einen enormen menschlichen und finanziellen Aufwand. Es wäre zu bedauern, wenn die geplante Reduktion falsche Signale aussendet.

1. Hat der Bundesrat die veränderte internationale Lage mit den aktuellen Bedrohungen und Gefahren in seine Überlegungen betreffend eine Reduktion einbezogen? Dabei denke ich an die Flüchtlingsströme (auch unerwünschte Personen), welche für den unstabilen Kosovo eine zusätzliche Gefahr bedeuten.

2. Wenn der Bundesrat gänzlich von seiner Strategie überzeugt wäre, hätte er sich dann kaum die Möglichkeit einer temporären Aufstockung offengelassen. Ist es sinnvoll, in "friedlichen" Zeiten zuerst eine Reduktion anzustreben und dann unter erhöhtem Druck der plötzlich veränderten, bedrohlichen Lage wieder aufzustocken, insbesondere wenn man sich bewusst ist, dass die Aufstockung einen Zeitbedarf von sechs bis neun Monaten voraussetzt, und das in einer Zeit, wo oft Geschichte innert Stunden oder Tagen geschrieben wird?

26.04.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3064 ***n*** Mo. **Chiesa. Härter gegen Personen vorgehen, die Parkplätze für gehbehinderte Personen besetzen** (07.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Anhang 1 Ziffern 240.1 und 240.2 der Ordnungsbussenverordnung (OBV) anzupassen und den Betrag mindestens zu verdoppeln, der bei Übertretungen betreffend Parkplätze und Parkkarten für gehbehinderte Personen vorgesehen ist.

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3065 ***n*** Po. **Merlini. Aggressive Steuerpolitik einzelner EU- und OECD-Länder** (07.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem er die gegenwärtigen Beziehungen zwischen EU und OECD einerseits und der Schweiz andererseits in Sachen Besteuerung der natürlichen und der juristischen Personen darstellt. Ein besonderes Augenmerk ist auf die aggressiven Formen der Steuerpolitik und auf die am 6. Juli 2016 von der Europäischen Kommission verabschiedete schwarze Liste mit den Steueroasen zu legen.

Mitunterzeichnende: Cassis, Chiesa, Eichenberger, Feller, Fluri, Müller Walter, Pantani, Portmann, Regazzi, Romano, Schilliger, Semadeni, Vitali (13)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3066 ***n*** Po. **Quadri. Migrantinnen und Migranten, die Sozialhilfegelder in ihre Heimatländer überweisen. Klarheit schaffen und handeln** (07.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen über die 17 Milliarden Franken, die von Migrantinnen und Migranten jährlich in ihre Heimatländer überwiesen werden. Dabei soll geklärt werden, welcher Teil dieser enormen Summe aus Sozialhilfegeldern stammt, die in der Schweiz bezogen wurden. Gestützt auf die Resultate sind Korrekturmassnahmen in Form von Kürzungen der Sozialleistungen für Migrantinnen und Migranten vorzuschlagen.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3067 ***n*** Mo. **Dobler. Wenn die Schweiz teure Spezialisten ausbildet, sollen sie auch hier arbeiten können** (07.03.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Rahmen der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) die Voraussetzungen zu schaffen, damit an den kantonalen Universitäten und den Eidgenössischen Technischen Hochschulen, ETHZ und EPFL ausgebildete ausländische Masterabsolventen und Doktoranden aus Bereichen mit ausgewiesenem Fachkräftemangel, z. B. Mint-Berufe, einfach und unbürokratisch in der Schweiz bleiben können. Es ist zu verhindern, dass die hier teuer ausgebildeten jungen Spezialistinnen und Spezialisten aus Drittstaaten das Land verlassen, weil sie aufgrund von ausgeschöpften Kontingenten nach ihrem Abschluss nicht direkt angestellt werden können.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bigler, Burkart, Eymann, Flach, Fluri, Friedl, Girod, Glanzmann, Glättli, Grüter, Guhl, Jauslin, Landolt, Markwalder, Marra, Marti, Munz, Nantermod, Reimann Lukas, Romano, Sauter, Schwaab, Walti Beat, Wasserfallen, Wermuth, Zanetti Claudio (27)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3072 ***n*** Po. **Grossen Jürg. Mehrheitsfähige Lösung für die zweite Etappe der Energiestrategie 2050** (08.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie für die zweite Etappe der Energiestrategie 2050 schrittweise ein staatsquotenneutrales und dadurch für Bevölkerung und Wirtschaft verkraftbares Klima- und Energielenkungssystem auf Gesetzesebene eingeführt werden kann. Der Bericht soll die Möglichkeiten für Lenkungsabgaben auf Strom aus nichterneuerbaren Energien (StromVG) sowie auf Treibstoffen (CO2-Gesetz und/oder Mobility-Pricing) beleuchten. Es sollen Weiterentwicklungsmöglichkeiten für die CO2-Abgabe hin zu einem staatsquotenneutralen System aufgezeigt werden. Der Bericht soll ausführen, wie die Rückerstattung für die Wirtschaft unbürokratisch und mit Rücksicht auf die energieintensiven Branchen sowie die internationale Wettbewerbsfähigkeit ausgestaltet werden könnte. Insbesondere sollen die positiven Aspekte und Sparpotenziale transparent aufgezeigt werden, welche mit der Einführung des Energielenkungssystems durch die schrittweise Reduktion von Vorschriften auf allen Ebenen ermöglicht werden.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Jans, Moser, Nussbaumer (7)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3075 ***n*** Ip. **Arslan. Digital Gender Gap. Was sind Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung in der Arbeitswelt aus der Geschlechterperspektive?** (08.03.2017)

Wie der Bericht des Bundesrates "Digitale Wirtschaft" aufzeigt, betrifft die Digitalisierung der Wirtschaft Branchen und Berufe, aber auch die Qualifikationsniveaus sehr unterschiedlich. Unterschiede dürften sich noch verstärken, wenn das Geschlecht berücksichtigt wird: einerseits, da Frauen und Männer im Arbeitsmarkt ungleich vertreten sind, andererseits, da Frauen häufiger Betreuungspflichten in der Familie übernehmen und so z. B. bei Weiterbildung und Umschulungen weniger Ressourcen investieren können. Die WEF-Studie "The Industry Gender Gap" (S. 6) kam zum Schluss, dass weltweit für Frauen die Jobverluste (gegenüber den Zugewinnen) stärker sind als bei Männern.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was sind die Beschäftigungsauswirkungen der Digitalisierung auf Frauen und Männer (je nach Branche, Beruf, Aus- und Weiterbildungsniveau, Alter usw.)?

2. Gemäss dem Bericht "Digitale Schweiz" ist ein "hohes Beschäftigungswachstum" in folgenden Bereichen zu erwarten: Datenanalyse, Softwareentwicklung, Datensicherung, E-Commerce und Designbranche (S. 41). Hingegen gelten Tätigkeiten in der verarbeitenden Industrie, in der Landwirtschaft, in Transport und Logistik, dem Verkauf und bei administrativen Büroarbeiten als "ersetzbar" (S. 40/41) und damit gefährdet. Wie sind die Beschäftigungsaussichten aus Geschlechterperspektive in diesen Bereichen einzuschätzen? In welchen Branchen und Berufsfeldern entstehen neue Jobs für Frauen und Männer, bzw. in welchen ist mit Veränderungen bzw. Verlusten zu rechnen?

3. Mit welchen Massnahmen unterstützen der Bund und die Bildungsinstitutionen die Weiterbildung und Umschulung von Personen, die von Stellenverlusten aufgrund der Digitalisierung besonders betroffen sind?

4. Ist er bereit, zusammen mit Forschungsinstitutionen, unter anderem dem SNF, Forschungsprojekte zu initiieren, welche den Zusammenhang von Arbeitsmarkt und Geschlecht und Fragen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Zusammenhang mit der Digitalisierung genauer untersuchen?

5. Wie können Mitarbeitende ihre rechtlichen Ansprüche, insbesondere gemäss Gleichstellungsgesetz, bei neuen Arbeitsformen durchsetzen, z. B. bei Arbeit auf Plattformen, Crowdworking, Clickworking?

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Marti, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3076 ***n*** Ip. **Munz. Dryouts im Kernkraftwerk Leibstadt. Das Ensi trifft einen schwerwiegenden Entscheid, ohne eine Drittmeinung einzuholen** (08.03.2017)

Verfärbungen an Hüllrohren der Brennelemente des Kernkraftwerks Leibstadt (KKL) führten zu einem längeren Betriebsunterbruch. Das Ensi bestätigt das Versagen der Kühlung, weshalb sich ein kritischer Siedezustand bzw. ein Dryout einstellte. Hüllrohre können dadurch lecken, so dass wie 2014 Radioaktivität ins Kühlsystem austreten kann.

Obwohl das Dryout international für Aufsehen sorgt, hat das Ensi nicht die Expertengruppe Reaktorsicherheit, sondern nur

dem KKL nahestehende Experten konsultiert. Seitens Expertengruppe stand Dr. Michael Sailer einer Wiederinbetriebnahme des KKL ohne vorgängige Klärung des Problems kritisch gegenüber. Diese Problematik führte auch zu Interventionen der Regierungen von Baden-Württemberg und Vorarlberg.

1. Wie ist der Einbezug von unabhängigen Expertengremien beim Ensi geregelt? Warum konsultierte das Ensi nicht die Expertengruppe für Reaktorsicherheit, obwohl es sich um ein schwerwiegendes und international einzigartiges Problem handelt?

2. Wie gewährleistet der Bundesrat, dass das Ensi bei schwerwiegenden Entscheiden zwingend Drittmeinungen (Experten) einbezieht und deren Meinungen berücksichtigt?

3. Gemäss Artikel 75 Kernenergieverordnung ist der für das Wiederanfahren nötige Freigabeentscheid nicht mit rechtlichen Mitteln anfechtbar. Die Beurteilung liegt damit im alleinigen Ermessen des Ensi. Wie gewährleistet der Bundesrat die Sicherheit der nuklearen Anlagen, wenn allfällige Fehlentscheide durch Dritte kaum korrigierbar sind?

4. In der Eidgenössischen Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) ist seit 2012 keine kritische Expertenstimme mehr vertreten. Wie garantiert der Bundesrat, dass sich eine umfassende Diversität an Expertenmeinungen zu komplexen technischen Problemen in Entscheiden des Ensi wiederfindet? Inwieweit kann er garantieren, dass von der Mehrheitsmeinung abweichende Expertenmeinungen im Sinne einer konservativen Beurteilung in die Entscheidungsfindung einfliessen?

5. Das Ensi informiert im Vergleich zur internationalen Praxis die Öffentlichkeit spät und dürftig, häufig erst auf öffentlichen Druck. Während Westinghouse bereits im April 2016 zu den Befunden in Leibstadt informierte, tat dies das Ensi erst im Dezember. Über den Austritt von Radioaktivität in den Kühlkreislauf im Jahr 2014 hatte das Ensi völlig unzureichend und nur im Jahresbericht informiert. Hat das Ensi keine Informationspflicht, die Öffentlichkeit zeitnah ohne Beschönigung zu informieren?

Mitunterzeichnende: Arslan, Flach, Fricker, Friedl, Girod, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Marra, Marti, Nordmann, Piller Carrard, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Weibel (20)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3080 ***n*** Po. **Reynard. Neue Quellen für die Klimafinanzierung schaffen** (08.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu untersuchen, ob es möglich und angebracht ist, eine Steuer auf Flugtickets oder Flugtreibstoff einzuführen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Fehlmann Rielle, Guldimann, Hadorn, Kiener Nellen, Munz, Seiler Graf, Sommaruga Carlo (9)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3081 ***n*** Mo. **Glättli. Das Pariser Klimaabkommen umsetzen. Ab 2025 nur noch Autos mit Zero-Emission-Antrieb zulassen** (08.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit ab 2025 in der Schweiz keine Personenwagen mit Verbrennungsmotoren neu zugelassen werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Graf Maya, Grossen Jürg, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3082 ***n*** Mo. **Glarner. Stopp sämtlicher Kulturabgeltungen des Bundes an die Stadt Bern bis zur dauerhaften Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und der ungehinderten Versammlungsfreiheit** (08.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, sämtliche unter Artikel 18 des Kulturförderungsgesetzes (SR 442.1) zur Auszahlung geplanten Beträge an die Stadt Bern so lange auszusetzen, bis in der Stadt Bern:

a. die öffentliche Ordnung wieder dauerhaft hergestellt ist;

b. die Reitschule keinen Rückzugsort für Rechtsbrecher mehr darstellt;

c. aus der Reitschule keine Aufrufe zur Gewalt mehr ergehen;

d. die Reitschule, deren Bewohner, Benutzer, Areale und Räumlichkeiten regelmässig und ungehindert kontrolliert werden können;

e. die verfassungsrechtlich garantierte Versammlungsfreiheit für alle demokratisch legitimierten Gruppierungen wieder ungehindert möglich ist.

Ereignen sich innerhalb eines Kalenderjahres nach Wiederherstellung der Ordnung erneut solche Vorfälle, so sind die Zahlungen für das aktuelle und das folgende Jahr wiederum automatisch auszusetzen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Arnold, Chiesa, Dettling, Geissbühler, Giezendanner, Hausammann, Imark, Matter, Rickli Natalie, Stamm, Tuena, Wobmann, Zuberbühler (15)

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3083 ***n*** Mo. **FDP-Liberale Fraktion. Digitalisierung. Eine elektronische Identität für den landesweiten Bürokratieabbau** (08.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der Erarbeitung des E-ID-Gesetzes folgende Forderungen einfliessen zu lassen, um für alle natürlichen Personen und privaten Unternehmen die landesweite Vernetzung, Nutzung und rasche Implementierung der elektronischen Identität (E-ID) sicherzustellen:

1. Interoperabilität:

Der Bund gewährleistet mit der geeigneten Infrastruktur die Interoperabilität bzw. Verbindung der Schnittstellen zwischen den föderalen Ebenen, der EU und dem sich bereits in Arbeit befindenden Identitätsverbund Schweiz (IDV).

2. Sicherheit:

Der Bund muss die Sicherheitsstandards für die Dienstleistungsanbieter definieren und seine Rolle als Kontrollinstanz wahrnehmen.

3. Priorisierung:

Aufgrund der hohen Relevanz des Projektes muss die Umsetzung zeitnah und mit entsprechender Priorität in Angriff genommen werden. Dies bedingt auch eine sichere Finanzierung der Vorleistungen in der Verwaltung.

Sprecher: Dobler

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

16.06.2017 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
20.09.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3086 *n* Po. **Feri Yvonne. Überprüfung der Bewilligungspraxis bei Flugshows** (09.03.2017)

Ich bitte den Bundesrat zu prüfen, Flugshows (militärische wie auch kommerzielle und private) einzuschränken oder zu verbieten respektive ob die Bewilligungspraxis angepasst werden müsste.

Mitunterzeichnende: Allemann, Friedl, Guldimann, Heim, Kiener Nellen, Munz, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo (10)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3089 *n* Ip. **Semadeni. Medien. Ist der nationale Zusammenhalt gefährdet?** (09.03.2017)

Die Schweizer Medienlandschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Umbruch. Die Bevölkerung, insbesondere die jüngere Generation, informiert sich zunehmend online, mobil und am liebsten gratis. Private Anbieter drängen auf den Radio-, Fernseh- und Online-Markt. Rolle und Auftrag der SRG SSR stehen unter politischem Druck. Insbesondere in der lateinischen Schweiz verstärkt sich die Befürchtung, dass dadurch das Auseinanderdriften der Sprachregionen verstärkt wird. Die SRG leistet einen unverzichtbaren Beitrag zum nationalen Zusammenhalt.

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet der Bundesrat die Befürchtungen, dass die Veränderungen in der Medienwelt dem nationalen Zusammenhalt schaden können, als begründet?

2. Wie kann weiterhin ein gleichwertiges, vielfältiges und umfassendes Angebot in den Bereichen Information, freie Meinungsbildung, Bildung, kulturelle Entfaltung, Unterhaltung und Sport für die gesamte Bevölkerung der Schweiz, also auch für die Angehörigen von sprachlichen Minderheiten, gesichert werden?

3. Welche Auswirkungen hätte eine deutliche Kürzung der Gebühren oder gar deren Abschaffung, wie von der Initiative "No Billag" gefordert, auf die spezifische mediale Situation der sprachlichen Minderheiten und der Randregionen?

4. Wie kann heute der sprachregionale Austausch in der tagesaktuellen Berichterstattung verbessert werden, wie ihn der Bundesrat für die SRG SSR im Bericht vom Dezember 2012 zur Umsetzung der vom Parlament überwiesenen Motion Maissen 10.3055 anstrebt?

5. Wie werden mit Gebühren mitfinanzierte private Medien verpflichtet, die in ihren Konzessionen festgelegten Auflagen in Bezug auf Sprach- und Kulturaustausch auch nachweislich effektiv zu berücksichtigen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Ammann, Badran Jacqueline, Barrile, Campell, Candinas, Carobbio Guscetti, Cassis, Chiesa, de Buman, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feller, Fridez, Friedl, Gasche, Glauser, Gmür Alois, Graf-Litscher, Grin, Gysi, Hadorn, Hardegger, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marchand, Marra, Marti, Mazzone, Merlini, Müller-Altermatt, Munz, Müri, Nordmann, Piller Carrard, Quadranti, Reynard, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schmidt Roberto, Schneider Schüttel, Schwaab, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler (50)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3091 *n* Po. **Feri Yvonne. Bericht über die Notwendigkeit, Nutzbarkeit und Finanzierung von Familienzentren** (09.03.2017)

Ich bitte den Bundesrat, einen Bericht zu erstellen, welcher folgende Punkte enthält:

1. Was wären Vor- und Nachteile von Familienzentren?

2. Welche Angebote könnten integriert werden?

3. Wäre eine Integration von Quartierzentren machbar?

4. Wie kann die Qualität der Angebote garantiert werden?

5. Könnten Modelle aus anderen Ländern auch für die Schweiz dienlich sein?

6. Wie ist die heutige Situation in der Schweiz in Bezug auf Familienzentren?

7. Wie könnten sich der Bund und/oder die Kantone finanziell beteiligen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Galladé, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tschäppät (17)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3095 *n* Mo. **Feller. Erstellung eines öffentlichen Registers über die Interessenbindungen der in die Vorbereitung politischer Entscheide eingebundenen Bundesangestellten** (13.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit ein öffentliches Register über die Interessenbindungen der Bundesangestellten erstellt wird, die in die Vorbereitung politischer Entscheide eingebunden sind.

Die betroffenen Angestellten sind insbesondere:

1. die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter;

2. die Mitglieder der Amtsdirektionen und die Personen, die in den Departementen vergleichbare Verantwortungen tragen;

3. die Generalsekretärinnen und Generalsekretäre der Departemente und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter;

4. die Vizekanzlerinnen und Vizekanzler;

5. die vom Bundesrat ernannten Missionschefinnen und Missionschefs (im Sinne von Art. 2 Abs. 1 Bst. f der Bundespersonalverordnung);

6. die persönlichen Mitarbeitenden der Departementsvorsteherinnen und Departementsvorsteher.

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3096 *n* Ip. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Abbau der Bestände abgelehnter Asylbewerber. Wo liegt das Problem?** (13.03.2017)

2015 war für ganz Europa ein Rekordjahr bezüglich neuer Asylgesuche. Seither geht die Zahl der Asylgesuche zurück, auch in der Schweiz, bleibt jedoch weiterhin auf überdurchschnittlich hohem Niveau. Wie man den Medien entnehmen kann, sind

stark betroffene EU-Länder wie Deutschland, Frankreich, Österreich, Schweden usw. dazu übergegangen, ihre hohen Bestände an abgelehnten Asylbewerbern mit allen verfügbaren Mitteln so schnell wie möglich abzubauen.

Im Jahr 2016 wurden aus der Schweiz insgesamt 3779 Asylbewerber mit abgelehnten Gesuchen (2015: 4137) entweder in ihren Heimatstaat oder in einen Drittstaat zurückgeführt. 2760 Personen (2015: 2274) konnten letztes Jahr in einen Dublin-Staat überführt werden (Dublin-Abkommen). Das ist zu wenig, bei 27 200 neuen Asylgesuchen und einer Schutzquote von 48,7 Prozent.

Unsere Fragen:

1. Warum ist die "Erfolgsquote" bei Rückführungen von Personen mit abgelehnten Asylgesuchen in der Schweiz derart schlecht?

2. Was unternimmt das zuständige Departement, um die hohen Bestände von abgelehnten Asylbewerbern abzubauen?

3. Wie hoch ist der Prozentsatz der Mitarbeitenden des Staatssekretariats für Migration (SEM), welche sich ausschliesslich um Rückführungen und Dublin-Überstellungen von Asylbewerbern kümmern (im Vergleich zum gesamten Personalbestand)?

4. Was wird konkret gegen Staaten unternommen, die sich weigern, Ausweispapiere der Betroffenen zu schicken und abgelehnte Asylbewerber zurückzunehmen?

5. Wie lange hält der Bundesrat an der massenhaften vorläufigen Aufnahme von Eritreern und Afghanen fest?

6. Von den 36 877 vorläufig Aufgenommenen waren 2016 fast 24 400 länger als drei Jahre in der Schweiz (11 600 sogar länger als sieben Jahre), darunter hauptsächlich Eritreer und Afghanen. An eine freiwillige Rückkehr denken diese Personen wohl kaum. Bis wann gedenkt der Bundesrat diese hohen Bestände abzubauen und zurückzuführen?

Sprecher: Glarner

02.06.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3097 ***n*** lp. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Wie lange soll die Schweiz noch der Spielball der EU sein?** (13.03.2017)

Es ist kein Geheimnis und wurde sogar von der Sprecherin der Europäischen Kommission Mina Andreeva an einer Medienkonferenz offiziell bestätigt, dass die EU bei der Umsetzung des Zuwanderungsartikels 121a der Bundesverfassung ungebührlichen, aber leider dennoch erfolgreichen Einfluss auf den innerschweizerischen Gesetzgebungsprozess genommen hat.

Nachdem der EU nun klargeworden ist, dass sie mit ihren Drohgebärden eine Mehrheit des Schweizer Parlamentes einschüchtern und auf ihre Linie bringen kann, fährt sie mit ihrer Machtpolitik fort. So wird im neuesten Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik erwähnt, dass im "aktuellen Umfeld der Beziehungen Schweiz-EU" die im Bereich der technischen Handelshemmnisse im Jahr 2016 notwendigen Anpassungen nicht abgeschlossen werden konnten. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Was genau ist mit "aktuellem Umfeld" gemeint, und inwiefern hat dieses zwar gerade einen Einfluss auf die technischen Handelshemmnisse, nicht aber auf für die EU weit wichtigere bilaterale Verträge, wie z. B. das Landverkehrsabkommen?

2. Handelt es sich hier um eine weitere Repressalie vonseiten der EU, um die Schweiz bereits heute im Hinblick auf die noch zur Abstimmung anstehende Selbstbestimmungs-Initiative auf den richtigen Kurs zu bringen?

3. Der Bundesrat hat in den vergangenen Wochen mehrfach kritisch zu Regierungsentscheiden anderer Länder (z. B. USA, Israel) Stellung genommen, obwohl die Schweiz von den kritisierten Entscheiden gar nicht tangiert war und die kritisierten Regierungen nicht auf moralische Belehrungen aus der Schweiz warten, geschweige denn auf sie hören würden. Wäre es nicht angebrachter, wenn sich der Bundesrat stattdessen den Druckversuchen der EU entgegenstellen würde, was zwar mehr Mut erfordern mag, aber sicher mehr im Interesse der Schweiz wäre?

Sprecher: Chiesa

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3098 ***n*** Mo. **Nationalrat. Eröffnung einer Schweizer Botschaft in Eritrea. Aussennetz im Dienste der Landesinteressen (Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)** (13.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Eritrea sofort eine Botschaft zu eröffnen.

Sprecher: Reimann Maximilian

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Aussenpolitische Kommission*

14.06.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3099 ***n*** Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Aufenthaltsbewilligungen für Sans-Papiers. Schluss mit der Genfer Praxis** (13.03.2017)

Genf hat unter dem Vorwand der humanitären Aufnahme damit angefangen, zahlreiche Aufenthaltsbewilligungen an Ausländerinnen und Ausländer zu vergeben, die sich illegal in diesem Kanton aufhalten. Der Kanton beruft sich dazu - mit Einverständnis des Bundesrates - auf Artikel 30 des Ausländergesetzes. Das Parlament jedoch konnte nicht zu dieser extensiven Auslegung des Gesetzes Stellung nehmen.

Die SVP-Fraktion hat eine parlamentarische Initiative (17.414) eingereicht, die eine Änderung von Artikel 30 des Ausländergesetzes fordert.

Der Bundesrat wird beauftragt, sofort für die Einstellung der Genfer Praxis zu sorgen und zu verhindern, dass sie sich auf andere Kantone ausweitet, zumindest bis das Parlament die parlamentarische Initiative geprüft hat.

Sprecherin: Amaudruz

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3100 ***n*** Mo. **Nationalrat. Erhöhung der Höchstgeschwindigkeit von 80 auf 100 Stundenkilometer auf Schweizer Autobahnen für Motorwagen mit Anhänger (Burkart)** (13.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesrevision vorzuschlagen, welche die Höchstgeschwindigkeit für Motorwagen mit Anhänger und Wohnwagen auf Schweizer Nationalstrassen von 80 auf 100 Stundenkilometer erhöht, sofern die notwendigen technischen Anforderungen erfüllt werden. Die notwendigen technischen Anforderungen sind vom Bundesrat festzulegen.

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

16.06.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3101 *n* Ip. **Müller Walter. Das Fachwissen der Forschungsanstalten der privaten Züchtungsbranche zugänglich machen** (13.03.2017)

Pflanzenzüchtung findet in den Forschungsanstalten, bei einem internationalen Konzern (Syngenta) und bei einer Anzahl von Kleinbetrieben statt. Es gibt leider relativ wenig Verbindungen zwischen den Forschungsanstalten und der privaten Züchtungsbranche. Bis jetzt war es einfacher und weiterführender für die privaten Züchter, mit ausländischen Forschungsanstalten die Zusammenarbeit zu suchen. In verschiedenen Bereichen ist die Züchtung in der Schweiz Weltspitze, sowohl bei den Forschungsanstalten als auch bei den privaten Züchtern. Dieses Potenzial soll besser zugunsten der einheimischen Branche genutzt werden.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er bereit, den Zugang zu Resultaten der staatlichen Züchtung zu verbessern?

2. Sollen dabei Konkurrenzüberlegungen seitens der Forschungsanstalten keine Rolle spielen?

3. Ist man bereit, den Zugang zu Methoden und Testkapazitäten (markergestützte Selektion) zu Selbstkostenpreisen zu ermöglichen?

4. Ist er bereit, regelmässig Informationen über das vorhandene Fachwissen den interessierten Betrieben zur Verfügung zu stellen?

5. Ist er bereit, in Zukunft eine klare Ausschreibungspraxis bei der Vermarktung von Neuzüchtungen der Forschungsanstalten sicherzustellen?

6. Ist er bereit, die privaten Züchter stärker in die strategische Planung der Forschungsanstalten im Züchtungsbereich mit einzubeziehen?

7. Ist der Bundesrat bereit, den privaten Schweizer Züchtern ein Zugriffsrecht auf züchterisch interessante Zwischenprodukte und fortgeschrittene Selektionen der staatlichen Züchtung einzuräumen, wenn diese das dann mit dem daraus entwickelten Material wieder gleich halten?

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3108 *n* Mo. **Badran Jacqueline. Anpassung der möglichen Dividendenausschüttung bei gemeinnützigen Wohnbauträgern an die zeitgemässen Umstände** (14.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (WFV) dahingehend zu ändern, dass die statutarische Beschränkung der Dividende maximal beim gültigen Referenzzinssatz plus einem angemessenen Risikozuschlag (von zum Beispiel 1 Prozent) liegt.

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3110 *n* Ip. **Riklin Kathy. ETH-Rat. Strategische Ausrichtung** (14.03.2017)

ETH Zürich und EPFL gehören zu den Top-Hochschulen weltweit und sind zunehmend starker Konkurrenz ausgesetzt. Dem ETH-Rat kommt entsprechend eine wichtige Führungsaufgabe zu. 2017 sind 7 der 11 Mitglieder des ETH-Rates 60-jährig und älter. Mit der Digitalisierung dürften nur wenige vertraut sein.

Es stellen sich daher Fragen:

1. Stimmt die Governance des ETH-Rates mit den heutigen Anforderungen an die strategische Führung überein?

2. Hält das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) eine Erneuerung des Rates für angezeigt, und wenn ja, wie sollten die Anforderungsprofile der Zukunft aussehen?

3. Hat der heutige ETH-Rat eine Strategie bzw. Vorstellung, wohin die Reise der beiden ETH gehen soll?

4. Müsste der ETH-Rat als strategisches Führungs- und Aufsichtsorgan des gesamten ETH-Bereichs nicht in Bern statt in Zürich domiziliert sein?

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3111 *n* Ip. **Gysi. Anerkennung der Roma im Rahmen des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates** (14.03.2017)

Über Jahrhunderte wurden Roma aus Schweizer Gebiet vertrieben und mittels eines von 1471 bis 1848 und 1888 bis 1972 geltenden "Zigeunereinreiseverbots" an der Einreise in die Schweiz gehindert - auch zur Zeit des Holocausts. Trotz dieser restriktiven Abwehrpolitik fand die Anwesenheit der Roma über die Jahrhunderte hinweg Eingang in Chroniken und amtliche Dokumente. In den Medien, in der Politik und im Alltag sehen sie sich mit Vorurteilen konfrontiert. In der Schweiz leben schätzungsweise 80 000 bis 100 000 Roma. Sie haben eine eigene Kultur und Sprache und sind gut integriert. Die meisten von ihnen sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Vielen in der Schweiz lebenden Roma fällt es schwer, aufgrund der anhaltenden Vorurteile öffentlich zu ihrer Identität zu stehen.

1998 hat die Schweiz das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten ratifiziert. 2001 anerkannte die Schweiz die "Fahrenden" als nationale Minderheit und präzisierte, dass damit in erster Linie die Jenischen, Sinti und Manouches gemeint sind. Im September 2016 anerkannte der Bundesrat die Jenischen, Sinti und Manouches als nationale Minderheiten und kam somit der langjährigen Forderung des Rechts auf Selbstbezeichnung nach.

Im April 2015 haben Schweizer Roma-Organisationen einen Antrag zur Anerkennung der Schweizer Roma als nationale Minderheit im Sinne des europäischen Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten gestellt. Im vierten Bericht zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens wird auf die Prüfung des Antrags auf Anerkennung verwiesen. Durch die Anerkennung der Roma als nationale Minderheit der Schweiz könnte ein positives Zeichen gegenüber den vorherrschenden Vorurteilen gesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb wurden bisher nur die Jenischen, Sinti und Manouches, nicht aber die Schweizer Roma als nationale Minderheit im Rahmen des Rahmenübereinkommens des Europarates anerkannt?

2. Welche Schritte sind bezüglich des laufenden Anerkennungsverfahrens vorgesehen?

3. Inwiefern wird die Schweizer "Zigeunerpolitik", von der auch zahlreiche Roma betroffen waren, bei den Kriterien zur Anerkennung als nationale Minderheit berücksichtigt?

4. Welche Massnahmen werden ergriffen, um die Verfolgungsgeschichte der Roma aufzuarbeiten und ihrer zu gedenken? Wie wird die jüngere Generation über dieses dunkle Kapitel unserer Geschichte informiert?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Hadorn, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo (11)

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3114 *n* Ip. **Müri. Swissness à discrétion. Das Trauerspiel um die schönsten Schweizer Bücher** (14.03.2017)

Alljährlich lanciert das Bundesamt für Kultur seinen Wettbewerb "Die schönsten Schweizer Bücher". Im Grundsatz handelt es sich um eine lobenswerte Initiative der öffentlichen Hand zur Förderung der Buchkultur in der Schweiz. Auch im vergangenen Jahr beteiligten sich 24 Teilnehmer an diesem Wettbewerb. Während quasi bei allen im Wettbewerb vertretenen Büchern entweder ein Schweizer Verlag, Autor oder Gestalter involviert war, wurde nur ein einziges Buch tatsächlich in der Schweiz gedruckt. Kreativität in aller Ehre, es gilt aber: Nomen est omen. Wo Schweiz draufsteht, muss auch Schweiz drin sein. Der Begriff Swissness darf auch vom Bundesamt für Kultur nicht überstrapaziert werden. Ich verlange deshalb, dass die Wettbewerbsbedingungen für "Die schönsten Schweizer Bücher" angepasst werden und zwingend der Druck der am Wettbewerb beteiligten Bücher in der Schweiz vorgeschrieben wird.

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3116 *n* Mo. **Reynard. Aktualisierung des Konzepts zur Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen** (15.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Konzept "Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen" aus dem Jahr 2003 zu überarbeiten. Diese Revision soll insbesondere ermöglichen, die Schwerverkehrskontrollen auf den Strassen zu verstärken. Ausserdem soll der Bundesrat die seit 2003 getroffenen Massnahmen prüfen und konkrete Vorschläge für ihre Weiterentwicklung ausarbeiten. Dabei geht es insbesondere um Folgendes:

1. Fortschritt bei der Inbetriebnahme der Kontrollzentren seit 2003; Prüfung der Standorte, Vorschläge für die Inbetriebnahmen zusätzlicher Zentren und Kontrollintensivierung;

2. Analyse der Effektivität der mobilen Kontrollen im Vergleich zur Anzahl der Verzeigungen in den Kontrollzentren; Verstärkung der effizienteren Kontrollen;

3. Vorschlag, wie die Kontrollen an den neuralgischen Stellen mit den meisten Verzeigungen intensiviert werden können;

4. schnellstmögliche Inbetriebnahme eines Kontrollzentrums im Tessin; der Süd-Nord-Verkehr muss auf der A2 und auf der A13 kontrolliert werden;

5. Vorschlag für Übergangsmassnahmen zur Verstärkung der Kontrollen an der Süd-Nord-Achse bis zur Fertigstellung eines Maxizentrums im Tessin;

6. Strategie zur Verschärfung der Kontrollen von Auspuffanlagen (Adblue-Skandal).

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Grossen Jürg, Hadorn, Kiener Nellen, Munz, Nantermod, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tschäppät (15)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3117 *n* Mo. **Reynard. Regelmässige Berichte über die Schwerverkehrskontrollen** (15.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen jährlichen Bericht einzuführen über den Fortschritt bei der Umsetzung des Konzepts "Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen" aus dem Jahr 2003. Der Bericht soll insbesondere Daten zu den folgenden Punkten liefern und diese nach Schwerverkehrskontrollzentrum bzw. bei den mobilen Kontrollen nach Kanton aufschlüsseln:

1. die Zahl der kontrollierten Fahrzeuge im Vergleich zu den Vorjahren;

2. die Zahl der Verzeigungen und Ordnungsbussen im Vergleich zu den Vorjahren;

3. das Verhältnis von Verzeigungen und Ordnungsbussen zu den Fahrzeugen, die den Anforderungen entsprechen;

4. die Arten der verzeigten Widerhandlungen (insbesondere betreffend Arbeits- und Ruhezeit, Zustand des Fahrzeuges, Beladung, Transport von Gefahrgut);

5. die Bewertung der beobachteten Entwicklungen sowie Vorschläge zur Verbesserung der Schwerverkehrskontrollen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amherd, Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Grossen Jürg, Hadorn, Kiener Nellen, Munz, Nantermod, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tschäppät (16)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3118 *n* Ip. **Kiener Nellen. Unternehmenssteuerreformen II, III und folgende. Von der Intransparenz zur Transparenz** (15.03.2017)

Nach dem Scheitern der Unternehmenssteuerreform III an der Urne ist eine Voraussetzung für die Meinungsbildung über eine nächste Unternehmenssteuerreform IV sowie für die Wiederherstellung des Vertrauens der Stimmberechtigten, dass Zahlen und Fakten zur neuen Ausgangslage offengelegt werden. Dazu gehören insbesondere folgende Angaben:

1. Wieviele Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften gibt es aktuell in den Kantonen? Mit welchen Anteilen am Gewinn- und Kapitalsteueraufkommen? Wie läuft der Trend der Übertritte solcher Statusgesellschaften zur ordentlichen Besteuerung? Sind Hauptgründe dafür der Automatische Informationsaustausch, der internationale Austausch von Steuerbescheiden ("rulings") und das Erfordernis der Länderberichterstattung oder weitere?

2. Artikel 5 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuer der Gemeinden und Kantone ermächtigt die Kantone, bis zu 10 Jahren Steuererleichterungen für Unternehmen zu gewähren bei Neugründung oder Umstrukturierung. Haben alle Kantone solche gesetzlichen Grundlagen geschaffen? Wieviel beträgt das Volumen der von den Kantonen auf dieser Basis gewährten Steuererleichterungen?

3. Seit 2008 gibt zudem die Neue Regionalpolitik des Bundes als wirtschaftsorientierte regionale Strukturpolitik die Möglichkeit für Steuererleichterungen an Unternehmen. Welche Kantone haben in welchem Ausmass auf dieser Grundlage Steuererleichterungen gewährt? Wie beziffert sich das Volumen der vom Bund gewährten Steuererleichterungen?

4. Gemäss dem Präsidenten der Finanzdirektorenkonferenz, Herrn Regierungsrat Julliard, zahlen 75 Prozent der Aktiengesellschaften keine Gewinnsteuern. Gibt es zuverlässiges Datenmaterial, das aufzeigt, wie sich die effektiven Steuerzahlungen der Aktiengesellschaften, gemessen am bezifferbaren Gesamt-

volumen der Gewinnausschüttungen der Aktiengesellschaften, seit 1990 entwickelt haben?

5. Welche Kantone haben die Anrechnung der Gewinnsteuern an die Kapitalsteuer aus der USR II eingeführt? Zu welchen bezifferbaren Steuerreduktionen hat das in diesen Kantonen geführt?

6. Ferner bestanden aus der USR II per 31. Dezember 2016 1255 Milliarden Franken zur steuerfreien Ausschüttung genehmigte Kapitaleinlagereserven (17.5102). 2016 wurden 90 Milliarden effektiv steuerfrei ausgeschüttet. Realwirtschaftlich sind diese Summen kaum mehr zu erklären. Ist der Bundesrat bereit, Aufschluss darüber zu geben, welche Typen von Aktiengesellschaften diese bald 2 Billionen total steuerfreie Kapitalausschüttungen in der Schweiz generieren?

Mitunterzeichnende: Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Munz, Pardini, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Tschäppät (10)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3119 *n* Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Efta-Freihandelsabkommen mit konkreten Umsetzungsgarantien beim Arbeitsschutz, bei der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit und bei den Menschenrechten** (15.03.2017)

Der Bundesrat setzt sich in der Efta dafür ein, dass neuverhandelte Efta-Freihandelsabkommen mit konkreten Umsetzungsgarantien der Vertragsparteien im Bereich Arbeitsschutz, soziale und ökologische Nachhaltigkeit und bei den Menschenrechten ergänzt werden.

Sprecher: Nussbaumer

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3125 *n* Ip. **Buttet. Wie viele Schweizerinnen und Schweizer arbeiten bei der EU?** (15.03.2017)

In seiner Stellungnahme zur Interpellation von Ständerat Minder (16.4168) gab der Bundesrat an, dass zahlreiche EU-Bürgerinnen und EU-Bürger bei der Bundesverwaltung oder in bundesnahen Unternehmen arbeiten.

Es scheint, dass das Gegenteil nicht zutrifft und dass Schweizer Staatsangehörige ohne zweite Staatsbürgerschaft (praktisch) keine Chance haben, bei europäischen Institutionen zu arbeiten, da diese ihre eigenen Bürgerinnen und Bürger vorziehen.

In Anbetracht des Drucks, den die EU im Rahmen der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative auf die Schweiz ausgeübt hat, bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Schweizer Staatsangehörige (ohne zweite Staatsbürgerschaft) arbeiten bei EU-Institutionen?

2. Haben die Schweizerinnen und Schweizer (ohne zweite Staatsbürgerschaft) die gleichen Aussichten auf Beschäftigung bei diesen Institutionen?

3. Falls nicht, gedenkt der Bundesrat, auf die EU einzuwirken, damit in der Schweiz und in der EU dieselbe Praxis vorherrscht (entweder gleiche Behandlung für alle oder Bevorzugen der eigenen Staatsangehörigen)?

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3126 *n* Po. **Buttet. Das Dumping im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern bekämpfen. Vorzeigeschülerin Schweiz?** (15.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem verglichen wird, wie die EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern gegen Sozial- und Lohndumping vorgehen und welche flankierenden Massnahmen die Schweiz im Rahmen des Personenfreizügigkeitsabkommens getroffen hat.

Die Diskrepanzen zwischen den Vorgaben der EU-Richtlinien und den tatsächlich von den Mitgliedstaaten getroffenen Massnahmen müssen Gegenstand einer separaten Analyse sein.

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3129 *n* Po. **Seiler Graf. Einführung einer Abgabe auf Flugtickets** (15.03.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Einführung einer Ticketabgabe auf allen Flugtickets zu prüfen, in Angleichung an die umliegenden Staaten. Dabei soll die Abgabehöhe abhängig von der Länge der Flugstrecke sein.

Die Einnahmen dieser Abgabe sollen verursachergerecht für Umwelt- und Sicherheitsmassnahmen im Zusammenhang mit dem Flugverkehr gebraucht werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bäumle, Flach, Graf Maya, Grossen Jürg, Guldimann, Hardegger, Ingold, Kiener Nellen, Marti, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Quadranti, Reynard, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz (20)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3131 *s* Mo. **Hösli. Den Schweizer Detailhandel nicht benachteiligen** (15.03.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Freigrenze für die mehrwertsteuerbefreite Einfuhr von Waren aus dem Ausland zum privaten Gebrauch von 300 auf 50 Franken zu reduzieren.

Mitunterzeichnende: Baumann, Comte, Dittli, Föhn, Müller Damian, Rieder, Schmid Martin, Wicki (8)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

06.06.2017 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

17.3133 *s* Mo. **Dittli. Gebührende Berücksichtigung des naturnahen Tourismus in Jagdbanngebieten** (15.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. Artikel 7 Absatz 4 der Verordnung über die eidgenössischen Jagdbanngebiete (VEJ) dahingehend anzupassen, dass die Festlegung der erlaubten Schneesportrouten nicht nur aufgrund der Karten des Bundesamtes für Landestopografie, sondern auch aufgrund der Führerliteratur des SAC, Stand 1. Januar 2012, erfolgt. Im Winter sind oberhalb der Waldgrenze in der Regel differenzierte Einschränkungen vorzusehen;

2. dafür zu sorgen, dass im Sommer auch weiterhin keine Einschränkungen zuungunsten eines naturnahen Tourismus erlassen werden.

Mitunterzeichnende: Baumann, Eder, Föhn, Graber Konrad, Hefti, Hösli, Müller Damian, Rieder, Wicki (9)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

15.06.2017 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

17.3137 *n* Po. **Chiesa. Bericht über die Marktzutrittsbedingungen in der Schweiz und ihren Nachbarländern unter dem Aspekt der Gegenseitigkeit** (15.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem er die gesetzlichen, bürokratischen, finanziellen, administrativen und verfahrensmässigen Bedingungen für den Marktzutritt in den Nachbarländern darstellt. Dabei soll er insbesondere untersuchen, ob und wie die bilateralen Abkommen eingehalten werden und ob Gegenseitigkeit sowohl in Bezug auf die Teilnahme an internationalen Ausschreibungen als auch in Bezug auf die Meldung kurzfristiger Erwerbstätigkeiten gewährleistet ist.

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3138 *n* Ip. **Lohr. Gesetzwidrige Praxis der IV bei schweren Geburtsgebrechen** (15.03.2017)

Gemäss Bundesgericht (Urteil 9C_270/2016 vom 13. Februar 2017) limitiert die IV seit Jahren in gesetzwidriger Art und Weise Leistungen bei schweren Geburtsgebrechen. Das Bundesgericht kommt zum Schluss, dass die IV die einschlägigen Gesetzesbestimmungen entgegen ihrem klaren Wortlaut sowie Sinn und Zweck auslegt und anwendet. In der Folge wurde von Krankenversicherern häufig zu Unrecht gefordert, die Finanzierung "subsidiär" zu übernehmen. Etliche Kantone sind zudem eingesprungen, um die von der IV verweigerte Finanzierung auszugleichen. Der Bundesrat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Im Rundschreiben Nr. 308 mit Inkrafttreten am 1. März 2012 teilte die IV unter anderem mit, dass in Situationen, in welchen während 24 Stunden pro Tag mit medizinischen Notfallinterventionen zu rechnen ist, sie maximal 8 Stunden Pflege zu übernehmen bereit sei. Wie beurteilt er die Tatsache, dass die IV während Jahren nachweislich zulasten von Menschen gehandelt hat, die an schweren Geburtsgebrechen leiden?

2. Wie äussert er sich zum Umstand, dass die IV mit ihrem gesetzwidrigen Vorgehen betroffene Patientinnen und Patienten sowie spezialisierte Leistungserbringende erheblichen Belastungen und finanziellen Unsicherheiten ausgesetzt hat?

3. Ist er sich bewusst, dass die IV mit ihrer gesetzwidrigen Praxis dazu Vorschub geleistet hat, dass Kosten zu Unrecht auf Krankenversicherungen und auf Kantone überwälzt wurden?

4. Was unternimmt er, damit die IV so rasch wie möglich dem Urteil des Bundesgerichtes Rechnung trägt und ihre gesetzwidrige Praxis korrigiert?

5. Welche Vorkehrungen sieht er vor, damit der entstandene finanzielle Schaden der zu Unrecht belasteten Kostenträger rasch behoben wird?

6. Wie beurteilt er das gesetzwidrige Verhalten der IV-Behörde aus ethischer Sicht?

Mitunterzeichnende: Brand, Feri Yvonne, Heim, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Schenker Silvia, Streiff (8)

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3141 *n* Ip. **Friedl. Implementierung der Ziele der Agenda 2030. Berücksichtigung der Geschlechterfrage** (15.03.2017)

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bildet seit Januar 2016 den neuen Referenzrahmen der internationalen Gemeinschaft für die globale Entwicklung. Sie ist universell gültig, das heisst, dass alle Uno-Mitgliedländer dazu aufgerufen sind, die nachhaltigen Entwicklungsziele bis 2030 umzusetzen, und zwar in ihrer nationalen Politik wie auch im Rahmen der Aussenpolitik und der internationalen Zusammenarbeit.

Die Schweiz hat sich im Prozess, der zur Verabschiedung der Agenda 2030 hinführte, insbesondere für die Einzelziele zu Gesundheit, Geschlechtergleichstellung, Wasser, Frieden und inklusiven Gesellschaften eingesetzt. Im Bericht der Schweiz zu den ersten Schritten zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, der am High Level Political Forum im Juli 2016 vorgestellt wurde, sind die Themenbereiche Gesundheit und Gleichstellung der Geschlechter allerdings nur schwach abgebildet. Fragen an den Bundesrat:

1. Wie stellt er sicher, dass die Ziele 3 (gesundes Leben für alle Menschen) und 5 (Geschlechtergerechtigkeit) und deren Unterziele angemessen und umfassend berücksichtigt und bis 2030 umgesetzt werden?

2. Ist er bereit, den bisher verfolgten partizipativen Prozess weiterzuverfolgen und die Zivilgesellschaft in der Implementierungsphase einzubeziehen, was zu einer breiten Abstützung der Agenda 2030 beitragen dürfte?

3. Soll die Zivilgesellschaft bei der Erarbeitung der Gap-Analyse, welche den künftigen Handlungsbedarf definieren soll, einbezogen werden? Wie soll die Partizipation sichergestellt werden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Feri Yvonne, Fricker, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Häsler, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marti, Munz, Naef, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo (20)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3142 *n* Ip. **Munz. Tierfreie Methoden zur Sicherheitsüberprüfung von Pflanzenschutzmitteln** (15.03.2017)

Die Wissenschaft stellt den Nutzen von Tierversuchen immer häufiger infrage. Die Übertragbarkeit der Resultate von Tieren auf den Menschen, insbesondere bezüglich Langzeitwirkungen, ist umstritten. Speziell im Bereich der regulatorischen Testung werden tierfreie Testmethoden validiert und behördlicherseits anerkannt. Sofern tierfreie Testmethoden existieren, sind Tierversuche unzulässig. Die konsequente Umsetzung dieses Grundsatzes wäre bezüglich Tierwohl ein grosser Fortschritt.

Die fortlaufende Entwicklung und Anerkennung von modernen und tierfreien Methoden erfolgte unter anderem im Jahr 2007 in den USA durch die Veröffentlichung "Tox21c" (Toxicity Testing in the 21st Century: A Vision and a Strategy) sowie im Jahr 2016 in den Niederlanden im Auftrag des niederländischen Agrarministers M. van Dam durch die Ausarbeitung einer Strategie zum Ausstieg aus dem Tierversuch bis 2025. Diese Beispiele berücksichtigen die Tatsache, dass nachteilige Effekte bereits auf zellulärer Ebene nachgewiesen werden können (modes of action, pathways of toxicity) und Tierversuche dadurch unnötig sind.

In der Schweiz ist die tierfreie Testung für Kosmetika, Haushalts- und Reinigungsmittel bereits Realität. Eine Ausweitung auf weitere Bereiche wie beispielsweise auf Pflanzenschutzmittel sollte geprüft werden.

1. Wie beurteilt der Bundesrat den Einsatz von tierfreien Methoden zur Sicherheitsüberprüfung von Pflanzenschutzmitteln?

2. Wie beurteilt er die Aussagekraft von Nachweisen, die mit Tierversuchen erfolgt sind, bezüglich Langzeitwirkung von Pflanzenschutzmitteln auf den Menschen?

3. Wie viele Tierversuche müssen durchgeführt werden, um alle möglichen Cocktail-Effekte im Bereich Pflanzenschutzmittel nachweisen zu können?

4. Ist er bereit, die Ausarbeitung einer Strategie für die tierfreie regulatorische Testung von Pflanzenschutzmitteln analog zu den Niederlanden zu prüfen?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Graf Maya, Guldimann, Heim, Jans, Kiener Nellen, Seiler Graf, Semadeni (8)

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3146 ***n*** Ip. **Tornare. Türkische Propaganda in der Schweiz** (16.03.2017)

Wird der Bundesrat weiterhin die Einreise von offiziellen Vertreterinnen und Vertretern anderer Staaten - insbesondere der Türkei - erlauben, obwohl sie in der Schweiz öffentlich für Werte einstehen, die mit jenen einer liberalen Demokratie nur schlecht vereinbar sind?

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3148 ***n*** Po. **Chevalley. Kennzeichnung der Mindestnutzungsdauer von Produkten** (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, der die Vorteile folgender Produktkennzeichnungen für die Schweizer Wirtschaft, die Konsumentinnen und Konsumenten und die Umwelt präsentiert:

1. Garantie einer Mindestnutzungsdauer: Auf der Basis von normierten und öffentlich festgelegten Nutzungszyklen (Stunden, Kilometer, Zyklen usw.) werden eine Mindestnutzungsdauer bzw. Mindestleistungswerte vom Hersteller festgelegt. Produkte, die innerhalb der Mindestnutzungsdauer kaputtgehen, werden als Garantieleistung repariert oder ersetzt.

2. Deklarationspflicht Lebensdauer und Leistung der Produkte: Der Hersteller muss die Lebensdauer und Leistung seiner Produkte auf transparente und verständliche Weise deklarieren.

Überdies soll der Bericht eine Übersicht darüber erstellen, welche rechtlichen Anpassungen für die Umsetzung der obengenannten Punkte notwendig sind, und dazu die Bestimmungen nennen, die ausgearbeitet, erweitert oder angepasst werden müssen.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Birrer-Heimo, Flach, Glauser, Grossen Jürg, Ingold, Moser, Müller-Altermatt, Streiff, Thorens Goumaz (10)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3150 ***n*** Ip. **Reynard. Belästigung im Alltag. Wie gedenkt der Bundesrat gegen diese Plage anzukämpfen?** (16.03.2017)

Unter Belästigung im Alltag sind Verhaltensweisen zu verstehen, die an Personen im öffentlichen Raum gerichtet sind und diese verbal oder anders bedrängen. Oft geschieht dies durch einschüchternde, aufdringliche, respektlose, erniedrigende, drohende oder beleidigende Botschaften aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Identität oder der sexuellen Orientierung der Opfer. Die Belästigung wirkt sich auf das Leben der von diesem Übel betroffenen Personen - hauptsächlich Frauen und LGBT-Personen - äusserst schwerwiegend aus.

Wir müssen die Belästigung im Alltag ernst nehmen. Es handelt sich in erster Linie um eine Frage der Gleichberechtigung, insbesondere beim Zugang zum öffentlichen Raum. Belästigung im Alltag kann bei den Opfern Furcht, Angstzustände oder Wut auslösen. Dadurch werden sie dazu gezwungen, Strategien zu entwickeln, wie sie solchen Belästigungen nicht mehr begegnen, zum Beispiel indem sie ihr Verhalten, ihren Kleidungsstil oder ihre Verkehrsgewohnheiten ändern oder auch gewisse öffentliche Plätze meiden.

Zahlreichen Studien der letzten Zeit zufolge nimmt dieses Phänomen beunruhigende Ausmasse an. Laut einer von der RATP in Auftrag gegebenen Studie wurden in Frankreich 100 Prozent der Frauen mindestens einmal in ihrem Leben Opfer sexistischer Belästigung oder sexueller Übergriffe. Zudem war die Hälfte der Opfer beim ersten Übergriff noch minderjährig. Eine von der Stadt Lausanne durchgeführte Studie gibt an, dass 72 Prozent der befragten Frauen zwischen 16 und 25 Jahren in den letzten zwölf Monaten mindestens einmal im öffentlichen Raum belästigt wurden. 50 Prozent der Opfer wurden mindestens einmal pro Monat belästigt.

Schliesslich muss auch festgestellt werden, dass diese Verhaltensweisen leider nur selten den Behörden gemeldet werden.

Daher wird der Bundesrat gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Hat der Bund Mittel bereitgestellt, mit denen das Phänomen der Belästigung im öffentlichen Raum in der Schweiz beobachtet werden kann?

2. Falls dem so ist, verfügt der Bundesrat über Zahlen zum Ausmass der Belästigung im Alltag in der Schweiz?

3. Wäre die Verschärfung der Strafbestimmungen ein wirksames Mittel, um gegen die Belästigung im Alltag anzukämpfen?

4. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um effizient gegen die Belästigung auf der Strasse im Alltag vorzugehen?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Marra, Mazzone, Ruiz Rebecca, Tornare (5)

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3151 ***n*** Po. **Mazzone. Roboter besteuern. Vorsicht ist besser als Nachsicht** (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen über die Einführung einer Steuer für Roboter in der Wirtschaft - in herkömmlicher Form oder als Sozialbeiträge - sowie über die möglichen Ansätze für die Umsetzung und die Folgen einer solchen Besteuerung.

Mitunterzeichnende: Arslan, Béglé, Brélaz, de la Reussille, Derder, Feller, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Hiltpold, Reynard, Schelbert, Thorens Goumaz (15)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3152 ***n*** Mo. **Salzmann. Der Bundesrat darf die Verschärfung des EU-Waffenrechts nicht unterzeichnen** (16.03.2017)

Das EU-Parlament hat am 14. März 2017 einer Verschärfung der EU-Waffenrichtlinie zugestimmt; der Bundesrat wird beauftragt, diese nicht zu übernehmen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Ammann, Amstutz, Arnold, Bauer, Bigler, Borloz, Bourgeois, Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Bulliard, Burkart, Buttet, Campell, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Egloff, Eichenberger, Estermann, Fässler Daniel, Feller, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Glauser, Golay, Grin, Grüter, Gschwind, Guhl, Hausammann, Herzog, Hess Erich, Hess Lorenz, Hiltpold, Imark, Jauslin, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Landolt, Lüscher, Marchand, Martullo, Matter, Müller Leo, Müller Thomas, Müri, Nantermod, Nicolet, Nidegger, Page, Pantani, Pezzatti, Pieren, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ritter, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Schmidt Roberto, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Walter, Wasserfallen, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (92)

02.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3153 ***n*** Mo. **Seiler Graf. Besondere militärische Güter dem Kriegsmaterialgesetz unterstellen** (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, besondere militärische Güter nach Anhang 3 der Güterkontrollverordnung dem Kriegsmaterialgesetz (KMG) zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Flach, Fridez, Friedl, Galladé, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Hardegger, Ingold, Maire Jacques-André, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Tornare (25)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3164 ***s*** Mo. **Ständerat. Den Wert der Sprachenvielfalt schätzen (Engler)** (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der nächsten Kulturbotschaft (2021-2024) einen Entwurf für die Verankerung einer ausserparlamentarischen "Kommission für Sprachenfragen" im Sprachengesetz vorzulegen. Die Kommission soll dabei paritätisch mit je drei Vertretern der vier Landessprachen sowie drei weiteren Vertretern von Minderheitensprachen zusammengesetzt sein. Die entsprechende Fachkommission beschäftigt sich mit der Verständigung und dem Austausch zwischen den Sprachengemeinschaften nach Artikel 70 Absatz 3 der Bundesverfassung und berät den Bundesrat in allen Fragen der Sprachenpolitik, welche in die Kompetenz des Bundes fallen.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Comte, Engler, Ettlin Erich, Fournier, Français, Graber Konrad, Hêche, Lombardi, Luginbühl, Rieder, Schmid Martin, Seydoux, Stöckli, Vonlanthen, Zanetti Roberto (17)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

31.05.2017 Ständerat. Annahme.

17.3167 ***n*** Mo. **Leutenegger Oberholzer. Schliessungen von Poststellen. Moratorium** (16.03.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, als Eigner der Post ein Moratorium bei der Schliessung von Poststellen zu veranlassen, bis eine konzeptionelle Netzplanung vorliegt, die über die strategische Planung des künftigen Poststellennetzes Auskunft gibt und die für die betroffene Bevölkerung Transparenz über die künftige Gestaltung des Netzes herstellt, und bis gleichzeitig feststeht, ob in Bezug auf die Erreichbarkeit der Poststellen und Agenturen eine Revision des Postgesetzes angezeigt ist.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Munz, Naef, Nordmann, Pardini, Reynard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tschäppät, Wermuth (18)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3169 ***n*** Mo. **Weibel. Bagatellen gehören nicht in den Spitalnotfall** (16.03.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, seine Kompetenzen im Bereich der Kostenbeteiligung von Artikel 64 des Krankenversicherungsgesetzes derart wahrzunehmen, dass es finanziell weniger interessant ist, Bagatellen in den Notfallstationen der Spitäler behandeln zu lassen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Chevalley, Flach, Grossen Jürg, Moser (5)

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3170 ***n*** Mo. **Ruiz Rebecca. Biobanken. Ein gesetzlicher Rahmen zur Sicherung der biomedizinischen Forschung und des Patientenschutzes** (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf über Biobanken zu erarbeiten, durch den der Schutz der Beteiligten, die Freiheit der Wissenschaft und die öffentliche Gesundheit gesichert werden und die internationalen ethischen Grundsätze und Menschenrechte eingehalten werden. Dieses Gesetz sollte als Grundlage für die Vernetzung populationsbezogener Biobanken in der Schweiz und für die Gründung einer nationalen populationsbezogenen Biobank dienen. In dem Gesetz sollten ebenfalls die Mindestanforderungen festgelegt werden, die alle Biobanken unseres Landes, öffentliche wie private, erfüllen müssten. Dadurch sichert die Schweiz ihren Platz in der internationalen Forschung.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barazzone, Béglé, Buffat, Chevalley, Derder, Fehlmann Rielle, Golay, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Lohr, Maire Jacques-André, Marchand, Marra, Mazzone, Munz, Nantermod, Reynard, Sommaruga Carlo, Tornare, Wehrli (23)

02.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3171 *n* Mo. **Grin. Erhöhung der Pauschalabzüge bei der direkten Bundessteuer zum Ausgleich der Explosion der Krankenkassenprämien** (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Revisionsentwurf zu präsentieren, dessen Zweck es ist, die Explosion der Krankenkassenprämien durch eine Erhöhung der Pauschalabzüge bei der direkten Bundessteuer auszugleichen.

Artikel 212 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer wird wie folgt geändert:

Abzug der Versicherungsprämien und der Zinsen von Sparkapitalien:

- die Abzüge für alleinstehende Personen betragen 3000 Franken (heute 1700 Franken);

- die Abzüge für Ehepaare betragen 6100 Franken (heute 3500 Franken);

- die Abzüge für jedes Kind und jede unterstützungsbedürftige Person betragen 1200 Franken (heute 700 Franken).

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amaudruz, Bauer, Bigler, Borloz, Brand, Buffat, Bühler, Chiesa, Clottu, Feller, Glauser, Golay, Hausammann, Hess Erich, Köppel, Müller Leo, Nicolet, Nidegger, Page, Rime, Schneeberger, Wehrli (24)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3173 *n* Ip. **Hess Erich. Toleriert der Bund illegale Handlungen?** (16.03.2017)

In den letzten Jahren ist eine neue kleine Siedlung mit mehrstöckigen Einfamilienhäusern in der Stadt Bern in einer Bauverbotszone entstanden. Diese Siedlung befindet sich direkt neben der Autobahnauffahrt Neufeld und nennt sich "Zaffaraya". In seiner Antwort zu einer Interpellation bestätigt der bernische Regierungsrat, dass die Siedlung Zaffaraya nicht rechtmässig gebaut worden ist. Ebenso hat das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland festgestellt, dass die Bauten illegal sind. Weder das Regierungsstatthalteramt noch der Regierungsrat haben jedoch Massnahmen angeordnet, die auf die Wiederherstellung des früheren Zustands oder auf eine Legalisierung der widerrechtlich errichteten Bauten abzielen.

Die Siedlung befindet sich auf einem öffentlichen Grundstück, das sich seit dem 1. Januar 2008 im Eigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bundesamt für Strassen, Astra) befindet.

1. Steht das Grundstück in einer Bauverbotszone des Bundes?

2. Unterstützt und/oder toleriert der Bund illegales Bauen ohne Baubewilligung?

3. Warum duldet das Astra bis heute eine illegale Hüttensiedlung, obwohl die kantonalen Behörden mehrfach die Unrechtmässigkeit der Bauten bestätigt haben?

4. Ist das Astra gewillt, die Duldung aufgrund der Rechtsbrüche aufzuheben?

5. Wenn nein: Warum unterstützt das Astra mit seinem Verhalten die widerrechtlich erbaute Siedlung Zaffaraya?

6. Erachtet der Bund die Duldung von Rechtsbrüchen als zumutbar, und würde er sie auch bei anderen Gelegenheiten erdulden? Wenn ja, bei welchen Gelegenheiten? Wenn nein, warum andernorts nicht?

26.04.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3174 *n* Ip. **Gysi. Neonazi-Konzert in Unterwasser. Lehren für Politik und Justiz** (16.03.2017)

In der Nacht des 15. Oktober 2016 versammelten sich mehr als 6000 Rechtsextreme in Unterwasser/SG zu einem Konzert, an dem gewaltverherrlichende, rassistische und antisemitische Musik, Parolen und Schriften verbreitet wurden. Der ungehinderte Aufmarsch von Tausenden Personen mit rechtsextremer Gesinnung ist beispiellos für die jüngere Geschichte, und das Rockkonzert war gar das bisher grösste in Europa. Entsprechend schockierte es die Bevölkerung über die Schweizer Landesgrenzen hinaus.

Trotzdem blieb das Konzert im Toggenburg folgenlos. Die St. Galler Staatsanwaltschaft verzichtete auf ein Strafverfahren, obwohl zahlreiche Bild- und Tonaufnahmen die Verherrlichung des Dritten Reiches belegen und das Konzert offensichtlich für Rekrutierungszwecke in der rechten Szene genutzt wurde.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie bewertet er das Neonazi-Konzert vom 15. Oktober 2016 in Unterwasser, generell und aus strafrechtlicher Sicht?

2. Welche Verbesserungsmöglichkeiten in der Zusammenarbeit der Dienste und Behörden sieht er, um solche Vorkommnisse in Zukunft zu verhindern?

3. Wie beurteilt er die Rolle des Nachrichtendienstes, der gemäss zahlreicher Medienberichte über den geplanten Aufmarsch informiert war?

4. Im sicherheitspolitischen Bericht vom 24. August 2016 beschreibt der Bundesrat die rechtsextreme Szene als "zahlenmässig im Rückgang und gezwungen, sich bedeckt zu halten" sowie ohne "neue Strategie". Wie schätzt er die vermehrte Zusammenarbeit der rechtsextremen Szene mit Rechtsradikalen im Ausland ein? Ist darin eine solche neue Strategie zu sehen? Und wenn ja: Wie kann verhindert werden, dass die Schweiz als Drehscheibe und Austragungsort für Rechtsextremismus fungiert?

5. Ist er bereit, die Einführung eines Index mit zu verbietenden Nazi- und Rassismussymbolen und -gesten in der Schweiz zu prüfen?

6. Wie beurteilt er in diesem Kontext eine Verschärfung von Artikel 261bis StGB (Antirassismus-Strafrechtsnorm) als Rechtsgrundlage im Kampf gegen Rechtsextremismus?

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Glättli, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wermuth (11)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3178 *n* Mo. **Streiff. Fairness für Konsumenten, mehr Schutz für die Umwelt** (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit fortgeschrittenen EU-Ländern gleichzuziehen und die Regelungen über die kaufvertragliche Sachgewährleistung im Obligationenrecht so anzupassen, dass die vorgeschriebene Garantiezeit und Gewährleistung für Produkte auf fünf Jahre erweitert wird.

Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die Gewährleistung im Kaufvertrag nicht mehr durch entsprechende AGB umgangen oder ganz wegbedungen werden kann. Vorbild diesbezüglich kann die im Januar 2002 in der EU in Kraft getretene Richtlinie 1999/44/EG zu bestimmten Aspekten des Verbrauchsgüterkaufs und der Garantien für Verbrauchsgüter sein.

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Chevalley, Glättli, Häsler, Hausammann, Ingold, Müller-Altermatt, Ritter, Seiler Graf, Thorens Goumaz, Vogler (11)

02.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3180 *n* Ip. **Flückiger Sylvia. Massnahmen von EU-Staaten schaden der Schweizer Wirtschaft** (16.03.2017)

Eine Studie der Universität St. Gallen kommt zum Schluss, dass EU-Staaten und die EU Massnahmen ergreifen, die der Schweizer Wirtschaft schaden. Die Schweiz ist ein offener, fairer Wirtschaftspartner, minutiös wird darauf geachtet, dass alle EU-Vorgaben eingehalten werden, selbst zum Schaden der eigenen Wirtschaft.

Wie die Studie zeigt, brechen unsere Partner in der EU geltende Bestimmungen. Sie nutzen ihre Position zum eigenen Vorteil und zum Nachteil der Schweiz aus, dessen Exportwirtschaft, viele KMU und das Gewerbe bekanntlich enorm unter der Euroschwäche zu leiden haben.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass die Schweizer Wirtschaft im Umfang von jährlich 17 Milliarden Franken, was einem Viertel des Bundeshaushaltes entspricht, geschädigt wird? Warum wurde diese Entwicklung bisher vom Bundesrat und vom Seco nicht bemerkt?

2. Wie begegnet er diesen massiven Schädigungen ausgehend vor allem von den drei EU-Ländern und harten Konkurrenten Deutschland, Frankreich und Italien, die auch noch von der Aufwertung des Schweizerfrankens profitieren?

3. Wird er die EU und die für Handelsüberwachungen zuständigen internationalen Ausschüsse mit der Studie konfrontieren, die offenen Fragen diskutieren, unverzüglich Korrekturen verlangen und das Resultat dem Parlament offenlegen, wenn ja, bis wann?

4. Der Schaden gegenüber unserer Wirtschaft hat aktuell noch schneller zugenommen, warum? Hatte sich doch die EU in verschiedenen Abkommen verpflichtet, auf Handelshemmnisse zu verzichten?

5. Der Schweiz sind offensichtlich enorme Nachteile entstanden, wird er deswegen darauf verzichten, weitere Kohäsionszahlungen an die EU zu leisten?

6. Sind die in der Studie erwähnten Subventionen oder Zahlungen an defizitäre ausländische Firmen auch aus unseren früheren Kohäsionszahlungen erfolgt?

7. Der Bundesrat war bisher nicht der Meinung, dass Zahlungen oder Subventionen vor allem unseren Unternehmen zugutekommen müssen. Ändert er angesichts der Studie jetzt seine Meinung?

8. Geht er davon aus, dass die EU-Länder ihre nichtgesetzeskonforme Politik rasch korrigieren werden?

9. Welche Schweizer Interessen vermochte er gegenüber der EU nachhaltig durchzusetzen?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Frehner, Giezendanner, Grüter, Herzog, Hess Erich, Knecht, Rime, Salzmann, Steinemann, Walliser, Walter, Zanetti Claudio (13)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3181 *n* Mo. **Flückiger Sylvia. LSVA-Erfassungsgerät. Kostenloser Batterieaustausch** (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schwerverkehrsabgabeverordnung (SVAV; SR 641.811) so zu ändern, dass für sämtliche Wartungs- und Betriebskosten im Zusammenhang mit dem LSVA-Erfassungsgerät nicht wie heute der Fahrzeughalter, sondern der Bund aufkommen muss.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Frehner, Giezendanner, Grüter, Herzog, Hess Erich, Knecht, Rime, Salzmann, Walliser, Walter, Zanetti Claudio (12)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3185 *n* Ip. **Bühler. Fragwürdige Bearbeitung von Personendaten durch Swisscom und Admeira** (16.03.2017)

Anfang März 2017 hat Swisscom neue allgemeine Geschäftsbedingungen und eine allgemeine Datenschutzerklärung versendet. Darin wird erklärt, wie die Personendaten künftig im Rahmen der Werbevermarktung mit Partnern bearbeitet und verwendet werden.

Wenn die Kundinnen und Kunden nicht innerhalb einer bestimmten Frist in einem recht langwierigen Online-Prozess ihre Zustimmung verweigern, erhält Swisscom ihre Erlaubnis, ihre Daten zur kommerziellen Nutzung an Admeira weiterzugeben - eine von der SRG, Swisscom und Ringier gemeinsam gegründete Firma. Es ist nun sehr wahrscheinlich, dass viele Kundinnen und Kunden den Brief nicht fertig gelesen und weggeworfen haben, somit das Kleingedruckte übersehen und den Änderungen bezüglich der Verwendung ihrer Daten - ohne sich dessen bewusst zu sein - zugestimmt haben.

Tatsache ist, dass ein Teil der Rechtsprechung und der Lehre diese Form der stillschweigenden Annahme als nicht ausreichend ansieht. Daher irritiert das Vorgehen von Swisscom - umso mehr noch, als in Bezug auf Admeira ohnehin schon viele Grauzonen bestehen. Daraus ergeben sich die folgenden Fragen:

1. Ist diese Form der stillschweigenden Annahme aus Sicht des Bundesrates genug, um in diesem Fall eine vertragliche Vereinbarung zu begründen?

2. Warum hat Swisscom nicht eine andere Vorgehensweise, z. B. ein "Opt-in-Verfahren", gewählt - schliesslich sollte der Bund doch am Schutz der Kundinnen und Kunden interessiert sein?

3. War der Bundesrat über die Vorgehensweise von Swisscom informiert worden?

4. Findet es der Bundesrat angezeigt, dass ein bundesnahes Unternehmen diese Vorgehensweise wählt, um die Daten für die Erstellung von Personenprofilen verwenden zu können?

5. Denkt der Bundesrat nicht, dass aggregierte und anonymisierte Daten - die oft noch aus der PTT-Zeit stammen - ein Gut darstellen, auf das alle Medien- und Werbeunternehmen gleichermassen zugreifen können sollten?

6. Zurzeit sind mehrere parlamentarische Vorstösse zum Thema Admeira hängig, ebenso wie auch Gerichtsverfahren. Wie beurteilt der Bundesrat diese Situation?

7. Wie kann der Bundesrat die Weitergabe und Verwendung der Daten vor dem Hintergrund des Wettbewerbsrechts (Verbot von Quersubventionierungen) und des Telekommunikationsrechts rechtfertigen?

Mitunterzeichnende: Giezendanner, Glauser, Nicolet, Pieren, Regazzi, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Salzmann, Wobmann (9)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3186 ***n*** Mo. **Nationalrat. Tierverkehrsdatenbank für Schafe (Aebi Andreas)** (16.03.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, für die Tiere der Schafgattung so rasch als möglich die analogen Vorgaben bezüglich Tierverkehrsdatenbank (TVD) zu erlassen, wie sie für die Tiere der Rindergattung und Equiden gelten.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Birrer-Heimo, Bourgeois, Brélaz, Brunner, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Campell, Chiesa, Clottu, Giezendanner, Glauser, Grin, Grüter, Häsler, Hausammann, Heim, Keller Peter, Müller Leo, Nicolet, Page, Reimann Maximilian, Ritter, Rösti, Ruppen, Salzmann, Schelbert, von Siebenthal, Zuberbühler (30)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

16.06.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3187 ***n*** Mo. **Romano. Angestellte der Post mit abgeschlossener Fachausbildung in hochfrequentierten Postagenturen** (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu treffen, die notwendig sind, damit in Postagenturen, die gut besucht sind (z. B. in Geschäften in Städten und mittelgrossen und grossen Gemeinden), mindestens eine der bei der Post angestellten Personen eine abgeschlossene Fachausbildung hat. Das Personal des Partners (Geschäft oder öffentliche Stelle), bei dem sich die Postagentur befindet, wird unterstützt durch eine Postangestellte oder einen Postangestellten, die oder der mindestens zu den Stosszeiten präsent ist, damit eine möglichst gute Dienstleistung gewährleistet ist.

Mitunterzeichnende: Büchler Jakob, Campell, Candinas, Glanzmann, Guhl, Hausammann, Regazzi (7)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3188 ***n*** Mo. **Romano. Grenzwachtkorps. Schuster, bleib bei deinem Leisten!** (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle Massnahmen zu treffen, die notwendig sind, damit das Grenzwachtkorps (GWK) im Zusammenhang mit den Migrationsströmen sich auf seine Kernaufgabe, die Grenzkontrolle und die Registrierung der Migrantinnen und Migranten, konzentrieren kann und sich nicht um damit zusammenhängende logistische Aufgaben und um das Management der ausserordentlichen Lage kümmern muss. Insbesondere kommt nicht infrage, dass das GWK Migrantentransporte durchführt, Infrastrukturen überwacht oder andere Aufgaben erledigt, die nicht direkt mit dem gesetzlichen Auftrag zusammenhängen. Für die mehr logistischen Tätigkeiten ist nicht das GWK einzusetzen; vielmehr müssen zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden.

Mitunterzeichnende: Büchler Jakob, Candinas, Cassis, Eichenberger, Glanzmann, Golay, Jauslin, Müller Leo, Regazzi, Rutz Gregor, Salzmann (11)

02.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Sicherheitspolitische Kommission*

16.06.2017 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
13.09.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3189 ***n*** Mo. **Quadranti. Berufliche Potenziale von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen möglichst rasch nutzen können** (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass bei allen Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen unmittelbar nach dem Asylentscheid eine Abklärung der beruflichen Potenziale durchgeführt wird. Ziel dieser Potenzialabkärung ist es, eine berufliche Perspektive zu entwickeln und die Personen geeigneten Qualifizierungs- und Bildungsmassnahmen zuzuweisen. Die erforderlichen Beiträge an die Aufwendungen der Kantone sind im Rahmen der BFI-Botschaft 2017-2020 sowie der Integrationsförderungskredite des Bundes bereitzustellen.

Mitunterzeichnende: Fiala, Glättli, Gmür-Schönenberger, Reynard, Schmid-Federer (5)

02.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3191 ***n*** Mo. **Nationalrat. Automatisierte Fahrzeuge. Möglichst schnell den rechtlichen Rahmen festlegen (Regazzi)** (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, möglichst schnell den rechtlichen Rahmen für automatisierte Fahrzeuge in der Schweiz festzulegen. Er soll die erforderlichen Anpassungen der verschiedenen anwendbaren Gesetze (Strassenverkehrsgesetz, SR 741.01; Versicherungsvertragsgesetz, SR 221.229.1 usw.) ausarbeiten und dabei insbesondere die technischen und rechtlichen Aspekte festlegen, die für den Einsatz solcher Fahrzeuge in der Schweiz gelten sollen.

Mitunterzeichnende: Ammann, Bühler, Burkart, Buttet, Candinas, Giezendanner, Grossen Jürg, Grunder, Gschwind, Guhl, Quadri, Rutz Gregor (12)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

16.06.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3192 ***n*** Po. **Walti Beat. Neue Aussenwirtschaftsstrategie** (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die im Jahre 2004 formulierte Aussenwirtschaftsstrategie (bzw. deren leichte Aktualisierung von 2012) den fundamental veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Die neue Aussenwirtschaftsstrategie soll auch Aussagen dazu machen, wie die Interessen binnenwirtschaftlich orientierter Branchen (insbesondere auch der Landwirtschaft) so berücksichtigt werden können, dass neue Möglichkeiten zum Abschluss von Freihandelsabkommen genutzt werden können.

Mitunterzeichnende: Bauer, Cassis, Eichenberger, Eymann, Fiala, Fluri, Gössi, Hess Hermann, Jauslin, Lüscher, Merlini, Moret, Nantermod, Pezzatti, Portmann, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Vitali, Wehrli (20)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3193 *n* Ip. **Glättli. Anerkennung des Istanbul-Protokolls zur wirksamen Untersuchung und Dokumentation von Folter durch den Bund** (16.03.2017)

Das Istanbul-Protokoll (kompletter Titel: "Handbuch für die wirksame Untersuchung und Dokumentation von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder entwürdigender Behandlung oder Strafe") ist der Standard der Vereinten Nationen für die Ausbildung in der Begutachtung von Personen, die den Vorwurf erheben, gefoltert oder misshandelt worden zu sein, für die Untersuchung und Dokumentation von Fällen mutmasslicher Folter und für die Meldung solcher Erkenntnisse an die Justiz und andere Ermittlungsbehörden.

In einer Resolution hat die Uno-Vollversammlung am 4. Dezember 2000 empfohlen, die Prinzipien des Istanbul-Protokolls als ein starkes Instrument im Kampf gegen Folter zu beachten. Die Uno-Menschenrechtskommission hat am 20. April 2000 zur Beachtung der Prinzipien des Istanbul-Protokolls aufgerufen. Diese Empfehlung wurde am 23. April 2003 nochmals bekräftigt.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Erkennt er den Beweiswert von Gutachten gemäss Istanbul-Protokoll an?

2. Existieren bei den Bundesbehörden, insbesondere Staatssekretariat für Migration und Bundesamt für Justiz, Weisungen, die den Beweiswert von Gutachten gemäss Istanbul-Protokoll bekräftigen?

3. Falls entsprechende Weisungen existieren, wie lauten diese?

4. Ist er bereit, seine Behörden bei umstrittenen Vorwürfen von Folter in Verfahren anzuweisen, ein Gutachten gemäss Istanbul-Protokoll anzufordern?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Amherd, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Béglé, Brélaz, Buttet, de la Reussille, Fiala, Flach, Fluri, Fricker, Girod, Graf Maya, Guldimann, Gysi, Hadorn, Häsler, Heim, Humbel, Ingold, Jauslin, Landolt, Lohr, Marchand, Markwalder, Marti, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Quadranti, Reynard, Riklin Kathy, Schelbert, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Wermuth (45)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3199 *n* Mo. **Grüter. Ausbau der Cyberabwehrkompetenzen** (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, innerhalb der folgenden zwei Jahre alle sicherheitspolitischen Cyberabwehrkompetenzen des Bundes auszubauen und an geeigneter Stelle innerhalb der Armee oder beim Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) als eigenständiges Cyberkommando zu bündeln. Die notwendigen Aufwendungen sollen zusätzlich im Rüstungsbudget berücksichtigt werden. In den nächsten Jahren ist zudem bei den Rüstungsbeschaffungen und im Bereich BFI auch ein Schwerpunkt auf das Thema Cybersicherheit zu legen. Die dafür notwendigen Gesetzesanpassungen sind einzuleiten.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amstutz, Arnold, Brunner, Bühler, Burkart, Clottu, Dettling, Dobler, Egloff, Eichenberger, Flückiger Sylvia, Frehner, Gasche, Glanzmann, Glarner, Glättli, Golay, Grossen Jürg, Grunder, Grüter, Guhl, Hausammann, Herzog, Hess Erich, Hess Hermann, Hess Lorenz, Imark, Jauslin, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Matter, Müller Leo, Müller Thomas, Müri, Nantermod, Pezzatti, Pieren, Portmann, Rickli Natalie, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schilliger, Schwaab, Schwander, Sollberger, Steinemann, Tuena, Vitali, Walliser, Walter, Weibel, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (58)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3201 *n* Mo. **Mazzone. Abschalten ausserhalb der Arbeitszeit. Den rechtlichen Rahmen für die technologischen Veränderungen am Arbeitsplatz festlegen** (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, für die Angestellten in der Schweiz ein explizites Recht zum Abschalten ihrer Kommunikationsgeräte ausserhalb der im Vertrag festgelegten Arbeitszeit einzuführen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Golay, Graf Maya, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Seiler Graf, Thorens Goumaz (12)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3202 *n* Ip. **Mazzone. Welche demokratischen Schritte stehen im Bewerbungsverfahren und bei der Durchführung der Olympischen Winterspiele 2026 offen? Welche Garantien werden gefordert?** (16.03.2017)

Der Exekutivrat von Swiss Olympic hat beschlossen, mit dem Projekt "Sion 2026. Die Spiele im Herzen der Schweiz" für die Olympischen Winterspiele 2026 zu kandidieren - ein Entscheid, der im April vom Sportparlament bestätigt werden soll.

In seiner Mitteilung vom Dezember 2016 gab der Bundesrat an, dass für seine Zusage "die Unterstützung der Bevölkerung in den betroffenen Regionen und Gemeinden von zentraler Bedeutung" sei. Jedoch wurden die Entscheide, die Kandidatur zu unterstützen, und die damit zusammenhängenden finanziellen Zusicherungen allein von den Staatsräten der betreffenden Kantone getroffen und unterstehen nicht dem Referendum. Wie gedenkt der Bundesrat sich der Unterstützung der betroffenen Bevölkerungsteile zu versichern?

Der Exekutivrat und das Sportparlament von Swiss Olympic haben eine wichtige Entscheidbefugnis. Welche demokratische Grundlage berechtigt sie dazu?

Der Beitrag des Bundes zu dieser Kandidatur wird im Herbst Gegenstand einer Botschaft sein. Welche Etappen der Unterstützung durch den Bund werden dem Referendum unterstellt?

Das Projekt "Sion 2026" sagt ausdrücklich, dass "der hypothetische Rückzug eines der vier Kantone im Verlauf der Kandidatur das Projekt nicht gefährden und darüber hinaus nicht ausschliessen würde, dass gewisse Anlagen ohne kantonale oder kommunale Beteiligung genutzt werden könnten". Ist diese Einstellung vereinbar mit dem Wunsch des Bundesrates, die Spiele nur mit Unterstützung der Bevölkerung stattfinden zu lassen?

Der Bundesrat gibt ausserdem an, dass er die finanzielle Machbarkeit des Projekts abklären wird. Nachdem die Organisation der Olympischen Spiele stets mit einer massiven Überschreitung des Budgets einhergegangen ist: Welche Garantien gedenkt die Schweiz von Swiss Olympic einzufordern, damit keine Budgetüberschreitungen vorkommen? Sind Defizitgarantien vorgesehen, und wird ein Verteilschlüssel zwischen dem Bund, den Kantonen und allenfalls den Gemeinden festgelegt, um ein Defizit zu decken?

Ist der Bundesrat der Ansicht, dass trotz der in der Alpenregion stärkeren Klimaerwärmung die Zukunft des Tourismus im Wintersport liegt? Befürchtet er nicht, dass die Ausrichtung der

Olympischen Spiele die nötigen Anpassungen im Bergtourismus aufhält?

Das Internationale Olympische Komitee kann Änderungen am Projekt verlangen, die die Nachhaltigkeitsziele infrage stellen könnten. Wäre der Bundesrat bereit, seine Unterstützung zu entziehen, wenn gewisse Kriterien nicht mehr erfüllt werden?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Kiener Nellen, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Semadeni, Thorens Goumaz, Tschäppät (13)

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3203 ***n*** Po. **Nantermod. Wer gilt als selbstständigerwerbend?** (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine mögliche Änderung der Bestimmungen zu den Sozialversicherungen zu prüfen, zum Beispiel das Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts. Diese Änderung soll ermöglichen, klare Kriterien zur Unterscheidung von Selbstständigerwerbenden und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern festzulegen. Dazu sollen die entsprechenden Kriterien im Obligationenrecht (Arbeitsvertrag) herangezogen werden.

Mitunterzeichnende: Bauer, Derder, Dobler, Hiltpold, Reynard, Ruiz Rebecca, Tuena (7)

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3204 ***n*** Mo. **Nantermod. Personenbeförderungskonzessionen. Transparenz und Öffnung** (16.03.2017)

Aufgrund des Eigentums an den Schweizerischen Bundesbahnen und als Regulator wird der Bundesrat beauftragt, eine effiziente Nutzung des Netzes zu garantieren und den Wettbewerb zwischen den Leistungsanbietern im Personen- und Güterverkehr zu ermöglichen.

Dazu muss die Strategie des Bundes als Eigentümer der SBB darauf abzielen, dass Eisenbahnverkehrsunternehmen nicht diskriminiert werden, insbesondere in Bezug auf die operationelle Prüfung des Transportangebots. Die Strategie soll ausserdem Bestimmungen enthalten zur Transparenz der Daten, die für die Erarbeitung von Angebots- und Nutzungskonzepten sowie für die Berechnung der Rentabilität notwendig sind.

Ob diese Bestimmungen eingehalten werden, muss durch den Bundesrat im Rahmen einer regelmässigen Berichterstattung geprüft werden.

Mitunterzeichnende: Burkart, Derder, Fluri, Grüter, Hess Erich, Hiltpold, Portmann, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Schilliger, Steinemann, Walti Beat (13)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3205 ***n*** Po. **Reynard. Anerkennung der Schweizergarde** (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die rechtlichen Bestimmungen zur Militärdienstpflicht von Doppelbürgern auf die Bürger des Vatikans und der Schweiz angewendet werden können, und notwendige Änderungen vorzuschlagen, insbesondere unter Berücksichtigung der Wehrpflicht und der Befreiung vom Militärpflichtersatz.

Mitunterzeichnende: Ammann, Buttet, Maire Jacques-André, Marchand, Marra, Piller Carrard, Schmidt Roberto, Schneider Schüttel, Tornare (9)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3209 ***n*** Mo. **Gmür-Schönenberger. Eigentumsrechte bei archäologischen Funden umfassend klären** (17.03.2017)

Archäologische Funde sind Eigentum des Kantons, in dessen Gebiet sie gefunden worden sind (Art. 724 ZGB). Nicht explizit geregelt ist, wem die Dokumentationen (z. B. in Form von Zeichnungen, Fotografien und Plänen) zu Grabungen gehören. Der Bundesrat wird aufgefordert, diese Gesetzeslücke zu schliessen. Dokumentationen sollen dem gehören, der archäologische Ausgrabungen in Auftrag gibt und finanziert.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Amherd, Ammann, Büchler Jakob, Bulliard, Eymann, Fricker, Glanzmann, Lohr, Maire Jacques-André, Marchand, Marti, Moser, Pfister Gerhard, Quadranti, Riklin Kathy, Schmidt Roberto, Vogler (18)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3212 ***n*** Ip. **Glättli. Klimawandel und Extremhochwasser. Berücksichtigung beim verzögerten Projekt Exar** (17.03.2017)

Die Jahre 2014, 2015 und 2016 haben immer neue globale Hitzerekorde aufgestellt und waren jeweils die heissesten Jahre seit Messbeginn. Der fortschreitende Klimawandel führt aber nicht nur zur Erderwärmung, sondern auch zu viel mehr Extremwetterszenarien und kann damit u. a. auch zu extremen Hochwassern führen. 2013 kündigte das Bundesamt für Umwelt (Bafu) an, die Szenarien für extreme Hochwasserereignisse sollten bis 2016 vorliegen (Projekt Exar = Gefahrengrundlagen für Extremhochwasser an Aare und Rhein). Heute liest man allerdings auf der Website des Bafu, dass erst bis 2018 harmonisierte Gefahrenszenarien ausgearbeitet sein sollen, nochmals später erfolgt dann eine Neubeurteilung der Risiken für Bauten und Anlagen in den betroffenen Gebieten.

1. Warum hat sich das Projekt Exar gegenüber den ursprünglichen Ankündigungen so stark verzögert?

2. Wann sind gemäss aktuellstem Projektstand die harmonisierten Gefahrenszenarien ausgearbeitet? Werden diese veröffentlicht?

3. Wann werden die definitiven Schlussberichte des Projektes Exar inklusive Neubeurteilung aller Risiken erwartet? Werden diese veröffentlicht?

4. Ist in der Projektgestaltung von Exar berücksichtigt, dass mit dem fortschreitenden Klimawandel die Wahrscheinlichkeit von Extremhochwassern deutlich steigt?

5. Welche konkreten Folgen wird das Projekt Exar haben? Werden die Resultate für die Kantone möglicherweise raumplanerische Anpassungen zur Folge haben? Welche Bewilligungen sensibler Infrastrukturen müssten überprüft werden, wenn die Wahrscheinlichkeit extremer Hochwasser höher als bisher eingeschätzt würde? In welchem Zeitrahmen würde dies erfolgen? Welche Formen von Reaktionen sind allenfalls vonseiten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz erforderlich?

6. Wie schnell kann die Umsetzung der jeweiligen Reaktionen (vgl. Antwort 5) je ungefähr erfolgen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Feri Yvonne, Fricker, Graf Maya, Hadorn, Häsler, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Wermuth (11)

26.04.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3213 ***n*** Mo. **Reimann Maximilian. Runder Tisch zu den Auswirkungen der Niederfrequenzstrahlung auf die Gesundheit von Mensch und Tier** (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen runden Tisch zur empirischen Erforschung und Klärung der Einflussgrösse niederfrequenter elektrischer Strahlung auf Gesundheit und Befinden von Mensch und Tier einzuberufen.

Es sollen dabei alle direkt betroffenen Kreise von Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft berücksichtigt werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Barrile, Burkart, Carobbio Guscetti, Estermann, Fricker, Giezendanner, Hardegger, Heim, Herzog, Kiener Nellen, Knecht, Reimann Lukas, Ritter, Ruppen, Rytz Regula, Salzmann, Semadeni, Stamm (19)

26.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3217 ***n*** Mo. **Mazzone. Verschwinden von unbegleiteten Minderjährigen. Für das Wohl der Kinder den Kampf gegen dieses besorgniserregende Phänomen aufnehmen** (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, um im übergeordneten Interesse dieser Kinder gegen das Verschwinden von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) vorzugehen. Dazu zählt insbesondere:

1. das Sicherstellen, dass die Kantone sofort ein Suchverfahren einleiten, wenn ein Kind verschwindet;

2. die Harmonisierung der Betreuung von UMA in den Kantonen, um überall in der Schweiz eine angemessene gesetzliche Vertretung, Unterbringung, Betreuung und Begleitung zu gewährleisten;

3. das Informieren der UMA in den ersten Tagen nach ihrer Aufnahme über die Betreuungsmodalitäten und die Risiken, denen sie infolge ihres Verschwindens ausgesetzt wären;

4. das Erstellen einer zentralisierten Datenbank, in der insbesondere die Empfangs- und Schutzmassnahmen für jedes Kind festgehalten werden und mit der die Entwicklungen im Asylverfahren nachverfolgt werden können, damit eine Identifizierung gefährdeter Kinder möglich ist und beim Verschwinden eines Kindes schnell und koordiniert gehandelt werden kann;

5. das Verfassen von Richtlinien für die Kantone über die im Verschwindensfall zu ergreifenden Massnahmen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, de la Reussille, Fricker, Glättli, Rytz Regula, Thorens Goumaz (6)

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3218 ***n*** Mo. **Müller-Altermatt. Bessere Verfügbarkeit von Ersatzteilen für Produkte** (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Erlassentwurf vorzulegen, welcher vorsieht, dass Produktehersteller sicherstellen müssen, dass die Konstruktionsdaten von nicht mehr verfügbaren Ersatzteilen unter entsprechender Lizenz im Internet frei zugänglich sind.

Mitunterzeichnende: Ammann, Birrer-Heimo, Chevalley, Ingold, Streiff, Thorens Goumaz, Vogler (7)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3220 ***n*** Po. **Birrer-Heimo. Verbesserung und Kennzeichnung der Reparaturfreundlichkeit von Produkten** (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, welche Vorteile für die Schweizer Volkswirtschaft, die Konsumentinnen und Konsumenten und die Umwelt entstehen, wenn bei Produkten Folgendes sichergestellt wird:

1. Produkte werden bereits im Designprozess so geplant und hergestellt, dass sie reparierbar sind, dass lang verfügbare Verschleissteile leicht zugänglich ausgewechselt werden können und die Reparatur allgemein einfach erfolgen kann.

2. Produkte sind entsprechend ihrer Reparaturfähigkeit gekennzeichnet.

Darüber hinaus soll der Bericht zur Erreichung der beiden genannten Punkte eine gesetzliche Einordnung vornehmen und aufzeigen, welche Gesetzesartikel erweitert, angepasst oder neu implementiert werden müssen, um die Reparierbarkeit und Kennzeichnung der Produkte zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Chevalley, de Buman, Friedl, Graf Maya, Hadorn, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marti, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Ritter, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Streiff (20)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3221 ***n*** Po. **Müller Leo. Wirtschaftskraft der Landwirtschaft stärken** (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie die schweizerische Landwirtschaft in ihren Märkten gestärkt werden kann, damit die Landwirte mit ihren Produkten kostendeckende Preise erzielen können. Darin ist auch aufzuzeigen, welche politischen Massnahmen dazu notwendig sind.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arnold, Bourgeois, Brunner, Büchler Jakob, Bulliard, Campell, Dettling, Fässler Daniel, Grin, Grüter, Gschwind, Hausammann, Lohr, Page, Pezzatti, Ritter, Romano, Tuena, Vogler, Walter (21)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **17.3222** ***n*** Po. **Derder. Digitale Wirtschaft. Die Arbeitsplätze der Zukunft und Massnahmen für ihre Förderung in der Schweiz identifizieren** (17.03.2017)

In seinem Bericht zur digitalen Wirtschaft vom 11. Januar 2017 unterstreicht der Bundesrat zu Recht, dass die Digitalisierung grossartige Chancen für den Arbeitsmarkt bietet. Er gibt zu verstehen, dass mehr Arbeitsplätze geschaffen werden als verlorengehen. Wir sind derselben Ansicht: Neue Tätigkeitsprofile werden entstehen und mit ihnen neue Berufe und neue Kompetenzen.

Um diesen Übergang zu gewährleisten, wird der Bundesrat beauftragt, die Analyse zu vertiefen und einen Bericht vorzulegen, in dem er die neu entstehenden Berufe sowie die Mittel zu deren Förderung beschreibt, die potenziellen neuen Arbeitsplätze beziffert und neue Wege aufzeigt, wie die neue Industrialisierung unserer Wirtschaft gewährleistet werden kann.

Das Ziel ist herauszufinden, welche Berufe in zwanzig oder dreissig Jahren eine sehr hohe Wertschöpfung ausweisen werden und damit die Schweiz neu aufstellen werden.

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.06.2017 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
18.09.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3223 ***n*** lp. **Derder. Welche langfristige Steuerpolitik trägt zur Schaffung von Arbeitsplätzen in schweizerischen KMU bei?** (17.03.2017)

Die KMU in der Schweiz leiden unter dem starken Franken, der internationalen Konkurrenz, dem in Europa, den USA und Asien herrschenden Protektionismus sowie unter dem - verbunden mit der digitalen Revolution - instabilen Wirtschaftsklima. Es droht eine Deindustrialisierung, und unsere Unternehmen benötigen mehr denn je Freiräume und Investitionsmittel, um sich neu zu erfinden, sei es als KMU oder als Start-up. In diesem Zusammenhang veröffentlicht der Bundesrat dieses Jahr einen Bericht in Erfüllung des Postulates Derder 13.4237, "Für eine bessere Entwicklung innovativer Jungunternehmen". Darin beleuchtet er die Lage junger, rasch wachsender Unternehmen, insbesondere die Möglichkeit, namentlich mit einem attraktiven steuerlichen Umfeld zu Investitionen und zum Einsatz von Risikokapital zu ermutigen. Parallel dazu hat der Bundesrat das Eidgenössische Finanzdepartement beauftragt, zusammen mit den Kantonen Optimierungsmöglichkeiten zu suchen, um den Wirtschaftsstandort Schweiz für Start-ups attraktiver zu machen, dies insbesondere mit Blick auf die Rolle der Vermögenssteuer (vgl. Stellungnahme zur Motion Derder 16.3293).

Am Rande der wiederkehrenden Debatten über die Unternehmensbesteuerung stellen sich in diesem Zusammenhang einige Fragen auf lange Sicht:

1. Hat der Bundesrat eine dauerhafte steuerpolitische Strategie, um Investitionen in KMU zu fördern? Wenn ja, welche?

2. Welche Instrumente zieht er in Betracht, um Investitionen in KMU nachhaltig anzuregen?

3. Welche Massnahmen fasst er ins Auge, um zum Einsatz von Sparkapitalien für Investitionen zu ermutigen?

4. Hält er es angesichts der harten internationalen Konkurrenz für ratsam, die Vermögenssteuer und insbesondere die Besteuerung von Arbeitsmitteln beizubehalten?

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3225 ***n*** Po. **Dettling. Den Fleischschmuggel wirkungsvoll eindämmen** (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die wirkungsvolle Eindämmung des illegalen Schmuggels von Fleisch und damit verbunden die Durchsetzung der geltenden Gesetze zu prüfen:

1. ob bzw. inwieweit die Eidgenössische Zollverwaltung in Zukunft eine detaillierte, allenfalls auch öffentlich zugängliche Statistik zum Fleischschmuggel führen kann;

2. wie stark die personellen Kapazitäten beim Grenzwachtkorps innert drei Jahren zu erhöhen sind, damit die zur effektiven Bekämpfung von Fleischschmuggel notwendigen Grenzkontrollen auch wirklich durchgeführt werden können;

3. ob bzw. inwieweit sich die Voraussetzungen schaffen lassen, um im Falle von nachweislich gewerbsmässigem Fleischschmuggel verschärfte Strafen sowohl monetärer wie auch nichtmonetärer Art mit klar abschreckender Wirkung aussprechen zu können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arnold, Brunner, Buffat, Chiesa, Feller, Glauser, Hausammann, Keller Peter, Müller Leo, Müller Thomas, Nicolet, Page, Pieren, Rime, Ritter, Rösti, Salzmann, Schwander, Tuena, Walter, Zuberbühler (22)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3226 ***n*** Mo. **Derder. Verantwortung der Internetplattformen in Bezug auf die Unterstellung der Anbieterinnen und Anbieter unter die Sozialversicherungen** (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bereich der Sozialversicherung eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, sodass die Plattformen zur Vermittlung zwischen Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern und Kundinnen und Kunden verpflichtet werden zu überprüfen, ob die Anbieterinnen und Anbieter bei den Sozialversicherungen versichert sind.

Mitunterzeichner: Nantermod (1)

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3227 ***n*** Mo. **Aeschi Thomas. Parallelität zwischen der Verjährungsregel der Mehrwertsteuer und derjenigen der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben** (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Verrechnungssteuergesetz und das Stempelabgabegesetz so anzupassen, dass eine Parallelität zwischen der Verjährungsregel der Mehrwertsteuer (Art. 42 MWStG) und derjenigen der Verrechnungssteuer (Art. 17 VStG) und der Stempelabgaben (Art. 30 StG) besteht, wobei eine fünfjährige relative und eine zehnjährige absolute Festsetzungsverjährung, eine fünfjährige relative und eine zehnjährige absolute Bezugsverjährung sowie eine abschliessende Aufzählung der Unterbrechungsgründe der Verjährung einzuführen sind.

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3229 ***n*** lp. **Estermann. Die öffentliche Arbeitsvermittlung steht unter Druck** (17.03.2017)

Die öffentliche Arbeitsvermittlung (RAV) steht seit einiger Zeit unter erhöhtem Druck, vermehrt Dienstleistungen für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge anzubieten bzw. diese in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies kann zu einer Überforderung der RAV führen. Die RAV ist heute schon mit der schwierigen Aufgabe konfrontiert, die aktuell rund 200 000 gemeldeten Stellensuchenden rasch und dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Problematisch ist zu diesem Thema: Bislang fehlen sorgfältige und repräsentative Erhebungen zu den vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen in der Schweiz, insbesondere hinsichtlich Ausbildung, beruflicher Qualifikation, Kompetenz, Sprachfähigkeit usw. In unseren Nachbarländern Deutschland und Österreich ist dies übrigens selbstverständlich.

1. Über welche genauen Sprachfähigkeiten, Sprachkenntnisse und Fertigkeiten verfügen die vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge in der Schweiz?

2. Wie viele sprechen eine unserer Landessprachen, und wie viele verstehen unsere Dialekte?

3. Über welche Ausbildung und über welche beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen verfügen diese?

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3233 ***n*** Mo. **Moser. Einführung einer periodischen Abgasprüfung** (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der Schweiz eine periodische Abgasprüfung zur Einhaltung der Emissionsgrenzwerte während der gesamten Dauer des Fahrzeugbetriebs einzuführen. Diese soll alle Motorfahrzeuge einschliessen, inklusive elektronisch geregelten Euro-6/VI-Fahrzeuge.

Mitunterzeichnende: Amherd, Campell, Giezendanner, Grossen Jürg, Hardegger, Rytz Regula, Weibel (7)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3234 ***n*** Po. **Gmür-Schönenberger. Stärkung des dualen Bildungssystems durch die Wiederherstellung der klaren Rollenabgrenzung zwischen universitären Hochschulen und Fachhochschulen gemäss HFKG** (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den gemäss Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) zuständigen Organen in einem Bericht die Profile, Titelbezeichnungen und Zugangskriterien von universitären und Fachhochschulen zu klären und zu schärfen. Der Trend zur Angleichung der Hochschultypen und Akademisierung ist zu stoppen. Die Durchlässigkeit soll erhalten bleiben.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Amherd, Ammann, Amstutz, Bigler, Büchler Jakob, Bulliard, Eymann, Fricker, Keller Peter, Lohr, Maire Jacques-André, Marchand, Müri, Pfister Gerhard, Quadranti, Riklin Kathy, Rösti, Schilliger, Schmidt Roberto, Vitali, Vogler (22)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3235 ***n*** Po. **Sauter. Öffnung des Agrarmarkts für eine zukunftsfähige Freihandelspolitik** (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen:

1. wie die Schweizer Landwirtschaft besser auf eine Marktöffnung ausgerichtet werden kann, damit sich die Schweiz in internationalen Verhandlungen über Freihandelsabkommen stärker positionieren kann;

2. welche Reformschritte nötig sind, um eine geordnete Öffnung des Agrarmarktes sicherzustellen, von der insbesondere auch die Landwirtschaft profitiert;

3. inwiefern die Erfahrungen bei der Handelsliberalisierung von Käse und Wein für weitere Öffnungsschritte genutzt werden können.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Bigler, Dobler, Eymann, Fiala, Gössi, Hess Hermann, Landolt, Markwalder, Merlini, Moser, Nantermod, Quadranti, Riklin Kathy, Schilliger, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen, Weibel (21)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3237 ***n*** Mo. **Marchand. Mangel an Pflegepersonal. Konkrete Massnahmen für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben** (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch das Eidgenössische Departement des Innern in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Pflegeinstitutionen - also insbesondere Spitäler und Pflegeheime - prüfen zu lassen, welche Massnahmen getroffen werden müssen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger zu vereinfachen, damit die Attraktivität des Berufes gesteigert wird und gegen den Pflegepersonalmangel angekämpft werden kann.

Mitunterzeichnende: Béglé, Borloz, Bulliard, Fehlmann Rielle, Glauser, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Page, Regazzi, Reynard, Schmidt Roberto, Vogler, Weibel (15)

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3238 ***n*** Ip. **Fricker. Gefährdung der Bestände der Armee durch den Zivildienst** (17.03.2017)

Immer wieder wird aus zivildienstkritischen Kreisen behauptet, dass die Anzahl Zulassungen zum Zivildienst die Bestände der Armee gefährde. Solche Aussagen kommen unter anderem auch vom Chef der Armee Philippe Rebord. Auf dieser Grundlage wird die politische Diskussion geführt. Deshalb ist es wichtig, dass dabei Klarheit besteht.

1. Wie ist die Lage in Anbetracht der Umsetzung der WEA in der Zukunft zu beurteilen?

2. Wie hoch sind die Abgänge aus der Armee durch Übertritte zum Zivildienst im Vergleich zu den Abgängen aufgrund von Neubeurteilungen der Tauglichkeit vor, während und nach der RS?

3. Ist es die Aufgabe vom Chef der Armee, über das Dienstpflichtmodell der Schweiz zu urteilen?

4. Falls die Bestände tatsächlich gefährdet sind, würde eine Senkung der Anzahl Zulassungen zum Zivildienst die Armeebestände im gleichen Mass erhöhen oder zu mehr Abgängen auf dem "blauen Weg" (Untauglichkeit aufgrund psychischer Probleme) führen?

5. Welche Konsequenzen zog die Armee aus den Resultaten des Berichtes über die Ergebnisse Gespräch Zivildienstgesuch (GZG) und Motivevaluation Zivildienstgesuchsteller (MZG) aus dem Jahr 2014?

Mitunterzeichnende: Arslan, Glättli, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz (5)

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3239 ***n*** Ip. **Fricker. Inhalt der Orientierungstage zum Dienstpflichtsystem der Schweiz** (17.03.2017)

An den Orientierungstagen sollen Stellungspflichtige und interessierte Schweizerinnen über den Militärdienst, den Zivildienst, den Zivilschutz und den Rotkreuzdienst, also über das gesamte Dienstpflichtsystem der Schweiz, informiert werden.

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass an den Orientierungstage ausgewogen über sämtliche Möglichkeiten zur Erfüllung der Dienstpflicht informiert wird?

2. Wie werden Qualität, Einheitlichkeit und Informationsgehalt der dezentral organisierten Orientierungstagen gewährleistet?

3. Wie wird an den Orientierungstagen über die verschiedenen Tauglichkeitsstufen, Anforderungen, Konsequenzen und die Möglichkeit einer Neuüberprüfung der Tauglichkeit informiert?

Mitunterzeichnende: Arslan, Glättli, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz (5)

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3240 ***n*** Mo. **Graf Maya. Für einen innovativen Forschungsstandort Schweiz. Bessere Förderung von Ersatzmethoden für Tierversuche** (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 22 des Tierschutzgesetzes mit folgendem Absatz 3 zu ergänzen:

Er fördert insbesondere in Zusammenarbeit mit Hochschulen und Industrie die Entwicklung, Anerkennung und Anwendung von Methoden, die Tierversuche ersetzen, mit dem Ziel, belastende Tierversuche schrittweise durch Ersatzmethoden zu ersetzen. Er investiert in diesen Forschungszweig mindestens so viele finanzielle Mittel wie in die Erforschung von Methoden, die zum Ziel haben, die Zahl der Versuchstiere oder deren Belastung zu reduzieren. Er informiert periodisch über die investierten Mittel in diese drei Forschungszweige und die dabei erzielten Fortschritte.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Chevalley, Fricker, Girod, Glättli, Häsler, Heim, Kiener Nellen, Marti, Mazzone, Munz, Rytz Regula, Thorens Goumaz (14)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3241 ***n*** Po. **Rytz Regula. Mit gezielter Medienförderung die demokratische Öffentlichkeit sicherstellen** (17.03.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, mit welchen Instrumenten der indirekten und der direkten Medienförderung er die publizistische Medienvielfalt in allen Regionen der Schweiz sicherstellen kann. Der Bericht soll mögliche Finanzierungsquellen und den gesetzlichen Anpassungsbedarf ausloten und Erfahrungen in anderen europäischen Ländern berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Arslan, Brélaz, Candinas, de la Reussille, Fricker, Glättli, Graf Maya, Guhl, Guldimann, Häsler, Heim, Kiener Nellen, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (17)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3242 ***n*** Mo. **Golay. Wechseltönige Zweiklanghörner von vortrittsberechtigten Fahrzeugen. Lärmbelastung verringern** (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Anhang 11 Ziffer 3 der Verordnung vom 19. Juni 1995 über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS; SR 741.41) so anzupassen, dass die Lärmbelastung durch die von vortrittsberechtigten Fahrzeugen verwendeten Zweiklanghörner sinkt, ohne dass dadurch die Sicherheit beeinträchtigt wird.

Mitunterzeichnende: Addor, Brélaz, Buffat, Fridez, Glättli, Maire Jacques-André, Mazzone, Nidegger, Page, Rime, Ruiz Rebecca, Seiler Graf, Tornare (13)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3246 ***n*** Po. **Béglé. Anpassung des Bildungswesens macht Robotisierung zur Chance für die Schweiz** (17.03.2017)

Die Robotisierung wird die Arbeitswelt umwälzen und eine ganze Reihe von Berufsbildern neu definieren. Der Bundesrat wird beauftragt zu untersuchen, wie Arbeitskräfte in der Schweiz darauf vorbereitet werden können, damit sie:

1. in einer durch die Robotisierung umgestalteten Berufslandschaft weiterhin einen Beruf ausüben können;

2. dank ausreichenden technischen Kenntnissen wirksam mit Robotern zusammenarbeiten können;

3. eine Flexibilität anbieten können, die Roboter nie erreichen werden.

Infolge der Robotisierung werden wir alle künftig mit Robotern zu tun haben müssen. Dieses Zusammenwirken von Mensch und Roboter kann aber nur effizient sein, wenn der Mensch ausreichend dafür ausgebildet wird. Deshalb muss die Schweiz sicherstellen, dass das Niveau ihrer Grundbildungsgänge gehalten oder besser noch gesteigert wird.

Roboter werden die Arbeitsplätze der meisten Werktätigen grundlegend umgestalten. Heute können Büroangestellte mindestens ein E-Mail verschicken, mit Word arbeiten oder eine Telefonkonferenz organisieren. Schon morgen aber, mit der Ankunft von Robotern in ihrer Arbeitswelt, müssen sie fähig sein, mit diesen zu interagieren. Wenn sie die technologischen Feinheiten kennen, die der Funktionsweise dieser Roboter zugrunde liegen, werden sie diese umso besser einsetzen können. Angestellte von morgen müssen sich für die Technik begeistern können.

Die Angestellten von morgen müssen überdies sehr flexibel sein. Jeder Roboter wird zwar ausserordentlich leistungsfähig sein, dies aber nur in der Erfüllung von ein oder zwei Aufgaben. Der Mensch ist dagegen viel anpassungsfähiger. Alle Aufgaben, die Anpassungsfähigkeit erfordern, werden deshalb dem Menschen vorbehalten bleiben.

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3247 ***n*** Ip. **Béglé. Ist es unvermeidbar, dass die Gesundheitskosten viel schneller als das BIP wachsen?** (17.03.2017)

Der OECD zufolge haben sich die Preise für die Medikamente, dank derer Krebspatientinnen und Krebspatienten ein weiteres Jahr leben konnten, in den USA wie folgt entwickelt:

- 1995: 54 100 Dollar;

- 2005: 139 100 Dollar;

- 2013: 207 000 Dollar.

Die Kosten haben sich in zwanzig Jahren also vervierfacht.

Zugegeben: Die Fortschritte in der Medizin sind spektakulär, und die Lebenserwartung steigt immer weiter. Niemand beschwert sich darüber. Diese Zahlen lassen sich vermutlich dadurch erklären, dass gängige Krankheiten besser geheilt werden können und es deshalb wahrscheinlicher ist, im hohen Alter an komplexeren Störungen des Organismus zu erkranken und somit kostspieligere Behandlungen auf sich nehmen zu müssen. Je mehr unbekanntes Terrain wir jedoch erkunden, umso stärker steigen die Forschungskosten, wodurch wiederum die Medikamentenpreise steigen. Zudem stellt sich auch die Frage der Lebenserhaltung um jeden Preis, die aufgrund der technischen Fortschritte immer weiter gehen kann. Dazu kommt noch, dass Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner

immer mehr ihrer Patientinnen und Patienten in Facharztpraxen überweisen, in denen dann wiederum das Nonplusultra der möglichen Behandlungen verschrieben wird.

All das ist verständlich. Aber wie kann in der Staatskasse (oder bei den Krankenkassen) das Gleichgewicht hergestellt werden, wenn die Kosten pro Person dermassen ansteigen? Obwohl ein Teil des Problems nicht in seiner Hand liegt, was kann der Bundesrat (oder die Kantone) unternehmen, um diese Entwicklung zu bremsen? Welche Überlegungen werden derzeit angestellt? Denkt der Bundesrat, dass es möglich ist, diese Anhäufung von Kosten auf irgendeine Weise zu bremsen?

02.06.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3249 ***n*** lp. **Béglé. Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen. Wie verhindern wir, dass das Bessere des Guten Feind wird?** (17.03.2017)

Im Kontext der Verantwortung von Schweizer Unternehmen im Ausland für Gesellschaft und Umwelt sowie für das Einhalten der Menschenrechte: Wie kann verhindert werden, dass das Bessere des Guten Feind wird?

Überall in der Welt werden die Geschäfte anders geführt. Länder wie die Schweiz haben hohe - wenn auch noch verbesserungswürdige - ethische Standards. Im internationalen Vergleich scheint die Schweizer Praxis jedenfalls recht beispielhaft zu sein.

Die Zivilgesellschaft drängt die Schweizer Unternehmen dazu, überall in der Welt dieselben Ethikstandards wie hierzulande anzuwenden. Die Konzernverantwortungs-Initiative kommt in zwei Jahren zur Abstimmung und geht so weit, Sanktionen vorzusehen für die Führungskräfte am Hauptsitz in der Schweiz von Konzernen, deren Tochtergesellschaften im Ausland sich nicht an die Schweizer Standards halten.

Zugegeben: Es existiert manchmal ein besorgniserregender Unterschied zwischen unseren guten Praktiken und dem, was anderswo als normal gilt. Daher ist es gut, dass die Zivilgesellschaft auf die internationalen Unternehmen Druck ausübt, damit diese die bestehenden Best Practices für den Kampf gegen die Korruption, für die soziale Gerechtigkeit (angemessene Vergütung, Rolle der Frauen, Kinderarbeit), für den Umweltschutz und für die Transparenz in der Supply Chain anwenden.

Es ist wichtig, dass alle Unternehmen sich den Standards in diesen Bereichen annähern. Die Frage, wie dies am besten erreicht werden soll, ist jedoch heikel. Was ist besser:

a. Den privaten Sektor sich selbst überlassen und auf Freiwilligkeit und die Entwicklung eines Verantwortlichkeitsgefühls setzen, wie es im Rahmen von Global Compact der Fall ist?

b. Standards festlegen, wie es die OECD tut, und den Staaten nahelegen, die Unternehmen zu einheitlichen Praktiken aufzufordern, aber auf verpflichtende Bestimmungen verzichten?

c. Verpflichtende Gesetze und Strafen einführen, wie es die Konzernverantwortungs-Initiative vorschlägt?

Was wären dann die Auswirkungen auf die zukünftigen Investitionen in diesen Ländern? Denn aufgrund des dadurch steigenden "Compliance-Risikos" könnten viele Unternehmen davon absehen. In Anbetracht der Tatsache, dass zwei Drittel unserer Wirtschaft eng mit dem Ausland verknüpft sind, wäre das bedauernswert. Ausserdem sind die am stärksten betroffenen Länder oft jene, die am meisten von der Anwesenheit unserer Unternehmen profitieren. Wie kann also verhindert werden, dass es die Schweizer KMU wegen zu strenger Governance-Regeln nicht mehr wagen, in Schwellenländern zu investieren?

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3252 ***n*** lp. **Béglé. Eine Politik der "Innovationspreise" erarbeiten. Neue Impulse für die Forschung und Fokussierung auf diejenigen Gebiete, die für die Schweiz vorrangig sind** (17.03.2017)

Weshalb wird in der Schweiz nicht eine Politik der "Innovationspreise" erarbeitet? Damit könnte die Forschung auf Gebiete gelenkt werden, die für unser Land strategisch wichtig sind, die Suche nach durchschlagenden Antworten könnte unterstützt und es könnten Lösungen gefördert werden, die den vorrangigen nationalen Themen und den Erwartungen des Marktes Rechnung tragen.

Es ist schwierig, die nächsten Erfindungen und Innovationen vorauszusehen; hingegen ist es möglich, die Probleme auszumachen, für die es bis anhin keine befriedigende Lösung gibt. Mit der Einführung gezielter "Innovationspreise" wäre es möglich, die Anstrengungen auf als vorrangig definierte Ziele auszurichten.

Eine solche Politik könnte mit den bestehenden Finanzhilfen, die Forschungsprojekte ergebnisunabhängig unterstützen, kombiniert werden.

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **17.3258** ***n*** Mo. **Nationalrat. Moratorium für den Serviceabbau bei den SBB-Drittverkaufsstellen (Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)** (21.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die SBB zu verpflichten, die Schliessung der 52 SBB-Drittverkaufsstellen aus zeitlichen Gründen bis 2020 auszusetzen. Damit bleibt genügend Zeit, die Strukturanpassungen mit möglichen Alternativen und Weiterführungen der SBB-Drittverkaufsstellen mit Unterstützung von weiteren Partnern der öffentlichen und privaten Hand aufzugleisen. In der kurzen Frist bis Ende 2017 lässt sich für potenzielle Partner sowie die betroffenen Kundinnen und Kunden keine technische Lösung realisieren, die allen Bedürfnissen gerecht wird. Für ein Moratorium spricht auch, dass die SBB einzelnen SBB-Drittverkaufsstellen bereits Entschädigungsangebote gemacht haben, die einen Bruchteil der heutigen Abgeltung ausmachen.

12.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

13.06.2017 Nationalrat. Annahme.
13.09.2017 Ständerat. Annahme.

x **17.3259** ***n*** Mo. **Nationalrat. Gebundene Ausgaben reduzieren (Finanzkommission NR)** (30.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine oder mehrere Vorlagen zu unterbreiten, mit welchen die stark gebundenen Ausgaben des Bundes um 5 bis 10 Prozent reduziert werden können.

Eine Minderheit (Gmür Alois, Carobbio Guscetti, Gschwind, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Schmidt Roberto, Schneider Schüttel) beantragt die Ablehnung der Motion.

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Finanzkommission*

14.06.2017 Nationalrat. Annahme.
19.09.2017 Ständerat. Annahme.

17.3261 *n* Mo. **Nationalrat. Wettbewerbsfähige steuerliche Behandlung von Start-ups inklusive von deren Mitarbeiterbeteiligungen (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)** (03.04.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, für die steuerliche Behandlung von Start-ups inklusive von deren Mitarbeiterbeteiligungen eine attraktive und international wettbewerbsfähige Lösung auszuarbeiten.

Diese Lösung nimmt die Stossrichtung der parlamentarischen Initiative Badran Jacqueline 16.424, "Privilegierte Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen an Start-ups", auf.

Eine Minderheit (Jans, Birrer-Heimo, Leutenegger Oberholzer, Pardini, Schelbert) beantragt die Ablehnung der Motion.

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

14.06.2017 Nationalrat. Annahme.

x **17.3264 *n*** Mo. **Nationalrat. Ausweitung der sogenannten kleinen Kronzeugenregelung auf Mitglieder terroristischer Organisationen (Kommission für Rechtsfragen NR)** (06.04.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung im Rahmen der Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarates vom 16. Mai 2005 zur Verhütung des Terrorismus eine Regelung für die Ausweitung der Bestimmung über die Strafmilderung von Artikel 260ter Ziffer 2 des Strafgesetzbuches (der sogenannten kleinen Kronzeugenregelung) auf Mitglieder terroristischer Organisationen zu unterbreiten.

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

31.05.2017 Nationalrat. Annahme.
11.09.2017 Ständerat. Annahme.

x **17.3265 *n*** Mo. **Nationalrat. Harmonisierung der Strafrahmen (Kommission für Rechtsfragen NR)** (07.04.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament bis Mitte 2018 eine Vorlage zur "Harmonisierung der Strafrahmen" vorzulegen.

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

31.05.2017 Nationalrat. Annahme.
11.09.2017 Ständerat. Annahme.

17.3266 *n* Mo. **Nationalrat. Rückerstattung der Billag-Mehrwertsteuer (Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)** (10.04.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die entsprechenden Rechtsgrundlagen zu schaffen, damit die zu viel bezahlten Mehrwertsteuerbeträge auf den Radio- und Fernsehempfangsgebühren rückwirkend auf fünf Jahre an alle Konsumentinnen und Konsumenten und an die Unternehmen zurückbezahlt werden können.

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

13.06.2017 Nationalrat. Annahme.

x **17.3267 *n*** Mo. **Nationalrat. Für gleich lange Spiesse. Verkauf und Ausschank von Alkohol auch auf Autobahnraststätten zulassen (Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)** (11.04.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen dahingehend anzupassen bzw. dem Parlament zur Genehmigung vorzulegen, dass der Verkauf und Ausschank von Alkohol auf Autobahnraststätten erlaubt ist.

Eine Minderheit (Hadorn, Allemann, Graf-Litscher, Hardegger, Rytz Regula) beantragt die Ablehnung der Motion.

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

13.06.2017 Nationalrat. Annahme.
13.09.2017 Ständerat. Annahme.

17.3270 *n* Mo. **Nationalrat. Ersatz des Status der vorläufigen Aufnahme (Staatspolitische Kommission NR)** (27.04.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf mit den nötigen Gesetzesänderungen vorzulegen, um den aktuell geltenden Status der vorläufigen Aufnahme durch einen Status zu ersetzen, der in seinen Eckpunkten den Vorschlägen der Variante 2 des Anhanges zum Bericht des Bundesrates vom 12. Oktober 2016 entspricht. Damit soll ein neuer Status der voraussichtlich länger dauernden Schutzgewährung geschaffen werden, welcher die Situation der betroffenen Personen insbesondere auf dem Arbeitsmarkt verbessert. Zusätzlich soll für Personen, für die ein bloss vorübergehendes Schutzbedürfnis absehbar ist, ein entsprechender Status vorgesehen werden. Zur Ausarbeitung der Vorlage wird eine Expertenkommission eingesetzt, in der die Kantone, die Kommunalverbände und weitere betroffene Kreise vertreten sind.

Eine Minderheit (Glarner, Addor, Brand, Buffat, Burgherr, Pantani, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Steinemann) beantragt die Ablehnung der Motion.

02.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

12.06.2017 Nationalrat. Annahme.
11.09.2017 Ständerat. Rückweisung an die Kommission.

17.3272 *n* Mo. **Nationalrat. Mit einer Regulierungsreduktion die Nahrungsmittelverschwendung vermeiden (Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)** (28.04.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die massgebenden Gesetzesgrundlagen über eine Reduktion der Regulierung so zu vereinfachen, dass in der Lebensmittelindustrie die Lebensmittelverluste reduziert werden können.

02.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

07.06.2017 Nationalrat. Annahme.

x **17.3274** ***n*** lp. **Steinemann. Feststehen und Zutreffen der Identität von unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern** (02.05.2017)

Die folgenden Fragen beziehen sich auf den Zeitraum der letzten zehn Jahre:

1. Wie viele (von wie vielen insgesamt) unbegleitete minderjährige Asylantragsteller haben Identitätsausweise vorgelegt?

2. Von wie vielen unbegleiteten minderjährigen Asylantragstellern steht die Identität fest?

3. Wie viele unbegleitete minderjährige Asylantragsteller haben Geburtsdatum 1. Januar erhalten?

4. Wie viele unbegleitete minderjährige Asylantragsteller haben einen Antrag auf Familiennachzug gestellt?

5. Wie viele unbegleitete minderjährige Asylantragsteller sind nach Stellen eines Asylantrages untergetaucht?

6. Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten der Identitätsabklärungen für diese Asylkategorie?

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3275 ***n*** lp. **Leutenegger Oberholzer. Publikation "Der Bund kurz erklärt". Wo sind die Mitglieder des Parlamentes?** (02.05.2017)

Die Publikation "Der Bund kurz erklärt" wurde neu gestaltet. Dabei ist bemerkenswert, dass der Bundesrat und die Verwaltung personell ausführlich vorgestellt werden, nicht aber das Parlament. Anstelle von Namen und Köpfen finden sich darin nur mehr grafische Kästchen und die Parteien. Einzig die Parlamentsverwaltung wird darin persönlich vorgestellt. Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Wer ist für die Publikation verantwortlich?

2. Lässt die personell nicht mehr existierende Vorstellung der Parlamentarierinnen und Parlamentarier auf eine Missachtung des Parlamentes schliessen?

3. Welchen Stellenwert hat die Legislative für die Autorinnen und Autoren der Publikation in unserem Bundesstaat? Und welchen Stellenwert hat sie im Vergleich zur Verwaltung, die ausführlichst dargestellt wird?

4. Sind die Verantwortlichen bereit, dieses Missverhältnis bei einer nächsten Ausgabe zu korrigieren?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **17.3276** ***n*** lp. **Schwaab. Wie steht es um die Verantwortlichkeit für Werbung im Internet, die gesetzeswidrig ist, Hassbotschaften verbreitet oder der Finanzierung krimineller Aktivitäten dient?** (02.05.2017)

Ich stelle dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Wie steht es um die zivil- und strafrechtliche Verantwortlichkeit einer Internetplattform, auf der Videos zur allgemeinen Nutzung geteilt werden, oder einer Internetwerbeagentur, wenn diese Werbung in Verbindung zu einem illegalen Video verbreitet?

2. Wie steht es um die zivil- und strafrechtliche Verantwortlichkeit einer solchen Plattform oder Agentur, wenn Werbebotschaften verbreitet werden mit Bildern, die Gewalt darstellen oder sonst wie schockierend sind, in Verbindung zu Videos, die sich an Minderjährige richten?

3. Wie steht es um die zivil- und strafrechtliche Verantwortlichkeit einer solchen Plattform oder Agentur, wenn sich mit den Einnahmen aus Werbung kriminelle Organisationen finanzieren?

4. Haben die Sanktionen, die für Verstösse gegen die Verantwortlichkeiten nach den Fragen 1 bis 3 verhängt werden, eine hinreichend abschreckende Wirkung?

5. Ist der Bundesrat der Meinung, dass diese Verantwortlichkeit die gleiche sein soll wie diejenige eines Medienunternehmens?

6. Falls nein: Warum nicht? Würde dies nicht eine Benachteiligung der Medien bedeuten, die eine herausgeberische Verantwortung zu tragen haben, Werbung eingeschlossen?

7. Wie steht es um die Verantwortlichkeit der Unternehmen, die in Fällen, wie sie in den Fragen 1 bis 3 beschrieben sind, Werbung bestellen oder platzieren?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Barrile, Carobbio Guscetti, Guldimann, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo (15)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3277** ***n*** lp. **Schwaab. Lassen sich die Internetgiganten mit den heutigen rechtlichen Sanktionen bändigen?** (02.05.2017)

Ich stelle dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Welche rechtlichen Sanktionen wurden bis dato in der Schweiz gegen multinationale Internetunternehmen mit Sitz im Ausland wie Google, Facebook, Apple, Twitter, Yahoo, Amazon, Uber oder AirBnB verhängt?

2. Wurden diese Entscheide von den betroffenen Unternehmen akzeptiert?

3. Reicht das heutige rechtliche Instrumentarium der Schweiz aus, um eine abschreckende Wirkung bei diesen Unternehmen zu entfalten, die sehr stark kapitalisiert sind, enorme Gewinne erzielen und über sehr viel flüssige Mittel verfügen? Wenn nicht: Was gedenkt der Bundesrat zu tun?

4. Wurden im Besonderen von Schweizer Gerichten Sanktionen gestützt auf Artikel 292 StGB gegen multinationale Internetunternehmen verhängt?

5. Ist der Bundesrat der Meinung, dass der für eine Busse nach Artikel 292 StGB vorgesehene Höchstbetrag auf Unternehmen, wie sie in Frage 3 angesprochen sind, eine abschreckende Wirkung entfalten kann? Wenn nicht: Was gedenkt der Bundesrat zu tun?

6. Wurden im Besonderen vorsorgliche Massnahmen gegen multinationale Internetunternehmen verhängt? Wenn ja: Wurden diese respektiert?

7. Ist der Bundesrat der Meinung, dass das Instrument der vorsorglichen Massnahmen eine hinreichend abschreckende Wirkung auf multinationale Internetunternehmen, wie sie in Frage 3 angesprochen sind, entfaltet? Wenn nicht: Was gedenkt der Bundesrat zu tun?

8. Wie schätzt der Bundesrat das Risiko ein, dass grosse, im Internet tätige Unternehmen Schweizer Recht verletzen, ohne Konsequenzen zu fürchten, weil sie ihren Sitz im Ausland haben und weil die Sanktionen, die unser Recht heute zur Verfügung hat, auf diese Unternehmen angesichts ihrer finanziellen Verhältnisse keine hinreichend abschreckende Wirkung entfalten kann?

9. Sieht der Bundesrat vor, die Sanktionen gegen Rechtsverstösse im Internet in der Richtung zu verstärken, die zurzeit Deutschland einschlägt, insbesondere was die Ahndung von Hasskommentaren im Internet betrifft?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Carobbio Guscetti, Friedl, Guldimann, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo (14)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3278** ***n*** lp. **Arnold. Wie ernst ist es dem Bundesrat mit der Einführung von Armee-Imamen?** (02.05.2017)

Der Chef der Armee, Korpskommandant Philippe Rebord, hat anlässlich seiner Hunderttagebilanz über die Möglichkeit gesprochen, inskünftig Armee-Imame als muslimische Armeeseelsorger anzustellen. Abgesehen davon, dass Imame dem gültigen Dienstreglement (Art. 20 Abs. 5) widersprechen und der Islam keine öffentlich-rechtliche Anerkennung in der Schweiz hat, bin ich der Meinung, dass der Chef der Armee weit wichtigere Herausforderungen zu lösen hat.

Der Bundesrat wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie viele Prozent der aktuell in der Armee eingeteilten Schweizerinnen und Schweizer sind effektiv praktizierende Muslime?

2. Sollte wirklich die Schweizer Armee vorangehen, um den Islam öffentlich-rechtlich anzuerkennen? Wer hat dem Chef der Armee für diesen in unserem Land kaum mehrheitsfähigen Schritt die Kompetenz erteilt?

3. Wie beurteilt er die Problematik, dass der Islam eben nicht nur Religion, sondern auch eine politische Ideologie mit eigenem Rechtssystem, der Scharia, ist?

4. Könnte dies im militärischen Einsatz allenfalls ein Problem darstellen?

5. Unter welchen Umständen sollte denn ein Imam in der Schweizer Armee überhaupt zum Einsatz kommen?

6. Wie stellen sich Bundesrat und Chef der Armee den konkreten Einsatz eines Imams zum Beispiel im Verteidigungsfall vor? Würde dann der Feldprediger wie üblich mit unseren Soldaten einen Feldgottesdienst abhalten, während der Imam mit den muslimischen Soldaten in Richtung des saudi-arabischen Mekka betet und sie anschliessend im Namen des Propheten Mohammed zum Dschihad auffordert?

7. Wenn der Islam so praktisch eigenmächtig durch den Bund öffentlich anerkannt wird, wird dann die Schweizer Armee in Zukunft auch den Ramadan respektieren und die muslimischen Soldaten exklusiv nur noch in der Nacht verpflegen? Welche sonstigen islamischen Traditionen und Regeln will die Schweizer Armee weiter übernehmen?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Dettling, Glarner, Hess Erich, Imark, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Zuberbühler (9)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3279** ***n*** lp. **Quadri. Militär-Imame. Der Bundesrat soll seine Haltung darlegen** (02.05.2017)

Die Medien haben darüber berichtet, dass die Armeeführung zusätzlich zu den katholischen und den protestantischen Geistlichen die Einführung von Militär-Imamen prüft oder dies zumindest nicht ausschliesst und dass diese zudem auch Militärangehörigen anderer Glaubensrichtungen zur Verfügung stehen müssten. Dem Autor dieses Vorstosses ist die Einführung von Militär-Imamen absolut zuwider. In der Tat weiss man kaum etwas über die in der Schweiz aktiven muslimischen Predigerinnen und Prediger: Es ist weder bekannt, wie viele es sind, noch von wem sie finanziert werden (mit Geld aus dem Ausland, um den Radikalismus in unserem Land zu verbreiten), noch was sie predigen. Hinzu kommt, dass der Bundesrat es in seiner Stellungnahme zur Motion 16.3330 ablehnt, den darin gemachten Vorschlägen zuzustimmen, nämlich dem Verbot der Finanzierung islamischer Gebetsstätten durch das Ausland und der Pflicht zur Offenlegung der Herkunft der ihnen zur Verfügung stehenden Gelder.

Es ist offensichtlich, dass die Einsetzung von Militär-Imamen - unter Anwendung der Salamitaktik - einen weiteren Schritt im Islamisierungsprozess der Schweiz bedeuten würde. So hat zum Beispiel der Präsident der Lega dei Musulmani Ticino kürzlich in einem Interview erklärt, dass Militär-Imame ein Schritt in die Richtung der Anerkennung des Islams als öffentlich anerkannte Religion in der Schweiz wären (auch diese Möglichkeit ist dem Autor absolut zuwider).

Ich frage den Bundesrat:

1. Welche Absichten verfolgt der Bundesrat in Bezug auf die mögliche Einsetzung von Militär-Imamen? Falls diese Möglichkeit von einem Gremium geprüft wird: Beabsichtigt der Bundesrat zu veranlassen, dass dieses vorerst nicht aktiv wird? Falls nicht, weshalb nicht?

2. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass mit der Einführung von Militär-Imamen das Risiko besteht, der Radikalisierung im Militär Vorschub zu leisten, insbesondere bei Armeeangehörigen ausländischer Herkunft und möglicherweise fragwürdiger Integration?

3. Rechtfertigt sich die Einführung von Militär-Imamen aufgrund der Anzahl muslimischer Militärangehöriger?

4. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass durch die Möglichkeit, den Aktionsradius allfälliger Militär-Imame auf Militärangehörige anderer Religionen auszudehnen, das "Jagdgebiet" von Personen vergrössert wird, die möglicherweise schlechte Absichten hegen und auf der Suche nach Anhängerinnen und Anhängern sind, die mit den Ordonnanzwaffen umzugehen wissen?

5. Welche Haltung hat der Bundesrat gegenüber der Anerkennung des Islams als öffentlich anerkannte Religion in der Schweiz?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3280 ***n*** lp. **Buttet. Waffenrecht. Welche Auswirkungen haben die Beschlüsse der EU auf die Schweiz?** (02.05.2017)

Der Bundesrat hat sich wiederholt dahingehend geäussert, dass das europäische Waffenrecht den nationalen Besonderheiten und Traditionen Rechnung tragen werde. Unterdessen

wurde dieses Recht verabschiedet. Welche Antworten hat der Bundesrat auf die folgenden Fragen?

1. Kann den Besonderheiten und den Traditionen unseres Landes nun tatsächlich Rechnung getragen werden?

2. Welche Anpassungen unserer Gesetzgebung sind im Detail erforderlich?

3. In welchem Zeitraum müssen die Anpassungen erfolgen?

4. Welche Folgen hätte ein Festhalten an der heutigen Gesetzgebung?

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3281 ***n*** Po. **Rickli Natalie. Aufarbeitung des Falls Jürg Jegge und weiterer Missbrauchsfälle im Lichte der Reformpädagogik** (02.05.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht den Fall Jürg Jegge und weitere Missbräuche von Pädokriminellen und entsprechende Vorfälle in Institutionen (Schulen, Kirchen, Heime, Vereine usw.) während der Sechziger- bis Achtzigerjahre im Lichte der Reformpädagogik aufzuarbeiten.

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

17.3282 ***n*** Ip. **Burgherr. Gewerkschaftspolitik und Gesamtarbeitsverträge** (02.05.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gemäss Interpellation 13.3939 kann vom "zweiten Quorum" für das Aussprechen einer Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) bei besonderen Umständen abgewichen werden. 2013 trafen auf 70 Prozent der AVE besondere Umstände zu.

Wie hoch ist dieser Anteil heute und sieht der Bundesrat Möglichkeiten, diese "besonderen Umstände" wieder enger zu fassen, so dass sie dem Wort nach auch nur auf besondere Umstände zutreffen?

2. Infolge eines Seco-Projektes wurde die Aufsicht bei den Gesamtarbeitsverträgen (GAV) klarer geregelt und die Transparenz ein wenig verbessert. Hat die klarere Aufsicht bereits konkrete Korrekturen ausgelöst? Wurden z. B. zusätzliche Informationen verlangt oder Untersuchungen bei Gewerkschaften durchgeführt? Fand eine Überprüfung der intransparenten "Eigenleistungen" der Gewerkschaften oder der Mitgliederzahlen statt? Wurden auch Abhängigkeiten überprüft, die durch gemeinsame Mietverhältnisse, gemeinsame Personal- und Overhead-Kosten zwischen paritätischen Kommissionen und Gewerkschaften entstehen?

3. Sieht er Möglichkeiten, wie die GAV generell dem Öffentlichkeitsprinzip unterstellt werden könnten, um einerseits prinzipiell die Transparenz zu erhöhen, aber auch, um die Finanzflüsse der Vollzugskostenbeiträge, der Weiterbildungsbeiträge und die Rechnungen der paritätischen Kommissionen transparenter zu gestalten?

4. Welches sind die Rechtsgrundlagen für die Rückerstattung von Weiterbildungsbeiträgen an die Gewerkschaften?

5. Die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften schrumpfen. Gleichzeitig haben sie aber immer mehr Geld zur Verfügung. Die Gewerkschaften finanzieren sich offenbar immer stärker durch staatlich garantierte Zwangsabgaben. In Bezug auf die Zuschläge für die Verwaltungskosten der ALV-Gelder bei den Gewerkschaften und zur generellen Beziehung ALV/Gewerkschaften frage ich den Bundesrat, ob er diese Form der Verflechtung noch effizient und zeitgemäss findet und ob er nicht auch aus ordnungspolitischer Sicht klassische Interessenkonflikte erkennen kann, wenn Gewerkschaften bei steigender Arbeitslosigkeit Gewinne abschöpfen können.

6. Wie hoch sind die staatlich respektive gesetzlich beeinflussten oder gar garantierten Gelder zuhanden der Gewerkschaften?

7. Wie könnte garantiert werden, dass für Gewerkschaften dieselben regulatorischen Standards - insbesondere was die Transparenz anbelangt - gelten wie für ähnliche grosse oder staatsnahe Unternehmen?

21.06.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3283 ***n*** Ip. **Flückiger Sylvia. Streichung von Subventionen an Jugendorganisationen wegen christlicher Wertevermittlung** (02.05.2017)

Das Bundesamt für Sport will ab 2018 Jugendorganisationen keine Subventionen mehr gewähren, bei denen auch die Glaubensvermittlung zu ihren Aktivitäten zählt (z. B. den BESJ-Jungscharen Schöftland und Rued). Begründet wird dieser Ausschluss mit verschiedenen Urteilen des Bundesverwaltungsgerichtes und den Streichungen von Jugendförderungsbeiträgen durch das Bundesamt für Sozialversicherungen ein paar Jahre zuvor. Die angesprochenen Gruppen und Organisationen identifizieren sich voll und ganz mit dem Sportverständnis von "Jugend und Sport" und bieten unserer nachfolgenden Generation eine sinn- und wertvolle Freizeitbeschäftigung. Für mich als Politikerin, die sich der Bundesverfassung und unserer westlichen und christlichen Kultur verpflichtet fühlt, ist diese Praxisänderung unverständlich und völlig inakzeptabel. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es korrekt, dass es für die Streichung dieser Subventionen keinen konkreten äusseren Anlass oder Vorfall, wie etwa eine Beschwerde oder Beanstandung, gab?

2. Teilt er die Auffassung, dass die Vermittlung von christlichen Werten zur ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beiträgt und damit einen pädagogisch wertvollen Beitrag in unserer Gesellschaft leistet?

3. Teilt er die Meinung, dass wir zu unseren westlichen und christlichen Werten stehen sollten, welche der Ursprung für unser demokratisches Land und für unsere Freiheit sind und im Einklang stehen mit der Präambel "Im Namen Gottes des Allmächtigen" unserer Bundesverfassung?

4. Sieht er in dieser einseitigen Streichung der Jugendförderungsbeiträge keinen Widerspruch oder sogar eine Diskriminierung, wenn christliche Wertevermittlung gegenüber politischer und ideeller Wertevermittlung (Jugendorganisationen von Umweltverbänden, Gewerkschaften und Organisationen mit sozialpolitischer Agenda) unterschiedlich beurteilt respektive als nicht unterstützungswürdig deklassiert wird?

5. Ist er bereit, nötigenfalls eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen (insbesondere KJFG) vorzuschlagen, damit Jugendorganisationen mit christlichem Gedankengut weiterhin unterstützt werden können? Und welche Möglichkeiten bestehen, dies zu erwirken?

Mitunterzeichnende: Burgherr, Geissbühler, Grüter, Hausammann, Herzog, Knecht, Müri, Streiff, Zanetti Claudio (9)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3284 ***n*** Mo. **Quadri. Ausbürgerung von eingebürgerten Personen, die schwere Verbrechen begehen** (03.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 48 des Bürgerrechtsgesetzes (BüG), der in seiner geltenden Fassung nahezu wirkungslos ist, zu überarbeiten. Der Artikel ist dahingehend zu ändern, dass eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer, die besonders schwere Verbrechen - insbesondere solche gegen Leib und Leben - begehen, das Schweizer Bürgerrecht verlieren.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3285 ***n*** Ip. **Pfister Gerhard. Anerkennung von klimapolitisch sinnvollen Technologieexporten aus der Schweiz** (03.05.2017)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann und mit welchen Ländern gedenkt der Bundesrat im Rahmen der ab 2020 geltenden Klimapolitik und des Klimaübereinkommens von Paris (Art. 6) eine bilaterale Zusammenarbeit über CO2-Kompensationsmassnahmen auszuhandeln?

2. Anerkennt er dabei den Beitrag schweizerischer Exporteure von Umwelt- und Effizienztechnologien, die hierzulande Arbeitsplätze schaffen und hochwertige technologische Fortschritte, auch unter Einbezug des ETH-Bereichs und der Fachhochschulen, vorantreiben?

3. Setzt er sich dafür ein, dass klimapolitische Effizienzgewinne im Gastland zu einem erheblichen Teil auch den schweizerischen Exporteuren angerechnet und die entsprechenden Zertifikate anschliessend in die Schweiz transferiert werden können, sodass die ambitionierten Klimaschutzziele des Bundes bis 2030 auch tatsächlich erreichbar werden?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3286 ***n*** Ip. **Hurter Thomas. Fehlende Anbindung der Schweiz an den Wirtschaftsraum Stuttgart und unterschiedliche Anwendung der Verkehrseinstufung des BAV** (03.05.2017)

Auf den Fernverkehrskarten des Bundesamtes für Verkehr (BAV) kann mit Erstaunen festgestellt werden, dass die Region im Nordosten der Schweiz als Fernverkehr-Basisnetz eingestuft wird. Bei der Betrachtung der Schweizer Karte fällt auf, dass nördlich von Zürich kein Schwerpunkt gesetzt wird, obwohl immer wieder betont wird, wie wichtig die Nord-Süd Verbindungen sind. Der Norden der Schweiz kennt nur das Gate Basel, obschon der grosse und zudem einer der am stärksten wachsenden Wirtschaftsräume, der Wirtschaftsraum Stuttgart, über den Nordosten erschlossen sein sollte. Momentan sind die Verbindungen nach Norden mehr als nur marginal! Etwas vereinfacht kann man sagen, dass die Verbindung zwischen Stuttgart und Mailand durch einen "Kiesweg" unterbrochen wird (Strasse und Bahn), nämlich die Strecke im Nordosten der Region Schaffhausen. Für die Schweiz ist eine gute Anbindung an Süddeutschland von Bedeutung, und da ist der Wirtschaftsraum Stuttgart ein Primeur! Immer wieder wird von einem guten Verkehrsmix gesprochen. Aber gerade das ist ein Beispiel, wie das BAV die Anliegen der Wirtschaft und der Schweiz ungenügend berücksichtigt! Es geht daher vorliegend um viel mehr als ein Regionalanliegen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Definition wählte das BAV für die Einstufung als Fernverkehr bzw. für die Unterscheidung Premium- und Basisnetz? Haben die SBB die gleiche Einstufung gefordert?

2. Warum wurden in der Wegleitung Grundsätze und Kriterien für den Fernverkehr die Anliegen der SBB nicht berücksichtigt? Für wen ist diese Wegleitung ab wann in welchem Ausmass verbindlich?

3. Ist es richtig, dass, wenn die SBB die Vorgaben des BAV konsequent anwenden würden, Haltestellen wie Baar, Erstfeld oder Gossau nicht mehr vom Fernverkehr bedient und die Haltestellen Frauenfeld, Weinfelden, Amriswil und Romanshorn nicht mehr im Premiumnetz sein würden?

4. Warum wird die Strecke Zürich-Schaffhausen nur noch als Basisnetz eingestuft?

5. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass er die Schweiz verkehrstechnisch vom Wirtschaftsraum Stuttgart immer mehr verabschiedet (mangelhafte Zugsverbindungen und keine vernünftige Strassenverbindungen)?

21.06.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3287 ***n*** Ip. **CVP-Fraktion. Entwicklung der Asylgesuche. Ist der Bundesrat darauf vorbereitet?** (03.05.2017)

In der Schweiz hat die Anzahl der Asylgesuche in den letzten Monaten im Vergleich zum Vorjahr stark abgenommen. Allerdings wurde im März wieder eine leichte Zunahme verzeichnet. Gemäss Aussagen von Staatssekretär Mario Gattiker in Westschweizer Medien hat ausserdem die Anzahl der Asylgesuche in Italien im ersten Quartal 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 60 Prozent zugenommen. Es ist deshalb absehbar, dass früher oder später auch in der Schweiz erneut eine Zunahme zu verzeichnen sein wird.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er auf eine erneute Zunahme von Asylgesuchen in der Schweiz vorbereitet?

2. Benötigt der Bund diesbezüglich zusätzliche Ressourcen, z. B. zusätzliche finanzielle Mittel für die Asylverfahren und die Unterkünfte der Migranten?

3. Im letzten Jahr ist die Anzahl Migranten, die illegal in die Schweiz einreisten, aber kein Asyl beantragten, massiv gestiegen. Wie geht er mit dieser Entwicklung um?

4. Für die Bewältigung der Situation gemäss Frage 3 ist die Zusammenarbeit mit Italien zentral:

a. Wie schätzt er die aktuelle Zusammenarbeit mit Italien im Migrationsbereich ein?

b. Wo sieht er Verbesserungsbedarf?

c. Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit den anderen Nachbarstaaten?

5. Bei einer steigenden Anzahl von Ankünften sind die Kontrolle an der Grenze und die Registrierung aller Ankommenden ein fundamentales Element des Systems. Genügt der aktuelle Personalbestand insbesondere der Region IV des Grenzwachtkorps? Sind Verstärkungen vorgesehen?

6. Ist die heutige Kontrolldichte genügend, um alle in Chiasso und Brig ankommenden Züge zu kontrollieren?

7. Werden zusätzliche Sicherheitskräfte mobilisiert, sollten die Personalbestände des Grenzwachtkorps nicht ausreichen? Welche? Und wie wird der zusätzliche Aufwand finanziert?

8. Ein erhöhter Migrationsdruck stellt eine grosse Herausforderung für alle Grenzkantone und deren Sicherheitskräfte (z. B. Kantonspolizei) dar. Was unternimmt er, um die betroffenen Kantone zu unterstützen und um die interkantonale Solidarität zu aktivieren?

9. Wie können die Mittel der Entwicklungshilfe sinnvoll zugeteilt werden, um die Ursachen der Armutsmigration effizienter zu bekämpfen?

Sprecher: Romano

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3288 *n* Ip. **Leutenegger Oberholzer. Spionage gegen einen befreundeten Staat zum Schutz von Steuerhinterzieherinnen und Steuerhinterziehern?** (03.05.2017)

Die deutsche Bundesanwaltschaft ermittelt gegen einen mutmasslichen Schweizer Spion. Er soll deutsche Steuerfahnder auf deutschem Territorium bespitzelt haben. Nach Auskunft der deutschen Generalbundesanwaltschaft wurde der Verdächtige in Untersuchungshaft gesetzt aufgrund des dringenden Tatverdachts, "für den Geheimdienst einer fremden Macht" spioniert zu haben. Wie der "Tages-Anzeiger" berichtete, arbeitete der Verdächtige zwischen 2010 und 2014 auf Mandatsbasis für den Nachrichtendienst des Bundes (NDB). Damals wurde bekannt, dass deutsche Steuerbeamte Schweizer Bankangestellten Kundendaten abkauften, um verdächtige Steuerhinterzieherinnen und -zieher überführen zu können. Die Schweizer Bundesanwaltschaft nahm die Jagd auf die Datenverkäufer wegen Wirtschaftsspionage und Bruchs des Bankgeheimnisses auf. Laut dem Wirtschaftsmagazin "Bilanz" trainierte der NDB den Agenten für seinen Auftrag in einer konspirativen Wohnung und stattete ihn mit einem präparierten Mobiltelefon sowie einem verschlüsselten Laptop aus.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Trifft es zu, dass der NDB Spione gegen befreundete Staaten wie z. B. Deutschland auf fremdem Staatsgebiet einsetzt oder eingesetzt hat?

2. Falls ja, wurde der Bundesrat bzw. die Sicherheitsdelegation des Bundesrates darüber informiert? Auf welche Rechtsgrundlage könnten sich solche Einsätze abstützen? Wer entscheidet in letzter Instanz über solche Einsätze? Ist die Bundesanwaltschaft involviert?

3. Sollte der medial referierte Sachverhalt zutreffen, wie beurteilt er einen Einsatz von Spionen im Auftrag des Nachrichtendienstes zur Jagd auf Verkäuferinnen und Verkäufer von Bankdaten? Die Beurteilung interessiert insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung des automatischen Informationsaustausches in Steuersachen unter anderem mit EU-Staaten.

4. So wie der Sachverhalt in den Medien präsentiert wird, agierte der NDB reichlich dilettantisch. Das würde zu einer krassen Gefährdung der Sicherheit und der Reputation der Schweiz führen. Teilt er diese Ansicht?

5. Stellt er sicher, dass allfällige Einsätze des NDB im Ausland gegen Datenverkäufer umgehend gestoppt werden?

6. Sind alle Stellen des Bundes einschliesslich NDB und Bundesanwaltschaft über die Politik des Bundes für einen sauberen Finanzplatz und gegen die Steuerhinterziehung informiert?

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

x **17.3289 *n*** Ip. **Geissbühler. Cannabisversuche mit Nationalfondsgeldern (Steuergeldern)** (03.05.2017)

In der Schweiz sind Konsum und Anbau von sowie Handel mit Cannabis verboten. Nach dem Betäubungsmittelgesetz soll Abstinenz angestrebt werden. Zudem hat der Souverän die Legalisierung von Cannabis zweimal deutlich abgelehnt.

Fragen:

1. Unter welchen Kriterien wurden vom Nationalfonds Gelder von 720 000 Schweizerfranken für eines der kuriosesten wissenschaftlichen Experimente der Schweiz, ein Cannabisexperiment, das mindestens gegen drei Gesetze verstösst (SVG/BetmG/StGB), gesprochen?

2. Weshalb werden im Gegenzug bei abstinenzorientierten Therapien wie Accelerated Neuro Regulation (ANR) keine Gelder gesprochen, obwohl deren Erfolge beeindruckend und nachhaltig sind?

3. Ist sich der Bundesrat der weitgehenden Konsequenzen dieses Experimentes bewusst, z. B.:

- die Prävention wird unglaubwürdig;

- jeder Proband müsste seinen Führerschein abgeben, da das Fahren unter Drogen nicht erlaubt ist;

- der gesundheitsschädigenden Wirkung;

- der Beeinträchtigung am Arbeitsplatz usw.?

4. Wie begründet der Bundesrat diese Verschwendung von Steuergeldern?

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3290 *n*** Ip. **Schmid-Federer. Umsetzungsstand des Nationalen Konzepts Seltene Krankheiten** (03.05.2017)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Das Nationale Konzept Seltene Krankheiten definiert 19 Massnahmen zur Verbesserung der Situation von Betroffenen. Wie viele dieser Massnahmen wurden bis heute konkret umgesetzt? Wie sehen die Pläne des Bundesrates für die nichtumgesetzten Massnahmen aus?

2. Ist die Finanzierung für alle geplanten Massnahmen inzwischen ausreichend gesichert?

3. Inwieweit konnten bei der Schaffung von Referenzzentren Fortschritte erzielt werden, um den Zugang der Betroffenen zu Diagnose und Therapie zu verbessern?

4. Welche Fortschritte konnten bei der Sensibilisierung von Gesundheitsfachleuten und der Verbesserung der Ausbildungsprogramme für die Herausforderungen der Diagnose und Behandlung von seltenen Krankheiten erzielt werden?

5. Das Nationale Konzept Seltene Krankheiten verspricht Unterstützung für pflegende Angehörige von Betroffenen. Welche weiteren Schritte will der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen unternehmen, um dieses Versprechen der stärkeren Unterstützung zu verwirklichen?

6. Gemäss Nationalem Konzept sollen Patientinnen und Patienten bei der Erledigung administrativer, sozialer und beruflicher Aufgaben, die durch ihre Krankheit anfallen, angemessen unterstützt werden. Welche Verbesserungen sind hier noch geplant?

7. Viele Betroffene von seltenen Krankheiten sind noch sehr jung. Das Nationale Konzept Seltene Krankheiten verspricht ihnen angemessene Unterstützung, sodass sie trotz ihrer

Krankheit einer Ausbildung nachgehen können. Welche weiteren Schritte will der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen hier unternehmen, um dieses Versprechen zu verwirklichen?

8. Der grösste Handlungsbedarf besteht immer noch bei der mangelhaften Koordination und Kohärenz innerhalb des Schweizer Gesundheitssystems für die Behandlung von seltenen Krankheiten. Wie plant der Bund diesen Prozess weiter zu beschleunigen?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3291** ***n*** lp. **Schmid-Federer. Erster Bericht zum Krankenversicherungsaufsichtsgesetz** (03.05.2017)

Am 6. April 2017 hat der Bundesrat den ersten Tätigkeitsbericht zum Krankenversicherungsaufsichtsgesetz veröffentlicht, welches seit dem 1. Januar 2016 in Kraft ist. Der Bundesrat wird im Zusammenhang mit diesem Bericht um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Beim Solvenztest im September 2016 erfüllte rund ein Viertel der Krankenversicherungen die gesetzlichen Reserveerfordernisse nicht. Wie oft musste die Aufsichtsbehörde in der Folge von sichernden Massnahmen Gebrauch machen? Hat sie Sanierungsmassnahmen ergriffen?

2. Wie viele Krankenversicherer befinden sich aktuell in den Risikokategorien 4, 5 und 6?

3. Sind bereits erste Auswirkungen auf die Verwaltungskosten der Versicherer durch die neuen Anforderungen an die Verwaltungskosten der Versicherer durch das Krankenversicherungsaufsichtsgesetz erkennbar?

4. Wie oft musste die Aufsichtsbehörde bislang ihrer strafrechtlichen Anzeigepflicht gegenüber den Kantonen nachkommen?

5. Wie begründet die Aufsichtsbehörde das gemäss Bericht erhöhte Prämienwachstum für Versicherte unter 26 Jahren?

6. Wie viele nichtkostendeckende Prämien hat die Aufsichtsbehörde zurückgewiesen?

7. Wie oft hat sie bei unverhältnismässigen Prämienerhöhungen interveniert?

8. Wie viele Verfahren sind aktuell vor Bundesgericht bzw. Bundesverwaltungsgericht hängig bezüglich Massnahmen der Aufsichtsbehörde gestützt auf das Krankenversicherungsaufsichtsgesetz?

9. Wie funktioniert die Kooperation mit der Finma im Bereich der Aufsicht über die Zusatzversicherungen?

10. Wie stellt die Aufsichtsbehörde in der Praxis die Gleichbehandlung der Versicherten gemäss Artikel 5 Buchstabe f des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes sicher?

11. Die Aufsichtsbehörde behandelte im Jahr 2016 rund 3700 schriftliche und 5500 telefonische Anfragen. Plant die Aufsichtsbehörde die Veröffentlichung von Best Practices ähnlich den Rundschreiben der Finma, um derartige Unklarheiten mit dem neuen Krankenversicherungsaufsichtsgesetz in Zukunft zu vermindern?

12. Welche Erkenntnisse gewinnt der Bundesrat im Bereich Organisation des Datenschutzes und Datensicherheit im Umgang mit besonders schützenswerten Personendaten aus dem beanstandeten Fehlverhalten mehrerer Versicherer?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3292** ***n*** lp. **Schmid-Federer. Humanitäre Krise in Ostafrika. Stärkung des Schweizer Engagements** (03.05.2017)

Was unternimmt der Bundesrat im Rahmen der unmittelbaren Nothilfe in den afrikanischen Ländern und in Jemen?

Im Speziellen:

1. Welche Abklärungen und Hilfeleistungen laufen zurzeit in den betroffenen Ländern?

2. Was unternimmt die Schweiz vor Ort gegen die mögliche Verbreitung von Infektionskrankheiten und die Folgen von Mangelernährung?

3. Wie gedenkt der Bundesrat den Zugang besonders gefährdeter Gruppen, insbesondere von Frauen und Kindern, zu angemessener Grundversorgung sicherzustellen?

4. Welche finanziellen Mittel für Nothilfe stellt der Bund aktuell für die Krise zur Verfügung?

5. Ist der Bundesrat bereit, der Uno und im Speziellen dem Uno-Welternährungsprogramm (WFP), der OCHA und dem UNHCR höhere Beiträge zuzusprechen?

6. Hat sich die Schweiz bei ihren strategischen Partnern dafür eingesetzt, dass diese die versprochenen Mittel leisten bzw. ihre Beiträge erhöhen?

Wie gedenkt der Bundesrat längerfristig die betroffenen Länder in der Verstärkung der Krisenresilienz der Bevölkerung zu unterstützen?

Im Speziellen:

7. Sind Unterstützungsleistungen des Globalprogrammes Wasser im Rahmen der Dürrekrise in den afrikanischen Ländern und in Jemen vorgesehen?

8. Wie gedenkt er die Resilienz gegenüber Krisen der betroffenen Bevölkerung langfristig zu stärken?

9. Wie will er die Nahrungsmittelversorgung in der Region mittel- bis langfristig verbessern?

10. Wie gedenkt er die Stabilität und die Aufnahmekapazität der Erstaufnahmeländer in der Region zu stärken?

11. Plant er eine Nachfolgestrategie für das Horn von Afrika ab 2017?

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3293 ***n*** lp. **Feller. Die Weisungen des Seco zur Insolvenzentschädigung anpassen. Es besteht Handlungsbedarf** (03.05.2017)

Am 27. April 2017 meldete die Tageszeitung "24 heures", dass die Staatsanwaltschaft des Kantons Waadt in einem Fall von gewerbsmässigem Betrug ermittle, bei dem die kantonale Arbeitslosenkasse zu Schaden gekommen sein soll. Etwa ein Dutzend Arbeitgeber sowie zwei Gewerkschaftsmitarbeiter seien betroffen. Bei den veruntreuten Geldern gehe es um etwa 3 Millionen Franken.

Die Gesetzgebung des Bundes im Bereich der Arbeitslosenversicherung sieht die Möglichkeit zur Entschädigung im Insolvenzfall (Insolvenzentschädigung) vor. Die betreffende Bestimmung ermöglicht es, den Lohnausfall während vier Monaten zu dekken, wenn der Arbeitgeber zahlungsunfähig ist. Die Entschädigung wird - unter der Voraussetzung, dass die Arbeitsleistung tatsächlich erbracht wurde - direkt den betroffenen Angestellten ausbezahlt.

Der Betrug bestehe nun darin, dass die Arbeitgeber die von ihnen erstellte Liste der nichtbezahlten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit nichtexistierenden Personen ergänzt haben sollen, um so die Entschädigungszahlungen zu erhöhen. Die kantonale Arbeitslosenkasse habe somit, ohne dies zu wissen, zahlreichen nichtexistierenden Angestellten Insolvenzentschädigungen ausbezahlt.

Abgesehen von den Strafbestimmungen gibt es offenbar noch andere Probleme im Zusammenhang mit der Gewährung von Insolvenzentschädigung. In der Zeitung "24 heures" vom 3. Mai 2017 erfährt man, dass gestützt auf die Weisungen des Staatssekretariates für Wirtschaft (Seco) die Arbeitslosenkasse einzig prüfen muss, ob die Situation glaubhaft ist. Mit anderen Worten muss der zahlungsunfähige Arbeitgeber nur glaubhaft machen, dass Angestellte für ihn gearbeitet haben; die Arbeitslosenkasse unternimmt keine besonderen Nachforschungen. Es sieht ausserdem so aus, als würden es die Weisungen des Seco ausdrücklich zulassen, dass auch eine Person, die weder eine Arbeits- noch eine gültige Aufenthaltsbewilligung besitzt, eine Insolvenzentschädigung erhalten kann.

1. Müssten die Weisungen des Seco zur Insolvenzentschädigung nicht überarbeitet werden, zumal Gemeinwesen und Sozialpartner gemeinsam Strategien zur Bekämpfung von Schwarzarbeit entwickeln?

2. Wie erklärt sich der Bundesrat, dass Personen ohne Aufenthaltsbewilligung und ohne Arbeitsbewilligung, die nie Sozialversicherungsbeiträge bezahlt haben, in den Genuss einer Insolvenzentschädigung kommen?

3. Ist das Kriterium der Glaubhaftmachung, das in den Weisungen des Seco vorgesehen ist, dem heutigen wirtschaftlichen Umfeld noch angemessen?

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3294 ***n*** Ip. **Steinemann. Posten von ehemaligen Politikern in staatsnahen Betrieben und Staatsbetrieben**
(03.05.2017)

Zahlreiche ehemalige Regierungsräte, Nationalräte und Ständeräte bekleiden seit dem Ausscheiden aus ihrem Amt Führungsposten in Betrieben, an denen die Eidgenossenschaft oder die Kantone eine Mehrheit der Anteilsscheine besitzen, oder sie erhalten Aufträge vom Staat.

Die folgenden Fragen beziehen sich auf ehemalige Politiker, die momentan in den erwähnten Führungsfunktionen sind bzw. in den letzten fünf Jahren die entsprechenden Ämter innehatten bzw. Aufträge der Eidgenossenschaft oder den staatsnahen Betrieben erhalten haben.

1. Welche ehemaligen Politiker in welchen Funktionen sind betroffen?

2. Wer war Ernennungsgremium?

3. Welchen Beschäftigungsgrad mit welcher Entschädigung ist damit verbunden?

28.06.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **17.3295** ***n*** Ip. **Keller-Inhelder. Kesb. Vergabe von Aufträgen an Private und nichtdelegierbare Aufgaben, Tarifgrundlagen bei Fremdplatzierungen und Finanzkontrolle**
(03.05.2017)

Seit der neuen Gesetzgebung zum Kindes- und Erwachsenenschutz entstehen neue Firmen und Institutionen. In diesem Bereich wird viel Geld verdient.

Eine Person hat beispielsweise eine Firma, welche für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) Abklärungen vornimmt und Massnahmen vorschlägt. Diese Person gründete zwei weitere Firmen, welche die empfohlenen Massnahmen gleich selber umsetzen können. Es stellt sich die Frage, wie dieser "Kreislauf" genau gehandhabt wird. Es besteht die Gefahr, dass hier nicht nur das Kindes- oder Erwachsenenwohl im Vordergrund steht, sondern auch das Wohl der entsprechenden Firmenbesitzer.

Aus bisher gesammelten Fällen stellen sich folgende Fragen:

1. Sind das Prüfen von Massnahmen und die Entscheide darüber nicht Kernaufgaben der Kesb? Darf die Kesb die Kernaufgaben einfach auslagern?

2. Nach welchen Regeln erfolgt der Zuschlag an einen Anbieter?

3. Gibt es Offert-Verfahren, und werden Vergleichsofferten eingeholt?

4. Warum können Kesb-Mitarbeitende privaten Anbietern Blanko-Kostengutsprachen leisten, ohne festgelegten Leistungskatalog im Einzelfall und ohne Kostendach dazu?

5. Müssten nicht einheitliche bundesrechtliche Tarife für Fremdplatzierungen vorgegeben werden?

6. Ist der Bundesrat auch der Ansicht, dass nach bisherigen Exzessen von Kosten für verfügte Massnahmen dringend eine strenge und unabhängige Finanzkontrolle für die Kesb eingeführt werden muss?

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3296** ***n*** Ip. **Merlini. Wann kommt die echte Gegenseitigkeit im Steuerbereich zwischen der Schweiz und Italien?**
(03.05.2017)

Im Februar 2015 haben die Schweiz und Italien ein Protokoll zum Doppelbesteuerungsabkommen unterzeichnet. Bezweckt wurde damit unter anderem eine Streichung der Schweiz von allen schwarzen Listen Italiens. Im März 2017 unterzeichneten die Schweiz und Italien ausserdem eine Vereinbarung zur Anwendung des Informationsaustauschs in Steuersachen - im Rahmen der Amtshilfe - auch bei sogenannten Gruppenersuchen. Doch heute steht die Schweiz in Italien immer noch auf der schwarzen Liste für natürliche Personen, weil sie pauschalbesteuerte Personen privilegiert besteuert. Italien hat so die Möglichkeit, in Verfahren, die durch Gruppenanfragen ausgelöst werden, bei in Italien steuerpflichtigen Personen mit Bankkonten in der Schweiz die Beweislast umzukehren. Gleichzeitig hat der italienische Staat für Ausländerinnen und Ausländer, die sich in Italien niederlassen, eine Pauschalbesteuerung eingeführt.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Hält er es für gerechtfertigt, dass die Schweiz weiterhin auf der italienischen schwarzen Liste von 1999 aufgeführt ist, während Italien mit neuen Regeln Reiche ködern will?

2. Falls nein, was gedenkt er zu unternehmen, um die definitive Streichung der Schweiz von dieser schwarzen Liste zu erreichen?

3. Beabsichtigt er, auf die italienischen Behörden Druck auszuüben, beispielsweise indem er die volle Steueramtshilfe so lange aussetzt, bis die Schweiz von der Liste gestrichen worden ist?

4. Wie schätzt er das Risiko ein, dass sich die italienische Steuerbehörde "Agenzia delle entrate" auf die italienischen Steuerpflichtigen mit Bankkonten in der Schweiz einschiesst?

5. Wann wird es mit Italien endlich Gegenseitigkeit im Steuerbereich und Zugang zu den italienischen Finanzmärkten geben?

Mitunterzeichnende: Brand, Cassis, Chiesa, Gössi, Pantani, Quadri, Regazzi, Romano, Schilliger, Vitali (10)

28.06.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3297 ***n*** Mo. **Fraktion BD. Offensive für eine menschenwürdige Pflege in der Schweiz** (03.05.2017)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, ein Massnahmenpaket vorzulegen, mit dem die beschämenden Mängel bei der Pflege älterer Menschen in der Schweiz behoben werden.

Sprecherin: Quadranti

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3298 ***n*** Mo. **Vitali. Bürokratieabbau. Mit elektronischer Exportvalidierung in die Zukunft** (03.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf mit folgendem Inhalt vorzulegen:

1. Einführung einer elektronischen Exportvalidierung;

2. Abschaffung der Unterschriften auf dem Tax-free-Exportformular;

3. Verlängerung der Exportfrist von einem Monat auf eine angemessen längere Frist von z. B. drei Monaten.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Arnold, Bauer, Bigler, Bourgeois, Büchler Jakob, Burkart, Dobler, Egloff, Eichenberger, Estermann, Fässler Daniel, Fiala, Fluri, Frehner, Glarner, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gössi, Grunder, Grüter, Hausammann, Hess Hermann, Hess Lorenz, Hiltpold, Jauslin, Keller-Inhelder, Lüscher, Merlini, Müller Leo, Müller Walter, Pezzatti, Portmann, Ritter, Rutz Gregor, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Steinemann, Vogler, von Siebenthal, Walliser, Wasserfallen, Wehrli, Weibel, Zuberbühler (49)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

29.09.2017 Nationalrat. Annahme.

x **17.3300** ***n*** Ip. **Hess Lorenz. Erhebung von Markt- und Konsumdaten beim Brot** (04.05.2017)

Bis 2010 hat das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) Berechnungen zum Brot- und Backwarenkonsum in der Schweiz vorgenommen und diese unter dem Titel "Brotkonsumstatistik" periodisch publiziert. Gestützt auf Artikel 27 des Landwirtschaftsgesetzes und der Verordnung über die Marktbeobachtung im Landwirtschaftsbereich ist das BLW verpflichtet, Marktdaten im Bereich Ackerprodukte und deren Verarbeitungserzeugnisse (im vorliegenden Fall: Brot- und Backwaren) zu erheben. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Aus welchen Gründen wurden die Tätigkeiten und Publikationen im Zusammenhang mit der Brotkonsumstatistik eingestellt?

2. Ist er auch der Meinung, dass angesichts der oben zitierten gesetzlichen Grundlagen ein Auftrag zu Berechnungen bezüglich des Brot- und Backwarenkonsums in der Schweiz abzuleiten ist?

3. Wäre er bereit, eine Wiederaufnahme dieser Tätigkeiten vorzunehmen? Wenn nein, welches sind die Gründe, die gegen eine Wiederaufnahme sprechen?

4. Teilt er die Einschätzung der Brot-, Backwaren- und Getreidebranche nicht, wonach die Resultate der Brotkonsumstatistik in Bezug auf die Einschätzung der Marktentwicklung und des Marktverhaltens für die betroffenen KMU (Detailhandel, gewerbliche Bäckereien, Mehlfabrikanten, Getreideproduzenten) essenziell sind?

5. Wäre er bereit, bei einer allfälligen Wiederaufnahme dieser Tätigkeiten die Resultate um den Erfassungszweck "Brot- und Backwarenimporte nach Absatzkanälen" zu erweitern?

28.06.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3301 ***n*** Po. **Marchand. Umsetzung des Raumplanungsgesetzes. Erstellen einer Grundeigentümerstatistik, um das Verarmungsrisiko zu beurteilen** (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Grundeigentümerstatistik erstellen zu lassen, um das Verarmungsrisiko zu beurteilen, das sich aufgrund der Rückzonung von Bauland ergibt. Dies vor dem Hintergrund, dass Eigentümerinnen und Eigentümer kleinerer Grundstücke aufgrund der Umsetzung des Raumplanungsgesetzes einem hohen Verarmungsrisiko ausgesetzt sind.

Dank einer solchen, die ganze Schweiz umfassenden Statistik könnte man beurteilen, ob das Verarmungsrisiko von Eigentümerinnen und Eigentümern kleinerer Grundstücke effektiv gegeben ist. Ausserdem könnte man die Begleitrisiken abschätzen, und vor allem könnte man allfällige Massnahmen zur Prävention in Betracht ziehen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Borloz, Fehlmann Rielle, Gschwind, Maire Jacques-André, Reynard, Schmidt Roberto, Tornare, Wehrli (11)

28.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3302 ***n*** Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Sprachenunterricht. Den nationalen Zusammenhalt bewahren und die Verfassung respektieren** (04.05.2017)

Mit Blick auf die gegenwärtige Situation bitten wir den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Bundesrat die Entwicklung des Sprachenunterrichts in der Schweiz ein?

2. Kann der Bundesrat bestätigen, dass, sollte der Thurgauer Entscheid definitiv angenommen werden, eine Intervention des Bundes nötig würde, um der Verfassung Nachachtung zu verschaffen?

3. Wie gedenkt der Bundesrat sich dafür einzusetzen, dass ein unumkehrbarer Entscheid vermieden werden kann?

4. Welche anderen, ergänzenden Massnahmen ist der Bundesrat bereit zu ergreifen, um die Mehrsprachigkeit und den Austausch zwischen den Sprachregionen zu fördern?

Sprecher: Reynard

06.09.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3303 ***n*** lp. **Gysi. Verkauf von Immobilien durch die Ruag** (04.05.2017)

Mit dem Bundesgesetz vom 10. Oktober 1997 über die Rüstungsunternehmen des Bundes wurde die Grundlage für die Überführung der Ruag in eine Aktiengesellschaft mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes geschaffen. In Artikel 5 Absatz 2 BGRB heisst es: "Die Aktiven und Passiven sowie die vertraglichen Rechte und Pflichten der bestehenden Rüstungsbetriebe werden unter Beachtung anerkannter Bewertungsgrundsätze in die Aktiengesellschaften eingebracht." Entsprechend gingen mit der Änderung der Rechtsform auch zahlreiche Grundstücke ins Eigentum der Ruag über, welche im Zuge der Genehmigung der Eröffnungsbilanz durch den Bundesrat 1999 allerdings einer umfangreichen Neubewertung unterzogen und somit quasi kostenlos abgetreten wurden. Durch die Aufgabe des Ruag-Standorts Brunnen wird aktuell über den Verkauf dieser Liegenschaft in unmittelbarer Nähe des Vierwaldstättersees an private Investoren diskutiert. Der Verkauf wäre für die Ruag äusserst lukrativ. Entsprechend sind weitere Liegenschaftenverkäufe in der Zukunft wahrscheinlich.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Bundesrat der Meinung, dass die Ruag als Staatsbetrieb, die ihre Immobilien bei der Gründung weit unter Marktpreis erhalten hat, dem öffentlichen Interesse in besonderer Weise Rechnung zu tragen hat?

2. In welcher Form nimmt die Ruag die Anliegen des Standortkantons und der Gemeinde Brunnen wahr? Räumt ihnen die Ruag auf freiwilliger Basis ein Vorkaufsrecht ein, wie dies Artikel 13 Absatz 2 VILB beim Verkauf von nicht mehr benötigten bundeseigenen Liegenschaften vorsieht?

3. Wie beurteilt der Bundesrat grundsätzlich den Verkauf von vormals öffentlichen Immobilien durch die Ruag?

4. Ist er bereit, im Rahmen der strategischen Ziele der Ruag Auflagen bezüglich des Verkaufs von Land zu machen, die dem gesteigerten öffentlichen Interesse nach bezahlbarem Wohnraum und öffentlicher Nutzung von Grund und Boden Rechnung tragen?

5. Laut Geschäftsbericht 2016 überträgt die Ruag unverteilte Gewinne in der Höhe von 560 Millionen Franken auf die neue Rechnung (Seite 81). Der geplante Landverkauf in Brunnen dürfte die Gewinnreserven der Ruag nochmals deutlich erhöhen. Wird der Bund als Ruag-Alleinaktionär die Dividende erhöhen? Wie verhindert der Bundesrat im Falle einer Teilprivatisierung der Ruag, dass diese unverteilten Gewinne privatisiert werden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Guldimann, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (18)

06.09.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **17.3304** ***n*** lp. **Regazzi. Mafiöse Verbindungen beim öffentlichen Beschaffungswesen. Konkrete Massnahmen zur Bekämpfung dieses Phänomens?** (04.05.2017)

Ich frage den Bundesrat:

1. Wie viele öffentliche Ausschreibungen haben die Arbeitsgemeinschaft Consorzio Cossi-Condotte und die von ihr kontrollierte LGV gewonnen, und wie hoch waren die Beträge?

2. Weiss der Bundesrat von den rechtlichen Schritten gegen diese Unternehmen?

3. Ist es zulässig, dass öffentliche Aufträge an Unternehmen vergeben werden, gegen deren Geschäftsleitung wegen Verbindungen zur Mafia im Ausland ermittelt wird oder gegen die deswegen im Ausland ein Verfahren läuft?

4. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass im Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen eine Bestimmung einzufügen ist, mit der die Auftragsvergabe an Unternehmen, deren Geschäftsleitung mafiöser Verbindungen verdächtigt wird, ausgeschlossen oder widerrufen wird?

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3305** ***n*** lp. **Marchand. Verheerende Frostschäden in der Schweizer Landwirtschaft. Welche Instrumente zur Unterstützung?** (04.05.2017)

Die Liberalisierung der Märkte, ein starker Franken und der Klimawandel bereiten der Schweizer Landwirtschaft Schwierigkeiten. Der Frost, der im vergangenen Frühling überall in der Schweiz Landwirtschaftsbetriebe verheert hat, ist ein deutliches Beispiel für den Einfluss, den der Klimawandel auf die Landwirtschaft hat. Seltene meteorologische Bedingungen mit milden Temperaturen im Februar und März - was die Knospenbildung begünstigte - und einer Kältewelle, die in den Nächten vom 18. bis zum 21. April die Kulturen erreichte, haben in gewissen Landwirtschaftsbetrieben ganze Flächen verwüstet. Gemäss dem Schweizer Obstverband belaufen sich die vom Frühlingsfrost verursachten Schäden auf über 10 Millionen Franken. Im Wallis sind offenbar mehr als 40 Prozent der Reben von dieser Katastrophe betroffen. Einige Betriebe haben die gesamte Ernte verloren. Bei Temperaturen, die 12 Grad unter den Nullpunkt sanken, haben die üblichen Abwehrmassnahmen versagt. Der Frost hat kaum eine Region verschont. Obstkulturen in der Nordwestschweiz - Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn - und Rebkulturen in der Deutschschweiz, im Kanton Freiburg und im Wallis sind Opfer des Frühlingsfrostes geworden.

Für die Konsumentin und den Konsumenten mögen Früchte verlorengegangen sein; den Landwirtinnen und Landwirten hingegen hat dieses Wetter die gesamten Einkünfte weggefegt. Es ist wahrscheinlich, dass der Frost für mehrere Jahre grosse finanzielle Auswirkungen haben und zum Konkurs von Landwirtschaftsbetrieben, insbesondere von kleinen Familienbetrieben, führen wird.

Das Ausmass der Schäden und ihre Auswirkungen sind besorgniserregend. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um bedrohte Landwirtschaftsbetriebe zu unterstützen?

1. Sind in der Landwirtschaftspolitik des Bundes Instrumente zur Unterstützung vorgesehen?

2. Falls nein, welche Instrumente zur Unterstützung sollten in der Landwirtschaftspolitik 2018-2021 vorgesehen werden?

3. Ist vorgesehen, das Ausmass der Schäden in der gesamten Schweiz zu erfassen, um eine mögliche Hilfe zielgerichteter leisten zu können?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Borloz, Fehlmann Rielle, Gschwind, Maire Jacques-André, Reynard, Schmidt Roberto, Tornare, Wehrli (11)

28.06.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3306 ***n*** Mo. **Marchand. Erwerb einer zweiten Landessprache. Kredit für die Förderung des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften** (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, innerhalb des Gesamtkredits der Kulturbotschaft 2016-2020 den Kredit zur Umsetzung des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften im Rahmen des schweizerischen Bildungssystems zu erhöhen. Die Förderung der Mehrsprachigkeit ist eine der Grundfesten der kulturellen Identität der Schweiz. Die Verständigung zwischen den Kulturen, die insbesondere eine sprachliche Verständigung voraussetzt, ist für den nationalen Zusammenhalt unverzichtbar. Mit einer Finanzhilfe des Bundes könnte der Erwerb einer zweiten Landessprache durch Immersion gefördert werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Borloz, Fehlmann Rielle, Gschwind, Maire Jacques-André, Reynard, Schmidt Roberto, Tornare, Wehrli (11)

05.07.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3307 ***n*** Po. **Marchand. Jobsharing fördern** (04.05.2017)

Das Konzept des Jobsharings wird den sich wandelnden Bedürfnissen unserer Gesellschaft gerecht. Indem mit Jobsharing das Engagement der Frauen auf dem Arbeitsmarkt erhöht wird, trägt es dazu bei, den Fachkräftemangel zu bekämpfen.

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, der Antworten auf die folgenden Fragen gibt:

1. Welche Faktoren könnten die Entwicklung dieses innovativen Arbeitsmodells behindern?

2. Mit welchen Massnahmen könnte die Realisierung von Jobsharing-Strukturen gefördert werden?

Im Bericht sollen beide Perspektiven beleuchtet werden: jene der Arbeitgeber, d. h. der Unternehmen, und jene der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Fehlmann Rielle, Gschwind, Maire Jacques-André, Reynard, Schmidt Roberto, Tornare, Wehrli (9)

21.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3308 ***n*** Ip. **Grossen Jürg. Deutsches Verbot von Übernachtungen im LKW. Konsequenzen für die Schweiz** (04.05.2017)

Ähnlich wie schon in Belgien und Frankreich, soll es in Deutschland auf Basis eines Urteils des Europäischen Gerichtshofes zukünftig verboten sein, die Wochenendruhezeiten im Lastwagen zu verbringen. Der Deutsche Bundesrat hat dieser Änderung am 31. März 2017 zugestimmt. Es ist zu erwarten, dass deshalb in Zukunft vermehrt ausländische LKW die vorgeschriebenen Ruhezeiten auf Schweizer Rastplätzen verbringen, um den Kontrollen in Deutschland zu entgehen. Ich bitte den Bundesrat, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Konsequenzen und Auswirkungen erwartet der Bundesrat für die Schweiz, falls Deutschland das Verbot, die Wochenendruhezeiten im Lastwagen zu verbringen, tatsächlich einführt?

2. Gedenkt er, die neue Interpretation der bestehenden Regelungen durch das Europäische Gericht ebenfalls zu übernehmen?

3. Wenn ja, auf welchen Zeitpunkt?

4. Wenn nein, welche Massnahmen gedenkt er zu treffen, um einen Wochenendtourismus von LKW in die Schweiz zu verhindern oder dessen Auswirkungen auf die Rastplätze in der Schweiz zu vermindern?

Mitunterzeichnende: Ammann, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Hardegger, Moser, Weibel (8)

21.06.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3309 ***n*** Po. **Imark. Die Hamas verbieten oder als Terrororganisation einstufen** (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Verbot der Gruppierung Hamas oder deren Klassifizierung als terroristische Organisation zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Arnold, Bigler, Büchler Jakob, Burgherr, Dettling, Egloff, Eichenberger, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Glarner, Grüter, Heer, Hess Erich, Keller Peter, Köppel, Müri, Pfister Gerhard, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rösti, Rutz Gregor, Schwander, Sollberger, von Siebenthal, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (30)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **17.3310** ***n*** Ip. **Marti. Ist der rechtliche Schutz für Opfer von Menschenhandel im Asylverfahren ausreichend?** (04.05.2017)

Opfer von Menschenhandel brauchen einen besonderen Schutz. Dieser muss auch im Asylverfahren gewährleistet werden. Der Bundesrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie werden Opfer von Menschenhandel im Asylverfahren identifiziert?

2. Gibt es Massnahmen des Bundes, um die Identifikation von Opfern von Menschenhandel im Asylbereich zu verbessern?

3. Mit welchen Massnahmen will der Bund sicherstellen, dass Opfer von Menschenhandel im Asylbereich ab Verdacht die ihnen zustehenden nationalen und internationalen Rechte wahrnehmen können?

4. Ist die Gleichbehandlung von Opfern von Menschenhandel sichergestellt (Tatort im In- und Ausland sowie Ausländer- und Asylrecht)?

5. Wie wird sichergestellt, dass die Erholungs- und Bedenkzeit gewährleistet wird und so ausgestaltet ist, dass sie Artikel 13 des Übereinkommens des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels (EKM) erfüllt?

6. Ist nach seiner Ansicht die Frage der Zuständigkeit bei der Betreuung und dem Schutz von Opfern von Menschenhandel hinreichend geklärt und die Finanzierung, auch bei Leistungen Dritter, sichergestellt?

7. Welche besonderen Massnahmen zum Schutz von unbegleiteten Minderjährigen und Opfern von Menschenhandel wurden getroffen, und wie werden diese betreut?

8. Wie werden die Opferrechte gewährleistet, wenn sich die Opfer von Menschenhandel in Dublin-Verfahren befinden? In welchen Fällen sieht der Bund den Selbsteintritt gemäss Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 vor, und wie wird im Falle einer Überstellung im Einzelfall überprüft, ob Wegweisungshindernisse vorliegen?

9. Wie wird sichergestellt, dass Opfer, welche im Ausland ausgebeutet wurden, die ihnen gemäss den Artikeln 12ff. EKM garantierten Rechte wahrnehmen können?

10. Werden im Asylbereich die auf Menschenhandel spezialisierten Opferschutzorganisationen in die Identifizierung und den Opferschutz einbezogen?

11. Wie viele Fälle von Menschenhandel wurden bis dato im Asylbereich identifiziert (Geschlecht, Herkunft, Alter)?

12. Wie viele der 2016 Identifizierten wurden gemäss Dublin-Verfahren überstellt, in wie vielen Fällen machte die Schweiz vom Selbsteintrittsrecht Gebrauch, wie viele erhielten jeweils Asyl, wurden rückgeschafft oder vorläufig aufgenommen? Wie viele wurden von einer Opferschutzstelle betreut und konnten die ihnen gemäss den Artikeln 12ff. EKM garantierten Rechte wahrnehmen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Glättli, Hadorn, Hardegger, Heim, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Wermuth (15)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3311 ***n*** Mo. **Brand. Phantome aus dem Risikoausgleich entfernen** (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung von Artikel 105a KVG vorzulegen, um mittels Rechtsetzungsdelegation sicherzustellen, dass KVG-Versicherte, die nach unbekannt verzogen sind und nicht mehr kontaktiert werden können, vom Risikoausgleich ausgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Chiesa, Clottu, Estermann, Frehner, Heim, Herzog, Hess Lorenz, Ingold, Lohr, Pezzatti, Streiff, Walter, Weibel (13)

28.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

29.09.2017 Nationalrat. Annahme.

x **17.3312** ***n*** Ip. **Rutz Gregor. Schwierigkeiten für die günstigste Krankenkasse der Schweiz. Bürokratie ohne Augenmass?** (04.05.2017)

Im Zürcher Oberländer Dorf Turbenthal existiert die günstigste Krankenkasse der Schweiz. Sie betreut rund 400 zufriedene Versicherte und arbeitet bis heute mit Karteikarten und Schreibmaschine. Dank der einfachen und effizienten Organisation des Kleinbetriebs profitieren die Versicherten von den schweizweit tiefsten Standardprämien. Eigentlich eine Idealsituation - ausser in den Augen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Man kann zwar eine Krankenkasse bestens ohne EDV führen, wie das erwähnte Beispiel zeigt. Ob man es allerdings aus Sicht der Bundesverwaltung auch darf, ist eine andere Frage.

Gemäss Medienberichten kritisiert das BAG die Führung der Krankenkasse ohne EDV: Es sei zwingend, die Daten der Versicherten elektronisch zur Verfügung zu stellen. Das Turbenthaler Modell mit Karteikarten passt nicht in die Vorstellungen des BAG - trotz rekordtiefer Grundversicherungsprämie. Dass dieser Fall nun vor das Bundesverwaltungsgericht kommt, ist absurd - und kaum verhältnismässig. Die Frage, ob das BAG als Aufsichtsorgan hier wirklich im Interesse der Versicherten handle, wird zu Recht gestellt. Dass die sturen Vorgaben des BAG vielleicht sogar die Liquidation der Krankenkasse Turbenthal erzwingen könnten, stimmt nachdenklich. Der Eindruck, dass das BAG mit dieser unflexiblen, technokratischen Haltung gegenüber der kleinsten Krankenkasse der Schweiz jegliches Augenmass verloren hat, ist nicht von der Hand zu weisen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es nicht unverhältnismässig, eine finanziell gesunde, kostengünstige Krankenversicherung wegen solcher Fragen vor das Bundesverwaltungsgericht zu zerren und letztlich ihre Liquidation in Kauf zu nehmen?

2. Ist er sich bewusst, dass jede versicherte Person, die eine Versichertenkarte oder andere EDV-basierte Lösungen wünscht, jederzeit die Krankenversicherung wechseln kann?

3. Ist er ernsthaft der Auffassung, dass es in der Schweiz verboten sein soll, eine Krankenkasse mit Karteikarten und Schreibmaschine zu führen?

4. Wurde seitens des BAG erwogen, die Zeit für eine natürliche Übergabe seitens des 63-jährigen Geschäftsführers abzuwarten, statt mit Kanonen auf Spatzen zu schiessen?

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3313 ***n*** Ip. **Köppel. Aktuelle Verdrängung von Schweizer Arbeitnehmern durch Ausländer im hiesigen Arbeitsmarkt** (04.05.2017)

Laut der Sendung "Tagesschau" des Schweizer Fernsehens SRF vom 20. April 2017 haben die 15 grössten börsenkotierten Firmen der Schweiz im Jahr 2016 überdurchschnittlich oft Schweizer Angestellte abgebaut und gleichzeitig mehr Ausländer angestellt.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die zunehmende Anstellung von ausländischen Arbeitnehmern bei gleichzeitiger Reduktion der Schweizer Angestellten bei den erwähnten Grossunternehmen angesichts des vom Souverän beschlossenen Inländervorrangs und des vom Parlament beschlossenen "Inländervorrangs light"?

2. Welches sind nach seiner Ansicht die Gründe, dass die Stellenstreichungen der untersuchten 15 börsenkotierten Firmen 2690 Schweizer Arbeitnehmende betrafen, während gleichzeitig die Zahl ausländischer Angestellter in der Schweiz um 1780 Personen anstieg?

3. Inwiefern ist die Ausweitung des Ausländeranteils von 39 auf 41 Prozent bei den erwähnten SMI-Firmen drei volle Jahre nach dem Entscheid von Volk und Ständen mit dem am 9. Februar 2014 an der Urne beschlossenen Inländervorrang oder auch nur mit dem vom Parlament beschlossenen "Inländervorrang light" kompatibel?

4. Was konkret will er unternehmen angesichts der Tatsache, dass selbst die vom Bund kontrollierte Firma Swisscom Ende 2016 400 Schweizer weniger beschäftigte als im Vorjahr, gleichzeitig aber 210 Ausländer zusätzlich angestellt hat?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3314 ***n*** Mo. **Bourgeois. Aussergewöhnliche Frostschäden im Weinbau und an Obstkulturen** (04.05.2017)

Nachdem der Frost jüngst sehr grosse Schäden angerichtet hat, insbesondere an Reben- und Obstkulturen, ersuche ich den Bundesrat:

a. in Zusammenarbeit mit den betroffenen Branchen die entstandenen Schäden zu schätzen;

b. mit Hilfe der betroffenen Kantone und mit Unterstützung der Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren kurz- und mittelfristige Massnahmen zu umreissen;

c. Härtefällen Rechnung zu tragen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amarelle, Amaudruz, Amherd, Barazzone, Béglé, Borloz, Brélaz, Büchler Jakob, Bühler, Bulliard, Buttet, Campell, Carobbio Guscetti, Chevalley, Clottu, de Buman, Derder, Dettling, Fässler Daniel, Fehlmann Rielle, Feller, Fluri, Fridez, Gasche, Glauser, Gmür Alois, Graf Maya, Grin, Grunder, Gschwind, Gysi, Hausammann, Hess Lorenz, Hiltpold, Jans, Keller Peter, Landolt, Lüscher, Maire Jacques-André, Marchand, Marra, Mazzone, Moret, Müller Leo, Müller Walter, Müller-Altermatt, Nantermod, Nicolet, Nidegger, Nordmann, Nussbaumer, Page, Pezzatti, Pieren, Piller Carrard, Regazzi, Reynard, Rime, Ritter, Rösti, Ruiz Rebecca, Ruppen, Salzmann, Schelbert, Schilliger, Schmidt Roberto, Schneeberger, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Schwaab, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Vitali, Vogler, Walter, Wehrli, Wobmann (80)

21.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

29.09.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3315 ***n*** Mo. **Nicolet. Milchproduktion in der Schweiz. Geben wir den Produzenten von Industriemilch wieder Zukunftsperspektiven** (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, für 80 Prozent der gesamten Milchproduktion einen Interventionspreis von 75 Rappen pro Kilogramm Industriemilch einzuführen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Amstutz, Borloz, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Campell, Cassis, Chiesa, Clottu, Dettling, Feller, Glauser, Golay, Grin, Gschwind, Hausammann, Page, Pieren, Rime, Rösti, Salzmann, von Siebenthal, Walter, Wehrli (26)

28.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **17.3316** ***n*** Ip. **Candinas. Wie weiter mit der rätoromanischen Tageszeitung "La Quotidiana"?** (04.05.2017)

Am 20. März 2017 hat Somedia AG, drei Tage nach dem 20-Jahr-Jubiläum von "La Quotidiana" und der Agentura da novitads rumantscha (ANR), der ANR ein Gesuch um eine finanzielle Unterstützung zur Weiterführung von "La Quotidiana" gestellt. Konkret beantragt Somedia, dass die heute bei ihr verbliebenen Personal- und Honorarkosten von 300 000 Franken pro Jahr durch die ANR aufgebracht werden. Die zusätzlichen Mittel können wohl nicht ohne eine Erhöhung der Bundes- und Kantonsbeiträge aufgebracht werden. Somedia würde weiterhin im bisherigen Rahmen für Verlag, Marketing, Produktion, Druck und Vertrieb von "La Quotidiana" aufkommen. So könnte die Zeitung, die heute rund 4000 Abonnenten hat, für die nächsten Jahre gesichert werden. Somedia wird die Defizite von "La Quotidiana" nur noch bis Ende 2017 decken. Somit ist die Gefahr sehr hoch, dass "La Quotidiana" - sofern die Zusatzfinanzierung per 1. Januar 2018 nicht gelingt - auf Ende 2017 eingestellt wird.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt er die Meinung, dass die Existenz einer rätoromanischen Presse für die Bewahrung und die Zukunft der rätoromanischen Sprache wichtig ist?

2. Ist er bereit, an einer Lösung mitzuarbeiten, damit der Zugang zu Nachrichten in rätoromanischer Sprache auch für die Zukunft gesichert werden kann?

3. Welche finanziellen Möglichkeiten sieht er, um kurzfristig, für die Jahre 2018 bis 2020, zusätzliche finanzielle Mittel - gemeinsam mit dem Kanton Graubünden - anzubieten?

Mitunterzeichnende: Campell, Semadeni (2)

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3317 ***n*** Mo. **Landolt. Klare Verantwortlichkeiten zwischen Finanzmarktpolitik und Finanzmarktaufsicht** (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Massnahmen auf der Basis von Erlassen vorzulegen, mit welchen folgende Ziele erreicht werden:

1. eine klarere Trennung zwischen den Verantwortlichkeiten des Bundesrates für die Finanzmarktpolitik und -strategie sowie die Regulierung einerseits und der Zuständigkeit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (Finma) für die operative Aufsichtstätigkeit andererseits;

2. eine effektivere Gewährleistung der politischen Steuerung und Kontrolle der Tätigkeiten der Finma - unter Wahrung von deren Unabhängigkeit in der konkreten Aufsicht - durch den Bundesrat und das Parlament;

3. eine optimale Ausgestaltung der Rollen und Beziehung zwischen Eidgenössischem Finanzdepartement und Finma zur bestmöglichen Erreichung der finanzmarktpolitischen Ziele, insbesondere auch in Bezug auf die Wahrnehmung der internationalen Vertretung und Zusammenarbeit.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bäumle, Bertschy, Campell, Egloff, Fässler Daniel, Frehner, Gasche, Gmür-Schönenberger, Gössi, Grunder, Guhl, Hess Lorenz, Lüscher, Markwalder, Pezzatti, Quadranti, Regazzi, Romano, Schneeberger, Walti Beat (21)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

29.09.2017 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x **17.3318** ***n*** Ip. **Semadeni. Wirkungsvolle Massnahmen für die Pestizidreduktion in der Landwirtschaft** (04.05.2017)

2014 hatte eine Untersuchung von fünf mittelgrossen Fliessgewässern durch die Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag) hohe Pestizidkonzentrationen und zahlreiche Verletzungen der Gewässerschutzverordnung nachgewiesen. In seiner Antwort auf meine Interpellation 14.3142 schrieb der Bundesrat damals: "Ohne neue und wirkungsvolle Massnahmen werden die Gewässer weiterhin stark mit PSM belastet werden." Auf die Interpellation Bourgeois 14.3429 antwortete er: "Um die Gewässerbelastung deutlich zu reduzieren, muss der Aktionsplan insbesondere wirkungsvolle Massnahmen im Bereich Landwirtschaft enthalten." Der genannte Aktionsplan ist in Bearbeitung, bis heute aber nicht auf dem Tisch. Nun belegt eine im

April publizierte Studie der Eawag zu Pestizidkonzentrationen in kleinen Fliessgewässern erneut, dass in keinem der untersuchten Fälle die gesetzlichen Anforderungen an die Wasserqualität eingehalten wurden. Zudem zeigt die Lancierung von zwei Volksinitiativen, die ein Verbot von Pestiziden in der Schweiz fordern, dass die Bevölkerung diese systematische Vergiftung von Boden und Gewässern nicht länger hinnehmen mag.

Ich bitte den Bundesrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Nachdem die zweite Eawag-Studie weiterhin hohe Grenzwertüberschreitungen in Schweizer Fliessgewässern belegt: In welchen Bereichen wird der Bundesrat welche Ressourcen für den Vollzug von wirksamen Massnahmen bzw. die Kontrolle der Zielerreichung des nationalen Aktionsplans zur Pestizidreduktion bereitstellen?

2. Enthält der Aktionsplan klare Vorgaben für eine regelmässige Überprüfung und Anpassung der Reduktionsziele?

3. Angesichts der Tatsache, dass verschiedene Bundesämter in der Erarbeitung des Aktionsplans involviert sind: Wie sorgt er dafür, dass der Aktionsplan terminierte und überprüfbare Ziele für eine wirksame Pestizidreduktion enthält?

4. Mit welchen Widerständen muss er für die Zielerreichung des Aktionsplans innerhalb der gesetzten Fristen rechnen, und wie will er diesen begegnen?

5. Wie beurteilt er den wachsenden Unmut in der Bevölkerung gegenüber dem Einsatz von Pestiziden in der Schweizer Landwirtschaft?

Mitunterzeichnende: Ammann, Barazzone, Barrile, Fluri, Friedl, Guhl, Ingold, Jans, Munz, Schneider Schüttel, Thorens Goumaz, Vogler, Weibel (13)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3319** ***n*** lp. **Graf-Litscher. Lohndumping im Strassentransportgewerbe** (04.05.2017)

Der europäische Logistikmarkt hat grosse Veränderungen erfahren. Der Anteil in Osteuropa immatrikulierter Lastwagen auf Schweizer Strassen hat stark zugenommen, die Schweizer Transportbranche dürfte die wirtschaftlichen Konsequenzen spüren. Fahrer aus Osteuropa haben ein tieferes Lohnniveau und profitieren von tieferen Sozialleistungen als Chauffeure aus der Schweiz oder anderen westeuropäischen Ländern.

Die Transportminister von acht EU-Mitgliedstaaten und Norwegen haben sich am 31. Januar 2017 zur sogenannten Road Alliance zusammengeschlossen. Die Allianz hat zum Ziel, dass Sozialgesetze besser eingehalten werden, die Erfahrungen aus Schwerverkehrskontrollen ausgetauscht und gemeinsame Positionen ausgearbeitet werden. Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er der Ansicht, dass das tiefe Lohnniveau Auswirkungen auf die Verlagerungspolitik hat? Wenn ja, welche?

2. Welche Aussagen kann er zum Lohnniveau im alpenquerenden Strassengüterverkehr machen? Wie hat sich das Lohnniveau in den letzten Jahren verändert?

3. Wie zeigen sich die Veränderungen in der Schweizer Strassentransportbranche?

4. Wurde er von den Staaten der Road Alliance kontaktiert und eingeladen, sich an der Allianz zu beteiligen?

5. In welchem Umfang kann er sich vorstellen, sich an der Road Alliance zu beteiligen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Giezendanner, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Pardini, Reynard, Schelbert, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tschäppät (21)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3320 ***n*** lp. **Amstutz. Was kosten und nützen uns die mit Steuergeldern finanzierten Lehrgänge für Sozialhilfebezüger?** (04.05.2017)

Verschiedene soziale Ämter (IV, RAV, Sozialhilfe usw.) bieten ihrer Klientel die Möglichkeit an, einen Lehrgang zu absolvieren (z. B. als technischer Kaufmann). Die Teilnahme an diesen Lehrgängen wird mit öffentlichen Geldern finanziert. Wie Erfahrungen, z. B. der Dozenten dieser Lehrgänge, zeigen, sind die Teilnehmenden in aller Regel unmotiviert und erlangen auch nie den eidgenössischen Fähigkeitsausweis, was aber eigentlich das Ziel dieser Lehrgänge wäre. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie vielen Personen wurde in den Jahren 2012 bis 2016 von öffentlichen Institutionen der sozialen Sicherheit die Teilnahme an solchen Lehrgängen finanziert, und wie hoch sind die Gesamtkosten, die dafür aufgewendet werden mussten?

2. Wie gross ist der Ausländeranteil unter diesen von der öffentlichen Hand unterstützten Teilnehmern (in absoluten Zahlen und Prozenten)?

3. Wie viele der mit öffentlichen Geldern unterstützten Teilnehmer haben ihren Lehrgang erfolgreich abgeschlossen und einen eidgenössischen Fähigkeitsausweis erhalten (in absoluten Zahlen und Prozenten)?

4. Wie sieht die Erfolgsbilanz dieser Teilnehmer auf dem Arbeitsmarkt aus, d. h., erhöhen die Teilnehmer nachweisbar die Chancen, nach Absolvierung des Lehrganges eine Stelle zu finden?

5. Könnte sich der Bundesrat vorstellen, einen vorab zu absolvierenden Eignungstest einzuführen, der die potenziellen Teilnehmer auf ihre sprachliche und persönliche Eignung sowie ihre Motivation für den jeweiligen Lehrgang prüft?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3321 ***n*** lp. **Leutenegger Oberholzer. Immobilienpolitik der SBB. Verscherbelung von historischer Bausubstanz?** (04.05.2017)

Die Immobilienpolitik der SBB war verschiedentlich Gegenstand von Vorstössen im Parlament. Das insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Sale-and-Rent-Back-Verfahren des Hauptgebäudes in Bern Wankdorf (vgl. auch Interpellation 14.4290) und der Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Erneut sorgen Immobilienverkäufe der SBB für Aufsehen. 221 Millionen Franken erzielte die SBB im Geschäftsjahr 2016 mit Immobilienverkäufen. Dazu gehört Zeitungsmeldungen zufolge auch das ehemalige Gotthardgebäude in Luzern, in dem die sozialrechtliche Abteilung des Bundesgerichtes untergebracht ist.

Der Bundesrat wird dazu um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist er über die Immobilienstrategie der SBB informiert, und hat er dazu im Rahmen der strategischen Ziele Stellung genommen?

2. Wurde er insbesondere über den Verkauf des Gotthardgebäudes im Vorfeld informiert, und wie beurteilt er den Verkauf des historisch wichtigen Gebäudes an die Swiss Prime Site? Welche Folgen hat der Verkauf für die sozialrechtliche Abteilung des Bundesgerichtes, sind Mietzinserhöhungen zu befürchten? Wurden die Stadt und/oder der Kanton vorgängig über den geplanten Verkauf informiert?

3. Wie präsentiert sich die Immobilienstrategie der SBB in Bezug auf:

a. die für die SBB betriebsnotwendigen Liegenschaften,

b. die Förderung des Wohnungsbaus mit tragbaren Mietzinsen für Menschen mit unteren und mittleren Einkommen,

c. historisch wertvolle Bauten,

d. die Gefahr der Verscherbelung von nicht wieder einbringbaren Vermögenswerten ("Verscherbelung des Familiensilbers")?

4. Ist der Bundesrat bereit, dem Parlament einen Bericht zur Immobilienpolitik der SBB, die sich vollständig im Bundesbesitz befinden, zu unterbreiten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Guldimann, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo (15)

09.06.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3322 ***n*** Mo. **Leutenegger Oberholzer. Stopp den Boni bei systemrelevanten Banken** (04.05.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzulegen, die bei den systemrelevanten Banken die Vergütungen für das oberste Organ und für die Geschäftsführung operativ und/oder strategisch verantwortliche Personen - u. a. CEO und VR-Präsidium - limitiert. Dabei ist festzulegen, dass bei systemrelevanten Banken keine Bonuszahlungen erfolgen dürfen. Zudem ist für die festen Vergütungen eine Lohndeckelung vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo (17)

05.07.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3323 ***n*** Mo. **Heim. Krankenkassenprämien. Eltern bleiben Schuldner der nichtbezahlten Prämien der Kinder** (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 64a des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) dahingehend zu ändern, dass die Eltern Schuldner der Prämie des gemäss GB, Artikel 277 Absätze 1 und 2, unterhaltsberechtigten Kindes sind und dies auch bleiben, wenn die Unterhaltspflicht weggefallen ist. Kinder sollen nicht nachträglich für unterlassene Prämienzahlungen der Eltern belangt werden können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Brand, Carobbio Guscetti, Eymann, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Häsler, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Lohr, Munz, Reynard, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Streiff, Weibel (23)

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **17.3324** ***n*** Ip. **Nantermod. Frostschäden. Welches Vorgehen bei der Schlechtwetterversicherung?** (04.05.2017)

Die Schweizer Landwirtinnen und Landwirte müssen Schäden gewärtigen, die von einem beispiellosen Frost verursacht worden sind. Einige müssen gar befürchten, dass 2017 die gesamte Ernte ausfällt.

Möglicherweise müssen in den kommenden Monaten mehrere Wein- oder Obstbäuerinnen und -bauern auf die Schlechtwetterversicherung zurückgreifen. Allerdings werden die Beiträge der Arbeitslosenversicherung erst Monate nach Eintreten der Schäden geleistet, weil dann wegen der im Frühling angefallenen Frostschäden die Ernte ausfällt.

1. Wie gedenkt der Bundesrat, für landwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den Zugang zur Arbeitslosenversicherung zu gestalten?

2. Welche Lösungen befürwortet er im Zusammenhang mit dieser Versicherung?

21.06.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3325 ***n*** Mo. **Fraktion BD. Endlich gleich lange Spiesse für über 50-Jährige** (04.05.2017)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, die Benachteiligungen der älteren Generation im BVG abzuschaffen und bei den Altersgutschriften einen Einheitssatz einzuführen.

Sprecher: Campell

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3326 ***n*** Mo. **Sauter. Stärkung des Start-up-Standorts. Wahlrecht für Unternehmer bei der ALV** (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Vorschlag für die notwendige gesetzliche Grundlage zu unterbreiten, damit Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung ein Wahlrecht ausüben und damit selber entscheiden können, ob sie bei der Arbeitslosenversicherung versichert sein wollen und mithin Lohnbeiträge zu entrichten haben oder nicht.

Mitunterzeichnende: Bigler, Brunner, Cassis, de Courten, Dobler, Fiala, Grüter, Hess Hermann, Nantermod, Pezzatti, Portmann, Rutz Gregor, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Vitali, Walti Beat, Wehrli, Weibel (18)

28.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **17.3327** ***n*** Ip. **Quadranti. Die Auswirkungen der massiven Sparmassnahmen in der Entwicklungszusammenarbeit auf die Arbeit der Schweizer Hilfswerke** (04.05.2017)

Ende Februar 2017 wurde ein neues Stabilisierungspaket für die Jahre 2018 bis 2020 verabschiedet. Dieses Stabilisierungspaket hat bei der Deza zu Budgetkürzungen gegenüber den Planzahlen von jährlich 130 Millionen Franken geführt. Da die Gelder für die Entwicklungszusammenarbeit aber auch Projekte der Schweizer Hilfswerke unterstützen, muss das auch auf deren Arbeit einen Einfluss haben; dies in einer Zeit, in der die Hilfswerke wegen der Weltlage eigentlich die Unterstützung ausbauen müssten.

Ich bitte den Bundesrat höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es Hilfswerke, die nicht mehr unterstützt werden können?

2. Kann der Bundesrat beziffern, welche Beitragsreduktionen die einzelnen Hilfswerke hinnehmen müssen?

3. Was für Folgen hat das für die Arbeit der Hilfswerke?

4. Betreffen die Kürzungen auch bestehende Verträge?

5. Nach welchen Kriterien wurden Beiträge gekürzt?

6. Wenn die Hilfswerke den Ausfall kompensieren wollen, führt das über Spendengelder aus der Bevölkerung. Wie viel müsste ein Schweizer pro Kopf mehr einzahlen, um die ausgefallenen Bundesgelder zu kompensieren?

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3328 ***n*** Mo. **Allemann. Einsichtnahme in Nebenkostenbelege an die heutigen Gegebenheiten anpassen** (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG) in Artikel 8 Absatz 2 an die heutigen Gegebenheiten anzupassen und insbesondere zu regeln, wie neben der persönlichen Einsichtnahme vor Ort auch die Einsichtnahme auf elektronischem oder postalischem Weg erfolgen kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Gysi, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tschäppät (19)

21.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

29.09.2017 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

17.3329 ***n*** Po. **Fiala. Den Fortbestand des Gosteli-Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung sichern** (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Fortbestand des national bedeutenden Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung der Gosteli-Stiftung zusammen mit dem Kanton Bern und allenfalls weiteren Institutionen zu klären und aufzuzeigen, mit welchen gesetzlichen Grundlagen eine subsidiäre Finanzierung durch den Bund erfolgen kann.

Mitunterzeichnende: Derder, Eichenberger, Girod, Glauser, Häsler, Hiltpold, Moret, Nantermod, Pantani, Portmann, Reynard, Schneeberger, Streiff (13)

15.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

29.09.2017 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

17.3330 ***n*** Po. **Schmid-Federer. Den Fortbestand des Gosteli-Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung sichern** (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Fortbestand des national bedeutenden Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung der Gosteli-Stiftung zusammen mit dem Kanton Bern und allenfalls weiteren Institutionen zu klären und aufzuzeigen, mit welchen gesetzlichen Grundlagen eine subsidiäre Finanzierung durch den Bund erfolgen kann.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Bulliard, Glanzmann, Gmür-Schönenberger, Humbel, Ingold, Vogler (8)

15.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

29.09.2017 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

17.3331 ***n*** Mo. **Nantermod. Bei Frostschäden die Produktionsrechte flexibler handhaben** (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Weinverordnung (SR 916.140) zu ändern und eine Bestimmung einzufügen, die es erlaubt, im Falle von Naturkatastrophen, insbesondere bei Frostschäden, die Produktionsmenge auf mehrere Jahre, Traubensorten und Parzellen zu verteilen.

Mitunterzeichnende: Derder, Hurter Thomas, Walter (3)

21.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **17.3332** ***n*** Ip. **Béglé. Was tun, damit die Empfehlungen der internationalen Staatengemeinschaft vermehrt ernst genommen werden?** (04.05.2017)

Das Odihr, Büro der OSZE für demokratische Institutionen und Menschenrechte, leistet eine sehr professionelle Arbeit bei der Überwachung von Wahlverfahren in OSZE-Mitgliedstaaten. Es steht ausser Zweifel, dass die technische Arbeit des Odihr hervorragend ist. Die Methodik wurde im Lauf der Jahre von Wahl zu Wahl immer weiter verfeinert, begleitet von der Einführung leistungsfähiger Technologien (z. B. des elektronischen Stifts), was eine rasche Konsolidierung der Daten aus dem Feld erlaubte.

Das Odihr hat auch gute Kenntnis über das Funktionieren der Länder, in denen es tätig ist. Auch wenn sich die Wahlbeobachtung des Odihr vor Ort hauptsächlich auf die formalen Aspekte bezieht, so können Beobachterinnen und Beobachter zuweilen doch auch auf verstörende und noch an sowjetische Zeiten erinnernde Reflexe und Relikte stossen: beispielsweise Stimmenkauf, Druck auf die Wahlberechtigten oder Einschüchterung. Solches insbesondere konnte ich in Armenien feststellen.

Das Odihr nimmt diese Dinge wahr und weist die betroffenen Behörden auch seit Jahren darauf hin. Die Frage ist nun aber, was diese Behörden damit machen, wieweit sie diese Hinweise berücksichtigen und sich um Fortschritte bemühen. Man kann sich deshalb fragen, wie lange das Odihr noch "beobachten" wird und dabei akzeptieren wird, dass seine Empfehlungen nicht vermehrt ernst genommen werden.

Könnte der Bundesrat die OSZE nicht dazu anregen, dass das Odihr mit den Regierungen der betroffenen Länder über eine Roadmap verhandelt, mit welcher bestimmte Verbesserungen vereinbart werden, damit diese Länder sich diesbezüglich in einem etwas zügigeren Rhythmus zu tatsächlichen Demokratien wandeln. Damit verbunden müsste das Odihr auch das Recht haben, sich aus bestimmten Ländern zurückzuziehen, wenn die vereinbarten Fortschritte nicht erzielt werden. Warum nicht einen Rückzug vorsehen - zumindest vorübergehend, wie dies das IKRK im äussersten Fall tut -, wenn die Mindestanforderungen nicht erfüllt sind? Selbstverständlich geht es nicht darum, eine solche Massnahme missbräuchlich einzusetzen. Sie soll nur getroffen werden, wenn alle anderen Druckmittel versagt haben. Aber würde dies aufgrund der internationalen öffentlichen Meinung nicht diejenigen unter Druck setzen, die

bisher zögern und keine Schritte hin zu ausreichenden grundlegenden Reformen unternehmen?

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3333** ***n*** lp. **Graf-Litscher. Politische Verantwortung, Prioritäten und Professionalität im NDB** (04.05.2017)

Nachrichtendienstliche Aufträge gegen ein befreundetes Land, fehlende Professionalität und unklare politische Verantwortlichkeiten werfen im Spionage-Fall gegen deutsche Steuerbehörden zahlreiche Fragen auf.

1. Wer trägt die politische Verantwortung für den Auftrag des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB), die Steuerbehörden eines befreundeten Nachbarlandes auszuspionieren? War der Departementsvorsteher über diesen Auftrag informiert?

2. Oder handelte jemand im NDB eigenmächtig? Wer? War wenigstens der Chef NDB über diese Aktionen informiert? Welche politischen Konsequenzen zieht der Bundesrat in personeller Hinsicht und in Bezug auf die Regelung der politischen Verantwortung im NDB?

3. Wer setzt im NDB die Prioritäten? Waren die Schweizer Strafverfolgungsbehörden tatsächlich überfordert und auf Unterstützung durch einen NDB-Agenten angewiesen, nachdem ausländische Steuerbehörden zu strafrechtlich relevanten Fahndungsmethoden gegriffen hatten?

4. Wie beurteilt der Bundesrat diese Prioritätensetzung vor dem Hintergrund der knappen Ressourcen des NDB? Ist die Sicherheit der Schweiz vorab durch verbotenen Nachrichtendienst im Steuerbereich gefährdet? War der Schutz des Bankgeheimnisses in Steuersachen für den NDB eine prioritäre Aufgabe, nachdem der Bundesrat 2009 mit seiner Weissgeldstrategie klargestellt hat, dass er in der Schweiz keine unversteuerten Gelder mehr aus dem Ausland will?

5. Vor einem Jahr wurde der schwerwiegende Cyberangriff gegen die Ruag bekannt. Unternahm der NDB im Vorfeld genug, um Cyberangriffe frühzeitig zu erkennen? Gehört die frühzeitige Erkennung von Cyberangriffen auf die Wirtschaft und auf kritische Infrastrukturen zu den Aufgaben des NDB? Hat der NDB seine Prioritäten falsch gesetzt, indem er ausländische Steuerbehörden eines befreundeten Nachbarstaates ausspionierte, statt sich um die Cybersicherheit der Ruag zu kümmern?

6. Bereits im Rahmen der "Affäre Giroud" hat ein Agent des NDB in Genf mit wenig professionellen Partnern von Steuerhinterziehern aus dem Kanton Wallis zusammengearbeitet. Nach welchen Kriterien wählt der NDB seine Agenten aus? Unterzieht der NDB seine Agenten in Zukunft einer Personensicherheitsprüfung? Mit welchen anderen Verfahren sorgt der NDB für Professionalität seiner Agenten und eine pannenfreie Zusammenarbeit?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fridez, Friedl, Naef, Seiler Graf (5)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3334 ***n*** lp. **Glättli. Dürfen die Strafverfolgungsbehörden den rechtsstaatlichen Rahmen der StPO durch Aufträge an den Nachrichtendienst umgehen?** (04.05.2017)

Im Zusammenhang mit der Affäre rund um den mutmasslichen NDB-Beauftragten Daniel M. stellen sich grundsätzliche rechtsstaatliche Fragen zur Zusammenarbeit von Strafverfolgungsbehörden und Nachrichtendienst. Ich bitte den Bundesrat um deren generelle Beantwortung und (soweit möglich) um konkrete Ergänzungen der Antworten in Bezug auf den aktuellen Fall, und zwar sowohl bezüglich der aktuellen Gesetzeslage als auch bezüglich des neuen NDG, das noch nicht in Kraft ist. Soweit dem Bundesrat einschlägige Stellungnahmen oder Publikationen bekannt sind, welche eine andere als seine Auffassung vertreten, bitte ich jeweils ebenfalls um kurze Erwähnung.

1. Können Strafverfolgungsbehörden Informationen des NDB, welche von diesem aus eigener Initiative erhoben wurden, im Rahmen der Strafverfolgung verwenden? Unter welchen Rahmenbedingungen?

2. Ist es den Strafverfolgungsbehörden erlaubt, zum Zweck der Erstellung eines genügenden Anfangsverdachts zur Aufnahme von (Vor-)Ermittlungen dem NDB Aufträge zu erteilen? Welcher Art dürfen diese Aufträge sein?

3. Ist es den Strafverfolgungsbehörden erlaubt, nach Aufnahme von Vorermittlungen oder Ermittlungen dem NDB Aufträge zu erteilen? Welcher Art dürfen diese Aufträge sein? In welcher Form dürfen allfällige resultierende Informationen im Rahmen der Strafverfolgung und eines Prozesses verwendet werden?

4. Dürfen die Strafverfolgungsbehörden durch Aufträge oder Auskunftsbegehren an den NDB Einschränkungen der Strafprozessordnung bezüglich erlaubter Ermittlungsmittel oder Zwangsmassnahmen umgehen? Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass die Garantien der StPO eingehalten werden? Wenn nein, was wären die Konsequenzen (z. B. Nichtverwertbarkeit der Informationen, Sanktionen gegenüber Beteiligten)?

Mitunterzeichnende: Arslan, Fricker, Girod, Graf Maya, Häsler, Leutenegger Oberholzer, Marti, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (11)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3335 ***n*** Po. **Leutenegger Oberholzer. Den Fortbestand des Gosteli-Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung sichern** (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Fortbestand des national bedeutenden Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung der Gosteli-Stiftung zusammen mit dem Kanton Bern und allenfalls weiteren Institutionen zu klären und aufzuzeigen, mit welchen gesetzlichen Grundlagen eine subsidiäre Finanzierung durch den Bund erfolgen kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Badran Jacqueline, Barrile, Béglé, Birrer-Heimo, Burgherr, Carobbio Guscetti, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Flückiger Sylvia, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Marti, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Portmann, Reynard, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Vogler, Wermuth (44)

15.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

29.09.2017 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

17.3336 ***n*** Po. **Graf Maya. Den Fortbestand des Gosteli-Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung sichern** (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Fortbestand des national bedeutenden Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung der Gosteli-Stiftung zusammen mit dem Kanton Bern und allenfalls weiteren Institutionen zu klären und aufzuzeigen, mit welchen gesetzlichen Grundlagen eine subsidiäre Finanzierung durch den Bund erfolgen kann.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Häsler, Landolt, Mazzone, Quadranti, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (13)

15.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

29.09.2017 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

17.3337 ***n*** Po. **Bertschy. Den Fortbestand des Gosteli-Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung sichern** (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Fortbestand des national bedeutenden Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung der Gosteli-Stiftung zusammen mit dem Kanton Bern und allenfalls weiteren Institutionen zu klären und aufzuzeigen, mit welchen gesetzlichen Grundlagen eine subsidiäre Finanzierung durch den Bund erfolgen kann.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Campell, Chevalley, Flach, Gasche, Grossen Jürg, Grunder, Guhl, Hess Lorenz, Lohr, Marchand, Moser, Schneider-Schneiter, Weibel (14)

15.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

29.09.2017 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

17.3338 ***n*** Ip. **Mazzone. Export von zwei wegen ihrer Giftigkeit in der Schweiz verbotenen Herbiziden in Entwicklungsländer. Ist dieses Messen mit zwei Ellen vereinbar mit der Einhaltung der Menschenrechte durch die Schweiz?** (04.05.2017)

Paraquat und Atrazin sind in der Schweiz aus Gründen des Gesundheits- und Umweltschutzes verboten. Diese hochgiftigen Pestizide werden jedoch von der Schweiz in Entwicklungsländer exportiert. 99 Prozent der rund 200 000 Todesfälle, bei denen von einer Vergiftung im Zusammenhang mit Pestiziden ausgegangen wird, ereignen sich in Entwicklungsländern. Ich fordere den Bundesrat auf, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Gemäss dem Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 (SR 0.814.05) hat die Schweiz die Verpflichtung, "die Ausfuhr gefährlicher Abfälle und anderer Abfälle in die Vertragsparteien, welche die Einfuhr solcher Abfälle verboten haben", zu verbieten oder keine Erlaubnis dafür zu erteilen. Kamerun hat das Übereinkommen von Bamako unterzeichnet, wonach zu den gefährlichen Abfällen auch gefährliche Substanzen gehören, die in den Produktionsländern zum Schutz der menschlichen Gesundheit oder der Umwelt verboten worden sind. Das Bundesamt für Umwelt hat in seiner Antwort zuhanden der Nichtregierungsorganisation Public Eye auf die Tatsache verwiesen, dass Kamerun diese Definition nicht offiziell notifiziert hat. Wird der Bundesrat jetzt, da die Schweiz über die Tragweite dieser Definition informiert ist, Massnahmen ergreifen, um den Export von Paraquat und Atrazin nach Kamerun zu verhindern?

2. In ihrem Bericht zuhanden des UN-Menschenrechtsrates haben die UN-Sonderbeauftragten für Giftmüll und das Recht auf Nahrung kürzlich betont, dass die Tatsache, dass man die Bevölkerung anderer Länder Giftstoffen aussetzt, welche nachweislich schwerwiegende Gesundheitsprobleme oder sogar den Tod herbeiführen, ganz klar eine Verletzung der Menschenrechte darstellt. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass diese Exporte ein Widerspruch zu den Verpflichtungen der Schweiz im Bereich der Menschenrechte sind? Wie beurteilt der Bundesrat diese Exporte angesichts der Kohärenz der Entwicklungspolitik, wie sie von der OECD empfohlen wird? Gedenkt der Bundesrat, diese Exporte zu stoppen?

3. Gemäss dem Bericht in Erfüllung des Postulates 12.3503 sollen "Schweizer Unternehmen ... durch ihre Tätigkeiten keine nachteiligen Auswirkungen auf Menschenrechte verursachen. Sie sollen sich darum bemühen, allfällige negative Auswirkungen zu vermeiden, die aufgrund einer Geschäftsbeziehung unmittelbar mit ihnen verbunden sind." Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass es in der Verantwortung von Syngenta liegt, sicherzustellen, dass ihre Pestizide keine nachteiligen Auswirkungen auf die Menschenrechte haben, oder, falls dies der Fall ist, dem ein Ende zu setzen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Girod, Glättli, Häsler, Schelbert, Thorens Goumaz (8)

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **17.3339** ***n*** Ip. **Cassis. Hepatitis E in der Schweiz. Eine neue Epidemie?** (04.05.2017)

Zwischen 2013 und 2016 hat der Kanton Tessin dem Bundesamt für Gesundheit ungefähr hundert Fälle von Hepatitis E gemeldet. Insbesondere von Erzeugnissen auf Basis von roher Schweineleber wie Mortadella scheint ein Ansteckungsrisiko auszugehen (Prävalenz von 20 Prozent). Mehr als 80 Prozent des im Kanton Tessin konsumierten Schweinefleisches sind schweizerischer Herkunft. Das Thema ist daher von grossem nationalem Interesse.

Hepatitis E wurde erstmals 1980 in Indien entdeckt. Im Westen wurde die Krankheit seither als Reisekrankheit betrachtet. Insbesondere Länder, in denen eine fäkal-orale Übertragung des Virus dank guter hygienischer Bedingungen verhindert werden kann, sehen sich seit einigen Jahren jedoch mit einem anderen Infektionsweg konfrontiert: der Übertragung verschiedener Genotypen des Virus zwischen Mensch und Tier. Die stetige Zunahme der in Europa und weltweit diagnostizierten Fälle ist ein Hinweis darauf, dass das Virus auf der ganzen Welt verbreitet ist. Das führt auch in unseren Breitengraden zu einem grösser werdenden Problem. Die Weltgesundheitsorganisation schätzt, dass sich jedes Jahr 20 Millionen Menschen neu mit Hepatitis E infizieren, wovon 3,3 Millionen ein klinisches Syndrom entwickeln würden. Ungefähr 57 000 Menschen sterben jährlich an der Krankheit.

Damit das Risiko einer Übertragung des Virus vom Tier auf den Menschen in der Lebensmittelkette reduziert werden kann, müssen strenge Hygienemassnahmen in der Lebensmittelindustrie ergriffen werden und muss die epidemiologische Entwicklung überwacht werden. In China existiert darüber hinaus ein offenbar wirksamer und sicherer Impfstoff.

Ich stelle dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Wie sieht die epidemiologische Situation in der Schweiz aus?

2. Ist Hepatitis E ein Problem für die öffentliche Gesundheit?

3. Gibt es in der Schweiz eine epidemiologische Überwachung von Hepatitis E (Meldepflicht, Sentinella-Meldesystem oder weitere Massnahmen)?

4. Sind das Personal im Gesundheitswesen und die Lebensmittelindustrie angemessen instruiert, was die Bekämpfung des Virus angeht?

5. Haben die schweizerischen Behörden den in China verfügbaren Impfstoff einer Analyse unterzogen?

6. Ist es notwendig, der Bevölkerung die Möglichkeit einer gezielten oder generellen aktiven Impfung anzubieten?

Mitunterzeichnende: Fluri, Gössi, Lohr, Moret, Pezzatti, Romano, Sauter, Walti Beat, Wasserfallen (9)

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3340 ***n*** lp. **Heer. Zusammenarbeit mit Russland in Strafsachen** (04.05.2017)

Gemäss "NZZ" vom 12. April 2017 wird der Bundesanwaltschaft bzw. Russland vorgeworfen, dass diese im Fall Magnitsky nicht sauber gearbeitet haben sollen. Bekanntlich ist der Fall Magnitsky eine hochpolitische Angelegenheit, bei welcher man nicht sicher ist, inwiefern die Justiz für politische Zwecke eingesetzt wird.

Im Zusammenhang mit diesem Fall bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass Russland im Zusammenhang mit einem Rechtshilfegesuch aus dem Jahre 2011 dieses erst kürzlich behandelt hat? Was sind die weiteren Schritte aufgrund der Antwort aus Russland?

2. Wieso hat die Bundesanwaltschaft bzw. der Bundesrat nicht früher Druck auf Russland ausgeübt, um eine Antwort auf dieses Gesuch zu erhalten?

3. Teilt er die Einschätzung von Browder, dass das von Russland an die Schweiz gestellte Rechtshilfegesuch missbräuchlich und politisch motiviert ist?

4. Es ist hinlänglich bekannt, dass viele Rechtshilfegesuche aus verschiedenen Staaten politisch und nicht juristisch motiviert sind. Wie stellt er sicher, dass die Bundesanwaltschaft solche heiklen Fälle korrekt abwickelt, dies insbesondere im Lichte dessen, dass der Bundesrat keine Aufsicht mehr über die Bundesanwaltschaft hat?

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3341 ***n*** lp. **Müller-Altermatt. Ist das BIT ein Bundesamt für In- und Outsourcing?** (04.05.2017)

Im April 2014 stellte die Parlamentarische Verwaltungskontrolle aufgrund eines Auftrages der GPK-SR fest, dass namentlich im Informatikbereich die weitverbreitete Praxis bestehe, externe Mitarbeitende beizuziehen. Die Praxis sei "rechtlich diskutabel" und weder intern noch extern transparent. Der Bundesrat teilte in seiner Antwort auf die entsprechenden Empfehlungen den Grundsatz, dass "bei der Aufgabenerfüllung vornehmlich auf internes Wissen anstatt auf externe Expertinnen und Experten zu setzen sei", und er verankerte diesen Grundsatz in seinen Weisungen.

Darauf basierend hat das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) Internalisierungen vorgenommen. Beispielsweise wurde das Amt 2016 um 53 Stellen aufgestockt, dies z. B. zur Stärkung des Bereichs Businessanalyse und Lösungsarchitektur. Zusammen mit den Internalisierungen in den Vorjahren hatten diese Massnahmen den Effekt, dass insgesamt etwa 11 Millionen Schweizerfranken eingespart werden konnten.

Trotz der positiven Effekte soll dieser Trend nun wieder umgekehrt werden: Im BIT sollen insgesamt 60 bis 65 Stellen abgebaut werden. Davon sollen über 30 Stellen ausgelagert werden, nach Ausschreibungen zu Softwarepaketierung, IBM-Hosting und Content Management System. Aufgrund dieser wenig konsistenten Entwicklung drängen sich folgende Fragen auf:

1. Gibt es eine stringente Strategie zur Leistungserbringung im Informatikbereich, welche eine solche Hüst-und-Hott-Entwicklung und damit Reibungsverluste und Doppelspurigkeiten verhindern kann?

2. Ist der Bundesrat der Meinung, dass das BIT die Weisungen bezüglich externer Mitarbeitender einhält?

3. Gibt es eine Prognose darüber, welche Kosten oder Einsparungen die neuerlichen Externalisierungen zeitigen werden?

Mitunterzeichnende: Maire Jacques-André, Tornare, Vogler (3)

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3342 ***n*** lp. **Mazzone. Einschränkung des Zugangs zur Telefonie für Personen aus dem Asylbereich. Werden die Hürden jetzt beseitigt?** (04.05.2017)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Nach dem neuen Artikel 19 der Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs sollen Personen mit Bewilligung F, N oder S endlich Zugang zu Prepaid-SIM-Karten erhalten. Hält der Bundesrat an dieser Regelung fest, so wie es im Entwurf der zurzeit laufenden Revision vorgesehen ist?

2. Hält er es nicht für problematisch, wenn die Anbieterinnen von Fernmeldediensten zum Voraus von der Zahlungsunfähigkeit von Personen mit Bewilligung F, S oder N ausgehen und ihnen darum den Zugang zu Telefoniediensten im Abonnement erschweren?

3. Sieht er zwischen dieser Situation und der Einhaltung von Artikel 13 der Bundesverfassung einen Widerspruch?

4. Ist er bereit, den Anbieterinnen klare Weisungen zu erteilen, damit Personen mit Bewilligung F, S oder N denselben Zugang zu Telefoniediensten erhalten wie die übrige Bevölkerung, insbesondere indem keine Kautionen mehr erhoben werden und indem auf die Weigerung, in Monatsraten zahlbare Mobiltelefone abzugeben, verzichtet wird?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Schelbert, Thorens Goumaz (9)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3343 ***n*** lp. **Müller-Altermatt. Hohe Grenzwertüberschreitungen in Schweizer Fliessgewässern** (04.05.2017)

Eine kürzlich veröffentlichte Studie der Eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag) belegt, dass kleine Fliessgewässer in der Schweiz mit einer Vielzahl von Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden belastet sind. Gemäss Eawag wurden in keinem der untersuchten Fälle die gesetzlichen Anforderungen an die Wasserqualität eingehalten. Selbst Stoffkonzentrationen, die für Gewässerorganismen als akut toxisch gelten, wurden überschritten. Biologische Untersuchungen weisen darauf hin, dass

die betroffenen Lebensgemeinschaften unter den Stoffgemischen leiden. Die Resultate einer ähnlichen Eawag-Studie aus dem Jahr 2014 sowie jene der aktuellen Studie lassen den Schluss zu, dass die Vorgaben des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) konstant verletzt werden.

Ich bitte den Bundesrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die konstante Verletzung der Artikel 3 und 6 Ziffer 1 GschG?

2. Welche Kosten entstehen durch diese konstante Verletzung des GschG?

3. In welcher Weise sind Hersteller von Pestiziden, Zulassungsbehörden und Anwender verantwortlich für diese Verletzungen des GschG?

4. Wie sind die beschriebenen Gewässerbelastungen einzuordnen im Verhältnis zu den Belastungen durch die Mikroverunreinigungen, die via Kläranlagen ins Gewässer gelangen?

5. Welche Massnahmen sind notwendig, um die gesetzlichen Bestimmungen einhalten zu können?

6. Wie und in welchem Umfang tragen die Hersteller von Pestiziden, Zulassungsbehörden und Anwender gemäss Artikel 3a die entstehenden Kosten für diese Massnahmen?

7. Gemäss Oberziel des Nationalen Aktionsplanes Pestizidreduktion (NAP) sollen die Risiken aus der Anwendung von Pestiziden halbiert werden. Dementsprechend muss in vielen kleinen Gewässern auch nach inkrafttreten des NAP mit Grenzwertüberschreitungen gerechnet werden. Wie beurteilt er diesen Widerspruch zum bestehenden Gesetz?

Mitunterzeichnende: Moser, Vogler (2)

06.09.2017 Antwort des Bundesrates.

x **17.3344** ***n*** lp. **Sollberger. Für eine Verhandlungsstrategie gegenüber der EU im Interesse der Schweiz** (04.05.2017)

Die EU verfolgt offensichtlich in den Verhandlungen mit der Schweiz eine dominante Interessenstrategie. Sie setzt bei oder sogar schon vor Verhandlungsbeginn Maximalforderungen an, um am Schluss das maximale Verhandlungsergebnis zu erhalten. Sobald der Verhandlungspartner in einem Punkt entgegenkommt oder Schwäche signalisiert, kann die EU weitere Forderungen stellen und so ihr Verhandlungsergebnis maximieren. So sind auch die prompte Ablehnung der Anpassung des Personenfreizügigkeitsabkommens, die Blockierung und Verknüpfung von offenen Verhandlungsdossiers und die sehr weitreichenden Forderungen im Bereich der institutionellen Einbindung zu erklären.

Der Bundesrat wird gebeten, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass die EU bei jedem Entgegenkommen der Schweiz ihre Verhandlungsposition weiter verschärft und zu keinen bedeutenden Kompromissen bereit ist?

2. Wie beurteilt er die Verhandlungsstrategie der EU - nicht nur gegenüber der Schweiz -, sich mit Maximalforderungen und einer harten Verhandlungspraxis durchsetzen zu wollen?

3. Wann ist für ihn der Zeitpunkt gekommen, sich von der bisher praktizierten Anpassungsstrategie zu verabschieden und stattdessen nach dem Vorbild Grossbritanniens aus einer Position der Stärke heraus auf eine Interessenstrategie für unser Land umzuschwenken? Das heisst freundlich im Ton, aber konsequent in der Sache. Die Schweiz kann stark nach aussen auftreten, insbesondere wenn es um Wirtschaftspolitik sowie um Forschung und Innovation geht. Trotz gegenseitiger Abhängigkeiten hat hierbei die Schweiz starke Trümpfe, insbesondere durch ihre globale Vernetzung, eigenständigen Qualitäten und hohen Zahlungen an die EU in verschiedenen Dossiers und mit der Osthilfe.

4. Wie beurteilt er die aktuelle Situation der Schweiz, dass sie gegenüber der EU keine Bittstellerin ist, sondern abwartend und gelassen gegenüber der EU auftreten könnte?

5. Wieso drängt er auf ein institutionelles Rahmenabkommen, obwohl gemäss Antwort auf die Interpellation 13.3676 kein solches Abkommen nötig ist und die Bevölkerung offenbar auch keines will? Eine politische Annäherung an die EU wird gemäss einer ETH-Studie nur von 35 Prozent und ein Beitritt lediglich von 16 Prozent befürwortet. Beide Werte befinden sich auf einem historischen Tiefststand!

6. Wie sieht der Zeitplan dieser Verhandlungen aus?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Fiala, Pfister Gerhard (3)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3345** ***n*** lp. **Flach. Beschaffungen des Bundes. Zuschlag an das günstigste Angebot?** (04.05.2017)

Das revidierte WTO-Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA 2012) sieht vor, dass der Zuschlag an das vorteilhafteste Angebot (engl. "... the most advantageous tender ...") erfolgen soll (Art. XV: 5 a GPA 2012). Im Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) wird dagegen die Formulierung "Das wirtschaftlich günstigste Angebot ..." (Art. 21 Abs. 1 BöB) verwendet. Diese wurde auch im Entwurf zur Totalrevision des BöB (17.019) beibehalten (vgl. Art. 41 E-BöB). Die Formulierung hat das Bundesgericht dazu veranlasst, eine Minimalgewichtung des Preises von 20 Prozent vorzuschreiben (BGE 129 I 313 E. 9.2f.). Zwar verwendet auch die EU in ihrer deutschen Fassung dieselbe Formulierung (vgl. Art. 67 der Richtlinie 2014/24/EU/), jedoch mit zwei wesentlichen Unterschieden. Erstens existiert ein separater Artikel zur Umschreibung der Lebenszykluskosten, auf den ausdrücklich verwiesen wird (Abs. 2). Zweitens sind Vergabebehörden verpflichtet, offensichtlich ungewöhnlich niedrige Angebote einer zusätzlichen Überprüfung zu unterziehen (Art. 69 Abs. 1). Zwar sieht auch der vorliegende Revisionsentwurf eine solche Überprüfung vor, diese ist jedoch für Vergabebehörden nicht verbindlich (Art. 38 Abs. 3 E-BöB). In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Kann er hinreichend gewährleisten, dass Vergabebehörden auch ohne eine verbindliche Überprüfung von Tiefpreisangeboten das Angebot mit dem optimalen Preis-Leistungs-Verhältnis auswählen?

2. Weshalb hat er in seiner Botschaft darauf verzichtet, die Überprüfung von ungewöhnlich tiefen Angeboten durch private Anbieterinnen für Vergabebehörden verbindlich zu erklären?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Grossen Jürg, Moser, Weibel (6)

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3346 ***n*** lp. **Aeschi Thomas. Widersprüchliche Asylpolitik von Bundesrätin Sommaruga in Bezug auf Eritrea und Gambia** (04.05.2017)

1. Der Bundesrat hat in der Beantwortung der Interpellation 17.3051, "Fall des Asylbewerbers und ehemaligen gambischen

Innenministers Ousman Sonko", Folgendes festgehalten: "Eine Qualifizierung, ob es sich bei einem Staat um eine Diktatur handelt oder nicht, wird vom Bundesrat jedoch nicht vorgenommen." Frau Bundesrätin Sommaruga hat sich bereits mehrmals dahingehend geäussert, dass Eritrea ein Willkürstaat bzw. eine Diktatur sei. Trifft es zu, dass dies entsprechend die persönliche Meinung der Frau Bundesrätin ist und nicht der Meinung des Gesamtbundesrates entspricht? Falls nein, wann hat der Bundesrat Eritrea als Willkürstaat oder Diktatur deklariert?

2. Warum sandte das Staatssekretariat für Migration im Gambia unter Präsident Jammeh Gambier nach Banjul und damit in einen "undemokratischen Staat" (siehe Interpellation 17.3051) zurück? Herrschte damals in Gambia weniger Willkür als heute in Eritrea, um die meisten Asylbewerber aus Gambia nach Banjul zurückzuweisen? 2016 betrug für Gambia die Anerkennungsquote 0 Prozent und die Schutzquote 0,6 Prozent. Im gleichen Jahr betrug für Eritrea die Anerkennungsquote 42,4 Prozent und die Schutzquote 76,6 Prozent.

3. Waren unter Präsident Jammeh die gambischen Gefängnisse für das IKRK ohne Restriktionen zugänglich? Hat ein offizieller Vertreter der Schweiz unter Präsident Jammeh die gambischen Gefängnisse begutachten dürfen?

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **17.3347** ***n*** lp. **Hess Lorenz. Ausländische Experten für hausgemachte Probleme?** (04.05.2017)

Im September 2016 hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) angekündigt, Modelle zu analysieren, die in anderen europäischen Ländern zur Steuerung des Mengenwachstums in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) eingesetzt werden. Dabei stünden Deutschland und die Niederlande im Vordergrund; analysiert werden sollten Steuerungsinstrumente bei den Mengen sowie den ambulanten und stationären Budgets. Innerhalb eines Jahres hat das EDI Vorschläge für das weitere Vorgehen in Aussicht gestellt. Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie lautet der Auftrag?

2. Um wen handelt es sich bei den erwähnten Experten? Nach welchen Kriterien wurden sie ausgewählt?

3. Wieso setzt das EDI ein ausländisches Expertengremium ein, wenn das Departement selber auf eine namhafte Expertengruppe mit grosser Auslanderfahrung zurückgreifen kann?

4. Medienberichten zufolge wird sich im Juni 2017 auch der Gesamtbundesrat mit dem Fragenkomplex "Kostenentwicklung in der obligatorischen Krankenversicherung" befassen. Wird er eine Auslegeordnung vornehmen, bei der auch Themen wie Lockerung des Vertragszwangs bei Überversorgung und Vertragsfreiheit zur Sprache kommen? Unter anderem im Postulat der SGK-SR 16.3000 hat das Parlament die Aufarbeitung solcher Alternativen in Auftrag gegeben.

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3348** ***n*** lp. **Glättli. Es braucht eine klare Reaktion der Armee und des Vorstehers des VBS auf das Video, in dem Waffengewalt gegen Frauen verherrlicht wird** (04.05.2017)

Ein Video zeigt, wie in einer Schiessübung der Schweizer Armee Soldaten zu häuslicher Waffengewalt aufgerufen werden (http://bit.ly/2p8YwEb). Das ist schockierend, fördert doch damit der Vorgesetzte ein Verhalten, das tödliche Realität ist: Immer wieder werden Frauen vom Partner oder vom Ex umgebracht. Ich bitte den Bundesrat höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist das Video, wie mehrere Medien vermeldeten, echt?

2. Hat der Vorsteher des VBS, Bundesrat Guy Parmelin, die Vorkommnisse öffentlich und unmissverständlich verurteilt? Wenn ja: wann und wo? Wenn nein: warum nicht? Diese sind untragbar und schaden auch dem Ansehen der Armee.

3. Wird bei der Waffenabgabe an neu in den Militärdienst eintretende Personen der verantwortungsvolle Umgang mit der Waffe während des Militärdiensts und auch zu Hause angesprochen? Wird explizit darauf hingewiesen, dass jegliche Drohungen mit Waffen verboten und strafbar sind? Werden diese Hinweise in den WK wiederholt? Wenn nein, warum nicht? Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt sind nämlich immer wieder mit solchen Situationen konfrontiert, in denen Männer in Auseinandersetzungen mit ihren Partnerinnen auf das Sturmgewehr im Keller hinweisen.

4. Welche Dienstvorschriften können generell in einem Fall, wie ihn das Video zeigt, verletzt werden? Welche Sanktionen hat ein Vorgesetzter dabei zu gewärtigen? Hält er diese Sanktionen für angemessen?

5. Wie wird in der Kaderausbildung der Armee das Thema Gewaltverherrlichung, häusliche Gewalt und Sexismus behandelt? Welche Verbesserungen sind geplant?

6. Ist er bereit, die bestehende Fachstelle gegen Extremismus in der Armee zu einer Fachstelle gegen Extremismus und Sexismus auszubauen? Welche konkreten Schritte plant er?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Flach, Fricker, Girod, Graf Maya, Häsler, Marti, Mazzone, Moser, Quadranti, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (14)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3349 ***n*** lp. **Moser. Fahrlässige Gefährdung von Gewässern und Trinkwasser?** (04.05.2017)

Die Schweizer Gewässer sind stark mit Pestiziden belastet. Das ist nicht nur ökologisch problematisch, sondern hat auch Konsequenzen für unser Trinkwasser. Die hohe Belastung hat die im April erschienene Studie der Eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag) erneut bestätigt. Schweizer Kleingewässer weisen eine Vielzahl von Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden in zu hohen Konzentrationen auf. Sowohl die geltenden als auch die zukünftigen ökotoxikologischen Grenzwerte wurden in keinem der untersuchten Gewässer eingehalten. Es ist offensichtlich, dass ein akuter Handlungsbedarf besteht. Dieser wurde auch in der Vernehmlassung zum Aktionsplan zur Risikoreduktion von Pflanzenschutzmitteln klar bestätigt. Um die nötige Senkung der Risiken zu erreichen, muss vor allem bei der Landwirtschaftspolitik angesetzt werden. Der Bundesrat hat dies ebenfalls schon festgestellt. Angesichts dieser systematischen Grenzwertüberschreitungen bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird er die zukünftige Agrarpolitik so gestalten, dass die landwirtschaftliche Produktion weniger abhängig vom Einsatz von Pestiziden wird, sodass die massive toxische Belastung unserer Gewässer reduziert wird? Wenn ja, bis wann?

2. Die aktuelle PSMV gibt vor, dass Pflanzenschutzmittel nur zugelassen werden, wenn die Anwendung zu keinen unan-

nehmbaren Nebenwirkungen auf Pflanzen und Tiere führt. Die Eawag hat jedoch sogar akut toxische Konzentrationen gemessen. Offensichtlich wird dieses Kriterium der PSMV nicht umgesetzt. Wie und bis wann soll das geändert werden? Sind von deraktuellen Zulassungspraxis auch noch andere Ökosysteme betroffen?

3. Werden bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln Risiken systematisch unterschätzt? Wenn nein, wie kommt es dann zu den akut toxischen Konzentrationen in den Gewässern?

4. Was muss im Zulassungsprozess zukünftig geändert werden, dass solche fast flächendeckenden Belastungen nicht mehr auftreten?

5. Wie ist zu rechtfertigen, dass das für die Umwelt zuständige Amt (Bafu) bei den umweltrelevanten Aspekten der Zulassung der Pflanzenschutzmittelprodukte nicht beteiligt ist?

6. Wie stellt er sicher, dass die notwendigen Mittel für die Umsetzung des Aktionsplans zur Verfügung stehen?

7. Gedenkt er, diese gemäss dem Verursacherprinzip (z. B. zweckgebundene Abgabe oder Lenkungsabgabe) zu gewährleisten?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Flach, Fluri, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Guhl, Ingold, Müller-Altermatt, Munz, Riklin Kathy, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler, Weibel (16)

06.09.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3350 ***n*** lp. **Mazzone. Strafverfolgung von Personen, die ein Kriegsverbrechen begangen haben und sich in der Schweiz aufhalten. Lassen sich die polizeilichen Kompetenzen nutzen?** (04.05.2017)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Die Leitung des Fedpol soll den Vorschlag der Bundesanwaltschaft, die Ermittlungs- und Analysekompetenzen der Bundeskriminalpolizei (BKP) in Verfahren im Bereich des Völkerstrafrechts in Anspruch zu nehmen, positiv beurteilt haben. Kann der Bundesrat dies bestätigen?

2. Die Bundesanwaltschaft hat ein neues Konzept über die Weiterführung und -entwicklung des Bereichs Völkerstrafrecht erarbeitet. Plant der Bundesrat, im Rahmen dieses Konzepts polizeiliches Personal zur Verfolgung völkerrechtlicher Verbrechen einzusetzen?

3. Falls ja, wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte werden sich vorwiegend um diese Aufgabe kümmern, und in welchem Zeitraum sollen die Einsätze erfolgen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Girod, Glättli, Graf Maya, Schelbert, Thorens Goumaz (7)

28.06.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3351 ***n*** lp. **Reynard. Erasmus plus. Den Schweizer Weg bei der Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung ab 2018 klären** (04.05.2017)

Ausgehend von der Botschaft zur Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung in den Jahren 2018-2020 stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche konkreten Schritte hat der Bundesrat gegenüber der Europäischen Kommission in den letzten Monaten unternommen? Welche Überlegungen führen den Bundesrat zur Einschätzung, dass eine Assoziierung 2018-2020 "nicht mehr realistisch" ist?

2. Welches sind in den Verhandlungen mit der Europäischen Kommission über eine Assoziierung der Schweiz an das laufende Programm Erasmus plus oder an das Folgeprogramm ab 2021 die nächsten Schritte? Wie sieht die Agenda aus?

3. In der Botschaft wird gesagt, dass die Nichtratifizierung des Kroatienprotokolls Anfang 2014 keinen direkten Einfluss auf die Frage der Assoziierung an Erasmus plus hatte. Zudem sei die Tatsache, dass diese nicht zustande kam, eher auf die Meinungsverschiedenheiten über den finanziellen Beitrag der Schweiz zurückzuführen. Dies widerspricht jedoch den Aussagen des Bundesrates zu verschiedenen im Parlament anhängig gemachten Geschäften. Wenn das Kroatienprotokoll also nicht ausschlaggebend für die Nichtassoziierung der Schweiz an Erasmus plus war, warum hat der Bundesrat dann nicht ab Ende 2013 Schritte unternommen, um mit der Europäischen Kommission den finanziellen Beitrag auszuhandeln? Stuft der Bundesrat die Mobilität der jungen Generation wirklich als so prioritär und wichtig ein, wie er kürzlich verlautbaren liess?

4. Das Parlament hat dem mit der Botschaft von 2013 zur Teilnahme der Schweiz an Erasmus plus beantragten Kreditbeschluss zugestimmt und damit 122,6 Millionen Franken für die Periode 2018-2020 gesprochen (305 Millionen für die gesamte Programmperiode 2014-2020). Warum beantragt der Bundesrat nun eine Reduktion dieses Betrags um 8,1 Millionen auf 114,5 Millionen Franken?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Guldimann, Maire Jacques-André, Marti, Munz, Schenker Silvia, Schwaab, Tornare, Wermuth (9)

28.06.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **17.3352** ***n*** lp. **Rytz Regula. Bleibt die Schweiz eine Drehscheibe für den Quecksilberhandel?** (04.05.2017)

Der Bundesrat hat mit dem "Verordnungspaket Umwelt Herbst 2017" eine Vernehmlassung zur Umsetzung der Minamata-Konvention durchgeführt. Diese wurde 2015 vom Parlament genehmigt. Der Bundesrat löst mit der Verordnungsänderung nun sein Versprechen ein, den "Export von Quecksilber nur noch unter ganz restriktiven Bedingungen" zu erlauben (Bundesrätin Leuthard im Amtlichen Bulletin vom 21. September 2016).

Tatsächlich bringt die Verordnung - mit einer Ausnahme - wichtige Verbesserungen. Doch diese sind durch die Stellungnahmen aus Wirtschaftskreisen infrage gestellt. Bis zur Umsetzung der Minamata-Konvention gelten in der Schweiz zudem weniger restriktive Bedingungen als in der Europäischen Union. Diese hat 2011 den Export von Quecksilber gänzlich verboten. Weil die Schweiz beim internationalen Handelsverbot nicht mitmacht, hat sie sich zu einer Drehscheibe für den Quecksilberhandel entwickelt. Dabei werden offenbar auch illegale Umgehungsgeschäfte getätigt. So sind 2014 zum Beispiel 500 Tonnen deutsches Quecksilber trotz Exportverbot der EU in die Schweiz geschafft und dann weiterverkauft worden (Quelle: "Beobachter").

Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen:

1. Wann kann die Minamata-Konvention nach Einschätzung des Bundesrates international definitiv umgesetzt werden? Ab wann gelten in der Schweiz die restriktiven Auflagen für den Export?

2. Gemäss den Einschätzungen des Bundesrates erfüllt die Schweiz heute die Voraussetzungen des Minamata-Abkommens. Einzig im Bereich des Quecksilberhandels sieht er Hand-

lungsbedarf. Dieser Handlungsbedarf bleibt bis zur Anpassung und Inkraftsetzung der geplanten Verordnungsänderung bestehen. Bleibt die Schweiz also bis zur Umsetzung der Minamata-Konvention eine Drehscheibe für den international geächteten Quecksilberhandel? Wie will der Bundesrat mit der heutigen Rechtslage verhindern, dass aus der Schweiz weiterhin gefährliches und umweltschädliches Quecksilber exportiert wird?

3. 2016 wurde der Essener Dela-Chef dafür verurteilt, dass er illegal Quecksilber in die Schweiz exportiert hat. Dieses Quecksilber wurde dann in die Türkei, nach Israel, nach China und nach Indien weitergeleitet. Wie will der Bundesrat verhindern, dass solche Umgehungsgeschäfte weiterhin möglich sind?

28.06.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3353 ***n*** Mo. **Geschäftsprüfungskommission NR. Erhöhung der Obergrenzen der Gerichtsgebühren des Bundesgerichtes und des Bundesverwaltungsgerichtes** (08.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Erhebung von Gerichtsgebühren so anzupassen, dass für das Bundesgericht und das Bundesverwaltungsgericht die Obergrenzen entweder nach oben flexibel ausgestaltet oder höher festgelegt werden. Dem Bundesgericht und dem Bundesverwaltungsgericht soll ermöglicht werden, bei ausserordentlich hohen Streitwerten, bei besonders komplexen Verfahren oder bei besonders schwerwiegenden im Streite liegenden Interessen über die heutigen Obergrenzen hinauszugehen. Dabei sollen aber die Gerichtsgebühren nicht generell erhöht werden, damit der Zugang zum Gericht unverändert garantiert bleibt.

05.07.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR *Geschäftsprüfungskommission*

11.09.2017 Ständerat. Annahme der gleichlautenden Motion GPK-SR 17.3354.

17.3354 ***s*** Mo. **Geschäftsprüfungskommission SR. Erhöhung der Obergrenzen der Gerichtsgebühren des Bundesgerichtes und des Bundesverwaltungsgerichtes** (08.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Erhebung von Gerichtsgebühren so anzupassen, dass für das Bundesgericht und das Bundesverwaltungsgericht die Obergrenzen entweder nach oben flexibel ausgestaltet oder höher festgelegt werden. Dem Bundesgericht und dem Bundesverwaltungsgericht soll ermöglicht werden, bei ausserordentlich hohen Streitwerten, bei besonders komplexen Verfahren oder bei besonders schwerwiegenden im Streite liegenden Interessen über die heutigen Obergrenzen hinauszugehen. Dabei sollen aber die Gerichtsgebühren nicht generell erhöht werden, damit der Zugang zum Gericht unverändert garantiert bleibt.

05.07.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Geschäftsprüfungskommission*

11.09.2017 Ständerat. Annahme.

17.3355 ***s*** Mo. **Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR. Gewährleistung der Medienvielfalt in der Schweiz** (11.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Erarbeitung des Mediengesetzes Artikel 29 des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen dahingehend zu ändern, dass eine Kooperation der SRG mit anderen Medienpartnern zur Stärkung der Meinungs- und Angebotsvielfalt beiträgt und die Diskriminierungsfreiheit sichergestellt wird.

05.07.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

26.09.2017 Ständerat. Annahme.

17.3356 ***s*** Mo. **Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR. Strategische Poststellennetz-Planung** (12.05.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, von der Post unverzüglich die konzeptionelle Poststellennetz-Planung einzufordern. Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament innerhalb eines Jahres einen Vorschlag zur Überarbeitung der Service-public-Kriterien in der Postgesetzgebung. Diese Kriterien müssen die regionalen Gegebenheiten und die Mobilitätsverfügbarkeiten berücksichtigen und den unterschiedlichen Nutzergruppen in der Bevölkerung Rechnung tragen.

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

26.09.2017 Ständerat. Annahme.

17.3357 ***n*** Mo. **Kommission für Rechtsfragen NR. Revision des Bundesgerichtsgesetzes** (12.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Botschaft zur Änderung des Bundesgerichtsgesetzes vom 17. Juni 2005 (BGG) zu unterbreiten. Die Botschaft soll im Wesentlichen die Änderungen enthalten, die im Vernehmlassungsentwurf vom 4. November 2015 vorgeschlagen wurden. Zusätzlich sind die Definitionen zu den Begriffen "Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung" und "besonders bedeutender Fall" aufzunehmen, die das EJPD im Herbst 2016 mit dem Bundesgericht erarbeitet hat.

Eine Minderheit (Schwaab, Allemann, Mazzone, Pardini) beantragt die Ablehnung der Motion.

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

12.09.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3358 ***s*** Mo. **Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR. Umnutzung nicht mehr benötigter landwirtschaftlicher Bauten zur Wohnnutzung** (16.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Raumplanungsrecht so zu ändern, dass die Kantone die Umnutzung nicht mehr benötigter landwirtschaftlicher Bauten ausserhalb der Bauzone zur Wohnnutzung gestützt auf eine entsprechende Grundlage im Richtplan zulassen können, unter Einhaltung der übergeordneten Ziele und Grundsätze der Raumplanung. Dabei dürfen der öffentlichen Hand keine zusätzlichen Kosten oder Verpflichtungen entstehen.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

26.09.2017 Ständerat. Annahme.

17.3359 ***n*** Po. **Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. Besteuerung von Grundstücken im Geschäftsvermögen mit unterschiedlicher Eigentümerschaft** (16.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Situation der Besteuerung von Grundstücken mit unterschiedlicher

Eigentümerschaft (natürliche Personen/juristische Personen) zu erstellen und darin gleichzeitig Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, wie diese Unterschiede beseitigt oder zumindest verkleinert werden können.

Im Bericht sind insbesondere darzulegen:

- die geltende Rechtslage der Besteuerung von Grundstückgewinnen bei Grundstücken im Geschäftsvermögen von natürlichen Personen (Selbstständigerwerbende mit Einzelfirmen) und von juristischen Personen;

- die heutige Belastung mit Steuern und Sozialabgaben (Steuern auf allen Staatsebenen inklusive aller Sozialabgaben) für gleiche Grundstückveräusserungen je der beiden Steuersubjekte (natürliche Personen und juristische Personen);

- wie die Belastung mit Steuern und Sozialabgaben (Steuern auf allen Staatsebenen inklusive aller Sozialabgaben) bei Grundstückgewinnen bei natürlichen Personen (Selbstständigerwerbende mit Einzelfirmen) und bei juristischen Personen vergleichbar gestaltet werden kann;

- wie die finanziellen Konsequenzen der Lösungsvorschläge für den Bund und die Kantone aussehen.

Eine Minderheit (Walti Beat, Bertschy, Birrer-Heimo, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marra, Schelbert, Schneeberger) beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

17.3360 ***n*** Po. **Finanzkommission NR. Auswirkungen der Frankenüberbewertung auf die Mehrwertsteuer** (18.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Bericht zu erstatten über die Auswirkungen der Frankenstärke auf die Mehrwertsteuer und insbesondere:

- zu prüfen, ob zur Entschärfung der Situation ein Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung vorzulegen ist, eine Verordnungsänderung vorzunehmen ist oder andere Massnahmen wie staatsvertragliche Lösungen mit den Nachbarstaaten zu verhandeln sind;

- aufzuzeigen, inwiefern und mit welchen Konsequenzen zur Bekämpfung des Einkaufstourismus ein Mehrwertsteuerregime eingeführt werden kann, in dem alle Kunden Mehrwertsteuer bezahlen entweder in dem jeweiligen europäischen Nachbarland oder in der Schweiz.

Eine Minderheit (Frehner, Aeschi Thomas, Grüter, Schwander) beantragt die Ablehnung des Postulates.

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Finanzkommission*

17.3361 ***n*** Po. **Finanzkommission NR. Vollzug nichtzollrechtlicher Erlasse durch die Eidgenössische Zollverwaltung. Wer steuert, wie werden die Prioritäten gesetzt?** (18.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Vollzug der nichtzollrechtlichen Erlasse (NZE) durch die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) in einem Bericht zu überprüfen und zu analysieren. Der Bericht soll insbesondere folgende Fragen beantworten:

1. Welche Auswirkungen wird die Modernisierung und Digitalisierung der Eidgenössischen Zollverwaltung (Programm Dazit) auf die NZE haben?

2. Welche NZE vollzieht die EZV, und mit welchen Stellen des Bundes, der Kantone und des Auslands arbeitet sie dafür zusammen, und welche Aufgaben nimmt die EZV beim Vollzug von NZE wahr?

3. Sind in den Erlassen die Kompetenzen der Vollzugsorgane des Bundes und der Kantone klar geregelt? Wird sichergestellt, dass es keine Mehrfachkontrollen gibt und die Unternehmen damit unnötig administrativ belastet werden?

4. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass der Vollzug durch die EZV effizient und effektiv ist? Wie steuert der Bundesrat die Kontrolltätigkeit der EZV? Wie werden die Kontrollen durch die EZV priorisiert (welcher NZE hat Vorrang), und nach welchen Kriterien führt die EZV Kontrollen durch?

5. Wird regelmässig überprüft, ob die NZE noch erforderlich sind und die Kontrollen die erforderliche Wirkung erzeugen?

6. Wie wird sichergestellt, dass dort, wo die Hilfeleistung der EZV von der Zahlung einer Gebühr abhängig gemacht wird, die EZV die Leistungen auch tatsächlich erbringt?

7. Mit welchem personellen Aufwand ist der Vollzug der NZE verbunden?

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Finanzkommission*

x **17.3362** ***n*** Mo. **Finanzkommission NR. Bestimmung der Höhe der Finanzierung der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit** (19.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament künftig die Höhe der Bundesmittel für die Entwicklungszusammenarbeit bei der Botschaft für die internationale Zusammenarbeit und dann im jährlichen Budget ohne Anlehnung an die Bruttonationaleinkommens-Quote zu unterbreiten. Der Bundesrat soll sich vielmehr am Zustand der Bundesfinanzen orientieren.

Eine Minderheit (Hadorn, Brélaz, Gasche, Gmür Alois, Gschwind, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Schneider Schüttel, Weibel, Wermuth) beantragt die Ablehnung der Motion.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Finanzkommission*

27.09.2017 Nationalrat. Ablehnung.

17.3363 ***n*** Po. **Burkart. Elektronische Vignette. Bemessungs- und Rückerstattungssystem mit höherer Belastung für ausländische Fahrzeuge wie bei der Maut in Deutschland** (29.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie im Rahmen der Ausarbeitung der Vorlage zur Einführung einer elektronischen Vignette ein Bemessungs- und Rückerstattungssystem eingeführt werden kann, bei welchem Fahrzeuge mit ausländischen Kennzeichen eine höhere Nationalstrassenabgabe entrichten müssen (bzw. weniger Rückerstattung erhalten) als Fahrzeuge mit Schweizer Kennzeichen.

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **17.3364** ***n*** lp. **Matter. Aufhebung der Visumpflicht für Ukrainer und Georgier. Konsequenzen für die Schweiz** (29.05.2017)

Die Europäische Union gewährt den Ukrainern und Georgiern künftig Visa-Freiheit, welche die Schweiz wegen des Schengen-Vertrags ungefragt übernehmen muss. Sämtliche Bürgerinnen und Bürger der Ukraine und von Georgien können demnach ohne Visum für 90 Tage in die Schweiz reisen. In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Möglichkeiten verbleiben der Schweiz, wenn die 42,8 Millionen Ukrainer und die 3,8 Millionen Georgier in einem Mass aus ihren bürgerkriegsgeschüttelten bzw. wirtschaftlich instabilen Ländern immigrieren, das nicht zu bewältigen ist?

2. Grossbritannien und der EU-Mitgliedstaat Irland haben bei der Reisefreiheit von Ukrainern und Georgiern eine Ausnahmeregelung erstritten. Hat sich die Schweiz als Nicht-EU-Mitglied ebenfalls um Ausnahmeregelungen bemüht, und wenn nein, warum nicht?

3. Wie verhält sich die Schweiz im Fall, dass mit Visa reisende Ukrainer und Georgier in grosser Zahl Asylanträge stellen?

4. Was unternimmt die Schweiz im Fall, dass Ukrainer und Georgier in nichtverkraftbarem Mass in den Schweizer Arbeitsmarkt, in die Schwarzarbeit oder in unser Sozialsystem drängen?

5. Was unternimmt die Schweiz im Fall, dass Ukrainer und Georgier die Aufhebung der Visumpflicht zu kriminellen Zwecken missbrauchen?

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3365** ***n*** lp. **Feller. Ist eine erneute Intervention des Bundesrates in die Tarifstruktur der Krankenversicherung wirklich angebracht?** (29.05.2017)

Artikel 43 Absatz 5bis des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG), seit dem 1. Januar 2013 in Kraft, sieht vor, dass der Bundesrat Anpassungen an der Tarifstruktur vornehmen kann, wenn sie sich als nicht mehr sachgerecht erweist und sich die Parteien nicht auf eine Revision einigen können. Der Bericht der SGK-NR vom 1. September 2011 präzisiert, dass die dem Bundesrat damit verliehene Kompetenz subsidiärer Natur ist und die Massnahme vor allem darauf ausgerichtet ist, die Parteien dazu zu veranlassen, eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Gestützt auf Artikel 43 Absatz 5bis hat der Bundesrat am 22. März 2017 einen Entwurf zur Änderung der Verordnung über die Festlegung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung in die Vernehmlassung geschickt. Die Änderung soll am 1. Januar 2018 in Kraft treten. Ziel ist es, "übertarifierte Leistungen in gewissen Bereichen des Tarmed zu korrigieren und dadurch die Tarifstruktur sachgerechter zu machen, sodass sie die Vorgaben des KVG besser erfüllt" (Inhalt der Änderung und Kommentar zur Verordnung, S. 7f.).

1. Der Bundesrat kann nur intervenieren, wenn sich die Parteien nicht auf eine Revision einigen können. Welche Kriterien wendet der Bundesrat daher an, um das Fehlen einer Einigung zwischen den Parteien zu bestimmen und eine Intervention des Bundes bereits auf den 1. Januar 2018 zu rechtfertigen?

2. Der Bundesrat kann nur intervenieren, wenn die Tarifstruktur sich als nicht mehr sachgerecht erweist. Welche Kriterien wendet der Bundesrat daher an, und auf welche Fakten stützt er sich, um die nicht mehr sachgerechte Tarifstruktur zu bestimmen?

3. Gemäss der Société vaudoise de médecine decken die im obenerwähnten Entwurf vorgesehenen Vergütungen nicht einmal mehr die Kosten für gewisse ambulante ärztliche Leistungen. Was meint der Bundesrat dazu? Wie hat der Bundesrat die Höhe der angeblichen Übertarifierung gewisser Leistungen bestimmt?

4. Gemäss der Société vaudoise de médecine besteht die Gefahr, dass die im Entwurf vorgesehene Reduktion der Vergütungen zum Wegfall gewisser ambulanter ärztlicher Leistungen führen könnte. Die betroffenen Patientinnen und Patienten wären somit gezwungen, sich hospitalisieren zu lassen. Dies würde das Problem der Überlastung zahlreicher öffentlicher oder gemeinnütziger Spitäler verschärfen, was wiederum negative Auswirkungen auf die Versorgungsqualität hätte. Berücksichtigt der Bundesrat solche Faktoren, wenn es darum geht zu bestimmen, ob die Tarifstruktur sachgerecht ist oder nicht?

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3366** ***s*** lp. **Graber Konrad. Qualitätssicherung bei Rentenanpassungen infolge von somatoformen Schmerzstörungen** (30.05.2017)

In Fachkreisen bestehen Zweifel, ob im Fall von somatoformen Schmerzstörungen IV-Rentenanpassungen mit einem qualitativ und professionell genügenden Verfahren erfolgen. Deshalb wird der Bundesrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es medizinische Erkenntnisse, die der politischen Vorstellung widersprechen, dass Schmerzen, bei denen kein "organisches Korrelat" gefunden werden kann, überwindbar sind?

2. Gibt es objektivierbare Kriterien, mit denen präzise der empfundene Schmerz verursacht durch ein diagnostiziertes "organisches Korrelat" vorausgesagt werden kann?

3. Muss ein Gutachten einer Medas eine vorgegebene Form mit vorgegebener Struktur aufweisen?

4. Werden die eingereichten Gutachten systematisch auf ihre Qualität geprüft?

5. Werden die eingereichten Gutachten von einer Fachperson systematisch auf ihre medizinische Logik geprüft?

6. Wie wird sichergestellt, dass auch nicht medizinisch geschulte Personen (Juristen, Versicherte usw.) ein Medas-Gutachten verstehen und nachvollziehen können?

7. Gibt es einen Kriterienkatalog, der es erlaubt, die Qualität eines Medas-Gutachtens zu beurteilen? Für Medizinalpersonen? Für medizinisch nicht geschulte Personen?

8. Kann der Versicherte ein zu seinem Fall erstelltes Gutachten einsehen und Stellung dazu beziehen, bevor die IV eine Entscheidung fällt?

9. Wie wird sichergestellt, dass medizinische Vorhaltungen gegen ein Medas-Gutachten medizinisch kompetent beurteilt werden? Immerhin handelt es sich bei den Medas-Gutachten meistens um polydisziplinäre Gutachten, die mehrere medizinische Fachrichtungen umspannen.

10. Wie wird sichergestellt, dass Gutachter fachlich auf dem neuesten Stand der Forschung sind?

11. Wie wird sichergestellt, dass die Gutachter die zu ihrem Fachgebiet gehörenden und in der Praxis angewandten Methoden kennen und auch beherrschen?

12. Werden Qualitätstests zu den medizinischen Standards bei den Medas-Gutachterstellen durchgeführt, z. B. durch eine Art Ringproben (z. B. mehrere Gutachterstellen müssen denselben Versicherten beurteilen)? Oder durch Beurteilung von Gutachten aus Stichproben durch eine Art Obergutachter?

13. Werden die Mitarbeiter der IV, Sachbearbeiter und medizinisches Fachpersonal, im Lesen und Verstehen von Gutachten geschult?

14. Falls gegen ein Medas-Gutachten eine Beschwerde eingereicht wird, welche Rolle nehmen die Gutachter bei der Bearbeitung der Beschwerde ein? Welche Verantwortung müssen die Gutachter tragen, wenn sich eine Beschwerde als berechtigt herausstellt?

15. Für das Gutachten können sich die Gutachter nur kurz mit dem Versicherten persönlich auseinandersetzen. Dahingegen kennen die behandelnden Ärzte (meistens spezialisierte Fachärzte) ihren Patienten mit seiner Leidensgeschichte über längere Zeit. Wie werden die behandelnden Ärzte in den Begutachtungsprozess mit einbezogen?

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

14.09.2017 Ständerat. Erledigt.

x **17.3367** ***s*** lp. **Häberli-Koller. Lösung des Deponienotstandes bei der Entsorgung von Holzasche** (30.05.2017)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Bedeutung hat für den Bundesrat die Nutzung von Holzenergie - heute und in Zukunft?

2. Welche Massnahmen trifft der Bund, um den aktuellen Deponienotstand für Holzasche zu beheben und für bisherige und künftige Betreiber Rechts- und Investitionssicherheit zu schaffen?

3. Ist er bereit, die ökologischen, ökonomischen sowie raumplanerischen Aspekte departements- und amtsübergreifend zu erörtern und Lösungsvorschläge zu erarbeiten?

Mitunterzeichnende: Baumann, Eberle, Ettlin Erich, Graber Konrad, Kuprecht (5)

06.09.2017 Antwort des Bundesrates.

13.09.2017 Ständerat. Erledigt.

17.3370 ***n*** lp. **Schwaab. Ausländische Richterinnen und Richter bei ISDS. Eine Bedrohung für die Schweiz?** (31.05.2017)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie gross ist das Risiko für die Schweiz, gestützt auf ein Investitionsschutzabkommen von einem ausländischen Privatunternehmen vor ein Schiedsgericht gezerrt zu werden, nach dem Modell des Investor-Staat-Streitschlichtungsverfahrens (Investor-State Dispute Settlement, ISDS)?

2. Welche Kosten wären im Fall eines solchen Verfahrens zu erwarten? Ist der entsprechende Betrag bereits im Budget vorgesehen?

3. Würde ein solches Verfahren unsere Rechtsstandards einhalten, insbesondere in Bezug auf die Unparteilichkeit der Richterinnen und Richter, die Vermeidung von Interessenkonflikten und die Rekursmöglichkeiten?

4. Kann der Bundesrat bestätigen, dass in der Schweiz tätige ausländische Unternehmen über denselben Zugang zur Justiz verfügen wie Schweizer Unternehmen?

5. Falls ja, warum braucht es dann überhaupt ISDS, d. h. spezielle Verfahren, die ausländischen Unternehmen vorbehalten bleiben?

6. Was soll man von diesen Schiedsgerichten unter dem Aspekt der Rechtssicherheit halten?

7. Hält der Bundesrat die Qualität der Schweizer Gerichte für so schlecht, dass er ISDS als Alternative zur ordentlichen Gerichtsbarkeit vorschlagen muss?

8. Gedenkt der Bundesrat, in künftigen Freihandels- oder Investitionsschutzabkommen neuen ISDS-Klauseln zuzustimmen?

9. Hat der Bundesrat aufgrund des Risikos eines ISDS bereits Zurückhaltung geübt bei der Wahrnehmung seiner Rechtsetzungsbefugnisse?

Mitunterzeichnende: Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Reynard, Schneider Schüttel, Wermuth (9)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3371 ***s*** Mo. **Schmid Martin. Streichung der Pflicht, die Steuererklärung zu unterzeichnen** (31.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG), das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) und das Verrechnungssteuergesetz (VStG) so zu ändern, dass die Steuererklärungen bzw. der Antrag zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer nicht mehr unterschrieben werden müssen.

Mitunterzeichnende: Baumann, Eder, Engler, Ettlin Erich, Germann, Graber Konrad, Häberli-Koller, Müller Philipp, Noser (9)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

19.09.2017 Ständerat. Annahme.

x **17.3372** ***s*** lp. **Berberat. Wird sich die Schweiz an der internationalen "She decides"-Initiative, die den verheerenden Auswirkungen der Global Gag Rule entgegenwirken will, beteiligen?** (31.05.2017)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist die Schweiz dazu bereit, die internationale "She Decides"-Initiative zu unterstützen und sich den Staaten, die sich bereits dafür engagieren, anzuschliessen?

2. Wenn ja, in welcher Form, mit welchem Betrag und bis wann?

Mitunterzeichnende: Comte, Cramer, Hêche, Jositsch, Levrat, Maury Pasquier, Seydoux (7)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

14.09.2017 Ständerat. Erledigt.

x **17.3373** ***n*** lp. **Pantani. Unterstützung der Organisation Migrant Offshore Aid Station?** (31.05.2017)

Am 19. Mai 2017 veröffentlichte die italienische Zeitung "Il Giornale" eine Untersuchung von Giuseppe Marino, die basierend auf journalistischen Quellen enthüllte, von welchen Stellen die Nichtregierungsorganisation (NGO) Migrant Offshore Aid Station (Moas) unterstützt wird. Diese NGO, die den Migrantinnen und Migranten in den überfüllten "Booten der Hoffnung" auf dem Mittelmeer zwischen der libyschen und der italienischen

Küste zu Hilfe kommt, hat mit ihrer Tätigkeit wiederholt Bedenken ausgelöst.

Abgesehen davon, dass die Schweiz recht einseitig dargestellt wird und die statistischen Daten in Zusammenhang mit der Migration und dem Auftrag von Bund und Kantonen, sich der Flüchtlinge anzunehmen, völlig willkürlich interpretiert werden, zitiert die Untersuchung auch eine Liste der Wohltäter der Moas, zu denen mit der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) auch das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) gehört.

Aufgrund dieser Feststellungen stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Stimmt es, dass das EDA zu den Wohltätern der Moas gehört?

2. Inwiefern überprüft die Deza die Tätigkeit der NGO, die sie unterstützt?

3. Wie hoch sind die Zuwendungen an die Moas? Inwiefern wird überprüft, wohin das Geld geht? Was kam bei den Überprüfungen heraus?

4. Ist dem Bundesrat bekannt, dass die Moas verdächtigt wird, in gewisser Weise eine Komplizin beim Menschenhandel von Libyen nach Italien zu sein?

Mitunterzeichner: Quadri (1)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3374** ***n*** lp. **Chevalley. Die Baujagd. Barbarisch und überflüssig** (31.05.2017)

Das Tierschutzgesetz (TSchG) verbietet das Veranstalten von Kämpfen zwischen oder mit Tieren, bei denen Tiere gequält oder getötet werden (Art. 16 Abs. 2 Bst. d TSchV) und bestraft, wer vorsätzlich Kämpfe zwischen oder mit Tieren veranstaltet, bei denen Tiere gequält oder getötet werden (Art. 26 Abs. 1 Bst. c TSchG). Dennoch ist die Baujagd in fast der ganzen Schweiz erlaubt. Einzige Ausnahme ist der Kanton Thurgau. Ein Gutachten der Stiftung für das Tier im Recht (Die Baujagd unter dem Aspekt des Tierschutz- und Jagdrechts) kommt zum Schluss, dass die Baujagd aus tierschutzrechtlicher Sicht den Tatbestand der Tierquälerei nach Artikel 26 TSchG in mehrerlei Hinsicht erfüllt. Ein Gutachten der Forschungs- und Beratungsgemeinschaft Swild (Eine Beurteilung der Baujagd aus wildtierbiologischer und verhaltensbiologischer Sicht, 2009) zitiert verschiedene Studien, die aufzeigen, dass eine Regulation der Fuchspopulationen mittels Baujagd nicht möglich ist, es sei denn, die Jagd findet während der Jungenaufzuchtzeit statt.

Ich stelle dem Bundesrat daher folgende Fragen:

1. Warum gilt die Baujagd nicht als Tierquälerei im Sinne von Artikel 26 TSchG, und warum wird diese Jagdform sogar noch auf indirekte Weise "legalisiert", indem diesbezügliche Bestimmungen erlassen werden (Art. 75 TSchV)?

2. Gibt es objektive Studien und Statistiken, die die vorgebrachten Vorwürfe in Bezug auf die "Tierquälerei" und die Untauglichkeit der Baujagd zur Regulation von Fuchspopulationen widerlegen können?

3. Wie sind die nationalen und ausländischen Studien und Gutachten zu bewerten, die einen äusserst kritischen Blick auf die Baujagd aus wildbiologischer, rechtlicher und tierethischer Sicht werfen?

4. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass es an der Zeit wäre, diese barbarische, sadistische und überflüssige Jagdform zu verbieten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barazzone, Bäumle, Bertschy, Flach, Geissbühler, Glauser, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Grossen Jürg, Guhl, Ingold, Mazzone, Moser, Quadranti, Ruiz Rebecca, Schwaab, Thorens Goumaz, Tornare, Weibel (20)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3375 ***n*** Mo. **Regazzi. Pädophilen soll der Pass entzogen werden** (31.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die erforderlichen gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen, damit den Schweizer Bürgerinnen und Bürgern, die wegen Pädophilie verurteilt sind (insbesondere Art. 187 des Strafgesetzbuches), der Pass entzogen wird, um zu verhindern, dass sie ins Ausland reisen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Buttet, Candinas, Carobbio Guscetti, Chiesa, Gschwind, Marchand, Merlini, Müller Thomas, Pantani, Quadri, Rickli Natalie, Romano, Rutz Gregor, Sommaruga Carlo, Vogler (16)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3376 ***n*** Mo. **de Courten. Die wirtschaftsfeindliche Strafpraxis der Zollverwaltung umgehend korrigieren** (31.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Zollgesetz dahingehend anzupassen, dass die von der Zollverwaltung seit 2009 bis 2016 gehandhabte Deklarantenstrafpraxis auf ausreichender rechtlicher Grundlage sinnvoll wieder fortgeführt werden kann.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

29.09.2017 Nationalrat. Annahme.

x **17.3377** ***n*** Po. **de Courten. Unnötige Behinderung der Wirtschaft durch formalistische Fristenanwendung** (31.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie die von der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) bis anhin angewendete Praxis betreffend die Fristen im Bereich der Berichtigungen (60 statt 30 Tage) fortgeführt werden kann, und bei nächster Gelegenheit eine entsprechende Anpassung des Zollgesetzes vorzulegen.

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

29.09.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3378 ***n*** lp. **Feller. Ausbau der Plattform Terravis. Rechtlicher Rahmen und Finanzierung** (01.06.2017)

SIX ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht. Hauptaktionäre sind Grossbanken, Handels- und Vermögensverwaltungsbanken, ausländische Banken sowie Kantonalbanken.

SIX betreibt die Plattform Terravis. Diese erlaubt es gewissen Nutzergruppen, schweizweit auf detaillierte Immobiliendaten zuzugreifen, wie z. B. Schuldbriefe und grundstückbezogene Plandaten der amtlichen Vermessung. Zu den autorisierten

Nutzergruppen zählen insbesondere Banken und Versicherungen.

Terravis bietet Kreditinstituten auch die treuhänderische Verwaltung von Register-Schuldbriefen an.

Ausserdem ist auf der Website www.terravis.ch zu lesen, dass ein Ausbau der Plattform geplant ist. Sobald die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, will Terravis zusätzliche grundstückbezogene Daten verschiedener Kantone sowie Daten anderer Register aufschalten:

- Daten des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen;

- Daten der Gebäude- und Wohnungsregister;

- grundstückbezogene Steuer- und Versicherungswerte.

1. Welche rechtlichen Voraussetzungen muss Terravis erfüllen, um die auf der Website erwähnten zusätzlichen Daten zu erhalten und diese online verfügbar machen zu können?

2. Ist die Schaffung dieser rechtlichen Voraussetzungen nicht Sache des Bundes? Wenn ja, wann wird dem Parlament ein Gesetzentwurf vorgelegt?

3. Hält es der Bundesrat, insbesondere aus Sicht des Datenschutzes, für angebracht, dass eine private, kommerziell ausgerichtete Firma über eine Plattform verfügt, die eine ganze Reihe von grundlegenden Informationen zum Boden, zu den Eigentumsverhältnissen, Gebäuden, Wohnungen, zur Besteuerung von Immobilien usw. umfasst?

4. Hat der Bund zu irgendeinem Zeitpunkt zur Finanzierung des Ausbaus der Terravis-Plattform beigetragen? Wenn ja, auf welche gesetzliche Grundlage hat er sich gestützt? Wie viel wurde bisher investiert?

5. Nach Artikel 953 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches sind die Kantone für die Führung der Grundbuchämter zuständig. Zudem darf gemäss Artikel 26 Absatz 2 der Grundbuchverordnung (GBV) eine Auskunft nur für ein bestimmtes Grundstück abgegeben werden. Sind die zurzeit angebotenen Leistungen und der geplante Ausbau von Terravis mit diesen Bestimmungen vereinbar?

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **17.3379** ***n*** Ip. **Fluri. Pannenstreifenumnutzung auch auf der Strecke Luterbach-Schönbühl der A1** (01.06.2017)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er auch der Meinung, dass es sich beim Abschnitt Luterbach-Schönbühl der A1 um einen Engpass handelt, der im Anschluss an den Sechs-Spur-Ausbau des Abschnittes Härkingen-Luterbach ebenfalls entsprechend ausgebaut werden soll?

2. Ist er bereit, als Übergangslösung bis zur Fortführung des Sechs-Spur-Ausbaus auf der Strecke Luterbach-Schönbühl eine Pannenstreifen-Umnutzung vorzusehen?

Mitunterzeichnende: Hadorn, Heim, Imark, Müller-Altermatt, Wobmann (5)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3380 ***n*** Po. **Schmid-Federer. Vor- und Nachteile von kantonsübergreifenden Versorgungsregionen im Hinblick auf die Steuerung des Gesundheitssystems** (01.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht darzulegen, welche Auswirkungen die Schaffung von kantonsübergreifenden Gesundheitsversorgungsregionen haben könnte, und zwar namentlich auf:

1. die Qualität der Versorgung,

2. die Wirtschaftlichkeit des Gesundheitssystems,

3. die Steuerungsfähigkeit bezüglich Spezialärzten, Grundversorgern und weiteren Gesundheitsfachleuten,

4. die Steuerungsfähigkeit im ambulanten und stationären Sektor,

5. die Steuerungsfähigkeit bezüglich geografischer Distribution von Gesundheitsfachleuten.

Mitunterzeichnende: Brand, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Frehner, Gysi, Häsler, Heim, Lohr, Schenker Silvia, Weibel (10)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3381 ***n*** Ip. **Amstutz. Wohin steuern die medizinischen Kosten der Asylpolitik?** (01.06.2017)

Gemäss Medienberichten kommen Asylbewerber oftmals krank in die Schweiz. Tuberkulose komme etwa bei Eritreern 30-mal häufiger vor als bei uns. Die Krätze oder Windpocken verbreiten sich in Asylzentren und machen kostspielige Gruppenbehandlungen erforderlich. Für die hierbei eingesetzten Arzneien sollen etwa im Kanton Bern die Krankenkassen nicht immer aufkommen. Dolmetschereinsätze, Isolationsmassnahmen und Zusatzabklärungen trieben die Kosten immer öfter über die Fallpauschalen der Spitäler hinaus. Damit müssten die Kantone für die Mehrkosten aufkommen. Hinzu kommen Kosten für Zahnbehandlungen und psychiatrische Massnahmen. Die Globalpauschale des Bundes an die Kantone von 1500 Franken pro Asylbewerber und Monat reicht dafür nicht mehr aus. Ein entsprechender Vorstoss (16.3395) für die Kostenübernahme durch den Bund ist im Parlament gescheitert. Über die medizinischen Kosten, Belastungen des Gesundheitssystems und Gefahren für das Volk, welche die Asylpolitik verursacht, schweigt sich das SEM aus. Deshalb meine Fragen:

1. Wie haben sich die Kosten bei Bund, Kantonen, Gemeinden und Krankenversicherungen für die medizinische Versorgung der in Asylverfahren stehenden Personen in der Schweiz seit 2010 entwickelt?

2. Wie entwickeln sich die Zahnarztkosten der in Asylverfahren stehenden Personen seit 2010?

3. Wie entwickeln sich die Kosten für psychologische und psychiatrische Betreuung/Pflege der in Asylverfahren stehenden Personen seit 2010?

4. Was unternimmt der Bundesrat, um die explodierenden medizinischen Kosten im Asylwesen insgesamt zu drosseln?

5. Kann er ausschliessen, dass im Asylbereich bezüglich medizinischer Versorgung eine Vollkasko-Mentalität herrscht? Wenn nein: Welches sind die Grenzen?

6. Kann er ausschliessen, dass eine medizinische Behandlung (oder der Nachgang einer solchen) nicht als Grund angeführt wird, um bei einem Asylbewerber eine Rückführung ins Heimatland abzusagen oder zu verschieben?

7. Nach welchen Kriterien werden Asylbewerber für die obligatorische Grundversicherung auf die Krankenversicherer verteilt, und ist sichergestellt, dass Asylbewerber als potenziell "schlechte Risiken" nicht immer derselben Krankenversicherung zugeteilt werden (womit dort die Prämien für die übrigen Versicherten hochgetrieben werden)?

8. Wäre es für ihn denkbar, für Asylbewerber eine eigene Krankenkasse zu lancieren?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3382 ***n*** Po. **Marti. Einführung des Jugendkulturgutscheins. Demokratische Bildung und Kultur stärken** (01.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung eines schweizerischen Jugendkulturgutscheins zu prüfen. Der Kulturgutschein wird jeder Einwohnerin und jedem Einwohner dieses Landes zum 16. Geburtstag geschenkt. Er berechtigt zum Bezug von kulturellen Leistungen im Gegenwert eines bestimmten Betrags.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Tschäppät, Wermuth (20)

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3383 ***n*** Mo. **Schwaab. Die Arbeitslosenversicherung darf Versicherte nach einer langen Krankheit nicht mehr fallenlassen** (01.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig) vorzulegen:

Art. 9c (neu)

Rahmenfristen im Falle von langer Arbeitsunfähigkeit

Abs. 1

Die Rahmenfrist für den Leistungsbezug von Versicherten, die voll arbeitsunfähig waren und keine Leistungen von einer Krankentaggeldversicherung bezogen haben, wird um zwei Jahre verlängert, wenn:

- während des Zeitraums der unfreiwilligen vollen Arbeitsunfähigkeit eine Rahmenfrist für den Leistungsbezug läuft;

- die Versicherten keine Leistungen von einer Krankentaggeldversicherung, welche von einem Organ der Arbeitslosenversicherung eingeführt worden ist, bezogen haben;

- die Versicherten im Zeitpunkt der Wiedererlangung einer Arbeitsfähigkeit von mindestens 50 Prozent die Anspruchsvoraussetzung der genügenden

Beitragszeit nicht erfüllen.

Abs. 2

Die Rahmenfrist für die Beitragszeit von Versicherten, die unverschuldet wegen Krankheit, Unfall oder Mutterschaft nicht arbeiten konnten, wird um die Dauer der vollen Arbeitsunfähigkeit, höchstens jedoch um zwei Jahre verlängert.

Abs. 3

Versicherte können insgesamt nur die Höchstzahl von Taggeldern nach Artikel 27 beziehen.

Art. 14 Abs. 1 Bst. b (Ergänzung):

... und die Voraussetzungen der Beitragszeit nach Artikel 9c Absatz 2 nicht erfüllen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marti, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Wermuth (21)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **17.3384** ***n*** Ip. **Keller-Inhelder. Sind Terroristen der Libyan Islamic Fighting Group auch in der Schweiz?** (01.06.2017)

Am 22. Mai 2017 riss der Selbstmordattentäter Salman Abedi in Manchester an einem Konzert 22 Menschen, darunter Kinder und Jugendliche, in den Tod; 116 Menschen wurden verletzt. Der Täter ist libyscher Herkunft, in Grossbritannien aufgewachsen und hat aus islamistischen Motiven gehandelt. Seine Familie ist offenbar sehr religiös und hat sich in der örtlichen Moschee engagiert. Der Vater Ramadan Abedi und der Bruder des Attentäters wurden in der Folge in Libyen festgenommen, wo offenbar mindestens der Bruder einen weiteren Anschlag plante. Ramadan Abedi wurde identifiziert als Mitglied der Terrororganisation "Libyan Islamic Fighting Group (LIFG)", welche vor allem der Terrororganisation Al Kaida nahesteht und deren Mitglieder heute wohl auch Verbindungen zum Islamischen Staat unterhalten. Ramadan Abedi, welcher bereits in den Neunzigerjahren nach Grossbritannien einwanderte, integrierte sich in all diesen Jahren auf keine Art und Weise, verfolgte unbeirrt sein radikalislamisches Gedankengut und gab dieses offenbar auch erfolgreich an seine Söhne weiter. Auch in der Schweiz leben ehemalige Kämpfer oder Mitglieder der LIFG. So gab der libysche Imam der umstrittenen An'Nur-Moschee in Winterthur in einem Interview im Jahre 2015 offen zu, dass er ein Mitglied der LIFG ist. In derselben Moschee wurden in den vergangenen Jahren mehrere junge Muslime radikalisiert und kämpften dann für den Islamischen Staat in Syrien. Dieser Imam hat auch bestätigt, dass er oft nach Libyen reist.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Libyer und wie viele aktuelle oder ehemalige Mitglieder der LIFG leben in der Schweiz?

2. Ist er sich bewusst, was für eine enorme Gefahr radikale und terrorerfahrene Libyer mit diesem Hintergrund für unsere Bevölkerung darstellen?

3. Werden diese potenziellen libyschen Terroristen von den Behörden überwacht?

4. Hat er gerade nach dem Attentat von Manchester zusätzliche und präventive Massnahmen zum Schutze unserer Bevölkerung ergriffen?

5. Wie stellt er sicher, dass in Zukunft keine Terroristen - allenfalls als Asylbewerber - aus Libyen in die Schweiz einreisen?

6. Wie stellt er sicher, dass entsprechend gefährliche Personen zum Schutze unserer Bevölkerung auch effektiv nach Libyen oder in andere Herkunftsländer zurückgeschafft werden?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amherd, Amstutz, Arnold, Brunner, Büchler Jakob, Buffat, Clottu, Dettling, Dobler, Egloff, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glanzmann, Glarner, Glauser, Gmür Alois, Grin, Grunder, Grüter, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Erich, Knecht, Matter, Müller Thomas, Müller Walter, Nidegger, Page, Pantani, Pieren, Reimann Lukas, Rime, Romano, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Walter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (51)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3385 ***n*** lp. **Portmann. Verbot von Organisationen mit extrem islamistischem Gedankengut** (06.06.2017)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gestützt auf die bundesrätlichen Stellungnahmen zu den Geschäften 12.3391, 12.5090, 14.4212, 16.3937 und 16.5449 will ich wissen, ob sich unterdessen die Einschätzung betreffend diverse islamistische Entwicklungen in der Schweiz verschärft hat und ob der Bundesrat gewillt ist, gewisse Sanktionen ins Auge zu fassen.

2. Ist er bereit, ein Verbot des Islamischen Zentralrates Schweiz (IZRS), des Vereins "Die wahre Religion" mit seiner Koranverteilkampagne "Lies" und allenfalls weiterer Organisationen durch die Uno und/oder OSZE überprüfen und falls angebracht verbieten zu lassen?

Mitunterzeichnende: Bauer, Bäumle, Béglé, Borloz, Brand, Büchler Jakob, Buffat, Burgherr, Campell, Chiesa, Clottu, Derder, Dobler, Eichenberger, Estermann, Feller, Fiala, Flückiger Sylvia, Gasche, Geissbühler, Glauser, Golay, Grüter, Guhl, Hess Hermann, Hiltpold, Humbel, Imark, Ingold, Jauslin, Keller Peter, Keller-Inhelder, Landolt, Markwalder, Merlini, Müller Leo, Müller Walter, Nantermod, Pantani, Pieren, Quadranti, Quadri, Regazzi, Rime, Ritter, Romano, Ruppen, Salzmann, Sauter, Schilliger, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Walter, Walti Beat, Wasserfallen, Weibel, Wobmann, Zuberbühler (63)

06.09.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **17.3386** ***n*** lp. **Quadri. Islamischer Staat und illegale Einwanderung. Untersuchung in Como eröffnet** (06.06.2017)

Der italienische Staatsanwalt Franco Roberti, zuständig für Mafia- und Terrorismusbekämpfung, hat neulich dem Schengen-Ausschuss Bericht erstattet und dabei Alarm geschlagen wegen der logistischen Unterstützung, die der Islamische Staat (IS) in Italien, und zwar insbesondere in Como, zugunsten der illegalen Einwanderung leistet. Laut Roberti hat die Staatsanwaltschaft von Como diesbezüglich eine Untersuchung eröffnet.

Roberti führte ausserdem aus, dass mit den Flüchtlingsbooten auch Personen kämen, die hier möglicherweise radikalisiert würden, so wie Anis Amri. Dieser habe sich nach seiner Ankunft auf Lampedusa im italienischen Gefängnis radikalisiert und danach den Anschlag in Berlin verübt. Es gebe zudem weitere Fälle.

Das Tessin ist von diesen beunruhigenden Vorgängen, die sich in Como und damit in unmittelbarer Grenznähe abspielen, direkt betroffen. Die meisten Personen, die illegal ins Tessin einreisen, kommen in der Tat aus Como.

Ich frage den Bundesrat:

1. Ist er auf dem Laufenden über die Untersuchung, die die Comer Staatsanwaltschaft wegen der logistischen Unterstützung des IS zugunsten der illegalen Einwanderung eröffnet hat?

2. Welche Haltung hat er betreffend das für die Schweiz und für das Tessin bestehende Risiko, dass IS-Ableger nur einen Steinwurf entfernt existieren?

3. Welche Massnahmen plant er mit Blick auf die obengenannte Untersuchung, um die Schweiz generell und das Tessin im Besonderen vor der illegalen Einreise von IS-Anhängern aus Como zu schützen?

4. Beabsichtigt er mit Blick auf die genannte Untersuchung, die Sicherheit der Schweizer Grenzen zu Italien zu erhöhen?

5. Wie schätzt er die Möglichkeit ein, dass Deutschland auch wegen dieser Angelegenheit - mehr noch als wegen des generellen Asylchaos - an den Grenzen zur Schweiz wieder systematische Grenzkontrollen einführt?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3387 ***n*** lp. **Vogt. Übernahmen schweizerischer Unternehmen durch chinesische Staatsfirmen. Eine Bedrohung für die volkswirtschaftlichen Interessen der Schweiz?** (06.06.2017)

In den letzten Jahren sind verschiedene schweizerische Unternehmen (namentlich Syngenta, Gategroup, Swissport, SR Technics) durch ausländische - vor allem chinesische -, staatlich kontrollierte oder finanzierte Unternehmen übernommen worden.

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Verstaatlichung schweizerischer Unternehmen, die mit solchen Übernahmen durch ausländische, staatlich kontrollierte Unternehmen verbunden ist?

2. Wie beurteilt er die Auswirkungen von Übernahmen schweizerischer Unternehmen durch chinesische Staatsfirmen auf die schweizerische Marktwirtschaft?

3. Wie beurteilt er die Übernahme schweizerischer Unternehmen, die für die Schweiz wichtige Infrastrukturen (z. B. in den Bereichen Energie oder Telekommunikation) besitzen oder betreiben oder deren Geschäft sonst im nationalen Interesse liegt, durch ausländische, staatlich kontrollierte Unternehmen?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3388 ***n*** lp. **Vogt. Übernahmen schweizerischer Unternehmen durch chinesische Staatsfirmen. Eine Bedrohung für die aussenpolitischen Interessen der Schweiz?** (06.06.2017)

In den letzten Jahren sind verschiedene schweizerische Unternehmen (namentlich Syngenta, Gategroup, Swissport, SR Technics) durch chinesische, staatlich kontrollierte oder finanzierte Unternehmen übernommen worden.

Wie beurteilt der Bundesrat solche Übernahmen angesichts der mit ihnen verfolgten geopolitischen Ziele im Lichte der aussenpolitischen Interessen der Schweiz?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **17.3389** ***n*** lp. **Schelbert. Welche Tierzucht für Heim- und Nutztiere?** (06.06.2017)

In der Tierschutzverordnung gibt es konkrete Vorgaben für Tierzüchter und Zuchtorganisationen, die Zuchtziele für die ihnen angeschlossenen Züchter definieren. Sie regeln die Anforderungen an das Züchten von gesunden Tieren (Art. 25). Trotzdem werden in der Schweiz weiterhin zum Teil auch Zuchtziele verfolgt, die für die Tiere mit Schmerzen, Schäden, Leiden oder tiefgreifenden Eingriffen ins Erscheinungsbild oder in die Fähigkeiten verbunden sind. Das trifft für Heimtiere zu, aber auch für manche Nutztiere. Eine grosse Verantwortung liegt bei den Zuchtorganisationen: Sie formulieren die Zuchtziele und sind für Ausstellungen und Prämierungen von Zuchttieren verantwortlich. Von eidgenössischen wie kantonalen Behörden wird erwar-

tet, ihre finanziellen Beiträge konsequent an die Auflage zur Einhaltung tierschutzkonformer Zuchtziele zu binden.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche konkrete Vollzugsstrategie verfolgt er in der Heimtierzucht, damit Züchter und Zuchtorganisationen, Rasseclubs usw. nicht weiter Tiere, welche den Vorgaben der Verordnung widersprechen, erzeugen und an ahnungslose Kunden verkaufen? Verfügen die eidgenössischen und die kantonalen Vollzugsbehörden über das dafür nötige Know-how und die entsprechenden Arbeitskapazitäten?

2. Wie beurteilt er die negative genetische Korrelation zwischen Milchleistung und Kuhgesundheit? Wie beurteilt er das durch die beschränkte Futteraufnahmekapazität hervorgerufene "energetische Ausbluten" von Hochleistungskühen und deren permanentes Hungergefühl? Wo liegen mit Blick auf die geltende Verordnung die Grenzen der Milchleistung?

3. Wie beurteilt er in der Schweinezucht die negative genetische Korrelation zwischen Wurfgrösse auf der einen und Mortalität, Gesundheit und - mit Blick auf die Vorgaben der Verordnung - das Verhalten der Ferkel? Wo liegen mit Blick auf die in Kraft stehende Verordnung die Grenzen der Wurfgrösse?

4. Wie beurteilt er die Ergebnisse einer Aviforum-Studie, wonach gewisse Masthühnerhybriden kaum mehr in der Lage sind, 10 bis 20 Meter weit zu gehen, um den Wintergarten aufzusuchen? Sind solche Mastlinien BTS-tauglich?

5. Die Zucht von blauweissen Belgier-Rindern ist in der Schweiz verboten, nicht aber der Samenimport. Wird mit diesem Samenimport nicht die Qualzucht in Belgien unterstützt? Ist allenfalls ein Samen-Importverbot anzustreben?

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3390 ***n*** Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Internierungszentren für Abgewiesene** (06.06.2017)

Immer mehr Ausländerinnen und Ausländer, welche unser Land wegen einer Ausschaffung oder ablehnendem Asylentscheid verlassen müssten, tauchen unter oder bleiben hier. Oftmals, weil der Vollzug unzulässig oder unmöglich ist. Um die Anreize für eine freiwillige Abreise zu erhöhen und die Gefährdung der Öffentlichkeit zu minimieren, sind solche Personen künftig in Internierungszentren unterzubringen. Entsprechend ist das Ausländergesetz (AuG) wie folgt zu ändern:

Art. 80b AuG (neu)

Abs. 1

Ist der Vollzug der Ausweisung von Ausländerinnen und Ausländern gemäss Artikel 68bis AuG unzulässig oder unmöglich, werden diese interniert.

Abs. 2

Die Internierung wird in einer geschlossenen Anstalt durchgeführt. Sie dient der Abwehr der Gefährdung und endet mit der Ausreise.

Sprecher: Glarner

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3392 ***n*** Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Unterstützung des Grenzwachtkorps durch die Militärpolizei** (06.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Grenzwachtkorps (GWK) bei Bedarf an der Südgrenze innerhalb von kürzester Zeit und so lange wie notwendig mit mindestens 50 Angehörigen der Militärischen Sicherheit zu verstärken.

Sprecher: Rösti

15.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3393 ***n*** Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Gattungsübergreifendes Mediengesetz** (06.06.2017)

Das neue Mediengesetz soll alle Mediengattungen abdecken. Der Geltungsbereich des Gesetzes soll explizit auch auf die gedruckte Presse ausgeweitet werden. Dazu gehören auch Fragen der Transparenz (insbesondere Eigentümerverhältnisse) der (direkten) Förderung sowie Möglichkeiten der Konzentrationsregulierung. Es soll insbesondere geprüft werden, inwieweit die geforderte Ausdehnung des Geltungsbereichs auf Basis der bestehenden Verfassungsgrundlage möglich ist.

Sprecherin: Graf-Litscher

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3394 ***n*** Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Grundsatz- und Planungsbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge** (06.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung gemäss Artikel 28 Parlamentsgesetz einen Grundsatz- und Planungsbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge in Form eines referendumsfähigen Bundesbeschlusses vorzulegen.

1. Der Bundesbeschluss legt Ziele, Grundsätze und Kriterien fest, die zu beachten sind und definiert die zu planenden Massnahmen und die Beschaffungsorganisation.

2 Der Bundesbeschluss legt insbesondere fest:

a. den sicherheitspolitischen Auftrag an die Luftwaffe, die Massnahmen zur Verlängerung der Nutzungsdauer der F/A-18 und die von den neuen Kampfflugzeugen erwartete Leistung;

b. eine Finanzierung über das ordentliche Budget und den Richtwert (Kostendach);

c. das Stationierungskonzept unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Raumplanung, die Umwelt und die Lärmimmissionen.

3 Der Bundesrat klärt in der Botschaft zum Entwurf des Bundesbeschlusses:

a. die aussenpolitischen Folgen der Typenwahl unter Berücksichtigung von Auflagen der Hersteller und des Herkunftslandes und prüft die mit der Typenwahl zu eröffnende Option, die internationale Luftwaffenkooperation (namentlich mit den Nachbarstaaten) zu vertiefen;

b. die wirtschaftspolitischen Auswirkungen der Planung und das Kosten-Nutzen-Verhältnis einer Verknüpfung mit Kompensationsgeschäften (Offset).

Sprecherin: Galladé

x **17.3395** ***n*** lp. **Zuberbühler. Wareneinfuhr in die Schweiz. Nicht korrekt ausgestellte Ursprungserklärungen und deren Folgen für die Schweizer Wirtschaft** (06.06.2017)

Waren, die zur endgültigen Einfuhr in das Schweizer Zollgebiet bestimmt sind, müssen einer Schweizer Zollstelle zugeführt und zur Zollveranlagung angemeldet werden. Neben der korrekt ausgefüllten Einfuhrzollanmeldung sind Begleitdokumente (bspw. Rechnungen, allfällige Ursprungsnachweise, Bewilligungen/Zeugnisse usw.) vorzulegen.

Ursprungswaren aus Staaten, mit denen ein Freihandelsabkommen besteht, oder aus Entwicklungsländern können dabei meist "zollfrei" oder "zu reduzierten Ansätzen" (Zollpräferenz) eingeführt werden. Für eine präferenzbegünstigte Einfuhr ist dabei zwingend ein gültiger Ursprungsnachweis vorzulegen, und es ist ein entsprechender Präferenzantrag in der Zollanmeldung zu stellen.

In der Praxis kommt es immer wieder vor, dass der Warenausführende (Lieferant) die Ursprungserklärung nicht in der in den betreffenden Abkommen vorgeschriebenen Form und Sprache ausfertigt. So wird häufig die Ursprungserklärung "Der Ausführer dieser Waren, auf die sich dieses Handelspapier bezieht, erklärt, dass diese Waren, soweit nicht anders angegeben, präferenzbegünstigte ... Ursprungswaren sind" nicht in exakt diesem Wortlaut wiedergegeben. Oder der Ausführer der Waren verwendet nicht die maschinenschriftliche Schreibweise bzw. den Stempelabdruck, bzw. er vergisst beispielsweise die Unterschrift oder die Angabe des Unterzeichners in Druckschrift.

Aufgrund durch den Warenausführenden nicht korrekt ausgestellter Ursprungserklärungen werden dem Wareneinführenden (Importeur) Zollabgaben durch die Eidgenössische Zollverwaltung in Rechnung gestellt, welche bei einem korrekt ausgestellten Ursprungszeugnis nicht angefallen wären. Auf diese Abgaben hat der Wareneinführende letztlich keinen Einfluss.

Fragen:

a. Wie hoch waren die Zollabgaben in den Jahren 2015 und 2016, die für Wareneinführende/Importeure aufgrund falsch ausgestellter Ursprungserklärungen angefallen sind?

b. Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, Waren präferenzbegünstigt zu verzollen, auch wenn die Ursprungserklärung aufgrund kleiner, unwesentlicher Formfehler eigentlich nicht ganz korrekt ausgestellt wurde?

c. Was müsste geändert werden, damit kleine und eben unwesentliche Formfehler in Zukunft nicht durch die Eidgenössische Zollverwaltung geahndet werden?

d. Wie könnte das importierende Gewerbe in diesem Bereich entlastet werden?

e. Ist er bereit, das importierende Gewerbe in diesem Bereich zu entlasten?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3396 ***n*** lp. **Buttet. Schluss mit der willkürlichen Benachteiligung von Sportvereinen** (07.06.2017)

Wegen der am 14. Oktober 2015 beschlossenen Praxisänderung bei der obligatorischen Unfallversicherung sind Amateursportvereine, die geringe Entgelte zahlen, heute in ihrer Existenz bedroht. Seither gelten Sportvereine nämlich als Arbeitgeber (!) und müssen für die finanziellen Risiken eines Unfalls geradestehen. Wenn man weiss, dass es sich bei diesen Vereinen oft um Erst- oder Zweitligaclubs handelt, erstaunt es nicht weiter, dass für viele das Risiko zu gross ist. Die Tatsache, dass bei den verschiedenen Ausgleichskassen kein einheitliches Verfahren zur Anwendung kommt, insbesondere bei der Franchise, verkompliziert die Situation noch weiter. Zudem versucht die betroffene Versicherung im Fall eines Sportunfalls im Allgemeinen die Kosten auf die Haftpflichtversicherung der Unfallverursacherin oder des Unfallverursachers abzuwälzen. Deshalb häufen sich die Streitfälle, was wiederum zu langwierigen und teuren rechtlichen Verfahren führt. Im Interesse des Amateursports, der einen bedeutenden Beitrag zur sozialen Entwicklung und zur Integration unserer Jugend leistet, indem ihr Werte wie Respekt und Leistungsbereitschaft vermittelt werden, fordere ich den Bundesrat auf, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, die bestehende Praxis vollumfänglich zu ändern?

2. Falls nicht, ist er bereit, klare Richtlinien und Regeln hinsichtlich einer Obergrenze für Entgelte zu schaffen, bei deren Einhaltung ein Club nicht automatisch dem UVG und/oder der AHV unterstellt wird?

3. Ist er bereit, ein vereinfachtes Verfahren für Amateursportvereine in Erwägung zu ziehen, das den mit dieser Praxisänderung entstandenen administrativen Mehraufwand reduziert?

4. Ist er bereit, die aktuelle Praxis zu überdenken, im Falle eines Foulspiels die entstandenen Unfallkosten auf die Haftpflichtversicherung der Unfallverursacherin oder des Unfallverursachers zu überwälzen?

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **17.3397** ***n*** lp. **Buttet. Schaut man einfach zu, wie sich die Situation in Katalonien verschlimmert?** (07.06.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Verfolgt er die Entwicklung in Katalonien mit der gebotenen Aufmerksamkeit?

2. Ist ihm bekannt, dass die katalanische Parlamentspräsidentin strafrechtlich verfolgt wird, weil sie eine parlamentarische Debatte zugelassen hat?

3. Hält er diese Vorgehensweise für vereinbar mit den demokratischen Prinzipien?

4. Falls nein, gedenkt er, dies der spanischen Regierung mitzuteilen?

Mitunterzeichner: Reynard (1)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3398 ***n*** lp. **Reynard. Bekämpfung der Kinderarbeit. Rolle der Schweizer Unternehmen** (07.06.2017)

Rund 168 Millionen Kinder werden bei der Arbeit ausgebeutet oder unter Bedingungen beschäftigt, die ihre Gesundheit, ihre Sicherheit, ihre Schulbildung oder ihre moralische und körperliche Integrität schwerwiegend beeinträchtigen. Zwei NGO haben aufgedeckt, dass der Konzern Lafarge Holcim, mit Sitz in der Schweiz, von der Arbeit Minderjähriger profitiert hat, indem er über seine Tochtergesellschaft Hima Cement Limited Puzzolan aus Uganda bezogen hat, und dies mindestens bis Januar 2017. Dass sich in der Schweiz ansässige Unternehmen an dieser unmenschlichen Ausbeutung beteiligen, ist inakzeptabel. Der vorliegende Fall zeigt einmal mehr die Notwendigkeit, in der Schweiz die Sorgfaltspflicht für Unternehmen auszudehnen.

Der Uno-Kinderrechtsausschuss verlangt von der Schweiz übrigens, dass sie ihre multinationalen Unternehmen besser kontrolliert.

In Erfüllung des Postulates 15.3010 hat der Bundesrat einen Bericht zur Kinderarbeit veröffentlicht. Das Beispiel von Lafarge Holcim ruft uns einmal mehr die Bedeutung dieses Themas in Erinnerung. Diesbezüglich erscheint der Bericht des Bundesrates jedoch alles andere als befriedigend. Die Ziele des Bundesrates sind nicht klar ersichtlich, und der Bericht enthält weder eine Beurteilung der Folgen noch eine Beurteilung der Wirksamkeit der beschlossenen Massnahmen. Es wird auch nicht ausgeführt, wie die Einhaltung der Kinderrechte durch in der Schweiz ansässige Unternehmen verbessert werden kann.

1. Wie gedenkt der Bundesrat sicherzustellen, dass die multinationalen Unternehmen die in seiner "Ruggie-Strategie" enthaltenen Richtlinien und Empfehlungen, insbesondere jene zur Kinderarbeit, auch einhalten?

2. Wie bewertet der Bundesrat, angesichts des Falls Lafarge Holcim, die Wirksamkeit der zuhanden von multinationalen Unternehmen geschaffenen Programme zur verantwortungsvollen Unternehmensführung?

3. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass der Bund mit der Vergabe öffentlicher Aufträge oder bei Verträgen mit Firmen, wie den SBB, keine geschäftlichen Beziehungen mit Unternehmen eingeht, die Kinder ausbeuten? Vergessen wir nicht, dass Lafarge Holcim eine grosse Rolle beim Bau des 2016 eröffneten Gotthard-Basistunnels gespielt hat. Zur gleichen Zeit beutete eines seiner Tochterunternehmen Kinder in Uganda aus - und zwar noch bis Januar 2017.

4. Der Bundesrat hat seinen Willen bekundet, Unternehmen zu verpflichten, auch nichtfinanzielle Informationen in ihren Geschäftsbericht aufzunehmen, sobald eine entsprechende EU-Regelung Ende 2016 umgesetzt ist. Ist der Bundesrat bereit, eine Vernehmlassungsvorlage zu dieser Frage auszuarbeiten?

5. Wie will der Bundesrat Opfern von Menschenrechtsverletzungen, die durch Schweizer Unternehmen begangen wurden, den Zugang zu Wiedergutmachung erleichtern?

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Guldimann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Schenker Silvia, Tornare, Tschäppät (12)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **17.3399** ***n*** lp. **Pantani. Empfangs- und Verfahrenszentren für Asylsuchende im Tessin. Wie weiter?** (07.06.2017)

Wie der Bundesrat in seiner Antwort auf meine Interpellation 17.3078 bestätigt hat, wird die Kaserne in Losone, die heute vom Staatssekretariat für Migration als Empfangszentrum des Bundes genutzt wird, Ende Oktober 2017 an die Gemeinde übergehen.

Ab diesem Zeitpunkt werden im Tessin ungefähr 150 Plätze für Personen im Asylverfahren fehlen. In der Zwischenzeit ist der Bund auf der Suche nach Ersatzplätzen in bestehenden Anlagen und hat dazu Verhandlungen mit verschiedenen Gemeinden aufgenommen. Diese Anlagen müssten so lange weiterbetrieben werden, bis das neue Bundesasylzentrum für die Zentral- und Südschweiz, das in Novazzano/Balerna geplant ist, in Betrieb geht, was aber nicht vor 2021 oder 2022 der Fall sein wird (Einsprachen und unvorhersehbare Verzögerungen nicht eingerechnet).

In dieser Zwischenphase - es geht um mindestens fünf Jahre - werden Plätze und Anlagen fehlen, gerade wenn man bedenkt, dass in den nächsten Monaten der Zustrom an Migrantinnen und Migranten in unser Land sicherlich nicht abnehmen wird.

Der Kanton Tessin ist der von der Migrationsproblematik am stärksten betroffene Kanton, und Gemeinden wie Chiasso, die an der Schweizer Südgrenze liegen, sind immer als erste konfrontiert mit Notlagen, die zum Regelfall werden. Daher frage ich den Bundesrat:

1. Wie gedenkt der Bund auf die Schliessung des Zentrums in Losone zu reagieren?

2. Wie werden die Schlafplätze für Asylsuchende, die heute in Losone zur Verfügung stehen, neu verteilt?

3. In welche Gemeinden und in welche Anlagen?

4. Ist eine temporäre Vergrösserung des Empfangszentrums in Chiasso geplant?

5. Sind Kompensationsmassnahmen vorgesehen für diejenigen Gemeinden, die Betten und Anlagen zur Verfügung stellen würden?

Mitunterzeichner: Quadri (1)

15.09.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3400 ***n*** Mo. **Munz. Den internationalen Roma Holocaust Memorial Day (2. August) anerkennen** (07.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den International Roma Holocaust Memorial Day (2. August) im Rahmen des IHRA-Vorsitzes der Schweiz anzuerkennen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Feri Yvonne, Fiala, Fricker, Fridez, Friedl, Graf Maya, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Ingold, Kiener Nellen, Lohr, Moser, Müller-Altermatt, Nussbaumer, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Semadeni, Streiff, Vogler (24)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **17.3401** ***s*** Po. **Müller Damian. Die Schweizer Landwirtschaft für die Zukunft fit machen** (07.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Rolle er sich für die Landwirtschaft in der Zukunft vorstellt und wie er die Schweizer Landwirtschaft für die Herausforderungen der Zukunft fitter zu machen gedenkt. Der Bericht soll aufzeigen, von welchen direkten und indirekten Instrumenten (Direktbeiträge, Subventionen, indirekte Unterstützungsleistungen) die Landwirtschaft und deren Umfeld profitieren und wie sich diese Unterstützungsleistungen in Zukunft entwickeln sollen. Der Bericht soll insbesondere deutlich machen, wo in der Schweizer Landwirtschaftspolitik Verbesserungs- und Optimierungspotenzial besteht. Im Sinne einer Strategie soll der Bericht Szenarien entwerfen, wie die Schweizer Landwirtschaft mittel- und langfristig ausgestaltet werden soll, inklusive der Konsequenzen für die Volkswirtschaft und die Staatsfinanzen. Weiter wird der Bundesrat beauftragt, im Bericht folgende Informationen aufzubereiten:

1. volkswirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft, gesamtschweizerisch und gegliedert nach Kanton, Zahlen über Direktzahlungen, Subventionen und indirekte Unterstützungsleistungen (z. B. Steuererleichterungen) durch Bund und Kantone, gegliedert nach Beitragstyp, inklusive historischer Entwicklung dieser Leistungen und Aufzeigen der Auswirkungen dieser Unterstützungsleistungen auf Bundes- und

Kantonsausgaben und auf die Konsumenten- und Lebensmittelpreise in der Schweiz;

2. Auflistung der Massnahmen, die notwendig sind, um die Schweizer Landwirtschaft von Direktzahlungen, Subventionen und indirekten Stützungsmassnahmen unabhängiger und für den internationalen Wettbewerb konkurrenzfähiger zu machen;

3. Massnahmen, mit denen die negativen Auswirkungen des Strukturwandels in der Landwirtschaft für die betroffenen Landwirte und deren Familien abgefedert werden können;

4. Lösungsansätze, wie die Hindernisse, welche die defensiven Interessen der Landwirtschaft in Verhandlungen über Freihandelsabkommen für die Schweiz darstellen, reduziert werden können.

Mitunterzeichnende: Dittli, Eberle, Eder, Hefti, Kuprecht, Minder, Zanetti Roberto (7)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

27.09.2017 Ständerat. Annahme.

x **17.3402** ***s*** lp. **Noser. Hausaufgaben bei staatlichen Beihilfen angehen** (08.06.2017)

Staatliche Beihilfen verzerren den Wettbewerb. Sie verleiten zu einem verschwenderischen Umgang mit den Ressourcen und schwächen die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im internationalen Wettbewerb. Verschiedene parlamentarische Vorstösse (beispielsweise das Postulat der FDP-Fraktion 15.3387) wurden dazu überwiesen, und ich warte gespannt auf die Antworten des Bundesrates, die aufzeigen werden, wie wettbewerbsorientiert die Schweiz wirklich ist.

Staatliche Beihilfen sind nicht nur intern von Bedeutung, sondern beeinflussen auch das Verhältnis der Schweiz zu ihren Handelspartnern. Das wird noch wenig beachtet. Eine aktuelle wissenschaftliche Studie von Prof. Simon J. Evenett (Universität St. Gallen) kommt zum Schluss, dass verschiedene EU-Staaten angesichts der Wirtschaftskrise zahlreiche handelspolitische Massnahmen zugunsten inländischer Unternehmen getroffen haben, die sich auch auf Schweizer Unternehmen schädlich auswirken. Bei der überwiegenden Zahl handelt es sich dabei um Subventionen und staatliche Beihilfen. Wenn sich die Schweiz im Interesse der hier ansässigen Unternehmen zur Wehr setzen will, wird sie automatisch mit der Frage konfrontiert, ob sie sich denn "besser" verhalte. In seiner Stellungnahme zur Interpellation 17.3107 von unserem Kollegen im Nationalrat, Hansjörg Knecht, "Vertrags- und rechtswidriges Verhalten der EU", führt denn der Bundesrat auch treffend aus: "Die staatlichen Beihilfen sind Gegenstand der laufenden bilateralen Verhandlungen zu einem Stromabkommen mit der EU, und die Frage ihrer Überwachung für zukünftige Marktzugangsabkommen könnte auch im Rahmen der institutionellen Verhandlungen erörtert werden. Mit dem Ausbau dieses Regelwerks im Rahmen der Beziehungen Schweiz-EU könnten Massnahmen gewisser EU-Mitgliedstaaten zum Nachteil der Schweiz wirksamer bekämpft werden. Die gleichen Verpflichtungen würden dann aber auch für die Schweizer Akteure gelten, mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf die Praxis der Behörden in Bezug auf staatliche Beihilfen, einschliesslich auf Kantons- und Gemeindeebene."

Entsprechend muss die Schweiz selbst ihre Hausaufgaben bei den Beihilfen machen und ihre eigene Politik zu Subventionen und staatlichen Beihilfen klären. Das Niveau ist in der Schweiz bekanntlich sehr hoch. In den Medien war jüngst vom "Subventionsland Schweiz" zu lesen. Der Bund hat im letzten Jahr 38,8 Milliarden Franken ausgeschüttet, das entspricht 59 Prozent der Gesamtausgaben. Seit 2008 sind die Subventionen um rund 28 Prozent angestiegen. Ehrlicherweise muss zugestanden werden, dass etliche der Subventionen letztlich auf Vorstösse von uns Parlamentariern zurückgehen. Nicht eingerechnet sind in den Zahlen die von den Kantonen und Gemeinden ausgeschütteten Subventionen und auch nicht die zahlreichen staatlichen Beihilfen nichtfinanzieller Natur, aber gleicher Wirkung.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die aussenwirtschaftlichen Auswirkungen der heutigen schweizerischen Praxis bezüglich der finanziellen wie nichtfinanziellen Beihilfen auf allen Staatsebenen insgesamt?

2. Welche Massnahmen wären aus einer aussenwirtschaftlichen Perspektive nötig, um staatliche Beihilfen zugunsten der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu reduzieren? Könnten staatliche Beihilfen mit einer unabhängigen Überwachung eingeschränkt werden, und welche Stelle könnte diese Aufgabe übernehmen?

3. Welche Herausforderungen schafft die heutige schweizerische Praxis bezüglich nichtfinanzieller Beihilfen im Verhältnis mit der EU, im Rahmen von anvisierten Freihandels- bzw. Marktzugangsabkommen oder im Rahmen internationaler Organisationen, namentlich der OECD und der WTO?

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

27.09.2017 Ständerat. Erledigt.

17.3403 ***n*** lp. **Amstutz. Halten die Staaten ihre finanziellen Versprechen, die sie an internationalen Geberkonferenzen medienwirksam abgeben?** (08.06.2017)

Es besteht die Tradition, dass sich Staaten nach humanitären Katastrophen, seien sie menschlichen oder natürlichen Ursprungs (z. B. Kriege, Erdbeben, Hungersnöte usw.), auf Geberkonferenzen dazu verpflichten, durch finanzielle Beiträge die Not der betroffenen Menschen zu lindern zu versuchen. So hat die Schweiz beispielsweise an einer solchen Geberkonferenz in Genf Ende April 2017 zugesagt, die notleidenden Menschen in Jemen mit 14 Millionen Franken zu unterstützen. Insgesamt haben sich die an dieser Konferenz beteiligten Staaten dazu verpflichtet, der jemenitischen Bevölkerung mit 1,1 Milliarden Franken unter die Arme zu greifen. Es stellen sich folgende Fragen:

1. An welchen Geberkonferenzen hat die Schweiz in den letzten zehn Jahren welche Finanzhilfen zugesagt?

2. Wurden diese Gelder dem ordentlichen Entwicklungshilfebudget entnommen, oder waren dafür jeweils ausserordentliche Zusatzfinanzierungen notwendig?

3. Wie hoch waren die Gesamtkosten für die Schweizer Delegationen und, falls die Konferenzen von der Schweiz organisiert worden sind, für die Durchführung dieser Konferenzen?

4. Welche Staaten haben an jenen Geberkonferenzen, an denen auch die Schweiz in den letzten zehn Jahren Verpflichtungen eingegangen ist, ebenfalls finanzielle Unterstützungen zugesagt, und welcher Staat hat letztlich wie viel bezahlt?

Die verlangten Zahlen sind in Schweizerfranken anzugeben und in tabellarischer Form aufzuschlüsseln, nach Geberkonferenz, allen Teilnehmerstaaten (hier wiederum unterteilt in versprochene Zahlungen und tatsächlich geleistete Zahlungen) sowie Schweizer Delegationskosten und, sofern die Konferenz

von der Schweiz organisiert worden ist, Durchführungskosten der Konferenz.

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **17.3404** ***n*** lp. **Quadri. Der Energiestrategie 2050 widersprechende wissenschaftliche Studien. Wie kommt es, dass sie erst nach der Abstimmung publiziert wurden?** (08.06.2017)

Der eidgenössischen Volksabstimmung über das Energiegesetz ging eine umfangreiche Propagandakampagne der Befürworterinnen und Befürworter voraus. An vorderster Front stand der Bundesrat. Im Rahmen dieser Kampagne wurden auch offensichtlich falsche Behauptungen geäussert.

Es gibt, wie die Presse meldet, Studien von wissenschaftlich unbestrittener Bedeutung, die vom Bund in Auftrag gegeben wurden und die Energiestrategie 2050 infrage stellen. Beispielsweise diejenige des Paul-Scherrer-Instituts (PSI), die unter der Leitung des seit wenigen Monaten pensionierten Dr. Stefan Hirschberg entstand.

Ich frage den Bundesrat:

1. Trifft es zu, dass das PSI die Energiestrategie 2050 für den Bund evaluiert hat? Zu welchen Schlüssen kommt die unter der Leitung von Dr. Stefan Hirschberg erstellte Studie?

2. Trifft es zu, dass deren Publikation hinausgezögert wurde, weil sie der Energiestrategie 2050 widerspricht? Wann wird die Studie des PSI vollumfänglich veröffentlicht?

3. Gibt es weitere Studien zu diesem Thema, die der Bund in Auftrag gegeben hat und die der Energiestrategie 2050 widersprechen und deren Publikation auf unerklärliche Weise auf nach dem 21. Mai verschoben wurde? Wenn ja, wie lässt sich dieser Aufschub begründen?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3405 ***n*** Mo. **Romano. Bezeichnungen "società anonima" und "société anonyme". Irreführende und überholte Bezeichnungen der Aktiengesellschaft in Italienisch und Französisch** (08.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass in der gesamten Gesetzessammlung in Italienisch und Französisch die Bezeichnung "società anonima" (SA) bzw. "société anonyme" (SA) ersetzt wird durch die Bezeichnung "società per azioni" (SA) bzw. "société par actions" (SA). Im Deutschen ist eine solche sprachliche Änderung nicht nötig, da "Aktiengesellschaft" (AG) die korrekte Bezeichung ist.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3406 ***n*** Po. **Mazzone. Tag für Tag werden wir durch Stickoxidemissionen vergiftet. Welche Auswirkungen hat dies auf Bevölkerung und Umwelt?** (08.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, so rasch wie möglich einen Bericht darüber zu erstellen, welche Auswirkungen die Überschreitung des Stickoxidgrenzwerts durch gewisse Dieselfahrzeuge auf die öffentliche Gesundheit und die Umwelt in der Schweiz hat. Der Bericht soll ausserdem die positiven Auswirkungen eines Verbots solcher Fahrzeuge in den Innenstädten auf die öffentliche Gesundheit und die Umwelt untersuchen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Borloz, Brélaz, Fricker, Girod, Graf Maya, Häsler, Maire Jacques-André, Müller-Altermatt, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Seiler Graf, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler (16)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **17.3407** ***n*** lp. **Addor. Schweizer Weine in Schweizer Zügen?** (08.06.2017)

Ist der Bundesrat bereit, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit in den SBB-Zügen nur noch Schweizer Weine verkauft werden?

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3408** ***n*** lp. **Heim. Bakteriophagentherapien. Stand des Wissens und des Einsatzes** (08.06.2017)

Die Infektionen durch resistente Bakterien nehmen zu trotz Strategien und Massnahmen zur Eindämmung des Antibiotika-Overuse in Human- und Tiermedizin. Die Erforschung und Entwicklung neuer Antibiotika steckt seit Jahren in der Krise. Viele Menschen hoffen nun auf die in der westlichen Welt seit dem Siegeszug der Antibiotika in Vergessenheit geratenen Bakteriophagentherapien, die gegenüber Antibiotika entscheidende Vorteile (Bekämpfung multiresistenter Keime, kaum Nebenwirkungen, geringe Kosten) haben. Es gibt Produkte auf dem Markt. Aber es fehlen klinische Studien für die Zulassung durch nationale und internationale Behörden wie Swissmedic und EMA. Deren Anforderungen an gute klinische Praxis sind wichtige Sicherheitssiegel für die Patienten. Aber sie kosten Zeit und Geld. Tatsächlich sind einige Fragen im Zusammenhang mit Bakteriophagen offen.

Eine vielversprechende klinische Phagenstudie, die hohen Qualitätsstandards entspricht, läuft seit einem Jahr unter dem Namen "Phagoburn". Elf Kliniken in Frankreich, Belgien und der Schweiz (CHUV) sind beteiligt, das französische Pharmaunternehmen Clean Cells produziert die Phagenprodukte. Von den Gesamtkosten von 5 Millionen Euro übernimmt die EU 3,85 Millionen. 2018 soll eine amerikanisch-portugiesische Studie zur Behandlung von Diabetes-Infekten starten, Grossbritannien und Australien erforschen Phagen als Mittel gegen Mittelohr- bzw. Nasennebenhöhlenentzündungen.

Der Bundesrat wird eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie und in welchem Umfang beteiligen sich Bund und Kantone an den Kosten von Phagoburn?

2. Welche Konsequenzen zieht er aus dem Appell von Forschern, Ärztinnen und Ärzten und Unternehmen an einer EMA-Tagung vom Sommer 2015 in London, einen rechtlichen Rahmen für die Zulassung von Phagentherapien zu schaffen?

3. Gibt es Bestrebungen international und in der Schweiz, Phagentherapien als Alternative zu antibiotischen Behandlungen in der Veterinärmedizin einzusetzen? Wie ist der Stand der Forschung und der Praxis?

4. Auf der Basis von Artikel 35 der Deklaration von Helsinki werden in Deutschland in Notsituationen und mit Zustimmung des Patienten für individuelle Heilungsversuche nichtzugelassene Methoden wie die Phagentherapie eingesetzt. Wie ist es in der Schweiz? Wurden in der Schweiz schon Phagentherapien in der Humanmedizin durchgeführt? Mit welchem Ergebnis? Werden solche im Veterinärbereich gemacht oder geplant?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Barrile, Fridez, Gysi, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Lohr, Ritter, Schneider Schüttel, Semadeni (12)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3409** ***n*** lp. **Heim. Verbrauch von Antibiotika in der Humanmedizin** (08.06.2017)

Der OECD-Bericht 2017 mit dem Titel "Tackling Wasteful Spending on Health" listet verschiedene Gesundheitsbereiche auf, in welchen es nachweislich zu unnötigen Verschreibungen, Behandlungen und Kosten kommt. Laut Barmett et al. wurden in OECD-Ländern im Schnitt 60 Prozent der viralen Erkrankungen mit Antibiotika behandelt. Vor allem in Spitälern, Allgemeinpraxen und in der Langzeitpflege würden Antibiotika zu oft, zu lang und auch falsch eingesetzt, dies mit entsprechenden Krankheits-, Kosten- und Resistenzfolgen. Der Bericht bestätigt damit, was Next, eine Gruppe von Fachleuten, Apothekern und Ärzten einer Schweizer Universitätsklinik, bereits 2014 angemahnt hat, dies unter anderem auch im Zusammenhang mit dem Konsum antibiotikahaltiger rezeptfreier Mittel. In der Strategie Star sieht der Bundesrat:

1. unter 3.3.4 Massnahmen bei überdurchschnittlich hohem Antibiotikaeinsatz vor, die Federführung liege beim Bund und bei den Kantonen zusammen mit den Verbänden, den Krankenkassen und Hochschulen, sowie

2. in 3.3.1 Verschreibungsrichtlinien, Federführung für die Umsetzung bei den Fachgesellschaften.

Angesichts der steigenden Antibiotikaresistenzen wie auch der Gesundheitskosten wird der Bundesrat zur Beantwortung folgender Fragen gebeten:

a. Wie ist der Stand und wie der konkrete Zeitplan der Umsetzung dieser beiden Massnahmen?

b. Wie engagieren sich die Krankenkassen und wie die verschiedenen Kantone?

c. Wie kann eine Überwachung ohne Meldepflicht funktionieren, also wenn das Melden für die Spitäler freiwillig bleibt (s. Star, S. 39)?

d. Wie viele und welche Kantone führen Stewardship-Programme durch? Wie kann der Bund die Kantone in diesen Bemühungen unterstützen? Die Erfahrungen anderer Länder sind eindrücklich positiv (Frankreich minus 39 Prozent Verschreibungen).

e. Warum wird die Langzeitpflege, laut OECD-Bericht ein weiterer Hotspot, nicht in die Überwachung einbezogen? Oder was plant der Bund diesbezüglich?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Barrile, Birrer-Heimo, Brand, Feri Yvonne, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Lohr, Müller Leo, Munz, Nussbaumer, Ritter, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni (20)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3410** ***n*** lp. **Munz. Euratom. Ein Milliardengrab?** (08.06.2017)

Das eidgenössische Parlament hat im Jahr 2013 für Euratom (Europäische Atomgemeinschaft) insgesamt 250 Millionen Franken für die Jahre 2014 bis 2020 bewilligt. Schon damals gab das Forschungsprogramm von Euratom zu Diskussionen Anlass. Einerseits geht es um Fusionsforschung als Grundlagenforschung mit dem Versuchsreaktor Iter im südfranzösischen Cadarache, andererseits im Bereich Kernspaltung um Sicherheitsforschung, Strahlenschutz und die Bewirtschaftung von radioaktiven Abfällen.

1. Wie viel Geld hat die Schweiz bis heute bereits in Euratom investiert, und wie lange dauern noch ihre festen Verpflichtungen?

2. Die Kosten des internationalen Fusionsreaktors Iter steigen ständig. Es wird von einem Milliardengrab gesprochen. Unbestätigten Angaben zufolge gibt es Kostensteigerungen im Umfang von Faktor 4 gegenüber den Schätzungen zu Beginn des Projekts. Kann der Bundesrat Auskunft geben über den Stand des Forschungsprojekts und die Entwicklung der Kosten sowie die damit verbundenen Folgen für die Schweizer Beteiligung?

3. Wie hoch ist der Anteil der bewilligten Mittel für den Bereich Kernspaltung? Welche konkreten Resultate, insbesondere bezüglich Bewirtschaftung radioaktiver Abfälle, konnten bis anhin erzielt werden?

4. In welcher Form kann die Schweiz Einfluss nehmen auf das Forschungsprogramm und insbesondere auf das Iter-Projekt? Hat der Bundesrat überprüft, ob er den Kredit für das umstrittene Projekt reduzieren kann?

5. Die Teilnahme an Horizon 2020 ist auch ohne die Mitfinanzierung des Euratom-Programms möglich, was durch die Absenz von Norwegen, Israel und der Türkei an diesem Programm bestätigt wird. Erwägt der Bundesrat allenfalls einen frühzeitigen Ausstieg aus Euratom, weil sich ihm im Zusammenhang mit dem Brexit neue Möglichkeiten eröffnen könnten?

6. Nimmt der Bundesrat vor dem Hintergrund der Annahme der Energiestrategie in der Abstimmung vom 21. Mai 2017, in der der Neubau von AKW untersagt und die Förderung der erneuerbaren Energien bekräftigt wurde, eine Neubeurteilung der Beteiligung an Euratom vor?

7. Gibt es auf europäischer Ebene vergleichbare Grossprojekte im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz? Falls nein, wieso nicht, und wären verstärkte Kooperationen und entsprechende Investitionen in diesem Bereich nicht zukunftsträchtiger als Investitionen in Euratom?

Mitunterzeichnende: Fricker, Fridez, Friedl, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldimann, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Nordmann, Schelbert, Schenker Silvia (15)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3411** ***n*** lp. **Schneider-Schneiter. WTO-Ausschreibungen von Projekten in der Entwicklungszusammenarbeit** (08.06.2017)

Die Schweiz ist offensichtlich das einzige Land, welches Projekte der Entwicklungszusammenarbeit nach WTO-Regeln ausschreibt und damit den Markt international öffnet.

1. Ist es so, dass Projekte der Entwicklungszusammenarbeit von den Ausschreibungsregelungen der WTO ausgenommen sind?

2. Wenn eine derart offene Ausschreibungspraxis gemäss WTO gar nicht zwingend ist, warum schreibt die Schweiz solche Projekte konsequent aus?

3. Können die Schweizer Nichtregierungsorganisationen (NGO) diesem Wettbewerb um Projekte in der Entwicklungszusammenarbeit überhaupt standhalten?

4. Wie haben sich die Projektvergaben an ausländische NGO in den letzten Jahren entwickelt?

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3412 ***n*** Po. **Schneider Schüttel. Hochseeflotte für die Schweiz? Umdenken ist gefragt** (08.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob der Bund auf eine Hochseeflotte verzichten kann.

Namentlich ist zu prüfen, ob ein Ausstieg sofort oder etappenweise, vollumfänglich oder zumindest teilweise erfolgen soll.

Weiter ist zu prüfen, welche Konsequenzen ein Ausstieg haben würde und welche Risiken namentlich in rechtlicher und finanzieller Hinsicht bestehen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bulliard, Feri Yvonne, Fricker, Friedl, Graf-Litscher, Gschwind, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Naef, Rytz Regula, Schwaab, Schwander, Seiler Graf, Semadeni, Tschäppät (21)

15.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **17.3413** ***n*** Ip. **Pantani. Finanzdienstleistungsfreiheit in Italien** (08.06.2017)

Die Schweiz und Italien haben am 23. Februar 2015 eine Roadmap zur Verbesserung der Beziehungen zwischen der Schweiz und Italien in Steuer- und Finanzfragen ("Roadmap on the Way Forward in Fiscal and Financial Issues Between Italy and Switzerland") unterzeichnet. Damit soll der Zugang zum grenzüberschreitenden Markt verbessert werden.

Im Abschnitt über laufende Verhandlungen ("Ongoing dialogue") ist eine Passage zu finden, die ausdrücklich den Finanzdienstleistungen gewidmet ist. Wörtlich ist da zu lesen: "Swiss and Italian authorities will continue to investigate possible solutions to improve reciprocal provision of cross-border financial services in light of developments of EU legislation and of the evolution in the agreements between the EU and Switzerland, including the issue of the compatibility of the legislation that Switzerland will adopt after the popular vote on the initiative of February 9th with the Swiss-EU treaty on free movement of persons, and also in light of bilateral agreements concluded between Switzerland and other EU member states."

Trotz dieser Bereitschaft zum Dialog über dieses Thema wurde dem italienischen Parlament dieser Tage ein Dekret unterbreitet zur Anwendung der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU (Mifid II). Dieses Dekret sieht vor, dass alle Finanzintermediäre (einschliesslich der Banken) aus Nicht-EU-Ländern, die in Italien Finanzdienstleistungen anbieten, eine Zweigniederlassung in Italien haben müssen. Damit schliesst es aber die Dienstleistungsfreiheit im Finanzbereich aus.

Die EU-Regelung stellt es in diesem Bereich den Mitgliedstaaten frei, eine Zweigniederlassungspflicht einzuführen oder nicht. Hätte sich Italien nicht für die Zweigniederlassungspflicht ausgesprochen, so hätte es den gesetzgeberischen Handlungsspielraum genutzt. Gleichzeitig hätte es sich an die in der erwähnten Roadmap dargelegten Absichten gehalten.

Angesichts dessen frage ich den Bundesrat:

1. Hat er Kenntnis von diesen Entwicklungen in Italien im Bereich der Vorschriften, mit denen Schweizer Finanzintermediäre daran gehindert würden, in Italien Finanzdienstleistungen zu erbringen?

2. Ist er nicht auch der Ansicht, dass Italien, auch wenn es den gegebenen Handlungsspielraum ausschöpft, seinen offiziell in der Roadmap von 2015 dargelegten Absichten widerspricht?

3. Wie gedenkt er gegenüber Italien vorzugehen, damit die Interessen der Schweizer Finanzintermediäre gewahrt werden?

Mitunterzeichnende: Cassis, Merlini, Quadri, Regazzi, Romano (5)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3414 ***n*** Mo. **Hardegger. Verlagerungsstrategie für Kurzstreckenflüge** (08.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Minderung der im luftfahrtpolitischen Bericht beschriebenen negativen Auswirkungen des Luftverkehrs auf die Umwelt (Lupo, Kapitel 4.5):

a. ein Verlagerungsziel für Kurzstreckenflüge auf andere Verkehrsträger (insbesondere Bahn),

b. eine verbindliche Frist für dessen Erreichung,

c. zielunterstützende Massnahmen,

d. weiter gehende Massnahmen bei Nichterreichung des Zieles zu beschliessen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Bäumle, Birrer-Heimo, Brélaz, Feri Yvonne, Fricker, Friedl, Galladé, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Guldimann, Häsler, Heim, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Lohr, Masshardt, Mazzone, Müller-Altermatt, Munz, Nussbaumer, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler, Weibel (36)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **17.3415** ***n*** Ip. **Seiler Graf. Grenzen des Wachstums. Clever reisen mit Mass** (08.06.2017)

In seiner Antwort auf das Postulat 17.3129, "Einführung einer Abgabe auf Flugtickets", schreibt der Bundesrat: "Der Bundesrat ist sich bewusst, dass die Treibhausgasemissionen des Flugverkehrs gemäss den aktuell verfügbaren Prognosen auch in Zukunft stark ansteigen werden. Aus diesem Grund unterstützt er das von der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation im Herbst 2016 bestätigte globale Ziel, ab 2020 ein CO2-neutrales Wachstum anzustreben und zu diesem Zweck unter anderem auch eine globale marktbasierte Massnahme zur Kompensation der darüber hinausgehenden CO2-Emissionen einzuführen."

Der Mikrozensus Mobilität und Verkehr zeigt auf, dass der Flugverkehr in letzter Zeit stark anstieg, nämlich um 43 Prozent in den Jahren 2010 bis 2015.

Bemerkenswert dabei ist der Umstand, dass gemäss Bazl 83 Prozent der Reiseziele der abfliegenden Lokalpassagiere in Europa liegen (Linien- und Charterverkehr, Jahresresultate 2016). Davon liegen wiederum 27,8 Prozent der Reiseziele in unseren Nachbarländern (hier mit eingerechnet sind auch Inlandflüge).

Im Zusammenhang mit dieser besorgniserregenden Entwicklung stellen sich folgende Fragen:

1. Ist die obenerwähnte geplante Teilkompensation die einzige Massnahme, um das massive Wachstum der Klimabelastung durch den Luftverkehr zu bremsen? Wird diese Massnahme

ausreichen, um die Ziele von Paris und damit netto null Emissionen zu erreichen?

2. Sind weitere Massnahmen geplant?

3. Akzeptiert der Bundesrat das ungebremste Wachstum von Luftverkehr, oder gibt es für ihn Grenzen? Falls ja, können diese Grenzen skizziert werden?

4. Was unternimmt er, damit die Leute im Freizeitverkehr vermehrt die Eisenbahn benützen? Sollen dafür Anreize geschaffen werden?

Mitunterzeichnende: Barrile, Birrer-Heimo, Graf Maya, Hardegger, Marti, Masshardt, Mazzone, Schneider Schüttel, Semadeni (9)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3416 *n* Mo. **Reynard. Schnellstmögliche Assoziierung der Schweiz an Erasmus plus** (08.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verhandlungen mit der Europäischen Union hinsichtlich einer baldigen Vollassoziierung der Schweiz an Erasmus plus, wenn möglich bereits ab 2018, umgehend wieder aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Birrer-Heimo, Bulliard, Chevalley, Derder, Eymann, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fricker, Friedl, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marchand, Marti, Masshardt, Mazzone, Munz, Nussbaumer, Quadranti, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Tornare, Tschäppät, Wermuth (38)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3417 *n* Mo. **Dobler. Die elektronische Selbstverzollung vermindert die Bürokratie und ermöglicht die Flexibilisierung der Zollfreigrenze** (12.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, für den Reiseverkehr eine elektronische Zollselbstdeklaration für die Mehrwertsteuer einzuführen. Dazu soll in erster Linie eine App zur Verfügung gestellt werden und in zweiter Linie wie die Verzollung im Ausland vorgenommen werden könnte (z. B. durch Selbstverzollungs-Automaten oder die Verzollung beim Verkaufsvorgang).

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

29.09.2017 Nationalrat. Annahme.

x **17.3418 *n*** Po. **Vogler. Die Hofschlachtung über den Eigengebrauch hinaus ermöglichen** (12.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie das Lebensmittelrecht und allfällige weitere Bereiche angepasst werden müssen, damit die Hofschlachtung über den Eigengebrauch hinaus ermöglicht wird.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amherd, Ammann, Arslan, Bäumle, Béglé, Bertschy, Birrer-Heimo, Brunner, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Campell, Candinas, Chevalley, Dettling, Fässler Daniel, Fricker, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Grossen Jürg, Grunder, Grüter, Gschwind, Guhl, Hadorn, Hardegger, Häsler, Hausammann, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Landolt, Lohr, Müller Walter, Müller-Altermatt, Munz, Pardini, Regazzi, Riklin Kathy, Romano, Schelbert, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Tschäppät, Vitali, von Siebenthal, Weibel (53)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

29.09.2017 Nationalrat. Annahme.

x **17.3419 *n*** Ip. **Feller. Warum sollte Moudon eine Anzahl Asylsuchender aufnehmen, die mehr als 10 Prozent der Gemeindebevölkerung ausmacht?** (12.06.2017)

Seit dem 4. April 2017 läuft die Anhörung zum Sachplan Asyl (SPA). Der SPA sieht insbesondere die Schaffung eines Bundeszentrums für Asylsuchende mit 480 Unterbringungsplätzen am Standort der Militärkaserne in den Gemeinden Moudon und Syens vor. Nach dem vorliegenden Zeitplan wird die Armee den Standort noch bis 2025 nutzen. Die Inbetriebnahme des Bundeszentrums für Asylsuchende ist für 2029 vorgesehen.

Nun beherbergt die Gemeinde Moudon, die am 31. Dezember 2016 6003 Einwohnerinnen und Einwohner zählte, aber schon 150 Asylsuchende, die in der Asylunterkunft des Etablissement vaudois d'accueil des migrants untergebracht sind. Die Ankunft von weiteren 480 Asylsuchenden würde deren Anteil an der Bevölkerung von Moudon auf mehr als 10 Prozent erhöhen. Dies ist eine beachtliche Steigerung. Kommt hinzu, dass der Ausländeranteil in Moudon 46,2 Prozent beträgt.

Für die Gemeinde Syens, die am 31. Dezember 2016 145 Einwohnerinnen und Einwohner zählte, würde die Ankunft von 480 Asylsuchenden - proportional zur Gesamtbevölkerung - eine Zunahme von 330 Prozent bedeuten.

Vor diesem Hintergrund stellen wir dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. In seiner Antwort auf die Interpellation Feller 13.4054 meinte der Bundesrat, es sei nicht möglich, proportional zur Bevölkerung der Standortgemeinden eine Höchstgrenze festzulegen, damit die Unterbringung unter guten Bedingungen geschehen kann. Hat sich die Einschätzung des Bundesrates diesbezüglich seither geändert, insbesondere angesichts der internationalen Migrationslage?

2. Natürlich muss unser Land Asylsuchende aufnehmen. Wird bei der Auswahl von Standorten für die Schaffung von Bundeszentren für Asylsuchende berücksichtigt, dass die Gemeinde Moudon bereits einen grossen Beitrag zur Unterbringung von Asylsuchenden leistet?

3. Besteht nicht die Gefahr, dass die weithin anerkannten Anstrengungen der Gemeinde Moudon zur Integration der ausländischen Bevölkerung und zur Förderung des Zusammenlebens durch die Ankunft von 480 zusätzlichen Asylsuchenden untergraben werden?

4. Wie gedenkt der Bundesrat der Meinung von Bevölkerung und lokalen sowie kantonalen Behörden Rechnung zu tragen, bevor er über die Standorte der Bundeszentren für Asylsuchende entscheidet?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Glauser, Moret, Nicolet, Wehrli (5)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3420 *n*** Ip. **Quadranti. Aktionsplan Biodiversität. Folgerungen nach der Stellungnahme der Kantone** (12.06.2017)

Ich bitte den Bundesrat im Zusammenhang mit dem definitiven Aktionsplan Biodiversität um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann liegt der definitive Aktionsplan Biodiversität vor? Die Kantone haben den Entwurf ja positiv aufgenommen.

2. Wurden von den 54 den Kantonen vorgelegten Massnahmen einige überarbeitet, gestrichen, und wenn ja, welche und weshalb?

3. 17 Massnahmen wurden den Kantonen nicht vorgelegt, weil sie die Kantone nicht betreffen. Wurde an diesen gearbeitet, und wenn ja, was wurde gemacht?

4. In den definitiven Aktionsplan fliessen die Rückmeldungen der Kantone wie ein?

5. Seit Frühling 2015 ist nun doch einige Zeit vergangen. Warum braucht es so lange, bis der definitive Aktionsplan vorliegt? Sind die Kantone einbezogen in diesen Prozess?

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3421** ***n*** Ip. **Thorens Goumaz. Climate first. Unterstützung der fortschrittlichen Kräfte in den Städten und der wissenschaftlichen Forschung in den USA** (12.06.2017)

Seit Donald Trump an der Macht ist, lassen sich dramatische Rückschritte in der US-amerikanischen Klimapolitik beobachten. Der neue Präsident hat sich zuerst die Forschung vorgeknöpft, wo es vor allem Budgetkürzungen gab, aber auch die amerikanische Umweltbehörde blieb nicht verschont. Dann hat er den Ausstieg der USA aus dem Klimaübereinkommen von Paris bekanntgegeben.

Diese Abkehr wurde weltweit verurteilt, hat aber auch in den USA selbst zu einer bedeutenden Mobilisierung geführt. Die wissenschaftliche Gemeinschaft ging auf die Strasse und hat sich am Marsch für die Wissenschaft und am Marsch für das Klima beteiligt. Mehrere amerikanische Bundesstaaten und zahlreiche Städte, die die Energiewende bereits eingeleitet haben, haben zudem angekündigt, dass sie ihre Anstrengungen weiterführen und versuchen werden, die von der Obama-Administration gesteckten Klimaziele trotzdem zu erreichen.

Dies sind zwar ermutigende Reaktionen, sie ändern aber nichts daran, dass der Rückzug der USA aus dem Pariser Klimaübereinkommen für unseren Planeten eine ausgesprochen schlechte Nachricht ist. Gemäss der Weltorganisation für Meteorologie könnte dies zu einem Temperaturanstieg von 0,3 Grad führen.

Es stellt sich nun die Frage, wie die Schweiz dazu beitragen könnte, den Schaden zu begrenzen, insbesondere durch die Unterstützung der progressiven Kräfte vor Ort:

1. Existieren heute auf internationaler Ebene Netze von Städten, die sich untereinander über bewährte Verfahren zur Energiewende austauschen könnten? In welchem Umfang könnte die Schweiz zur Intensivierung eines solchen Austausches beitragen?

2. Die Schweiz verfügt im Rahmen des Programms Energiestadt über ein grosses Know-how. Besteht die Möglichkeit, auf dieser Grundlage ein Programm zum Erfahrungsaustausch auf die Beine zu stellen oder auszubauen, mit dem Ziel, amerikanische Städte, die sich daran beteiligen möchten, zu unterstützen?

3. Der von der Trump-Administration ausgeübte Druck auf amerikanische Forscherinnen und Forscher hat Emmanuel Macron dazu veranlasst, sie dazu aufzurufen, ihre Forschungsarbeit doch in Frankreich weiterzuführen. Wie sieht es damit in der Schweiz aus?

4. Welchen Umfang haben heute der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen schweizerischen und amerikanischen Forscherinnen und Forschern sowie Instituten, insbesondere im Klimabereich? In welchem Umfang könnten Austausch und Zusammenarbeit verstärkt werden, um einen massiven Wissensverlust und einen Braindrain in der amerikanischen Wissenschaft zu verhindern?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert (11)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3422** ***n*** Ip. **Thorens Goumaz. Permakultur und Agrarökologie in der Schweiz. Wie könnte man das Potenzial am besten nützen?** (12.06.2017)

Nach dem Film "Tomorrow" steht die Permakultur plötzlich im Rampenlicht. Ziel dieser auf der Agrarökologie basierenden Anbaumethode ist es, die Natur nachzubilden, um das Potenzial von Ökosystemleistungen nutzen zu können. Die Permakultur stützt sich auf Praktiken wie den Damm oder den Etagenanbau, die Bodenbedeckung oder die Kompostierung. Pflanzenschutzmittel und Monokulturen sind nicht erlaubt. Vielmehr setzt man auf eine sinnvolle Kombination verschiedener Pflanzen. Es wird nicht mehr gepflügt, weniger bewässert und weniger Unkraut vernichtet. Eine dichte Bepflanzung und die Ausnutzung natürlicher Synergien führen zu erhöhter Produktivität bei gleichzeitiger Schonung der Umwelt. In den USA hat man die Produktivität des Dammanbaus genauer studiert und festgestellt, dass sich der Ertrag auf derselben Fläche durch Verdichtung und Bodenverbesserung um das Sechs- bis Achtfache steigern lässt. Eine 2015 durch das Nationale Institut für Agronomieforschung in Frankreich publizierte Studie hat ausserdem aufgezeigt, dass die Permakultur bereits ab 1000 Quadratmetern eine nachhaltige Nutzung mit angemessener Entlöhnung ermöglicht.

Die Umweltbelastung durch die Landwirtschaft ist in der Schweiz erheblich. Ausserdem ist Kulturland in einem bergigen und dichtbesiedelten Land ein seltenes und wertvolles Gut. Dies sind zwei Gründe, warum wir uns für die Permakultur, eine ökologische und zugleich äusserst produktive und selbst auf kleinen Flächen wirtschaftlich interessante Anbauweise, interessieren sollten.

Ich stelle dem Bundesrat daher die folgenden Fragen:

1. Welche Bedeutung kommt der Permakultur und der Agrarökologie in der schweizerischen Landwirtschaft zu? Wie bewertet der Bundesrat ihr Potenzial, insbesondere im Rahmen des Anbaus auf kleinen Flächen, der urbanen Landwirtschaft und des traditionellen Gemüseanbaus?

2. Existieren in der Schweiz Forschungsprojekte zu diesen Anbaumethoden, z. B. beim Forschungsinstitut für biologischen Landbau? Wenn ja, zu welchen Erkenntnissen ist man gelangt? Wenn nein, warum nicht?

3. Wie sieht das Bildungsangebot zur Permakultur in der Schweiz aus? Ist es ausreichend? Wird das Thema Permakultur in den traditionellen Lehrgängen zur Landwirtschaft und zum Gemüseanbau behandelt? Falls nicht, wäre es denkbar, Module zur Permakultur und zur Agrarökologie einzuführen?

4. Inwiefern ist es möglich, diese Praktiken im Rahmen unserer Landwirtschaftspolitik zu fördern? Welche Massnahmen müssten ergriffen und welche Bedingungen müssten geschaffen werden, um sie zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert (11)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3423 *n* Po. **Burgherr. Transparenz auch beim Verwaltungslobbying** (12.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht darzulegen, wie, wann und mit welchen Mitteln und gesetzlichen Grundlagen Akteure der zentralen und dezentralen Bundesverwaltung formell und informell die Gesetzgebungsprozesse sowie die politischen Meinungs- und Entscheidungsfindungsprozesse beeinflussen. Dabei soll er aufzeigen, inwiefern sich diese Einflussnahme- und Gestaltungsmöglichkeiten über die Zeit verändert haben und im internationalen Vergleich verortet werden können. Er hört dazu auch unabhängige Experten aus der Regulierungsforschung, Verwaltungs- und Politikwissenschaften an.

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **17.3424 *n*** Ip. **Brélaz. Energiestrategie 2050 und das Pariser Klimaabkommen** (12.06.2017)

Nach dem Rückzug der USA aus dem Pariser Klimaabkommen und zahlreichen Reaktionen weltweit scheint sich ein Konsens abzuzeichnen, das Abkommen schneller umzusetzen, um so das teilweise und vorübergehende Fernbleiben der Amerikaner auszugleichen. Dies betrifft auch die Schweiz. Deshalb stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Option von in der Schweiz gebauten oder in Deutschland gekauften Gaskraftwerken nach 2030 immer unrealistischer wird, dazu bereit, einen Bericht zur Anpassung der Energiestrategie 2050 vorzulegen, der den Veränderungen seit 2011 Rechnung trägt?

2. Eine Zunahme der Bedeutung von Solarstrom scheint die wahrscheinlichste Option, vor allem wenn sich die Fortschritte bei der Stromspeicherung noch beschleunigen. Für die Installation weiterer Solarpanels werden noch Dutzende Quadratkilometer Fläche benötigt. Aufgrund der Vorbehalte vieler Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer werden aber wohl nicht alle Panels auf Hausdächern Platz finden. Denkt der Bundesrat, dass neue Lösungen, wie die Solarpanels für Fassaden von der ETH Lausanne, genügen werden?

3. In Dänemark, obwohl weiter nördlich gelegen als die Schweiz, betragen die Produktionskosten für Solarstrom bei den neuesten Anlagen etwa 5 Rappen pro Kilowattstunde. Sie benötigen allerdings grosse Flächen. In der Schweiz soll es nach einem Papier verschiedener Bundesämter, das vor ein paar Jahren ausgearbeitet wurde, nicht möglich sein, freistehende Fotovoltaikanlagen ausserhalb der Bauzone zu errichten ohne Rückzonung eines entsprechenden Gebietes. Könnte diese Regelung für Grünflächen am Autobahnrand, für Hanglagen, die weder für den Ackerbau noch für die Tierzucht geeignet sind, für steinige Hanglagen in den Bergen, die zudem von einer günstigeren Sonneneinstrahlung profitieren, oder in anderen, noch zu bestimmenden Fällen gelockert werden?

4. Norwegen plant, ab 2025 nur noch Elektro- oder Hybridfahrzeuge als Neuwagen zuzulassen. Andere Staaten gedenken, bis 2030 oder 2050 gleichzuziehen. Ist der Bundesrat dazu bereit, Überlegungen in dieser Richtung anzustrengen, um den Übergang zu beschleunigen, wenn man weiss, dass Elektrofahrzeuge einen Wirkungsgrad von 90 Prozent erreichen, im Gegensatz zu Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor mit einem Wirkungsgrad von lediglich 15 Prozent, und dass Motorfahrzeuge für beinahe die Hälfte aller Treibhausgasemissionen in unserem Land verantwortlich sind?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Glättli, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (6)

06.09.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3425 *s*** Ip. **Rieder. Weniger Postautolinien, dafür mehr staatliche Kontrollen?** (12.06.2017)

1. Wie viele Qualitätskontrollen bei Transportbetrieben des öffentlichen Verkehrs wurden seit der Einführung 2016 durch das Bundesamt für Verkehr (BAV) durchgeführt?

2. Was wurde bei diesen Kontrollen in welchem Umfang kontrolliert?

3. Wie viele Vollzeitstellen werden für diese Kontrollen benötigt?

4. Wie viele Personen wurden für diese Kontrollen zusätzlich engagiert?

5. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für diese Kontrollen?

6. Wäre es aufgrund des nachweislich hohen Qualitätsstandards im öffentlichen Verkehr nicht sinnvoller, dieses Geld für den Angebotsausbau statt für Kontrollen zu verwenden?

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

26.09.2017 Ständerat. Erledigt.

x **17.3426 *s*** Ip. **Caroni. Unternehmenssteuerreform Zero** (12.06.2017)

Nach den Unternehmenssteuerreformen I bis III wird zurzeit die "Steuerreform 17" vorbereitet.

Mittelfristig wäre jedoch eine besonders naheliegende Option einmal prüfenswert: die USR Zero, also die generelle Ablösung der Unternehmenssteuern durch ein besseres Steuersystem.

Als juristische Konstrukte tragen Unternehmen letztlich ja bekanntlich ohnehin keine Steuern. Es sind immer natürliche Personen, welche Steuern tragen. Die Unternehmensbesteuerung ist somit ein ineffizienter Umweg; es wäre einfacher und effizienter, die nötigen Steuern direkt bei den betreffenden natürlichen Personen (namentlich den Eignern) zu erheben. Zudem ist Kapital bzw. Unternehmensgewinn aufgrund seiner internationalen Mobilität schwieriger zu besteuern als andere Faktoren, was wiederum gegen die Unternehmensbesteuerung spricht. Diese beiden Nachteile der Unternehmensbesteuerung an sich hält auch die Eidgenössische Steuerverwaltung in ihrem Bericht "Moderne Steuersysteme: Grundfragen und Reformvorschläge" von 2004 fest (Ziff. 2.1.2.3).

Selbstverständlich wären bei einem solchen Systemwechsel zahlreiche Fragen zu klären, so:

a. zur Kompensation (Stichworte: volle Dividendenbesteuerung, Prüfung einer Kapitalgewinnsteuer, Anpassungen der Einkommens- und/oder Mehrwertsteuer);

b. zur Abgeltung von öffentlichen Leistungen (Stichworte: Gebühren bzw. eine Mindeststeuer);

c. zur Sicherung der Besteuerung und zur internationalen Ausgestaltung und Akzeptanz (Stichworte: Quellenbesteuerung, Anpassung von Doppelbesteuerungsabkommen).

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat - losgelöst von der ohnehin anzupackenden laufenden "Steuerreform 17" - um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Bundesrat die Option einer Unternehmenssteuerreform Zero je einmal geprüft?

2. Was würde eine Unternehmenssteuerreform Zero im Einzelnen mit sich bringen (vgl. oben Bst. a bis c)?

3. Wie beurteilt er Vor- und Nachteile einer Unternehmenssteuerreform Zero?

4. Ist er bereit, die Option einer Unternehmenssteuerreform Zero mittelfristig einmal vertieft zu analysieren?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

19.09.2017 Ständerat. Erledigt.

x **17.3427** ***s*** Ip. **Caroni. Steuerstrafe beim Sparen und Investieren** (12.06.2017)

Ein ideales Steuersystem sollte neutral sein bezüglich dessen, ob jemand seinen Konsum sofort tätigt oder aber durch Sparen (bzw. Investieren) zeitlich aufschiebt.

Das Schweizer Steuersystem aber privilegiert den sofortigen Konsum und bestraft den Sparer, der seinen Konsum aufschiebt. Der Sparer muss nämlich seine Kapitalerträge versteuern; dies, obschon sie ihn primär für den Aufschub, also den gegenwärtigen Konsumverzicht, entschädigen (den der unmittelbare Konsument ja gar nicht erleidet). Unser Steuersystem ist also intertemporal nicht neutral, der Zeitpunkt des Konsums löst steuerliche Vor- bzw. Nachteile aus.

Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat in ihrem Bericht "Welche langfristigen Steuerreformen für die Schweiz?" von 2007 Optionen für ein intertemporal neutraleres System (ein sogenanntes Konsumsteuersystem) dargelegt (vgl. Ziff. 2.1.3, Ziff. 3.2.1.3 und Ziff. 3.2.2.4).

Seither ist (mit Ausnahme der Diskussion um eine zinsbereinigte Gewinnsteuer im Rahmen der USR III) politisch wenig in diese Richtung gegangen. Vor diesem Hintergrund möchte ich dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Teilt der Bundesrat die Absicht, das Schweizer Steuersystem bezüglich Konsum vs. Sparen neutraler auszugestalten?

2. Welche Schritte sieht er vor, um dies zu erreichen?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

19.09.2017 Ständerat. Erledigt.

17.3428 ***s*** Mo. **Hegglin Peter. Stopp der Zoll- und Steuerfreizone rund um die Schweiz!** (13.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, heute im grenzüberschreitenden Einkaufsverkehr bestehende Einnahmelücken bei der Mehrwertsteuer zu schliessen. Es sind mit den Nachbarstaaten Regelungen zu definieren, um entweder:

1. mit informatikgestützten Mitteln beim Grenzübertritt die im Einkaufsland geltende Mehrwertsteuer zurückzuerstatten und die im Einfuhrland geltende aufzurechnen;

2. die Mehrwertsteuer nicht mehr zurückzuerstatten, sondern eine aufgrund von Einkaufserhebungen abgeleitete Summe dem Nachbarstaat zu überweisen.

Mitunterzeichnende: Eberle, Ettlin Erich, Häberli-Koller, Hösli, Kuprecht, Rieder, Vonlanthen (7)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

19.09.2017 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

x **17.3429** ***s*** Po. **Rieder. Förderung des Tourismus und der touristischen Infrastrukturen in der Schweiz. Ein Vergleich mit den direkten Konkurrenten** (13.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einer Vergleichsstudie über die Tourismusförderung in der Schweiz und in den Konkurrenzmärkten (benachbarte Länder Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich) die folgende Mindestfragestellung zu beantworten:

1. Wie sieht die direkte (Subventionen, Darlehen usw.) und indirekte Tourismusförderung (Steuererleichterungen usw.) in den verschiedenen Ländern aus?

2. Wie hoch ist die direkte und indirekte Tourismusförderung in den entsprechenden Ländern?

3. Wie hat sich die Tourismusförderung in den entsprechenden Ländern in den letzten zehn Jahren entwickelt?

4. Wie und mit welchen Summen wird in den entsprechenden Ländern die touristische Infrastruktur unterstützt?

5. Auf welche Laufzeiten und mit welchen Instrumenten wird die Unterstützung der touristischen Infrastruktur in den entsprechenden Ländern ausgerichtet?

Mitunterzeichnende: Baumann, Dittli, Engler, Ettlin Erich, Fournier, Hegglin Peter, Luginbühl, Müller Damian (8)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

27.09.2017 Ständerat. Annahme.

x **17.3430** ***s*** Ip. **Caroni. Auslandschweizer-Stimmrecht für potenziell Betroffene** (13.06.2017)

Jüngst flammte (am Beispiel der Türkei) die politische Debatte darüber auf, inwieweit die Schweiz es hiesigen Ausländerinnen und Ausländern gestatten soll, als Auslandbürgerinnen und -bürger politische Rechte im Heimatstaat wahrzunehmen.

Umgekehrt gewährt die Schweiz (zumindest auf Bundesebene) ihren Auslandbürgerinnen und -bürgern umfassende politische Rechte - namentlich auch ungeachtet ihrer Abwesenheitsdauer.

In seiner Antwort auf die Interpellation Caroni 16.1064 schreibt der Bundesrat, dass die Auslandschweizer im Durchschnitt seit 14 Jahren (bzw. im Median seit 12 Jahren) ohne Schweizer Wohnsitz sind und 5 Prozent sogar seit über 40 Jahren.

In seinem Bericht zum Postulat der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates 14.3384 zeigt der Bundesrat sodann auf, wie verschiedene andere Staaten das Auslandbürgerstimmrecht daran knüpfen, dass die betreffende Person innerhalb einer gewissen Frist einmal im Inland gewohnt hat (15 Jahre im Vereinigten Königreich, 25 Jahre in Deutschland).

Eine solche Frist scheint angesichts dessen, dass Auslandschweizerinnen und -schweizer in Angelegenheiten mitentscheiden dürfen, die sie gegenwärtig kaum betreffen, jedoch durchaus im Falle einer (allfälligen) Rückkehr, ein interessantes Kriterium zu sein. Je länger die Abwesenheit dauert, desto unwahrscheinlicher scheint die Rückkehr und somit die Betroffenheit durch die entsprechenden politischen Entscheide.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wurde das erwähnte zeitliche Wohnsitzkriterium auf Bundesebene einmal geprüft?

2. Wie stellt sich der Bundesrat dazu?

3. Wie viele Auslandbürgerinnen und -bürger wären bei einer Frist von 15, 20 oder 25 Jahren in etwa betroffen?

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

28.09.2017 Ständerat. Erledigt.

x **17.3431** ***n*** Ip. **Eichenberger. Benachteiligung von Kleinbetrieben im Druckgewerbe** (13.06.2017)

Die Schweizerische Nationalbibliothek ist ein wichtiger Kunde für Handbuchbindereien. Mit der Vergabe von Bindeaufträgen an Kleinstbetriebe werden Unternehmen ökonomisch sinnvoll ausgelastet und Ausbildungsplätze in einem strukturell bedrohten Handwerk gesichert. Bis heute erfolgte die Ausschreibung von Bindeaufträgen zu Wettbewerbsbindungen in kleinen Losen, was die Teilnahme von Kleinstbetrieben an öffentlichen Ausschreibungen begünstigte. Neu sollen die Bindeaufträge auf Weisung des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL) in grösseren Aufträgen gebündelt werden. Eine internationale Ausschreibung wird damit zur Pflicht. Kleinstbetriebe werden mit dieser neuen Beschaffungsstrategie, die sich offenbar primär an kurzfristigen finanzpolitischen Zielen orientiert, aus dem Markt gedrängt.

Der Bundesrat wird deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Ist er sich der volkswirtschaftlichen Bedeutung einer nachhaltigen Beschaffungspolitik immer noch bewusst, oder verzichtet er aus finanzpolitischen Überlegungen auf eine nachhaltige Beschaffungspolitik? Oder ist er sich der ungleich langen Spiesse im internationalen Beschaffungswettbewerb, wie Lohnkosten und Umweltauflagen, bewusst und gewichtet bei der Bewertung der Wettbewerbsteilnehmer neben einer reinen preislichen Betrachtung auch nachhaltige Beschaffungskriterien?

2. Ist er bereit, auf eine Bündelung der Bindeaufträge bei der Schweizerischen Nationalbibliothek zugunsten von Ausbildungsplätzen und einer Förderung von Kleinstunternehmen zu verzichten?

Mitunterzeichnende: Bigler, Giezendanner, Müller Walter, Müri, Wasserfallen, Wehrli (6)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3432** ***n*** Ip. **Fluri. Aktionsplan Biodiversität und die Sektorpolitiken, insbesondere im Bereich erneuerbare Energien** (13.06.2017)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie werden die in der bundesrätlichen Strategie Biodiversität Schweiz genannten anderen Sektoren, welche über die Landwirtschaft, Siedlungsgebiet, Wald, Jagd und Fischerei sowie Regionalpolitik hinausgehen, im Aktionsplan behandelt?

2. Insbesondere nach der Abstimmung zum Energiegesetz: Welches sind die im Aktionsplan vorgesehenen Massnahmen betreffend Biodiversität und erneuerbare Energien?

3. Sind die drei Massnahmen, die den Kantonen im Frühling 2015 zum Thema erneuerbare Energien unterbreitet worden waren, noch Bestandteil des Aktionsplan?

4. In welcher Form wird im Aktionsplan die Massnahme der Erarbeitung von Mindeststandards im Bereich Biodiversität in Zusammenhang mit Förderinstrumenten gemäss Entwurf Energiegesetz aufgenommen?

06.09.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3433 ***n*** Po. **Heim. Cybersicherheit im Gesundheitswesen** (13.06.2017)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Strategie, erforderliche institutionelle Vorkehrungen sowie Massnahmen zur Verstärkung der Cybersicherheit im Gesundheitswesen zusammen mit Fachleuten und Kantonen zu prüfen und aufzuzeigen, auf wann und wie sie umgesetzt werden sollen und ob dafür neue rechtliche Grundlagen erforderlich sind. Insbesondere geht es um Massnahmen wie:

1. Bündelung von Know-how und Ressourcen bei Bund und Kantonen für die Cybersicherheit im Gesundheitswesen mit Blick auf verschiedene Szenarien, wie alltägliche Cybersicherheit, koordinierte Hackerattacken nach dem Muster von "Wanna Cry", massive, hochkomplexe und flächendeckende Hackerangriffe von strategischem Ausmass. Dabei ist zu klären, wer welche Dienstleistung erbringt und wer die Kosten trägt;

2. Aufbau von Angriffs- oder Hackerkapazitäten, um Abwehrmassnahmen zu testen;

3. Aufbau zusätzlicher qualitativer und quantitativer Ressourcen zur Sicherstellung der Frühwarnung und Unterstützung bei Cyberangriffen rund um die Uhr;

4. Information der Spitäler über die detaillierten Resultate der vom Babs unter Verschluss gehaltenen Verwundbarkeits- und Risikoanalyse;

5. Einführung einer Meldepflicht bei sicherheitsrelevanten Cybereignissen insbesondere bei Spitälern und Gesundheitsinstitutionen, auch um damit ein Warnsystem und Best-Practice-Empfehlungen aufzubauen;

6. Überprüfen und Anpassen von Mindeststandards an die Herausforderungen der Cybersicherheit bei Geräten wie z. B. computergesteuerte Diagnose-, Analyse-, Mess- und Behandlungsinstrumente, lebenserhaltende Maschinen usw.;

7. Vereinbarungen mit den Kantonen über harmonisierende Mindestvorgaben für die IT-Sicherheit in Spitälern (Cyber-Intelligence-Programme usw.) sowie für Redundanz und Ausfallsicherheit;

8. Zertifizierungsmöglichkeiten sicherer Hard- und Software-Komponenten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Brand, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Grüter, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Lohr, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Vogler (21)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **17.3434** ***n*** Po. **Graf-Litscher. Potenzial und Rahmenbedingungen für die digitale Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen** (13.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Chancen und Risiken die digitale Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen bietet und welche rechtlichen Rahmenbedingungen es braucht, um das Potential zu nutzen und Risiken zu minimieren.

Mitunterzeichnende: Barrile, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Glättli, Grüter, Hadorn, Heim, Maire Jacques-André, Munz, Quadranti, Schenker Silvia, Seiler Graf, Weibel (14)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

29.09.2017 Nationalrat. Annahme.

x **17.3435** ***n*** Po. **Heim. Digitale Gesundheitsagenda. Chancen und Risiken** (13.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den zuständigen Institutionen in einem Bericht darzustellen, wie die Chancen der Digitalisierung für die Qualität des Gesundheitswesens in der Schweiz genutzt werden können, aber auch mögliche Risiken zu benennen. Der Bericht soll einen Massnahmenplan im Sinne einer digitalen Gesundheitsagenda beinhalten und aufzeigen, wer welche Aufgaben zu erfüllen hat, um folgende Zielsetzungen dank der Digitalisierung zu erreichen:

1. Sicherung und Optimierung der Behandlungs- und Indikationsqualität;

2. Potenzial der Digitalisierung für eine integrierte Gesundheitsversorgung, zur Stärkung der Versorgung Chronischkranker, Gehbehinderter, älterer Patientinnen und Patienten;

3. Stärkung der Gesundheitskompetenz mit wissenschaftlich gesicherten, kommerzunabhängigen und verständlichen Informationen für die Bevölkerung;

4. Stärkung der Gesundheitsversorgung in ländlichen Regionen;

5. Stärkung der Kosteneffizienz und Effektivität der Gesundheitsversorgung, Förderung von Innovationen, die Versicherten Mehrwerte und dem Gesamtsystem Kostenentlastungen bringen;

6. Nutzung der Chancen von Telemedizin und Apps;

7. Förderung der informationellen Selbstbestimmung der Bürgerin und des Bürgers in und mit der Digitalisierung.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Derder, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Lohr, Masshardt, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Vogler (17)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

29.09.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3436 ***n*** Po. **Vitali. Optimierung des nationalen Finanzausgleichs** (13.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie der Ressourcenausgleich zwischen den Kantonen dahingehend optimiert werden kann, dass vermehrt Anreiz besteht, die finanzielle Leistungsfähigkeit zu verbessern. Die Auswirkungen eines solchen Anreizsystems wären im künftigen Wirksamkeitsbericht 2020-2023 aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Ammann, Arnold, Bigler, Brand, Burkart, Dettling, Dobler, Egloff, Eichenberger, Estermann, Feller, Genecand, Glanzmann, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gössi, Grüter, Heer, Hess Hermann, Imark, Jauslin, Keller Peter, Lüscher, Matter, Merlini, Müller Leo, Müller Walter, Müri, Pezzatti, Pfister Gerhard, Portmann, Regazzi, Sauter, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Steinemann, Vogler, Walti Beat, Wehrli, Weibel (42)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

29.09.2017 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x **17.3437** ***n*** Ip. **Reynard. Ein Konkurs nach dem anderen. Wie kann dieses so häufig auftretende Problem gelöst werden?** (13.06.2017)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sollten Strafen eingeführt werden für natürliche Personen, die das tatsächliche oder rechtliche Organ einer Gesellschaft bei deren Konkurs waren, wenn die Gesellschaft nicht alle Löhne und Sozialabgaben bezahlt hat?

2. Wäre es vorstellbar, Unternehmen vom öffentlichen Beschaffungswesen auszuschliessen, wenn eine natürliche Person, die Organ einer konkursiten Gesellschaft war, auch einem Organ des sich anbietenden Unternehmens angehört und die konkursite Gesellschaft nicht alle Löhne und Sozialabgaben bezahlt hat?

3. Wäre ein zeitlich begrenztes Verbot, Organ einer Gesellschaft zu sein, für solche Personen eine denkbare Strafe?

4. Warum gibt es nicht mehr Strafanzeigen wegen betrügerischen Konkurses?

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Fridez, Heim, Kiener Nellen, Munz, Schenker Silvia (6)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3438 ***n*** Po. **Grüne Fraktion. Atomausstieg. Sicherheit gewährleisten und offene Fragen klären** (13.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, zu prüfen und in einem Bericht darzulegen, ob und wie die heutigen rechtlichen Grundlagen angepasst werden müssen, um den Atomausstieg sicher und verursacherfinanziert abzuwickeln. Konkret soll:

1. der Schutz der Bevölkerung auch mit den immer älteren Anlagen gewährleistet sein;

2. die Finanzierung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten durch die Atomstromproduzenten und -konsumentinnen und -konsumenten sichergestellt werden.

Sprecher: Girod

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3439 ***n*** Po. **Grüne Fraktion. Climate first. Besteuerung der grauen CO2-Emissionen von Ländern, die beim Abkommen von Paris nicht mitmachen** (13.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie Produkte von Ländern, welche sich nicht um den Klimaschutz bemühen und das Abkommen von Paris nicht unterstützen, mit einer CO2-Abgabe belegt werden können. Dabei ist ein international koordiniertes Vorgehen gegen Trittbrettfahrer zu prüfen, sprich die Integration

von Sanktionen in das Regelwerk zum Klimaabkommen von Paris.

Sprecher: Girod

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3440 *n* Ip. **Aeschi Thomas. Stand des Verhältnisses Schweiz-EU. Blockierte Anpassung bestehender Abkommen** (13.06.2017)

Aufgrund der Differenzen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der EU betreffend den Abschluss eines institutionellen Rahmenabkommens seien zurzeit zahlreiche Verhandlungen betreffend die Anpassung von bestehenden bilateralen Abkommen blockiert. Die Verhandlungen betreffend welche bestehenden bilateralen Abkommen sind zurzeit blokkiert (vgl. Aufstellung des Bundesrates vom 6. März 2017 als Antwort auf den Vorstoss Aeschi Thomas 17.5107)?

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3441 *n* Ip. **Burgherr. Schweizer Beteiligung an Asylverfahrenszentren in Nordafrika via Frontex oder eine andere Organisation** (13.06.2017)

Derzeit warten in Nordafrika immer noch Hunderttausende darauf, von Schleppern nach Europa geführt zu werden. Auf europäischer Ebene wird ein Vorschlag zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission geprüft, in Nordafrika sogenannte Migrationszentren einzurichten, um den Schleusern das Handwerk zu legen und Asylgesuche vor Ort abzuwickeln. Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wäre es grundsätzlich möglich, Asylgesuche von Menschen des afrikanischen Kontinents in der Regel in Asylverfahrenszentren in Nordafrika zu bearbeiten?

2. Sind Asylverfahrenszentren in Nordafrika für ihn vorstellbar?

3. Ist es für ihn denkbar, sich beispielsweise via Frontex (oder eine andere Organisation) an Asylverfahrenszentren für potenzielle Asylbewerber oder Wirtschaftsflüchtlinge in Nordafrika zu beteiligen oder gar die Initiative zu ergreifen?

4. Könnte ein solches Vorhaben mit bestehenden Mitteln aus der Entwicklungshilfe realisiert werden?

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **17.3442 *n*** Ip. **Glauser. Zwischenbericht 2017 zur Strategie Biodiversität Schweiz. Stand der Dinge?** (13.06.2017)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wird der in der Strategie Biodiversität Schweiz des Bundesrates von 2012 erwähnte und für 2017 vorgesehene Zwischenbericht veröffentlicht?

2. Welche Ergebnisse liegen für die zehn strategischen Ziele, vor allem im Bereich "Nachhaltige Nutzung der Biodiversität", vor?

3. Für die Landwirtschaft, einen der neun im Bericht erwähnten Bereiche, werden regelmässig detaillierte Evaluationen durchgeführt. In den anderen Bereichen scheint dies nicht der Fall zu sein. Teilt der Bundesrat diese Einschätzung?

4. Wie werden die Ergebnisse in den Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz integriert, zu dem der Bundesrat, gemäss seinen Jahreszielen, im ersten Halbjahr 2017 die Vernehmlassung eröffnen will?

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3443 *n*** Ip. **Rutz Gregor. Gateway Basel Nord** (14.06.2017)

Das Grossterminal Gateway Basel Nord (GBN) wird zusammen von SBB Cargo, Hupac und Contargo geplant. Die Investitionskosten sollen sich auf über 200 Millionen Schweizerfranken belaufen. In diesem Zusammenhang wird immer wieder angeführt, es brauche zusätzliche Kapazitäten im Containerumschlag, die in der Schweiz derzeit nicht vorhanden seien. Ein solcher Bedarf an Kapazitäten wurde auch von der Grossterminal-Studie anno 2012 angenommen. Diese Annahme hat sich jedoch als falsch herausgestellt: Gemäss der St. Galler Logistikmarktstudie 2016 sank der Güterumschlag im Jahr 2014 (minus 14,4 Prozent), und auch im Containerverkehr (minus 0,4 Prozent) war im selben Zeitraum ein leichter Rückgang zu verbuchen. Zudem werden Kapazitätsreserven von rund 20 Prozent angenommen.

Offenbar bestellte das Bundesamt für Verkehr (BAV) nun bei der deutschen Studiengesellschaft für den kombinierten Verkehr (SGKV) eine Studie zur Bestimmung der Kapazität von Umschlagsanlagen im kombinierten Verkehr. In Vorstand und Beirat der SGKV sitzen Vertreter von SBB Cargo und Contargo, welche zusammen mit Hupac das GBN planen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilen Bundesrat und BAV die Einschätzung, dass der künftige Kapazitätsbedarf für Containerumschlag in der Region Basel überschätzt wurde (vgl. Grossterminal-Studie) und eine Verdreifachung der Kapazitäten darum ein wenig realistisches Szenario ist?

2. Wie lautet der konkrete Auftrag an die SGKV?

3. Welche Bedeutung hat die bei der SGKV bestellte Studie für Plangenehmigung und Subventionsentscheide für das Projekt GBN?

4. Trifft es zu, dass vom Kapazitätsbedarf Subventionen im Umfang von rund 80 Prozent der Anlagekosten abhängen?

5. Wann werden die Ergebnisse der Studie publiziert? Wann werden Entscheide gefällt, die sich allenfalls auf die Studie stützen?

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3444 *n* Mo. **Barrile. Arbeitszeiten in den Spitälern. Keine Rückkehr ins Postkutschenzeitalter!** (14.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Umsetzung und Verletzung des Arbeitsgesetzes im Gesundheitswesen zu untersuchen. Er trifft darauf gestützt Massnahmen für eine effektive Kontrolle und Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen. Bis die Untersuchungsergebnisse und Massnahmen vorliegen, gilt für weitere Anpassungen des Arbeitsgesetzes, die derzeit eine Rückkehr ins 19. Jahrhundert anstreben, ein Moratorium.

Mitunterzeichnende: Arslan, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Brélaz, de la Reussille, Feri Yvonne, Fricker, Friedl, Girod, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim,

Ingold, Jans, Kiener Nellen, Marti, Masshardt, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pantani, Pardini, Quadri, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare (38)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **17.3445** ***n*** lp. **Walter. BLW, Bafu und Eawag. Nichtrepräsentative Studie zur Verteidigung der eigenen Vorschläge?** (14.06.2017)

Am 4. April 2017 veröffentlichte die Eawag die vom Bafu in Auftrag gegebene Studie "Anhaltend hohe Pestizidbelastung in kleinen Bächen". Fazit: Die gesetzlichen Anforderungen an die Wasserqualität würden nicht eingehalten - mit Verweis auf den Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln des Bafu und des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL). Die Mitarbeit am Aktionsplan wies die Eawag, unabhängiges Institut innerhalb des ETH-Bereichs, 2016 als "Schwerpunkt" aus. Es müsse, so die Eawag am 4. April 2017 zur Studie, "die Verunreinigung mit PSM deutlich reduziert werden". Wichtig sei der Aktionsplan PSM, unter Führung des BLW erarbeitet und in welchem Gewässerschutz ein prioritäres Thema ist. Anwender seien gefordert, mit diesen Umweltgiften sorgfältig umzugehen und sie so wenig wie möglich einzusetzen.

Ebenfalls am 4. April 2017 kommunizierte das BLW stark relativierend dazu zur Eawag-Anwendung eines Einheitswertes: "Das BLW distanziert sich von der Anwendung des toxikologisch unbegründeten Einheitswertes von 0,1 Mikrogramm pro Liter, um das Risiko für Wasserorganismen zu beurteilen."

Ich frage den Bundesrat:

1. Wozu diente die Eawag-Studie, da ja die darin geforderten Massnahmen im Aktionsplan PSM bereits vorgesehen waren?

2. Weshalb erteilte das Bafu der Eawag diesen Auftrag, im Wissen, dass mittels früherer Studien bereits sehr ähnliche Resultate erhoben wurden und die Studie für Schweizer Fliessgewässer eindeutig nicht repräsentativ ist?

3. Weshalb wurden für die Studie gezielt Orte/Fliessgewässer ausgewählt, die alle in intensiv landwirtschaftlich und urban genutztem Gebiet liegen?

4. Inwiefern haben Bafu und BLW diesen Auftrag an die Eawag koordiniert und abgesprochen?

5. Weshalb benötigen Bafu und BLW als öffentlich finanzierte Bundesämter zusätzlich eine Studie eines ETH-Institutes?

6. Inwiefern ging es darum, dem Aktionsplan Glaubwürdigkeit zu verschaffen?

7. Was sagt er zum Fakt, dass sich das BLW am Tag der Publikation der Studie teilweise von dieser distanzierte, obschon diese jenen Aktionsplan verteidigen sollte, den das BLW mitverantwortet?

8. Wie bewertet er die Tatsache, dass für einen (durch ein Postulat ausgelösten) Aktionsplan nicht nur zwei Bundesämter, sondern auch noch ein ETH-Institut bemüht wird?

9. Was kostete die Eawag-Studie?

10. Weshalb wurde der Aktionsplan PSM dem Parlament immer noch nicht zur Kenntnis gebracht?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Bourgeois, Brunner, Campell, Giezendanner, Glarner, Glauser, Guhl, Hausammann, Knecht, Landolt, Müller Walter, Müri, Nicolet, Page, Pezzatti, Pieren, Ritter, Rösti, Salzmann, von Siebenthal (22)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3446** ***n*** lp. **Brélaz. SBB. Ausnahmebewilligung zur Umweltverschmutzung** (14.06.2017)

2016 haben die SBB gemäss der Zeitung "Le Matin" 3,2 Tonnen Glyphosat zur Unkrautbekämpfung eingesetzt. Das sind 68 Prozent mehr als noch 2013, dies in einer Zeit, in der die krebserregende Wirkung von Glyphosat in der Schweiz und ganz Europa heiss diskutiert wird. Ausserdem ist der Einsatz von Herbiziden auf öffentlichen Strassen, Trottoirs und Plätzen in der Schweiz seit 30 Jahren verboten. Auf eine Ausdehnung des Verbots auf Private musste man hingegen noch bis 2001 warten. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Da sich die SBB weigern, Auskunft darüber zu geben, welches Herbizid sie genau einsetzen, könnte vielleicht der Bundesrat das Parlament diesbezüglich informieren?

2. Jene, die schon lange keine Herbizide mehr einsetzen dürfen, haben doch bestimmt Mittel und Wege gefunden, dieses Problem zu lösen. Könnte der Bundesrat uns - und nebenbei auch gleich den SBB - mitteilen, um welche Methoden es sich dabei handelt?

3. Solche Fälle schaden dem Image der SBB ganz beträchtlich, und dieses Vorrecht auf Umweltverschmutzung lässt sich nicht länger rechtfertigen. Bis wann gedenkt der Bundesrat diese Praxis zu verbieten?

4. Nach DDT und Asbest, deren Gefährlichkeit erst nach Jahrzehnten anerkannt wurde, könnte Glyphosat durchaus als Nächstes auf der Liste stehen. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass Vorsicht besser ist als Nachsicht?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Häsler, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (5)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3447 ***n*** lp. **Maire Jacques-André. Begleitung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden während ihrer Ausbildung auf der Sekundarstufe II** (14.06.2017)

In seiner schriftlichen Antwort zur Motion der WBK-NR 16.3911 sagt der Bundesrat: "Bund und Kantone haben den Handlungsbedarf erkannt, die Zuständigkeiten im Grundsatz bereits geklärt und Ziele definiert."

Ausserdem ist darin zu lesen, dass die Kantone zur Ermittlung des finanziellen Aufwandes entsprechende Erhebungen in Auftrag gegeben haben und die Ergebnisse im Frühjahr 2017 erwartet werden.

Des Weiteren sollte noch einmal erwähnt werden, dass das Parlament für den Zeitraum von 2017 bis 2020 einen Verpflichtungskredit von 54 Millionen Franken zur Mitfinanzierung von kantonalen Projekten bewilligt hat.

Wir bitten den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie werden diese 54 Millionen konkret verwendet, oder wie sollen sie verwendet werden?

2. Wie sehen die Ergebnisse der von den Kantonen durchgeführten Schätzungen zum Finanzbedarf für eine erfolgreiche Integration junger Asylsuchender aus?

3. Ist der Bundesrat bereit, den Kantonen - über den Verpflichtungskredit hinaus - den zugestandenen Pauschalbetrag von 6000 Franken pro asylsuchender Person zu erhöhen? Oder ist der Bundesrat gewillt, andere Formen der Finanzhilfe an die Kantone oder zum Beispiel auch an Unternehmen, die junge Asylsuchende zur beruflichen Integration einstellen, zu erwägen?

4. Wie sieht es mit der interinstitutionellen Zusammenarbeit in den Bereichen Asyl, Integration, Bildung und Arbeitsmarkt aus:

a. auf Bundesebene?

b. in den Kantonen? Dies insbesondere, was das Angebot an Vorbereitungskursen, Coaching usw. betrifft.

5. In Anbetracht der kantonalen Unterschiede, wie sie namentlich der UN-Kinderrechtsausschuss im Februar 2015 festgestellt hat, fragen wir, ob der Bundesrat oder die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) planen, Mindestanforderungen hinsichtlich der Aufnahme und der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) zu erlassen. Dies insbesondere, was die Vorbereitungsangebote zur Berufsbildung und die individuelle Betreuung betrifft.

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Friedl, Guldimann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Tornare (12)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **17.3448** ***n*** lp. **Fluri. Pannenstreifenumnutzung auch auf der Strecke Härkingen-Luterbach der A1** (14.06.2017)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es richtig, dass im Entwurf der ersten Auflage des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse (SIN), der im Amtsblatt des Kantons Solothurn vom 10. März 2017 angezeigt worden ist, auf der Strecke Härkingen-Luterbach keine Pannenstreifenumnutzung (PUN) vorgesehen ist?

2. Falls dies zutrifft: Ist er bereit, als Übergangslösung bis zur Realisierung des Sechs-Spur-Ausbaus dieser Strecke eine solche PUN vorzusehen?

Mitunterzeichnende: Hadorn, Heim, Imark, Müller-Altermatt, Wobmann (5)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3449** ***n*** lp. **Burkart. Reduktion der CO2-Emissionen durch den Ausbau der Fernwärme** (14.06.2017)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche CO2-Emissionsreduktionen können durch den Ausbau der Fernwärme bis 2050 voraussichtlich erreicht werden, wenn von einer Verdoppelung der durch die Fernwärme abgedeckten Wärmeproduktion auf 17 Terawattstunden pro Jahr ausgegangen wird?

2. Welche Schritte gedenkt er zu unternehmen, um den Ausbau der Fernwärme zu fördern, insbesondere in Zusammenarbeit mit den Kantonen bzw. der Energiedirektorenkonferenz?

3. Welche Massnahmen erachtet er als notwendig, um auf der einen Seite die Auslandabhängigkeit im Wärmebereich und auf der anderen Seite die ambitiösen Ziele der angestrebten CO2-Emissionsreduktionen, die sich aus dem Pariser Abkommen ergeben, zu erreichen?

4. Erachtet er es als notwendig und sinnvoll, eine separate Fernwärmestatistik zu führen, um die aktuelle Situation bzw. den Ausgangspunkt zu dokumentieren, darauf basierend die mittel- und langfristigen Ausbauziele für die Fernwärme zu definieren und schlussendlich die Erfolgskontrolle sicherzustellen?

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3450** ***s*** lp. **Seydoux. Krieg in Syrien. Mehr Mittel für die humanitäre Hilfe und Anpassung der Aufnahme syrischer Kriegsvertriebener an die neuen Umstände** (14.06.2017)

Das Ausmass der humanitären Krise in Syrien ist seit 2011 unverändert gross. 6,6 Millionen Menschen sind Flüchtlinge im eigenen Land, während mehr als 4,9 Millionen Schutz in Nachbarländern gesucht haben. Insgesamt sind zwei Drittel der syrischen Bevölkerung auf humanitäre Hilfe angewiesen.

Seit 2011 haben 14 414 syrische Staatsangehörige in der Schweiz Asyl beantragt. 3654 von ihnen wurde Asyl gewährt, 7254 wurden vorläufig aufgenommen. Der Bundesrat hat zudem beschlossen, ab 2015 im Rahmen verschiedener Aufnahmeprogramme weitere 5000 Personen aufzunehmen.

Angesichts des massiven Zustroms von Menschen, die 2015 in der EU Schutz suchten, hat die EU zwei Beschlüsse zur Umsiedlung dieser Menschen erlassen. Demnach sollten 160 000 Flüchtlinge, die sich vor allem in Griechenland und Italien befinden, innerhalb von zwei Jahren auf verschiedene EU-Mitgliedstaaten verteilt werden.

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

11.09.2017 Ständerat. Erledigt.

x **17.3451** ***n*** lp. **Frehner. Was unternimmt der Bundesrat gegen Handelshemmnisse?** (14.06.2017)

1. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass Handelshemmnisse ein Schlüsselfaktor bezüglich der hohen Kosten und Preise in der Schweiz sind?

2. Das Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse (THG) schafft gemäss seinem Zweckartikel einheitliche Grundlagen, damit im Regelungsbereich des Bundes technische Handelshemmnisse vermieden, beseitigt oder abgebaut werden. Welche konkreten Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um dem THG besser zum Durchbruch zu verhelfen und die Ausnahmeregelungen zu reduzieren?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3452** ***n*** lp. **Thorens Goumaz. Wie kann man die Medien beim Übergang in die digitale Welt unterstützen?** (14.06.2017)

Die Lage der Medien in der Schweiz, insbesondere in der Westschweiz, ist beunruhigend. Die Printmedien befinden sich in einer heiklen Übergangsphase, die enorme Schäden zur Folge haben könnte: eine Beeinträchtigung von Vielfalt und Qualität, aber auch einen Verlust ihrer Unabhängigkeit durch den Aufkauf von Zeitungen durch grosse Interessengruppen. Die Krise der Zeitungsbranche ist eng mit der Digitalisierung verknüpft, da gedruckte Medien mit der Digitalisierung als Werbeträger an

Anziehungskraft verloren haben. Zudem ist der Übergang in die digitale Welt mit erheblichen Investitionen verbunden, während die Kosten für den Printbereich nicht weniger werden.

Im Parlament wurden bereits mehrfach Anträge zur Verbesserung indirekter und zur Zweckmässigkeit direkter Presseförderung eingereicht. Die Debatte läuft noch, wobei es in erster Linie um die Verteidigung des Service public und das neue Gesetz über elektronische Medien geht. Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Die Kommission für Technologie und Innovation könnte Medienunternehmen finanzielle Unterstützung gewähren, aber es gibt nur wenige Anfragen. Warum? Wie könnte man das Förderprogramm besser auf die Medienunternehmen ausrichten?

2. Die Medien, insbesondere die unabhängigen Medien, sind auf eine digitale Infrastruktur angewiesen. Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, z. B. im Rahmen des neuen Gesetzes über elektronische Medien, eine solche Infrastruktur auf Open-Source-Basis zu unterstützen und allen Medien zur Verfügung zu stellen?

3. Ist der Bundesrat bereit, eine Änderung des Kartellgesetzes in Betracht zu ziehen und dieses auf die Medien auszuweiten? Dies würde es erlauben, gegen eine schleichende, für die Medienvielfalt bedrohliche Konzentration in diesem Bereich vorzugehen.

4. In ihrer Antwort auf meine Frage vom 6. März 2017 meinte Bundespräsidentin Doris Leuthard, dass die Meinungen bezüglich der Notwendigkeit einer Verfassungsänderung zur Ermöglichung einer direkten Förderung auseinandergingen und dass dieser Punkt noch einmal untersucht werde. Wann? Wird dies im Rahmen des neuen Gesetzes über elektronische Medien geschehen?

5. Die Grenzen zwischen den verschiedenen Formaten verschwimmen: In einer digitalen Welt wird alles multimedial. Die Printmedien, die auch im Internet präsent sind, erbringen zweifellos Leistungen, die in den Bereich des Service public fallen und jene der SRG SSR ergänzen. Ist der Bundesrat bereit, diese Leistungen im Rahmen des neuen Gesetzes über die elektronischen Medien zu berücksichtigen und unterstützende Massnahmen vorzuschlagen, ohne der SRG SSR dabei Unterstützung zu entziehen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert (11)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3453** ***n*** lp. **Ingold. Laufzeit des Aktionsplans Biodiversität** (14.06.2017)

Die Strategie Biodiversität Schweiz, welche der Bundesrat am 25. April 2012 beschlossen hat, gibt Ziele bis 2020 vor. In der Strategie ist denn auch nach 2020 eine Gesamtevaluation hinsichtlich Vollzug und Effizienz vorgesehen. Der Aktionsplan Biodiversität mit den Massnahmen zur Realisierung der Strategie, der 2014 hätte vorliegen sollen, ist aber noch immer nicht beschlossen, geschweige denn in der Umsetzung. In anderen Bereichen werden die Laufzeiten der Aktionspläne auf die Legislatur ausgerichtet. Zum Beispiel deckt die Strategie Nachhaltige Entwicklung mit ihrem direkt integrierten Aktionsplan die Jahre 2016 bis 2019 ab. Auch die NFA-Perioden für die Programmvereinbarungen mit den Kantonen sind auf vier Jahre ausgerichtet. Da die nächste volle NFA- und Legislaturperiode von 2020 bis 2023 dauert, stellen sich verschiedene Fragen zur Laufzeit des Aktionsplans Biodiversität:

1. Welches ist die Laufzeit des Aktionsplans Biodiversität?

2. Wie wird die Laufzeit der kommenden Aktionspläne Biodiversität auf die Legislatur- und NFA-Perioden angepasst?

3. Wie ist die Laufzeit auf Verpflichtungen der Schweiz zum Beispiel aus der Biodiversitätskonvention (CBD) und Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) ausgerichtet?

4. Wann ist die Gesamtevaluation der vom Bundesrat beschlossenen Strategie Biodiversität Schweiz vorgesehen, und wie erfolgt die Weiterführung der Strategie, nachdem noch praktisch keine zusätzlichen Massnahmen zur Erreichung von deren Zielen erfolgt sind?

Mitunterzeichnende: Quadranti, Streiff (2)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3454 ***n*** lp. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Altersfeststellung bei unbegleiteten Minderjährigen sowie Praxis bei der Bewilligung von Familienzusammenführungen** (14.06.2017)

Der Anteil von unbegleiteten Minderjährigen,, welche in der Schweiz um Asyl ersuchen (UMA), ist hoch und nimmt stetig zu. Gegenwärtig sind über 7 Prozent der Asylsuchenden UMA, obwohl vielfach erhebliche Zweifel über ihre Minderjährigkeit bestehen. UMA haben nämlich Anrecht auf bessere Unterkünfte als Erwachsene, auf Beschulung sowie weitere Fördermassnahmen. Die Gesuche von UMA haben zudem wesentlich höhere Erfolgsaussichten. Aufgrund dieser Privilegien besteht bei vielen vermeintlichen UMA der Verdacht, dass sie in Tat und Wahrheit volljährig sind; dies namentlich deshalb, weil sie ihre Identitätspapiere unterdrücken und ihr wirkliches Alter nicht wahrheitsgetreu angeben. Mit diesem Problem sind auch andere europäische Staaten konfrontiert. Norwegen überprüfte 2014 drei Viertel der vermeintlich minderjährigen Asylbewerber deren Alter und fand dabei heraus, dass jeder Dritte von ihnen bei der Altersangabe gelogen hatte. Auch Dänemark und Finnland schickten einen von drei Jugendlichen zur Altersbestimmung, mit dem Resultat, dass jeder Vierte bzw. jeder Fünfte als erwachsen beurteilt wurde. Nach Einführung routinemässiger Alterskontrollen ging die Zahl der UMA in Norwegen markant zurück; einen ähnlichen Effekt verzeichnete Grossbritannien bei der Alterskontrolle von Minderjährigen.

Deshalb bitten wir den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie stellt das Staatssekretariat für Migration (SEM) in allen Empfangszentren sicher, dass sich keine Erwachsenen unter die UMA mischen und sich so eine Sonderbehandlung erschleichen?

2. Wirken sich die geltenden Aufnahmekriterien von UMA nicht attraktivitätssteigernd aus?

3. Wie geht das SEM mit falschen Altersangaben im Rahmen der Befragung zur Person oder bei sachbezüglichen Hinweisen Dritter (bspw. anderer Behörden) um? Was passiert mit UMA, welche die Behörden teils mit notorisch falschen Altersangaben anlügen?

4. Nach welchen Kriterien und mit welcher Konsequenz werden die UMA zur medizinischen Altersfeststellung aufgeboten?

5. Welche Kosten verursachen diese Untersuchungen?

6. Berücksichtigt das SEM ausländische Erfahrungen bei der Altersbestimmung?

7. Wie viele UMA haben von 2014 bis 2016 bei Familienzusammenführungen ihre Familien bzw. Personen nachgezogen? Wer fällt bei UMA unter den Begriff der "Familie"?

8. Welche Massnahmen hat und wird das SEM gegen sogenannte "Ankerkinder" ergreifen?

9. Sind unter dem neuen Recht Änderungen vorgesehen?

Sprecher: Brand

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3455 ***n*** Mo. **Reimann Lukas. Offenlegung der Interessenbindungen von Richtern und Staatsanwälten** (14.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die Offenlegung der Interessenbindungen von landesweit tätigen Richtern und Staatsanwälten regelt.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3456 ***n*** Po. **Page. Arztzeugnis oder Eignungsprüfung für Autofahrerinnen und Autofahrer über 75 Jahre. Vergleichender Bericht** (14.06.2017)

Heute werden die Autofahrerinnen und Autofahrer, die auf unseren Strassen unterwegs sind, alle zwei Jahre auf eigene Rechnung zu einer ärztlichen Untersuchung aufgeboten, sobald sie 70 geworden sind. Eine parlamentarische Initiative zur Anhebung der Altersgrenze auf 75 Jahre wird zurzeit behandelt.

Diese Lösung ist unbefriedigend. Meines Erachtens eignet sich eine solche Untersuchung nicht dafür, die tatsächlichen Fahrkompetenzen von Automobilistinnen und Automobilisten zu beurteilen und abzuschätzen, ob jemand effektiv die Eignung hat, ein Fahrzeug zu beherrschen und sich damit im Strassenverkehr zu bewegen. Ausserdem sind bestimmte gesundheitliche Veranlagungen (Sehkraft, Gehör, Herz) nicht nur ein Problem von über 70- bzw. über 75-Jährigen, sondern können leider alle von uns, egal welchen Alters, betreffen. Selbst die Wissenschaft gibt zu, dass die existierenden medizinischen Tests keine genaue Auskunft darüber geben können, für wen Autofahren ein Problem darstellt. Es kann durchaus vorkommen, dass eine Ärztin oder ein Arzt Zweifel hinsichtlich der Fahreignung einer Person äussert, während diese in Wahrheit auf bekannten und regelmässig gefahrenen Strecken durchaus über die notwendigen Fähigkeiten verfügt, damit ihr der Führerausweis belassen werden kann. Schliesslich lässt sich auch nicht ausschliessen, dass es älteren Autofahrerinnen und Autofahrern gegenüber gelegentlich zu Gefälligkeiten kommen kann - womit keinesfalls ein allgemeines Urteil über die Kompetenz und die Seriosität der Ärzteschaft gefällt werden soll.

Ich bin der Ansicht, dass die ärztliche Untersuchung z. B. durch einen Kurs, in dem ab dem 75. Lebensjahr die Fahreignung geprüft wird, ersetzt werden könnte. Während eines Fahrtrainings könnte man sich ein besseres Bild von den tatsächlichen Fähigkeiten der Automobilistinnen und Automobilisten machen: Wie steht es um die Seh- und Hörkraft oder um das Wissen über neue Signalisationen? Beherrschen die betroffenen Personen neue Regeln, und verhalten sie sich dementsprechend? Alle diese Einschätzungen könnten anhand eines standardisierten Bewertungssystems erfolgen, das einen Zusammenhang zwischen bei älteren Fahrerinnen und Fahrern weitverbreiteten Fehlern und den möglichen zugrunde liegenden Beeinträchtigungen kognitiver Leistungen herstellt.

Vielleicht oder ganz bestimmt sogar gibt es andere Lösungen oder werden solche derzeit geprüft. Ich bitte den Bundesrat daher darum, in einem Bericht die Vor- und Nachteile des heutigen Systems darzulegen, infragekommende mögliche Alternativen aufzuzeigen und deren Vor- und Nachteile sowie die zu erwartenden Kosten für Bund, Kantone und Privatpersonen einzuschätzen.

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3457 ***n*** Mo. **Nantermod. Tarifverbunde. Freie Wahl für Benützerinnen und Benützer** (14.06.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die geltenden gesetzlichen oder reglementarischen Bestimmungen dahingehend zu ändern, dass die Tarife für den direkten Verkehr landesweit gelten und dass Reisende stets zwischen Billetten, deren Preis vom für die Tarifierung zuständigen Bundesorgan festgelegt wird, und Billetten, die von den Tarifverbunden angeboten werden, wählen können. Dies gilt insbesondere für Streckenbillette sowie für den Zugang zu Sparbilletten und Streckenabos. Langfristiges Ziel ist es, dass Konsumentinnen und Konsumenten immer der beste Preis angeboten wird.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3458 ***n*** Mo. **Nantermod. Lernfahrausweis ab 16 Jahren** (14.06.2017)

Im Rahmen der Revision der Führerausweisvorschriften, die zurzeit in der Vernehmlassung ist, wird der Bundesrat aufgefordert, die Möglichkeit eines Lernfahrausweises ab 16 Jahren einzuführen. Der Erwerb des regulären Führerausweises soll auch weiterhin erst mit Erreichen der Volljährigkeit möglich sein.

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3459 ***n*** Mo. **Hess Erich. Geplantes Bundesasylzentrum. Keine Doppelbelastung für die Gemeinde Lyss!** (14.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. Der Bund verzichtet auf die Schaffung eines Bundesasylzentrums in Lyss.

2. Sollte der Bund am Standort Lyss festhalten wollen, vereinbart er mit dem Kanton die Schliessung des kantonalen Durchgangszentrums, um Doppelbelastungen zu vermeiden.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brand, Bühler, Glarner, Hess Lorenz, Müri, Pieren, Rime, Rösti, Salzmann, Steinemann, von Siebenthal, Wasserfallen, Wobmann (14)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3460 ***n*** Ip. **Giezendanner. Bürgschaften für Hochseeschiffe** (14.06.2017)

1. Warum wurde M. Eichmann, der ehemalige Mitarbeiter des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL), in der Untersuchung der Bürgschaftsaffäre "Hochseekredite" nicht angehört?

2. Zu welchen Werten (Verkehrswert real oder Weiterführungswerte) waren die betroffenen Schiffe bilanziert?

3. Wer hat die Bilanzen der Unternehmen betreffend Verkehrs- oder Realwerten kontrolliert?

4. Wurde die Rechnungsprüfung (externe Gesellschaft) bereits zur Rechenschaft gezogen?

5. Wie hoch ist die vertragliche Verkaufskommission für U-Ship oder Mach Group?

6. Wurde ein Sperrkonto mit einer Sicherheitszahlung des Verkaufsagenten (Mach Group?) beim Bund eingerichtet, und wie viel beträgt die Sicherheitszahlung?

7. Ist es Tatsache, dass ein mit dem Verkauf betrauter Hauptoperateur schon einmal (vor etwa 12 Jahren) in Konkurs geriet und dass dieser Hauptoperateur der SCL/SCT-Flotte hohe Beträge schuldete?

8. War der obengenannte Hauptoperateur vor Jahren mit etwa 40 Prozent an der SCL/SCT-Flotte beteiligt?

9. Sind die Akten für die 13 betroffenen Schiffe beim Bund vollständig vorhanden (insbesondere ab 31. März 2012)?

10. Warum wurde der Einzelverkauf der Schiffe abgelehnt (nachdem zwei Schiffe separat an einen türkischen Reeder verkauft wurden)?

11. Wird der Bund bei einem höheren Verkauf als den vertraglich festgesetzten Minimalpreisen entsprechend partizipieren?

12. Wurde die Kreditwürdigkeit der Gesellschaften U-Ship und Mach Group eingehend abgeklärt?

13. Stimmt es, dass die mit dem Verkauf betraute Mach Group eine Immobiliengesellschaft ist?

14. Ab wann wird der Untersuchungsbericht dem Parlament vollständig vorliegen?

15. Warum wurde dem Parlament die Abschreibung von 215 Millionen vorgelegt, bevor der Untersuchungsbericht vorlag?

16. Wer prüft im Detail (und wie oft) die Bilanzen der verbleibenden Bürgschaftsgarantien?

17. Gibt es eine Statistik über die beförderten Frachten der Schweizer Hochseeflotte, die von und nach der Schweiz kommen oder gehen?

18. Wäre es nicht an der Zeit, eine Politische Untersuchungskommission (PUK) einzusetzen?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brunner, Flückiger Sylvia, Glarner, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Wobmann (8)

15.09.2017 Antwort des Bundesrates.

x **17.3461** ***n*** Ip. **Knecht. Flüssigsalzreaktoren-Technologie**
(14.06.2017)

Insbesondere die USA und China investieren wieder mit enormem Aufwand in Flüssigsalzreaktoren-Technologie und auch in die Forschung mit Thoriumreaktoren. Experten gehen davon aus, dass diese Technologien für die Energieerzeugung in Zukunft eine Schlüsselrolle spielen könnten. Auch Schweizer Forscher sind an solchen Entwicklungen beteiligt. Der steigende finanzielle und politische Einsatz zugunsten dieser Technologien zeigt auch deren energie-, aber auch geopolitische Bedeutung. Solche Innovationen haben das Potenzial, speziell in den Bereichen Sicherheit und Entsorgung die Energiepolitik entscheidend vorwärtszubringen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie kann garantiert werden, dass die Schweiz aus energiepolitischer, aber auch aus forschungspolitischer Perspektive diese Entwicklung nicht verpasst?

2. Wie beurteilt er diese Entwicklungen in Bezug auf die massiven sicherheitstechnischen Fortschritte, die diese neuen Technologien bieten?

3. Fanden in den letzten Jahren erneute Reisen, Weiterbildungen o. Ä. der ETH, des PSI, des Ensi, des SBFI oder von anderen Bundesstellen in Zusammenhang mit solchen Technologien statt?

4. Inwiefern beeinflusst und gefährdet das neue Energiegesetz die dringend nötige Forschung und Innovation in diesem Bereich, da ein Technologieverbot in jedem Fall innovationshemmend wirkt?

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3462 ***n*** Mo. **Aeschi Thomas. Illegale Migration auf Höchststand. Systematische Erfassung aller Grenzübertritte durch digitale Identifikationsüberprüfung**
(14.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis in zehn Jahren die systematische Erfassung aller Grenzübertritte durch eine digitale Identifikationsüberprüfung zu ermöglichen.

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3463 ***n*** Ip. **Dobler. Armeebudget 2017-2032. Finanzierung des Erneuerungsbedarfs der Schweizer Armee**
(14.06.2017)

Der Schlussbericht "Luftverteidigung der Zukunft" der von Bundesrat Parmelin eingesetzten Expertengruppe vom Mai 2017 macht klar, dass die Beschaffung von Kampfjets dringend ist, will die Schweiz ihren Luftraum weiterhin eigenständig schützen. Die Expertengruppe betont, dass der Kauf über das ordentliche Budget finanziert werden soll. Diese Aussage wirft eine Reihe von Fragen auf: Reicht das ordentliche Armeebudget, das jährlich Investitionen in Rüstungsmaterial von rund einer Milliarde Schweizer Franken zulässt, um den gesamten Erneuerungsbedarf der Schweizer Armee zu decken? Wenn dem nicht so ist, um welchen Betrag müsste das Budget erhöht werden? Könnten neue und innovative Finanzierungsformen eingeführt werden, um die benötigte Budgeterhöhung zu ermöglichen?

Der Bundesrat wird deshalb darum gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

Erneuerungsbedarf

1. Wie hoch ist der im NKF-Bericht angedeutete gesamte Erneuerungsbedarf der Schweizer Armee bis 2032 (Kap. 18.2.2 S. 183-184)? Können allenfalls Varianten mit unterschiedlicher Ausprägung bezüglich Fähigkeiten und Kosten aufgezeigt werden?

2. Können die benötigten Beschaffungen vollständig über das ordentliche Budget von 5 Milliarden Schweizer Franken pro Jahr finanziert werden? Können damit die Bedingungen einer zeitgemässen Ausrüstung (gemäss Leistungsprofil WEA) und eines ausgewogenen Gesamtsystems erfüllt werden?

3. Falls das ordentliche Budget nicht reicht, wie hoch müsste es sein (in CHF und in % des BIP), um die Sicherheit der Schweiz in den nächsten 15 Jahre und darüber hinaus zu garantieren?

Finanzierung

4. Wie beurteilt der Bundesrat die Idee, einen Teil des Finanzierungsbedarfs als Staatsanleihen für 10 Jahre herauszugeben?

So könnte aufgrund der Negativzinsen Steuergelder gespart und die Beschaffung vergünstigt werden.

x **17.3464** ***n*** Mo. **Schneeberger. Sistierung des Kreisschreibens Nr. 40 zum Verrechnungssteuergesetz** (14.06.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Praxisanwendung des Kreisschreibens Nr. 40 in Bezug auf die bevorstehende Gesetzesänderung zu sistieren.

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

29.09.2017 Nationalrat. Ablehnung.

17.3465 ***n*** Ip. **Steinemann. Nationalitäten der vom Nachrichtendienst beobachteten Islamisten** (14.06.2017)

Immer mehr Einwohner sind auf dem Radar der Sicherheitsbehörden: Waren es 2014 noch 290 und 2015 bereits 400, so sind per Ende 2016 497 Personen einschlägig beim Nachrichtendienst des Bundes (NDB) registriert. Unter anderem musste der Bund 86 neue Vollzeitstellen zur Terrorbekämpfung schaffen. Immer mehr Attentäter in Europa waren im Visier der Behörden, bevor sie zugeschlagen haben.

1. Wie viele Gefährder sind es aktuell 2017?

2. Welche Nationalitäten haben die Gefährder?

3. Wie viele sind Doppelbürger (Schweizer Pass plus ausländische Staatsangehörigkeit)?

4. Wie vielen Inhabern von Mehrfach-Staatsangehörigkeiten kann aus welchen Gründen der Schweizer Pass nicht entzogen werden?

5. Wie viele davon sind im Laufe ihres Lebens in der Schweiz eingebürgert worden?

6. Bei wie vielen Betroffenen mit (u. a.) ausländischer Nationalität ist eine Ausweisung aus der Schweiz aus welchen Gründen nicht möglich?

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **17.3466** ***n*** Po. **Gysi. Auswirkungen der Digitalisierung auf die Gesundheitsberufe** (14.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, dem Rat einen Bericht über die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Gesundheitsberufe in der Schweiz und damit verbundene Massnahmen zu erstatten. Der Bericht soll insbesondere vollzogene und bevorstehende bzw. notwendige Veränderungen bei Aus- und Weiterbildung, Berufsbildern, Arbeitsbedingungen, Infrastrukturen und auf dem Arbeitsmarkt beleuchten. Auch der Bedarf für und die Auswirkungen auf wiedereinsteigende Fachkräfte sollen aufgenommen werden. Der Bericht soll dabei Bezug auf den Bericht zum Postulat Reynard 15.3854, "Automatisierung. Risiken und Chancen", nehmen.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Guldimann, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marti, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Tornare, Wermuth (17)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

29.09.2017 Nationalrat. Annahme.

x **17.3467** ***n*** Ip. **Schenker Silvia. Beitrag des Bundes an die Einhaltung der Kinderrechtskonvention** (14.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Meinung, dass die Einhaltung der Kinderrechtskonvention in der Schweiz gefährdet ist, weil die Belastung der Kantone durch Unterkunft, Betreuung und Bildung der unbegleiteten Minderjährigen im Asylbereich stark gestiegen ist?

2. Ist er bereit, mit einem substanziellen finanziellen Zusatzbeitrag (alternativ: mit einer Verdoppelung der Globalpauschale) die Kantone im Bereich der Unterkunft, Betreuung und Bildung der unbegleiteten Minderjährigen im Asylbereich zu entlasten und diesen damit die Einhaltung der Kinderrechtskonvention zu erleichtern?

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Glättli, Graf-Litscher, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti, Munz, Seiler Graf, Tornare (14)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3468** ***n*** Ip. **Thorens Goumaz. Aktionsplan Biodiversität im Verzug. Gründe und Folgen?** (14.06.2017)

Der Bundesrat legt regelmässig Daten zum Zustand der Biodiversität in der Schweiz vor. In seinem Bericht "Umwelt Schweiz 2015" kommt er erneut zum Schluss, dass die Biodiversität in der Schweiz in einem schlechten Zustand sei. Dennoch hat die Schweiz in den letzten Jahren kaum Anstrengungen für einen wirksameren Schutz der biologischen Vielfalt oder für eine Verbesserung ihres Zustands unternommen, abgesehen von dringlichen Sanierungsmassnahmen für Biotope von nationaler Bedeutung. Dabei wurde der Beschluss, eine Strategie Biodiversität zu erarbeiten, bereits 2008 gefasst. Die Strategie selbst wurde 2012 von der Bundesverwaltung veröffentlicht. Seither lassen konkrete Massnahmen auf sich warten. Dabei nehmen die Kosten da, wo notwendige Massnahmen nicht getroffen werden, jedes Jahr zu. Zudem sind gewisse Umweltschäden nicht wieder rückgängig zu machen. Der Aktionsplan Biodiversität und die Massnahmen, die damit verbunden sein sollten, verzögern sich immer weiter. Diesbezüglich bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welches sind die Gründe für die Verzögerung bei der Erarbeitung des Aktionsplans Biodiversität, und wer ist dafür verantwortlich?

2. Welche Naturwerte sind in den fünf Jahren seit der Annahme der Strategie Biodiversität Schweiz aufgrund der fehlenden Umsetzung vorgesehener Massnahmen bereits verlorengegangen?

3. Wie hoch sind die Kosten dieses Nichtstuns?

4. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um mit dem Schutz der Biodiversität - eine unserer wichtigsten natürlichen Ressourcen - endlich vorwärtszumachen?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Fluri, Glauser, Heim, Quadranti, Schneider Schüttel (6)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3469** ***n*** Ip. **Schenker Silvia. Uber. Ist es nicht endlich Zeit, um zu handeln?** (14.06.2017)

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) prüft zurzeit, ob Uber als Auftragsvermittler ein Technologie-Unternehmen ist oder ob er

zum Verkehrssektor zählt. Der zuständige Generalanwalt macht die Einschätzung, Uber sei dem Verkehrssektor zuzuordnen.

Das Taxigewerbe leidet stark unter der Konkurrenz durch den Fahrdienst Uber. Gemäss Aussage von Taxifahrern müssen immer mehr ihrer Berufskolleginnen und -kollegen von der Sozialhilfe unterstützt werden, weil sie nicht mehr in der Lage sind, existenzsichernde Einkommen zu generieren.

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Konsequenzen hätte es, wenn der EuGH in seinem definitiven Urteil, das auf Ende 2017 erwartetet wird, Uber dem Verkehrssektor zuordnen würde?

2. Gibt es Untersuchungen und Berichte darüber, wie sich die Taxibranche in den letzten Jahren entwickelt hat?

3. Gibt es Erhebungen, wie sich die Einkommenssituation von Taxichauffeuren und -chauffeusen entwickelt hat? Wenn nein, ist er bereit, solche Erhebungen zu machen?

4. Ist er sich bewusst, dass die Entwicklung der Löhne in der Taxibranche zu zusätzlichen Kosten bei der Sozialhilfe führen kann? Wenn ja, welche Massnahmen schlägt er vor, um etwas dagegen zu unternehmen?

5. Was unternimmt die tripartite Kommission, um gegen das Lohndumping in der Taxibranche vorzugehen?

Mitunterzeichnende: Graf-Litscher, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti, Munz, Reynard, Seiler Graf, Tornare (9)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3470** ***n*** lp. **Ammann. Wann kommt der Befreiungsschlag in Bezug auf den täglichen Verkehrskollaps mit einer Gemeinschaftszollanlage Kriessern (CH) und Mäder (A)?** (14.06.2017)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird der Betrieb einer Gemeinschaftszollanlage Kriessern/Mäder der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich auf österreichischer Seite als unterstützte Strategie der Eidgenössischen Zollverwaltung bearbeitet und auf welcher Projektstufe?

2. Welches sind die Stolpersteine einer Gemeinschaftszollanlage, die eine jahrelange Lösungssuche der eingesetzten Arbeitsgruppe mit Vertretern beidseits des Rheins erfordern?

3. Welche Lösungsvorschläge (kurzfristig und nachhaltig) hat das Astra vorgesehen, damit die bekannte massive Verkehrsbelastung bei der A13-Autobahnausfahrt Kriessern und beim Grenzübergang Kriessern entschärft werden kann?

4. Wie wird die Erweiterung der Autobahnausfahrten mit Standstreifen auf Schweizer Seite beurteilt?

Mitunterzeichnende: Büchel Roland, Ritter (2)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3471 ***n*** lp. **Glättli. Die korrekte Rechtsvertretung von unbegleiteten Kinderflüchtlingen und jugendlichen Flüchtlingen im Asylverfahren tatsächlich garantieren** (14.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Vergleich zwischen Aussagen in der Befragung zur Person (BzP) und Aussagen in der Bundesanhörung beim Staatssekretariat für Migration (SEM) für die Beurteilung der Glaubwürdigkeit des Asylgesuchs unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender (UMA) in der Praxis von grosser Bedeutung? Werden allfällige Widersprüche den UMA in der Begründung von negativen Asylentscheiden zur Last gelegt?

2. Teilt er die Meinung, dass die BzP aufgrund der grossen Bedeutung, die ihr für den Asylentscheid zukommen kann, ein wichtiger Verfahrensschritt ist und damit zur Einhaltung der Kinderrechtskonvention (Vorrang des Kindeswohls) bei UMA die Vertrauensperson beizuziehen und eine vorgängige Rechtsvertretung zu garantieren ist?

3. Teilt er die Meinung, dass die umfassende Rechtsvertretung der UMA unterlaufen wird, wenn dieser die Einsicht in das Protokoll der BzP verweigert wird, weil so die Berücksichtigung des Kindeswohls und die Vorbereitung der Bundesanhörung massiv erschwert wird?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fiala, Flach, Fricker, Girod, Graf Maya, Häsler, Marti, Mazzone, Naef, Quadranti, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Streiff, Thorens Goumaz (19)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3472 ***n*** lp. **Glättli. Asylbetreuung durch die Firma ORS. Mehr Transparenz zum Einsatz von Steuergeldern ist dringend notwendig** (14.06.2017)

1. Welche Kriterien gaben bis 2012 den Ausschlag, dass der Firma ORS der Zuschlag zur Führung eines Zentrums ohne Ausschreibung erteilt wurde? Weshalb wurden keine anderen Anbieter berücksichtigt?

2. Welche Kriterien sind ab 2012 für die Vergabe von Leistungsaufträgen relevant (Lohnsummen, Schlüssel Asylsuchende/Betreuer, Ausbildungsstandards, Arbeitszeit, Weiterbildung, Integrationsmassnahmen wie Sprachunterricht, Kinderangebote usw.)? Aufgrund welcher Kriterien hat ORS seither die Ausschreibungen gewonnen?

3. Der Bundesrat erachtet es (vgl. 15.5507) als legitim, dass durch ORS Gewinne in unbekannter Höhe erwirtschaftet werden. Warum werden diese Gewinne nicht ganz oder teilweise mit neuen Leistungsbeiträgen verrechnet, wie das sonst bei Leistungsverträgen im Sozialbereich oft der Fall ist?

4. Wie sehen die Arbeitsbedingungen in den ORS-geführten Bundeszentren aus? Welche Funktionen mit welchem Minimal-/Maximallohn gibt es? Werden landes-/ortsübliche bzw. von Berufsverbänden oder in Gesamtarbeitsverträgen (GAV) festgelegte Minimallöhne eingehalten? Kontrolliert dies das Staatssekretariat für Migration (SEM)? Welche Parameter hat das Lohnsystem der ORS Service AG (Anzahl Lohnklassen/-stufen, Lohnentwicklungsmechanismus, Teuerung usw.)?

5. Für welche Funktionen stellt ORS ausschliesslich ausgebildete, erfahrene Fachpersonen ein, wofür nicht und weshalb? Wie viele und welche Stellen werden mit Praktikanten besetzt, zu welchen Lohn-/Arbeitsbedingungen?

6. Wie viele Franken pro MA investiert ORS jährlich in nachhaltige Massnahmen zur Personalentwicklung (gezielte Weiterbildungen), und wie kontrolliert das SEM dies?

7. Was ist das Verhältnis befristete/unbefristete Arbeitsverträge je in den Bundeszentren? In welchen Bereichen hat es besonders viele befristete Anstellungsverhältnisse?

8. Erfüllt ORS eine Sozialplanpflicht für Entlassene aus finanziellen/organisatorischen Gründen? Sind Sozialplanpflicht und entsprechende Rückstellungen ein Vergabekriterium? Wenn nein, warum nicht?

9. Der Bund finanziert über Pauschalen auch von Kantonen bzw. Gemeinden betriebene Zentren. Hat das SEM einen Überblick über die Arbeits-/Anstellungsbedingungen, Einhaltung der Sozialplanpflicht und von Zertifizierungsstellen (z. B. Eduqua) verlangte Weiterbildungsmassnahmen usw.? Gibt es Unterschiede zwischen den von ORS, der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) respektive Hilfswerken geführten Zentren? Ist das SEM bereit, sich einen entsprechenden Überblick zu verschaffen und zu veröffentlichen?

Mitunterzeichnende: Graf Maya, Schelbert (2)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3473 *n* Mo. **de Courten. Verbindlicher Mindestabstand von Windkraftanlagen zu Siedlungsgebieten** (14.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Mindestabstand von Windkraftanlagen zu Siedlungsgebieten auf mindestens das 10-Fache der Höhe der Windkraftwerke festzulegen und diesen Mindestabstand gesetzlich zu verankern. Dabei sind die geltenden Lärmgrenzwerte, inklusive zusätzlicher Grenzwerte für Infraschall bzw. tieffrequenten Schall, einzuhalten.

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **17.3474 *n*** Ip. **Seiler Graf. Verwirrspiel um die Bestandesgrösse der Armee** (14.06.2017)

Mit dem Planungsbeschluss zum Armeebericht 2010 vom 29. September 2011 gab das Parlament in Artikel II Buchstabe b den Grundsatz vor: "Die Armee verfügt zur Erfüllung ihrer Aufträge über einen Sollbestand von 100 000 Militärdienstpflichtigen." Weil die aktuelle Armee XXI laut Armeeorganisation, Artikel 5, "über einen Bestand von höchstens 220 000 Militärdienstpflichtigen" verfügt (höchstens 120 000 aktive Armee plus 20 000 Rekruten plus 80 000 Reserve), kommunizierte der Vorsteher VBS stets, mit der Weiterentwicklung der Armee (WEA) "halbiere" sich der Armeebestand (ohne RS) von 200 000 auf 100 000 Angehörige der Armee (AdA).

Nun reiben sich viele die Augen, weil mit dem Übergang von der Armee XXI zur WEA der Bestand der aktiven Armee nicht wie im Bundesbeschluss zum Armeebericht gefordert von 120 000 AdA auf 100 000 AdA zurückgeht, sondern im Gegenteil von 120 000 AdA auf "höchstens" 140 000 AdA substanziell erhöht wird: Die neue, noch nicht in Kraft gesetzte Armeeorganisation vom 18. März 2016 ergänzt den "Sollbestand von 100 000" AdA mit einem üppigen "Effektivbestand von höchstens 140 000 Militärdienstpflichtigen".

1. Der Bundesrat stellte in mehreren Berichten fest, dass der Zivildienst den Armeebestand nicht gefährdet. Dennoch behauptet der neue Chef der Armee: "Momentan haben wir ein Alimentierungsproblem, weil der Zivildienst boomt." Worin besteht das "Alimentierungsproblem", solange der Sollbestand von 100 000 AdA überschritten wird? Welchen Richtwert strebt der Bundesrat an? Was bedeutet "höchstens 140 000"?

2. Warum schliesst der Bundesrat in Artikel 6 der Verordnung vom 29. März 2017 über die Strukturen der Armee folgende AdA vom Bestand der aktiven Armee aus:

a. der Armee zugewiesene AdA nach Artikel 6 des Militärgesetzes?

b. AdA im zehnten Jahr der Militärdienstpflicht (Entlassungsjahr)?

c. AdA, die "aus Bestandesgründen" noch nicht in eine Formation eingeteilt sind?

d. Durchdiener, die ihre Ausbildungspflicht erfüllt haben und sich noch während vier Jahren zur Verfügung halten?

3. Zählen die während der ersten RS Mitte Jahr neu in die Armee eingeteilten Rekruten zur Armee?

4. Um wie viele AdA geht es in den Ziffern 2 Buchstaben a bis d und 3?

5. Mit welchem Mengengerüst rechnet der Bundesrat bei der persönlichen Ausrüstung, der Munitionsbeschaffung usw.? Mit 100 000 AdA oder mit mehr?

6. Erhöht er im Falle tatsächlicher Bestandesprobleme die Militärdienstpflicht gemäss Artikel 13 des Militärgesetzes (WEA) von heute zehn Jahren auf Ende des zwölften Jahres nach Abschluss der RS?

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Graf-Litscher, Guldimann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti, Munz, Pardini, Schenker Silvia, Tornare (12)

06.09.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3475 *n* Po. **Graf-Litscher. Meldepflicht bei schwerwiegenden Sicherheitsvorfällen bei kritischen Infrastrukturen** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, wie und aufgrund welcher Kriterien die Betreiber von kritischen Infrastrukturen einer allgemeinen Meldepflicht bei potenziell schwerwiegenden Sicherheitsvorfällen bzw. Funktionsausfällen unterstellt werden könnten, wie die Meldungen und eigenen Erkenntnisse systematisch ausgewertet und wie gestützt darauf ein Frühwarn-, Beratungs- und Abwehrsystem aufgebaut werden könnte.

Mitunterzeichnende: Glättli, Guldimann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti, Munz, Schenker Silvia, Seiler Graf, Tornare (10)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

29.09.2017 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

17.3476 *n* Mo. **Schneider-Schneiter. Tschüss, Roaming-Insel Schweiz. Abschaffung zur Sicherung des Wirtschafts-, Handels- und Tourismusstandortes Schweiz** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament einen Vorschlag zu unterbreiten, um die teuren Roaming-Preise für Schweizerinnen und Schweizer in der EU sowie für EU-Bürger in der Schweiz abzuschaffen.

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **17.3477 *n*** Mo. **Buttet. Langfristige Lösungen für den Schweizer Wein- und Obstbau bei Frostschäden** (15.06.2017)

Die erheblichen Frostschäden im Schweizer Wein- und Obstbau diesen Frühling verlangen nach langfristigen Massnahmen. Der Bundesrat wird daher beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass Investitionskredite zur Erneuerung von Dauerkulturen sowohl auf einzelbetrieblicher als auch auf gemeinschaftlicher Ebene gewährt werden können.

Für einzelbetriebliche Massnahmen muss der Mindestbetrag abgeschafft und der Gesamtwert des Pflanzenkapitals berücksichtigt werden, auf der Grundlage von Pauschalbeträgen.

Der Bundesrat wird ausserdem beauftragt, ein Programm zur Erneuerung des Pflanzenkapitals mit zeitlich begrenzten A-fonds-perdu-Beiträgen auszuarbeiten.

Mitunterzeichnende: Addor, Amherd, Barazzone, Béglé, Borloz, Bourgeois, Gschwind, Marchand, Nantermod, Pezzatti, Regazzi, Reynard, Ritter, Romano, Ruppen (15)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

29.09.2017 Nationalrat. Ablehnung.

17.3478 ***n*** Ip. **Hausammann. Mindestabstände von Tierhaltungsanlagen in Kohärenz mit der Raumplanung** (15.06.2017)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist aufgrund der neuen wissenschaftlichen Ergebnisse von Agroscope im Bereich Geruchsquellen und Geruchsausbreitung zu befürchten, dass sich die Mindestabstände von Tierhaltungsanlagen vergrössern werden? Oder können die Abstandsvorschriften trotz höheren Emissionen dank verbesserten Lüftungsanlagen beibehalten werden?

2. Falls Stallbauten nicht mehr in der Nähe von Siedlungen erstellt werden können, ist er sich bewusst, dass dadurch Inkohärenzen mit der Raumplanung entstehen?

3. Wie gedenkt er diesen Widerspruch zwischen der Umweltschutzgesetzgebung (Vollzug Luftreinhalte-Verordnung) und der Raumplanung (Vermeidung der Zersiedelung) zu beseitigen?

4. Ist er bereit, für Ställe in der Nähe von Weilerzonen und bäuerlich geprägten Siedlungen Ausnahmen zu den strengen Mindestabstandsregelungen zu ermöglichen?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arnold, Bertschy, Brunner, Chevalley, Dettling, Flach, Fluri, Frehner, Glarner, Gschwind, Guhl, Imark, Jans, Lohr, Müller Leo, Ritter, Rösti, Salzmann, Schelbert, Thorens Goumaz, Tuena, Walliser, Walter, Wobmann, Zuberbühler (26)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **17.3479** ***n*** Ip. **Imark. Veltlin zur Schweiz?** (15.06.2017)

1. Wie beurteilt er die Idee von Menschen aus dem Bündnerland, dem Tessin und der Provinz Sondrio (Italien), dass das Veltlin Teil der Schweiz werden könnte?

2. Welche Auswirkungen wären für die Bündner, die Tessiner, für den italienischsprachigen Landesteil und generell für die Schweiz zu erwarten, wenn das Veltlin Teil der Schweiz wäre?

3. Wie könnte sich der Bund an einer Veltlin-Diskussion in den entsprechenden Gebieten beteiligen?

4. Wie ist das Streben nach Werten wie Freiheit, Eigenverantwortung und Selbstbestimmung generell zu beurteilen, welche der europäischen Gleichmacherei zuwiderlaufen?

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3480 ***n*** Mo. **Gschwind. Für stabilere Einkommen in der Landwirtschaft** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen, insbesondere das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) und das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG), dahingehend anzupassen, dass landwirtschaftlichen Betrieben die Möglichkeit gegeben wird, zeitlich begrenzte Steuerrückstellungen bilden zu können. Ziel ist es, landwirtschaftliche Einkommen, die stark von den natürlichen und klimatischen Bedingungen beeinflusst werden, besser steuern zu können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Ammann, Barazzone, Béglé, Bourgeois, Bulliard, Buttet, Candinas, Glauser, Grin, Hausammann, Marchand, Müller Leo, Nicolet, Page, Regazzi, Rime, Ritter, Romano, Salzmann, Vogler (21)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **17.3481** ***n*** Ip. **Masshardt. Keine zusätzliche Staatenlosigkeit hinnehmen** (15.06.2017)

Dass Staatenlosigkeit möglichst verhindert werden soll, ist ein breitabgestütztes Ziel und wird politisch nicht bestritten. Während sich die Schweiz über die Problemstellung also einig ist, muss dieses Ziel nun umgesetzt werden. Der Bundesrat hat in der Antwort zur Interpellation Fridez 16.3126 in Aussicht gestellt, dass er nach Abschluss der Bürgerrechtsgesetzrevision den Beitritt der Schweiz zu den drei zentralen internationalen Abkommen zur Bekämpfung der Staatenlosigkeit prüfen will. In der Beantwortung des Postulates Masshardt 15.3269 stellte er ebenfalls in Aussicht, einen Beitritt zum Übereinkommen zur Verminderung der Staatenlosigkeit zu prüfen und gegebenenfalls entsprechenden Antrag zu stellen.

Nun erfährt die Thematik neue Aktualität: Im Januar erliess die türkische Regierung ein Dekret, das türkische Staatsangehörige mit dem Entzug ihrer Staatszugehörigkeit bedroht. Das Dekret besagt, dass im Ausland lebende Türken, die der Verletzung von Verfassungsbestimmungen angeklagt werden, binnen drei Monaten für die Durchführung des Prozesses in die Türkei zurückreisen müssen. Leisten sie nicht Folge, so kann ihnen die Staatsbürgerschaft entzogen werden. Von dieser Bestimmung betroffene Türkinnen und Türken, die in der Schweiz leben, sind also von Staatenlosigkeit bedroht, sofern sie über keine doppelte Staatsbürgerschaft verfügen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann legt er die Botschaften für den Beitritt der Schweiz zum Uno-Übereinkommen zur Verminderung der Staatenlosigkeit, zur europäischen Staatsangehörigkeitskonvention und zur Konvention des Europarates über die Vermeidung von Staatenlosigkeit vor?

2. Wie sieht der weitere Fahrplan aus?

3. Prüft er, für erwachsene Staatenlose die erleichterte Einbürgerung (analog Art. 30 des Bürgerrechtsgesetzes) einzuführen?

4. Führt er mit der türkischen Regierung einen Dialog, dass das beschriebene Dekret nicht dazu führen darf, dass in unserem Land wohnhafte Personen in die Staatenlosigkeit getrieben und dadurch mit zahlreichen gravierenden Problemen im Alltag konfrontiert werden?

5. Trifft der Bund Vorkehrungen, um in der Schweiz lebenden türkischen Staatsangehörigen beizustehen, sollten sie aufgrund des obengenannten Dekretes staatenlos werden?

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Feri Yvonne, Friedl, Guldimann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Marti, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Tornare, Wermuth (16)

15.09.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3482** ***n*** lp. **Masshardt. Berechnung der Rückbau- und Entsorgungskosten für Atomkraftwerke** (15.06.2017)

Die Einzahlungen der Atomkraftwerk-Betreiber in den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (SEF) sollen sicherstellen, dass der Atomausstieg in der Schweiz finanziert ist. Wie Frau Bundesrätin Leuthard im März 2015 in der Debatte zur Motion Masshardt 13.3343, "AKW-Rückbau. Reserven für unvorhergesehene Kostensteigerungen in Kostenstudien integrieren", versicherte, verordnete der Bundesrat einen Sicherheitszuschlag von 30 Prozent für die Einzahlungen der AKW-Betreiber in den SEF. Damit wollte der Bundesrat die befürchtete Finanzierungslücke schliessen, welche sich aufgrund steigender Kostenprognosen öffnete. Zu Beginn zeigte die angepasste Verordnung Wirkung: So stiegen die Einzahlungen in den Fonds von 174,3 Millionen Franken (2014) auf 262,1 Millionen (2015 und 2016). Doch nun beträgt die neueste, provisorisch verfügte Jahresprämie für 2017 total bloss noch 72,3 Millionen.

1. Wie beurteilt der Bundesrat diesen Rückgang der Einzahlungen?

2. Wie will er verhindern, dass der Bund und somit die Steuerzahlenden dereinst für fehlende Fondsbeiträge aufkommen müssen?

3. Gibt es nun eine Finanzierungslücke bei der Stilllegung und Entsorgung von Atomkraftwerken? Falls ja: Wie hoch fällt diese aus? Falls nein: Auf welche neue Grundlage stützt sich diese Erkenntnis?

4. Werden Risiken in den Kostenstudien genügend gewichtet? (Beispiele für Risiken sind geologische Standortrisiken beim Bau von Tiefenlagern, die Bonität der AKW-Betreiber oder die allgemeine Teuerung).

5. Wie will er sicherstellen, dass die Berechnung der Finanzierungsbeiträge für den SEF unabhängig erfolgen kann?

6. Wie beurteilt er eine Erhöhung des Sicherheitszuschlags auf 100 Prozent?

7. Wie stellt er die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Beitragsberechnung sicher?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Feri Yvonne, Friedl, Graf-Litscher, Guldimann, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marti, Munz, Schenker Silvia, Seiler Graf, Tornare (16)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3483 ***n*** Po. **de Courten. Massnahmen zur Senkung der Prämienlast in der obligatorischen Krankenversicherung. Gesundheitskosten im Asyl- und Flüchtlingswesen zulasten des Bundes** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten, welche Gesetzesbestimmungen wie anzupassen sind, damit im Flüchtlings- und Asylwesen sowie durch Sans-Papiers anfallende Gesundheitskosten separat und zulasten des Bundes abgerechnet werden.

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3484 ***n*** Po. **de Courten. Massnahmen zur Senkung der Prämienlast in der obligatorischen Krankenversicherung. Abschaffung des Tarmed** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten, welche Gesetzesbestimmungen wie anzupassen sind, um den aktuellen Ärztetarif Tarmed abzuschaffen und anstelle dieses komplizierten Tarifs eine ärztliche Rechnungsstellung in Form eines einfachen Stundentarifs, wie man ihn auf jeder Handwerker- oder Anwaltsrechnung findet, zu ermöglichen.

Zusätzlich dürfen in der Arztrechnung nur noch Medikamente, Verbrauchsmaterialien, Benutzung von Apparaturen usw. erscheinen.

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

29.09.2017 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

17.3485 ***n*** Po. **de Courten. Massnahmen zur Senkung der Prämienlast in der obligatorischen Krankenversicherung. Strikte Trennung zwischen Therapie und längerfristiger Krankschreibung** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten, welche Gesetzesbestimmungen wie anzupassen sind, damit eine strikte Trennung der ärztlichen Tätigkeit als Therapeut und derjenigen als Beurteiler der Arbeits- und/oder Erwerbstätigkeit der Patienten nach mehr als einmonatiger Arbeitsunfähigkeit erreicht werden kann. Die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit müsste dann durch andere, festzulegende Institutionen nach objektiv gültigen Kriterien erfolgen. Der behandelnde Arzt dürfte sie nur noch provisorisch verlängern, bis die zuständige Institution nach versicherungsmedizinischen Kriterien entschieden hat.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3486 ***n*** lp. **de Courten. CBD-Hanf-Hype als Schleichweg zur Legalisierung von Rausch-Cannabis?** (15.06.2017)

Cannabisprodukte mit einem THC-Gehalt von unter einem Prozent sind nicht dem Betäubungsmittelgesetz unterstellt und werden deshalb zunehmend kommerziell verwertet. Die Produktion und der Verkauf von CBD-Hanf-Produkten haben in kurzer Zeit beträchtlich zugenommen. Das wirft verschiedene gesundheitliche und rechtliche Fragen auf, um deren Beantwortung ich hiermit bitte.

1. Das Inverkehrbringen von CBD-Hanf ist gemäss Lebensmittelrecht gegenüber dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) meldepflichtig. Damit müsste das BAG einen vollständigen Marktüberblick haben. Trifft das zu? Wie beurteilt der Bundesrat die Marktentwicklung? Beabsichtigt er, in irgendeiner Weise in die Marktentwicklung einzugreifen?

2. CBD-Hanf wird nach gängiger Rechtsauslegung als "nicht psychotrop" eingestuft. Diskutiert wird allerdings eine "therapeutische" Wirkung, obwohl über die tatsächlichen medizinischen Wirkungsketten der über 80 Cannabinoide und 400 anderen Wirkstoffe im Hanf keinerlei wissenschaftlicher Aufschluss besteht. Wie stellen die zuständigen Behörden den Konsumentenschutz sicher?

3. Bund und Kantone sind in der Tabak- und Gesundheitsprävention mit aufwendigen Kampagnen äusserst aktiv. Bezüglich des steigenden Konsums von CBD-Hanf besteht aber absolute Funkstille. Warum? Wie stellt der Bundesrat bezüglich CBD-Hanf den Gesundheits- und Jugendschutz sicher?

4. Der aktuelle CBD-Hanf-Anbau-Boom wird dazu führen, dass das Angebot die Nachfrage nach CBD-Hanf (mit der hypothetisch rein therapeutischen Wirkung) im Nu um ein Vielfaches übersteigen wird. Die Nachfrage nach Rausch-Hanf ist dagegen ungebrochen. Es liegt deshalb nahe, dass die Nachfragelücke beim legalen CBD-Hanf umgehend mit illegalen THC-Hanf-Produkten kompensiert wird. Zurzeit versuchen die zuständigen kantonalen Behörden die Situation mit häufigen Stichproben präventiv im Griff zu halten. Es ist aber illusorisch, den Markt unter den heutigen Bedingungen auf Dauer effizient und wirkungsvoll zu kontrollieren. Wie gedenkt der Bundesrat den illegalen Handel unter dem Deckmantel des CBD-Hanfs in Produktion, Vertrieb und Verkauf zu unterbinden? Wer stellt die dafür erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung?

5. Ganz offensichtlich wird der CBD-Hanf-Hype von den Befürwortern einer Rausch-Cannabis-Legalisierung befeuert und zur Erreichung ihrer Ziele instrumentalisiert. Was gedenkt der Bundesrat dem entgegenzusetzen?

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3487 *n* Po. **Schelbert. Digitalisierung, Umwelt und Energie** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, in Ergänzung der angekündigten Berichte auch darzulegen, wie sich die Digitalisierung voraussichtlich auf Umwelt und Energie auswirken wird.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz (11)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **17.3488 *n*** Ip. **Eymann. Berücksichtigung des Aufwandes der Digitalisierung in der BFI-Botschaft** (15.06.2017)

Die Digitalisierung wird auch den Bildungsbereich in naher Zukunft auf allen Stufen wesentlich prägen. Das geht auch aus dem sehr informativen und umfassenden Bericht des Bundesrates vom 11. Januar 2017 hervor.

Für die Bereiche Berufsbildung, Fachhochschule und Universitäten besteht eine Verbundpartnerschaft zwischen dem Bund, den Kantonen und - für die Berufsbildung - auch der Arbeitswelt. Diese Bildungsgänge werden in Zukunft sehr starke Veränderungen und Weiterentwicklungen erfahren wegen des Fortschreitens der Digitalisierung.

Wenn wir unsere Jugend auch in Zukunft sehr gut auf ein selbstständig zu führendes Leben und damit auch auf den Beruf vorbereiten wollen, müssen wir dafür sorgen, dass zeitgemäss unterrichtet, gelehrt und geforscht werden kann. Für den Verantwortungsbereich der Kantone und auch des Bundes bedeutet dies zusätzlichen Aufwand. Die Bildungsinstitutionen müssen über entsprechende technische Einrichtungen verfügen und auch ihre Mitarbeitenden weiterbilden können. Auch in didaktischer Hinsicht wird es Veränderungen brauchen, welche nicht kostenlos zu haben sein werden.

So wie in jüngerer Vergangenheit die Förderung des Mittelbaus und somit des "einheimischen" akademischen Nachwuchses und die Erhöhung der Ausbildungsplätze in der Humanmedizin spezielle Zielsetzungen der BFI-Botschaften waren, müssten die Digitalisierung und ihre Auswirkungen auf den vom Bund mitgestalteten Bildungsbereich in der nächsten BFI-Botschaft speziell erwähnt und auch mit den entsprechenden zusätzlichen Mitteln ausgestattet werden.

Sinnvoll und nötig wäre natürlich die Lancierung eines Sonderprogramms "Digitalisierung" bereits zeitnah, das heisst in der laufenden BFI-Periode, wenn wir im internationalen Konkurrenzkampf nicht ins Hintertreffen geraten wollen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt er diese Einschätzung?

2. Welche Massnahmen sieht er in seinem Verantwortungsbereich vor?

3. Ist er bereit, ein Sonderprogramm "Digitalisierung" für die BFI-Periode 2021-2024 vorzusehen und dieses zu finanzieren, ohne die Kosten zulasten der Grundfinanzierung des BFI-Bereichs zu kompensieren?

4. Kann ein solches Sonderprogramm "Digitalisierung" auch schon für die aktuelle BFI-Periode 2017-2020 vorgesehen werden?

Mitunterzeichnende: Arslan, Burkart, Derder, Dobler, Fluri, Frikker, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Jans, Jauslin, Leutenegger Oberholzer, Markwalder, Riklin Kathy, Sauter, Schenker Silvia, Schneider-Schneiter, Wasserfallen, Wehrli (18)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3489 *n*** Ip. **Quadri. Verbindungen Tessin–Malpensa. Weshalb werden die Konzessionen für die Busverbindungen nicht erneuert?** (15.06.2017)

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat entschieden, die Konzessionen für die Busverbindungen zwischen dem Tessin und dem Flughafen Malpensa, die Ende 2017 auslaufen, während mindestens dreier Jahre nicht zu erneuern.

Dieser Entscheid gefährdet nicht nur Arbeitsplätze; er nimmt auch den Menschen, die diesen Service public nutzen, ein geschätztes Angebot weg. Ab 2018 werden die Reisenden nicht mehr wählen können, ob sie mit dem Zug oder mit dem Bus vom Tessin zum Flughafen Malpensa oder in umgekehrter Richtung fahren wollen. Angesichts der Tatsache, dass der Strassenverkehr flexibler ist, kommt der Entscheid des BAV einer Bestrafung der Nutzerinnen und Nutzer gleich.

Der Entscheid überrascht auch deshalb, weil das BAV die Zahl der Konzessionen in den vergangenen Jahren vervielfacht hat (von einer auf vier), ohne dass dies von der Marktentwicklung her gegeben war, was eine zu grosse Zahl von Anbietern auf der Strecke zur Folge hatte. Nun beabsichtigt dasselbe Amt, die Konzessionen nicht mehr zu erneuern und das Angebot vollständig abzuschaffen. Kurz, seine Entscheidungen gehen von einem Extrem ins andere.

Ich stelle dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Aufgrund welcher Einschätzungen wurde entschieden, die Konzessionen für die Busverbindungen Tessin-Malpensa per 2018 während mindestens dreier Jahre nicht mehr zu erneuern, nachdem dieses Angebot in den vergangenen Jahren ausgebaut worden war?

2. Aus welchem Grund sollen, wenn es nach dem Bundesrat geht, die Reisenden vom oder ins Tessin für die Fahrt von oder nach Malpensa nicht mehr zwischen dem Zug und dem Bus wählen können?

3. Ist sich der Bundesrat bewusst, welche Auswirkungen der Entscheid des BAV auf die Beschäftigungsquote hat?

4. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass der Entscheid des BAV sich negativ auf den Tourismus im Tessin auswirken könnte?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3490** ***n*** lp. **Wermuth. Den Lehrstellenüberschuss für die Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen nutzen** (15.06.2017)

Das neueste Lehrstellenbarometer des SBFI zeigt - einmal mehr - einen Überschuss von mehreren Tausend offenen Lehrstellen verglichen mit der Nachfrage, dies insbesondere in den Branchen "Architektur und Baugewerbe", "Dienstleistungen" und "Verkauf" (Medienmitteilung des SBFI vom 7. Juni 2017). Gleichzeitig kommen Projekte zur Förderung der Arbeitsmarktintegration für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene nur schleppend voran. Der Bundesrat wird um Antwort auf folgende Fragen gebeten:

1. Teilt er die Ansicht, dass die offenen Lehrstellen ein Potenzial für die zielgerichtete Ausbildung und allenfalls Umschulung von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen bieten?

2. Wenn ja, welche Massnahmen sieht er, um diese Chance so schnell wie möglich zu packen?

3. Sieht der Bund Kooperationspotenzial mit den Kantonen und Branchen mit Überschussangebot für die Ausbildung von jungen und allenfalls die Umschulung von älteren Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen? Wenn ja, wie will er dieses nutzen? Sieht er Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung kooperationswilliger Unternehmen?

4. Sieht er eine Möglichkeit darin, eine Meldemöglichkeit für offene Lehrstellen für interessierte Branchen und Unternehmen zu schaffen, z. B. im Rahmen der sich in Umsetzung befindenden Revisionen des Ausländergesetzes (Masseneinwanderungs-Initiative, Integration)? Soweit sinnvoll natürlich in Zusammenarbeit mit den Kantonen.

5. Wäre vor dem Hintergrund der Diskussion um die bessere Nutzung des inländischen Arbeitskräftepotenzials und des erneuten Rechnungsüberschusses beim Bund nicht ein zeitlicher Vorzug und allenfalls eine Ausweitung des Projektes Flüchtlingsvorlehre sowohl angebracht als auch realisierbar?

Mitunterzeichnende: Barrile, Marra, Masshardt, Schenker Silvia (4)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3491 ***n*** Mo. **Wermuth. Integrationsbemühungen honorieren, solidarische Gemeinden belohnen, Kostendruck mindern** (15.06.2017)

Die gesetzlichen Grundlagen werden so angepasst, damit Gemeinden, die sich überdurchschnittlich an:

a. Aufnahme und Beherbergung; und

b. der späteren Integration von Asylsuchenden, Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen beteiligen, zusätzlich finanziell unterstützt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Marti, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Tschäppät (24)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **17.3492** ***n*** lp. **Fluri. Unterstützung von Organisationen professioneller Kulturschaffender im Jahr 2017** (15.06.2017)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er bereit, auf die per 2017 erfolgte Kürzung des Kredites für die Unterstützung von Organisationen professioneller Kulturschaffender in Anbetracht der dadurch in existenzielle Nöte geratenen Organisationen zurückzukommen?

2. Ist er bereit, die Verordnung des EDI über das Förderungskonzept für die Unterstützung von Organisationen professioneller Kulturschaffender vom 5. Juli 2016 in Zusammenarbeit mit den betroffenen Organisationen zu überarbeiten?

3. Ist er bereit, mit einer Übergangsfinanzierung das Überleben der existenziell bedrohten Organisationen zu sichern, falls er die erfolgte Kürzung nicht als solche zurückzunehmen bereit ist?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Eymann, Fricker, Quadranti, Reynard (5)

06.09.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3493** ***n*** lp. **Fluri. Untaugliche Anwendung des KJFG bei der Ausrichtung von Finanzhilfen für die ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen** (15.06.2017)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er auch der Meinung, nicht der einseitige Austausch von Jugendlichen, d. h. von der Schweiz ins Ausland, solle mit der Finanzhilfe gemäss Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) gefördert werden, sondern der reziproke?

2. Ist er auch der Meinung, der zivilrechtliche Begriff des Wohnsitzes, wie er vom Bundesamt für Sozialversicherungen gestützt auf Artikel 4 KJFG bei seinen Verfügungen über die Zuteilung der Finanzhilfen angewandt wird, werde durch Artikel 3 ("Diskriminierungsfreier Zugang zu ausserschulischen Aktivitäten") relativiert?

3. Ist er auch der Meinung, nicht die Anzahl der öffentlich ausgeschriebenen und durchgeführten Veranstaltungen sowie die Anzahl der Versammlungen usw. seien für den Erfolg eines Jugendaustausches massgebend, sondern die Betreuung Jugendlicher während längerer Zeit?

4. Hat er demnächst eine Revision von Gesetz und Verordnung oder deren Evaluation ins Auge gefasst?

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3494** ***n*** lp. **Grin. Ausbildung von Junglenkerinnen und Junglenkern. Geht die Revision in die richtige Richtung?** (15.06.2017)

Die Vernehmlassung zu Opera 3 wirft einige Fragen auf:

1. Wie kommt es, dass angesichts der Statistiken des Bundesamtes für Strassen (Astra), die einen Rückgang der Unfallzahlen in der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen seit Einführung der Zweiphasenausbildung belegen, eine Kürzung der obligatorischen Ausbildung bei Fachleuten um sieben Stunden vorgesehen ist, wenn doch das Ziel die Erhöhung der Sicherheit von Neulenkenden sein soll?

2. Die Anpassungen sollten eigentlich zu einer Kostensenkung für Junglenkerinnen und Junglenker führen. Aber zeigen erste Analysen von Ausbildungsanbietern nicht, dass das Gegenteil der Fall ist?

3. Zwei obligatorische Stunden mit einer Fahrlehrerin oder einem Fahrlehrer, wobei es eine Stunde ums Bremsen und eine Stunde um die ökologische Fahrweise geht, sollen einen ganzen Weiterbildungstag ersetzen. Beeinträchtigt diese Kürzung durch das Astra nicht die Ausbildung?

4. Bisher mussten die Weiterbildungskurse innerhalb von drei Jahren absolviert werden. Diese Frist soll nun auf sechs Monate verkürzt und Personen, die die Frist nicht einhalten, sollen gebüsst werden. Worin bestehen die pädagogische Botschaft und die administrative Vereinfachung?

5. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die 2005 eingeführte Zweiphasenausbildung mit zwei Kurstagen kein Erfolg war, selbst wenn Statistiken das Gegenteil belegen?

6. Die Ausbildung von Junglenkerinnen und Junglenkern ist von grosser Bedeutung für die Verkehrssicherheit. Widerspricht die im Projekt Opera 3 vorgesehene Kürzung der Weiterbildung auf einen Tag nicht dem Ziel einer soliden Ausbildung?

7. Zu behaupten, dass Junglenkerinnen und Junglenker nach einer kürzeren Ausbildung sicherer am Steuer sind, wäre das nicht in etwa so wie zu behaupten, die Verkürzung der obligatorischen Schulzeit mache junge Menschen gescheiter?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3495** ***n*** lp. **Grin. Treibhausgas-Bilanz. Welches ist die beste Methode?** (15.06.2017)

Warum verwendet der Bundesrat die Methode der ökologischen Knappheit, während man in der EU eine passendere Methode verwendet, die für jeden biogenen Treibstoff das Potenzial zur Minderung von Treibhausgasemissionen je nach zugrunde liegendem Rohstoff berücksichtigt?

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3496 ***n*** Mo. **Graf-Litscher. Verpflichtender Grundschutz für kritische Strominfrastrukturen** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen dergestalt zu präzisieren, dass für die Betreiber kritischer Strominfrastrukturen ein verpflichtender, branchenspezifischer Grundschutz gegenüber Cyberangriffen und anderen relevanten Risiken wie Naturgefahren besteht. Dieser Grundschutz soll risikobasiert ausgestaltet sein und die Bedeutung der jeweiligen Betreiber für eine sichere Stromversorgung berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Friedl, Guldimann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti, Munz, Seiler Graf, Tornare (9)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3497 ***n*** Mo. **Dobler. Zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle zur Bekämpfung der organisierten und international tätigen Computerkriminalität** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, die Bekämpfung der organisierten und international tätigen Computerkriminalität zentral zu regeln. Es braucht dafür eine Anlauf- und Koordinationsstelle, insbesondere auch mit Blick auf eine klare Kompetenzaufteilung und Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen. Die gesetzliche Grundlage dafür könnte in der StPO oder im ZentG geschaffen werden. Ziel muss sein, eine Übersicht der Straffälle und die operative Koordination zwischen den zuständigen Stellen zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Eichenberger, Glättli, Graf-Litscher, Grüter, Keller-Inhelder, Quadranti, Schmid-Federer (7)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

29.09.2017 Nationalrat. Annahme.

x **17.3498** ***n*** Mo. **Buttet. Mobiltelefonie. Geben wir der Schweiz ihre Wettbewerbsfähigkeit zurück!** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Roaming-Gebühren zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) abgeschafft werden, sodass Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten den Bürgerinnen und Bürgern der EU gleichgestellt sind.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Gschwind, Regazzi (3)

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

29.09.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x **17.3499** ***n*** lp. **Guhl. Knabenbeschneidung versus Recht auf einen unversehrten Körper (Art. 10 und 11 der Bundesverfassung)** (15.06.2017)

Die männliche Beschneidung ist nach Strafrecht eine Körperverletzung (Art. 122/123 StGB). Leider werden in der Schweiz auch heute noch viele Knaben ohne ihre Einwilligung aus nicht medizinisch indizierten Gründen beschnitten und damit in ihrer körperlichen Unversehrtheit verletzt.

Hierzu folgende Fragen:

1. Wie viele nicht medizinisch indizierte männliche Beschneidungen fanden in den letzten Jahren in der Schweiz bei Kindern statt (Spitäler, Ärzte)?

2. Welche Aussage kann über die Dunkelziffer von in "Hinterzimmern" durchgeführten männlichen Beschneidungen gemacht werden?

3. Wie beurteilt der Bundesrat Unterlagen, welche die negativen Folgen der Genitalbeschneidung von Knaben aufzeigen?

4. Welche rechtlichen und ethischen Schlüsse zieht er aus diesen Unterlagen?

5. Wie beurteilt er die Situation, dass Ärzte und öffentliche Spitäler medizinisch nicht indizierte Beschneidungen bei urteilsunfähigen Knaben vornehmen?

6. Wie kann in diesem Bereich das Kindeswohl gestärkt werden - wie will er in diesem Zusammenhang das unbedingte Recht auf einen unversehrten Körper garantieren (Art. 10 und 11 BV)?

7. Welche wirksamen und geeigneten Massnahmen sind diesbezüglich nötig, um überlieferte Bräuche, die für die Gesundheit der Kinder schädlich sind, abzuschaffen (Art. 24 UN-KRK)?

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3500 ***n*** Po. **Reynard. Chancengerechtigkeit. Welchen Einfluss hat das Schulsystem?** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen den Einfluss der kantonalen Schulsysteme auf die Verringerung von Ungleichheiten zu evaluieren, indem er sich auf die in den 26 Kantonen existierenden Praktiken stützt und jene Elemente bestimmt, die eine Verringerung der Ungleichheiten im Bildungsbereich ermöglichen. Dies könnte im Rahmen des Bildungsmonitorings geschehen, wobei der Schwerpunkt auf Längsschnitt- und Kohortenstudien zu legen wäre, die sich mit der Problematik der Chancengerechtigkeit ("Equity") in unserem Bildungssystem befassen. Solche Studien fehlen zurzeit noch.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bulliard, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Heim, Kiener Nellen, Marchand, Marti, Munz, Schenker Silvia, Tornare (13)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **17.3501** ***n*** Ip. **Naef. Schuldenkrise in Mosambik. Zahlungsunfähigkeit, Korruption und Credit Suisse** (15.06.2017)

Die Schweiz hat zwischen 2004 und 2016 insgesamt 93,7 Millionen Franken als Budgethilfe an Mosambik ausbezahlt. Nachdem die mosambikanische Regierung Grundprinzipien verletzt hatte, die für eine Budgethilfe erfüllt sein müssen, haben alle Budgethilfegeber, inklusive Schweiz und Internationaler Währungsfonds, die laufenden Programme suspendiert. Ausgelöst haben die Krise Transaktionen, welche die Credit Suisse strukturiert hat.

1. Haben die Geber alles getan, um das Risiko von Betrug und Korruption und Zweckentfremdung der Mittel aus der Budgethilfe zu vermeiden? Bestehen ähnliche Risiken in anderen Empfängerstaaten von Budgethilfe? Ergriff der Bundesrat seither präventive Massnahmen, damit sich ein solcher Fall nicht wiederholen kann? Welche Schlussfolgerungen zieht der Bundesrat aus der Studie über Korruption und staatlich garantierte Kredite in Mosambik, die das norwegische Zentrum gegen Korruption U4 u. a. im Auftrag der Schweiz erstellt hat?

2. Was sahen die Vereinbarungen des Seco mit Mosambik über die Budgethilfe 2013-2016 vom 27. Juni 2013 und das Memorandum of Understanding zwischen der Regierung von Mosambik und den Budgethilfegebern vom 21. September 2015 vor, um Korruption vorzubeugen? Besteht Bedarf nach schärferen Vorkehrungen?

3. In Ziffer 5.4.1 des Berichtes "Unlautere und unrechtmässige Finanzflüsse aus Entwicklungsländern" hält der Bundesrat fest, dass "Korruption zu einem grossen Teil eine Frage der Qualität der Regierungsführung sowie der diesbezüglichen Voraussetzungen" ist. Massnahmen der internationalen Zusammenarbeit (IZA) zielten deshalb darauf ab, "Institutionen und letztlich die Gesellschaft mit Hilfe sozialer, rechtlicher, politischer und wirtschaftlicher Massnahmen funktionsfähig zu erhalten, respektive deren Tragfähigkeit zu verbessern". Der Bundesrat kündigt an: "Diese Arbeit soll in der Kreditperiode 2017-2020 weiter ausgebaut werden". Welche Steigerung plant der Bundesrat? Welche Massnahmen hat er zusätzlich eingeleitet? Welchen Stellenwert hat die Vermeidung von Korruption, Korruptionsbekämpfung und globale Antikorruptionsarbeit in der IZA?

4. Welche sozialen, wirtschaftlichen und politischen Folgen haben der Korruptionsfall und die dadurch ausgelöste Schuldenkrise für Mosambik?

5. Die Finma und Aufsichtsbehörden in Grossbritannien und den USA untersuchen die Kreditvergabe der Credit Suisse an Mosambik. Wann wird die Öffentlichkeit über die Ergebnisse informiert?

Mitunterzeichnende: Friedl, Guldimann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Tornare (10)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3502 ***n*** Ip. **Naef. Zugang zu kostengünstigen und effizienten Bankbeziehungen in fragilen Kontexten aufrechterhalten** (15.06.2017)

Akteure in Krisenregionen und fragilen Kontexten, deren Rolle für die Friedensförderung, Stärkung der Menschenrechte und Verhütung von Gewalt unverzichtbar ist, begegnen oft sehr hohen Hürden, um ihre Mission zu erfüllen. Eine wichtige Hürde bildet die Schwierigkeit, den Zugang zu kostengünstigen und effizienten Bankbeziehungen aufrechterhalten zu können. Finanzintermediäre schränken ihre Geschäftsbeziehungen stark ein oder brechen sie gänzlich ab, um Risiken zu vermeiden, statt mit Risiken umzugehen.

1. Die Internationale Aktionsgruppe gegen Geldwäscherei (Gafi), die Weltbank und andere haben dieses "de-risking" und "de-banking" genannte Phänomen seit einigen Jahren breit diskutiert und anerkannt. Welche Schlussfolgerungen zieht der Bundesrat aus den international erfolgten Bestandesaufnahmen? Welche Regionen und welche Kundengruppen sind vom de-risking und de-banking besonders betroffen? Was sind die Folgen mit Blick auf die von der schweizerischen Aussenpolitik verfolgten Ziele?

2. In welchem Ausmass sind auch Bundesstellen, die sich mit Friedensförderung, Stärkung der Menschenrechte, humanitärer Hilfe, Transitionszusammenarbeit und Entwicklungszusammenarbeit befassen, vom Problem des "de-risking" und "de-banking" betroffen? Mit welchen Folgen für die Zielerreichung? Was sind ihre Lösungsansätze?

3. Was unternimmt der Bundesrat, damit auf internationaler Ebene Lösungen gefunden werden, um den nachteiligen Folgen des "de-risking" und "de-banking" entgegenzuwirken? Welche Massnahmen haben sich als besonders erfolgversprechend erwiesen, um auch in Krisenregionen und fragilen Kontexten den wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, die sich für unterstützungswürdige Ziele einsetzen, kostengünstige und effiziente Geschäftsbeziehungen mit Finanzintermediären zu ermöglichen?

4. Wurde auf dem Finanzplatz Schweiz eine Bestandsaufnahme für das Problem des "de-risking" und "de-banking" durchgeführt? Haben auch die Schweizer Finanzintermediäre die Anzahl Geschäftsbeziehungen zu Kunden im Ausland in den letzten Jahren vermindert? Brechen Schweizer Finanzintermediäre Geschäftsbeziehungen zu Kunden im Ausland eher aus wirtschaftlichen Überlegungen ab, oder geht es vorab um regulatorische Ursachen und die Risikovermeidung? Mit welcher Strategie wirkt der Bundesrat diesem Trend dort entgegen, wo er erschwert, die Ziele der Aussenpolitik zu erreichen?

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Friedl, Graf-Litscher, Guldimann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti, Schenker Silvia, Seiler Graf, Tornare (11)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

x **17.3503** ***s*** lp. **Müller Damian. Berücksichtigt das BAV alle sinnvollen Varianten des Bahnausbaus für die Zentralschweiz?** (15.06.2017)

Eine optimale Einschliessung der Zentralschweiz ins Netz der Schweizerischen Bundesbahnen ist für die kommenden Generationen aus kultureller, wirtschaftlicher, touristischer und gesellschaftlicher Sicht von zentraler Bedeutung. Am 28. April 2017 hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) über den Stand der Arbeiten für die Ausbauschritte 2030 und 2035 informiert. In der dort gezeigten Präsentation "Bahn-Ausbau 2030/35: Stand der Arbeiten" hat BAV-Vizedirektorin Anna Barbara Remund verschiedene Szenarien mit unterschiedlichen Modulkombinationen dargestellt, die vom BAV untersucht und mit Kosten/Nutzen bewertet wurden.

Mit grossem Erstaunen muss man als Vertreter der Zentralschweizer Kantone zur Kenntnis nehmen, dass Luzern und die Zentralschweiz als eine der am stärksten wachsenden Wirtschaftsregionen und bedeutendsten Schweizer Destinationen für Kultur und Tourismus in den Überlegungen des BAV praktisch keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen. Weder im Finanzrahmen 2030 mit Investitionen von 7 Milliarden Franken noch im Finanzrahmen 2035 mit Investitionen von 12 Milliarden Franken ist die verkehrspolitische Bedeutung von Luzern ersichtlich. Genannt werden einzig Massnahmen im Regionalverkehr. Aus der Präsentation von Frau Remund wird zudem deutlich, dass an fünf Ausbauszenarien weitergearbeitet werden soll. In keinem dieser Szenarien spielt die Zentralschweiz und insbesondere Luzern eine Rolle.

Die vom BAV veranschlagten Kosten betragen beim Durchgangsbahnhof Luzern 3,35 Milliarden Franken und beim Zimmerberg-Basistunnel II 2,1 Milliarden Franken. Dies ist weit mehr als bisher angenommen.

Es ergibt sich damit von selbst, dass eine Kombination Durchgangsbahnhof Luzern/Zimmerberg-Basistunnel II mit Kosten von zusammen 5,45 Milliarden Franken im Ausbauschritt 2035 keine Berücksichtigung finden wird. Damit aber wird die Zentralschweiz bezüglich Bahnangebot klar benachteiligt.

Die Präsentation von Frau Vizedirektorin Remund legt den Schluss nahe, dass andere Varianten für diese beiden Module nicht Eingang in die Planung des BAV gefunden haben. Insbesondere fehlt eine Kombination des Ausbaus der Stammstrecke zwischen Horgen Oberdorf und Baar inklusive Ausbau Thalwil (bekannt unter dem Namen "Zimmerberg light") und der ersten Etappe des Durchgangsbahnhofes Luzern, des Tiefbahnhofes, welche zusammen rund 2,7 Milliarden Franken kosten würden.

Für die Interpellanten ist es gesetzt, dass der Ausbauschritt 2035 der grossen Bahnarterie Zürich-Zug-Luzern den durchgehenden Viertelstundentakt zwischen diesen Orten bringen muss. Nötig ist dafür eine Kapazitätserhöhung, welche die heute störungsanfällige Infrastruktur ersetzt.

In Anbetracht der geschilderten Situation stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er sich bewusst, dass mit den vom BAV derzeit bearbeiteten fünf Szenarien für den Ausbauschritt 2035 die Zentralschweiz verfahrensmässig ungleich behandelt wird und ohne Korrektur beim Vorgehen erheblich benachteiligt würde?

2. Wie begründet er eine Benachteiligung der Zentralschweiz und von Luzern als eine der wesentlichsten Anlauf- und Durchlaufdestinationen unseres Landes, auch hinsichtlich deren Bedeutung für den Tourismus?

3. Aus welchen Projekten und mit welchen jeweiligen Kosten bestehen die beiden vom BAV am 28. April 2017 präsentierten Module Durchgangsbahnhof Luzern und Zimmerberg-Basistunnel II?

4. Hat das BAV ein Szenario mit den beiden Modulen Tiefbahnhof Luzern und Zimmerberg light (inklusive Ausbau Thalwil) in einer mit den öffentlich präsentierten Szenarien vergleichbaren Tiefe geprüft? Hat es insbesondere untersucht, welches Angebot mit dieser Modulkombination möglich wäre?

5. Falls nein, ist das BAV bereit, dies unvoreingenommen und ergebnisoffen nachzuholen und die Resultate der Öffentlichkeit mitzuteilen?

6. Wie stellt er sich zum Vorschlag der Zentralschweizer Regierungskonferenz in ihrem Positionspapier vom 1. Februar 2017, das Modul Durchgangsbahnhof zu etappieren, mit dem Tiefbahnhof als erster Etappe, die im Ausbauschritt 2030 oder 2035 zu realisieren wäre?

Mitunterzeichnende: Baumann, Dittli, Eder, Ettlin Erich, Föhn, Graber Konrad, Hegglin Peter, Kuprecht, Wicki (9)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

13.09.2017 Ständerat. Erledigt.

x **17.3504** ***s*** lp. **Vonlanthen. Szenarien für ein flexibleres Europa. Welche Strategie hat die Schweiz?** (15.06.2017)

Anfang März veröffentlichte die Europäische Kommission ein Weissbuch, das verschiedene Szenarien für die zukünftige Gestalt der EU im Jahr 2025 vorstellt. Ziel des Ideenpapiers ist es, Auswege aus der derzeitigen Krise aufzuzeigen und eine umfassende Debatte über die Weiterentwicklung des europäischen Projekts anzustossen. Die Regierungen der Mitgliedstaaten, die nationalen Parlamente und die Regionen Europas sind eingeladen, bis im September 2017 zu den verschiedenen Szenarien Stellung zu beziehen.

Als europäisches Kernland ist die Schweiz ganz unmittelbar von der zukünftigen politischen und institutionellen Entwicklung der EU betroffen. Sie gehört wirtschaftlich zu den am stärksten in den europäischen Binnenmarkt integrierten Ländern und arbeitet auch in zahlreichen politischen Bereichen eng mit der EU zusammen. Verschiedene globale Herausforderungen wie beispielsweise die Migrationsproblematik und der Klimawandel können nur durch ein koordiniertes Vorgehen bewältigt werden. Die Schweiz hat daher ein eminentes Interesse daran, ihre Vorstellungen der zukünftigen Zusammenarbeit mit der EU in die laufende Diskussion einzubringen.

Aus der Sicht der Schweizer Europapolitik ist besonders bedeutsam, dass die entworfenen Zukunftsszenarien von einer Bereitschaft zeugen, Europa flexibler zu denken. Aus den Modellen eines Europas der verschiedenen Geschwindigkeiten oder einer stärkeren Ausrichtung auf den Binnenmarkt könnten sich auch neue Chancen für die Schweiz als Drittstaat ergeben. Zudem liegt dem Weissbuch eine gesamteuropäische Perspektive zugrunde, die teilweise auch die Efta und den Europarat mit einbezieht.

Vor dem Hintergrund der laufenden Debatte zu den verschiedenen Zukunftsszenarien ist der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die im Weissbuch erläuterten Szenarien aus dem Blickwinkel der Schweizer Europapolitik?

2. Wird er den laufenden Konsultationsprozess nutzen, um seine Vorstellung der zukünftigen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU zu präzisieren?

3. Welche politischen Bereiche erachtet er für die zukünftige Zusammenarbeit mit der EU als prioritär?

4. Gedenkt er, dem Parlament während der laufenden Legislatur eine umfassende europapolitische Strategie vorzulegen?

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

14.09.2017 Ständerat. Erledigt.

x **17.3505** ***s*** Po. **Vonlanthen. Die Chancen der Kreislaufwirtschaft nutzen. Prüfung steuerlicher Anreize und weiterer Massnahmen** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird ersucht, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Schweiz die Chancen, die sich aus der Kreislaufwirtschaft ergeben, optimal nutzen kann. Dabei geht er insbesondere auf steuerliche Anreize ein und beantwortet namentlich folgende Fragen:

1. Welche steuerlichen Massnahmen haben andere europäische Länder getroffen, um die Chancen der Kreislaufwirtschaft zu nutzen?

2. Welche dieser Massnahmen sind im Hinblick auf die Ziele, die sich der Bundesrat in Bezug auf die Ressourceneffizienz und die Nachhaltigkeit gesetzt hat, auch für die Schweiz von Interesse?

3. Welche finanziellen Auswirkungen hätte die Anwendung eines reduzierten Mehrwertsteuersatzes auf Reparaturen?

4. Welche Auswirkungen eines solchen Sondersteuersatzes sind aufgrund der Erfahrungen in anderen europäischen Ländern auf die Ressourceneffizienz, das Wirtschaftswachstum, die Wertschöpfung im Inland und die Beschäftigung zu erwarten?

5. Welche weiteren Massnahmen sind neben einer Senkung des Mehrwertsteuersatzes denkbar, um das Potenzial, das sich aus der Kreislaufwirtschaft ergibt, optimal zu nutzen?

Mitunterzeichnende: Dittli, Ettlin Erich, Häberli-Koller, Hegglin Peter, Luginbühl, Rieder (6)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.09.2017 Ständerat. Annahme.

x **17.3506** ***s*** Po. **Hêche. Eine Task-Force schaffen zur Unterstützung, Beratung und Förderung des Berufsbildungssystems im Ausland** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine Task-Force geschaffen werden könnte, mit der die Unterstützung und Beratung anderer Länder bei der Entwicklung von Berufsbildungsprojekten verstärkt und ausgeweitet werden könnten. Die Prüfung soll namentlich die folgenden Punkte umfassen:

1. die institutionelle Anbindung;

2. die Zusammensetzung;

3. der formelle Auftrag und die anzustrebenden Ziele;

4. der Wirkungskreis und die Interventionskriterien;

5. die Finanz- und anderen Mittel;

6. der Zeitplan für die Umsetzung.

Mitunterzeichnende: Berberat, Bruderer Wyss, Comte, Cramer, Eder, Fournier, Hegglin Peter, Janiak, Levrat, Lombardi, Müller Damian, Rechsteiner Paul, Savary, Seydoux, Vonlanthen (15)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

27.09.2017 Ständerat. Annahme.

17.3507 ***s*** Mo. **Dittli. Ein Cyberdefence-Kommando mit Cybertruppen für die Schweizer Armee** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Erfüllung der Armeeaufträge (gemäss Art. 58 der Bundesverfassung) bei der Schweizer Armee ein militärisch ausgerichtetes Cyberdefence-Kommando mit Cybertruppen (Angehörige der Armee) in angemessener Stärke aufzubauen. Das Kommando soll professionalisiert aus 100 bis 150 IT-/Cyberspezialisten bestehen, und die milizmässig aufgebauten Cybertruppen sollen etwa 400 bis 600 Angehörige der Armee umfassen, z. B. organisiert als Cyberbataillon. Für die Ausbildung der Cybertruppen soll eine Cyber-RS angeboten werden. Das neue Cyberdefence-Kommando der Schweizer Armee mit den Miliz-Cybertruppen soll mindestens:

1. permanent und in allen Lagen seine eigenen Systeme und Infrastrukturen vor Cyberangriffen schützen;

2. für den Verteidigungsfall befähigt sein, als Truppenkörper oder mit Teilen davon eigenständige Cyberoperationen durchzuführen (Cyberaufklärung, Cyberverteidigung, Cyberangriff);

3. im Rahmen des Nachrichtendienstgesetzes (NDG) den Nachrichtendienst des Bundes (NDB) subsidiär unterstützen und dessen Systeme schützen;

4. die Betreiber kritischer Infrastrukturen subsidiär unterstützen;

5. die zivilen Behörden des Bundes und der Kantone bei Cyberangelegenheiten subsidiär unterstützen.

Zu diesem Zweck soll die Schweizer Armee:

6. eine enge Kooperation mit den Hochschulen (z. B. ETHZ, EPFL), der IT-Wirtschaft und Vertretern der potenziell gefährdeten Infrastrukturen (Energie, Verkehr, Banken usw.) eingehen;

7. die notwendigen organisatorischen Konzeptionen wie Gliederung und Aufbau des Kommandos, Einsatzdoktrin, Anwerbung von IT-/Cyberspezialisten, Rekrutierung von IT-/Cybersoldaten, Ausbildung, Ressourcenbeschaffung usw. rasch vorantreiben.

Mitunterzeichnende: Baumann, Eder, Ettlin Erich, Français, Häberli-Koller, Hefti, Hegglin Peter, Müller Damian, Müller Philipp, Noser, Schmid Martin, Vonlanthen, Wicki, Zanetti Roberto (14)

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Sicherheitspolitische Kommission*

25.09.2017 Ständerat. Annahme.

17.3508 ***s*** Mo. **Eder. Schaffung eines Cybersecurity-Kompetenzzentrums auf Stufe Bund** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit der laufenden Überarbeitung der nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken (NCS) ein Cyber-Security-Kompetenzzentrum auf Stufe Bund zu schaffen und dafür die notwendigen Massnahmen einzuleiten. Diese Organisationseinheit hat die Aufgabe, die zur Sicherstellung der Cyber Security notwendigen Kompetenzen zu verstärken und bundesweit zu koordinieren. Sie soll departementsübergreifend wirksam sein, das heisst insbesondere, dass sie im Bereich Cyber Security über Weisungsbefugnis gegenüber den Ämtern verfügen soll. Das

Kompetenzzentrum arbeitet mit Vertretern der Wissenschaft (Hochschulen, Fachhochschulen), mit der IT-Industrie und mit den grösseren Infrastrukturbetreibern (insbesondere Energie, Verkehr) zusammen.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischof, Caroni, Comte, Dittli, Ettlin Erich, Français, Germann, Hêche, Hefti, Hegglin Peter, Janiak, Keller-Sutter, Kuprecht, Minder, Müller Damian, Müller Philipp, Noser, Schmid Martin, Wicki, Zanetti Roberto (21)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Sicherheitspolitische Kommission*

19.09.2017 Ständerat. Annahme.

x **17.3509** ***s*** Ip. **Fetz. Schluss mit der Blackbox bei den Kosten der universitären Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten!** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Das Bundesamt für Statistik (BFS) weist für universitäre Ausbildungen die Kosten pro Studierenden nach Grundausbildung (Kostenindikator I) und Forschung (Kostenindikator II) aus - mit Ausnahme der humanmedizinischen Ausbildung. Dort seien die Angaben zu den Kosten der klinischen Ausbildung der akademischen Forschung nicht vollständig. Ist diese seit vielen Jahren anhaltende Situation für den Bundesrat befriedigend?

2. Welches sind die Kompetenzen des Bundes, um in diesem Bereich endlich vollständige Transparenz zu erreichen, und wie schöpft er diese aus?

3. Welche zusätzlichen Kompetenzen würde der Bund zur Erreichung einer solchen Transparenz allenfalls benötigen, und in welchem Zeitrahmen wäre mit verlässlichen Zahlen zu rechnen?

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

27.09.2017 Ständerat. Erledigt.

17.3510 ***s*** Mo. **Fournier. Leistungsvertrag mit dem Nationalen Pferdezentrum Bern** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, den Leistungsvertrag mit dem Nationalen Pferdezentrum Bern so anzupassen, dass nicht nur Eigentum und Unterhalt eines Mindestbestands von 65 Reitpferden durch das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport gewährleistet wird, sondern auch der Erhalt damit verbundener, ausserdienstlicher sportlicher und kultureller Aktivitäten, Letzteres in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kreisen.

Mitunterzeichnende: Berberat, Comte, Cramer, Eberle, Hêche, Hefti, Kuprecht, Lombardi, Müller Damian, Rieder, Savary, Seydoux (12)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

25.09.2017 Ständerat. Annahme.

17.3511 ***s*** Mo. **Lombardi. Systemrelevante Schweizer Banken müssen allen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern die Eröffnung eines Kontos ermöglichen** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt sicherzustellen, dass alle Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer bei einer systemrelevanten Schweizer Bank ein Konto eröffnen und zu annehmbaren Bedingungen unterhalten können. Im Rahmen der "Too big to fail"-Regulierung soll der Bundesrat die notwendigen gesetzlichen Bestimmungen schaffen, dies im Gegenzug zur impliziten Staatsgarantie, die diesen Banken Unterstützung im Notfall gewährleistet. Die begründeten Ausnahmen in Einzelfällen oder bei einer durch die Schweiz verhängten Strafe können beibehalten werden.

Mitunterzeichnende: Baumann, Berberat, Bischof, Bruderer Wyss, Comte, Cramer, Dittli, Eberle, Eder, Engler, Ettlin Erich, Fetz, Föhn, Fournier, Français, Germann, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hêche, Hefti, Hegglin Peter, Hösli, Janiak, Jositsch, Kuprecht, Levrat, Minder, Müller Damian, Rieder, Savary, Schmid Martin, Seydoux, Stöckli, Vonlanthen, Wicki (35)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Aussenpolitische Kommission*

19.09.2017 Ständerat. Annahme.

x **17.3512** ***s*** Ip. **Français. Obligatorische Krankenpflegeversicherung. Transparenz bei den Leistungserbringern** (15.06.2017)

Am 1. Januar 2016 ist das neue Krankenversicherungsaufsichtsgesetz in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, die Aufsicht über die Krankenversicherer zu verstärken, insbesondere indem von ihnen grössere Transparenz bei den internen Abläufen verlangt wird. Diese Bestimmungen wurden angesichts der erheblichen Prämienerhöhungen bei der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) erlassen, um eine solide und leistungsfähige Führung der Krankenkassen zu gewährleisten.

Um einer Erhöhung der Kosten im Gesundheitswesen entgegenzutreten, ist es jedoch von grosser Bedeutung, alle Beteiligten im Blick zu halten. Deshalb sollten auch die Transparenzverpflichtungen anderer Akteurinnen und Akteure hinterfragt werden, insbesondere jene von Leistungserbringern, die ebenfalls über die Krankenkassenprämien finanziert werden.

Diesbezüglich bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Transparenzmassnahmen betreffen derzeit die Leistungserbringer (Ärzteschaft, öffentliche und private Spitäler, Pharmaunternehmen usw.), die zulasten der OKP abrechnen?

2. Welche zusätzlichen Massnahmen sollten nach Ansicht des Bundesrates eingeführt werden?

3. Sind die Leistungserbringer dazu verpflichtet, einen Jahresbericht zur Qualität der von ihnen erbrachten Leistungen (gemessene Indikatoren, erzielte Ergebnisse, vorgeschlagene Massnahmen usw.) zu veröffentlichen? Wenn nicht, hält es der Bundesrat für angebracht, eine solche Verpflichtung einzuführen?

4. Unterliegen die Geschäftsleitungen von öffentlichen und privaten Spitälern denselben Transparenzverpflichtungen hinsichtlich Entlöhnung wie die Krankenversicherer? Wenn nicht, hält es der Bundesrat für angebracht, eine solche Verpflichtung einzuführen?

Mitunterzeichnende: Comte, Dittli, Eberle, Eder, Fournier, Graber Konrad, Kuprecht, Lombardi, Minder, Müller Damian, Rechsteiner Paul, Rieder, Seydoux (13)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

14.09.2017 Ständerat. Erledigt.

x **17.3513** ***n*** Po. **Aebi Andreas. Warenterminbörse. Ein Instrument für mehr Markttransparenz und bessere Produzentenpreise in der Landwirtschaft** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt aufzuzeigen, ob das System einer Warenterminbörse für Schweizer Agrargüter umsetzbar wäre und welche Effekte dieses haben würde.

Mitunterzeichnende: Arnold, Büchler Jakob, Campell, Dettling, Feller, Giezendanner, Gschwind, Hausammann, Knecht, Lohr, Pieren, Salzmann, Vitali, von Siebenthal, Walter (15)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

29.09.2017 Nationalrat. Ablehnung.

17.3514 ***n*** Mo. **Aebi Andreas. Dichtigkeitskontrolle von Güllegruben** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 15 des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) und Artikel 28 der Gewässerschutzverordnung (GSchV) so anzupassen, dass die periodische Dichtigkeitskontrolle von Güllegruben nicht mehr erforderlich ist. Kontrollen sollen, wenn überhaupt, nur in gut begründeten Risikosituationen notwendig sein.

Mitunterzeichnende: Arnold, Büchler Jakob, Burgherr, Dettling, Feller, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Glarner, Gschwind, Hausammann, Knecht, Lohr, Pieren, Riklin Kathy, Salzmann, Stamm, Vitali, von Siebenthal, Walter (19)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **17.3515** ***n*** Ip. **Aebi Andreas. Ist das bäuerliche Bodenrecht fit für die Zukunft?** (15.06.2017)

Das bäuerliche Bodenrecht ist ein zentraler Pfeiler für eine gesunde Schweizer Landwirtschaft. Die knappe Ressource Boden wird wirksam vor Spekulation geschützt, und zugleich wird sichergestellt, dass Betriebe zu wirtschaftlich verkraftbaren Bedingungen weitergegeben werden können. Es stellt sich jedoch die Frage, ob die aktuelle Gesetzgebung noch den aktuellen und vor allem künftigen Anforderungen und Realitäten gerecht wird. Der Bundesrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Anpassungen wären nötig, um die ausserfamiliäre Betriebsübergabe attraktiver zu gestalten?

2. Inwiefern behindert das Bodenrecht den Aufbau zukunftsträchtiger Betriebsstrukturen, und welche Anpassungen wären allenfalls sinnvoll?

3. Wie muss oder kann das Selbstbewirtschaftungsprinzip gestärkt werden, um die spekulativen Aspekte wirksam zu bekämpfen?

Mitunterzeichnende: Arnold, Büchler Jakob, Campell, Dettling, Feller, Giezendanner, Glarner, Gschwind, Hausammann, Knecht, Lohr, Pieren, Salzmann, Vitali, von Siebenthal, Walter (16)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3516 ***n*** Po. **Jauslin. Freie Marktwirtschaft im Gesundheitswesen. Abschaffung des Einzelleistungstarifs** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament die finanziellen, operativen und marktwirtschaftlichen Auswirkungen aufzuzeigen, wenn der Einzelleistungstarif Tarmed abgeschafft wird und die Vertragspartner in der Tarifgestaltung völlig frei sind.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bigler, Brand, Brunner, Campell, Cassis, Egloff, Flückiger Sylvia, Frehner, Grunder, Guhl, Hess Hermann, Hess Lorenz, Landolt, Müller Walter, Pezzatti, Rutz Gregor, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen, Weibel (24)

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3517 ***n*** Ip. **Hardegger. Steuerliche Konsequenzen bei einem vollständigen Systemwechsel beim Eigenmietwert** (15.06.2017)

Gegenwärtig wird der Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung diskutiert. Aufgrund der tiefen Zinsen scheint ein vollständiger Systemwechsel (keinen Eigenmietwert, keinerlei Abzüge) mehrheitsfähig zu sein. Bei Einführung des Eigenmietwertes war eines der Ziele, eine Benachteiligung der Mietenden bei der Besteuerung zu mildern. Die Abzüge für energetische Sanierungen weisen zudem auch noch eine energie- und klimapolitische Bedeutung auf.

In diesem Zusammenhang stellen sich nachfolgende Fragen:

1. Welche Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Kantone und der Gemeinden hätte der Systemwechsel beim Eigenmietwert, mit dem heutigen Zinsniveau, wenn:

a. keinerlei Abzüge gewährt würden?

b. weiterhin Abzüge für energetische Sanierungen möglich wären?

2. Wie verändern sich Ergebnisse aus Frage 1 mit einem Zinssatz von 3 Prozent bzw. 5 Prozent?

3. Statt Abzüge für energetische Sanierungen könnten auch höhere Beiträge an die Sanierungen geleistet werden. In welcher Form und in welcher Höhe müssten hier Anpassungen vorgenommen werden, um einen mindestens gleichwertigen Effekt zu erhalten?

4.a. Wie würde sich der Systemwechsel bezüglich des Ziels einer fairen Behandlung von Hauseigentümern und Mietenden auswirken?

b. Mit welchen Korrekturmassnahmen könnte verhindert werden, dass alleine die Hauseigentümer von einem Systemwechsel profitierten, die Steuerausfälle hingegen von allen Steuerpflichtigen getragen werden müssten?

5. Geht der Bundesrat ebenfalls davon aus, dass der Systemwechsel auch zu einer Reduktion des Verwaltungsaufwandes führt, wie dies die Schweizerische Steuerkonferenz vermutet? Wie hoch werden die Einsparungen auf Verwaltungsebene und auf dem Rechtsweg geschätzt?

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (20)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3518 ***n*** Mo. **Hardegger. Register für Off-Label-Medikamente** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in den Artikeln 71a und 71b der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) zu regeln,

dass verschriebene und verabreichte Off-Label-Medikamente, insbesondere Onkologika, registriert und auf deren Nutzen - z. B. in klinischen Studien oder bei der Registrierung - evaluiert werden.

Mitunterzeichnende: Barrile, Brand, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Giezendanner, Gysi, Hadorn, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Lohr, Munz, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Tornare, Vogler, Weibel (23)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **17.3519** ***n*** Ip. **Romano. Leichter Zugriff Unbefugter auf die Informatiknetze des Bundes während Jahren. Wer wusste davon, wer hat reagiert, und wer hat informiert?** (15.06.2017)

Verschiedene Medien (darunter die "Basler Zeitung" und die "Weltwoche") haben Ende Mai, Anfang Juni berichtet, von Ende 2014 bis zum Februar 2017 hätten unbefugte Aussenstehende leichten Zugang zum Informatiknetz des Bundes gehabt. Aus den Medien geht hervor, dass wegen einer Sicherheitslücke Unbefugte ohne Registrierung und ohne Autorisierung auf das Intranet und auf Datenbanken mit der Bundesverwaltung vorbehaltenen Informationen zugreifen konnten. Das Bild, das in den Medien gezeichnet wird, ist besorgniserregend. Es zeigt einen Staat, der unfähig ist, Probleme zu erkennen, sich zu schützen und zu reagieren und dann auch zu informieren. In der Schweiz ist man sich offenbar generell der Tragweite der Gefahren, die von Hackerangriffen ausgehen, zu wenig bewusst.

Angesichts dessen ist es Zeit, Klarheit zu schaffen:

1. Bestätigt der Bundesrat die Berichte der Medien, wonach zwischen 2014 und 2017 unbefugte Dritte systematisch auf geschützte Informatiknetze und Inhalte zugreifen konnten? Was genau ist geschehen?

2. Wann ereigneten sich die Vorfälle, und wann hat sie der Bundesrat zur Kenntnis genommen?

3. Welche Departemente waren betroffen?

4. Warum hat der Bundesrat nicht selbst über die Vorfälle informiert?

5. Auf welche Inhalte wäre es unbefugten Dritten möglich gewesen zuzugreifen? Gab es unbefugte Zugriffe? Wurden Daten gestohlen oder verändert? Wenn sich das nicht feststellen lässt, warum nicht?

6. Als die unbefugten Zugriffe erkannt wurden, welche Massnahmen wurden ergriffen?

7. Wurden Administrativuntersuchungen eingeleitet, oder läuft ein Strafverfahren?

8. Wie wurde intern über die Vorfälle kommuniziert, um die Angestellten der betroffenen Verwaltungseinheiten zu informieren und vor allem zu sensibilisieren?

9. Wurden andere Stellen der Bundesverwaltung, insbesondere im Informatikbereich, informiert?

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3520 ***n*** Mo. **Graf-Litscher. Nein zur doppelten Strafe für Berufsfahrer und Berufsfahrerinnen!** (15.06.2017)

Das Strassenverkehrsgesetz (SVG) und die Verkehrszulassungsverordnung (VZV) sollen so angepasst werden, dass die zuständige Behörde bei Fahrausweisentzügen nach den Artikeln 16ff. SVG die Möglichkeit hat, bei Berufsfahrerinnen und -fahrern die Sanktionen auf privater und beruflicher Ebene markanter zu differenzieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Burkart, Candinas, Giezendanner, Grüter, Guldimann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Rickli Natalie, Schenker Silvia, Tornare, Walter, Weibel (14)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **17.3521** ***n*** Ip. **Clottu. Sicherheit von Alpentunnels und sensibler Infrastruktur. Risikobewertung und Strategie?** (15.06.2017)

Europa erlebt gerade eine Welle terroristischer Attentate. Der ganze Kontinent ist bedroht und somit auch unser Land. Um zu verhindern, dass Sprengstoffe oder andere gefährliche Substanzen in Züge gelangen oder eingesetzt werden, führt Eurotunnel systematische Kontrollen durch. Auch an der Aussengrenze der Europäischen Union werden an gewissen Grenzposten systematisch solche Kontrollen gemacht. Der Bundesrat soll - angesichts der Tatsache, dass der Schweizer Armee eine bedeutende Menge Sprengstoff gestohlen wurde und dass gewisse kritische Infrastrukturen unseres Landes zur Zielscheibe werden könnten - bestätigen, dass er die Bedrohungslage regelmässig beurteilt, dass er internationalen Erfahrungen und Entscheidungen Rechnung trägt und dass er über eine konkrete Strategie und entsprechende Mittel verfügt, um unsere Infrastrukturen zu schützen. Dabei handelt es sich insbesondere um die Alpentunnels, wie zum Beispiel den Gotthardtunnel, der für ganz Europa von Bedeutung ist. Es geht aber auch um den Transit auf Schiene und Strasse ganz allgemein.

Mitunterzeichner: Golay (1)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3522** ***n*** Ip. **Nantermod. Wohnbaugenossenschaften. Welche Risiken bestehen bei einer Zinserhöhung?** (15.06.2017)

Seit mehreren Jahren lässt sich auf dem Wohnungsmarkt eine konstante Zunahme von Wohnbaugenossenschaften beobachten. So ist zum Beispiel allein im Kanton Waadt die Anzahl solcher Genossenschaften zwischen 1995 und 2015 von 87 auf 139 gestiegen, ein Plus von 60 Prozent. Hauptgrund für diesen starken Anstieg sind die niedrigen Hypothekarzinsen.

Die aktuelle Lage ist zwar erfreulich, weil dadurch Menschen mit bescheidenem Einkommen Wohnraum von guter Qualität zu durchaus kompetitiven und attraktiven Preisen mieten können. Jedoch ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass sich die Zinsen einmal wieder in die andere Richtung bewegen werden.

Ohne den Teufel an die Wand malen zu wollen: Mittelfristig kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Hypothekarzinsen wieder auf 2, 3 oder sogar 5 Prozent ansteigen.

Ist sich der Bundesrat der Risiken bewusst, die ein allfälliger Zinsanstieg für die Wohnbaugenossenschaften bedeutet, wenn man sich ihre Finanzierungsstruktur (geringe Eigenmittel, hohe Hypothekarverschuldung, mit oder ohne Bürgschaft und Unterstützung der öffentlichen Hand) vor Augen führt?

Ist die öffentliche Hand, die mit Darlehen und Bürgschaften beteiligt ist, auf eine solche Zinserhöhung vorbereitet?

Welche Folgen hätte eine solche Hypothekarzinserhöhung für die Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger und

die Dachorganisationen des Fonds de Roulement und letztlich auch für den Bund, wenn es bei Wohnbaugenossenschaften zu Liquiditätsengpässen oder sogar zu Zahlungsausfällen käme?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3523 *n* Ip. **Schneider Schüttel. Szenario Kalter Krieg? Generelle Überprüfung der Ausgangsszenarien** (15.06.2017)

Der Bericht zur versorgungspolitischen Bedeutung der Hochseeschifffahrt vom Dezember 2016 hat deutlich gemacht, dass im Bereich wirtschaftliche Landesversorgung das Szenario des "Kalten Krieges" nicht mehr als ein aktuelles sicherheitspolitisches Risiko betrachtet werden kann. Anlass zur detaillierten Analyse hat (erst) die Auslösung der Bürgschaft und damit der grosse Verlust von mehr als 200 Millionen Schweizerfranken gegeben. Es ist anzunehmen, dass noch weitere Bereiche auf nicht mehr ganz aktuellen Beurteilungen beruhen, die ebenfalls ein grosses finanzielles (oder anderes) Risiko beinhalten. Ein Beispiel ist die Schutzraumpflicht, welche primär im Hinblick auf bewaffnete Konflikte eingeführt und aufrechterhalten wird, namentlich auch was den Ausbaustandard betrifft. Der Bundesrat wird daher ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Müsste nicht auch die Schutzraumpflicht (Baupflicht, Ersatzabgabepflicht, Unterhaltspflicht, Möblierungspflicht usw.) auf ihre Aktualität und Adäquanz hin überprüft werden?

2. Hat er andere Gebiete erkannt, in denen eine vor längerer Zeit vorgenommene Risikobeurteilung überprüft werden muss?

3. Ist er bereit, eine generelle Überprüfung der Bundesverwaltung und einen allfälligen Massnahmenplan zur Behebung der Defizite zu lancieren?

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti, Masshardt, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (17)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3524 *n* Ip. **Schneider Schüttel. Ausgestaltung des Aktionsplans Biodiversität** (15.06.2017)

Seit Jahren verspricht der Bundesrat, dass der Aktionsplan Biodiversität festgesetzt werde. Nun ist er erneut für dieses Jahr versprochen. Der Bundesrat hat in der 2012 beschlossenen Strategie klare Vorgaben gemacht, wie der Aktionsplan aufzubauen ist. Dazu habe ich folgende Fragen an den Bundesrat (die Zitate stammen aus dem Beschluss des Bundesrates vom 25. April 2012):

1. Umfasst der Aktionsplan, so wie vom Bundesrat verlangt, "nicht nur Massnahmen im Verantwortungsbereich des Bundes, sondern ebenso Aktivitäten, die Kantone und Gemeinden sowie weitere Akteure der Biodiversität (z. B. Wirtschaft oder Private) ergreifen"?

2. Ist sichergestellt, dass der Aktionsplan "zu jeder Massnahme den Handlungsbedarf, entsprechende Zielgrössen, Zuständigkeiten und Termine definiert sowie massnahmenspezifische Kostenfolgen abschätzt"?

3. Wie garantiert der Bundesrat, dass "mit dem Aktionsplan die Zielsetzungen der Strategie Biodiversität in sämtliche umweltrelevante Tätigkeiten von Bund, Kantonen, Gemeinden sowie von Privaten integriert und damit von allen Sektorpolitiken als gemeinsame Verantwortung für die Erhaltung und die Förderung der Biodiversität getragen werden"?

Mitunterzeichnende: Allemann, Arslan, Fehlmann Rielle, Fiala, Friedl, Gmür-Schönenberger, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti, Masshardt, Mazzone, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Quadranti, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Thorens Goumaz, Tornare (26)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3525 *n* Mo. **Grüne Fraktion. Einführung eines freiwilligen Zivildiensts für Frauen, Ausländerinnen und Ausländer** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für einen freiwilligen Zivildienst für Schweizerinnen sowie Ausländerinnen und Ausländer zu schaffen. Personen, die freiwillig Zivildienst leisten möchten, müssen an einem Einführungstag teilnehmen und haben nach ihrer Zulassung die Gesamtheit der Zivildienstleistung zu erbringen. Auch für diese Personen sollen die Bedingungen für den Vollzug des Zivildiensts gelten.

Sprecherin: Mazzone

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **17.3526 *n*** Po. **Wermuth. Vom Simulations- zum Debattenparlament** (15.06.2017)

Das Büro wird eingeladen, einen Bericht darüber zu erstellen, wie das Geschäftsreglement des Nationalrates (GRN) so angepasst werden kann, dass mehr echte Debatten im Parlament möglich werden.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Guldimann, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Marra, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia, Tschäppät (11)

11.09.2017 Das Büro beantragt die Ablehnung des Postulats.

NR *Büro*

29.09.2017 Nationalrat. Ablehnung.

17.3527 *n* Po. **CVP-Fraktion. Öffentlich-private Partnerschaft für zukünftige Infrastrukturinvestitionen** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeit und die Modalitäten eines öffentlich-privaten Infrastrukturfonds oder einer öffentlich-privaten Infrastrukturbank zu prüfen. Dieser oder diese soll private Finanzierung für nachhaltige Infrastrukturen und Technologien mobilisieren. Institutionelle Investoren in der Schweiz können dadurch ihre treuhänderischen Anlagen breiter diversifizieren. Er könnte dabei vom Beirat Zukunft Finanzplatz unterstützt werden.

Sprecher: Barazzone

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

29.09.2017 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x **17.3528 *n*** Ip. **Merlini. Wie geht es weiter mit dem Service public auf dem Schweizer Becken des Langensees?** (15.06.2017)

Gestern wurde in den Tessiner Medien darüber berichtet, dass die Schifffahrtsgesellschaft Società di Navigazione del Lago

Maggiore (SNLM) beschlossen habe, per 1. Januar 2018 den Service public auf dem Schweizer Becken des Langensees einzustellen und nur noch die internationalen Verbindungen aufrechtzuerhalten. Weiter hat die Gesellschaft die Entlassung von 34 Angestellten mit Wohnsitz in der Schweiz angekündigt.

Ich stelle dem Bundesrat daher die folgenden Fragen:

1. Bestätigt der Bundesrat diese Nachricht? Und wie beurteilt er den erwähnten Entscheid?

2. Waren ihm die Lage der SNLM und ihre Absicht, das Angebot zum Nachteil der Kundinnen und Kunden auf dem Schweizer Becken des Langensees zu verkleinern, bekannt?

3. Kann er bestätigen, dass er sich zusammen mit dem Tessiner Staatsrat um eine Lösung bemüht, mit der das Angebot auf dem Schweizer Becken des Langensees erhalten bleibt?

4. Wie gedenkt er die Kündigung der Arbeitsverträge der 34 Angestellten (14 Vollzeitangestellte und 20 Saisonangestellte), die direkt vom Entscheid der SNLM betroffen sind, abzuwenden?

5. Wie schätzt er das bisher Erreichte der bilateralen Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundesamtes für Verkehr (BAV) und des italienischen Verkehrsministeriums, ein?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Cassis, Chiesa, Pantani, Quadri, Regazzi, Romano (7)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3529 ***n*** lp. **Vogler. Überprüfung der Kernenergiegesetzgebung** (15.06.2017)

Das Regelwerk rund um das Kernenergiegesetz wurde letztmals 2003 einer Gesamtrevision unterzogen. Der Fokus lag damals auf dem Umstand, klare Bedingungen für den Bau neuer Kernkraftwerke (KKW) zu schaffen, welche die bestehenden KKW ersetzen sollten. Obwohl auf die Befristung einer Betriebsbewilligung verzichtet wurde, ging man damals von einer technischen Betriebsdauer von rund 40 Jahren aus. Die Ablehnung der Initiative "für einen geordneten Atomausstieg" und das Verbot der Erteilung von Rahmenbewilligungen neuer KKW mit dem Ja zur Energiestrategie 2050 verändern die Situation grundlegend. Der Ersatz der KKW ist nicht mehr möglich. Die bestehenden KKW Beznau, Gösgen und Leibstadt werden jedoch mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in Betrieb bleiben. Laufzeiten von 50 und mehr Jahren werden damit Tatsache, obwohl die KKW ursprünglich nicht für solch lange Laufzeiten ausgelegt wurden.

Die bestehende Gesetzgebung wurde in jüngster Zeit sowohl von Betreiberseite wie auch von atomkritischen Kreisen infrage gestellt. So bezweifelte die Axpo die Gültigkeit zentraler Aspekte der Ausserbetriebnahmeverordnung. Und verschiedene Nichtregierungsorganisationen stehen in einem Verfahren gegen die Aufsichtsbehörde, weil sie meinen, das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) wende die Bestimmungen der Strahlenschutzgesetzgebung "systematisch" falsch an. Das Ensi selbst gerät mit seinen Entscheiden vermehrt in den Fokus der Öffentlichkeit und sieht sich mit dem Vorwurf fehlender Transparenz konfrontiert.

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Auffassung, dass verschiedene Teile des Kernenergiegesetzes für einen Betrieb der KKW von mehr als 40 Jahren einer Revision bedürfen?

2. Wie stellt er sicher, dass wichtige Fragen der nuklearen Sicherheit nicht vermehrt durch Gerichte, sondern von den zuständigen Fachgremien beurteilt werden?

3. Welche Massnahmen sieht er vor, um das Ensi in seiner unabhängigen Entscheidungskompetenz zu stärken?

4. Welche Massnahmen sieht er vor, um mit dem Langzeitbetrieb auftauchende Probleme im Sinne des Safety-first-Prinzips zu begegnen, auch dann, wenn sich das Ensi nur auf unzureichende gesetzliche Grundlagen stützen kann?

Mitunterzeichnende: Ammann, Béglé, Egger, Flach, Hardegger, Ingold, Marchand, Müller-Altermatt, Quadranti, Streiff, Weibel (11)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **17.3530** ***n*** lp. **Feri Yvonne. Kinderpornografie** (15.06.2017)

Sexueller Kindsmissbrauch findet heute zunehmend mittels neuer Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) statt. Den sich rasch entwickelnden Phänomenen Kinderpornografie, sexueller Missbrauch über Live Streaming, Sexting, Snuff-Filme usw. sind keine Grenzen gesetzt. Aktuelle Medienberichte zeigen, dass die Staatsanwaltschaften und Polizeikorps mit immer komplexeren Fällen konfrontiert werden und durch die Flut an digitalen Daten bei den Ermittlungen an ihre Grenzen stossen. In der Praxis ist zu beobachten, dass die Kinderpornografie gravierender und die Opfer jünger werden.

Hellfeldstatistiken (vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik 2014-2016) verzeichnen einen Anstieg von 16 Prozent im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr bei den angezeigten Straftaten wegen verbotener Pornografie (Art. 197 StGB).

Diese Daten zeigen auch, dass über 70 Prozent der Geschädigten Minderjährige sind. Inwiefern Delikte gegen die sexuelle Integrität mittels des Gebrauchs von ICT verübt werden, wurde bisher in der Schweiz nicht systematisch erhoben. Seit 2017 ist nun für eine Auswahl an Straftaten (darunter die Art. 187, 198, 197 StGB) die Erfassung der Variablen "Tatvorgehen" für die Polizeikorps obligatorisch. Phänomene der Cyberkriminalität sollten also künftig in der polizeilichen Kriminalstatistik ersichtlich werden.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wäre er bereit abzuklären, ob die heute gültigen strafrechtlichen Grundlagen zeitgemäss sind und genügend greifen, um Kinder umfassend vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch durch neue und sich rasch entwickelnde Begehungsformen mittels ICT zu schützen, wie dies das internationale Recht vorgibt?

2. Wäre er bereit, die Rechtsprechung in den Kantonen zu den Delikten gegen die sexuelle Integrität von Kindern in einem Bericht zu vergleichen und dahingehend zu prüfen, ob sie den neuen Phänomenen mittels der sich rasch entwickelnden Begehungsformen (Sexting, Snuff-Filme, sexueller Kindsmissbrauch über Live Streaming, sexueller Kindsmissbrauch im Bereich Kinderhandel usw.) Rechnung tragen und wie sie das tun?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Friedl, Guldimann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti, Munz, Schenker Silvia, Seiler Graf, Tornare (11)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3531** ***n*** lp. **Feri Yvonne. Digitalisierung im Gesundheitswesen** (15.06.2017)

Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn Post, SBB, UBS, Swisscom, Credit Suisse oder weitere Firmen eine E-ID herausgeben. Das tun sie ja bereits, und wenn sich diese Unternehmen darum bemühen, ihren E-ID-Service zu verbessern und zu vereinheitlichen, so kann man das nur begrüssen. Das Vertrauen in einen E-ID-Service ist zentral und muss vom Staat selbst (oder von einem beauftragten Dritten) sichergestellt werden. Schliesslich geht es bei der E-ID um die Grundsatzfrage, wie die bestehenden Dateninfrastrukturen des Staates respektive staatsnaher Betriebe für die Allgemeinheit erschlossen werden sollen. Deshalb stellt sich die Frage des Vertrauens gegenüber E-ID besonders auch im Gesundheitswesen.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie kann der Patient, die Patientin wirklich sichergehen, dass auch mit E-ID der Datenschutz gewährleistet ist?

2. Was unternimmt er für die Integration der staatlichen digitalen Identität (E-ID) als vertrauensfördernde Massnahme und als Grundlage zur Sicherheit bei der Digitalisierung im Gesundheitswesen?

3. Gibt es bereits eine Chancen-Risiken-Analyse in Bezug auf die Digitalisierung im Gesundheitswesen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Tornare (13)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3532** ***n*** lp. **Feri Yvonne. Armutsprogramm. Wie geht es weiter?** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie will er sicherstellen, dass die erfolgreiche Arbeit des nationalen Armutsprogramms auf nationaler Ebene nahtlos weitergeführt werden kann, um die positiven Wirkungen insbesondere im Bereich der Grundlagen und der Vernetzung nachhaltig zu sichern und langfristig weiterzuführen?

2. Wann können wir mit der Evaluation des Programmes rechnen und mit den daraus entstandenen Schlussfolgerungen?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Friedl, Guldimann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti, Munz, Schenker Silvia, Seiler Graf, Tornare (11)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3533** ***n*** lp. **Grüter. Stärkung der Informatikausbildung in der Schweiz** (15.06.2017)

Grundlegende Informatikkompetenzen werden heute in fast allen Berufs- und Tätigkeitsfeldern und im Alltag gefordert. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren hat dies erkannt und will Informatik als obligatorisches Angebot am Gymnasium einführen. Dies ist ein sehr wichtiger Schritt und voll zu unterstützen.

Aber nicht nur unsere Gymnasiasten sollen Informatikkenntnisse erwerben können. Auch jede und jeder, die/der sich für eine Berufsbildung entscheidet, muss während der Grundausbildung grundlegende Informatikkompetenzen erwerben können. Dies ist unerlässlich für den langfristigen beruflichen Erfolg und die vertiefte Gesellschaftsreife.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Ansicht, dass in unserer zunehmend digitalisierten Gesellschaft grundlegende Informatikkompetenzen nicht nur für Gymnasiasten, sondern auch für die Berufsbildung unverzichtbar sind?

2. Ist er bereit, den Informatikunterricht in der gesamten Grundausbildung, namentlich auch in der Berufsbildung zu stärken?

3. Prüft er, wie der Rahmenlehrplan für den allgemeinbildenden Unterricht der Berufsbildung (RLP-ABU) anzupassen ist, damit alle Berufsschulabgänger Informatikkenntnisse erwerben können?

4. Ist er bereit, den eidgenössischen Rahmenlehrplan sowie allenfalls weitere Instrumente oder Verordnungen anzupassen, damit grundlegende Informatikkompetenzen im Rahmen der Allgemeinbildung (Art. 19 BBV) für alle beruflichen Grundausbildungen verbindlich werden?

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3534** ***n*** lp. **Weibel. Synergien bei der Softwareentwicklung nutzen** (15.06.2017)

Die Europäische Kommission hat an der ersten "Sharing and Reuse Conference" (Gemeinsam nutzen und wiederverwenden) am 29. März 2017 in Lissabon 17 Behörden, die E-Government-Lösungen als Open-Source-Software oder als freien Service veröffentlicht haben, mit einem Award ausgezeichnet. Insgesamt wurden für den Wettbewerb 118 IT-Lösungen eingereicht, mit welche öffentlichen Stellen Lösungen teilen. Auch Schweizer Behörden wären gemäss den Wettbewerbsvorgaben zur Teilnahme zugelassen gewesen, aber es wurden keine Projekte aus der Schweiz eingereicht. Zudem wurde der Leitfaden "Sharing and Reuse of IT Solutions Framework" publiziert. Dabei handelt es sich um zehn praxisnahe Empfehlungen, wie öffentliche Stellen Informatiklösungen freigeben können, um Synergien zu nutzen.

In der Schweiz wurde mit der Beantwortung des Postulates Glättli 14.4275 keine abschliessende Antwort abgegeben. Gemäss Bundesrat sind insgesamt fünf Bundesämter (ISB, BIT, BBL, EFV und BJ) damit beschäftigt, weitere Abklärungen zu treffen und die allenfalls notwendigen gesetzlichen Grundlagen auszuarbeiten.

Gleichzeitig sind die Kantone Zug, Bern, Genf und St. Gallen sowie zahlreiche grosse Städte teilweise bereits seit mehreren Jahren aktiv daran, eigene Entwicklungen als Open-Source-Software freizugeben. Im Kanton Bern soll in Kürze ein eigenes Portal lanciert werden, auf dem kantonale Software-Lösungen unter Open-Source-Lizenzen veröffentlicht werden.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind ihm die Sharing and Reuse Awards, welche Behörden auszeichnen, die u. a. Software als Open-Source-Software freigeben, bekannt?

2. Weshalb hat die Schweiz keine E-Government-Lösung für die Sharing and Reuse Awards eingereicht?

3. Ist er interessiert, wie im Ausland Kostenersparnisse durch die Freigabe von E-Government-Lösungen zu erzielen?

4. Wird bei der Klärung der Freigabe von Open-Source-Software der Leitfaden "Sharing and Reuse of IT Solutions Framework" der Europäischen Kommission berücksichtigt?

5. Würde es Sinn machen, wenn er den Leitfaden der Europäischen Kommission auf Schweizer Verhältnisse anpasst, damit auch Bundesstellen eine Anleitung erhalten, wie sie ihre Lösungen freigeben können?

6. Ist er im Kontakt mit den Kantonen und Städten, welche über Erfahrung bei der Freigabe von Open-Source-Software verfügen?

Mitunterzeichnende: Glättli, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Grüter, Quadranti, Riklin Kathy, Schwander, Wasserfallen (8)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3535 ***n*** Mo. **Flückiger Sylvia. Krankenversicherung light für Personen mit ungeklärtem Aufenthaltsrecht** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, die nötigen Schritte einzuleiten, damit Personen mit ungeklärtem oder provisorischem Aufenthaltsstatus, z. B. Asylsuchende, Sans-Papiers und weitere, in einer "Krankenversicherung light" mit angepasstem Grundleistungskatalog versichert werden können. Diese Krankenversicherung light soll durch Bundesgelder finanziert werden, im Rahmen der gesprochenen Asylkredite.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brunner, Büchel Roland, Burgherr, Dettling, Glarner, Grüter, Herzog, Hurter Thomas, Keller-Inhelder, Knecht, Reimann Maximilian, Rime, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Steinemann, Walter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (21)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3536 ***n*** Po. **Schmid-Federer. Nationales Konzept Freiwilligenarbeit** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie ein nationales Konzept zur Stärkung der Freiwilligenarbeit in der Schweiz in Zusammenarbeit mit den Kantonen erarbeitet werden könnte, welches insbesondere folgende Themen beinhaltet:

1. die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur langfristigen Förderung der Freiwilligenarbeit in der Schweiz;

2. Sensibilisierung aller Teile der Schweizer Gesellschaft für die Bedeutung der Freiwilligenarbeit, insbesondere der Jungen zwischen 14 und 29 Jahren;

3. bessere Nutzung des Beitrags der Freiwilligenarbeit in der Integrationsförderung;

4. Anerkennung und Bekanntmachung eines Nachweises für Freiwilligenarbeit und ehrenamtliches Engagement;

5. Abbau von administrativen Hürden in der Freiwilligenarbeit;

6. Schaffung einer nationalen Kommission zur Zukunft der Freiwilligenarbeit in der Schweiz;

7. Massnahmen zur Beseitigung von Hindernissen für Freiwilligenarbeit ausländischer Personen;

8. Unterstützung von Infrastruktureinrichtungen zur Weiterbildung und gesamtheitlichen Förderung im Bereich der Freiwilligenarbeit.

Mitunterzeichnende: Ammann, Carobbio Guscetti, Hardegger, Häsler, Heim, Ingold, Landolt, Quadranti, Seiler Graf, Streiff (10)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3537 ***n*** Mo. **Sollberger. Sparen bei der Zentralverwaltung, nicht an der Front** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in seiner nächsten Personalstrategie Bundesverwaltung 2020-2023 Massnahmen zur personellen Reduktion der Zentralverwaltung, d. h. auf allen Ebenen in den Bereichen Stabsaufgaben, Planung, Organisation und Koordination, vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Arnold, Bigler, Brand, Brunner, Büchel Roland, Buffat, Burgherr, Burkart, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Egloff, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Glarner, Glauser, Golay, Grin, Grüter, Hausammann, Herzog, Hess Erich, Imark, Keller-Inhelder, Knecht, Landolt, Martullo, Matter, Nicolet, Page, Pantani, Pezzatti, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schneeberger, Steinemann, Tuena, Vitali, Vogt, Walliser, Wobmann, Zuberbühler (51)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **17.3538** ***n*** Ip. **Jans. Alternativen zum "Schoggi-Gesetz"** (15.06.2017)

Die WTO fordert die Abschaffung des "Schoggi-Gesetzes". Um dieser Vorgabe zu genügen, hat der Bundesrat vorgeschlagen, die Stützungsbeiträge nicht mehr an die exportorientierten Verarbeitungsbetriebe, sondern in Form von Produktebeiträgen direkt an die Milch und Getreide produzierenden Landwirte auszurichten. Der Bundesrat erhofft sich, dass diese das Geld indirekt über ihre Branchenorganisationen den Verarbeitungsbetrieben zukommen lassen. Diese Strategie ist umständlich und problematisch. Denn der Bund würde erstmals nach der grossen Agrarreform der Neunzigerjahre wieder Produktepreise stützen, und er hätte gleichwohl keine Gewissheit, dass die lebensmittelverarbeitende Industrie in der Schweiz konkurrenzfähig bleibt. Für die Landwirte ist diese Lösung ebenfalls unbefriedigend, weil sie Geld erhalten, das sie postwendend an Verbände abgeben müssen. Und für die Industrie wäre eine vollständige Streichung von Artikel 12 Absatz 3 des Zollgesetzes wohl zielführender. Artikel 12 Absatz 3 hebt die Zollerleichterung, welche generell für die exportorientierte Veredelungsindustrie gilt, für landwirtschaftliche Grundstoffe auf.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat er erwogen, anstelle der vorgeschlagenen Lösung Artikel 12 Absatz 3 des Zollgesetzes zu streichen und die gut 70 Millionen Franken Stützungsbeiträge in Form von nichtproduktgebundenen Direktzahlungen an die Landwirte auszurichten?

2. Was wären die Konsequenzen einer Streichung von Artikel 12 Absatz 3 des Zollgesetzes für die exportorientierte Lebensmittelindustrie und für die Landwirte im Vergleich zum Vernehmlassungsvorschlag und im Vergleich zum Status quo?

3. Wie aufwendig wäre diese Lösung für die Verwaltung im Vergleich zum Vernehmlassungsvorschlag und im Vergleich zum Status quo?

4. Gibt es andere Möglichkeiten, mit den rund 70 Millionen Franken die Exportchancen von Schweizer Landwirtschaftsprodukten zu verbessern?

5. Bietet die Swissness-Bestimmung nicht genügend Anreiz, damit die verarbeitende Industrie auch ohne bürokratischen Preisausgleich auf Schweizer Rohstoffe zurückgreift?

6. Ist er bereit, diese Fragen in der für diesen Herbst angekündigten Gesamtschau der Agrarpolitik vertieft zu prüfen?

Mitunterzeichnende: Bigler, Birrer-Heimo, Gysi, Hardegger, Hess Hermann, Munz, Nordmann, Rime, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Walti Beat, Wermuth (13)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3539** ***n*** Po. **Jans. Das Projekt "Schule auf dem Bauernhof" stärken** (15.06.2017)

Der Bund gibt über 60 Millionen Franken für Qualitäts- und Absatzförderung aus. Ein sehr kleiner Teil davon fliesst über den Schweizer Bauernverband in das Projekt "Schule auf dem Bauernhof".

Dieses Projekt hat grosses Potenzial. Einerseits kann "Schule auf dem Bauernhof" eine nachhaltige Bindung der Kinder zur Landwirtschaft schaffen und so die Leistungen der Bauernfamilien einer breiten Bevölkerung bekanntmachen. Andererseits entspricht es einem grossen Bedürfnis der Pädagogik. Die Kinder können das Lernen mit konkreten Erfahrungen verbinden, erhalten einen Bezug zu realen Lebensprozessen, erfahren die Herkunft gesunder Lebensmittel, und sie können sich bewegen und weg von virtuellen Scheinwelten aktiv einbringen. "Schule auf dem Bauernhof" versteht sich in diesem Sinn und gestützt auf Artikel 2 der Bundesverfassung als Beitrag zu einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung.

Das Projekt existiert schon über 30 Jahre. Es bleibt aber weit hinter dem selbstgesteckten Ziel, jedes Kind einmal in seiner Schulzeit in direkten Kontakt mit einem aktiven Bauernbetrieb zu bringen zurück und weist regional grosse Unterschiede auf.

Der Bundesrat wird gebeten, einen Bericht zu "Schule auf dem Bauernhof" zu erstellen.

Dieser soll folgende Fragen beantworten: Wie ist "Schule auf dem Bauernhof" organisiert, wo liegen die Stärken und Schwächen dieses Projektes? Welche Beispiele zeigen besonders gute Resonanz? Wie müsste "Schule auf dem Bauernhof" organisiert werden, damit möglichst alle Kinder in der Schweiz eine umfassende Erfahrung im Umfeld der Landwirtschaft erhalten, die Produktion von Lebensmitteln kennenlernen und von bleibenden praktischen Erlebnissen profitieren können? Welchen Beitrag dazu könnte die Agrarpolitik 22-25 leisten?

Mitunterzeichnende: Allemann, Bourgeois, Campell, Eymann, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Hadorn, Hausammann, Heim, Kiener Nellen, Marti, Munz, Reynard, Ritter, Schenker Silvia, Seiler Graf, Tornare, von Siebenthal (20)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

29.09.2017 Nationalrat. Ablehnung.

17.3540 ***n*** Po. **Lohr. Diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt darzulegen, wie er eine diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung von Menschen mit Beeinträchtigungen im Sinne der Artikel 25 und 26 der Uno-Behindertenrechtskonvention realisieren will. Laufende Arbeiten im Gesundheitsbereich sind einzubeziehen, so die Umsetzung der Strategie Gesundheit 2020, die Umsetzung Strategie seltene Krankheiten, die Überarbeitung der Liste der Geburtsgebrechen der Invalidenversicherung und die Revision von Tarmed. Der erwartete Bericht soll in Zusammenarbeit mit und unter Einbezug des Expertenwissens von Betroffenen und Behindertenorganisationen erfolgen, der Inklusion verpflichtet sein und ein optimales Zusammenspiel von Bund und Kantonen garantieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Barrile, Bulliard, Candinas, Fricker, Glättli, Graf Maya, Gysi, Häsler, Heim, Ingold, Quadranti, Romano, Schelbert, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Streiff, Vogler (19)

15.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **17.3541** ***n*** Ip. **Pfister Gerhard. Anerkennung von klimapolitisch sinnvollen Technologieexporten aus der Schweiz** (15.06.2017)

19.06.2017 Zurückgezogen.
(doppelt eingereicht, vgl. Interpellation Nr. 17.3285, 3.5.2017)

17.3542 ***n*** Ip. **Müller-Altermatt. Kantonale Vorbilder für den Aktionsplan Biodiversität des Bundes** (15.06.2017)

Bei der Erarbeitung des Aktionsplans Biodiversität kann der Bund von den Erfahrungen der Kantone profitieren: Das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft des Kantons Solothurn, das Biodiversitätskonzept des Kantons Bern oder das Mehrjahresprogramm Natur 2020 des Kantons Aargau haben ähnliche Funktionen auf kantonaler Ebene wie der Aktionsplan Biodiversität auf Stufe Bund. Im April hat die Regierung des Kantons Zürich Bilanz gezogen über die ersten zwanzig Jahre Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzeptes, genauso, wie das mit der Strategie und dem Aktionsplan Biodiversität des Bundes geschehen soll. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchen Naturschutzprogrammen der Kantone sind welche Erfahrungen in den Aktionsplan Biodiversität des Bundesrates eingeflossen?

2. Wie werden zum Beispiel die Erfahrungen der Zürcher Regierung berücksichtigt, die im April feststellte, dass es neben ausreichend grossen Lebensräumen auch zeitnah eine deutliche Verbesserung ihrer Qualität und Vernetzung brauche und dass dazu das Konzept der ökologischen Infrastruktur, gemäss der Strategie Biodiversität Schweiz des Bundes, zielführend sei?

3. Wie hat der Bund seit der Vorkonsultation 2015 mit den kantonalen Fachstellen, welche den Aktionsplan umsetzen werden, am Inhalt des Aktionsplans gearbeitet?

Mitunterzeichnende: Fluri, Ingold, Vogler (3)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

x **17.3543** ***n*** Ip. **Gysi. Verbindliche Werte, Umgang mit der Vielfalt und Ethik in der Armee** (15.06.2017)

Ende April fand ein Video den Weg in die Öffentlichkeit, in dem ein Offizier Gewaltfantasien zu Ausbildungszwecken nutzt. "Stell dir vor, du kommst vom Militär zurück, und deine Freundin liegt mit einem anderen Mann im Bett", meint der Vorgesetzte darin zu den anwesenden Soldaten. Die Rekruten reagieren darauf mit dem Leerschiessen ihrer Magazine. Eine Armeesprecherin bestätigte daraufhin die Echtheit des Videos und die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens.

Ich war zutiefst schockiert. Mit mir zusammen waren das ganz viele Leute. Eine Untersuchung wurde angeordnet. Doch sonst ist nichts passiert.

Für mich werfen dieser und ähnliche Vorfälle eine Reihe von Fragen auf:

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die Unterbindung von Frauenfeindlichkeit und Hetze gegen Minderheiten innerhalb des Militärs eine Führungsaufgabe bildet und gewaltverherrlichende Ausbildungsmethoden einer eindeutigen Verurteilung und Aufklärung durch die Armeespitze bedürfen?

2. Am militärpädagogischen Lehrstuhl in Zürich laufen seit Längerem Arbeiten über die Definition verbindlicher Werte, die im Dienstreglement verankert werden sollen. Was ist der Stand der Arbeiten? Unterstützt der Bundesrat anlässlich der sich wiederholenden Medienberichte über Sexismus, gewaltverherrlichende Symbole, Rassismus und Ausgrenzung die Definition verbindlicher Werte als Führungs- und Ausbildungsinstrument in der Armee?

3. Der Chef der Armee hat am 24. September 2008 einen Befehl über den Umgang mit der Vielfalt in der Armee erlassen ("Diversity Management"). Wie wird dieser Befehl heute umgesetzt? In welchem Mass macht ihn sich die neue Spitze der Armee zu eigen? Welche Dimensionen der Vielfalt werden durch diesen Befehl erfasst? Geht es um Nichtdiskriminierung oder zusätzlich auch um aktive Förderung der Vielfalt? Wie viele neu Eingebürgerte gibt es in der Armee insgesamt und in den oberen Offiziersrängen?

4. Am 1. September 2010 verabschiedete der Bundesrat seinen Bericht über "Militärethik in der Schweizer Armee". In Kapitel 5 listet der Bundesrat zehn Massnahmen auf. Was ist der Stand der Umsetzung dieser zehn Massnahmen? Wird der Bundesrat einen Aktionsplan verabschieden, damit diese zehn Massnahmen in der Armee endlich umgesetzt werden? Gibt es eine spezifische Schulung der Führungspersonen in der Armee?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Fridez, Galladé, Graf-Litscher, Hadorn, Jans, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Wermuth (12)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3544** ***n*** lp. **Munz. Nachfolge des "Schoggi-Gesetzes". Ein Regulierungsmonster?** (15.06.2017)

Aufgrund der 2015 von der Welthandelsorganisation (WTO) beschlossenen Regeln sind Exportsubventionen in Zukunft verboten. Ein Ersatz ab 2019 soll verhindern, dass Schweizer Nahrungsmittelhersteller für Exportprodukte ihren Produktionsstandort ins Ausland verschieben. Als Ersatz für das "Schoggi-Gesetz" ist eine generelle Milch- und Getreidezulage vorgesehen. Die Produzenten sollen die Zulage ihren Branchen abliefern. 80 Prozent dieser Mittel sollen in die bisher privilegierten Exportprodukte und 20 Prozent in die Exportverbilligung von Milchfett fliessen. Die gezielte Umverteilung zugunsten von Exportprodukten erfolgt damit durch eine private und nicht durch eine staatliche Regelung.

1. Erachtet der Bundesrat die Kombination von Bundeszulagen und privater Umverteilung als WTO-konform? Wird damit das WTO-Verbot für Subventionen nicht umgangen?

2. Falls das Konstrukt nicht WTO-konform ist, welche Massnahmen müssten befürchtet werden?

3. Erachtet er diese Bundeszulagen nicht als Rückschritt zur Produktförderung?

4. Können Produzenten gezwungen werden, die Zulage ihren Branchen abzuliefern?

5. Könnte der Preis von landwirtschaftlichen Produkten durch diese Produktförderung nicht noch stärker unter Druck kommen?

6. Wie erfolgt das Monitoring? Wie wird geprüft, ob die Zulage ihr Ziel erreicht und Schweizer Rohstoffe für Exportprodukte aufgrund dieser Zulage eingesetzt werden?

7. Teilt er die Meinung, dass die neuen Zulagen eine Übergangslösung darstellen und dass langfristig mit den Freihandelsverträgen mehr Markt anzustreben ist?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Bigler, Birrer-Heimo, Friedl, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Hardegger, Hess Hermann, Kiener Nellen, Nordmann, Rime, Schelbert, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Walti Beat, Wermuth (18)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3545 ***n*** lp. **Munz. Handlungsbedarf bei Tierversuchen. Förderung des 3R-Prinzips durch den Schweizerischen Nationalfonds** (15.06.2017)

In der Schweiz besteht bei Tierversuchen und 3R-Methoden (replace, reduce, refine) ein hoher Handlungsbedarf. Seit mehr als zwei Jahrzehnten ist im Tierschutzgesetz, Artikel 22 Absatz 2, die Entwicklung, Anerkennung und Anwendung von 3R-Methoden durch den Staat verankert. Leider ist diesbezüglich bis heute sehr wenig geschehen. In der Vergangenheit hat der Schweizerische Nationalfonds (SNF) häufig 3R-Projekte abgelehnt, obwohl die wissenschaftlichen Grundlagen in diesem Bereich vielfach fehlen. Forschende sind nicht mehr motiviert, 3R-Projekte beim SNF oder in nationalen Forschungsprogrammen einzugeben. Im Jahr 2016 förderte der SNF mit rund 130 Millionen Schweizerfranken insgesamt 236 Projekte in den Bereichen biologische und medizinische Grundlagenwissenschaften sowie in experimenteller Medizin. In diesen Bereichen werden die meisten Tierversuche durchgeführt. Leider besteht aber keine Transparenz über Tierversuchsprojekte und 3R-Projekte.

Für das Jahr 2018 ist nun das 3R-Kompetenzzentrum geplant. Das ist eine erfreuliche Entwicklung. Die finanziellen Mittel des Kompetenzzentrums sind aber knapp bemessen und reichen nicht aus, um den grossen Nachholbedarf bei der Grundlagenforschung sowie bei der Entwicklung von 3R-Methoden zu übernehmen. Um dem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden, müssen zukünftig mehr Forschungsgelder des SNF in die 3R-Forschung fliessen.

1. Wie wurden der Bundesrat und der SNF, nebst der Unterstützung der Stiftung 3R, ihrem Auftrag gerecht, die Entwicklung, Anerkennung und Anwendung von 3R-Methoden durch den Staat zu fördern?

2. Wie viel SNF-Forschungsgelder flossen in den letzten Jahren in 3R-Forschungsprojekte bzw. Projekte mit Tierversuchen? Wie viel Projekte wurden unterstützt? Den öffentlich zugänglichen Informationen sind diese Zahlen nicht zu entnehmen. Ist der SNF bereit, 3R-Projekte und Projekte mit Tierversuchen transparent auszuweisen?

3. Warum wurden in den letzten Jahren viele 3R-Forschungsprojekte vom SNF abgelehnt? Fallen 3R-Projekte nicht in das Förderkonzept des SNF - oder gehören sie nicht zu den SNF-Förderbereichen?

4. Teilt er die Meinung, dass bezüglich 3R-Forschung ein Nachholbedarf besteht und dass diese Aufgabe nicht allein durch das 3R-Kompetenzzentrum erfüllt werden kann?

5. Welche nationalen Forschungsgelder könnten durch 3R-Projekte abgeholt werden, abgesehen von den SNF-Geldern?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Chevalley, Fricker, Friedl, Galladé, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marti, Reynard, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Streiff (17)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3546 ***n*** lp. **Sommaruga Carlo. Anerkennung des Staates Palästina. 2017 ist der passende Zeitpunkt!** (15.06.2017)

2017 gedenkt das palästinensische Volk zahlreicher trauriger Ereignisse.

Vor 120 Jahren fand in Basel der erste Zionistenkongress statt, an dem auch das "Basler Programm" verabschiedet wurde, das den folgenden Passus enthielt: "Der Zionismus erstrebt für das jüdische Volk die Schaffung einer öffentlich-rechtlich gesicherten Heimstätte in Palästina." Es sah also die Schaffung eines jüdischen Staates in einem Gebiet vor, das bereits von einer palästinensischen Bevölkerung bewohnt wurde.

Vor 70 Jahren wurde der Teilungsplan für Palästina von der UN-Vollversammlung angenommen. Er sah 1947 die Aufteilung Palästinas in drei Teile vor, mit einem arabischen und einem jüdischen Staat sowie einem Sonderregime für die Stadt Jerusalem, die zusammen mit ihrem Umland unter internationale Kontrolle gestellt werden sollte - eine Lösung, die Israel nie respektiert hat.

Vor 50 Jahren kam es zum Sechstagekrieg. 1967 verabschiedete die Uno auch die Resolution Nr. 242, die die neuen Grenzen Israels festlegte, wobei das der palästinensischen Bevölkerung zustehende Gebiet verkleinert wurde. Israel hat die Resolution nie respektiert, wie man an seiner Siedlungs- und Annexionspolitik im Westjordanland und in Jerusalem erkennen kann.

Amnesty International erinnert zudem daran, dass die Siedlungstätigkeit von 1967 bis 2017 zur Zerstörung von 50 000 palästinensischen Häusern und zur Niederlassung von 600 000 israelischen Siedlerinnen und Siedlern in über 200 Siedlungen im Westjordanland und in Ostjerusalem geführt hat, wodurch die Bewegungsfreiheit von 5 Millionen Palästinenserinnen und Palästinensern jeden Tag aufs Neue eingeschränkt wird.

Der Internationale Gerichtshof hat 2004 daran erinnert, dass alle Staaten verpflichtet sind, im Sinne der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts, Israel zur Achtung der in der vierten Genfer Konvention enthaltenen Bestimmungen zum humanitären Völkerrecht anzuhalten.

Auch wenn der Bundesrat regelmässig und völlig zu Recht wiederholt, dass die israelischen Siedlungen widerrechtlich sind, so hat er noch keine konkreten Massnahmen getroffen, die den israelischen Staat dazu bewegen könnten, seine Politik aufzugeben.

In den israelischen Siedlungen hergestellte Waren können zum Beispiel immer noch in die Schweiz importiert werden. Schweizer Exporte in diese Gebiete wie auch Schweizer Investitionen dort sind noch immer möglich und legal. Die Einreise von Personen, die sich dazu entschlossen haben, Völkerrecht zu verletzen und sich in den Siedlungen niederzulassen, ist noch nicht verboten worden usw.

Kann der Bundesrat im Jahr 2017 - einem traurigen und symbolträchtigen Jahr für das palästinensische Volk - etwas anderes tun, als Palästina anzuerkennen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bendahan, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldimann, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Munz, Naef, Pardini, Reynard, Schwaab, Tornare (15)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3547 ***n*** Mo. **Sommaruga Carlo. Rückführung von eingezogenen Korruptionsgeldern an die bestohlenen Bevölkerungen** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, von der Bundesanwaltschaft und von der Finma eingezogene, in Drittstaaten unrechtmässig erzielte Gewinne zumindest teilweise nach den Verfahren des Potentatengeldergesetzes (SR 196.1) in die betroffenen Länder zurückzuführen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bendahan, Brélaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Glättli, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Marti, Moser, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Tornare (26)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **17.3548** ***n*** Mo. **Dobler. E-ID. Jetzt!** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Projekt der elektronischen Identität (E-ID) sowohl prioritär wie auch raschestmöglich zu behandeln und die Umsetzung über die geeigneten Finanzierungstöpfe des Bundes sicherzustellen.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Fluri, Glättli, Graf-Litscher, Grüter, Guhl, Hess Hermann, Nantermod, Quadranti, Rickli Natalie, Riklin Kathy, Schmid-Federer, Weibel (13)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

29.09.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x **17.3549** ***n*** Mo. **Galladé. Die Armeewaffe hat in Privathaushalten nichts verloren** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird ersucht, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, welche die Lagerung der Ordonnanzwaffe nicht mehr in Privathaushalten, sondern in gesicherten Räumlichkeiten vorsieht.

Mitunterzeichnende: Allemann, Arslan, Bertschy, Feri Yvonne, Friedl, Graf-Litscher, Guldimann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti, Moser, Munz, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Seiler Graf, Tornare (17)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.09.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x **17.3550** ***n*** Po. **Bulliard. E-Health 2030. Die Digitalisierung im Gesundheitsbereich durch eine zukunftsorientierte Studie vorausplanen** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen zukunftsorientierten Bericht zur laufenden Digitalisierung im Gesundheitsbereich vorzulegen. Basierend auf den in der Schweiz sowie im Ausland vorhandenen Kompetenzen soll der Bericht die bis 2030 zu erwartenden Veränderungen in der täglichen Praxis der medizinischen Fachkräfte identifizieren. Ebenso bewertet er die Konsequenzen der Digitalisierung für das Schweizer Gesundheitssystem und die Ausbildung der medizinischen Fachkräfte. Ausserdem zeigt der Bericht Begleitmassnahmen zur Digitalisierung auf, sowohl im Bereich des Datenschutzes

als auch bezüglich Akzeptanz dieser Veränderungen durch die Patienten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Ammann, Barazzone, Béglé, Bigler, Bourgeois, Buttet, Candinas, Chevalley, Eymann, Feller, Fricker, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Gschwind, Hardegger, Häsler, Humbel, Ingold, Lohr, Marchand, Page, Regazzi, Reynard, Riklin Kathy, Ritter, Schneider Schüttel, Schwaab, Streiff, Vogler (31)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

29.09.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3551 *n* Po. **von Siebenthal. Die Grundversorgung auf den Alpen sicherstellen** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie analoge Telefonanschlüsse nach der Umstellung auf die Internettelefonie (VoIP) ohne Mehrkosten für den Benutzer weiterbetrieben werden können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Bourgeois, Campell, Häsler, Jans, Ritter, Walter (8)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3552 *n* Po. **von Siebenthal. Elektroschock ist keine Therapie** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, damit die sogenannte Elektrokonvulsionstherapie (früher Elektroschock genannt), welche nachweisbar bleibende Hirnschäden verursacht, die von den Praktizierenden in keiner Weise voraussagbar sind, in der Schweiz möglichst nicht mehr eingesetzt werden darf.

Mitunterzeichnende: Estermann, Herzog (2)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3553 *n* Po. **von Siebenthal. Unzulässige Verschreibung von Neuroleptika an Kinder** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, die Verschreibung von Antipsychose-Medikamenten (Neuroleptika) an Kinder als Off-Label-Anwendung zu untersagen.

Mitunterzeichnende: Estermann, Herzog (2)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **17.3554 *n*** Ip. **von Siebenthal. Rechtslage zu Abtreibungen und Spätabtreibungen in der Schweiz** (15.06.2017)

Der Bundesrat gibt zu verstehen, dass er die Verantwortung für gesetzeskonforme Abtreibungen weitestgehend den Kantonen, den Ethikkommissionen, der SAMW und den Fachleuten vor Ort überlässt. Angesichts der Tatsache, dass in der Schweiz mitunter auch gesunde Ungeborene bis kurz vor Geburtstermin abgetrieben werden dürfen, ist diese Haltung inakzeptabel. Der Bundesrat ist aufgefordert, den kantonalen Wildwuchs an Handlungsspielräumen im Bereich Abtreibungen/Spätabtreibungen zu analysieren, zu publizieren und korrigierend zu begrenzen.

Der Bundesrat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. In Beantwortung der Fragen der Interpellation 16.4043 schreibt der Bundesrat: "Wenn eine sehr grosse Gefahr einer schweren seelischen Notlage der Schwangeren vorliegt, kann ein sehr später Schwangerschaftsabbruch auch dann bewilligt werden, wenn der Fötus lebensfähig wäre." Um welche Formen seelischer Notlagen handelt es sich? Welche Fachleute beurteilen die seelische Notlage? Welche Regelwerke sind vorgegeben, um die Entscheidung zu beeinflussen? Welche übergeordneten Instanzen werden über die Vorgänge informiert? Welche Kontrollmechanismen verhindern Willkür? Welche Anweisungen hat das medizinische Personal für den Fall, dass eine Mutter in "schwerer seelischer Notlage" bei einer Spätabtreibung ein gesundes Kind lebend zur Welt bringt? Wie wird dann der Tod dieses Kindes herbeigeführt? Wie schützt der Bundesrat medizinisches Personal, welches sich der Mitwirkung bei solchen Vorgängen verweigert?

2. Bitte um die Nennung der Kategorien, die in den Kantonen Abtreibungen sowohl nach der 12. Schwangerschaftswoche als auch nach der 21. Schwangerschaftswoche legitimieren (gesondert aufzuführen).

3. Wie kontrollierte der Bundesrat in den Jahren 2002 bis 2016, ob die Kantone Abtreibungen in Praxen und Spitälern gesetzeskonform gemäss Artikel 119 Absatz 4 des Strafgesetzbuches (StGB) handhaben? Welche Schwachstellen konnten eruiert werden? Welche Nachbesserungen mussten in welchen Kantonen verfügt werden? Welche Missachtungen führten zu Verzeigungen? Welche Urteile wurden ausgesprochen? Wie wurde die Qualität der Beratungspflicht beurteilt (Art. 120 Abs. 1b StGB)?

15.09.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3555 *n*** Ip. **Ruiz Rebecca. Enge Verbindungen zwischen Krankenkassen und Versandapotheken. Sind die Patientendaten geschützt?** (15.06.2017)

1. Hat der Bundesrat Kenntnis von Praktiken von Versicherern, Arzneimittelgrosshändlern und Detailhandelsbetrieben, die darauf abzielen, Patientinnen und Patienten dazu zu veranlassen, ihre Medikamente bei bestimmten, zum Versandhandel zugelassenen Apotheken zu beziehen, die ihnen im Gegenzug Geschenkgutscheine überlassen, die wiederum bei den Detailhandelsbetrieben eingelöst werden können? Wenn ja, wie sehen diese Praktiken aus?

2. Sind diese Praktiken legal? Stellen sie nicht eine Form des "compérage", d. h. der Entschädigung für die Zuweisung von Kundinnen und Kunden dar?

3. Stellen Geschenkgutscheine für Versicherte, die der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) Kosten verursachen, nicht einen falschen Anreiz dar?

4. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Daten von Versicherten genügend geschützt sind, wenn Versicherer persönliche Daten ihrer an chronischen Krankheiten leidenden Versicherten dazu verwenden, diese zur Bestellung von Medikamenten bei bestimmten Versandapotheken zu animieren? Stellt die Verwendung persönlicher Daten durch die Versicherer nicht eine Art von unlauterem Wettbewerb gegenüber Apotheken, die keine Vereinbarungen mit Versicherern getroffen haben, dar?

5. Wie kann sichergestellt werden, dass diese Daten nicht an die Detailhandelsbetriebe, mit denen die Versicherer eine

direkte oder indirekte Partnerschaft eingegangen sind, weitergegeben werden?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Marti, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Tornare (12)

15.09.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3556 *n* Ip. **Girod. Unerträgliche Lärmbelastung in der Grünau. Was macht der Bundesrat?** (15.06.2017)

Welches Problem hat die Grünau? Seit 40 Jahren warten die Bewohnerinnen und Bewohner der Grünau in Altstetten (Zürich), dass etwas gegen den unerträglichen Lärm der Autobahn A1 unternommen wird. Seit 40 Jahren kämpft das Quartier für eine Eindämmung dieses Lärmes. Die Lärmemissionen liegen entlang der dichtbewohnten Nationalstrasse A1 deutlich über den gesetzlich zugelassenen Belastungsgrenzwerten (Immissionsgrenzwert und Alarmwert). Der Lärm ist gesundheitsschädlich! Lärmschutzmassnahmen sind deshalb zwingend notwendig. Das hat auch die Verwaltung erkannt. Das Astra plant eine Gesamtsanierung für den Nationalstrassenabschnitt vom Anschluss Schlieren bis zur Europabrücke. Ein bewilligtes Projekt liegt vor.

Wegen der Finanzierung der Lärmschutzfenster klagte die Stadt Zürich gegen das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und bekam am 14. Oktober 2015 vor Bundesgericht Recht. Seit diesem Bundesgerichtsentscheid ist das ganze Massnahmenpaket vom Bund auf unbestimmte Zeit schubladisiert worden.

Was getan werden muss: Es braucht eine sofortige Umsetzung des bereits genehmigten Gesamtpakets. Als Sofortmassnahme soll der Bund den Anwohnerinnen und Anwohnern der Autobahn die Schallschutzfenster finanzieren, wie es der Bundesgerichtsentscheid vom 14. Oktober 2015 (BGE 14111 483) in Erwägung 4.6 vorschreibt. Ebenso kann die Autobahn sofort und ohne grossen Aufwand auf Tempo 60 abklassiert werden, so wie es im Projekt auch vorgesehen ist. Ausserdem sollte mit einem zeitnahen Termin die Umsetzung des Gesamtprojekts mit Schallschutzwand und lärmarmem Belag usw. erfolgen, welches pfannenfertig in den Schubladen der Ämter liegt.

1. Erkennt der Bundesrat, dass diese Situation für die Bevölkerung unzumutbar ist und so schnell als möglich Massnahmen ergriffen werden müssen?

2. Was unternimmt er, damit die Bevölkerung nicht länger unter diesem Lärm leiden muss?

3. Wie steht er zu den beschriebenen und geforderten Massnahmen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Fricker, Glättli, Graf Maya, Häsler, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (8)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **17.3557 *n*** Ip. **Heim. Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut. Wie will der Bundesrat die nachhaltige Wirkung sichern?** (15.06.2017)

Der Bundesrat startete im Mai 2013 das Programm zur Bekämpfung und Prävention von Armut und setzt dieses zusammen mit Kantonen, Städten, Gemeinden und privaten Organisationen während fünf Jahren bis Ende 2018 um. Das Programm hat zum Ziel, das gesicherte Wissen zur Armutsprävention zu bündeln, Hilfestellungen zur Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen und Strategien zu geben, innovative Ansätze zu erproben, die Zusammenarbeit und den fachlichen Austausch der verschiedenen Akteure zu fördern.

Eine zentrale Erkenntnis nach der ersten Programmhälfte bestand darin, dass keine Staatsebene alleine eine erfolgreiche Armutspolitik betreiben kann. Vielmehr erweisen sich gerade die Koordination und Abstimmung von Massnahmen sowie der Austausch über erfolgversprechende Ansätze zwischen allen Staatsebenen und beteiligten Akteuren als Erfolgsrezept.

Anlässlich der nationalen Armutskonferenz vom 22. November 2016 haben denn auch Bund, Kantone, Städte und Gemeinden eine "Gemeinsame Erklärung" unterzeichnet. Darin ist u. a. festgehalten, dass die im Rahmen des Nationalen Programms gegen Armut angestossenen, zielführenden Massnahmen zur Armutsprävention sowie der Wissensaustausch zwischen den verschiedenen Akteuren weitergeführt werden sollen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Meinung, dass der Bund aufgrund der grossen Bedeutung der Koordination und Abstimmung von Massnahmen sowie des Austausches über erfolgreiche Ansätze zwischen allen Staatsebenen und beteiligten Akteure auch zukünftig einen wichtigen Beitrag an eine kohärente und wirksame Armutsbekämpfung leisten soll?

2. Wie gedenkt er sicherzustellen, dass er seine wichtige Rolle im Rahmen einer wirkungsvollen und kohärenten Armutspolitik auch nach dem Auslaufen des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung der Armut nahtlos weiterführen kann?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Fluri, Guldimann, Hardegger, Häsler, Hess Lorenz, Marti, Munz, Thorens Goumaz, Tornare (10)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3558 *n*** Ip. **Heim. Biodiversanté. Biodiversitätsschutz ist Gesundheitspolitik und soll gestärkt werden** (15.06.2017)

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Einschätzung von Dr. Daniel Koch, Leiter Abteilung "Übertragbare Krankheiten" im Bundesamt für Gesundheit, dass der Rückgang der Biodiversität ein Risiko für die Gesundheit darstellt bzw. dass die Biodiversität ein wichtiger Faktor zur Förderung der Gesundheit ist?

2. Ist er auch der Meinung, dass die Biodiversität eine wichtige "Grundlage von naturstoffbasierten Arzneimitteln für die biomedizinische Forschung" (F. Petersen, Novartis) ist?

3. Ist er sich bewusst, dass der Verlust an Biodiversität, d. h. Verlust auch an genetischer Vielfalt, auf Kosten der Resistenz gegen Pathogene geht und aufgrund dieses offenkundigen Zusammenhangs zwischen Biodiversität und Gesundheit auch mit Blick auf das Projekt Star mit vermehrten Anstrengungen das Projekt Biodiversität zu verfolgen ist?

4. Welche Aktivitäten sieht er vor, um den Zusammenhang zwischen Gesundheit von Mensch und Tier und Erhalt der Biodiversität besser zu erforschen und die Erkenntnisse zu verbreiten?

5. Ist die Gesundheitspolitik einer der Sektoren, für welche im Aktionsplan Biodiversität Massnahmen enthalten sind? Wenn ja, welches sind diese Massnahmen?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Fluri, Glauser, Guldimann, Hardegger, Häsler, Hess Lorenz, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Thorens Goumaz, Tornare, Weibel (13)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3559** ***n*** Ip. **Ruiz Rebecca. Gibt es bald einen klareren Rahmen für Personen mit psychischen Störungen?** (15.06.2017)

In der Psychiatrie bezeichnet man als intermediäre Strukturen namentlich Tages- oder Nachtkliniken, "mobile Equipen", Polykliniken, die gemeinschaftliche psychiatrische Betreuung zu Hause und die poststationäre Behandlung. All diese Strukturen situieren sich zwischen dem ambulanten und dem stationären Bereich. Der Bundesrat anerkennt ihre Bedeutung für die Patientinnen und Patienten, denn mit ihnen lässt sich bei gewissen Personen ein stationärer Aufenthalt vermeiden oder eine ganzheitliche und koordinierte Nachbetreuung nach der stationären Behandlung sicherstellen.

Der Bundesrat erinnert in seinem Bericht in Erfüllung des Postulates Stähelin 10.3255, "Zukunft der Psychiatrie", daran, dass für die Vergütung der Leistungen im intermediären Bereich die Tarmed-Tarifstruktur zur Anwendung kommt. Gemäss den im Bericht dargestellten Beobachtungen der Kantone und Leistungserbringer sind die geltenden Tarife nicht kostendeckend, da Tarmed für den ambulanten Bereich konzipiert und nicht auf die Art der Leistungen im intermediären Bereich ausgerichtet ist. Der Bundesrat geht im Bericht im Übrigen davon aus, dass die Leistungserbringer und die Kantone dafür zuständig sind zu prüfen, wie die intermediären Angebote in der Psychiatrie langfristig finanziert werden können.

Die fehlende Koordination auf Bundesebene führt dazu, dass die Kantone eigene Modelle entwickeln, deren Finanzierung von den jährlich neu beschlossenen kantonalen Budgets abhängig ist. Diese unsichere Situation ist nicht förderlich für die Entwicklung von intermediären Strukturen - und dies, obwohl deren Nutzen von den Patientinnen und Patienten anerkannt ist. Genau diese sind es denn auch, die unter den Hürden für die Angebotsentwicklung leiden, denn sie werden nicht in der ganzen Schweiz gleich behandelt.

1. Ist der Bund der Ansicht, dass die Wiedereinführung im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) und in der Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL) der für intermediäre Strukturen vorgesehenen Behandlungsform, einschliesslich Tages- und Nachtkliniken, die Situation sowohl für die Patientinnen und Patienten als auch für die Kantone, die Versicherer und die betroffenen Leistungserbringer klären könnte?

2. Falls nicht, wie gedenkt der Bund die Finanzierung der intermediären Strukturen möglichst bald und gesamtschweizerisch koordiniert sicherzustellen?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Tornare (11)

15.09.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

x **17.3560** ***n*** Ip. **Quadranti. Anerkennung der Ethik-Charta auch bezüglich Homophobie als Kriterium für den Anspruch auf "Jugend und Sport"-Gelder** (15.06.2017)

"Jugend und Sport"-Gelder werden an Jugendorganisationen und Jugendverbände ausgerichtet. Das Bundesamt für Sport (Baspo) hat eine Ethik-Charta. Ich bitte den Bundesrat höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann sichergestellt werden, dass Organisationen, die "Jugend und Sport"-Gelder erhalten, sich an die Ethik-Charta halten?

2. Wenn ja, wird auch sichergestellt, dass Dachverbände dafür besorgt sind, dass auch die Unterorganisationen sich an die Ethik-Charta halten?

3. Wenn nein, ist er bereit, die Vergabe von Geldern an die Anerkennung der Ethik-Charta zu binden?

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3561 ***n*** Mo. **Flach. Einschüchterung und Desinformation von Schuldnern durch unseriöse Inkassounternehmen unterbinden** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) einen neuen Tatbestand einzufügen, der allen Personen, die im Inkasso tätig sind, gewisse Verhaltenspflichten auferlegt. Diese sollen insbesondere vorsehen, dass die geltend gemachten Beträge zu spezifizieren und zu begründen sind, dass keine täuschenden oder irreführenden Angaben über die eigenen rechtlichen Möglichkeiten - auch hinsichtlich der Geltendmachung von Mahngebühren - gemacht werden dürfen und dass drohendes, einschüchterndes oder sonst wie unangemessenes Verhalten gegenüber dem Schuldner unlauter und widerrechtlich ist. Eine Missachtung dieser Pflichten wäre gestützt auf Artikel 23 UWG auf Antrag auch strafbar.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Birrer-Heimo, Chevalley, Glättli, Grossen Jürg, Moser, Munz, Vogler, Weibel (9)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3562 ***n*** Ip. **Friedl. Internationale Amtshilfe im Kampf gegen die Geldwäscherei ausbauen** (15.06.2017)

Im Kampf gegen die Finanzierung von Verbrechen scheint es gravierende Hürden zu geben. Die schweizerische Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) darf trotz konkreter Hinweise und Anfragen von ausländischen Behörden nur aktiv werden, wenn bereits eine Verdachtsmeldung von einer Schweizer Bank bzw. einem schweizerischen Finanzintermediär eingegangen ist.

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die MROS bei Anfragen von Partnerstellen im Ausland grundsätzlich nie amtshilfeweise Finanzinformationen an ihre Partnerstellen im Ausland weitergibt, falls nicht zuvor ein Schweizer Finanzintermediär dazu eine Meldung erstattet hat?

2. Um wie viele abgelehnte Anfragen ist es in den letzten Jahren gegangen? Wie viele abgelehnte Fälle betreffen die Terrorismusfinanzierung? Ist das Geldwäschereirisiko in Verbindung mit Korruptionshandlungen im Ausland und der Zugehörigkeit zu einer kriminellen Organisation insgesamt grösser geworden? Wie bewertet er diese Verteilung mit Blick auf einen allfälligen gesetzlichen Anpassungsbedarf?

3. Welchen Stellenwert räumt er der Problematik der Terrorismusfinanzierung bei der Bekämpfung des Terrorismus im In- und Ausland ein?

4. Welcher Zusammenhang besteht nach seiner Einschätzung zwischen den Terrorismusfinanzierungsrisiken und den allgemeinen Geldwäschereirisiken aus Korruption und anderen Straftaten für den Schweizer Finanzplatz?

5. Haben die Schweizer Finanzintermediäre aufgrund des heutigen Geldwäschereidispositivs die exklusive und absolute Macht inne, internationale Amtshilfe zu ermöglichen oder zu verhindern?

6. Entspricht diese langjährige Verweigerungspraxis der Schweiz einer international anerkannten Praxis? Gibt es dazu Empfehlungen der Aktionsgruppe gegen Geldwäscherei (Gafi) und der Egmont-Gruppe? Zu welchen Erkenntnissen gelangte die Gafi diesbezüglich in ihrem jüngsten Länderexamen bei der Beurteilung der Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierungsrisiken in der Schweiz?

7. Wird er dem Parlament eine Gesetzesänderung vorlegen, damit die MROS auch dann Finanzinformationen an ihre Partnerstellen im Ausland weitergeben kann, falls nicht zuvor bereits ein Schweizer Finanzintermediär dazu eine Meldung erstattet hat? Wenn nein, warum nicht? Wie sieht der entsprechende Zeitplan aus?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Fridez, Galladé, Gysi, Marra, Marti, Masshardt, Munz, Naef, Nordmann, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Wermuth (18)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3563 ***n*** Po. **Carobbio Guscetti. Temporär- und Leiharbeit. Gegenwärtige Situation und gesetzlicher Rahmen und Entwicklungen** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die Situation von Temporär- und Leiharbeit darzustellen, und zwar nach Kanton. Zu prüfen sind insbesondere die Fragen, ob weitere Massnahmen ergriffen werden müssen und wie wirksam die geltenden Vorschriften sind.

Mitunterzeichnende: Friedl, Guldimann, Gysi, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (14)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3564 ***n*** Mo. **Sauter. Stärkung unseres Wirtschaftsstandortes dank der Abschaffung von Industriezöllen** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zölle auf Industriegütern im Allgemeinen, insbesondere jedoch auf textilen Vor- und Zwischenmaterialien, möglichst weitgehend aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bertschy, Bigler, Brand, Burkart, Cassis, Dobler, Fässler Daniel, Frehner, Gmür-Schönenberger, Grüter, Guldimann, Hess Hermann, Nantermod, Portmann, Rutz Gregor, Schneider-Schneiter, Vitali, Wehrli (19)

15.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3565 ***n*** Ip. **Büchel Roland. Sozialversicherungsabkommen mit Neuseeland** (16.06.2017)

Die in Neuseeland lebenden Schweizer finanzieren über ihre Steuern das dortige Rentensystem. Dieses ist so aufgebaut, dass sich der neuseeländische Rentenanspruch einer Person reduziert, wenn sie eine Schweizer Rente aus Beiträgen an die obligatorische AHV/IV erhält. In bestimmten Fällen entfällt der Anspruch sogar. Mindestens jedoch wird die neuseeländische "superannuation" um den Betrag reduziert, welchen der oder die Rentenberechtigte aus der Schweiz erhält.

Kürzungen gibt es auch, wenn der Ehemann oder die Ehefrau dieser Person eine Schweizer Rente bezieht. Diese "spousal deduction" besteht für Schweizer, die in beiden Ländern Beiträge geleistet haben. Rentnerinnen und Rentner erhalten auch in diesem Fall lediglich einen Teil der Leistungen für die entrichteten Beiträge.

Neuseeland spart durch die von Schweizer Bürgern geleisteten Einzahlungen Kosten. Unsere Mitbürger müssen zusehen, wie ihre Beiträge verlorengehen.

1. Aus Sicht der Betroffenen ist ein Sozialversicherungsabkommen mit Neuseeland dringend notwendig. Bis wann beabsichtigt der Bundesrat ein solches abzuschliessen, um dieses für die Auslandschweizer gravierende Problem zu lösen?

2. Weitere Länder sind mit denselben Problemen konfrontiert. Erwägt der Bundesrat, sich mit diesen Staaten zusammenzutun, um für die Betroffenen eine befriedigende Lösung zu finden?

Mitunterzeichnende: Grüter, Guldimann, Wehrli (3)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3566 ***n*** Po. **Vogler. Transparenz über Kostenfolgen der Finma-Rundschreiben** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Kosten den betroffenen Finanzinstituten durch Regulierung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (Finma) in Form von Rundschreiben entstehen.

Mitunterzeichnende: Ammann, Egger, Fässler Daniel, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Landolt, Müller Leo, Müller-Altermatt, Ritter, Vitali (10)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **17.3567** ***n*** Mo. **Feri Yvonne. Einrichtung einer Armutsbeobachtungsstelle** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine schweizerische Armutsbeobachtungsstelle einzurichten. Diese stellt Bund, Kantonen und Gemeinden wissenschaftlich zuverlässige, relevante sowie gut aufbereitete, gesamtschweizerische Armutsdaten zur Verfügung. Sie zeigt Entwicklungen auf und evaluiert Massnahmen, trägt zur Vernetzung der beteiligten Akteure (Gemeinden, Kantone, Bund) bei und leistet damit einen Beitrag zu effizienten und wirkungsvollen armutspolitischen Planungen und Entscheidungen.

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Guldimann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Munz, Schenker Silvia, Seiler Graf, Tornare (9)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

29.09.2017 Nationalrat. Ablehnung.

x **17.3568** ***n*** lp. **Fehlmann Rielle. Palmöl und andere pflanzliche Öle. Eine Standortbestimmung tut not** (16.06.2017)

Palmöl ist Bestandteil zahlreicher Lebensmittel, die wir täglich einnehmen. Heute ist bekannt, dass beim Raffinationsverfahren dieses Öls sowie weiterer pflanzlicher Öle Kontaminanten auf der Grundlage von Glycerin entstehen. Diese Kontaminanten weisen ein krebserregendes und genotoxisches Potenzial auf und finden sich in Säuglingsanfangsnahrung, Kuchen, Schokoriegeln, Getreideflocken und anderen Lebensmitteln, die sowohl Kinder als auch Erwachsene regelmässig einnehmen. Die Expertengruppe der europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit hat diese Kontaminanten untersucht und ist zum Schluss gekommen, dass Glycidylester von Fettsäuren eine potenzielle Gefahr darstellt für die Gesundheit der jüngsten Altersgruppen, die einer mittleren Belastung ausgesetzt sind, und für die Gesundheit von Personen aller Altersklassen, die einer hohen Belastung dieses Kontaminanten ausgesetzt sind. Erwähnen möchte ich noch, dass in den Palmölen und Palmfetten der höchste Gehalt an Glycidylester von Fettsäuren und der beiden anderen Kontaminanten gefunden wurde. Die Produzenten haben die Menge der Kontaminanten zwischen 2010 und 2015 zwar um 50 Prozent gesenkt, doch ist es noch ein weiter Weg, bis diese Öle kein Risiko mehr darstellen. Angesichts der obigen Feststellungen und aufgrund des Berichtes der Weltgesundheitsorganisation und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen vom November 2016 bitte ich den Bundesrat um eine klärende Antwort auf die folgenden Fragen:

1. Verfügt das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) über Informationen, die es ihm erlauben, wie vorgesehen regulatorische Massnahmen zu ergreifen?

2. Wird das BLV eigene Referenzwerte erarbeiten, um die Belastung zu verringern, der die Menschen aufgrund dieser Substanzen in unseren Lebensmitteln ausgesetzt sind?

3. Besteht eine Zusammenarbeit mit den europäischen Partnern?

4. Wie sieht der diesbezügliche Fahrplan aus?

Mitunterzeichnende: Maire Jacques-André, Marra, Reynard, Tornare (4)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3569 ***n*** Mo. **Allemann. Umweltzonen zum Schutz vor gesundheitsgefährdender Luftverunreinigung ermöglichen** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf Verordnungsebene die nötigen Grundlagen für die Einführung einer Umweltschutz-Vignette zu erlassen, die als Basis für die Errichtung von Umweltzonen dient. Dabei sollen Kantone und Gemeinden die Möglichkeit erhalten, den Betrieb von Fahrzeugen mit hohem Schadstoffausstoss innerhalb bestimmter Zonen entweder ständig oder in Zeiten hoher Luftbelastung zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Guldimann, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia, Tschäppät (14)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3570 ***n*** Mo. **Allemann. Saubere Luft als wichtigstes Gut. Strengere Abgasnormen für Dieselfahrzeuge ohne Übergangsfrist einführen** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge so anzupassen, dass alle neuverkauften Fahrzeuge der Fahrzeugkategorie M die Abgasnorm Euro 6d Temp ohne Übergangsfrist erfüllen müssen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldimann, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia (14)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3571 ***n*** Mo. **Müri. Beschaffung von Druckerzeugnissen nur in der Schweiz** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass bei der öffentlichen Vergabe von Druckaufträgen durch das Bundesamt für Bauten und Logistik und die Bundesbetriebe nur Schweizer Unternehmen (Wertschöpfung in der Schweiz) berücksichtigt werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Bühler, Burgherr, Chiesa, de Courten, Dettling, Egloff, Eichenberger, Estermann, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Gmür-Schönenberger, Grüter, Herzog, Hess Erich, Knecht, Müller Thomas, Nidegger, Page, Pantani, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rime, Salzmann, Schelbert, Schilliger, Schwander, Stamm, Tuena, Vitali, Walter, Wobmann, Zuberbühler (36)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3572 ***n*** Mo. **Guhl. Längeres Prüfungsintervall nach drei negativen Prüfungen der Verwahrung** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 64b Absatz 1a des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) dahingehend anzupassen, dass die zuständige Behörde erst wieder nach drei Jahren oder auf begründeten Antrag eine bedingte Entlassung zu prüfen hat, wenn bei einem Straftäter das jährliche Gutachten zur Prüfung einer bedingten Entlassung (Art. 64b Abs. 2b) dreimal in Folge negativ ausgefallen ist.

Mitunterzeichnende: Arslan, Flach, Jauslin, Landolt, Rickli Natalie, Vogler (6)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

29.09.2017 Nationalrat. Annahme.

x **17.3573** ***n*** lp. **Feller. Bestätigt der Bundesrat, dass das Öffentlichkeitsgesetz künftig auf die Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO anwendbar ist?** (16.06.2017)

Die Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO sind für die Verwaltung der Vermögen dieser drei Sozialversicherungen zuständig. Diese Vermögen betragen insgesamt 36,7 Milliarden Franken (Stand am 31. März 2017).

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 2. Dezember 2016 zur Motion 16.3641, "Ausgleichsfonds AHV/IV/EO dem Öffentlichkeitsgesetz unterstellen", festgehalten, dass die Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO aufgrund ihrer rechtlichen Stellung dem Öffentlichkeitsgesetz nicht unterstünden.

Er hat jedoch ergänzt: "Zurzeit behandelt das Parlament das Ausgleichsfondsgesetz (15.087), welches die heute rechtlich selbstständigen Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO in eine öffent-

lich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit überführt. Diese Anstalt wird zur dezentralen Bundesverwaltung gehören ... und wird damit künftig unter den Geltungsbereich des Öffentlichkeitsgesetzes fallen (Art. 2 Abs. 1 Bst. a BGÖ)."

Die Bundesversammlung hat das Ausgleichsfondsgesetz am Freitag, 16. Juni 2017, angenommen.

1. Hat der Bundesrat bereits festgelegt, wann das Ausgleichsfondsgesetz in Kraft tritt? Wenn ja, wann soll es in Kraft treten?

2. Bestätigt der Bundesrat, dass die Ausgleichsfonds ab Inkrafttreten des Ausgleichsfondsgesetzes auch dem Öffentlichkeitsgesetz unterstellt sind?

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3574 ***n*** Ip. **Bertschy. Wohnhaus ist nicht gleich Wohnhaus. Parallele Steuerwelten bei landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Wohnhäusern?** (16.06.2017)

Für die Schätzung von landwirtschaftlichen Gewerbebauten und Wohnhäusern sind die gesetzlichen Bestimmungen im bäuerlichen Bodenrecht massgebend. Für den Vollzug erlässt der Bundesrat eine Schätzungsanleitung, die aufzeigt, wie der landwirtschaftliche Ertragswert geschätzt wird. Dem Vernehmen nach wird diese zurzeit überarbeitet.

Gemäss der aktuellen Schätzungsanleitung wird ein landwirtschaftliches Wohnhaus inklusive Bodenanteil sehr viel geringer bewertet als ein vergleichbares Wohnhaus in einer Bauzone. Zusätzlich zum günstigen Erwerbspreis (erbrechtliche Bestimmungen für Selbstbewirtschafter) profitieren Besitzer der landwirtschaftlichen Wohnbauten von deutlich tieferen Vermögens- und Einkommenssteuern, da der tiefere Ertragswert als Grundlage für die Besteuerung dient. Die tiefere Bewertung der Wohnbauten und der Eigenmietwerte bringt nicht nur geringere Steuern, sondern auch höhere staatliche Sozialleistungen mit sich (z. B. Stipendien, Prämienverbilligungen, Tarife familienexterne Kinderbetreuung usw.).

Es kursieren Beispiele von Eigenmietwertschätzungen, die bei einer landwirtschaftlichen Wohnung nur ein Drittel so hoch sind wie bei einer vergleichbaren nichtlandwirtschaftlichen Wohnung.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Worauf gründet die unterschiedliche Bewertung von landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Wohnbauten?

2. Welcher Zielsetzung dient eine solche Unterscheidung?

3. Wie erfolgt die Abgrenzung zwischen den landwirtschaftlichen und den nichtlandwirtschaftlichen Wohnbauten, und welche Rechtsgrundlage ist hier massgebend?

4. Stimmt es, dass die Eigenmietwerte bei landwirtschaftlichen Wohnungen im Durchschnitt viel tiefer sind als bei vergleichbaren nichtlandwirtschaftlichen Wohnungen?

5. Wie hoch schätzt der Bundesrat die Steuermindereinnahmen bei Bund und Kantonen aufgrund der tieferen Bewertung der landwirtschaftlichen Wohnhäuser? Wie hoch die staatlichen Mehrleistungen?

6. Wie rechtfertigt der Bundesrat aus dem Blickwinkel der steuerlichen Gleichbehandlung und der Rechtsgleichheit diese Differenzierung bei der Schätzung?

7. Welches Amt oder welche Arbeitsgruppe überarbeitet derzeit die Schätzungsanleitung? Wie ist dieses Gremium zusammengesetzt?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Flach, Grossen Jürg, Moser, Weibel (5)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3575 ***n*** Ip. **Bertschy. Biodiversität. Werterhaltung, Aktionsplan und Sofortmassnahmen** (16.06.2017)

25 Prozent der Amphibienlaichgebiete, 30 Prozent der Auen, 80 Prozent der Hochmoore, 30 Prozent der Flachmoore und 20 Prozent der Trockenwiesen und -weiden in der Schweiz sind dringend sanierungsbedürftig. Massnahmen zur Werterhaltung im Naturschutz sind genauso notwendig und sollten genauso selbstverständlich gehandhabt werden wie die Werterhaltung von Gebäuden durch Hausbesitzer. Ab diesem Jahr laufen bei Bund und Kantonen Sofortmassnahmen für die Biodiversität, um den dringenden Sanierungsbedarf zu decken und Naturschutz-Massnahmen im Wald umzusetzen. Die Sofortmassnahmen laufen bis 2020.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welcher Anteil der dringend nötigen Sanierungsmassnahmen bei den Biotopen von nationaler Bedeutung kann mit den beschlossenen Sofortmassnahmen gedeckt werden?

2. Wie wird der Rest angegangen?

3. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die Aufgaben der Werterhaltung unserer wertvollsten Naturgebiete nicht auf kommende Generationen abgewälzt werden?

4. Wie werden die Sofortmassnahmen im erwarteten Aktionsplan Biodiversität in den normalen Unterhalt integriert, und wie wird sichergestellt, dass nicht in Kürze wieder grosser Sanierungsbedarf entsteht?

5. Nachdem die Sofortmassnahmen nur einen Teil der Biodiversitätssicherung abdecken: Welches ist der übrige Bedarf an Mitteln für den Naturschutz?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bäumle, Flach, Fluri, Graf Maya, Grossen Jürg, Moser, Müller-Altermatt, Weibel (9)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3576 ***n*** Mo. **Bertschy. Rechtsgleiche Besteuerung von Wertzuwachsgewinnen bei Geschäftsgrundstücken** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 18 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) zu streichen sowie die im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden inhaltlich analoge Bestimmung anzupassen und somit die Wertzuwachsgewinne aller Geschäftsgrundstücke steuerlich gleich zu behandeln.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bigler, Birrer-Heimo, Flach, Grossen Jürg, Jans, Landolt, Moser, Sauter, Walti Beat, Weibel (11)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **17.3577** ***n*** Ip. **Chevalley. Lebensmittelspenden an Hilfswerke sollen vereinfacht werden** (16.06.2017)

Man sagt, dass der Gross- und der Detailhandel für 9 Prozent der Lebensmittelverschwendung verantwortlich sind, was jährlich doch immerhin 100 000 Tonnen an Lebensmitteln ausmacht.

Aus ethischer und ökologischer Sicht wäre es sinnvoll, wenn Lebensmittel, die durchaus noch geniessbar sind, wiederverwendet würden und in erster Linie Hilfswerken zugutekämen, anstatt dass sie vernichtet werden. Leider ist dieser Anteil gering.

Heute sind die Hilfswerke vom Wohlwollen der Verantwortlichen der Geschäfte abhängig, wenn sie in den Genuss von Lebensmittelspenden kommen wollen. Seitens des Detailhandels gibt es keine umfassende Politik.

In Frankreich wurde für Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von mehr als 400 Quadratmetern kürzlich die Pflicht eingeführt, mit einem Hilfswerk eine Spendenvereinbarung abzuschliessen. Damit wird die Arbeit der Hilfswerke vereinfacht und das Spendensystem vereinheitlicht.

Diese Spendenvereinbarungen könnten auf freiwilliger Basis erfolgen, ähnlich wie bei der Senkung der Anzahl gebrauchter Plastiksäcke oder beim PET-Recycling.

Ich stelle dem Bundesrat daher die folgenden Fragen:

1. Kann der Bundesrat eine solche Pflicht ohne Gesetzesänderung einführen?

2. Falls nein, welches Gesetz muss oder welche Gesetzesartikel müssen geändert werden?

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3578 ***n*** Mo. **Bäumle. Ein attraktiver Forschungsplatz dank Start-up-Visa für Gründer** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine neue Kategorie von Arbeitsbewilligungen für ausländische Personen, die in der Schweiz ein Unternehmen gründen oder in ein in der Gründung begriffenes Unternehmen investieren wollen, einzuführen. Mit einem unbürokratischen Zulassungsverfahren und möglichst einfachen Zulassungsvoraussetzungen sollen Anreize geschaffen werden, um innovative Köpfe in unser Land zu holen. Denkbare Mindestanforderungen sind etwa ein gültiger Businessplan und der Zugang zu genügend Risikokapital. Die erstmalige Bewilligung soll nur für eine beschränkte Zeit gelten (z. B. zwei Jahre), die weitere Verlängerung ist eng an die Erwerbstätigkeit und den Erfolg (oder die Erfolgsaussichten) der Unternehmung zu binden. Personen, die auf vereinfachtem Weg ein derartiges Visum erhalten, können keinen Anspruch auf Sozialleistungen geltend machen.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Flach, Grossen Jürg, Moser, Weibel (6)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **17.3579** ***n*** Ip. **Rutz Gregor. Entspricht die Aufgabenerfüllung der Finma noch dem Willen des Gesetzgebers?** (16.06.2017)

Am 22. Juni 2007 wurde das Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finmag) verabschiedet, welches der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (Finma) die Rechtsgrundlage gab. Auf den 1. Januar 2009 nahm die Finma ihre Tätigkeit auf, welche bis dahin von der Eidgenössischen Bankenkommission, dem Bundesamt für Privatversicherungen sowie der Kontrollstelle für Geldwäscherei wahrgenommen wurde. Der Hauptzweck der Finma ist der Kundenschutz sowie Funktionsschutz des Finanzmarktes. Die Finma ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt im Besitz des Bundes, welche aber weitgehend unabhängig ist.

Am Beispiel der Bundesanwaltschaft zeigte sich, dass staatliche Behörden, welche keiner klaren Aufsicht unterstehen, mitunter die Tendenz haben, ihren Auftrag extensiv zu interpretieren und ohne Kontrolle mit einer übermässigen Eigendynamik neue Tätigkeiten zu entfalten, welche nicht mehr oder nur am Rande mit dem Auftrag des Gesetzgebers in Einklang stehen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erfüllt die Finma heute den Auftrag so, wie ihn der Gesetzgeber vor zehn Jahren definierte, oder ist der Bundesrat der Auffassung, dass der Auftrag eher zu extensiv wahrgenommen wird?

2. Müssten die Verantwortlichkeiten der Finma nach Meinung des Bundesrates nicht klarer definiert und teilweise auch eingegrenzt werden?

3. Wäre aus Sicht des Bundesrates eine Trennung von Banken- und Versicherungsaufsicht prüfenswert, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Branchen gerecht zu werden?

4. Müsste zusätzlich zum strategischen Verwaltungsrat der Finma nicht noch eine unabhängige Aufsichtsbehörde über die Finma geschaffen werden analog der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft?

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3580 ***n*** Mo. **Grossen Jürg. Fairness für Start-up-Unternehmen und KMU bei der Arbeitslosenversicherung** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Avig so anzupassen, dass die Benachteiligung von Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung bei KMU (insb. GmbH und AG) im Vergleich zu Grossunternehmen, Selbstständigerwerbenden sowie Arbeitnehmenden behoben wird. Dazu schlägt der Motionär folgende neuen Voraussetzungen für die Anspruchsberechtigung auf ALV-Leistungen für Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung vor:

1. Der Versicherte darf nicht als Geschäftsführer oder Verwaltungsrat derjenigen Gesellschaft im Handelsregister eingetragen sein, aus der er eine Anspruchsberechtigung geltend macht (Ausnahme: Gesellschaft in Liquidation oder Konkurs).

2. Ist der Versicherte alleiniger Gesellschafter einer Gesellschaft, aus der er eine Anspruchsberechtigung geltend macht, muss die Gesellschaft liquidiert oder die Mehrheit der Gesellschaftsanteile verkauft werden. Die Anspruchsberechtigung beginnt mit der Einleitung der Liquidation bzw. dem Verkauf gemäss Handelsregistereintrag.

3. Es wird eine Sperrfrist eingeführt. Ein Versicherter, der ALV-Leistungen aus dem Stellenverlust bei der Gesellschaft bezieht, bei der er eine arbeitgeberähnliche Stellung innehat, darf innerhalb von drei Jahren keine erneute Erwerbstätigkeit bei dieser Gesellschaft aufnehmen.

4. Die Sperrfrist beginnt mit der Anmeldung bei der Arbeitslosenversicherung.

5. Ein Verstoss berechtigt die Arbeitslosenversicherung zur Rückforderung der erbrachten Leistungen während drei Jahren nach Ablauf der Sperrfrist.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Bigler, Flach, Friedl, Grüter, Landolt, Moser, Weibel (9)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3581 ***n*** lp. **Grossen Jürg. Schutz von Marken als Keywords für Suchmaschinenwerbung** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Besteht nach seiner Meinung ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf, um den Gebrauch von Markennamen als Suchmaschinen-Keywords im Sinne der Markeninhaber zu regeln? Wenn nein, aus welchen Gründen?

2. Wie könnte eine entsprechende gesetzliche Regelung aussehen?

3. Wie könnten dabei die Erfahrungen im Ausland berücksichtigt werden, namentlich die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs?

4. Welche ergänzenden Massnahmen könnten im Lauterkeitsrecht (UWG) ergriffen werden?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Bigler, Flach, Friedl, Grüter, Moser, Weibel (8)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3582 ***n*** Po. **Landolt. Chancen eines Zeitvorsorgesystems** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt aufzuzeigen, wie mit einem Zeitvorsorgesystem spezifische Dienstleistungen abgegolten und wie mit den dadurch aufgebauten Guthaben entsprechende Dienstleistungen bezogen werden können. Dabei geht es insbesondere um Dienstleistungen rund um die Betreuung und Pflege von älteren Menschen, aber auch um die familienergänzende Kinderbetreuung, soweit diese ohne spezifische Fachausbildungen wahrgenommen werden können.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bertschy, Campell, Candinas, Cassis, Fiala, Flach, Frehner, Fricker, Gasche, Glanzmann, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Grunder, Guhl, Guldimann, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Müller-Altermatt, Pezzatti, Quadranti, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Vogler, Walter, Weibel (30)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3583 ***n*** Mo. **Wobmann. Verbot der salafistischen Organisation "Lies!" und Unterbindung der Verbreitung von dschihadistischem Gedankengut** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, "Lies!" und anderslautende Organisationen mit gleicher Zielsetzung auf Schweizer Boden zu verbieten und entsprechende "Rekrutierungsveranstaltungen" unter dem Deckmantel von Koran-Verteilaktionen in Schweizer Städten oder im Internet soweit möglich zu unterbinden.

Sollte dies im Rahmen des Bundesgesetzes über das Verbot der Gruppierungen Al-Qaïda und "Islamischer Staat" sowie verwandter Organisationen (kurz IS-Gesetz) nicht möglich sein, sind rasch die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Amaudruz, Ammann, Amstutz, Arnold, Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Burgherr, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Golay, Grin, Hausammann, Herzog, Hess Erich, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Matter, Müller Thomas, Müri, Page, Pantani, Pfister Gerhard, Pieren, Portmann, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rime, Rösti, Ruppen, Salzmann, Schwander, Sollberger, Stamm, Streiff, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Walter, Zuberbühler (56)

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Sicherheitspolitische Kommission*

21.09.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3584 ***n*** lp. **Béglé. Konzernverantwortungs-Initiative. Schaffung eines zusätzlichen Reflexionsraums** (16.06.2017)

Die Konzernverantwortungs-Initiative verfolgt ein hehres Ziel. Die Art und Weise, wie Schweizer Unternehmen im Ausland vorgehen, ist tatsächlich problematisch. Die Diskussion darüber sollte echte Fortschritte bringen.

Keine und keiner kann dagegen sein, dass sich unsere Unternehmen an die Verpflichtungen halten, die mit einer nachhaltigen Entwicklung und der weltweiten Einhaltung der Menschenrechte einhergehen. Tatsächlich arbeiten bereits heute viele internationale Unternehmen mit Sitz in der Schweiz in diese Richtung, weil sie sich der Problematik, die diese Initiative angehen will, bewusst sind.

Das Problem verdient es dennoch, ernst genommen zu werden, auch weil dieses Thema in den Medien viel Widerhall findet. Sollte man dies unterlassen, so besteht die Gefahr, dass statt einer ruhigen Sachdiskussion eine sehr emotionale Abstimmungskampagne geführt wird. Zudem darf man die negativen Auswirkungen einer zu buchstabengetreuen, insbesondere einer mehr doktrinären als pragmatischen Umsetzung der Initiative nicht unterschätzen. Man darf auch nicht vergessen, die Unternehmen in die Suche nach geeigneten Lösungen mit einzubeziehen.

Konkret: Die Tätigkeit im Ausland bringt oft auch Schub für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in den betreffenden Ländern. Deshalb ist es von Bedeutung, dass die Instrumente zugunsten einer umweltverträglichen Entwicklung und der Einhaltung der Menschenrechte auf die Gegebenheiten vor Ort abgestimmt sind. Die Konzernverantwortungs-Initiative sieht verbindliche Massnahmen vor. Sie könnten unsere Unternehmen davon abhalten, sich in bestimmten Regionen niederzulassen, was im Widerspruch stünde zu den Interessen dieser Regionen und auch zur Vision des Internationalen Währungsfonds.

Der Bund hat als Antwort auf diese Initiative einen nationalen Dialog lanciert. Das ist ein guter Schritt in die richtige Richtung. Allerdings scheinen die Positionen von Befürworterinnen und Befürwortern und Gegnerinnen und Gegnern dieser Initiative etwas festgefahren.

Sollte deshalb nicht ein zusätzlicher Reflexionsraum geschaffen werden?

Vorstellbar ist eine Arbeitsgruppe, in der die Wirtschaft und das Initiativkomitee vertreten sind. Damit könnten die Sichtweisen beider Gruppen weitgehend integriert, die Reflexion über dieses komplexe Thema vertieft und ein Prozess in Gang gesetzt werden, der letztlich zu für beide Seiten akzeptableren Lösungen führt. Dadurch könnte auch die Zusammenarbeit von Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen gefördert werden, und die National Reconnaissance Offices könnten ihre reiche Erfahrung einbringen.

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **17.3585** ***n*** Mo. **Béglé. Integration von Migrantinnen und Migranten mit geringer Schulbildung beschleunigen. Pilotprojekt mit der River-Methode lancieren** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf Bundesebene ein Pilotprojekt zu lancieren, mit dem die River-Lehrmethode getestet wird. Die Integration von Migrantinnen und Migranten, die Schwierigkeiten mit der Sprache oder Lese- oder Schreibprobleme haben, soll dadurch wirksam gefördert werden. Diese kostengünstige Ausbildung könnte ohne zusätzliche Ausgaben eingeführt werden.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

29.09.2017 Nationalrat. Ablehnung.

17.3586 ***n*** Mo. **Riklin Kathy. Die Direktion für europäische Angelegenheiten wieder dem WBF und EDA unterstellen** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Direktion für europäische Angelegenheiten wieder den zwei Departementen WBF und EDA zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Büchel Roland, Cassis, Egloff, Landolt, Pfister Gerhard, Rime, Ritter, Schneider-Schneiter, Wehrli (10)

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3587 ***n*** Ip. **Candinas. Internationale Klimafinanzierung und Wertschöpfung für Schweizer Wirtschaft** (16.06.2017)

In seinem Bericht "Internationale Klimafinanzierung" vom 10. Mai 2017 geht der Bundesrat davon aus, dass sich die Schweiz ab 2020 im Umfang von jährlich 450 bis 600 Millionen US-Dollar an der internationalen Klimafinanzierung durch die Industrieländer beteiligen wird. Der Bundesrat beabsichtigt, zur Finanzierung dieses Beitrags neben öffentlichen Mitteln aus bestehenden Quellen auch zu einem massgeblichen Teil "mobilisierte private Mittel" zu verwenden. Keine Angaben macht der Bundesrat in seinem Bericht darüber, ob und in welchem Umfang sichergestellt werden soll, dass bei der Verwendung der Schweizer Beiträge an die internationale Klimafinanzierung auch Aufträge an Unternehmen in der Schweiz erfolgen.

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gedenkt er sicherzustellen, dass die Schweizer Wirtschaft bei Auftragsvergaben, die mit den Mitteln der internationalen Klimafinanzierung ermöglicht werden, an der Wertschöpfung partizipieren kann und gegenüber Unternehmen von anderen beitragsleistenden Industrienationen keine Diskriminierung erfährt?

2. Plant er, im Zusammenhang mit den beabsichtigten Beitragszahlungen an die internationale Klimafinanzierung konkrete Auflagen zu erlassen im Sinne eines quantifizierten Pflichtanteils zur Wertschöpfung in der Schweiz? Wenn ja, auf welchem Niveau soll der Pflichtanteil festgesetzt werden?

3. Teilt er die Meinung, dass die Festlegung eines quantifizierten Pflichtanteils zur Wertschöpfung in der Schweiz betreffend das im Bericht des Bundesrates genannte Ziel, zur Finanzierung des Schweizer Beitrags an die internationale Klimafinanzierung massgeblich auch "mobilisierte private Mittel" zu gewinnen, förderlich sein könnte?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Egger, Fluri, Giezendanner, Graf-Litscher, Pardini, Pfister Gerhard, Romano (9)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3588 ***n*** Ip. **Arslan. Situation von LGBTI-Asylsuchenden** (16.06.2017)

Die Verfolgung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung ist eine Tatsache, die nicht an Aktualität verloren hat.

Wie sich jüngst an den Beispielen von Tschetschenien, Nigeria oder der Türkei verfolgen lässt, werden lesbische, schwule, bisexuelle, Transgender- und intersexuelle Menschen (LGBTI) auch heute noch verfolgt, verhaftet, gefoltert und getötet - alleine aufgrund ihrer sexuellen Orientierung. In Nigeria kann mit Gefängnis bis zu 14 Jahren bestraft werden, wer die Homosexualität "öffentlich zur Schau stellt".

In der Schweiz leben viele Flüchtlinge, die der LGBTI-Community angehören. Sie haben in ihrer Heimat gelernt, ihre Sexualität zu verheimlichen und schlimmstenfalls auch zu unterdrücken.

Der Umgang dieser schutzsuchenden Menschen mit ihrer sexuellen Orientierung in einem laufenden Asylverfahren ist oftmals schwierig. Sie sind aufgrund des Erlebten teilweise traumatisiert und nicht in der Lage, über die erlebte Diskriminierung und Verfolgung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung zu sprechen. Auch werden sie von ihren Landsleuten in der Schweiz oftmals weiterhin ausgegrenzt. Sie sind somit eine sehr vulnerable Gruppe von Asylsuchenden.

Da das Schweizer Asylgesetz die sexuelle Orientierung nicht explizit als Asylgrund aufführt, besteht zudem bei einigen Betroffenen die Unsicherheit, ob sie in der Schweiz nicht auch wieder unterdrückt werden, wenn ihre Zugehörigkeit zu den LGBTI-Menschen bekanntwird.

Die alleinige Tatsache, dass jemand in einem Land aufgrund seiner sexuellen Orientierung verfolgt und bestraft wird, genügt nach wie vor nicht, um in der Schweiz Asyl zu erhalten.

Ich bitte den Bundesrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat das Urteil des Staatssekretariats für Migration (SEM) vom Januar 2017 in Sachen O. einen Einfluss auf die weitere Praxis der Behandlung von Asylgesuchen von LGBTI-Menschen? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb nicht?

2. Könnte eine Verankerung der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität als expliziter Asylgrund im Asylgesetz für Rechtssicherheit und Klarheit bei Betroffenen sorgen?

3. Wie werden die Asylbefrager des SEM auf die Befragung von LGBTI-Menschen aus- und weitergebildet?

4. Wird der speziellen Verletzlichkeit von LGBTI-Flüchtlingen im Asylverfahren, beispielsweise bei deren Unterbringung, Beachtung geschenkt?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bertschy, de la Reussille, Fricker, Glättli, Graf Maya, Häsler, Markwalder, Marti, Mazzone, Naef, Rytz Regula, Thorens Goumaz (13)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3589 *n* Mo. **Egloff. Für eine Raumplanung und Mehrwertabgabe mit Augenmass** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Anpassung bzw. Ergänzung des Raumplanungsgesetzes vorzulegen, damit eine Mehrwertabgabe aufgrund von Um- oder Aufzonungen bereits überbauter Grundstücke erst bei einem verwirklichten Um- oder Ausbau und nicht bereits im Vorfeld aufgrund des theoretisch möglichen Potenzials berechnet und erhoben werden darf. Die Abgabe soll mithin frühestens mit der tatsächlichen Realisierung des Mehrwertes fällig werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amstutz, Arnold, Bühler, de Courten, Egloff, Flückiger Sylvia, Glarner, Golay, Hausammann, Keller-Inhelder, Matter, Müri, Pieren, Rutz Gregor, Salzmann, Sollberger, Zanetti Claudio (19)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3590 *n* Mo. **Giezendanner. Differenzierter Führerausweisentzug** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeit zu schaffen, Führerausweise von Lastwagen- und Busfahrern bei Vergehen, nach der entsprechenden Führerausweiskategorie, zu entziehen. Das Strassenverkehrsgesetz und die Verkehrszulassungsverordnung sind so zu ändern, dass Sanktionen (Führerausweisentzüge) durch das zuständige Strassenverkehrsamt differenziert (nach Führerausweiskategorie) vollzogen werden können.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bühler, Burgherr, Burkart, Candinas, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Egloff, Eichenberger, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Graf-Litscher, Grin, Grunder, Grüter, Guhl, Herzog, Hess Erich, Hess Hermann, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Matter, Müller Thomas, Müri, Page, Pantani, Pieren, Portmann, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Sollberger, Stamm, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Walter, Wermuth, Wobmann, Zanetti Claudio (67)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3591 *n* Mo. **Béglé. Netzneutralität. Bewahren der ursprünglichen Lebendigkeit des Internets** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Grundsatz der Netzneutralität klar festzulegen, ohne dass aber daraus ein Verwaltungsmonster wird.

Dieser Grundsatz ermöglicht allen freien Zugang zum Internet, und zwar immer, sofort und zu allen Inhalten. Der freie Zugang ist aber durch diskriminierende Geschäftspraktiken bedroht: Der Zugang zu manchen Sites wird je nachdem beschleunigt oder verlangsamt, begrenzt oder nicht begrenzt (Zero Rating) oder nur zu vorselektierten Inhalten gewährt; von bestimmten Smartphones aus kann man nur auf einen Teil der Anwendungen zugreifen.

Dadurch können Netzbetreiber (Telekom) und Betriebssysteme (Apple, Android, Google) einen raschen und uneingeschränkten Zugang zu überhöhten Preisen anbieten, was einer Art Zensur gleichkommt und die Innovation (Bereitstellen neuer Online-Dienste) behindert.

Die Europäische Union - wie auch Slowenien, Brasilien und Chile - unterstützt die Netzneutralität seit August 2016. Die Vereinigten Staaten haben sie jüngst (Mai 2017) infrage gestellt. Das Smartphone stellt eine neue Bedrohung dar: Es ist kompakter und stärker überwacht als ein Computer und bietet sich deshalb für Zugangsbeschränkungen geradezu an.

Das neue Fernmeldegesetz setzt auf Transparenz und Schutzmassnahmen. Die Nutzerinnen und Nutzer wählen über den Abonnementspreis und in Kenntnis der Sachlage die Bedingungen für den Internetzugang. Wenn man jeder und jedem Einzelnen die Wahl und die Verantwortung dafür überlässt, vermeidet man eine Regulierung der Netzneutralität und die damit einhergehende Bürokratie. Ich weise aber darauf hin, dass Internet die am meisten genutzte Kommunikationsplattform und die grösste Informationsquelle darstellt, die es je gab. Sie beruht auf Beiträgen Freiwilliger. Genau dieser Altruismus macht die ursprüngliche Vitalität des Internets aus. Auf dem Markt werden Zugänge nach variabler Geometrie angeboten. Ohne die Vielfalt des Internets gäbe es dies nicht. Und diese Vielfalt hängt vom freien Zugang zum Internet ab.

Verzichtet man auf die Netzneutralität, so bestehen folgende Risiken:

1. Die Angebote auf dem Markt könnten das Ökosystem, auf dem sie beruhen, untergraben.

2. Der freie Zugang ist nur denen vorbehalten, die es sich leisten können.

3. Das Internet verlöre seine kulturelle Bestimmung, denn einzig der freie Zugang bietet den Nutzerinnen und Nutzern das Maximum an Gelegenheiten, den Horizont, ob gezielt oder zufällig, zu erweitern.

Deshalb ist es wichtig, den Grundsatz der Netzneutralität im revidierten Fernmeldegesetz zu verankern.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3592 *n* Mo. **Béglé. Die Steuerung der Digitalisierung so weiterentwickeln, dass sie sich von der Digitalisierung selbst inspirieren lässt** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Steuerung der Digitalisierung auf die Beine zu stellen, die agil ist und fähig, den Übergang der Schweiz in das digitale Zeitalter in einer noch beweglicheren, reaktionsfähigeren Weise voranzubringen.

Die Digitalisierung stellt eine technologische Revolution mit Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft dar, wie es sie in diesem Umfang noch nie gegeben hat. Die Schweiz reagiert darauf mit Entschlossenheit: Strategie Digitale Schweiz, im April 2016 verabschiedet; Dialog Digitale Schweiz, der den Austausch unter den Schlüsselakteuren sicherstellt (Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung, Zivilgesellschaft); interdepartementale Koordinationsgruppe Digitale Schweiz" die die Aktivitäten in der Bundesverwaltung koodiniert; eine nationale Konferenz über die Informationsgesellschaft ist in Vorbereitung.

Aber die Herausforderungen sind wirklich kolossal, denn es braucht Entwicklungen von der Geschwindigkeit von Google, Amazon, Apple und den Start-ups der Digitalisierung. Und in diesem wahnsinnigen Wettlauf fällt, wer nicht Schritt halten kann, unweigerlich zurück. Die Schweiz nimmt in der Weltrangliste der Wettbewerbsfähigkeit den zweiten Platz ein, aber nur den achten Platz, was die Digitalisierung der Wirtschaft anbelangt (IMD 2017).

Deshalb ist es angezeigt, die Frage der Steuerung zu überdenken. Der klassische Ansatz - strukturiert, hierarchisch, top-down -, der sich durchaus bewährt hat, ist nicht der Ansatz, der auf die Digitalisierung passt.

Angesichts eines derartigen technologischen und damit gesellschaftlichen Aufbrechens alles Bisherigen drängt sich eine Steuerung auf, die diesem Aufbruch angemessen ist. Natürlich geht es nicht darum, die Bundesverwaltung in ein Start-up umzuwandeln, aber man sollte sich von Praktiken inspirieren lassen, die die Agilität erhöhen und die Zirkulation der Ideen beschleunigen.

Morgen wird ein Land, das einen Spitzenplatz einnimmt, ein Land sein, das mit der Digitalisierung gut klarkommt. Das menschliche Verhalten muss sich anpassen, die Art der Gouvernanz ebenfalls.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3593 ***n*** Ip. **Béglé. Migration und Entwicklungshilfe. Klären, wie beides stärker verknüpft werden kann** (16.06.2017)

Das Parlament hat die Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017-2020 gutgeheissen und dabei gefordert, die Verknüpfung zwischen Migration und Entwicklung sei zu verstärken. Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) wirkt aktiv an der Umsetzung dieses Beschlusses mit, indem sie den Fokus auf die tieferen Migrationsursachen richtet.

Diese Ursachen sind bekanntlich vielfältiger Art: Armut, Perspektivlosigkeit, Instabilität und politische Willkür, ethnische und religiöse Spannungen, Klimawandel, Anziehungskraft der westlichen Lebensart, Studienwunsch usw.

1. Stehen wirklich die Mittel zur Verfügung, die nötig sind, um alle diese Faktoren zu beeinflussen? Welches wäre die erforderliche kritische Masse?

Es besteht nämlich das Risiko, dass der Deza eines Tages vorgeworfen wird, sie habe zu wenig unternommen, sie habe nicht genug Einfluss gehabt auf eine Wende beim Migrationsprozess. Es besteht die Gefahr, dass angesichts einer solchen Kritik die konkreten Projekte der Deza und die Anstrengungen, die sie unbestreitbarerweise unternimmt, vergessen gehen.

Es versteht sich von selbst, dass man mit begrenzten Mitteln keine Wunder vollbringen kann.

2. Inwieweit muss die Schweiz im Übrigen ihr Handeln in einen weiter gesteckten Rahmen einpassen:

- jenen der Vereinten Nationen, was das Risiko birgt, dass man ihr eine gewisse Ineffizienz vorwirft;

- jenen der Europäischen Union (EU), wo einige Mitgliedstaaten eine koloniale Vergangenheit haben, die nie richtig aufgearbeitet wurde?

In dieser Hinsicht unterscheidet sich die Schweiz klar von der EU, die sich auf die Migrationsrouten und deren Kontrolle fokussiert und dabei die betroffenen Staaten manchmal nicht genügend einbezieht.

3. Wie beabsichtigt die Deza mit dem politischen Risiko umzugehen, dass wegen der divergierenden Antworten auf die Migrationsproblematik in den betroffenen Ländern ein widersprüchliches Bild der Schweiz entsteht?

Der Einflussmöglichkeiten und der Wirksamkeit halber beteiligt sich die Deza an den Anstrengungen, die die EU im Bereich Migration unternimmt, insbesondere mit einem Beitrag an den EU-Migrationsfonds, der am Gipfel von Valletta ins Leben gerufen wurde. Die Deza prüft zurzeit die Möglichkeit von Umsetzungsprojekten für Mittel dieses Fonds.

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3594 ***n*** Po. **Béglé. Komplementarität von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe der Schweiz** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie sich die notwendige Komplementarität von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe optimieren lässt, im Wissen darum, dass Erstere Nothilfe leistet und Zweitere längerfristige Hilfe.

Wo Nothilfe gebraucht wird, wird oft auch Entwicklungshilfe gebraucht. Es ist deshalb wesentlich, diese beiden Formen von Hilfe kohärent aufeinander abzustimmen. Nur so lässt sich die Nachhaltigkeit der Massnahmen, die die humanitäre Hilfe in Notlagen leistet, sicherstellen. Menschen, die sich in einer extremen Notlage befinden, müssen die Möglichkeit haben, sich eine Perspektive für ihr Leben aufzubauen. Dazu kann die Entwicklungshilfe einen Beitrag leisten.

In der Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2017-2020 wird erwähnt, die Verbindung zwischen humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe solle gestärkt werden, damit die finanziellen Mittel möglichst gut eingesetzt und die erwarteten Wirkungen erzielt würden.

Dank einer kurzen Studie liessen sich die Umsetzungsmodalitäten konkretisieren.

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

29.09.2017 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

17.3595 ***n*** Po. **Béglé. Grundbildung und Berufsbildung. Die Schweizer Erfahrungen in den ärmsten Ländern der Welt bekanntmachen** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie unsere Erfahrungen in der Grundbildung und der Berufsbildung am besten der Realität in den Entwicklungsländern, namentlich den ärmsten Ländern der Welt, angepasst werden könnten. Es geht darum, diesen Ländern zu helfen, ein System aufzubauen, das ihren Bedürfnissen entspricht, damit die in ihren Bevölkerungen vorhandenen Talente optimal ausgeschöpft werden können und so die staatsbürgerliche und wirtschaftliche Autonomie dieser Länder gefördert werden kann.

Bildung ist eine der Prioritäten der Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2017-2020.

Wir würden gerne wissen, wie die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit die Schweizer Expertise in diesem Bereich zu verbreiten und den ausgewählten Ländern so rasch wie möglich und konkret zur Verfügung zu stellen gedenkt.

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

29.09.2017 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

17.3596 ***n*** Ip. **Mazzone. Umsetzung von UN-Empfehlungen zum Schutz der Menschenrechte. Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden aus?** (16.06.2017)

Die Schweiz ist Vertragspartei mehrerer internationaler Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte. In diesem Rahmen muss sie regelmässig Bericht über die erzielten Fortschritte bei deren Umsetzung erstatten. Gestützt darauf gibt das zuständige Uno-Organ Empfehlungen ab. Viele der angesprochenen Themen fallen in die Zuständigkeit der Kantone oder sogar der Gemeinden, wie die Kinderrechte, die Bekämpfung häuslicher Gewalt oder der Zugang zur Justiz. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)

fungiert als Kontaktstelle des Bundes bei den Uno-Agenturen und steht in engem Kontakt mit den interkantonalen Konferenzen, den kantonalen Regierungen und den kommunalen Exekutiven. Es leitet nicht nur Informationen von der Basis nach oben weiter, sondern gibt auch Empfehlungen der Vereinten Nationen "nach unten" weiter. Eine Studie des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) aus dem Jahre 2012, die sich mit dieser Problematik befasst (http://www.skmr.ch/de/themenbereiche/institutionelle-fragen/publikationen/studie-follow-up-menschenrechtsempfehlungen.html), hält Best Practices anderer (föderalistischer) Staaten Europas fest und empfiehlt unter anderem, die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden und auch NGO zu verbessern.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt der Bundesrat die Empfehlungen der Studie des SKMR von 2012 umzusetzen?

2. In welcher Form arbeitet der Bund mit den Kantonen für die Berichterstattung und die Umsetzung der Empfehlungen von Uno-Organen zusammen?

3. Welche Werkzeuge und Plattformen sind diesbezüglich erarbeitet worden, insbesondere im Hinblick auf die Erstellung des UPR-Berichtes (allgemeine regelmässige Überprüfung durch den Uno-Menschenrechtsrat; Universal Periodic Review)?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Thorens Goumaz (8)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3597 ***n*** Mo. **Mazzone. Zivildienst. Einsatzbetriebe sollen Teilzeiteinsätze ermöglichen** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Anpassungen vorzunehmen, die notwendig sind, damit Einsatzbetriebe Zivildiensteinsätze auch in Teilzeit ermöglichen. Die Zeit, um die die Arbeitszeit verringert wird, soll durch eine entsprechende Verlängerung des Zivildienstes kompensiert werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Thorens Goumaz (8)

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **17.3598** ***n*** Mo. **Rytz Regula. Keine militärischen Flugstaffeln an zivilen Veranstaltungen** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Einsatz der Schweizer Luftwaffe an zivilen Veranstaltungen zu unterbinden. Die Flugzeuge der Schweizer Armee sollen nur noch bei militärischen Anlässen zum Einsatz kommen und auch dort nur unter Einhaltung von grössten Sicherheitsvorkehrungen für die Zivilbevölkerung.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Glättli, Graf Maya, Häsler, Ingold, Mazzone, Schelbert, Seiler Graf, Thorens Goumaz, Wermuth (13)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.09.2017 Nationalrat. Ablehnung.

17.3599 ***n*** Ip. **Rytz Regula. Will der Bundesrat die wissenschaftliche Aufarbeitung der Nachrichtendiensttätigkeit verhindern?** (16.06.2017)

Der Bundesrat schlägt in den Verordnungsentwürfen zum neuen Nachrichtendienstgesetz (NDV und VIS-NDB) eine zusätzliche Verlängerung der Schutzfrist für Archivgut des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) vor. Dies widerspricht klar dem Willen des Gesetzgebers. Artikel 68 Absatz 1 des Nachrichtendienstgesetzes (NDG) regelt unmissverständlich, dass die Daten und Akten des NDB einer 50-jährigen Schutzfrist unterliegen. Diese Schutzfrist liegt bereits 20 Jahre über der üblichen Schutzfrist für Archivgut des Bundes und orientiert sich an der Schutzfrist für besonders schützenswerte Personendaten (Art. 11 BGA), selbst wenn die Daten und Akten des NDB nicht ausschliesslich aus solchen bestehen dürften.

Neben der gesetzeswidrigen Verlängerung der Sperrfrist um weitere 30 Jahre (Art. 57a NDV) weist der Verordnungsentwurf des Bundesrates dem NDB selber Kompetenzen zu, über die Vernichtung von Akten bzw. die Weitergabe an das Bundesarchiv zu entscheiden. Dies widerspricht dem Öffentlichkeitsprinzip und weckt Erinnerungen an die systematische und illegale Aktenvernichtung zur nachrichtendienstlichen und militärischen Zusammenarbeit mit dem Apartheidregime in Südafrika durch Nachrichtendienstchef Peter Regli Ende der Neunzigerjahre.

Es stellen sich die folgenden Fragen:

1. Warum will der Bundesrat mit den Verordnungen zum neuen Nachrichtendienstgesetz verhindern, dass die Aktivitäten des NDB nach Ablauf des Archivschutzes von 50 Jahren wissenschaftlich untersucht werden können? Was verspricht er sich konkret von einer Verlängerung der (ohnehin schon) langen Sperrfrist auf 80 Jahre?

2. Kann er die Vermutung bestätigen, dass es bei der verlängerten Schutzfrist für Akten des NDB und bei den Schlupflöchern bezüglich Löschung und Vernichtung von Akten darum geht, Details zur heiklen Zusammenarbeit des NDG mit dem früheren Apartheidstaat Südafrika und zu den politischen Verantwortlichkeiten so lange wie möglich unter Verschluss zu halten?

3. Würde eine - allfällige und gesetzeswidrige - Verlängerung der Archivsperre auf 80 (!) Jahre rückwirkend auch Bestände aus den Fünfziger-, Sechziger- und Siebzigerjahren betreffen, oder geht es in erster Linie darum, einen Schleier über die äusserst umstrittene Zusammenarbeit Schweiz-Südafrika in den Achtzigerjahren zu legen?

4. Nimmt er die Kritik von Fachverbänden (z. B. "Gesellschaft für Geschichte") an den Archivregeln ernst?

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Schelbert, Seiler Graf, Thorens Goumaz, Wermuth (10)

06.09.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3600 ***n*** Ip. **Arslan. Verhandlungsmandat für Tisa. Was ist der Auftrag des Bundesrates?** (16.06.2017)

Seit nunmehr fünf Jahren verhandelt eine Gruppe von 50 Staaten - mehrheitlich die reichen Industrienationen aus dem Norden - in Genf über neue Rahmenbedingungen im globalen Handel mit Dienstleistungen (Tisa). Gemäss Informationen von Botschafter Christian Etter aus dem Magazin des Bundespersonalverbands (PVB) basiert das Tisa-Verhandlungsmandat auf dem Mandat zum Verhandlungsprozess der Doha-Runde der WTO und wurde Mitte 2005 vom Bundesrat nach Konsultation der Aussenpolitischen Kommissionen des Nationalrates und des Ständerates verabschiedet. Seither sind 12 Jahre verflossen. Unterdessen wird nicht mehr über die Revision eines WTO-Abkommens, sondern über ein neues "Sonderabkommen" - ausserhalb des WTO-Rahmens - von 50 Staaten diskutiert.

Es stellen sich die folgenden Fragen:

1. Inwiefern unterscheidet sich das aktuell zur Verhandlung stehende Tisa-Abkommen von den ab 2002 diskutierten Zielen und Strukturen der Doha-Runde?

2. Sind mit Tisa gegenüber der Doha-Runde neue Dienstleistungsbereiche und -sektoren dazugekommen? Welche?

3. Verhandelt der Bundesrat im Rahmen des Tisa-Abkommens über andere Sektoren, Klauseln und Mechanismen als im Doha-Verhandlungsmandat 2005 festgelegt?

4. Stehen im Doha-Verhandlungsmandat aus dem Jahre 2005 bereits Aussagen zu den aktuell im Tisa-Abkommen diskutierten:

a. "Standstill"- und "Ratchet"-Klauseln"?

b. Negativlisten beim Marktzugang?

c. sektoriellen Anhängen?

5. Wurde das Verhandlungsmandat des Bundesrates zum Tisa-Abkommen aufgrund der veränderten Ausgangslage (Koalition reicher Industrieländer statt umfassendes WTO-Abkommen, neue Struktur und neue Klauseln) formell angepasst?

6. Ist er bereit, das Tisa-Verhandlungsmandat zu veröffentlichen und damit Transparenz zu schaffen über seine aktuellen Ziele und Offerten - so wie es die zuständige EU-Kommission getan hat?

7. Falls nein: Weshalb nicht?

8. Wie ist die Veränderung von Mandaten aufgrund von neuen Ausgangslagen in laufenden Verhandlungen formell geregelt? Ist es üblich, dass die Verwaltung über Jahrzehnte hinweg über ein Mandat verhandelt, dessen Rahmenbedingungen sich längst verändert haben? Gibt es Präzedenzfälle dazu?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Fricker, Friedl, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz (10)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3601 ***n*** Ip. **Arslan. Einschätzung des Bundesrates zum Phänomen des Racial Profiling** (16.06.2017)

Gestützt auf aktuelle Forschungsergebnisse kritisiert die Allianz gegen Racial Profiling in ihrem Alternativbericht vom Mai 2017 an den Menschenrechtsausschuss das soziale Phänomen des Racial Profiling als Form von institutionellem Rassismus (vgl. www.stop-racial-profiling.ch).

Demgegenüber hielt der Präsident der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten an einer Tagung des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte vom 1. Dezember 2016 fest, dass diskriminierende Polizeikontrollen kein institutionelles Problem seien, ohne hierfür Belege vorweisen zu können.

1. Erachtet der Bundesrat Racial Profiling als eine Problematik, der vonseiten der Institutionen vermehrt Beachtung zugesprochen werden soll?

2. Teilt er die Einschätzung, dass diskriminierende Kontrollen durch Grenzwachtkorps, kantonale sowie städtische Polizeikorps die Folge einer institutionellen Praxis sind?

3. Wie beurteilt er die Forderung, dass die Praxis der Grenzwachtbehörden und der Polizeikorps auf diskriminierende Effekte hin überprüft werden soll?

4. Welche Massnahmen ergreift der Bund zur Bekämpfung von Racial Profiling?

5. Wie beurteilt er die Forderung nach mehr Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften im Rahmen strafrechtlicher Verfahren gegen Polizistinnen und Polizisten?

6. Wie beurteilt er die Forderung nach unabhängigen Untersuchungsbehörden, um einen leicht zugänglichen verwaltungsrechtlichen Schutz zu gewährleisten?

7. Wie beurteilt er die Forderung nach gesetzesrechtlichen Diskriminierungsverboten im Zoll- und Polizeirecht?

8. Teilt er die Auffassung, dass die Kriterien für Personenkontrollen in den Artikeln 215 StPO und die Artikel 100ff. ZG genauer umschrieben werden müssen?

9. Wie beurteilt er die Forderung nach einem Quittungssystem, wonach bei Personenkontrollen eine Quittung ausgestellt werden muss, in der Ort, Zeit, Grund und Ergebnis der Kontrolle und ein individuelles Kennzeichen der kontrollierenden Person angegeben werden?

10. Wie beurteilt er die Forderung nach Regelungen, die das Grenzwachtkorps und die Polizeikorps dazu verpflichten, Massnahmen in der Organisations- und Personalentwicklung, in den Bereichen der Inter- und Supervision sowie Dialog und Vertrauensbildung zu ergreifen, die dazu beitragen, diskriminierende Polizeikontrollen zu verringern?

Mitunterzeichnende: Béglé, Bulliard, de la Reussille, Feri Yvonne, Fricker, Girod, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Moser, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Thorens Goumaz, Wermuth (15)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3602 ***n*** Po. **Mazzone. Ungleicher Zugang zur Invalidenrente der zweiten Säule. Diskriminierungen bekämpfen** (16.06.2017)

Wer von einer schleichend verlaufenden invalidisierenden Krankheit betroffen ist, hat Schwierigkeiten, eine Invalidenrente der zweiten Säule zu erhalten. Der Bundesrat wird beauftragt, über diese Schwierigkeiten Bericht zu erstatten und Massnahmen zur Lösung des Problems vorzuschlagen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Schelbert, Thorens Goumaz (9)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **17.3603** ***n*** Po. **Dettling. Erhöhung des GVE-Faktors bei den Rindern und die Auswirkungen** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt aufzuzeigen, welche Auswirkungen eine Erhöhung des GVE-Faktors um je 0,10 bei den Rindern im Alter von 365 bis 730 Tagen sowie von über 730 Tagen auf die verschiedenen Bereiche der Landwirtschaft hat.

Mitunterzeichnende: Brunner, Hausammann, Müri, Salzmann, Schwander, von Siebenthal, Walter (7)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

29.09.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3604 ***n*** Mo. **Fraktion BD. Luftwaffe. Grundsatzentscheid vor das Volk!** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Stimmvolk rasch möglichst die Grundsatzfrage der Beschaffung von neuen Kampfflugzeugen zu stellen. Die Beschaffung soll losgelöst von der Typen-

frage entschieden werden können und im Rahmen des Armeebudgets erfolgen.

Sprecher: Hess Lorenz

17.3605 *n* Mo. **Gmür-Schönenberger. Aufhebung des Moratoriums für neue "Jugend und Sport"-Sportarten** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die "Jugend und Sport"-Rechtsgrundlagen so anzupassen, dass das seit 2009 geltende Moratorium für neue "Jugend und Sport"-Sportarten aufgehoben werden kann. Für bisher unterstützte Sportarten, insbesondere Kleinstsportarten, soll grundsätzlich Besitzstandwahrung gelten. Die für die neuen Sportarten benötigten Mittel sollen haushaltneutral dem Funktionskredit entnommen und in den Subventionskredit umgeschichtet werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Ammann, Bigler, Brand, Brunner, Bulliard, Candinas, Chevalley, Chiesa, Derder, Dobler, Egger, Eymann, Fässler Daniel, Feller, Fricker, Glanzmann, Glauser, Grüter, Hess Lorenz, Humbel, Hurter Thomas, Ingold, Jauslin, Landolt, Marchand, Müri, Pfister Gerhard, Pieren, Quadranti, Schneider Schüttel, Vitali, Vogler, Wasserfallen, Wehrli (36)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

21.09.2017 Nationalrat. Annahme.

x **17.3606 *n*** Ip. **Bourgeois. Herkunftsnachweis für importierte Backwaren** (16.06.2017)

Der Import von Back- und Konditoreiwaren der Tarifnummer 1905 ist zwischen 2000 und 2016 von 44 000 Tonnen auf etwa 120 000 Tonnen gestiegen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Aus welchen Gründen hat der Import in diesem Bereich derart stark zugenommen?

2. Wie gross ist der Anteil von tiefgefrorenen und vorgebackenen Produkten?

3. Wie werden importiertes Brot und importierte Backwaren, die meist tiefgekühlt sind, deklariert, wenn sie erst einmal weiterverarbeitet oder in den freien Verkauf gelangt sind?

4. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die geltende Gesetzgebung eine zuverlässige Herkunftsdeklaration für importiertes Brot und importierte Backwaren ermöglicht, selbst wenn diese nach der Einfuhr weiterverarbeitet werden oder in den Detailhandel gelangen?

Mitunterzeichnende: Bauer, Borloz, Büchler Jakob, Buttet, de Buman, Derder, Feller, Glauser, Grin, Hausammann, Hiltpold, Moret, Page, Pezzatti, Rime, Ritter, Salzmann, von Siebenthal, Wehrli (19)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3607 *n* Mo. **FDP-Liberale Fraktion. Regelmässige Tarifpflege im KVG. Gute Qualität bei bezahlbaren Kosten** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, damit der Tarmed von den Tarifpartnern regelmässig angepasst und weiterentwikkelt wird. Angesichts der Verhandlungsblockade und der Fragmentierung der betroffenen Verbände sollen zudem die Genehmigungsverfahren der neuen Situation angepasst werden. Ziel soll es sein, Blockaden zu verhindern und einen Wettbewerb der Ideen zu ermöglichen.

Sprecherin: Moret

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

29.09.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3608 *n* Ip. **Reynard. Mobbing am Arbeitsplatz** (16.06.2017)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind von Mobbing oder anderen Formen der Belästigung am Arbeitsplatz betroffen?

2. Ist der Bundesrat bereit, eine Studie zu dieser Problematik in Auftrag zu geben, falls er über keine genauen und über einen längeren Zeitraum erfassten Zahlen verfügt?

3. Hält der Bundesrat es für sinnvoll, Mobbing gesetzlich zu definieren?

4. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um dieses Problem wirksam zu bekämpfen?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Maire Jacques-André, Schwaab, Tornare (4)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

17.3609 *n* Po. **Gmür Alois. Pils-Bier für die Schweiz** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt abzuklären, welche Gesetze, Verordnungen oder Verträge geändert werden müssten, damit auch in der Schweiz Pils-Bier gebraut werden kann oder Pils-Bier unter diesem Namen angeboten werden darf, das nicht in Tschechien gebraut wurde.

Mitunterzeichnende: Amherd, Büchler Jakob, Candinas, Dettling, Grüter, Humbel, Müller Thomas, Müller-Altermatt, Riklin Kathy, Rutz Gregor, Schwander, Vitali (12)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3610 *n* Ip. **Tornare. Regional- und Lokalradios. Erfüllen sie ihren Auftrag noch?** (16.06.2017)

Die Regional- und Lokalradios haben heute einen professionellen Auftritt und haben ihren Platz in der Radiolandschaft der jeweiligen Region gefunden. Ihre Aufgabe besteht darin, die sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen, künstlerischen und religiösen Gegebenheiten in den einzelnen Regionen hervorzuheben und auf ihren Kanälen sprachliche und kulturelle Minderheiten zu Wort kommen zu lassen, wobei sie immer auch die Erwartungen der Zuhörerinnen und Zuhörer in ihrem Sendegebiet abholen müssen.

Die Konzession, die das Bundesamt für Kommunikation zahlreichen privaten Sendern erteilt hat, ist auch mit Pflichten verbunden: Um an den Gebührengeldern teilzuhaben, verpflichten sich die Radiosender, in ihrer Region einen Service public anzubieten.

Aus wirtschaftlichen Gründen spielen immer mehr Lokalradios nur noch eine Tonspur ab, wie Radio Cité in Genf, oder aber

übertragen Konservenmusik, die sie von einem Konsortium kaufen.

Dieses Vorgehen ist mit dem Auftrag der Regional- und Lokalradios nicht vereinbar; der Auftrag besteht in der Ausstrahlung von Programmen, die einen Bezug zur lokalen Bevölkerung haben.

Was unternimmt der Bundesrat, um die Grundidee der Regional- und Lokalradios zu wahren, die darin besteht, Programme auszustrahlen, die einen Bezug zur "Seele" einer Region oder einer Stadt haben?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Maire Jacques-André, Piller Carrard, Reynard (4)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **17.3611** ***n*** lp. **Herzog. Biomonitoring-Studie. Was sind ihre Folgeprojekte und Folgekosten?** (16.06.2017)

Der Bundesrat hat mit Medienmitteilung vom 10. Mai 2017 eine Pilotphase für ein Biomonitoring angekündigt, die das Ziel hat, die Auswirkungen von gewissen Chemikalien auf die menschliche Gesundheit zu erfassen.

Nach der Evaluation der Pilotphase soll ein nationales Biomonitoring-Programm lanciert werden. Aufgrund der ambitiösen Ankündigung stellen sich verschiedene Fragen:

1. Das Bundesamt für Gesundheit spricht gemäss "einer ersten Schätzung" in seinem Zwischenbericht von Kosten von 100 Millionen Franken über zehn Jahre. Wie beurteilt er die Kostenfolgen? Wären günstigere Varianten denkbar, die sich auf Teilgebiete oder ganz konkrete Probleme fokussieren?

2. Welche Priorität hat ein solches Projekt angesichts der angespannten Finanzlage?

3. Wie viele Probanden sollen von einem derartigen landesweiten Monitoring erfasst werden? Wer nimmt die Auswertung vor? Müssen dafür neue Stellen geschaffen werden?

4. Welchen Mehrwert verspricht es? Welche Forschungsergebnisse soll es ermöglichen, die auf anderem Weg nicht erzielt werden können?

5. Ist er der Ansicht, dass es sich bei derartiger Forschung um eine Staatsaufgabe handelt? Inwiefern könnte ein solches Forschungsprojekt von privatwirtschaftlichen Akteuren betrieben werden?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Brunner, Büchler Jakob, Clottu, Feller, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Golay, Grüter, Hess Erich, Imark, Jauslin, Keller-Inhelder, Köppel, Matter, Pezzatti, Pfister Gerhard, Pieren, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Sollberger, Steinemann, Walliser, Walter (28)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Erledigt.

17.3612 ***n*** Po. **Herzog. Massnahmen zur Reduktion des Einsatzes von Psychopharmaka und insbesondere von Morphinpflastern in Alters- und Pflegeheimen** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen aufzuzeigen, damit der Einsatz von Psychopharmaka und insbesondere von Morphinpflastern (Pflaster auf Fentalyn-Basis), welche zur Ruhigstellung von Patienten in Alters- und Pflegeheimen eingesetzt werden, drastisch reduziert wird.

Mitunterzeichnende: Brunner, Clottu, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Glanzmann, Golay, Grüter, Imark, Keller-Inhelder, Pfister Gerhard, Schwander, Sollberger, Walliser (14)

15.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3613 ***n*** Mo. **Leutenegger Oberholzer. Mit Lohntransparenz zur Lohngleichheit** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, die notwendigen Rechtsgrundlagen für die Sicherung der betrieblichen Lohntransparenz in der Schweizer Wirtschaft zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Bertschy, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Marti, Munz, Naef, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (30)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3614 ***n*** Mo. **Leutenegger Oberholzer. Schweizer Staatsfonds aus den Reserven der Nationalbank** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die erforderlichen rechtlichen Grundlagen für die Schaffung eines Schweizer Staatsfonds zu schaffen. Der Fonds soll aus den Reserven der Schweizerischen Nationalbank (SNB) bzw. aus dem Gewinn der SNB-Devisenreserven gespiesen werden. Der Staatsfonds ist unabhängig von der SNB mit eigener Rechtspersönlichkeit auszustatten und mit einer transparenten Führung und klaren Governance-Richtlinien zu organisieren. Die Anlagepolitik hat sich an den Interessen der Schweizer Volkswirtschaft und deren Bevölkerung zu orientieren.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Marti, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (24)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3615 ***n*** Po. **Béglé. Strategische Ausrichtung der Post für einen längerfristigen Erfolg** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit der Post deren strategische Ausrichtung zu prüfen, damit diese sich einer sich rasch wandelnden Welt anpassen kann und insbesondere in der Lage ist, mit den grossen weltweiten Netzen zu arbeiten, die in der Schweiz und anderswo immer stärker in den Postdienstleistungsmarkt eindringen. Zu beleuchten ist weit mehr als die Umgestaltung von Poststellen in Agenturen - ein sehr emotionales Thema, das es ebenfalls zu behandeln gilt. Im Fokus einer Analyse sollen folgende Themen sein: die Entwicklung der Nachfrage, die gegenwärtigen und künftigen Hauptkonkurrenten, die Digitalisierung der Dienstleistungen und die Fähigkeit der Post, mittel- und langfristig strategische Partnerschaften einzugehen.

E-Mail nimmt gegenüber dem Briefversand immer mehr überhand. Die Nachfrage nach Briefversand sinkt, die Grenzkosten eines Briefes werden so sehr ansteigen, dass dieser Geschäftszweig schwer zu halten sein wird. Im Gegensatz dazu hat die Paketpost im Zuge des Online-Versandhandels Entwicklungspotenzial.

Die Schweiz steht nicht isoliert in der Welt. Die weltweiten Verteilnetze wie UPS, DHL, TNT und andere mehr beeinflussen die Geschäftstätigkeit der Post. Ebenfalls beeinflusst wird sie durch die grössten Exponenten des E-Commerce, nämlich Amazon, E-Bay und Ali Baba. Wie lässt sich sicherstellen, dass die Post ihren Marktanteil behält oder gar ausbaut?

Die zunehmende Digitalisierung führt ebenfalls zu technologischen Veränderungen, die zwar die traditionellen Aktivitäten bedrohen, aber auch neue Geschäftsmöglichkeiten in sich bergen. Die Post ist in der Lage, neue intelligente Anwendungen auf den Markt zu bringen und sich in diesem Bereich erfolgreich zu entwickeln. Welche Segmente, in denen die Post arbeitet, sind am aussichtsreichsten? Welche neuen Wege will sie erkunden?

Und schliesslich: Welche Partnerschaften in Sachen Kapital, Joint Ventures oder operationelles Geschäft will sie ausbauen? Die Möglichkeiten sind vielfältig. Bekanntlich hat die deutsche Post DHL übernommen, die französische Post DPD und die niederländische Post TNT. An der Post von Singapur ist neu Ali Baba beteiligt. Möglich sind ebenfalls vertragliche Übereinkünfte - die Post hat denn auch schon mehrere getroffen.

Welche Entwicklungen und welche Verbindungen erlauben es der Post, mittel- und langfristig zu bestehen?

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **17.3616** ***n*** Mo. **Mazzone. Leitungswasser in den Kommissionszimmern und in den Ratssälen. Eine Geste für die Umwelt** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, damit die Wasserflaschen, die im Parlamentsgebäude kostenlos zur Verfügung stehen, mit Leitungswasser gefüllt und die Brunnen aus dem Wasserversorgungsnetz gespeist werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Thorens Goumaz (8)

21.06.2017 Zurückgezogen.

17.3617 ***n*** Ip. **Kiener Nellen. Unternehmenssteuerreform IV. Nötige Korrektur der USR II beim undurchsichtigen Kapitaleinlageprinzip** (16.06.2017)

Im Februar 2008 hat das Schweizer Stimmvolk mit der Unternehmenssteuerreform II auch der Einführung des Kapitaleinlageprinzips (KEP) mit nur 50,5 Prozent zugestimmt.

Gemäss den Abstimmungsunterlagen sollte es dazu dienen, dass KMU-Inhaber zu viel einbezahltes Aktienkapital ins Privatvermögen zurück transferieren können, ohne diese Summe als Dividende versteuern zu müssen. Der damit verbundene Steuerausfall wurde nicht beziffert.

Heute ergibt sich gemäss Bundesrat ein total anderes Bild: Per Ende 2016 sind total 1717 Milliarden Franken Kapitaleinlagereserven (KER) genehmigt worden, wovon 462 Milliarden bereits (steuerfrei) ausgeschüttet worden sind. 2016 allein sind 187 Milliarden angemeldet und 90 Milliarden effektiv ausgeschüttet worden.

Von diesen Summen entfallen etwa 9 Prozent auf kotierte Aktiengesellschaften. Die Details zu diesen Transaktionen kann man den Geschäftsberichten entnehmen. Der Rest ist eine Blackbox. Der Bundesrat hat bisher nichts getan, um Licht in dieses Dunkel zu bringen und den Stimmberechtigten zu erklären, was mit dem KEP angerichtet wurde.

Vermutlich deshalb nicht, weil es nur eine plausible Erklärung gibt: Mit dem KEP hat der Souverän (unwissentlich) ein Steuerschlupfloch geschaffen, das die aufgrund des Bankgeheimnisses zugeflossenen Schwarzgelder bei Weitem übertrifft. Das Rezept dazu ist einfach: Reicher Ausländer bringt Vermögenswerte von 100 Millionen (z. B. in bar, Wertschriften usw.) in eine zu diesem Zweck gegründete Schweizer Aktiengesellschaft ein und stattet sie mit einem Aktienkapital von 1 Million Franken - und einem entsprechenden Agio (sprich KER) von 99 Millionen Franken - aus. Folge: Die nächsten 99 Millionen Franken Dividenden sind steuerfrei. Nicht einmal die Sockel-Verrechnungssteuer bleibt in der Schweiz. Geldwäscherei kann nicht ausgeschlossen werden, da die Schweizer Behörden die ausländischen Aktionäre nicht kennen.

Ich frage daher den Bundesrat an:

1. Ob er weitere Erklärungen für die bisher 1717 Milliarden KER hat?

2. Wie viel der angemeldeten Summen aus der Schweiz bzw. von ausländischen Eigentümerinnen und Eigentümern stammen?

3. Wie viel von reinen Holdinggesellschaften?

4. Wie viel von Vermögensverwaltungs-, Finanzierungs- oder Investment-Aktiengesellschaften?

5. Wie viel von Einmann-Aktiengesellschaften?

6. Ist er bereit, Vorschläge zu machen, wie er die rufschädigenden Auswüchse des KEP beenden kann?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Friedl, Hadorn, Heim, Leutenegger Oberholzer, Marti, Munz, Pardini, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Seiler Graf, Tornare (13)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **17.3618** ***s*** Mo. **Fetz. Deklarationspflicht für importiertes Fleisch von Tieren, die ohne Betäubung geschlachtet werden** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Deklarationspflicht bei importiertem Fleisch einzuführen, das aus Ländern kommt, die im Widerspruch zur schweizerischen Gesetzgebung kein Betäubungsgebot für die Schlachtung von Tieren kennen.

Mitunterzeichnende: Bruderer Wyss, Janiak, Noser (3)

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

27.09.2017 Zurückgezogen.

x **17.3619** ***s*** Ip. **Comte. Betreuung unbegleiteter Minderjähriger im Asylbereich** (16.06.2017)

Unbegleitete Minderjährige, die in unser Land kommen, sind eine besonders verletzliche Gruppe von Asylsuchenden, auf deren spezielle Bedürfnisse aufmerksam geachtet werden muss. Kürzlich haben die Stimmberechtigten im Kanton Bern einen Kredit abgelehnt, der die Zusatzkosten für die Betreuung unbegleiteter Minderjähriger hätte decken sollen. Die Bundespauschale reicht nicht aus, um die effektiven Kosten zu decken, was die Kantone in eine schwierige Lage bringt. Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Welche Lösungen strebt der Bundesrat - zusammen mit den Kantonen - an, um die Herausforderungen bei der Aufnahme und Integration von unbegleiteten Minderjährigen zu bewältigen?

2. Wie steht der Bundesrat zu den Forderungen der Kantone? Beabsichtigt er, den Kantonen entgegenzukommen?

3. Wie beurteilt der Bundesrat die Betreuung unbegleiteter Minderjähriger durch die Kantone generell? Sind gewichtige Mängel, insbesondere in Bezug auf die Einhaltung der Kinderrechtskonvention, festzustellen? Wäre es nötig, Mindestanforderungen festzulegen, um allzu grosse Unterschiede zwischen den Kantonen zu vermeiden?

Mitunterzeichnende: Fournier, Français, Hêche, Seydoux (4)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

11.09.2017 Ständerat. Erledigt.

x **17.3620** ***s*** Po. **Germann. Transparenz über Regulierungskosten durch Finma-Rundschreiben** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Regulierungskosten durch Finma-Rundschreiben bei den einzelnen Betroffenen entstehen.

Mitunterzeichnende: Dittli, Eberle, Eder, Engler, Ettlin Erich, Föhn, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hefti, Keller-Sutter, Kuprecht, Lombardi, Luginbühl, Müller Damian, Müller Philipp, Noser, Schmid Martin, Wicki (18)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.09.2017 Ständerat. Annahme.

17.3621 ***n*** Mo. **Sicherheitspolitische Kommission NR. Sicherheitspolitischer Bericht** (26.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, ab sofort den sicherheitspolitischen Bericht durch das für die Sicherheit zuständige Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) erstellen zu lassen und bei sicherheitsrelevanten Veränderungen als Bericht des VBS zeitnah aktualisiert vorzulegen. Dabei werden folgende Punkte umgesetzt:

- Der Bericht umfasst maximal 20 A4-Seiten, ist übersichtlich und verständlich mit gut angezeigten Veränderungen (z. B. Matrixform und rollende Aktualisierung).

- Es werden die Sicherheitslücken sowie die zur Auftragserfüllung notwendigen Massnahmen und Konsequenzen und der Finanzbedarf aufgezeigt.

- Von der VBS-Beurteilung abweichende Einschätzungen anderer Departemente sind offen und separat im Bericht aufzuzeigen.

Eine Minderheit (Flach, Glättli, Graf-Litscher, Mazzone, Seiler Graf, Sommaruga Carlo) beantragt die Ablehnung der Motion.

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

21.09.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3622 ***s*** Mo. **Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR. Abbau von Handelshemmnissen bei Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen. In der EU zulässige Health Claims sollen auch in der Schweiz möglich sein** (27.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Parallelimport für Arzneimittel der Abgabekategorie E zu vereinfachen. In diesem Sinne soll er insbesondere Vorgaben abschaffen, welche eine Umetikettierung notwendig machen (wie beispielsweise die Deklaration der Zulassungsnummer und der Abgabekategorie auf der Packung), oder Arzneimittel der Abgabekategorie E generell von der Zulassungspflicht ausnehmen.

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

14.09.2017 Ständerat. Annahme.

17.3623 ***s*** Mo. **Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR. Abbau von Handelshemmnissen. Keine Abweichungen vom Cassis-de-Dijon-Prinzip bezüglich optischer Darstellung von Produktdeklarationen** (27.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die geeigneten Massnahmen zu treffen, dass optische Darstellungen von Deklarationen bei in der EU rechtmässig in Verkehr gebrachten Produkten auch in der Schweiz ohne Weiteres zulässig sind.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

27.09.2017 Ständerat. Annahme.

17.3624 ***s*** Mo. **Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR. Abbau von Handelshemmnissen. Anerkennung von in der EU durchgeführten Produktprüfungen** (27.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Parallelimport von zulassungspflichtigen Produkten zu vereinfachen. Daraus soll er ableiten, welche Produktkategorien oder Produktgruppen generell von einer Zulassungspflicht ausgenommen und somit dem Cassis-de-Dijon-Prinzip unterstellt werden können.

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

27.09.2017 Ständerat. Annahme.

x **17.3625** ***s*** Po. **Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR. Abbau von Handelshemmnissen. Das Cassis-de-Dijon-Prinzip stärken durch eine deutliche Reduktion der Ausnahmen** (27.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Liste mit Ausnahmen vom Cassis-de-Dijon-Prinzip deutlich reduziert werden kann. Der Bundesrat soll zudem aufzeigen, welches die Folgen einer Aufhebung der heutigen Einschränkung des Cassis-de-Dijon-Prinzips bei Lebensmitteln (Bewilligungsverfahren) wären.

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

27.09.2017 Ständerat. Annahme.

17.3626 ***n*** Mo. **Aussenpolitische Kommission NR. Postfinance auch für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer** (03.07.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Postverordnung und namentlich deren Artikel 43 so zu ändern, dass Auslandschweizerinnen und -schweizer zu ähnlichen Konditionen wie in der Schweiz Zugang zu den Dienstleistungen von Postfinance, einschliesslich des Kreditkartenangebots, haben.

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

11.09.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3627 *n* Mo. **Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Shared-Content-Modell** (04.07.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, welche im Rahmen einer RTVG-Teilrevision und im Hinblick auf die Erarbeitung der neuen Konzession für die SRG die Umsetzung eines Shared-Content-Modells ermöglicht. Dieses Shared-Content-Modell soll so ausgestaltet sein, dass private Schweizer Medienanbieter ausgestrahlte Beiträge der SRG niederschwellig verwenden dürfen. Soweit möglich, sollen neben ausgestrahlten SRG-Beiträgen auch verschiedene Kurzversionen und einzelne Originaltöne angeboten werden. Um Missbrauch zu verhindern und die Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen gegenüber Dritten sicherzustellen, soll die Zweitnutzung durch Nutzungslizenzen geregelt werden. Die SRG soll bei Eigen- und Fremdproduktionen nach Möglichkeit die für eine Weitergabe notwendigen Urheber- und Nutzungsrechte erwerben.

Eine Minderheit (Candinas, Amherd, Ammann, Rytz Regula) beantragt die Ablehnung der Motion.

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

11.09.2017 Nationalrat. Annahme.

x **17.3628 *n*** Po. **Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Überprüfung der Anzahl SRG-Sender** (04.07.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Hinblick auf die Erteilung der neuen SRG-Konzession darzulegen, wie der Service-public-Auftrag mit weniger Radio- und Fernsehsendern erfüllt werden kann.

Dabei ist Artikel 3 der SRG-Konzession bezüglich Programmqualität Rechnung zu tragen.

Eine Minderheit (Ammann, Amherd, Candinas, Graf-Litscher, Hardegger, Maire, Reynard, Rytz Regula) beantragt, das Kommissionspostulat abzulehnen.

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

11.09.2017 Nationalrat. Annahme.

17.3629 *n* Mo. **Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. Schaffung eines wirkungsvollen Instruments gegen unangemessene Zeitschriftenpreise** (14.08.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit der Wettbewerbskommission und dem Preisüberwacher eine Lösung für die unangemessen hohen Differenzen zwischen in- und ausländischen Zeitschriftenpreisen zu finden. Dabei soll eine möglichst effiziente und unbürokratische Lösung gesucht werden, die nachhaltig die Preise von Zeitschriften aus dem Ausland senkt.

Eine Minderheit (Aeschi Thomas, Egloff, Flückiger Sylvia, Martullo, Matter, Walter) beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

17.3630 *s* Mo. **Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR. Vollassoziierung an Erasmus plus ab 2021** (28.08.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verhandlungen mit der EU schnellstmöglich wieder aufzunehmen, damit die Schweiz ab 2021 wieder voll an das EU-Programm Erasmus plus assoziiert ist.

Eine Minderheit (Germann, Wicki) beantragt die Ablehnung der Motion.

15.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

21.09.2017 Ständerat. Annahme.

17.3631 *s* Mo. **Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR. Fabi. Übermässige administrative Belastung bei Geschäftsfahrzeuginhabern** (29.08.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Änderungen vorzuschlagen, damit auf Verwaltungsstufe ein Einkommensanteil für die Nutzung des Geschäftsfahrzeugs für den Arbeitsweg mitabgegolten ist und der Fahrkostenabzug für diese Steuerpflichtigen ausgeschlossen wird.

Mit der Nutzung des Geschäftsfahrzeuges, dessen Privatnutzung pauschal abgegolten wird, ist auch für den Arbeitsweg kein geldwerter Vorteil verbunden und demzufolge auch ist auch ein Gewinnungskosten-Abzug für den Arbeitsweg ausgeschlossen.

Die Pauschale von derzeit 9,6% des Fahrzeugkaufpreises kann dazu massvoll erhöht werden.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

17.3632 *s* Mo. **Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR. Via sicura. Anpassungen** (29.08.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) vorzulegen, der folgende Punkte umfasst:

1.Die Regelung über die Raserdelikte wird dahingehend geändert, dass bei Fahrlässigkeit ein Ermessensspielraum für den Richter vorgesehen, die Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr gestrichen und die Mindestdauer für den Führerausweisentzug reduziert wird.

2.Die in Artikel 65 Absatz 3 SVG vorgesehene Verpflichtung, Rückgriff zu nehmen, wird in ein Rückgriffsrecht umgewandelt.

3.Auf die Massnahmen zu den Datenaufzeichnungsgeräten und den Alkoholwegfahrsperren wird verzichtet.

25.10.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

17.3633 *n* Mo. **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Maximalrabatte bei Wahlfranchisen. Keine Bestrafung von eigenverantwortlich handelnden Versicherten** (31.08.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Maximalrabatte bei allen Wahlfranchisen bei 70 Prozent des zusätzlich übernommenen Risikos zu belassen.

Eine Minderheit (Carobbio Guscetti, Barrile, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Schenker Silvia) beantragt, die Kommissionsmotion abzulehnen.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

17.3634 *n* Po. **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Bessere Absicherung der Freizügigkeitsguthaben** (31.08.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt in einem Bericht aufzuzeigen, mit welchen Möglichkeiten die Sicherstellung der Freizügigkeitsguthaben der 2. Säule, die als Spareinlagen bei Banken deponiert sind, verbessert werden kann. Namentlich soll er prüfen, ob die Einlagensicherung gemäss Bankengesetz für Einlagen von Freizügigkeitsguthaben erhöht werden kann oder ob sich die Banken spezifisch für dieses Risiko rückversichern müssten.

Gleichzeitig sind allfällige Gesetzesanpassungen zu formulieren.

25.10.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

17.3635 *n* Po. **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Auswirkungen des Konsums von E-Zigaretten** (01.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht in Bezug auf den Konsum von E-Zigaretten vorzulegen.

Darin sollen insbesondere folgende Punkte aufgezeigt werden:

- Auswirkungen auf die Gesundheit durch den Konsum von E-Zigaretten mit oder ohne Nikotin;

- Auswirkungen auf das Suchtverhalten durch den Konsum von E-Zigaretten (dabei soll dargestellt werden, inwiefern Konsumentinnen und Konsumenten von üblichen Tabakprodukten wie der konventionellen Zigaretten auf E-Zigaretten umsteigen und umgekehrt);

- Auswirkungen auf den Konsum von Tabakprodukten (dabei soll insbesondere dargestellt werden, ob sich der Tabakproduktekonsum in verschiedenen Alterskategorien erhöhen oder reduzieren würde/könnte);

- Auswirkungen auf den Tabakproduktemarkt in der Schweiz.

Gestützt auf die Erkenntnisse soll eine mögliche Regelung von E-Zigaretten im Hinblick auf die überarbeitete Version des Tabakproduktegesetzes vorgeschlagen werden.

Eine Minderheit (Clottu, de Courten, Fiala, Frehner, Hess Erich, Jauslin, Pezzatti, Sauter, Weibel) beantragt die Ablehnung des Postulates.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

17.3636 *s* Mo. **Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR. Dringender Handlungsbedarf beim System der Rücknahme und dem Recycling von Elektro-Altgeräten** (04.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Prinzip "Obligatorium mit Befreiungsmöglichkeit" beim System der Rücknahme und dem Recycling von Elektro-Altgeräten zeitnah umzusetzen. Dabei ist sicherzustellen, dass auch Online-Händler das System in der Schweiz nicht mehr unterlaufen.

SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

17.3637 *s* Mo. **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR. Maximalrabatte bei Wahlfranchisen. Keine Bestrafung von eigenverantwortlich handelnden Versicherten** (07.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Maximalrabatte bei allen Wahlfranchisen bei 70 Prozent des zusätzlich übernommenen Risikos zu belassen.

Eine Minderheit (Stöckli, Bruderer Wyss, Rechsteiner Paul, Zanetti Roberto) beantragt, die

Kommissionsmotion abzulehnen.

Sprecher: Eder

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

17.3638 *n* Ip. **Bigler. Gravierende, inakzeptable Kompetenzüberschreitung des Präsidenten compenswiss (AHV Fonds). Was macht der Bundesrat?** (11.09.2017)

In verschiedenen Zeitungsinterviews warb der Präsident des AHV-Ausgleichsfonds (compenswiss) im Namen dieses Fonds für die Annahme der "Altersreform 2020". Mit der Annahme der AV2020 würde der Fonds über mehr Geldmittel verfügen und diese u.a. für Investitionen in Start-Ups verwenden können. Seine Aussagen sind sowohl hinsichtlich Inhalt als auch Zeitpunkt problematisch. Es ist das Schweizer Verständnis, dass Institutionen wie der AHV-Fonds (compenswiss) nicht für Politik missbraucht werden dürfen. Und es ist auch das Schweizer Verständnis - in diesem Fall sogar Gesetzesauftrag -, dass der AHV-Fonds (compenswiss) nicht Industriepolitik betreibt. Angesichts der gravierenden und inakzeptablen Kompetenzüberschreitungen des Präsidenten des AHV-Fonds (compenswiss) wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erfolgten die Äusserungen des Präsidenten des AHV-Fonds (compenswiss) in Absprache mit dem Verwaltungsrat jener Institution, mit dem Bundesrat oder gar völlig eigenmächtig?

2. Wie stellt er inskünftig sicher, dass sich der AHV Fonds (compenswiss) und sein Präsident nicht in politische Belange einmischen?

3. Welche Konsequenzen wird er ziehen und welche Massnahmen einleiten, um das Verhalten des Fonds und seines Präsidenten zu korrigieren und inskünftig die Kompetenzeinhaltung sicherzustellen?

4. Hat der AHV-Fonds (compenswiss) eine Investitionsstrategie, welche die Finanzierung von Startups vorsieht und falls ja, wie stellt der Bundesrat den Gesetzesauftrag sicher, keine Industriepolitik zu betreiben?

5. Wie begründet er die übermässigen Gehaltszahlungen an den Präsidenten (Vollzeitäquivalent entspricht einem Jahreslohn von CHF 275 000) und den Verwaltungsrat (Vollzeitäquivalent entspricht einem Jahreslohn von CHF 312 500 pro Mitglied) von compenswiss?

6. Ist er vor dem Hintergrund, dass es sich bei den Verwaltungsratsmitgliedern des compenswiss primär um Interessensvertreter handelt, nicht auch der Meinung, dass die Entschädigungen dringend und deutlich reduziert werden müssen?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Gössi, Rime, Rösti, Walti Beat (5)

17.3639 *n* Mo. **Chiesa. Verantwortung und Solidarität verpflichten den Bund dazu, den Kanton Tessin finanziell zu**

entschädigen, weil das Grenzgängerabkommen nicht in Kraft gesetzt wurde (11.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Kanton Tessin finanziell zu entschädigen, weil das neue Grenzgängerabkommen zwischen der Schweiz und Italien, das die Steuerbehörden der beiden Länder am 22. Dezember 2015 paraphiert haben, nicht in Kraft gesetzt wurde.

25.10.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3640 ***n*** lp. **Frehner. Papierloser Ratsbetrieb** (11.09.2017)

Das Büro wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viel Papier wird heute pro Jahr für den Ratsbetrieb benötigt?

2. Wie viel Papier "verbraucht" heute ein Ratsmitglied pro Jahr?

3. Was kostet der Papierverbrauch pro Jahr (Materialverbrauch, Personen, die mit Kopieren beschäftigt sind, Versand etc.)?

4. Was bedeutet der heutige Papierverbrauch aus ökologischer Sicht?

5. Kann sich das Büro vorstellen, dass der Ratsbetrieb nur noch digitalisiert bzw. papierlos erfolgt?

6. Was wären die Auswirkungen einer reinen Digitalisierung auf die Kosten und die Ökologie?

7. In verschiedenen Schweizer Kantonsparlamenten laufen bereits Digitalisierungsprojekte oder sind sogar schon umgesetzt. Welche Schlüsse zieht das Büro aus diesen Projekten?

17.3641 ***n*** lp. **Burkart. Problematische Verwendung von Entwicklungshilfegeldern** (11.09.2017)

Die Deza schüttete 4,5 Millionen Franken in den Jahren 2013 bis 2018 an das Human Rights and International Humanitarian Law Secretariat ("Sekretariat") aus. Das Sekretariat ist eine Einrichtung, welche palästinensische und israelische Nichtregierungsorganisationen (NGO's) finanziell unterstützt. In Folge einer Untersuchung der Verwendung der Gelder durch das Sekretariat hielt die Deza fest:

"Das Sekretariat hat seine interne Governance verbessert und ist nun in der Lage, palästinensische und israelische NGOs in den besetzten palästinensischen Gebieten kosteneffizienter, zuverlässiger und vorhersehbarer zu unterstützen."

Im Mai 2017 hat die vom Sekretariat finanziell unterstützte Organisation Women's Affairs Technical Committee (WATC) ein Jugendzentrum für Mädchen in der Stadt Burqa, in der Nähe von Nablus, eingeweiht. Dieses Zentrum wurde vom WATC nach Dalal Mughrabi benannt, einer Terroristin, welche im Jahr 1978 37 Zivilisten, darunter 12 Kinder, ermordete. Das WATC-Logo wurde übrigens prominent an der Gebäudefassade angebracht.

Während das EDA zwar einräumte, dass der Geldfluss via Sekretariat an umstrittene NGO eingefroren wurde (wie übrigens auch die dänischen und niederländischen Mittel auch), wurde die Entwicklungshilfe effektiv erst nach dem Erscheinen mehrerer kritischer Zeitungsartikel eingestellt.

Ich bitte den Bundesrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb war dem EDA die problematische Verwendung der Entwicklungshilfegelder, die vom Sekretariat an die NGO's wandern, nicht bewusst, obwohl mehrere Zeitungsartikel die Zustände beleuchteten und anprangerten?

2. Welche Massnahmen werden in concreto ergriffen, um die Verwendung der Mittel zu überprüfen und nötigenfalls bei Missbrauch die Zahlungen einzustellen?

3. Beabsichtigt das EDA generell den Missbrauch der Entwicklungshilfegelder durch Organisationen, die Taten von Terroristen glorifizieren, zu untersuchen und seine Praxis zur Verhinderung solcher Zustände zu hinterfragen oder gegebenenfalls neue Präventivmassnahmen einzuführen?

4. Wie werden die vom National- und Ständerat angenommenen politischen Vorstösse die zukünftige Praxis der Deza bei der Vergabe von Entwicklungshilfegeldern hinsichtlich des Sekretariats beeinflussen, um die indirekte Finanzierung und Unterstützung von Organisationen zu unterbinden, die den Terrorismus glorifizieren?

25.10.2017 Antwort des Bundesrates.

x **17.3642** ***n*** D.lp. **Sozialdemokratische Fraktion. Klimapolitik. Rasch und entschieden handeln, bevor es zu spät ist!** (12.09.2017)

Die lebensbedrohlichen Folgen des Klimawandels sind Realität. Trocken- und Hitzeperioden werden häufiger, Extremwetterereignisse stärker, wie es aktuell wieder in Houston, Indien, Bangladesh und Nepal deutlich wurde. Auch beim Bergsturz von Bondo spielte die Klimaerwärmung, die zum Auftauen des Permafrosts führt, eine Rolle. Das Pariser Klimaabkommen hat zum Ziel, den durchschnittlichen weltweiten Temperaturanstieg gegenüber der vorindustriellen Zeit auf unter 2 Grad Celsius zu begrenzen. Die von den Staaten eingereichten Ziele genügen aber nicht, um dieses Ziel zu erreichen. Ohne rasches und weit entschiedeneres Handeln als bisher riskieren wir die Zerstörung unserer Lebensgrundlagen.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten

1. Teilt er die Ansicht, dass die Klimaerwärmung zunehmend die Sicherheit der Menschen und den Wohlstand bedroht - auch in der Schweiz?

2. Der Bundesrat sieht ein Emissionsreduktionsziel bis 2030 gegenüber 1990 von 50 Prozent vor und will dabei ausländische Emissionsreduktionen anrechnen. Braucht es angesichts der offensichtlichen Risiken nicht ein entschiedeneres Handeln? Wieso verfolgt die Schweiz als reiches und auch besonders betroffenes Land nicht ambitioniertere Ziele und setzt damit gegenüber der Staatengemeinschaft ein Zeichen?

3. Das Pariser Übereinkommen sieht vor, dass "die Finanzmittelflüsse in Einklang gebracht werden mit einer hinsichtlich der Treibhausgase emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung". Welche Massnahmen trifft er, damit Banken, Versicherungen und Pensionskassen diese Vorgaben umsetzen?

4. Welche direkten und welche indirekten Kosten lassen sich durch engagiertes Handeln im Inland vermeiden?

5. Teilt er die Ansicht, dass griffige Inlandmassnahmen der Schweizer Wirtschaft Chancen bieten? Als wie hoch beziffert er das Investitionspotential, beispielsweise für Bauwirtschaft oder Gewerbe?

6. Wie lässt sich eine ökologische und soziale Wirtschaftsweise realisieren?

7. Wie lassen sich Risiken für die lokale Bevölkerung und das lokale Gewerbe vermindern in Gebieten, wo es zu Extremereignissen kommt oder kommen könnte?

8. Schutzmassnahmen gegen die Folgen der Klimaerwärmung sind teuer. Kommt es aufgrund von Sparprogrammen bei Bund und Kantonen zu Verzögerungen bei der Umsetzung?

Sprecher: Jans

14.09.2017 Wird in eine dringliche Anfrage umgewandelt, siehe 17.1056.

17.3643 ***n*** lp. **Maire Jacques-André. Geschäftsleitungen bundesnaher Unternehmen. Wo bleiben die französisch- und italienischsprachigen Personen? Und wo bleiben die Frauen?** (12.09.2017)

Wenn man die Zusammensetzung der Geschäftsleitungen mehrerer grosser Unternehmen, von denen der Bund Allein- oder Hauptaktionär ist, betrachtet, kann man nur überrascht oder sogar schockiert sein, dass die lateinische Schweiz darin nur spärlich oder gar nicht vertreten ist.

Dies trifft leider auch auf die Frauen zu.

Beispiele, die hierfür angeführt werden können, sind u. a.:

- Swisscom: Die Geschäftsleitung des Konzerns besteht aus sieben Männern, alle haben sie Deutsch als Muttersprache.

- Konzern Post: Zwei Mitglieder der Konzernleitung der Post sind Frauen - davon ist eine zumindest zweisprachig.

- Postauto: Die Geschäftsleitung besteht aus neun Männern, alle sind sie Deutschschweizer.

Daher stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er sich dieser Situation bewusst?

2. Findet er nicht, dass dieser Umstand die Grundsätze der gerechten Vertretung der Sprachgemeinschaften und der Geschlechter auf den verschiedenen Hierarchiestufen der Staatsbetriebe verletzt?

3. Ist er mit den Verantwortlichen dieser Unternehmen des Service Public der Meinung, dass Personen, die die erforderlichen Kompetenzen haben, nur unter Männern aus der Deutschschweiz rekrutiert werden können?

4. Gedenkt er, als Hauptaktionär Einfluss zu nehmen, um diese problematische und kaum zu akzeptierende Situation zu ändern?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Cassis, Chiesa, de Buman, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Glauser, Hiltpold, Marchand, Mazzone, Thorens Goumaz, Tornare (12)

01.11.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3644 ***n*** lp. **Frehner. Nach welchen Kriterien unterstützt die Schweiz Flüchtlinge im Ausland?** (12.09.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit die Schweiz Flüchtlinge im Ausland unterstützt?

2. Gibt es weltweit unterschiedliche Definitionen für "Flüchtlinge"? Welche Definition wendet die Schweiz an?

3. Aufgrund welcher Ereignisse ist ein Flüchtling kein Flüchtling mehr? Was heisst das konkret für die palästinensischen Flüchtlinge in Jordanien?

4. Was unternimmt die Schweiz, um die Anzahl der palästinensischen Flüchtlinge zu senken? Ist sie damit erfolgreich? Wenn nein, weshalb nicht?

5. Wie viele palästinensische Flüchtlinge unterstützt die Schweiz heute in Jordanien, vor zehn Jahren und vor zwanzig Jahren?

6. Wird sich der Bundesrat international dafür einsetzen, dass der Flüchtlingsstatus nicht über mehrere Generationen vererbt wird und damit eine Angleichung der Flüchtlingsdefinition der UNRWA an die UNHCR erfolgt?

25.10.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3645 ***n*** lp. **Schmid-Federer. Anwendung der humanitären Visa** (12.09.2017)

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass die in der Antwort auf die Interpellation 17.3021 erwähnte informelle Chancenberatung im Zusammenhang mit humanitären Visa als Instrument genutzt werden sollte, um die Botschaften und das SEM zu entlasten und gleichzeitig Personen, die an Leib und Leben gefährdet sind, die Möglichkeit zu geben, ihre Chancen für ein humanitäres Visum einschätzen zu lassen?

Wäre es nicht im Sinne des Bundesrats, wenn dieses Instrument der Chancenberatung klar formalisiert würde?

Wäre es zudem nicht möglich, in Ländern, wo keine Schweizer Vertretung vorhanden ist (wie z. B. Syrien) diese Chancenberatung in einem formell rechtskräftigen Verfahren durchzuführen? Gemäss Praxis bspw. der Schweizer Vertretung in Nairobi wäre dies auch rechtlich möglich.

2. In welchen Konstellationen wäre das SEM bereit, ohne Auflagen humanitäre Visa für Personen mit ernsthaften medizinischen Problemen zu erteilen?

17.3646 ***n*** lp. **Grüne Fraktion. Tierquälerfälle verhindern, Tierschutzvollzug verbessern** (12.09.2017)

Während 15 Jahren verstiess ein Thurgauer Bauer und Freibergerzüchter immer wieder gegen Tierschutzvorschriften und Behördenauflagen. Zum Schluss hielt er mehr als doppelt so viele Pferde wie zulässig. Für Aberhunderte von Tieren bedeutete dies ein Martyrium durch tierschutzwidrige Haltung, Mangelernährung und fehlende Pflege. Sie kosteten allein in den letzten Monaten 13 Pferde das Leben. Trotzdem kassierte der Bauer in dieser Zeit wohl rund 1 Million Franken an Direktzahlungen/DZ und Freiberger-Stutenprämien vom Bund, obwohl diese ausdrücklich an tiergerechte Haltung geknüpft sind. Nun wurden weitere Problemfälle bekannt.

Der Tierverkehr auf Bauernhöfen wird über die Tierverkehrsdatenbank lückenlos dokumentiert. Jeder DZ-berechtigte Hof wird regelmässig vom kantonalen Kontrolldienst, Biobetriebe gar jährlich von Bio-Kontrollorganisationen, überprüft. Die Kantone haben Kontrollorganisationen und beglücken die Bauern flächendeckend mit x Kontrollen. Wie konnte es da zur Tierschutz-Katastrophe in Hefenhofen kommen? Wie können immer wieder grausige, jahrelang dauernde Tierschutzfälle auftreten? Der Bundesrat beantworte bitte auch folgende Fragen:

1. Kann er die Unabhängigkeit der kantonalen ÖLN-Kontrollorganisationen überall gewährleisten? Wie?

2. Wie viele DZ-berechtigte Bauernbetriebe wurden 2015 und 2016 wegen Verstössen gegen die Tierschutzgesetzgebung oder gegen BTS/RAUS-Vorschriften beanstandet? Wie vielen Betrieben wurden die DZ um wieviel gekürzt? Welche Kantone haben 2015 und 2016 die vorgeschriebenen 10 Prozent unangemeldeter Kontrollen nicht gemacht? Weshalb?

3. Warum sind Beanstandungen bei ÖLN- und anderen Kontrollen und so ausgelöste DZ-Kürzungen nicht mehr im Bundesagrarbericht publiziert?

4. Ist er bereit, Quantität und Qualität von ÖLN- und Tierschutzkontrollen sowie die Wirksamkeit von Sanktionen und anderen

Verfügungen zu überprüfen? Ist er bereit, dem Parlament darüber zu berichten?

5. Wie beurteilt er die Idee "risikobasierter Kontrollen" (Tierhaltungskontrollen zu Tierschutz, BTS/RAUS, Blaue Kontrollen, etc. zusammenfassen, durch Spezialisten durchführen lassen und von andern ÖLN-Kontrollen trennen)? Sind Tierhaltungskontrollen nicht verstärkt im Winter durchzuführen, wenn die Tiere im Stall und nicht auf Weiden und Alpen leben?

6. Ist er bereit, den Anteil unangemeldeter Tierschutzkontrollen zu erhöhen, um wieviel?

Sprecher: Schelbert

x **17.3647** ***n*** D.Ip. **Grüne Fraktion. Pariser Klimaabkommen ernst nehmen. Die Klimakrise trifft auch die Schweiz** (13.09.2017)

Dieser Sommer hat uns vor Augen geführt, mit welcher vernichtenden Gewalt Umweltkatastrophen die Menschen um ihre Existenzgrundlage berauben können. In den Schweizer Bergen, in der Toskana, in der Karibik und Amerika mussten Menschen vor Naturgewalten flüchten. Geröll, Wasser und Winde machten Siedlungen unbewohnbar. Hangrutsche, Überschwemmungen und Hurrikane: alle drei Naturphänomene werden durch die Klimaerwärmung bezüglich Häufigkeit und Zerstörungskraft weiter verstärkt. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende dringliche Fragen:

1. Wie viele Menschen wohnen in der Schweiz in Siedlungen, welche bei starker Klimaerwärmung von Erdrutschen, Gletscherstürzen oder ähnliche von der Klimaerwärmung verstärkten Ereignisse gefährdet sind?

2. Bis heute werden Schutzmassnahmen über die allgemeinen Bundesmittel finanziert. Sollte im Sinne des Verursacherprinzips nicht eine Finanzierung mindestens eines Teils dieser Massnahmen über eine Abgabe auf fossile Brenn- und Treibstoffe angestrebt werden?

3. In der Stellungnahme zum Grünen Postulat 14.3328 hat der Bundesrat im August 2014 festgehalten, dass er bis Ende 2016 die Gesamtkosten des Klimawandels und den Nutzen bestimmter Massnahmen genauer bestimmen wird. Gestützt auf diese Grundlagenarbeiten sollen dann Finanzbedarf und Finanzierungslücken auf Bundesebene ermittelt und eine allfällige verursachergerechte Lösung diskutiert werden. Wo stehen diese Arbeiten? Ist der Bundesrat bereit, angesichts der massiven globalen Bedrohung durch die Klimakrise diese Arbeiten mit Nachdruck voranzutreiben?

4. Was unternimmt der Bundesrat, um über die diplomatischen Wege den USA aufzuzeigen, dass die Teilnahme am Pariser-Abkommen wichtig ist, um künftige noch häufigere und noch stärkere Umweltkatastrophen zu verhindern?

Sprecher: Girod

14.09.2017 Wird in eine dringliche Anfrage umgewandelt, siehe 17.1057.

x **17.3648** ***n*** D.Ip. **Grünliberale Fraktion. Klimapolitik. Verursacherprinzip durchsetzen** (13.09.2017)

Irma, Bondo, Saas-Grund... Die Häufung von Wetterextremen, Überschwemmungen, Dürren, Fels- und Gletscherabbrüchen sind ein klares Indiz für die drastischen Auswirkungen des Klimawandels auf Natur, Umwelt und Bevölkerung. Die Wissenschaft ist sich einig, dass der Temperaturanstieg eine Folge der anthropogenen Klimagase ist. Die Politik muss rasch handeln, um einen Anstieg auf unter 2 Grad zu begrenzen. Dazu haben wir uns mit dem Klimaabkommen von Paris verpflichtet.

Die Risiken für die Schweiz sind gerade in Berggebieten und entlang Gewässern höher als anderswo. In anderen Regionen der Welt, mit einem tieferen Wohlstandsniveau und geringeren Emissionen sind die Auswirkungen aber noch drastischer. Die wohlhabende Schweiz trägt dadurch eine besondere Verantwortung. Auch wenn die Schweiz das Problem nicht isoliert lösen kann, müssen wir international eine Vorreiterrolle einnehmen.

Vorsorgemassnahmen wie Verbauungen und Hochwasserschutz als Anpassungen an den Klimawandel erfordern massive Investitionen und die dennoch auftretenden Schäden gehen ins Geld.

1. Ist der Bundesrat auch der Auffassung, dass die Schweiz eine internationale Vorbildfunktion mit ehrgeizigen Reduktionszielen im Inland übernehmen muss?

2. Ist er bereit, die Reduktionsziele der Klimagase über die Ziele im Inland hinaus deutlich zu erhöhen und effiziente Massnahmen in Drittländern zu unterstützen? Ist er bereit, dort wegen der massiv höheren Kosteneffizienz pro reduzierte Klimagaseinheit diese Massnahmen nicht nur 1:1 gegenüber Inlandmassnahmen zu kompensieren, sondern mit einem erhöhten Faktor z.B. von 3?

3. Wie will er sicherstellen, dass der faktische Betrug der Automobilindustrie mit real massiv höheren CO2-Emissionen als den berechneten Werten, mittels Sanktionen abgemahnt wird? Wie stellt er sich zu einem finanziellen Malus für die Differenz zwischen deklarierten und realen Werten kombiniert mit einer wirksamen Busse?

4. Ist er bereit, zum schnelleren Durchbruch der Elektromobilität Massnahmen zu treffen? Wenn ja welche?

5. Ist er bereit, die Deckung von Kosten der Vorsorge (wie zusätzliche Infrastrukturausbauten und bauliche Schutzmassnahmen, Überwachungsmassnahmen usw.) und der Reparatur von Schäden in der Umwelt, an Gebäuden und an Infrastrukturen verursachergerecht zu finanzieren? Wenn ja, wie soll das erreicht werden?

Sprecher: Bäumle

14.09.2017 Wird in eine dringliche Anfrage umgewandelt, siehe 17.1058.

17.3649 ***n*** Ip. **Thorens Goumaz. Wann wird das Label «hausgemacht» eingeführt und wann gibt es mehr Transparenz in Bäckereien?** (13.09.2017)

2012 ersuchte ich den Bundesrat in einer Interpellation zu vorfabriziertem Essen im Restaurant, von dem Konsumentinnen und Konsumenten nichts wissen, Stellung zu nehmen. Ich forderte ihn auf, die Schaffung eins Labels "hausgemacht" voranzutreiben oder die Transparenz zu verbessern. Vor einigen Wochen kündigte Gastro Suisse, der Westschweizer Konsumentenverband (FRC), Slow Food und Genusswoche die Einführung eines Labels "hausgemacht" an, das die Situation erheblich verbessern sollte.

Ein wichtiger Bereich bleibt jedoch unangetastet: Bäckereien. Wir kaufen täglich Brot, Sandwichs, Back- oder Konditoreiwaren. Ein Teil dieser Produkte ist jedoch nicht hausgemacht. Einige Bäckereien kaufen vorgebackene Industrie- oder Fertigprodukte, die manchmal über tausende Kilometer transportiert werden, bevor sie ohne entsprechende Bezeichnung zum Verkauf angeboten werden, wodurch Konsumentinnen und Konsu-

menten, die glauben, ein hausgemachtes Produkt zu kaufen, irregeführt werden. Diese Situation schadet dem Berufsstand, indem sie einen gesunden Wettbewerb, der transparent ist und auf Qualität basiert, durch Dumpingpreise ersetzt. Sie verletzt auch die Rechte der Konsumentinnen und Konsumenten, die nicht korrekt informiert werden. Nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ist ihre einzige Möglichkeit, in den Bäckereien systematisch nach der Herkunft und der Zubereitung der Produkte zu fragen. Sie werden auch nicht über die Inhaltsstoffe von Backwaren informiert, obwohl viele Palmöl und Zusatzstoffe, die man nicht erwartet, enthalten.

1. Versuche einer Labelisierung sind im Gange. Könnte der Bund diese beispielsweise über das Eidgenössische Büro für Konsumentenfragen unterstützen, damit auf Bundesebene ein glaubwürdiges Label geschaffen wird?

2. Falls kein glaubwürdiges Label zustande kommt: Könnte sich der Bundesrat vorstellen, die bestehenden Bestimmungen anzupassen, damit die Konsumentinnen und Konsumenten erkennen können, ob es sich bei den Backwaren, die sie kaufen, um "hausgemachte" oder um vorgebackene Industrie- oder Fertigprodukte handelt?

3. Könnte sich der Bundesrat vorstellen, eine verbesserte Transparenz über die Hauptinhaltsstoffe von Backwaren, die heute für andere Produkte deklariert werden müssen, wie beispielsweise Palmöl, sicherzustellen?

4. Rund 75 Bäckereien verschwinden jedes Jahr. Welche weiteren Massnahmen könnten ergriffen werden, damit das Angebot an hausgemachten und qualitativ hochstehenden Backwaren erhalten bleibt?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arslan, Bourgeois, Brélaz, Chevalley, de Buman, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Grin, Häsler, Mazzone, Ritter, Rytz Regula, Schelbert, Tornare (18)

17.3650 ***n*** lp. **Quadri. Glaubt der Bundesrat wirklich, mit Italien stehe alles zum Besten?** (13.09.2017)

Bundesrat Schneider-Ammann hat jüngst nach einem Treffen mit dem italienischen Minister Carlo Calenda versichert, in ein paar wenigen Monaten sei das Abkommen zwischen der Schweiz und Italien zur Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger ratifiziert. Diese Äusserung ist nur wenig plausibel, denn seit drei Jahren sagt mal der eine Bundesrat oder die andere Bundesrätin, diese langwierige Angelegenheit stehe unmittelbar vor dem Abschluss. Überdies weckt sie Zweifel, ob sich der Bundesrat als Regierungskollegium der Probleme in den Beziehungen mit Italien auch wirklich bewusst ist.

Italien hat einerseits keinerlei Absicht, das Abkommen über die Grenzgängerbesteuerung abzuschliessen, und dies umso weniger, als Wahlen bevorstehen. Zudem bestehen weiterhin grössere Schwierigkeiten, was den Zutritt von Schweizer - konkret: Tessiner - Finanzinstituten zum italienischen Markt anbelangt. Auch wenn dieser Zutritt in der Road Map vorgesehen ist.

Die Forderung (Entscheid des italienischen Parlaments), den Zugang zum italienischen Finanzmarkt nur zu gewähren, wenn die betreffende Bank eine Filiale in Italien eröffnet, würde dazu führen, dass eine bedeutende Anzahl Arbeitsplätze vom Tessin nach Italien verlagert würde. Die Auswirkungen auf den Finanzplatz Tessin - immerhin der drittwichtigste in der Schweiz - und die Beschäftigungslage wären folgenschwer. Diesen Aspekt sollte der Bundesrat weder vernachlässigen noch unterschätzen.

Man hat den Eindruck, der Bundesrat sei sich nicht bewusst, wie problematisch die Beziehungen mit Italien weiterhin sind. Die Gegenseite gedenkt offenbar nicht, sich an die mit der Schweiz eingegangenen Verträge zu halten, und sucht nach Vorwänden dafür. Den Preis dafür bezahlt das Tessin.

Darum frage ich den Bundesrat:

1. Ist er wirklich überzeugt, in den Beziehungen zu Italien stehe alles zum Besten?

2. Was für Massnahmen will er treffen, um Italien dazu zu bringen, seinen Verpflichtungen nachzukommen?

3. Will er die Beziehungen zu Italien auf die politische Agenda setzen?

4. Oder sollen das Tessin und sein Finanzplatz, obwohl er der drittwichtigste der Schweiz ist, im Hinblick auf nicht näher definierte höhere Interessen geopfert werden?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

17.3651 ***n*** lp. **Fluri. KJFG. Unklare Kriterien bei der Projektbewilligung und mangelnde Transparenz betreffend Beitragsleistungen an nationale Jugenddachverbände** (13.09.2017)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die geringe Zahl an bewilligten Projektgesuchen von Gemeinden nach Artikel 11 des KJFG zu erklären?

2. Was genau ist unter "innovativ" im Zusammenhang mit förderungswürdigen sogenannte Modellvorhaben nach Artikel 8 und 11 des KJFG zu verstehen?

3. Wie steht der Bundesrat zur Rückmeldung von Fachpersonen, dass das Kriterium der Innovation bzw. dessen Auslegung durch das BSV für viele Gesuchsteller, Kantone und Gemeinden nach Artikel 11 und private Organisationen nach Artikel 8 eine zu hohe Hürde darstelle?

4. Entspricht die Umsetzung des Gesetzes tatsächlich den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Gemeinden und Städte?

5. Nach welchen Kriterien wird die Höhe der jährlichen Beiträge an Dachverbände/Koordinationsplattformen festgelegt? Gibt es einen Verteilschlüssel oder ist ein solcher geplant?

6. Basiert die Zuteilung der Finanzmittel auf einer nationalen Strategie zur Kinder- und Jugendförderung oder ist eine solche geplant?

7. Nachdem die Praxis zeigt, dass Fördergesuche abgelehnt werden, obwohl sie die formalen Kriterien erfüllen, stellt sich die Frage, ob es sich hier um eine blosse "Ermessenssubvention" handelt?

17.3652 ***n*** lp. **Knecht. Unnötige Statistikerhebungen bei kleinen patronalen Pensionskassen** (13.09.2017)

Die Statistikerhebungsverordnung sieht auch für die Pensionskassenstatistik eine obligatorische Erhebung vor. Davon sind grosse Pensionskassen ebenso betroffen wie kleine patronale Kassen. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele kleine Pensionskassen mit Bilanzsumme kleiner als 500 000 Schweizer Franken und kleiner als 1 000 000 Schweizer Franken müssen jährlich an solchen Erhebungen teilnehmen?

2. Welchen Mehrwert bringt die jährliche Erhebung bei allen noch so kleinen patronalen Kassen?

3. Könnte sich der Bundesrat ein Opting-out oder eine längere Erhebungskadenz für kleine patronale Kassen vorstellen?

17.3653 ***n*** lp. **Schmid-Federer. Behandlungsstrategie Gesuche Syrien II (Visaerleichterungen für Ehegatten und minderjährige Kinder von syrischen Staatsangehörigen, die in der Schweiz vorläufig aufgenommen wurden)** (13.09.2017)

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass Asylgesuche von Personen, deren Kernfamilie (Ehegatten und minderjährige Kinder) noch in Syrien ist (Syrien II) trotz der Behandlungsstrategie des SEM prioritär behandelt werden müssten?

17.3654 ***n*** Mo. **Bourgeois. Bei öffentlichen Ausschreibungen unsere wichtigsten Landessprachen berücksichtigen** (13.09.2017)

Ich fordere den Bundesrat auf, eine Änderung des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen und der entsprechenden Verordnung vorzulegen, die sicherstellt, dass öffentliche Ausschreibungen des Bundes in den wichtigsten Landessprachen erfolgen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Barazzone, Bauer, Bendahan, Chiesa, Clottu, de Buman, Derder, Feller, Glauser, Grin, Grüter, Hiltpold, Maire Jacques-André, Moret, Nantermod, Nicolet, Page, Piller Carrard, Reynard, Rime, Schneider Schüttel, Schwaab, Thorens Goumaz, Tornare, Wehrli (27)

17.3655 ***n*** Mo. **Schelbert. Tierwohlprogramm Weide für Kälber und Jung/Mastvieh** (13.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, wenn möglich per 1. Januar 2019 ein RAUS-Weide-Programm für männliche wie weibliche Kälber sowie für das Jung-/Mastvieh einzuführen und den Aufwand dafür fair abzugelten.

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Fricker, Glättli, Häsler, Mazzone, Thorens Goumaz (6)

17.3656 ***n*** lp. **Schelbert. Katastrophal hohe Ausfälle bei Tauben-Wettflügen? Folgen?** (13.09.2017)

Der Bundesrat stellte in der Antwort auf die Interpellation 17.3105 fest, dass es ihm an verlässlichen und vollständigen Informationen über die Einhaltung der Tierschutzbestimmungen an Taubenwettkämpfen gefehlt habe, weshalb er 2015 konkrete Schritte eingeleitet habe, um die Informationslage zu verbessern. Ernstzunehmende, aktuelle Berichte wie die Mitteilungen Schweizerischer Brieftaubensport-Verbands, die Statistik Swiss Sand Derby oder Berichte des Schweizer Tierschutzes STS von 2016 und 2017 sprechen von teilweise horrenden Ausfallraten von 30-50 Prozent von Tauben hiesiger Halter bei nationalen und internationalen Wettflügen. Das entspräche mehreren tausend Tieren in der knapp dreimonatigen Rennsaison.

Da jede andere Nutzung von Tieren bei derartigen Verlustzahlen richtigerweise sofort Gegenstand intensiver behördlicher Abklärungen und umgehender Einschränkungen oder Verbote wäre, wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was haben seine bisherigen Abklärungen hinsichtlich der Ursachen für die vermutlich sehr hohen Renntaubenverluste ergeben? Wann liegen die angekündigten, definitiven Informationen über das Einhalten der Tierschutzbestimmungen an Taubenwettkämpfen vor?

2. Wie viele der eingangs registrierten Tauben lebten am Ende der Rennsaisons 2016 und 2017 noch in den Schlägen der Besitzer? Wie hoch waren die durch die Wettflüge bedingten Ausfälle?

3. Wie hoch sind die Ausfälle junger, unerfahrener Tauben bei den vor der Rennsaison durchgeführten Trainingsflügen?

4. Wie beurteilt er unter Tierschutzgesichtspunkten den Auto-Transport von Tauben in Kisten über rund 950 km von Zürich an die Ostküste Englands, Fahrzeit etwa 11 Stunden, und das anschliessende Freilassen der Tiere für den Wettflug zurück in die Schweiz?

5. Bei einer geschätzten Fluggeschwindigkeit von etwa 60 km/h benötigen Tauben im Idealfall für diese Distanz mindestens 13-15 Stunden Flugzeit. Hält er diese Strapazen der Tiere für zumutbar? Wie fällt die vom TSchG geforderte Güterabwägung für solche Wettflüge aus?

6. Sollte der Bundesrat entgegen den Ankündigungen noch über keine klare Sachlage bezüglich Tierschutzrelevanz von Taubenwettflügen verfügen: Ist er bereit, im Interesse des Tierwohles bis zur Abklärung der Sachlage zumindest ein temporäres Verbot für Rennen über grössere Distanzen für die Saison 2018 zu verhängen?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Fricker, Glättli, Häsler, Mazzone, Thorens Goumaz (6)

17.3657 ***n*** Mo. **Page. Mehrwertsteuer. Beseitigung der Ungleichbehandlung von Sport- und Kulturvereinen** (13.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 21 Ziffer 14 des Mehrwertsteuergesetzes dahingehend anzupassen, dass Sport- und Kulturvereine in Bezug auf die Steuerausnahmen gleich behandelt werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Amstutz, Borloz, Bourgeois, Buffat, Bühler, Bulliard, Chevalley, Clottu, Glauser, Golay, Grin, Gschwind, Imark, Maire Jacques-André, Marchand, Nicolet, Nidegger, Pantani, Piller Carrard, Quadri, Reimann Lukas, Ruppen, Schneider Schüttel, Sollberger, Wehrli, Zuberbühler (27)

25.10.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3658 ***n*** Mo. **Maire Jacques-André. Mehr Transparenz bei den Preisen von «Bioprodukten»** (13.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch Massnahmen Anreize zu schaffen oder eine verpflichtende gesetzliche Grundlage auszuarbeiten, damit Unternehmen, die "Bioprodukte" vertreiben, die Margen in diesem Handelszweig veröffentlichen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bourgeois, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Piller Carrard, Reynard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (15)

17.3659 ***n*** lp. **Rytz Regula. Unterbruch des internationalen Güterverkehrskorridors in Rastatt. Lehren für die Zukunft?** (14.09.2017)

Die langanhaltende Sperrung der Rheintalbahn bei Rastatt in Deutschland hat den internationalen Personen und Güterverkehr empfindlich getroffen. Über 200 Güterzüge nutzen die Rheintalstrecke als Kernelement der europäischen Nord-Süd-Verbindung täglich. Neben der unmittelbaren Bewältigung der Situation ist es wichtig, Image-Schäden für die Verlagerungspolitik zu vermeiden und Lehren aus dem Vorfall zu ziehen.

Konkret stellen sich folgende Fragen:

1. Was sind die heute bekannten kurz- und langfristigen Folgen des Streckenunterbruchs in Raststatt für den internationalen Personen- und Güterverkehr und für die Versorgungssicherheit in der Schweiz?

2. Bestehen heute über die Landesgrenzen hinaus gültige Notfall- und Umleitungskonzepte für den internationalen Personen- und Güterverkehr auf der Schiene unter Einbezug aller verfügbaren Kapazitäten? Wenn Ja: Weshalb haben die Umleitungskonzepte nicht funktioniert? Wenn Nein: Sind solche Konzepte in Erarbeitung? Auf welcher rechtlichen Ebene müssen länderübergreifende Spielregeln festgehalten werden?

3. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, damit im Falle von zukünftigen Unterbrüchen rascher Alternativrouten (sei es in Deutschland oder in Frankreich) zur Verfügung stehen?

4. ist der Bundesrat insbesondere bereit, sich für ein flächendeckendes Tracking im internationalen Schienengüterverkehr einzusetzen und dabei die Chancen der Digitalisierung für das Umleitungs- Management zu nutzen?

5. Redundante Strecken mit gleichem Ausbaustandard sind für den Erfolg der europäischen Verlagerungspolitik entscheidend. Welche Anstrengungen werden unternommen, um die Umfahrungsstrecken bezüglich Zugslängen, Eckhöhen, Einsatz von Lokomotiven und in Deutschland sogar teilweise bezüglich Elektrifizierung zu harmonisieren?

6. Während in der Schweiz die Bautätigkeiten am Simplon und auf der Luino-Strecke aufeinander abgestimmt wurden, lässt die internationale Koordination von Baustellen zu wünschen übrig. Welche Anstrengungen werden unternommen, um die grenzüberschreitende Baustellenkoordination zu verbessern?

7. Ist der geplante Eröffnungstermin 2022 für die neue Rheintalstrecke unter den gegebenen Umständen noch zu halten?

Mitunterzeichnende: Candinas, Fricker, Glättli (3)

17.3660 ***n*** Mo. **Egger. Modellvorhaben Grundversorgung** (14.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Programm für die Erarbeitung und Unterstützung von zukunftsgerichteten Modellvorhaben der Grundversorgung in Kantonen, Regionen und Gemeinden zu lancieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Bourgeois, Brand, Candinas, Fluri, Gmür-Schönenberger, Graf-Litscher, Gschwind, Häsler, Marchand, Müller-Altermatt, Regazzi, Reynard, Vogler, Wehrli, Zuberbühler (18)

17.3661 ***n*** Mo. **Feri Yvonne. Werbebeschränkungen für Säuglingsanfangs- und Folgenahrungen** (14.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 41 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung "Werbebeschränkungen für Säuglingsanfangsnahrungen" auf Folgenahrungen bis zum Alter von zwölf Monaten auszudehnen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät (14)

17.3662 ***n*** Mo. **Zuberbühler. Die Möglichkeit der Kantone, Zivilstandsfälle zu veröffentlichen, soll wieder gegeben sein** (14.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesgrundlage zu schaffen, damit Kantone wieder die Möglichkeit haben, Zivilstandsfälle wie Geburten, Todesfälle, Trauungen und Eintragungen von Partnerschaften zu veröffentlichen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Ammann, Amstutz, Bigler, Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Burgherr, Burkart, Campell, Candinas, Carobbio Guscetti, Chiesa, Clottu, de Buman, de Courten, Dettling, Dobler, Egger, Egloff, Estermann, Eymann, Fässler Daniel, Feller, Flückiger Sylvia, Fluri, Frehner, Fricker, Giezendanner, Glanzmann, Glarner, Glauser, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Golay, Gössi, Graf-Litscher, Grin, Grüter, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Erich, Hess Hermann, Hess Lorenz, Hiltpold, Humbel, Hurter Thomas, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Landolt, Lohr, Lüscher, Martullo, Matter, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Nicolet, Nidegger, Page, Pantani, Pezzatti, Pfister Gerhard, Pieren, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Riklin Kathy, Ritter, Romano, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schelbert, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Streiff, Tuena, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Walliser, Walter, Wasserfallen, Wehrli, Wobmann, Zanetti Claudio (104)

17.3663 ***n*** Ip. **Ammann. Marktverzerrungen durch bundesnahe Betriebe** (14.09.2017)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat er davon Kenntnis, dass bundesnahe Betriebe im Bieterwettbewerb mit privaten Unternehmen Ingenieur- und weitere technische Dienstleitungen und Produktionskapazitäten zu Konditionen anbieten, die teilweise deutlich unter dem marktüblichen Niveau liegen?

2. Hat er davon Kenntnis, dass bundesnahe Betriebe am Arbeitsmarkt privaten Unternehmen bestens qualifizierte und erfahrene Ingenieure und technische Fachspezialisten abwerben mit offerierten Löhnen, die teilweise deutlich über dem marktüblichen Niveau liegen?

3. Wie stellt er sicher, dass dieses Verhalten von bundesnahen Betrieben nicht zu unerwünschten Marktverzerrungen führt?

4. Wie stellt er sicher, dass die bundesnahen Betriebe im Wettbewerb mit Privaten nicht von Privilegien, über die sie aufgrund ihrer staatsnahen Stellung verfügen, profitieren? Wie erfolgt bei den bundesnahen Betrieben die politisch erwünschte klare Abgrenzung dieser Leistungen für Dritte von den subventionierten Bereichen?

5. Verfügt er über Zahlen zum festgestellten unternehmensinternen Ausbau von Ingenieur-Kompetenzen und -Kapazitäten der bundesnahen Betriebe? Wie viele der knapp 5700 Stellen (+21%), welche die SBB seit 2007 zusätzlich aufgebaut hat, betreffenden den Bereich Ingenieure und technische Dienstleistungen? Und wie viele der zusätzlichen 70 Stellen der SOB seit 2011 (+14%) fallen in diesen Bereich?

17.3664 ***n*** Ip. **Rytz**
Regula. Geschwindigkeitsharmonisierung auf der Gott-

hardstrecke. Beitrag der SBB zur Energiestrategie 2050 (14.09.2017)

Ein Ziel der vom Volk beschlossenen Energiestrategie 2050 ist neben der Umstellung auf nachhaltige Energieversorgung auch die Steigerung der Energieeffizienz. Auch die SBB leisten dazu einen Beitrag und haben den Umstieg auf Bahnstrom aus 100 Prozent erneuerbarer Energie per 2025 beschlossen. Zudem soll die Energieeffizienz gesteigert und rund 20 Prozent des prognostizierten Jahresverbrauchs eingespart werden.

Einen wichtigen Einfluss auf die Energieeffizienz haben auch die Zuggeschwindigkeiten. Züge, die mit 200 km/h im Gotthard-Basistunnel (GBT) fahren, benötigen aufgrund des Luftwiderstandes etwa 25 Prozent mehr Energie als wenn sie mit 160 km/h verkehren würden. Dazu kommt eine unerwünschte Erwärmung. Der

Zeitgewinn beträgt im GBT mit 200 km/h etwa vier Minuten im Vergleich zu 160 km/h.

Trotz Ressourceneinsparung bei tieferen Geschwindigkeiten setzen die SBB am Gotthard auf eine Hochgeschwindigkeitsstrategie (zum Beispiel die geplanten "Superveloci" zwischen Zürich und Milano). Dies steht im Kontrast zur Unternehmensstrategie "Input SBB", die eine Harmonisierung der Geschwindigkeiten propagiert.

Die Begrenzung und Harmonisierung der Geschwindigkeiten ist nicht nur für die Energiebilanz positiv, sondern generiert auch Trassen für den Güterverkehr. So wurde nachgewiesen, dass Reisezüge im Halbstundentakt im Gotthardbasistunnel zwei zusätzliche Güterzugtrassen pro Stunde freispielen, wenn sie mit einer Geschwindigkeit von 160 km/h unterwegs sind und nicht mit 200 km/h. Diese Kapazitäten sind für die gesetzlich vorgeschriebene Verlagerung von grosser Bedeutung. Zudem wird mit tieferen Geschwindigkeiten die Fahrplan-Stabilität erhöht. Aus diesem Grund sind Eurostar-Züge, die auf offener Strecke über 300 km/h erreichen, im Kanal-Tunnel mit 160 km/h unterwegs.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Wie positioniert sich der Bundesrat in der Güterabwägung zwischen schnellen Reisezeiten im Personenverkehr (Hochgeschwindigkeitsstrategie der SBB auf der Gotthardstrecke) und den Bedürfnissen des Güterverkehrs, der Energieeffizienz und der Fahrplanstabilität? Was sind seine Prioritäten und was sind seine Vorgaben an die SBB im Rahmen der Fernverkehrsstrategie und der Infrastrukturplanung?

2. Ist der Bundesrat gewillt, der SBB den Auftrag zu erteilen, das Geschwindigkeitsregime der Reisezüge im Gotthardbasistunnel auf 160 km/h auszurichten?

Mitunterzeichnende: Fricker, Glättli (2)

17.3665 ***s*** Mo. **Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR. Verzicht auf die Revision des Steuerstrafrechts** (14.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf die Vorlage Revision des Steuerstrafrechts, die er vom 29. Mai 2013 bis zum 30. September 2013 in die Vernehmlassung gegeben und am 4. November 2015 zurückgestellt hat, definitiv zu verzichten.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

17.3666 ***n*** Mo. **Burkart. Das Rechtsvorbeifahren auf Autobahnen und Autostrassen erlauben. Schaffung von Rechtssicherheit durch die Lockerung und Klärung der Bestimmungen über das Rechtsvorbeifahren** (18.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 36 Absatz 5 der Verkehrsregelnverordnung (SR 741.11; VRV) so anzupassen, dass das Rechtsvorbeifahren auf Autobahnen und Autostrassen generell zugelassen ist. Das Verbot des Rechtsüberholens soll hingegen beibehalten werden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Ammann, Amstutz, Bauer, Bigler, Borloz, Brunner, Büchel Roland, Burkart, Campell, Clottu, Dettling, Eichenberger, Estermann, Feller, Flückiger Sylvia, Glarner, Gössi, Guhl, Jauslin, Landolt, Merlini, Müller Thomas, Müller-Altermatt, Müri, Pezzatti, Portmann, Regazzi, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rime, Ritter, Salzmann, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Steinemann, Tuena, Vitali, Vogler, Walti Beat, Wasserfallen, Wehrli, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (46)

01.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

17.3667 ***n*** Mo. **Quadranti. Statistische Erfassung von "hate crimes" aufgrund vermuteter oder tatsächlicher sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck oder Geschlechtsmerkmalen** (18.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, "hate crimes" gegenüber den im Titel erwähnten Personenkreis statistisch zu erfassen. Die Erhebung dieser Daten ist notwendig um zu sehen, ob es in der Schweiz diesbezüglich tatsächlich ein Problem gibt. Ein Problem muss als solches erkannt sein, um es lösen zu können. Und um ein Problem gerade in diesem Bereich zu erkennen, braucht es Zahlen.

Mitunterzeichnende: Flach, Fricker, Landolt, Naef, Portmann, Vogler, Vogt (7)

17.3668 ***n*** Ip. **Fricker. Deckt der Strassenverkehr seine Unfall- und Unfallfolgekosten selbst?** (18.09.2017)

Die Jahresstatistik der Strassenverkehrsunfälle basierend auf dem Strassenverkehrsunfall-Register des Astra zeigt: Im motorisierten Strassenverkehr kam es 2016 bei Unfällen zu 3785 Schwerverletzten und 216 Unfalltoten. Dazu kommt eine Vielzahl weniger tragischer Unfälle mit diversen weniger schweren Verletzungen. Diese Unfälle führen sicherlich zu relevanten Kostenfolgen. Es wäre wünschenswert, wenn diese möglichst nach dem Verursacherprinzip bewältigt würden. Kostenwahrheit im Verkehr setzt einen wichtigen Anreiz beim Mobilitätsverhalten und der Wahl des Verkehrsmittels.

1. Deckt der motorisierte Strassenverkehr im Sinne des Verursacherprinzips die von ihm verursachten Unfall- und Unfallfolgekosten vollumfänglich (inkl. Erwerbsausfall und Langzeitfolgen wie Invalidität und dauernde Erwerbsunfähigkeit, Polizei- und Rechtsfolgekosten und administrative Kosten, welche bei Versicherungen anfallen)?

2. Wenn nein: Wie hoch ist der Deckungsgrad?

3. Welche Kosten werden auf die Allgemeinheit überwälzt und wie hoch sind sie?

4. Inwiefern trägt die Allgemeinheit über die Invalidenversicherung (IV), die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) sowie die Unfallversicherungen Kosten von Strassenverkehrsunfällen mit, weil die Prämienmodelle dieser Versicherungen das Mobilitätsverhalten und die Verkehrsmittelwahl der Versicherten nicht berücksichtigen?

5. Warum werden nicht sämtliche Kosten den Verursachern auferlegt?

6. Falls entsprechende Grundlagen fehlen: Ist der Bundesrat bereit, diese Datengrundlagen zu erheben?

7. Was tut der Bund, um die externalisierten Unfall- und Unfallfolgekosten zu internalisieren?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Hardegger, Marti, Mazzone, Quadranti, Rytz Regula, Schelbert, Semadeni, Thorens Goumaz (14)

17.3669 *n* Ip. **Schneider-Schneiter. Freihandelsabkommen der Schweiz. Für alle Exporteure nutzbar machen** (18.09.2017)

Die Schweiz verfügt über eines der breitesten Netze an Freihandelsabkommen (FHA) weltweit: eine wichtige Voraussetzung für unsere international ausgerichtete Wirtschaft, insbesondere wenn die globalen Vorzeichen eher auf Protektionismus stehen. Dabei ist es aber wichtig zu wissen, wie Schweizer Unternehmen tatsächlich von den hochkomplexen und sehr unterschiedlichen Abkommen profitieren.

Heute fehlt eine Übersicht darüber, welche FHA gut genutzt werden, wo bestimmte Branchen noch Nachholbedarf haben oder wo nachverhandelt werden soll. Einzelne Analysen deuten auf tiefe Nutzungsraten von einigen FHA hin. Viele KMU haben zudem schlicht nicht die Ressourcen, sich mit den Vertragswerken und ihren Chancen auseinanderzusetzen. Für andere sind die Zolleinsparungen zu tief im Verhältnis zum Aufwand, den sie mit der Abwicklung der zusätzlichen Zollformalitäten haben. Dabei ist gerade die KMU-geprägte Schweizer Volkswirtschaft darauf angewiesen, dass auch kleinere Firmen die Vorteile des internationalen Handels nutzen können.

Ich bitte den Bundesrat dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Analysiert der Bund welche wirtschaftlichen Auswirkungen die einzelnen FHA auf Ebene der Firmen und über die reine Warenhandelsstatistik hinaus haben?

2. Wie viel Aufwand wird für die Umsetzungskontrolle und -begleitung sowie die Modernisierung der bestehenden FHA betrieben, im Vergleich zum Aufwand, welcher die Verhandlung eines neuen FHA mit sich bringt?

Vor dem Hintergrund der möglicherweise tiefen Nutzungsrate bei gleichzeitig steigender Wichtigkeit von FHA:

3. Gedenkt der Bund, Schweizer Unternehmen - insbesondere KMU - in Zukunft noch stärker dabei zu unterstützen, die Möglichkeiten von bestehenden FHA auszunutzen?

Wenn ja, mit welchen konkreten Massnahmen?

Werden auch mögliche Nachverhandlungen im Bereich der Ursprungsregeln ins Auge gefasst?

4. Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Bund, die Nutzungsrate der FHA zu erhöhen?

17.3670 *n* Ip. **Thorens Goumaz. Unerträgliche Misshandlungen in der Schweinehaltung: Wie kann eine Verbesserung der Situation erreicht werden?** (18.09.2017)

Im Kanton Waadt hat die Stiftung MART Fälle von unerträglichen Misshandlungen in der Schweinehaltung gemeldet. Der Staatsrat hat endlich beschlossen, Massnahmen zu ergreifen, um diese Fälle zu sanktionieren und die Situation in der Schweinehaltung zu verbessern. Diese Vorkommnisse haben gezeigt, wie skandalös wir die Schweine behandeln, die auf unserem Teller landen, und wie schlecht die Kontrollen funktionieren, denn es sind die wiederholten Interventionen einer NGO und nicht die amtlichen Kontrollen, die diese unzulässigen Praktiken enthüllt haben.

Deshalb bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Beurteilt der Bundesrat die Kontrolle von Haltungsbetrieben, insbesondere von Schweinehaltungsbetrieben, im Kanton Waadt und andernorts als ausreichend?

2. Wäre eine Verschärfung der bundesrechtlichen Bestimmungen gerechtfertigt, um sie zu stärken?

3. Müssten die Kontrollen nicht systematisch unangemeldet erfolgen, damit sie wirksam sind?

4. Müssten Tierschutzorganisationen nicht daran beteiligt sein, um so die Glaubwürdigkeit zu erhöhen?

5. Die Konsumentinnen und Konsumenten waren zutiefst schockiert über die unwürdigen Haltungsbedingungen für Schweine, die nach dem Bundesrecht zulässig sind, obwohl dieses revidiert wurde. Besteht nicht eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung von Rindern und Schweinen, insbesondere hinsichtlich Platzverhältnissen, Ausstattung der Stallungen und Auslauf?

6. Entspricht nach der Ansicht des Bundesrates eine Tierhaltung, bei der Tiere das Tageslicht nie zu sehen bekommen, keinen Auslauf haben, auf Boden ohne Stroh in einem engen Raum von 1 Quadratmeter pro Tier bei manchmal extremen Temperaturen und ohrenbetäubendem Lärm ausharren müssen, der Würde und dem Wohlergehen der Tiere, wie sie insbesondere in Artikel 3 Buchstaben a und b des Tierschutzgesetzes definiert sind?

7. Ist der Bundesrat bereit, die betreffenden Verordnungsbestimmungen zu verbessern, damit endlich eine artgerechte Tierhaltung sichergestellt werden kann?

8. Der Kanton Waadt hat Anforderungen an die Ausbildung von Schweinehalterinnen und Schweinehaltern und an die Anwesenheit auf dem Betrieb erlassen. Müssten solche Anforderungen nicht auf Bundesebene und damit in allen Kantonen verbindlich gemacht werden?

9. Erachtet der Bundesrat - mit Blick auf die wiederholten Verstösse und die festgestellten Wiederholungsfälle -, dass die Verstösse gegen die Bestimmungen zur Tierhaltung angemessen bestraft werden und eine ausreichend abschreckende Wirkung erzielt wird?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert (11)

17.3671 *n* Ip. **Vogt. Übernahmen schweizerischer Unternehmen durch chinesische Staatsfirmen. Sind Investitionen durch ausländische Staatsbetriebe für die Schweiz wichtig? Besteht und was nützt der Schweiz Reziprozität?** (18.09.2017)

Die Stellungnahmen des Bundesrates zu den Interpellationen 17.3387 und 17.3388 geben Anlass zu folgenden Fragen:

1. Wann wird der Bundesrat den Bericht bzw. die Berichte in Erfüllung der Postulate 12.4172 und 15.3880 vorlegen (angenommen am 18. September 2014 bzw. am 18. Dezember 2015)? Wird der Bundesrat bei der Erfüllung dieser Postulate auch auf die Besonderheiten eingehen, die sich aus wirtschaftlichen Aktivitäten ausländischer staatsnaher Unternehmen ergeben (wie die Möglichkeiten der politischen Einflussnahme)?

2. Der Bundesrat hält fest, dass die Offenheit der Schweiz gegenüber Investitionen aus dem Ausland für den Wirtschafts-

standort Schweiz zentral sei (Zufluss von Kapital und Know-how). Wie begründet er seine Aussage, dass die Offenheit im Besonderen auch gegenüber Investitionen staatlicher Unternehmen wichtig sei? Ist er der Ansicht, dass ein erheblicher Teil ausländischer Direktinvestitionen in der Schweiz von staatlichen oder staatsnahen Unternehmen getätigt werde und, wenn das zutrifft, dass dies volkswirtschaftlich und staatspolitisch sinnvoll sei?

3. Der Bundesrat erwähnt das Diskriminierungsrisiko für Schweizer Direktinvestitionen im Ausland (Investitionen privater Unternehmen, wohl verstanden, nicht des schweizerischen Staates!). Können schweizerische Unternehmen diskriminierungsfrei in China investieren und sich sonst wirtschaftlich betätigen? Ist, mit anderen Worten, die Reziprozität gewährleistet? Falls nein, was ist der Stand der Bemühungen des Bundesrates, für solche Reziprozität zu sorgen? Nächste Schritte, Zeitplan? Ist er bereit, bis zur Erlangung der vollständigen Reziprozität Übernahmen schweizerischer Unternehmen durch chinesische Staatsbetriebe einzuschränken (bzw. die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen vorzuschlagen) oder sonst Massnahmen zu ergreifen, um die Reziprozität zu erzwingen? Ist er bereit, Übernahmen schweizerischer Unternehmen durch chinesische Staatsbetriebe einzuschränken (bzw. die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen vorzuschlagen) oder sonst Massnahmen zu ergreifen, sobald feststeht, dass Reziprozität nicht zu erlangen ist?

4. Was nützt der Schweiz die Reziprozität (also das Recht, Gleiches im Ausland zu tun), wenn die Verstaatlichung und die Wettbewerbsverzerrungen der Schweizer Wirtschaft uns hier in der Schweiz schaden?

01.11.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3672 ***n*** lp. **Feller. Warum baut die Post erneut ihre Dienstleistungen zum Nachteil der Presse ab?** (18.09.2017)

Die Post hat kürzlich beschlossen, die Tarifbestimmungen und das Höchstgewicht für Fremdbeilagen in Zeitungen auf den 1. Januar 2018 anzupassen. Bisher beträgt der Preis 11 bis 15 Rappen ohne Gewichtsbegrenzung. Ab dem 1. Januar 2018 wird der Preis immer noch zwischen 11 bis 15 Rappen liegen, aber das Höchstgewicht wird 50 Gramm sein. Ausserdem darf die Beilage nicht schwerer als die Zeitung selbst sein. Diese neuen Informationen stammen aus der Broschüre "Anpassungen der Dienstleistungen der Post CH AG für Geschäftskunden per 1. Januar 2018".

Konkret werden die Dienstleistungen der Post ohne Tarifausgleich zum Nachteil der Zeitungen abgebaut. Damit wird es künftig weniger interessant sein, Zeitungen Werbeprospekte beizulegen, was nachteilige Auswirkungen auf die Werbeeinnahmen der Zeitungen haben wird.

Die Presse durchlebt gerade eine wirtschaftlich schwierige Zeit, insbesondere infolge des Rückgangs an Werbeeinnahmen; da erscheint die Entscheidung der Post zumindest ungelegen zu kommen. Immerhin spielt die Presse eine entscheidende Rolle für das Funktionieren der Demokratie, und sie trägt massgebend zu einer kritischen Auseinandersetzung der Information und zur Meinungsbildung bei.

1. Erachtet der Bundesrat die Entscheidung der Post mit Blick auf die gegenwärtigen Schwierigkeiten der Presse als angebracht?

2. Müsste die Post in Anbetracht ihrer Stellung als öffentliches und bundeseigenes Unternehmen in ihren Entscheidungen die im allgemeinen Interesse liegende Rolle der Presse nicht mehr berücksichtigen?

3. Erwägt die Post mittelfristig weitere Änderungen ihrer Dienstleistungen oder Tarifbestimmungen, die direkt oder indirekt eine negative Auswirkung auf die Presse haben können?

17.3673 ***n*** lp. **de la Reussille. Lohndumping in Partnerfilialen der Post: Wie können kleine Geschäfte und ihre Angestellten geschützt werden?** (18.09.2017)

Seit einigen Jahren - und seit einigen Monaten noch verstärkt - schliesst die Post Poststellen und eröffnet stattdessen Postagenturen in lokalen Geschäften (oder Partnerfilialen, wie sie nun genannt werden). Diese Postagenturen begnügen sich nicht damit, nur noch eine begrenzte Anzahl von Leistungen zu erbringen (fünf bis sechs gegenüber etwa 30 in traditionellen Poststellen) und Umstrukturierungen oder sogar Stellenabbau vorzunehmen, sondern sie betreiben auch Lohndumping. Die Post bezahlt nämlich keinen Lohn an die verantwortlichen Angestellten, sondern nur eine Vergütung, was es der Post ermöglicht, mit geringen Kosten Arbeitskräfte auszubeuten. Kürzlich berichtete RTS in einem Bericht, dass die Post den Ladenbesitzern eine Partnerschaft verspricht, mit der sie ihre Tätigkeiten aufrechterhalten oder sogar ausbauen können. Tatsächlich trifft dies jedoch nicht zu, denn viele Ladenbesitzer, die eine Postagentur betreiben, mussten ernüchtert feststellen, dass sich die Versprechen der Post nicht erfüllen. In der erwähnten Sendung wurde ebenso gezeigt, dass eine Angestellte, die zuvor bei der Schliessung der Poststelle von der Post entlassen worden war, in einem dieser kleinen Geschäfte, das eine Postfiliale betreibt, angestellt wurde und einen Viertel ihres vorherigen Lohns als Postangestellte erhielt. Die Entlöhnung dieser Angestellten kostete dieses kleine Geschäft jedoch mehr als die von der Post ausbezahlte Vergütung, daher musste sie entlassen werden.

1. Lohndumping ist gesetzeswidrig. Kann der Bundesrat daher den Nationalrat darüber informieren, was er unternimmt, um diese Form von Dumping zu bekämpfen, beispielsweise indem er durchsetzt, dass den Angestellten der Postagenturen ein vergleichbarer Lohn wie Postangestellten ausgezahlt wird?

2. Wird der Bundesrat in Zukunft vor diesem Hintergrund immer noch diese Postagenturen unterstützen, trotz der Bedingungen, die gegen das Arbeitsrecht verstossen?

3. Kann der Bundesrat Auskunft darüber geben, welche Politik er in Bezug auf die Bekämpfung von Lohndumping betreiben und umsetzen will und wie er das durch die Schliessung von Poststellen verursachte Lohndumping verurteilen und es bekämpfen will?

Mitunterzeichnende: Glättli, Maire Jacques-André, Mazzone, Reynard (4)

17.3674 ***n*** lp. **Munz. NFP 64 Nanotechnologie. Grosse Wissenslücken in wichtigen Teilaspekten festgestellt** (18.09.2017)

Der Schlussbericht des NFP 64 Nanomaterialien betont die Chancen dieser Technologie, doch er konstatiert: "Gleichzeitig zeigt das NFP 64 - und das ist genau so wichtig - aber auch deutlich auf, wo weiterhin Wissenslücken bestehen und zusätzliche Forschungsanstrengungen unabdingbar sind". Nachhaltige Innovation und Sicherheitsforschung müsse Hand in Hand gehen, heisst es weiter.

Risikobehaftete Nanomaterialien werden bereits kommerziell eingesetzt. Wissenslücken müssen rasch angegangen und Risiken geregelt werden. Gemäss Professor Peter Gehr, Präsident des NFP 64, fehlen Langzeitstudien zu den Auswirkungen von Nanopartikeln auf Körper und Umwelt. Ebenso wenig sei erforscht, wie sie in Umweltorganismen angereichert und entlang der Nahrungskette weitergegeben werden oder wie Böden und Bodenmikroorganismen auf Nanomaterialen in der Landwirtschaft reagieren könnten.

"Sollten in naher Zukunft nanopartikelhaltige Produktionsmittel auf den Markt drängen, kommt auf die zulassenden Behörden hier einiges an Kopfzerbrechen zu", heisst es dazu im Schlussbericht.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Der Schlussbericht stellt fest, dass weiterhin ein grosser Forschungs- und Reglementierungsbedarf besteht. Die Forschenden sehen die Politik in der Pflicht. Gibt es eine Übersicht zu den weiteren Schritten, den Zuständigkeiten und den Priorisierungen?

2. Gibt es einen Zeitplan und eine Zuständigkeit für die Bearbeitung der dringendsten Fragestellungen, insbesondere:

a. Die Neubewertung von Nano-Silikapartikeln, die in Nahrungsmitteln bereits verbreitet als Lebensmittelzusatzstoff (E 551) eingesetzt werden und die gemäss NFP 64 das Immunsystem des Darms beeinflussen und Entzündungen in den Darmepithelzellen verursachen können?

b. Abklärungen zum Gefährdungspotential von Silbernanopartikeln, die aus Publikumsprodukten freigesetzt werden und Zellfunktionen stören können?

c. Nanotubes sind langlebiger als bisher angenommen. Welche regulatorischen Massnahmen und Produktionsstandards werden daraus abgeleitet?

3. Das NFP 64 sieht die Politik in der Pflicht, für die Risikobeurteilung international anerkannte Standardmethoden und Testgeräte zu entwickeln, bevor der Schritt zur kommerziellen Anwendung gemacht werden könne. Wie soll die internationale Zusammenarbeit angegangen werden und wie werden internationale Rechtsnormen ins Schweizer Recht überführt?

Mitunterzeichnende: Friedl, Graf Maya, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät (16)

17.3675 ***n*** lp. **Munz. Ungenügende Kapazitäten für praxisnahe Forschung und Entwicklung im Bereich Tierwohl der Nutztiere** (18.09.2017)

Das Landwirtschafts- und Tierschutzgesetz stellen hohe Anforderungen an eine tierfreundliche Nutztierhaltung. Mit Direktzahlungen werden für das Tierwohl "Besonders tierfreundliche Stallsysteme" (BTS)

und "Regelmässiger Auslauf im Freien" (RAUS) gefördert. Die Ansprüche seitens Detailhandel und Konsumentinnen und Konsumenten sind bezüglich Tierwohl zunehmend hoch angesetzt.

Früher war die Schweiz in der Entwicklung tierfreundlicher Haltungssysteme führend. Heute sind die zuständigen Institutionen des BLV hauptsächlich noch mit der Prüfung und Zulassung von Einrichtungen beschäftigt. Für die Abklärung von praxisnahen, angewandten Fragestellungen bestehen nur wenige Kapazitäten.

Zu Tiertransporten und Schlachtanlagen wird weltweit viel publiziert. Die entsprechenden Ergebnisse aber sind für die spezifisch schweizerischen Verhältnisse oft nicht anwendbar. Daher drängt sich eine starke, auf Schweizer Verhältnisse ausgerichtete praxisrelevante Forschung und Entwicklung in den Bereichen Transport und Schlachtung von Nutztieren auf.

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Institutionen befassen sich in der Schweiz mit der Forschung im Bereich Nutztiere? Wie hoch ist die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung? Wieviel Mittel für die Tierwohlforschung werden in der Schweiz eingesetzt und wie hat sich dieser Betrag in den letzten Jahren entwickelt?

2. Welche Fragestellungen bezüglich Tierwohl wurden von diesen Institutionen in den vergangenen fünf

Jahren bearbeitet? Welche Kosten entstanden dadurch für Bund und Kantone? Zu welchen Ergebnissen und Verbesserungen in Haltung, Fütterung, Transport, Schlachtung usw. von Nutztieren führten diese Untersuchungen?

3. Teilt er die Ansicht, dass mehr praxisnahe und angewandte Forschung im Bereich Tierwohl hinsichtlich tierfreundlicher Haltung, Transport und Schlachtung von Nutztieren erforderlich wäre?

4. Wie will er dem Ruf zur Weiterentwicklung einer praxisnahen Nutztierforschung gerecht werden und die Entwicklung von tierfreundlichen Produktionssystemen fördern? Könnte ein Kompetenzzentrum für das Tierwohl der Nutztiere, in dem insbesondere auch praxisnahe Fragen der Tierschutzkonformität von Transporten und der Schlachtung bearbeitet würden, diese Lücke schliessen?

Mitunterzeichnende: Bulliard, Friedl, Graf Maya, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Piller Carrard, Ritter, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät (19)

17.3676 ***s*** lp. **Maury Pasquier. Invalidenversicherung. Juristische Strenge und Härtefälle** (18.09.2017)

Ein im letzten März in der Westschweizer Presse veröffentlichter Artikel über die prekäre Situation einer jungen Genferin mit einer schweren Behinderung löste eine enorme Welle der Solidarität aus und in der Folge wurde eine Petition beim Grossen Rat des Kantons Genf eingereicht. Am 31. August hat der Grosse Rat diese Petition einstimmig an den Staatsrat weitergeleitet.

Die betroffene junge Frau kann keine IV-Rente mehr beziehen, weil ihre Eltern - die seit jeher in Genf arbeiten und Steuern bezahlen - vorübergehend ihren Wohnsitz ins benachbarte Frankreich verlegt haben, um ihre Tochter im Rollstuhl besser betreuen zu können. Sie selbst kann jedoch ihren Wohnsitz nicht in Genf wählen, beispielsweise bei ihrer Grossmutter, denn obwohl sie schon volljährig ist, ist sie nicht urteilsfähig und eine Heimplatzierung begründet für sich allein keinen Wohnsitz. Die Bestellung eines Beistands hat daran nichts geändert, der zivilrechtliche und verwaltungstechnische Wohnsitz wird von den Sozialversicherungen nicht anerkannt. Ohne die IV-Rente und sonstige Unterstützung ist diese junge Frau nun kurz davor, ihren Platz in einer Genfer Einrichtung zu verlieren, die ihren Bedürfnissen entspricht. In dieser Einrichtung wird sie seit ihrer Kindheit ambulant betreut und hat dort sowohl mit anderen Bewohnerinnen und Bewohnern als auch mit den betreuenden Personen enge Beziehungen geknüpft.

Der zuständige Staatsrat sowie das Bundesamt für Sozialversicherungen, die ersucht wurden, zu diesem Fall Stellung zu neh-

men, waren der Meinung, dass das geltende Recht eingehalten wurde.

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass die strenge Anwendung von Gesetzen und Richtlinien im vorliegenden Fall zu einem Härtefall führt, da eine Person mit einer schweren Behinderung Gefahr läuft, nicht mehr an dem Ort leben zu können, an dem sie seit jeher gelebt hat und der ihren Bedürfnissen entspricht.

2. Fordern das geltende Recht und die Rechtsprechung wirklich, dass eine volljährige, nicht urteilsfähige Person gezwungen ist, ihr ganzes Leben bei ihren Eltern zu leben, unabhängig von ihrer gesundheitlichen und finanziellen Situation und ihren emotionalen Bindungen?

3. Falls ja, ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass sich eine Änderung der bestehenden Bestimmungen aufdrängt? Falls nein, ist er bereit, die kantonalen Behörden aufzufordern, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um dieser jungen Frau ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen?

Mitunterzeichnende: Berberat, Comte, Cramer, Hêche, Seydoux (5)

17.3677 ***s*** Ip. **Rieder. Murgang-Vorhersage. Wie weit ist der Bund?** (19.09.2017)

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie weit ist die Murgang-Vorsorge in der Schweiz?

2. Wurde die Idee einer schweizweiten Murgang-Vorhersage analog des bestehenden Lawinenbulletins bereits einmal geprüft und falls ja, wie wird dessen Wirksamkeit beurteilt?

3. Teilt er die Auffassung, dass namentlich unterhalb vergletscherter Einzugsgebiete der Bau von Wasserkraftdämmen prioritär gefördert werden sollte, um die Bevölkerung vor künftigen Murgangrisiken durch auftauenden Permafrost zu schützen?

4. Ist er bereit, eine schweizweite Murgang-Vorhersage zu initiieren und die Murgang-Gefahrenstufen auf dem Naturgefahrenportal des Bundes zu veröffentlichen?

Mitunterzeichnende: Baumann, Dittli, Engler, Ettlin Erich, Fournier, Häberli-Koller, Hefti, Hegglin Peter, Luginbühl, Vonlanthen (10)

17.3678 ***s*** Ip. **Eder. Tarmed und ärztliche Präventionsleistungen** (19.09.2017)

In Zusammenhang mit der Nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten 2017-2024 (NCD-Strategie) und der beschlossenen Anpassung des Tarmed bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er den offensichtlichen Widerspruch zwischen den Zielen der NCD-Strategie, die Präventionsleistungen fördern und finanzieren will, und der Tarmed-Anpassung mit einer limitierten

Grundkonsultation, die eine Einschränkung von ärztlichen Präventionsleistungen bedeutet?

2. Was versteht er unter einer sachgerechten Vergütung der ärztlichen Präventionsleistung gemäss Massnahmenplan der NCD-Strategie?

3. Wie will er sicherstellen, dass Patientinnen und Patienten die notwendigen Präventionsleistungen im Rahmen der ärztlichen Grundversorgung erhalten?

4. Wie beurteilt er die offensichtlichen Widersprüche zum Ausbildungskonzept PROFILES an den medizinischen Fakultäten, welches 2017 verabschiedet wurde und 2020 eingeführt wird?

Mitunterzeichnende: Dittli, Ettlin Erich, Stöckli (3)

17.3679 ***s*** Mo. **Maury Pasquier. Überlebende Partnerinnen sind ganz normale Witwen** (19.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 13a Absatz 2 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) und alle weiteren massgeblichen Bestimmungen anzupassen, damit Partnerinnen in Bezug auf die Witwenrente Witwen gleichgestellt werden.

Mitunterzeichnende: Berberat, Bruderer Wyss, Comte, Cramer, Savary, Seydoux (6)

17.3680 ***n*** Ip. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Wie engagiert sich die Schweiz an den EU-Aussengrenzen?** (19.09.2017)

Das Schengen-Abkommen sieht vor, dass die EU ihre Aussengrenzen kontrolliert, während innerhalb der Mitglieder freier Binnenverkehr herrscht. Als eine der Massnahmen zum Schutz der Aussengrenzen gilt die operative Zusammenarbeit, die durch die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (früher Frontex) organisiert wird. Die Schweiz bezahlt für den Schutz der Aussengrenzen viel Geld. Unsere Fragen:

1. Welches sind die Pflichten der EU und der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache zur Sicherung der EU-Aussengrenzen?

2. Was unternimmt die Europäische Agentur für Grenz- und Küstenwache gegen illegale Grenzübertritte, gegen Schlepper, gegen die Völkerwanderung in die EU sowie für die Abwehr von Kriminaltouristen?

3. Welche Aufgaben hat die Schweiz in diesem Bereich?

4. Wie viel Geld bezahlt die Schweiz jährlich an die EU für die Bemühungen zum Schutz der Aussengrenzen (inkl. Fonds / sowie für Datenbanken zum Zweck der Migrationssteuerung und Grenzkontrolle, z.B. Schengener Informationssystem (SIS), Visa-Informationssystem (VIS), Eurodac und zur Sicherstellung der ordnungsgemässen Umsetzung der Schengen- und Dublin-Verordnungen)?

5. Wie viele Stellenprozente beschäftigen sich auf Bundesebene mittlerweile mit der Thematik und was sind die Kosten, die in der Schweiz dafür anfallen?

6. Wer oder welche Massnahmen sind nach Einschätzung des Bundesrats dafür verantwortlich, dass im Juli/August 2017 die Zahlen der Menschen, die das Mittelmeer nach Europa überqueren wollten, um gegen 90 Prozent eingebrochen sein sollen?

7. Wie beurteilt der Bundesrat die im Rahmen des Wahlkampfes in Deutschland getätigten Aussagen, wonach die EU-Aussengrenzen gar nicht geschützt werden können?

Sprecher: Arnold

17.3681 ***n*** Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Stopp der Ausbreitung des radikalen Islams in der Schweiz!** (19.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen und Massnahmen zu ergreifen, welche sicherzustellen, dass:

1. Islamische Gebetshäuser, Organisationen und weitere Institutionen, welche in irgendeiner Art und Weise die Verbreitung oder Vertretung des Islams oder von Muslimen fördern oder wahrnehmen, weder direkt noch indirekt aus dem Ausland finanziert werden können;

2. Alle Moscheen in unserem Land bekannt sind sowie überwacht werden und die Behörden bei jeglicher Verletzung der schweizerischen Rechtsordnung sofort einschreiten und deren sofortige Schliessung verfügen müssen;

3. Sämtliche betroffenen und für die Sicherheit unserer Bevölkerung verantwortlichen Behörden auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesstufe einen raschen und uneingeschränkten Informationsaustausch im Zusammenhang mit der Erkennung, Identifizierung, Überwachung und Verfolgung von radikalen Islamisten aufbauen und betreiben;

4. Den Behörden auf Kantons- und Bundesstufe effektiv genügend ausgebildete Spezialisten mit den notwendigen Kenntnissen relevanter Sprachen und des Islams zur Verfügung stehen, welche Moscheen und Imame überwachen können;

5. Schweizer Botschaften und das Staatssekretariat für Migration keine Visa an ausländische Imame, welche zum Zwecke des Predigens in Schweizer Moscheen temporär einreisen wollen, ausstellen dürfen.

Sprecher: Wobmann

17.3682 ***n*** lp. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Ist der Stellenmarkt bereit für die Vermittlung von vorläufig Aufgenommenen?** (19.09.2017)

Etwas mehr als die Hälfte der Arbeitslosen in der Schweiz sind Ausländer. Im 2. Quartal 2017 betrug die Erwerbslosenquote bei den Staatsangehörigen aus Drittstaaten hohe 13 Prozent. Gemäss einer Medienmitteilung sowie einer neuen Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA, Art. 10a) beabsichtigt der Bundesrat trotzdem, auch alle vorläufig Aufgenommenen durch die Kantone, respektive deren RAV, in den Arbeitsmarkt vermitteln zu lassen. Damit würde faktisch eine "staatliche Stellenvermittlung, weitgehend an Ausländer", geschaffen. In diesem Zusammenhang stellen sich grundsätzliche Fragen:

1. Eine wirtschaftliche Selbständigkeit dürfte erfahrungsgemäss nur bei einem verschwindend kleinen Teil der vorläufig aufgenommenen Personen zu erreichen sein. Wie hoch wäre die aktuell zu vermittelnde Anzahl vorläufig Aufgenommener und wie schätzt der Bund die Erfolgsquote dieser Massnahme bei vorläufig Aufgenommenen ein (Anzahl erfolgreiche Stellenvermittlungen)?

2. Wie hoch sind die Mehraufwände und Kosten, die den Kantonen mit dieser Massnahme aufgebürdet werden und zwar für die Kompetenzerfassung, Abklärungen, Schulung, Integrationskurse an vorläufig Aufgenommene, die Stellenvermittlung, das Monitoring sowie die Meldung der Resultate ans SEM usw.?

3. Wie wird die Wirkung der Bemühungen von Bund und Kantonen, den vorläufig Aufgenommenen mit einem Millionenaufwand Arbeitsplätze zu vermitteln, auf die zunehmende Zahl stellenloser Schweizer über 50 eingeschätzt?

4. Ist es bei den heute geltenden Mindestlöhnen und Gesamtarbeitsverträgen in zahlreichen Branchen realistisch, mit Tausenden Stellen für vorläufig Aufgenommene zu rechnen?

5. Ist der Bundesrat bereit, die nötigen gesetzlichen Anpassungen (z.B. Herabsetzung oder Verbote von Mindestlöhnen) in der Wirtschaft vorzunehmen, um damit Tausende von "1500- oder 2000-Franken-Jobs" zu ermöglichen?

6. Teilt er die Einschätzung der SVP, dass mit "Niedriglohn-Jobs" eine neue Schicht von "Working-Poor" geschaffen wird, die trotz allen Investitionen in sie zusätzlich noch von Sozialhilfe leben muss?

7. Wäre es langfristig für alle Beteiligten nicht gescheiter, die möglichst baldige Rückkehr von vorläufig aufgenommenen Personen ins Heimatland zu forcieren, was der eigentliche Zweck dieses Status ist?

Sprecherin: Steinemann

17.3683 ***n*** Mo. **Guldimann. Auswirkungen von Gesetzen auf die Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen. Information in den Botschaften des Bundesrates zu Erlassentwürfen** (19.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in seinen Botschaften zu Erlassentwürfen die Bundesversammlung kurz über die Auswirkungen neuer Gesetze oder Gesetzesänderungen auf die Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen zu informieren. Das kann in Artikel 141 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes erfolgen, wo die Informationspflicht über verschiedene Auswirkungen von geplanten Erlassen festgelegt ist.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Amherd, Arslan, Barazzone, Barrile, Bäumle, Béglé, Bendahan, Bertschy, Birrer-Heimo, Brand, Brélaz, Brunner, Büchel Roland, Bulliard, Burkart, Chiesa, Dobler, Egger, Fässler Daniel, Feri Yvonne, Fiala, Fluri, Fricker, Friedl, Galladé, Giezendanner, Glättli, Grossen Jürg, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Humbel, Ingold, Jans, Jauslin, Kiener Nellen, Lohr, Maire Jacques-André, Markwalder, Masshardt, Meyer Mattea, Moser, Müller Walter, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Quadranti, Reimann Lukas, Riklin Kathy, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Stamm, Tornare, Wasserfallen, Wehrli, Zanetti Claudio (70)

17.3684 ***n*** lp. **Friedl. Stand bei der Erarbeitung und Umsetzung der Aktionspläne zum Klima** (19.09.2017)

Der Klimawandel wird auch in der Schweiz immer stärker spürbar. Gletscher schmelzen und verschwinden, es kommt zu Bergstürzen, Hitzeperioden und starke Regenfälle werden länger und stärker. 2013 hat das Bafu das Pilotprojekt "Anpassung an den Klimawandel" lanciert mit 31 Projekten. In mehreren Kantonen laufen Projekte zur Anpassung an den Klimawandel, jedoch nicht in allen. Einige dieser Strategien erhalten auch Massnahmen zur Verminderung von Treibhausgasen, wie es auch das Klimaabkommen von Paris vorsieht.

1. Welche Grundlagen für die Erstellung von Aktionsplänen stellt der Bund den Kantonen zur Verfügung?

2. Sind diese genügend oder müssen sie allenfalls verstärkt werden?

3. Wie wird gewährleistet, dass das Vorgehen der Bundesämter und Fachstellen des Bundes bei der Anpassung an den Klimawandel umfassend koordiniert ist?

4. Einzelne Kantone, Städte und Gemeinden haben bereits Grundlagendokumente oder Strategien entwickelt. Wie werden Koordination und Austausch im Sinne von Best Practice gewährleistet?

5. Wie kann der Bund die Kantone darin unterstützen, sowohl Massnahmen zur Anpassung an die Klimaveränderung (Adaptation) als auch zur Verminderung von Treibhausgasen (Mitigation) zu beschliessen und umzusetzen?

6. Gibt es finanzielle Anreize für die Kantone?

7. Können die voraussichtlichen Kosten der Massnahmen in den Kantonen für die beiden Kategorien beziffert werden?

8. Bei frühzeitiger Anpassung an die erwarteten Auswirkungen werden die Kosten wesentlich günstiger ausfallen, als wenn später Schäden behoben werden müssen. Wie hoch sind die Kosten, wenn nicht rasch gehandelt wird bzw. welche direkten und indirekten Kosten lassen sich vermeiden, wenn der Aktionsplan rasch greift?

9. Wie kann sichergestellt werden, dass für die Umsetzung der Massnahmen auf Bundesebene die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen?

10. Gibt es Möglichkeiten, säumige Kantone stärker in die Pflicht zu nehmen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Masshardt, Munz, Naef, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät (22)

01.11.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3685 ***n*** Mo. **Egger. Rechtliche Grundlage für Unesco-Weltnaturerbe** (20.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bundesgesetz über Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (SR 451) eine eigenständige und an die aktuellen Anforderungen angepasste rechtliche Grundlage für die Unesco Weltnaturerbe zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Brand, Bulliard, Buttet, Campell, Candinas, de Buman, Grossen Jürg, Häsler, Landolt, Marchand, Müller-Altermatt, Regazzi, Reynard, Ritter, Romano, Ruppen, Semadeni, Vogler (20)

17.3686 ***n*** Ip. **Semadeni. Kosten und Finanzierung Olympische Winterspiele 2026** (20.09.2017)

Der Bundesrat will diesen Herbst einen Entscheid über die finanzielle Beteiligung des Bundes an Organisation und Durchführung der Olympischen Winterspiele (OWS) Sion 2026 fällen. Klar ist, dass der Bund einen Grossteil der Finanzierung und das ganze Risiko für Organisation und Durchführung der Spiele übernehmen und gegenüber dem IOC die entsprechenden Garantien abgeben muss. Bund und Kantone werden auch für die wegen Terrorgefahr gestiegenen Sicherheitskosten aufkommen müssen.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Wie wird der Bundesrat die Tatsache berücksichtigen, dass die HostCity-Verträge eine unbegrenzte Defizitgarantie des Ausrichterstaates beinhalten?

2. Wie ist der zur Diskussion stehende Beitrag von bis zu einer Milliarde Franken für die Durchführung der OWS 2026 mit den Sparbudgets der letzten Jahre, mit der harten finanzpolitischen Linie des Bundesrates zu vereinbaren?

3. Wo gedenkt er den Milliardenbeitrag an die OWS 2026 einzusparen?

4. Wie sinnvoll und nachhaltig erachtet er die erfahrungsgemäss notwendigen Investitionen und Aufrüstungen für olympiataugliche Wintersport-Infrastrukturen in Zeiten des zunehmenden Schneemangels, der Klimaerwärmung?

5. Wie schätzt er die Sicherheitslage heute ein?

6. Wie hoch werden die Kosten zur Gewährleistung der Sicherheit während der ganzen Zeitdauer der OWS 2026 inklusive Paralympics in allen vorgesehenen Regionen geschätzt?

7. Welchen Mittelbedarf (Vollkostenrechnung) wird die Armee voraussichtlich beanspruchen müssen?

8. Wie gedenkt er den Luftraum zu schützen?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Fehlmann Rielle, Flach, Fricker, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Ingold, Kiener Nellen, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schelbert, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Weibel (30)

17.3687 ***n*** Ip. **Semadeni. Schutz der Kleinstrukturen im Kulturland** (20.09.2017)

Bis vor wenigen Jahrzehnten entstanden Steinhaufen, Steinwälle, Trockenmauern und Totholzhaufen als Nebenprodukt der bäuerlichen Arbeit. Beim Ackern wurden Steine aufgelesen. Auch im Berggebiet wurde aus Weiden und Wiesen regelmässig Geröll entfernt. Weil der Abtransport zu aufwändig war, wurden sie im Randbereich der Wiesen und Weiden deponiert. Dadurch entstanden die für die Biodiversität sehr wertvollen Kleinstrukturen im Kulturland.

Leider ist im Verlauf der letzten Jahrzehnte ein grosser Teil dieser Kleinstrukturen verloren gegangen. Zuerst im Talgebiet, nun vermehrt auch im Berggebiet. Sie stehen der maschinellen Bewirtschaftung der Landwirtschaft im Weg und werden als störende Landschaftselemente eliminiert.

Im kürzlich vom Bundesrat beschlossenen Aktionsplan Biodiversität sind Kleinstrukturen mit keinem Wort erwähnt und die Direktzahlungsverordung (DZV) fördert die Entfernung von Kleinstrukturen. Sie steht somit im Widerspruch zu anderen öffentlichen Geldern, welche die Artenvielfalt fördern sollen.

Kleinstrukturen im Kulturland sind aber zentrale Lebensräume für verschiedenste Tierarten. Darunter auch streng geschützte Arten wie die Reptilien. Werden nun Kleinstrukturen aus dem Kulturland entfernt, werden damit auch ihre zentralen Lebensräume und Vernetzungsachsen zerstört.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt er die Schutzwürdigkeit bezüglich der für die Biodiversität wichtigen Kleinstrukturen im Kulturland ein?

2. Genügen die aktuellen gesetzlichen Grundlagen, um Kleinstrukturen als wichtiger Lebensraum für viele Arten vor der Zerstörung zu schützen?

3. Wie kann der Widerspruch aufgelöst werden, dass Landwirte und Landwirtinnen von Direktzahlungen ausgeschlossen werden, wenn ein bestimmter Prozentsatz an Kleinstrukturen überschritten ist und gleichzeitig gemäss Biodiversitätsvorgaben Kleinstrukturen zu erhalten sind?

4. Wie können die betroffenen Bewirtschafter sowie die Landeigentümer über ihre zu erhaltenden Strukturen, sowie die damit verbundenen Pflichten und Sanktionen besser informiert werden?

5. Werden in Meliorationen oder anderen Bodenverbesserungsmassnahmen Kleinstrukturen genügend geschützt? Wie sieht die rechtliche Situation aus?

6. Ist vorgesehen in der kommenden Reformetappe AP 22+ den Schutz und die Förderung von Kleinstrukturen zu verbessern?

Mitunterzeichnende: Ammann, Badran Jacqueline, Bendahan, Bertschy, Fluri, Fricker, Friedl, Hadorn, Hardegger, Heim, Ingold, Maire Jacques-André, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Naef, Schelbert, Schneider Schüttel, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Weibel (23)

17.3688 ***n*** lp. **Seiler Graf. Das Bundesverwaltungsgericht pocht beim militärischen Lärmschutz auf einer Gesamtbetrachtung** (20.09.2017)

Das Bundesverwaltungsgericht weist mit Urteil vom 7. September 2017 zwar eine Beschwerde von Tourismuskreisen ab, die unter dem unerträglichen Kampfjetlärm der Schweizer Luftwaffe leiden. Das Gericht macht aber auf Mängel der heutigen Messmethoden aufmerksam, die im Rahmen einer Gesamtbetrachtung nach Artikel 8 Umweltschutzgesetz zu überprüfen seien (Urteil E. 4.3.1 f.).

Diese Gesamtbetrachtung ist für alle Anwohnerinnen und Anwohner einer Luftwaffenbasis mit Kampfjets wichtig, denn sie haben mit schweren Beeinträchtigungen ihrer Lebensqualität zu kämpfen. Das Gericht folgte zwar der Berechnungsmethode gemäss Lärmschutzverordnung, Anhang 8, mit denen die Grenzwerte mit theoretischen Durchschnittswerten ermittelt und damit fiktiv werden, statt - wie beim Helikopterlärm - Belastungsspitzen heranzuziehen. Fragezeichen werden auch beim Sonderabzug von 8 Dezibel bei Militärfluglärm gesetzt und dem Verzicht von Messungen bei den besonders lärmintensiven Starts und Landungen.

Denn der Schutz der Bevölkerung bekommt so zur Farce.

1. Das VBS stellt laut Bundesverwaltungsgericht die bisher fehlende "Gesamtbeurteilung der Lärmimmissionen" in Aussicht (Urteil Ziffer 4.3.2). Wie und wann erfolgt diese Beurteilung? Wann wird sie öffentlich gemacht?

2. In der Antwort auf das Postulat Grossen 16.3195 verweist der Bundesrat auf ein vom Nationalfonds unterstütztes Forschungsprojekt, das die Grundlagen für die Grenzwert-Berechnung überprüft. Auch das Bundesverwaltungsgericht regt im Urteil unter Ziffer 5.4.1 an, gestützt auf die Ergebnisse dieses SiRENE-Projektes die Beurteilungsverfahren und Grenzwerte der Lärmschutzverordnung zu überdenken.

a. Wann werden die Ergebnisse veröffentlicht?

b. Wie gestaltet der Bundesrat das Verfahren, um daraus die Konsequenzen für die Methodik zur Grenzwert-Berechnung bei Militärfluglärm zu ziehen?

3. Der im Juni 2017 verabschiedete Nationale Massnahmenplan zur Verringerung der Lärmbelastung beschränkt die geplanten Massnahmen weitgehend auf Emissionen der Zivilluftfahrt. Sieht der Bundesrat noch andere Möglichkeiten ausser den Einbau von Schallschutzfenstern, um die Bevölkerung bei militärischen Flugplätzen zu schützen? Wie kann der Lärm namentlich an der Quelle reduziert werden?

4. Auch bei Kampfflugzeugen gibt es technische Unterschiede im Bereich Lärmbelastung. Spielen Lärmschutz-Überlegungen bei einer zukünftigen Evaluation auch eine Rolle?

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Bendahan, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Masshardt, Mazzone, Munz, Reynard, Schenker Silvia (19)

01.11.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3689 ***n*** Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Institutionelle Vorkehrungen und Berichtssystem zur Stärkung des Grundrechtsschutzes bei Frontex** (20.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einer Vereinbarung mit der Europäischen Union die Zusammenarbeit der Schweiz mit dem Frontex-Konsultationsforum zu Grundrechten, dem Frontex-Grundrechtsverfahren und dem Frontex-Beschwerdeverfahren zu regeln, die in Artikel 70 bis 72 der von der Schweiz direkt anwendbaren Verordnung (EU) 2016/1624 über die Europäische Grenz- und Küstenwache vorgesehen sind, und über die Umsetzung des Grundrechtsschutzes der Bundesversammlung regelmässig Bericht zu erstatten.

Sprecher: Sommaruga Carlo

01.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3690 ***n*** Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Flüchtlingsdrama am Mittelmeer. Legale und sichere Flucht- und Migrationskorridore einrichten** (20.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf internationaler Ebene, im Rahmen der EU sowie in seinen bilateralen Kontakten darauf hinzuwirken, dass legale und sichere Flucht- und Migrationskorridore eingerichtet werden.

Sprecher: Sommaruga Carlo

17.3691 ***n*** lp. **Bigler. Untergräbt die Wettbewerbskommission das Kartellgesetz?** (20.09.2017)

Das Parlament hat eine Revision des Kartellgesetzes abgelehnt, welche die Einführung von Kartellverboten vorsah. Die Beratung im Parlament sprach ausdrücklich vom Wesensunterschied zwischen der vom Bundesrat vorgeschlagenen Verbotsgesetzgebung und der in der Schweiz bewährten Missbrauchsgesetzgebung. Trotz der parlamentarischen Erteilung einer Absage an die Verbote operiert die Wettbewerbskommission damit. Die Weko beruft sich dafür alleine auf einen Bundesgerichtsentscheid, obschon es andere, dem widersprechende Gerichtsentscheide gibt und darüber hinaus eine Vielzahl offener Fälle mit noch nicht vorhersehbarem Ausgang. Angesichts dieser Ausgangslage wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird künftig sichergestellt, dass sich die Weko am Wortlaut des Gesetzes, ihrer bisherigen Praxis und dem Willen des Parlaments orientiert?

2. Ist sichergestellt, dass die nächste Weko-Präsidentin oder der nächste Weko-Präsident der bewährten Schweizer Missbrauchsgesetzgebung den Vorzug in der Umsetzung des Kartellgesetzes gewährt, so wie es Bundesverfassung, Gesetz und Parlament wollen?

3. Wie gedenkt der Bundesrat vorzugehen, um im Kartellrecht eigenmächtige Praxisänderungen durch die Wettbewerbskommission zu korrigieren?

Mitunterzeichnende: Flückiger Sylvia, Hiltpold, Lüscher, Pardini, Regazzi, Rime, Schelbert, Schneeberger (8)

17.3692 ***n*** Mo. **Fehlmann Rielle. Verkauf und Ausschank von Alkohol auf Autobahnraststätten: Keine bedingungslose Liberalisierung** (20.09.2017)

Gemäss der von beiden Räten verabschiedeten Motion 17.3267 muss der Bundesrat die Nationalstrassenverordnung

ändern, um den Verkauf und den Ausschank von Alkohol auch auf Autobahnraststätten zuzulassen.

Er wird beauftragt, diese Liberalisierung an bestimmte Bedingungen zu knüpfen, nämlich:

1. den Verkauf und den Ausschank von Alkohol auf vergorene Getränke zu beschränken, nicht aber Spirituosen zuzulassen;

2. den Konsum dieser Getränke nur zuzulassen, wenn die Kundinnen und Kunden dazu eine Mahlzeit einnehmen;

3. den Verkauf und den Konsum zwischen 20 Uhr und 8 Uhr nicht zuzulassen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Piller Carrard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (14)

17.3693 *n* Mo. **Page. Aufhebung des Verbots, eine religiöse Eheschliessung vor der Ziviltrauung durchzuführen** (20.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für die Aufhebung von Artikel 97 Absatz 3 ZGB, der eine religiöse Eheschliessung vor der Ziviltrauung untersagt, vorzulegen.

17.3694 *n* Ip. **Graf-Litscher. Wie werden Gesundheitsfachpersonen für ihre Aufwände mit dem ePatientendossier entschädigt?** (20.09.2017)

Das ePatientendossiergesetz (EPDG) sieht drei Jahre nach der Einführung ein Obligatorium im stationären Bereich, in Heimen und Geburtshäusern vor. Freiwilligkeit gilt grundsätzlich im ambulanten Bereich. Mit dem ePatientendossier entsteht ein Systemnutzen und die Versorgungsqualität nimmt zu, wenn viele Menschen ePatientendossiers verwenden. Das Eröffnen und Führen von ePatientendossiers ist mit Aufwand verbunden, der entschädigt werden muss. Im EPDG wird der Begriff Gesundheitsfachpersonen verwendet, welche Daten in den eDossiers erfassen dürfen.Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie werden zukünftig Aufwände für das Eröffnen und das Führen eines ePatientendossiers entschädigt:

a. im stationären Bereich im DRG-System;

b. im ambulanten Bereich für Medizinalpersonen, die über den Tarmed abrechnen und

c. für weitere Gesundheitsfachpersonen gemäss dem EPDG, die nicht berechtigt sind, über den Tarmed abzurechen?

2. Der Einmalaufwand für die Information der Bürgerinnen und Bürger und das Eröffnen der Dossiers muss entschädigt werden. Braucht es hierfür eine Sonderfinanzierung? Wie beurteilt er die Idee, ein Anreizsystem, beispielsweise mit Vouchers, zu schaffen, welche die Bürgerinnen und Bürger bei Gesundheitsfachpersonen einlösen können?

3. Muss gegebenenfalls das KVG angepasst werden oder kann auf dem Verordnungsweg eine Lösung gefunden werden, damit alle Gesundheitsfachpersonen für das Führen von ePatientendossiers entschädigt werden können?

4. Welche Massnahmen plant der Bundesrat, damit möglichst viele Bürgerinnen und Bürger ein ePatientendossier eröffnen? Wie nimmt der den Informationsauftrag gemäss Artikel 15 des EPDG war?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Fehlmann Rielle, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Munz, Piller Carrard, Schenker Silvia, Seiler Graf (11)

17.3695 *n* Po. **Maire Jacques-André. Wirksame Regulierung der Konzentration im Medienbereich** (20.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen und Instrumente aufzuzeigen, die eine wirksame Regulierung der Konzentration im Medienbereich ermöglichen. Das Ziel einer solchen Regulierung der Konzentration muss sein, die Vielfalt der Eigentümer - und somit der Meinungen - in allen Medienarten zu stärken.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Piller Carrard, Reynard, Tornare (17)

17.3696 *n* Ip. **Quadranti. Radikalisierungstendenzen früher und besser bekämpfen** (21.09.2017)

Der islamistisch begründeten Radikalisierung wird in der Schweiz noch immer zu wenig Beachtung geschenkt. Vor allem die Zusammenarbeit zwischen den Behörden, die Schulung von Fachpersonen und die Aus- und Weiterbildung religiös tätiger Personen haben noch Verbesserungspotenzial. In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er den Vorschlag, dass eine Bundesstelle eine zentrale Übersicht über muslimische Institutionen (Moscheen, islamische Zentren, Vereine, Schulen, Kampfsportvereine etc.) und ihrer Exponenten führt, die eine Beurteilung enthält, ob von diesen Institutionen respektive ihrer Exponenten Risiken für die Sicherheit der Schweiz ausgehen? Könnte eine solche Übersicht auch elektronisch geführt werden und zuständigen Kantonsstellen zugänglich gemacht werden?

2. Was kann er unternehmen, damit die kantonalen Schlüsselbehörden (Polizei, KESB, Jugendämter, Sozialdienste, Jugend- und Staatsanwaltschaften, Schulbehörden, Integrationsfachstellen, Justizvollzug), welche mit Radikalisierungsprozessen zu tun haben, besser vernetzt sind. Erlauben die Rechtsgrundlagen den notwendigen Datenaustausch zwischen den Behörden in ausreichendem Masse?

Ist der NDB genügend einbezogen?

3. Sieht er Möglichkeiten, um die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen (Lehrer, Sozialbehörden, KESB, Justizvollzug) zu forcieren, damit sie Radikalisierungstendenzen frühzeitig erkennen können? Ist die dafür notwendige Informationsweitergabe rechtlich gewährleistet?

4 Der NDB kann gemäss gesetzlichen Grundlagen erst bei konkreten Gewaltbezügen aktiv werden. Genügt diese Eingriffsschwelle noch den Anforderungen in Anbetracht der zunehmenden ideologischen Radikalisierung? Kann der NDB das Bedrohungspotenzial bei Personen und Gruppen frühzeitig beurteilen und erkennen?

17.3697 *n* Ip. **Wehrli. Psychische Gesundheit in der Schweiz** (21.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Auskunft über den Zustand der psychischen Gesundheit in der Schweiz zu erteilen. Im Jahr 2014 hat eine OECD-Studie die jährlichen Kosten der psychischen Gesundheit in der Schweiz auf 18 Milliarden beziffert. Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch waren die Kosten im Jahr 2016?

2. Wie viele Personen sind betroffen?

3. Wie haben sich diese Zahlen im Laufe der letzten zehn Jahre entwickelt?

4. Wie sieht die Kostenverteilung zwischen der Krankenversicherung (KVG) und der Invalidenversicherung (IV) aus?

5. Wie viele kranke Personen warten derzeit auf einen Entscheid der IV?

17.3698 ***n*** lp. **Wehrli. Rekrutierungszentren: Warum wird nicht überall der gleiche Informationsstand bezüglich der Organspende angestrebt** (21.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Parlament darüber zu informieren, inwiefern er bereit ist, in allen Rekrutierungszentren eine gleichwertige Information bezüglich der Organspende sicherzustellen, damit dadurch eine wichtige Altersgruppe erreicht werden kann. Bisher informieren nur einige Zentren über Organspenden. Zudem sind die Informationen, die dazu in den Rekrutenschulen erhältlich sind, von zumindest unterschiedlicher Qualität. Während der medizinischen Untersuchung könnte eine Information zum Thema Organspenden durch das medizinische Personal, das sich schon vor Ort befindet, jedoch ohne negative Auswirkungen auf die Einhaltung des Zeitplans oder die Kosten erfolgen.

Warum wird mit Blick auf die extrem niedrige Zahl der Spenderinnen und Spender in der Schweiz diese Möglichkeit, zahlreiche junge Personen zu sensibilisieren, nicht besser genutzt?

An dieser Stelle sei daran erinnert, dass gemäss dem Jahresbericht 2016 von Swisstransplant in der Schweiz auf eine Million Einwohner 13,3 postmortale Spenderinnen und Spender kamen - im Jahr 2015 betrug diese Quote 17,4. Die vom Bund angestrebte Quote beläuft sich aber auf 20! Organe von 111 postmortalen Spenderinnen und Spendern konnten im Jahr 2016 transplantiert werden, im Jahr 2015 waren es 143. 1480 Patientinnen und Patienten standen im Jahr 2016 auf der Warteliste, 2015 betrug die Zahl 1384, und 2014 waren es 1370.

17.3699 ***n*** lp. **Steinemann. Wo haben die Schengen-Staaten wieder Grenzkontrollen eingeführt?** (21.09.2017)

Das Schengen-Abkommen verbietet grundsätzlich den Mitgliedern die Kontrolle an der Binnengrenze, sieht aber gewisse Ausnahmen vor.

So dazu haben diverse Mitglieder in letzter Zeit dennoch ebensolche errichtet. In diesem Sinne kontrolliert beispielsweise Dänemark bereits ab Januar 2016 angesichts der Flüchtlingsströme an der Grenze. Um die Polizei zu entlasten, will nun Dänemark sogar das Militär entsprechend ausbilden und einsetzen. Und Deutschland hat angesichts der Gefahr, die die Veranstaltung der G20 in Hamburg bedeutete, bereits ab dem 12. Juni seine Schengen-Binnengrenze mit der Begründung kontrolliert, man wolle "die Anreise potenzieller Gewalttäter verhindern." Österreich will angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen die Grenze am Brenner mit Hilfe des Militärs schützen.

In diesem Sinne wird im Rahmen dieser Interpellation nach einer Gesamtübersicht gefragt, welche Länder mit welchen Argumenten eine Ausnahme beanspruchen bzw. welche Länder ihre Massnahmen an der Grenze im Widerspruch zum Schengen-Abkommen getroffen haben.

01.11.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3700 ***n*** lp. **Feller. Entsprechen die Weisungen des SECO und die Praxis der Arbeitslosenkassen betreffend die Insolvenzentschädigung wirklich dem geltenden Recht?** (21.09.2017)

Die Artikel 51ff. des Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) sehen vor, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eines zahlungsunfähigen Arbeitgebers bei der Arbeitslosenkasse um eine Insolvenzentschädigung (IE) ersuchen können.

Artikel 77 der Arbeitslosenversicherungsverordnung (AVIV) legt fest, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die eine IE geltend machen, der Kasse ihren Versicherungsausweis der AHV sowie ihre Aufenthaltsbewilligung oder eine Wohnsitzbescheinigung der Gemeinde oder, wenn sie ausländischer Staatsangehörigkeit sind, den Ausländerausweis einreichen müssen.

Die Punkte B9 und B11 der Weisungen des SECO zur IE führen aus:

- Der Anspruch auf IE unterliegt keinen weiteren Bedingungen als der Ausübung einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit.

- Nicht entscheidend ist, ob die Sozialversicherungsbeiträge tatsächlich bezahlt worden sind oder ob die arbeitnehmende Person über eine gültige Arbeitsbe-willigung verfügt.

- Schwarzarbeitende Personen haben einen Anspruch auf IE.

Gegenüber der Tageszeitung 24 heures vom 26. August 2017 erklärte Jean-Claude Frésard, Präsident des Verbands der Arbeitslosenkassen, dass alle Arbeitslosenkassen der Schweiz dieselbe Praxis verfolgen und dass sie sich nach den Weisungen des SECO richten, die von den Arbeitslosenkassen nicht verlangen, zu kontrollieren, ob die arbeitnehmende Person die Sozialversicherungsbeiträge wirklich bezahlt oder ob sie über eine gültige Arbeitsbewilligung verfügt. Im Falle von Schwarzarbeit, was eine Minderheit betrifft, müsse daher ebenfalls entschädigt werden.

In der Antwort auf die Interpellation 17.3293 bestätigt der Bundesrat, dass die Weisungen des SECO mit dem AVIG im Einklang stehen.

1. Die Artikel 51ff. AVIG sehen keine Auszahlungen von IE an schwarzarbeitende Personen vor. Wie kann der Bundesrat diesbezüglich bestätigen, dass die Weisungen des SECO, die Auszahlungen der IE an schwarzarbeitende Personen zulassen, dem AVIG entsprechen?

2. Artikel 77 AVIV sieht vor, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Anspruch auf eine IE erheben, der Kasse ihren Versicherungsausweis der AHV sowie ihre Aufenthaltsbewilligung einreichen müssen. Wie können demnach die Weisungen des SECO zulassen, dass schwarzarbeitenden Personen, die definitionsgemäss weder einen Versicherungsausweis der AHV noch eine Aufenthaltsbewilligung haben, die IE ausbezahlt wird?

3. Ist der Bundesrat der Meinung, dass die Praxis der Arbeitslosenkassen, die IE an schwarzarbeitende Personen auszubezahlen, im Einklang mit Artikel 77 AVIV steht?

4. Welche Massnahmen hat der Bundesrat ergriffen, um die Einhaltung von Artikel 77 AVIV in den Weisungen des SECO und in der Praxis der Arbeitslosenkassen sicherzustellen?

17.3701 ***n*** Mo. **Feller. Für eine wirksame Anwendung des Artikels 77 der Arbeitslosenversicherungsverordnung durch das SECO und die Arbeitslosenkassen** (21.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu treffen, die notwendig sind, damit der Artikel 77 der Arbeitslosenversiche-

rungsverordnung, der die Insolvenzentschädigung regelt, in den Weisungen des SECO und in der Praxis der Arbeitslosenkassen umgesetzt wird.

17.3702 *n* Mo. **Grüter. Wahre Kosten von Lärmschutzmassnahmen** (21.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei Lärmschutzmassnahmen auf Nationalstrassen den Leitfaden Strassenlärm (BAFU/Astra) Anhang 4b Ziff. 2 konsequent anzuwenden und Kostenberechnungen soweit möglich auf effektiven Marktpreisen abzustellen.

Lärmbetroffene müssen davon ausgehen können, dass die tatsächlichen Kosten der Lärmschutzmassnahmen berücksichtigt werden und das Umweltrecht den Anspruch auf Lärmschutzmassnahmen auch davon abhängig macht.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Bigler, Birrer-Heimo, Burgherr, Clottu, de Courten, Dettling, Estermann, Giezendanner, Glanzmann, Glarner, Gmür-Schönenberger, Golay, Herzog, Hess Lorenz, Keller Peter, Müller Leo, Pieren, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schelbert, Schilliger, Schwander, Sollberger, Stamm, Tuena, Vitali, Walliser, Walter, Zanetti Claudio, Zuberbühler (33)

17.3703 *n* Po. **Graf Maya. Prüfung eines Pestizid-Verbots im Sömmerungsgebiet** (21.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein Verbot von Pestizid-Einsatz im Sömmerungsgebiet zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Fricker, Glättli, Guldimann, Hardegger, Häsler, Jans, Mazzone, Moser, Munz, Schelbert, Semadeni, Thorens Goumaz (13)

17.3704 *n* Po. **Reynard. Belästigung im Alltag: Bericht über Ausmass und Gegenmassnahmen** (21.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über Belästigung im Alltag vorzulegen. Darin sollen das Ausmass des Phänomens in der Schweiz und insbesondere die hier und in anderen Ländern getroffenen Massnahmen zur Bekämpfung dieser alltäglichen Plage beurteilt werden.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Carobbio Guscetti, Chevalley, Egger, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldimann, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marchand, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Nantermod, Piller Carrard, Tornare (18)

17.3705 *n* Mo. **Gschwind. Den Eigenmietwert reduzieren als steuerrechtlichen Anreiz zur Altbauerneuerung unter Einhaltung der Vorschriften im Energiebereich** (21.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage für eine Reduktion des Eigenmietwerts um 50 Prozent zu schaffen als steuerrechtlichen Anreiz zur Altbauerneuerung im Innen- und Aussenbereich unter Einhaltung der neuen Vorschriften im Energiebereich.

Mitunterzeichnende: Amherd, Béglé, Bulliard, Buttet, Candinas, Egger, Gmür Alois, Marchand, Müller Leo, Regazzi, Rime, Romano, Vogler (13)

17.3706 *n* Mo. **Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. Verzicht auf die Revision des Steuerstrafrechts** (21.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf die Vorlage Revision des Steuerstrafrechts, die er vom 29. Mai 2013 bis zum 30. September 2013 in die Vernehmlassung gegeben und am 4. November 2015 zurückgestellt hat, definitiv zu verzichten.

Eine Minderheit (Landolt, Bertschy, Birrer-Heimo, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marra, Schelbert) beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

17.3707 *s* Ip. **Müller Damian. Handlungsoptionen bei Rückführungen nach Algerien** (25.09.2017)

Laut dem Staatssekretär für Migration, Mario Gattiker, werden im Staatssekretariat für Migration (SEM) die Anträge jener Asylsuchenden, die keine Aussicht auf unseren Schutz haben, rasch erledigt. Gleichzeitig ist bekannt, dass Rückführungen von Algeriern, deren Asylgesuche abgelehnt wurden, in der Praxis oft nicht möglich sind. In der Statistik der Vollzugspendenzen bilden die Algerier mit etwa 700 Personen denn auch die grösste Gruppe von abgewiesenen Asylbewerbern, die die Schweiz verlassen müssen.

Zwar hat die Schweiz ein Rückübernahmeabkommen mit Algerien ausgehandelt, das seit 2007 in Kraft ist. Doch mit der Umsetzung hapert es. Ein technisches Protokoll, das unter anderem die Möglichkeit von begleiteten Rückführungen vorsehen würde, konnte nie finalisiert und unterzeichnet werden.

Algerien beharrt auf einer freiwilligen Rückkehr seiner Landsleute und akzeptiert keine Sonderflüge. Abgewiesene Asylbewerber oder Straftäter, die nach Verbüssen ihrer Strafe in einer Schweizer Haftanstalt des Landes verwiesen werden, können sich einer Rückführung problemlos entziehen. Überdies berichten Vollzugsangestellte und Fachleute übereinstimmend, die für Ausschaffungsflüge nach Algerien vorgesehene Fluggesellschaft Air Algérie weigere sich, renitente oder unkooperative Auszuschaffende an Bord zu nehmen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Wie viele algerische Auszuschaffende weigerten sich 2015, 2016 und 2017, mit einem Linienflug in ihre Heimat zurückzukehren? Was passiert mit diesen Personen? Welche alternativen Rückführungsmöglichkeiten bestehen und wie werden diese genutzt?

2. Wie hat sich die Zusammenarbeit mit Algerien in Bezug auf Rückführungen algerischer Staatsangehöriger in den vergangenen Jahren entwickelt? Hat der Dialog mit den algerischen Behörden zu Verbesserungen in der Rücknahmepraxis Algeriens geführt?

3. Die Fluggesellschaft Air Algérie spielt bei Rückführungen nach Algerien eine wichtige Rolle. Welche Massnahmen könnte der Bundesrat ergreifen, um Air Algérie zur Durchführung der Rückschaffungsflüge zu bewegen?

4. Das SEM organisiert regelmässig Rückführung auf dem Seeweg nach Marokko. Warum sind solche Rückführungen nach Algerien nicht möglich?

5. In Anbetracht der wesentlichen Probleme mit Algerien im Migrationsbereich wäre es nicht angebracht das Problem als Chefsache zu deklarieren? Wäre demnach nicht eine Reise der zuständigen Bundesrätin oder des Staatssekretärs nach Algerien zu erwägen? Wenn nicht, warum? Ist der Vollzug der Wegweisungen nach Algerien nicht genug wichtig?

6. Wie handhaben unsere Nachbarländer Rückführungen nach Algerien? Nach meinen Informationen führt etwa Frankreich Rückführungen auf dem Seeweg nach Algerien durch. Wäre

eine Rückführungskooperation z.B. mit Frankreich oder Deutschland möglich?

7. In seiner Antwort auf die Motion 11.3510 der FDP vom 07. September 2011 schrieb der Bundesrat, "dass die Konditionalität nicht einheitlich und systematisch umgesetzt werden kann, dass sie aber vom Grundsatz her ein grundlegendes Element unserer Aussenpolitik bleibt. Dabei setzt der Bundesrat auf einen differenzierten und positiven Ansatz bei der Anwendung von Konditionalität. Er ist überzeugt, dass gerade in Bezug auf die Rückübernahme von abgewiesenen Asylsuchenden eine "positive Konditionalität" und die Ausarbeitung von gemeinsamen Lösungen zur Bewältigung der Migrationsprobleme bessere Resultate erbringen". Was hat der Bundesrat seit 2011 unternommen, um die Rückübernahme durch Algerien zu verbessern?

8. Mit welchen Massnahmen hat sich die Schweiz in den vergangenen 10 Jahren in Algerien engagiert (finanzielle und nichtfinanzielle Unterstützung)? Welche Optionen bestehen, um die Herkunftsstaaten auszuschaffender Personen in die Pflicht zu nehmen und im Sinne der Konditionalität zur Rücknahme von eigenen Staatsangehörigen zu bewegen? Wären etwa Massnahmen im Visabereich ein zielführendes Instrument?

9. Ist der Bundesrat einverstanden, angesichts der Wichtigkeit dieser Frage das Parlament jährlich über die Fortschritte mit Algerien ausführlich zu informieren? Wenn nicht, warum?

Mitunterzeichnende: Dittli, Eder, Germann, Minder, Müller Philipp (5)

17.3708 ***n*** Mo. **Imark. Bestrafung von Radar-Warngruppen stoppen** (25.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt Artikel 98a des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) so zu ändern, dass Warnmeldungen in geschlossenen sozialen Gruppen (SMS, WhatsApp, Messenger, Facebook, Snapchat, etc.), die sich auf den Strassenverkehr beziehen (Radar-, Stau-, Gefahren-, Unfall-Warnungen, Warnungen vor Polizeikontrollen und dgl.) nicht mehr bestraft werden dürfen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Büchel Roland, Bühler, Burgherr, Frehner, Giezendanner, Glarner, Grüter, Hess Erich, Hurter Thomas, Keller Peter, Köppel, Müri, Page, Pantani, Quadri, Regazzi, Rösti, Rutz Gregor, Schwander, Sollberger, Steinemann, Tuena, Walliser, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (30)

17.3709 ***n*** Mo. **Tschäppät. Wochenaufenthalt. Steuerrechtlicher Wohnsitz** (25.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Vorgaben auf eidgenössischer Ebene so zu ändern, dass der steuerrechtliche Wohnsitz von als Wochenaufenthalterinnen und -aufenthalter angemeldeten Personen nicht mehr abgeklärt und festgestellt werden muss, sondern dass diese im Sinn eines Nebensteuerdomizils mittels einfach definierter oder pauschalierter Steuerteilung am Wochenaufenthaltsort automatisch eine sekundäre Steuerpflicht entfalten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amherd, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Bertschy, Brélaz, Fluri, Girod, Glättli, Hardegger, Häsler, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Riklin Kathy, Rytz Regula, Schelbert, Sommaruga Carlo, Tornare (27)

17.3710 ***n*** Ip. **Piller Carrard. Zuckerhaltige Getränke billiger als Wasser?** (25.09.2017)

Zuckerkonsum im Übermass führt zu Übergewicht, Diabetes, Bluthochdruck und Herz-Kreislauf-Problemen. Aus diesem Grund hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen die Produzenten von Frühstückscerealien und Joghurt aufgefordert, den Zuckergehalt ihrer Produkte zu reduzieren. Betreffend zuckerhaltige Getränke wurde in der Schweiz jedoch bisher nichts unternommen. Dabei sind genau diese Getränke eine wichtige Zuckerquelle, die zur schon beachtlichen Menge an Zucker, die über die Nahrung eingenommen wird, zusätzlich dazukommt.

Kürzlich konnte man einem Bericht entnehmen, dass die Preise von zuckerhaltigen Getränken in vielen Ländern, darunter auch die Schweiz, zwischen 1990 und 2016 gesunken sind (Global Trends in the Affordability of Sugar-Sweetened Beverages, 1990-2016, https://www.cdc.gov/pcd/issues/2017/16_0406.htm).

Eine beunruhigende Tendenz, denn der Preis ist ein wichtiger Einflussfaktor bei Konsumentscheidungen von Jugendlichen, die besonders vor den bereits angesprochenen gesundheitlichen Risiken zu schützen sind. Eine Einflussnahme auf den Preis wirkt sich auf die Jugendlichen und damit auf die Personen aus, die viele zuckerhaltige Getränke konsumieren. Deshalb muss auch verhindert werden, dass zuckerhaltige Getränke erschwinglicher sind als Wasser. Dies ist beispielsweise bei den Selecta-Automaten der Fall: Das billigste Mineralwasser kostet 2,50 Franken, während das billigste Getränk, Capri-Sun, ein Zuckerwasser mit zwei Esslöffeln Fruchtsaft, 2 Franken kostet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind die Preise von zuckerhaltigen Getränken im Verhältnis zum Pro-Kopf-Einkommen gesunken und wenn ja, um wie viel?

2. Wie viele Verkaufsstellen oder andere Anbieter verkaufen zuckerhaltige Getränke billiger als ihr billigstes Wasser?

17.3711 ***n*** Ip. **Piller Carrard. Vergütung der Tätowierung des Warzenhofs bei einer Brustrekonstruktion wegen Brustkrebs** (25.09.2017)

An Brustkrebs erkrankte Frauen, die nach einer Mastektomie eine Brustrekonstruktion durchführen lassen, müssen für die Wiederherstellung ihrer körperlichen Integrität selbst aufkommen. Obwohl es für die meisten betroffenen Frauen die letzte Stufe der Heilung ist, wird die Tätowierung des Warzenhofs von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nicht vergütet, auch wenn sie nach einer Krebserkrankung durchgeführt wird (siehe Sendung "On en parle" des Westschweizer Radios RTS vom 2. Juni 2017).

Eine der Bedingungen für die Vergütung ist, dass die Tätowierung von einer Ärztin oder einem Arzt durchgeführt wird, aber in Anbetracht des geringen Betrags, der in der Tarifstruktur TARMED vorgesehen ist (etwa 45 Franken pro Warzenhof), gibt es fast keine auf diesem sowohl anspruchsvollen als auch schlecht entlöhnten Gebiet spezialisierte Ärztinnen und Ärzte. In der Schweiz erzielen gegenwärtig spezialisierte Dermapigmentologinnen und Dermapigmentologen die besten Ergebnisse. Aber für die Patientinnen sind ihre Tarife übermässig teuer: Die Wiederherstellung eines Warzenhofs kostet mehr als 900 Franken.

Aufgrund dieser Situation stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Der vergütete Betrag wurde vor etwa 20 Jahren in TARMED festgelegt. Er war damals schon unterbewertet, doch jetzt ist dieser Tarif völlig überholt. Gemäss TARMED dauert die Tätowierung einige Minuten, wohingegen die Spezialistinnen und Spezialisten von mehreren Stunden für eine gut gemachte Arbeit sprechen. Wann sieht der Bund eine Neubewertung dieses Tarifs vor?

2. Die vom Universitätsspital in Lausanne (CHUV) gewählte Lösung ist, dass speziell ausgebildete Gesundheitsfachpersonen diesen Eingriff unter Aufsicht einer Ärztin oder eines Arztes vornehmen. Ist diese Lösung auch andernorts in der Schweiz anwendbar, damit die Tätowierung des Warzenhofs allen von Brustkrebs betroffenen Frauen vergütet wird?

3. Eine andere Lösung im Fall von Brustkrebs wäre, dass die OKP die von spezialisierten Dermapigmentologinnen und Dermapigmentologen unter Aufsicht einer Ärztin oder eines Arztes durchgeführte Tätowierung des Warzenhofs vergütet. Der Vorteil wäre, dass vom Fachwissen der besten Sachverständigen profitiert werden könnte, die auch zur Schulung weiterer Fachpersonen für die Tätowierung des Warzenhofs beitragen könnten. Ist der Bund bereit, diese Idee in Betracht zu ziehen?

4. Im Fall von Brustkrebs vergütet die OKP Psychotherapien und Antidepressiva, die Patientinnen oft nehmen müssen, um die Situation zu bewältigen. Wäre es nicht kostengünstiger, wenn die Tätowierung des Warzenhofs vergütet würde, damit die Patientinnen ihre körperliche Integrität wiederfinden und vermieden wird, dass sie eine Depression erleiden?

17.3712 ***n*** lp. **Amstutz. Pflegepersonen am Schreibtisch statt beim Patienten** (25.09.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Stunden pro Arbeitstag verbringt eine diplomierte Pflegefachperson heute in der Schweiz durchschnittlich mit der direkten Pflege oder Betreuung von Patientinnen und Patienten ("direkte und effektive Pflegearbeit und Patientenkontakt")?

2. Welchen Mindestprozentsatz an Pflege oder Betreuung direkt am Patienten betrachtet der Bundesrat für ein Pensum einer Pflegefachperson als zielführend und wie viele Arbeitszeitprozente sind es aktuell?

3. Wie beurteilt der Bundesrat den möglichen Zielkonflikt zwischen den Anliegen "genaue Abrechnung zu Lasten der Krankenversicherung" einerseits und "möglichst viele Arbeit am Patienten" andererseits?

4. Ist er bereit, der in allen Bereichen des Gesundheitswesens ausufernden Bürokratie (Staat, Versicherer, Betreiber usw.) mit einer klaren Zielsetzung zur Halbierung des Bürokratieaufwandes entgegen zu treten?

17.3713 ***n*** lp. **Egger. Aufgabenverschiebung Bund-Kantone** (25.09.2017)

Im Jahr 2008 wurden mit der Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen NFA die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen sowie die entsprechenden Finanzströme neu und klarer geregelt. Seither bemängeln die Kantone jedoch, dass ihnen vom Bund laufend neue Aufgaben übertragen werden. Genannt werden z.B. Aufgabenverschiebungen in den Bereichen Gesundheitswesen, Asylwesen, Bildung und Verkehr. Die Aufgabenverschiebungen zu Lasten der Kantone fanden dabei oft statt, ohne dass auch entsprechende finanzielle Gegenleistungen (Entlastungen der Kantone) erfolgten. Der Bundesrat wird deshalb gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Welche Aufgaben wurden seit der Einführung der NFA im Jahre 2008 vom Bund zu den Kantonen verschoben?

2. Welches finanzielle Volumen hatten diese Aufgabenverschiebungen?

3. Wie sind die einzelnen Kantone von diesen Aufgabenverschiebungen betroffen (in absoluten Zahlen und im Verhältnis zum Ressourcenpotenzial der jeweiligen Kantone)?

4. Wie wirken sich die Aufgabenverschiebungen auf die ressourcenstarken respektive auf die ressourcenschwachen Kantone aus?

Mitunterzeichnende: Amherd, Bourgeois, Bulliard, Buttet, Gschwind, Maire Jacques-André, Marchand, Ruppen, Schneider Schüttel (9)

17.3714 ***n*** Mo. **Chiesa. Steuerliche Doppelbelastung: Möglichkeit zur Senkung der Vermögenssteuer** (25.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) vorzulegen, wonach die Kantone die Möglichkeit erhalten, die Steuer auf dem Vermögen zu senken, soweit es sich beim Vermögen um Beteiligungen von mindestens 10 Prozent am Aktienkapital einer Aktiengesellschaft oder am Genossenschaftskapital einer Genossenschaft handelt.

17.3715 ***n*** Mo. **Munz. Tierhaltungskontrollen effizienter gestalten** (25.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Koordination von Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (915.15, VKKL) per 1. Januar 2019 so anzupassen, dass die Kontrollen bezüglich Tierschutz und Tierwohl effizienter und qualitativ besser werden. Die Gesamtheit der Kontrollen soll dabei verkleinert werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Bertschy, Birrer-Heimo, Bourgeois, Bulliard, Campell, Chevalley, Fiala, Glauser, Graf Maya, Hausammann, Ingold, Jans, Maire Jacques-André, Nicolet, Page, Ritter, Schwaab, Siegenthaler, Stamm, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Walter (26)

17.3716 ***n*** Mo. **Brand. Einführung einer Innovationsbestimmung im Krankenversicherungsgesetz** (25.09.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, im KVG einen für alle Akteure offenen Innovationsartikel zu schaffen. Dieser soll eine klare gesetzliche Grundlage für Pilotprojekte herstellen, welche geeignet sind, den gesetzlich geforderten Massnahmen zur Verbesserung von Qualität und Wirtschaftlichkeit bessere Nachachtung zu verschaffen. Die Leistungsansprüche der Versicherten sowie ihr Aufnahmezwang bleiben unangetastet.

Mitunterzeichnende: Brunner, Chiesa, Clottu, de Courten, Frehner, Hardegger, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Lohr, Pezzatti, Sauter, Schmid-Federer, Weibel (15)

17.3717 ***n*** lp. **Riklin Kathy. Konsequenzen und Herausforderungen der digitalen Transformation für das Bundesamt für Kultur** (25.09.2017)

Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung, die in der aktuellen Kulturbotschaft zurecht als eine der grossen Trends identifi-

ziert wurde, unterliegen die meisten Bereiche unserer Gesellschaft, auch die Kultur, zurzeit einem grossen Wandel. Insbesondere der audiovisuelle Bereich ist stark betroffen, wo die klassischen Grenzen der Narration, des Vertriebs, der Produktion und der Erhaltung stark herausgefordert sind, ähnlich wie in der Musikindustrie in den 1990er Jahren.

Das UVEK und das WBF haben bereits begonnen, die digitale Transformation gemeinsam einzuleiten und einen Beirat "Digitale Transformation" einberufen, der am 12. Juni seine Arbeit aufgenommen hat. In Bezug auf das EDI und das BAK, und vor allem die Sektion Film, stellen sich ebenfalls neue grosse Herausforderungen.

1. Wie werden die benötigten digitalen Kompetenzen im Hinblick auf die kommende Kulturbotschaft 2021ff. geplant bzw. aufgebaut?

2. Warum ist keine Vertretung aus dem Bereich der audiovisuellen Kultur (z.B. SRG, Cinémathèque suisse oder Memoriav) im Beirat "Digitale Transformation" vorgesehen?

3. Wäre das BAK bereit, die Zuständigkeiten für die aufkommenden Mischformen der audiovisuellen Digitalkultur (z.B. interaktive Filme, Games, Virtual Reality, usw.) in Ergänzung zu den Angeboten von Pro Helvetia zu übernehmen bzw. zu koordinieren? Und wenn nicht, wer dann? Sollen die klassischen Akteure im audiovisuellen Bereich, wie Cinésuisse und SWISS FILMS diese digitale Transition mitgestalten oder braucht es neue Akteure?

4. Zahlreiche digitale Kulturprojekte und audiovisuelle Start-ups von unseren Hochschulen, wie zum Beispiel Faceshift, Jilion, Lemoptix, Imverse, ARTMYN, Artanim, Apelab, CtrlMovie und Birdly(R), stossen auf internationalen Anklang.

Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, diese Konvergenz von Kultur und Technik durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit digital kompetenten Bildungseinrichtungen wie der EPFL und der ETHZ zu fördern?

5. Welche diesbezügliche Kooperationsprojekte zwischen BAK und UVEK bzw. WBF bestehen schon? Welche sind geplant?

17.3718 ***n*** lp. **Brélaz. Gewinnmaximierung der Krankenkassen durch Ausschluss** (25.09.2017)

Seit einigen Jahren sind zahlreiche, wenn nicht gar alle Krankenkassen dazu übergegangen, sich zu weigern, mit Personen mit statistisch, jedoch nicht individuell erhöhtem Risiko, Verträge über Krankenzusatzversicherungen (VVG) abzuschliessen, ohne auch nur ein Versicherungsprodukt mit höherer Prämie vorzuschlagen. Davon betroffen sind beispielsweise Personen mit einem BMI über 30 und Personen, die sich - auch nur vorübergehend - einer psychologischen Behandlung unterzogen haben. Diese Methode droht das Konzept der Versicherung zugunsten einer einzig auf Mathematik basierenden Erwartung auf zusätzlichen Gewinn auszuhöhlen. Die Unternehmen verlieren ihre Kernaufgabe und mutieren zu reinen Finanzinstituten. Dies führt mich zu folgenden Fragen an den Bundesrat:

1. Hat der Bundesrat Kenntnis von diesen neuen Praktiken und kann er deren Ausmass dem Parlament im Detail ausführen?

2. Die FINMA hat im Bereich des VVG die Aufsicht über die Krankenkassen. Hat sie reagiert und dabei den Grundsatz des Verbots, eine marktbeherrschende Stellung zu missbrauchen, und des Kundenschutzes auf dem Finanzmarkt geltend gemacht?

3. Die Verträge über Krankenzusatzversicherungen nach VVG sind fünf Jahre gültig, und fast die Hälfte der Gesundheitskosten fallen in den letzten Lebensjahren an: Was unternehmen Bundesrat und FINMA, falls die Versicherer die Verträge älterer Personen oder von Personen, die während der letzten fünf Jahre nicht rentabel waren, auflösen, um ihre Gewinne noch mehr zu steigern?

4. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass angesichts solcher Praktiken das KVG erweitert oder ein KVG Plus eingeführt werden müsste, das für Versicherte wählbar ist und Leistungen enthält, die Versicherer nicht ablehnen können?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (6)

17.3719 ***n*** Po. **Buttet. Welche gesundheitlichen Folgen hat der Konsum von Energy Drinks bei Jugendlichen?** (25.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der das Konsumverhalten von Jugendlichen in Bezug auf Energy Drinks und die möglichen gesundheitlichen Folgen Gesundheit des Konsums dieser Produkte aufführt.

17.3720 ***n*** Ip. **Pezzatti. Beurteilung und Verringerung von Mikroverunreinigungen in Gewässern** (25.09.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Für welche Stoffe werden in Gewässern Höchstkonzentrationen festgelegt?

2. Nach welchen Kriterien werden diese Höchstkonzentrationen festgelegt?

3. Werden bei der Festlegung dieser Höchstkonzentration je nach Herkunft der Stoffe unterschiedliche Kriterien angewendet? Wenn ja, worin ist dies begründet?

4. Welches sind hinsichtlich Umweltwirkung die bedeutendsten Emissionsquellen und Einträge? Wie wird dies begründet?

5. Wie wird sichergestellt, dass die Massnahmen zur Reduktion von Mikroverunreinigungen auf einer einheitlichen Grundlage beruhen und auf die Relevanz der Emissionsquellen und Einträge abgestimmt sind?

6. Die Datenlage zu Pflanzenschutzmitteln (PSM) als mögliche Eintragsquellen in Gewässer ist sehr gut und erlaubt ein gezieltes Monitoring. Wie wird sichergestellt, dass anderen möglichen Emissionsquellen und Einträgen als PSM genügend Beachtung geschenkt wird?

17.3721 ***n*** Ip. **Feller. Ursprung, Inhalt und finanzielle Tragweite der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem Bundesamt für Justiz und der SIX Group** (25.09.2017)

In einer Medienmitteilung vom 14. Dezember 2009 hat das Bundesamt für Justiz (BJ) mitgeteilt, dass es mit der SIX Group vereinbart habe, bei der Entwicklung des Grundstück-Informationssystems zusammenzuarbeiten.

Die SIX Group ist eine Aktiengesellschaft mit einem Aktionärskreis, der sich hauptsächlich aus Grossbanken, Handels- und Vermögensverwaltungsbanken, ausländischen Banken und Kantonalbanken zusammensetzt.

Bundesrätin Sommaruga hat am 18. September 2017 in ihrer Antwort auf die Frage 17.5327 dargelegt, dass die Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem BJ und der SIX Group am 30. September 2009 geschlossen wurde. Nach den Bestim-

mungen dieser Vereinbarung hat sich die SIX Group verpflichtet, ein Auskunftssystem für die Abfrage von Grundbuchdaten und den elektronischen Geschäftsverkehr mit den Grundbuchämtern zu entwickeln und zu finanzieren. Der Bund hat seinerseits die Gesetzgebungsarbeiten übernommen. Darüber hinaus hat er die erforderlichen Datenmodelle erarbeitet und aktualisiert. Schliesslich hat er das System für die Sicherung der Daten des informatisierten Grundbuchs konzipiert und umgesetzt.

1. Aufgrund von welchem Verfahren hat das BJ entschieden, eine Vereinbarung mit der SIX Group anstelle einer anderen privaten Firma einzugehen? Gab es eine öffentliche Ausschreibung? Wurden die Rechtsvorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen angewendet?

2. In der Zusammenarbeitsvereinbarung hat sich der Bund verpflichtet, die Gesetzgebungsarbeiten zu übernehmen. In seiner dritten Antwort auf die Interpellation 17.3378 hat der Bundesrat bestätigt, dass der Rahmen der gesetzlichen Vorgaben schon heute Privaten erlaubt, das informatisierte Grundbuch zu betreiben. Welches sind denn die Gesetzgebungsarbeiten, die in der mit der SIX Group abgeschlossenen Vereinbarung erwähnt werden?

3. Beschränken sich die vom BJ in der Vereinbarung mit der SIX Group eingegangenen Verpflichtungen auf diejenigen, die Bundesrätin Sommaruga am 18. September 2017 erwähnte? Oder ist das BJ weitere Verpflichtungen eingegangen? Wenn ja, um welche weiteren Verpflichtungen handelt es sich?

4. Hat das BJ die in der Vereinbarung mit der SIX Group eingegangenen Verpflichtungen selbst erfüllt oder hat es Aufträge an Dritte erteilt? Wie viel kostete die Erfüllung der vom BJ gegenüber der SIX Group vereinbarungsgemäss eingegangen Verpflichtungen?

5. Darf man erfahren, welchen Betrag die SIX Group bisher in die Entwicklung des in der Vereinbarung mit dem BJ erwähnten Auskunftssystems für den elektronischen Geschäftsverkehr investiert hat?

17.3722 ***n*** lp. **Feller. Wie könnte der Bund zur Förderung des Labels «hausgemacht» beitragen?** (25.09.2017)

Gastro Suisse, die Fondation pour la promotion du goût, Slow Food und der Westschweizer Konsumentenverband (FRC) haben sich in der Vereinigung "Promotion du Fait Maison" zusammengeschlossen und kürzlich das Label "hausgemacht" lanciert.

Dieses Label ist eine freiwillige Kennzeichnung für Restaurants, in denen die Gerichte ganz oder fast ganz in der eigenen Küche zubereitet werden, ohne auf Fertiggerichte oder Fertigerzeugnisse zurückzugreifen. Damit werden folgende Ziele verfolgt:

- Es wird dem Wunsch von Konsumentinnen und Konsumenten nach Transparenz gerecht.

- Es kämpft gegen die Vereinheitlichung der Geschmacksvariationen an.

- Es wertet die Expertise der Schweizer Gastronomie auf.

- Es sichert die Rückverfolgbarkeit und die Authentizität der Gerichte in Restaurants.

Der Bundesrat hat es stets abgelehnt, eine Labelregelung für Restaurants auf Bundesebene ins Auge zu fassen. Er hat sich jedoch mehrmals dafür ausgesprochen, private Initiativen zu unterstützen und mit dem Gastronomiegewerbe zusammenzuarbeiten, um Lösungen zu finden, die es einerseits den Wirtschaftsakteuren, die auf traditionelle Weise arbeiten, ermöglichen, sich auf dem Markt profilieren zu können, und andererseits zu mehr Transparenz gegenüber den Konsumentinnen und Konsumenten führen (Antwort des Bundesrats auf die Interpellationen 12.4083 von Nationalrätin Adèle Thorens Goumaz und 13.3618 von Nationalrat Dominique de Buman).

1. Ist der Bundesrat bereit, zur Förderung des Labels "hausgemacht", das durch private Akteure lanciert wird, beizutragen?

2. Falls ja, welche Art der Unterstützung könnte der Bund der Vereinigung "Promotion du Fait Maison" beispielsweise über das Eidgenössische Büro für Konsumentenfragen zukommen lassen?

3. Wäre beispielsweise auf Grundlage von Artikel 5, Absatz 2 des Konsumenteninformationsgesetzes eine finanzielle Unterstützung der Vereinigung "Promotion du Fait Maison" denkbar?

17.3723 ***n*** lp. **Nicolet. Mobilfunknetz der Swisscom: Wie sollen die Zahlen der Mobilfunkabdeckung und die Netzabdekkungskarte interpretiert werden?** (25.09.2017)

1. Sind die Netzabdeckungskarte und die von Swisscom genannten Zahlen zur Mobilfunkabdeckung zuverlässig?

2. Falls ja, wie werden sie in zahlreichen unzureichend abgedeckten Wohngebieten der Schweiz interpretiert und ausgelegt?

3. Was wird Swisscom - abgesehen von der Einführung von 5G, die für 2020 geplant ist - vornehmen, um ihr Mobilnetz insbesondere in zahlreichen schlecht angebundenen Wohngebieten zu verbessern?

4. Beabsichtigt Swisscom, in Bezug auf Qualität und Zuverlässigkeit der Mobilfunkabdeckung Schweizer Marktführerin zu sein?

17.3724 ***n*** Mo. **Quadri. Nur ein Pass für Bundesrätinnen und Bundesräte, aber auch für Mitglieder der Bundesversammlung und des diplomatischen Korps** (26.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der vorsieht, dass Bundesrätinnen, Bundesräte, Mitglieder der Bundesversammlung und Bundesangestellte, die Beziehungen mit dem Ausland pflegen, über keine andere als die Schweizer Staatsangehörigkeit verfügen dürfen. Weiter soll der Beschluss aufgehoben werden, mit dem seit Anfang Jahr für die Mitglieder des diplomatischen Korps und der konsularischen Dienste die Voraussetzung wegfällt, nur die Schweizer Staatsangehörigkeit zu besitzen.

Mitunterzeichnende: Chiesa, Pantani (2)

17.3725 ***s*** lp. **Maury Pasquier. Dublin-Rückführungen. Nachlässigkeit oder Vorenthalten von Information?** (26.09.2017)

In mehreren Fällen von "Dublin"-Rückführungen hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) offenbar einige wichtige Informationen für einen verfahrensgemässen Ablauf nicht übermittelt.

Die Sonntagszeitung vom 10. September 2017 berichtete über den Fall einer jungen Kurdin aus Syrien, die im zweiten Monat schwanger von ihrem Mann, dem Vater des Kindes, dem in der Schweiz eine vorläufige Aufnahme gewährt wurde, getrennt wurde. Die junge Frau wurde zwangsweise nach Kroatien zurückgeführt. Sie ist wieder in die Schweiz eingereist, um ihre Tochter zu gebären, und wurde mit ihrem Kind wieder zurückgeführt. Es scheint jedoch, dass das SEM es weder für nötig

hielt, den kroatischen Behörden die familiären Bindungen mit dem Vater des Kindes mitzuteilen, noch die gesundheitlichen Probleme, unter denen sie leidet.

In einem anderen Fall, von dem in der gleichen Zeitung berichte wurde, hat das SEM dem Bundesverwaltungsgericht einen Brief der deutschen Regierung nicht vorgelegt, in dem die Schweiz gebeten wurde, das Asylgesuch eines türkischen Antragstellers zu berücksichtigen, der demnächst nach Deutschland abgeschoben werden sollte. Gegen ihn wurde dort jedoch eine Einreisesperre verhängt, und er läuft Gefahr, in die Türkei zurückgeführt zu werden, wo ihm wegen Verwicklung in den jüngsten Putschversuch lebenslange Haft droht.

Auch andere Fälle weisen darauf hin, dass das SEM den freien Informationsfluss behindert, was zu einer strikten Anwendung der Dublin-Verordnung führt - einer Verordnung, die es einem Staat gleichwohl erlaubt, auf eine Rückführung einer Antragstellerin oder eines Antragsstellers zu verzichten und insbesondere aus humanitären Gründen oder in Härtefällen oder wegen der Familienzusammenführung das Asylgesuch selbst zu behandeln.

Bestätigt der Bundesrat diese Zeitungsberichte? Wenn ja, handelt es sich um reine Nachlässigkeit, oder wurden vorsätzlich Informationen vorenthalten? Bestehen interne Massnahmen, oder sind Massnahmen vorgesehen, die verhindern, dass sich ein derartiger "Übereifer" wiederholt oder dass es gar zu Verfahrensverletzungen kommt?

Mitunterzeichnende: Cramer, Seydoux (2)

17.3726 ***s*** Ip. **Vonlanthen. Umsetzung des "Inländervorrangs light": Rechtzeitige Verfügbarkeit einer leistungsfähigen IT-Infrastruktur in den RAV** (26.09.2017)

Ende Juni 2017 eröffnete der Bundesrat die Vernehmlassung zur Umsetzung des "Inländervorrangs light", den das Parlament im Dezember 2016 beschloss. Demnach müssen Arbeitgeber freie Stellen in Berufen mit einer landesweiten Arbeitslosenquote von mindestens fünf Prozent zunächst den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) melden. Die RAV haben darauf drei Tage Zeit, um den Unternehmen geeignete Kandidaten für die freien Stellen vorzuschlagen. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) geht davon aus, dass für die Bewältigung dieser neuen Meldepflicht in den RAV schweizweit rund 270 neue Stellen geschaffen werden müssen. Aufgrund der Resultate der Vernehmlassung wird der Bundesrat demnächst abschliessend über die Ausführungsbestimmungen entscheiden.

Der Erfolg des "Inländervorrangs light" hängt wesentlich von der Fähigkeit der RAV ab, den Unternehmen in kurzer Zeit passende Kandidaten für offene Stellen vorzuschlagen. Wie verschiedenen Presseberichten zu entnehmen ist, stellt die Umsetzung der neuen Meldepflicht die IT-Systeme der RAV allerdings vor grosse Herausforderungen. Ein Problem besteht offensichtlich darin, dass in der derzeit verwendeten Software der Abgleich von Stellen- und Kandidatenprofilen nicht automatisiert ist. Zudem scheinen in den Profilen der Arbeitssuchenden nicht ausreichend Informationen erfasst zu werden, um eine effiziente Zuordnung auf die ausgeschriebenen Stellen zu ermöglichen. Gemäss einem am 8. August 2017 in der Zeitung Le Temps erschienenen Artikel könnte eine leistungsfähige und den neuen Anforderungen entsprechende Informatiklösung erst 2020 zur Verfügung stehen.

Angesichts dieser Situation sind Fachleute und kantonale Ämter beunruhigt und stellen den Fahrplan des Bundesrates für die Umsetzung des "Inländervorrangs light" grundsätzlich infrage. Aus politischer Sicht wäre eine solche Verzögerung äusserst problematisch und würde die Glaubwürdigkeit von Bundesrat und Parlament beeinträchtigen. Zudem könnten Schwierigkeiten bei der Umsetzung auch dazu führen, dass den Arbeitgebern trotz des beträchtlichen administrativen Mehraufwands keine geeigneten Kandidaten vorgeschlagen werden.

Interessanterweise verfügen verschiedene private Organisationen und Stellenvermittler bereits heute über Instrumente, die sich im Hinblick auf das "Matching" von Stellen- und Kandidatenprofil bewährt haben. So verweist die Zeitung La Liberte vom 20. September 2017 unter anderem auf ein IT-System, das von der Schweizerischen Stiftung für Arbeit und Weiterbildung (SSAW) verwendet wird. Die automatisierte Zuordnung von Kandidaten und Stellenprofilen erlaubt eine rasche und effiziente Bearbeitung einer grossen Anzahl Dossiers.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Bundesrat folgende Fragen zu stellen:

1. Erachtet er die derzeit verfügbaren IT-Systeme in den RAV als ausreichend, um eine fristgerechte und effiziente Umsetzung des "Inländervorrangs light" zu gewährleisten?

2. Welcher Zeitplan besteht für allfällige Verbesserungen der IT-Systeme in den RAV im Hinblick auf die Bewältigung des "Inländervorrangs light"? Welche ungefähren Kosten sind mit diesen Verbesserungen verbunden?

3. Ist er bereit, Informatikinstrumente, die heute bereits von privaten Organisationen erfolgreich eingesetzt werden, zu testen, um die Einführung des "Inländervorrangs light" ohne Verzug sicherzustellen?

4. Erachtet er es als möglich, mit effizienten IT-Systemen die Kosten der Umsetzung des

"Inländervorrangs light" zu reduzieren, insbesondere in Bezug auf die 270 neuen Stellen, die gemäss Seco geschaffen werden sollen?

17.3727 ***s*** Ip. **Fetz. Dieselgate. Und der Duro?** (26.09.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Fahrleistung erbringen die über 2000 Duro-Fahrzeuge der Schweizer Armee jährlich insgesamt?

2. Wie hoch ist der Stockoxid-Ausstoss der Duro-Flotte pro Jahr insgesamt?

3. Wie viel tiefer wäre diese Belastung mit Motoren der Euro-VI-Norm?

4. Das VBS kommuniziert bis heute, durch die Duro-Sanierung im Inland könnten "durchschnittlich 500 Personen während rund 6 Jahren beschäftigt werden". Wie belastbar ist diese Zahl, und ist sie nach aktuellem Wissensstand zutreffend?

5. Im Vorfeld der Parlamentsberatung zum Duro kursierte eine Liste mit 20 Kantonen, in denen Zulieferer von der Sanierung der Fahrzeuge profitieren könnten. Wie viele Kantone - und welche - sind es bis heute tatsächlich?

01.11.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3728 ***n*** Ip. **Quadri. Aufträge des SECO an die kantonale paritätische Berufskommission des Baugewerbes** (26.09.2017)

In der Frage 17.5425 wurde Aufschluss verlangt über die Aufträge des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) an die kantonale paritätische Berufskommission des Hoch- und Tiefbaugewerbes (KPK) des Tessins. Diese wurde erst am 11. Mai 2017 ins Handelsregister eingetragen, während die Statuten das Datum vom 24. November 2016 tragen. Die Frage lau-

tete demnach, ob das SECO der KPK einen Auftrag erteilt hatte, noch bevor diese sich eigene Statuten gegeben hatte und im Handelsregister eingetragen war, wodurch sie den damit verbundenen Pflichten, insbesondere in Bezug auf die Rechnungsführung, unterstellt gewesen wäre.

Gemäss der Antwort des Bundesrates schliesst das SECO Vereinbarungen für Kontrollen im Bereich der Entsendungen nur mit den nationalen paritätischen Kommissionen, im konkreten Fall also mit der Schweizerischen Paritätischen Vollzugskommission Bauhauptgewerbe.

Der Bundesrat äussert sich in seiner Antwort aber nicht zu den Kontrollen lokaler Betriebe, die von der KPK durchgeführt werden.

Ich frage den Bundesrat:

1. Hat das SECO Vereinbarungen mit der Tessiner KPK geschlossen oder ihr Aufträge erteilt betreffend die Kontrolle lokaler Betriebe?

2. Falls ja, wann war dies der Fall? Verfügte die KPK zu diesem Zeitpunkt schon über Statuten und war sie schon im Handelsregister eingetragen? Falls ein Auftrag erteilt wurde, bevor sich die KPK ihre Statuten gegeben hatte und im Handelsregister eingetragen war: Wie rechtfertigt der Bundesrat dies?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

17.3729 ***n*** Ip. **Fluri. Ausdehnung der indirekten Presseförderung** (26.09.2017)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Zieht er die Möglichkeit in Erwägung, ergänzend zur bestehenden indirekten Presseförderung für die Lokal- und Regionalpresse über eine Erhöhung der Summe auch die weiteren abonnierten Tageszeitungen zu unterstützen?

2. Welche anderen Möglichkeiten, die regionalen Medien zu fördern, zieht er im Rahmen des neuen Mediengesetzes in Erwägung?

3. Ist er bereit - im Rahmen seiner Funktion als Eigner -, die Post dazu aufzufordern, eine engere Verknüpfung von Früh- und Tagzustellung von Zeitungen in Pilotprojekten zu testen?

Mitunterzeichnende: Bulliard, Campell, Egger, Feller (4)

17.3730 ***n*** Mo. **Walliser. Permanente Überwachung von "Gefährdern"** (26.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit Personen, welche die innere Sicherheit der Schweiz gefährden (respektive Personen, bei denen eine Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie einen Terroranschlag ausüben könnten oder welche terroristisches Gedankengut verbreiten) und dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB) als sogenannte "Gefährder" bekannt sind, zwingend und permanent elektronisch überwacht werden können. Dadurch soll sichergestellt sein, dass der NDB oder die zuständige Behörde diese potentiellen Terroristen jederzeit lokalisieren und überwachen können (z.B. über sog. "Fussfesseln"). Der NDB ist entsprechend verpflichtet, diese Liste zu diesem Zwecke auch aktuell zu halten.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Arnold, Dettling, Frehner, Glarner, Glauser, Hausammann, Herzog, Hess Erich, Rösti, Salzmann, Schwander, Sollberger, Steinemann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (16)

17.3731 ***n*** Ip. **Graf-Litscher. Umfassende Cyber-Sicherheit für alle statt Cyber-War nur für das VBS** (27.09.2017)

1. Laut Medienberichten hat der VBS-Vorsteher im Juni 2017 die Umsetzung eines "Aktionsplans Cyber Defense" unterzeichnet. Warum weigert sich das Departement, diesen Aktionsplan zu veröffentlichen, nachdem es Journalisten über die Unterzeichnung und die Eckwerte informiert hat und der Bundesrat in seiner Stellungnahme zur Motion 17.3507 darauf hinweist?

2. Gemäss Medienberichten ordnete das VBS für den Bereich Cyber die Schaffung von "zusätzlichen 100 Stellen" an. Es ist höchst erfreulich, dass das VBS zur Verbesserung der Cyber-Sicherheit beitragen will. Es bleibt aber unklar, wessen Cyber-Sicherheit das VBS schützen will:

a. Wie lautet der genaue Auftrag?

b. In welchen Szenarien werden diese zusätzlichen 100 Stellen eingreifen? Geht es um alltägliche Cyber-Sicherheit von uns allen oder um abstrakte Cyber-Defense im Cyber-War in einer fernen unbekannten Zukunft?

c. Wer entscheidet darüber, für wen diese 100 Stellen Dienstleistungen erbringen?

d. Welchen Ämtern und Sektionen werden diese 100 Stellen unterstellt sein?

e. Zugunsten von welchen Stellen in Bund, Kantonen und Gesellschaft werden diese Cyber-Spezialisten Dienstleistungen erbringen?

f. Was ist die gesetzliche Grundlage?

g. Welche Kosten sind damit verbunden?

h. Wer kommt für die Finanzierung auf?

i. Werden diese Dienstleistungen kostenpflichtig sein oder trägt das VBS zur Cyber-Sicherheit im Sinne eines Service public bei?

3. Das Informatiksteuerungsorgan Bund hat die Wirksamkeit der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken von 2012 überprüft. In seinem Bericht vom 30. November 2016 kommt es zum Schluss, dass die Schnittstellen zur Armee unklar geblieben sind. Sind diese Schnittstellen inzwischen geklärt? Sind die Schnittstellen geklärt, bevor das VBS im Bereich Cyber "zusätzliche 100 Stellen" schafft?

4. Der Ständerat hat mit überwältigendem Mehr der Motion 17.3508 Eder zugestimmt, welche die Einrichtung eines Kompetenzzentrums Cyber fordert. Bundesrat Ueli Maurer erklärte, der Ständerat renne offene Türen ein, wenn er die Motion annehme.

a. Sind alle Departemente in das geplante Kompetenzzentrum Cyber einbezogen?

b. Wird das VBS die 100 angekündigten Stellen in dieses Kompetenzzentrum einbringen?

c. Was kehrt der Bundesrat vor, damit das VBS keinen Sonderzug fährt, sondern zur umfassend verstandenen, alltäglichen Cyber-Sicherheit beiträgt?

Mitunterzeichnende: Barrile, Feri Yvonne, Friedl, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schneider Schüttel, Seiler Graf (13)

17.3732 ***n*** Ip. **Tornare. Milchpumpe: Eine Vergütung ist gerechtfertigt** (27.09.2017)

Die Krankenkassen zahlen nur die Miete einer Milchpumpe, jedoch nicht den Kauf. Das ist absurd, denn die Miete ist je nach Dauer teurer als der Kauf einer neuen Milchpumpe, die ungefähr 200 Franken kostet. Die Krankenkassen übernehmen die

Kosten für den Kauf einer Milchpumpe nicht, weil dies nicht auf der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) aufgeführt ist. Die MiGeL regelt die Mittel und Gegenstände, die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen werden. Kurz gesagt regelt diese Liste, was die Krankenkassen übernehmen müssen. Zwar vergüten einige Krankenkassen den Kauf einer Milchpumpe (teilweise), jedoch nur während acht Wochen nach der Entbindung. Viele Frauen benötigen die Milchpumpe jedoch erst, wenn sie ihre Arbeit wieder aufnehmen, das heisst 14 Wochen nach der Entbindung. Die Vorteile der Muttermilch für Säuglinge sind nachgewiesen. Wenn wir die Mütter unterstützen wollen, muss die Milchpumpe zwingend durch die Kassen vergütet werden.

Der Bundesrat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Lösungen sieht der Bundesrat vor, um das Paradox zu beheben, das die Miete einer Milchpumpe von der Krankenkasse bezahlt wird, der Kauf jedoch nicht?

2. Ist es vorstellbar, die Milchpumpe in die MiGeL aufzunehmen, damit deren Kauf auch später als acht Wochen nach der Entbindung übernommen wird?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Gysi, Hardegger, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Piller Carrard, Reynard, Seiler Graf (11)

17.3733 ***n*** lp. **Tornare. Zivile Drohnen: Können die Gefahren ignoriert werden?** (27.09.2017)

Der Bundesrat scheint zu zögern, was die Klarstellung der Rechtslage zur Verwendung von zivilen Drohnen betrifft.

Die Risiken von zivilen Drohnen in der Nähe von Flughäfen oder anderen kritischen Infrastrukturen, offene Fragen in Bezug auf den Schutz der Persönlichkeitsrechte, die Lärmbelastung und die Gefahren für Tiere wurden wiederholt angesprochen.

Nichtsdestotrotz scheint der Bundesrat nicht willens zu sein, die potenziellen Gefahren im Zusammenhang mit der Verwendung von zivilen Drohnen zu beurteilen und die Rechtslage klarzustellen, indem er dem Parlament die notwendige gesetzliche Grundlage vorlegt. Die Antwort des Bundesrats auf die Vorstösse, die um eine Klarstellung der Rechtslage im Zusammenhang mit der Verwendung von zivilen Drohnen ersucht haben, war, dass kein Handlungsbedarf bestehe. Aber die Anzahl der Vorfälle, die sich bei der Verwendung dieser ferngesteuerten Fluggeräte regelmässig ereignen, sowie die Anzahl der (vergeblich) eingereichten Vorstösse sagt alles: Es besteht Handlungsbedarf.

Warum lehnt es der Bundesrat ab, eine vertiefte und umfangreiche Analyse der Problematik von Drohnen und der Implikationen ihrer Verwendung aus rechtlicher, ökologischer und sicherheitspolitischer Sicht durchzuführen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Carobbio Guscetti, Friedl, Guldimann, Gysi, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf (15)

17.3734 ***n*** lp. **Tornare. Hassrede auf sozialen Netzwerken: einfach gewähren lassen?** (27.09.2017)

Ende Juni hat der Deutsche Bundestag ein Gesetz verabschiedet, das sozialen Netzwerken auferlegt, rassistische und antisemitische Inhalte, Aufwiegelung zum Hass, terroristische Propaganda, Kinderpornografie, aber auch Fake News zu löschen. Diese Inhalte müssen spätestens innerhalb von 24 Stunden, nachdem Nutzerinnen und Nutzer solche Inhalte gemeldet haben, von den sozialen Netzwerken gelöscht werden. Im Falle von Zuwiderhandlungen drohen Bussen von bis zu 50 Millionen Euro. Das Gesetz sieht ausserdem vor, dass die im Unternehmen für diesen Bereich zuständige Person mit bis zu 5 Millionen Euro geahndet werden kann. Anbieter sozialer Netzwerke sind zudem verpflichtet, halbjährlich einen Bericht über die Anzahl eingegangener Beschwerden und den Umgang mit diesen Beschwerden zu erstellen. Auch in anderen Ländern, beispielsweise in Grossbritannien, gibt es Bestrebungen, in diesem Bereich gesetzgeberisch tätig zu werden.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Frage:

Gedenkt der Bundesrat, sich dieser Problematik anzunehmen und im Bereich der Hassrede auf sozialen Netzwerken gesetzgeberisch tätig zu werden?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldimann, Gysi, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf (15)

17.3735 ***n*** lp. **Tornare. Einführung einer Universalsteuer** (27.09.2017)

Das Prinzip ist einfach: alle Schweizerinnen und Schweizer, auch diejenigen, die im Ausland leben, müssen ihre Steuern in der Schweiz bezahlen. Das Ziel ist, Steuerflucht zu vermeiden. Im Klartext: Expats, die ihre Steuern im Aufenthaltsland bezahlen, werden auch der schweizerischen Besteuerung unterstellt. Die in Rechnung gestellte Steuer würde sich auf die Differenz zwischen der ausländischen und der schweizerischen Steuer belaufen. Dieses Prinzip wird in den USA angewendet - und das seit dem Sezessionskrieg. Damals ging es darum, die reichen Amerikaner, die aus dem Land geflohen waren, um nicht zur Armee eingezogen zu werden, wieder zu erfassen. Um die Universalsteuer einzuführen, müsste die Schweiz allerdings eine Vielzahl bilateraler Steuerabkommen mit Drittländern neu verhandeln. Das wäre sicherlich eine gewaltige Aufgabe, die jedoch keine rein rechtlichen Hürden darstellt. Am Prinzip, dass eine Steuer nur geschuldet ist, wenn im Gegenzug Dienstleistungen durch die öffentliche Hand erbracht werden, ist nichts Rechtliches. Die Steuereinnahmen sind, im Gegensatz zu den Sozialabgaben, rechtlich betrachtet nicht an genau bestimmte Ausgaben gebunden.

Eine solche Reform würde die schweizerische Besteuerung grundlegend verändern. Die Steuer wäre nicht mehr an den Wohnort geknüpft, wie dies in den allermeisten Ländern der Fall ist, sondern an die Nationalität.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Frage zu beantworten:

Wie steht er zur Einführung einer Universalsteuer?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Pardini, Reynard, Schneider Schüttel (7)

17.3736 ***n*** lp. **Tornare. Westsahara-Konflikt – Anwendbarkeit des Abkommens zwischen den EFTA-Staaten und Marokko** (27.09.2017)

Die Europäische Union und Marokko haben 2012 ein Abkommen mit Massnahmen zur Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen, Fisch und Fischereierzeugnissen ("Liberalisierungsabkommen") abgeschlossen. Mit dem Beschluss vom 21. Dezember 2016 hat das Gericht der Europäischen Union befunden, dass das Liberalisierungsabkommen auf das Gebiet der Westsahara keine Anwendung findet (Urteil

in der Rechtssache C 104/16 P). Es wird zukünftig nicht mehr möglich sein, Waren mit Ursprung in den besetzten Gebieten der Westsahara als marokkanische Produkte zu deklarieren und auszuführen. Das ist für die Sachlage in der Westsahara und die Bestrebungen der UNO ein grosser Erfolg. Die Europäische Freihandelszone (EFTA) und Marokko haben 1997 ein Freihandelsabkommen über landwirtschaftliche und industrielle Erzeugnisse abgeschlossen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sichergestellt, dass das Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Marokko auf das Gebiet der Westsahara keine Anwendung findet?

2. Mit welchen Massnahmen kann der Bundesrat dies sicherstellen?

3. Gibt es ein kontinuierliches Monitoring und Reporting?

4. Wie unterstützt der Bundesrat gegenwärtig die Bemühungen, den Konflikt um die Westsahara friedlich und dauerhaft zu lösen?

5. Vor kurzem hat der UNO-Generalsekretär den ehemaligen deutschen Bundespräsidenten Horst Köhler zum UNO-Sondergesandten für die Westsahara ernannt. Könnte dies dazu beitragen, dass die Schweiz ihre Bemühungen um eine Lösung in einem Konflikt, der für die saharauischen Flüchtlinge sowie die saharauischen Einwohnerinnen und Einwohner immer belastender wird, verstärkt?

6. Welches Ziel wurde mit dem Besuch von Vertreterinnen und Vertretern der DEZA in den saharauischen Flüchtlingslagern im September 2017 verfolgt?

Mitunterzeichnende: Friedl, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schneider Schüttel (12)

17.3737 ***n*** lp. **Tornare. AHV-Beiträge: Betrug verhindern** (27.09.2017)

Alle Personen, die in der Schweiz wohnhaft sind oder hier arbeiten, sind in der AHV obligatorisch versichert. Die Beiträge werden je zur Hälfte durch die Arbeitgeber und die Angestellten bezahlt. Die Überweisung der AHV-Beiträge an die Ausgleichskassen ist Sache des Arbeitgebers. Zurzeit betragen die Abzüge 10,25 Prozent des Lohns, inklusive Beiträge für die IV und die EO. In der Regel verhalten sich die Arbeitgeber korrekt und bezahlen die obligatorischen Beiträge. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten lassen sich jedoch einzelne dazu verleiten, am falschen Ort zu sparen und zahlen die AHV-Beiträge nicht - dies hat katastrophale Folgen für die Angestellten, die oft im Pensionierungsalter merken, dass sie Beitragslücken haben und daher nicht die ihnen zustehende Rente erhalten. Oft ist es schon zu spät, um zu reagieren, denn um die Beitragslücken zu schliessen, müssen die betroffenen Personen beweisen, dass sie in den fraglichen Jahren gearbeitet haben und ihre Arbeitgeber die AHV-Beiträge vom Lohn abgezogen haben, ohne sie den Ausgleichskassen zu überweisen. Natürlich können Angestellte jederzeit bei der Ausgleichskasse einen Auszug ihrer Konten verlangen. Denn es gilt auch hier: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Im Übrigen sind alle von Bürgerinnen und Bürgern hinterlegten Geldbeträge Gegenstand regelmässiger Bankinformation. Wieso ist dies bei den AHV-Beiträgen nicht der Fall? Für eine bessere Transparenz der AHV und, um betrügerischem Verhalten entgegenzuwirken, müssen alle Bürgerinnen und Bürger jährlich über ihre AHV-Beiträge informiert werden.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Frage:

Wie beurteilt der Bundesrat die Möglichkeit, jährliche automatische Abrechnungen der AHV-Beiträge einzuführen, die es den Angestellten ermöglichen, die Beitragszahlungen zu überprüfen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldimann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schneider Schüttel, Seiler Graf (14)

17.3738 ***n*** lp. **Addor. Vorübergehende Aufhebung von Einreiseverboten: wirklich nur ausnahmsweise?** (27.09.2017)

1. Wie interpretiert das Staatssekretariat (SEM) in seiner Praxis die in Artikel 67 Absatz 5 des Ausländergesetzes (AuG) genannten Begriffe "aus humanitären oder anderen wichtigen Gründen"?

2. Mehr als 2 Prozent der Einreiseverbote werden jedes Jahr aufgehoben. Ist der Bundesrat vor diesem Hintergrund der Ansicht, dass man noch von Entscheiden sprechen kann, die "ausnahmsweise" im Sinne dieser Bestimmung getroffen werden?

3. Stellt diese Praxis nicht die Glaubwürdigkeit der schweizerischen Politik betreffend Einreiseverbote in Frage?

4. Vertritt der Bundesrat nicht die Ansicht, dass es notwendig ist, Vorkehrungen zu treffen, damit weniger Einreiseverbote aufgehoben werden und den Aufhebungen wieder die im Gesetz vorgesehene Bedeutung einer Ausnahme zukommt - allenfalls durch eine Revision von Artikel 67 Absatz 5 AuG?

17.3739 ***n*** lp. **Addor. Anpassung der Renten an die Kaufkraft des Landes, in das die Renten ausgerichtet werden: Welches Einsparpotenzial besteht für AHV und IV?** (27.09.2017)

1. Was wäre das Einsparpotenzial für die AHV und die IV, wenn ein Mechanismus zur Anpassung der Renten an die Kaufkraft des Landes, in dem die Anspruchsberechtigten leben, eingeführt würde?

2. Inwieweit könnten die so eingesparten Beträge - natürlich mit den notwendigen gesetzlichen Änderungen - für die Erhöhung des Rentenbetrags für Rentnerinnen und Rentner, die in der Schweiz in bescheidenen Verhältnissen leben, genutzt werden?

17.3740 ***n*** Mo. **Addor. Strafrechtliche Sanktionierung böswilliger Betreibungen** (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Strafgesetzbuch eine Bestimmung aufzunehmen, um die Sanktionierung von Betreibungen mit böswilliger oder rechtsmissbräuchlicher Absicht zu ermöglichen.

17.3741 ***n*** lp. **Schneider-Schneiter. Gute Dienste der Schweiz bei der Lösung des Konflikts zwischen Eritrea und Äthiopien** (27.09.2017)

Seit einiger Zeit wird in der Schweiz ein verstärkter diplomatischer Austausch mit Eritrea gefordert. Man erhofft sich davon eine Lösung im Umgang mit den vielen eritreischen Flüchtlingen.

Zentral für das Eritrea-Problem ist allerdings die Lösung des Konflikts zwischen Eritrea und Äthiopien, da dieser immer noch als Begründung für den unbefristeten Nationaldienst gebraucht wird. Bei einem Friedensabkommen würde der Rechtfertigungs-

grund für den unbefristeten Nationaldienst dahin fallen und somit der Flucht- bzw. Asylgrund für viele Eritreer in der Schweiz.

Der Bundesrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Was wird aktuell von der internationalen Gemeinschaft unternommen, um den Konflikt zwischen Äthiopien und Eritrea zu lösen?

2. Was unternimmt die Schweiz aktuell, um den Konflikt zwischen Äthiopien und Eritrea zu lösen?

3. Was könnte die Schweiz zusätzlich tun für die Lösung des Konflikts zwischen Äthiopien und Eritrea?

17.3742 ***n*** lp. **Fricker. Ermöglichen von Lebensmittelspenden zur Verringerung von Food Waste** (27.09.2017)

1. Welche Anpassungen auf Gesetzesstufe und/oder Verordnungsstufe müssten unternommen werden, damit abgelaufene Lebensmittel auf freiwilliger Basis bei Lebensmittelbetrieben abgeholt und in öffentlich zugänglichen Orten kostenfrei verteilt werden dürfen? Dabei soll die Nutzung dieser Angebote auf eigenes Risiko erfolgen und die Anbieter von der Haftung ausgenommen werden.

2. Ist der Bundesrat bereit die entsprechenden Anpassungen vorzunehmen, falls diese in seiner Kompetenz liegen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Béglé, Chevalley, Friedl, Girod, Glanzmann, Glättli, Graf Maya, Häsler, Hausammann, Ingold, Mazzone, Munz, Rytz Regula, Schelbert, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Streiff, Thorens Goumaz (20)

17.3743 ***n*** lp. **Steinemann. Überblick über die Folgen des Asylrekordjahres 2015** (27.09.2017)

2015 verzeichnete die Schweiz 39 523 Asylgesuche.

Bereits heute sind die Folgen davon deutlich in den Rechnungen der Kantone und in den Gemeinden sichtbar. So hat sich die Zahl der sozialhilfebeziehenden Asylsuchenden, die dem Kanton Zürich zugeteilt wurden, von 2016 gegenüber 2015 um 107 Prozent erhöht. Gleichzeitig haben sich die Globalpauschalen des Bundes an den Kanton Zürich verdoppelt.

1. Wie viele Asylgesuchsteller wurden anerkannt?

2. Wie viele Personen erhielten eine vorläufige Aufnahme?

3. Wie viele Personen sind untergetaucht?

4. Wie viele Personen konnten erfolgreich in einen anderen Dublin-Staat überführt werden?

5. Wie viele Personen sollten gemäss Dublin ins Erstasylland überführt werden, der betreffende Vertragsstaat nimmt sie aber nicht zurück?

6. Wie viele Personen konnten erfolgreich in ihr Heimatland zurückgeschafft werden?

7. Wie viele Personen haben ein Gesuch um Familiennachzug gestellt und wie viele davon wurden bewilligt?

8. Wie viele Personen werden mit diesem Familiennachzug in die Schweiz kommen?

9. Wie viele Personen beziehen Sozialhilfe und wie viele sind wirtschaftlich selbständig?

10. In wie vielen Fällen wurde den Betroffenen trotz Sozialhilfebezug der Familiennachzug bewilligt?

17.3744 ***n*** Po. **Merlini. MIFID-2 und Zugang zum Finanzmarkt: Szenarien und Massnahmen zur Erleichterung grenzüberschreitender Finanzdienstleistungen für italienische und französische Privatkundschaft** (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten, in dem er Szenarien für den Tessiner und den Genfer Finanzsektor und deren Zutritt zum italienischen beziehungsweise französischen Markt sowie Massnahmen darstellt, die grenzüberschreitende Finanzdienstleistungen schweizerischer Finanzintermediäre für ihre Privatkundschaft erleichtern sollen. Dies ist vor dem Hintergrund darzustellen, dass Italien und Frankreich die Richtlinie 2014/65/EU (MIFID-2) restriktiv auslegen und beschlossen haben, dass grenzüberschreitende Finanzdienstleistungen nur Privatkundinnen und -kunden anbieten darf, wer eine Filiale oder eine Zweigniederlassung auf ihrem Gebiet hat.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Barazzone, Bauer, Chiesa, Eichenberger, Feller, Hausammann, Hiltpold, Lüscher, Matter, Moret, Nidegger, Pantani, Portmann, Quadri, Regazzi, Romano, Stamm, Vogler, Wehrli (20)

17.3745 ***n*** lp. **Aebischer Matthias. Radikalisierungstendenzen früher und besser bekämpfen** (27.09.2017)

Der islamistisch begründeten Radikalisierung wird in der Schweiz noch immer zu wenig Beachtung geschenkt. Vor allem die Zusammenarbeit zwischen den Behörden, die Schulung von Fachpersonen und die Aus- und Weiterbildung religiös tätiger Personen haben noch Verbesserungspotenzial. In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann er sich vorstellen, eine verpflichtende Registrierung für Imame und andere religiös tätige Personen zu verlangen, welche in der Schweiz auftreten?

2. Welche Möglichkeiten sieht er, religiös tätige Betreuungspersonen in Spitälern und Gefängnissen besser aus- und weiterzubilden?

3. Der NDB kann Personen zu einer Ansprache einladen. Sieht er die Möglichkeit, einen gesetzlichen Zwang zu schaffen, damit das Erscheinen und auch die Auskunft auf Fragen obligatorisch sind?

Mitunterzeichnende: Friedl, Graf-Litscher, Guldimann, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Schneider Schüttel (8)

17.3746 ***n*** lp. **Regazzi. Rastatt darf nicht wieder passieren** (27.09.2017)

1. Was unternimmt der Bundesrat auf europäischer Ebene, damit das Krisenmanagement der Korridororganisationen, Infrastrukturbetreiber und Eisenbahnverkehrsunternehmen verbessert wird?

2. Was unternimmt er auf schweizerischer Ebene, damit eine schlagkräftige Koordinationsstelle geschaffen wird, die alle Infrastrukturbetreiber, Eisenbahnverkehrsunternehmen und Bahnkunden geeignet ins Krisenmanagement einbezieht?

3. Wird er die Haftungsbestimmungen für Infrastrukturbetreiber als Monopolunternehmen und Eisenbahnverkehrsunternehmen revidieren, um stärkere Anreize zur raschen Bewältigung von Störungen zu setzen?

4. Warum will er die finanziellen Folgen von Rastatt nur im alpenquerenden Kombinierten Verkehr, nicht jedoch im konventionellen und im Import- und Exportverkehr mildern?

5. Was unternimmt er, damit die Ungleichbehandlung von Lokführern und Lastwagenchauffeuren bei internationalen und nationalen Fahrten beseitigt werden und auch die Lokführer freizügig auf allen Netzen fahren können?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Buttet, Candinas, de Courten, Giezendanner, Gschwind, Munz (7)

17.3747 *n* Ip. **Regazzi. Inwiefern nimmt der Bund seine Verantwortung für die Gesellschaft wahr, wenn er seine Investitionspolitik via die bundesnahen Unternehmen umsetzt?** (27.09.2017)

Ich stelle dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Wie haben sich die Kaufbestellungen der SBB bei Schweizer Firmen für Produkte (ohne neues Rollmaterial) in den letzten fünf Jahren entwickelt? Wie verlief diese Entwicklung insbesondere für Firmen mit Sitz im Tessin?

2. Falls anhand dieser Daten ein Rückgang der Bestellungen durch die SBB festgestellt werden sollte - dies ergaben jedenfalls Nachfragen bei einigen Unternehmen, die seit Jahren Geschäftsbeziehungen mit der SBB pflegen: Wie erklärt der Bundesrat diese Entwicklung?

3. Kann er bestätigen, dass seitens der SBB für gewisse Tätigkeiten ein Insourcing-Prozess stattfindet, d. h. dass gewisse Produktionszweige ins Unternehmen verlegt werden, oder dass Schweizer Lieferanten durch ausländische Firmen ersetzt werden? Falls ja, welche Gründe rechtfertigen dieses Vorgehen?

4. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass zur Verantwortung von Unternehmen für die Gesellschaft, die kürzlich ein einem Bericht des Bundesrates thematisiert wurde, wenn immer möglich auch eine Beschaffungspolitik gehören sollte, bei der Schweizer Unternehmen berücksichtigt werden?

Mitunterzeichnende: Buttet, Carobbio Guscetti, Gschwind, Pantani, Romano (5)

17.3748 *n* Mo. **Imark. Pannenstreifenumnutzungen mit vereinfachten Verfahren ermöglichen** (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Nationalstrassengesetz (NSG) und die Nationalstrassenverordnung (NSV) so anzupassen, dass Pannenstreifenumnutzungen (PUN) im Rahmen von vereinfachten Plangenehmigungsverfahren abgewickelt werden können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Bauer, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, Burkart, Clottu, de Buman, Dettling, Fluri, Frehner, Giezendanner, Glarner, Golay, Grüter, Guhl, Heer, Hess Erich, Hess Hermann, Hurter Thomas, Keller Peter, Müri, Nicolet, Page, Pantani, Quadri, Regazzi, Rickli Natalie, Rösti, Rutz Gregor, Schwander, Sollberger, Steinemann, Tuena, Walliser, Wasserfallen, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (43)

01.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3749 *n* Ip. **Sommaruga Carlo. Türkische Staatsangehörige vor willkürlichen via Interpol verhängten Haftbefehlen schützen** (27.09.2017)

Seit dem Putschversuch im Juli 2016 nimmt die türkische Staatsmacht auf Betreiben von Präsident Recep Tayyip Erdogan eine ideologische und politische Gleichschaltung der Polizei, der Staatsanwaltschaft und der Strafjustiz, der Medien, der Armee, der Universitäten usw. vor. Ziel ist, die Kriminalisierung jedes politischen Denkens und Handelns zu ermöglichen, das vom Präsidenten als nicht genehme Abweichung eingestuft wird.

Abgeordnete, politische Führung, Aktivistinnen und Aktivisten, Geschäftsführerinnen und -führer sozialer Organisationen, Menschenrechtsverteidigerinnen und

-verteidiger, Journalistinnen, Blogger, Universitätsangehörige, Richterinnen und Richter, Regierungsangestellte, Armeeangehörige und einfache Bürgerinnen und Bürger werden mit dem Vorwurf zum Schweigen gebracht, sie würden einer terroristischen Organisation angehören. Mit den Prozessen werden die Rechte der Angeklagten nicht gewährleistet. Ungerechte und unbegründete Urteile sind an der Tagesordnung.

Die ersten türkischen und kurdischen Flüchtlinge, die Schutz im Ausland suchen, sind in der Schweiz angekommen und haben - in der Erwartung einer demokratischen Wende in der Türkei - Asyl oder eine vorläufige Aufenthaltsbewilligung beantragt.

Die türkischen Behörden beantragen bilateral oder via Interpol unter verschiedenen rechtlichen Vorwänden die Auslieferung türkischer Staatsangehöriger, die in der Schweiz leben und eine B- oder F-Bewilligung haben oder ein Asylverfahren durchlaufen.

Der Zerfall des Rechtsstaates, der Demokratie und der Menschenrechte schreitet jeden Tag voran.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der derzeitigen Lage stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Was unternimmt der Bundesrat, damit Interpol zuerst die Schweizer Behörden kontaktiert, bevor Interpol internationale Haftbefehle gegen in der Schweiz wohnhafte türkische Staatsbürger erlässt?

2. Ist der Bundesrat bereit, Interpol zu ersuchen, die Red-Notice-Anträge der Türkei solange aufzuschieben und abzulehnen, bis das Land zur vollumfänglichen Achtung der Rechtsstaatlichkeit zurückkehrt?

3. Ist der Bundesrat bereit, Auslieferungen an die Türkei solange aufzuschieben oder abzulehnen, bis Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Meinungsfreiheit wieder vollumfänglich geachtet werden?

4. Erlässt das EDA eine umfassende Reisewarnung gegenüber sämtlichen Reisen von in der Schweiz wohnhaften türkischen Staatsbürgern in die Türkei?

5. Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Bundesrat, in der Schweiz wohnhafte türkische Staatsbürger zu schützen?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldimann, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Reynard, Schneider Schüttel (16)

17.3750 *n* Ip. **Sommaruga Carlo. Ist die Überwachung von Treuhandgesellschaften in Bezug auf Geldwäscherei hinreichend?** (27.09.2017)

Ein am 12. September 2017 veröffentlichter Bericht dokumentiert die Veruntreuung von kongolesischen Erdöleinnahmen im Rahmen von Geschäften eines grossen Schweizer Handelsunternehmens. Diesem Bericht zufolge flossen bedeutende Beträge auf Konten einer Offshore-Firma, die von dem Handelsunternehmen beauftragte Vermittler bei einer schweizerischen Bank eröffnet hatten.

Diese Konten wurden durch eine Genfer Treuhandgesellschaft verwaltet. Die Bundesanwaltschat (BA) vermutet, dass mit den Beträgen kongolesische Amtsträgerinnen und Amtsträger bestochen wurden. Dieser Fall zeigt die mit dem Vermögens-

verwaltungsgeschäft von Treuhandgesellschaften einhergehenden Risiken auf. Diese Risiken wurden schon in der Vergangenheit durch andere ähnliche Skandale der Vermögensverwaltung deutlich, etwa bei der Treuhandgesellschaft, die die schweizerischen Konten von Luis Barcenas, dem ehemaligen Schatzmeister der Volkspartei Spaniens, verwaltete.

Der Evaluierungsbericht zur Lage in der Schweiz, den FATF 2016 veröffentlichte, legte dar, dass die Treuhandbranche eine der am meisten risikobehafteten Branchen sei, und hält dabei fest, dass die Risiken insbesondere dann erhöht seien, wenn Treuhandgesellschaften in die Kette der Schaffung von Offshore-Anlagemodellen involviert sind und dass insbesondere die kleineren Gesellschaften die Art und das Ausmass der damit verbundenen Risiken nicht vollumfänglich zu verstehen scheinen.

Abschliessend empfahl die FATF der Schweiz, das Geldwäschereigesetz (GwG) auf die Tätigkeiten von Treuhandgesellschaften im Zusammenhang mit der Gründung von juristischen Personen auszuweiten, und betonte, dass dieser Tätigkeitsbereich eine Priorität darstellen sollte.

Am 28. Juni 2017 hat der Bundesrat angekündigt, dass er einen Vorentwurf zur Umsetzung des Länderberichts der FATF ausarbeiten werde. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat darzulegen:

1. ob er das gegenwärtige Geldwäschereidispositiv in Bezug auf die Anwendung auf Treuhandgesellschaften hinreichend findet;

2. ob er, falls dies nicht der Fall ist, beabsichtigt, den FATF-Empfehlungen Rechnung zu tragen und das GwG auf den Tätigkeitsbereich von Treuhandgesellschaften auszuweiten;

3. welche weiteren Massnahmen die Wirksamkeit des Geldwäschereidispositivs im Tätigkeitsbereich von Treuhandgesellschaften stärken könnten;

4. ob im vorliegenden Fall die der Treuhandgesellschaft zu Last gelegte Tätigkeit in den Rahmen des GwG gehört.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Mazzone, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab (19)

17.3751 ***n*** lp. **Grüter. Löschung dschihadistischer Videos** (27.09.2017)

Die Löschung von dschihadistischen Propagandavideos ist nach wie vor umstritten.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es in der Schweiz - durch staatliche Behörden veranlasst - dschihadistische Propagandavideos, die gelöscht oder Seiten, die gesperrt wurden?

2. Wie viele in den letzten 5 Jahren?

3. Wie viele Verdachtsmeldungen und Untersuchungsverfahren zur Löschung von dschihadistischen Videos oder Sperrungen von Seiten sind in den letzten 5 Jahren behandelt worden?

4. Ab welchem Punkt sind dschihadistische Propagandavideos gemäss NDG Artikel 73 Absatz 1 und Artikel 74 Absatz 1 und 4, sowie BWIS Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe c relevant?

5. Ist eine rückwirkende Löschung von alten Propagandamaterial denkbar?

6. Welche Massnahmen werden getroffen, falls sich das Propagandamaterial nicht auf einem Schweizer Rechner befindet?

7. Könnten die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, um die Löschung auf ausländischen Rechnern durchzusetzen?

17.3752 ***n*** lp. **Ammann. SBB. Personalabbau im grossen Ausmass. Auswirkungen für das Personal und den Service public** (27.09.2017)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Das Projekt "RailFit" fordert unter anderem einen Personalabbau mit hunderten von Arbeitsplätzen. Wie hoch ist die Zahl von Personaleinsparungen bis zum Projektende von RailFit?

2. Wie sieht die Situation für die betroffenen Mitarbeiter aus? Wie viele Mitarbeitende konnten bis jetzt bei SBB weiterbeschäftigt werden, haben eine andere Anschlusslösung oder sind pensioniert worden?

3. Stimmen die Aussagen, dass im Verkaufs-, Beratungs- und Servicebereich 220 von rund 1600 Stellen gestrichen werden sollen?

4. Werden die Stellenabbauvorhaben bei den Bahnschaltern auch zu Schliessungen führen und welche Kriterien werden angewendet?

5. Welche Bahnschalter wären davon betroffen?

6. Gibt es eine Planungsübersicht über die Entwicklung der Bahnschalter?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Arslan, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Campell, Egger, Fluri, Friedl, Girod, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Guhl, Hadorn, Hardegger, Heim, Ingold, Lohr, Marchand, Müller-Altermatt, Munz, Regazzi, Reimann Lukas, Ritter, Rytz Regula, Semadeni, Streiff, Vogler, Wehrli, Zuberbühler (32)

17.3753 ***n*** lp. **Fehlmann Rielle. Skandal um Avastin und Lucentis: Dutzende von Millionen Franken könnten in Anbetracht regelmässig steigender Krankenkassenprämien eingespart werden** (27.09.2017)

Jedes Jahr wird die Schweizer Bevölkerung mit steigenden Krankenkassenprämien gestraft. Deshalb ist es höchste Zeit, den skandalösen Preisen gewisser Medikamente ein Ende zu setzen.

Um beispielsweise die Altersblindheit und diabetesbedingte Augenkomplikationen zu behandeln, wird in zahlreichen Ländern, darunter Frankreich, Italien und die Vereinigten Staaten, ein sicheres und bewährtes Medikament eingesetzt, nämlich Avastin. In Italien und Spanien verlangen die Behörden sogar, dass ihre Spitäler nur Avastin verschreiben. In der Schweiz ist Avastin für diese Indikation jedoch nicht mehr zugelassen und die Ärztinnen und Ärzte müssen Lucentis verschreiben, das mindestens zwanzigmal teurer ist.

Von Krankenkassen wird Avastin nicht übernommen, weil es nicht auf der Liste von Swissmedic aufgeführt ist.

Der Preisvergleich zeigt fürwahr Erstaunliches: Wenn man sich vor Augen führt, dass in der Schweiz etwa 50 000 Injektionen pro Jahr verabreicht werden, die im Fall von Lucentis jeweils 1000 Franken kosten, kommt man auf 50 Millionen Franken, während der Einsatz von Avastin nur 2,5 Millionen kosten würde, da eine Dosis dieses Medikaments 50 Franken kostet. Man finde den Fehler!

Im Jahr 2013 hat der Europäische Gerichtshof entschieden, den Einsatz von Avastin anstelle von Lucentis für die Behandlung einer Makuladegeneration (AMD) zuzulassen.

Auf die Fragen, die von verschiedenen Medien im Rahmen ihrer Recherchen gestellt wurden, war die Antwort, dass aus Sicht von Swissmedic und des BAG Avastin nicht zur Behandlung von AMD entwickelt wurde und man es daher umverpacken müsste, bevor es eingesetzt wird. Weil es Lucentis gibt, sehen diese Behörden keinen stichhaltigen Grund, es zu ersetzen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum dürfen die Gesundheitsbehörden die Zulassung von Avastin für die Indikation von AMD nicht durchsetzen, wie dies in anderen Ländern geschehen ist?

2. Wie können wir solche Preisunterschiede hinnehmen und gleichzeitig die regelmässige Erhöhung der Gesundheitskosten bedauern?

3. Wie kann das BAG rechtfertigen, dass es einen derart hohen Preis für Lucentis genehmigt hat?

Mitunterzeichnende: Heim, Mazzone, Tornare (3)

17.3754 ***n*** lp. **Fehlmann Rielle. Migrationsbehörden: Fragwürdige Praxis bei Rückführungen nach Italien**
(27.09.2017)

Die italienischen Behörden haben seit 2011 ernste Probleme bei der Betreuung von Asylsuchenden, weil sie an die Grenzen ihrer Aufnahmekapazität stossen. Denn die verfügbaren Plätze reichen nicht aus, um alle nach Italien zurückgeschickten Personen aufzunehmen. Dies führt dazu, dass enge Lebensverhältnisse, Überbelegung, mangelhafte hygienische Bedingungen und sogar Gewaltsituationen an der Tagesordnung sind und der Zugang zu Rechtsbeistand und zu einer medizinischen und psychologischen Versorgung nicht gewährleistet ist.

Diese Feststellungen werden durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall Tarakhel gegen die Schweiz vom 4. November 2014 gestützt. In diesem Urteil stellte der Europäische Gerichtshof fest, dass die Schweizer Behörden Artikel 3 der Menschenrechtskonvention verletzen, wenn sie die Familie nach Italien rückführen, ohne vorgängig von den italienischen Behörden eine individuelle Zusicherung erhalten zu haben, dass dort eine altersgerechte Betreuung der Kinder sowie die Einheit der Familie gewährleistet sind.

So genügen allgemeine Absichtserklärungen vonseiten der italienischen Behörden nicht. Dem Staatssekretariat für Migration (SEM) muss vorgängig eine individuell-konkrete Garantie vorliegen, dass eine angemessene Beherbergung und bei Bedarf ein Zugang zu adäquater medizinischer Versorgung, gegeben sind.

Es hat sich jedoch gezeigt, dass in mehreren Fällen von rückzuführenden Familien diese konkreten Garantien nicht abgegeben wurden und das SEM sich mit einer Liste begnügte, auf der Projekte der lokalen Aufnahmebehörden (SPRAR) aufgeführt waren, in die Familien vermittelt werden können. Nach Ansicht des SEM bietet diese Liste ausreichend Gewähr für eine menschenwürdige Aufnahme dieser Familien, von denen einige Familienmitglieder unter schweren gesundheitlichen Problemen leiden.

Deshalb wird der Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Die Überbelastung Italiens im Hinblick auf die Aufnahme von Asylsuchenden ist bekannt. Kann die Schweiz ruhigen Gewissens vor den prekären Bedingungen dieser Familien die Augen verschliessen?

2. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Schweiz angesichts der Praxis des SEM die im Urteil Tarakhel genannten Voraussetzungen einhält?

3. Die Zahl der Asylgesuche in unserem Land ist zurückgegangen. Müsste sich die Schweiz gegenüber Italien deswegen nicht solidarischer zeigen und die Souveränitätsklausel der Dublin-Verordnung vermehrt anwenden, um auf die Rückführung von Familien und verletzlichen Personen zu verzichten?

Mitunterzeichnende: Friedl, Marra, Mazzone, Reynard, Sommaruga Carlo, Tornare (6)

17.3755 ***n*** lp. **Zuberbühler. Wie stark wird die AHV durch die Zuwanderung belastet?** (27.09.2017)

Es wird immer wieder behauptet, die AHV müsse wegen der demografischen Entwicklung saniert werden. Über die Kostenfolgen der Zuwanderung in die AHV wird geschwiegen oder sie werden gar als Vorteil dargestellt. Zahlen sind nicht bekannt.

Wie stark belastet die jüngste Zuwanderungswelle (seit 2007 sind über 800 000 Menschen in die Schweiz eingewandert) die AHV wirklich? Fakt ist: In spätestens 15-20 Jahren ist ein Grossteil der jüngst Zugewanderten bereits Rentnerin oder Rentner. Die Beantwortung dieser Frage ist für eine Lösung der Finanzierungsprobleme der AHV insofern wichtig, weil sich die AHV-zahlende Bevölkerung letztlich mit dieser Situation solidarisieren muss. Ansonsten werden künftige Volksabstimmungen zur AHV erst recht scheitern.

1. Wie viele der von 2007-2016 eingewanderten Personen (inkl. FZA, Drittstaaten und Asylschiene) wurden vom Arbeitsmarkt tatsächlich aufgenommen und haben mindestens zwei oder mehr Jahre AHV-Beiträge bezahlt?

2. Wie viele der von 2007-2016 eingewanderten Personen (inkl. FZA, Drittstaaten und Asylschiene) haben nie oder nur kurzzeitig (gesamthaft unter zwei Jahren) AHV-Beiträge bezahlt?

3. Wie viele Beitragsjahre haben die von 2007-2016 eingewanderten Personen (inkl. FZA, Drittstaaten und Asylschiene) aufgrund ihres Alters bis zur Pensionierung durchschnittlich noch zu arbeiten und damit überhaupt Gelegenheit, AHV-Beiträge einzuzahlen?

4. Kann der Bundesrat das "Delta" zwischen den mutmasslichen AHV-Einnahmen und mutmasslichen AHV-Ausgaben abschätzen, welches durch alle Personen, die im Zeitraum 2007-2016 über FZA, Drittstaatenregelung oder die Asylschiene in die Schweiz gekommen sind, entstehen wird? Wie hoch wird dieses "Delta" voraussichtlich sein?

17.3756 ***n*** lp. **Fraktion BD. Extremismus in der Armee**
(27.09.2017)

Am 25. April 2017 hat die Fachstelle Extremismus in der Armee ihren Tätigkeitsbericht für das Jahr 2016 veröffentlicht. Wir bitten den Bundesrat, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Trotz angestrebter Null-Toleranz der Armee sind ihr oftmals die Hände gebunden, wenn kein Strafverfahren oder keine Verurteilung vorliegen. Welche Massnahmen plant er, um schnellere und härtere Sanktionen zu ermöglichen?

2. Welche Schnittstellen zum Nachrichtendienst, zu kantonalen oder anderen Stellen gewährleisten den Informationsaustausch und wie beurteilt er diesen?

3. Ist es korrekt, dass die Fachstelle für Extremismus in der Armee mit 50 Stellenprozent dotiert ist? Wie beurteilt er diese Dotierung?

Sprecher: Landolt

17.3757 *n* Mo. **Grüne Fraktion. Verbot des Unkrautvertilgungsmittels Glyphosat mindestens bis 2022** (27.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein Verbot der Anwendung von Glyphosat und glyphosathaltigen Produkten mindestens bis 2022 zu erlassen.

Sprecher: Glättli

17.3758 *n* Mo. **Pardini. Stopp der Kettenkonkurse. Handel mit überschuldeten Gesellschaften erschweren** (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, damit der Handel überschuldeter Gesellschaften zur Verhinderung missbräuchlicher Kettenkonkurse unterbunden wird. Z.Bsp. soll die Eintragung von Organwechsel und allenfalls weitere Statutenänderungen verweigert werden, wenn der Antragsteller keine konkreten Finanzierungs- und Sanierungsmassnahmen, insbesondere betreffend Schuldentilgung vorlegt.

Mitunterzeichnende: Barrile, Borloz, Bourgeois, Bühler, Fehlmann Rielle, Feller, Friedl, Grüter, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Mazzone, Meyer Mattea, Moret, Naef, Nordmann, Reynard, Rime, Schelbert, Schneider Schüttel, Schwaab, Schwander, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wehrli, Wermuth, Zuberbühler (36)

17.3759 *n* Mo. **Schwaab. Ein Ende für die missbräuchlichen Konkurse: Den Meistern der «organisierten Insolvenz» das Handwerk legen** (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, mit dem dem Handelsregister folgendes Recht eingeräumt wird: Es soll die Eintragung von Personen als Inhaber eines Einzelunternehmens, als Gesellschafter einer Personengesellschaft, als Verwaltungsrat einer Aktiengesellschaft, als Mitglied der Verwaltung der Genossenschaft oder als Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung verweigern können, wenn die betreffende Person rechtlich oder faktisch Organ von Unternehmen war, die im vergangenen Jahr Konkurs gemacht haben. Die Eintragung soll also nicht nur verweigert werden können, wenn sie offensichtlich und unzweideutig rechtswidrig ist, wie dies das heutige Gesetz vorsieht.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Borloz, Bourgeois, Bühler, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feller, Friedl, Grüter, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Mazzone, Meyer Mattea, Moret, Munz, Naef, Nordmann, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rime, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwander, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wehrli, Wermuth, Zuberbühler (40)

17.3760 *n* Mo. **Feller. Unmittelbarer Haftungsanspruch gewöhnlicher Gläubiger gegenüber der Geschäftsleitung eines Unternehmens, das ihnen Schaden verursacht** (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Obligationenrechts (insbesondere von Artikel 754) vorzuschlagen, damit gewöhnlichen Gläubigern ein unmittelbarer Haftungsanspruch gegenüber der Geschäftsleitung eines Unternehmens eingeräumt wird, das ihnen durch Verletzung seiner Pflichten Schaden verursacht.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bauer, Borloz, Bourgeois, Bühler, Fehlmann Rielle, Friedl, Grüter, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Mazzone, Meyer Mattea, Moret, Naef, Nordmann, Pardini, Reynard, Rime, Schelbert, Schneider Schüttel, Schwaab, Schwander, Seiler Graf, Semadeni, Sollberger, Sommaruga Carlo, Tornare, Wehrli, Wermuth, Zuberbühler (38)

17.3761 *n* Ip. **Steinemann. Transparenz über die Gründe, die zu einer vorläufigen Aufnahme führen** (27.09.2017)

Vorläufig Aufgenommene sind die am stärksten wachsende Bevölkerungsgruppe: Zwischen Anfang 2013 und Mitte 2017 hat die Zahl der Personen mit diesem Status um 74 Prozent zugenommen. Eine vorläufige Aufnahme wird angeordnet, wenn eine rechtskräftig ausreisepflichtige Person der Vollzug der Wegweisung unzulässig, unzumutbar oder unmöglich ist, besagt das Gesetz.

Der Bundesrat hat der SPK einen 57-seitigen Bericht zu den vorläufig Ausgenommenen unterbreitet. Darin sind aber die Gründe, die der mittlerweile 40 000 Personen umfassenden Gruppe zu einem Bleiberecht verschafft haben, nicht aufgeführt. Ausnahme: 274 Personen im Jahr 2014 und 201 im Jahr 2015 durften aus gesundheitlichen Gründen hierbleiben.

Bei der Gewährung einer vorläufigen Aufnahme kommt den Behörden ein erheblicher Ermessensspielraum zu. Das zeigt auch ein Blick in die Entscheide des Bundesverwaltungsgerichts: Danach haben ein Kind mit einer Schweizerin zeugen, alleinstehende Frau in muslimischen Ländern sein, alleinerziehende Mutter sein, Kinder sind in der Schweiz eingeschult, mit Selbstmord drohen, Zugang zu einer adäquaten Schuldbildung in Kosovo nicht gewährleistet, extrem hohe Arbeitslosigkeit im Herkunftsland, kein tragfähiges Beziehungsnetz in der Heimatstadt in Afghanistan, fünf Jahre Landesabwesenheit und damit verbundene Integrationsschwierigkeiten und keine adäquate Therapie in Angola, keine realistischen Chancen auf selbsttragende Erwerbsmöglichkeit, kein Bezug und keine zu erwartende Unterstützung von Verwandten im Heimatland, prekärste wirtschaftliche Situation und fehlendes Krankenversicherungssystem im Heimatland, keine Papiere vorhanden und unklare Identität, kein freiwilliges Verlassen der Schweiz, kein Einkommen in der Türkei, keine Unterhaltszahlungen von Ex-Mann und türkischen Staat darf erwartet werden, allesamt im entsprechenden Fall zu einer richterlichen Gewährung des Status F geführt. Aber auch kriegerische Handlungen in einem Teil des Landes dürfte insbesondere der Grund bei Syrern sein.

Im Rahmen dieser Interpellation wird um eine Aufstellung der Gründe, die in den letzten Jahren zu vorläufigen Aufnahmen geführt haben, gebeten. Insbesondere soll der Bundesrat darlegen, in wie vielen Fällen eine Person eine vorläufige Aufnahme erhalten hat, weil keine Papiere vorhanden waren oder der Heimatstaat sie nicht zurückgenommen hat.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Brand (3)

17.3762 *n* Mo. **Estermann. 85 Rappen für mehr Demokratie!** (27.09.2017)

Der Bundesrat hat dafür zu sorgen, dass die Versandkosten für die briefliche Stimmabgabe bei eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen von der Post als bundeseigenem Betrieb übernommen werden.

Mitunterzeichnende: Grüter, Hess Erich, Müri, Reimann Lukas, Schelbert, Vitali, Zuberbühler (7)

17.3763 *n* Mo. **Estermann. Spätere Pensionierung des Berufsmilitärs gefährdet Milizsystem!** (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf die beabsichtigte Erhöhung des Pensionsalters des Berufsmilitärs von 60 auf 65 Jahre zu verzichten.

17.3764 *n* Ip. **Glättli. Ist der Bundesrat bereit, Investitionen in Atomwaffen bei Pensionskassenanlagen im eigenen Einflussbereich zu verhindern oder allgemein gesetzlich zu verbieten?** (27.09.2017)

Der Bund ist direkt oder indirekt mit sechs der sieben Gründungsmitglieder (compenswiss, comPlan,

Pensionskasse Post, Pensionskasse SBB, Pensionskasse des Bundes Publica, Suva) des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen SVVK verbunden. Der SVVK richtet sich nach den schweizerischen Gesetzen und den von der Schweiz mitgetragenen internationalen Richtlinien und erlaubt in diesem Zusammenhang Pensionskassen Investitionen in atomare Waffen, sofern das betroffene Land zu den Ländern gehört, die als Atomwaffen-Staaten definiert sind. Nach diesen Grundsätzen richtet sich z.B. die Pensionskasse der SBB.

Andere Pensionskassen, wie z.B. die Pensionskasse der Stadt Zürich, schliessen dagegen konsequenterweise ganz grundsätzlich Produzenten von Atomwaffen von ihrem Anlageuniversum aus.

1. Ist der Bund bereit, im Rahmen seiner Einflussmöglichkeiten anzustreben, dass sämtliche Atomwaffenproduzenten aus den Anlageuniversen von Pensionskassen ausgeschlossen werden, auf deren Anlagerichtlinien er (mit) Einfluss hat?

2. Ist der Bund bereit, über die oben erwähnten Gründungsmitglieder der SVVK darauf hinzuwirken, dass der SVVK seine eigenen Empfehlungen entsprechend anpasst?

3. Was spricht aus der Sicht des Bundes dafür/dagegen, dass die gesetzlichen Bestimmungen in der Schweiz entsprechend angepasst werden?

4. Ist der Bundesrat bereit, eine entsprechende Anpassung der rechtlichen Grundlagen an die Hand zu nehmen? Bis wann?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Brélaz, Graf Maya, Häsler, Rytz Regula, Sommaruga Carlo (6)

17.3765 *s* Ip. **Dittli. Streckensperrung "Rastatt". Auswirkungen und Erkenntnisse für die Schweiz** (27.09.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche volkswirtschaftlichen Auswirkungen hatte die Strekkensperre Rastatt auf die Schweiz und deren Unternehmen?

2. Welches waren die politischen und organisatorischen Herausforderungen für die Schweizer Behörden?

3. Welches sind die Mittel und Möglichkeiten des Bundes, um die negativen Auswirkungen eines solchen Zwischenfalles abzufedern und wie wurden diese im Ereignisfall "Rastatt" mit welcher Wirkung eingesetzt?

4. Welche Rolle ist den Schweizerischen Rheinhäfen als Folge der Streckensperrung zugekommen?

5. Welches sind die Erkenntnisse, Konsequenzen und Empfehlungen, die der Bundesrat aus diesem Ereignis zieht?

Mitunterzeichnende: Eder, Janiak, Müller Damian, Wicki (4)

17.3766 *s* Mo. **Vonlanthen. Qualitätslabel für Schweizer E-Commerce-Anbieter. Hervorragendes Schweizer Image wirtschaftlich nutzen** (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, um eine institutionelle Absicherung eines einheitlichen Qualitätslabels für Schweizer E-Commerce-Anbieter zu ermöglichen. Das Qualitätslabel soll Online-Verkaufsplattformen von Schweizer Unternehmen im internationalen Wettbewerb stärken, deren grenzüberschreitenden Absatzmöglichkeiten verbessern und den guten Ruf der Schweiz wirtschaftlich zielgerichtet nutzen.

Mitunterzeichnende: Berberat, Engler, Ettlin Erich, Häberli-Koller, Hegglin Peter, Kuprecht, Levrat, Luginbühl, Rieder (9)

17.3767 *s* Ip. **Müller Damian. Wie setzt das Astra die Lärmschutzmassnahmen um?** (27.09.2017)

Das Gesetz verpflichtet den Bund, Massnahmen zu treffen, wenn im Siedlungsbereich entlang des Nationalstrassennetzes die Lärmgrenzwerte überschritten werden. Diese Massnahmen sind gemäss Artikel 17 LSV innerhalb einer Frist von 15 Jahren zu treffen (Stand 1996). Laut Artikel 13 LSV müssen die Anlagen saniert werden, wenn dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist. Nun werfen aber ungenügende Lärmschutzmassnahmen Fragen auf. Als Beispiel erwähne ich den Fall der Luzerner Gemeinde Eich. Diese Gemeinde mit hoher Wohnqualität muss aufgrund des stetig zunehmenden Verkehrs vor allem in der Nähe des Eichtunnels wesentlich höhere Emissionen und Grenzwertüberschreitungen verkraften als gesetzlich erlaubt. Im Jahr 2000 wurden zwar Lärmschutzwände erstellt, diese erweisen sich heute aber als ungenügend. Weil die Planungswerte nicht eingehalten werden können, sind exponierte Häuser zu stark lärmbelastet. Damit ist auch die Siedlungsentwicklung eingeschränkt.

In Anbetracht der geschilderten Situation stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist dem Bundesrat bekannt, dass die Lärmschutzmassnahmen nicht überall entlang des Nationalstrassennetzes die gesetzlichen Bestimmungen erfüllen?

2. Wie gross ist laut Bundesrat der Interpretationsspielraum des Bundesamtes für Strassen, Sanierungen aus Kostengründen abzulehnen?

3. Auf welcher Basis beruhen die Kostenberechnungen des Bundesamtes für Strassen?

4. Laut einem Bericht der Luzerner Zeitung verbucht das Bundesamt für Strassen für die bestehende Wand heute einen Rest- oder Wiederbeschaffungswert von 1,9 Millionen Franken, während sie damals 820 000 Franken gekostet hat. Wie kann diese Differenz begründet werden?

5. Die Luzerner Zeitung berichtet ebenfalls, dass eine renommierte Baufirma die Sanierung zu einem Viertel des vom Bundesamtes für Strassen berechneten Betrags erstellen würde. Kann der Bundesrat diese Preisdifferenz begründen?

6. Der Eindruck kommt auf, dass das Bundesamt für Strassen mit solchen Preiskalkulationen versucht, sich aus der Verantwortung zu entziehen. Wie erklärt der Bundesrat die Handhabung seines Bundesamtes?

7. Wie begründet der Bundesrat, dass die Ein- und Ausfahrten des Eichtunnels an der A2/E35 im luzernischen Eich nicht so saniert werden, dass damit die gesetzlichen Lärmgrenzwerte eingehalten werden?

8. Ist der Bundesrat bereit, die Situation entlang A2/E35 bei den Ein- und Ausfahrten des Eich-tunnels neu zu beurteilen und die entsprechenden Massnahmen in die Wege zu leiten, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen?

Mitunterzeichnende: Dittli, Graber Konrad, Wicki (3)

17.3768 *s* Ip. **Hêche. Öffentliches Beschaffungswesen und Subventionen: Welche Massnahmen garantieren eine wirkliche Lohngleichheit?** (27.09.2017)

Angesichts einiger Anstrengungen und Massnahmen, die der Bund und die Kantone zur Umsetzung der Lohngleichheit unternommen haben oder vorsehen, wird der Bundesrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die durch die Charta der Lohngleichheit erhaltene Unterstützung und das Engagement der verschiedenen unterzeichneten Körperschaften?

2. Wird der Bundesrat nach dem Vorbild der vom Bund und dem öffentlichen Sektor beauftragten Unternehmen ebenfalls Leitlinien herausgeben, um die Kontrolle der subventionierten Unternehmen besser zu steuern? Wenn ja, welchen Inhalt werden diese Leitlinien haben?

3. Ist der Bundesrat im Hinblick darauf, dass die Lohngleichheit für alle Angestellten unseres Landes gelten soll, bereit, Massnahmen zu ergreifen, um die Anforderungen und Kontrollen auf Bundes- und Kantonsebene zu harmonisieren?

4. Sieht der Bundesrat über die in der Charta enthaltenen Anreize hinausgehende, verbindlichere Massnahmen vor, damit die Kantone und Gemeinden als für die Subventionierung zuständige Behörden und/oder als Besteller von öffentlichen Aufträgen die Lohngleichheit wirklich umsetzen?

5. Ist der Bundesrat konkret bereit, zu verlangen, dass für alle Subventionen oder finanziellen Unterstützungen des Bundes (ab einem gewissen Betrag oder gegebenenfalls ab einer gewissen Grösse des Unternehmens) ein Nachweis der Lohngleichheit erbracht wird, beispielsweise durch eine Selbstdeklaration, die bestimmte Kriterien erfüllt?

Mitunterzeichnende: Berberat, Comte, Cramer, Fetz, Français, Janiak, Levrat, Maury Pasquier, Savary, Seydoux, Zanetti Roberto (11)

17.3769 *s* Po. **Engler. Integration von Personen aus dem Asylwesen. Künftige Herausforderungen** (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesamtschau über die künftigen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Integration der Flüchtlinge in unsere Gesellschaft zu erstellen und diese in einem Bericht darzulegen. Sie soll unter anderem die Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden, Kosten für das Sozialwesen, raumplanerische Massnahmen, Integration in den Arbeitsmarkt, das Schulwesen etc. beinhalten.

Mitunterzeichnende: Baumann, Häberli-Koller, Rieder, Vonlanthen (4)

17.3770 *s* Ip. **Wicki. Faire Rahmenbedingungen. Aufhebung der Ungleichbehandlung in der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge** (27.09.2017)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Trifft es zu, dass die Verkehrszulassung von "gewerblichen Traktoren mit Ladefläche", auch Transporter genannt, ausschliesslich im schweizerischen Recht (VTS) reguliert wird?

2. Sieht er eine Übervorteilung - und allenfalls welche - von Transportern gegenüber Lastwagen, unter der Voraussetzung, dass beide Fahrzeugtypen eine Geschwindigkeit von >30 km/h aber maximal 40 km/h erreichen, beispielsweise bezüglich LSVA oder Fahrausweis?

3. Welche höheren Sicherheits- und Umweltvorschriften müssen landwirtschaftliche und gewerbliche Traktoren ohne Ladefläche, die gemäss Artikel 134 Absatz1 VTS von der Nutzlastbeschränkung von 3 Tonnen ausgenommen sind, nach Ansicht des Bundesrates erfüllen, im Vergleich zu gewerblichen Traktoren mit Ladefläche (mit Nutzlastbeschränkung auf 3 Tonnen und max. 3m2), Tank oder einer anderen Möglichkeit zum Sachentransport, beispielsweise bezüglich Luftreinhalteverordnung?

4. Ist er bereit, die VTS derart anzupassen (z.B. Art. 134 und/ oder Ergänzung der Ziffer 211 im Anhang 5 der VTS), damit Transporter, die eine Geschwindigkeit von >30 km/h aber maximal 40 km/h erreichen, und die die geltenden Sicherheits- und Umweltvorschriften für landwirtschaftliche und gewerbliche Traktoren ohne Ladefläche einhalten, eine Verkehrszulassung auch im Herstellungsland Schweiz erhalten?

5. Ist er bereit, die VTS derart zügig anzupassen, damit die Verkehrszulassung für entsprechende Fahrzeuge durch das Astra spätestens per 15. März 2018 erfolgen kann bzw. wann wäre der frühestmögliche Zeitpunkt aus Sicht des Bundesrates?

Mitunterzeichnende: Baumann, Dittli, Eder, Ettlin Erich, Graber Konrad, Hegglin Peter, Hösli, Müller Damian, Schmid Martin (9)

17.3771 *s* Mo. **Stöckli. Wahlfranchise von 500 Schweizer Franken mit Maximalrabatt von 80 Prozent** (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Maximalrabatt auf den Prämien bei der Wahlfranchise von 500 Franken von heute 70 Prozent auf 80 Prozent zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Bruderer Wyss, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul (3)

17.3772 *n* Mo. **Glauser. Steuerung der Zulassung von schweizerischen und ausländischen Ärztinnen und Ärzten: Gleiche Kriterien für alle** (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Medizinalberufegesetz mit folgenden Kriterien zur Steuerung der Zulassung von Ärztinnen und Ärzten zu ergänzen:

1. Ärztliche Tätigkeit im für die Zulassung gefragten Fachgebiet. Die Ärztinnen und Ärzte müssen während mindestens drei Jahren zu mindestens 80 Prozent in einer für das Fachgebiet anerkannten Weiterbildungsstätte analog der vom SIWF für die ärztliche Weiter- und Fortbildung anerkannten Weiterbildungsstätten eine ärztliche Tätigkeit ausgeübt haben.

2. Sprachkenntnisse. Die Ärztinnen und Ärzte müssen ihre Sprachkenntnisse in einer Amtssprache ihrer Region mit einer in der Schweiz abgelegten Sprachprüfung nachweisen.

3. Fortbildungsnachweis. In jedem Fachgebiet muss regelmässig ein Fortbildungsnachweis verlangt werden, denn ein solcher stellt ein Qualitätskriterium dar, das leicht überprüft werden kann.

Mitunterzeichnende: Addor, Brand, Bühler, Flückiger Sylvia, Frehner, Golay, Grin, Hausammann, Herzog, Nicolet, Page, Rickli Natalie, Rösti, Ruppen, Salzmann, Stamm, Steinemann, von Siebenthal, Walliser (19)

17.3773 *n* Ip. **Glättli. Anpassung des Asylverfahrens für unbegleitete Kinderflüchtlinge und Minderjährige. Wie und bis wann setzt der Bundesrat die Kinderrechtskonvention korrekt um?** (27.09.2017)

Wie und bis wann beabsichtigt der Bundesrat das Asylverfahren für unbegleitete Minderjährige (UMA) so anzupassen, dass die Kinderrechtskonvention und die Allgemeinen Bemerkungen des Kinderrechtsausschusses Nr.6 (2005) korrekt umgesetzt werden?

Mitunterzeichnende: Brélaz, Fricker, Girod, Graf Maya, Häsler, Marra, Marti, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Schelbert, Schenker Silvia, Thorens Goumaz, Wermuth (14)

17.3774 *n* Ip. **Glättli. Akteneinsicht für Vertrauensperson bzw. Rechtsvertretung der unbegleiteten Minderjährigen** (27.09.2017)

Wie und bis wann gedenkt der Bundesrat das Akteneinsichtsrecht für die Rechtsvertreter von unbegleiteten Minderjährigen im Asylverfahren so zu ändern, dass es ab sofort und auch im künftigen erweiterten Verfahren gemäss revidierten Asylgesetz mit den Ausführungen der Allgemeinen Bemerkungen des Uno-Kinderrechtsausschusses Nr. 6 (2005) übereinstimmt?

Mitunterzeichnende: Brélaz, Fricker, Girod, Graf Maya, Häsler, Marra, Marti, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Schelbert, Schenker Silvia, Thorens Goumaz, Wermuth (14)

17.3775 *n* Ip. **Hardegger. MRSA. Die niederländische "Search and Destroy" Policy als Lösungsansatz** (27.09.2017)

In der Schweiz infizieren sich jährlich etwa 100 000 Menschen mit Spitalinfektionen. Davon nehmen rund 2000 einen tödlichen Verlauf. Die häufigste dieser Spitalinfektionen werden durch die multiresistenten Bakterien des Typs Staphylococcus aureus (MRSA) verursacht. Mehr als die Hälfte dieser Infektionen liesse sich mit der konsequenten Anwendung von Hygienemassnahmen vermeiden. Dass eine Zunahme von MRSA nicht unumkehrbar ist, beweisen Zahlen aus den Niederlanden und den skandinavischen Ländern, welche eine MRSA-Rate in Krankenhäusern von weniger als 5 Prozent aufweisen. Die niederländische "Search and Destroy" Policy ist charakterisiert durch ihre regelmässigen Screening-Verfahren und Isolationsmassnahmen bei Risiko-MRSA-Patienten, vor allem jenen, die aus anderen Institutionen wie der Langzeitpflege überwiesen werden, als auch durch die strikte Behandlung von bereits infizierten Patientinnen und Patienten. Ausserdem gehen mit der Strategie grosse Einsparungen einher. Eine 2016 durchgeführte Studie in einem Spital in Kennermerland (NL) zeigt, dass die Kosten für die Behandlung von Patientinnen und Patienten vor der Einführung der Policy auf 1.388.907 Euro, (Prävalenzrate 50%) und nach der Einführung auf nur 290.673 Euro (Prävalenzrate 17,3%) geschätzt werden (Souverein et al. 2016 - https://doi.org/10.1371/journal.pone.0148175).

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Weshalb übernimmt die Schweiz das erprobte Modell aus den Niederlanden nicht?

2. Weshalb werden die Screenings, z.B. bei Spitaleinweisung und Überweisung aus anderen Institutionen, nicht konsequent durchgeführt und kontrolliert?

3. Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage könnte der Bundesrat diese Massnahmen anordnen?

4. Wie hoch belaufen sich die durch MRSA verursachten Kosten, die mit konsequenten Hygienemassnahmen vermindert werden könnten?

5. Warum konnte auch mit den seit langem bestehenden Projekten wie "Swiss Clean Care" die Anzahl der MRSA-Fälle nicht wesentlich reduziert werden und ähnlich tiefe Raten wie in den Niederlanden erreicht werden?

6. Gemäss WHO steigt die Anzahl der Sepsis-Fälle drastisch an. MRSA-Trägerinnen und -träger sind in diesem Kontext schwieriger zu behandeln. Wie schätzt der Bundesrat diese Problematik im Speziellen und im Allgemeinen ein?

7. Wie beurteilt der Bundesrat die Tendenz des Gefahrenpotentials von MRSA und Antibiotikaresistenzen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Brand, Brunner, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Giezendanner, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Kiener Nellen, Lohr, Munz, Naef, Piller Carrard, Reimann Maximilian, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Weibel (25)

17.3776 *n* Mo. **Hardegger. Unterbindung der Umgehung des Werbeverbotes für medizinische Leistungen** (27.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die immer häufigere, aggressivere und durchsichtigere Werbung für medizinische Eingriffe und Behandlungen mit geeigneten Anpassungen bei den gesetzlichen Grundlagen zu verhindern, insbesondere durch verbindliche Vorgaben zur Aufsichtspflicht der Kantone.

Mitunterzeichnende: Barrile, Birrer-Heimo, Brand, Brunner, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Giezendanner, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Häsler, Heim, Ingold, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Reimann Maximilian, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Weibel (27)

17.3777 *n* Po. **Quadri. Eintrittsabgabe für Grenzgängerinnen und Grenzgänger: Nicht einfach aus Prinzip und ohne die nötigen Abklärungen verwerfen** (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen über die Möglichkeit, eine Zuwanderungsabgabe für Grenzgängerinnen und Grenzgänger einzuführen.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

17.3778 *n* Mo. **Hadorn. Transparenz bei Eigentumsverhältnissen von Medienunternehmen** (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament im Hinblick auf das neue Mediengesetz gesetzliche Rahmenbedingungen zu unterbreiten, um sicherzustellen, dass die Besitz- respektive Eigentumsverhältnisse von Medienunternehmen offengelegt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Ammann, Arslan, Barrile, Bendahan, Brélaz, Carobbio Guscetti, Fehl-

mann Rielle, Feri Yvonne, Flach, Fricker, Friedl, Graf-Litscher, Guhl, Guldimann, Gysi, Hardegger, Häsler, Heim, Ingold, Jauslin, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Schelbert, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Wermuth (37)

17.3779 ***n*** Mo. **Amstutz. Vorladungskompetenz für NDB** (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend abzuändern, dass dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB) die Kompetenz übertragen wird, Risiko-Personen (insbesondere Verdacht auf islamistische Radikalisierung und Terrorismus) verbindlich vorladen und deren Mobiltelefone auswerten zu können.

17.3780 ***n*** Ip. **Giezendanner. Auftragsvergabe beim Duro** (27.09.2017)

1. Welches Auftragsvolumen wurde von Mowag an "Unterakkordanten" vergeben?

2. In welcher Grössenordnung wurden Aufträge an "staatsnahe" Betriebe (z.B. Ruag) vergeben?

3. Gibt es eine Liste der Regionen die indirekt in den Genuss der Aufträge kommen?

4. Welches Auftragsvolumen (z.B. Motor u. Getriebe) geht ins Ausland?

5. Wie viele Aufträge werden von Mowag selbst realisiert?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Brand, Burgherr, Dettling, Fiala, Flückiger Sylvia, Frehner, Glarner, Grüter, Hess Erich, Hurter Thomas, Imark, Knecht, Matter, Müller Walter, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rösti, Sollberger, Stamm, Tuena, von Siebenthal, Wobmann, Zuberbühler (26)

01.11.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3781 ***n*** Mo. **Fiala. Anpassung der Kompetenzstrukturen und des Strafrahmens bei Tierquälerei** (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Vorgaben für die Verfahrensstrukturen für die mit Tierquälereien betrauten kantonalen Behörden zu erlassen respektive allenfalls notwendige Schulungsmassnahmen vorzuschreiben. Überdies ist zu prüfen, ob die Einordnung besonders schwerer oder sadistisch motivierter Tierquälereien als blosse Vergehen noch zeitgemäss ist. Gegebenenfalls sind sie als Verbrechen mit entsprechendem Strafrahmen zu behandeln.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bäumle, Bertschy, Brélaz, Campell, Chevalley, de Buman, Derder, Egloff, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Giezendanner, Girod, Glättli, Gmür Alois, Graf Maya, Graf-Litscher, Grüter, Guldimann, Ingold, Keller-Inhelder, Leutenegger Oberholzer, Markwalder, Marti, Moser, Munz, Naef, Portmann, Quadranti, Quadri, Reimann Lukas, Reynard, Schelbert, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Tuena, Wehrli, Weibel, Zanetti Claudio, Zuberbühler (43)

17.3782 ***n*** Ip. **Pantani. Umsetzung der Motion 14.3035 Nächtliche Schliessung kleiner Grenzübergänge** (27.09.2017)

Der Bundesrat hat am 14. Mai 2014 meine Motion 14.3035 entgegengenommen. Mit dieser Motion verlangte ich die nächtliche Schliessung kleiner Grenzübergänge im Kanton Tessin. Nach einer langen Vernehmlassung und in Zusammenarbeit mit der Tessiner Kantonspolizei hat das Grenzwachtkorps einen Pilotversuch beschlossen: Die Grenzübergänge Pedrinate-Chiasso, Marcetto-Novazzano und Ponte Cremenaga sollten während sechs Monaten geschlossen werden. Dieser Pilotversuch endet am 30. September 2017.

Nach Abschluss des Versuchs soll die Wirksamkeit der Massnahme und deren allfällige Fortsetzung in einem Bericht zuhanden des Bundesrates evaluiert werden.

Die erwähnte Motion verlangte aber die Schliessung aller kleinen Grenzübergänge im Tessin. Zudem äussern sich die Leute, die in der Nähe der drei während der Testphase geschlossenen Übergänge wohnen, positiv zur Schliessung und fühlen sich deutlich sicherer, und sogar die Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten und die Vorsteherinnen und Vorsteher des Sicherheitsdepartements der betroffenen Gemeinden äussern sich positiv. Angesichts all dessen nehme ich mit Verwunderung aus verschiedenen Quellen zur Kenntnis, dass die bis zum 30. September provisorisch geschlossenen Grenzübergänge, nachts wieder geöffnet werden.

Darum frage ich den Bundesrat:

1. Konnte er nicht den Bericht des Grenzwachtkorps, der voraussichtlich bis zum 15. Oktober eingereicht wird, abwarten, bevor er die Massnahme aufhebt?

2. Ist er nicht auch der Meinung, der Kanton Tessin und die betroffenen Gemeinden hätten angehört werden sollen, bevor die Grenzübergänge nachts wieder geöffnet werden?

3. Sollte das Grenzwachtkorps in seinem Bericht zum Schluss kommen, dass die Massnahme gut war, würde dann der Bundesrat die Massnahme auf alle kleineren Grenzübergänge erstrecken?

Mitunterzeichnende: Chiesa, Quadri (2)

17.3783 ***n*** Ip. **Fricker. Digitale Souveränität der Schweizer Bundesverwaltung** (27.09.2017)

Im Mai 2017 haben die Recherche-Journalisten von "Investigate Europe" eine umfangreiche Dokumentation veröffentlicht, in der die hohe Abhängigkeit der europäischen Behörden von Microsoft aufgezeigt wird.

Beispielsweise gab Microsoft Ende 2014 bekannt, dass keine Sicherheits-Updates mehr für Windows XP geliefert werden. Somit musste beispielsweise die britische Regierung für über 7 Millionen Franken einen Vertrag mit Microsoft abschliessen, dass diese weiterhin Fehler in ihrer Software reparieren.

Auch schwächt die hohe Abhängigkeit von Microsoft den IT-Markt. Der Direktor des Max-Planck-Instituts für Innovation und Wettbewerb in München Dietmar Harhoff wurde in der Recherche zitiert: "Es ist noch nicht empirisch belegt, aber es ist logisch anzunehmen, dass die Abhängigkeit von dem einen Anbieter den technischen Fortschritt im öffentlichen Sektor bremst".

Eine Möglichkeit, die digitale Souveränität zu fördern ist der Einsatz von Open Source Software. Die Europäische Kommission empfiehlt in ihrer neuen Studie "The economic and social impact of software & services on competitiveness and innovation" den Einsatz von Open Source Software, weil diese ein Innovationstreiber sei und signifikante Kosteneinsparungen generiere. Andere Studien gehen davon aus, dass die europäische Wirtschaft jährlich rund 114 Milliarden Euro durch die Nutzung von Open Source Software einspart.

Der Bundesrat, wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt er die Abhängigkeiten der Bundesverwaltung von Software-Konzernen wie Microsoft, SAP, Oracle, Adobe etc. ein?

2. Was unternimmt er, um diese Abhängigkeiten zu reduzieren? Hat er eine Strategie für ein entsprechendes Risikomanagement?

3. Inwiefern berücksichtigt er die digitale Souveränität der Bundesverwaltung bei der Beschaffung von ICT-Systemen?

4. Wie schätzt er die Möglichkeiten ein, die digitale Souveränität durch den Einsatz von Open Source Software zu erhöhen?

5. Gemäss Antwort auf Postulat 14.3532 Graf-Litscher will er bis Ende 2018 eine neue Open Source Strategie veröffentlichen. Inwiefern plant er damit den Einsatz von Open Source Software zu fördern?

6. Ist er bereit, im Rahmen einer Studie die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der vermehrten Verwendung und Entwicklung von Open Source Software in der Schweiz abzuklären?

Mitunterzeichnende: Glättli, Graf-Litscher, Pardini, Quadranti, Wasserfallen, Weibel (6)

17.3784 ***n*** Po. **Regazzi. Personen ab 70 dazu motivieren, ihren Führerausweis freiwillig abzugeben** (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob ein Anreiz geschaffen werden kann für Personen ab 70, damit diese ihren Führerausweis freiwillig abgeben.

Zu prüfen wäre dabei insbesondere die Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung an den Kosten des SBB-Generalabonnements, unter Berücksichtigung der folgenden Aspekte:

1. Umfang der Beteiligung (beispielsweise 50 oder 100 Prozent)

2. Dauer des Anreizes (einmalig oder für mehrere Jahre)

3. finanzielle Auswirkungen der verschiedenen Varianten

Mitunterzeichnende: Ammann, Buttet, Candinas, Chiesa, Gschwind, Hardegger (6)

17.3785 ***n*** Ip. **Meyer Mattea. Investitionen des Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO in die Rüstungsindustrie** (27.09.2017)

Seit längerem ist bekannt, dass Schweizer Banken, Versicherungen und Pensionskassen sowie die Schweizerische Nationalbank Milliardenbeträge in die internationale Rüstungsindustrie investieren. Der Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK - ASIR) wurde im Dezember 2015 gegründet. SVVK-ASIR veröffentlicht unter anderem regelmässig Empfehlungen zum Ausschluss von bestimmten Rüstungsfirmen. Publica, die Pensionskasse des Bundes, hat kürzlich bekannt gegeben, diesen Empfehlungen vollumfänglich zu folgen und in den kommenden Monaten fünf Rüstungsunternehmen aus ihrem Anlageportfolio zu streichen. Diese Veränderungen sind zu begrüssen.

Compenswiss, der Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO, ist als Gründungsmitglied beim SVVK-ASIR mit dabei. Er verwaltet ein Vermögen von rund 35 000 Millionen Franken.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche ethischen Grundsätze liegen der Anlagestrategie des Ausgleichfonds der AHV/IV/EO zugrunde?

2. Nach welchen Kriterien überprüft der Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO die soziale und ökologische Nachhaltigkeit seiner Anlagen?

3. Wie gross sind die direkten und indirekten Investitionen des Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO in die Rüstungsindustrie, also in Unternehmen, die konventionelles und/oder geächtetes Kriegsmaterial produzieren (als Summe und in Prozent)?

4. Ist der Ausgleichfonds der AHV/IV/EO bereit, den Empfehlungen von SVVK-ASIR vollumfänglich zu folgen und allfällige Beteiligungen in Rüstungsunternehmen abzustossen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl, Glättli, Guhl, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Mazzone, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo (17)

17.3786 ***n*** Ip. **Knecht. Kampf gegen Lärm als bundesstaatliche Aufgabe** (27.09.2017)

Der Bundesrat hat dieses Jahr einen neuen Massnahmenplan zur Bekämpfung von Lärm vorgestellt. Der zweite Schwerpunkt des Massnahmenplans gilt der Förderung von Ruhe- und Erholungsräumen in der Siedlungsentwicklung. Der Bundesrat schlägt raumplanerische Instrumente und Rahmenbedingungen vor, um bei der Gestaltung von urbanen Lebensräumen künftig auch akustische Kriterien miteinzubeziehen. Als dritten Schwerpunkt sieht der Bund die Modernisierung des Monitorings und gezielte Information vor, um das Verständnis für die Lärmproblematik in der Öffentlichkeit zu stärken.

Dazu stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Inwiefern wurde bei der Ausarbeitung dieser Massnahmen der Subsidiaritätsgedanken (BV Art. 3, 5a, 43a, 50) berücksichtigt?

2. Wurden dabei Auswirkungen auf die Wirtschaftsfreiheit, die Freiheit und (Eigen-)Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger angeschaut?

3. Stellen die genannten Massnahmen nicht Aktivitäten dar, die die Kantone oder Gemeinden, wenn nicht sogar unternehmerische oder gesellschaftliche Initiativen besser, konkreter, wirtschafts- und bevölkerungsnäher lösen könnten?

4. Wie hoch schätzt er den finanziellen Aufwand für diese Massnahmen?

5. Welches sind die verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen für diese Massnahmen?

17.3787 ***n*** Mo. **Eymann. Verwendung des Bundesanteils des Bilanzgewinns der Nationalbank für die zusätzliche Finanzierung des BFI-Bereichs** (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Teil des Bilanzgewinns der Nationalbank, der dem Bund gemäss Artikel 31 Absatz 2 Nationalbankgesetz zusteht, zusätzlich zu den separat mit der BFI-Botschaft zu beschliessenden Mitteln vollumfänglich dem BFI-Bereich zukommen zu lassen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bulliard, Chevalley, Derder, Frikker, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Maire Jacques-André, Markwalder, Quadranti, Riklin Kathy, Streiff, Tschäppät, Wasserfallen (14)

17.3788 ***n*** lp. **Fridez. Betreuung von minderjährigen Migrantinnen und Migranten in der Schweiz: Weiterentwicklung in Richtung bewährte Praktiken** (27.09.2017)

Im Rahmen des tschechischen Vorsitzes im Europarat von Mai bis November 2017 wurde in Prag eine internationale Konferenz zum Thema Migrationshaft für Kinder veranstaltet. Im Anschluss an diese Konferenz möchte ich zu dieser Problematik einige Fragen klären, um sicherzustellen, dass die bewährten Praktiken auch für unser Land ein Ziel sind.

Der abschliessende Konsens dieser Konferenz ist klar: Die Administrativhaft von minderjährigen Migrantinnen und Migranten muss abgeschafft werden, denn die Inhaftierung von Minderjährigen, ob sie nun unbegleitet oder von ihren Eltern begleitet sind, hat mit hoher Wahrscheinlichkeit schädliche Folgen für ihre psychologische Entwicklung. Es gibt Alternativen zur Administrativhaft, und die beste Lösung liegt eindeutig in offenen Wohnheimen für Familien und unbegleitete Minderjährige, kombiniert mit einer angemessenen psychosozialen und erzieherischen Betreuung. Ich hatte diesen Frühling die Gelegenheit, das herausragende Zentrum Bäregg in Bärau im Kanton Bern zu besuchen. In diesem Zentrum, dessen Finanzierung nach einem Volksentscheid nun offenbar in Frage gestellt wird, konnte ich eine sachdienliche Organisationsstruktur und viel Menschlichkeit beobachten.

Meine Fragen:

1. Welches sind die Ergebnisse von aktuellen statistischen Erhebungen über die Zahl minderjähriger Migrantinnen und Migranten (von ihren Familien begleitet oder unbegleitet), die in der Schweiz aus administrativen Gründen inhaftiert sind?

2. Gibt es in der Schweiz neben dem Zentrum Bäregg in Bärau weitere Einrichtungen mit Vorzeigecharakter für unbegleitete minderjährige Migrantinnen und Migranten, und wie werden sie finanziert? Kann der Bundesrat uns über die Zukunft des Zentrums in Bärau informieren?

3. Werden die sechs Bundesasylzentren auf die spezifische Problematik von minderjährigen Migrantinnen und Migranten, insbesondere unbegleiteten, ausgerichtet sein?

4. Was hält der Bundesrat vom Vorschlag, die Administrativhaft von minderjährigen Migrantinnen und Migranten abzuschaffen - ausser in Ausnahmefällen, die unverzüglich überprüft werden müssten, beispielsweise durch eine interdisziplinäre Ethikkommission, die aus auf rechtliche und psychosoziale Bereiche spezialisierten Fachpersonen besteht?

Mitunterzeichnerin: Fiala (1)

17.3789 ***n*** Po. **Béglé. Die Schweiz soll zum Epizentrum der internationalen Digitalisierungsgouvernanz werden können** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Schweiz zum Welt-Epizentrum der internationalen Gouvernanz im Bereich Cyberspace werden könnte. Es geht darum, darauf hinzuwirken, dass eine Genfer Konvention über die Digitalisierung geschaffen wird; diese soll die Grundsätze enthalten, die eine friedliche Nutzung des Cyberspace garantieren. Ausserdem soll eine neutrale Organisation geschaffen werden, nach dem Vorbild des IKRK, die für die Umsetzung dieser Grundsätze sorgt. Und es geht schliesslich auch darum, darauf hinzuwirken, dass Genf zum Sitz dieser Organisation wird.

Ein solches Vorhaben stünde vollständig im Einklang mit dem Engagement der Schweiz auf internationaler Ebene. Die Schweiz muss sich in diesem Themenbereich rasch und klar positionieren.

17.3790 ***n*** Po. **Jauslin. Schaffung einer Strafbestimmung gegen das Schlepperwesen** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schaffung einer spezifischen Strafnorm zur Bekämpfung des Menschenschmuggels zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bauer, Bigler, Brand, Campell, Eichenberger, Fässler Daniel, Flach, Flückiger Sylvia, Fluri, Gmür-Schönenberger, Grüter, Guhl, Keller-Inhelder, Kiener Nellen, Landolt, Markwalder, Merlini, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Nantermod, Pezzatti, Romano, Rutz Gregor, Schneeberger, Schwander, Vitali, Walti Beat, Wehrli, Weibel, Zanetti Claudio (32)

17.3791 ***n*** Po. **Häsler. Integrationsfördernde Kriterien für den Familiennachzug** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, wissenschaftlichen Grundlagen zu schaffen und Bericht zu erstatten, wie die Kriterien des Familiennachzuges für vorläufig Aufgenommene (sowohl vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer als auch vorläufig aufgenommene Flüchtlinge) ausgestaltet werden können, damit sie eine integrationsfördernde Wirkung für die Betroffenen erzielen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Hadorn, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (12)

17.3792 ***n*** lp. **Munz. Verschmutzung von Gewässern mit Antibiotika stoppen** (28.09.2017)

Antibiotika und Pilzmittel kommen oft aus Produktionsanlagen in Asien, deren Abwässer kaum gereinigt werden. Dies führt zu multiresistenten Keimen. Hyderabad ist als Standort für Antibiotikaproduktion weltweit bekannt. Forscher fanden dort in Proben von Leitungswasser, Flüssen, Seen und Reisfeldern hohe Konzentrationen von Antibiotika und antibiotikaresistenten Bakterien. Zudem wurden auch hohe Konzentrationen von Pilzmitteln in Abwässern gefunden. Das von Pharma-Produktionsanlagen verschmutzte Wasser wird zur Bewässerung der Felder eingesetzt. Dies fördert die Entwicklung multiresistenter Supererreger.

Antibiotikaresistenzen, die in Asien entstehen, breiten sich global aus. Zahlreiche importierte Produkte wie Reis und Gewürze sind davon betroffen. Nach Schätzungen von Wissenschaftlern kehren aber bereits auch rund 90 Prozent aller Indien-Reisenden als Träger resistenter Bakterien zurück.

Die Antibiotikaproduktion in Asien ist vordergründig günstig. De Facto aber zahlen wir wegen den Superresistenzen einen hohen Preis. Die Eidgenössische Kommission für biologische Sicherheit bezeichnet Antibiotikaresistenzen als grösste Bedrohung für die Gesundheit in der Schweiz. Dr.med. P. Kälin, Präsident der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) bilanziert: "Die Billigproduktion der Pharmafirmen gefährdet die Gesundheit, hier und weltweit".

Wie stellt sich der Bundesrat zu folgenden Forderungen:

1. Die von den Zulassungsbehörden auferlegten Qualitätsstandards für Medikamente sind insbesondere bei Antibiotika so zu ergänzen, dass die Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist und während dem ganzen Produktionsprozess keine Wirkstoffen an die Umwelt abgegeben werden.

2. Der Bundesrat wird beauftragt, auf internationaler Ebene, insbesondere bei der WHO und der EU für entsprechende Umweltstandards und deren Einhaltung hinzuwirken.

Mitunterzeichnende: Béglé, Brand, Chevalley, Fehlmann Rielle, Fiala, Fluri, Fricker, Friedl, Graf-Litscher, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Heim, Ingold, Kiener Nellen, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Streiff (19)

17.3793 ***n*** lp. **Munz. Bahnunterbruch Rastatt. Deutschland verpflichten** (28.09.2017)

Von der Streckensperrung der viel befahrenen Rheintalbahn bei Rastatt sind bis zur voraussichtlichen Wiedereröffnung am 2. Oktober 2017 täglich hunderte Güterzüge betroffen. Die Zusatzkosten für Bahn und Wirtschaft liegen im dreistelligen Millionenbereich. Der Gütertransport hat sich von der Schiene auf die Strasse verlagert mit spürbaren Auswirkungen auf den Lastwagenverkehr in der Schweiz. Das Astra zählte im August 2017 sechs Prozent mehr Lastwagen, die durch den Gotthard-Strassentunnel fuhren, auf der San Bernardino Route sieben Prozent. Der Streckenunterbruch hat das Vertrauen in die Schiene geschwächt. Ohne besondere Anstrengungen werden diese Güter auf der Strasse bleiben und so die Verlagerungsziele der Schweiz empfindlich schwächen. Die bisher vom BAV getroffenen Massnahmen reichen nicht aus um die Rückverlagerung der Transporte auf die Schiene zu stimulieren. Der Bundesrat wird auch Deutschland in die Pflicht nehmen müssen.

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Der Streckenunterbruch bei Rastatt ist vermutlich auf unzulänglich angeordnete bauliche Massnahmen und nicht auf höhere Gewalt zurückzuführen. Wer haftet für den dadurch entstandenen Schaden?

2. Welche langfristig negativen Folgen sind bezüglich Verlagerung der Güter auf die Schiene zu erwarten? Wie kann das Vertrauen in die Schiene nachhaltig gestärkt werden?

3. Mit welchen Massnahmen unterstützt der Bundesrat die notwendig gewordene Rückverlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene? Werden diese Massnahmen durch Deutschland abgegolten?

4. Welche Massnahmen sind dazu auf deutscher Seite geplant? Wird der Bundesrat Forderungen stellen, beispielsweise durch sofortige Rabatte auf Trassengebühren als Kompensation für den Güterverkehr?

5. In der Vergangenheit hat die Schweiz mit viel zu wenig Nachdruck auf die Durchsetzung des Vertrags von Lugano aus dem Jahr 1996 gepocht. Wie wird in Zukunft die Einhaltung auch von Deutschland eingefordert?

6. Wie kann sichergestellt werden, dass genügend Kapazitäten im grenzüberschreitenden Eisenbahnpersonen- und -güterverkehr zwischen der Schweiz und Deutschland insbesondere auf der Haupt-Zulaufstrecke zur Neat sowie Ausweichrouten (Gäubahn) zur Verfügung stehen und Flaschenhälse wie Offenburg entschärft werden? Welche Massnahmen sind im Rahmen des Ausbauschrittes von FABI/STEP 2030/2035 zugunsten des Güterverkehrs vorgesehen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Burkart, Candinas, Fricker, Friedl, Giezendanner, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Heim, Hurter Thomas, Kiener Nellen, Regazzi, Schneider Schüttel, Seiler Graf (18)

17.3794 ***n*** Mo. **Reimann Maximilian. Weniger Bürokratie bei der Rückforderung ausländischer Quellensteuern durch Schweizer Privatanleger, insbesondere im Verkehr mit Nachbarländern** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, insbesondere bei unseren Nachbarländern dahin zu wirken, dass schweizerische Privatanleger weniger bürokratische Hürden zu bewältigen haben, wenn sie ihre Quellensteuern auf ausländischen Wertpapieren zurückfordern wollen.

Als Leitbild einer unbürokratischen und bürgerfreundlichen Lösung sei auf das Verfahren mit den USA verwiesen, als jüngstes Negativ-Beispiel auf dasjenige mit Frankreich, wo die Rückerstattungsformalitäten eben - und offensichtlich einseitig - verkompliziert worden sind.

17.3795 ***n*** Po. **Béglé. Förderung des digitalen Outsourcings zur effizienten Bekämpfung der Armut auf der Welt und zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, aufzuzeigen, wie das digitale Outsourcing in Länder mit einem tiefen Lohnniveau zur Bekämpfung der Armut durch die Schaffung von Arbeitsplätzen gefördert werden kann. Wenn Menschen in die Lage kommen, ihren Lebensstandard aus eigenen Kräften zu heben, ist dies wirksamer, als wenn sie von der Wohltätigkeit anderer abhängen. Diese neue Möglichkeit des Outsourcings ermöglicht es auch Schweizer Unternehmen, ihre gesellschaftliche Veranwortung wahrzunehmen und ihre Wirtschaftlichkeit zu steigern.

Es wird vor allem um das Outsourcing von einfachen, teilweise repetitiven Aufgaben gehen, die nicht automatisiert werden können und für deren Erledigung eine kurze Ausbildung genügt.

Dass so beschäftigte Personen rasch der Armut entfliehen können, ist das eine Ziel. Darüber hinaus Wegweiser gesetzt werden für Schaffung eines digitalen Ökosystems vor Ort, das die Professionalisierung von Dienstleistungen begünstigen könnte.

Die Schwerpunktländer sollten bestimmt werden; da die Arbeitslosigkeit junge Menschen von dort zur Auswanderung drängt, und weil dort Französisch oder Englisch gesprochen wird, kämen Staaten wie Eritrea oder Staaten aus Subsahara-Afrika oder in Südasien in Frage.

Es sei noch festgehalten, dass Telearbeit es erlaubt, dass die am meisten Benachteiligten von der Globalisierung profitieren.

17.3796 ***n*** lp. **Aeschi Thomas. Unterstützt die Schweiz Algerien ohne Gegenleistung?** (28.09.2017)

Gemäss dem Postulat 15.4135 finanziert das Staatssekretariat für Migration ein Rückkehrhilfeprojekt, das sich an nigrische Migranten richtet, denen in Algerien kein Aufenthaltsrecht gewährt wurde. Das Projekt hat zum Ziel, diese Personen in Niger mit verschiedenen Massnahmen zu empfangen und zu unterstützen. Der Bundesrat wird gebeten, diesbezüglich die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viel Geld hat die Schweiz in dieses Projekt investiert?

2. Warum unterstützt die Schweiz die algerische Regierung, obwohl diese die zwangsweise Rückführung der eigenen Bürger nach Algerien mit allen Mitteln verhindert?

3. Die Schweiz hat 2007 mit Algerien ein Rückübernahmeabkommen abgeschlossen. Trotzdem ist dieses wirkungslos, da die algerische Regierung keine Sonderflüge akzeptiert. Gemäss dem Tagesanzeiger-Artikel vom 29. August 2017 "Algerier lassen sich schwer ausschaffen" findet seit Februar 2013 ein regelmässiger Austausch mit den algerischen Behörden statt.

Was hat der Bundesrat seit 2007 konkret erreicht, um zwangsweise Rückführungen nach Algerien zu ermöglichen?

4. Gemäss Staatssekretär Gattiker findet das nächste Treffen zwischen der Schweiz und Algerien im Herbst 2017 statt. Was sind die Ziele des Bundesrates für dieses Treffen? Wird seitens der Schweiz die Möglichkeit der zwangsweisen Rückführung als Bedingung gestellt?

5. Was waren während der letzten Jahre die häufigsten Visumantragsgründe von algerischen Staatsbürgern?

6. Wie viele Visa zur Heiratsvorbereitung hat die Schweiz seit 2010 an die Staatsangehörigen von Algerien, Tunesien, Marokko, Libyen und Ägypten ausgestellt?

17.3797 ***n*** Mo. **Aeschi Thomas. Sofort Auffanglager in Afrika für illegale Wirtschaftsmigranten schaffen** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis spätestens in zwei Jahren mindestens ein Auffanglager in einem afrikanischen Land zu schaffen.

17.3798 ***n*** Ip. **Aeschi Thomas. Unterbindung der illegalen Migration. Lässt der Bund einen Terrorismusanschlag in der Schweiz zu, nur weil er "negative Auswirkungen auf den Reiseverkehr und auf die Wirtschaft" befürchtet?** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, in Bezug auf seine Stellungnahme zur Motion 17.3462 die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Das Grenzwachtkorps hat 2016 fast 50 000 rechtswidrige Einreisen in der Schweiz registriert (+ 17 000 vergl. mit 2015). Wie viele rechtswidrige Einreisen hat das GWK in der Periode Januar bis September 2017 registriert?

2. Wie hoch schätzt er die Dunkelziffer von rechtswidrigen Einreisen?

3. Gemäss einer SEM-Studie von 2015 sollen 76 000 illegale Aufenthalter (sog. Sans-Papiers) in der Schweiz leben. Die Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers schätzt deren Zahl auf 90 000 bis 250 000 Personen. Stimmt der Bundesrat der Einschätzung zu, dass die Zahl der illegalen Aufenthalter reduziert werden könnte, wenn alle Grenzübertritte systematisch erfasst würden?

4. Er argumentiert, dass "systematische Grenzkontrollen ... als Mittel gegen die irreguläre Migration nicht zielführend" seien. Wie kommt er zur Einschätzung, dass eine systematische Erfassung aller Grenzübertritte die irreguläre Migration nicht eindämmen würde?

5. Weiter schreibt er, dass "die vom Motionär verlangte systematische Überprüfung der Identitäten aller Personen zur Bekämpfung der von ihm beschriebenen Problematik [der illegalen Migration in die Schweiz] nichts Zusätzliches beitragen" könne. Wie kommt er zu dieser Aussage, wo doch offensichtlich ist, dass mit einer systematischen Kontrolle der Einreisenden die Zahl der illegal Einreisenden signifikant reduziert werden dürfte?

6. Weiter schreibt er, dass "diese Massnahme mit massiven Kosten verbunden" wäre. In der Annahme, dass er aufgrund dieser Aussage die Kosten der systematischen Grenzkontrolle kennt, wie hoch schätzt er die Kosten für systematische Grenzkontrollen?

7. Er schreibt weiter von "enormen negativen Auswirkungen auf den Reiseverkehr und auf die Wirtschaft". Der Bundesrat wird gebeten, diese enormen negativen Auswirkungen zu beschreiben. Sieht er auch positive Auswirkungen?

8. Ist er mit der Einschätzung einverstanden, dass durch systematische Grenzkontrollen die Gefahr von Terrorismusanschlägen in der Schweiz signifikant reduziert werden könnte?

9. Sollte in der Zukunft ein Terrorismusanschlag in der Schweiz stattfinden, ist er bereit die Verantwortung für den unterlassenen Schutz der Schweizer Bevölkerung zu tragen?

17.3799 ***n*** Ip. **Aeschi Thomas. Überhastete Finma-Umsetzung der Empfehlungen der Financial Action Task Force** (28.09.2017)

Die Finma hat am 4. September 2017 die Vernehmlassung zur Revision der Geldwäschereiverordnung-Finma (GwV-Finma) eröffnet. Damit sollen die jüngsten Empfehlungen der FATF umgesetzt werden. Die Frist dauert lediglich bis zum 10. Oktober 2017. Der Bundesrat wird gebeten, diesbezüglich die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Weshalb wird den Vernehmlassungsteilnehmern nicht die reguläre gesetzliche Vernehmlassungsfrist von drei Monaten gewährt?

2. Weshalb wird ein solch hohes Tempo angeschlagen, ohne dass ein derartiger Zeitdruck bestehen würde?

3. Zur Umsetzung der FATF-Empfehlungen müssen die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB), weitere Selbstregulierungen sowie die GwV-Finma angepasst werden. Dieser Prozess muss gut koordiniert und mit Augenmass umgesetzt werden. Wie sehen im konkreten Fall die Zuständigkeiten zwischen den Behörden aus (Bundesrat, EFD, Finma)?

4. Welche schweizerische Behörde entscheidet, welche Massnahmen umgesetzt werden müssen, und wie verhindert diese bzw. der Bundesrat, dass die Schweiz einen unnötigen "Swiss Finish" realisiert?

5. Selbstregulierung hat sich in der Schweiz bewährt. Sie ermöglicht eine an die Realitäten angepasste, praxisgerechte Umsetzung von Regeln. Müssten bei der Umsetzung der FATF-Empfehlungen nicht zuerst die Selbstregulierungen angepasst werden und erst anschliessend durch die Revision der GwV-Finma subsidiär die Lücken geschlossen werden?

6. Wie wird sichergestellt, dass der Selbstregulierung ein angemessener Spielraum für die Ausgestaltung erhalten bleibt und dieser nicht ungebührlich über Verordnungen der Finma eingeschränkt wird (z.B. wird im Erläuterungsbericht zur GwV-Finma-Revision die anzupassende Selbstregulierung (VSB) bereits vorweggenommen)?

7. Die Empfehlungen der FATF überlassen den einzelnen Ländern einen Spielraum bei der Umsetzung. Andere Länder wie z.B. Italien nutzen solche Spielräume aus, ohne von der FATF dafür gerügt zu werden. Wie wird sichergestellt, dass die Schweiz bei der Umsetzung die vorhandenen Spielräume nutzt und wirklich nur das Nötige angepasst, um die "Technical Compliance" zu erreichen?

8. Wie beurteilt der Bundesrat die von der FATF gerügten Mängel in inhaltlicher und formeller Hinsicht im Vergleich etwa zur (durch die FATF nicht kritisierten) Umsetzungslösung in Italien?

17.3800 ***n*** Mo. **Romano. Synergien mit anderen Staaten bei gemeinsamen Rückführungen suchen** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei den Rückschaffungen von Asylsuchenden vermehrt mit anderen (Nachbar-)Staaten

zusammenzuarbeiten und Synergien, beispielsweise gemeinsame Rückschaffungsflüge, zu nutzen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Campell, Fluri, Glanzmann, Glarner, Humbel, Jauslin, Pfister Gerhard, Rutz Gregor, Streiff (10)

17.3801 *n* Ip. **Romano. Sicherung der nachhaltigen Versorgung mit Trinkwasser** (28.09.2017)

Das Trinkwasser der Schweiz ist bisher ein natürliches Lebensmittel von guter Qualität. Aber die nachhaltige Wasserversorgung ist zunehmend bedroht.

- Trinkwasserressourcen werden verschmutzt: Eine breite Medienberichterstattung im Sommer 2017 hat auf Basis der NAQUA-Daten des Bafu die zu hohen Pestizidwerte im Grundwasser thematisiert. Pflanzenschutzmittel (PSM) und deren Abbauprodukte werden immer häufiger in den Trinkwasserressourcen nachgewiesen, besonders in intensiv ackerbaulich genutzten Gebieten. Zudem gelangen auch neue Mikroverunreinigungen aus Haushalten, Industrie oder Verkehr in die Gewässer. Noch kann 70 Prozent des Trinkwassers aus Grundwasser ohne oder mit einer einfachen Aufbereitung gewonnen werden. Dieses Privileg ist bedroht. Eine flächendeckende Trinkwasser-Aufbereitung wäre nicht nur teuer, sondern es besteht die Gefahr, dass ursprünglich unbedenkliche Stoffe zu toxischen Substanzen umgewandelt werden.

- Vollzugsdefizit: Bis heute sind nur etwa 60 Prozent der erforderlichen Schutzzonen für Trinkwasserfassungen rechtlich verbindlich ausgeschieden. Vorsorgliche Massnahmen zum Schutz der Trinkwasserressourcen in Zuströmbereichen werden oft nicht umgesetzt.

- Fehlende überregionale Planung: Neue Strassen oder wachsende Siedlungen zerschneiden zunehmend die Landschaft. Der Klimawandel (Trockenperioden) bringt zusätzliche Herausforderungen. Es entstehen immer mehr Nutzungskonflikte in den Kommunen. Trinkwasserfassungen und Grundwasserschutzzonen müssen aufgegeben werden. Da es praktisch unmöglich ist geeignete Ersatzstandorte zu finden, ist für die künftige Trinkwasser-Versorgungssicherheit eine überregionale Planung zwingend.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt er sicher, dass die Gewässerschutzgesetzgebung trotz zunehmendem Spardruck in den Kantonen wirksam zu Gunsten sauberer Trinkwasserressourcen umgesetzt wird, insbesondere das geltende Vorsorgegebot und das Verschmutzungsverbot, so dass auch in Zukunft das Trinkwasser mehrheitlich nicht aufbereitet werden muss?

2. Wie wird der Schutz der strategisch wichtigen Trinkwasser-Ressourcen und -Infrastrukturbauten überregional auf planerischer Ebene mittel- und langfristig sichergestellt?

Mitunterzeichnende: Amherd, Buttet, Fricker, Imark, Lohr, Moser, Nussbaumer, Semadeni, Streiff, Wasserfallen (10)

17.3802 *n* Ip. **Mazzone. Besorgniserregende Aufnahmebedingungen für Asylsuchende in Bulgarien. Wäre es nicht an der Zeit, dass die Schweiz die Wegweisung von Dublin-Fällen in dieses Land stoppt?** (28.09.2017)

Zahlreiche internationale Berichte weisen darauf hin, dass die Situation für Asylsuchende in Bulgarien äusserst schwierig ist. Der Grossteil von ihnen befindet sich - häufig für lange Zeit und unter extrem prekären Bedingungen - in Administrativhaft. Die bulgarischen Behörden haben noch immer nicht davon abgesehen, alleinreisende Minderjährige zu inhaftieren.

Vor diesem Hintergrund hat der italienische Staatsrat kürzlich beschlossen, dass die Wegweisung eines Asylsuchenden nach der Dublin-III-Verordnung nach Bulgarien nicht durchführbar sei; als Grund für diesen Beschluss wurden die systematischen Mängel im bulgarischen Asylverfahren genannt. Ausschlaggebend war also nicht, dass der betreffende Asylsuchende eine besonders verletzliche Person war, sondern allein die rechtliche Lage, wie sie in zahlreichen internationalen Berichten wie demjenigen von Human Rights Watch vom 20. Januar 2016 oder in den Briefing Notes des UNHCR vom 29. November 2016 beschrieben wird, gab den Ausschlag für diesen Entscheid. Gemäss Amnesty International hat zudem der bulgarische Premierminister Boiko Borissov bekanntgegeben, dass zwischen Januar und August 2016 über 25 000 Personen von Bulgarien in die Türkei und nach Griechenland weggewiesen worden seien.

Die Schweiz hingegen hat in diesem Jahr in Anwendung der Dublin-III-Verordnung drei Menschen nach Bulgarien weggewiesen.

Ich beauftrage den Bundesrat mit der Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat das SEM Garantien erhalten, dass aus der Schweiz nach der Dublin-III-Verordnung nach Bulgarien weggewiesene Personen nicht in Haft genommen werden und unter prekären Bedingungen leben, oder zumindest keinen Tag länger, als dies für die Erledigung der anstehenden administrativen Schritte notwendig ist?

2. Sollte die Schweiz angesichts der grossen Zahl von türkischen Asylsuchenden, die von Bulgarien in die Türkei weggewiesen werden, und angesichts der Tatsache, dass Bulgarien die Anwendung des Non-Refoulement-Prinzips nicht gewährleistet, nicht die Wegweisung türkischer Staatsangehöriger in Anwendung der Dublin-III-Verordnung nach Bulgarien aussetzen?

3. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass die Schweiz dem Beispiel des italienischen Staatsrats folgen und keine Wegweisungen nach der Dublin-III-Verordnung nach Bulgarien mehr durchführen sollte?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Rytz Regula, Thorens Goumaz (9)

17.3803 *n* Ip. **Mazzone. Goldhandel und Aufbereitung von Gold mit Blick auf das Minamata-Übereinkommen über Quecksilber. Gedenkt die Schweiz, ihre Interessenskonflikte zu lösen?** (28.09.2017)

Bei der Ausarbeitung des 2017 in Kraft getretetenen Minamata-Übereinkommens über Quecksilber hat die Schweiz eine zentrale Rolle gespielt. Die WHO stuft Quecksilber als einen der weltweit gefährlichsten chemischen Stoffe ein. In seiner Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens schreibt der Bundesrat, es gebe "zwar in der Schweiz keine nennenswerten Quecksilberemissionen mehr; weil aber Quecksilberverbindungen weltweit über die Luft, das Wasser, die Nahrungskette, in Abfällen und Produkten transportiert werden, können die von Quecksilber ausgehenden Risiken mit nationalen Massnahmen allein nicht wirkungs vollbekämpft werden." Im Rahmen der Umsetzung des Übereinkommens muss die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung bis 2018 angepasst werden, damit der Handel mit Quecksilber strikt geregelt ist.

Die Goldgewinnung verursacht 37 Prozent der Quecksilberemissionen, und beinahe 50 Prozent des weltweit gehandelten Golds wird in der Schweiz verarbeitet. Um ein Kilogramm Gold

zu erhalten, benötigt man ca. zwei Kilos Quecksilber. Eine Ausnahme stellen zertifizierte Minen dar, die den Quecksilbereinsatz drastisch reduzieren oder gar ganz auf den Einsatz von Quecksilber verzichten; allerdings sind solche Minen bloss eine winzige Minderheit. Eine Studie der ETH von 2017 zeigt auf, welche Widersprüche bestehen zwischen den Tätigkeiten von Schweizer Unternehmen und Projekten im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit in Kolumbien, mit denen die ökologische und sozialverträgliche Goldgewinnung unterstützt wird. Die zweite Phase der Swiss-Better-Gold-Initiative, die Peru, Bolivien und Kolumbien betrifft, hat soeben begonnen. Aber zwischen 2011 und 2015 hat die Schweiz laut dem BAFU jährlich rund 11 Tonnen Quecksilber nach Kolumbien ausgeführt, die dort für die Goldgewinnung eingesetzt werden.

Ich beauftrage den Bundesrat mit der Beantwortung der folgenden Fragen:

Die Schweiz hat sich im Rahmen des Minamata-Übereinkommens dazu verpflichtet, sich weltweit für eine Begrenzung der Quecksilberemissionen einzusetzen, gleichzeitig spielt sie eine zentrale Rolle beim Handel und der Aufbereitung von Gold, dessen Gewinnung die grössten Quecksilberemissionen verursacht. Wie steht der Bundesrat zu diesem Widerspruch? Kann er gewährleisten, dass in der Schweiz keinerlei "Quecksilbergold" aufbereitet oder gehandelt wird? Falls nein, welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, damit die im Rahmen des Minamata-Übereinkommens geleisteten Bemühungen nicht durch den Schweizer Goldhandel untergraben werden? Wie schätzt der Bundesrat diese Fragen im Lichte der von der OECD empfohlenen Politikkohärenz im Interesse der Entwicklungszusammenarbeit?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Reynard, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Tornare (13)

17.3804 ***n*** lp. **Arslan. Anerkennung ausländischer Diplome unter Berücksichtigung des Fachkräftemangels** (28.09.2017)

Was unternimmt der Bundesrat, um den Zugang qualifizierter, ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Schweizer Arbeitsmarkt mittels unbürokratischer, transparenter Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Diplome und Vertiefung des bestehenden Ausbildungsniveaus zu verbessern, um damit auch einen Beitrag gegen den immer stärker werdenden Fachkräftemangel zu leisten?

Mitunterzeichnende: Ammann, Barrile, Béglé, Bertschy, Brélaz, Campell, Chevalley, de la Reussille, Eymann, Fricker, Girod, Glättli, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Guhl, Hadorn, Häsler, Jans, Marti, Mazzone, Meyer Mattea, Naef, Nussbaumer, Pardini, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Seiler Graf, Thorens Goumaz, Vogler, Wermuth (31)

17.3805 ***n*** lp. **Marti. Wie kann der Opferschutz bei Opfern von Menschenhandel im Asylverfahren verbessert werden?** (28.09.2017)

Nach der Beantwortung der Interpellation 17.3310 "Ist der rechtliche Schutz vor Menschenhandel im Asyl-Verfahren ausreichend?" bleiben Fragen offen. Der Bundesrat wird daher gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum arbeitet das Staatssekretariat für Migration bei der Identifikation von Opfern von Menschenhandel ausschliesslich mit dem Fedpol und nicht auch mit Opferberatungsstellen zusammen?

2. Werden im Rahmen des Pilotprojekts ab November 2017 oder im Namen der Arbeitsgruppe Menschenhandel auch Änderungen im Asylverfahren für Opfer von Menschenhandel diskutiert?

3. Wie ist der Stand der Umsetzung Massnahmen 19 und 20 des NAP gegen Menschenhandel 2017-2020 und wann sind diese Arbeiten abgeschlossen? Wie wird deren Wirksamkeit überprüft?

4. Wie wird gewährleistet, dass Opfer von Menschenhandel im Asylverfahren Zugang zu Opferschutzprogrammen, adäquater Unterkunft, spezialisierter Betreuung und medizinischer Versorgung erhalten?

5. Wie ist die Finanzierung der gesetzlich vorgeschriebenen Opferschutzmassnahmen sichergestellt?

6. Besteht ein Widersprich zu internationalen Verpflichtungen, wenn Opfer, welche im Ausland ausgebeutet wurden, geringeren oder keinen Zugang zu Opferschutz haben?

7. In welchem Zeitrahmen gedenkt der Bundesrat seinen GRETA-Verpflichtungen in Zusammenhang mit Opfern von Menschenhandel nachzukommen und welche Lösungen sind vorgesehen?

8. Arbeitet das SEM mit kantonalen Opferschutz-Beratungsstellen zusammen? Erfüllen diese die Anforderungen der internationalen Verpflichtungen? Wäre es sinnvoller und effektiver, wenn die Zuständigkeit für Opferschutz bei Menschenhandel im Asylverfahren beim Bund angesiedelt wäre?

9. Wird bei der Zuteilung auf die Kantone bei Opfern von Menschenhandel darauf geachtet; dass sie nicht dem Tatortkanton zugeteilt werden?

10. Was passiert mit unbegleiteten Minderjährigen, bei denen der Verdacht auf Menschenhandel besteht, die aber ihr Asylgesuch zurückgezogen haben?

11. Laut Antwort auf Interpellation 17.3310 wurden zwischen 2014 und 2017 176 weibliche und 36 (korrigierte Fassung) männliche potentielle Opfer von Menschenhandel identifiziert. Um welche Formen von Menschenhandel handelt es sich bei diesen Fällen? Was ist mit diesen potentiellen Opfern passiert? Offenbar ist eine Mehrheit der potentiellen Opfer männlich. Die meisten Opferberatungsstellen sind auf weibliche Opfer ausgerichtet. Besteht eine Lücke im Angebot?

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Feri Yvonne, Fricker, Friedl, Glättli, Graf-Litscher, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Schneider Schüttel, Seiler Graf (14)

17.3806 ***n*** lp. **Graf Maya. Der dritte Pol der Erde in Gefahr. Was tut die Schweiz zum Schutz des Tibet Plateaus?** (28.09.2017)

Auch die Schweiz soll einen Beitrag zum Schutz des Tibet Plateaus leisten und aktiv werden. Sie besitzt ein grosses Knowhow in der Klima-, Umwelt- und Ressourcenpolitik mit einem grossen internationalen Netzwerk und guten Beziehungen zu vielen Uno-Gremien in Genf.

1. Sieht der Bundesrat im Rahmen seiner internationalen Zusammenarbeit bei seinem langjährigen Engagement für Bergregionen eine Möglichkeit, den Schutz des dritten Pols der Erde, des Tibet Plateaus, auf die multinationale Agenda zu setzen?

2. Wie beurteilt er die Umweltzerstörungen und die systematischen Abholzungen auf dem Tibet Plateau durch die Volksrepublik China? Welche Informationen erhält er im Rahmen seiner Gespräche mit der Regierung bezüglich Schutz der Wasserres-

sourcen einerseits und dem Dammbau, den Umsiedlungen tibetischer Nomaden und dem Abbau von Bodenschätzen wie Goldminen und Seltenen Erden in Tibet?

3. In welchem Rahmen bespricht er die besorgniserregende Erwärmung auf dem Tibet Plateau, die eine "Ökosystemverlagerung" mit irreversiblen Umweltschäden, wie dem Verschwinden von riesigen Wiesenflächen, Feuchtgebieten und Permafrost auf dem tibetischen Hochplateau bewirkt? Und werden die Auswirkungen des Klimawandels und der Umweltweltzerstörung auf die Umweltsituation und die Lebensbedingungen der Menschen in den kommenden Jahrzehnten mit China und den betroffenen Staaten Südasiens besprochen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Bertschy, Birrer-Heimo, Brélaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fricker, Friedl, Girod, Glättli, Gysi, Häsler, Heim, Ingold, Maire Jacques-André, Marra, Mazzone, Meyer Mattea, Moser, Naef, Nussbaumer, Piller Carrard, Quadranti, Rytz Regula, Schelbert, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler (33)

17.3807 ***n*** lp. **Eichenberger. Bundesrat soll Admeira Streit stoppen** (28.09.2017)

Die Werbemarkt-Plattform Admeira von SRG, Swisscom und Ringier liegt seit Jahren im Streit mit den privaten Verlegern. Medienberichten zufolge gab es bisher keine Gespräche über die diskriminierungsfreie Beteiligung an Admeira, weil sich deren Führung gegen eine Branchenlösung und nur für die Aufnahme einzelner Unternehmen ausspricht. Die Fronten sind verhärtet und das Ende der politischen und juristischen Auseinandersetzung ist nicht absehbar. Bis eine gesetzliche Regelung greift, dürften Jahre verstreichen. Damit nicht noch weitere Kollateralschäden für die SRG entstehen, ist der Bundesrat als Aufsichtsbehörde gefordert. Ich frage ihn:

1. Ist die Aufsichtsbehörde bereit, die SRG zu verpflichten, unverzüglich Verhandlungen mit dem Verband Schweizer Medien aufzunehmen, um den diskriminierungsfreien Zugang der privaten Medien innert nützlicher Frist zu möglich zu machen?

2. Ist er bereit, im Falle eines Scheiterns der Verhandlungen die Vorschriften im RTVG dahingehend zu präzisieren, damit der diskriminierungsfreie Zugang künftig jederzeit gewährleistet ist?

3. Wie hat sich Admeira wirtschaftlich entwickelt angesichts der weiter erodierenden TV-Werbeverträge?

Würden im Falle eines wirtschaftlichen Misserfolgs die Gebührenzahlenden belastet?

Mitunterzeichnende: Bühler, Giezendanner, Lüscher, Müri, Vogler (5)

17.3808 ***n*** Po. **Gysi. Pflege und Betreuung sind eine Einheit** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert in einem Bericht aufzuzeigen wie die negativen Auswirkungen der Trennung von Pflege und Betreuung aufgehoben werden können. Dabei soll er aufzeigen, wie die Pflege und Betreuung ganzheitlich und ohne unnötige Aufsplitterung finanziert werden können. Er soll auch Finanzierungsmodelle prüfen, die ohne zusätzliche Kostenüberwälzung auf die Krankenkassen funktionieren. Insgesamt dürfen die Betroffenen nicht zusätzlich finanziell belastet werden.

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Glanzmann, Graf-Litscher, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Lohr, Marra, Munz, Pezzatti, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Streiff, Weibel, Wermuth (28)

17.3809 ***n*** Mo. **Reynard. Gesundheit am Arbeitsplatz: Es ist an der Zeit, gegen Mobbing vorzugehen** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für eine Gesetzesänderung vorzulegen, um das Problem Mobbing zu regeln. Insbesondere ist eine Legaldefinition von Mobbing (oder von psychologischer Belästigung am Arbeitsplatz) vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Marra, Mazzone, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Tornare (14)

17.3810 ***n*** lp. **Schneider Schüttel. Signalisierung von Umleitungen bei Baustellen** (28.09.2017)

Die heute vorhandenen Signalisierungsmöglichkeiten von Umleitungen für den Fuss- und Veloverkehr bei Baustellen sind ungenügend und werden von den Fussgängern und den Velofahrenden oft nicht verstanden und daher nicht befolgt. Das falsche Verhalten ist häufig mit einer erhöhten Gefährdung verbunden und ist damit ein Verkehrssicherheitsthema. Für die Umleitung für den Fussverkehr ist das Schild 2.61 Fussweg mit einem Pfeil für das Wechseln der Strassenseite vorgesehen. Für den Veloverkehr sieht die Signalisationsverordnung bei einer strengen Auslegung gar keine Möglichkeit für eine Umleitungssignalisierung vor. Deshalb hat die Stadt Zürich in einem vom Bundesamt für Strassen bewilligten Verkehrsversuch eine einfache und verständliche Umleitungssignalisierung für den Fuss- und Veloverkehr erfolgreich getestet. Der Bericht liegt seit einiger Zeit vor, ist aber noch nicht veröffentlicht.

Verschiedene Städte und Kantone warten nun darauf, dass sie diese neue Umleitungssignalisation offiziell anwenden dürfen. Zurzeit wird die Norm SN 640 886 Signalisation von Baustellen auf Haupt- und Nebenstrassen vom Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute VSS überarbeitet. Sie enthält aber keine neuen Hinweise für den Fuss- und Veloverkehr.

Ich unterbreite daher dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wann wird er die von der Stadt Zürich erprobte Lösung für die Umleitung des Fuss- und des Veloverkehrs in die Signalisationsverordnung SSV aufnehmen?

2. Warum wurde diese Anpassung der Signalisationsverordnung nicht mit der Normüberarbeitung koordiniert?

3. Wann wird der Forschungsbericht über den Verkehrsversuch in Zürich publiziert?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bulliard, Frikker, Graf Maya, Graf-Litscher, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Naef, Piller Carrard, Seiler Graf (13)

17.3811 ***n*** lp. **Schneider Schüttel. Solidaritätsbeitrag. Rasche und vollständige Auszahlung tut Not** (28.09.2017)

Die Gesuche für Solidaritätsbeiträge für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen nach dem Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) können bis Ende März 2018 eingereicht werden. Gemäss Gesetz stehen zur Bearbeitung der Gesuche vier Jahre zur Verfügung und die Auszahlungen der Solidaritätsbeiträge können in zwei Teilbeträgen erfolgen. Viele Opfer befürchten nun, dass sie eine Behandlung ihres Gesuchs und eine Auszahlung des Solidaritätsbeitrags

nicht mehr erleben. Andere haben den Eindruck, die Bezahlung der Solidaritätsbeiträge werde zu ihren Ungunsten hinausgezögert.

Im Wissen, dass der Bundesrat das AFZFG in äusserst rascher Weise erarbeitet und in Kraft gesetzt hat, und dass in der Verordnung zu diesem Gesetz vorgesehen ist, dass Gesuche von bestimmten Personen prioritär behandelt werden (älter als 75 Jahre alt, nachweislich schwer krank oder Opfereigenschaft bereits anerkannt), unterbreite ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er bereit, in diesen Fällen die Auszahlungen so rasch als möglich und möglichst vollständig, d.h. möglichst sofort den Totalbetrag, auszubezahlen?

2. Ist er bereit, auch in weiteren Fällen eine rasche Auszahlung zu prüfen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bulliard, Feri Yvonne, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Naef, Piller Carrard, Seiler Graf, Semadeni (16)

17.3812 ***n*** lp. **Marchand. Internationale Zusammenarbeit beim Kindsentführungsalarm** (28.09.2017)

Ab dem 1. Januar 2010 hat die Schweiz ein "Alarmsystem gegen Kindsentführungen" entwickelt. Es erlaubt es, dass im Falle einer Kindsentführung auf eine zusätzliche Ressource, nämlich die Bevölkerung, zurückgegriffen werden kann. Das Alarmsystem wird nur dann aktiviert, wenn ein Kind von einer Drittperson entführt wird. In diesem Fall ist Zeit ein entscheidender Faktor. Zudem ist es wegen der zunehmenden Mobilität und des fortschreitenden Wegfalls der Landesgrenzen unerlässlich, die ausländischen Partnerorganisationen unverzüglich und optimal koordiniert beizuziehen. Eine von fünf Kindesentführungen schliesst einen Grenzübetritt ein.

Kommt es zu einer Kindsentführung, bei der ein starker Verdacht besteht, dass der Entführer oder die Entführerin das Land verlassen hat, kann das Fedpol auf Verlangen des zuständigen Kantons im gesamten Schengenraum eine Vermisstenanzeige verbreiten. Die Benachrichtigung des Grenzwachtkorps, der Polizei- und Zollkooperationszentren (CCPD) und der direkten Verbindungsleute der Polizei in den Nachbarländern erleichtern die Suche.

Dieses System ist gut ausgestaltet. Trotzdem haben gewisse europäische Staaten, beispielsweise Frankreich, ihren eigenen und autonomen "Entführungsalarm" geschaffen. Aus diesem Grund frage ich den Bundesrat:

Würden diese Staaten, beispielsweise Frankreich, ihr "Entführungsalarmsystem" zur Verfügung stellen, falls die grosse Wahrscheinlichkeit besteht, dass die Entführerin oder der Entführer mit dem Kind das Land verlassen hat?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Buttet, Chevalley, Egger, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Page, Regazzi, Reynard (13)

17.3813 ***n*** Mo. **Marchand. In allen Berufen die Validierung von Bildungsleistungen fördern** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Implementierung der Validierung von Bildungsleistungen in allen Berufen zu beschleunigen. Die Validierung von Bildungsleistungen ermöglicht es Berufsleuten, gestützt auf Artikel 31 der Berufsbildungsverordnung einen formalen Berufsabschluss zu erlangen. Gegenwärtig steht ein solches Verfahren nur in einer sehr kleinen Zahl von Berufen zur Verfügung. Eine Validierung von Bildungsleistungen in allen Berufen passt ins Bild neuerer Entwicklungen in der Gesellschaft und in der Arbeitswelt.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Buffat, Bulliard, Buttet, Chevalley, Egger, Glauser, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Page, Regazzi, Reynard, Riklin Kathy, Vogler (18)

17.3814 ***n*** Mo. **Marchand. Schaffung einer Plattform für Weiterbildungsangebote** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine zentrale Plattform zu schaffen, die die Gesamtheit des Weiterbildungsangebotes in leicht zugänglicher und strukturierter Form erschliesst. Diese Meta-Plattform sollte das Angebot an Weiterbildungen nicht bloss erfassen, sondern darüber auch informieren, die Weiterbildung fördern und die Angebote zusammenführen und verknüpfen. Sie sollte den Unternehmen wie auch den Einzelpersonen den Überblick garantieren und einen strukturierten Zugang ermöglichen; heute steht man nämlich oft, wenn man eine Auswahl treffen und die Angebote interpretieren will, vor einem chaotischen Dschungel und findet sich nicht zurecht.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Bigler, Buttet, Chevalley, Egger, Glauser, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Herzog, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Page, Reynard, Riklin Kathy, Vogler (16)

17.3815 ***n*** Mo. **Marchand. Bessere Statistiken über vermisste Kinder** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zuerst auf nationaler, dann auf internationaler Ebe-ne Massnahmen zur verbesserten Erhebung von Statistiken über vermisste Kinder zu ergreifen und sich auf europäischer Ebene für eine Vereinheitlichung der gewonnenen Daten einzusetzen. Wissenschaftliche und zwischen den Kantonen vereinheitlichte Methoden würden die Vergleichbarkeit und wissenschaftliche Gül-tigkeit gewährleisten und zahlreiche Forschungen anregen. Und diese For-schungsvorhaben hätten ein grosses Potenzial, um Reaktionsstrategien zu entwi-ckeln und Präventionsmassnahmen zu ergreifen, um dem tragischen Verschwin-den von Kinder etwas entgegenzusetzen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Buttet, Chevalley, Egger, Glauser, Gschwind, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Reynard, Riklin Kathy (11)

17.3816 ***n*** Mo. **Sommaruga Carlo. Staatsbesuche. Für ein Protokoll, das die humanitäre, friedensfördernde und auf kulturelle Vielfalt bedachte Schweiz betont** (28.09.2017)

Das Eidgenössische Protokollreglement ist dahingehend zu ändern, dass anlässlich von Staatsbesuchen nicht militärische Ehren das Bild der Schweiz prägen, sondern die Werte der kulturellen Vielfalt sowie der humanitären und friedensfördernden Schweiz.

Mitunterzeichnende: Barrile, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Friedl, Glättli, Guldimann, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Wermuth (20)

17.3817 ***n*** lp. **Sommaruga**
Carlo. Nutzungsdauerverlängerung der Schweizer F/A-18C/D Hornet (28.09.2017)

Mit dem Rüstungsprogramm 2017 wird die Nutzungsdauer der Kampfflugzeuge F/A-18 von heute 5000 auf neu 6000 Flugstunden pro Kampfjet erhöht. Laut Botschaft 17.027 hat der Bundesrat "als Alternative zur Nutzungsdauerverlängerung ... ein umfassenderes Upgrade-Programm für den F/A-18 geprüft": "Ein solches würde nicht nur dazu dienen, den F/A-18 einige Jahre länger in Dienst zu behalten, sondern seinen operationellen Wert im Luftpolizeidienst und seine Kampfkraft in der Luftverteidigung über das Jahr 2030 hinaus zu erhalten. Dazu müssten die Maschinen mit einem neuen, modernen Radar und einem leistungsfähigeren Missionscomputer ausgerüstet werden. Überdies müsste die Bewaffnung durch eine modernisierte Version der Infrarotlenkwaffen ergänzt werden. Solche Massnahmen würden zu Kosten in der Grössenordnung von rund einer Milliarde Franken zusätzlich zur vorgesehenen Nutzungsdauerverlängerung führen." - "Ebenfalls geprüft wurden weitere Massnahmen mit dem Ziel, die Schweizer F/A-18 auf 7000 Flugstunden pro Flugzeug zu zertifizieren."

1. Welche Kosten verursacht die Zertifizierung der Schweizer F/A-18 auf 7000 Flugstunden pro Flugzeug (statt 6000 Flugstunden), d.h. ohne zusätzliches Upgrade?

2. Aus welchen Kostenstellen setzt sich der erwähnte Betrag von 1 Milliarde Franken im Einzelnen zusammen?

3. Wie viele Flugstunden flog ein Schweizer F/A-18 bisher pro Jahr? Wird die Nutzungsdauer mit zusätzlichen 1000 Flugstunden rund 5 bis 6 Jahre verlängert?

4. Zur Frage 16.5354 sagte der Bundesrat: "Il existe déjà un projet de prolongation de la durée d'utilisation des F/A-18, qui prévoit des mesures d'assainissement de la structure afin d'augmenter d'au moins 1000 heures le nombre d'heures de vol. Ce projet devrait être intégré au programme d'armement 2018." Warum der überstürzte Entscheid, die Verlängerung bereits ins Programm 2017 zu integrieren?

5. In den USA laufen Programme, um die Nutzungsdauer der F/A-18C/D Hornet auf 8000 Flugstunden und mehr zu zertifizieren. Klärt der Bundesrat umfassend ab, unter welchen Bedingungen und Kosten die Schweiz die Nutzungsdauer auf 8000 Flugstunden verlängern kann?

6. Die Schweiz verkaufte F-5-Tiger an die USA zurück. Diese verlängerten in einem Programm "aus zwei mach eins" die Nutzungsdauer bestehender F-5-Tiger. Wie viele Flugstunden nutzte die Schweiz die F-5-Tiger und wie lange halten die USA die F-5-Tiger maximal in der Luft?

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Graf-Litscher, Guldimann, Hadorn, Heim, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wermuth (11)

17.3818 ***n*** Mo. **Béglé. Die Schweiz zu einem Weltzentrum der Blockchain-Technologie machen** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den betroffenen Kreisen eine Strategie zu entwickeln, mit der die Schweiz zu einem Weltzentrum der Blockchain-Technolgie gemacht werden kann, und diesen Prozess anschliessend in der Rolle eines Facilitators zu begleiten, indem er die entsprechende Ausbildung fördert und die Durchführung von Konferenzen, einen spezifischen rechtlichen Rahmen schafft und eine Informationsplattform, die vierteljährlich à jour gebracht wird.

Die Blockchain-Technologie wird von Monat zu Monat ausgereifter. Sie befindet sich am Übergang von der Testphase zu einer gewissen Standardisierung. Letztere wird es dieser Technolgie erlauben, sich rasch in verschidenen Wirtschaftsbereichen auszubreiten. Die Schweiz ist an der Weltspitze, was die Innovation anbelangt, und hat damit die nötigen Trümpfe in der Hand, um die Akteure der Blockchain-Technologie anzuziehen. Die Entstehung eines Weltzentrums dieser Technologie in der Schweiz käme der gesamten Wirtschaft unseres Landes zugute.

17.3819 ***n*** Mo. **Bigler. UN-Menschenrechtsrat. Traktandum 7 der ständigen Agenda des Rats aufheben** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im UN-Menschenrechtsrat die Aufhebung des ständigen "Traktandums 7" ("Item 7") zu beantragen

Mitunterzeichnende: Büchler Jakob, Eichenberger, Feller, Feri Yvonne, Fiala, Flückiger Sylvia, Gmür Alois, Grüter, Hadorn, Heer, Imark, Regazzi, Streiff, Tuena, von Siebenthal, Wehrli, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (19)

17.3820 ***n*** lp. **Lohr. Menschen mit Behinderungen wollen mitreden** (28.09.2017)

2014 ist die Schweiz der Uno-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) beigetreten.

Unser Land hat sich damit verpflichtet, rechtliche Grundlagen und politische Strategien in engen Konsultationen mit Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen zu erarbeiten und umzusetzen (Art. 4 BRK). Diese Verpflichtung hält die Schweiz heute nicht oder zu wenig ein. Nach wie vor sind Menschen mit Behinderungen von politischen Diskussionen und Entscheidungen weitgehend ausgeschlossen. Ohne die Erfahrungen und die Expertise der Betroffenen sind daher die Ergebnisse solcher Prozesse mangelhaft. Dies zeigt sich bei Gesetzesrevisionen wie auch bei Strategien, selbst wenn dazu Vernehmlassungen durchgeführt, aber die Einwände und Vorschläge der Betroffenen nicht ernstgenommen werden. Noch schlimmer ist es, wenn die Betroffenen überhaupt nicht mitreden können. Dies geschah beispielsweise im Mai 2017 bei der Strategie des BAV zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im öffentlichen Verkehr, die ohne Einbezug von Menschen mit Behinderungen erarbeitet wurde. - Nicht anders läuft es derzeit mit der Erarbeitung einer gesamtschweizerischen kohärenten Behindertenpolitik. Diese soll - auch wenn bisher der politische Dachverband Inclusion Handicap pro forma einbezogen wurde - ohne die Mitsprache von Menschen mit Behinderungen entwickelt und umgesetzt werden. Eine Politik zu erarbeiten ohne dass die Betroffenen mitreden, entspricht bei uns in der Schweiz nicht dem, was wir unter echter, gelebter Demokratie und Partizipation verstehen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt er, dass gemäss dem BFS Menschen mit Behinderungen signifikant weniger Vertrauen haben in das Polit- und Justizsystem als die übrige Bevölkerung (SILC 2013)?

2. Welche Departemente pflegen Konsultationen im Sinne der BRK mit Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen?

3. Wie gedenkt er, zusammen mit den Kantonen, sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen bei der Erarbeitung einer kohärenten gesamtschweizerischen Behindertenpolitik mitreden?

4. Genügt das Instrument des Vernehmlassungsverfahrens den Anforderungen von Artikel 4 BRK?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Brand, Bulliard, Candinas, Egger, Feri Yvonne, Fluri, Fricker, Giezendanner, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Gysi, Häsler, Hausammann, Heim, Ingold, Marchand, Munz, Regazzi, Romano, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Semadeni, Streiff, Vogler (27)

17.3821 ***n*** lp. **Wermuth. Recht auf Selbstbestimmung bei der Rohstoffförderung in Kolumbien und die Rolle der Schweiz im kolumbianischen Friedensprozess** (28.09.2017)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie kann die Schweizer Regierung darauf hinwirken, dass die in der kolumbianischen Verfassung und in Gesetzen enthaltenen Möglichkeiten der Partizipation umgesetzt werden und der verbindliche Charakter von Volksabstimmungen gemäss bestehenden Normen respektiert wird?

2. Was unternimmt die Schweizer Regierung im Rahmen der Unterstützung des Friedensprozesses, um dazu beizutragen, dass die verfassungsmässigen direktdemokratischen Instrumente und die Partizipationsmöglichkeiten innerhalb des Fast Track ausgebaut und nicht reduziert werden?

3. Was unternimmt die Schweizer Regierung, um darauf einzuwirken, dass Menschen in Kolumbien direkte demokratische Partizipation einfordern und umsetzen können, ohne Morddrohungen und Gewalt ausgesetzt zu sein, wie das aktuell der Fall ist?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Friedl, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo (15)

17.3822 ***n*** lp. **Wermuth. Taugt die "Better Gold-Initiative" zum "Pioniermodell zur Schaffung von Transparenz und Verantwortung"?** (28.09.2017)

In der kürzlich veröffentlichten Botschaft zur Konzernverantwortungsinitiative (17.060) bezeichnet der Bundesrat die "Better Gold Initiative" einmal mehr als "Pioniermodell zur Schaffung von Transparenz und Verantwortung". Ähnlich glorifizierten bereits die drei Fortschrittsberichte 2014, 2015 und 2016 zum Grundlagenbericht Rohstoffe von 2013 die "Better Gold Initiative", ebenso die Stellungnahme zur Interpellation 16.4092 über den Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte und die zweifelhafte Wirksamkeit freiwilliger Massnahmen, das Postulat 15.3877 betreffend Goldhandel und Verletzung der Menschenrechte und der Bericht zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplan zur Verantwortung der Unternehmen vom 21. Juni 2017.

1. Will der Bundesrat die gewaltigen Probleme von Korruption, Konflikt, Menschenrechtsverletzungen und Schädigung der Umwelt rings um den Rohstoffabbau und Rohstoffhandel tatsächlich nach dem angeblichen "Pioniermodell zur Schaffung von Transparenz und Verantwortung", der "Better Gold Initiative" lösen?

2. Wie viele Tonnen Gold hat die Schweiz brutto in den Jahren 2013-2016 eingeführt?

3. Wie viele Tonnen Gold sind dabei nach den Nachhaltigkeitsstandards der "Better Gold Initiative" gefördert worden? Von welchem Anteil sprechen wir?

4. Aus welchen Staaten stammt das insgesamt von der Schweiz importierte Gold? Wie viele Menschen tragen insgesamt zu dessen Abbau bei? Wie viele und welcher Anteil davon baut Gold nach den Standards der "Better Gold Initiative" ab?

5. Welche bei der OECD als öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (APD) anrechenbaren Finanzmittel hat der Bundesrat bisher in die "Better Gold Initiative" investiert? Wie hoch sind die Finanzmittel, welche er in Zukunft dafür engagieren will? Welche Ausbauschritte und Meilensteine sieht er vor?

6. In welchem grösseren Kontext sieht der Bundesrat die "Better Gold Initiative"? Löst sie in quantitativer und qualitativer Hinsicht tatsächlich den behaupteten Anspruch als "Pioniermodell zur Schaffung von Transparenz und Verantwortung" ein?

7. Welche zusätzlichen Massnahmen ergreift der Bundesrat, damit die Schweiz nicht allein einen symbolischen Beitrag leistet, sondern über PR-Massnahmen hinaus geht und ihre globale Verantwortung als weltweit führender Goldhandelsplatz wahrnimmt und wirksam zur Lösung der menschenrechtlichen, umweltbezogenen und weiteren Herausforderungen im Goldgeschäft leistet?

Mitunterzeichnende: Friedl, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Schwaab, Sommaruga Carlo (11)

17.3823 ***n*** Mo. **Burgherr. Prüfungsintervalle verlängern** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Prüfungsintervalle der periodischen Prüfungspflichten nach Artikel 33 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) insbesondere für Personenwagen und schwere Motorwagen im Binnenverkehr den technischen Entwicklungen entsprechend zu verlängern.

Mitunterzeichner: Amstutz (1)

17.3824 ***n*** lp. **Lohr. Strukturerhaltung, Überversorgung und übermässige Kosten der Krankenversicherung** (29.09.2017)

Experten sind sich einig, dass Überversorgung und überflüssige Leistungen mit ein Hauptgrund für die hohen Kosten unseres Gesundheitssystems sind. Der Bundesrat wird gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er den Befund von Experten, dass der übermässige Ausbau der Spitäler in den Kantonen (stationär und insb. ambulant) mit ein Hauptgrund für die Kostenzunahme in der obligatorischen Krankenversicherung ist?

2. Teilt er das Urteil der Experten, dass die ungenügende Koordination der Versorgungsplanung unter den Kantonen ein wesentlicher Grund für das Überangebot ist?

3. Teilt er die Analyse der Experten, dass Spitalambulatorien in den Kantonen seit rund 15 Jahren mit zu den grössten Kostentreibern der Krankenversicherung zählen?

4. Wie begründet er seinen Vorschlag, dass die Kantone die Zahl der Ärzte, die letztlich in irgendeiner Form zu Lasten des KVG abrechnen, künftig nach Gutdünken festlegen können sollen?

5. Was sagt er zur Kritik von Experten, dass die bisherige Zulassungsteuerung gemäss Artikel 55 a KVG von den Kantonen in den Spitalambulatorien nicht umgesetzt wurde - also auch nicht in jener Version, wo dies explizit vorgesehen war?

6. Teilt er die juristische Einschätzung von Verfassungsrechtlern, dass die Kompetenz der Kantone zur Gewährleistung der medizinischen Versorgung auf ihrem Gebiet, Vorgaben des

Bundes zur interkantonalen Versorgungsplanung, soweit diese Planung für die Krankenversicherung relevant ist, nicht ausschliesst?

7. Was meint er zur Kritik, dass er seine Kompetenz gemäss Bundesverfassung nicht nutze, um der Überversorgung zu Lasten des KVG, welche die Kantone zu verantworten haben, mit geeigneten Vorgaben an die Kantone zu begegnen?

17.3825 ***n*** lp. **Burgherr. Volkswirtschaftliche Kosten von Bahnübergängen** (28.09.2017)

Im Kanton Aargau hat eine Eisenbahn-Barriere Schlagzeilen gemacht, welche Wartezeiten für den Strassenverkehr von bis zu einer halben Stunde pro Schliessung verursacht. Die Schranke sei pro Tag rund 10 Stunden unten. Aus der ganzen Schweiz können solche Beispiele aufgeführt werden. Die volkswirtschaftlichen Kosten insbesondere für das jeweilig regionale Gewerbe und Transportfirmen werden sich schätzungsweise auf mehrere Milliarden Franken belaufen. Zudem kann der Rückstau von mehreren 100 Metern die Verkehrssicherheit und die Lebensqualität von Anwohnern stark beeinträchtigen.

Der Bundesrat wird gebeten, diesbezüglich folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Bahnübergänge gibt es in der Schweiz noch? Der Bundesrat wird gebeten, eine Liste aller noch bestehenden Bahnübergänge zugänglich zu machen.

2. Wie hoch sind die täglichen Wartezeiten bei diesen Übergängen?

3. Wie hoch werden die volkswirtschaftlichen Kosten infolge dieser Wartezeiten geschätzt?

4. Findet er es noch zeitgemäss, Bahnübergänge mit enormen Wartezeiten aufrechtzuerhalten?

5. Wieviel Geld aus dem grosszügigen Ausbau der Bahninfrastruktur ist eingeplant, um Bahnübergänge zu ersetzen?

6. Gibt es Bestrebungen, mit Hilfe von modernen Technologien die Schliesszeiten von Barrieren zu verringern? Welche sind das? Welche Resultate können innerhalb welcher Frist erwartet werden?

7. Ist er bereit, in einer Analyse die volkswirtschaftlichen Kosten des Erhalts des Status quo und den Nutzen einer deutlichen Reduktion von Bahnübergängen (Ersatz durch Unter- oder Überführungen) gegenüberzustellen und entsprechende Massnahmen zu treffen?

Mitunterzeichner: Amstutz (1)

17.3826 ***n*** lp. **Grin. Besteuerung im Landwirtschaftsbereich** (28.09.2017)

Zu welchem Zeitpunkt werden bei der Übertragung eines landwirtschaftlichen Grundstücks vom Geschäfts- ins Privatvermögen die direkten Bundessteuern und die AHV-Beiträge erhoben?

1. Wenn die landwirtschaftliche Nutzung aufgegeben wird?

2. Wenn das Grundstück auf die Familie übertragen wird?

3. Wenn das Grundstück verkauft wird?

4. Sieht der Bundesrat im Rahmen der Rechtssicherheit Übergangsbestimmungen für Steuererleichterungen vor?

17.3827 ***n*** Mo. **Humbel. Pilotversuche im KVG** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 dahingehend anzupassen, dass im Rahmen von Pilotversuchen Leistungen von Programmen der Patientensteuerung unter bestimmten Voraussetzungen durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung vergütet werden können.

Mitunterzeichnende: Amherd, Birrer-Heimo, Candinas, Carobbio Guscetti, de Courten, Giezendanner, Glanzmann, Guhl, Gysi, Heim, Herzog, Hess Lorenz, Ingold, Lohr, Pfister Gerhard, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Streiff, Vogler, Weibel (20)

17.3828 ***n*** Mo. **Humbel. Differenziertes Preisfestsetzungssystem für Arzneimittel** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Bereich der Spezialitätenliste ein differenziertes Zulassungs- und Preissystem zu implementieren, bei dem neben den Tagestherapiekosten auch die Kosten auf das Gesamtsystem massgeblich in Erwägung gezogen werden. Teure und innovative Arzneimittel mit hoher Prävalenz sind einer systematischen Evaluation zu unterziehen. Demgegenüber sollen Zugangshürden im patentabgelaufenen Bereich abgebaut werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Candinas, Giezendanner, Glanzmann, Guhl, Heim, Herzog, Hess Lorenz, Ingold, Lohr, Pezzatti, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Schmid-Federer, Streiff, Vogler, Weibel (17)

17.3829 ***n*** Mo. **Glanzmann. Landfriedensbruch ist kein Bagatelldelikt** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 260 des Strafgesetzbuches (Landfriedensbruch) folgendermassen anzupassen, sodass neu zwingend eine Geldstrafe und eine Freiheitsstrafe ausgesprochen werden müssen.

Der Artikel soll also neu wie folgt lauten:

Artikel 260

Absatz 1

Wer an einer öffentlichen Zusammenrottung teilnimmt, bei der mit vereinten Kräften gegen Menschen oder Sachen Gewalttätigkeiten begangen werden, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und einer Geldstrafe bestraft.

Mitunterzeichnende: Amherd, Büchler Jakob, Buttet, Candinas, Fässler Daniel, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Lohr, Müller Leo, Pfister Gerhard, Regazzi, Romano (12)

17.3830 ***n*** Mo. **Glanzmann. Ausreisesperren für potentielle Gewaltextremisten** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) mit einer Bestimmung zu ergänzen, die ermöglicht, Ausreisesperren für potenzielle Gewaltextremisten zu erlassen. Der Bundesrat soll sich dabei an Artikel 24c BWIS, welcher Ausreisebeschränkungen für Hooligans regelt, orientieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Büchler Jakob, Buttet, Candinas, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Lohr, Müller Leo, Pfister Gerhard, Regazzi, Romano (12)

17.3831 *n* Po. **Glanzmann. Griffige Instrumentarien gegen Gewaltextremisten** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, welche gesetzlichen Grundlagen, insbesondere im Strafrecht, und Instrumentarien es braucht, um besser gegen Gewaltextremisten vorgehen zu können.

Mitunterzeichnende: Amherd, Büchler Jakob, Buttet, Candinas, Fässler Daniel, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Lohr, Müller Leo, Pfister Gerhard, Regazzi, Romano (12)

17.3832 *n* Mo. **Aeschi Thomas. Keine Einreise-Visa für Algerier, solange Algerien seine eigenen Bürger nicht zurücknimmt** (28.09.2017)

Die Schweiz stellt algerischen Staatsbürgern keine Einreise-Visa mehr aus, solange Algerien seine eigenen Staatsbürger nicht zurücknimmt. Zusätzlich verlangt die Schweiz im Rahmen des Schengen-Visakodex, bei der Visumserteilung an Algerier durch andere Schengen-Mitgliedsstaaten konsultiert zu werden. Gegen Visumserteilungen an algerische Staatsbürger durch andere Schengen-Mitgliedsstaaten soll konsequent Einsprache erhoben werden, damit der betroffene Schengen-Staat lediglich ein Visum mit beschränktem territorialem Geltungsbereich (exkl. Schweizer Territorium) ausstellen darf (vgl. Art. 22 i.V.m. Art. 25 Abs. 1 Bst. a Ziff. iii Visakodex).

17.3833 *n* Ip. **Schenker Silvia. Alarmierende Zunahme der Armutsbetroffenheit von Menschen mit Behinderungen** (28.09.2017)

Anfang 2014 startete das "Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut". Es hat seinen Ursprung im Bericht des Bundesrates in Erfüllung einer Motion der SGK-N "Gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung". Das Programm will die Bildungschancen von armutsgefährdeten und armutsbetroffenen Menschen erhöhen, Menschen mit geringen Chancen auf dem Arbeitsmarkt bei deren Eingliederung unterstützen, die Wohnsituation, den Informationszugang für Armutsbetroffene und die Situation von Familien in Armut verbessern sowie Massnahmen der Prävention und Bekämpfung von Armut monitoren.

Das Programm ist sehr zu begrüssen. Aus der Sicht von Menschen mit Behinderungen greift es aber zu kurz, denn gemäss den Erhebungen des Bundesamtes für Statistik sind Menschen mit Behinderungen mit 19,1 Prozent fast doppelt so oft von Armut gefährdet als Menschen ohne Behinderungen (11.4%).

Dass Menschen mit Behinderungen in der Schweiz vermehrt von Armut und Armutsgefährdung betroffen sind, zeigt der Schattenbericht von Inclusion Handicap zur Uno-Behindertenrechtskonvention, welcher die Schweiz 2014 beigetreten ist. Dies im Widerspruch mit ihrem Artikel 28, welcher Menschen mit Behinderungen einen angemessenen Lebensstandard garantiert.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die Zunahme der Armutsgefährdung von Menschen mit Behinderungen? Hat er weitere Erhebungen angeordnet, welche die neuesten Entwicklungen aufzeigen?

2. Hat er die Entwicklung und insbesondere die Zunahme der Armutsgefährdung von Menschen mit Behinderungen bei den Vorlagen zur Revision der Ergänzungsleistungen und der Invalidenversicherung (Weiterentwicklung der IV) berücksichtigt?

3. Was plant er, damit die Armutsgefährdung von Menschen mit Behinderungen gesenkt und die Vorgaben von Artikel 28 der UN-Behindertenrechtskonvention erfüllt werden können?

4. Wird das Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut weitergeführt und wie kann sichergestellt werden, dass das Folgeprogramm wirksame Massnahmen für Menschen mit Behinderungen vorsieht?

5. Welche Lücken im System der Sozialversicherungen sind für die erhöhte Armutsgefährdung von Menschen mit Behinderungen verantwortlich und wie können sie geschlossen werden, damit eine weitere Erhöhung vermieden werden kann?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Ingold, Kiener Nellen, Marra, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Wermuth (22)

17.3834 *n* Ip. **Fridez. Kauf eine neuen Kampfflugzeuges: In Zusammenarbeit mit Österreich?** (28.09.2017)

Österreich, ein neutraler Staat und Nichtmitglied der NATO, mit dem wir freundschaftliche Beziehungen pflegen, und die Schweiz überlegen sich mehr oder weniger gleichzeitig den Ersatz ihrer Kampfflugzeuge. Wie dem Bericht "Luftverteidigung der Zukunft" der Expertengruppe Neues Kampfflugzeug zu entnehmen ist, verfügt Österreich über eine kleine Flotte moderner Mehrzweckkampfflugzeuge, konkret 15 Flugzeuge des Typs Typhoon, die in etwa mit unseren F/A-18 C/D Hornet verglichen werden können.

Österreich fasst für den Anfang der 2020er-Jahre den Kauf von 18 Jagdflugzeugen ins Auge.

Auf Seite 97 der deutschen Fassung des erwähnten Berichts ist zu lesen, dass eine internationale Kooperation "nicht [...] überhaupt nicht möglich wäre"; als Beispiel wird eine allfällige Zusammenarbeit in "der Rüstungskooperation und im Unterhalt" angeführt.

Liest man die Analyse Nr. 126 des Centre for Security Studies (CSS) der ETH Zürich über die Sicherheitspolitik "Sicherheitspolitik neu denken: Pooling and Sharing, Smart Defence und die Schweiz" (2012), erfährt man, "dass mit den schrumpfenden Verteidigungsbudgets in Europa ein wachsender Druck zur rüstungs- und verteidigungspolitischen Zusammenarbeit" einhergeht. Unter den Begriffen "Pooling"und "Sharing" kann man die gemeinsame Entwicklung und Beschaffung von Rüstungsgütern verstehen.

Mit einer Zusammenarbeit kann Geld eingespart werden, weil so das Bestellvolumen vergrössert wird und bessere Bedingungen ausgehandelt werden können.

Stösst die Idee, eine solche Möglichkeit zu prüfen, beim Bundesrat auf Interesse? Falls ja: Sind bereits Schritte in dieser Richtung geplant?

Ich danke dem Bundesrat für seine Stellungnahme.

17.3835 *n* Ip. **Friedl. Engagement der Schweiz für die menschliche Sicherheit in Libyen** (28.09.2017)

1. Welche Ziele verfolgt der Bundesrat in seiner Libyen-Politik? Welche politischen Initiativen und praktischen Massnahmen hat er ergriffen, um die menschliche Sicherheit der Zivilbevölkerung und der zahlreichen gestrandeten Flüchtlinge zu verbessern?

2. Wie kann verhindert werden, dass die Menschen in den Lagern festsitzen? Welche Initiativen gibt es, damit die Men-

schen an sichere Orte weiterwandern können und dort jene Unterstützung erhalten, die sie zum Aufbau einer neuen Lebensperspektive brauchen?

3. Mit welchen Partnern arbeitet die Schweiz in Libyen? Wer hat Zugang zu den Flüchtlingslagern? Wie kann die Zusammenarbeit von Organisationen der Zivilgesellschaft mit den multilateralen Organisationen verbessert und ausgebaut werden?

4. Unterstützt der Bundesrat das Ziel europäischer Länder, in Libyen, Niger, Mali und weiteren Ländern der Region so genannte Hotspots einzurichten? Welche Konzepte gibt es, damit in solchen Hotspots anerkannte oder abgewiesene Flüchtlinge an einen sicheren Ort gelangen können?

5. Im März und Juli 2017 fanden die ersten zwei Treffen der "Kontaktgruppe Mittelmeer" statt, das dritte Treffen ist für November 2017 geplant. Welche Ziele verfolgt die Kontaktgruppe? Welche Instrumente stehen ihr zur Verfügung?

6. In den Medien war von "schmutzigen Deals" die Rede. Offenbar fanden Kontakte zwischen europäischen Regierungsstellen mit terroristischen Milizen und zutiefst korrupten Regierungen statt, damit sie Migration verhindern. Was weiss der Bundesrat darüber? Wie wahrt er die Kohärenz seiner Migrationspolitik in jenen Ländern, in denen die gute Regierungsführung nicht gewährleistet ist und Korruption und Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung sind?

7. Wie konsequent richtet der Bundesrat die Internationale Zusammenarbeit (IZA) der Schweiz heute an den Anforderungen der menschlichen Sicherheit in fragilen Kontexten aus? Welchen Beitrag leistet die IZA, damit weniger Menschen zur Migration gezwungen werden und Menschen auf der Flucht wieder eine soziale und wirtschaftliche Perspektive erhalten?

8. Wie hat sich die Finanzplanung auf dem Gebiete der Internationalen Zusammenarbeit in den letzten Jahren verändert? Ist es richtig, dass der Bundesrat die Finanzplan-Zahlen für die IZA gegenüber früheren Planungen im Umfeld der IZA-Botschaft 16.022 um 1,5 Milliarden Franken gekürzt hat?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Glättli, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Marra, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (27)

17.3836 ***n*** lp. **Heim. Antibiotika-Resistenzen und Gesundheitsrisiken mit der Verwendung von Triclosan in alltäglichen Produkten** (28.09.2017)

Das Biozid Triclosan sei nur noch in medizinischen Spezialanwendungen zuzulassen. Das verlangen 206 Wissenschaftlerinnen/Wissenschafter, Ärztinnen/Ärzte sowie medizinische Fachpersonen aus 29 Ländern in einem Aufruf, den die Wissenschaftszeitschrift Environmental Health Perspectives am 20. Juni 2017. Aus der Schweiz haben u.a. Prof. Dr. Janet Hering, Direktorin der Eidgenössische Anstalt für Wasser, Abwasser und Gewässerschutz (Eawag), drei Mitarbeitende aus dem Trinkwasserbereich der Eawag sowie die Ärztinnen/Ärzte für Umweltschutz (AefU) unterzeichnet.

Schon 2001 gab es den Hinweis, dass Triclosan Antibiotikaresistenzen begünstigen könnte, was Laborstudien 2011 untermauerten. Diese Ergebnisse werden nun durch eine weitere Studie bestätigt. Somit steht Triclosan im Kontext der STAR-Strategie betrachtet in einem gewissen Widerspruch zu deren Zielen.

Triclosan ist zudem hormonell wirksam und wird in der Muttermilch nachgewiesen. Die Substanz steht z.B. im Verdacht, Brustkrebs auszulösen, Spermien zu schädigen sowie Leber und Muskeln anzugreifen. Bei Produktion und Abbau entstehen in der Umwelt gefährliche Dioxine.

Die Schweiz unterstellt die Verwendung von Triclosan einer staatlichen Bewilligungspflicht. Seit Februar 2017 ist es in antibakteriellen Reinigungsmitteln, Seifen oder Abfallbeuteln verboten; in Kosmetika ist es aber bis zu einer Konzentration von 0,3 Prozent weiterhin erlaubt. So findet sich der Stoff in Zahnpasten, Duschgels, Deo-Sticks, Kosmetika oder Fusscremen.

Via Kosmetika etc. werden rund 90 Prozent des Triclosans verbraucht, im medizinischen Bereich sind es etwa 10 Prozent.

Der Bundesrat wird eingeladen zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Hat er Kenntnis von dem in der Zeitschrift "Environmental Health Perspectives" am 20. Juni 2017 veröffentlichten Aufruf?

2. Bestreitet er die darin geäusserten schweren Bedenken gegen die trotz aller Vorschriften der Biozidprodukteverordnung weiterhin mögliche Verwendung von Triclosan in Kosmetika? Wenn ja mit welchen wissenschaftlich basierten Begründungen?

3. In der Antwort auf die Interpellation Recordon (14.4047) lehnte der Bundesrat ein totales Verbot von Triclosan ab. Wie stellt er sich heute zur Forderung, die Verwendung von Triclosan überhaupt zu verbieten?

4. Wie stellt er sich zur medizinisch begründeten Forderung, die Bewilligung für den Triclosan-Einsatz auf wenige medizinische Spezialanwendungen zu beschränken?

Mitunterzeichnende: Barrile, de la Reussille, Feri Yvonne, Frikker, Friedl, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Munz, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni (16)

17.3837 ***n*** lp. **Feri Yvonne. Antibiotikaresistenzen. Keine Strategie für die Entwicklung neuer Therapiemöglichkeiten?** (28.09.2017)

Antibiotikaresistenzen werden immer häufiger und gefährlicher. Alleine in Europa sterben jährlich 25 000 Patientinnen und Patienten, weil sie mit antibiotikaresistenten Erregern infiziert sind - Tendenz steigend. Um diese Entwicklung einzudämmen, müssen die Entstehung neuer Resistenzen verhindert und neue wirksame Therapiemöglichkeiten gegen multiresistente Keime entwickelt werden.

Letzteres geschieht nur in sehr begrenztem Ausmass, da sich Pharmaunternehmen auf die Entwicklung von anderen Arzneimitteln konzentrieren. Zudem wird die Anwendung und Weiterentwicklung vielversprechender Alternativen (z.B. Phagentherapie) dadurch erschwert, dass die geltenden Zulassungsbedingungen zum Teil nicht sinnvoll auf diese anwendbar sind. Handlungsbedarf ist also vorhanden.

Während das laufende nationale Forschungsprogramm "Antimikrobielle Resistenz" (NFP 72) einzelne Projekte zur Entwicklung neuer Therapiemöglichkeiten enthält, wird diese Stossrichtung in der Strategie Antibiotikaresistenzen Schweiz (StAR) nur am Rande erwähnt: Forschungsschwerpunkte sollen in diesem und anderen Bereichen definiert werden und der interdisziplinäre Austausch soll gefördert werden.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Erachtet der Bundesrat die Entwicklung neuer Therapiemöglichkeiten nicht als zentralen Baustein in der Bekämpfung multiresistenter Keime?

2. Aus welchen Gründen sieht die Strategie Antibiotikaresistenzen Schweiz kaum handfeste Massnahmen vor, welche deren Entwicklung fördern und erleichtern oder entsprechende Anreize schaffen können?

3. Welche Massnahmen können getroffen werden, um diese Ziele zu erreichen?

Mitunterzeichnende: Friedl, Graf-Litscher, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni (9)

17.3838 ***n*** Po. **Feri Yvonne. Anpassungen im Hinblick auf die Partnerschafts-Gleichstellung bei den Sozialversicherungen** (28.09.2017)

Ich bitte den Bundesrat zur Erstellung eines Berichtes um aufzuzeigen, wie und wo in Bezug auf die Gleichstellung der verschiedenen Partnerschaften weiterer Handlungsbedarf besteht

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Friedl, Graf-Litscher, Guldimann, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Munz, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni (16)

17.3839 ***n*** Ip. **Feri Yvonne. The Global Partnership to Ending Violence Against Children. Wie steht die Schweiz dazu?** (28.09.2017)

Die Grundlage für die Global Partnership to Ending Violence Against Children (GP End Violence) bieten die "Nachhaltigen Entwicklungsziele 2015 - 2030" (Sustainable Development Goals SGD), auch Agenda 2030 genannt.

Das Ziel, alle Formen von Gewalt zu beseitigen, muss auf der Uno-Studie Violence Against Children aufbauen, um effizient zu sein.

Die Hauptbotschaft der GP End Violence besteht darin, dass Gewalt gegen Kinder ein universelles Problem ist und wir deshalb alle verantwortlich sind (accountability). Die GP End Violence bezweckt:

1. Den politischen Willen, Gewalt gegen Kinder zu beenden, bei allen Staaten zu bilden;

2. Die Aktion voranzutreiben, um Gewalt an Kindern zu beenden;

3. Die Zusammenarbeit in und zwischen den Staaten zu stärken.

Ziel 2 soll auf der Ebene eines einzelnen Landes wie der Schweiz in verschiedenen Etappen erreicht werden. Zunächst sollen sich alle zuständigen Departemente, Stellen, Institutionen und Akteure zusammenschliessen. Wichtig ist sodann eine solide Datenbasis respektive Daten zu erheben. Weiter gilt es, einen Nationalen Aktionsplan zu entwickeln.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat er Kenntnis von dieser Plattform, respektive wird er sich im Rahmen der SDG mit diesem Ziel auseinandersetzen?

2. Gedenkt er, dass die Schweiz als Pathfinder-Land ein besonderes Engagement aufbringen soll um das Ziel, Gewalt gegen Kinder zu beenden, zu erreichen?

3. Welches Departement wäre dabei federführend?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf-Litscher, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf (15)

17.3840 ***n*** Ip. **Sommaruga Carlo. Für eine gerechte Verwendung der überflüssigen Reserven der SNB** (28.09.2017)

Es ist allgemeint anerkannt, dass die gigantischen Reserven der SNB - sie belaufen sich auf das jährliche BIP der Schweiz - den Schweizerfranken stärken und dem Schweizer Werkplatz Schaden zufügen.

Es ist auch anerkannt, dass die SNB bei der Ausübung ihrer Währungspolitik und bei ihren Tätigkeiten, mit denen sie das Finanzsystem stützt, nicht behindert werden darf.

Deshalb gibt es einen technischen und politischen Spielraum, um die überflüssigen Reserven der SNB zur strukturellen Verbesserung der Schweiz einzusetzen.

Dazu sind verschiedene Ideen im Umlauf; eine besagt, dass ein Fonds geäufnet wird, in den einmalig oder jährlich wiederkehrend Transfers getätigt werden. Denkbar ist auch die jährliche Auschüttung eines vorbestimmten Betrags, beispielsweise 50 oder 25 Milliarden pro Jahr, zugunsten bereits bestehender Fonds, falls zum Beispiel die Reserven der SNB am Jahresende 75 oder 50 Prozent des BIP übersteigen.

Ein solcher flexibler und vorhersehbarer Mechanismus würde die Finanzierung bereits bestehender Fonds erlauben, die vom Gesetzgeber geäufnet wurden, um wichtige öffentliche Aufgaben wahrzunehmen, beispielsweise die Erhaltung der Umwelt, Sozialversicherungen, der soziale Zusammenhalt, Familienpolitik, bezahlbarer Wohnraum, Innovation, die industrielle Entwicklung, die Entwicklungszusammenarbeit oder die Finanzierung internationaler Entwicklungsbanken; die Währungspolitik der SNB bliebe davon unberührt.

Ich frage den Bundesrat deshalb:

1. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass die Reserven der SNB bei Weitem die die Summe übersteigen, die sie für die Wahrnehmung der ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben benötigt?

2. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass der Abzug nicht benötigter Reserven der SNB zur Finanzierung bereits bestehender Fonds dienen könnte und damit der Gewährleistung schon definierter Politiken?

3. Falls er von der Idee absieht, von den überflüssigen Reserven der SNB jährlich einen bestimmten Betrag abzuziehen: Welche Lösung schlägt der Bundesrat vor, um diese Reserven im Interesse der Bevölkerung und der Wirtschaft besser zu nutzen?

Mitunterzeichnende: Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Wermuth (12)

17.3841 ***n*** Ip. **Piller Carrard. Restrukturierung der Postfinance: Kompetenzzentrum in der Westschweiz?** (28.09.2017)

Um Kosten zu senken, unterzieht sich die Postfinance einer grundlegenden Restrukturierung. Zu diesem Zweck führt das Unternehmen ein Konsultationsverfahren unter den Mitarbeitenden durch. Gemäss dem Schreiben der Geschäftsleitung ist der Umbau nötig, um die Wettbewerbsfähigkeit und den Erfolg des Unternehmens für die Zukunft sichern zu können. Auch der Standort Bulle ist Opfer der Automatisierung und Digitalisierung und könnte 19 seiner 250 Arbeitsplätze verlieren. Der endgültige Entscheid fällt im November.

Die Postfinance will insbesondere die Bearbeitung von Belegen an die Swiss Post Solutions (SPS) auslagern, eine Tochtergesellschaft der Schweizerischen Post, die sich auf Dokumentma-

nagement spezialisiert hat. Die SPS hat jedoch nicht vor, dafür die Stellen am Standort Bulle zu übernehmen. Die Angestellten im Greyerzerland müssen sich so darauf einstellen, dass ihre Arbeit ab März 2018 in der Deutschschweiz erledigt wird. Zwar wurde ihnen ein neuer Vertrag bei der SPS in Netstal (GL) oder Zofingen (AG) angeboten, aber diese Distanz ist von Gesetzes wegen unzumutbar. Ausserdem ist der Gesamtarbeitsvertrag der SPS für das Personal deutlich schlechter als der Gesamtarbeitsvertrag der Postfinance. Da den Angestellten, die zur SPS wechseln, ihre Arbeitsbedingungen nur für ein Jahr garantiert werden, riskieren sie, dass sich diese danach verschlechtern.

Schweizweit gesehen beschäftigt die Postfinance 3700 Angestellte, davon nur einen winzigen Teil in der Romandie. Wenn das Unternehmen jetzt sein einziges Westschweizer Kompetenzzentrum in diesem Bereich in die Deutschschweiz verlegt, scheint das, als wolle es sich praktisch ausschliesslich auf die Deutschschweiz konzentrieren.

Mit Blick darauf, dass die Postfinance eine Restrukturierung ankündigt, der schweizweit 45 Stellen zum Opfer fallen sollen, davon 19 in Bulle, habe ich die folgenden Fragen:

1. Beabsichtigt der Bundesrat einzugreifen, um am Freiburger Standort ein Westschweizer Kompetenzzentrum zu erhalten?

2. Wird der Bundesrat dafür sorgen, dass ein angemessener Sozialplan umgesetzt wird?

Mitunterzeichnende: Bulliard, Maire Jacques-André, Reynard, Schneider Schüttel, Schwaab, Tornare (6)

17.3842 ***n*** Po. **Chevalley. Welchen Einfluss haben schweizerische Regulierungen auf Investitionsmöglichkeiten hiesiger KMU in Afrika?** (28.09.2017)

Ich beauftrage den Bundesrat, zu untersuchen, welche Auswirkungen verschiedene schweizerische Regulierungen (Zugang zu Bankkrediten, Umsetzung von Regulierungen durch die FINMA, den Unternehmen auferlegte Gouvernanz, etc.) auf die Möglichkeit hiesiger Unternehmen haben, auf dem afrikanischen Kontinent Investitionen zu tätigen. Hemmen die durch diese Regelungen auferlegten Anforderungen nicht eine grosse Zahl schweizerischer KMU daran, sich an der Entwicklung eines Kontinents zu beteiligen, der wirtschaftlich rasant wächst, und dort zu investieren? Was wäre zu tun, um diese Situation zu verbessern?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amaudruz, Amherd, Arslan, Barazzone, Bauer, Bäumle, Bertschy, Bigler, Borloz, Büchel Roland, Buffat, Bulliard, Campell, de Buman, Eymann, Feller, Feri Yvonne, Fiala, Flach, Fricker, Fridez, Friedl, Genecand, Glauser, Gmür-Schönenberger, Grin, Grossen Jürg, Häsler, Ingold, Marchand, Markwalder, Moret, Moser, Munz, Nantermod, Nidegger, Page, Quadranti, Rime, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Wehrli, Weibel (45)

17.3843 ***n*** Mo. **Flückiger Sylvia. Gleich lange Spiesse für Schweizer Holzexporteure gegenüber ihrer europäischen Konkurrenz** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit in der Schweiz rasch möglichst eine der europäischen Holzhandelsverordnung "EUTR" identische Regelung geschaffen wird, welche den Import von Holz aus illegalem Holzschlag verbietet und unnötige Handelshemmnisse für Schweizer Unternehmen beseitigt.

Mitunterzeichnende: Burgherr, Fässler Daniel, Grüter, Knecht, Schneeberger, von Siebenthal, Wobmann (7)

17.3844 ***n*** Mo. **Flückiger Sylvia. KMU-Entlastung für Administrativaufwendungen im Auftrag des Bundes** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt eine Gesetzesgrundlage dafür zu schaffen, dass alle Unternehmen für Administrativaufwendungen, welche im Auftrag des Bundes getätigt werden, mittels einer Pauschale angemessen entschädigt werden. Es geht dabei im besonderen um die Mehrwertsteuer, aber auch um die LSVA und weitere Abgaben.

Mitunterzeichnende: Grüter, Knecht, Wobmann (3)

17.3845 ***n*** Ip. **Flückiger Sylvia. Ausweitung Sterbehilfe** (28.09.2017)

Die Ausweitung der Sterbehilfe wird vorangetrieben. Es gab eine Zeit, wo man sich das nicht vorstellen konnte. Wir haben auch einen Tourismus von Sterbewilligen weil im Ausland verboten, was in der Schweiz erlaubt ist. Deshalb ist zu befürchten, dass es wohl in Zukunft eine ausgebaute Sterbemigration geben wird. Eine Sterbehilfeorganisation plant offenbar, auch gesunde alte Menschen ohne Krankheitsdiagnose in den Freitod zu begleiten.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Es gibt offenbar Unstimmigkeiten und Unregelmässigkeiten bei den Statistiken zum "assistierten Suizid". Die BFS-Zahlen und die veröffentlichten Zahlen der Sterbehilfeorganisationen stimmen nicht überein. Werden nicht alle assistierten Suizide als aussergewöhnliche Todesfälle den zuständigen Behörden gemeldet?

2. Ist es in der Schweiz gesetzlich erlaubt, gesunde alte Menschen ohne Krankheitsdiagnose in den Freitod zu begleiten?

3. Wie kann in Zukunft verhindert werden, dass der diesbezügliche gesellschaftliche Druck auf die Betagten nicht immer weiter steigt?

4. Wie sehen die Bestrebungen aus, sollte sich unser "Gesundheits"-wesen nicht eher der Lebenshilfe statt der Sterbehilfe widmen?

5. Widerspricht nach Ansicht des Bundesrates der ärztlich begleitete Freitod dem Eid des Hippokrates?

6. Gibt es aktuelle Zahlen zum Thema Sterbetourismus (z.B. Anzahl Ausländer nach Aufenthaltsstatus die durch Freitod ums Leben kamen)? Und wie sehen diese aus?

7. Jeder Suizid, der durch Mithilfe der Sterbehilfeorganisationen erfolgt ist, muss gesetzlich untersucht werden. Was kosten diese Fälle die öffentliche Hand, und wie hoch sind die Gesamtkosten der dadurch ausgelösten Untersuchungen in der Schweiz?

8. Wie viel davon wird für Sterbetouristen, respektive ausländische Sterbewillige ausgegeben?

9. Welche sonstige Kosten fallen der öffentlichen Hand an (Bestattungen, psychologische Betreuung von Angehörigen, Pflegepersonal etc.)?

10. Vergangene Vorstösse zu diesem Thema (z.B. Parl.Iv. 12.457 oder Motion 08.3427 wurden mit der Begründung abgelehnt, dass weitere Gesetzesvorlagen und Berichte erarbeitet würden. Wie ist der generelle Stand der Arbeiten zu diesem Thema?

Mitunterzeichnende: Burgherr, Giezendanner, Grüter, von Siebenthal, Wobmann, Zuberbühler (6)

17.3846 ***n*** Mo. **Flückiger Sylvia. Mehr Gratisparkplätze an Autobahnauffahrten** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, die Voraussetzungen für mehr Gratisparkplätze an Autobahnauffahrten zu schaffen. Damit soll eine bessere Grundlage für Fahrgemeinschaften gebildet werden. Einerseits kann so der Strassenverkehr etwas entlastet werden, und andererseits auch die Zentren, wenn man sich zur gemeinsamen Weiterfahrt zusammenschliessen kann, und nicht jeder sein Auto benützen muss.

Mitunterzeichnende: Burgherr, Giezendanner, Grüter, Reimann Maximilian, Sollberger, Wobmann, Zuberbühler (7)

17.3847 ***n*** Mo. **Béglé. Internet der Dinge. Gestaltung der Rahmenbedingungen für ein nationales und internationales Ökosystem** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird mit der Ausarbeitung guter Rahmenbedingungen für die Schaffung eines nationalen und internationalen Kommunikations-Ökosystems beauftragt, das dem Internet der Dinge (IOT) zum Durchbruch verhelfen soll.

Das IOT entwickelt sich sehr rasch. Im Jahr 2025 könnten in ihm weltweit 50 Milliarden Gegenstände vernetzt sein, und der dadurch erzielte Umsatz wird sich gemäss der Boston Consulting Group auf 250 Milliarden Euro belaufen.

Aber das IOT erschöpft sich nicht in einer Technologie, die an einen Gegenstand angeschlossen wird. Damit das Internet der Dinge Realität wird, muss jeder Gegenstand durch ein zuverlässiges, sicheres und ausreichend leistungsstarkes Kommunikationsnetzwerk mit dem Internet verbunden werden. Viele dieser Gegenstände müssen zudem mobil sein, was bedeutet, dass sie auch im Ausland an das Netz angeschlossen werden können müssen. Und jeder Gegenstand muss eine weltweit einmalige Adresse haben.

Aus diesen Gründen sind die folgenden Punkte wichtig für einen gelungenen Übergang zum IOT: eine gute Einschätzung der technologischen Bedürfnisse; eine gute Koordination der verschiedenen Akteure auf nationaler Ebene; ein guter, mit der internationalen Ebene abgestimmter nationaler Regulierungsrahmen.

17.3848 ***n*** Mo. **Béglé. Die öffentliche Entwicklungshilfe verstärken durch den Einbezug des Privatsektors** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Möglichkeiten abzuklären und umzusetzen, wie - dank dem Einbezug des Privatsektors - seine eigene Entwicklungshilfe im Bereich der humanitären Soforthilfe und der längerfristigen Hilfe verstärkt werden könnte. Er soll die verschiedenen Möglichkeiten auflisten, genauer ausloten und die erfolgversprechendsten weiterentwickeln.

Die Herausforderungen, die mit den sich verstärkenden Krisen einhergehen, rufen nach innovativen Finanzierungsinstrumenten. Es geht darum, durch eine minimale Direkthilfe und mit einer Hebelwirkung den Privatsektor dazu zu bringen, Infrastrukturen und Dienstleistungen wiederherzustellen.

Die gegenwärtigen Krisen dauern immer länger an (protracted crises); dies ruft nach einem gemeinsamen Engagement sowohl der humanitären Hilfe wie der Entwicklungszuammenarbeit.

Mitunterzeichnende: Amherd, Arslan, Barazzone, Borloz, Brélaz, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Campell, Candinas, de Buman, de la Reussille, Derder, Fricker, Gmür Alois, Golay, Grin, Gschwind, Guldimann, Hiltpold, Ingold, Maire Jacques-André, Marchand, Page, Portmann, Regazzi, Schmid-Federer, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Wasserfallen, Wehrli, Weibel (34)

25.10.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

17.3849 ***n*** Mo. **Béglé. Schweizer Armee: Wie können unsere Souveränität und unsere Unabhängigkeit sichergestellt werden, wenn mit der Digitalisierung die gegenseitigen Abhängigkeiten immer mehr zunehmen?** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle erforderlichen Massnahmen zu treffen, damit unsere Armee möglichst unabhängig und möglichst wenig anfällig bleibt für die elektronische Kontrolle, die gewisse ausländische Mächte über unsere Ausrüstung ausüben könnten.

Besonders betroffen sind unsere Kampfflugzeuge. Heutzutage hängt ihre Leistungsfähigkeit stark von den Bordcomputern ab. Viele ihrer Bestandteile stammen von ausländischen Herstellern. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass gewisse Komponenten mit einer versteckten Steuerung versehen sind, die vom Ausland aus aktiviert werden könnte, um das Funktionieren unserer Maschinen zu stören. Das ist in "Schönwetterzeiten" kein Problem. Was geschieht jedoch, wenn es mit dem Land, in dem diese elektronischen Bestandteile hergestellt werden, zu Unstimmigkeiten kommt?

Wir sind im Begriff, uns für ein neues Kampfflugzeug zu entscheiden, um unsere Flotte bis in fünf bis zehn Jahren zu erneuern. Diese Maschinen werden mit Technologie vollgestopft sein; daher ist es ausschlaggebend, zu den herkömmlichen Kriterien (Leistung, Preis usw.) das der digitalen Unabhängigkeit hinzuzufügen.

Der Bundesrat wird aufgefordert, Systeme zu entwickeln, die unsere Unabhängigkeit und den Schutz vor jeglichen ausländischen Störmanövern sicherstellen, insbesondere für die Luftfahrt (Verkehrsleitung, Steuerung, Schiessen usw.), die Flab und unsere militärischen Kommunikationssysteme, die Panzer und alle anderen potenziellen Ziele eines Cyberangriffs.

Der Bundesrat soll zudem untersuchen, wie die digitalen Befehlsketten mit Befehlsketten abgesichert werden können, die dank herkömmlicheren Methoden unabhängig von der digitalen Technik funktionieren. Es geht darum, eine minimale leistungsfähige Verteidigung sicherzustellen für den Fall einer Funktionsstörung der digitalen Kommunikationssysteme.

Mitunterzeichnende: Amherd, Borloz, Büchler Jakob, Buffat, Bulliard, Buttet, Candinas, de Buman, Derder, Egger, Fässler Daniel, Flach, Glauser, Gmür Alois, Golay, Grin, Gschwind, Hiltpold, Humbel, Maire Jacques-André, Marchand, Müller Leo, Page, Portmann, Regazzi, Ritter, Romano, Schmid-Federer, Tornare, Vogler, Wasserfallen, Wehrli (32)

17.3850 ***n*** Po. **Müller Leo. Kostensteigerung bei Öffentlichkeitsarbeit und Beratung bremsen** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem kurzen Bericht die Entwicklung der Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit und die Kosten für die externe Beratung pro Departement und insgesamt beim Bund für die letzten zehn Jahre aufzuzeigen. Zudem wird der Bundesrat aufgefordert, aufzuzeigen, wie in diesen Bereichen in den nächsten Jahren substanzielle Einsparungen vorgenommen werden können.

Mitunterzeichnende: Ammann, Egger, Fässler Daniel, Flückiger Sylvia, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Hausammann, Jauslin, Keller Peter, Lohr, Marchand, Pezzatti, Ritter, Romano,

Schneider-Schneiter, Tuena, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Wobmann (20)

17.3851 *n* Ip. Bulliard. Die Krückenausleihe soll weiterhin von der Grundversicherung abgedeckt sein (28.09.2017)

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat vor kurzem zwei Bestimmungen der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL), den Katalog der von der Grundversicherung abgedeckten medizinischen Geräte, abgeändert.

Einerseits werden die Krankenkassen die Ausleihkosten von Krücken nicht mehr decken. Bisher übernahmen sie 0,55 Franken Ausleihkosten pro Tag, sowie die Grundgebühr von 6,30 Franken. Andererseits ist der Kauf von Krücken für die Nutzer neu obligatorisch und der maximale Rückerstattungsbetrag wird von 81 auf 25 Franken gesenkt.

Das BAG begründete diese im Sommer gefällten Entscheide gegenüber Medien mit der fehlenden Rentabilität. Daraufhin haben mehrere Akteure des Gesundheitsbereichs ihr Unverständnis über diesen Entscheid ausgedrückt, wie zum Beispiel Pharmasuisse, die Westschweizer Fédération suisse des patients (FSP) und die Schweizerische Stiftung Patientenschutz (SPO).

Angesichts dieser Umstände bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann das BAG aufzeigen, wie sich diese Entscheide auf die Kostenbelastung verschiedener Akteure auswirken: die Versicherten, die Kantone, die Krankenkassen?

2. Warum streicht das BAG die Erstattung der Kosten für die Krückenausleihe, anstatt diese beizubehalten und den gedeckten Betrag an die neuen, tieferen Preise des entsprechenden medizinischen Materials anzupassen?

3. Kann der Bundesrat Statistiken zur Anzahl der Krückenkäufe, sowie zur Anzahl und Dauer der Krückenausleihen in der Schweiz vorlegen?

4. Plant das BAG weitere?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, de Buman, Egger, Eymann, Gschwind, Heim, Kiener Nellen, Lohr, Marchand, Piller Carrard, Regazzi, Schneider Schüttel, Vogler (15)

17.3852 *n* Mo. Dobler. E-Voting muss auf den Prüfstand als vertrauensbildende Massnahme für eine flächendeckende Einführung (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die in der Schweiz eingesetzten E-Voting Systeme während zwei Abstimmungen in Folge in einem strukturierten Prozess einem Härtetest mit finanziellen Anreizen zu unterziehen. Dieser Prozess soll öffentlich bekanntgegeben, die Sicherheit nachgewiesen und mit einem öffentlichen Bericht abgeschlossen werden.

Mitunterzeichnende: Eichenberger, Flach, Glättli, Graf-Litscher, Grüter, Quadranti, Schmid-Federer (7)

17.3853 *s* Ip. Savary. Senkung der MWST: An die Konsumentinnen und Konsumenten denken (28.09.2017)

Am 1. Januar 2018 wird der Normalsatz der Mehrwertsteuer (MWST) von 8 Prozent auf 7,7 Prozent sinken. Die Konsumentinnen und Konsumenten sind die Hauptbetroffenen dieser Änderung, da die MWST eine Verbrauchssteuer ist. Die Unternehmen müssten diese MWST-Senkung von 0,3 Prozent entsprechend auf die Preise umlegen. Es wäre ungerechtfertigt, wenn die Preise künstlich hoch gehalten werden, während gleichzeitig der Steuersatz gesunken ist. Die Krise um den starken Franken von 2011 hat jedoch gezeigt, dass sich Kostensenkungen keineswegs automatisch in tieferen Preisen niederschlagen. Es besteht demnach das Risiko, dass Unternehmen von der MWST-Senkung profitieren, um auf Kosten der Konsumentinnen und Konsumenten ihre Margen zu erhöhen.

Daher stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die MWST-Senkung vollständig auf die Preise umzulegen ist?

2. Falls die MWST-Senkung keine Auswirkung auf die Preise der Unternehmen hat: Wird das Bundesamt für Statistik dann zum Schluss kommen, dass der Landesindex der Konsumentenpreise um 0,3 Prozent steigt?

3. Falls der Satz der MWST wieder erhöht wird, um andere Projekte zu finanzieren: Wie kann man sichergehen, dass dannzumal nur diejenigen Unternehmen die Steuererhöhung überwälzen, die 2018 ihre Preise gesenkt haben? Mit anderen Worten: Wie lässt sich vermeiden, dass Unternehmen, die 2018 ihre Margen erhöht haben, bei einer MWST-Erhöhung dann auch noch ihre Preise erhöhen?

4. Wird die Wettbewerbskommission überprüfen, ob es im Zusammenhang mit der MWST-Senkung keine Preisabsprachen gibt?

Mitunterzeichnende: Comte, Cramer, Hêche, Seydoux (4)

17.3854 *s* Ip. Savary. Eine zweite Chance für eine Digitalsteuer? (28.09.2017)

Am 29. September 2017 werden die Staats- und Regierungsoberhäupter der EU-Mitgliedstaaten in Tallinn (Estland) über die Schaffung einer neuen Digitalsteuer beraten. Mit dieser Steuer sollen die Internetgiganten verpflichtet werden, ihre Steuern in den verschiedenen EU-Ländern entsprechend dem Umfang ihrer dortigen wirtschaftlichen Aktivitäten zu entrichten.

Dieser von Frankreich eingebrachte Vorschlag wird von zehn weiteren Mitgliedländern unterstützt (Deutschland, Italien, Spanien, Österreich, Bulgarien, Griechenland, Portugal, Slowenien, Rumänien, Lettland). Die auf dem Umsatz erhobene Steuer würde für die vier Internetgiganten Google, Apple, Facebook und Amazon (kurz: GAFA) die nationalen Unternehmenssteuern ersetzen, die diese Multis umgehen können, indem sie sich in Niedrigsteuerländern niederlassen. Diese neue Steuer würde auf dem Umsatz erhoben, den diese vier Grossen in ganz Europa erzielen, und nicht mehr innerhalb von Landesgrenzen. Partnerstaaten der EU, so auch die Schweiz, könnten sich auf Wunsch diesem System anschliessen.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. In seiner Stellungnahme zur Interpellation 15.3352 Kiener Nellen Margreth (am 17.3.2017 abgeschrieben) schreibt der Bundesrat: "Die Problematik der Steuervermeidung bzw. der Nichtbesteuerung von Gewinnen bei E-Commerce-Geschäften ist erkannt, und es wird auf internationaler Ebene im Rahmen des Projekts Beps (Base Erosion and Profit Shifting) der OECD nach Ansätzen gesucht, um die heute bestehenden Steuerumgehungsmöglichkeiten von internationalen Konzernen zu erschweren." Wo steht die Suche nach Lösungen?

2. Welche Bilanz zieht der Bundesrat zu den bisher auf europäischer und internationaler Ebene in die Wege geleiteten Massnahmen gegen die Strategien der Internetgiganten zur Steuerumgehung?

3. Wie steht der Bundesrat zum in der EU diskutierten Projekt einer Steuer auf dem Umsatz der Internetkonzerne?

4. Könnte sich die Schweiz als Partnerstaat der EU dem Projekt anschliessen?

Mitunterzeichnende: Cramer, Hêche (2)

17.3855 *s* Mo. **Föhn. Gleich lange Spiesse für Schweizer Holzexporteure gegenüber ihrer europäischen Konkurrenz** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit in der Schweiz rasch möglichst eine der europäischen Holzhandelsverordnung "EUTR" identische Regelung geschaffen wird, welche den Import von Holz aus illegalem Holzschlag verbietet und unnötige Handelshemmnisse für Schweizer Unternehmen beseitigt.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischof, Eder, Engler, Germann, Hegglin Peter, Hösli, Kuprecht, Müller Damian, Müller Philipp, Rieder, Vonlanthen, Wicki, Zanetti Roberto (14)

17.3856 *s* Ip. **Kuprecht. Zukunftstrend "Ambulantisierung", Operationslisten und Überversorgung in der stationären Spitalversorgung** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird gebeten zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Was unternimmt er, damit die Überversorgung zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP), die mit der Ambulantisierung noch akzentuiert werden dürfte, eingedämmt wird?

a. Was sieht er insbesondere vor, dass bei der Versorgungsplanung mit Angeboten zu Lasten der OKP endlich eine interkantonale Zusammenarbeit erfolgt, welche diesen Namen auch verdient?

2. Wie beurteilt er den Zukunftstrend der "Ambulantisierung"? Welche Kostenverschiebungen erwartet er in den nächsten 5, 10 und 20 Jahren für die einzelnen Kostenträger (Prämienzahler, Kantone, Bund), falls keine Korrekturmassnahmen erfolgen würden?

a. Wie beurteilt er die unterschiedlichen juristischen Einschätzungen zur Frage, ob die ambulanten Operationslisten u.a. der Kantone Luzern und Zürich gesetzeskonform sind? Zu welcher juristischen Gesamtbeurteilung gelangt er?

b. Ist er der Meinung, dass die gleichwertige Behandlung der Patienten gesichert ist, wenn Operationslisten der Kantone massgeblich über die Fragen des Behandlungsortes, ambulant oder stationär, entscheiden?

c. Ist er auch der Meinung, dass bei den ambulanten Operationslisten eine Bundeslösung unumgänglich ist, um den aufkommenden "Wildwuchs" zu verhindern?

d. Wie stellt er konkret sicher, dass in den Kantonen im Bereich der OKP in den stationären Bereichen im Sinne einer Verzichtsplanung auch tatsächlich kompensiert wird, was neu ambulant erfolgt?

17.3857 *s* Mo. **Abate. Kantone mit Ausreisezentren an der Grenze finanziell unterstützen** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass diejenigen Kantone finanziell unterstützt werden können, die temporäre Unterkünfte (Ausreisezentren) betreiben für Ausländerinnen und Ausländer, die gestützt auf ein Rückübernahmeabkommen in einen Nachbarstaat zurückgeführt werden müssen.

17.3858 *s* Ip. **Seydoux. Monitoring von Wegweisungen** (28.09.2017)

Die nationale Kommission zur Verhütung von Folter hat am vergangenen 11. Juli ihren "Bericht über die Überwachung der zwangsweisen Rückführungen auf dem Luftweg" veröffentlicht, in dem sie auf verschiedene Mängel hinweist.

Die Kommission hat insbesondere festgestellt, dass in mehreren Fällen Personen weggewiesen wurden, ohne dass ihnen Reservemedikationen, die für die Behandlung eines Leidens notwendig sind, mitgegeben wurden.

Zudem weist die Schweiz im Rahmen des Dublin-Assoziierungsabkommens, und häufig ohne grössere Bedenken, Asylsuchende in Länder wie Bulgarien oder Ungarn zurück, wo die Aufnahmebedingungen extrem prekär sind. Sogar in Italien sind die Aufnahmebedingungen äusserst schwierig; sie erfüllen die gesetzlichen Standards nicht, insbesondere für Familien und verletzliche Personen (namentlich betagte Personen, unbegleitete Minderjährige, Menschen mit einer Behinderung, alleinresende Frauen oder Frauen mit Kindern).

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Versichert sich die Schweiz grundsätzlich, dass weggewiesene Personen im Zielland tatsächlich Zugang zu einer adäquaten medizinischen Versorgung haben, insbesondere wenn bekannt ist, dass die Aufnahmebedingungen im Zielland prekär sind?

2. Verlangt die Schweiz vor der Wegweisung, dass die wegzuweisende Person im Zielland tatsächlich mit Würde in Empfang genommen wird und sicher ist, und erhält die Schweiz diese Garantie?

Mitunterzeichnende: Berberat, Comte, Hêche, Maury Pasquier (4)

17.3859 *s* Ip. **Hêche. Regeln und Qualitätskontrollen für Einrichtungen der medizinischen „Beratung“, die im Auftrag der Versicherer arbeiten** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass viele Patientinnen und Patienten, Ärztinnen und Ärzte sowie Anwältinnen und Anwälte von Versicherten unzufrieden sind mit der Vergabe von Gutachteraufträgen durch Privatversicherer und mit den Resultaten, die diese beispielsweise bei der Erwerbsausfallversicherung liefern? Was ist seine Haltung dazu?

2. Wodurch sind die sogenannten Beratungseinrichtungen, die medizinische Gutachten für die Versicherer erstellen, legitimiert? Wird ihre Legitimation durch eine neutrale Stelle validiert?

3. Hat der Bund besondere Regeln oder Weisungen erlassen, die diese Einrichtungen befolgen müssen?

4. Wie und von wem wird das Personal dieser Einrichtungen kontrolliert, insbesondere in Bezug auf die Anerkennung der Diplome, die Erstellung der Gutachten und die Kommunikation der Resultate?

5. Hat die Bundesverwaltung Kenntnis von Streitfällen (z.B. mangelnde Kompetenzen, Interessenkonflikte, Fehleinschätzungen) und, wenn ja, gibt es eine öffentlich zugängliche Liste der Anzahl Problemfälle?

Mitunterzeichnende: Berberat, Comte, Cramer, Janiak, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Seydoux (7)

17.3860 *s* Mo. **Baumann. Familienzulagen. Für eine faire Lastenverteilung** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG; SR 836.2) wie folgt zu ändern:

Artikel 17 Kompetenzen und Pflichten der Kantone

Absatz 2 Buchstabe k. "zwingend den vollen Lastenausgleich zwischen den Kassen".

Mitunterzeichnende: Bruderer Wyss, Dittli, Eder, Engler, Fetz, Föhn, Fournier, Graber Konrad, Hösli, Janiak, Müller Damian, Rechsteiner Paul, Rieder, Stöckli, Vonlanthen, Wicki, Zanetti Roberto (17)

17.3861 *s* Ip. **Graber Konrad. Systematische Benachteiligung der Zentralschweiz?** (28.09.2017)

Seit der Eröffnung des Gotthard-Basistunnels empfindet die Zentralschweiz die Verbindungen in die Südschweiz verschlechtert. Zwar konnte die Fahrzeit verkürzt werden. Beim Fahrplan stellen sich wesentliche Verschlechterungen ein. Insbesondere das Umsteigen in meist bereits überfüllte Züge von Zürich in die Südschweiz in Arth-Goldau verärgert viele Zugspassagiere. Auch das Fahrradmitnahme-Angebot vermag ebenfalls nicht zu genügen. Kürzlich wurde von den SBB auf den Fahrplanwechsel eine Verbesserung (mehr Direktzüge) angekündigt, welche dann vom BAV kurz darauf wieder relativiert wurde (nur am verlängerten Wochenende). Dazu folgende Fragen:

1. Werden die Interventionen in diesem Zusammenhang von den Kantonen und im Eidgenössischen Parlament ernst genommen? Z.B. Interpellation 16.3704 (SBB-Fahrplanentwurf 2017. Beabsichtigte Schwächung des Bahnknotens Luzern?)

2. Wie erfolgt Koordination und Kommunikation zwischen SBB und BAV? Wie kann diese verbessert werden?

3. Wurden die Zentralschweizer Kantone über die angekündigten Fahrplanverbesserungen informiert, die im Nachhinein wieder nachteilig korrigiert wurden. Wie war deren Reaktion? Wurden die Zentralschweizer Kantone im Vorfeld konsultiert? Wurden deren Inputs berücksichtigt?

4. Ist der Bundesrat bereit, das BAV anzuhalten, bereits auf den kommenden Fahrplanwechsel die aufs verlängerte Wochenende beschränkte Verbesserung, wie gefordert, auf die ganze Woche auszudehnen?

5. Hat er Verständnis für den Umstand, dass sich die Bevölkerung der Zentralschweiz aufgrund der Milliardeninvestitionen für den Gotthardbasistunnel und laufend steigenden Billettpreisen ohne wahrnehmbaren Gegenwert systematisch vernachlässigt fühlt.

6. Was gedenkt er gegen dieses Missbehagen zu unternehmen?

7. Ist er bereit, aufgrund der wiederkehrenden Kritik die Entscheidungskriterien des BAV für den konkreten Fall wie auch für strategische Entscheide (beispielsweise Ausbauschritt 2030/35) durch eine externe Stelle nach objektivierbaren Kriterien beurteilen zu lassen? Wie würde er sich zu einer entsprechenden parlamentarischen Forderung stellen?

8. Welche positive Nachrichten bezüglich ÖV kann er der Zentralschweiz in der nächsten Zeit überbringen?

Mitunterzeichnende: Ettlin Erich, Müller Damian, Wicki (3)

17.3862 *s* Mo. **Rieder. Ausreisesperren für potentielle Gewaltextremisten** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) mit einer Bestimmung zu ergänzen, die ermöglicht, Ausreisesperren für potenzielle Gewaltextremisten zu erlassen. Der Bundesrat soll sich dabei an Artikel 24c BWIS, welcher Ausreisebeschränkungen für Hooligans regelt, orientieren.

Mitunterzeichnende: Engler, Ettlin Erich, Fournier, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hegglin Peter, Vonlanthen (7)

17.3863 *s* Mo. **Rieder. Landfriedensbruch ist kein Bagatelldelikt** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 260 des Strafgesetzbuches (Landfriedensbruch) folgendermassen anzupassen, sodass neu zwingend eine Geldstrafe und eine Freiheitsstrafe ausgesprochen werden müssen.

Der Artikel soll also neu wie folgt lauten:

Artikel 260

Absatz 1

Wer an einer öffentlichen Zusammenrottung teilnimmt, bei der mit vereinten Kräften gegen Menschen oder Sachen Gewalttätigkeiten begangen werden, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und einer Geldstrafe bestraft.

Mitunterzeichnende: Engler, Ettlin Erich, Fournier, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hegglin Peter, Luginbühl, Vonlanthen (8)

17.3864 *s* Ip. **Comte. Illegale Angebote im Internet: Schäden und Risiken vermindern** (28.09.2017)

Das Internet ist zwar ein grossartiges Werkzeug, gleichzeitig aber auch ein Ort der Masslosigkeit und der illegalen Praktiken. So werden Rechte an geistigem Eigentum (wie Markenschutz und Urheberrechte) von Anbietern von Internetdienstleistungen oft mit Füssen getreten. Dies bedeutet für viele schweizerische Unternehmen enorme Schäden und birgt für die Konsumentinnen und Konsumenten grosse Risiken.

Die ganz grosse Mehrheit der Websites, die illegale Angebote anpreisen, sind ausserhalb der Schweiz registriert und werden von ausländischen Servern gehostet. Die Behörden und die Inhaberinnen und Inhaber von schweizerischen Rechten haben kein wirksames Mittel in der Hand, um illegale Angebote und Fälschungen zu verhindern, wenn sie auf ausländische Websites zurückgehen, insbesondere auf Websites mit Standort in sogenannt exotischen Staaten.

Es fehlt insbesondere ein Schutz vor Websites und Plattformen, die einzig darauf abzielen, schweizerischem Recht zuwiderzuhandeln, um Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz gesetzlich geregelte Waren und Dienstleistungen anzubieten (z.B. verschreibungspflichtige Medikamente) und Fälschungen von Marken und Produkten oder Raubkopien zu vertreiben. Dies schadet der Glaubwürdigkeit des Rechtsstaats, ist eine Bedrohung für die öffentliche Sicherheit und Gesundheit und fügt den Branchen, die auf den Schutz ihrer Immaterialgüter angewiesen sind, erheblichen Schaden zu. Ein ungenügender Schutz beeinträchtigt den Innovationszyklus, schwächt die Schweizer Wirtschaft und entzieht dem Bund und den Kantonen Steuereinnahmen.

Das Internet hat das Verbreiten von illegalen Angeboten massiv vereinfacht. Die Konsumentinnen und Konsumenten bestellen eine Dienstleistung oder Ware im Ausland - dass sie sie im Aus-

land bestellen, wissen sie oft nicht -, und lassen sie sich an ihre Wohnadresse in der Schweiz liefern. Seit es weniger Zollkontrollen für Pakete gibt, ist das Abfangen solcher Waren an der Grenze noch schwieriger geworden.

Angesichts der Tatsache, dass der Vollzug der Gesetzgebung im Internet ungenügend ist, insbesondere was ausländische Websites betrifft, fordere ich den Bundesrat auf, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche schweizerischen Wirtschaftszweige sind seiner Meinung nach besonders anfällig für die genannten Missbräuche?

2. Stellt er fest, dass der Missbrauch von Rechten im Internet Schäden verursacht? Misst er diese Schäden und wenn ja, wie beurteilt er diese? In welcher Form arbeitet er bei der Bewältigung des Problems mit den Verbänden der betroffenen Branchen zusammen?

3. Der Missbrauch von Markenrechten, Urheberrechten und Designrechten verursacht in der Uhrenindustrie, der Luxusbranche und im audiovisuellen Bereich Schäden. Dasselbe gilt für Verstösse gegen die Verschreibungspflicht bei Medikamenten und gegen die Bestimmungen über die Herkunftsangabe bei importierten Lebensmitteln. Welche der Massnahmen, die sich in anderen Staaten Europas bewährt haben, sind es dem Bundesrat zufolge wert, in Betracht gezogen zu werden, um die genannten Schäden zu begrenzen?

Mitunterzeichnende: Berberat, Bischof, Hêche, Maury Pasquier, Seydoux, Stöckli (6)

17.3865 *s* Ip. **Fetz. Alpines Museum, Haus der elektronischen Künste und andere. Museumsförderung per Rechenschieber?** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer sind die Mitglieder der zuständigen Jury, die über die Fördergelder des Bundes entschieden haben?

2. Wie teilten sie sich auf die unterschiedlichen Landessprachen und -regionen auf?

3. Welche der bisher unterstützten Museen haben im Verhältnis zur bisherigen Förderung die grössten Einbussen zu verzeichnen?

4. Welche der künftig unterstützten Häuser müssen ihr Angebot oder Teile ihres Angebots neu in allen drei Landessprachen anbieten?

5. Weshalb wurden während des Prozesses die Spielregeln geändert und die maximal in Aussicht gestellte Unterstützung von 30 Prozent des Etats auf 5 bis 7 Prozent gesenkt?

6. Warum hat das Bundesamt keine Kategorien nach Sparte, Grösse und Gesamtetat der Museen gebildet um zu verhindern, dass Äpfel mit Birnen verglichen werden?

7. Ist dem Bundesrat bewusst, dass mit der Berechnungsart der Ausstrahlung, die auf absoluten Zahlen basiert, kleine und kleinere Häuser die höchste Förderstufe grundsätzlich nicht erreichen können?

8. Ist er bereit, die Übergangsbeträge für die besonders betroffenen Häuser aufzustocken sowie den Berechnungsmodus zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen?

Mitunterzeichnende: Janiak, Stöckli, Zanetti Roberto (3)

17.3866 *s* Mo. **Bruderer Wyss. Privatrechtliche Arbeitsverhältnisse. Lücken im Behindertengleichstellungsrecht schliessen** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Schutz von Menschen mit Behinderungen vor Benachteiligungen durch private Arbeitgeber zu verstärken.

17.3867 *s* Mo. **Bruderer Wyss. Zugang zu privaten Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Schutz von Menschen mit Behinderungen vor Benachteiligungen durch private Dienstleistungsanbieter im Behindertengleichstellungsgesetz (SR 151.3) zu verstärken.

17.3868 *s* Mo. **Janiak. Zugang zu den Zivilgerichten erleichtern** (28.09.2017)

Die Zivilprozessordnung (Prozesskostenrecht inklusive unentgeltliche Prozessführung) sei im Rahmen der Gesamtüberprüfung dahingehend abzuändern, dass Gerichtskostenvorschüsse (beispielsweise auf eine "Warngebühr") reduziert werden und der Zugang zu den Gerichten nicht mehr Begüterten vorbehalten bleibt.

Mitunterzeichnende: Abate, Berberat, Bruderer Wyss, Caroni, Comte, Cramer, Engler, Fetz, Hêche, Jositsch, Levrat, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Savary, Schmid Martin, Seydoux, Stöckli, Vonlanthen, Zanetti Roberto (19)

17.3869 *n* Ip. **Leutenegger Oberholzer. Opferhilfe wie weiter?** (29.09.2017)

An einer Tagung zu "25 Jahren Opferhilfe in der Schweiz" vom 8. September 2017 hat das EJPD den vom BJ in Auftrag gegebenen Bericht der Universität Bern zur Evaluation des Opferhilfegesetzes präsentiert. Die kantonalen Opferhilfestellen haben einen wesentlichen Beitrag zu Erstellung des Berichts geleistet. An der genannten Tagung wurde bei der StPO in Bezug auf die Opfer dringender Revisionsbedarf geortet. Beim OHG und der OHV stehen Verbesserungsmöglichkeiten zur Diskussion.

Mitunterzeichnende: Barrile, Feri Yvonne, Friedl, Graf-Litscher, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Nussbaumer, Schneider Schüttel, Seiler Graf (13)

17.3870 *n* Ip. **Leutenegger Oberholzer. Ausbau des Mobilfunknetzes** (29.09.2017)

Der Trend zur Digitalisierung aller Lebensbereiche ist nicht aufzuhalten. Schnelle Datennetzwerke sind eine Voraussetzung dazu. Das gilt auch für das automatisierte Fahren. Dieses wird zu einer Optimierung der Verkehrsflüsse und -infrastrukturen führen sowie zur Senkung der Unfallzahlen, denn der grösste Risikofaktor im Verkehr ist derzeit der Mensch. Es stellt sich die Frage, welche mobilen und festen Kommunikationsnetze braucht es in Zukunft.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Ist für die Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Schweiz und des autonomen Fahrens ein Ausbau des Mobilfunknetzes auf den neuen Technologiestandard G 5 notwendig?

2. Plant er die neue Mobilfunktechnologie 5 G in die Grundversorgungskonzession aufzunehmen und gewährleistet er die flä-

chendeckende Versorgung der ganzen Schweiz, auch der Rand- und Berggebiete, mit der neuesten Technologie?

3. In welchem Zeitraum soll dies erfolgen?

4. Wie löst er das Dilemma zwischen einer Versorgung auf dem neusten technologischen Stand der Mobilfunktechnologie und den Ängsten der Bevölkerung vor den gesundheitlichen Folgen nichtionisierender Strahlen?

5. Wie lässt sich der Wissenstand der langfristigen gesundheitlichen Auswirkung der Strahlung von Mobilfunkantennen verbessern? Welches ist der Stand des angekündigten NIS-Monitorings heute (vgl. Frage 17.5397 Vogler)?

6. Kann bei Beibehaltung der derzeitigen Grenzwerte der NIS-Verordnung der G5-Standard flächendeckend eingeführt werden, und was braucht es allenfalls dazu?

7. Sind Festnetzverbindungen eine Alternative zum Ausbau des Mobilfunknetzes auf die neueste Generation?

8. Wie beurteilt er die Zusammenführung der Netze in einer nationalen Netzgesellschaft?

Mitunterzeichnende: Barrile, Graf-Litscher, Guldimann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Schneider Schüttel, Seiler Graf (8)

17.3871 *n* Ip. **Allemann. Immobilienpolitik des Bundes** (29.09.2017)

Erneut hat der Bund Anfang August 2017 mit dem Gebäude der Eidgenössischen Alkoholverwaltung in Bern (9000 m2 Nettogeschossfläche) eine Liegenschaft an den Meistbietenden verkauft, obwohl die Stadt Bern als Käuferin zur Verfügung gestanden hätte. Der Erwerber plant nun teure Business-Appartements. Der Verkaufspreis von mehr als 35 Millionen Franken kann nur für spekulative Zwecke bezahlt worden sein. Der globale Trend hin zu börsenkotierten Immobiliengesellschaften und -fonds hat Immobilien und Boden auch in der Schweiz noch mehr zu einer spekulationsgetriebenen Ertragsanlage werden lassen. Urbane Quartiere werden so für tiefe und mittlere Einkommen unerschwinglich. Der Bund darf diese Tendenz nicht selbst unterstützen, sondern muss endlich das Vorkaufsrecht bei eigenen Liegenschaften und Bodenreserven für Kantone und Gemeinden so ausgestalten, dass es kein toter Buchstabe bleibt.

Der Bundesrat wird zur Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist er bereit, die Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB), die ein Vorkaufsrecht der Kantone und Gemeinden für die Immobilien der Bau- und Liegenschaftenorgane der Bundesverwaltung vorsieht, so anzupassen, dass nicht mehr grundsätzlich der "Marktpreis" (Art.13 Abs.3) beim Verkauf im Vordergrund steht, sondern auch Stadtentwicklungs- und Quartierinteressen berücksichtigt werden müssen?

2. Wie ist die Immobilienpolitik des Bundes mit seiner Politik der Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus mit tragbaren Mietzinsen für Menschen mit unteren und mittleren Einkommen vereinbar? Wie stellt der Bund sicher, dass seine Immobilienpolitik nicht die im Immobilienmarkt anheizt?

3. Wie berücksichtig der Bund in seiner Immobilienpolitik, dass die Umwandlung von Wohnraum in Business-Apartments und Airbnb nicht zu einer weiteren Verdrängung von klassischem Wohneigentum und zu einer Anonymisierung von Wohnquartieren führt?

4. Berücksichtigt der Bund beim Verkauf seiner Liegenschaften den Zweitwohnungsbestand in der entsprechenden Umgebung?

5. Ist der Bund bereit, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, in dem er seine Immobilienpolitik sowie jene der bundesnahen Betriebe in Bezug auf folgende Kriterien beleuchtet: Vereinbarkeit mit der Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus, Vermeidung einer Anonymisierung von Wohnquartieren, Steuerpolitische Auswirkung für Gemeinden und Kantone

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Feri Yvonne, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät (22)

17.3872 *n* Ip. **Mazzone. Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Pestizide. Notwendige Klärungen** (29.09.2017)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die PIC-Verordnung (ChemPICV) richtet ein Notifizierungs- und Informationssystem ein für die Ein- und Ausfuhr bestimmter Stoffe und Zubereitungen, deren Verwendung wegen ihrer Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen oder auf die Umwelt verboten ist oder strengen Beschränkungen unterliegt. Kann der Bundesrat eine abschliessende Liste der aufgrund der ChemPICV seit 2004 ausgestellten Ausfuhrmeldungen für Pestizide vorlegen?

2. Kann er für jeden Stoff die seit 2004 ausgeführte Menge, die betroffenen Unternehmen sowie die Einfuhrländer angeben?

3. Angaben über die Ausfuhr von Stoffen aus der Europäischen Union, die dem PIC-Verfahren unterliegen, sind auf der Site der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) frei zugänglich. Sollte nicht auch die Öffentlichkeit in der Schweiz informiert werden? Sollte das BAFU nicht nach dem Vorbild der ECHA die fraglichen Informationen auf seiner Website zur Verfügung stellen?

4. Gemäss den Daten der ECHA wurde seit 2010 in fünf Fällen Paraquat und dreimal Atrazin aus der EU in die Schweiz eingeführt. Wie erklärt der Bundesrat, dass diese Pestizide eingeführt werden können, wo deren Verwendung doch in der Schweiz verboten ist?

5. Kann der Bundesrat Angaben über die eingeführten Mengen, die betroffenen Unternehmen und die Verwendung der genannten Pestizide machen?

6. Gemäss den Daten des BAFU hat die Schweiz seit 2012 in vier Fällen Paraquat und dreizehnmal Atrazin ausgeführt. Kann der Bundesrat für jedes dieser Pestizide Angaben über die ausgeführten Mengen und die betroffenen Unternehmen machen?

7. Mit welcher Häufigkeit kontrollieren die Zollstellen, ob bei der Ein- und Ausfuhr von Stoffen und Zubereitungen die Pflichten nach der PIC-Verordnung eingehalten werden (Art. 17 der PIC-Verordnung)?

8. Welche dieser Kontrollen sind auf Antrag des BAFU erfolgt?

9. Wird das BAFU systematisch über die Ergebnisse der getätigten Kontrollen informiert? Hat das BAFU Widerhandlungen festgestellt? Falls ja, kann der Bundesrat eine Auflistung der seit 2004 festgestellten Widerhandlungen vorlegen und berichten, was getan wurde, um Abhilfe zu schaffen?

10. Kann das BAFU insbesondere gewährleisten, dass die Eidgenössische Zollverwaltung Artikel 5 der PIC-Verordnung gewissenhaft anwendet?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Glättli, Häsler, Schelbert (5)

17.3873 *n* Ip. **Derder. Schluss mit dem «Stop and go» in der Finanzplanung. Neuer Finanzierungsmodus für die ETH** (29.09.2017)

Die Budget-Situation der Eidgenössischen Technischen Hochschulen ist unmöglich. In der BFI-Botschaft von 2016 verlangt der Bundesrat von den ETH, in neue Bereiche zu investieren wie in die Data Sciences, und mehr Personen auszubilden, weil die grauen Zellen unser Rohstoff sind. Dies tut ein Bundesrat, der - vor allem im Ausland - keine Gelegenheit auslässt, um die Verdienste seiner technischen Hochschulen in den höchsten Tönen zu loben, als Flaggschiffe des Wissenschafts- und Forschungsplatzes Schweiz. Und nur ein Jahr später, angeblich aus Spargründen, verlangt dieser gleiche Bundesrat von seinen ETH, ihr Budget um 2 Prozent zu senken. Das ist doch einfach widersprüchlich!

Vor diesem Hintergrund, und um weitere solche Inkohärenzen zu vermeiden, stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Hält es der Bundesrat für möglich, dass man im Rahmen einer solchen Politik des "Stop and go" eine Hochschule führen kann?

2. Wäre der Bundesrat bereit, über alternative Finanzierungsmodelle nachzudenken, die der Führung der ETH mehr Planungssicherheit zu bieten vermöchten? Wären andere Finanzierungsquellen wünschbar? Zum Beispiel die Reserven der Nationalbank oder ein selbstständiger Fonds?

3. Könnte man abklären, ob eine Finanzierung aus anderen Bereichen ins Auge gefasst werden könnte, etwa aus dem Verteidigungsdepartement mit Blick auf die Cyber-Sicherheit?

4. Was hält der Bundesrat von einem grösseren finanziellen Engagement der Kantone? Könnten die ETH über eine Revision des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes in die interkantonale Vereinbarung über die Hochschulbeiträge eingeschlossen werden?

17.3874 *n* Ip. **Fluri. Wird der Zweck des Vorsorgeauftrages gemäss Artikel 360 ZGB unterlaufen?** (29.09.2017)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat er Kenntnis davon, dass einzelne Banken trotz bestehendem Vorsorgeauftrag Aufträge von bevollmächtigten Vertrauenspersonen erst nach Einholung des Einverständnisses der Kesb ausführen?

2. Wie stellt er sich zu einem solchen Vorgehen vor dem Hintergrund der Artikel 375f ZGB?

3. Ist er auch der Auffassung, dass entweder die Banken - durch Nichterfüllung ihrer gesetzlichen Pflicht - oder die Kesb - durch Kompetenzüberschreitung - geltendes Recht verletzen?

17.3875 *n* Po. **Derder. Armee: wissenschaftliche Forschung stärken, Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen vertiefen** (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zur Stärkung der wissenschaftlichen Forschung in der Armee, namentlich auf dem Gebiet der Cyberabwehr, zu erstellen. Aus Effizienzgründen soll diese Forschung mit derjenigen unserer wissenschaftlichen Institutionen, namentlich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen, koordiniert werden. Der Bericht soll auch Wege der Finanzierung aufzeigen, damit Doppelspurigkeiten vermieden werden.

17.3876 *n* Ip. **Schilliger. Diesel-Debatte. Entwicklung bei den Schadstoffen** (29.09.2017)

Die Emissionen und Immissionen von Schadstoffen sind zwischen 1980 und 2016 deutlich zurückgegangen. So lagen die Feinstaub-Immissionen auf dem ganzen Gebiet der Schweiz im Jahresdurchschnitt 2016 im Rahmen der zulässigen Werte. Der strenge schweizerische Grenzwert bei den Stickoxyden im Jahresdurchschnitt 2016 wurde nur auf den Hauptverkehrsachsen in den Agglomerationen überschritten. Aber selbst dort lagen sie im Bereich des z. B. in Deutschland zulässigen Grenzwertes von 40 mg/m3.

In Europa wächst derzeit der Druck auf den Dieselantrieb bei Fahrzeugen. Es drohen Zufahrtsbeschränkungen und Verbote.

Ich bitte den Bundesrat die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Bilanz wird aus der Entwicklung der Schadstoff-Immissionen in der Schweiz gezogen?

2. Wie wird die Wirkung von Verboten und Zufahrts-Beschränkungen für Dieselfahrzeuge bezüglich der Senkung von Schadstoff-Immissionen bewertet?

3. Wie werden technischen Mittel bei Dieselmotoren, beispielsweise der Anpassung von Software-Programmen (wie sie kürzlich in Deutschland zwischen dem Staat und den Autoherstellern ausgehandelt wurden), bewertet?

4. Welche Rolle spielt der Dieselantrieb bei den CO2-Zielsetzungen des Bundes? Kann der Grenzwert von 95 Gramm CO2/km eingehalten werden, wenn bei den Neufahrzeugen eine Substitution von Dieselfahrzeugen durch Benzinfahrzeuge erfolgt?

Mitunterzeichnende: Burkart, Giezendanner, Gössi, Hess Hermann, Merlini, Regazzi, Vitali, Vogler, Wasserfallen, Wobmann (10)

17.3877 *n* Po. **Grüne Fraktion. Krankenkassen-Prämienverbilligungen verbessern und vereinheitlichen** (29.09.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Praxis der Prämienverbilligung in den Kantonen verbessert und vereinheitlicht werden kann. Dies mit dem Ziel, die Funktion der Prämienverbilligungen als Korrektiv der unsozialen Kopfprämien in der Schweiz für Menschen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zu gewährleisten und die Prämienlast auf ein verträgliches Mass zu begrenzen. Das mit der Einführung des KVG seinerzeit formulierte Sozialziel (Prämienbelastung von maximal 8 Prozent des Einkommens) wird heute klar verfehlt.

Sprecherin: Häsler

17.3878 *n* Ip. **Humbel. Weshalb werden Heat-not-Burn-Produkte nicht als das versteuert was sie sind, nämlich Zigaretten?** (29.09.2017)

Produkte bei denen Tabak erhitzt statt verbrannt wird, sogenannte Heat-not-Burn-Produkte, gelten nicht als herkömmliche Zigaretten. Das Besondere an diesen sogenannten Heat-not-Burn-Produkten ist, dass Röllchen mit Tabak mittels einem Halter in einem batteriebetriebenen Heizelement erhitzt werden. Die dadurch entstehende nikotinhaltige Wolke aus toxischen Festteilchen wird inhaliert.

Die Hersteller sprechen von potenziell Risiko reduzierten Produkten. Ein schweizerisches Forscherteam der Universitäten Bern und Lausanne kommt aber diesen Frühling in einer Studie zum Schluss, dass bei Heat-not-Burn-Produkten wie bei Zigaretten Rauch entsteht und krebserregende Substanzen frei gesetzt werden.

Im Übrigen bezahlen die Firmen auf der neuen Produkte-Kategorie deutlich tiefere Steuern als bei Zigaretten sowie weder die SOTA noch die Tabakpräventionsabgabe. Bei einer acht Franken teuren Packung beträgt die Tabaksteuer nur etwa 12 Prozent statt über 54 Prozent.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso dürfen Heat-not-Burn-Produkte noch immer als rauchlos beworben werden?

2. Wieso werden sie nicht gemäss Tabaksteuergesetz mit dem vollen Tarif für Zigaretten besteuert?

17.3879 ***n*** lp. **Feller. Beschwerde des Westschweizer Konsumentenverbands gegen Viagogo: Was gedenkt der Bundesrat zu tun?** (29.09.2017)

Organisatoren von Kultur- und Sportanlässen weisen immer wieder darauf hin, dass Eintrittskarten von professionellen und semiprofessionellen Ticket-Wiederverkäufern ohne entsprechende Erlaubnis zu überteuerten Preisen verkauft werden. Gewisse dieser Händler verfügen über eine ausgeklügelte Software, die es ihnen ermöglicht, unmittelbar bei Eröffnung des offiziellen Ticketverkaufs eine grosse Anzahl Tickets zu kaufen und diese dann zu exorbitanten Preisen weiterzuverkaufen.

Insbesondere die Plattform Viagogo mit Sitz in Genf steht seit Anfang 2017 massiv in der Kritik. Die Preise der wiederverkauften Tickets sind doppelt bis dreimal so hoch wie die offiziellen Ticketpreise des Veranstalters. Zudem fehlt es an Transparenz, was die Zuschläge und Gebühren angeht, die nach Abschluss der Bestellung hinzukommen. Die Kundinnen und Kunden werden somit vor vollendete Tatsachen gestellt. Hinzu kommt, dass Viagogo sich manchmal als offizieller Ticketverkäufer einer Veranstaltung ausgibt oder Tickets unter einer falschen Kategorie verkauft. Diese Praktiken haben den Westschweizer Konsumentenverband Fédération romande des consommateurs (FRC) veranlasst, Ende September 2017 gegen Viagogo Strafklage einzureichen.

Die FRC hatte bereits im April 2017 beim Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Beschwerde gegen die Praktiken von Viagogo eingereicht. Das SECO hat daraufhin mitgeteilt, dass es das Dossier prüfen und über das weitere Vorgehen zu gegebener Zeit informieren werde ("La Liberté" vom 5. Mai 2017). Bis jetzt hat es keine Information des SECO gegeben.

Der Bundesrat war bisher immer der Meinung, dass die geltende Gesetzgebung einen genügenden Schutz vor Täuschungen beim Weiterverkauf von Tickets bietet und dass es nicht Sache des Bundes sei zu intervenieren, weil er damit gegen den Grundsatz des freien Wettbewerbs verstossen würde. Diese Position hat er namentlich in seiner Antwort vom 19. Juni 2015 auf das Postulat 15.3397 "Wiederverkauf von Veranstaltungstickets zu überhöhten Preisen. Sanktionen" vertreten.

1. Die Missbräuche beim Weiterverkauf von Tickets, insbesondere durch die Plattform Viagogo, die zu einer Verzerrung des freien Wettbewerbs führen, nehmen zu. Ist der Bundesrat bereit, seine Position vom 19. Juni 2015 zu überdenken?

2. Welche Schritte gedenkt das SECO angesichts der Beschwerde der FRC vom April 2017 gegen die Praktiken von Viagogo zu unternehmen?

3. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass Viagogo das geltende Recht respektiert? Wenn nein, welche Massnahmen gedenkt er zu treffen?

17.3880 ***n*** Po. **Humbel. Überprüfung der Finanzierung der Prämienverbilligung** (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Vorschläge zu unterbreiten, wie die Finanzierung der Prämienverbilligung durch Bund und Kantone effektiver und ausgewogener gestaltet werden kann. Dabei soll auch ein Modell geprüft werden, das vorsieht, den Bundesanteil an den Finanzierungsbeitrag des Kantons zu knüpfen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amherd, Birrer-Heimo, Candinas, Carobbio Guscetti, de Courten, Giezendanner, Gmür Alois, Guhl, Gysi, Heim, Herzog, Hess Lorenz, Lohr, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Streiff, Vogler, Weibel (21)

17.3881 ***n*** lp. **Keller Peter. Vollzeitstellen beim Bund** (29.09.2017)

Im Jahr 2015 haben Ständerat und Nationalrat die Motion zur Begrenzung der Stellen beim Bund überwiesen. Der Wortlaut der verbindlichen Anweisung, die von der Finanzkommission ausgearbeitet wurde, lautete: "Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen mit dem Ziel, dass der Bundespersonalbestand den Stand gemäss Voranschlag 2015 (35 000 FTE) nicht überschreitet." In der Begründung wies die Finanzkommission ausdrücklich darauf hin, dass alle "neu geschaffenen Stellen intern kompensiert werden" müssen. Diese Vorgabe wird mit dem vorgelegten Budget 2018 nicht erreicht. Es wird ein Stellenzuwachs von 220 bis 240 Vollzeitstellen und somit ein neuer Personalrekord von rund 37 280 FTE ausgewiesen.

Offenbar hat der Bundesrat eine neue Zählweise eröffnet und Behörden, Gerichte, das Personal ohne Vertrag nach BPG sowie die ausgelagerte KTI aus dem Stellenetat entfernt und kommt so neuerdings auf einen Plafond von 33 500.

Wie kam es zu dieser neuen Zählweise und mit welcher Begründung? Wurden dabei parlamentarische Instanzen einbezogen?

Handelt der Bundesrat mit dieser neuen Zählweise nicht im Widerspruch zum Auftrag oder zumindest gegen die Absicht der vom Parlament beschlossenen Motion? (In der Begründung der Motion heisst es zum Beispiel: "Ausgliederungen ermöglichen nicht den Ausbau des Personalbestandes in anderen bundesinternen Bereichen." Und von einer Nichtberücksichtigung der Stellen bei den Gerichten und des Personals ohne festen Vertrag ist nirgends die Rede. Im Gegenteil wird der Bundesrat ersucht, in diesen Bereichen "die erarbeiteten Massnahmen und Vorgaben zur Stabilisierung der Bundespersonalbestandes ebenfalls umzusetzen".)

Welche Massnahmen ergreift der Bundesrat, um die vom Parlament geforderte Obergrenze von 35 000 FTE einzuhalten?

17.3882 ***n*** lp. **Keller Peter. Spontaner Informationsaustausch** (29.09.2017)

Gemäss Informationen der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) gegenüber der "Handelszeitung" vom 21. September 2017 sind 10 der 29 zusätzlichen Vollzeitstellen (FTE), die dem

Amt per 2018 zugesprochen werden sollen, für den neu eingerichteten "Spontanen Informationsaustausch (SIA)" bestimmt. Ich frage den Bundesrat an:

1. Welche Informationen genau leiten diese neuen Beamten spontan weiter ins Ausland? Gewünscht wird eine detailliertere und konkretere Beschreibung der gelieferten Informationen als die summarische Aufzählung in Artikel 7 Absatz 1 des Übereinkommens über die Amtshilfe.

2. Welche Staaten (abschliessende Aufzählung) werden mit diesen spontan generierten Informationen, die gemäss Übereinkommen auf "Vermutungen" basieren können, bedient?

3. In wie vielen Fällen sind Privatpersonen betroffen, in wie vielen Unternehmen?

4. Welche finanziellen und personellen Auswirkungen hat der SIA auf die Kantone?

5. Wie viele Personen werden 2018 mit dem AIA, wie viele mit dem SIA beschäftigt sein?

6. Wie viele Personen werden beim Vollausbau der Amtshilfe in diesem Bereich (aufgeschlüsselt nach AIA, SIA und anderen Dienstleistungen zugunsten ausländischer Fiskalbehörden) tätig sein?

17.3883 *n* Ip. **Addor. Besondere Pensionierungsregelungen vor dem Aus?** (29.09.2017)

1. Für die besonderen Personalkategorien der Berufsmilitärs, der Mitglieder des Grenzwachtkorps (GWK), der höheren Stabsoffiziere, der Testpilotinnen und -piloten der Armasuisse, der versetzungspflichtigen Angestellten des EDA und des Rotationspersonals der DEZA sind bisher in der VPABP Pensionsalter und andere Bestimmungen festgelegt, die von den Regelungen für das übrige Bundespersonal abweichen. Wie lassen sich diese Abweichungen für jede dieser Personalkategorien begründen?

2. Handelt es sich bei den besonderen Bestimmungen der VPABP nicht weniger um Privilegien als vielmehr um angemessene Gegenleistungen für oft sehr schwerwiegende Nachteile, die mit den betreffenden Funktionen verbunden sind? Wenn ja, kann der Bundesrat diese Nachteile für jede der betroffenen Personalkategorien auflisten?

3. Was hat sich an der seinerzeit für jede der betroffenen Personalkategorien vorgenommenen Bewertung geändert, dass der Bundesrat plötzlich entschieden hat, die besonderen Bestimmungen der VPABP im Wesentlichen aufzuheben?

4. Haben die betroffenen Personalkategorien mit der Erhöhung des Pensionsalters von 58 auf 60 im Jahr 2013, namentlich für die Berufsmilitärs, und mit zahlreichen weiteren Massnahmen (die der Bundesrat aufzählen möge) betreffend Prämien, Entschädigungen oder auch die Krankenkasse nicht den Beitrag an die Sparanstrengungen des Bundes geleistet, den man von ihnen zu Recht erwarten durfte?

5. Birgt die Entscheidung des Bundesrates vom 28. Juni 2017 nicht die Gefahr, dass zahlreiche Angehörige von Personal, das für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Armee (WEA) unverzichtbar ist, demotiviert werden, die WEA (durch Abgänge und Rekrutierungsschwierigkeiten) aufs Spiel gesetzt, die Personalfluktuation im GWK noch beschleunigt und ganz allgemein die Attraktivität der betroffenen Berufe massiv vermindert wird?

6. Gegenwärtig wird die wöchentliche Arbeitszeit der Instruktorinnen und Instruktoren einzig und allein durch den Bedarf der Truppe begrenzt. Angenommen, ihre Arbeitszeit - wie das Pensionsalter - müssten an die Bestimmungen für das übrige Bundespersonal angepasst werden: Wie viel Instruktionspersonal müsste zusätzlich eingestellt werden (die Rede ist von 600 bis 700 Personen)? Und wie viel würde das den Bund - verglichen mit den aufgrund der Anpassung der verschiedenen Pensionierungsregelungen erwarteten Einsparungen - jährlich kosten?

17.3884 *n* Po. **Bertschy. Generationenbilanzierung aktualisieren** (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Generationenbilanzierung zu aktualisieren und aufzuzeigen, wie hoch die finanziellen Belastungen der laufenden und geplanten staatlichen Aufgaben, Verpflichtungen und Sozialwerke für aktuelle und kommende Generationen geschätzt werden und wie sich das Verhältnis von finanzieller Belastung und Leistungsbezügen zwischen den verschieden Geburtskohorten unterscheidet. Er prüft dabei auch, inwiefern die Bilanzierung auf weitere Bereiche zu erweitern ist.

Mitunterzeichnende: Fiala, Flach, Frehner, Girod, Graf Maya, Jauslin, Masshardt, Moser, Sauter, Weibel (10)

17.3885 *n* Mo. **Mazzone. Schliessung eines Autobahnabschnitts für den motorisierten Verkehr an mindestens einem Sonntag pro Jahr** (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft die Schliessung eines Autobahnabschnitts zwischen zwei Agglomerationen für den motorisierten Verkehr an mindestens einem Sonntag pro Jahr zu organisieren.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Graf Maya, Häsler, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Tornare (8)

17.3886 *n* Ip. **Masshardt. "Geschäftsmässig begründete" Spenden an politische Parteien durch Unternehmen** (29.09.2017)

Privatpersonen und auch Unternehmen können in den meisten Kantonen und beim Bund Spenden an politische Parteien von den Steuern abziehen. Der Bund und viele Kantone anerkennen so die wichtige Funktion, welche Parteien im demokratischen System einnehmen. Bei Unternehmen gehören Spenden an politische Parteien in vielen Kantonen hingegen zu den "geschäftsmässig begründeten Aufwendungen". Während einige Kantone auf Anfrage Zahlen veröffentlichten, wie hoch der gesamte Abzug bei den Parteispenden durch Privatpersonen ist, gibt es keine Angaben über das Ausmass der Abzüge durch Unternehmen.

Dies führt zu folgenden Fragen:

1. Inwiefern können Spenden von Unternehmen an politische Parteien "geschäftsmässig begründet" sein?

2. Sieht der Bundesrat einen Zusammenhang zwischen Spenden an Parteien und politischer Einflussnahme?

3. In der Stellungnahme des Bundesrats vom 20. August 2008 zur parlamentarischen Initiative Reimann 06.463 begrüsst die Landesregierung die Offenlegung von grösseren Beiträgen an Parteien durch Unternehmen. Was wurde in diesem Bereich seither unternommen?

4. Kennt er das Gesamtvolumen der Spenden von Unternehmen an Parteien? Falls nein: Wäre diese Information für ihn nicht relevant, um die Folgen dieser Regelungen abzuschätzen? Hat er diesbezüglich schon den Kontakt mit den Kantonen gesucht?

5. Würde er es begrüssen, dass die Regelungen in den Kantonen vereinheitlicht würden und die Kantone in Zukunft informieren müssten über die erfolgten Abzüge und/oder Transparenz bei grösseren Beträgen?

6. Wie hoch sind die Abzüge beim Bund?

7. Wie berücksichtigt er die Bestimmung des revidierten Korruptionsstrafrechts, dass keinem Mitglied einer Behörde oder einem Dritten (z.B. nur einer Politischen Partei) ein gebührender Vorteil gewährt werden darf?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bertschy, Friedl, Graf-Litscher, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Mazzone, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Siegenthaler, Streiff (18)

17.3887 ***n*** lp. **Rutz Gregor. SRG-Spots als Vorkampagne zum Abstimmungskampf - auf Kosten der Gebührenzahler?** (29.09.2017)

Immer häufiger schaltete die SRG in den Wochen vor der Nationalratsdebatte zur "No Billag"-Initiative Eigenwerbungen - durchaus auch in politischem Kontext. Den Zuschauern wird dargelegt, warum das Schweizer Fernsehen und sein "Service public" unverzichtbar sind in der schweizerischen Medienlandschaft. Die Imagekampagne "Die Schweiz im Herzen", welche SRF Ende 2016 lanciert hat, wird zwar als "Markenpflege" bezeichnet, entpuppt sich aber als Vorkampagne zum Abstimmungskampf gegen die "No Billag"-Initiative.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. In der SRG-Konzession (Art. 3 Abs. 2) ist festgehalten, dass sich die Akzeptanz der SRG nicht in erster Linie in Marktanteilen zu messen hat. Warum muss ein öffentlich finanzierter Sender, für welchen Quoten und Marktanteile gemäss Konzessionsauftrag vernachlässigbar sind, eine Imagekampagne schalten?

2. Auf welchen Sendern, Internetportalen und Social Media-Plattformen werden die entsprechenden Spots der Reihe "Die Schweiz im Herzen" platziert?

3. Werden auf Social Media-Plattformen weitere Massnahmen umgesetzt zur "Image- und Markenpflege" von SRF?

4. Ist die Feststellung richtig, dass für die besagten Spots alleine im Fernsehen rund 100 Ausstrahlungen pro Woche erfolgen?

5. Gemäss Medienberichten liegt der Wert der Werbeplätze, welche SRF wöchentlich mit Eigenwerbungen belegt (etwa 100 Werbespots), bei rund 100 000 bis 200 000 Franken pro Woche. Ist diese Schätzung korrekt oder ist der effektive Wert höher?

6. Gehören die diversen Internet- bzw. Social Media-Portale, welche die SRG betreibt, zum "Service public"-Auftrag? Wieviele Social Media-Profile betreibt die SRG derzeit? Wie hoch ist der personelle und finanzielle Aufwand dafür?

7. Ist der Bundesrat der Auffassung, dass es die Marke SRG stärkt, wenn unter der Bezeichnung "Nouvo" Portale unter anderem Namen betrieben werden?

17.3888 ***n*** Mo. **Grin. Schliessung von Poststellen an zentralen Orten** (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Post betroffene regionale Vereine und Gemeinden über die mittel- und langfristige Perspektive betreffend das Poststellennetz, das in Zukunft beibehalten werden soll, informiert und dies mit ihnen diskutiert.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bendahan, Borloz, Brélaz, Buffat, Chiesa, Feller, Glauser, Golay, Grin, Herzog, Moret, Nicolet, Page, Wehrli (15)

17.3889 ***n*** lp. **Glättli. Fichierung öffentlicher Veranstaltungen durch den Staatsschutz Basel-Stadt** (29.09.2017)

Trotz des Verbots der nachrichtendienstlichen Beobachtung von Wahlveranstaltungen in Basel, das seit 2008 besteht, ist mindestens ein Dossier über eine öffentliche Wahlveranstaltung erstellt.

Obwohl in der Schweiz die kurdische Organisation PKK nicht verboten ist und im Lagebericht des NDB auch nicht als gefährlich eingestuft wird, wurde in Basel eine Wahlveranstaltung im Kurdischen Kulturzentrum im September 2015 durch die Fachgruppe 9 der Kriminalpolizei (FG9) beobachtet. Dies obwohl seit einem ähnlichen Fichenskandal vor 10 Jahren klar festgehalten wurde, dass öffentliche (Wahl-)Veranstaltungen nicht fichiert werden dürfen.

1. Wurden über weitere Wahlveranstaltungen oder Veranstaltungen der kurdischen Bevölkerung in der Schweiz Fichen angelegt?

2. Wie wird die Fichierung der kurdischen Bevölkerung bzw. Teile von ihr begründet?

3. Wie steht der Bundesrat zur Haltung der Regierung Basel-Stadt, welche die kurdische Bevölkerung in der Schweiz dem Generalverdacht der Terrorismusunterstützung unterstellt?

4. Wurden die in Basel-Stadt gesammelten Daten an den NDB weitergeleitet?

5. Was geschah bzw. geschieht mit den im Zusammenhang mit Wahlveranstaltungen oder Veranstaltungen kurdischer Gruppen gesammelten Daten? Wurden sie inzwischen vernichtet?

6. Unter welchen Umständen werden Daten ans Ausland geliefert? Oder kann ausgeschlossen werden, dass die Daten ins Ausland gelangten?

7. Werden die betroffenen Personen über angelegte Daten informiert?

8. Wie wird sichergestellt, dass betroffene Personen, im aktuellen Fall speziell von der kurdischen Bevölkerung, nicht mit Repression aus dem Ausland zu rechnen haben?

9. Wie wird sichergestellt, dass in Zukunft keine öffentlichen Wahlveranstaltungen mehr fichiert werden?

10. Wie wird in Zukunft verhindert, dass der Nachrichtendienst die kurdische Bevölkerung in der Schweiz oder Teile von ihr entgegen dem eigenen Lagebericht als terroristische Organisation behandelt und öffentliche Veranstaltungen fichiert?

11. Werden auch weitere Migrationsorganisationen fichiert?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

17.3890 ***n*** lp. **Sommaruga Carlo. Ist die Bundesanwaltschaft unabhängig oder steht sie unter politischem Einfluss?** (29.09.2017)

Die Bundesanwaltschaft führt eine Untersuchung gegen Rifaat Al-Assad, die ehemalige Nummer 2 des sysrischen Regimes, wegen schwerer Kriegsverbrechen, begangen in den 1980er-Jahren. Ihm unterstellte Personen sollen angeklagt sein, am

Massaker von Hama beteiligt gewesen zu sein, das zwischen 10 000 und 40 000 Todesopfer forderte. Dieses Massaker blieb im öffentlichen Gedächtnis hängen und markiert eine Wende im Einsatz von Gewalt durch das syrische Regime, ein Einsatz, der bis heute andauert. Nach Auskunft der Anwälte der Opfer sowie der Organisation TRIAL International ist die Untersuchung der Bundesanwaltschaft an einem toten Punkt angekommen. Die Genannten fragen sich sogar, wie es um die Unabhängigkeit der Bundesanwaltschaft in diesem Dossier steht (RTS, Téléjournal vom 25.9.2017). Im Rahmen einer früheren Beschwerde vor dem Bundesstrafgericht in dieser gleichen Angelegenheit hat die Bundesanwaltschaft ausgeführt, es sei Sache der Verfahrensleitung, die früheren oder aktuellen politischen Komponenten des vorliegenden Strafverfahrens zu bestimmen ("Il appartient également à la direction de la procédure de délimiter les composantes politiques passées ou actuelles de la présente procédure pénale.") (BB.2015.96)

Ich bitte die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was versteht die Bundesanwaltschaft unter politischen Komponenten ("composantes politiques") eines Strafverfahrens?

2. Gibt es eine gesetzliche Grundlage, die es der Bundesanwaltschaft erlauben würde, über den Ausgang eines Untersuchungsverfahrens in Abhängigkeit von der vermuteten politischen Brisanz der Angelegenheit zu entscheiden?

3. Gibt es zu den Verfahren des Völkerstrafrechts Kontakte zwischen dem EDA und der Bundesanwaltschaft?

4. Wenn ja: Welcher Natur sind diese Kontakte?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Fehlmann Rielle, Maire Jacques-André, Schwaab, Tornare, Wermuth (6)

17.3891 ***n*** lp. **Ammann. Switzerland Global Enterprise (S-GE). Wirkung der Standortpromotion für die Exportförderung und Zusammenarbeit mit den Unternehmen. Eigenkosten der Organisation mit der MPK** (29.09.2017)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die Wirksamkeit der Unterstützung der Standortpromotion als Exportförderung für die Schweizer Unternehmen?

2. Auf der Homepage von S-GE steht u.a.: S-GE vernetzt Unternehmen, Wissensträger sowie private und öffentliche Organisationen weltweit und ermöglicht so eine schlagkräftige Aussenwirtschaftsförderung. Müsste nach Ansicht des Bundesrates nicht noch die Ergänzung stehen, dass dies im Auftrag des Bundes erfolgt?

3. Wie verteilen sich die zur Verfügung stehenden Mittel nach effektiven Beiträgen für Projekte und Marktförderungsmassnahmen einerseits und wieviel wurden anderseits als Eigenkosten von S-GE und der dafür eingesetzten Messe- und Projektkommission (MPK) pro Jahr aufgebraucht?

4. Welches sind die Kriterien für die Höhe der Unterstützung und wie wird die Stellung respektive der volkswirtschaftliche Nutzen eines Beitrages begründet?

5. Werden die Verbands- und Branchenvertreter bei den Aktionen und Präsenzen in den verschiedenen Ländern von S-GE informiert und involviert?

6. Die S-GE hat den Leistungsauftrag "Importförderung" verloren. Welche Gründe haben dazu geführt?

7. Wie ist die Aufsicht über die S-GE geregelt? Erfolgt eine regelmässige Prüfung anhand der Tätigkeitsberichte von S-GE durch das Seco?

8. Wie wird bei S-GE eine Erfolgskontrolle durchgeführt? Was sind die Kriterien und wer ist für die Erfolgskontrolle verantwortlich?

Mitunterzeichnende: Amherd, Büchler Jakob, Candinas, Egger, Gmür Alois, Lohr, Marchand, Müller-Altermatt, Regazzi, Ritter, Vogler (11)

17.3892 ***n*** Mo. **Herzog. Differenzierte Codierung bei psychiatrischen Diagnosen** (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Umsetzung folgender Massnahmen einzuleiten:

1. Bei Verfügungen für IV-Renten auf Grund von psychiatrischen Diagnosen müssen auch Nebendiagnosen insbesondere Alkohol (Code 647) und andere Süchte (Code 648) aufgeführt werden.

2. Die Süchte (Code 648) müssen je nach Substanz einzeln codiert werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Ammann, Amstutz, Brand, Brunner, de Courten, Dettling, Estermann, Feller, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Grin, Grüter, Hausammann, Hess Erich, Hess Lorenz, Humbel, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Matter, Müri, Nidegger, Romano, Rösti, Salzmann, Schwander, Sollberger, Steinemann, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Walter, Weibel, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (41)

17.3893 ***n*** Mo. **Guhl. Die Polizei muss wissen, welchen Personen der Führerausweis entzogen wurde** (29.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert Artikel 89g, Absatz 4 SVG (Änderung vom 15. Juni 2012 im Rahmen von Via Sicura, vom Bundesrat noch nicht in Kraft gesetzt) wie folgt anzupassen:

4 Die kantonalen Verkehrszulassungsbehörden dürfen der Polizei die Personalien von Personen melden, denen der Lernfahr- oder Führerausweis entzogen worden ist.

Mitunterzeichnende: Landolt, Meyer Mattea, Rickli Natalie, Seiler Graf, Vogler (5)

17.3894 ***n*** Mo. **Reimann Lukas. Verkehrsfluss stärken, Rechtsabbiegen bei Rot zulassen** (29.09.2017)

Das SVG ist wie folgt zu ändern: Auch wenn die Ampel auf Rot steht, darf rechts abgebogen werden, es sei denn, es ist explizit per Schild verboten oder es gibt eine separate Ampel für Rechtsabbieger.

17.3895 ***n*** Mo. **Béglé. Eine Gesellschaft fördern, in der die Digitalisierung dem Menschen dient und nicht umgekehrt** (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein nationales Forschungsprogramm (NFP) zu lancieren, das die Auswirkungen der Digitalisierung auf unsere Gesellschaft untersucht und die Voraussetzungen bestimmt, die erfüllt sein müssen, damit die Digitalisierung einen positiven Beitrag zur Förderung des Gemeinwohls leistet. Es muss vermieden werden, dass unsere Gesellschaft die Auswirkungen dieser Technologie lediglich über sich ergehen lässt, und stattdessen alles unternommen werden, damit jede und jeder in unserer Gesellschaft befähigt

ist, diese Technologie zum eigenen Nutzen und zum Nutzen der Allgemeinheit einzusetzen.

17.3896 *n* Ip. Béglé. Wie kann eine verkehrsträgerübergreifende digitale Plattform für den öffentlichen Verkehr geschaffen werden? (29.09.2017)

Wäre es nicht sinnvoll, eine verkehrsträgerübergreifende digitale Plattform für den öffentlichen Verkehr in der Schweiz zu schaffen, auf der die gesamten Verkehrsleistungen transparent erfasst wären, damit die Nutzerinnen und Nutzer - dank sachlichen, transparenten und zuverlässigen Informationen - die Möglichkeit einer fundierten Wahl haben?

In einem solchen verkehrsträgerübergreifenden Angebot könnten Kriterien wie Preise, Fahrpläne und Reisedauer, Anzahl Umsteigevorgänge, Komfort und Tarife der einzelnen Transportmittel erfasst werden.

1. Welche Möglichkeiten gibt es, um alle Akteure (einschliesslich der Akteure auf kantonaler und kommunaler Ebene) zu überzeugen / veranlassen, ihre Informationen, die sie zum Teil als besonders wertvoll erachten, zu teilen?

2. Wie könnte die Idee von dynamischen Preisen, die sich nach Angebot und Nachfrage richten, integriert werden? Wären befristete Sonderangebote und Spezialpreise denkbar?

3. Wie könnte das Problem von verpassten Anschlüssen aufgrund von Verspätungen eines Anbieters gelöst werden?

4. Wie könnte die Haftungskaskade unter den Akteuren geregelt werden (Leistungsvereinbarungen, Service Level Agreements)?

5. Wie könnte ein solches Angebot, wenn es dannzumal aufgebaut ist, vermarktet werden? Mit welchen weiteren Dienstleistungen könnte das Angebot kombiniert werden (Hotels, Restaurans, Freizeitangebote)?

6. Wie könnte sich eine solche Plattform gegenüber Online-Plattformen von Weltkonzernen wie Booking.com positionieren?

17.3897 *n* Ip. Nicolet. Bekämpfung des Maiswurzelbohrers: Welchen Plan hat der Bundesrat? (29.09.2017)

Nachdem kürzlich insbesondere in der Rhoneebene der Maiswurzelbohrer beobachtet worden ist, sorgen sich die betroffenen Kreise um die Zukunft der Maiskulturen in der Schweiz und insbesondere in den Regionen, die vom Maiswurzelbohrer betroffen sind.

Der Maisanbau ist für die Schweiz wichtig. Mais wird grösstenteils als Tierfutter verwendet. Hinzu kommst, dass der Maisanbau eine gute Bilanz aufweist, was die Sauerstoffproduktion angeht: Eine Hektare Mais produziert zweimal so viel Sauerstoff wie eine Hektare Wald.

In anderen Ländern werden Ausrottungs- und Eindämmungsmassnahmen getroffen. Wie gedenkt der Bundesrat, den Maiswurzelbohrer zu bekämpfen?

17.3898 *n* Ip. Hess Erich. Gestohlene Pässe durch den IS. Gelangen "falsche Syrer" in die Schweiz? (29.09.2017)

Medienberichten zufolge hat der Islamische Staat (IS) über 11 000 syrische Blanko-Pässe erbeutet. Damit verschärft sich die Bedrohungslage signifikant, weil islamistische Attentäter als Flüchtlinge getarnt nach Europa und somit in die Schweiz gelangen könnten. Die Medienberichterstattung verweist dabei weiter auf das Deutsche Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Das Amt hat im Jahr 2015 insgesamt 18 722 Pässe wegen Auffälligkeiten genauer überprüfen lassen, wobei sich 800 Pässe als Fälschungen herausgestellt haben. Für das Jahr 2016 mussten gar 81 301 Pässe genauer kontrolliert werden, wovon 8625 Fälschungen erkannt wurden. Jeder zehnte Verdacht hat sich somit erhärtet.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Zahlen für die Schweiz in einem ähnlichen Rahmen bewegen. Aufgrund der grossen Anzahl gestohlener Blanko-Pässe muss damit gerechnet werden, dass sogenannte "Schläfer" auch in die Schweiz gelangen können und hier als syrische Flüchtlinge getarnt Attentate planen, vorbereiten oder koordinieren können. Durch eine Aussetzung bei der Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen soll das Gefahrenrisiko gesenkt werden.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet er die grosse Menge gestohlener Blanko-Pässe als Sicherheitsrisiko für die Schweiz?

2. Bedarf es verstärkter Passkontrollen von Personen aus dem Nahen Osten, namentlich aus Syrien?

3. Kann er garantieren, dass keine Personen mit gefälschten syrischen Pässen in der Schweiz einen Aufenthaltsstatus erlangen?

4. Welche Massnahmen werden ergriffen, wenn Personen mit gefälschten Pässen aufgegriffen respektive eruiert werden?

5. Gibt es in der Schweiz ebenfalls Meldungen über gefälschte syrische Pässe wie in Deutschland?

6. Kann er sich vorstellen, die Aufnahme von syrischen Staatsbürgern aufgrund der aktuellen Situation auszusetzen? Falls nicht, weshalb?

17.3899 *n* Ip. Vogler. Kommerzielle Angebote der SRG im Widerspruch zum Service public Auftrag (29.09.2017)

Die vor gut zwei Jahren gegründete Werbevermarktungs Firma Admeira von SRG, Ringier und Swisscom hat kürzlich eine Tochterfirma Namens Adtelier gegründet, die gemäss eigener Medienmitteilung Werbeauftraggeber mit Diensten wie Native Advertising, Storytelling und Content Marketing versorgen soll. Neu können Kunden über das mit der SRG verbundene Firmengeflecht also nicht nur Werbespots buchen, sondern auch Publireportagen und Werbefilme herstellen lassen. Informationen werden so aufbereitet, dass die Inhalte nicht als Werbebotschaften daherkommen. Und in der Romandie wird das targeted advertising gemäss Medienberichten auf SRG-Kanälen vorbereitet. Mit diesem neuesten kommerziellen Angebot stösst die SRG in neue Märkte vor und begibt sich in einen Graubereich zwischen unabhängiger Grundversorgerin und versteckter Werbebotschafterin.

Ich lade den Bundesrat ein, folgende Fragen zu beantworten:

1. Entspricht es dem Service public Auftrag, dass sich die SRG weiter kommerzialisiert und damit die privaten Medien immer stärker konkurrenziert?

2. Was kehrt die Aufsichtsbehörde vor, um bei den SRG Sendungen die Vermischung publizistischer Inhalte mit Werbebotschaften zu verhindern?

3. Kann er mit der bestehenden Gesetzgebung verhindern, dass die SRG im Werbebereich künftig wieder neue Fakten schafft, etwa durch Gründung neuer Werbeplattformen?

4. Ist er bereit, beim neuen Konzessionsentscheid diesen Bedenken Rechnung zu tragen?

Mitunterzeichnende: Béglé, Büchler Jakob, Egloff, Eichenberger, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Grossen Jürg, Guhl,

Hiltpold, Humbel, Landolt, Pfister Gerhard, Regazzi, Romano, Schilliger, Schneider-Schneiter, Stamm (17)

17.3900 *n* Ip. **Sollberger. Urban Mining** (29.09.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sieht er beim Thema Urban Mining ebenfalls das Potenzial, unsere Volkswirtschaft autarker zu machen, insbesondere in den strategisch wichtigen Bereichen Kunststoffe/Öl, Edelmetalle und Seltene Erden? Moderne Technologien und Innovationen sind zunehmend von diesen Rohstoffen abhängig.

2. Wie werden in der Schweiz Pioniertechnologien zur Rückgewinnung von solchen Rohstoffen gefördert?

3. Sieht er Möglichkeiten, solche Technologien, Startups und Innovationsunternehmen mittels steuerlichen Anreizen und Deregulierung zu fördern?

4. Sind neben dem Bundesamt für Umwelt, auch das SBFI, das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL oder das VBS im Bereich Urban Mining aktiv? Wenn ja, inwiefern?

5. Wo steht heute die Entwicklung in der Schweiz und global, wirtschaftlich rentable Rückgewinnungsverfahren einzusetzen?

6. Gibt es Quantifizierungen, wie viel Kunststoff, Edelmetalle und Seltene Metalle bereits heute in der Schweiz zurückgewonnen und wiederverwertet werden? Wenn ja, wie sehen diese aus?

7. Sieht er beim Thema Urban Mining die Chance, die Versorgungssicherheit in Krisenzeiten zu erhöhen, zumal die Schweiz als sehr urbaner Raum die Ertragskraft der Primärproduktion von solchen Rohstoffen übersteigen könnte?

8. Wie beurteilt er die Vorteile einer lokalen und urbanen Rückgewinnung von Rohstoffen in Bezug auf die Sicherheit, strategische Verlässlichkeit und die Transportkosten?

9. Wie beurteilt er den Umstand, dass beim Thema Urban Mining die Themenfelder Wirtschaft/Unternehmertum, Technologie/Forschung/Innovation, Umwelt/Recycling und Versorgungssicherheit Sicherheitspolitik verbunden werden könnten und politische Synergien möglich machen?

10. Wie beurteilt er die Möglichkeit, dass mit dem Thema Urban Mining die Schweiz sich als Technologiestandort profilieren könnte?

Mitunterzeichnende: Addor, Amherd, Bäumle, Bigler, Brunner, Büchel Roland, Bühler, Burgherr, Burkart, Buttet, Dettling, Feller, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Glanzmann, Glarner, Gmür Alois, Golay, Grunder, Grüter, Häsler, Hausammann, Herzog, Hess Erich, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Imark, Keller-Inhelder, Knecht, Müri, Pantani, Pezzatti, Pieren, Quadri, Ritter, Ruppen, Rytz Regula, Salzmann, Schneeberger, Tuena, Vitali, Walliser, Wasserfallen, Wobmann, Zuberbühler (46)

17.3901 *n* Mo. **Golay. Für demokratische Gerechtigkeit bei Kampagnen zu Volksinitiativen** (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenhang mit der offiziellen Stellungnahme der Regierung am Fernsehen für Gleichbehandlung zu sorgen. Dazu muss den Initiativ- und den Referendumskomitees bei Vorlagen, die dem Volk unterbreitet werden, gleich viel Redezeit gewährt werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Béglé, Bendahan, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Chiesa, Clottu, Dettling, Fricker, Fridez, Glarner, Glättli, Glauser, Graf-Litscher, Grin, Hausammann, Heer, Hess Erich, Hurter Thomas, Imark, Keller Peter, Köppel, Müri, Nicolet, Nidegger, Page, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Rytz Regula, Salzmann, Sollberger, Tornare, Walter, Zuberbühler (41)

17.3902 *n* Ip. **Bendahan. Senkung der MWST: Wie werden die Auswirkungen auf die Konsumentenpreise analysiert?** (29.09.2017)

Steigt die Mehrwertsteuer (MWST), so ist das häufig ein Vorwand für Preiserhöhungen. Sinken aufgrund externer Faktoren hingegen die Kosten für die Unternehmen, so sind diese in der Regel wenig geneigt, die Endpreise entsprechend zu senken. Am 1. Januar 2018 wird die MWST von 8 auf 7,7 Prozent sinken. Es stellt sich daher die Frage, wer ganz konkret von dieser Änderung profitiert. Besonders wenn Unternehmen andere Unternehmen als Kunden haben, die ihre Preise ohne MWST in Rechnung stellen, kann es sein, dass ein Grossteil der Steuersenkung den Endvertreibern zugutekommt.

Daher bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wird der Bundesrat sicherstellen, dass die Auswirkungen der MWST-Senkung auf die Preise evaluiert werden?

2. Falls ja, wird er dem Bundesamt für Statistik, den Konsumentenschutzorganisationen oder anderen Organisationen die für eine solche Evaluation nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit sie insbesondere die Preise vor und nach der Anpassung erheben können?

3. Was sieht der Bundesrat vor, um Preissenkungen nach der MWST-Senkung zu fördern und für die Unternehmen und Leistungserbringer Anreize zu schaffen, damit sie ihre Preisgestaltung anpassen?

4. Ist zu erwarten, dass bestimmte Branchen oder bestimmte Kategorien von Wirtschaftsakteuren die MWST-Senkung eher oder eher nicht auf die Preise umlegen?

5. Wird denjenigen Akteuren besondere Aufmerksamkeit gewidmet, die am stärksten von der Steuersenkung profitieren, insbesondere Unternehmen, deren Lieferanten ihre Preise anpassen, deren Kundschaft aber aus Endkonsumentinnen und konsumenten besteht und für die eine auch nur geringe MWST-Senkung einen grossen Teil der Marge ausmachen kann?

Mitunterzeichnende: Brélaz, de Buman, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Golay, Grin, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Mazzone, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Schwaab, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Wermuth (19)

17.3903 *n* Ip. **Page. Transparente Finanzierung von Naturschutzorganisationen** (29.09.2017)

Seit 2008 finanziert der Bund Programme des Natur- und Heimatschutzes (NHG) auf der Grundlage von Programmvereinbarungen mit den Kantonen. Die Beträge sind von 665 Millionen Franken für das erste Programm 2008-2011 auf 970 Millionen für das zweite Programm 2012-2015 gestiegen. Für das laufende Programm 2017-2019 wurden 976 Millionen Franken gewährt.

Meines Wissens umfassen diese Beträge weder die Finanzhilfen im Einzelfall noch Mandate und Kosten von Expertinnen und Experten in der Schweiz oder bei internationalen Organisationen, noch die Finanzierung der Projekte von Organisationen, die sich mit der Biodiversität und dem Klimawandel befassen.

So klar und hell unsere Natur und unsere Landschaften sind, so nebelhaft umhüllt sind auf dem Gebiet des Naturschutzes die

statistischen Einzelheiten und die Finanzierungen. Mit meiner Interpellation möchte ich diesen Nebel lichten.

Ich möchte für die drei Programmperioden ab 2008, 2012 und 2017 die mit dem NHG verbundenen Gesamtkosten und für die Periode 2020-2023 eine Schätzung in Erfahrung bringen.

1. Welches sind die von den Kantonen und Gemeinden in diesen Perioden getragenen Beträge?

2. Welcher Anteil des allgemeinen Globalbudgets "Landwirtschaft" (BLW) kommt dem Schutz der Natur, der Biodiversität und der Landschaft zu?

3. Wie hoch ist der Anteil der Landwirtschaftsflächen in den verschiedenen Bundesinventaren des Natur- und Landschaftsschutzes?

4. Welche Flächen unseres Landes besitzen und/oder verwalten die Natur- und Heimatschutzorganisationen? Gibt es eine nach Organisationen gegliederte Liste dieser Flächen?

5. Welche Beträge wurden an Gemeinden, Forschungsinstitutionen, nationale und internationale Natur- und Heimatschutzorganisationen, Fachleute etc. ausgerichtet, und zwar für die Gesamtheit ihrer Aktivitäten (inkl. Biodiversität, Klima, Bundesinventare)?

6. Wie sieht die Liste der Mandate sowie der Expertinnen und Experten des BAFU aus?

7. Wie sieht die Liste der Schweizer Expertinnen und Experten bei internationalen Organisationen wie der Weltnaturschutzunion IUCN aus, und wie werden diese Personen finanziert?

8. Gibt es ein unabhängiges Monitoring, das es ermöglicht, die Wirkungen der von diesen Institutionen umgesetzten Programme/Projekte zu quantifizieren? Welches waren ihre bisherigen Auswirkungen auf die Biodiversität und den Klimawandel?

9. Welches waren die Auswirkungen/der Nutzen dieser Programme/Projekte für die Bevölkerungen?

10. Wie wurden die Bevölkerungen, Gemeinden und Regionen in die Entscheidungsprozesse einbezogen?

17.3904 ***n*** lp. **Mazzone. Pensionskassen und Klimanotfall. Auswirkungen von Investitionen auf das Klima offenlegen** (29.09.2017)

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche internationalen Instrumente und Normen könnten Pensionskassen anwenden, um auf transparente Weise ihre Auswirkungen auf das Klima offenzulegen und so klimafreundlich wie möglich zu investieren?

2. Beabsichtigt der Bundesrat, die Pensionskassen zu verpflichten oder sie zumindest dazu anzuregen, die Auswirkungen ihrer Investitionen hinsichtlich der Nachhaltigkeit offenzulegen?

3. Sieht der Bundesrat auch vor, klare Mindestanforderungen zu umschreiben für die Veröffentlichung klimatischer Risiken, die die Pensionskassen in ihrem jährlichen Geschäftsbericht darzulegen hätten?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Glättli, Häsler, Schelbert (5)

17.3905 ***n*** lp. **Arslan. Cyber Risk-Gesetz** (29.09.2017)

Die Bedrohungslage im Cyber Risk Bereich ist sehr gross und nimmt immer mehr zu. Das beweisen die täglichen, zum Teil schwerwiegenden Vorfälle. Der Beschluss des Bundesrates, eine neue Nationale Cyberstrategie zu erarbeiten, ist deshalb sehr zu begrüssen. Allerdings können in einer Strategie nur Ziele und Massnahmen, aber keine verbindlichen Vorschriften erlassen werden, etwa betreffend einer Meldepflicht bei Vorfällen oder der Einhaltung von Mindestvorschriften. Deutschland zum Beispiel verfügt über ein solches Gesetz, welches solche Vorschriften regelt (IT-Sicherheitsgesetz).

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Meinung, dass die geplante neue Nationale Cyberstrategie 2.0 durch ein nationales IT-Sicherheitsgesetz oder Cyber Risk-Gesetz erlassen werden soll, welches zwingende/verbindliche Verhaltensvorschriften umfassen kann?

2. Besteht bereits eine Absicht des Bundesrates, ein nationales IT-Sicherheitsgesetz oder Cyber Risk-Gesetz zu erarbeiten und dem Parlament vorzulegen?

3. Wenn ja, wie sieht ein allfälliger Zeitplan aus?

4. Wie würde dem Schutz für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmer Rechnung getragen?

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

17.3906 ***n*** lp. **Rutz Gregor. Bürgerrechtsbewerber mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Gesetzeslücke oder Versagen der Behörden?** (29.09.2017)

Dass die Mehrheit der Asylbewerber mittlerweile ohne Papiere einreist und ihre Identität so nicht aufgrund eines Passes oder einer Identitätskarte nachgewiesen werden kann, ist bekannt. Dass aber immer häufiger Fälle auftreten, in welchen sich Personen, deren Staatsangehörigkeit ungeklärt ist, um eine Einbürgerung bewerben bzw. von Behörden hierfür vorgeschlagen werden, irritiert. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es richtig, dass Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit nach Auffassung des Bundes nicht "staatenlos" sind, sondern einfach keine Beweise oder Dokumente über ihre Staatsangehörigkeit vorlegen können? Worin liegt der Unterschied zu einer staatenlosen Person, wenn die Staatenlosigkeit sich ja darin äussert, dass diese Person von keinem Staat aufgrund seiner Gesetze als sein Staatsangehöriger anerkannt wird, die entsprechenden Papiere aber just von besagtem Staat auszustellen wären?

2. Wie viele Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit wurde in den vergangenen 10 Jahren eine Einbürgerungsbewilligung erteilt? (aufgeschlüsselt nach Jahr und Kanton)

3. Wie viele dieser Bürgerrechtsbewerber wurden auch tatsächlich eingebürgert? (aufgeschlüsselt nach Jahr und Kanton)

4. Wie kann es sein, dass bei der derzeit geltenden Mindestwohnfrist von 12 Jahren (Art. 15 BüG) und den für die Erteilung der Einbürgerungsbewilligung zu tätigenden Eignungsabklärungen (u.a. mögliche Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit der Schweiz) die Staatsangehörigkeit ungeklärt ist?

5. Wenn man davon ausgeht, dass ein Einbürgerungsverfahren dann eingeleitet werden kann, wenn die notwendigen Unterlagen vorliegen: Gehört die Angabe der Herkunft nicht zu den notwendigen Informationen für einen Gesuchsteller?

6. Geht er davon aus, dass die Zahl der Bürgerrechtsbewerber mit ungeklärter Staatsangehörigkeit mit dem neuen Bürgerrechtsgesetz - d.h. mit dem Erfordernis einer Niederlassungsbewilligung zur Erteilung der Einbürgerungsbewilligung - sinkt?

7. Durch welche gesetzgeberischen Massnahmen kann sichergestellt werden, dass die Herkunft der Bürgerrechtsbewerber künftig bekannt ist bzw. Personen mit unbekannter Herkunft

künftig kein Gesuch mehr stellen können, bis ihre Staatsangehörigkeit geklärt ist?

17.3907 *n* Mo. **Wehrli. Schweizerische Matura. Katalog der benoteten Fächer um Informatik ergänzen** (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Fach Informatik (Programmierung, Digitalisierung etc.) in die Liste der benoteten Fächer der schweizerischen Matura aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Borloz, Bourgeois, Brélaz, Chevalley, Derder, Dobler, Eymann, Feller, Fiala, Grin, Hiltpold, Lüscher, Maire Jacques-André, Mazzone, Moret, Müller-Altermatt, Nantermod, Nicolet, Pfister Gerhard, Sauter, Schneider-Schneiter, Schwaab, Tornare (25)

17.3908 *n* Ip. **Gmür Alois. Produktion von Hochsicherheitsaufkleber im Ausland** (29.09.2017)

Der Bund hat die Produktion von Hochsicherheitsaufkleber bis im Jahr 2020 an eine Firma in Litauen vergeben.

1. Warum ist es nicht möglich die Beschaffung von Drucksachen im Inland zu bewerkstelligen?

2. Ist es aus Sicht der Sicherheit nicht problematisch sicherheitsrelevante Drucksachen im Ausland zu beschaffen?

3. Wie hoch werden die Qualitätskriterien einer sicherheitsrelevanten Drucksache beim Angebot bewertet?

4. Besteht bei einer solchen Einkaufspolitik nicht die Gefahr, dass wertvolles Know-how bei der Hochtechnologie in der Drukkereibranche verloren geht?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Büchler Jakob, Eichenberger, Glanzmann, Humbel, Müller Leo, Müller-Altermatt, Müri (8)

17.3909 *n* Ip. **Dettling. Teure Bundesasylzentren auf Vorrat?** (29.09.2017)

Mit der Annahme des neuen Asylgesetzes vom Volk am 5. Juni 2016, sind neue Bundesasylzentren eine Tatsache. Wie im Vorfeld zur Abstimmung erläutert wurde, sind 5000 Plätze in solchen Bundeszentren geplant. Gemäss Medienmitteilung des SEM vom 11. September 2017 zeigen die neuesten Zahlen ein deutliches Bild. Minus 30 Prozent im Vergleich zum Vergleichsmonat im Jahr 2016. Da stellen sich doch einige Fragen, ob der Bund nicht massiv zu grosse Bundeszentren plant und was mit den leeren Plätzen passiert. Da es sich um sehr teure Plätze handelt, lohnt sich eine ständig neue Beurteilung der Situation.

1. Trifft es zu, dass die aktuellen Asylzahlen tiefer sind, als bei der Planung erwartet?.

2. Wie präsentieren sich die Zahlen in Bezug auf die auszuweisenden Asylsuchenden?

3. Wie ist der gegenwärtige Auslastungsstand in den bisherigen Asylunterkünften?

4. Wie haben sich die Asylzahlen im Verhältnis zu den Prognosen entwickelt, die dem geplanten Bauprogramm für Asylzentren zugrunde liegen?

5. Besteht nicht das Risiko, jetzt aufgrund einer Krisensituation Überkapazitäten zu schaffen, die dann bei einer weiteren Normalisierung der Lage nicht mehr gebraucht werden?

6. Wäre es aufgrund der momentanen Asylzahlen vertretbar, das Bauprogramm zu etappieren und mit gewissen Projekten vorläufig zuzuwarten?

7. Was geschieht mit Asylzentren die nicht vollständig oder nur gering ausgelastet sind?

8. Welche anderen Nutzungsformen sind für Asylzentren überhaupt möglich?

17.3910 *n* Ip. **Dettling. Mercosur gefährdet Schweizer Fleischmarkt** (29.09.2017)

Zurzeit verhandeln die Efta Staaten mit den Mercosur Staaten über ein Freihandelsabkommen. Da die Schweiz nicht direkt verhandelt, sondern nur indirekt über die Efta, dürfte es besonders schwierig werden, die landwirtschaftlichen Interessen durchzusetzen. Hier geht es vor allem um den Fleischmarkt Nachdem der Milchmarkt in der Schweiz, politisch gewollt, in den Ruin getrieben wurde, darf beim Fleisch unter keinen Umständen das gleiche passieren. Da die Mercosur Staaten vor allem ein Interesse an Agrarexporten haben und hier vor allem an Fleisch, stellen sich doch einige Fragen dazu:

1. .Was unternimmt der Bundesrat, damit der Schweizer Fleischmarkt in einem möglichen Freihandelsabkommen mit den Mercosurstaaten nicht ruiniert wird?

2. Ist er bereit den Schutz des Schweizer Fleischmarktes aufrecht zu erhalten?

3. Was sind die Leitlinien betreffend Lebensmittelgesundheit, nachdem in Brasilien ein riesiger Gammelfleischskandal aufgedeckt wurde, wo anscheinend Exportzertifikate über mehr als 10 Jahre gefälscht wurden?

4. Ist er bereit, das Dossier Fleisch vom Verhandlungspaket auszuschliessen?

5. Gemäss Medienmitteilung der APK-N, ist die Kommission der Meinung, dass den landwirtschaftlichen Interessen der Schweiz Rechnung getragen werden müsse. Wie stellt er dies sicher?

6. Ist ein Freihandelsabkommen, in Bezug auf Landwirtschaft, mit Staaten die noch immer Wachstumshormone erlauben möglich, nachdem das Stimmvolk den neuen Verfassungsartikel 104a angenommen hat?

17.3911 *n* Ip. **Dobler. Digitale Wirtschaft. Haben wir Lücken im MWStG?** (29.09.2017)

In den Medien und im Parlament war in den vergangenen Monaten zu vernehmen, dass einzelne ausländische Anbieter der Sharing Economy in der Schweiz keine MwSt entrichten. Dieser Vorwurf verwundert, da laut Schweizer Gesetzgebung bei digitalen Leistungen die MwSt dort anfällt, wo die Leistung erbracht wird. Entsprechend sollte die MwSt für digitale Leistungen zwingend hier entrichtet werden - entweder indem sie durch das ausländische Unternehmen abgerechnet wird oder in Form der Bezugssteuer (MwSt wird direkt durch den Schweizer Bezieher an den Fiskus entrichtet). Es stellt sich somit die Frage, ob und wo Lücken bei der MwSt Regulierung bestehen.

Der Bundesrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, folgende Frage zu beantworten:

1. Ist es wirklich so, dass bei gewissen ausländischen Anbietern von digitalen Leistungen die MwSt in der Schweiz umgangen wird?

2. Falls ja: Von welchem Umfang der Steuervermeidung geht der Bundesrat aus bzw. wie viel geht dem Schweizer Fiskus verloren?

3. Falls ja: Wie ist dies möglich? Bestehen auf regulatorischer Ebene Lücken, die korrigiert werden müssen? Ist in diesem

Zusammenhang beispielsweise über eine Registrierungspflicht nachzudenken?

17.3912 ***n*** lp. **Dobler. Finanzielle Konsequenzen für arbeitsunwillige Flüchtlinge analog zu Leistungskürzungen bei arbeitsunwilligen Schweizern** (29.09.2017)

Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die länger als 5 Jahre in der Schweiz sind, müssen an einer echten Integration interessiert sein. Eine reine Bekundung zur Integration reicht nicht, die Integrationsbereitschaft bedeutet nebst dem Erlernen der Sprache und Teilnahme am sozialen Leben auch, arbeiten zu wollen. Wenn ein arbeitsloser Schweizer Bürger nicht nachweisen kann, dass er ernsthaft auf Arbeitssuche ist, so werden ihm die Leistungen gekürzt. Dieses System für Inländer soll auch für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene gelten - wenn keine Bewerbungen geschrieben werden, werden die Sozialleistungen gekürzt.

Der Bundesrat wird darum gebeten, folgende Fragen zur Einführung eines Malus zu beantworten:

1. Welche Kantone nehmen ihre Kompetenz wahr und streichen renitenten oder nicht arbeitswilligen vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen Gelder (maximal bis auf das zu gewährende Minimum der Nothilfe)?

2. Gibt es in den Kantonen, die bereits Malus-Systeme eingeführt haben, merkbare Auswirkungen und wenn ja, wie sehen diese aus?

3. Welche Höhe eines solchen Malus erachtet der Bundesrat als wirksam?

17.3913 ***n*** Mo. **Galladé. Abschaffung der obligatorischen Schiesspflicht** (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung in Artikel 63 dahingehend anzupassen, dass die ausserdienstliche Schiesspflicht aufgehoben wird.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Jans, Marra, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf (13)

17.3914 ***n*** lp. **Jans. Wann wird der Finanzsektor in die Pflicht genommen?** (29.09.2017)

Die Schweiz hat das Pariser Klimaabkommen ratifiziert. Der Klimavertrag gehört demnach zum geltenden Recht und ist rechtlich verbindlich. Artikel 2.1 c des Klimavertrages verlangt, dass die Finanzflüsse mit einem 1,5 bis 2 Grad Ziel übereinstimmen müssen. Dies basiert auf der Erkenntnis, dass der Finanzsektor durch seine Investitionen und Kredite der wichtigste Hebel zur Transformation unserer Ökonomie ist. So werden zum Beispiel in der Schweiz über 6000 Milliarden Schweizer Franken verwaltet (zehnmal mehr, als das Schweizer BIP). Studien belegen aber klar, dass der Grossteil der heutigen Investitionen nicht mit dem 2 Grad Ziel kompatibel ist. Würden diese Gelder nachhaltigen Projekten zugesprochen werden, würde der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft massiv beschleunigt.

Die Frage drängt sich demnach auf, wieso das CO2-Gesetz in seiner jetzigen Form den Artikel 2.1c des Pariser Klimaabkommens nicht miteinbezieht und explizit nennt. Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die Treibhausgas-Emissionen, die durch alle Investitionen und Kredite der Schweizer Finanzdienstleister verursacht werden? Wie hoch sind sie im Vergleich zum Klimagasausstoss in der Schweiz?

2. Birgt die Klimaveränderung finanzielle Risiken für alle Portfolien der Schweizer Finanzdienstleister und wenn ja, für welche sind die Risiken speziell hoch?

3. Ist er der Ansicht, dass der Finanzsektor relevant ist um die Emissionsziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen und dementsprechend aufgerufen ist den Klimavertrag einzuhalten?

4. Weshalb wurde der Finanzplatz im Entwurf zur Revision des CO2-Gesetzes nicht explizit erwähnt?

5. Der Finanzsektor wird im Pariser Klimaabkommen in die Pflicht genommen. Im CO2 Gesetz sieht der Bund jedoch keine entsprechenden bindenden Massnahmen vor. Wie gedenkt der Bund, Artikel. 2.1c des Pariser Klimaabkommens zu erfüllen? Freiwillige Massnahmen werden hier kaum ausreichen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bertschy, Feri Yvonne, Fricker, Friedl, Girod, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Landolt, Munz, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni (16)

17.3915 ***n*** lp. **Jans. Wann kontrolliert die Finma die Klimarisiken?** (29.09.2017)

Investitionen in fossile Energieträger werden ihre Profitabilität einbüssen. Finanzdienstleister und Finanzzentren, die sich nicht früh genug anpassen, haben signifikante Risiken in ihren Portfolien, da die Investitionen in die fossile Wirtschaft zu stranded assets werden können. Für die Profitabilität von einzelnen Instituten, kann dies gefährlich sein. Stranded assets können aber auch signifikanten Einfluss auf die Finanzmarktstabilität ganzer Länder haben. Das European Systemic Risk Board zeigte auf, dass die Wahrscheinlichkeit von Kohlenstoffblasen, welche zu Finanzkrisen führen können, sich massiv erhöhen, wenn Länder zu spät Klimaveränderungen in ihre Modelle integrieren.

Wichtige Finanzakteure wie die EZB, die Bank of England sowie die chinesische Zentralbank haben begonnen Klima-Stress-Tests durchzuführen sowie verschiedene Absenkungspfadszenarios zu etablieren. In der Schweiz hat das Bafu 2015 eine Studie zu den Kohlestoffrisiken in Auftrag gegeben und kam zum Schluss, dass vor allem Pensionskassen Gefahr laufen stranded assets in ihren Portfolien zu halten. Trotzdem werden bis heute weder Studien zu den Finanzmarktstabilitätsauswirkungen, Stress-Test-Szenarien oder mögliche Absenkungspfade in der Finanzmarktpolitik des Bundes genannt oder verlangt. Die Schweiz hat sich verpflichtet das 2 Grad Celsius Ziel zu verfolgen. Die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft hat demensprechend begonnen. Es liegt darum im Interesse der Schweiz, dass die Finma die Auswirkungen von Klimarisiken auf die Finanzmarktstabilität so schnell wie möglich analysiert und notwendige Massnahmen einleitet. Dazu möchte ich dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Wie hoch sind die finanziellen Risiken des Schweizer Finanzplatz, die durch den Klimawandel entstehen und wirken diese sich auf die Finanzmarktstabilität der Schweiz aus?

2. Wie gedenkt die Finma Klimarisiken zu minimieren und erwägt sie Klima-Stress-Tests durchzuführen?

3. Läuft die Schweiz Gefahr im internationalen Wettbewerb zurückzufallen, da viele Europäische Staaten angefangen

haben, ihre Auswirkungen der Klimarisiken auf die Finanzmarktstabilität zu bemessen?

4. Ist die Finma dazu aufgerufen zum Erreichen der Klimaziele des Pariser Abkommens beizutragen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bertschy, Feri Yvonne, Fricker, Friedl, Girod, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni (15)

17.3916 ***n*** Po. **Jans. Zugang zu Land und Landwirtschaftsbetrieben verbessern** (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen und zu berichten, wie der Einstieg für ausserfamiliäre Hofnachfolger und Initiativen der solidarischen Landwirtschaft (Produzenten-Konsumenten-Kollektive) erleichtert werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bertschy, Campell, Feri Yvonne, Fricker, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Hardegger, Heim, Munz, Piller Carrard, Ritter, Schneider Schüttel, Semadeni, von Siebenthal (16)

17.3917 ***n*** Ip. **Gysi. Sicherheit der Verfahren im Zusammenhang der Wegweisung von abgewiesenen Asylbewerbern tibetischer Herkunft** (29.09.2017)

Rund 130 000 Tibeterinnen und Tibeter leben weltweit im Exil, davon etwa 7500 in der Schweiz. Der grösste Teil lebt in Indien und Nepal - beides Länder, welche die Genfer Flüchtlingskonvention nicht unterzeichnet haben. Heute (Stand Sept. 2017) sind rund 300 Tibeter von einem Negativ-Entscheid betroffen und erhielten eine Wegweisungsverfügung aus der Schweiz. Rückführungen nach Tibet (VR China) werden in der geltenden Rechtsprechung von vornherein ausgeschlossen. Demzufolge können Wegweisungen nur in einen Drittstaat erfolgen. Aufgrund der jüngsten Ausschaffungen nach Indien (Okt. 2016) und Nepal (Feb. 2017) herrscht eine grosse Verunsicherung in der tibetischen Diaspora. In letzter Zeit tauchten Berichte in europäischen Medien auf, die besagen, dass diese 300 abgewiesenen Asylbewerber rückgeführt werden. Kurz darauf hat sich ein junger Tibeter das Leben genommen, um die Weltöffentlichkeit auf die prekäre Lage seines Volkes aufmerksam zu machen. In seinem Abschiedsbrief hat er unter anderem auch die Schweizer Regierung gebeten von der Ausschaffung dieser 300 abgewiesenen Asylsuchenden abzusehen.

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Tibeter wurden bisher rückgeführt und in welche Staaten?

2. Welche Vorkehrungen und Abklärungen im persönlichen Umfeld der Weggewiesenen finden in Bezug auf die Rechtmässigkeit und Verhältnismässigkeit des Wegweisungsvollzugs in der Schweiz statt?

3. Teilt er die Ansicht, dass gefundene oder abgegebene Ausweisdokumente bei den jeweiligen Botschaften der Drittstaaten auf die Echtheit und Gültigkeit überprüft werden müssen?

4. Wie beurteilt er die Lage hinsichtlich der Sicherheit und dem Schutz abgewiesener Asylsuchenden bei Rückführungen nach Nepal und Indien? Was unternimmt er, um die Sicherheit und den Schutz der ausgewiesenen Personen bei der Einreise und auch längerfristig in diesen Staaten zu garantieren?

5. Ist er bereit, rückgeführten Personen wieder Schutz in der Schweiz zu gewähren, wenn sie aufgrund ihrer tibetischen Herkunft im Drittstaat keinen legalen Aufenthalt haben und deshalb verfolgt und verhaftet werden?

6. Zahlreiche abgewiesene Asylsuchende kommen der Mitwirkungspflicht nach, werden jedoch nicht von der indischen respektive nepalesischen Botschaft angehört. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, um ihnen eine vorläufige Aufnahme wegen Unmöglichkeit der Wegweisung zu gewähren?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fiala, Graf Maya, Meyer Mattea, Moser, Naef, Quadranti, Streiff, Vogler (9)

17.3918 ***n*** Mo. **Siegenthaler. Gewächshäuser auf Fruchtfolgeflächen** (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Raumplanungsgesetzes vorzulegen, welche es ermöglicht; Gewächshäuser zur Produktion von Nahrungsmittel auf Fruchtfolgeflächen zu errichten, ohne diese kompensieren zu müssen, soweit der natürliche Boden nicht versiegelt ist und regelmässig kultiviert wird.

Mitunterzeichnende: Campell, Hausammann, Hess Erich (3)

17.3919 ***n*** Ip. **Barrile. Zuspitzung der Menschenrechtslage in China** (29.09.2017)

Die Menschenrechtslage in China hat sich seit der Machtübernahme durch Xi Jinping dramatisch zugespitzt. In Tibet wurden grosse Teile des Kloster-Lehrinstituts Lharung Gar zerstört, studierende Nonnen und Mönche vertrieben. In Lhasa ist die von Tibetern geführte und durch die Deutsche Tenberken vor 15 Jahren gegründete Blindenschule von der Schliessung bedroht. Die Arbeit von NGOs wird in ganz China zunehmend stärker eingeschränkt oder gar verboten. Dem inhaftierten Friedensnobelpreisträger Liu Xiaobo wurde trotz tödlicher Erkrankung keine Therapiebehandlung im Ausland gewährt. Bekannte chinesische Menschrechtsanwältinnen und -anwälten werden angeklagt und eingesperrt.

In Anbetracht dieser Tatsachen bitte ich den Bundesrat höflich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er diese zunehmend restriktive Politik der chinesischen Regierung gegenüber der Zivilgesellschaft?

2. Welchen Einfluss hat diese auf den Menschenrechtsdialog und die China-freundliche Beziehung des Bundesrates zur chinesischen Regierung?

Botschafter Matyassy besuchte Mitte Mai 2017 Tibet im Rahmen von Bundespräsidentin Leuthards Visite in Beijing.

3. Welches war der Zweck der Tibet-Reise und welche Erkenntnisse wurden daraus gewonnen?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Friedl, Glättli, Graf Maya, Gysi, Häsler, Moser, Naef, Rytz Regula, Schenker Silvia, Seiler Graf, Streiff (12)

17.3920 ***n*** Mo. **Reimann Lukas. Ehrlichkeit, Transparenz und Wirksamkeit stärken. Überparteiliches, öffentliches Hearing vor Bundesratswahlen** (29.09.2017)

Das Parlamentsgesetz ist zu ergänzen mit der Möglichkeit, ein überparteiliches und öffentliches Hearing mit allen von in der Bundesversammlung vertretenen Parteien vorgeschlagenen Kandidaten durchzuführen. Das Hearing wird vom Präsidium der Vereinigten Bundesversammlung organisiert. Eine Teilnahme ist freiwillig. Entscheidend ist, dass alle National- und Ständeräte am Hearing aktiv teilnehmen können.

17.3921 *n* Ip. **Reimann Lukas. Schweizer Jugend will Neutralität statt Nato-Partnership for Peace** (29.09.2017)

Die Teilnahme der Schweiz an der "Nato-Partnership for Peace" beunruhigt viele Leute, insbesondere in der Jugend. So erhielt das Anliegen "Austritt Nato-Partnership for Peace (PfP)", aus dieser Partnerschaft auszusteigen, beim parteipolitisch neutralen Projekt "Verändere die Schweiz!" des Dachverbands Schweizer Jugendparlamente über 600 Likes - und somit am meisten Likes der etwa 700 eingereichten Anliegen. Insbesondere diese Überlegungen und Fragen an den Bundesrat tauchten bei der Debatte mit der Jugend auf:

1. Wie hoch sind die Kosten, welche der Schweiz durch die "Nato-Partnership for Peace" entstehen?

2. Inwieweit sind durch diese Partnerschaft sichtbare positive Effekte für die Sicherheit der Schweizer Bevölkerung im Inland aufgetreten?

3. Wie beurteilt er das Anliegen von Teilen insbesondere der Schweizer Jugend, aus der "Nato-Partnership for Peace" auszutreten?

4. Wie ist die Partnerschaft mit einem umstrittenen Militärbündnis mit der traditionellen Neutralität der Schweiz vereinbar?

5. Wie kann die Schweiz mit einem defensiven Militärbündnis, welches ständig in illegale Angriffskriege verwickelt ist und mehr Zivilisten auf dem Gewissen hat als der Islamische Terrorismus im Westen, eine Partnerschafft betreiben?

6. Wie ist die Förderung von Frauen in der Jordanischen Armee über Nato Fonds mit der Schweizer Neutralität vereinbar?

7. Neben Kriegsrecht und Sanität bietet die Schweiz auch Gebirgsausbildungen an. Inwiefern fördert dies den Frieden?

8. Wie kann die Schweiz Partner der Nato sein, wenn die Hauptstreitmacht (USA) nicht einmal die Menschenrechte anerkennen?

17.3922 *n* Ip. **Glättli. Unterstützung der libyschen Küstenwache durch die Schweiz völkerrechtswidrig?** (29.09.2017)

Die Schweiz will die libysche Küstenwache stärken mit Material, Weiterbildungen und Aufbau von Auffanglagern in vier libyschen Häfen. Sie hat 1 Million Schweizer Franken für die libysche Küstenwache gesprochen.

Zahlreiche NGOS kritisieren die Seenotrettung in Libyen, da Libyen vor seiner Küste eine Fahrverbotszone errichtet hat, die Schiffen von NGO wie Médecins Sans Frontières oder Sea Eye verbietet, Menschen in Seenot zu retten. Dies obschon diese Organisationen in den vergangenen Jahren Tausende von Menschen vor Libyens Küste gerettet hatten. Die Rettungsschiffe liegen nun im Hafen und dürfen nicht mehr ausrücken. (1) Gleichzeitig wird berichtet, dass die libysche Küstenwache mit Maschinengewehren Personen nicht nur rettet, sondern auch ertrinken lässt. Zudem laufen Personen, die von der libyschen Küstenwache gerettet wurden, nach der Rettung Gefahr, in Libyen massiven Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt zu werden, einschliesslich Folter, Zwangsarbeit, sexualisierter Gewalt und willkürlicher Inhaftierung.(2)

Ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des deutschen Bundestages (3) kam kürzlich zum Schluss, die Unterstützung der libyschen Küstenwache sei völkerrechtswidrig, da diese voraussetze, dass anderen Schiffen verboten wird, Rettungsaktionen für Menschen in Seenot vorzunehmen. Zudem stellte die Agentur der EU für Grundrechte fest, dass europäische Staaten, die "capacity-building" für Migrationskontrollen in Drittstaaten vornehmen, völkerrechtlich für die Menschenrechtsverletzungen dieser Drittstaaten bei der Migrationskontrolle mitverantwortlich sind. Die Studie hält fest, dass finanzielle Unterstützung völkerrechtlich "Hilfe oder Unterstützung bei der Begehung eines völkerrechtswidrigen Handelns" darstellt, wenn der helfende Staat Kenntnis des völkerrechtswidrigen Handelns hatte und somit auch die Verantwortlichkeit des geldgebenden Staates auslöst (Art. 16 des Artikelentwurfs für die Verantwortlichkeit von Staaten für völkerrechtswidriges Handeln der Völkerrechtskommission). Auch der UN-Sicherheitsrat hat die menschenrechtliche Situation in Libyen klar kritisiert. (4)

1. An wen fliesst die 1 Million Schweizer Franken und wozu wird diese genau verwendet?

2. Wie wird der Bundesrat überprüfen, wofür die schweizerische finanzielle Unterstützung tatsächlich eingesetzt wurde?

3. Wie stellt er sicher, dass die libysche Küstenwache bei der Rettung von Menschen in Seenot und bei deren Aufnahme in Libyen keine Menschenrechtsverletzungen begeht?

4. Was ist die Kapazität der vier geplanten Auffanglager in libyschen Häfen und wie viele Menschen werden monatlich gerettet?

5. Wie schätzt er die völkerrechtliche Verantwortlichkeit der Schweiz für das völker- und menschenrechtswidrige Handeln der libyschen Küstenwache ein?

(1) https://www.srf.ch/sendungen/kontext/retter-im-sturm?ns_source=web&srg_sm_medium=fb?ns_source=web&srg_sm_medium=fb

(2) https://www.hrw.org/news/2017/06/19/eu-shifting-rescue-libya-risks-lives; und NZZ Artikel vom 30. August 2017.

(3) Hier zugänglich: http://www.bundestag.de/blob/525660/e43d2ccfb3b60ecb334f9276ae0f6f6c/wd-2-075-17-pdf-data.pdf

(4) http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/2017/761

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Friedl, Girod, Häsler, Marti, Naef, Rytz Regula, Thorens Goumaz (9)

17.3923 *n* Mo. **Nantermod. Strommarkt. Liberalisierung des Zählermarkts** (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die betreffende Gesetzgebung so anzupassen, dass der Verkauf, die Vermietung und die Installierung von Mess- und Steuersystemen sowie Dienstleistungen und Messungen (Ablesung, Bearbeitung und Übermittlung von Daten) nicht nur den Netzbetreibern vorbehalten sind.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Derder, Dobler, Genecand, Grossen Jürg, Hess Hermann, Hiltpold, Schilliger, Wasserfallen (9)

17.3924 *n* Mo. **Nantermod. Führerausweis. Gleiche Fahrzeuge, gleiche Strassen, gleicher Ausweis** (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zur Änderung des Strassenverkehrsrechts vorzulegen, wonach für jegliche Verwendung von Personenwagen (Fahrzeuge der Kategorie B) ein einziger Führerausweis genügt.

Mitunterzeichnende: Burkart, Derder (2)

17.3925 *n* Mo. **Nantermod. Sachpläne. Genehmigung durch das Parlament** (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Raumplanungsverordnung so zu ändern, dass die Sachpläne dem Parlament zur Genehmigung zu unterbreiten sind und das Parlament die Möglichkeit hat, diese Sachpläne zu ändern.

Mitunterzeichnende: Addor, Derder, Egloff, Jauslin, Page, Pfister Gerhard, Rutz Gregor (7)

17.3926 *n* Ip. **Guhl. Künftige Stromversorgung im Spannungsfeld von Realität und Zielen** (29.09.2017)

Die Schweizer Kraftwerke können zu den aktuellen Marktpreisen nicht mehr kostendeckend Strom produzieren. Entsprechend werden notwendige Investitionen aufgeschoben. Nicht nur der Bau neuer Kraftwerke ist so in Frage gestellt, sondern auch der Erhalt des bestehenden Kraftwerksparks ist damit gefährdet.

Die Investitionen, insbesondere in die Wasserkraft, sind aber unbestrittene Bedingung für eine erfolgreiche Umsetzung der Schweizer Energiestrategie. Der Ausbau der erneuerbaren Energien kann nach der Beendigung der Förderung ohne sichere Rahmenbedingungen nicht im geforderten Mass realisiert werden. Ohne die erforderlichen Erträge ist auch ein geordneter Betrieb und die Ausserbetriebnahme der Kernkraftwerke politisch kaum zu verantworten. Entsprechend sind die energiepolitischen Rahmenbedingungen eng mit dem künftigen Schweizer Strommarktmodell verknüpft. Auch bei der Versorgungssicherheit, insbesondere im Winterhalbjahr, besteht gemäss ElCom Handlungsbedarf. Diese Ansicht wird auch von der Energiedirektorenkonferenz EnDK geteilt. Sich einfach auf Importe zu verlassen, ist, ohne Absicherung mittels Abkommen, keine tragfähige Strategie. Für den Wirtschaftsstandort Schweiz wäre dies ein inakzeptables Risiko.

Die für die Umsetzung der Energiestrategie 2050 absehbar notwendigen Kraftwerkskapazitäten dürften angesichts grosser Widerstände nur sehr schwierig zur realisieren sein. Der Bau von Gaskombikraftwerken stünde zudem im Widerspruch zu den Klimazielen, die der Bundesrat erreichen will.

Ein neues Strommarktdesign muss gleichzeitig mehrere unterschiedliche Ziele erreichen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Ziele muss ein Strommarktmodell erreichen?

2. Nach welchen Kriterien gewichtet er die einzelnen Ziele?

3. Was gewichtet er höher: Die Energieversorgungssicherheit in der Schweiz im Winter oder die Kompatibilität mit einem allfälligen Stromabkommen mit der EU, das zurzeit aber in weiter Ferne liegt?

4. Welche Bedeutung erhalten die heutigen Kernkraftwerke im künftigen Strommarktmodell, damit diese in der verbleibenden Restlaufzeit wirtschaftlich und sicher betrieben werden können?

5. Gibt es ein Modell, das alle Ziele gleichzeitig erreicht oder beabsichtigt er verschiedene Modelle, die unterschiedliche Ziele verfolgen, zur Diskussion zu stellen?

17.3927 *n* Mo. **Reimann Lukas. Keine Macht den Prämienerhöhungs-Lobbyisten** (29.09.2017)

Das Büro wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Erlassänderung vorzulegen, mit folgendem Inhalt: Mitglieder der SGK, welche gegen Entgelt eine Branche (z.B. Spitäler, Ärzte, Apotheken, Pharma, Kantone, übrige Leistungserbringen, Krankenkassen etc.) vertreten, welche mehr als 1 Prozent der Kosten der Krankenkassen-Prämiengesamtsumme der obligatorischen Grundversicherung ausmachen, haben bei Geschäften die finanzrelevant sind für Krankenkassenprämien, beratende Stimme. Sie sind in der Kommission nicht stimmberechtigt.

17.3928 *n* Mo. **Reimann Lukas. Keine weiteren Krankenkassenprämien-Erhöhungen! Verbot von Prämienanstiegen der obligatorischen Versicherung für 10 Jahre** (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Erlass vorzulegen, der während 10 Jahren eine Erhöhung der Krankenkassen-Prämiengesamtsumme der obligatorischen Grundversicherung verboten ist. Sollten die Prämienbeiträge nicht reichen, um die Kosten der Leistungserbringer zu decken, so werden die Leistungserbringer (Spitäler, Ärzte, Apotheken, Pharma, Kantone, übrige Leistungserbringen und Krankenkassen) angehalten, ihre Ausgaben entsprechend ihrem Gesamtkostenanteil zu reduzieren.

17.3929 *n* Ip. **Masshardt. Übergang zwischen obligatorischer Schule, Lehre und weiterführenden Schulen** (29.09.2017)

Zur Bewerbung für eine Lehrstelle wird oft der Abschluss eines kostenpflichtigen Tests (zum Beispiel Multicheck) verlangt. Der Bundesrat hat sich in seiner Antwort zur Interpellation 10.3461 bereits kritisch zu diesen Tests geäussert und auf eine Empfehlung an die zentrale Bundesverwaltung hingewiesen, solche Tests nicht im Stelleninserat zu verlangen. Wenn dennoch ein Lehrbetrieb auf diese Tests zurückgreifen möchte, solle er die vollen Kosten dafür übernehmen. In der Privatwirtschaft, aber auch bei den bundesnahen Betrieben SBB und Post, wird hingegen immer noch oft auf solche Tests gesetzt.

Dies führt zu folgenden Fragen:

1. Verzichtet die zentrale Bundesverwaltung heute konsequent auf externe und kostenpflichtige Eignungstests?

2. Wenn nein: Übernimmt sie die Kosten für die Eignungstests vollständig?

3. Und wie beurteilt der Bundesrat die Tatsache, dass die bundesnahen Betriebe SBB und Post kostenpflichtige Multichecks verlangen?

4. Wie beurteilt er, dass Lehrstellensuchende in der Privatwirtschaft teils nach wie vor zu kostenpflichtigen Tests quasi gezwungen werden?

5. Sieht er eine Möglichkeit, solche Eignungstests den Lehrstellensuchenden kostenlos zur Verfügung zu stellen?

6. Werden die Lehrpersonen - sowohl in der Ausbildung als auch im Berufsalltag - genügend sensibilisiert, die Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der obligatorischen Schulzeit zur Lehre zu unterstützen?

7. Eine gute Möglichkeit, den Übergang zur Lehre zu erleichtern, sind Schnupperlehren, wie der Bundesrat in der Antwort zum Postulat 15.3552 feststellt. Sieht er eine Möglichkeit die Anzahl dieser Schnuppertage zu erhöhen?

Mitunterzeichnende: Friedl, Graf-Litscher, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Mazzone, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Siegenthaler, Streiff (14)

17.3930 ***n*** lp. **Steinemann. Einfluss der Kinder auf das Bleiberecht in der Schweiz** (29.09.2017)

Wie Medienberichten zu entnehmen war, gebären immer mehr Frauen während des Asylverfahrens bzw. während ihres Aufenthaltes in der Schweiz Babys. Gemeinden stellen dasselbe fest. Entweder können die Migranten auf der Flucht ihren Kinderwunsch nicht zurückstellen oder Neugeborene haben einen günstigen Einfluss auf das Bleiberecht. Auf das Asylverfahren - die Anerkennung von Fluchtgründen - hätten weder Neugeborene noch bisherige Kinder einen Einfluss, hat das SEM in den entsprechenden Presseberichten klargestellt.

1. Wie ist der Einfluss von Neugeborenen und Kindern auf ein Bleiberecht gestützt auf andere Aufenthaltstitel?

2. Wie viele Frauen/Familien/Männer haben in den letzten drei Jahren eine vorläufige Aufnahme oder eine andere Aufenthaltsbewilligung erhalten, weil mindestens eines ihrer Kinder in der Schweiz zur Welt gekommen ist?

3. Wie viele Personen haben in den letzten drei Jahren eine vorläufige Aufnahme oder eine andere Aufenthaltsbewilligung erhalten, weil Kinder während ihres Asylverfahrens zur Welt gekommen sind oder hier eingeschult worden sind?

4. Welche Folgen ergeben sich, wenn eine Frau im Asylverfahren ein Kind von einem B- oder C-Bewilligungsinhaber oder Schweizer Staatsangehörigen zur Welt bringt?

5. Wie viele solche Fälle gab es in den letzten drei Jahren und wie wurde jeweils entschieden?

17.3931 ***n*** lp. **Steinemann. Entwicklung der Gewalt- und Sexualdelikte durch Zuwanderer** (29.09.2017)

In ganz Europa und insbesondere in Deutschland vergeht kein Tag ohne mehrere Gewalt- und Sexualdelikte durch neue Zuwanderer. In der ersten Jahreshälfte 2017 ist die Zahl der eingegangenen Anzeigen wegen Vergewaltigung im Bundesland Bayern gegenüber der Vorjahreshälfte um 48 Prozent gestiegen, die Zahl der Taten, die Zuwanderern zugeordnet werden, stieg gemäss dem zuständigen Innenminister um 91 Prozent.

1. Wie sind die diesbezüglichen Zahlen in der Schweiz?

2. Wie haben sich generell die Delikte gegen Leib und Leben und die Delikte gegen die sexuelle Integrität in den letzten drei Jahren entwickelt?

3. Wie viele Tatverdächtige und Täter sind Zuwanderer/ausländische Staatsangehörige?

4. Über welche Aufenthaltsbewilligungen verfügen diese?

5. Wie viele sind Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und wie viele verfügen über einen Flüchtlingsstatus?

17.3932 ***n*** lp. **Thorens Goumaz. Abschaffung regulatorischer Hürden für die Entwicklung von Kleinstbetrieben und neuer Landwirtschaftsmodelle, insbesondere im Zusammenhang mit Permakultur** (29.09.2017)

Ich danke dem Bundesrat für seine Antworten auf meine Interpellation 17.3422 "Permakultur und Agrarökologie in der Schweiz. Wie könnte man das Potenzial am besten nützen?". Die Antworten bieten interessante Einblicke in die Tätigkeit des Bundes im Bereich der Förderung der Agrarökologie, sie sind jedoch weniger vollständig, was die gezielte Förderung der Permakultur angeht - insbesondere im Rahmen von Kleinstbetrieben - und neuer landwirtschaftlicher Modelle. In Fortsetzung der genannten Interpellation stelle ich dem Bundesrat daher die folgenden Fragen:

1. Ist das System der Standardarbeitskräfte (SAK) für kleine Betriebe angemessen? Das System bestimmt, ob eine Landwirtin oder ein Landwirt Subventionen und verzinsliche Darlehen erhält. Von der Kleinbauern-Vereinigung wurde es als diskriminierend kritisiert. Werden mit dem System nicht die Kleinstbetriebe, die in der Permakultur häufig anzutreffen sind, benachteiligt?

2. Der Umfang an SAK eines Betriebs berechnet sich nach der Anzahl Hektaren der einzelnen Kulturen. Ist dieses System für die Permakultur angemessen? Denn diese setzt vermehrt auf gemischte Kulturen und Anbaumethoden, die mehr Handarbeit erfordern als die herkömmliche Landwirtschaft.

3. Das SAK-System ist zudem ausschlaggebend bei Baubewilligungen und Nutzungsänderungen im Zusammenhang mit Agrotourismus. Gerade Agrotourismus ist unter kleinen Permakultur-Betrieben sehr geschätzt, denn diesen Betrieben ist es unter anderem ein Anliegen, die Konsumentinnen und Konsumenten an landwirtschaftliche Tätigkeiten heranzuführen, und sie wählen dabei oft pädagogische Ansätze. Ist dies nicht ein Problem?

4. Für neue Landwirtschaftsmodelle, die vor allem in Permakultur-Kreisen entwickelt werden, wird manchmal die Form der Konsumentengenossenschaft mit angestellter Gärtnerin oder angestelltem Gärtner gewählt. Für diese Art von Betrieb werden meines Wissens jedoch keine Direktzahlungen gewährt. Wird damit nicht die Entwicklung innovativer Landwirtschafsmodelle gebremst?

5. Ist der Bundesrat bereit, die potenziell problematischen Bestimmungen des Bundesrechts zu analysieren und falls erforderlich anzupassen und damit sicherzustellen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen sich nicht hemmend auf die Entwicklung von Permakultur-Systemen, von Kleinstbetrieben und neuer Landwirtschaftsmodelle auswirken?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert (11)

17.3933 ***n*** lp. **Mazzone. Ist die Bundesanwaltschaft wirklich gewillt, Verfahren gegen Verbrechen des Völkerstrafrechts zu führen?** (29.09.2017)

Die Medien haben ein Strafverfahren gegen Rifaat Al-Assad, den Onkel des syrischen Staatspräsidenten Baschar Al-Assad, wegen Kriegsverbrechen publik gemacht. Dieses Verfahren wurde von der Bundesanwaltschaft vor beinahe vier Jahren eröffnet. Nach Angaben der Anwälte - diese haben beim Bundesstrafgericht sogar eine Beschwerde wegen Rechtsverweigerung eingereicht - wurde in diesem Verfahren bislang so gut wie nichts an Untersuchungshandlungen vorgenommen. Die beschuldigte Person sei ein einziges Mal, 2015, einvernommen worden, auf Weisung des Bundesstrafgerichts, also gegen den Willen der Bundesanwaltschaft. Bislang habe es keine Gegenüberstellung mit den klagenden Parteien gegeben, und es sei zu keinen Beweisaufnahmen, namentlich anhand einer Liste von Zeuginnen und Zeugen, gekommen. In der gleichen Zeit wurden in Frankreich, in Spanien und in England nach und nach die Vermögenswerte von Rifaat Al-Assad beschlagnahmt. In Frankreich wird Rifaat Al-Assad wegen Hehlerei mit unrechtmässig verwendeten öffentlichen Geldern und wegen Geldwäscherei verfolgt.

In ihrer Antwort auf entsprechende Fragen des "Matin Dimanche" und der "Sonntagszeitung" verweist die Bundesanwalt-

schaft auf die Komplexität des Falls und den weit zurückliegenden Tatzeitpunkt.

Ich stelle der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft folgende Fragen:

1. Warum hat die Bundesanwaltschaft bis heute praktisch keine Untersuchungshandlung in diesem Verfahren vorgenommen?

2. Warum hat sie die von den Parteien vorgebrachten Beweise nicht abgenommen?

3. Warum hat sie keine Gegenüberstellung mit den Opfern durchgeführt?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Rytz Regula, Thorens Goumaz (8)

17.3934 ***n*** Mo. **Müller-Altermatt. Angebot als Mediatorin und Fazilitatorin im Nordkorea-Konflikt** (29.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Erklärung zum Konflikt zwischen Nordkorea und den USA abzugeben. Mit dieser Erklärung soll der Bundesrat die Schweiz offiziell als Mediatorin und Faziiltatorin im Nordkorea-Konflikt anbieten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Riklin Kathy, Schneider-Schneiter, Vogler, Wehrli (5)

17.3935 ***n*** Po. **Tornare. Endokrine Disruptoren: Es ist Zeit, zu handeln!** (29.09.2017)

Endokrine Disruptoren (ED) sind Moleküle mit hormonaktiven Eigenschaften, die Risiken für das Wachstum, die Entwicklung oder die Fortpflanzung bergen. Diese chemischen Substanzen sind nicht im klassischen Sinn toxisch; sie können aber den Organismus - oft auf kaum spürbare Art - stören. Der breiten Öffentlichkeit sind sie häufig nicht bekannt. ED sind in zahlreichen kosmetischen Produkten, Spielwaren, Farben von Trinkgefässen usw. enthalten. Sie stören unser Hormonsystem und können Krankheiten und Anomalien verursachen. Sie können auch Effekte auslösen, die sich weitervererben. Zudem gibt es keine Schwelle, unterhalb deren es gar keine negativen Auswirkungen gibt. ED können schon schwach dosiert Wirkung entfalten. Gemäss einer kürzlich in Frankreich publizierten Studie enthält das Haar von Kindern zwischen 10 und 15 Jahren eine astronomische Menge an ED. Die Lebensmittelhersteller verhalten sich aber sehr zögerlich, wenn es darum geht, in ihren Produkten ED-Spuren festzustellen - die wirtschaftlichen Konsequenzen könnten zu schwer wiegen. Die Studie stellt auch fest, dass der ED Bisphenol A, der in Frankreich seit 2015 verboten ist, nur in 20 Prozent der Proben gefunden wurde. Dies ist ein Beweis für die Wirksamkeit des Verbots.

Die Europäische Union hat im Moment Mühe damit, sich auf eine Definition für ED zu einigen, die es ermöglichen würde, gesetzliche Massnahmen zu treffen, um negative Auswirkungen auf die Gesundheit zu begrenzen. Die Schädlichkeit von ED nicht zu definieren, ist kein wissenschaftlicher oder sachlicher Entscheid: Es ist ein politischer Entscheid. ED gehören in den wohlhabenden Ländern ohne jeden Zweifel zu den grössten Herausforderungen für die Gesundheit, denn sie sind überall. Es ist Zeit, zu handeln!

Der Bundesrat wird beauftragt, für die Schweiz repräsentative Daten zu diesem Phänomen zu erheben und gegebenenfalls Massnahmen zu treffen, um die Verwendung dieser Moleküle zu begrenzen oder gar zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Barrile, Béglé, Bendahan, Buttet, Carobbio Guscetti, Chevalley, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl, Golay, Graf Maya, Gysi, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marchand, Mazzone, Munz, Piller Carrard, Reynard (22)

17.3936 ***n*** Po. **Tornare. Teilzeitarbeit: ein Modell der Zukunft unterstützen** (29.09.2017)

In der Schweiz leisten immer mehr Leute Teilzeitarbeit. Gemäss der jüngsten Bestandesaufnahme des BFS ist die Anzahl der Erwerbstätigen, die einer Teilzeitarbeit nachgehen, im letzten Jahrzehnt mehr als drei Mal so schnell angewachsen wie die Anzahl der Vollzeitangestellten. Die Schweiz hat im europäischen Vergleich den zweithöchsten Anteil an Angestellten, die 90 Prozent oder weniger arbeiten. In den Niederlanden, wo dieser Anteil im europäischen Vergleich am höchsten ist, haben die Bürgerinnen und Bürger per Gesetz das Recht, Teilzeitpensen einzufordern. Teilzeitpensen kommen dort nicht nur in prekären Arbeitsverhältnissen, sondern auf allen Hierarchiestufen vor. Leiter von Fakultäten und Finanzchefinnen von Unternehmen, die einen Tag pro Woche nicht arbeiten, sind in den Niederlanden keine Seltenheit. In der Schweiz sieht die Situation anders aus. Wer Teilzeit arbeiten möchte, hat es nicht leicht, in eine Führungsposition zu gelangen. Zu häufig haben Angestellte die Befürchtung, dass eine Reduktion des Pensums sich negativ auf ihre Karriere auswirken könnte und als Zeichen mangelnder Motivation angesehen wird. Wenn Stellen mit Leitungsfunktion nur zu Vollzeitpensen zu haben sind, kann Teilzeitarbeit somit zu einem Karrierehindernis werden. Eine gute Alternative könnte die Arbeitsplatzteilung, das sogenannte Jobsharing, sein - ein Modell, das in den 80er-Jahren in den USA aufgekommen ist. Beim Jobsharing werden die Aufgaben einer Vollzeitstelle auf mehrere Personen aufgeteilt, die sich die Verantwortung für die Stelle teilen. Eltern könnten so ihre familiären Pflichten vermehrt mit Teilzeitstellen kombinieren. Auch ältere Arbeitskräfte könnten ihre Arbeitszeit reduzieren. Sie würden so weiter im Unternehmen arbeiten und ihr Wissen den jüngeren Angestellten weitergeben können. Die Unternehmen könnten so ihre Produktivität steigern, und Stellvertretungen und damit die Kontinuität wären leichter gewährleistet. Die Arbeitsplatzteilung ist in der Schweiz zurzeit nicht Gegenstand spezifischer gesetzlicher Bestimmungen.

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche gesetzgeberischen Schritte notwendig sind, um die Arbeitsplatzteilung in der Schweiz zu etablieren.

Mitunterzeichnende: Barrile, Béglé, Bendahan, Buttet, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl, Golay, Graf Maya, Guldimann, Hardegger, Heim, Maire Jacques-André, Marchand, Mazzone, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf (21)

17.3937 ***n*** Ip. **Müller-Altermatt. Green Climate Fund** (29.09.2017)

Der Green Climate Fund ist ein wichtiger Player der internationalen Klimafinanzierung. Über ihn soll künftig ein Grossteil der multilateralen Transfers von den Industrie- in die Entwicklungsländer im Umfang von 100 Milliarden Franken jährlich abgewikkelt werden.

Der Beitrag der Schweiz an den GCF beträgt momentan über 30 Millionen Franken pro Jahr und ist einer der höchsten Einzelbeiträge der Entwicklungszusammenarbeit. Die Schweiz ist im Exekutivrat des GCF vertreten und hat damit die Möglichkeit, die Politik des GCF mit zu beeinflussen.

Multilaterale Agenturen neigen dazu, Projekte in Zusammenarbeit mit regionalen Entwicklungsbanken bzw. privaten Gross-

banken abzuwickeln, die ihrerseits eng mit der Privatwirtschaft in den Zielländern verflochten sind. In dieser Konstellation werden die Mittel in grossen, gewinnbringenden Energieprojekten konzentriert. Der Schutz der ärmsten Bevölkerungsgruppen vor den negativen Auswirkungen des Klimawandels steht dann aber oftmals nicht im Vordergrund dieser Projekte.

Im Zusammenhang mit der Ausrichtung des GCF und somit der Verteilung der Schweizer Klimafinanzierung bitte ich den Bundesrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer bestimmt das Mandat des Vertreters der Schweiz im Exekutivrat des GCF? In welcher Form wird dieses Mandat festgehalten?

2. Wie will er sicherstellen, dass

- der GCG Projekte in armen und fragilen Länder finanziert, die nicht gewinnbringend sind?

- das Verhältnis zwischen Klimaschutz- und Adaptionsprojekten beim GCF ausgeglichen ist?

- der GCF auch dezentrale (und damit kleinere) Anpassungsprojekte finanziert, die für den Schutz der armen und stark klimaexponierten Bevölkerungsgruppen am meisten Schutz bringen?

- die vom GCF finanzierten Projekte in Zusammenarbeit mit lokalen Gemeinschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen erfolgen?

- nationale bzw. lokale Akteure leichter und schneller an Klimagelder gelangen, um ihre Projekte durchzuführen?

- die afrikanischen Länder entsprechend ihrer grossen Betroffenheit vom Klimawandel (z.B. durch die Dürren in Ostafrika) bei der Vergabe von Mitteln berücksichtigt werden?

Mitunterzeichnende: Ingold, Riklin Kathy, Streiff, Vogler (4)

17.3938 ***n*** Mo. **Müller-Altermatt. Mittel- und langfristige Planung bei Poststellen und Postagenturen** (29.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Anpassung der Postgesetzgebung vorzulegen, welche folgende Grundsätze aufweist:

1. Von der Post wird eine mittel- bis langfristige Planung der Poststellen verlangt. Diese Planung hat in Absprache mit den Kantonen und Gemeinden zu erfolgen und einen situationsbezogenen Schliessungsvorlauf (bezüglich Personal, Kundenbedürfnissen, Demografie etc.) in einer Grössenordnung von etwa 3 Jahren zu enthalten.

2. Wird eine Poststellenschliessung nach diesem Planungshorizont in Erwägung gezogen, hat die Post aufzuzeigen, wie sie die Qualität der postalischen Dienstleistungen langfristig sichern will.

3. Wird eine Poststelle in eine Agentur umgewandelt, hat die Post dafür zu sorgen, dass diese Agentur langfristig den Kundenbedürfnissen entspricht.

4. Die Post ist verpflichtet, die Agenturnehmer so auszubilden, dass eine den Poststellen adäquate Qualitätserbringung möglich ist.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Birrer-Heimo, Büchler Jakob, Egger, Ritter, Vogler (7)

17.3939 ***n*** Ip. **Derder. Risikokapital: Trifft die Schweiz, inspiriert vom israelischen Modell, Massnahmen zur Investitionsförderung?** (29.09.2017)

Israel ist ein international anerkanntes Musterbeispiel für die Entwicklung eines Start-up-Ökosystems. Von der Grösse her mit der Schweiz vergleichbar, aber von geringerer Wirtschaftskraft (da ihm unser dichtes KMU-Netz, unsere Banken und unsere Multis fehlen), ist Israel in Sachen Risikokapital deutlich dynamischer als die Schweiz unterwegs: Im Jahr 2016 wurden in Israel dafür Mittel von umgerechnet 4,8 Milliarden Franken beschafft, dies im Vergleich zu 900 Millionen Franken in der Schweiz. Israel lebte noch in den 1980er-Jahren vom Export von Orangen und beschafft nur 30 Jahre später fünfmal mehr Risikokapital als die Schweiz. Was ist geschehen? 1992 hat sich der Staat stark engagiert, indem er investitionsfreundliche steuerliche Bedingungen schuf: Er initiierte den Yozma-Fonds, eine öffentlich-private Partnerschaft mit je 50 % Beteiligung, die den privaten Investorinnen und Investoren die Möglichkeit bot, im Erfolgsfall den Staatsanteil zu erwerben. Mit einer attraktiven Steuerregelung und einer Vorzugsbehandlung von geistigem Eigentum ermöglicht es der Staat, dass mehr Mittel verfügbar sind und Kompetenzen gestärkt werden. All dies hat die Öffentlichkeit letztlich überhaupt nichts gekostet. Die Bilanz ist im Gegenteil überwiegend positiv.

Der Bundesrat will nun - völlig zu Recht - die Errichtung eines bedeutenden Risikokapitalfonds unterstützen. In diesem Zusammenhang stelle ich ihm folgende Fragen:

1. Wie beurteilt er den Erfolg des israelischen Modells? Könnten wir uns davon nicht inspirieren lassen? Ist ein "Schweizer Yozma" vorstellbar?

2. Falls der Bundesrat das Modell nicht eins zu eins umsetzen will: Hält er es nicht für sinnvoll, Anreize für Investorinnen und Investoren zu schaffen, die sich nicht schon dann engagieren, wenn man sie freundlich dazu einlädt?

3. Der Bundesrat räumt ja ein, dass in der Schweiz Risikokapital fehlt und entsprechende Anreize nötig sind: Sieht er steuerliche Anreize für solche Investitionen vor?

17.3940 ***n*** Mo. **Pfister Gerhard. Integration von Personen aus dem Asylbereich** (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass die Verantwortlichkeit für die Integration von anerkannten Flüchtlingen sowie vorläufig Aufgenommenen künftig alleine beim Bund liegt.

17.3941 ***n*** Mo. **Rytz Regula. Beim Verkauf von Immobilien des Bundes soll nicht die Rendite im Vordergrund stehen** (29.09.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, die "Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des

Bundes" (VILB) so anzupassen, dass beim Verkauf von Immobilien nicht mehr die grösstmögliche Rendite, sondern der gesellschaftliche Nutzen sowie die Umsetzung von bundesrätlichen Strategien im Vordergrund steht.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Brélaz, Girod, Glättli, Glauser, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Schelbert, Sommaruga Carlo (11)

17.3942 ***n*** Mo. **Tornare. Einzelverkauf von Medikamenten: Wagen wir den Versuch!** (29.09.2017)

In meinem Postulat 13.4156 "Einzelverkauf von Medikamenten. Verschwendung reduzieren" habe ich den Bundesrat aufgefordert, die Möglichkeit des Einzelverkaufs bestimmter Medikamente vertieft zu prüfen und dazu einen Bericht vorzulegen. Der Bundesrat hat mein Postulat abgelehnt und gewisse Risiken hervorgehoben: Aufbewahrung, unvollständige Kennzeichnung, Verwechslungsgefahr, Falschanwendung, Zusatzaufwand für Ärztinnen und Ärzte sowie Apothekerinnen und Apotheker. Das Problem der Medikamentenverschwendung, das die Öffentlichkeit teuer zu stehen kommt, besteht aber nach wie vor. Gemäss dem Bundesamt für Umwelt werden dreissig Prozent der in der Schweiz gekauften Medikamente nicht konsumiert. Die Vorteile des Einzelverkaufs liegen auf der Hand. Der Einzelverkauf reduziert nicht nur die Menge weggeworfener Medikamente, sondern auch das Risiko der Selbstmedikation mit nicht konsumierten Tabletten. Zudem lässt sich das Problem lösen, dass Krankheitserreger resistent werden, wenn die Patientin oder der Patient die Behandlung mit Antibiotika nicht so lange wie verschrieben fortsetzt. Ausserdem stellt der Einzelverkauf sicher, dass Medikamente dank Medikamentendosierer nicht verwechselt und zu Hause richtig aufbewahrt werden. Dies ist vor allem für ältere Menschen hilfreich. Und letztlich lassen sich mit einer solchen Massnahme bei den Krankenkassen grosse Summen einsparen. Eine Einzelverkaufs-Testphase für Antibiotika in Zusammenarbeit mit freiwillig mitwirkenden Apothekerinnen und Apothekern drängt sich auf.

Der Bundesrat ist aufgefordert, die nötigen Grundlagen zu schaffen, um eine Testphase für den Einzelverkauf von Antibiotika zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Béglé, Bendahan, Bühler, Buttet, Carobbio Guscetti, Chevalley, Clottu, de Buman, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fiala, Fridez, Friedl, Golay, Graf Maya, Grin, Guldimann, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marchand, Mazzone, Munz, Piller Carrard, Reynard, Ritter, Schenker Silvia, Wehrli (29)

17.3943 ***n*** Ip. **Müller-Altermatt. Anrechenbarkeit privater Mittel bei der Klimafinanzierung** (29.09.2017)

Gemäss Bericht des Bundesrats zur Klimafinanzierung beabsichtigt die Schweiz, einen massgeblichen Teil ihres zu leistenden fairen Beitrags an das kollektive Finanzierungsziel von 100 Milliarden US-Dollars via mobilisierte private Mittel zu erbringen. Die Bedeutung des Privatsektors für die Erreichung der Klimaziele steht ausser Frage. Es besteht aber die Gefahr von Mitnahmeeffekten, also die Gefahr, dass innerhalb dieses kollektiven Finanzierungsziels Investitionen, die ohnehin getätigt würden, an die internationale Klimafinanzierung angerechnet werden.

Bei der Frage, nach welchen Kriterien private Mittel als Beitrag der Schweiz an die internationale Klimafinanzierung angerechnet werden sollen, bleibt der Bundesrat sehr vage.

Ich bitte deshalb zur Klärung rund um diese Mitnahmeeffekte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann er am konkreten Beispiel privater Investition aus der Vergangenheit aufzeigen, welchen Anteil dieser Investitionen er aufgrund welcher Kriterien zukünftig dem Beitrag der Schweiz an die internationale Klimafinanzierung anrechnen würde?

2. Wann und wie will er Kriterien der Anrechenbarkeit konkretisieren?

3. Ist er bereit, dabei auch Akteure der Zivilgesellschaft wie zum Beispiel in Entwicklungsländern aktive Hilfswerke beizuziehen?

4. In welcher Form will er die Nachvollziehbarkeit der Anrechnung privater Investitionen an den Beitrag der Schweiz an die internationale Klimafinanzierung sicherstellen?

Mitunterzeichnende: Ingold, Riklin Kathy, Streiff, Vogler (4)

17.3944 ***n*** Mo. **Derder. Strassenverkehr. Freie Nutzung des öffentlichen Grunds** (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für eine Regelung im Strassenverkehrsrecht vorzulegen, welche die freie Nutzung der öffentlichen Strassen garantiert, sodass eine normale Nutzung nicht mit Abgaben oder Registrierungspflichten verbunden ist, und zwar unabhängig davon, ob die Nutzung persönlicher oder beruflicher Art ist.

Mitunterzeichner: Nantermod (1)

17.3945 ***n*** Ip. **Grüter. Steuerdebatte. Konsequenzen für die Digitalisierung der Schweiz** (29.09.2017)

Die Steuervorlage 17 (STV17) und die laufende internationale Debatte zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft sind für den Standort Schweiz generell und für die mobile und forschungsintensive digitale Wirtschaft im speziellen entscheidend. Will die Schweiz bei der Digitalisierung den Anschluss nicht verlieren, muss sie wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für die digitale Wirtschaft bieten - und so Innovation und Fortschritt ermöglichen. Der Bundesrat hat wiederholt betont, wie wichtig die Digitalisierung für die Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft ist und entsprechende Strategien für die erfolgreiche Digitalisierung verabschiedet.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. In der STV17 ist die urheberrechtlich geschützte Software nicht mehr Teil der Patentboxen. Sieht der Bundesrat dadurch die Attraktivität der Schweiz für die hochinnovative Softwareindustrie im internationalen Kontext gefährdet? Ist er bereit, diese Bestimmung unter der Berücksichtigung der Digitalisierungsbestrebungen zu prüfen?

2. In der STV17 soll der Abzug für Forschung und Entwicklung (F&E) tiefer ausfallen (nur noch auf Personalaufwand und Branchenzuschlag). Ist er sich bewusst, dass dies für die forschungsintensive digitale Wirtschaft ein entscheidender Faktor ist? Ist er bereit, diese Bestimmung unter Berücksichtigung der Digitalisierungsbestrebungen zu prüfen?

3. Auf dem internationalen Parkett steht ein Paradigmenwechsel von der Gewinn- hin zur Umsatzbesteuerung im Raum. Hat er sich mit dieser Idee und den Konsequenzen beschäftigt? Welche Konsequenzen sieht er für den Standort Schweiz?

17.3946 ***n*** Ip. **Thorens Goumaz. Ein Nachhaltigkeitstest für die künftigen Regulierungen der Finanzmärkte?** (29.09.2017)

Den Finanzdienstleistern kommt im Übergang hin zu einer ökologischen Wirtschaft eine zentrale Bedeutung zu. Eine Studie des BAFU hat gezeigt, dass sich allein durch die Investitionen auf dem Aktienmarkt der CO2-Ausstoss der Schweiz verdoppelt. Laut Aussagen der Klima-Allianz multiplizieren sich die inländischen Emissionen wegen der in der Schweiz verwalteten Vermögenswerte mit 22. Damit ist der Schweizer Finanzsektor für 2 Prozent der weltweiten CO2-Emissionen verantwortlich.

Aufgrund des Klimawandels und des Übergangs hin zu einer grüneren Wirtschaft könnten nicht nachhaltige Investitionen zu "gescheitertem Kapital" ("stranded assets") werden. Bei Investitionsentscheiden die klimatischen Faktoren und die Nachhaltigkeit ausser Acht zu lassen - wie dies gegenwärtig häufig der Fall ist -, stellt also ein Risiko dar. Kumuliert könnten diese Risiken die Stabilität der Finanzmärkte bedrohen und zu einer Finanzkrise führen.

Die Finanzkrise von 2007/2008 hat weltweit die Regulierungsbehörden dazu veranlasst, der Beständigkeit und dem Überleben des Finanzsektors mehr Gewicht beizumessen. In diesem Zusammenhang entstanden auf dem internationalen Parkett die "Basel-III-Standards", während im schweizerischen Parlament über das Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG), das Finanzinstitutsgesetz (FINIG) und das Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinFraG) diskutiert wurde.

Obwohl praktisch überall wissenschaftliche Studien auf den Zusammenhang zwischen Klimawandel und Finanzrisiken hinweisen, wurde die Gelegenheit bisher nicht genutzt, ökologische Risiken in den völkerrechtlichen und den nationalen Gesetzgebungen der Finanzinstitute zu berücksichtigen. Weder Basel III noch FIDLEG, FINIG und FinfraG sehen vor, dass die Finanzdienstleister nachhaltige Kriterien in ihre Geschäftsmodelle aufnehmen und bei ihren Anlageentscheiden berücksichtigen müssen, um künftige Risiken zu mindern.

1. Warum fanden Faktoren der nachhaltigen Entwicklung und insbesondere Klimafragen keinen Eingang in FIDLEG, FINIG und FinfraG?

2. Will der Bundesrat ganz allgemein die Faktoren der nachhaltigen Entwicklung in der Bundesgesetzgebung zum Finanzsektor künftig stärker gewichten?

3. Ist er bereit sicherzustellen, dass soziale und ökologische Fragen Eingang finden in künftige Änderungen dieser Gesetzgebung oder in Neuregelungen auf diesem Gebiet (Nachhaltigkeitstest der Finanzmarktregulierung)?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert (10)

17.3947 ***n*** lp. **Thorens Goumaz. Ökozide oder schwerwiegende Verletzung oder Zerstörung der Umwelt: mit der Straflosigkeit muss endlich Schluss sein** (29.09.2017)

Vor einigen Monaten wurde Monsanto im Rahmen einer symbolischen Gerichtsverhandlung, die von Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen organisiert worden war, verurteilt. Fünf internationale Richterinnen und Richter kamen zum Schluss, dass die Geschäftspraktiken des multinationalen Unternehmens die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verletzen und somit als

Verbrechen des Ökozids zu qualifizieren sind, wobei Ökozid als schwerwiegende Verletzung oder Zerstörung der Umwelt verstanden wird, die geeignet ist, ganze Bevölkerungsgruppen zu bedrohen. Monsanto werden dennoch keine Sanktionen auferlegt. Denn das Verbrechen des Ökozids ist nicht als solches anerkannt und die schwerwiegende Verletzung oder Zerstörung der Umwelt wird nicht bestraft, da auf internationaler Ebene die rechtlichen Grundlagen fehlen.

Der Internationale Strafgerichtshof (IstGH) hat jedoch kürzlich festgehalten, dass Verbrechen gegen die Natur geahndet werden müssen. Dies zeigt die Notwendigkeit, die nationale und die internationale Gesetzgebung anzupassen, damit die schwerwiegende Verletzung oder Zerstörung der Umwelt künftig geahndet werden kann und die multinationalen Unternehmen und jeder andere Akteur, der sich etwas zuschulden kommen lässt, zur Verantwortung gezogen werden. Weltweit engagieren sich Nichtregierungsorganisationen und Bürgervertretungen in Gerichtsverfahren auf nationaler und internationaler Ebene, um ihr Recht auf eine gesunde Umwelt zu verteidigen. Der Globale Pakt der Vereinten Nationen für die Umwelt ist auch ein Projekt der Hoffnung, indem er das Recht auf eine gesunde Umwelt und die Pflicht, die Umwelt zu schützen, unterstreicht. Der französische Präsident Macron will daraus ein verbindliches internationales Abkommen machen, auf das man sich vor Gericht berufen kann.

1. Ist der Bundesrat der Meinung, dass die nationale und die internationale Gesetzgebung angepasst werden müssen, damit die schwerwiegende Verletzung oder Zerstörung der Umwelt - zum Beispiel des Klimas oder von Ökosystemen - geahndet werden kann?

2. Wo im Schweizer Recht bestehen diesbezüglich Verbesserungsmöglichkeiten? Wäre es denkbar, einen mit "Ökozid" vergleichbaren Begriff zu verwenden? Wäre der Bundesrat bereit, eine solche Möglichkeit zu prüfen?

3. Welche Haltung hat der Bundesrat gegenüber dem Globalen Pakt für die Umwelt? Ist er bereit, dieses Projekt auf internationaler Ebene zu unterstützen?

4. Würde es der Bundesrat befürworten, wenn der IstGH "Ökozid" oder einen vergleichbaren Begriff zum Beispiel als fünftes internationales Verbrechen gegen den Frieden anerkennen würde? Falls ja: Wäre er bereit, einen solchen Schritt zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert (11)

17.3948 ***n*** lp. **Schenker Silvia. Erschwerter Zugang zu IV-Renten für Menschen mit Depressionen** (29.09.2017)

Gemäss einem Entscheid der IV und des Bundesgerichts wurde einer Frau mit einer diagnostizierten Depression keine IV-Rente zugesprochen, weil sie nicht erwiesen sei, dass sie "therapieresistent" sei. Aus Fachkreisen und von Betroffenen ist zu hören, dass Menschen mit mittelschweren Depressionen praktisch keine Chance mehr haben, eine IV-Rente zu erhalten. Der Nachweis, dass jemand "therapieresistent" sei, sei schwer zu erbringen. Diese Vorgabe führe in Bezug auf IV-Leistungen auch zu einer Diskriminierung von psychisch Kranken im Vergleich zu Menschen mit somatischen Leiden. Seitens des BSV wurde im Verlaufe der Berichterstattung über den obenerwähnten Bundesgerichtsentscheid von einem Kriterienkatalog gesprochen, welcher bei der Prüfung des Rentenanspruchs beigezogen werde.

In Fachkreisen und bei Sozialversicherungs-Anwälten wird festgestellt, dass sowohl seitens des Bundesgerichts, aber auch bei den IV-Stellen eine zunehmende Verschärfung der Praxis festgestellt wird und mittelschwer Depressive aufgrund dieser Verschärfung keine Aussicht mehr auf eine IV-Rente habe.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hat sich die Zahl der IV-Renten für Menschen mit mittelschweren und schweren Depressionen in den letzten Jahren entwickelt?

2. Wie sieht der vom BSV erwähnte Kriterienkatalog aus? Wie hat sich die Anwendung des Kriterienkatalogs auf die Zahl der Berentungen ausgewirkt?

3. Wie stellt er sich dazu, dass aufgrund der beschriebenen Entwicklung Personen mit psychischen Erkrankungen, insbesondere mit Depressionen, gegenüber Personen mit somatischen Erkrankungen in der Zusprechung von IV-Leistungen diskriminiert werden?

Mitunterzeichnende: Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Hardegger, Häsler, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Nussbaumer, Pardini, Seiler Graf (13)

17.3949 *n* Ip. **Moser. Pestizide werden zugelassen, trotz unannehmbaren Nebenwirkungen. Welche Pestizide sind das und warum werden sie zugelassen?** (29.09.2017)

Das Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel (PSM) sieht vor, dass PSM erst zugelassen und in Verkehr gebracht werden, wenn sichergestellt ist, dass bei vorschriftsgemässem Umgang keine unannehmbaren Nebenwirkungen auf Mensch, Tier und Umwelt resultieren (Art 1, Pflanzenschutzmittelverordnung PSMV). Die zugelassenen Pflanzenschutzmittel sind in einem Verzeichnis des Bundesamt für Landwirtschaft öffentlich einsehbar (http://www.psm.admin.ch).

Der Kassensturz hat in der Sendung vom 13. Juni 2017 berichtet, dass auch Pflanzenschutzmittel zugelassen werden, bei welchen eine Überschreitung der maximal erlaubten Konzentration in Gewässern zu erwarten ist. Es können also unannehmbare Nebenwirkungen auftreten. Die Vizedirektorin des BLW hat diesen Sachverhalt in der Sendung bestätigt, ebenso der Bundesrat in seiner Antwort auf die Interpellation 17.3343. Er schreibt, dass heute Pflanzenschutzmittel zugelassen werden, die "auch bei vorschriftsgemässer Anwendung zu unannehmbaren Nebenwirkungen auf Wasserlebewesen führen können". Offenbar wird eine Güterabwägung vorgenommen. Das heisst: Die Zulassungsbedingen werden nicht eingehalten.

Fragen:

1. Welche der Pflanzenschutzmittel und Anwendungen sind zugelassen, obwohl sie die Bedingungen nicht erfüllen? (Liste)

2. Was ist der Grund für die Zulassung? Es wird um eine Benennung der jeweilig getroffenen Güterabwägung für jedes einzelne dieser PSM und ihrer Anwendungen gebeten (Liste ergänzen)

3. Welche Auflagen gelten für jedes der einzelnen PSM?

4. Was sind die PEC- (vorhergesagte Umweltkonzentration) und RAC-Werte (max. zulässige Konzentration) dieser PSM? (Wenn ein Hersteller- oder Fabrikationsgeheimnis eine Veröffentlichung der einzelnen Werte verunmöglicht, wird um den Quotienten oder eine andere sachdienliche Angabe gebeten).

Der Bundesrat wird gebeten, die Fragen in einer übersichtlichen Liste mit den Kategorien: Name Pflanzenschutzmittel/Zulassungsgrund respektive Benennung der Güterabwägung/Auflagen/PEC+RAC Werte/Anwendungen zu beantworten.

5. Wie und von wem wird die Einhaltung der Auflagen kontrolliert?

6. Wie plant er bei der Zulassung zukünftig der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Organismen in der Umwelt mehreren Wirkstoffen gleichzeitig (z.B. durch Tankmischungen) oder kurz nacheinander (z.B. im Rahmen von Spritzfolgen) ausgesetzt sind?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Chevalley, Flach, Graf Maya, Grossen Jürg, Guhl, Müller-Altermatt, Munz, Romano, Weibel (10)

17.3950 *n* Mo. **Moser. Der Aktionsplan zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln darf nicht zur Scheinlösung werden** (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt die nötigen finanziellen und personellen Ressourcen bereitzustellen, um die im Aktionsplan Pflanzenschutzmittel definierten Ziele innerhalb definierter Fristen zu erreichen. In erster Linie sind dabei Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen, welche durch die Verursacher getragen werden (Kostendeckungsprinzip).

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Graf Maya, Grossen Jürg, Guhl, Müller-Altermatt, Munz, Weibel (10)

17.3951 *n* Ip. **Markwalder. Ist die Bundesanwaltschaft wirklich gewillt, die Verbrechen des Völkerstrafrechts zu verfolgen?** (29.09.2017)

Die Bundesanwaltschaft hat bestätigt, dass sie 2013 eine Strafuntersuchung gegen Rifaat Al-Assad wegen Kriegsverbrechen eröffnet hat, und dies auf der Grundlage der universellen Zuständigkeit, welche die Schweiz verpflichtet, Personen, die sich auf ihrem Territorium aufhalten und die Verbrechen des Völkerstrafrechts verdächtigt werden, zu verfolgen.

Der Bundesrat wiederholt regelmässig, dass der Kampf gegen die Straflosigkeit ein wichtiges Ziel seiner Aussen- und Justizpolitik darstellt. In einem Interview mit "La Liberté" im Jahr 2012 hat die Bundesanwaltschaft namentlich ausgeführt, dass sie seit dem 1. Januar 2011 über eine gesetzliche Grundlage verfüge, die klar zum Ausdruck bringe, dass sie für die Verfolgung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, die alle unverjährbar sind, zuständig sei. Diese gesetzliche Bestimmung verpflichte die Bundesanwaltschaft, Personen, die solcher Verbrechen verdächtigt werden und sich - und sei es auch nur vorübergehend - auf dem Territorium der Schweiz aufhalten, zu verfolgen.

In ihren Antworten auf die Interpellationen 11.4168, 14.3283, 15.3362 und 16.3745 hat die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft wiederholt bestätigt, dass die der Bundesanwaltschaft zur Verfügung stehenden Mittel zur Verfolgung solcher internationaler Verbrechen ausreichend seien. In ihrem Tätigkeitsbericht 2016 bestätigt die Bundesanwaltschaft dies ebenfalls: "Im Rahmen der Umsetzung der Strategie 2016-2019 wurde insbesondere entschieden, dass der Deliktsbereich

Völkerstrafrecht strategische Bedeutung hat."

Allerdings wurde seit der Schaffung des betreffenden Kompetenzzentrums (zuerst CCV, dann RV) bis zum heutigen Tag noch keine Verfolgung eines Verbrechens des Völkerstrafrechts vor dem Bundesstrafgericht zur Anklage gebracht.

Schweden beispielsweise hat eine Einheit mit acht Vollzeit-Staatsanwältinnen und -anwälten für die Verfolgung von Fällen des Völkerstrafrechts; diese Einheit hat schon rund zehn Fälle zu einem Abschluss gebracht.

Fragen:

1. Bleibt die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft im Lichte der neuesten Entwicklungen bei ihrer Einschätzung, dass die zur Verfolgung von Kriegsverbrechen eingesetzten Mittel ausreichend sind?

2. Wie erklärt sich die Aufsichtsbehörde die anhaltende Kritik von Vereinigungen und von Anwältinnen und Anwälten der Zivilparteien und die Enthüllungen der Presse zu dieser Thematik?

3. Wie viel Prozent ihrer Tätigkeit wendet die Einheit RV für die Verfolgung von Verbrechen des Völkerstrafrechts auf und wie viel für Fälle internationaler Rechtshilfe?

4. Wird eine Verselbstständigung einer Einheit CCV endlich ein Thema, damit die Verbrechen des Völkerstrafrechts mit der nötigen Zeit, der nötigen Spezialisierung und den nötigen Ressourcen verfolgt werden können?

17.3952 *n* Mo. **Bühler. Zweisprachige Signalisation auf Autobahnen ermöglichen** (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung, insbesondere die Signalisationsverordnung, so anzupassen beziehungsweise einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen, dass bei der Signalisation von Autobahnanschlüssen die Namen der Anschlüsse (sowohl bei Ortschaften als auch gegebenenfalls bei Stadtteilen) in zwei Landessprachen aufgeführt werden können; dies soll möglich sein in zweisprachigen Ortschaften, in denen die kleinere Sprachgruppe wenigstens 30 Prozent der Bevölkerung umfasst. Die zweisprachige Benennung soll mindestens auf der Tafel "Ankündigung des nächsten Anschlusses" (4.60), auf dem Vorwegweiser und dem Wegweiser bei Anschlüssen (4.61 und 4.62) und auf der Einspurtafel über Fahrstreifen (4.69) zulässig sein.

Mitunterzeichnende: Addor, Allemann, Bauer, Candinas, Chiesa, Giezendanner, Grunder, Hess Lorenz, Maire Jacques-André, Page, Pieren, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Salzmann, Tornare, Wobmann (16)

17.3953 *n* Po. **Tornare. Zahnmedizin: Verteidigen wir unsere Diplome!** (29.09.2017)

Die Zahl der ausländischen Zahnärztinnen und Zahnärzte, die ihren Beruf in der Schweiz ausüben, steigt seit 15 Jahren. Gemäss der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft wurde 2016 lediglich ein Viertel aller anerkannten Diplome in der Schweiz erlangt. 74 Prozent stammen aus einem EU- oder EFTA-Mitgliedsland. Die Schweiz bildet zu wenige Zahnärztinnen und Zahnärzte aus. Darum brauchen wir im Ausland diplomierte Personen, die sich in der Schweiz niederlassen. Die Mehrheit dieser im Ausland diplomierten Zahnärztinnen und Zahnärzte ist gut ausgebildet. Ihr Ausbildungsniveau ist allerdings ungleich. Ich habe bereits in meiner Interpellation 17.3041 "Zahnmedizin. Unsere Diplome respektieren" auf das Problem hingewiesen. In einigen Ländern erhalten die angehenden Zahnärztinnen und Zahnärzte nur marginalen praktischen Unterricht. Sie müssen nicht eine Stunde mit Patientinnen und Patienten verbringen. Dennoch dürfen sie von allem Anfang an die Schweizer Bevölkerung ohne Kontrolle und ohne Einschränkung behandeln. Immer wieder klagen laut der schweizerischen Patientenschutzorganisation SPO von Patientinnen und Patienten über schlechte Behandlungen von im Ausland diplomierten Zahnärztinnen und Zahnärzte, Behandlungen, die zu grösseren, ja irreversiblen Schäden führen. Die Kontrolle der (klinischen) Ausbildung ist auszubauen, die Ausbildungsanstrengungen der im Ausland diplomierten Zahnärztinnen und Zahnärzte müssen steigen. Zudem sind allenfalls die Ausbildungsanforderungen zu revidieren.

Der Bundesrat wird deshalb ersucht, die Situation zu klären und einen Bericht zu erstellen. Darin soll das Niveau der universitären und der praktischen Ausbildung der im Ausland diplomierten Zahnärztinnen und Zahnärzte, die ihren Beruf in der Schweiz ausüben, transparent dargestellt werden. Dieses Thema ist allenfalls auch mit den zuständigen europäischen Behörden im gemischten Ausschuss zu erörtern.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Béglé, Bendahan, Bühler, Buttet, Carobbio Guscetti, Chevalley, Clottu, de Buman, de la Reussille, Fiala, Fridez, Golay, Graf Maya, Grin, Gysi, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marchand, Mazzone, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Tschäppät, Wehrli (28)

17.3954 *n* Ip. **Vogler. Folgerungen aus den Abgasmanipulationen bei Dieselfahrzeugen** (29.09.2017)

Im Zusammenhang mit den bisher bekannten Abgasmanipulationen der Automobilindustrie bei Diesel-Fahrzeugen wird der Bundesrat eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Bei welchen einzelnen Marken und Fahrzeugtypen, welche in der Schweiz zum Verkauf kommen, wurden bisher Abgasmanipulationen festgestellt?

2. Wer führt "offiziellen" Kontrollmessungen von manipulierten Fahrzeuge in der Schweiz durch und wie lauten die genauen Resultate der festgestellten Manipulationen nach Marken und Fahrzeugtypen?

3. Soweit bekannt, wurden in der Schweiz an den manipulierten Fahrzeugen bisher einzig sogenannte Software-Updates, jedoch keine technischen Anpassungen vorgenommen. Welche Marken haben entsprechende Software-Updates gemacht und welche nicht?

4. Welche Verbesserungen der Abgaswerte bringen die Software-Updates im Einzelnen nach Marken und Fahrzeugtypen? Erachtet er diese als ausreichend oder müssen auch technische Anpassungen vorgenommen werden?

5. Die gesetzlichen Grenzwerte wurden mindestens durch die Automobilhersteller nach Belieben und bewusst verletzt. Wie beurteilt er diese Tatsache und wie geht er gegen diese vor?

6. Welche Massnahmen gedenkt er einzuleiten, um künftig derartige Manipulationen zu verhindern?

7. Welche bisherigen Schlussfolgerungen zieht er aus den bisher bekannten Manipulationen?

Mitunterzeichnende: Ammann, Barazzone, Béglé, Birrer-Heimo, Chevalley, Flach, Fluri, Guhl, Gysi, Häsler, Ingold, Meyer Mattea, Müller-Altermatt, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Streiff, Weibel (17)

17.3955 *n* Ip. **Page. Kompetenzen und finanzielle Mittel zum Kompetenzen und finanzielle Mittel zum Schutz der Biodiversität, der Landschaften und des Klimas an die Gemeinden und Regionen übertragen?** (29.09.2017)

Der Direktor des BAFU hat am 28. August 2017 in einer Medienkonferenz zum Thema "Schweiz muss sich an den Klimawandel anpassen" betont, dass die Zeit zum Handeln da ist, dass die Anstrengungen in allen Bereichen (Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft) verstärkt werden müssen und dass wir die Herausforderungen nur gemeinsam meistern können: "Da sich die Auswirkungen [des Klimas] von Region zu Region unterscheiden, spielen die Kantone, die Regionen und die Gemeinden eine wichtige Rolle".

Der Bundesrat muss somit eine umfassende Strategie erarbeiten, die die Autonomie der Gemeinden und Regionen respektiert, und er muss es ihnen finanziell ermöglichen, Schutzprogramme zu verwirklichen.

Das BAFU räumt es selber ein: Es braucht wirklich eine Koordination zwischen den verschiedenen betroffenen Ämtern, um eine gemeinsame Strategie zu beschliessen und die Ziele festzulegen, damit die 2013 in Kraft getretenen einschlägigen Übereinkommen umgesetzt werden.

1. Anerkennt der Bundesrat die massgebende Rolle der Gemeinden und Regionen im Umgang mit den natürlichen Ressourcen und den Landschaften, wenn es darum geht, unsere Widerstandskraft angesichts des Klimawandels zu stärken?

2. Ist der Bundesrat bereit, unter Achtung der Gemeindeautonomie und des Subsidiaritätsprinzips eine umfassende Strategie zum Schutz des Klimas sowie der Biodiversität und der Landschaften umzusetzen?

3. Ist der Bundesrat damit einverstanden, den neuen Begriff "Natur- und Kulturlandschaft" in die Gesetzgebung (NHG, RPG) aufzunehmen, damit die Schutzziele von der örtlichen Bevölkerung im Einklang mit ihrer Kultur und ihren Bedürfnissen festgelegt werden können?

4. Ist der Bundesrat damit einverstanden, die Gesetzgebung (NHG) so zu ändern, dass auch Gemeinden sowie regionale und lokale Organisationen lokale Projekte durchführen und finanzieren können?

5. Kann uns der Bundesrat schliesslich einen Terminplan vorlegen und bestätigen, dass Gemeinden sowie regionale und lokale Organisationen die nötigen Mittel erhalten können, um Projekte bereits ab der kommenden Programmperiode (2020-2023) zu realisieren?

17.3956 *n* Mo. **Birrer-Heimo. Keine unverhältnismässigen Ausgaben für Vermittlerprovisionen in der Grundversicherung** (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 19 des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG) wie folgt zu ergänzen: Absatz 4 Der Bundesrat kann die Entschädigung der Vermittlertätigkeit regeln.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Barrile, Bertschy, Carobbio Guscetti, Feller, Feri Yvonne, Friedl, Giezendanner, Graf-Litscher, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Humbel, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Marra, Müller-Altermatt, Munz, Pantani, Piller Carrard, Ritter, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Streiff, Vogler, Walter, Wehrli, Weibel (32)

17.3957 *n* Mo. **Vogler. Kundenfreundliche Beitragszahlungen an die Ausgleichskassen** (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 34a der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV) und allfällig in diesem Zusammenhang weitere notwendige gesetzliche Grundlagen derart zu ändern, dass, bevor den Beitragspflichtigen eine Mahngebühr auferlegt wird, diese ohne Mahngebühr gemahnt werden.

Mitunterzeichnende: Ammann, Barazzone, Béglé, Bigler, Büchler Jakob, Egger, Eichenberger, Fässler Daniel, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Guhl, Humbel, Regazzi, Schilliger, Stamm, Vitali (17)

17.3958 *n* Ip. **Bertschy. Staatlich geförderte Zuckermonopolwirtschaft** (29.09.2017)

Schweizer Zucker ist in aller Munde. Der Selbstversorgungsgrad durch die Schweizer Zuckerwirtschaft beträgt rund 100 Prozent, der Marktanteil der Schweizer Zucker AG ist wohl ähnlich hoch. Bis 2007 hat die heutige Schweizer Zucker AG die Zuckerproduktion in den Werken Aarberg und Frauenfeld im Rahmen von Leistungsaufträgen des Bundes erbracht. Seit 2008/9 hat die Schweizer Zucker AG zwar keine Bundesbeträge mehr erhalten, besass aber zu diesem Zeitpunkt gemäss Jahresrechnungen Reserven von rund 100 Millionen Schweizer Franken. Kombiniert man die beträchtlichen Reserven aus einem Zeitraum wo Bundesbeiträge ausgerichtet wurden; sowie den hohen Marktanteil und Selbstversorgungsgrad, ist der Gedanke eines staatlichen geförderten Zuckermonopols nicht ganz abwegig.

Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Wettbewerbssituation in der Zuckerproduktion?

2. Wie erachtet er es als möglich, dass ein Unternehmen mit Leistungsauftrag innert relativ kurzer Zeit Reserven von 100 Millionen Schweizer Franken anhäufen kann - effiziente Arbeit oder geschützte Werkstatt?

3. Gibt es neben den dank Leistungsaufträgen angehäuften Reserven weitere Finanzströme, welche auf Bundesebene der Schweizer Zuckerwirtschaft (z.B. an Pflanzer, Pflanzerverbände, Interprofession Zucker, SZU etc./z.B. in Form von Einzelkultur-, Marketing-, Vertriebsbeiträge etc.) zugeführt wurden bzw. werden? Wenn ja, welche; und in welcher Höhe in den letzten 10 Jahren?

4. Wie beurteilt er eine allfällige Ausdehnung des Tätigkeitsgebiets der SZU (z.B. Import, Weiterverarbeitung)? Käme es aufgrund der staatlich geförderten Monopolstellung nicht zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen in diesen Bereichen?

5. Wenn sich Unternehmen mit der Swissness-Regelung gezwungen sehen, ihren Bedarf bei der SZU zu decken, wird damit die Monopolstellung nicht noch weiter gefestigt? Wie gedenkt er mit dieser weiteren Wettbewerbsverfälschung umzugehen?

6. Angesichts übergeordneten, entgegenlaufender Zielsetzungen (Zucker ist nicht gerade als gesundheitsfördernd; die Produktion aus Rüben genauso wenig als ökologisch bekannt) - wie beurteilt er das staatliche geförderte Zuckermonopol?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Flach, Grossen Jürg, Moser, Weibel (5)

17.3959 *n* Po. **Bertschy. Weiterbildung im Kontext des digitalen Wandels. Säule 3w für Weiterbildungen** (29.09.2017)

Der Bundesrat prüft und berichtet über mögliche Umsetzungsvarianten einer zeitlich befristeten und betragsmässig begrenzten Steuerbefreiung zur Ermöglichung einer privat finanzierten Weiterbildung - einer Säule 3w für Weiterbildungen. Damit soll die Weiterbildung analog zur Altersvorsorge in der Säule 3a unterstützt werden. Alle Personen im erwerbsfähigen Alter sollen jährlich einen bestimmten Betrag auf ein Säule-3w-Konto einzahlen und steuerlich absetzen können. Das Konto darf für Weiterbildungen und die Lebenshaltungskosten während einer Umschulungsphase bezogen werden.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Flach, Grossen Jürg, Weibel (4)

17.3960 *n* Mo. **Reimann Lukas. Swiss. Schluss mit Diskriminierung und Benachteiligung von Schweizer Kunden** (29.09.2017)

Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung einen Erlass, welcher Aufschläge für Zahlungen mit Kreditkarten von Privaten verbietet oder beschränkt. Insbesondere der Flugbranche sollen entsprechende Aufschläge untersagt werden.

17.3961 *s* Mo. **Lombardi. Auswirkungen von Gesetzen auf die Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen. Infor-**

mation in den Botschaften des Bundesrates zu Erlassentwürfen (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in seinen Botschaften zu Erlassentwürfen die Bundesversammlung kurz über die Auswirkungen neuer Gesetze oder Gesetzesänderungen auf die Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen zu informieren. Das kann in Artikel 141 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes erfolgen, wo die Informationspflicht über verschiedene Auswirkungen von geplanten Erlassen festgelegt ist.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Berberat, Dittli, Engler, Föhn, Fournier, Français, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hêche, Hefti, Hegglin Peter, Janiak, Jositsch, Keller-Sutter, Levrat, Luginbühl, Minder, Müller Damian, Rechsteiner Paul, Rieder, Vonlanthen, Wicki, Zanetti Roberto (25)

17.3962 ***s*** lp. **Bischof. Besserer Einlegerschutz für Versicherte durch Einführung eines Sanierungsrechts für Versicherer** (29.09.2017)

Der Bundesrat wird ersucht folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sind die Ansprüche der Versicherten (z.B. aus Lebensversicherungen, Krankenzusatzversicherungen, Pensionskassen, etc.) bei der Insolvenz eines Versicherers nach heutigem Recht gesichert?

1.1 Trifft es zu, dass die seit der Finanzkrise beschlossenen Verbesserungen des Einlegerschutzes (z.B. Sicherung der ersten 100 000 Franken pro Bank und Person, Sanierungsrecht) zwar bei Insolvenz von Banken, nicht aber von versicherungsunternehmen Anwendung finden?

1.2 Welchen Schutz bietet das "gebundene Vermögen" gemäss Artikel 17 i.V.m. 54a VAG im Konkursfall eines Versicherers? Auszahlungsfristen?

1.3 Wie kann verhindert werden, dass laufende Verträge (z.B. Lebensversicherungen, Leib- und andere Rentenverträge, Krankenzusatzversicherungen) mit dem Konkurs automatisch dahin fallen? Besteht ein Anspruch auf Vertragsübernahme z.B. durch eine Auffanggesellschaft?

1.4 Wie ist der Einlegerschutz für Anlage und Risikoprodukte insgesamt im Vergleich zwischen Bank- und Versicherungskunden zu bewerten? Wo sind Lücken?

2. Trifft es zu, dass die Einführung eines Sanierungsrechts für Versicherer den Schutz der Versicherungskunden erheblich verbessern würde?

2.1 Warum kennt die Schweiz bisher kein Sanierungsrecht für Versicherer?

2.2 Plant der Bundesrat die Einführung eines solchen Sanierungsrechts (Arbeitsgruppe existiert)? Allfällige Stossrichtung und Zeitplan?

2.3 Wird der durch ein Sanierungsrecht voraussichtlich nochmals erweiterte Ermessensspielraum der Finma gesetzlich definiert und allenfalls limitiert?

2.4 Sind zusätzliche gesetzgeberische Einlegerschutzmassnahmen analog zum Bankenbereich nötig und sinnvoll? Kosten-/Nutzenrechnung für Versicherte und Versicherer?

3. Internationaler Vergleich

3.1 Welche Regelungen kennen vergleichbare Länder betreffend Fragen 1 und 2

3.2 Inwieweit gelten die schweizerischen Regelungen auch für ausländische Versicherte bzw. ausländische Regelungen für Schweizer Kunden ausländischer Versicherer?

17.3963 ***s*** Po. **Français. Obligatorische Krankenpflegeversicherung. Transparenz bei den Leistungserbringern** (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen zu den Anforderungen, die Krankenversicherer und Leistungserbringer im Hinblick auf die Transparenz der Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erfüllen müssen. Im Bericht sollen namentlich die Entschädigung (Pflicht zur Offenlegung des Entschädigungssystems und der Entschädigung der leitenden Organe) behandelt werden sowie die Pflicht, Daten weiterzugeben, Regeln der Good Governance vorzusehen und über eine Compliance-Stelle zu verfügen.

Der Bericht soll den Ist-Zustand darlegen sowie die gesetzlichen Änderungen aufführen, die notwendig sind, um auf Bundesebene für alle Akteure der obligatorischen Krankenpflegeversicherung dasselbe Transparenzniveau zu garantieren.

Mitunterzeichnende: Abate, Bischof, Caroni, Comte, Dittli, Eberle, Eder, Engler, Föhn, Fournier, Germann, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hefti, Hösli, Keller-Sutter, Lombardi, Luginbühl, Müller Damian, Noser, Rieder, Seydoux, Stöckli, Vonlanthen, Wicki (25)

17.3964 ***s*** Mo. **Bruderer Wyss. Keine unverhältnismässigen Ausgaben für Vermittlerprovisionen in der Grundversicherung** (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 19 des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG) wie folgt zu ergänzen: Absatz 4 Der Bundesrat kann die Entschädigung der Vermittlertätigkeit regeln.

Mitunterzeichnende: Comte, Germann, Janiak, Vonlanthen (4)

17.3965 ***s*** lp. **Germann. Lässt der Bundesrat die Grenzgemeinden im Stich?** (29.09.2017)

In grenznahen Schweizer Gemeinden am Bodensee standen 2016 gegen zwanzig Prozent der Ladenflächen leer. Dies ist nur eine Folge des regen Einkaufstourismus, der die Schweizer Grenzgemeinden immer stärker belastet: Der Einkaufsverkehr hat in den letzten zehn Jahren massiv zugenommen. Der Boom soll weiter anhalten. Allein in Singen am Hohentwiel und in Weil am Rhein wächst die Detailhandelsfläche bis 2019 um weitere 33 000 m2.

Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen empfiehlt der Bund den Schweizer Grenzgemeinden, um zu verhindern, dass ihre Attraktivität aufgrund zunehmender Abwanderung von Geschäften sinkt und vermehrt Arbeitsplätze abgebaut werden?

2. Wie können seiner Ansicht nach die Schweizer Grenzgemeinden von den ökologischen Folgen des stark wachsenden grenzüberquerenden Durchgangsverkehrs entlastet werden? Verfügt der Bundesrat diesbezüglich über konkrete Zahlen?

3. Ist es zutreffend, dass die deutschen Behörden starken Druck ausüben, um die Einfahrt in die Schweiz möglichst effizient abzuwickeln, damit auf der deutschen Seite keine Staus entstehen?

4. Kann er bestätigen, dass gemessen an der Zahl der grenzüberquerenden Fahrzeuge die Zahl der Kontrollen durch den Schweizer Zoll stark abgenommen hat?

5. Bringt er bei Gesprächen auf Regierungsebene die Probleme der Schweizer Grenzgemeinden mit ein und gibt es daraus Erkenntnisse?

6. Wie beurteilt er die weiteren Expansionspläne des Detailhandels im grenznahen Ausland speziell unter dem Aspekt der ökologischen und wirtschaftlichen Schäden, die auf unserer Seite entstehen?

Anfragen

Fraktionen

* x **17.1057 n Grüne Fraktion. Pariser Klimaabkommen ernst nehmen. Die Klimakrise trifft auch die Schweiz** (14.09.2017)

29.09.2017 Antwort des Bundesrates.

* x **17.1058 n Grünliberale Fraktion. Klimapolitik. Verursacherprinzip durchsetzen** (14.09.2017)

29.09.2017 Antwort des Bundesrates.

x **17.1040 n FDP-Liberale Fraktion. Ausbau der Mobilfunknetze für die Digitalisierung der Schweiz** (06.06.2017)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

* x **17.1056 n Sozialdemokratische Fraktion. Klimapolitik. Rasch und entschieden handeln, bevor es zu spät ist!** (14.09.2017)

29.09.2017 Antwort des Bundesrates.

Nationalrat

x **17.1047 n Amherd. Kontrollzentrum für Gefahrguttransporte am Simplon** (15.06.2017)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

* **17.1075 n Birrer-Heimo. Swisscom. Roaming-Gate** (29.09.2017)

x **17.1030 n Bühler. Geht der Berner Jura in der Bahnpolitik des Bundes und bei den SBB vergessen?** (04.05.2017)

28.06.2017 Antwort des Bundesrates.

x **17.1052 n Bühler. Fahrende auf der Autobahnraststätte der A16 in Reconvilier** (16.06.2017)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

x **17.1046 n Buttet. Energydrinks. Gibt es Fortschritte in der Forschung?** (14.06.2017)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

x **17.1045 n Carobbio Guscetti. Gender-Gap und Unternehmertum** (14.06.2017)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

x **17.1051 n Carobbio Guscetti. Einfuhrverbot für Güter aus israelischen Siedlungen** (16.06.2017)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

* **17.1065 n Carobbio Guscetti. Beabsichtigt der Bundesrat, sich für den Erhalt der Arbeitsplätze bei den Industriewerken der SBB in Bellinzona stark zu machen?** (27.09.2017)

x **17.1028 n Chiesa. Bis wann ist mit der Gewährleistung der neuen Tessiner Verfassung mit den Änderungen vom 25. September 2016 zu rechnen?** (04.05.2017)

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

x **17.1033 n Chiesa. Die NGO Moas arbeitet den Schleppern auf dem Mittelmeer in die Hände und erhält finanzielle Unterstützung von der Schweiz** (29.05.2017)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

x **17.1034 n Chiesa. Die NGO Moas arbeitet den Schleppern auf dem Mittelmeer in die Hände und erhält finanzielle Unterstützung von der Schweiz. Zweiter Akt** (29.05.2017)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

x **17.1041 n Chiesa. Sichere Tunnels** (08.06.2017)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

* **17.1062 n Chiesa. Tarifstruktur Tarmed. Eingriff des Bundesrates** (26.09.2017)

* **17.1066 n Chiesa. Eine Postfinance auch für das Tessin** (27.09.2017)

* **17.1069 n Fässler Daniel. Recycling-Privileg auch für schweizerische Unternehmen oder Entlastung über eine grössere Werttoleranz** (29.09.2017)

* **17.1064 n Frehner. Abgelaufene Pocken-Impfstoffe für die Bevölkerung?** (27.09.2017)

* **17.1074 n Guhl. Wahrzeichen in der Schweiz genügend geschützt?** (29.09.2017)

* **17.1073 n Heim. Kontrolle Bezug Tabakprodukte** (29.09.2017)

x **17.1044 n Keller Peter. Funktioniert das Dublin-Verfahren?** (14.06.2017)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

x **17.1049 n Keller-Inhelder. Zivildienst in Strafvollzugsanstalten** (15.06.2017)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

x **17.1031 n Kiener Nellen. Weissgeldstrategie oder weiterhin Spionage zum Schutz von Steuerbetrügern?** (04.05.2017)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

x **17.1050 n Kiener Nellen. Steuern aus dem Telekomgeschäft** (16.06.2017)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

* **17.1060 n Nussbaumer. Kontrolle der Ausfuhr von Technologien für digitale Überwachung** (20.09.2017)

17.1039 n Portmann. Finanzierung Schutz und Verteidigung des Schweizer Luftraumes (06.06.2017)

x **17.1042 n Romano. Pflegende Angehörige mit einer Doppelbelastung wegen geleisteter Care-Aufgaben sollen nicht in der Altersarmut enden** (14.06.2017)

20.08.2017 Antwort des Bundesrates.

* **17.1059 n Romano. Stellen für Richter und Richterinnen der neuen Berufungskammer am Bundesstrafgericht. Wann und wie werden sie ausgeschrieben?** (14.09.2017)

* **17.1068 n Romano. Autostrasse «Stabio Est–Gaggiolo SPA 394»: ein Projekt, dass es umzusetzen gilt, um die städtischen Zentren des Mendrisiotto vom Verkehr zu befreien** (28.09.2017)

* **17.1072 n Romano. Radiometrische Kontrollen von Altmetallen, metallischen Abfällen und metallischen Halbfabrikaten im Handel zwischen der Schweiz und Italien: ungerechtfertigte einseitige Entscheide Italiens** (29.09.2017)

x **17.1053 n Rösti. Überprüfung der Jagdbanngebiete** (16.06.2017)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

x **17.1048 n Ruiz Rebecca. Temporeduktion auf 30 Stundenkilometer innerorts und Strafen** (15.06.2017)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

x **17.1023 n Salzmann. Departementsübergreifender Austausch unter den Projektleitern des Bundes** (02.05.2017)

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

x **17.1024 n Salzmann. EU-Waffenrecht. Zeitplan des Bundesrates** (02.05.2017)

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

* **17.1054 n Salzmann. Rolle des Bundesamtes für Umweltschutz i.S. Pflanzenschutz in der Landwirtschaft** (12.09.2017)

* **17.1070 n Schwaab. Motorfahrzeughaftpflichtversicherung: eine obligatorische Versicherung ohne Vertragszwang?** (29.09.2017)

* **17.1067 n Seiler Graf. Auswirkungen der Umrollung der Piste 28 am Flughafen Zürich** (27.09.2017)

x **17.1027 n Sollberger. Eintragung von Fehlgeburten. Weiteres Vorgehen** (02.05.2017)

28.06.2017 Antwort des Bundesrates.

* **17.1063 n Tornare. Reisetätigkeit von Parlamentsmitgliedern: Wer bezahlt die Kosten?** (26.09.2017)

x **17.1029 n Tuena. Nationalfondsgelder für Hanfkauf** (04.05.2017)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

x **17.1022 Walliser. Verweigerung des Optionsrechts gemäss Artikel 22 Absatz 1 MWSTG für Gemeinden für Umsätze gemäss Artikel 21 Absatz 2 Ziffern 21 und 28 MWSTG** (02.05.2017)

28.06.2017 Antwort des Bundesrates.

* **17.1071 n Walliser. Sachkundenachweis für Hundehalter** (29.09.2017)

x **17.1025 n Zanetti Claudio. Unterstützung von Schweizer Unternehmen, die im Ausland mit Korruption zu kämpfen haben, durch die diplomatischen Vertretungen der Schweiz** (02.05.2017)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

x **17.1026 n Zanetti Claudio. Verhaftung des SND-Mitarbeiters D. M. in Deutschland** (02.05.2017)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

x **17.1043 n Zanetti Claudio. Diskriminierung von EU-Mitgliedstaaten nach politischer Opportunität** (14.06.2017)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

* **17.1061 n Zanetti Claudio. Onlineauftritte der SRG** (20.09.2017)

Ständerat

* **17.1055 s Maury Pasquier. EOG. Zwei Beiträge, eine Entschädigung.** (12.09.2017)